Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1989)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Twann, 23. Oktober 1989

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 8, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Novembersession 1989 am

Montag, 6. November 1989

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (ABRG)

Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Änderung)

Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELKG) (Totalrevision)

Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz)

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern (ZPO), des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweiz. Zivilgesetzbuches (EG ZGB), des Einführungsgesetzes für den Kanton Bern zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG)

Gesetz über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge

Gesetz über das Gemeindewesen (Änderung)

zur ersten Beratung

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung Art. 6b und 26, Finanzkompetenzen)

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung Art. 100, Variantenabstimmung)

Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Gesetz über die Berner Kantonalbank

Gesetz über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Ingenieurschulgesetz)

Gesetz über die Förderung des Tourismus (TFG)

Gesetz über die Schiffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Schiffahrtsgesetz)

Dekretsentwürfe

Dekret über die Organisation der Staatskanzlei

Dekret über die Organisation der Finanzdirektion (Änderung)

Dekret betreffend die Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Änderung)

Dekret über die Bekämpfung des Alkoholismus (Änderung)

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss Spitalgesetz (Spitaldekret) (Änderung)

Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD) (Änderung)

Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) (Änderung)

Dekret über die besonderen unterrichtlichen Massnahmen im 5. und 6. Schuljahr der Primarschule

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Änderung)

Grossratsbeschluss betreffend Zurverfügungstellung des Dotationskapitals an die BEDAG Informatik, öffentlich-rechtliche Anstalt für Informatik des Staates Bern; Nachkredit

Berichte des Regierungsrates (Kenntnisnahme)

Bilanzanpassungsbericht, Eingangsbilanz des Neuen Rechnungsmodells (NRM)

Bericht in Sachen Zeitgutschrift für Nachtarbeit

Raumplanungsbericht

Bericht über die Bernische Verkehrspolitik

Weitere Geschäfte

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

(Siehe separate Vorlage)

Direktionsgeschäfte

(Siehe separate Vorlagen)

Parlamentarische Vorstösse

(Siehe separate Vorlagen)

Geschäfte der Justizkommission

Behandlung von Petitionen und sonstigen Eingaben an den Grossen Rat

Präsidialabteilung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 24. September 1989

Finanzdirektion

Budget 1990

Finanzplan 1990–1993 (Kenntnisnahme)

Polizeidirektion

Einbürgerungen

Straferlassgesuche

Bestellung von Kommissionen

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung von Art. 20, Unvereinbarkeit) an die bestehende Kommission für die Verfassungsrevision

Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebiets in Abstimmungskreise

Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden Aarberg (Änderung)

Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden Biel (Änderung)

Grossratsbeschluss betreffend das Konkordat über die gegenseitige Gewährung von Rechtshilfe in Zivilsachen

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative zur Erhaltung der letzten Raddampfer

Wahlen

Verwaltungsgericht

Verwaltungsrechtliche Abteilung:

Wiederwahlen:	Aeschlimann Arthur (FDP) Maeder Frédéric (SP) Meyer Lorenz (SVP)
Neuwahlen:	zwei hauptamtliche Mitglieder zwei Ersatzmitglieder

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung:

Wiederwahlen:	Brönnimann Hans Hopf Lukas Locher Thomas Schmid Alexander
Neuwahlen:	zwei hauptamtliche Mitglieder drei Ersatzmitglieder

Französischsprachige Abteilung:

Wiederwahl:	Rolli Bernard (FDP)
Neuwahlen:	zwei Ersatzmitglieder

Präsident des Verwaltungsgerichts (Gesamtgericht):

Locher Thomas (SP)

Jugendgerichte

Neu- und Wiederwahlen der Präsidenten/der Präsidentinnen und der Fachrichter/Fachrichterinnen der Jugendgerichte Oberland, Bern-Mittelland, Bern-Stadt, Emmental-Oberaargau, Seeland und Berner Jura

Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Neu- und Wiederwahlen des Präsidenten/der Präsidentin, der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Otto Krebs*

Erste Sitzung

Montag, 6. November 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Beutler, Blaser (Münsingen), Brodmann, Brügger, Bucheli, Burkhart, Christen (Thunstetten), Eggimann, Erb, Glur, Graf (Moutier), Kurt, Lüscher, Mordasini, Schaer-Born (Rosshäusern), Wehrlin, Widmer.

Präsident. Am 24. September bemühten sich etwas über 16 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne. Eine Mehrheit davon hat der Initiative 7 statt 9 Regierungsräte zugestimmt. Mit diesem Entscheid erfolgt ein Schnitt in eine Verfassungsbestimmung, die wir seit 143 Jahren in unserem grossen und sprachlich, kulturell und regional so verschiedenen Kanton Bern kannten. Sicher wird eine Regierung mit sieben Leuten den Kanton auch führen können. Ob der Volksentscheid und damit das Anliegen der Initianten den Erfordernissen der Vertretung der Landesteile, verbunden mit einer ausgewogenen Beteiligung der politischen Kräfte gerecht wird, wird erst die Zukunft weisen.
Am nächsten Wochenende entscheidet das Laufental endgültig über seine Kantonszugehörigkeit und damit über seine politische Heimat. Die Umstände, die zu dieser letzten Abstimmung unter dem Verfassungszusatz von 1970 geführt haben, sind uns bekannt. Im Namen des Grossen Rates darf ich heute alle Laufentalerinnen und Laufentaler unserer Treue und Verbundenhheit in diesen entscheidenden Tagen versichern. Sollten sich die Leute des Tales wie letztes Mal für einen Verbleib bei Bern entscheiden, dürfen sie unserer Unterstützung versichert sein als gleichberechtigte Region unseres Kantons. *(Applaus)*
Am 30. September empfingen wir turnusgemäss die Grossratsbüros der Romandie und des Tessins hier im Rathaus. Den Anlass beendeten wir mit einem Ausflug auf die St. Petersinsel, dem seinerzeitigen Aufenthaltsort des berühmten Genfers Jean-Jacques Rousseau.
Mitte Oktober weilte das Präsidium des Niedersächsischen Landtages bei uns auf Gegenbesuch. Wir durften unseren Gästen bei wunderbarem Herbstwetter unsere schönen Landschaften des Seelandes, des Berner Juras, des Saanenlandes und des Oberen Simmentals zeigen.

Ich habe folgende Mitteilungen zu machen:

Regierungsrat Bärtschi konnte nach einer sehr gut verlaufenen kleinen Operation das Spital am letzten Wochenende verlassen. Er ist auf dem besten Weg zur Genesung. Er wird die Geschäfte seiner Direktion in der Novembersession vor dem Grossen Rat vertreten können. Sie sind sicher damit einverstanden, dass wir diese Geschäfte nötigenfalls in die dritte Sessionswoche verschieben. Wir wünschen René Bärtschi weiterhin gute Genesung.
Die Novembersession und die Sondersession im Dezember sind als Gesamtpaket zu betrachten. Die persönlichen Vorstösse aller Direktionen werden erst am Schluss der Novembersession und allenfalls in der Dezembersession behandelt. Davon ausgenommen sind die Vorstösse, die im direkten Zusammenhang mit dem Steuergesetz stehen. Sie sind unmittelbar anschliessend ans Steuergesetz traktandiert.
Das Massnahmenpaket Umweltschutz (Geschäft 4198 bei den Direktionsgeschäften der Landwirtschaftsdirektion) wird fest auf den 14. November traktandiert.
Der Bilanzanpassungsbericht, das Budget 1990 und der Finanzplan 1990–1993 sowie das Geschäft 4220 der Finanzdirektion werden während der Sondersession im Dezember behandelt.
Das Dekret über die besonderen unterrichtlichen Massnahmen im 5. und 6. Schuljahr wird unmittelbar nach den Geschäften der Präsidialabteilung traktandiert. Damit ist sichergestellt, dass die Debatte noch für die Vorbereitung der Abstimmungsbotschaft über das Schulmodell 6/3 berücksichtigt werden kann. Das Büro des Grossen Rates behandelt die Abstimmungsbotschaft am 13. November. Die übrigen Geschäfte der Erziehungsdirektion werden in der dritten Sessionswoche behandelt.
Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat darauf verzichtet, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für den freien Sitz in der Staatswirtschaftskommission zu nominieren. Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, auf die Ersatzwahl in diese Kommission in dieser Legislatur zu verzichten.
Persönliche Verstösse, die erst in der Dezembersession eingereicht werden, werden der Februarsession zugerechnet. Dies entspricht der konstanten Praxis des Grossen Rates bei Sondersessionen und ist nötig wegen der Behandlungsfristen.
Als Termin für den Parlamentarier-Skitag ist definitiv der 24. Februar 1990 bestimmt worden. Er findet auf dem Hasliberg statt.
Auf Einladung des Synodalrates findet am 15. November eine Zusammenkunft zwischen Grossratsmitgliedern und dem Synodalrat statt, zu der sich nicht ganz die Hälfte der Grossratsmitglieder angemeldet hat.
Herr Grossrat Peter Vollmer ist als Nachfolger von Herrn Nationalrat Richard Bäumlin als neuer Nationalrat bezeichnet worden. Er demissioniert als Mitglied des Grossen Rates auf Ende der laufenden Session. Wir werden ihn am 23. November verabschieden.
Damit erkläre ich die Sitzung und Session als eröffnet.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Als Nachfolger für das ausgeschiedene Grossratsmitglied Frau Margrit Meier wurde Herr Jürg Mauerhofer bezeichnet.
Für die Nachfolge von Herrn Grossrat Jean-Claude Zwahlen konnte bisher keine Nomination gemacht werden.
Wir kommen zur Vereidigung des neuen Ratsmitglieds.

Herr Jürg Mauerhofer legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Ihnen Genugtuung und Freude in Ihrem neuen Amt.

Petitionen und sonstige Eingaben an den Grossen Rat

Binz, Präsidentin der Justizkommission. Der Grosse Rat hat in dieser Session materiell keine Petitionen zu be-

handeln. In einem Fall hat die Kommission von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Eingabe in eigener Kompetenz zu behandeln. Die Akten liegen zu Ihren Handen auf.

Dekret über die Organisation der Staatskanzlei

Beilage Nr. 73

Eintretensfrage

Schmidlin, Präsident der Kommission. Die überholten Strukturen der Staatskanzlei müssen an die neuen Bedürfnisse angepasst werden. Sie wissen, dass die Staatskanzlei eine Stabsstelle sowohl für die Regierung und die Verwaltung wie für den Grossen Rat ist. Sie erfüllt eigentlich die Funktion einer Direktion. Das neue Ratssekretariat muss administrativ in die Staatskanzlei integriert werden. Damit die Parlamentsreform auf 1. Juni 1990 in Kraft treten kann müssen die Wahlen für die Ratssekretäre und das Revisorat im Februar des nächsten Jahres erfolgen können. Deshalb ist dieses Dekret unbedingt in dieser Session zu behandeln.
Die Staatskanzlei wird künftig, auch bei noch sieben Regierungsräten, an Bedeutung gewinnen, weil die Koordinationsaufgaben zunehmen. Die Kommission hat zwei Sitzungen durchgeführt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Zu reden gab die Zusammenlegung des Amtes für Information und des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommission hat aus Zweckmässigkeitsgründen der Zusammenlegung einstimmig, mit 17 zu 0 Stimmen, zugestimmt. Das Problem ist in letzter Zeit auch in der Presse hochgespielt worden. Es heisst, man wolle ein «Propagandaministerium» machen, man wolle PR-Institute schaffen. Es wird davon gesprochen, dass die Glaubwürdigkeit des Staates auf dem Spiel stehe. Und ein Journalist hat sogar Vergleiche gezogen zur Geschichte vor dem Zweiten Weltkrieg ennet dem Rhein. Die Kommission will sicher kein Propagandaministerium. Sie ist der Meinung, dass die Information des Staates objektiv sein muss. Ein Kanton, der in der Öffentlichkeit ein positives Erscheinungsbild haben will, muss dieses aus seiner Tätigkeit heraus selber schaffen. Da können PR-Massnahmen nicht viel ausrichten. Das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit darf nicht als PR-Institut ausgestaltet werden.
Im weitern hat die Frauenstelle zu reden gegeben. Wir werden darauf zurückkommen.
In der Schlussabstimmung ist das Dekret in der Kommission mit 17 zu 0 Stimmen verabschiedet worden. Die Kommission empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Hofer. Ich brauche die Gründe, weshalb diese Dekretsrevision notwendig ist, nicht zu wiederholen. Es ist das Anliegen des ganzen Rates, eine klare Regelung für die Eingliederung des wichtigen Ratssekretariats zu treffen.
Was die neue Frauenstelle oder die neue Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, wie es in einem Abänderungsantrag heisst, anbelangt, so waren bereits in der Kommission die Meinungen geteilt. Die SVP-Fraktion stimmt dieser neuen Stelle unter zwei Bedingungen zu. Erstens darf sie nur eine Dekretsstelle umfassen und zweitens soll sie im ersten Anlauf vorerst auf eine Dauer von fünf Jahren befristet werden.
Zu der vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnten zukünftigen Zuteilung des Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen haben in der Kommission ebenfalls ausgedehnte Debatten stattgefunden. Der grünen Vorlage konnten Sie entnehmen, dass man dieses Amt in die Staatskanzlei zügeln möchte, also von der Volkswirtschaftsdirektion weg in die Staatskanzlei. Nachdem die Kommission einstimmig für eine Zusammenlegung mit dem Amt für Information votiert hatte, legte der Regierungsrat auf die zweite Kommissionssitzung hin Zusatzberichte vor. Nach unserer Meinung haben diese Zusatzberichte eher zur Verwirrung statt zur Klärung beigetragen. Uns Aussenstehenden ist der Eindruck vermittelt worden, alles mit Information zusammenhängende habe als seriös – es sind Begriffe wie «sachlich, nüchtern, mediengerecht» verwendet worden – zu gelten. Dagegen sei alles, was mit PR zusammenhängt, anrüchig. Die Kommission hat ein zweites Mal einstimmig der Zusammenlegung zugestimmt. Der Regierungsrat hat noch einmal die Gelegenheit wahrgenommen, um eingehend darauf hinzuweisen, dass die Entflechtung des Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen nicht über Nacht passieren könne. Unsere Fraktion hat sich an zwei Sitzungen intensiv über dieses Problem ausgesprochen und ist nach langer Diskussion zur Meinung gekommen, Ihnen eine Beschlussfassung im Sinn der Regierung beliebt zu machen, aber mit dem Zusatz, dass die Regierung nicht innerhalb der nächsten Legislaturperiode, also innerhalb der nächsten vier Jahre, sondern innerhalb der nächsten zwei Jahre dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten habe, wie die definitive Organisation im Bereich der Information und der Öffentlichkeitsarbeit aussehen soll. Wenn uns die Regierung heute zusichert, dass sie dies innert zwei Jahren zu tun gedenke, dann würde sich unsere Fraktion bei der Detailberatung im geschilderten Sinn verhalten. Obwohl es auch Gründe gibt, dieses Dekret zu einer Neubearbeitung an die Regierung zurückzuweisen, ist unsere Fraktion im Interesse der Parlamentsreform und des guten Funktionierens des Ratssekretariats für Eintreten.

Gallati. Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Unser Hauptanliegen ist es, mit dieser Totalrevision des Dekrets über die Staatskanzlei einen wesentlichen Beitrag zu leisten zu einer zeitgemässeren Führungsstruktur. In diesem Zusammenhang ist auch die administrative Eingliederung des Ratssekretariats ein wesentlicher Punkt. Der Ratssekretär, darüber waren wir uns einig, muss materiell unabhängig bleiben, so wie wir es im Rahmen des Grossratsgesetzes bestimmt haben.
Die FDP-Fraktion hat über zwei Punkte ziemlich lange Diskussionen geführt. Bei der Frauenstelle, zu welcher Frau Janett verschiedene Anträge stellt, streben wir eine Gleichberechtigungsstelle an, die nach beiden Seiten ausgewogen ist. Beim anderen umstrittenen Punkt handelt es sich um die Zusammenlegung der beiden Ämter im Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit. Ich werde später näher darauf eingehen.
Wir sind der Meinung, dass man den vorgeschlagenen Schritt zur Verbesserung der Organisations- und Führungsstruktur der Staatskanzlei gehen sollte. Die Methode der Organisationsentwicklung, wie sie vom Unternehmensberater, der die Detailanalyse gemacht hat, vertreten worden ist, ist richtig. Aber sie sollte nicht dazu führen, dass man gewisse bestehende Rationalisierungsmöglichkeiten nicht ausschöpft. Aus dieser Überlegung heraus sind wir für Zustimmung zum Antrag der Kommission für eine Einsparung von Dekretsstellen dort, wo es möglich ist.
Ich ersuche Sie um Eintreten auf die Vorlage.

Meyer-Fuhrer. Ich möchte ebenfalls einige grundsätzliche Überlegungen zum Eintreten sagen. Hinter dem Titel des Geschäfts, der so trocken tönt, stecken mindestens drei hochaktuelle, ans Lebendige gehende Fragen, nämlich die Zusammenlegung der Ämter für Information und Öffentlichkeitsarbeit, die Schaffung einer Frauenstelle und die Weiterführung der doppelten Vizestaatsschreiberstellen. Die Staatskanzlei ist offensichtlich ein Ort, wo staatspolitische Weichen gestellt werden. Es geht um so wichtige Fragen wie: Was ist Information? Wie geht der Staat mit Benachteiligten, mit dem untervertretenen Teil der Bevölkerung, den Frauen um? Und welche Bedeutung wird jenem Landesteil zugemessen, der sich sprachlich von der Mehrheit unterscheidet?
Die SP-Fraktion hat sich nicht vollständig davon überzeugen lassen, dass die Ämter für Information und für Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungen in einem Amt zusammengefasst werden sollten. Wenn schon Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird, die an und für sich nicht umstritten ist, dann sollte sie speziell deklariert sein, damit die Bürgerin und der Bürger unterscheiden kann zwischen wahrhaftiger Information und geschminkter Wahrheit der Öffentlichkeitsarbeit. Ich kann es selber nur so spöttisch sagen, weil ich selber nicht einsehen kann, weshalb man im Fall eines öffentlichen Dienstes die beiden Dinge nicht zusammenlegen könnte. Aber meine Fraktion denkt hier anders und wird dies auch noch begründen.
Eine Frauenstelle haben wir uns schon immer gewünscht. Der Bericht unserer ehemaligen Fraktionskollegin Marie Boehlen hat deren Notwendigkeit seinerzeit klar aufgezeigt. Es ist richtig, diese Stelle bei der Staatskanzlei anzugliedern. Auch die Vernehmlassung, welche die ausserparlamentarische Arbeitsgruppe durchgeführt hat, hat diesen Weg klar gewiesen. Nur ein einziger Verband, der gleiche, der auch das neue Eherecht bekämpft hat, hat die Schaffung dieser Stelle rundweg abgelehnt. Wir wären allerdings nicht begeistert, wenn dieser Stelle ein anderer, harmloserer Name gegeben werden sollte. Für uns sind die heute noch existierenden Frauenprobleme alles andere als harmlos. Trotz der rechtlichen Gleichstellung der Frauen geht es vielen Frauen, vor allem jenen, die nicht auf der Sonnenseite leben, immer schlechter, zum Teil beschämend schlecht. Man sollte deshalb unserer Meinung nach die Sache beim Namen nennen. Im Prinzip ist eine etwas weniger anstössige Bezeichnung gerade wieder ein Beispiel für eine indirekte Diskriminierung, nämlich indem dies ausdrückt, dass die Frauen, wenn sie etwas wollen, sich doch gefälligst anzupassen, doch gefälligst ausgewogen und neutral zu sein haben. Uns scheint, dass jetzt eine klare Stellungnahme notwendig ist. Man kann da nicht einfach neutral sein. Die SP ist deshalb auch klar der Meinung, es brauche zwei Dekretsstellen für die Frauenfragen, vor allem wegen der sprachlichen Ausgewogenheit.
Wir wollen die zweite Sprache und die zweite Kultur in unserem Kanton ernst nehmen, weshalb wir es richtig finden, dass eine der beiden Vizestaatsschreiberstellen mit diesen Aufgaben betraut wird. Diese Fragen müssen an zentraler Stelle ständig ihr Gewicht haben.
Dieses Dekret ist uns wichtig. Und es ist uns daran gelegen, dass Rationalisierung nicht verwechselt wird mit Leistungsabbau. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung auf Schaffung von 16, nicht nur 14 Stellen.
Wir beantragen Ihnen Eintreten auf die Vorlage, vor allem auch um sicherzustellen, dass der Zeitplan für die Schaffung des Ratssekretariats eingehalten werden kann.

Stalder. Die NA ist für Eintreten auf dieses Dekret. Sie hat keine weiteren Anträge zu stellen. Sie wird aber vollumfänglich die Meinung der Kommission unterstützen und lehnt alle weitergehenden Anträge ab.

Zulauf. Le Groupe libre est également favorable à l'entrée en matière.
Nous constatons que trois points importants de ce projet sont contestés et donnent lieu à discussion. Il s'agit premièrement de la création d'un Bureau à la condition féminine, deuxièmement de la fusion en un seul office des deux offices de l'information et des relations publiques et des expositions en matière économique et culturelle, enfin, du nombre de postes à créer dans le cadre de la réorganisation de la Chancellerie. En tant que porte-parole du Groupe libre, je m'arrêterai plus spécialement au premier point, soit à la création d'un Bureau à la condition féminine, concrétisation nécessaire de la décision prise en son temps par le Conseil-exécutif et une majorité du Grand Conseil.
Je crois que les exemples que nous connaissons à l'étranger et aussi en Suisse - Jura, Genève, Bâle-Ville et bientôt Bâle-Campagne - montrent d'une part que cette institution a sa raison d'être et d'autre part qu'elle n'est plus considérée comme un épouvantail pour les hommes mais bien plutôt comme une aide, un moyen d'appoint permettant d'appliquer le principe de l'égalité entre hommes et femmes. Bien que les propositions présentées par Madame Janett et Madame Anderegg ne s'opposent pas frontalement à la création d'un tel office, leur adoption ferait malheureusement planer sur les responsables du futur Bureau une sorte d'épée de Damoclès puisque l'activité de celui-ci pourrait être limitée à cinq, voire quatre ans. Comment voulez-vous que ces responsables déploient une activité sérieuse et efficace à long terme si elle doit être limitée à quelques années alors qu'il s'agit d'essayer de changer des mentalités et d'améliorer des situations insatisfaisantes qui perdurent depuis des centaines, voire des milliers d'années? En acceptant l'une ou l'autre de ces propositions, le Grand Conseil hypothéquerait dans une forte mesure l'activité des responsables du futur organisme et ce serait là leur conséquence la plus dangereuse.
On nous dit aussi qu'il faut appeler le futur organisme non pas Bureau de la condition féminine, mais Bureau de l'égalité entre hommes et femmes. C'est tout à fait possible, mais il importe d'ouvrir les yeux et de voir la situation de la femme telle qu'elle est en réalité. Pour ne considérer que le domaine de l'emploi, combien d'appels sont lancés aujourd'hui aux femmes jeunes et moins jeunes afin qu'elles améliorent leurs qualifications professionnelles, qu'elles entrent dans un monde professionnel dominé par les hommes? Quelle est la raison de ces appels, pourquoi les femmes n'acquièrent-elles pas une formation professionnelle ou arrêtent-elles de travailler? Il y a incontestablement dans ce domaine inégalité de chances entre femmes et hommes. Il n'y a même pas égalité en matière d'assurances sociales. Il en est de même sur le plan de l'instruction et je pourrais allonger la liste.
Il ne s'agit pas dans notre esprit, et vous le savez très bien, d'avantager à tout prix la femme par rapport à l'homme; il s'agit simplement d'ouvrir les yeux et de prendre conscience de la situation réelle de la femme.
Je tiens aussi à relever que la commission extraparlementaire qui a approuvé ce projet était une commission large qui ne comptait pas que des féministes radicales, si ce terme veut encore dire quelque chose, mais qui se

composait d'un large éventail de femmes connaissant par expérience le problème de l'égalité, qui savent de quoi elles parlent quand elles traitent de ce problème. Or, ces femmes à l'unanimité ont admis la nécessité de la création d'un Bureau à la condition féminine ou mieux encore de l'élaboration d'une loi définissant les tâches et les compétences d'un tel Bureau. Il n'est pas question aujourd'hui d'élaborer une loi: en adoptant le projet qui nous est soumis, nous donnons simplement au Conseil-exécutif la possibilité de créer ledit Bureau.
Je voudrais aussi rappeler que, lors de la consultation organisée par la Chancellerie à la demande du Conseil-exécutif, quatre questions avaient été posées. Les milieux consultés devaient entre autres se prononcer sur la nécessité de la création d'un Bureau à la condition féminine. Les réponses à cet égard sont claires: dans leur majorité, les personnes interrogées se sont déclarées en faveur de la création d'un tel organisme. Les opinions peuvent diverger quant aux compétences de celui-ci, mais personne ne conteste la nécessité de sa création.
Bien sûr, des oppositions se sont manifestées, comme lors de chaque consultation. C'est ainsi que les milieux patronaux considérent que la tâche de promouvoir l'égalité entre femmes et hommes n'appartient pas en priorité à l'Etat et pour cette raison, ces milieux se montrent plutôt réticents à l'égard du projet au sujet duquel nous sommes appelés à nous prononcer aujourd'hui et je voudrais poser à Madame Anderegg et à Madame Janett la question suivante: êtes-vous alors les porte-parole des milieux patronaux? Que faites-vous de toutes les femmes qui ont de mauvaises qualifications professionnelles, qui touchent des salaires insuffisants pour entretenir leur famille, qui éprouvent de grandes difficultés à mener de front leur vie familiale et leur activité professionnelle? Est-ce que ces femmes ne comptent pas pour vous, leur sort vous est-il indifférent? Ne considérez-vous pas qu'un Bureau de la condition féminine pourrait sensibiliser la population, la rendre attentive à la situation de ces femmes et étudier la mise sur pied de mesures visant à les aider à parvenir à une égalité de chances avec les hommes?
Je voudrais ensuite insister sur le fait que ce Bureau n'est pas dirigé contre les hommes. Si, une fois ce Bureau créé, des hommes désirent obtenir certains renseignements, ils pourront s'adresser sans autre à lui. Madame Claudia Kaufmann, qui est responsable du Bureau de la condition féminine sur le plan fédéral, n'a jamais refusé de répondre à des questions posées par des hommes. Hommes et femmes ont droit aux mêmes informations.
Dans la situation actuelle, malgré le fait que le principe de l'égalité entre hommes et femmes soit ancré dans la constitution fédérale, cette égalité est loin d'être réalisée dans les faits et, comme le Conseil-exécutif lui-même l'a relevé dans sa réponse aux motions déposées par Joy Matter et moi-même, la tâche de l'Etat consiste aussi à se donner les moyens de faciliter la réalisation de cette égalité dont le principe figure dans la constitution.

Schaer (Bern). Die EVP/LdU-Fraktion beurteilt das Konzept für die Organisation der Staatskanzlei positiv. Es scheint uns gut durchdacht. Ganz abgesehen von den durch das Grossratsgesetz notwenig gewordenen Neuerungen war es sicher Zeit, diese Strukturen neu zu ordnen. Sicher ist es nicht zuletzt eine politische Frage, welche Staatskanzlei man will, welche Staatskanzlei man sich leisten will.
In der Kommission ist recht deutlich zum Ausdruck gekommen, dass das im Grossratsgesetz Vorgeschriebene gemacht werden müsse, aber ganz sicher nicht mehr. Ich wurde das Gefühl nicht los, dass das Grossratsgesetz, würde heute darüber entschieden, nicht mehr angenommen würde zum jetzigen Zeitpunkt. Als kleine Fraktion schätzen wir eine gut funktionierende Staatskanzlei und einen gut ausgebauten Parlamentsdienst. Was uns hier nun angeboten wird, ist von uns aus gesehen das Minimum, gerade beim Ratssekretariat. Weniger kann man nun wirklich nicht machen.
Eine persönliche Bemerkung: Ich hatte in letzter Zeit den Eindruck, die Verwaltung werde von verschiedenen Parlamentsmitgliedern als Feindin angeschaut. Das trägt nicht immer dazu bei, dass sachlich diskutiert wird.
Über die beiden strittigen Punkte sind wir uns in der Fraktion nicht einig gewesen. In bezug auf die Zusammenlegung der beiden Ämter waren wir uns aber darin einig, dass im Fall einer Nichtzusammenlegung beide Ämter bei der Präsidialabteilung sein sollten, nicht eines bei der Volkswirtschaftsdirektion und das andere bei der Präsidialabteilung. Bei der Frauenstelle unterstützen wir mehrheitlich den Antrag von Frau Janett für eine andere Bezeichung. Unserer Meinung nach kann auch mit dieser Formulierung etwas Sinnvolles für die Frauen herausschauen.

Brüggemann. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist ebenfalls für Eintreten auf dieses Dekret. Eine Verschiebung oder Rückweisung wäre ja auch verheerend, weil das Ratssekretariat im nächsten Jahr in Funktion treten können muss.
Ich äussere mich nur zu zwei Punkten. Zur Frauenstelle: Wir sind sehr froh, dass diese bei der Staatskanzlei angesiedelt werden soll, möchten aber dazu ermuntern, nicht nur einen so schüchternen Schritt zu machen, dass das dahinterstehende Anliegen kaum zum Tragen kommen kann. Wir sind gegen eine Reduktion der Dekretsstellen. Wir sind auch gegen eine Namensänderung, weil es uns scheint, dass es notwendig ist, ein politisches Zeichen zugunsten der noch immer offenen Frage der Frauenrechte zu setzen. Die Eingrenzung der Lebensdauer der Stelle gehört ebenfalls zu einer Art stiller Abwürgung dieses guten Anliegens.
Zur Zusammenlegung der beiden Ämter für Information und Öffentlichkeitsarbeit muss ich etwas sagen, das die Freie Liste in der Kommission nicht deponieren konnte, weil ihr Vertreter an der betreffenden Sitzung fehlen musste. Information soll objektiv sein, Öffentlichkeitsarbeit hat dagegen einen gewissen Werbe-Charakter. Dies gehe nicht zusammen, sagt man. Grundsätzlich möchte ich dazu sagen, dass es auch keine rein objektive Information gibt. Das muss man auch dem jetzt bestehenden Informationsamt gegenüber feststellen. Jede Sachinformation hat auch ihren politischen Gehalt, der immer wieder durchschlägt und zu spüren sein wird. Wir sind für Trennung der beiden Ämter, weil wir das Gefühl haben, dass die vom Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen geleistete Arbeit gut gewesen ist. Eine Zusammenlegung ergäbe eine Lähmung dieser guten Arbeit. Es soll weiterhin eine Amtsstelle geben, die für gute Anliegen unseres Kantons werben kann, ohne dass dies simple Information sein muss. Ich bedaure es hinterher, dass man in der Kommission keinen Vertreter dieser beiden Ämter angehört hat, auch nicht des Amtes, das jetzt der Staatskanzlei unterstellt werden soll.

Chablais. Le Groupe PDC apporte son soutien total au décret qui nous est présenté. Nous avons besoin de

structures claires et la mise sur pied d'un secrétariat du Parlement est absolument nécessaire. Encore une fois, la Chancellerie a besoin de nouvelles structures et celles qui nous sont proposées méritent d'être soutenues. Nous approuvons également sans réserve la création d'un Bureau à la condition féminine, au principe duquel nous sommes tout à fait acquis. Nous approuvons enfin la fusion en un seul office de l'Office d'information et des relations publiques et de celui des expositions en matière économique et culturelle, telle qu'elle est proposée par la commission.
Nous vous invitons donc à entrer en matière.

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Regierungspräsident verzichten auf das Wort.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Präsident. Wir haben zu den Artikeln 1 und 2 Unteranträge von Regierung und Kommission. Ich mache Ihnen beliebt, diese Unteranträge in Verbindung mit Artikel 11, wo es um die Hauptsache geht, zu behandeln.

Art. 1–10 Abs. 1 Bst. a, b

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 Bst. c

Antrag Jenni (Bern)

...Sperrfrist von 15 Jahren zur Einsichtnahme zur Verfügung, sofern nicht Interessen des Persönlichkeitsschutzes entgegenstehen, die das wissenschaftliche, namentlich historische, Interesse überwiegen

Jenni (Bern). Mich stört, dass so restriktive Bestimmungen über das Konsultieren von Materialien aus dem Staatsarchiv bestehen. 30 Jahre muss man warten, bevor man aufgrund eines wissenschaftlichen oder historischen Interesses Einsicht in die vorhandenen Materialien nehmen kann. Wenn die 30 Jahre einmal vorbei sind, besteht immer noch die Möglichkeit, dass «im Interesse des Staates», was immer das auch sein mag, oder zugunsten des Persönlichkeitsschutzes die Einsichtnahme verwehrt wird. Solche langen Sperrfristen und so vage Abwehrbedingungen beeinflussen und beeinträchtigen die Möglichkeiten der wissenschaftlichen, speziell der historischen Forschung. Ich meine, dass eine grundsätzliche, voraussetzungslose Sperrfrist von 15 Jahren genügt. Nach 15 Jahren soll jedes Dokument einsehbar sein. Wenn der Herausgabe auch nach 15 Jahren noch etwas entgegensteht, so habe ich nur Verständnis für eine Berücksichtigung dieser entgegenstehenden Interessen, wenn es um Interessen des Persönlichkeitsschutzes geht, die stärker gewichtet werden müssen als wissenschaftliche Interessen. Gar kein Verständnis habe ich für die Einschränkung, dass im Interesse des Staates Materialien grundsätzlich gesperrt werden können. Denn das Verhalten des Staates und sein Funktionieren sind ja notwendigerweise gerade Gegenstand des historischen Interesses. Dazu gehört auch das Fehlfunktionieren des Staates. Und dieses will man im sogenannten Staatsinteresse wie gehabt zudecken.
Ich bitte Sie, diesen Punkt entsprechend meinem Antrag neu zu formulieren, um Geheimniskrämerei des Staates Bern gegenüber der historischen Forschung zu verhindern. Die Sperrfrist soll ausgewogen sein, nicht zu lange und nicht zu kurz.
Es gilt, verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen. Es ist falsch, zum vornherein einfach zugunsten von angeblichen Staatsinteressen oder allein zugunsten des Persönlichkeitsschutzes zu entscheiden, ohne andere Interessen auch zu gewichten, namentlich wissenschaftliche und historische.

Meyer-Fuhrer. Geheimniskrämerei, wie es Herr Jenni bezeichnet, betreibt offenbar auch der Bund. Er kennt eine Regelung mit einer Dauer von 35 Jahren, bis die Archive geöffnet werden. Der Kanton Zürich hat eine Sperrfrist von 35 Jahren, der Kanton Waadt und der Kanton Luzern haben je 50 Jahre. Es scheint uns, man könne nicht unbedingt von historischer Forschung sprechen, wenn es um einen Zeitraum geht, der noch weniger als 30 Jahre zurückliegt. Unter Umständen hat man diese Zeit noch selber erlebt und ist noch voll betroffen davon. Im übrigen ist es, Irrtum vorbehalten, doch so, dass man Unterlagen bei den betreffenden Direktionen verlangen kann, wenn auch nicht auf dem direkten Weg im Lesesaal des Staatsarchivs. Wir lehnen den Antrag von Herrn Jenni ab.

Gallati. Die freisinnige Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass man die jetzige, sinnvolle Regelung beibehalten soll. Viele Kantone kennen längere Sperrfristen: Kanton Zürich 35, Waadt 50, Luzern 50. Beim Bund beträgt sie 35 Jahre. Das ist nicht unbedingt ein zwingendes Argument, aber es zeigt, dass auch andere Kantone relativ hohe Fristen ansetzen.
Das heisst nun freilich nicht, dass man nicht bereits früher Informationen erhalten könnte. Man kann ohne weiteres bei den betreffenden Direktionen zu Informationen kommen, beispielsweise zu Geschäften, die Herrn Jenni interessieren. Man kann festhalten, dass die wissenschaftliche Forschung unter dieser Regelung sicher nicht zu kurz kommt.
Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Schmidlin, Präsident der Kommission. Der Antrag ist in der Kommission nicht vorgelegen, aber er geht weiter als alle Regelungen, die anderswo getroffen worden sind. Der Bund kennt, wie bereits gesagt worden ist, 35 Jahre, der Kanton Zürich ebenfalls 35, bei personenbezogenen Regierungsratsbeschlüssen sogar bis 70 Jahre. Mit 30 Jahren ist der Kanton einen Mittelweg gegangen.
Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 10 Abs. 1 Bst. d–g, Abs. 2

Angenommen

Art. 11

Präsident. Zu diesem Artikel liegen ein Antrag der Kommission und ein Antrag des Regierungsrates vor. Wir behandeln in diesem Zusammenhang auch die zur Behandlung ausgesetzten Anträge zu den Artikeln 1 und 2.

Antrag Jenni (Bern)

a) Art. 1 Abs. 2 Bst. h und i, Art. 2 Abs. 1 Bst. d–f, Art. 11, Art. 12: Fassung gemäss Antrag des Regierungsrates

b) Art. 19 Ziff. 3: Fassung gemäss Antrag der Kommission

Schmidlin. Die Kommission beantragt Ihnen mit 17 zu 0 Stimmen, die beiden Ämter, das Amt für Information und das heutige Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen, zusammenzulegen in ein neues Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit. Man ist der Auffassung, dass diese beiden Aufgaben zusammengehören, dass der Kanton nur objektive Information betreiben soll und dass eine Koordination der Informationsmassnahmen notwendig und sinnvoll sei. Das neue Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit soll eine einheitliche Führung erhalten. Es soll vom bisherigen Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen nur diejenigen Aufgaben übernehmen, die für eine eigentliche öffentliche Information notwendig sind. Darunter fallen zum Beispiel Ausstellungen über Leistungen des Kantons. Andere Aufgaben, die heute von diesem Amt wahrgenommen werden, sollen abgekoppelt werden. Sie könnten von Stiftungen übernommen werden, ohne dass dafür der Staat bemüht werden muss. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, dem Artikel 11 in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Augsburger, Regierungspräsident. Der Regierungsrat hat es sich bei seinem Entscheid nicht einfach gemacht. Wir haben an sich gute Entscheidungsgrundlagen in der Studie Häusermann. Wir sind uns klar darüber, dass wir etwas mehr Zeit benötigen für die Reorganisation als man so obenhin annehmen könnte. Ich bitte Sie, der Regierung nun zwei Jahre Zeit zu geben, das Amt Werren, um es einmal so zu bezeichnen, in der Volkswirtschaftsdirektion zu belassen und dann im Rahmen eines Berichts, wie ihn Herr Hofer verlangt hat, innerhalb von zwei Jahren einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.
Ich ersuche Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Jenni (Bern). Beides, sowohl Information wie Öffentlichkeitsarbeit, kann tendenziös betrieben werden. Insofern besteht eine Änlichkeit, die eine Zusammenlegung erlauben würde. Aber es gibt doch einen wesentlichen Unterschied. Information ist ihrem Sinn nach nicht-manipulativ. Es bedeutet eine Degeneration, wenn sie trotzdem manipulativ wird. Eine solche Degeneration ist im Amt für Information nicht passiert. Die Objektivität ist bisher faktisch gewahrt gewesen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist es umgekehrt, sie impliziert Manipulation. Sie will ein bestimmtes Ziel erreichen bei den angesprochenen Personen. Sie will ein Ziel erreichen, mit Manipulation im guten wie im schlechten Sinn. Unobjektivität ist Inhalt ihrer eigenen Zielsetzung. Information und Öffentlichkeitsarbeit sind zwei Dinge, die sich ausschliessen. Man kann nicht etwas, das auf Objektivität gerichtet ist, mit etwas anderem zusammenlegen, das sinngemäss gerade nicht auf Objektivität gerichtet ist. Denn das gibt eine Ansteckung des einen durch das andere, so wie ein fauler Apfel, in einen Korb mit guten Äpfeln gelegt, die anderen auch verfaulen lässt. Es ist nicht vertretbar, etwas zu schaffen, das zu Recht als mögliches Propagandaministerium bezeichnet worden ist. Das ist die Begründung für den ersten Teil meines Antrages, bei den Artikeln 11 und 12 sowie als Folge davon bei den Artikeln 1 und 2 gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu entscheiden.
Mein Antrag hat aber auch einen zweiten Teil: Dieser betrifft Artikel 19 Absatz 3. Dort bin ich der Meinung, dass man gemäss dem Antrag der Kommission vorgehen sollte. Es ist mir klar, dass die Kommission etwas anderes gemeint hat. Die Kommission stellt dort den Antrag, das Amt für Öffentlichkeitsarbeit bei der Volkswirtschaftsdirektion zu streichen, weil sie es zusammenlegen will. Ich bin hingegen der Meinung, dass man dieses Amt auch streichen sollte, wenn man es nicht zusammenlegt. Mit anderen Worten, wenn man zur wohlbegründeten Erkenntnis kommt, dass ein Amt für Öffentlichkeitsarbeit das Informationsamt nur verderben, pervertieren würde, dann ist nicht einzusehen, weshalb es überhaupt ein Amt für Öffentlichkeitsarbeit braucht. Man hat manchmal das Gefühl, der Staat Bern verhalte sich wie einer, der Malaria hat und bei dem nach einer gewissen Zeit immer wieder die gleichen Symptome zum Vorschein kommen. Nachdem man einmal manipulativ tätig gewesen ist auf verschiedenen Gebieten – ich verweise auf die BUK-Sachverhalte –, tendiert man immer wieder dazu, es erneut zu versuchen.
Meiner Meinung nach braucht es nur ein Amt für Information. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, das Amt für Öffentlichkeitsarbeit abzuschaffen. Meine beiden Anträge kann man durchaus separat zur Abstimmung bringen. Sie widersprechen sich nicht. Sie ergeben zusammen einen Sinn. Wenn ich schon den Vergleich mit dem faulen Apfel im Korb der gesunden Äpfel gezogen habe, dann ziehe ich noch einen anderen: Es ist nicht einsichtig, weshalb man den separaten Korb mit den faulen Äpfeln extra aufbewahren sollte. Das ist der Sinn meines zweiten Antrages.
Ich bitte Sie, meinem Antrag, mindestens aber dem ersten Teil, zuzustimmen.

Bischof. Als Fraktionssprecher der FDP-Mehrheit möchte ich den Antrag der Regierung unterstützen. Wir haben die Frage einer Zusammenlegung ernsthaft diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es sich beinahe um ein philosophisches Problem handelt.
Die beiden Tätigkeiten sind unterschiedlich. Information ist etwas Trockenes. Es gibt Pressekonferenzen, Orientierungen von Journalisten. Das ist die Hauptaufgabe des Amtes für Information. Das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen von Herrn Werren hat dagegen einen viel weiter gefassten Aufgabenbereich. Die beiden Aufgaben gehören nicht zusammen.
Die beiden Ämter sind räumlich getrennt. Das Amt für Information ist hier im Rathaus, was mir richtig erscheint, denn es ist die Pressestelle des Regierungsrates. Sie muss die Regierung auch informieren über die Stimmung in den Medien und gehört nahe an die Regierung. Was im Kornhaus passiert, richtet sich aber direkt an die Bevölkerung. Die Ausstellungen sind öffentlich und werden von tausenden von Mitbürgerinnen und Mitbürgern besucht. Es wäre nicht gut, wenn man die beiden Ämter einfach zusammenlegen würde.
Es war die Rede von objektiver Information. Mit Freude habe ich festgestellt, dass ich zum ersten Mal in den bald vier Jahren hier im Rat mit Herrn Brüggemann einig bin. Es gibt keine absolut objektive Information, genauso wenig gibt es eine absolute Wahrheit. Aber man muss sich der Objektivität befleissigen. Frau Meyer hat einen Gegensatz zwischen Information und PR geschaffen, indem sie PR als unwahre, falsche Information hingestellt

hat. So einfach kann man es nicht sehen. Es sind halt zwei ganz verschiedene Sachen, die auch getrennt bleiben sollen.
Ich habe mir notiert, was das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen alles macht. Im letzten Jahr führte es 14 Ausstellungen durch zu schweizerischen und bernischen Themen. Darunter war sogar eine europäische Ausstellung. Was mir sehr wichtig scheint: Ein Teil dieser Produktionen wird verkauft an bernische Wirtschaftsunternehmungen, und ausserdem gibt es Sponsoren, welche die Ausstellungen mitfinanzieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das Amt für Information durch eine bernische Unternehmung sponsoren lassen dürfte. Die Information muss ausschliesslich bei der Regierung bleiben.
Ich erinnere daran, dass die EFFISTA-Analyse dem Ausstellungsamt eine effiziente und professionelle Organisation attestiert hat. Es ist also nicht so, dass dieses Amt nun unbedingt geschlossen werden müsste, wie es Herr Jenni beantragt. Man muss sich vielmehr darüber unterhalten, ob man Teile auslagern kann, in Stiftungen beispielsweise. Das würden wir befürworten, und auch das Amt selber hat sich Gedanken in diese Richtung gemacht.
Ich beantrage Ihnen, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Wir können noch zwei Jahre warten, bis wir aufgrund des von der Regierung versprochenen Berichts definitive Entscheide über das Schicksal des Ausstellungsamtes fällen.

Blatter (Bern). Die Mehrheit der SP-Fraktion hat sich für den Antrag des Regierungsrates entschieden. Im Zusammenhang mit dem Antrag von Herrn Jenni zum Artikel 19 sind wir selbstverständlich der Meinung, dass man das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen bei der Volkswirtschaftsdirektion belässt.
Im Vordergrund steht für uns die Überlegung, dass die Verwaltung vor einer grossen Veränderung steht im Zusammenhang mit dem Volksbeschluss 7 statt 9 Regierungsräte. Die ganze Staatsverwaltung muss überprüft werden, die Zuordnung aller Ämter zu den einzelnen Direktionen und die Leistungsaufträge der einzelnen Ämter.
Für uns ist zudem wesentlich, dass die Information und die Öffentlichkeitsarbeit nicht vermischt werden sollten. Es ist bereits gesagt worden, dass es bei der Information um die mediengerechte Vermittlung von Fakten geht, bei der Öffentlichkeitsarbeit aber um generell vertrauensbildende Massnahmen und das Erzeugen einer positiven Grundstimmung für eine bestimmte Sache.
Bei den ersten Untersuchungen im Rahmen von EFFISTA hat sich gezeigt, dass gerade das Ausstellungsamt im Rahmen der Volkswirtschaftsdirektion durchaus seine Berechtigung hat. Mir scheint, dass der Antrag der Kommission ein überstürzter Hosenlupf war. Man hat die Angelegenheit vor allem unter dem Aspekt des Rationalisierens beurteilt. Ich möchte daran erinnern, dass auch andere Direktionen ähnliche Instrumente für die Öffentlichkeitsarbeit haben oder Institutionen, die sich in der einen oder anderen Form gegen aussen betätigen. Die Erziehungsdirektion hat die Denkmalpflege und den Kulturgüterschutz, die Landwirtschaftsdirektion pflegt die Bauern- und Dorfkultur. Auch diese Amtsstellen müssten, wenn schon, überprüft werden. Wir erachten es als falsch, einen einzelnen Zacken des Zahnrades wegnehmen und versetzen oder einzelne andere Zacken gar vollständig wegwerfen zu wollen.
Die Frage der Vermischung von unterschiedlichen Aufgaben darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Mit den Medien soll das Amt für Information nach wie vor in vertrauensvoller Art und Weise zusammenarbeiten. Gerade die Tageszeitungen haben interessante Kommentare und Bemerkungen zum Kommissionsantrag geschrieben und ihre Bedenken und Warnungen dargelegt.
Das richtige Vorgehen ist, dass die Regierung im Zusammenhang mit den Folgen von «7 statt 9» grundsätzlich über die Bücher geht und erst dann einen klaren Entscheid fällt. Die Mehrheit der SP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Hofer. An diesem Beispiel sieht man, dass Theorie und Praxis oft auseinanderklaffen. Die Organigramme sind das eine, die Personen das andere.
Die Kommission beantragt die Zusammenlegung mit 17 zu 0 Stimmen. Die Gründe, weshalb die SVP-Fraktion dies nicht befürwortet, habe ich bereits dargelegt.
Wir haben zwei Möglichkeiten: Wir können die Ämter zusammenlegen und sie mit zwei Amts-Leitern nebeneinander weiterführen mit dem Ziel, später eine gemeinsame Leitung zu schaffen. Das kann man nicht über Nacht realisieren. Oder man schafft von Anfang an eine einheitliche Leitung. Für eine derartige Übung ist die Staatskanzlei nicht vorbereitet.
So oder so gibt es eine Rosskur. Deshalb unser Vorschlag, mit dem definitiven Entscheid zwei Jahre zuzuwarten. Ich bin dem Regierungspräsidenten dankbar, dass er zugesagt hat, innert zweier Jahre einen solchen Vorschlag vorzulegen.
Unter anderen Möglichkeiten sehen wir folgende Variante: Für den Sektor Ausstellungen könnten neue Träger gesucht werden, so dass man diese Aufgabe nicht in die Staatskanzlei zügeln müsste. Und vielleicht stellt man in zwei Jahren fest, dass die Information und die Öffentlichkeitsarbeit doch nicht so weit voneinander entfernt sind. Folglich schlagen wir vor, heute in guten Treuen dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Gallati. Ich sehe immer noch keinen zwingenden Grund, weshalb man diesen Beitrag zur Vereinfachung der Abläufe in der Erfüllung staatlicher Aufgaben nicht machen sollte. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.
Es gibt keinen zwingenden Grund, weshalb man die Informationspolitik des Staates und die Öffentlichkeitsarbeit nicht unter einen Hut bringen und durch einen einzigen Amtsvorsteher betreuen lassen sollte. Wenn tatsächlich so grosse Welten zwischen den verschiedenen Gebieten liegen sollten, wie dies gesagt wird, wenn tatsächlich die Öffentlichkeitsarbeit des Staates nur halb wahr und halb richtig sein sollte, dann wäre dies sicher nicht in Ordnung. Im Moment, da durch die Öffentlichkeitsarbeit Wahrheiten anders und an andere Adressaten mit anderen Mitteln herangetragen werden, kann man dies unter dem gleichen Hut betreuen. Das heisst nicht, dass diese Aufgaben identisch, dass es nicht unterschiedlich strukturierte Aufgaben wären. Eine einheitliche Leitung ist aber absolut möglich, zumal von der Regierung immer wieder betont wird, wie gross die Synergieeffekte und der Koordinationsbedarf seien. Die Aufgabenumschreibung, wie wir sie in der Kommission für den Artikel 11 gefunden haben, ist sehr gut. Sie trägt den Unterschieden durchaus Rechnung und ist differenziert. Es geht vor allem um die Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Behörden und der Staatsverwal-

tung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wahrung oder Erreichung eines einheitlichen Erscheinungsbildes des Staates. Auch dies ist nicht möglich, wenn man zwei Ämter in zwei Direktionen weiterbestehen lässt.
Durch den Artikel 20 Absatz 2 des Dekretes erhält die Regierung die Möglichkeit, die Umstrukturierung schrittweise und zeitlich gestaffelt vorzunehmen. Es ist gar nicht nötig, noch zwei Jahre zu überlegen. Man sollte den Entscheid jetzt fällen, losgelöst von persönlichen oder Prestige-Überlegungen.

Weyeneth. Die Art und Weise, wie diese Diskussion läuft, erstaunt mich. Ich bin erstaunt, dass man beim Eintreten allgemein feststellt, es gebe Leute, die verwaltungsfeindlich seien und infolgedessen wenig Verständnis hätten für das Ausstellungsamt. Ich bin erstaunt, dass man in diesem Parlament, das, überzeugt etwas Gutes zu tun, die EFFISTA-Übung in Auftrag gegeben und einen Kredit dafür gesprochen hat, dann beim ersten Element, das aus EFFISTA herauskommt an Handgreiflichem, sogleich sagt: Nein, das wollen wir nicht ändern.
Herr Bischof, es ist nicht so, dass die Häusermann-Analyse diesem Amt ein gutes Zeugnis ausgestellt hat. Die Analyse Häusermann hat ganz ausgesprochen ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag in diesem Amt festgestellt. Das hat die Bildung einer verwaltungsinternen Kommission ausgelöst, die allerdings fälschlicherweise als ATAG-Kommission bezeichnet wird, denn ihr gehörte nur ein einziger ATAG-Mitarbeiter an. Ich habe den Bericht dieser Kommission hier. Es heisst darin bei allem, was unternommen werden soll, dies brauche mehr Geld und mehr Personal.
Ich habe auch nachgelesen, was man 1977 im Grossen Rat als Sinn und Aufgabe dieses Amtes formuliert hat. Im erwähnten Bericht ist nun mehrfach dargelegt, wie man das 1977 Gesagte erfüllen wolle.
Das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen hat gut zehn Stellen, die sich auf zwölf beschäftigte Personen verteilen. Das Amt sieht laut Budget 1990 Ausgaben von 1,6 Mio. Franken vor, die sich seit 1985 von 1,1 Mio. auf diese Höhe gesteigert haben. Die Lohnsumme beträgt etwas über eine Million. Das Amt gibt Dienstleistungsaufträge an Dritte, die sich von 15000 Franken im Jahr 1988, 171000 Franken im Jahr 1989 und 182000 für das Jahr 1990 entwickelt haben. An Einnahmen weist das Amt laut Staatsrechnung einen Jahresbeitrag von 230000 Franken der Stadt Bern aus. Dieser Beitrag ist seit Jahren unverändert. Dazu kommen 1600 Franken von der Burgergemeinde. Wir haben uns in der Kommission nun gefragt – und das war kein Hosenlupf, Herr Blatter –, wie es weitergehen soll. Die Kommission hat die Beratungen ausgesetzt und ist nach drei Wochen wieder zusammengekommen, um zu hören, was die Regierung beabsichtigt.
Der Hosenlupf hat in der Regierung stattgefunden. Die Detailanalyse ist am 10. März in Auftrag gegeben worden, die ersten Kontakte über die Integration in die Staatskanzlei haben am 12. Mai stattgefunden, am 24. Mai ist die Detailanalyse durch den Regierungsrat genehmigt worden. Gestützt darauf hat er dann das Dekret verabschiedet. Die Detailanalyse geht nun aber nicht in den Antrag ein zur Frage, was das Amt für Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Staatskanzlei tun solle. Wir haben Antworten auf unsere Fragen aus den beiden betroffenen Ämtern erhalten. Das Amt für Information hat gesagt, es stelle seriöse Information zur Verfügung und könne das Amt für Öffentlichkeitsarbeit nicht integrieren. Und das Ausstellungsamt hat gesagt, die von ihm geschaffene PR-Wirkung sei nicht immer hundertprozentig wahr, weshalb es mit dem Informationsamt nicht zusammenarbeiten könne. Das steht in den Antworten.
Ich habe fünf Jahresberichte des Ausstellungsamtes durchgelesen und habe fünf Staatsrechnungen konsultiert. Aufgefallen ist eine Ausstellung von Zinn-Gegenständen in Payerne und eine von Glasgegenständen in Zürich. Ich frage Sie: Auch wenn diese ausserkantonalen Ausstellungen einen Grosserfolg erzielt haben, was hat das mit dem Image des Kantons Bern zu tun?
Wir führen alle zwei Jahre in Jegenstorf Schloss-Ausstellungen durch, und das ohne professionellen 12-Personen-Apparat. Auch andere Ausstellungen im Kanton werden vollständig auf freiwilliger Basis durchgeführt. Ich bin der Auffassung, dass dieses Amt die Zielsetzung, die man ihm im Jahr 1977 gegeben hat, nicht erfüllt hat. Frau Schaer hat von einem Minimum an Beamten gesprochen. Entschuldigung, kein Kanton hat ein Informationsamt in einer Grössenordnung wie Bern. Gut, wir haben besondere Probleme, etwa mit der Zweisprachigkeit, und brauchen deshalb ein wohldotiertes Amt für Information. Aber es geht nicht an, dass man nach dem Motto «Der Zweck heiligt die Mittel» ein Amt für Öffentlichkeitsarbeit schafft.
Wenn die Regierung schon in Anspruch nimmt, sie habe im ersten Anlauf die Sache seriös abgeklärt, dann soll sie hier zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament ihre Tätigkeit kritisch anschaut. Das ist unbedingt nötig, wenn sie jetzt auch noch die Aufgabe bekommen soll, in den nächsten zwei Jahren den definitiven Entscheid über das Propagandaministerium vorzubereiten. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass der Entscheid nur lauten kann: auf jeden Fall redimensionieren.
Immerhin müssen wir feststellen, dass sich der Kanton in den letzten Jahren auch noch den Luxus eines PR-Beraters geleistet hat, damit die Regierungstätigkeit im allerbesten Licht erscheine. Da sind für 250000 Franken Scheinwerfer eingerichtet worden, um in die richtigen Ecken zu leuchten.
Einmal ist es genug. Wenn Sie auf die zweite Variante, die der Regierungsrat gebracht hat, einsteigen wollen, dann ersuche ich Sie, dies nur mit dem klaren Auftrag zu tun, die Tätigkeit dieses Amtes kritisch zu überprüfen und nicht einfach zu schauen, dass den dort beschäftigten Männern und Damen eine Arbeit verschafft wird.

Lutz. Ich habe kein Mandat, hier für die Minderheit der SP-Fraktion zu sprechen, aber ich möchte als Kommissionsmitglied Stellung beziehen. Was die Linie der Regierung betrifft, so ist diese weniger sachlich oder fachlich zu begründen, sondern sie ist eher ein Spiegelbild der gegenwärtigen gruppendynamischen Situation in der Regierung. Die Kommission hat mit 17 zu 0 Stimmen beschlossen, den Schritt an die Hand zu nehmen. Es ist, wie Herr Gallati richtig gesagt hat, gar nicht nötig, dass dies sofort in Kraft tritt. Man kann Teile des Dekretes später, nach erfolgter Überlegung an die Hand nehmen. Ich bin der Meinung, dass es nicht gut ist, ein Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen fernab von der zentralen Informationssteuerung zu hegen und zu pflegen, wie das soeben dargestellt worden ist. Die Arbeit dieses Amtes ist für viele von uns nicht gerade über jeden Zweifel erhaben. Auf der anderen Seite ist es mir völlig klar, dass wir ein Instrument für die bessere Darstellung der Institution dieses Staates in der Öffentlichkeit brauchen, nämlich zum Beispiel gegenüber den Schülern, die überhaupt nichts wissen über diesen Staat. Man verteilt

ihnen, wenn sie hier ins Rathaus kommen, Broschüren, in denen der Kanton Bern als «glücklicher Kanton» dargestellt wird. Ist dies nun PR oder ist dies Information? Schauen Sie sich die Broschüre einmal genau an und fragen Sie sich, ob Sie die Unterscheidung genau machen können.
Es ist auch eigenartig, wenn gesagt wird: Geschriebene Information, die via Telex hinausgeht, das ist die wahre Information. Die Darstellung von Teilen unseres Staates in Form von Wanderausstellungen, von Unterrichtsmitteln usw. hingegen sei wahrscheinlich falsche Information, weil es sich um Public Relations handle. Ein zusammengelegtes Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit könnte doch Richtlinien vorgegeben bekommen, wie die Darstellung des Kantons gesamthaft auszusehen habe. Und dann käme es nicht so, wie es bis jetzt passiert ist, dass nämlich jedes Mal, wenn die Regierung einen privaten PR-Mann, beispielsweise im Laufental, angestellt hat, der Kanton Bern in Lausanne eine Ohrfeige bekommt. Ich möchte gerne eine einheitliche Schnittstelle zwischen der Informationstätigkeit, der Öffentlichkeitsarbeit und der gesamten Bevölkerung. Und ich meine kein Propagandaministerium, ich will das ganz bestimmt nicht. Es ist völlig klar, dass man hier und heute entscheiden muss und nicht zwei Jahre zuwartet. Vielleicht braucht es zwei Jahre, bis die ganze Situation in der Staatskanzlei konsolidiert ist, das würde ich einräumen. Diese Zeit hat die Regierung, wie Herr Gallati es gesagt hat.
Wir sollten jetzt nicht zwei Schritte vorwärts und drei Schritte zurück machen, wie es die Regierung vorschlägt, sondern wir sollten die Regierung allein marschieren lassen.

Thalmann. Ich möchte die Gelegenheit benützen, das Wort zu ergreifen, wenn ich einmal mit Herrn Weyeneth auf der ganzen Linie einig bin. Wenn sich dies auch mit der Meinung von Herrn Lutz deckt, dann ist dies ein zweiter Pluspunkt. Und der dritte ist, dass ich auch gleich noch mit Herrn Gallati übereinstimme. Ich kann nicht begreifen, wie in diesem Saal hin und her diskutiert wird. Wir setzten eine Kommission ein, die mit einstimmigem Beschluss einen Antrag stellt. Und jetzt wird dieser Antrag hier zerzaust. Ich frage mich, ob man auf derartige Kommissionen künftig nicht verzichten könnte. Möglich wäre es höchstens, dass die Kommission ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat oder von einem einzelnen dazu überredet worden ist. Aber das gibt es doch nicht in einem Grossen Rat. Wir lassen uns doch nicht einfach überreden!
Laut Herrn Blatter sind wir verunsichert worden, weil die Medien gewirkt hätten. Ich habe diese Artikel auch gelesen. Aber in welcher Richtung haben die Medien denn gewirkt? Sie haben gewisse Fragezeichen gesetzt, und dies mit einem gewissen Recht. Aber ich meine, dass man sich in der Kommission die gleichen Fragen ebenfalls gründlich gestellt hat. Jedenfalls haben wir in der Fraktion diese Überlegungen angestellt, und wir kommen zu einem einstimmigen Beschluss: Unterstützung der Kommission.
Herr Jenni hat Werbung mit Manipulation gleichgesetzt. Er hat weitgehend recht. Heutzutage wird sehr stark manipuliert. Aber wenn der Staat eine Öffentlichkeitsarbeit macht und für etwas wirbt, dann muss sich dieser Staat der absoluten Objektivität befleissigen. Es gibt auch objektive Werbung ohne Manipulation. Kürzlich habe ich einen gescheiten Spruch eines gescheiten Mannes gelesen. Er stand nicht im Grossratsprotokoll, sondern in einer Zeitung. Der Unterschied zwischen Journalismus und Belletristik, sagt dieser Mann, sei folgender: Journalismus ist etwas, das man nicht lesen kann. Und Belletristik wird nicht gelesen. Das ist der Unterschied. Aber Spass beseite, zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Information sehe ich nun wirklich keinen Zwiespalt. Wenn die Regierung informiert, so tut sie dies in einem Gespräch mit den Medien, welche die Informationen durch ihren Filter lassen, allenfalls etwas verschlechtern oder verbessern und sie an die Öffentlichkeit weitergeben. Information ist also die indirekte Öffentlichkeitsarbeit via Medien. Und die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit, die hier angesprochen ist, ist die direkte Einflussnahme. Ich möchte dazu ermuntern, diese Spielart vermehrt zu pflegen. Einen Zwiepalt gibt es nicht.
Wenn man nun hier eine effizientere Organisation einsetzen kann, wie es in EFFISTA zum Ausdruck gekommen ist, dann bin ich der Meinung, dass das Parlament diesen klaren und eindeutigen Schritt machen, also dem Antrag der Kommission zustimmen sollte.

Blatter (Bern). Ich bin einige Male angesprochen worden. Es ist richtig, dass im Rahmen von EFFISTA auch das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen überprüft worden ist. Man hat nicht nur verwaltungsintern die Fühler ausgestreckt, sondern man hat auch mit Personen und Organisationen gesprochen, die mit diesem Amt bisher zu tun hatten. Von dieser Seite kamen fast ausschliesslich positive Reaktionen, auch wenn dies gewissen Leuten jetzt nicht in den Kram passt.
Für mich ist aber massgebender, dass die Regierung und die Verwaltung jetzt darüber nachdenken müssen, was mit der Organisation der gesamten Staatsverwaltung zu geschehen habe nach dem Volksentscheid «7 statt 9». Es geht dabei nicht um einzelne Ämter. Es werden grundlegende Änderungen gemacht werden müssen. Und hier würde nun, wenn man den Entscheid heute fällt, ein Element herausgebrochen. Vielleicht wird man schon in einem halben Jahr sagen müssen, dass dieser Entscheid ein Blödsinn war. Es besteht doch einfach ein Unterschied zwischen der Tätigkeit des Amtes für Information und des Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen. Da gibt es doch in der Art und Weise des «Verkaufens» einen grossen Unterschied. Die Information über einen Regierungsratsentscheid ist etwas ganz anderes als die Aufgabe, unseren Kanton, unsere Eigenheiten gegen aussen, gegenüber anderen Kantonen auch, in ein gutes Licht zu stellen. Denn dies darf – im Gegensatz zur Information – in einem gewissen Sinn subjektiv sein. Die Bedenken der Amtsvorsteher, die sich offenbar gegenüber der Kommission schriftlich, allerdings nicht persönlich äussern konnten, in bezug auf Friktionen und Schwierigkeiten sind ernst zu nehmen. Deshalb bin ich nach wie vor für den Antrag der Regierung.

Zbinden (Ostermundigen). Das Votum von Herrn Thalmann veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Ich möchte nicht, dass eine Verwirrung besteht, wenn wir anschliessend über diesen Artikel entscheiden. Es gibt ganz klar unterschiedliche Definitionen von Information, PR und Werbung. Information ist nicht PR, Information ist nicht Werbung. Und PR ist nicht Werbung usw. Information ist die Vermittlung von unkommentierten Fakten. PR hat die Absicht, Goodwill zu schaffen. Und Werbung hat die Absicht, einen Markt zu erobern und ist entsprechend aggressiv bis hin zu manipulativ.
Information hat mit Manipulation nichts zu tun. Ich wollte dies klargestellt haben.

Büschi. Ich muss Herrn Thalmann in einem für mich entscheidenden Punkt korrigieren. Er hat gesagt, es gebe auch objektive Werbung. Dies ist aber ein Widerspruch in sich. Werbung kann nicht objektiv sein.
In Medienkreisen diskutiert man über die Frage, ob es überhaupt eine objektive Information gibt. Ich neige zur Auffassung, dass es eine in jeder Hinsicht objektive Information nicht geben kann. Jede Information passiert einen Filter, der Filter ist in der Regel die Journalistin oder der Journalist. Und auch beim besten Bemühen um eine Objektivierung eines Tatbestandes, den man weitergibt, ist auf irgendeine Art und Weise eine Wertung in der Informationsgebung enthalten. Ich ziehe es deshalb vor, wenn man von sachgerechter, ausgewogener und alle relevanten Tatbestände umfassender Information spricht. In diesem Licht ist die Aussage, Werbung könne objektiv sein, nicht haltbar und akzeptierbar.
Herr Thalmann hat auch gesagt, die Presse habe dieses Vorhaben mit Fragezeichen versehen. Das stimmt zum Teil. Es hat auch andere Schlagzeilen gegeben. Im «Bund» hat es beispielsweise geheissen: «Vorsicht, Glatteis». Damit wird exakt angetönt, was wir zu tun im Begriff sind. Wir sind daran, uns auf ein glitschiges Pflaster zu begeben. Aus der Sicht der Medienschaffenden, von Leuten also, die mit dem Amt für Information sehr eng zusammenarbeiten müssen, darf das bestehende Vertrauensverhältnis auch nicht ein kleines Bisschen angeritzt werden. Sonst ist das gute Verhältnis gestört und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr möglich. Es geht weniger um Stellenbewirtschaftungsfragen als um die Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit der Informationsstelle des Staates gegenüber den Medien. Diese Stelle sollte man nicht verändern.

Hofer. Ich habe festgestellt, dass wir immer vom Antrag Regierungsrat sprechen, aber viele Ratsmitglieder nicht wissen, was dieser beinhaltet. Ich fühle mich verpflichtet, diesen hier nochmals bekanntzugeben. Der Regierungsrat beantragt: 1. das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen vorläufig in der Volkswirtschaftsdirektion zu belassen; 2. davon Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Überprüfung der Aufgaben des Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen gemäss der ATAG-Detailanalyse an die Hand zu nehmen und namentlich den Bereich Sammlung für angewandte Kunst/Bibliothek einer neuen Trägerschaft zuzuführen; 3. davon Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat nach Abschluss der Entflechtung und der Aufgabenüberprüfung in der nächsten Legislaturperiode mit einer Teilrevision des Organisationsdekretes der Staatskanzlei die definitive Aufbauorganisation im Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreiten wird.
Ich meine, dass der Regierungsrat hier unseren Antrag noch einmal bekräftigen sollte. Er sollte zeigen, dass es ihm ernst ist, diese Überprüfung nicht erst im Laufe der nächsten Legislaturperiode, sondern innerhalb von zwei Jahren abzuschliessen.

Schmidlin, Präsident der Kommission. Ich erinnere daran, dass die Kommission mit 17 zu 0 Stimmen der Auffassung war, auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus sei eine Zusammenlegung vorzuziehen. Bei einer Reorganisation sollten wirtschaftliche Überlegungen ein grosses Gewicht haben. Eine Reorganisation kann nicht personenbezogen gemacht werden. Nach Lektüre der Zeitungsartikel zu diesem Thema habe ich den Eindruck bekommen, dass die betroffenen Personen hier gewirkt haben. Ich glaube, es wäre falsch, sich davon leiten zu lassen. Die Informationsmassnahmen können nur unter einer einzigen Leitung richtig zum Tragen kommen, und es sollten nicht verzettelte Ämter geschaffen werden.
Herr Brüggemann hat gesagt, wir hätten die beiden betroffenen Vorsteher, die Herren Hügli und Werren, nicht angehört. Jedes Kommissionsmitglied hatte die schriftlichen Stellungnahmen. Und trotzdem hat die Kommission mit 17 zu 0 Stimmen beschlossen, entgegen den darin enthaltenen Empfehlungen die beiden Ämter zusammenzulegen. Herr Jenni möchte eine Radikallösung, indem er der Regierung insoweit zustimmt, dass das Amt für Information beibehalten werden soll, aber ohne den Kommissionsantrag, dass ein Teil des Aufgabenbereichs des Ausstellungsamtes vom neuen Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit übernommen werden soll. Das dürfte nicht zweckmässig sein. Herr Bischof hat darauf hingewiesen, dass die beiden Ämter räumlich getrennt seien. Das ist allerdings kein Grund dafür, die beiden Ämter unter einen Hut zu bringen. Wir haben an vielen Orten räumlich getrennte, aber einheitlich geführte Amtsstellen. Ich ersuche Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Augsburger, Regierungspräsident. Ich bestätige gerne, wie Herr Hofer es gewünscht hat, dass die Regierung gewillt ist, innerhalb von zwei Jahren einen definitiven Antrag zuhanden des Grossen Rates zu stellen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	84 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	65 Stimmen

Präsident. Wir kommen zurück zum Artikel 1, wo die Kommission ebenfalls einen vom Antrag des Regierungsrates abweichenden Antrag stellt. Wir stimmen ab. *(Es entsteht Verwirrung.)* Es handelt such um eine Folge der soeben durchgeführten Abstimmung, denn zu Artikel 1 und 2 gibt es Unteranträge der Kommission als Konsequenz aus der Annahme des Kommissionsantrages zu Artikel 11.
Die gleichen Leute, die dem Kommissionsantrag zu Artikel 11 zugestimmt haben, sollen hier auch aufstehen. *(Grosse Heiterkeit)*

Schmidlin, Präsident der Kommission. Ich möchte dem Präsidenten beliebt machen, auf diese Abstimmung zu verzichten, da es sich nur um eine Folge des soeben angenommenen Antrages der Kommission handelt. Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben d–f müssen also redaktionell angepasst werden.

Präsident. Der Rat schliesst sich diesem Vorgehen an. Bei Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie bei Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben d–f ist die Fassung gemäss Antrag der Kommission angenommen.
Artikel 12 der grünen Vorlage ist gestrichen.

Art. 13

Angenommen

Art. 14

Präsident. Ich mache Ihnen beliebt, bei diesem Artikel von den verschiedenen Abänderungsanträgen den An-

trag Baumann Stephanie als ersten zu behandeln, anschliessend das Antragspaket von Frau Janett als Ganzes.

Antrag Baumann-Bieri Stephanie

Abs. 1: Die Kantonale Frauenstelle setzt sich ein für die Chancengleichheit aller Frauen und die Beseitigung direkter und indirekter Diskriminierungen und fördert...

Antrag Janett

Marginalie: siehe Art. 2 Abs. 1 Bst. g

Abs. 1

Die Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich ein für die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und für ihre Gleichstellung in allen Lebensbereichen.

Abs. 2

... Er achtet auf eine ausgewogene Besetzung der Stellen.

Abs. 3

Die Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern legt dem Grossen Rat alle vier Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit vor. Gestützt auf diesen Bericht beschliesst der Grosse Rat über die Weiterführung dieser Stelle.

Eventualanträge Janett

Abs. 1

Die kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich ein für die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und für ihre Gleichstellung in allen Lebensbereichen.

Abs. 2

Der Regierungsrat achtet auf eine ausgewogene Besetzung der Stellen.

Abs. 3

Der Grosse Rat regelt durch Dekret die Aufgaben und Kompetenzen der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Antrag Anderegg

Abs. 2 (neu)

Die Kantonale Frauenstelle ist vorläufig auf fünf Jahre befristet.
Abs. 2 wird zu Abs. 3

Baumann-Bieri Stephanie. Mein Antrag ist eine Ergänzung zur Umschreibung des Auftrages der neuen Frauenstelle. Ich habe diesen Antrag gestellt, weil tatsächliche Gleichstellung beides voraussetzt, dass man gleiche Chancen schafft und dass man bestehende Benachteiligungen ausräumt. Es ist selbstverständlich, dass sich diese Frauenstelle wird um Benachteiligungen kümmern müssen. Dies wird ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit sein. Diskriminierungen passieren nicht immer so offensichtlich oder gewollt und böswillig. Meistens merken wir erst etwas davon, wenn wir selber persönlich davon betroffen sind. Benachteiligend beispielsweise kann bereits die Art und Weise sein, wie ein Weiterbildungskurs gestaltet wird, wenn etwa die Zulassungsbedingungen so festgelegt werden, dass nur gerade Männer diese Bedingungen erfüllen können oder Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit infolge Mutterschaft zu keinem Zeitpunkt unterbrochen haben. Am offensichtlichsten sind die Diskriminierungen immer noch im Arbeitsbereich, bei der Anstellung, bei Beförderungen und – das wissen wir ganz eindeutig – beim Lohn. Den Frauen wird der Kontakt zum Beruf auch durch die eigenartige, uneinheitliche Stundenplangestaltung an unseren Schulen erschwert. Dadurch, dass sie den Kontakt zu ihrem Beruf nicht behalten können, wird ihnen der Wiedereinstieg erschwert. Weitere Stichworte zu Benachteiligungen sind: Versicherungswesen, Krankenkassen, Pensionskassen, Schutz vor Gewaltanwendung, Werbung usw. Solange wir diese Benachteiligungen haben, bestehen nicht die gleichen Chancen, und solange haben wir keine Gleichstellung. Es geht um Sachverhalte, die zusammengehören, und die wir im Dekret nicht trennen sollten. Ich bitte Sie, die Umschreibung so zu beschliessen, dass alle genannten Bereiche enthalten sind.

Zbinden (Ostermundigen). Wahrscheinlich wird hier noch einiges gesagt zur Frauenstelle. Ich möchte mich beschränken auf das Thema Frauenverständnis in unserer Gesellschaft. Dies scheint mir bei diesem Entscheid sehr wichtig zu sein.
Es freut mich für alle Frauen, deren Leben wohlgeordnet verlaufen ist, die kein spezifisches weibliches Leid erfahren haben, denen nie eine Stelle verweigert worden ist, weil sie beispielsweise gerade im gebärfähigen Alter waren oder weil sie vom Personalchef aufgrund ihres Frauseins als Gefährdung des Betriebsklimas betrachtet worden sind. Es freut mich für alle Männer, die Frauen zu Hause haben, die klaglos Kinder und Haushalt besorgen und akzeptieren, dass der Mann alle seine gesellschaftlichen Möglichkeiten ausschöpfen kann.
Die Realität ist aber einfach eine andere. Sie führt auch heute noch zu einer direkten und indirekten Diskriminierung. Deshalb möchte ich den Antrag von Frau Baumann unterstützen.
Es ist immer noch so, dass viele Väter heute bestimmen, wie sich ihre Töchter in die Gesellschaft zu integrieren haben. Sie bestimmen dies mit ihrem Portemonnaie, wenn es um die Ausbildung geht, sie bestimmen es indirekt mit ihren eigenen Konkurrenzängsten, sie bestimmen aufgrund ihres eigenen Rollenverständnisses, wie die Tochter ihre Rolle zu definieren hat. Eine Realität ist es auch, dass viele Mütter von ihren Töchtern verlangen, ihren eigenen Idealen von Familie und Mutterschaft nachzuleben, mit anderen Worten sich baldmöglichst einen Ernährer zu suchen und mit diesem eine Familie zu gründen. Dies soll möglichst früh geschehen, damit der eigene Geldbeutel nicht mehr belastet wird.
Beruflich ungenügend ausgebildet, lebensfremd infolge falscher Idealvorstellungen von Familie und Partnerschaft, fallen genau diese Frauen durch das Netz der Wertvorstellungen unserer Gesellschaft, wenn der Ernährer plötzlich ausfällt. In anderen Ländern hat man bereits therapeutische Gruppen gebildet, um genau diese Frauen auffangen zu können. Dass Frauen immer noch um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit kämpfen müssen, dass sie in der AHV schlechter gestellt sind, dass sie die Kranken zu Hause pflegen müssen, dass sie zwischen Kindern und Beruf wählen müssen, wenn sie Karriere machen wollen, das alles zeigt, dass das Frauenbild in unserer Gesellschaft noch revisionsbedürftig ist. Frauen, die sich nur als Ehefrauen und Mutter definieren und ihr Selbstwertgefühl aus der gesellschaftlichen Position ihres Mannes ziehen, sind Opfer dieses etablier-

ten Rollenbildes. Frauen, die sich ausschliesslich mit den männlichen Wertvorstellungen identifizieren und diese potenziert in die Gesellschaft hineintragen, sind auch Opfer dieses Rollenverständnisses. Es ist deshalb noch viel Arbeit, Beratung, Forschung und Politik zu machen. Und es scheint mir nichts als recht und billig, wenn der Kanton hier einen Beitrag dazu leistet mit einer Frauenstelle, die sich den Ungleichheiten der Frau in der Gesellschaft annimmt. Es ist nämlich ein unverkrampftes Miteinander, das allenfalls Öl im Getriebe unserer Gesellschaft ist. Ziel aller Bemühungen um Gleichberechtigung muss es sein, destruktive Abhängigkeiten der Frauen zu beheben, seien dies nun Abhängigkeiten vom Ehemann, vom Arbeitgeber oder von den Sozialleistungen.
Es braucht eine Frauenstelle, die ganz klar ja sagt, so wie es auch im Antrag Baumann formuliert ist, zu den Problemen der Diskriminierung. Eine Frauenstelle, die eine Gleichberechtigungsstelle für Frau und Mann wäre, ist eine Alibiübung. Dann hätten wir lieber gar nichts. Eine Frauenstelle, die auf vier Jahre befristet ist, ist erst recht eine Alibiübung, denn in diesem Fall kann sie überhaupt keine längerfristigen Aufträge annehmen. So viel zu den nachfolgenden Anträgen.
Ich bitte Sie, den Mut aufzubringen und zu einer Frauenstelle ja zu sagen, die sich prioritär mit der Diskriminierung der Frau in unserer Gesellschaft befasst. Im andern Fall stimmen Sie lieber nein. Die Hälfte der Berner Bevölkerung, die Frauen, hat ein Recht darauf zu wissen, wie man im Parlament über die Frauenfrage denkt.

Janett. Man kann dem Antrag von Frau Baumann ohne weiteres zustimmen. Er sagt etwas deutlicher, worum es bei der Gleichstellung geht. Es ist ganz klar, dass direkte und indirekte Diskriminierungen zum Arbeitsgebiet der Stelle gehören.

Abstimmung

Für den Antrag	
Baumann-Bieri Stephanie	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/	
Kommission	48 Stimmen

Präsident. Wir behandeln jetzt das Antragspaket von Frau Janett.

Janett. Meine Anträge gehen alle in die gleiche Richtung. Es geht mir darum, dass jene, die die Stelle ablehnen, wirklich damit auch ablehnen, dass die Frauen am öffentlichen Leben teilnehmen sollen. Wer die Stelle ablehnt, soll deutlich sagen, die Frauen gehören zu den drei K, also in die Küche, zu den Kindern und in die Kirche, dort sollen sie bleiben und uns nicht stören kommen in der patriarchalischen Arbeitswelt.
Ich bin sicher, dass viele von Ihnen nicht dieser harten Meinung sind. Deshalb habe ich versucht, Kompromisse zu suchen mit möglichst neutralen Formulierungen. Das Pendel, das während langer Zeit in der patriarchalischen Stellung recht weit oben gewesen ist, soll nicht zu stark auf die Gegenseite ausschwingen, sondern ungefähr in der Mitte stehen bleiben. Es ist unbestritten, dass der grösste Teil der Diskriminierungen zwischen den Geschlechtern die Frauen betrifft. Trotzdem ist es logisch, in der Marginalie von der «Gleichstellung zwischen Frauen und Männern» zu sprechen. Damit würde man sich auch meinem persönlichen Ideal etwas mehr annähern, nämlich, dass man nicht immer gegeneinander ist, sondern miteinander vorangeht und von Menschen spricht statt von Frauen hier und Männern dort, die mit dem Knüppel aufeinander losgehen. Übrigens: In der Motion Matter ist nicht eine Frauenstelle verlangt worden, sondern eine Stabsstelle für Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Ich bin mit meinem Vorschlag auch in guter Gesellschaft mit der Bundesverfassung, die in Artikel 4 sagt: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung.» Eine eindeutige Bevorzugung der Frau ist hier nicht postuliert.
Die Benachteiligung der Frauen ist unbestritten. Sie ist meistens nicht harmlos, wie eine Vorrednerin dies mir fast ein bisschen unterschieben wollte. Und sie ist mir ganz sicher nicht gleichgültig. Aber das Ausmass und die Art der Benachteiligung sind unterschiedlich. Es ist sicher eine andere Situation für eine Frau, wenn sie in einem Familienbetrieb mitarbeitet, zum Beispiel in der Landwirtschaft, als für eine alleinerziehende Mutter, die vielleicht eine mangelhafte Ausbildung hat und nach längerem Unterbruch erst wieder ins Berufsleben einsteigen muss. Die Schlussfolgerung aus dem bisher Gesagten: Es braucht eine kantonale Stelle, aber sie soll nicht bereits in ihrem Namen ausschliesslich auf die Frauen fixiert sein, auch wenn sie es vorderhand in der Tätigkeit weitgehend sein wird.
Es wird befürchtet, diese Stelle werde ein Tummelplatz sein für extreme Forderungen. Deshalb mein zweiter Antrag, es müsse für eine ausgewogene Besetzung der Stelle gesorgt werden. Selbstverständlich ist mir klar, dass man dies bei der Besetzung aller Staatsstellen machen sollte. Hier scheint es mir aber wichtig, es extra zu erwähnen. Ausgewogene Besetzung heisst auch, dass man eher mehr als eine Person anstellen sollte. Ich könnte mir einen Mittelweg vorstellen, indem man zwei Stellen bewilligt, aber dem Regierungsrat den Auftrag gibt, diese Stellen vorläufig nur zu je 75 Prozent, also zusammen mit einer Ausschöpfung von 150 Prozent, zu besetzen. Idealerweise sollte sich diese Stelle später einmal überflüssig machen. Irgendeinmal sollte die Gleichstellung erreicht sein. Aber wir sollten uns davor hüten, heute bereits einen Zeitpunkt zu fixieren. Sicher wird die Stelle nicht in zwei Jahren, wahrscheinlich auch nicht in fünf Jahren überflüssig sein. Wenn wir Glück haben, wird es in zehn Jahren so weit sein, vielleicht geht es aber noch länger. Aber wir sollten immer wieder aufgrund der Entwicklung entscheiden können. Deshalb mein Antrag, dass alle vier Jahre ein Bericht über die Tätigkeit dem Grossen Rat vorgelegt werden müsse. Dann soll der Grosse Rat sagen können: Ja, die machen etwas für die Gleichstellung von Mann und Frau, das ist nützlich, und wir wollen diese Stelle weiterführen. Einmal, in einer ferneren Zukunft, wird man sagen können: Jetzt brauchen wir sie nicht mehr, wir können sie aufheben.
Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen. Wenn wir jetzt dann abstimmen, müssen wir aufpassen: Es geht nicht um ein Gesetz, das vielleicht irgendwo noch in den Köpfen herumgeistert. Wer sich – wie ich – mit diesem Gesetz nicht identifizieren kann, sollte nicht den Artikel 14, über den wir jetzt sprechen, in den gleichen Kübel werfen.

Zulauf. Le Groupe libre vous demande de vous prononcer en faveur de la version du Conseil-exécutif, avec l'amendement proposé par Stephanie Baumann et que nous venons d'adopter.
Je ne doute pas de la bonne volonté de Madame Janett. Je suis sûre qu'elle désire sincèrement la création d'un

Bureau à la condition féminine, d'un Bureau pour l'égalité entre hommes et femmes. Cependant, c'est le texte du décret qui fait foi. Or, Madame Janett propose de dire au premier alinéa que «Le Bureau cantonal de l'égalité entre la femme et l'homme défend le principe de l'égalité des chances entre la femme et l'homme et encourage leur égalité dans tous les domaines de la vie.» Ce texte n'est pas en opposition fondamentale avec celui du Conseil-exécutif, mais Madame Janett demande en fait que l'on restreigne l'option de départ en ajoutant à l'égalité entre hommes et femmes l'égalité entre les hommes d'une part et les femmes de l'autre. Or, dans les directives édictées à l'intention de la commission extraparlementaire, cette tâche n'était pas mentionnée. Si on veut en tenir compte, il faudra deux fois, voire trois fois autant de personnel et revoir aussi l'ensemble des tâches qui seront dévolues au nouvel organisme à créer.
Madame Janett l'a dit très justement, ce Bureau, que vous l'appeliez Bureau de la condition féminine ou Bureau pour l'égalité des droits entre hommes et femmes, s'occupera dans le 95 pour cent des cas, si ce n'est davantage, de situations touchant de près des femmes. Il faut donc jouer la carte de la transparence et il faut bien dire aux gens ici ainsi qu'à l'ensemble de la population que les responsables de ce Bureau vont se préoccuper de l'égalité entre les femmes et de l'égalité des chances entre les hommes et les femmes. Pour cette raison, je ne peux pas approuver la version du premier alinéa telle qu'elle est proposée par Madame Janett et même si son auteur cherche à réaliser un compromis dans un sens positif, je crains fort que, si cet alinéa est adopté dans cette version, bien des membres de cette Assemblée souhaitent au contraire réduire au maximum les possibilités d'action du Bureau.
Quant au deuxième alinéa, la formule consistant à dire «Il veille à ce que les postes soient pourvus d'une manière équilibrée» ne me paraît pas très claire. Que faut-il entendre par «de manière équilibrée» ? S'il s'agit du respect de la minorité de langue française et de la nécessité d'engager du personnel parlant français et allemand, je crois que le Conseil-exécutif est assez intelligent pour comprendre qu'il s'agit d'un problème délicat auquel il faut accorder toute l'attention voulue. Ou alors s'agit-il du respect des forces politiques en présence? Là aussi, je suis convaincue que le Conseil-exécutif saura parfaitement tenir compte de cet élément. A mon avis, ce deuxième alinéa est de nature à mettre la confusion dans les esprits et c'est pourquoi il faut le refuser.
Quant au troisième alinéa, Madame Janett a présenté une proposition tendant à limiter l'activité du Bureau de la condition féminine dans le temps. Au bout de quatre ans, le Grand Conseil doit décider de son maintien ou de sa suppression. La proposition de Mme Anderegg est beaucoup plus tranchante: elle propose de limiter l'activité du Bureau à cinq ans, un point c'est tout.
Comme je l'ai déjà dit au cours du débat d'entrée en matière, les problèmes auxquels devront s'atteler les responsables du Bureau de la condition féminine revêtent une telle importance et datent de si nombreuses années qu'il serait quasi criminel de chercher à limiter dans le temps l'activité de cet organisme. Il s'agit de permettre à l'équipe qui sera mise en place de travailler dans les meilleures conditions, de porter sa réflexion non pas sur une période de quatre ou cinq ans mais de prévoir à long terme. Mettre une marge à son activité et exiger d'elle un rapport qui devrait conclure le cas échéant à la suppression du Bureau ne peut que nuire à l'efficacité de celle-ci.
Je conçois qu'un tel organisme doive fournir un rapport, c'est évident; vous serez saisis d'un tel document dans le cadre des rapports périodiques de législature et il est tout à fait possible de demander régulièrement des rapports. En revanche, je m'oppose à ce qu'on lie la poursuite de l'activité dudit Bureau ou sa suppression à la présentation d'un tel rapport. Ce ne serait pas juste. Ce serait hypothéquer les efforts intenses et importants qu'il faudra mettre en œuvre.
Pour toutes ces raisons, le Groupe libre vous demande d'adopter la version qui figure dans le projet du Conseil-exécutif et de refuser tant celle de Madame Janett que celle de Madame Anderegg.

Gallati. Im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag von Frau Janett zuzustimmen. Es geht uns wirklich darum, die Diskriminierungen, die noch bestehen, in absehbarer Zeit beseitigen zu können. Dazu kann die Stelle für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern einen Beitrag leisten. Wir sind aber der Auffassung, dass eine ausgewogenere, sachlichere Lösung eher zu diesem Ziel führt als eine Formulierung, wie sie vorliegt, die unnötige Widerstände schafft gegen eine solche Stelle. Das wäre falsch. Ich ersuche die vehementen Anhängerinnen der Formulierung im Antrag des Regierungsrates, in ihrem eigenen Interesse der moderateren Fassung den Vorzug zu geben.

Fischer-Homberger. Ich bin eigentlich auch jemand, der Versöhnung sucht. Aber wenn das Pendel zwischen den Interessen von Männern und Frauen sich in den nächsten Jahren schon einpendeln soll, dann wäre noch gar nichts passiert. Wenn ein Pendel so lange so kolossal verrostet auf der einen Seite gewesen ist, dann darf man doch nicht gleich die Mittelstellung beschwören, wenn es nun einmal in einer Stellung jenseits der Mitte plaziert werden könnte. Die Frauenstelle ist gemeint als Korrektiv, nicht als einseitige Interessenverteilung.
Wenn 3000 Jahre lang wenig passiert ist und eigentlich von einem Pendel keine Rede sein kann, sondern allenfalls von einer Festschraubung eines Körpers auf der einen Seite, dann sollte man doch nicht in Jahrestranchen zu rechnen beginnen. Ich glaube, dass sich unsere Generation und die folgende echt noch keine Sorgen darum machen muss, wie die Politik aussehen wird, wenn das Patriarchat abgemildert ist.

Schneider (Bern). Als Notiz zu diesem Traktandum habe ich mir das Stichwort aufgeschrieben: «Kantonale Frauenstellung». Dieser Verschreiber ist sogar treffend, hat es mich nachträglich gedünkt. Es geht nämlich um die Stellung der Frau in diesem Kanton. Der Mann kann in diesem Zusammenhang einmal vergessen werden.
Das Bedauerliche an den vorliegenden Anträgen von Frau Janett und von Frau Anderegg ist, dass sie von Frauen stammen, von bürgerlichen Frauen, die sich zu Wortführerinnen der Sache der Männer machen. Sie mindern die Stellung der Frauen mit ihren Anträgen herab.
Weshalb soll es eine Kontrolle des Parlamentes über die Frauenstelle geben, Frau Janett und Frau Anderegg? Weshalb wollen Sie den Frauen nach jahrhundertelanger Diskriminierung diese Stelle nur vier, respektive fünf Jahre zugestehen? Für mich ist dies unverständlich. Die kantonale Frauenstelle hat Hebammenfunktion. Zwei Hauptanliegen hat sie zu erfüllen. Erstens am Ende des 20. Jahrhunderts endlich die Forderungen der französi-

schen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – zu vollziehen. Schon der Bericht Boehlen hat im Jahr 1984 aufgezeigt, wo die rechtliche Gleichstellung nicht erfüllt ist. Zweitens den Frauen zu ermöglichen, zu ihrem geschichtslosen Geschlecht zurückzufinden, ein gesellschaftliches Selbstbewusstsein, eine Identität zu finden in einer Welt, in welcher das weibliche Geschlecht durch die Männer gedacht, definiert und benutzt wird. Das kann lange dauern. Das ist kein Pappenstiel.
Eine solche Frauenstelle muss mehrfach besetzt werden. Sie müsste aber auch in allen Gemeinden geschaffen werden. Sie muss von Frauen geführt werden. Und sie muss Frauen Begleitung und Unterstützung gewähren.

Biffiger. In der SP-Fraktion haben wir Frau Janett so verstanden, dass sie eine Brücke schlagen will. Und wir kaufen ihr dies ab. Der Begriff «kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern» ist absolut vertretbar, zumal er der Motionärin folgt und das Problem objektiv umreisst.
Mehr Mühe haben wir mit den beiden anderen Punkten. Ich nehme an, dass Frau Janett verstehen wird, weshalb wir hier Mühe haben. Zur geforderten «ausgewogenen Besetzung der Stellen»: Daraus könnte gefolgert werden, dass die Regierung normalerweise nicht auf eine ausgewogene Besetzung von Stellen achtet. Oder aber man ortet eine Gefahr, dass die Regierung die hier gemeinten Stellen nicht ausgewogen besetzen könnte. Ich muss sagen, dass dieser Absatz in einem Dekret nicht am Platz ist, ganz abgesehen davon, dass es sich um eine eigenartige Einmischung in die Kompetenzen der Regierung handelt.
Zum Absatz 3 möchte ich grundsätzlich festhalten: Wir müssen – gerade im Zusammenhang mit der Neuorganisation aller Direktionen – den Mut haben, in den jeweiligen Organisationsdekreten zeitgerecht und so rasch wie möglich Änderungen vorzuschlagen. Wenn man diesen Antrag liest, könnte man meinen, man verabschiede ein Organisationsdekret, das über zehn oder mehr Jahre unbedingt Gültigkeit behalten solle. Stattdessen müssen wir den Mut haben, mit Organisationsdekreten flexibel umzugehen und sie dann anzupassen, wenn sich eine Änderung aufdrängt. Wenn man diese Haltung teilt, dann ist dieser vorgeschlagene Absatz 3 überflüssig. Wenn man erkennt, dass eine Amtsstelle überflüssig ist, dann muss man möglichst rasch eine Revision des Dekretes verlangen. Es ist falsch, zu lange zu warten und alte Hüte mitzuschleppen.
Gegen die Formulierung in Absatz 1 habe ich keine Einwände, wohl aber gegen die beiden anderen, weil sie unnötig sind, auch wenn ich die Beweggründe, weshalb sie formuliert worden sind, verstehe.

Schmidlin, Präsident der Kommission. Die Anträge von Frau Janett sind in der Kommission bereits vorgelegen. Absatz 1 ist mit 9 zu 8 Stimmen, Absatz 2 mit 8 zu 7 Stimmen und Absatz 3 mit dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt worden. Im Auftrag der Kommission beantrage ich Ihnen, der Fassung von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Präsident. Herr Hofer wünscht das Wort. Er stellt einen Ordnungsantrag.

Hofer. Jetzt läuft etwas falsch. Bevor wir über den Antrag Janett befinden können, muss Frau Anderegg die Gelegenheit haben, ihren Antrag zu begründen, weshalb sie keinen Bericht will, sondern eine vorläufige Befristung der Stelle. Diese beiden Anträge müssen einander gegenübergestellt werden. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass erst nach Diskussion über den Antrag Anderegg abgestimmt werden soll.
Obwohl der Präsident mir dies in diesem Zusammenhang verboten hat, möchte ich hier bekanntgeben, dass die SVP-Fraktion den Antrag Janett zu Absatz 1 mehrheitlich unterstützt, den Antrag Janett zu Absatz 2 lehnen wir ab, weil er nicht nötig ist. Und zum Absatz 3 muss Frau Anderegg zuerst die Gelegenheit haben, ihren Antrag zu begründen.

Präsident. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab. Ich wollte ursprünglich zuerst den Antrag Janett zur Abstimmung bringen, anschliessend den Antrag Anderegg als Zusatz.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hofer Mehrheit

Präsident. Der Ordnungsantrag ist angenommen. Frau Anderegg hat das Wort.

Anderegg. Ich danke Herrn Hofer, dass er sich so für mich eingesetzt hat. Ich habe gefunden, man könne die Beratungen laufen lassen, obschon es eigentlich richtig ist, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen.
Wie Sie meinem Antrag entnehmen können, bin ich der Meinung, dass wir auf einen alle vier Jahre abzuliefernden Bericht verzichten können. Ich möchte dieser Stelle die Chance geben, fünf Jahre zu wirken. Und dann darüber zu entscheiden: Brauchen wir sie noch oder brauchen wir sie nicht?
Für mich sind die Äusserungen «Chancengleichheit für alle Frauen» und «Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen» wichtig. Aber seien wir doch ehrlich, diese beiden Äusserungen werden wir nie hundertprozentig realisieren können. Bei der Chancengleichheit kommt es immer darauf an, wovon wir ausgehen. Eine Frau, die während 20 Jahren Hausfrau und Mutter gewesen ist, kann doch gar nicht die gleichen Chancen haben, eine berufliche Karriere aufzubauen wie eine Frau, die nicht Hausfrau und Mutter gewesen ist, sondern vielleicht schon mit 18 und 20 Jahren den beruflichen Aufstieg nutzt. Übrigens: Ist eigentlich Hausfrau und Mutter kein Beruf? Ich bin überzeugt, dass viele Frauen glücklich sind als Hausfrauen und Mütter. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich sage dies, ohne den Männern nach dem Mund zu reden.
Ich bin überzeugt, dass in vielen Berufsgattungen Gleichberechtigung und Gleichstellung erreicht ist. Gerade in den Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft, in den kleineren Betrieben braucht es die Mitarbeit aller Familienmitglieder. Dort haben wir die Gleichberechtigung. Auf der anderen Seite ist mir ganz klar, dass es viele Frauen, gerade alleinstehende, gibt, die eine Anlaufstelle, eine Hilfe brauchen. Sie sollten die Möglichkeit haben, sich in einer Stelle zu erkundigen, die ihnen weiterhelfen kann. Gerade diese Öffentlichkeitsarbeit hat die Frauenstelle meiner Ansicht nach zu erfüllen. Ansonsten habe ich bisher nicht viel darüber erfahren, was die Frauenstelle denn genau tun solle. Für mich muss sie zudem das Bindeglied zum Bund und dessen Gesetzgebung sein. Diese Scharnierfunktion sollte meines Erachtens in den nächsten fünf Jahren zeigen, wo es hinführt. Dann können wir aufgrund von zusätzlichen Grundla-

gen entscheiden, ob wir die Frauenstelle noch brauchen oder nicht. Ich sehe nicht ein, wozu wir alle vier Jahre einen Bericht verlangen sollten. Das würde die Frauenstelle dazu zwingen, bereits von Anfang an diesen Bericht vorzubereiten, damit sie ihn dann vier Jahre später vorlegen kann.
Ich ersuche Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Meyer-Fuhrer. Von der Frauenstelle wird hier etwas verlangt, das man von keinem anderen Amt – und hier geht es nicht einmal um ein richtiges Amt – verlangt. Eine derartige Befristung wird sonst niemandem zugemutet. Eine Befristung schwebt quasi über der ganzen Verwaltung, wie Herr Biffiger gesagt hat. Wir müssen in der nächsten Zeit genügend beweglich sein, auch andere Stellen aufzuheben und umzupolen, wenn dies erforderlich ist. Aber man kann doch dies nicht schon von Anfang an ins Dekret schreiben. Frau Anderegg, es ist allzu optimistisch zu meinen, nach fünf Jahren sei die Arbeit erledigt. In fünf Jahren kann man nichts Rechtes planen und ein Projekt kaum einigermassen durchziehen. Es wäre ein Damoklesschwert, das von Anfang an über dieser Arbeit hängen würde. Das fände ich nicht gut.
Zur Forderung nach einem Bericht alle vier Jahre: Ich nehme an, dass die Frauenstelle jedes Jahr im Rahmen des Verwaltungsberichts über ihre Arbeit berichten wird. Aufgrund dieser Berichte wird man entscheiden können.
Es wäre ungerecht, in der jetzigen Zusammensetzung des Parlaments eine derartige Befristung zu beschliessen.

Brüggemann. Ich habe durchaus Verständnis für den Optimismus von Frau Anderegg, dass in fünf Jahren dann alles ganz klar sei und relativ einfach über die Stelle entschieden werden könne. Das wäre schön, aber ich glaube, dass dies ausserordentlich schwierig sein wird. Es würde nicht gut herauskommen, wenn das Parlament freihändig entscheiden würde: Jetzt hören wir auf. Grünes oder rotes Licht müsste aufgrund eines immer wieder eintreffenden Berichts gegeben werden. Mit Ihrem Schema erweisen Sie der Sache einen schlechten Dienst. Denn bei einer solchen Stelle würde der Zeitdruck, den Sie schaffen würden, Angst auslösen, dass nicht genügend Erfolge vorgewiesen werden können. Das könnte zu einer verkrampften Haltung in der Frauenstelle führen, also genau das Gegenteil dessen, was Sie anstreben. Die Angst vor dem Examen, das dann und dann bestanden werden muss, kann entweder zu extremeren Haltungen führen oder zu einer Gangart mit eingezogenem Kopf. Beides täte der Sache nicht gut.
Ich setze darauf, dass wir uns durch Berichte besser belehren lassen können, ob der Zeitpunkt gekommen ist zu entscheiden.

Marthaler (Oberlindach). Ich möchte nur etwas korrigieren, das jetzt Frau Anderegg unterstellt wird. Sie hat nicht gesagt, dass die Frauenstelle nach fünf Jahren aufgelöst werden solle. Im Antrag steht, dass sie «vorläufig auf 5 Jahre befristet» sei. Wenn man hier von Angst und Druck redet, dann ist das nicht richtig.
Es gäbe zu dieser Stelle noch vieles zu sagen. Ich war auch in der Kommission und stellte unter anderem den Antrag, die Frauenstelle sei abzulehnen. Ich verschone Sie hier mit diesem Antrag.
Gestatten Sie mir aber noch einen Satz: Ich bin seit zwanzig Jahren verheiratet, andere Mitglieder des Rates noch viel länger, und was Frau Schneider hier gesagt hat, bedeutet eine Herabwürdigung aller Frauen, die x Jahre lang zusammen mit ihrem Partner gleichberechtigt ein Geschäft aufgebaut haben und im Erwerbsleben tätig sind, und eine solche Herabwürdigung akzeptiere ich nicht.

Schmidlin, Präsident der Kommission. In der Kommission sind nur die Anträge von Frau Janett vorgelegen, nicht aber der Antrag von Frau Anderegg. Ich kann deshalb hier nicht im Namen der Kommission dazu Stellung nehmen.

Präsident. Ich schlage folgendes Abstimmungsprozedere vor: Erstens befinden wir über den Antrag Janett zu Absatz 1, zweitens über den Antrag Janett zu Absatz 2. Drittens folgt die Eventualabstimmung zu den Anträgen Janett zu Absatz 3 und dem Antrag Anderegg, wonach der obsiegende Antrag der Fassung von Regierung und Kommission gegenübergestellt wird. – Sie sind damit einverstanden.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Janett zu Abs. 1	81 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	15 Stimmen

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Janett zu Absatz 2	21 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	61 Stimmen

Dritte Abstimmung/Eventualabstimmung

Für den Antrag Janett zu Absatz 3	78 Stimmen
Für den Antrag Anderegg	57 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Janett zu Absatz 3	66 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	53 Stimmen

Präsident. Damit ist auch entschieden, dass es in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe f heissen muss: «Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern». Die Marginalie wird entsprechend angepasst.

Art. 15

Angenommen

Art. 16

Präsident. Zu diesem Artikel liegen ein Antrag der Kommission und ein Antrag der Regierung vor.

Schmidlin, Präsident der Kommission. Bei Artikel 16 geht es um das Personal, insbesondere um die zusätzlichen Stellen. Die Kommission schlägt die Reduktion um je eine Adjunktenstelle beim Staatsarchiv und bei der Frauenstelle vor.
Wir haben eingehend darüber diskutiert. Man war der Auffassung, dass beim Staatsarchiv keine zusätzliche Adjunktenstelle geschaffen werden soll, weil der temporär grössere Arbeitsanfall allenfalls durch obligationenrechtlich angestelltes Personal abgedeckt werden könnte. Und bei der Frauenstelle sehen wir nur eine Leiterin, aber keine Adjunktin vor.

Dies ergibt höchstens 14 Abteilungsvorsteher- oder Adjunktenstellen. Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Augsburger, Regierungspräsident. Bei der Stellenanzahl stellt sich die Frage, ob die Regierung zur Erfüllung des ihr gestellten Auftrages auch die nötigen Ressourcen erhält. Wir sind der Auffassung, dass die 16 vom Regierungsrat beantragten Abteilungsvorsteher- und Adjunktenstellen das absolute Minimum darstellen.

Präsident. Frau Janett wünscht getrennte Abstimmung über die beiden Stellen, also eine Abstimmung über die Adjunktenstelle beim Staatsarchiv und eine zweite über die Adjunktenstelle bei der Frauenstelle.

Weyeneth. Ich äussere mich zum Antrag der Kommission als Ergänzung zu den vielleicht etwas zu pauschal geratenen Ausführungen des Kommissionspräsidenten.
Dem Staatsarchiv haben wir einen Erweiterungsbau zugestanden. Dieser ist vollendet, der Betrieb läuft, er ist personell bestückt. Im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1991 haben wir beschlossen, die Ausstellungsräume rationeller zu gestalten. Dafür habe ich mich persönlich verwendet. Dies ist im Gang. In der Septembersession haben wir eine umfassende EDV-Anlage beschlossen für das Staatsarchiv. Im Vortrag zu dieser EDV-Anlage hat es klar und deutlich geheissen, es gebe einen sehr grossen wirtschaftlichen Rationalisierungseffekt. Wir haben gefragt, weshalb es denn eine zweite Adjunktenstelle benötige. Man hat uns ein Organigramm gegeben und hat gesagt, es wäre schön, wenn sowohl für den betrieblichen wie den wissenschaftlichen Teil je ein Adjunkt eingesetzt werden könnte. Diese Antwort hat uns nicht befriedigt. Die Kommission hat mit 14 zu 0 Stimmen beschlossen, diese Adjunktenstelle nicht zu schaffen.
Zur Frauenstelle ist uns ein Bericht vorgelegen, in welchem andere Kantone aufgelistet sind, die derartige Stellen geschaffen haben. Daraus geht hervor, dass man mit einer bis zwei Anstellungen ausgekommen ist. Als wir gefragt haben, weshalb der Kanton Bern gleich drei Stellen benötige, hat es geheissen, man könne es auf diese Weise sprachlich aufteilen für Deutsch- und Französischsprachige. In der ganzen Staatskanzlei haben wir aus Rücksicht auf die sprachliche Minderheit bereits Konzessionen gemacht. Wenn Sie die Stellenverteilung innerhalb der ganzen Staatskanzlei betrachten, stellen Sie fest, dass der erste Vizestaatsschreiber Chef ist von 9,3 Stellen und der zweite Vizestaatsschreiber Chef von 32 Stellen. Das ist nicht ganz ausgewogen. Denn eine Verwaltungseinheit mit 9,3 Stellen ist in der Regel nur ein Amt. Aus Rücksicht auf die sprachliche Minderheit hat man festgehalten an einer zweiten Staatsschreiberstelle. Ich glaube, dass man bei der Frauenstelle in einer Anlaufphase durchaus auf eine Adjunktenstelle verzichten könnte.
Ich ersuche Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Zulauf. Je serais heureuse que le Grand Conseil se prononce séparément au sujet des postes de travail dont disposera le Bureau de l'égalité entre hommes et femmes. Je voudrais rappeler que dans le canton du Jura, le Bureau à la condition féminine comprend deux postes, celui du canton de Genève deux postes et demi. Il faut tenir compte du fait que le canton de Berne est formé de régions très différentes: Oberland, Emmental, Jura bernois, et pour cette raison, je pense qu'une adjointe est absolument indispensble. De plus, il faut apporter à la question linguistique toute l'attention nécessaire. Vous ne pouvez pas espérer qu'une femme de Tavannes, de Saint-Imier ou de Courtelary s'adresse spontanément à ce Bureau si elle sait qu'il n'y aura personne pour lui répondre dans sa langue. Pour cette raison, je vous demande de donner suite à la proposition du Conseil-exécutif et de vous prononcer en faveur d'un poste supplémentaire.

Gallati. Man muss die Differenz zwischen Kommission und Regierungsrat – es geht um zwei Dekretsstellen – in einem weiteren Zusammenhang sehen. Es entstehen auch weitere zusätzliche Stellen durch die Reorganisation der Staatskanzlei, insgesamt 8,5 Stellen gemäss grüner Vorlage. In der Kommission haben wir gefunden, man könne auf 6,5 neue Stellen zurückgehen, indem man beim Staatsarchiv und bei der Frauenstelle je auf eine Adjunktenstelle verzichtet. Das heisst, dass die Frauenstelle mit einer Chefstelle auskommen muss, weil wir finden, dass das welsche Element bei dieser Stelle durchaus durch eine Mitarbeiterin abgedeckt werden könnte, die nicht im Chefbeamtenstatus beschäftigt ist.
Ich ersuche Sie deshalb, der Kommissionsvariante zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen über die beiden Stellen getrennt ab, und zwar zunächst über die Adjunktenstelle bei der Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	64 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	54 Stimmen

Präsident. Wir bereinigen die Adjunktenstelle beim Staatsarchiv.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	67 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	45 Stimmen

Präsident. Damit haben Sie im Artikel 16 insgesamt 14 Abteilungsvorsteher- und Adjunktenstellen zugestimmt.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. November 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen (Lauterbrunnen), Boillat, Brodmann, Brügger, Bucheli, Burkhart, Chablais, Christen (Thunstetten), Erb, Glur, Jermann, Kurt, Lüscher, Marthaler (Oberlindach), Mordasini, Reber (Schwenden), Schütz, Steiner (Steffisburg), Thalmann, Wahli, Wehrlin.

Dekret über die Organisation der Staatskanzlei

Fortsetzung

Art. 16 Abs. 1 Bst. d

Antrag Janett

eine Stelle für die Leiterin bzw. den Leiter der kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Präsident. Ich habe gestern den Artikel 16 irrtümlicherweise als genehmigt erklärt. Es liegt jedoch noch ein Antrag Janett zu Absatz 1 Buchstabe d vor.

Janett. Dieser Antrag sollte keine weltbewegende Diskussion mehr hervorrufen; er ist ganz einfach eine logische Folge: Wir formulierten bisher stets geschlechtsneutral – wenn auch bisweilen auf Kosten der Verständlichkeit –, also sollten wir es auch hier tun. Natürlich wird vermutlich zuerst eine Frau diese Stelle erhalten, das ist mir auch klar. Ich sagte eben, sehr wahrscheinlich werde eine Frau diese Stelle innehaben, aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass auch ein Mann geeignet und fähig wäre, sie zu versehen – genauso wie ich mir vorstellen kann, dass es dafür auch ungeeignete Frauen geben kann.

Augsburger, Regierungspräsident. Wir haben das Problem in der Regierung diskutiert und kamen zum Schluss, dass wir jetzt eine Frauenstelle und nicht etwas Geschlechtsneutrales wollen. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Janett	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	52 Stimmen

Präsident. Artikel 16 ist somit bereinigt.

Art. 17, 18 Abs. 1

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

streichen

Jenni (Bern). Wenn hier vorgeschlagen wird, der Regierungsrat könne durch Verordnung einzelne Aufgaben in Abweichung von diesem Dekret andern Ämtern der Staatskanzlei zuweisen, so mag dies, das gestehe ich zu, aus Sorge um die Flexibilität geschehen sein. Andererseits möchte ich an das anschliessen, was Herr Biffiger gestern über Dauer und Flexibilität dieses Dekrets sagte. Bei diesem Dekret rechnet man ja nicht damit, dass es für die nächsten zehn Jahre oder auf unabsehbare Zeit unverändert bleibt, sondern es soll laufend an neue Situationen angepasst werden. Wenn man dies ernst nimmt, erscheint es doch etwas seltsam, dass hier der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, auf Verordnungsebene Regelungen zu treffen, die eigentlich gegen das Dekret verstossen. Denn dann hätte man ebensogut alles auf Verordnungsebene regeln und der Regierung die Zuständigkeit überlassen können. Ein Dekret zu erarbeiten, das von der Regierung abgeändert werden kann, wie es ihr passt, ist nicht nur ungut, es ist auch systemwidrig. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Möglichkeit zu streichen und dabei vor Augen zu halten, dass dieses Dekret nicht unbedingt auf Dauer angelegt ist, sondern laufend angepasst werden soll. Wenn ich einzelne Beschlüsse ansehe, die gestern gefasst worden sind, so habe ich das Gefühl, das Dekret müsse nächstens schon angepasst werden.

Schmidlin, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Herr Jenni unterschiebt der Regierung, sie könnte das Dekret auf dem Verordnungsweg unterlaufen. Das kann die Regierung jedoch nicht. Das Dekret legt den Grobraster dieser Organisation klar fest. Im Sinne der Flexibilität kann es zwar bei der Zuteilung einzelner Aufgaben an die Ämter Abweichungen geben, aber die Regierung könnte niemals beispielsweise am Konzept des Ratssekretariats etwas ändern. Hingegen sollte sie diese Möglichkeit dort haben, wo sich zeigt, dass eine kleine Aufgabe sinnvollerweise von einem Amt ausgeführt werden könnte. Deshalb sollten Sie der Fassung von Regierung und Kommission zustimmen. Im übrigen stimmen die Formulierungen mit andern, bereits beschlossenen Organisationsdekreten überein.

Augsburger, Regierungspräsident. Wir haben diese Frage im EFFISTA-Ausschuss eingehend diskutiert. Uns schien es wichtig, dass der Grosse Rat die Aufgabe und die Stellen definiert, die Optimierung innerhalb dieses Rahmens jedoch der Verwaltung überlassen wird. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 19

Präsident. Der Antrag Jenni (Bern) zu Ziffer 3 ist hinfällig, weil der Rat den Kommissionsantrag auf der ganzen Linie bejaht hat.

Schmidlin, Präsident der Kommission. In Artikel 19 sollte der Antrag der Kommission Ziffer 3 (Aufhebung des Amtes für Wirtschafts- und Kulturausstellungen) integriert werden. Der «Unterantrag zu Artikel 11», der in der Vorlage auf der rechten Seite steht, gehört auf die linke Seite. Ich bitte Sie, Ziffer 1, 2 und 3 zu genehmigen.

Angenommen

Art. 20

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	82 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 24. September 1989

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 11. Oktober 1989:
Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

Volksinitiative «7 statt 9 Regierungsräte»

Zahl der Stimmberechtigten			652 067
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			107 581
Zahl der eingelangten Stimmzettel			107 151
Davon ausser Betracht fallend:	leer	962	
	ungültig	434	1 396
In Betracht fallende Stimmzettel			105 755
Absolutes Mehr			52 878
Zahl der Ja			56 633
Zahl der Nein			49 122

Stimmbeteiligung: 16,4 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Der Rat nimmt von diesem Ergebnis stillschweigend Kenntnis.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Tabelle zu:
Volksinitiative «7 statt 9 Regierungsräte»

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	19 919	3 157	3 156	13	30	3 113	1 526	1 587
2. Aarwangen	27 135	4 775	4 772	34	21	4 717	2 489	2 228
3. Bern	173 238	27 920	27 853	148	156	27 549	16 547	11 002
4. Biel	35 173	12 509	12 282	342	–	11 940	5 843	6 097
5. Büren	14 503	1 520	1 519	5	5	1 509	696	813
6. Burgdorf	30 112	5 258	5 244	31	18	5 195	2 767	2 428
7. Courtelary	15 064	3 230	3 217	53	7	3 157	1 254	1 903
8. Erlach	6 347	838	838	1	1	836	311	525
9. Fraubrunnen	23 729	4 303	4 295	40	7	4 248	2 317	1 931
10. Frutigen	11 836	1 658	1 658	8	8	1 642	700	942
11. Interlaken	24 826	3 904	3 892	40	18	3 834	1 870	1 964
12. Konolfingen	35 890	5 763	5 724	42	21	5 661	3 445	2 216
13. Laufen	9 677	1 156	1 156	21	22	1 113	756	357
14. Laupen	9 506	1 380	1 380	8	7	1 365	759	606
15. Moutier	15 199	2 314	2 312	23	6	2 283	734	1 549
16. La Neuveville	3 509	510	510	4	2	504	221	283
17. Nidau	26 490	3 539	3 530	26	20	3 484	1 780	1 704
18. Niedersimmental	14 289	2 276	2 274	15	1	2 258	1 021	1 237
19. Oberhasli	5 396	589	589	1	2	586	286	300
20. Obersimmental	5 632	664	664	10	–	654	316	338
21. Saanen	5 156	531	531	2	8	521	169	352
22. Schwarzenburg	6 564	723	723	7	1	715	259	456
23. Seftigen	22 826	2 961	2 961	10	18	2 933	1 538	1 395
24. Signau	16 631	2 369	2 361	13	7	2 341	1 085	1 256
25. Thun	60 082	9 406	9 387	50	35	9 302	5 679	3 623
26. Trachselwald	16 347	1 936	1 933	7	3	1 923	1 010	913
27. Wangen	16 991	2 392	2 390	8	10	2 372	1 255	1 117
Total	652 067	107 581	107 151	962	434	105 755	56 633	49 122

Dekret über die besonderen unterrichtlichen Massnahmen im 5. und 6. Schuljahr der Primarschule

Beilage Nr. 79

Eintretensfrage

Studer, Präsident der Kommission. In der Vorschau auf die Novembersession befand sich das Dekret über die besonderen unterrichtlichen Massnahmen im 5. und 6. Schuljahr nicht unter den Schwerpunkten. Äusserlich gesehen – 9 Artikel, eine Seite Papier – könnte man ebenfalls dieser Meinung sein. Wenn man aber weiss, dass dieses Dekret unser wertvollstes Gut, unsere Kinder, betrifft, so möchte ich hoffen, diesem Dekret werde die nötige Aufmerksamkeit zuteil.
Was soll mit diesem Dekret geregelt werden? In Artikel 2 wird vor allem die Zusammenarbeit mit den Eltern angesprochen – ein Punkt, der sicher noch zu reden geben wird. In Artikel 4 ist festgehalten, dass der Unterricht im Klassenverband zu erfolgen habe; auch wird von der inneren Differenzierung gesprochen, also von den Anforderungen, die den Möglichkeiten der einzelnen Kinder gezielt Rechnung tragen sollen. Als weiteren Schwerpunkt nenne ich die Möglichkeit des abteilungsweisen Unterrichts in höchstens drei Lektionen.
Das Dekret, so meinen wir, gewährt der Lehrkraft den nötigen Spielraum. Die Lehrkraft, die auf dieser Stufe unterrichtet, wird in Zukunft eine sehr grosse Verantwortung tragen. Wir können nur hoffen, dass wir immer die nötigen qualifizierten Leute für diese Aufgabe finden werden.
In der Kommission wurde verschiedentlich festgestellt, dass man sich eigentlich sehr viel mehr unter diesem Dekret vorgestellt habe, dass die Leistung stärker in den Vordergrund gestellt werden sollte, also Leistungsgruppen gebildet werden sollten, dass man es auch gerne gesehen hätte, wenn das Dekret bereits etwas über den Übertritt in die Sekundarschule ausgesagt hätte. All dies ist nach dem Willen der Mehrheit der Kommission in diesem Dekret nicht geregelt. Die Kommission stimmte dem Dekret mit 15 zu 4 Stimmen zu und empfiehlt Ihnen Eintreten.

Kurath. Wir müssen uns heute einmal mehr mit dem neuen Schulmodell befassen. Es ist langsam Zeit, durch die Volksabstimmung Aufschluss darüber zu erhalten, ob man wirklich für dieses neue Schulmodell ist oder nicht. Darüber ist in diesem Saal eigentlich recht lange geredet worden.
Wenn man auf die Anträge zurückblickt, die in der Kommission gestellt wurden, und wenn man sieht, was heute wieder für Anträge gestellt werden, so kommt man nicht um den Eindruck herum, dass die Befürworter des bisherigen Modells 4/5 sich nur schlecht damit abfinden können, dass sie hier eine parlamentarische Niederlage erlitten haben. Statt der inneren Differenzierung und dem abteilungsweisen Unterricht, der in diesem Dekret für höchstens 3 Lektionen vorgesehen ist, versucht man erneut, mit grösster Hartnäckigkeit, Leistungsgruppen in das System 6/3 einzuschleusen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dies widerspreche dem Sinn des Modells 6/3, nämlich der späteren Aufteilung in die Primar- und die Sekundarschule, ja es sei eigentlich systemwidrig. Wir bitten den Grossen Rat, in dieser Frage nun wirklich dem Regierungsrat und der Kommission zu folgen. Die Bildung von Leistungsgruppen würde ja wiederum zu einer früheren Selektion führen, also genau zu dem, was wir nicht wollen mit dem Modell 6/3. Deshalb müssen, so meinen wir, die Anträge Schneider (Hinterkappelen) und Steiner (Utzenstorf) abgelehnt werden, sonst schaffen wir einen Zwitter: 6/3 mit Leistungsgruppen.
Eine Umfrage bei anderen Kantonen mit dem Modell 6/3 zeigt deutlich, dass entweder keine innere Differenzierung gemacht wird, oder wenn sie gemacht wird, wird die Bildung von Leistungsgruppen ganz klar verboten. Ich erwähne diesbezüglich die Kantone Zürich und St. Gallen; in St. Gallen wird das Verbot von Leistungsgruppen ausdrücklich begründet, nämlich «um eine verfrühte Selektion zu vermeiden». Also Leistungsgruppen ganz klar nein.
Im vorgelegten Dekret hat uns der Begriff «Beobachtung» etwas zu schaffen gemacht. Leider war schon in der Initiative von einer Beobachtungsstufe die Rede, und davon sind wir in der ganzen langen Diskussion nicht mehr abgekommen. Wir finden, der Begriff sei falsch, vor allem vom Schüler aus gesehen. Der Schüler soll ja nicht nur beobachtet werden, er soll sich selber, mit der Schule, mit den Eltern, darüber orientieren, wo er letztlich hingehört. Im Kanton Basel-Stadt, der eben neu umgestellt hat, spricht man denn auch von einer Orientierungsstufe, und in der Westschweiz spricht man von einer «orientation» und nicht von einer Beobachtungsstufe. Ich habe in der Kommission beantragt, dieses Wort herauszustreichen, was ohne materielle Änderung möglich gewesen wäre. Ich verzichte darauf, den Antrag hier noch einmal zu stellen, möchte aber doch zuhanden des Tagblattes sagen, dass die CVP mit dem Wort «Beobachtung» nicht zufrieden ist. Wir wollen die Schüler im 5. und 6. Schuljahr nicht nur beobachten, sondern wir wollen ihnen eine Hilfe geben, sich über ihre künftige Schulung selber zu orientieren. In diesem Sinn beantragt Ihnen die CVP-Fraktion, der Vorlage in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Fuchs. Die SP-Fraktion erachtet die Stossrichtung dieses Dekrets als richtig. Es lebt ganz unserem Motto in Bildungsfragen nach: Soviel gemeinsam wie möglich, so wenig trennend wie nötig. Unsere Kinder erhalten so endlich eine Volksschule, die sie länger ohne den leidigen Leistungs- und Selektionsdruck aufwachsen lässt. Herr Studer sagte es bereits: Im Dekret sind wichtige Eckpfeiler einer zukunftsgerichteten Bildungspolitik enthalten – Zusammenarbeit mit den Eltern, Massnahmen wie innere Differenzierung, abteilungsweiser Unterricht, der eine zielgerichtete Beobachtung der Schüler ermöglicht, aber auch eine individuelle Hilfestellung und individuelle Förderung möglich macht.
Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Schneider (Hinterkappelen). Wir müssen uns zurückbesinnen, warum wir überhaupt über dieses Dekret reden müssen. Unsere heutige wie auch die vergangenen Beratungen sind Folge der Initiative für ein Schulmodell 6/3, in deren zusätzlichem Teil es hiess: «Das 5. und 6. Schuljahr sind in der Regel als Beobachtungsstufe zu führen.» Unsere Debatte heute ist also die direkte Folge der Initiative. Wir sollen eine Beobachtungsstufe im Sinn der Initianten schaffen; das ist ein Auftrag. Wenn wir jetzt das Dekret anschauen, das bekanntlich nicht mehr «Dekret über die Beobachtungsstufe» heisst, so muss man sagen: Was übriggeblieben ist, ist äusserst mager. Was in diesem Dekret steht, verdient den Namen

«besondere Massnahmen» nicht mehr. Was übriggeblieben ist, ist praktisch nur noch die innere Differenzierung, und diese wird so verkauft, als sei sie etwas Neues; sie ist aber etwas Altes, denn eine innere Differenzierung muss jeder machen, der unterrichtet; es geht gar nicht anders, sonst wäre er mit Sicherheit fehl am Platz. Die innere Differenzierung ist also etwas sehr Traditionelles.
Ganz klar ist, dass die Initianten und die Erziehungsdirektion am Anfang ganz andere Vorstellungen darüber hatten, was im 5. und 6. Schuljahr passieren soll. Ganz andere Vorstellungen! Ich werde das noch etwas näher bei der Begründung meines Antrages betreffend Leistungsgruppen ausführen. Die Leistungsgruppen waren Bestandteil der Vorstellungen der Initianten und der Erziehungsdirektion; sie sind jetzt sang- und klanglos herausgefallen. Das gibt zu denken, weil man ja davon ausgehen muss, dass die Initianten ganz klar wussten, dass ein Schulmodell 6/3 ohne diesen Zusatz seinen Zweck nicht erfüllt, dass es ein Schulmodell ist, das den Kindern nicht gerecht wird. Das wussten die Initianten ganz genau, und deshalb haben sie diese Forderungen aufgestellt und die Erziehungsdirektion hat sie übernommen. Dazu, Kollege Kurath, gehören natürlich die Leistungsgruppen. Das war die ursprüngliche Idee der besonderen Massnahmen. Deshalb bringen wir sie jetzt wieder auf den Tisch. Für mich ist dieser Wandel in den Vorstellungen über das 5. und 6. Schuljahr ein wunderbares Beispiel dafür, wie verunsichert die Anhänger des Schulmodells 6/3 sind, dass sie keine klare Vorstellung darüber haben, was effektiv passieren soll. Ein besseres Zeugnis dafür als den Wandel in den Vorstellungen über die Beobachtungsstufe könnte man gar nicht finden.
Die FDP-Fraktion tritt auf das Dekret ein, weil es die konkrete Folge der von uns beschlossenen Gesetzesänderung ist. Sie tut es ohne Begeisterung, weil sie schon das Schulmodell 6/3 ablehnte. In der Schlussabstimmung werden wir uns der Stimme enthalten oder, je nach dem, wie es herauskommt, sogar dagegen stimmen, weil dieses Dekret in unseren Augen seinen Zweck in keiner Art und Weise erfüllt.

Blatter (Bolligen). Ich spreche für die EVP-Grossrätin und Grossräte, der LdU hat in dieser Frage eine andere Ansicht.
Zunächst ein Kompliment an die Erziehungsdirektion, die all ihre Aufgaben und Strafaufgaben hervorragend leistet. Verlangt man von parlamentarischer Seite einen notenfreien Unterricht, den Einbau neuer Fächer, Maturtypen oder dergleichen, werden die nötigen Unterlagen und Verlautbarungen in kürzester Zeit erarbeitet und sehr sorgfältig durch statistische und andere Angaben seitens des Amtes für Unterrichtsforschung untermauert. Ich wollte dies einmal generell sagen, weil die Geschichte dieses Dekrets dies eigentlich hervorragend illustriert. Wir haben vor ziemlich genau einem Jahr – Rolf Schneider hat darauf hingewiesen – ein im Auftrag des Parlaments erarbeitetes Papier erhalten, das ganz andere Schwerpunkte enthielt als das heute vorliegende Dekret. Die Aufträge des Parlaments werden also von der Erziehungsdirektion immer gut erledigt. Ich bedaure es allerdings, das es für die einzelnen Lehrer kaum Klarheit schafft, wenn sie jedes Jahr mit anderen Direktiven und anderen Vorstellungen konfrontiert werden.
Herr Kurath, ich spreche jetzt nicht als einer, der «töipelet», die parlamentarische Niederlage, die Sie angeschnitten haben, ist mit dem glanzvollen Resultat von einer Stimme zustandegekommen; als Vertreter der Minderheit, so glaube ich, darf man durchaus noch einmal die Vorstellungen deutlich markieren.
Ich bedaure die babylonische Verwirrung auf dem Gebiet der pädagogischen Theorie, die im Moment herumgeistert. Man schaut auf andere Kantone – übrigens in beiden Lagern, ich spreche da nicht nur die 6/3-Befürworter an –, weil man im Grunde genommen nicht mehr ganz genau weiss, was man will und wie es aussehen soll. Ich spreche jetzt vor allem auch als Lehrer, weil ich wirklich Mühe habe, mir vorzustellen, wie im Schulalltag Begriffe wie innere Differenzierung konkretisiert werden sollen. Die abnehmenden Schulen, seien es die Sekundarschulen oder die Gymnasien, haben nach wie vor ganz klar umschriebene Leistungsanforderungen, die wir an unsere Schüler stellen müssen. Der Begriff Leistung spielt mindestens auf der Stufe Gymnasium und Sekundarschule sicher noch eine Rolle; man kann ihn nicht einfach durch schamhaftes Verschweigen aus der Welt schaffen. Wir bedauern im Grunde genommen, dass im Dekret jetzt einfach alles, was in irgendeiner Weise zu Missverständnissen oder Unterstellungen Anlass geben könnte, eliminiert worden ist. Sie werden sich erinnern: Schon bei der Gesetzesberatung wurde darauf hingewiesen, dass die Marksteine, die Marcel Fuchs vorhin im Dekret rühmte, eigentlich im Gesetz eingeschlagen werden sollten. Nach meinem Verständnis des Auftrages eines Dekrets gehört unbedingt dazu, dass es das Gesetz ganz genau konkretisiert, ausdeutscht. Wenn die Klassenteilung, der sogenannte abteilungsweise Unterricht nur noch – zwischen den Zeilen kann man das natürlich nicht anders interpretieren – Nachhilfecharakter für Schüler erhält, für die der Primarschulunterricht zu schnell ist, dann muss doch auch ein Instrument für jene Schüler zur Verfügung gestellt werden, die im Unterricht eindeutig unterfordert sind und schon früh wissen, dass sie in die Sekundarschule übertreten können und wollen. Ein Dekret, in dem alles möglich und alles verhindert wird, was einem Lehrer passt oder nicht passt, wäre, so wie ich es verstehe, ein Widerspruch in sich selber. Im Dekret muss deutlich gesagt werden, welche Möglichkeiten der Lehrer hat, bzw. was er nicht zu tun hat. Ich bitte, diesem Katz- und Maus-Spiel ein Ende zu bereiten und ein Dekret zu verabschieden, das dem Lehrer klar sagt, wie er seinem Auftrag wirklich und auf allen Dimensionen, also auch im Hinblick auf die Sekundarschule, gerecht werden kann.
Wir sind für Eintreten. Wir behalten uns aber von der EVP-Seite vor, im Laufe der Beratungen zu entscheiden, wie wir in der Schlussabstimmung votieren werden.

Hess (Bern). Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist für Eintreten auf das vorliegende Dekret und im Prinzip auch für dessen Verabschiedung in der vorliegenden Form. Unserer Meinung nach wird hier keine Katze im Sack verkauft, sondern es wird klar gesagt, was man in der 5. und 6. Klasse machen kann und soll. Wir sind froh, dass der Lehrer die Möglichkeit erhält, den Unterricht in drei Lektionen pro Woche abteilungsweise zu gestalten. Gar nicht einverstanden sind wir – ich nehme das vorweg – mit den Vorschlägen, die in der 5. und 6. Klasse einen Niveauunterricht einführen möchten, einen Niveauunterricht, der erneut die Selektionsfrage in die Klassen trägt, zu heftigen Diskussionen in diesen Klassen Anlass geben wird und für die Kinder sicher etwas vom Übelsten sein wird.
Kollege Kurath hat bereits erwähnt, dass und warum in anderen Kantonen dieser Niveauunterricht verboten ist, und ich hoffe, dass Sie ebenfalls überlegen, warum dies

so ist, und dass Sie den diesbezüglichen Anträgen nicht zum Durchbruch verhelfen werden.

Steiner (Utzenstorf). Es geht heute nicht um 4/5 oder 6/3, sondern ganz klar darum zu sagen, wie das Modell 6/3 aussehen soll, falls es in der Volksabstimmung angenommen wird. Deshalb ist die SVP-Fraktion bereit, auf dieses Dekret einzutreten. Wie Rolf Schneider muss auch ich sagen, dass dies absolut ohne Begeisterung geschieht. Hatte man nämlich gehofft, anhand des Dekrets klarer zu sehen, wie die Beobachtungsstufe, oder eben das 5. und 6. Schuljahr, ausgestaltet werden soll, und es enthalte etwas über eine echte Schulreform, so sieht man sich jetzt enorm enttäuscht. Was steht konkret, wirklich konkret in diesem Dekret? Antwort: Einzig und allein die drei Lektionen abteilungsweiser Unterricht. Alles andere ist mehr als nur vage. Es steht nichts über die Gestaltung des Übertritts, es steht zwar etwas über Elternmitarbeit, aber darüber, wie diese Elternmitarbeit funktionieren soll, steht gar nichts in diesem Dekret. Dabei gibt es hier grosse Unterschiede von der Elternmitsprache bis zur Elternmitbestimmung. Unter «Elternmitarbeit» kann man sich nichts vorstellen.
Es steht also ausser den drei Lektionen abteilungsweiser Unterrichts rein nichts Neues drin, und es kommt mir vor, wie wenn man einen alten Hut gegen einen noch älteren eintauschen würde, wie wenn wir ein gutes Schulsystem, das sich mit wenig Änderungen zu einem sehr guten machen liesse, eintauschen würde gegen ein mittelmässiges der Mehrheit. Und dafür müssen wir erst noch zahlen! Wieviel wir dafür werden zahlen müssen, auch darüber gibt es keine klaren Angaben. Wir haben Angaben von der Erziehungsdirektion, die variieren zwischen 150 Mio. Franken Mehrkosten – so steht es im Vortrag – bis zu: Es kommt sogar billiger als das Bisherige. Was stimmt, kann ich auch nicht sagen, ich habe nur eines ausgerechnet, nämlich was die drei Lektionen abteilungsweiser Unterricht ausmachen. Zählt man all jene Klassen zusammen, in denen Fünft- und Sechstklässler sitzen – ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Lehrer von diesem Recht der Entlastung nicht Gebrauch machen wird –, so ergeben sich aus den drei Lektionen 150 Vollpensen, also 150 Lehrerstellen. Wir zankten uns gestern um zwei Stellen. Wir werden im Zusammenhang mit dem Geschäft der Erziehungsberatung um 20 Stellen zanken. Ich begreife deshalb den Erziehungsberater, der mir sagte, er habe schon etwas Mühe: Während es in den Schulen Mini-Klassen gebe, die fast mehr Probleme brächten, als wenn man sie auflösen würden, liege für die Erziehungsberater, die derart überlastet seien, nichts drin.
Man macht sich auch so schöne Idealvorstellungen von Kinderfreundlichkeit. Ja kein Selektionsdruck, so hörten wir es von SP-Seite. Dann aber müssen Sie jegliche Selektion im Leben abschaffen! Dort, wo es Selektion gibt, gibt es nämlich auch Selektionsdruck. Schauen Sie doch nur etwas nach Zürich, hören Sie die Leute, die dort auf dieser Stufe unterrichten! Es kommt nicht von ungefähr, dass es in Zürich auf dieser Stufe sehr viel mehr Schulversager gibt, schwache Schüler, die einfach nicht mehr mitkommen und deshalb ein Schuljahr wiederholen müssen. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass Zürich nach der 6. Klasse auf vier oder, wenn man die Kleinklassen hinzurechnet, sogar auf 5 Züge aufteilt. Wir meinen demgegenüber, mit zwei Zügen auskommen zu können – wir bieten ja das Gymnasium nicht überall an. Die Frage, ob dies wirklich kinderfreundlich sei, muss sich jeder selber überlegen.
Über die innere Differenzierung werde ich sprechen, wenn ich den Antrag der SVP-Mehrheit zum Niveauunterricht vorbringe.
Die SVP ist also für Eintreten. Wie sie sich in der Schlussabstimmung verhalten wird, kommt stark auf das Resultat der Beratungen an.

Diem. Der LdU ist für Eintreten auf dieses Dekret. Ich kann mich relativ kurz halten, weil sich unsere Meinung fast nahtlos mit jener der CVP deckt.
Wenn man nun hier den Selektionsdruck in den Vordergrund stellt, so muss man feststellen, dass es leider kein System ohne Selektionsdruck gibt; es wäre dies ein System, das keinen Übertritt kennt. Was das Modell 6/3 möchte, ist, den Selektionsdruck etwas zu verschieben und zu mildern. Wenn uns Kollege Schneider unterstellt, wir Befürworter des Modells 6/3 seien verunsichert, wir wüssten fast nicht mehr, wie weiter, so könnte man den Abstimmungskampf gleich weiterführen und sagen, es seien die letzten Zuckungen des Modells 4/5+, und das wäre ungefähr ebenso falsch.
Uns beschäftigt vor allem die Tatsache, dass die Berner Kinder derart anders sein sollen als die Kinder aus jenen 18 Kantonen, die das System 6/3 schon haben. Wir müssen uns schon die Frage stellen: Wollen wir längerfristig eine Schulkoordination in der Schweiz oder wollen wir sie nicht? Ein erster, ganz kleiner Schritt, der auch bereits viel zu reden gab, weil er angeblich den Kindern schadete, war die einheitliche Festlegung des Schulbeginns auf den Herbst. Nun möchten wir den zweiten Schritt machen, die Schulsysteme endlich angleichen, und vielleicht kommt man dann noch zum dritten Schritt, nämlich zur Angleichung auch der Schulbücher, so dass letztendlich alle Schüler mit ungefähr gleichem Wissen die Schule verlassen. Vielleicht ist es sogar einmal möglich, dass die Lehrer nicht nur in dem Kanton unterrichten können, in dem sie patentiert wurden, sondern in der ganzen Schweiz.
Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten und die Abänderungsanträge abzulehnen.

Präsident. Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. Der Kommissionspräsident verzichtet auf das Wort.

Robert, Erziehungsdirektorin. Ich danke bestens dafür, dass Konsens herrscht über Eintreten. Im Moment will ich mich kurz fassen und erst bei den Anträgen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.
Es geht heute ausschliesslich darum, Artikel 22 des Primarschulgesetzes zu konkretisieren. Es geht also nicht darum, irgendwelche Selektionsfragen zu regeln oder die Elternmitarbeit konkret auszugestalten; das Dekret ist dafür nicht der Ort. Es geht lediglich daum, die besonderen Massnahmen auszudeutschen. Das Dekret wird im übrigen auf Wunsch des Grossen Rates vorgelegt, der sagte, vor der Volksabstimmung über das Schulmodell solle einigermassen Klarheit über die Ausgestaltung des 5. und 6. Schuljahres herrschen. Diese Transparenz versuchten wir herzustellen; ursprünglich hatten wir nicht ganz die Vorstellungen, wie sie nun klar aus der Kommissionsberatung hervorgegangen sind. Wir haben den Wandel jedoch nicht aus Verunsicherung mitgemacht, sondern ganz klar aufgrund der Vernehmlassungsstellungnahmen und aufgrund der detaillierten Untersuchungen des Bildungswesens in den übrigen Kantonen und in Europa. Wir liessen uns belehren, dass das zentrale Anliegen eines leistungsfähigen Schulsy-

stems, das jedem Schüler gerecht werden soll, ein möglichst langes gemeinsames Schulen der Kinder ist, dass, wie Herr Fuchs und andere gesagt haben, möglichst Gemeinsamkeiten betont werden sollen und die Selektion möglichst erst nach der 6. Klasse erfolgen soll. Aufgrund dieser Erkenntnisse kamen wir zu zwei Massnahmen, über die mehr oder weniger Konsens auch in der Vernehmlassung herrschte, nämlich erstens die innere Differenzierung, die im 5. und 6. Schuljahr im Vordergrund stehen soll. Die zweite Massnahme, der abteilungsweise Unterricht, ist ein wertvolles Instrument, das dem Lehrer zur individuellen Förderung der Kinder in die Hand gegeben werden soll. Das Dekret ist in diesem Sinn von uns aus gesehen nicht «mager», sondern beinhaltet genau das, was aufgrund aller heutigen Erfahrungen – Sie wissen, dass das Schulsystem 6/3 heute das verbreitetste Schulsystem ist – als wichtige und wertvolle Massnahmen angesehen wird. Alles andere wäre Übergewicht.
Wir haben auch nicht mehr in die Details gehen können, weil die Autonomie der Lehrkräfte in diesem Kanton hochgeschrieben wird und weil sich diese Autonomie und Selbstverantwortung der Lehrkräfte bis heute bestens bewährt haben. Ich danke für das Eintreten. Auf Detailfragen werde ich bei der Behandlung der einzelnen Artikel gerne noch eingehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2

Antrag Benoit

Die besonderen Massnahmen in den beiden Schuljahren dienen der Beobachtung, der Förderung und der weiteren Schulung des Kindes.

Benoit. Par mon amendement, dont vous avez tous reçu le texte, je demande qu'il soit renoncé à la participation des parents dans le processus d'orientation des enfants. Cet amendement ne modifie pas les buts ni la nature du décret quant au fond et c'est pour des raisons de principe et de clarté que je l'ai déposé. En effet, les dispositions de ce décret d'application sont très floues et déjà celles qui en définissent les buts sont aberrantes.
Quel est le but de ce décret? Il est défini à l'article 2: dans les classes de cinquième et de sixième année, on stimulera et on observera l'enfant en vue de décider du reste de sa scolarité obligatoire, cela en fonction de ses capacités. Celles-ci seront en définitive, et c'est déjà le cas actuellement dans n'importe quel système scolaire, le seul critère de sélection. En effet, actuellement, et sans que cela soit expressément spécifié dans un décret, le maître de classe discute avec les parents des aptitudes de l'enfant et grâce à ces entretiens et à ces rapports, le maître et les parents savent – et sauront encore à l'avenir – quels efforts doivent être entrepris afin que les objectifs définis puissent être atteints.
C'est donc déjà le cas actuellement. Pourquoi dès lors vouloir modifier cet état de fait? Pourquoi vouloir ancrer dans un décret une disposition illusoire qui conduirait les parents à penser à juste titre que leur avis et leur point de vue doivent être pris en considération à la lettre, ce qui serait une pure utopie? Tous les parents veulent à juste titre que leur enfant soit envoyé à l'école secondaire et ils ne comprendraient pas que leur participation ne soit pas prise en considération dans le processus de décision.
Pour toutes ces raisons, en particulier pour une raison de clarté et pour tenir compte d'un état de fait qui coule de source, je vous invite à soutenir mon amendement.

Fuchs. Herr Benoit, der SP-Fraktion ist die Zusammenarbeit mit den Eltern gerade bei der Abklärung der weiteren Schulung des Kindes sehr wichtig, so wichtig, dass wir sie in diesem Dekret erwähnt haben möchten. Die Elternmitarbeit wird heute nicht nur von Lehrerorganisationen auf gesamtschweizerischer Ebene gefordert, sie ist auch vom Berner Grossen Rat in seinen Grundsätzen beschlossen worden. Weil sie ganz generell im Interesse der Schule liegt, wurden Regelungen für diese Zusammenarbeit auch in den Lehrplan aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist übrigens im Mittelschulgesetz klar umschrieben, das heisst, die Kompetenz liegt bei der Sekundarschulkommission und kann nicht in einem Dekret abgeändert werden. Unter Elternzusammenarbeit verstehen wir aber keinesfalls Elternmitbestimmung in allfälligen Aufnahmeentscheiden; das lehnen wir ganz deutlich ab. Eltern mit ihren Kindern zusammen als Gesprächspartner der Schule – also nicht Elternvereinigungen –: diese Form der Kontaktpflege oder Zusammenarbeit gilt es aufzubauen. Sie ist noch nicht überall realisiert. Es wäre aus diesem Grund schade, wenn sie aus dem Dekret gestrichten würde.

Studer, Präsident der Kommission. Der Antrag Benoit lag in der Kommission nicht vor. Wir haben aber die Elternzusammenarbeit ausgiebig diskutiert; wir wollten keine Mitbestimmung, keine Mitwirkung, sondern wir wollten Mitarbeit. Ich bitte Sie, den Antrag Benoit abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Benoit	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 3 und 4

Angenommen

Art. 5 (neu)

Antrag Schneider (Hinterkappelen)

Ab Mitte des 5. Schuljahres können in den Fächern Mathematik, Muttersprache und zweite Landessprache innerhalb der gleichen Klasse Leistungsgruppen mit unterschiedlichem Niveau zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gebildet werden.
Artikel 5 wird zu Artikel 6 usw.

Antrag Steiner (Utzenstorf)

Ab 6. Schuljahr können in den Fächern Mathematik, Muttersprache und zweite Landessprache innerhalb der gleichen Klasse Leistungsgruppen mit unterschiedlichem Niveau zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gebildet werden.

Schneider (Hinterkappelen). Ich war vorhin schon etwas erstaunt über die Reaktionen der Herren Hess, Ku-

rath und Fuchs: Als ob es vollständig daneben, falsch sei und wie man überhaupt auf die Idee kommen könne, so etwas zu beantragen. Dabei ist, was wir hier vorschlagen, nichts anderes, als was die Initianten forderten – in Papieren, die von den Initianten publiziert wurden, war ebenfalls die Rede von Leistungsgruppen –, es ist nichts anderes, als was die Erziehungsdirektion noch im November 1988 vorgeschlagen hatte, und es ist nichts anderes, als was im Vortrag der Erziehungsdirektion zur Gesetzesänderung steht. Ich sehe also keinen Grund für die Entrüstung. Lassen Sie mich das schnell belegen. Im November 1988 hat die Erziehungsdirektion einen ersten Verwaltungsentwurf publiziert, in dem es hiess: «Ab Beginn des 6. Schuljahres können in den Fächern Mathematik und zweite Landessprache zwei Leistungsgruppen innerhalb der gleichen Klasse mit unterschiedlichem Niveau zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler gebildet werden.» So die Erziehungsdirektion. Im Vortrag der Erziehungsdirektion zur Änderung des Primarschul- und des Mittelschulgesetzes vom Dezember 1988 hiess es: «Die Verschiebung des Selektionszeitpunktes um zwei Jahre darf nicht zu einer Überforderung schwächerer Kinder und nicht zu einer Unterforderung jener Schülerinnen und Schüler führen, welche die Voraussetzungen für gute Schulleistungen mitbringen.» Das Modell 6/3 dürfe weder zu Übernoch zu Unterforderung führen, und wie sei das zu verhindern? Darüber steht im Vortrag: «Das 5. und 6. Schuljahr sind deshalb als sogenannte Beobachtungsstufe mit zwei Hauptaufgaben zu führen.» «Deshalb»: Damit es nicht zu einer Unter- oder Überforderung der Kinder komme, und dann heisst es wörtlich: «Durch Differenzierung des Unterrichts, meist durch unterschiedliche Aufgabenstellung oder Leistungsanforderungen innerhalb einer Klasse oder aber durch allmähliche Bildung von zwei Leistungs- oder Niveaugruppen in einem Fach, insbesondere in den Fächern Französisch und Mathematik.» Das steht, ich wiederhole es, im Vortrag der Erziehungsdirektion. Ich frage mich nun schon, woher die Entrüstung und die Ablehnung der Anträge bei den Anhängern des Modells 6/3 kommen. Offenbar nehmen sie die Unter- und Überforderung in Kauf, wenn sie nicht bereit sind, Leistungsgruppen zu bilden. Das jedenfalls muss ich aus ihren Reaktionen schliessen.
Die Erziehungsdirektorin sagt nun, sie seien aufgrund des Vernehmlassungsverfahrens zu dieser Meinung gekommen. Das ist das eine, das kann man so noch akzeptieren. Die Vernehmlassung hat aber auch die andere Meinung zu Tage gefördert. Dazu kommt folgendes: Wenn man erst nachher, nachdem die Vorlage zum Schulmodell 6/3 auf den Tisch gelegt wurde, untersucht hat, wie das in den andern Kantonen aussieht, so war das meiner Meinung nach reichlich spät. Mich dünkt, wenn man eine derart folgenschwere Vorlage wie die Verkürzung der Sekundarschulzeit auf drei Jahre dem Parlament vorlegt, müsste man vorher alle Abklärungen treffen; dann wäre all das, was in den zitierten Papieren stand, gar nicht erst geschrieben worden. Das zumindest ist ein Vorwurf, den wir hier anbringen müssen.
Wir meinen also, dass wir den Initianten und der Erziehungsdirektion gemäss ihrer ursprünglichen Meinung folgen sollten, das ist alles, was wir verlangen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen.
Um die Sache zu vereinfachen, ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Antrages Steiner (Utzenstorf) zurück.

Präsident. Herr Schneider hat seinen Antrag zurückgezogen.

Steiner (Utzenstorf). Im Kanton Bern sind in der letzten Zeit sehr viele Schulversuche durchgeführt worden, Schulversuche, die zum Teil erfolgreich waren – ich denke da zum Beispiel an die Manuel-Schule, die für mich ein sehr gutes Beispiel für das System 4/5+ ist, Durchlässigkeit und Zusammenarbeit beinhaltet sowie die Erfordernisse der Aufwertung auch der Primaroberstufe erfüllt. Ich weiss aber von keinem Schulversuch, in dem das durchgeführt worden wäre, was wir jetzt machen wollen, in dem die innere Differenzierung ausprobiert worden wäre. Die Schulversuche, das sagte mir der Vorsteher des Amtes selber, hätten gezeigt, dass, wolle man keine Niveaueinbusse, man mindestens in den Fächern Französisch und Mathematik Niveaukurse durchführen müsse; sonst könne man nicht erreichen, was man bis jetzt einigermassen erreicht habe, sondern müsse eine grosse Niveaueinbusse in Kauf nehmen.
Im vorliegenden Dekret wird die innere Differenzierung als Wundermittel verkauft. Ich muss sagen, wie es angepriesen wird, tönt es ganz schön: Man wolle jedes einzelne Kind nach seiner Begabung fördern, man nehme sich schön jedes einzelnen Kindes an, behandle es individuell, gebe ihm individuelle Aufgaben je nach seiner Begabung, man unterfordere es nicht, und es werde auch nicht überfordert.
Ich habe durch meinen Lebenslauf auf sehr vielen Schulstufen Erfahrungen sammeln können. Durch Heirat, Ausstieg wegen der Kinder, Wiedereinstieg bin ich immer an andere Stufen gekommen. Deshalb kann ich mir solche Illusionen nicht machen. Ich habe sowohl an Kleinklassen wie, stellvertretungsweise, an Sekundarschulen unterrichtet, vor allem aber auch im 3./4. und 5./6. Schuljahr – meine Lieblingsstufe war dabei immer die 3./4. Klasse. Wie sieht die Wirklichkeit, die rauhe Praxis aus? Wenn Sie 25 Schüler haben und sie individuell behandeln wollen, reicht es pro Kind und Lektion, wenn Sie schön pünktlich beginnen, für genau zwei Minuten. Man sagt immer, die guten Schüler unterfordere man nicht, da man mit ihnen den Stoff vertiefen könne. Aber wer braucht vor allem eine Vertiefung des Stoffes? Das sind die schwachen Schüler. Diejenigen, die leicht lernen, wollen möglichst vorwärts und wollen nicht Aufgaben, die sie längst begriffen haben, noch hundertmal üben müssen, wenn sie sie ohnehin schon besser können. Das selbständige Arbeiten ist gut und recht, aber man will vorwärts können. Jetzt steht aber in dem Dekret, es gelte der Lehrplan der Primarschule. Man legt also den guten Schülern das Korsett des Lehrplanes der Primarschule um, so dass sie gar nicht vorwärtsstreben können – es sei denn, man lasse sie eine Klasse überspringen. Kommt dazu die Frage der Lehrer. Die Erziehungsdirektorin hat vorhin gesagt, man habe sich umgeschaut, auch über die Grenze. Ich frage mich, ob man sich zum Beispiel in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland umgesehen – man kommt ja immer wieder mit Deutschland, dort lasse man die Kinder auch länger zusammen – und gefragt hat, wie dort die Zusammenarbeit aussieht, ob man weiss, dass dort Kinder aus einem bestimmten Gebiet mit Bussen in die Schule gebracht werden und die Schuljahre bis zu vier Leistungszüge aufweisen. Ist es wirklich das, was wir anstreben? Wenn man dies nicht tut, gibt es halt eben einen Leistungseinbruch. Ich nehme noch einmal das Beispiel des Französischunterrichts, für den jetzt das gleiche Lehrmittel besteht. Gegenwärtig ist es so, dass in der Sekundarschule Ende 6. Schuljahr bereits das ganze Pensum der Primarschule durchgearbeitet ist. Wie man dies bewerkstelligen und wohin man da noch kommen will, wenn man sich den

langsamsten Schülern anpasst, frage ich mich wirklich. Es wird interessant sein zu sehen, wie sich das Frühfranzösisch in den übrigen Kantonen bewähren wird.
Gerade in Deutschland haben sich die Hoffnungen, die in die innere Differenzierung gesetzt wurden, nicht erfüllt, und zwar deshalb, weil die Lehrer überfordert sind. Stellen Sie sich einmal die Arbeit des Lehrers vor, der sich auf eine individuelle Behandlung der Kinder vorbereiten muss! Er muss quasi täglich Tagebuch führen, damit er die Übersicht nicht verliert. Er muss sich sehr viel Zeit nehmen für Elterngespräche, denn bei der inneren Differenzierung kann er – das steht übrigens auch im Papier der Erziehungsdirektion – nicht mehr Noten nach dem Klassendurchschnitt machen, sondern gemäss der Leistung des einzelnen Kindes. Also kann der Lehrer nicht mehr vergleichen, er braucht sehr viel mehr, um den Überblick nicht zu verlieren und um den Eltern begreiflich zu machen, weshalb ein Kind, das weniger gut lernt, aber fleissig ist, bessere Noten bekommt als ein Kind, das nicht viel Sitzleder hat, aber intelligent ist. Daneben erfordert die innere Differenzierung eine enorme Beobachtungsarbeit, viele Berichte, Notizen, Korrekturarbeiten, enorme Arbeit mit den schwächeren Schülern. Ich frage mich, wo wir die Lehrer finden sollen, die dem allem wirklich gerecht werden.
Wenn man jeweils mit den Initianten über diese Überforderung spricht, heisst es stets, man müsse halt dann kleinere Klassen bilden. Aber kleinere Klassen bedeuten wiederum mehr Lehrer, mehr Schulraum und sehr viel mehr Kosten – wie es um die Finanzen steht, brauche ich nicht extra zu sagen.
Diese Überforderung durch die innere Differenzierung und den Individualunterricht ist denn auch mit ein Grund, weshalb die Mehrheit der SVP-Fraktion den vorliegenden Antrag stellt – er ist in der Kommission mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt worden. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass wenigstens im 6. Schuljahr eine klare innere Differenzierung mit Leistungsgruppen gemacht wird, von der besseren, der schnelleren Gruppe etwas mehr verlangen werden kann als von der langsameren und die Niveaueinbusse möglichst gering gehalten werden kann. Der Lehrplan müsste entsprechend gestaltet werden können. Zudem müsste man sich einmal jenseits der Kantonsgrenzen umschauen. Sehr viele unserer bevölkerungsreichen Nachbarkantone haben nämlich nicht 6/3, sondern 5/4, so die Kantone Aargau und Baselland, und im Kanton Solothurn schickt man die besten Kinder von der 5. Klasse in die Kantonsschule; Waadt und Neuenburg haben das 5/4-System. Wenn wir wenigstens in der 6. Klasse Niveaugruppen mit etwas höheren Anforderungen für das höhere Niveau machen, würden wir uns auch ein wenig jenen Kantonen angleichen, die unsere unmittelbaren Nachbarn sind und das 5/4-System kennen. Übrigens ist es interessant, dass die Kantone, die das Schulsystem zuletzt gewechselt haben, nicht etwa das 6/3-System gewählt haben.

Fuchs. Artikel 5 scheint der Schicksalsartikel dieses Dekrets zu sein. Die Formulierung von Regierungsrat und Kommission passt der SP-Fraktion, deshalb lehnen wir den Abänderungsantrag zu Artikel 5 ab, und zwar ganz deutlich. Mit einer breiteren Möglichkeit der Beobachtung unserer Kinder wird eine zuverlässige Prognose über eine fällige Schulzuweisung besser möglich. Der Antrag Steiner ist in der vorliegenden Fassung des Dekrets nicht nötig. Gerade der abteilungsweise Unterricht ermöglicht nämlich die Förderung der unterschiedlichsten Leistungsfähigkeiten, auch von besonders begabten Schülern, und er wird den vielfältigsten Ansprüchen der Schüler gerecht, beispielsweise auch eine individuelle Hilfestellung der schwächeren, was uns besonders am Herzen liegt. Das wird von den Initianten ja auch gefordert, und mit diesem Dekret entsprechen wir ihren Anliegen vollauf.
Mit der Bildung von Leistungs- und Niveaugruppen – sie sind bekanntlich, wie schon gesagt worden ist, vom Grossen Rat gestrichen worden – in der 5. und 6. Klasse würde wiederum sehr früh und sehr leistungsbezogen selektioniert. Wir wollen aber das Gegenteil, wir möchten die Selektion vom 4. auf das 6. Schuljahr verschieben. Wenn wir also unsere Berner Schulen schrittweise weiterentwickeln wollen, so müssen wir dem Dekret in der vorliegenden Form zustimmen.

Kurath. Ich komme mir in dieser Lehrerdiskussion jetzt etwas daneben vor und will mich deshalb auch nicht zu fachspezifisch äussern. Immerhin muss ich Frau Steiner sagen: Wir orientieren uns nicht an Deutschland, sondern, ich habe es ausdrücklich gesagt, an jenen Kantonen, die das System 6/3 kennen, so auch am Kanton Luzern, der ja auch ein Nachbarkanton ist.
Das Votum von Herrn Schneider hat mich bewogen, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich halte fest: Die CVP war nicht unter den Initianten, sie hat sich einzelnen Forderungen der Initianten nicht angeschlossen, sondern sich von Anfang an vorbehalten, sich auf die heutigen Erkenntnisse über das Schulmodell 6/3 zu stützen. Da muss ich halt noch einmal sagen: Was jetzt Regierung und Kommission vorlegen, ist gängige Praxis in den 18 Kantonen, die das Schulmodell 6/3 haben. Die Frage ist einfach, ob wir wieder ausscheren wollen, ob, wenn wir schon über ein neues Schulmodell diskutieren, der Kanton Bern wieder etwas anderes machen soll als die übrigen 18 Kantone. Ich meine, er sollte wirklich in Richtung einer stärkeren Vereinheitlichung der Schulsysteme gehen. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag Steiner abzulehnen.

Zulauf. J'ai fait partie en son temps du comité d'initiative en faveur de la structure 6/3 et à ce titre, je tiens à déclarer qu'il n'a jamais été dans les intentions de ce comité de préconiser la création systématique de groupes à niveau tant en cinquième qu'en sixième année.
Lors de l'examen en première lecture du projet de modification de la loi, le Grand Conseil a malheureusement accepté, dans un esprit de compromis, que l'on parle de cours à niveau à titre d'exemple. Lors de la deuxième lecture, il est revenu sur sa décision et je pense qu'il a eu raison de le faire.
Le Groupe libre vous demande aujourd'hui de vous prononcer en faveur de la formulation proposée par le Conseil-exécutif à l'article 5. C'est une formulation souple qui donne aux enseignants la compétence, selon la structure de leur classe, d'organiser une à trois heures de cours supplémentaires de la manière qui leur paraît la plus efficace et tenant compte au mieux de l'intérêt des enfants. Par exemple, l'enseignant ou l'enseignante pourra, pour une durée limitée, six mois par exemple, regrouper des enfants pour reprendre tel chapitre de mathématiques, de grammaire, ou certains textes de la deuxième langue nationale. Il en aura la possibilité mais non l'obligation; la décision est laissée à son seul jugement et il pourra organiser ces cours à niveau comme bon lui semble.

L'intention de Madame Steiner et de Monsieur Schneider, qui s'est rallié à son amendement, n'est pas d'imposer la mise sur pied de cours à niveau puisqu'ils proposent de dire : «A partir de la sixième année, des groupes à niveau peuvent être constitués au sein d'une même classe pour les branches mathématiques, langue maternelle et deuxième langue nationale, afin d'apporter un soutien individualisé aux élèves». Mais dans les faits, les enseignants vont se sentir obligés de mettre sur pied systématiquement dès la sixième année scolaire deux programmes et cela signifiera peur pour les enfants et les parents, peur que leur fils ou leur fille ne soit pas intégré au cours A et par conséquent que ses chances soient compromises pour l'avenir. Ces parents se sentiront donc tenus de tout faire pour que leur enfant suivent les cours A et non les cours B. L'institutionnalisation de cours à niveau dès la sixième année mettrait les enfants dans une situation de stress alors qu'avec des cours à niveau unique, ils pourraient travailler sans stress durant deux années.
Nous refusons cette pédagogie de la peur. On peut faire travailler les enfants autrement qu'en créant un climat de peur constante en leur répétant qu'ils risquent de redoubler, de ne pas entrer dans telle ou telle section. Il est possible de créer un autre climat qu'un climat de peur mais pour cela, il faut accepter le texte proposé par la Direction de l'instruction publique.
Je constate par ailleurs que les partisans de la formule 5/4, donc du maintien de la situation actuelle, sont toujours encore animés de deux craintes. D'un côté, ils craignent que les enfants doués s'ennuient en classe et de l'autre, ils craignent que si on laisse ensemble tous les élèves dans des cours à un seul niveau jusqu'à la fin de la sixième année, on n'arrive pas à préparer la future élite. Or, ni l'une ni l'autre de ces craintes n'est fondée. Si des enfants s'ennuient à l'école, cela ne tient pas à la structure de la classe ou de l'école. Cela tient à la manière dont l'enseignant conçoit et organise son enseignement; cela dépend du contenu de ses cours et de la manière dont il travaille. Un enfant peut tout aussi bien s'ennuyer dans une école organisée selon la structure 5/4 que dans une école à structure 6/3. S'agissant de la formation de l'élite, qu'est-ce qui est le plus important à vos yeux: gaver les enfants de connaissances ou leur inculquer des méthodes de travail, leur apprendre à collaborer et à réfléchir?
Vue sous cet angle, l'organisation de la structure 6/3 telle qu'elle est préconisée par la Direction de l'instruction publique est tout à fait de nature à donner aux enseignants les moyens de réaliser ces objectifs.

Schneider (Hinterkappelen). Nur zwei Präzisierungen. Erstens. Der Niveauunterricht, das heisst die Bildung von Leistungsgruppen, hätte keine Mehrkosten zur Folge. Es würden einfach innerhalb der Klasse zwei Gruppen gebildet, und dies hätte auch keinen Einfluss auf den abteilungsweisen Unterricht, wie er vorgeschlagen wird. An diesem möchte ich nichts ändern. Das ist das erste, ich bin gebeten worden, dies noch zu präzisieren.
Zum zweiten Punkt. Kollege Fuchs, das Argument, der Grosse Rat habe die Leistungsgruppen herausgestrichen, ist natürlich überhaupt kein Argument. Der Grosse Rat hat seinerzeit die beiden Begriffe «innere Differenzierung» und «Leistungsgruppen» herausgestrichen, weil er bei der Beratung des Dekrets frei sein, sich nicht durch das Gesetz binden lassen wollte. Wäre dem nicht so, hätte der Grosse Rat ja nicht auch die innere Differenzierung gestrichen. Das ist also kein Argument, Sie müssen die Leistungsgruppen schon mit einem anderen Argument bekämpfen.
Ein letztes Wort zu Kollege Kurath. Es ist interessant. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Herr Kurath sagte, wenn wir schon das Modell 6/3 wollten, so sollten wir im Kanton Bern dann nicht wieder etwas anderes machen. Sehen Sie, in einer ganz anderen Frage hatten wir ebenfalls diese Meinung, nämlich in der Frage, ob man beim Modell 6/3 gemischte Klassen werde bilden können von der 5. bis zur 9. Klasse, etwas, das es in keinem 6/3-Kanton gibt. Zu dieser Frage konnten wir in einer Berichtigung der «Berner Schule» lesen, für Bern gelte dies nicht, Bern könne ohne weiteres gemischte Klassen vom 5. bis zum 9. Schuljahr bilden. Konsequenz ist offenbar nicht immer gefragt.

Baumberger. Ich bitte Sie, ein möglichst einfaches System für das 5. und 6. Schuljahr vorzusehen und nicht in dieses Dekret kompliziertes Zeug einzubauen. Die Verhältnisse in unserem Kanton sind schon so unterschiedlich. Der Antrag von Regierung und Kommission trägt diesen Unterschieden Rechnung. Der Antrag von Frau Steiner schränkt demgegenüber die Möglichkeiten des Dekretsentwurfs ein und verfälscht nach meiner Überzeugung den Entscheid, den das Volk im Januar zu fällen hat. Im Januar soll das Volk darüber entscheiden, ob der Kanton beim bisherigen Modell bleiben oder das 6/3-Modell übernehmen soll. Nun dürfen wir da nicht etwas vermischen. Die Einführung von Leistungsgruppen – und Leistungsgruppen sind nicht innere Differenzierung – würde diesen Grundsatzentscheid verfälschen. Ich bin überzeugt, dass die Berner Lehrer so gut wie die Lehrer anderer Kantone in der Lage sein werden, auch in Zukunft der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit ihrer Schüler Rechnung zu tragen. Die «dümmeren» Schüler, von denen wir jetzt reden, gibt es bereits im 1., 2. und 3. Schuljahr, und dort muss ihnen auch Rechnung getragen werden.
Die Leistungsfähigkeit des Systems 6/3 ist in Zweifel gezogen und gesagt worden, die Begabten würden zu kurz kommen. Ich bitte Sie, in den andern Kantonen einmal die Maturandenquoten anzuschauen. Praktisch alle Kantone haben höhere Maturandenquoten, also mehr Schüler, die in eine höhere Schulbildung steigen, als der Kanton Bern. Man kann also nicht sagen, das System 6/3 könne den begabteren Kindern nicht Rechnung tragen. Und diese Kantone kennen die Leistungsgruppen, wie sie jetzt beantragt werden, eben gerade nicht. Mich dünkt, wir sollten bei der Fassung von Regierungsrat und Kommission bleiben.

Brüggemann. Ich möchte dem Antrag von Frau Steiner gegenüber eine Sorge ausdrücken, die Sorge nämlich, dass durch die Bildung derartiger Leistungsgruppen und durch das Verfahren, die sie bedingen würden, mit höchster Wahrscheinlichkeit und Häufigkeit sich die ganze Übung der Beobachtung, Förderung und Begleitung auf ein Jahr reduzieren wird. Wenn vom 6. Schuljahr an Leistungsgruppen gebildet werden sollen, werden dann schon die Entscheide über Sekundar- oder Primarschule fallen müssen. In vielen Fällen wird dies die Folge sein, auch wenn es nicht automatisch, vom Papier her, sein müsste, faktisch wäre es so.
Man kann über die Schule so reden – und das ist hier in diesem Saal immer wieder passiert –, dass es einem himmelangst macht für unsere Kinder, die Eltern, die Lehrer. Man kann jedes Schulmodell, jede Schulstruktur

so darstellen, wie es Frau Steiner aus einer depressiven, nicht mutigen Haltung heraus getan hat. Ich bitte Sie, im einfachen Gedanken des Modells 6/3 eine Chance zu sehen für Eltern und Kinder, eine Chance, auch die Angst etwas abzubauen. Wenn wir das Minimum, wie es im Dekret enthalten ist, in das 6/3-Modell einbringen können, wird, da bin ich überzeugt, dies eine glücklichere Schule geben, als sie heute von vielen Kindern erlebt wird. Wir dürfen nicht einfach nur an die Musterschüler denken, die sich in allen Sparten bewähren können, wie es vielleicht für die meisten in diesem Saal der Fall war. Wir müssen auch an die Eltern denken, die mit dieser Schule Mühe haben, weil sie die Ängste und das Leiden ihrer Kinder miterleben. Das hängt häufig damit zusammen, dass die Selektionsfrage hochgespielt wird zu einer absoluten Lebensweiche, dass man Angst hat, die Begabungen könnten nicht zum Zuge kommen. Ich muss sagen, aufgrund meiner 20jährigen Erfahrungen bin ich diesbezüglich optimistisch. Die Begabten werden ihren Weg schon machen; den Schwächeren hingegen muss man helfen. Und noch etwas für mich ganz Wichtiges: Begabung ist auch dazu da, den Schwächeren zu helfen. Unter Umständen ist die beste Begabtenförderung in den Schulen die, dass begabte Schüler mit schwächeren zusammensitzen, einander helfen und ein Verhalten entwickeln, das für unsere Gesellschaft für die Zukunft enorm wichtig sein kann. Glücklichere Schulen mit mehr Chancen, dann auch im Leben beieinander zu bleiben, statt in einer furchtbaren Klassengesellschaft auseinanderzudriften.

Schaer-Born (Rosshäusern). Mariann Steiner hat vorhin gesagt, wir sollten ein bisschen Niveaugruppen machen, versuchen, ein bisschen an den Leistungsunterricht anzugleichen, es komme dann vielleicht ein bisschen besser heraus. Statt eine «ein bisschen-Lösung» zu machen, würde ich lieber mithelfen und versuchen, soweit dies im Rahmen des 6/3-Modells möglich ist, eine einigermassen saubere Lösung herbeizuführen. Man sollte jetzt nicht wieder die gleichen Fehler machen, wie sie im 3./4. Schuljahr beim Selektionieren bis jetzt gemacht wurden, nämlich abzustellen darauf, wie manche Rechnung in der Probe richtig gelöst, wie manches Wörtchen gewusst, wie manches Sätzlein richtig geschrieben wurde. Es ginge jetzt endlich einmal um eine ganzheitliche Beurteilung der Kinder. Das können wir nur, wenn wir nicht schon wieder Kompromisse schliessen und zurück zur Leistungsbewertung gehen. Ein Kind, das musisch oder sportlich begabt ist, oder vielleicht anders arbeitet, sollte doch endlich auch einmal eine Chance haben. Es ist uns klar und es ist jetzt schon ein paarmal gesagt worden: Der Selektionsdruck geht nicht weg, leider nicht, aber wir können ihn hinausschieben, und wir können ihn mit einer einigermassen konsequenten Lösung so stark wie möglich mildern.
Noch ein Wort zu den Leistungen, die angeblich nicht mehr erreicht würden. Hierzu möchte ich präzisieren, was Moritz Baumberger in bezug auf die Maturanden sagte. Im schweizerischen Durchschnitt beträgt der Anteil Maturanden 12 Prozent, im Kanton Bern mit seinem so glorreichen System beträgt er nur 8 Prozent. Kürzlich, dies als zweites, ist eine Untersuchung über die Förderung von Hochbegabten herausgekommen, in der es hiess, die hochbegabten Schüler könnten in einer gemischten Klasse besser gefördert werden. Das hat ganz sicher damit zu tun, dass hochbegabte und gut begabte Schüler eben nicht gebremst werden sollen, was im heutigen leistungsbezogenen System jedoch passiert, vielmehr sollen sie für sich weiterarbeiten können, und das können sie im System der inneren Differenzierung. Innere Differenzierung – die Erziehungsdirektorin wird hoffentlich noch darauf eingehen – heisst eben nicht, Rolf Schneider, das, was man bis jetzt auch schon gemacht habe, nämlich auf jedes Kind einzeln eingehen, sondern innere Differenzierung beinhaltet ein ganz anderes System des Unterrichts, heisst, jedem Kind sein Programm zu geben, ihm seine eigene Arbeitsweise zu belassen, nicht mit der ganzen Klasse das gleiche zu machen.
Was den abteilungsweisen Unterricht betrifft, kann ich mir zwar auch vorstellen, dass es hin und wieder gut sein wird, Leistungsgruppen zu bilden, zumindest in einem späten Stadium. Aber lassen Sie doch den Entscheid, ob der abteilungsweise Unterricht nach Leistungs- oder anderen Kriterien gut sei, in der Autonomie des Lehrers, der die Klasse, die Kinder kennt, und der Eltern, der Schulkommission. Sonst sind Sie immer für die Autonomie der Gemeinden. Lassen Sie sie jetzt hier auch einmal zu ihrem Recht kommen!

Marthaler (Biel). Die SVP gehörte auch nicht zu den Initianten des 6/3-Modells, aber die heutige Vorlage entspricht den Bildungsgrundsätzen der SVP aus dem Jahre 1983. Wenn Herr Schneider betreffend Leistungsgruppen sagt, man habe an der Grundidee der Initianten herumgeschraubt, so darf ich hier wohl festhalten, dass die Initiative in der Form der Anregung eingereicht worden ist. Weil der Grosse Rat vor zwei Jahren die Einführung des Schulsystems 6/3 beschlossen und damit der Regierung den Auftrag gegeben hat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, gibt es zwangsläufig von beiden Lagern Ideen und Anregungen, die letzten Endes auch zu Verbesserungen führen können. Eine davon ist der abteilungsweise Unterricht. Frau Steiner, abteilungsweiser Unterricht heisst wirklich nicht, der Lehrer müsse jedes einzelne Kind einzeln unterrichten, wie Sie es hier drastisch schilderten. Vielmehr geht es darum, Details im Lehrplan zu regeln und dem Lehrer eine gewisse Autonomie einzuräumen. Zur Lehrerschaft, hier kann ich mich den Worten Moritz Baumbergers anschliessen, habe ich Vertrauen, in den Grossteil unserer Lehrerschaft jedenfalls, dass sie sich der Aufgabe stellen und den abteilungsweisen Unterricht im Interesse der Kinder durchsetzen wird. Eine Minderheit der SVP-Fraktion lehnt den Antrag von Frau Steiner ab.

Scherrer. Ich bin Gegner des Modells 6/3, bin auch Gegner des Dekrets, und innerhalb dieser Beratung möchte ich den Antrag Steiner doch sehr unterstützen. Herr Brüggemann, er ist nicht repressiv, wie Sie sagten, ich finde ihn sehr gut fundiert, und ich danke Frau Steiner dafür. Wenn Frau Schaer sagt, man müsse einmal aufhören mit dem Leistungsdruck und auch einmal für die musischen und sportlichen Kinder etwas tun, so meine ich: Mit Singen und Tschutten werden wir unsere Gesellschaft künftig wohl kaum bilden und vorwärtsbringen können, sondern immer noch mit den beiden Grundfächern Rechnen und Lesen. Was hier zugunsten des Dekrets vorgebracht wurde, klingt zwar sehr gut, aber es ist sehr oberflächlich und sehr schlecht, für die Kinder ist es sehr schlecht, und es erzeugt einen starken Leistungsabfall in unseren Schulen.
Was mich ans Rednerpult gerufen hat, sind die Bemerkungen der CVP – einer von denen ist noch da. Es ist richtig, wenn der CVP-Sprecher gesagt hat, sie seien nicht die Initianten. Aber sie sind die Drahtzieher in dem

schweizerischen Schulsystem. An und für sich ist das Schulsystem ja immer noch kantonal, unsere Staatsgründer haben genau gewusst, warum sie es kantonal lanciert haben. Sie wollten keine Bundeslösung, keine Gummilösung, keine Einheitslösung. Wir wissen natürlich, der oberste Hut des Schulsystems ist, schon seit bald Urzeiten, in CVP-Händen. Begonnen hat es mit dem Schulbeginn, und heute morgen ist ein bisschen mehr ausgeplaudert worden: Man will weiterfahren mit dem Angleichen, und die dritte Stufe – das ist schon im Zusammenhang mit dem Herbstschulbeginn angetönt worden – ist die völlige Gleichschaltung des Lehrmaterials, das heisst die völlige Ideologisierung. Diese wird von der CVP langfristig angestrebt, und da möchte ich den SVP-Bauern, den 6/3-Anhängern sagen: Hier gehen Sie einen ganz gefährlichen Weg, wenn Sie so weiterfahren. (Heiterkeit)

Steiner (Utzenstorf). Ich messe die Qualität eines Schulsystems nicht daran, wieviel Maturanden es produziert. Man kann es schlecht vergleichen, weil wir für die Lehrerausbildung den seminaristischen Weg haben und sogar sehr viele Mittelschullehrer diesen Ausbildungsweg wählen. Ich habe den Antrag auch nicht eigentlich der guten Schüler wegen gestellt, denn diese finden den Weg, das stimmt. Wir haben schon heute viele Leute an den Hochschulen, wir haben eine Arztschwemme, eine Juristenschwemme. Es geht also nicht darum, mehr Maturanden und mehr Hochschulabsolventen zu produzieren. Wenn ich den Antrag gestellt habe, so in erster Linie wegen der schwachen Schüler. Und diesbezüglich schaue ich jetzt auch wieder einmal nach Zürich. Ist ein Schulsystem human, kinderfreundlich, wenn es zehnmal mehr Schulversager produziert als bei uns. Können Sie sich vorstellen, was für ein Leid dahinter steckt, wenn ein Kind aus seiner Klassengemeinschaft herausgerissen wird, wenn es spüren muss, ich komme nicht mehr nach, wenn es sich in eine neue Klasse einleben muss und dort schon mit den Worten empfangen wird: Das ist jemand, der zurückgefallen ist? Unterschiedliche Verhältnisse herrschten in unserem Kanton, wurde gesagt. Gerade auch aus diesem Grund stelle ich meinen Antrag: Damit man den unterschiedlichen Verhältnissen gerecht werden kann. In einer Klasse, in der es vielleicht nur zwei, drei Fünfteler oder Sechsteler gibt, ist der Niveauunterricht nicht nötig. Aber in der Stadt kann es ein grosser Vorteil sein, in der 6. Klasse klare Leistungsgruppen bilden zu können und aufzuhören mit der Überforderung schwacher Schüler. Ich habe mit einer Lehrerin gesprochen, die Kinder in Zürich auf die Selektion vorbereitet. Wenn Sie meinen, das gehe dort ohne Angst, ohne Stress und ohne Druck, machen Sie sich gewaltige Illusionen. Mein Antrag ist zugunsten der schwachen Schüler, damit diese weniger überfordert werden. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung.
Noch ein Wort zur inneren Differenzierung. Wir haben jetzt aus den Voten von Dori Schaer und Fritz Marthaler gehört, wie unterschiedlich die Vorstellungen über die innere Differenzierung sind. Das zeigt mir einmal mehr, dass man überhaupt nicht weiss, was die innere Differenzierung sein soll und wie sie angewendet werden soll. Umso mehr sollten wir wenigstens im 6. Schuljahr etwas klarere Verhältnisse schaffen, eben mit den Leistungsgruppen, und das auch zugunsten der Lehrer. Wenn die Lehrer nachher bestimmen sollen, welche Kinder sie in die Sekundarschule geben sollen, dabei einem riesigen Druck seitens der Eltern ausgesetzt sind und nicht mit Noten belegen können, wo die Kinder stehen, so wird es für sie, die Lehrer, sehr schwierig sein. Die Folge wird sein, dass sie im Zweifelsfall die Kinder in die Sekundarschule schicken und damit die Quote in der Sekundarschule noch ansteigen wird – was wir ja gerade ändern wollen, wir wollen ja die Primarschule wieder etwas aufwerten.

Studer, Präsident der Kommission. Ich danke recht herzlich für die engagierten Voten. Ich masse mir nicht an, fachlich noch etwas beitragen zu können, dazu sind andere Leute mehr berufen. Ich hoffe aber, dass diese Diskussion in das Volk hinausgetragen wird, damit es im Januar weiss, worüber es entscheidet.

Robert, Erziehungsdirektorin. Es geht in der Schulreform dieses Kantons um die Qualität, um die Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens, darin sind wir uns alle einig. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es leistungsfähige, qualitativ hochstehende Bildungswesen gibt in der übrigen Schweiz, in Europa und in der ganzen Welt, die alle auf die Erkenntnis setzen, dass die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Systems verbessert wird, wenn die Kinder länger zusammenbleiben. Sie können irgendeine pädagogische Zeitschrift aufschlagen, in Deutschland, Oesterreich, Japan oder irgendwo, und die gesamte europäische Bildungsoffensive zeigt klar: spätere Selektion. Wir sollten dies nun auch tun. Auch sollten wir bei diesem Dekret die klaren Verbesserungen und die weitere Entwicklung im Bildungswesen nicht wieder unterlaufen, indem wir durch ein Hintertürchen erneut eine frühere Selektion einzuführen versuchen. Ich war schon etwas erschüttert über die Interpretation Frau Steiners betreffend innere Differenzierung. Wir haben der Kommission ein mehrseitiges Papier abgegeben, in dem erläutert wird, was innere Differenzierung heisst, es gibt haufenweise gute Papiere, die zeigen, welch wertvolles Instrument die innere Differenzierung in der Hand der Lehrer ist. Sie auf zwei Minuten pro Kind zu reduzieren, ist eine ganz krasse, falsche Vereinfachung und auch Verzerrung dessen, was die innere Differenzierung ist.
Die innere Differenzierung ist ein pädagogisches Instrument und anerkanntermassen unerlässlich für den modernen Schulunterricht. Es ist gesagt worden. Auch die Lehrmittel sind auf die innere Differenzierung ausgerichtet, ebenfalls unsere Lehrpläne, die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung, in der der Lehrer andere Unterrichtsformen lernt, bei denen man auf die individuellen Fähigkeiten und Motivationen, auf das individuelle Lerntempo Rücksicht nimmt – all das sind Bestandteile der inneren Differenzierung, die heute überall praktiziert wird, in jeder guten Schule, und dass sie gerade auch auf der so wichtigen 5./6. Stufe eine Hauptrolle spielen sollte, ist wohl unbestritten.
Es wird immer noch viel zu stark von der absolut widerlegten Vorstellung ausgegangen, ein längeres Beisammenlassen der Kinder setze die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens herab. Das stimmt eindeutig nicht. Heute werden in Europa die allergrössten Anstrengungen unternommen, um das Bildungsniveau, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems als Grundlage der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung anzuheben. Dabei bekennt man sich klar dazu, dass diese Leistungssteigerung auf einer längeren gemeinsamen Schulung der Kinder basieren muss, weil so das einzelne Individuum besser gefördert und insgesamt die Leistungsfähigkeit des Systems angehoben werden kann. Wir müssen diese Veränderungen ebenso zur

Kenntnis nehmen wie die jahrzehntelangen Erfahrungen in den andern Kantonen, die weissgott nicht alle schlechter dastehen als der Kanton Bern, sowie die Tatsache, dass alle wirtschaftlich leistungsfähigen Kantone und die weltweit leistungsfähigsten Nationen mindestens auf dem System 6/3, wenn nicht sogar 9/0 basieren. Es ist sicher nicht richtig, wenn der Kanton Bern in dieser Frage ein Sonderzüglein verewigen und sich gesamtschweizerisch, europäisch und weltweit in die Isolation begeben wollte. Und das würden wir tun, wenn wir quasi über die Beobachtungsstufe mit Leistungsgruppen wieder ins System zurückgingen. Wir sind der letzte Kanton mit einer frühen Selektion. Der Kanton Jura mit 4/5-Modell wird mit 99prozentiger Sicherheit nächstes oder übernächstes Jahr auf das 6/3-Modell wechseln. Wir würden uns, wie gesagt, in die Isolation begeben, die weder dem einzelnen Kind noch der gesamten Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens zugute käme.
Grossrat Schneider sagte, er verstehe nicht, wie man da einfach so habe umschwenken können. Es ist ihm schon repliziert worden, dass die Diskussion, die mit der Initiative in Gang gesetzt worden ist, einen langen Prozess durchgemacht hat. In diesem Prozess tauchten immer wieder zusätzliche Erkenntnisse auf, zum Beispiel die europäische Bildungsoffensive, die relativ neu ist, sehr stark im Zusammenhang mit der EG gesehen werden muss und genau auf dem basiert, was wir mit dem 6/3-Modell und dem vorliegenden Dekret realisieren wollen. Wenn wir uns im Bildungswesen nicht abkoppeln wollen, müssen wir gesamtschweizerisch und sogar über die Grenzen hinaus zu denken beginnen.
Auch die Initianten, Herr Schneider, sind heute der Meinung, und dies kam auch in praktisch allen Vernehmlassungen zum Ausdruck, dass der Fortschritt des Systems 6/3 mit den Leistungsgruppen erneut unterlaufen würde. Und wenn Sie sich erkundigen, bei irgendwelchem schweizerischen Kanton, bei sämtlichen schweizerischen Parteien, bei den Freisinnigen, der SVP usw., so werden Sie sehen: Niemand will die frühe Selektion; alle sagen: Das ist vorbei, überholt, das führt nicht zu einem leistungsfähigen Schulsystem, diesen Beweis haben wir heute, gesamtschweizerisch und weltweit. In keinem einzigen Kanton gibt es einen Vorstoss, der die Selektion nach unten verschieben wollte. Deshalb sollte man jetzt in der Beobachtungsstufe nicht quasi durch ein Hintertürchen zu selektionieren versuchen. Das wäre zum Schaden unserer Kinder und zum Schaden der Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems.
Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission zu unterstützen, der, nach langen Diskussionen, deutlich durchgedrungen ist.

Präsident. Der Kommissionspräsident wünscht eine kurze Erklärung abzugeben.

Studer, Präsident der Kommission. Ich habe vorhin das Stimmenverhältnis in der Kommission unterschlagen: Die Kommission hat den Antrag Steiner mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Steiner (Utzenstorf)	77 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	82 Stimmen

Art. 6–9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (ABRG)

Beilage Nr. 58

Zweite Lesung

Vizepräsident Rychen übernimmt den Vorsitz.

Schwander, Präsident der Kommission. Das vorliegende Gesetz ist in der ersten Lesung ohne Änderung einstimmig angenommen worden. Es handelt sich um ein reines Anschlussgesetz an das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1985. Ziel ist, die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven steuerlich zu begünstigen und attraktiver zu machen, Reserven, die in Zeiten schlechter Auftrags-, Ertrags- und Finanzlage zur Sicherung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden können. Die Kommission beantragt, das Gesetz in der vorliegenden Fassung auch in zweiter Lesung zu genehmigen.

Detailberatung

Art. 1–15

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	95 Stimmen (Einstimmigkeit)

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung der Artikel 6b und 26, Finanzkompetenzen)

Beilage Nr. 65

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Thalmann

Eintreten

Antrag der Kommission

1. Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.
2. Die Frage der Erhöhung der Ausgabenkompetenzen ist in die Totalrevision der Staatsverfassung zu integrieren.

Kurath. Ich spreche stellvertretend für Herrn Thalmann, der heute morgen nicht anwesend sein kann.
Die Meinung in der Kommission war offenbar sehr einheitlich, wie ich erfahren habe. Zur Ehrenrettung unseres Vertreters muss ich sagen: Er steht nicht hinter unserem Eintretensantrag, es ist ein Antrag der Mehrheit der CVP-Fraktion.
Warum beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten? Sie wissen alle, dass man hin und wieder – in der letzten Session sehr ausgeprägt – darüber jammert, der Grosse Rat sei überlastet, er befasse sich mit Geschäften, die eigentlich in die Kompetenz der Regierung gehörten. Deshalb meinen wir, wir müssten in dieser Beziehung möglichst rasch eine Entlastung realisieren. Nun sagt die Kommission, an und für sich mit Recht, die Totalrevision der Staatsverfassung sei in Arbeit, man solle dieses Geschäft jetzt nicht vorziehen. Wenn man daran glauben und hoffen könnte, dass der Zeitplan, wie er für die Totalrevision der Verfassung vorgesehen ist, eingehalten werden kann, so könnte das Aufschieben für die relativ kurze Zeit noch tragbar sein. Aber wir wissen alle, auch aus den Erfahrungen in anderen Kantonen, dass noch Sand in das Getriebe geraten könnte und wir unter Umständen noch jahrelang mit den ungenügenden Kompetenzabgrenzungen der heutigen Verfassung leben müssen. Aus diesem Grund möchten wir das Geschäft vorziehen, auch im Sinne einer wirksamen Entlastung unserer Ratsarbeit. Ich beantrage Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend dem Antrag der Regierung zu beschliessen.

Rychen, Vizepräsident. Das Wort hat Samuel Schmid zur Begründung des Nichteintretensantrages der Kommission.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Im Auftrag der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten und die Frage der Erhöhung der Aufgabenkompetenzen zusammen mit der Totalrevision der Staatsverfassung zu behandeln. Zur Begründung verweise ich auf unseren schriftlich begründeten Antrag, den ich nur ganz kurz noch ergänzen will.
Die Zielsetzung der Mehrheit der Kommission und, wie ich vermute, auch des Rates, ist absolut unbestritten, nämlich möglichst schnell und zweckmässig eine Entlastung des Parlaments durch entsprechende Kompetenzabgrenzungen zu erreichen. Insoweit unterscheidet sich unser Antrag in nichts vom Antrag der CVP-Fraktion, wie er jetzt von Kollege Kurath vertreten worden ist. Der Kommission haben sich aber, wie Sie gesehen haben, verschiedene Fragen gestellt. Zum einen ganz generell in bezug auf die grundsätzlichen Teilrevisionen, die allenfalls noch anhängig sind. Wir haben die Voraussetzungen formuliert, und wir möchten uns auch inskünftig an sie halten; sie sind unter Ziffer 3 unserer Antragsbegründung aufgeführt und begründet. Zum Zweiten: Wir sehen bei einer vorgezogenen Teilrevision einen Konflikt in bezug auf die definitive Behandlung im Rahmen der Verfassung.
Wir können davon ausgehen, dass das hier angesprochene Recht, das Finanzreferendum, ein Teil der Volksrechte generell ist. Die heutige Vorlage würde aber, wenn wir sie jetzt behandeln und der Volksabstimmung unterbreiten, später so oder so wieder Gegenstand der Beratungen in der Kommission zur Totalrevision der Staatsverfassung, und sie würde wahrscheinlich auch Gegenstand der Beratungen im Grossen Rat bilden. Wie der Motionär bei der Überweisung der Motion selber sagte, geht er davon aus, dass dann, wenn es sich um einen klar abgrenzbaren Baustein handeln, die Teilrevision vorgezogen werden kann. Wir müssen jetzt, nach näherer Prüfung sagen: Es ist eben nicht ein klar abgrenzbarer Baustein. Zum einen sind die Volksrechte, wie gesagt, generell das Thema der Verfassungsrevision, und auch das vorliegende Problem ist natürlich Teil dieser Volksrechte. Zum anderen ist die Vorlage bezüglich dieser Volksrechte nicht so klar, dass sie mit genau diesem Text in die neue Verfassung übergehen könnte. Warum das? Es sind unseres Erachtens verschiedene Punkte nicht definitiv gelöst. So stellt sich zum Beispiel in Artikel 6b die Frage, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Ausgaben handelt. Das gleiche Problem stellt sich übrigens auch im Artikel 26. In Artikel 6b stellt sich weiter die Frage, wie weit durch diese Formulierung überhaupt noch über allfällige Delegationsschranken geredet werden dürfe, wenn sich das Volk bereits über den Verfassungstext, positiv oder negativ, ausgesprochen hat. Im Artikel 26 wird sich generell die Frage stellen, ob noch darüber diskutiert werden darf, ob zum Beispiel gebundene Ausgaben generell in die Kompetenz der Regierung fallen. Oder, in Ziffer 12 des gleichen Artikels, ob beispielsweise bei Veräusserungen von Grundstücken die Schranke aufgehoben werden könne.
Sie sehen, es stellt sich eine Reihe von Fragen, und wir glauben, dass sie bei einer vorgezogene Revision auf die Totalrevision präjudizierend wirken würden. Es sind Fragen, die in viele andere Bereiche übergreifen. Deshalb meinen wir, sie seien als oder im Gesamtpaket zu bearbeiten – auf die Gefahr hin oder in Kenntnis des Nachteils, dass die Vorschrift allenfalls etwas später in Kraft tritt, oder, sollte die Verfassungsrevision scheitern, dass dieser einzelne Baustein noch einmal Gegenstand einer Teilrevision werden müsste.
Zusammenfassend: Die Kommission ist der Ansicht, die Problematik sei zu sehr verflochten, als dass sie vorweg als Einzelbruchstück behandelt werden könne. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass selbst dann, wenn der vorliegende Text Gegenstand einer Volksabstimmung würde, er nicht definitiv geregelt wäre, sondern erneut zur Grundlage von Beratungen innerhalb der Verfassungskommission und letztlich innerhalb des Grossen Rates bzw. des Volkes würde. Wir halten es nicht für gut, wenn dem Volk eine Bestimmung vorgelegt wird, die schon kurze Zeit später – ein paar Monate oder ein, zwei Jahre – korrigiert oder anders gelöst werden muss. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten und die Problematik im Rahmen der Verfassungsrevision zu behandeln.

Zürcher. Die SP-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Präsidenten der Verfassungskommission an. Auch sie ist der Auffassung, der ganze Komplex Finanzverfassungsrecht sei im Rahmen der Totalrevision zu regeln. Die Fraktion vertrat diese Meinung bereits bei der Behandlung der Motion Gallati – sie hat diese Motion mit genau dieser Begründung abgelehnt –, deshalb fällt es uns eigentlich leicht, dem Nichteintretensentscheid der Kommission, der sehr klar gefallen ist, beizupflichten. Wir sind höchstens etwas verwundert, dass die Regierung angesichts des klaren Kommissionsentscheids die Vorlage nicht von sich aus zurückgezogen hat.

Hirt. Ich kann mich kurz fassen. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Nichteintreten. Uns haben vor allem die von der Kommission klar formulierten drei Voraussetzungen für allfällige Teilrevisionen im jetzigen Zeitpunkt

überzeugt, nämlich: Eine Teilrevision muss bereits die erste Lesung im Grossen Rat hinter sich haben, der Vorbereitung der Totalrevision dienen oder eine besonders dringliche Frage beinhalten. Unabhängig von der materiellen Beurteilung des hier vorliegenden Vorschlags kann man sagen, dass diese drei Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Wir sollten uns an irgendein System halten in dieser Totalrevision. Brechen wir einzelne Zähne heraus, so könnte dadurch eine vernünftige und saubere Regelung in der neuen Verfassung verunmöglicht werden.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Beerli. Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen und auf die Vorlage nicht einzutreten. Wie meine Vorredner bereits ausführten, ist im vorliegenden Fall die Voraussetzung für eine vorgezogene Teilrevision nicht gegeben. Auch Herr Gallati hat in seinem Votum vom 6. September 1988 gesagt, in klar abgrenzbaren Gebieten sei eine vorgezogene Teilrevision unabhängig von der Verfassungsrevision möglich. Hier haben wir aber ganz und gar nicht ein klar abgegrenztes Gebiet, sondern ein Gebiet, das in weite Bereiche des Finanz- und Delegationsrechts greift und umfassend im Rahmen der Totalrevision geprüft werden muss.

Hess (Thun). Ich komme mir als Winkelried vor. Es ist immer schwer, einer einstimmigen Kommission – hier die 35köpfige Verfassungskommission – Gegensteuer geben zu wollen. Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so ergangen ist. Als ich hörte, der Regierungsrat wolle die Finanzkompetenzen sowohl für sich selber wie für den Grossen Rat erhöhen, fand ich das etwas Rechtes. Denn dazu kann man stehen, und man kann es im Volk vertreten. Als ich später hörte, die Kommission lehne Eintreten einstimmig ab, verstand ich die Welt nicht mehr. Es war in Kandersteg – ob dort Föhndruck geherrscht hat oder was daran schuld ist, weiss ich nicht. Ich habe dann von meinem Recht Gebrauch gemacht und ein Kommissionsprotokoll geholt. Ich muss sagen: Ich war erschüttert, als ich die Verhandlungen las. Es wurde nicht einmal eine Detailberatung durchgeführt; es wurde gesagt, sie stünden unter Zeitdruck. – Genau so steht es im Protokoll, Res Salvisberg, du kannst es da nachlesen. – Der Kommission gehört folglich in ihr Dienstbüchlein geschrieben: Schiesspflicht nicht erfüllt. Oder man könnte sagen, es sei Obstruktion, sogar bösartige Obstruktion, was die Kommission gemacht hat, darauf müsste es einen Penalty geben.
Die Teuerung schreitet bekanntlich stark weiter. Sind Sie glücklich mit den Geschäften über 200000 Franken, die hier zu behandeln sind? Ich habe in unserer Fraktion gesagt, das sei «gfätterlet». Wer behaupten kann, alle Direktionsgeschäfte seriös durchgelesen zu haben, soll jetzt aufstehen. Zugegeben, es ist etwas überladen worden mit dem Referendum. In der grünen Vorlage lautet der Antrag ganz einfach: Erhöhung von 200000 auf 500000 Franken für den Regierungsrat und von 1 Mio. Franken auf 4 Mio. Franken für den Grossen Rat. Mit diesem Antrag darf man gewiss vors Volk treten. Der Kommissionspräsident sagte nicht, wann die Volksabstimmung über die Totalrevision der Verfassung letztlich stattfinden werde. Bis dahin, meine Damen und Herren, wird die Teuerung wesentlich höher sein!
Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und, im Sinn der grünen Vorlage, nur die Erhöhung von 200000 auf 500000 Franken für den Regierungsrat bzw. von 1 Mio. Franken auf 4 Mio. Franken für den Grossen Rat zu beschliessen und alles andere wegzulassen. Im übrigen: Haben Sie nicht auch das Gefühl, dass wir heute eine ganz andere Ausgangslage hätten, wenn die Vorlage von der Staatswirtschaftskommission vorberaten worden wäre? Ich bin überzeugt, dass die Staatswirtschaftskommission uns einen Antrag in meinem Sinn gestellt hätte. Das Geschäft wurde der falschen Kommission gegeben. Aus diesem Grund stelle ich den Eventualantrag, die Vorlage sei an die Staatswirtschaftskommission zu überweisen.

Gallati. Ich möchte den Winkelried Hans Hess von hinten etwas stützen, obwohl ich weiss, dass es mich, weil ich etwas grösser bin, dann am Kopf erwischen könnte. Hans Hess hat an sich recht. Von der Verfassungskommission war eigentlich nichts anderes zu erwarten, ihr Antrag ist naheliegend. Die Staatswirtschaftskommission wäre vielleicht zu andern Schlüssen gekommen. Was ich nicht ganz verstehe, ist, dass so eminente grundlegende Bedenken ins Feld geführt werden. Es geht ja, und das war auch der Sinn meiner Motion, im Grunde genommen um nichts anderes als um eine Anpassung an die im Lauf der Jahre recht umfangreich angefallene Teuerung. So verstanden ist es auch kein Einbruch ins geltende System, keine Systemveränderung. Letztlich geht es wirklich nur um die Anpassung an die Teuerung. Hier könnte man sich allenfalls noch um die Grössenordnung der Erhöhung unterhalten, man müsste nicht unbedingt so weit gehen, wie die Regierung uns vorschlägt. Diesbezüglich bin ich als ehemaliger Motionär absolut offen.
Auch wenn ich weiss, dass er wahrscheinlich keine Chancen hat, bitte ich Sie, dem Antrag Thalmann zuzustimmen. Denn es geht jetzt schon um die Sache und nicht um eine formaljuristische oder abstimmungstaktische Überlegung. Wenn wir einen Beitrag zur Erleichterung der Rats- und der Regierungstätigkeit leisten können, so sollten wir das tun.

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Ich habe den Eindruck, es sei nicht eine Frage des Winkelrieds, sondern eine Frage der Evidenz. Ich bitte Sie, nicht nur den Teilaspekt der Zahlen zu beachten. Sie können durchaus sagen, ein grosser Prozentsatz der Geschäfte würde nicht mehr den Grossen Rat passieren; aber ein genau gleich grosser Prozentsatz der Geschäfte berührt natürlich evident wichtige Volksrechte. Im Jahr 1985, also vor noch nicht allzu langer Zeit, hatten wir eine Volksabstimmung. Was darf man im Anschluss an einen solchen Volksentscheid – sei er positiv oder negativ – tun? Darf die Kommission ein paar Jahre später das ganze Problem noch einmal, unter einem anderen Aspekt formuliert und ausgeleuchtet, wieder vor den Grossen Rat und das Volk bringen? Darf man dann sagen, das erste sei nur ein Zwischenschritt gewesen, man habe nur über die Teuerung gesprochen, das Problem dürfe daher, in den genau gleichen Artikeln, umfassend formuliert erneut beantragt werden? Diese Frage stellt sich wirklich. Zum zweiten kann man nicht davon ausgehen, es gehe nur um die Teuerung; denn der Zwischenschritt ist insoweit nicht ganz logisch. Ich gebe zu: Man könnte ihn in der Detailberatung korrigieren, aber wir haben rückgeschlossen, dass es wirklich nur ein Pflästerchen sei. Beim fakultativen Referendum beispielsweise wird um das vierfache erhöht, während es beim obligatorischen Referendum beim Bisherigen bleibt. Man müsste also hier auch etwas tun, wenn man nur von der Teuerung spricht.

Ich bitte noch einmal zu beachten: Für den Grossen Rat als verantwortliches Verfassungsorgan geht es darum, diese Problematik nicht nur unter dem wirtschaftlichen Aspekt der Arbeitsökonomie anzuschauen, sondern ebenso unter dem Titel der Volksrechte zu würdigen. Insoweit handelt es sich um eine verflochtene, vielfältige Angelegenheit; es geht nicht nur um Zahlen. Wir wären in der Kommission allenfalls noch bereit gewesen, im Sinne eines ökonomischen Arbeitssystems auf die Teilrevision einzutreten, wenn die betroffenen Artikel praktisch als Baustein in die neue Verfassung hätten übernommen werden können – wie dies beispielsweise beim Entscheid über das Stimmrechtsalter 18 der Fall gewesen war; bei diesem Entscheid gibt es nichts mehr zu diskutieren, man kann ihn so übernehmen. Im hier vorliegenden Fall wird das aber nicht möglich sein, es ist zum vornherein nicht möglich, weil die Vorlage das Problem nicht abschliessend behandelt. Denken Sie nur an das Problem der gebundenen, der einmaligen, der wiederkehrenden Ausgaben, Probleme, die uns im Zusammenhang mit Gerichtsentscheiden beschäftigen: Das alles wird nicht abschliessend behandelt, es muss im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision umfassend angegangen werden. Deshalb wollen wir nicht ein Bruchstück, das ein Bruchstück bleibt, weil es auch in der neuen Verfassung Diskussionsthema sein wird, herausreissen. Vor allem wollen wir im Hinblick auf die Volksabstimmung nichts präjudizieren, wollen nicht dem Volk etwas unterbreiten, das zwei Jahre später noch einmal und eventuell ganz anders zur Abstimmung kommt. Die Frage, was man sich denn seinerzeit überlegt habe, müsste man sich dann schon gefallen lassen.
Wir halten im Rahmen des Ganzen, im Abwägen der Rechtsgüter, was die Volksrechte anbelangt, gegenüber dem Vorteil einer vorübergehend wirtschaftlicheren Arbeitsweise ganz klar dafür, jetzt nicht ein Bruchstück herauszureissen und so festzulegen, dass man es später nicht mehr frei und offen angehen kann. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und Nichteintreten zu beschliessen.

Augsburger, Finanzdirektor. Als ich die Vorlage in Kandersteg vor der Verfassungskommission vertreten musste, gab mir ein Mitglied den Rat, die Vorlage zurückzuziehen. Dazu ganz kurz die Haltung der Regierung:
Materiell brauche ich nichts zu wiederholen, es ist alles gesagt worden. Es ist unbestritten, dass die Vorlage eine Effizienzsteigerung in der Verwaltung bringen würde. Der Grosse Rat hat der Regierung den Auftrag erteilt, eine Vorlage auszuarbeiten. Daher kann die Regierung sie jetzt sicher nicht von sich aus zurückziehen, sonst erfüllt sie den Auftrag nicht. Das ist auch der Grund, weshalb Sie die Vorlage heute vor sich haben. Die Regierung begrüsste es, wenn sie tatsächlich beraten würde, aber sie sieht durchaus auch ein, dass sie in einen grösseren Rahmen gestellt werden muss.

Rychen, Vizepräsident. Es liegt ein Antrag Thalmann vor, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission beantragt demgegenüber in Punkt 1 Nichteintreten. Wir bereinigen.

Abstimmung

Für den Antrag Thalmann	Minderheit
Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Rychen, Vizepräsident. Sie haben damit beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir stimmen nun noch über Punkt 2 des Kommissionsantrags ab, die Ausgabenkompetenzen im Rahmen der Totalrevision der Staatsverfassung zu behandeln.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Beilage Nr. 68

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Vollmer

Rückweisung mit folgenden Auflagen:
Es ist dem Grossen Rat eine Steuergesetzrevision vorzulegen, welche gegenüber der vorliegenden Fassung folgende Bedingungen erfüllt:
1. Der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinden darf mit der kantonalen Steuergesetzgebung nicht ausgehöhlt werden.
2. Der Bereich der Unternehmensbesteuerung ist aus der Vorlage auszuklammern, da in diesem Bereich der Kanton Bern das sogenannte schweizerische Mittel bereits unterschritten hat.
3. Untere und mittlere Einkommen, Familien sowie Alleinerziehende und Personen mit besonderen sozialen Verpflichtungen sind steuerlich stärker zu entlasten.
4. Zur Kompensation der Ausfälle ist eine vermehrte Abschöpfung bei den hohen und höchsten Einkommen, bei den hohen Vermögen und bei den Liegenschaftsgewinnen vorzunehmen.

Antrag Bieri (Belp)

Teilrückweisung: Es werden nur die Artikel beraten, welche:
- die Besteuerung von natürlichen Personen (Familienbesteuerung)
- die Rückstellung aus Umweltschutzgründen (Art. 36)
- die Steueraufschubtatbestände (Art. 80a, 83a und 233a)
- Steuerermässigung beim Verkauf an langjährige Mieter (Art. 90a.5)
- sowie die Nachbesteuerung von Land in der Bauzone (Art. 115)

betreffen.
Die übrigen Artikel werden zurückgewiesen mit der Auflage, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Antrag Bieri (Belp)

Modellwahl: Es sei das Modell Individualbesteuerung zu wählen.

Präsident. Ich schlage vor, beim Eintreten auch gerade zu den Anträgen auf Rückweisung, Teilrückweisung und Modellwahl Stellung zu nehmen. Abstimmen werden wir dann selbstverständlich getrennt. – Sie sind damit einverstanden.

Suter, Präsident der Kommission. Die Steuergesetzrevision hat im Vorfeld der heutigen Beratung sehr viel zu reden gegeben, und ich glaube, es waren heilsame, posi-

tive Diskussionen, zeigten sie doch auf, dass unser Kanton, aber auch unsere Gemeinden in der Finanz- und Steuerpolitik an einem Wendepunkt angelangt sind. Die Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, die Revision sei notwendig, die Weichen seien anders zu stellen, um die Ausgaben in den Griff zu bekommen und die Steuern dem schweizerischen Mittel angleichen zu können. Die Gemeinden waren auch uns eine Sorge. Wir haben sorgfältig geprüft, ob die Steuergesetzrevision für die Gemeinden verkraftbar sei. Die Kommissionsmehrheit, gestützt auf die Vorarbeiten und die überzeugenden Berechnungen der Finanzdirektion, kam zum Schluss, die Revision sei für die Gemeinden verkraftbar, dies vor allem deshalb, weil erstens die finanzschwachen Gemeinden vom Finanzausgleich profitieren, der im Steuergesetz vorgesehen ist. Das Plenum wird darüber zu befinden haben, ob die vorgesehenen 8 Mio. Franken genügen oder ob man zugunsten der Gemeinden weitergehen müsse. Zweitens. Die Steuergesetzrevision wird in zwei Etappen eingeführt, es wird also nicht das ganze Paket in einem Ruck in Kraft gesetzt – dies hauptsächlich aus Rücksicht auf die Gemeindefinanzen.
Die Kommission hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Sie hat zwei Tage für die Beratungen eingesetzt. Die Finanzdirektion hatte bereits im Vorfeld der Beratungen Anhörungen durchgeführt, was wir begrüssten, konnten wir uns doch so auf eine seriöse, fundierte Vorarbeit abstützen. Die Überlegungen und die Stossrichtung der Finanzdirektion erachteten wir als richtig. Das Ausgabenwachstum soll auf 5 Prozent plafoniert werden, statt es in der Grössenordnung von 7 bis 8 Prozent weiterlaufen zu lassen. Dank EDV konnten auch Berechnungen in finanzschwachen, -mittelstarken und städtischen Gemeinden angestellt werden. Die Beispiele Bleiken, Münchenbuchsee und Oberdiessbach hat die Kommission eingehend angeschaut. Ich sage dies nur, um zu zeigen, dass die Kommission nicht aus der Hüfte geschossen und sich nicht auf ein Abenteuer eingelassen hat.
Worum geht es bei dieser Steuergesetzrevision eigentlich? Ich möchte noch einmal aufzeigen, dass die Zielsetzungen richtig und wünschbar sind. Die erste Zielsetzung ist, eine bessere Steuergerechtigkeit zu schaffen. Der Kanton Bern muss hinsichtlich Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel kommen. Das gilt vor allem für die natürlichen Personen, bei denen die Steuerbelastung heute 20 Prozent über diesem Mittel liegt. Die Kommission war sich auch bewusst, dass die andern Kantone, vor allem die umliegenden, nicht stillstehen. In allen umliegenden Kantonen sind Revisionen mit Steuererleichterungen bei den natürlichen Personen bereits vollzogen worden oder noch im Gang. Auch bei den juristischen Personen haben wir das schweizerische Mittel noch nicht erreicht. Die Kapitalsteuer liegt noch darüber; auch hier finden wir eine Anpassung verhältnismässig. Es werden aber auch andere Verbesserungen herbeigeführt, und zwar unter dem Motto innere Steuergerechtigkeit. Dabei sind wir allerdings nicht frei; es bestehen Vorgaben. Das Bundesgericht verlangte, dass die Verfassungswidrigkeiten bei der Familienbesteuerung aufzuheben seien. Die Kommission hat diesbezüglich vor, das gemischte System beizubehalten und die gebotenen Korrekturen vorzunehmen. Weiter sollen die unteren und mittleren Einkommen wesentlich entlastet werden. Das war auch ein Anliegen der SP-Initiative, die vom Volk bekanntlich sehr knapp abgelehnt worden ist. Wesentliche und nach Ansicht der Kommission berechtigte und nötige Verbesserungen sind ferner bei der Grundeigentumsbesteuerung vorgesehen. Bei der Unternehmensbesteuerung geht es darum, den Standort Bern noch attraktiver zu machen, und das wird er, wenn einer der Parameter, die Kapitalsteuer, angepasst wird. Ausserkantonale Unternehmen, die wir herbeiziehen möchten, messen dem nicht unwesentliches Gewicht bei. Anderseits sind die damit verbundenen Steuerausfälle relativ gering.
Zusammenfassend: Die Vorlage ist ausgewogen, sie trägt den Anliegen der unteren Einkommen Rechnung, sie hilft die Familien stärken, vor allem die Familien mit Kindern. Wir möchten uns dem schweizerischen Mittel annähern, das sich natürlich auch stets verändert und bereits sinkend ist. Das heisst, selbst wenn wir die Steuergesetzrevision im vorgesehenen Rahmen verabschieden, wird der Kanton Bern immer noch knapp über dem schweizerischen Mittel liegen.
Auf einzelne Punkte und Einwendungen werde ich im Rahmen der Detailberatung zurückkommen.

Schneider (Hinterkappelen). Ich schicke voraus, dass die freisinnige Fraktion für Eintreten ist und die Rückweisung bzw. Teilrückweisung ablehnt. Es ist jetzt wichtig und an der Zeit, die Rahmenbedingungen für den Standortkanton Bern zu verbessern. Mit dem Stand von 20 Prozent über dem schweizerischen Mittel kommen wir langsam in einen exotischen Bereich. Auch wenn wir finden würden, der Kanton Bern könne sich mehr leisten als andere Kantone, und er könne auch höhere Steuern haben, würden wir sofort merken, dass dies nicht möglich ist, weil die Leute davonlaufen oder nicht in den Kanton Bern kommen und die Unternehmen unsern Kanton meiden. Wir dürfen einfach nicht vergessen, und das ist ausserordentlich zentral und bedeutsam, dass wir in Konkurrenz mit den andern Kantonen stehen; diese schlafen auch nicht! 1989 haben 19 Kantone Steuererleichterungen beschlossen. Für 1990 haben Basel-Stadt und Zug eine Steuersenkung in Aussicht genommen, für 1991 plant Baselland eine Tarifsenkung, Luzern eine Entlastung der Familien, den Ausgleich der kalten Progression, im Kanton Neuenburg sind zwei Initiativen für eine Steuersenkung hängig, Zürich will einen automatischen Ausgleich der kalten Progression und eine Unternehmungssteuerentlastung. Sie sehen, in den andern Kantonen geht in dieser Hinsicht auch sehr viel.
Sie müssen sich vor Augen halten, vor allem diejenigen, die das Gesetz zurückweisen wollen, dass schon heute viele Firmen Mühe haben, Kaderpersonal zu bekommen; das Kaderpersonal will nicht in den Kanton Bern zügeln; bringt man es trotzdem dazu, muss die Firma tiefer in die Tasche greifen, um eine Kompensation anbieten zu können, und das wiederum verschlechtert die Konkurrenzfähigkeit. Den Rückweisungsfreunden muss überdies klar gesagt werden: Wir können nicht nichts machen, wir können nicht alles beim Alten bleiben lassen, wir müssen ganz sicher den Steuerrabatt weiterführen – es hat wohl niemand die Idee, der Steuerrabatt sei wieder aufzuheben –, wir sind gesetzlich verpflichtet, die kalte Progression aufzuheben, auszugleichen, wir müssen dem Rechnung tragen, was das Bundesgericht in Sachen Konkubinatsvorteil sagte, wir müssen diesen Vorteil beseitigen, bevor uns das Gericht dazu zwingt.
Die Einwände der Gemeinden nimmt die freisinnige Fraktion sehr ernst. Wir haben sehr lange darüber diskutiert. Nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Gemeinden möchten wir versuchen, mit einer Kürzung des Abzuges von 3800 auf 3500 Franken eine Entlastung herbeizuführen – der Kanton und die Gemeinden könnten so immer-

hin 26 Mio. Franken im Jahr einsparen. Ganz sicher darf die Entlastung des Kantons nicht auf Kosten der Gemeinden gehen. Aber wenn man es genau ansieht, kann von einem Schwarzpeterspiel nicht die Rede sein. Schauen wir die Subventionen an: Es geht ja nicht darum, sie zu kürzen, sondern sie im Wachstum zu begrenzen. Wenn Herr Vollmer den Eindruck hat, der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinden werde ausgehöhlt, so ist das überhaupt nicht der Fall. Die Gemeinden behalten den gleichen Handlungsspielraum, den sie vorher schon hatten; niemand will ihnen vorschreiben, etwas zu tun oder zu lassen, worin sie vorher frei waren.
Wenn von den Steuerausfällen die Rede ist, geht man meist von einer statischen Betrachtungsweise aus, das heisst man geht davon aus, dass gleichviele Unternehmen, gleichviele Steuerzahler gleichviele Steuern wie in diesem Jahr zahlen würden, es ändere sich nichts. Das ist aber nicht realistisch. Wir müssen davon ausgehen, dass mehr Steuerzahler in den Kanton Bern kommen, wenn die Rahmenbedingungen endlich besser sind. Das Ergebnis sieht dann ganz anders aus. Man hört immer wieder, wegen der Steuern komme man nicht zu uns. Senken wir die Steuern, so ist dieser Nachteil beseitigt.
Das Gesetz, wie es aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, bringt ganz wesentliche Verbesserungen. Es wäre jammerschade, wenn wir das Gesetz jetzt nicht behandeln, es zurückweisen würden. Jene, die das möchten, erinnere ich daran, dass der Steuerzahler darauf wartet, dass wir in dieser Richtung weitergehen. Er würde, nachdem wir ihm Hoffnung gemacht haben, es nicht begreifen, wenn das Parlament plötzlich eine Kehrtwende machen und Nichteintreten bzw. Rückweisung beschliessen würde. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, auf das Gesetz einzutreten, es zu beraten und am Schluss, wenn es um Artikel 222 geht, zu entscheiden, ob allenfalls ein Zwischenschritt bei der Realisierung des Tarifs eingeschaltet werden muss.

Schwarz (Konolfingen). Wer lügt jetzt eigentlich? Diese Frage hat ein Fraktionsmitglied nach der fundierten Orientierung durch einen Beamten der Steuerverwaltung gestellt – ein Fraktionsmitglied übrigens, das in der Regel bald einmal sieht, wie der Hase läuft. Diese Unsicherheit deutet an, wie ausserordentlich komplex der Auftrag ist, das Steuergesetz zu revidieren, und zwar so zu revidieren, dass die Forderungen des Parlaments, der Gerichte, aber auch die berechtigten Anliegen der Gemeinden weitgehend berücksichtigt werden können. Ein Steuergesetz zu schaffen, das Ungerechtigkeiten ausschliesst, ist unmöglich. Hier liegt nun ein Entwurf auf dem Pult, der mit grosser Sach- und Fachkompetenz vorbereitet und in der Kommission mit viel Engagement beraten worden ist. Das Ergebnis ist zugegebenermassen nicht in allen Teilen befriedigend. Es ist zum Beispiel riskant und im wahrsten Sinn des Wortes frag-würdig, die Steuern zu senken in der Hoffnung, ja in der Annahme, dem Kanton Bern gehe es nachher volkswirtschaftlich besser. Es ist auch riskant, über die Steuergesetzrevision die Gemeinwesen auf kommunaler Ebene zu finanziellen Abenteuern zu zwingen. Aber die Weichen hierzu haben wir zum Teil in diesem Saal, und zwar nicht erst jetzt, gestellt. Und Alternativen, die nicht nur punktuell oder partiell etwas bringen, das auch praktikabel wäre, fehlen weitgehend. Wir haben auch keine.
Die EVP/LdU-Fraktion hatte schon bei der Beratung der Motion Schmid (Rüti), als es um den Steuerrabatt ging, und bei der Budgetberatung 1988 darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat hinsichtlich Massnahmenpaket zu weit gegangen sei. Die Gefahr, zu weit zu gehen, haftet tatsächlich auch dem vorliegenden Gesetz an. Die statische Betrachtungsweise des Finanzdirektors in bezug auf die finanziellen Auswirkungen des Revisionsentwurfs ist verständlich und eigentlich die einzig zulässige, solange man sich auf Berechnungen und nicht auf Vermutungen stützt. Seine Prophezeiung jedoch, trotz der Steuergesetzrevision werde in den Gemeinden anstelle von Ertragsausfällen ein Ertragszuwachs resultieren, bleibt natürlich vorläufig hypothetisch.
Ich kürze ab. Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Sie lehnt den Rückweisungs- und den Teilrückweisungsantrag sowie die Modellwahl nach Antrag Bieri (Belp) ab; sie ist für das gemischte System und lehnt die Individualbesteuerung ab. Weiter ist sie der Meinung, in den strittigen Punkten seien ohne Seitenblick auf die Wahlen 1990 Lösungen und Kompromisse zu erarbeiten, die für den Steuerzahler wie für die Gemeinwesen tragbar sind.

Siegrist. La sagesse populaire dit qu'il ne faut pas comparer ce qui n'est pas comparable. Ici, l'on veut arriver à une imposition correspondant à la moyenne suisse, mais de quelle moyenne s'agit-il alors que les cantons sont si différents les uns des autres? Pour dire vrai, il ne s'agit pas d'une diminution des impôts, mais d'une répartition différente du fardeau fiscal et tôt ou tard, la charge en retombera sur les communes.
Actuellement, il y a une grosse masse d'argent qu'il faut employer. Bien sûr, les familles bénéficieront de quelques améliorations, mais celles-ci ne sont pas assez sensibles à notre goût et pour cette raison, notre groupe vous propose de renvoyer ce projet au Conseil-exécutif.

Vollmer. Ich begründe im Namen der SP-Fraktion unseren Rückweisungsantrag wie folgt. In den letzten Wochen und Tagen waren die Zeitungen voll von Versuchen, die Steuergesetzrevision, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, zu rechtfertigen, zurechtzubiegen und so darzustellen, als sei sie ausgewogen. Die SP-Fraktion stellt fest, dass die heftigen Reaktionen gerade auch seitens der Gemeinden eindeutig der Sorge verantwortungsbewusster Gemeindepolitiker entspringen, in ihren Gemeinden in Zukunft weiterhin ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die Reaktionen sind aber auch Ausdruck des Tatbestandes, dass die vorliegende Revision ganz eindeutig über das Knie gebrochen worden ist, dass man ihre Auswirkungen nicht kennt, dass mit ein paar Zahlen, die auf einem bestimmten Wirtschaftswachstum, auf einer bestimmten Steuerentwicklung basieren, weisgemacht werden soll, alles wende sich wieder zum Guten, wenn man die Vorlage gutheisse. Wir können dieser Argumentation nicht folgen. Es stimmt zwar, der Grosse Rat hat der Regierung, dem Finanzdirektor den Auftrag erteilt, eine Revision mit bestimmten Zielsetzungen – unter anderem die Angleichung an das sogenannte schweizerische Mittel – vorzulegen. Der Rat hat aber auch Aufträge erteilt, in welcher Richtung und wie in der Finanzpolitik korrigiert werden solle. Ich denke beispielsweise an den Auftrag, bezüglich Finanzausgleich endlich vorwärts zu machen. Diese Aufträge sind sogar bedeutend älter und hier mehrfach bestätigt worden, weshalb sie gleichwertig vorzulegen und zu behandeln sind.
Das Vorgehen und die Vorgaben, die Philosophie unseres Finanzdirektors lassen sich auf zwei Hauptpunkte re-

duzieren. Auf der einen Seite soll das schweizerische Mittel erreicht werden. Meine Damen und Herren, ich halte hier ganz klar fest: Wir Sozialdemokraten stossen uns auch daran, dass in andern Kantonen bedeutend weniger Steuern bezahlt werden müssen, es Steuerparadiese gibt nicht nur in der Schweiz, in einzelnen Kantonen, sondern auch im Kanton Bern. Dieses Problem sollte mit einer Steuerharmonisierung gelöst werden. Wenn hier von der Angleichung an das schweizerische Mittel gesprochen wird, haben wir Mühe zu verstehen, dass die gleichen politischen Kreise, die das als ihre oberste politische Maxime auf ihre Fahnen schreiben, der Steuerharmonisierung entgegenarbeiten, wo sie nur können, und auf der eidgenössischen Ebene alles daran setzen, dass es nicht zu einer vernünftigen Steuerharmonisierung kommt – offenbar tun sie das deshalb, weil ihnen sonst die Munition ausginge, in ihren Kantonen ständig das sogenannte schweizerische Mittel zu fordern.

A propos schweizerisches Mittel: Ich habe kürzlich in einer Publikation der Wirtschaftsförderung – eine Publikation, die den Befürwortern der Steuergesetzrevision sicher unverdächtig ist – gelesen, der Kanton Bern stehe in bezug auf seine Ausgaben, ausgabenorientiert betrachtet, gesamtschweizerisch im 14. Rang; weit hinten in der Rangliste bezüglich seiner Ausgaben. Wenn Sie meinen, Sie müssten nun mit fragwürdigen Korrekturen die Ausgabenstruktur des Kantons Bern auf das schweizerische Mittel drücken, so sind Sie ganz schlecht gewikkelt.

Im Namen der SP-Fraktion halte ich auch ganz klar fest: Aufgrund aller finanzpolitischen Erfahrungen sowohl im Kanton wie in der Schweiz können wir die Überlegungen, wie sie Rolf Schneider in seiner Fraktionserklärung dargelegt hat, nicht teilen, die Überlegungen, wonach man die Unternehmen noch mehr privilegieren müsse, dann nämlich würden die Firmen nur so in den Kanton Bern hineinströmen, würde das Geld in die Staatskasse sprudeln, und es hätten alle genügend Mittel, um die Aufgaben zu erfüllen. Wer die schweizerische und bernische Finanzpolitik über einen gewissen Zeitraum verfolgt hat, weiss, dass dies nicht stimmt, nicht zutrifft und keine Begründung für die Art Finanzpolitik sein kann, wie man sie jetzt mit der Steuergesetzrevision übers Knie brechen will. Die SP-Fraktion ist für eine Steuergesetzrevision, die die unteren und mittleren Einkommen, die Familien, die Alleinerziehenden und Personen, die soziale Aufgaben zu erfüllen haben, endlich entlastet. Die eben genannten Kategorien bezahlen im Kanton Bern zuviel Steuern. Sie müssen entlastet werden. Im Gegenzug sollte man das Geld dort holen, wo es vorhanden ist, bei den hohen und höchsten Einkommen, bei denen, die grosse Gewinne aus der Spekulation, aus Kapitaltransaktionen machen. Wir können nicht verstehen, dass mit dieser Vorlage im letztgenannten Sektor zusätzliche Geschenke gemacht, zusätzliche Abzüge ermöglicht, zusätzliche Vergünstigungen gewährt werden, dies, obwohl wir in diesem Bereich längst unter dem schweizerischen Mittel sind.

Die SP möchte mit ihrem Rückweisungsantrag eine Steuervorlage herbeiführen, die jene Kategorien begünstigt, die es wirklich nötig haben, die von den Steuern gedrückt werden, sie jeden Tag zu spüren bekommen. Wir wollen eine Steuervorlage, die den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Gemeinden nicht weiter aushöhlt, so dass die Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Wir wollen eine Steuervorlage, die auf den Finanzbedarf der Gemeinden Rücksicht nimmt, die Gemeindeautonomie wahrt. – Was wir hier tun, ist ein ganz klares Abschieben nicht nur von Problemen in der Finanzpolitik, sondern in der nächsten Stufe auch ein Abschieben von Aufgaben an die Gemeinden. Die SP-Fraktion wendet sich gegen eine Finanzpolitik, wie sie vom Finanzdirektor mit dieser Vorlage formuliert worden ist, eine Finanzpolitik, die davon ausgeht, man müsse einfach einmal den Hahn zudrehen, weil sonst nicht gespart werde. In der vorberatenden Kommission liess sich der Finanzdirektor tatsächlich zur Aussage hinreissen, bis jetzt sei im Kanton Bern noch gar nicht gespart worden; man müsse jetzt einfach einmal den Hahn etwas zudrehen, das sei die einzige Methode, um zu sparen. Solche Vorgaben stellen dem Finanzdirektor ein schlechtes Zeugnis aus, und sie sind unserer Meinung nach ein Affront gegenüber all den verantwortungsvollen und verantwortungsbewussten Gemeindepolitikern, die in der Vergangenheit zu ihren Finanzen schauten und es auch in Zukunft tun wollen.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die Vorlage zurückzuweisen. Der Regierungsrat soll uns eine ausgewogene Vorlage präsentieren, welche die unteren und mittleren Einkommen, die Familien, die Alleinerziehenden entlastet und dafür bei den hohen Einkommen das Geld holt, nicht auf Kosten der Gemeinden geht und vor allem die Unternehmungsbesteuerung belässt, wie sie ist, denn die Unternehmen haben es nicht nötig, wiederum mit Steuergeschenken überhäuft zu werden.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz-Munter (d)
Claire Widmer (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. November 1989, 09.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 170 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen (Lauterbrunnen), Baumann (Uetendorf), Biffiger, Blaser (Münsingen), Brügger, Bucheli, Burkhart, Daetwyler, Diem, Erb, Glur, Jermann, Klopfstein, Kuffer, Kurt, Lüscher, Lüthi, Marthaler (Biel), Mordasini, Müller, Rickli, Ritschard, Ruf, Schmidlin, Schürch, Siegenthaler (Fankhaus), Thalmann, Wahli, Wehrlin.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Fortsetzung

Präsident. Wir behandeln die Eintretensfrage sowie die Rückweisungsanträge, inklusive Antrag Bieri (Belp) über die Modellwahl, gemeinsam und stimmen getrennt ab. – Das Wort haben weiterhin die Fraktionssprecher.

Bieri (Belp). Ein Steuergesetz revidieren heisst immer, nachdenken über die Situation des Kantons und der Gesellschaft. Vergleichen wir den Kanton mit einem Schiff, müssen wir uns darüber bewusst sein, dass in diesem nicht nur eine Million Menschen sitzen, sondern auch eine Landschaft mit Flüssen, Dörfern, Pflanzen und Tieren dazugehört. All diese sind von unseren Entscheidungen direkt oder indirekt betroffen, da die Verantwortung für die Steuerung des Schiffes bei uns allen, dem Kanton und der Verwaltung, liegt. Alles ist auch betroffen von der Frage, ob man genug Geld hat oder nicht. Damit den Leuten auf dem Schiff wohl ist, braucht es eine ganze Crew, braucht es Bedienungspersonal, Reparaturequipen und einen Arzt. Diese Crew sollten wir uns leisten. Auch jenen auf dem Unterdeck, den unteren Klassen, muss es wohl sein.
Für die Fraktion Freie Liste/Junges Bern sind drei Aspekte wichtig: Erstens sollte genug Geld für die Aufgaben des Kantons vorhanden sein. Zweitens sind wir für das Sparen; dieses muss aber demokratisch ausgehandelt werden. Wir müssen trotzdem wissen, ob und wie wir die Sicherheit haben, die Aufgaben zu erfüllen. Drittens erwähne ich die Familienbesteuerung beziehungsweise jene der natürlichen Personen. Wir können auf dieses Kapitel eintreten, haben aber einige wichtige Anträge hiezu eingereicht. Die Unternehmens- und Grundeigentumsbesteuerung ist zurückzustellen, um mehr Informationen darüber zu sammeln. Es zeichnet sich bereits ab, dass dem Kanton zu wenig Geld zur Verfügung steht, um die Aufgaben zu erfüllen. Das zeigen die Anträge der Staatswirtschaftskommission zum Paket über die Stellenschaffung, zum Vollzug des Umweltschutzgesetzes und die Diskussionen über die Erziehungsberatung; letztere betrifft unsere Jugend und damit unsere Zukunft. Es ist gefährlich, zu meinen, in einer Zeit, in der alles wächst, dürfe der Staat nicht wachsen. Die Industrie wächst, die Abfallberge wachsen, der Verkehr, die Drogenprobleme und Probleme mit Jugendlichen generell nehmen zu, die sogenannte neue Armut nimmt zu, der Konsum wächst – nur der Staat und die Verwaltung, die all dies zu regeln haben, sollen nicht mehr wachsen dürfen. Das ist eine Illusion! Wenn uns Regierungsrat Augsburger sagt, wir sparen nicht, stimmt das nicht ganz.
Zum ersten Punkt: Weshalb können wir auf die 300 Mio. Franken nicht verzichten, wo doch – Konjunktur sei dank – immer mehr Geld vorhanden sein soll, wie gesagt wird? Erstens steigen die Preise konjunktur- und teuerungsbedingt. Wenn wir gleichviel Geld haben wollen und gleichviel tun wollen wie vorher, brauchen Kanton und Gemeinden auch mehr Geld. Zweitens bedingen der höhere technische Standard und die grosse Infrastruktur steigende Unterhaltskosten. Diese sind bald höher als die Mittel für Investitionen. Das Netz der Abwasserreinigungsanlagen muss unterhalten werden; der Betonkrebs nagt an den Autobahnbrücken und an den Häusern; die Luftbelastung frisst die Sandsteinfassaden an; Überschwemmungen treffen uns immer empfindlicher; auch in der Raumordnung muss eingegriffen werden. Es kommen stets neue Aufgaben hinzu, die mit Mehrausgaben verbunden sind, so der Vollzug des Umweltschutzgesetzes, das nicht einfach hintangestellt werden kann, die Erziehungsberatung, die Ozonproblematik, Lärm, Luft, Altlasten und vieles andere.
Unsere Fraktion hegt den dringenden Verdacht, dass gewisse Aufgaben in Zukunft nicht mehr gelöst, sondern verschoben werden. Bekanntlich ist der Grosse Rat nicht ein grossartiger Sparer oder Neinsager; er nimmt neue Aufgaben lieber nicht wahr, um alte nicht zurückstellen zu müssen.
Zum zweiten Punkt: Wir sind für das Sparen, wollen aber demokratisch aushandeln, wo und wie gespart wird. Wir sind die Letzten, die sich gegen das Sparen wehren; das wissen Sie alle. Bis heute ist es dem Finanzdirektor nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, das mit weniger Steuereinnahmen auskommt und zeigt, welche Aufgaben erfüllt und welche nicht mehr erfüllt werden können. Wir waren bereit, beim Zivilschutz, beim Strassenbau, bei den Meliorationen zu sparen und wehrten uns gegen verschiedene Grossprojekte. Wir wollten dem Kanton mit der Pumpspeicherung, der Fahrzeugsteuer oder mit dem Schiffahrtsgesetz neue Mittel zuführen. Gleichzeitig muss laut Antrag Grossniklaus mit der Steuersenkung ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Dieser Auftrag des Grossen Rates an die Regierung ist ganz klar. Man kann nicht einen Auftrag erfüllen und den andern sein lassen. Wir wollen demokratisch verhandeln darüber, wo der Sparhammer zuschlagen soll.
Wer darf eigentlich Steuergeschenke machen? Der Finanzdirektor? Oder auch Gemeindepräsidenten? Soll der eine Geschenke machen und der andere das Eingebrockte auslöffeln und das Geschenkte rückgängig machen?
Drittens: Im Gegensatz zum Antrag der SP sind wir für Eintreten auf die Familienbesteuerung. Wegen dem neuen Eherecht und den Bundesgerichtsentscheiden müssen wir darauf einsteigen, um die kalte Progression auszugleichen. Grundsätzliche Dinge müssen jedoch noch diskutiert werden, so der Umgang mit Familien, die Kinder erziehen, und mit Alleinerziehenden, die in einer schwierigen Situation leben. Ich erwähne die junge Frau, die unverhofft ein Kind bekommt und entscheidet, es zu behalten. Wir müssen ihr eine Chance geben, auch in Zukunft eine Ausbildung anzugehen, und dürfen sie nicht sitzenlassen mit einer zusätzlichen Steuerbela-

stung; sie soll die Alimente von ihrem Einkommen abziehen dürfen.
Unsere Anträge zielen darauf ab, die Belastungen gerechter zu verteilen und dem Staat weniger Geld zu entziehen. Der Umfang der Steuersenkung soll auf 100 Mio. Franken beschränkt werden, soll also den Steuerrabatt nur um wenig übersteigen. Wenn wir Genaueres wissen, können auch die Bereiche Unternehmens- und Grundeigentumsbesteuerung angegangen werden.
Ich möchte mit meinem Antrag für die Individualbesteuerung eine Lanze brechen. Dieses Modell wird dem neuen Eherecht gerecht, trotz den Nachteilen im Formularwesen. Mit einem geschickten Formular können diese entschärft werden. Wir sind überzeugt davon, dass diesem System die Zukunft gehört und auch der Bund früher oder später darauf einsteigen muss. Der Kanton darf hier ruhig einen Schritt vorausgehen. Die Individualbesteuerung soll als künftiges Modell für die Familienbesteuerung eingeführt werden.

Brodmann. Die NA-Fraktion ist für Eintreten. Für uns ist klar, dass im Bereich der Familienbesteuerung und wegen dem neuen Familienrecht eine Revision fällig war. Mit dieser Revision sollen nun Familien mit mittleren und kleineren Einkommen steuerlich entlastet werden. Was die Modellwahl betrifft, wenden wir uns dem gemischten System zu. Dieses bietet mehr Vorteile als die Individualbesteuerung und ist zum grossen Teil verständlicher. Die Vorlage entspricht unseren Zielvorstellungen. Wir äussern uns zu einigen Artikeln, da sie über das Ziel hinausschiessen. Ich weiss, dass wir uns mit dieser Finanzpolitik aufs Glatteis begeben. Betrachten wir den Voranschlag, der mit der Gesetzesrevision natürlich nichts zu tun hat, liegen wir ein wenig daneben. Dasselbe gilt für den Finanzplan 1990–1993, über den wir uns auch noch unterhalten werden. Es ist trotzdem Zeit, eine Entlastung der mittleren und unteren Einkommen vorzunehmen. Wenn man sich Ziele gesteckt hat, muss man auch sparen können, sonst kommt der Finanzdirektor bald einmal ins Schleudern. Vom Steuerzahler kann nicht immer etwas gefordert werden. Der Staat sollte mit gutem Beispiel vorangehen und nicht nach dem Giesskannenprinzip Steuergelder verteilen. Schauen wir doch die Subventionen an.
Wir begrüssen die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Kinderzulagen, dürfen aber wegen dem gewaltigen Sprung nach oben nicht übertreiben. Richtig sind die erhöhten Abzüge für Familien und doppelt verdienende Ehepaare. Sorgen machen uns die Versicherungsabzüge, die nicht als Pauschale, sondern nach effektiv geleisteten Versicherungskosten getätigt werden. Wenn man bedenkt, dass Krankenkassen- und Unfallprämien explosionsartig ansteigen, wird das mit einer Pauschale von 4000 Franken pro Ehepaar und 500 Franken pro Kind in den Jahren 1991 und 1992 wahrscheinlich nicht mehr genügen. In die selbe Richtung zielt Artikel 35 über die Gewinnungskosten. Der Posten ist mit einem Pauschalabzug von 4500 Franken eher gering bemessen. Berufsauslagen und auswärtige Verpflegung sind stark gestiegen und heute zum Teil sehr teuer. Verkehrsmittel – ob öffentliche oder private – sollten besser überprüft werden, um zu schauen, ob wirklich alles unter den Gewinnungskosten untergebracht werden kann.
Mich befremdet an der Revision, dass für gewisse Einkommensgrenzen kein Mietzinsabzug vorgesehen ist. Schade ist, dass Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 1 gestrichen worden ist. Mit den Anträgen sollte dieser wieder aufgenommen werden, denn es trifft jene, die wirklich wenig haben. Dafür kann man – und das nicht zu knapp – Parteispenden abziehen. Auch die Unternehmensbesteuerung wird gesenkt, obwohl die juristischen Personen bereits im schweizerischen Mittel und die natürlichen Personen bei 120 Indexpunkten liegen. Hier muss man ein Zeichen setzen, das wir mit einem Antrag einbringen.
Unsere Fraktion empfiehlt Eintreten. Wir sind uns bewusst, dass mit den Steuern etwas geschehen muss, zumal wir gesamtschweizerisch noch in den hinteren Reihen stehen. Mit dem Finanzausgleich, wie er der Finanzdirektion vorschwebt, wird die Entlastung für die Gemeinden nicht so viele Ausfälle bringen, wie an vielen Orten gejammert wird. Auch die Gemeinden müssen sich langsam einschränken und nicht nach dem Wünschbaren, sondern nach dem Notwendigen investieren. Im Kanton und den Gemeinden wurde auch in besseren Zeiten mit weniger grossen Abzügen und höherer Steuerbelastung eine Schuldenwirtschaft betrieben und nicht erst heute, wo man Steuern senken will. Jetzt wird jedem hier klar, dass man langsam sparen muss, vor allem bei den Subventionen, aber auch beim Hoch- und Tiefbau. Hiezu bleibt bei der Budgetberatung Zeit genug.
Die Rückweisungsanträge der SP und den Teilrückweisungsantrag der Freien Liste lehnen wir ab. Wir akzeptieren auch erhöhte Forderungen nicht. Im grossen und ganzen kann man von einem guten ersten Entwurf sprechen.

Kurath. Zunächst eine Vorbemerkung: Die Aufmerksamkeit im Rat seit 9 Uhr deutet darauf hin, dass wir ein unwichtiges Geschäft behandeln. Ich hoffe, dass man etwas mehr zuhört, denn jeder, der hier nach vorne kommt, hat das Gefühl, etwas zu sagen.
Die CVP-Fraktion trat bei der Behandlung der Motionen Schweizer und Baumann zur Verschiebung der Steuergesetzrevision überzeugt dafür ein, die Revision noch in dieser Legislaturperiode zu behandeln. Deshalb unterstützt sie die Vorlage der Regierung, behält sich jedoch einzelne Anträge und die Unterstützung anderer Anträge vor. Das heisst aber auch deutlich, dass die CVP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion auf Rückweisung ablehnt. Wir müssen mit einer gerechten Ehegattenbesteuerung und der Entlastung der unteren Einkommen endlich vorwärtsmachen. Wir sind erstaunt, dass ausgerechnet die SP-Fraktion mit ihrem Antrag in den beiden Fragen – an denen auch sie interessiert ist – eine Verzögerung in Kauf nimmt. Das sind aber nicht die wesentlichen Streitpunkte.
Seit Wochen schiessen sich einzelne Gemeinden auf den Kanton und speziell auf den Finanzdirektor ein. Sie sagen, der Kanton nehme ihnen mit seiner Steuerpolitik Einnahmen weg, weshalb sie ihre Aufgaben nicht mehr voll zu erfüllen vermöchten – es sei denn, sie erhöhten ihre Gemeindesteuersätze. In diesem Ping-Pong-Spiel beschuldigen sich die Parteien gegenseitig, mit falschen Zahlen zu operieren. Es ist nicht unsere Aufgabe, den Schiedsrichter zu spielen. Das Problem liegt wahrscheinlich darin, dass der Kanton eher mit mittleren Zahlen und die Gemeinden direkt anhand ihrer Verhältnisse arbeiten. Mittelzahlen haben ihre Tücken; das wissen alle, die mit Zahlen zu tun haben. Die Differenz liegt im Grundsätzlichen: Die Gemeinden gehen davon aus, dass sie weiterhin im Tempo der letzten Jahre zulegen müssen. Die Konzeption der Regierung, hinter der die Staatswirtschaftskommission steht, geht davon aus, dass wir uns in Zukunft weder auf Kantons- noch auf Gemeindeebene – ich unterstreiche: noch auf Gemeinde-

ebene – alles leisten können, was wir als wünschbar ansehen. Es wäre falsch, wenn die Steuerpolitik des Kantons eine Erhöhung der Steuersätze der Gemeinden mit sich bringen würde. Wir sind hier mit den Kritikern einig. Das Ziel, ungefähr die mittlere schweizerische Steuerbelastung zu erreichen, bezieht sich nicht nur auf die Kantons-, sondern auf die Steuern insgesamt. Senken wir an einem Ort und erhöhen am anderen, erreichen wir nichts als einen Haufen Arbeit und Ärger. Das kann nicht unser Ziel sein. Die Kritiker haben auch recht, wenn sie sagen, die Gemeinden verfügten über einen geringen Spielraum, um die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Wird jedoch gesagt, dass nicht nur der Handlungsspielraum, sondern auch das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden eingeschränkt wird, setzen wir mindestens ein Fragezeichen dahinter. Besteht das Selbstbestimmungsrecht nämlich darin, dass Gemeinden die Investitionen beschliessen und der Kanton seine Beiträge zu zahlen hat, sind wir mit einer solchen Dialektik – nach dem in der «Berner Zeitung» gelesenen Motto, «uns kostet es nur 50 Prozent, der Kanton zahlt» – nicht mehr einverstanden. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem von den notwendigen Vorfinanzierungen für Schulhausbauten und Entsorgungsanlagen gesprochen. Das betrifft den Grossratsbeschluss über die Beschränkung der Verpflichtungskredite. Seit 1987, als der Grosse Rat den Beschluss gefasst hat, wussten die Gemeinden, dass Verpflichtungen seitens des Kantons beschränkt sind. Der Kanton hat nicht, wie oft gesagt wurde, die Investitionen nicht mehr unterstützt, sondern sich jeweils jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verpflichtet und damit eine langsamere Gangart eingeschlagen. Hiezu eine Klammerbemerkung: Es wäre ohnehin gescheiter, zu sehen, wie überlastet das Baugewerbe ist, was zur Teuerung beiträgt.

Was die Entlastung für die Gemeinden betrifft: Auch die kantonale Verwaltung und im besonderen einzelne Direktionen haben nicht rechtzeitig begriffen, was mit diesem Grossratsbeschluss bezweckt war. Sie haben nicht rechtzeitig reagiert. Wollen wir die Investitionen wirklich auf's Notwendige beschränken, muss der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden eine saubere Investitionsplanung vornehmen. Hier muss der Hebel sofort angesetzt werden. Ich wäre froh, wenn der Finanzdirektor sich hiezu äusserte.

Wir haben ein ungutes Gefühl bei den finanzschwachen Gemeinden. Weil das Gesetz über den Finanzausgleich erst auf den 1. Januar 1992 in Kraft tritt, wurden für 1991 die kantonalen Leistungen um 8 Mio. Franken erhöht. Bereits in der letzten Session wiesen wir darauf hin, dass wir – ich zitiere aus dem Tagblatt des Grossen Rates – «in der grossrätlichen Kommission darüber diskutieren [müssen], ob diese 8 Mio. Franken genügen». Dem Antrag auf Erhöhung der Ausgleichsleistung für die Übergangszeit muss zugestimmt werden. Was bezwekken wir damit? Erstens: Das Ziel, den Steuerzahler in den nächsten Jahren weiter zu entlasten, ist nach wie vor richtig. Das heisst aber auch, dass die Steuergesetzrevision nicht zu einer Erhöhung der Ansätze der Gemeinden führen darf. Zweitens: Wollen wir dieses Ziel erreichen, setzt dies den Willen der Gemeinden voraus, nur wirklich notwendige Investitionen zu tätigen. Der Einnahmenzuwachs, der vorübergehend auf 5 Prozent beschränkt werden muss, soll auch zu einer entsprechenden Zurückhaltung bei den Ausgaben führen. Damit sind unter anderem die Investitionen angesprochen. Drittens: Im Sinne einer sinnvollen Auswahl und einer angemessenen zeitlichen Steuerung der Investitionen ist vom Kanton aus sofort eine gemeinsame Investitionsplanung von Kanton und Gemeinden an die Hand zu nehmen. Die unfruchtbare öffentliche Diskussion muss einer intensiven Zusammenarbeit in der Finanzplanung Platz machen. Viertens: Wir müssen den finanzschwachen Gemeinden besondere Aufmerksamkeit schenken. Diesen sollen in der Übergangszeit, bis zur Inkraftsetzung des Steuerausgleiches, zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, die wirklich genügen. In diesem Sinne unterstützen wir eine entsprechende Erhöhung. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Schmid (Rüti). Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und für Ablehnung des Rückweisungs- beziehungsweise Teilrückweisungsantrages und des Antrages bezüglich Modellwahl der Individualbesteuerung. Der Ausgangspunkt der Diskussion zur Vorlage, bei der der Ton nicht immer richtig gewählt wurde, war in der Regel falsch. Man sprach einzig über ein – zweifellos wichtiges – Bruchstück, aber eben nur über einen Teil der Finanzpolitik des Kantons Bern. Ich bin froh, hat Herr Kurath auf die Problematik der Gemeinden hingewiesen. Wir teilen diese Optik vollständig. Ich spanne den Bogen etwas weiter.

Ich gebe einmal mehr zu bedenken, dass der Kanton Bern – der sich zur Zeit nicht in katastrophalen finanziellen Zuständen befindet, aber immerhin – in der Struktur seiner Finanzen Warnzeichen zu erkennen gibt. Er rutscht im Pro-Kopf-Einkommen im Vergleich aller Schweizer Kantone zurück. Lagen wir im Jahre 1979 bei ungefähr 99 Punkten, stehen wir 1989 laut eidgenössischem statistischem Amt noch bei 89 Punkten. Der Kanton Bern belastet seine Bürgerinnen und Bürger stärker mit Steuern als die übrigen Kantone, und zwar um einen Viertel bis einen Fünftel. Er weist, auch unter Ausschluss der Problematik der transitorischen Aktiven, ein Defizit aus. Die Regierung und der Grosse Rat machen seit Jahren darauf aufmerksam, dass in der Struktur der Volkswirtschaft, zu der auch die privaten Haushalte gehören, Probleme bestehen. Davon sind – und hier wurde oft falsch operiert – sowohl Gemeinden wie der Kanton betroffen. Die Gemeinden sind um kein Haar besser dran als der Kanton. Der Kanton stellt nichts anderes als die Summe der Gemeinden dar. Die Regierung hat, gestützt auf diese Erkenntnis, in ihren Regierungsrichtlinien dieses Problem zurecht aufgegriffen. Sie sagte, man müsse diese Strukturen verbessern und im Rahmen dieser Legislatur die Steuereinnahmen auf ein schweizerisches Mittel senken. Sie spannte einen Bogen und setzte sich ein Ziel, das der Grosse Rat in seiner Mehrheit übernommen hat. Aber: Nach der Deklaration der Regierung wurde sie in vielen Fällen schmählich im Stich gelassen. Die zu Beginn der Legislatur in der Analyse gewählte Vorgabe wurde seither weitgehend von der Mehrheit des Parlamentes getragen. Das mag dazu geführt haben, dass der Ton nicht immer richtig getroffen wurde und der Eindruck eines Hick-Hack entstand. Politikerinnen und Politiker sowohl in der Legislative wie in der Exekutive müssen sich Rechenschaft darüber ablegen, wie sie die Strukturen verbessern wollen. Eines der Mittel – ich gebe hier durchaus zu, nur eines –, um die Strukturen zu verbessern, ist die vorliegende Vorlage. Sie ist nötig, um die Strukturen der Gemeinden wie des Staates zu verbessern.

Zur Vorlage selber: Ich schicke voraus – und das wird häufig nicht berücksichtigt, weil man sich oft in Einzelproblemen ereifert –, dass auch ohne Steuergesetzvorlage, gestützt auf die Problematik der Ehegattenbe-

steuerung und die Ausgleichung der kalten Progression, rund 200 Mio. Franken verschwinden. Will man diese aufgrund der alten Steuergesetzgebung verschwinden lassen, ohne gleichzeitig Teilkorrekturen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und im Sinne einer Entlastung gewisser Gruppen vorzunehmen? Uns ist dies unverständlich. Wenn wir ohnehin vor der Problematik stehen, dass etwas passieren muss, schlagen wir doch nicht mit dem Hammer drein und bewilligen höhere Abzüge zur Milderung der Ehegattenbesteuerung oder erhöhen die Sätze linear! Wollen wir etwas für den Ausgleich und die Verfeinerung des Steuergesetzes tun, dann können wir doch nicht anders, als auf die Vorlage eintreten. Das trifft die Gemeinden genauso wie den Staat. Diese profitieren genauso von den Mehreinnahmen durch die kalte Progression, beziehungsweise sie unterliegen genauso der Vorschrift im Steuergesetz, wonach bei ihren Steuereinnahmen die kalte Progression auszugleichen ist.
In der Übergangszeit ist für die schwachen Gemeinden etwas zu tun, ohne unlösbare Probleme zu verursachen. Mit der Vorlage ist für mittelstarke und stärkere Gemeinden sogar ein Einnahmenwachstum prognostiziert. Die weitergehende Finanzpolitik erlaubt gar ein Wachstum der Ausgaben, um Mitte der 90er Jahre einen ausgeglichenen Stand zu erreichen. Deshalb erachten wir die Korrektur als durchaus verantwortbar. Gewinnt der Bürger etwas? Gewisse Leute sind der Meinung, wir beschliessen hier generelle Steuererhöhungen. Man kann durchaus sagen, der Bürger werde entlastet. Immerhin haben wir Senkungen der Steuereinnahmen beim Staat vorgesehen. Dies schlägt direkt auf den Bürger durch. Gleichzeitig sind Senkungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden vorgesehen. In Gemeinden, die dies effektiv nicht verantworten können – in der Regel dort, wo grosse Projekte anstehen –, kann es durchaus zu einer Erhöhung führen. Das ist möglich, aber keine neue Erkenntnis. Eine kleine Gemeinde musste grössere Projekte stets vorübergehend mit einer Erhöhung des Steuersatzes korrigieren. Eine grosse Anfangsbelastung kann nicht sofort mit den laufenden Einnahmen amortisiert und verzinst werden. Die Vorlage ist ausgewogen und vertretbar. Die möglichen, für die Gemeinden entstehenden Probleme können durchaus mit den vorgeschlagenen Massnahmen aufgefangen werden.
Zu den einzelnen Anträgen: Jede Steuergesetzvorlage bringt das Problem der Zerrgleichheit mit sich. Mit anderen Worten: Wenn Sie an einem Ort ein «Fäueli» lösen, gibt es an einem anderen Ort Verzerrungen. Kontrollieren wir die Kurven der Steuerbelastung der unteren, mittleren und höheren Einkommen beim hier vorgelegten System und auch bei den entsprechenden Anträgen respektive bei den Änderungen zu Abzügen, so sehen wir, dass die Steuerverwaltung ein System präsentiert, bei dem die Zerrgleichheit einigermassen stimmt. Der Grosse Rat muss sehr wohl aufpassen, mit einseitigen Korrekturen wieder Verzerrungen zu schaffen. Das System ist nicht so einfach, da wir für sehr viele Leute ein Steuersystem präsentieren müssen, das dem Grundsatz der gleichmässigen Belastung proportional zur Leistungsfähigkeit, aber auch jenem der Verhältnismässigkeit und schliesslich jenem der Allgemeinheit Rechnung trägt. In einem Staat und einer Gesellschaft, in dem der Ausbau des Leistungsstaates nicht mehr parallel mit dem Ausbau der persönlichen Leistungsbereitschaft läuft, sind derartigen Eingriffen in die allgemeine Steuerpflicht Grenzen gesetzt. Viele aus den Anträgen abzulesende Ausfälle sind kaum kompensierbar und treffen zusätzlich die Gemeinden stark.
Zu gewissen «Leimrutenanträgen» oder Anträgen, die nicht ernst gemeint sein können: Will man die tieferen Einkommen, die Familien und Alleinerziehende entlasten und zugleich den Ausfall bei den Gemeinden bei den hohen Einkommen zurückholen, dann stimmt die Gleichung nicht! Beim Staat stimmt sie vielleicht, nicht aber bei den Gemeinden, weil viele Gemeinden – und genau diese werden Probleme haben – niemanden mit hohen Einkommen haben. Wir würden gerne solche propagandistischen Anträge stellen. Wenn wir aber die Verantwortung für die Auswirkungen tragen, sind die Grenzen gesetzt. Will die Freie Liste das Modell der Individualbesteuerung – und ist es ihr ernst –, dann ist sie dafür, dass jeder Berner und jede Bernerin, sogar Kinder mit Vermögen oder einer Rente, in zwei Jahren oder, in absehbarer Zeit alljährlich, eine Steuererklärung ausfüllen müssen. Hinzu kommt, dass durch die komplette Individualbesteuerung Steuerausfälle – 105 Mio. Franken, wurde mir gesagt – entstehen, die nur durch eine generelle Satzkorrektur wettgemacht werden können. Wer zahlt diese? Genau der Einverdiener mit Familie, in der die Frau nicht verdient. Dieser wird am härtesten getroffen. Eine Erhöhung des Satzes kann hier nicht auf zwei Einkommen verteilt werden. Will man eine soziale Steuergesetzgebung, ist diese Forderung nicht vertretbar. Bei derartigen Anträgen sind jeweils die Auswirkungen zu berücksichtigen. Ich bitte, diesen Antrag auf Individualbesteuerung abzulehnen.

Präsident. Es folgen die Einzelredner.

Reber (Schwenden). Ich spreche als Vertreter einer finanzschwachen Gemeinde in einem Randgebiet. Schieben wir die Revision zurück, stossen wir ein Problem vor uns her, welches der Kanton lange schon hätte lösen sollen! Es geht mir nicht nur um die Steuergleichheit und -gerechtigkeit, sondern auch um die Angleichung der steuerlichen Belastung im ganzen Kantonsgebiet. Wohin führte die bisherige Steuerpolitik? Die finanzstarken Gemeinden konnten ihre Aufgaben erledigen und ihre Steuern senken, während die finanzschwachen Gemeinden das von Gesetzes wegen Vorgeschriebene erfüllen mussten, und dies bei einem hohen Steuerfuss. Es ist ein Fehler, diesen Missstand jetzt nicht zu korrigieren, denn dann müsste man aufhören, von einer kontinuierlichen Entwicklung des ganzen Kantonsgebietes – auch der Randgebiete – zu sprechen. Die Steuergesetzrevision ist ein erster Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel. Dieser ist jetzt nötig, nicht später! Das führt dazu – ich bin mit Herrn Kurath nicht ganz gleicher Meinung –, dass die eine oder andere finanzstarke Gemeinde ihren Steuersatz wieder anheben muss, ohne den einzelnen stärker zu belasten. Gleichzeitig kann man mit dem verstärkten Finanzausgleich den Steuerausfall der finanzschwachen Gemeinden ausgleichen. Der zweite Schritt wäre der Ausbau des direkten Finanzausgleiches. Dieser muss unmittelbar nachher passieren. Die finanzstarken Gemeinden müssen auch willens sein, bei diesem zweiten Schritt zu helfen. Ich frage den Finanzdirektor, ob er bereit ist, mit den sieben Zentrumsgemeinden, die mit ihren Bedenken gegenüber der Steuergesetzrevision an die Öffentlichkeit gelangt sind, über die unterschiedlichen Standpunkte und Beurteilungsergebnisse zu diskutieren. Dies wäre wichtig. Derartiges kann man nicht nur mit Pressekonferenzen und den Medien machen. Das gilt auch für die Gemeinden. Das muss an einem gemeinsamen Tisch geschehen.

Heynen. Prophezeit der Finanzdirektor für die nächsten Jahre ein Staatswachstum von 5 Prozent jährlich, weiss und muss er wissen, welche Konsequenzen die Steuergesetzrevision hat. Da man hier immer um den Brei herum redet, stelle ich ihm zwei klare und einfache Fragen und hoffe auf eine klare und einfache Antwort. Ich habe es ihm leicht gemacht und diese Fragen gestern schriftlich abgegeben: Welche neuen Belastungen bringt das neue Steuergesetz für die Gemeinden? Wird der Lastenausgleich, insbesondere im Fürsorge- und Erziehungswesen, zulasten der Gemeinde abgeändert, oder kann man erwarten, dass er in etwa gleich bleibt? Müssen die finanzschwachen Gemeinden als Folge der kantonalen Finanzpolitik ihren Steuersatz eventuell erhöhen, oder muss der Staat in einigen Jahren wieder auf die derzeit gültigen Ansätze korrigieren? Ich erwarte vom Finanzdirektor eine Antwort ohne Ausschweifungen, und zwar eine Antwort, die auch vom Volk verstanden wird.

Schläppi (Gwatt). Ich löse mit meinen Ausführungen kaum grossen Applaus aus. Es ist klar, dass sich ein Vertreter der Gemeinden, die in letzter Zeit stark im Gespräch waren, hier zum Wort melden muss. Ich spreche als Vertreter der bevölkerungsmässig drittgrössten Gemeinde in diesem Kanton. Ich bin der Meinung, dass man die Verantwortung für ausgeglichene Gemeindefinanzen ebenfalls wahrnehmen muss. Es bereitet mir Sorgen, dass dieser Kanton finanzpolitisch in eine Richtung geht, die ich als einfacher Gemeindebürger nicht verstehen kann. Die Gesetzesrevision hat zwei Seiten, nämlich eine unterstützungswürdige, aber auch eine fragwürdige. Was unterstützungswürdig ist, wurde bereits dargestellt. Entsprechend dem neuen Eherecht will man die Ehepaarbesteuerung und die Konkubinatspaare anders anpacken sowie die kalte Progression ausgleichen.
Aus der Sicht einer Zentrumsgemeinde, um es einmal so zu nennen, habe ich Mühe mit der Aussage, dass der anzustrebende wirtschaftliche Aufschwung zu erreichen sei, wenn der Kanton Bern steuerlich ins schweizerische Mittelfeld geführt wird. Mit der neuen Tarifgestaltung werden die Gemeinden aus dem finanziellen Gleichgewicht geworfen, und zwar in einer recht unverantwortlichen Art und Weise. Wie Herr Suter in seinem Eintretensvotum sagte, habe man gründlich geklärt, ob die Revision verkraftbar sei oder nicht. Jetzt scheiden sich ausgerechnet in der Betrachtungsweise des Kantons und der Gemeinden die Geister. Wir nahmen zur Kenntnis, dass je die Gesamtheit der Gemeinden und der Kanton als Ganzes 300 Mio. Franken an Einnahmen verlieren. Seitens der Gemeinden stellt man fest, dass sich der Kanton relativ schadlos halten will mit der Vorstellung, eine ganze Anzahl von bisherigen Aufwendungen auf die Gemeinden zu transferieren. In der Änderung des Dekretes über die Abwässer kommen wir darauf zu sprechen.
Die Gemeinden gestalteten ihre Budgets und Rechnungen für 1989 aufgrund kantonaler Vorgaben. Heute ist sichtbar, dass sich diese Vorgaben teilweise nicht bewahrheiten. Die hier angetönten Sorgen wurden längst dargelegt. Offensichtlich wurde von verschiedenen Annahmen ausgegangen, ohne es für nötig zu befinden, an einen Tisch zu sitzen; es wurde nur nach den Zeitungen repliziert. Die Gemeinden haben sich an ihnen orientiert. Die gerade in den Zentrumsgemeinden kleine verfügbare Quote wurde bereits erwähnt. Die Aufgaben steigen. Ich erinnere nur an die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, die wir neu übernehmen müssen. Diese Aufgaben schmälern den Spielraum einmal mehr. Die bis heute dargestellten Sorgen wurden bagatellisiert. Die Finanzdirektion wies verschiedentlich darauf hin, dass es sich um eine hausgemachte Angelegenheit handle. Es werde Wünschbares ausgeführt und nicht auf das Notwendige reduziert – ich weise dies in aller Form zurück! Wenn wir in Thun eine kaufmännische Schule ausbauen müssen, weil die Schülerzahlen gross sind, was auch für die Gewerbeschule gilt, so ist dies nicht hausgemacht.
Meine Darlegungen beziehen sich auf die Zentrumsgemeinden. Das Budget 1989 ist grosso modo realisiert und basiert auf Fakten und nicht auf Hochrechnungen und Annahmen. Das Tempo der Veränderungen, die wir über uns ergehen lassen müssen, ist zu hoch. Uns geht der Schnauf aus. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die Veränderungen in längeren Zeitspannen verarbeiten können. Wir stellen einen entsprechenden Antrag. Das angestrebte wirtschaftsfreundliche Steuerklima kann nicht erreicht werden, weil die grösseren Gemeinden mit Sicherheit ihre Steuern anheben müssen. Damit wird die Belastung für den einzelnen im grossen und ganzen gleich sein wie heute. Dies ist ein Kraftakt, der unter dem Strich wesentlich weniger einbringt, als man uns weismachen will. Der Kanton muss ein Interesse daran haben, dass die Gemeinden atmen und nach unternehmerischen Prinzipien arbeiten können. Es kann nicht darum gehen, ihnen die Möglichkeit der Selbstfinanzierung zu nehmen. Der Kanton muss ebenfalls ein Interesse daran haben, in gutem Einvernehmen und nicht Form eines Kollisionskurses mit den Gemeinden zu arbeiten. Wir werden entsprechende Anträge unterstützen.

Bay. Ich führe die Gedanken meines Vorredners fort. Zahlreiche Grossräte schuldigten die Gemeinden an, sie hätten über ihre Verhältnisse gelebt und das Wünschbare vom Notwendigen nicht getrennt. Die Ausnahme bestätigt die Regel, wonach die Gemeinden wissen, was sie zu tun haben. Wer schreibt den Gemeinden vor, was sie zu tun haben? Das sind nicht die Gemeinden selbst, das sind wir, die wir hier entsprechende Gesetze und Dekrete schaffen; vollzogen werden sie von der Verwaltung. Gelangen diese zu den Gemeinden, sind sie so perfektionistisch, dass sie zum Teil nicht mehr zu bezahlen sind. Zum Beispiel die Feuerwehrfahrzeuge, die auch von den kleinsten Gemeinden angeschafft werden müssen – ist das nötig? Wenn ein Schulhaus gebaut werden muss, weil die Klassen kleiner gemacht wurden – was sicher richtig ist –, so wurde das hier beschlossen. Die Gemeinden müssen es vollziehen. Der Staat sollte mithelfen. Wir kommen von einem System ab, was zu Bedenken führt. Bislang war es gang und gäbe zu sagen, wer zahlt, befiehlt. Jetzt befiehlt einer – der Kanton –, bezahlen sollen die Gemeinden. So wurde eine Rechnung präsentiert, die vielleicht auf dem Papier aufgeht, wonach die Gemeinden belastet und der Staat entlastet wird. Die Gemeinden müssten ihren Steuerfuss anheben, womit sie stets günstiger fahren würden. Auf dem Papier ist das sicher richtig – soll aber einer in der Gemeindeversammlung kommen und schauen, ob man bereit ist, einen oder mehr Steuerzehntel auf einmal zuzusetzen! Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, wie das etwa tönt. Ich lehne die Steuergesetzrevision nicht ab, muss aber deutlich ein «ja, aber» ausdrücken. Wir werden in der Beratung darauf zurückkommen.

Man hat die Auffassung, dass die Revision für das Gewerbe nützlich und gut ist. Auch hier habe ich Vorbehalte. Soll es dem Gewerbe auf dem Land gutgehen, ist Bedingung, dass es auch der öffentlichen Hand, dem Gemeinwesen, gutgeht. Wenn wir das hier Vorgesehene in diesem Rhythmus durchführen, bin ich überzeugt, eine Durststrecke zu erleben, in der das Gewerbe im ländlichen Gebiet leiden wird. Das können wir nicht wegdenken. Ich muntere alle auf, die für Eintreten und die Revision einstehen, sich in Zukunft mit Vorschriften und Gesetzen zurückzuhalten, die den Gemeinden Verschiedenes aufzwingen. Für die Regierung und die Verwaltung gilt: Wenn wir unsere jetzt geltenden Gesetze vollziehen wollen, seien Sie massvoll mit Forderungen und Vorschriften!

Christen (Rüedisbach). Ich gehöre zu denen, die der Debatte einigermassen aufmerksam zugehört haben. Es wurde mehrmals und vor allem vor der Debatte gesagt, dass die vorgeschlagene Steuergesetzrevision vor allem die finanzschwachen Gemeinden zu stark belastet. Ich vertrete eine finanzschwache Gemeinde. Ich stelle mit Genugtuung und Freude fest, dass man plötzlich die Liebe zu diesen entdeckt hat. Ich stelle aber auch fest, dass die vorgeschlagene Revision vor allem die tieferen Einkommen, die bislang stärker als der Durchschnitt des Kantons Bern über dem schweizerischen Mittel lagen, entlastet. In meiner und vielen gleichartigen Gemeinden gehören viele Steuerzahler der unteren Einkommensklasse an. Wenn den Gemeinden im Sinne einer geringeren Entlastung der unteren Einkommensklassen geholfen werden soll, müsste ich dagegen sein. Wir müssen nicht nur an die Gemeinde, sondern auch an die Steuerzahler denken. Wir müssen den Gemeinden wohl helfen, aber nicht, indem wir die Steuergesetzrevision ablehnen und damit die Belastung unterer Einkommen weiterhin höher als im schweizerischen Mittel belassen.
Eine weitere Ungerechtigkeit sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, wo Verhältnisse von 1 zu 2 existieren. Sie wiegen schwerer als die 20 Prozent, die den Kanton Bern vom schweizerischen Mittel unterscheiden. Der Weg zur Entlastung der Gemeinden muss über den Finanzausgleich führen. Sichert man uns zu, dass dieser folgt und für die Übergangszeit eventuell der Fonds aufgestockt wird, kann ich dem Eintreten zustimmen. Es braucht aber noch einen weiteren Weg, um die Gemeinden zu entlasten: Es stimmt nicht, dass die Gemeinden in die Finanzkrise geschlittert sind, weil sie unvernünftig grosse Investitionen tätigten. Wir müssen klar sehen, dass die Investitionen zum grössten Teil vorgeschrieben wurden, und zwar von Seiten des Kantons und des Bundes. Hinzu kommen die Fristen für die Zivilschutzanlagen, Brandschutzverbesserungen und vieles mehr. Diese müssten eventuell erstreckt und der Zeitraum so gestaltet werden, dass die Investitionen verkraftbar sind. Wir wollen sehen, ob die Liebe zu den finanzschwachen Gemeinden echt ist, wenn es dann um den Finanzausgleich geht. Dort zeigt sie sich!

Pétermann. Ce projet doit être renvoyé au Conseil-exécutif. Le canton ne peut pas se permettre d'offrir des cadeaux et demander aux communes d'en assumer les frais. Les communes seront doublement pénalisées et plusieurs d'entre elles, dont celle de Bienne, ont déjà tiré la sonnette d'alarme. Premièrement, leurs rentrées fiscales seront diminuées. Deuxièmement, il y aura diminution des subventions accordées par le canton. Or, on ne peut pas se permettre de diminuer les recettes dans une période où le budget cantonal est largement déficitaire. Je rappelle – pour ceux qui n'auraient pas encore ouvert leur projet de budget, cela figure à la page 63 – que le déficit pour l990 est estimé à 178 millions de francs.
On ne peut pas décider une diminution des rentrées fiscales sans savoir exactement au préalable quelles dépenses seront réduites, mais il est facile d'imaginer, Monsieur Augsburger, que les coupes sombres se feront principalement dans le domaine de la formation, dans celui de la santé, dans celui de la culture, dans le domaine social, et cela toujours au détriment des plus démunis.
On ne peut pas accepter un tel projet sans se poser la question du rôle de l'Etat. Un Etat pauvre ne peut pas être un Etat fort. Face aux puissances économiques privées, un Etat pauvre ne peut qu'engendrer la pauvreté intellectuelle, la pauvreté morale, la pauvreté matérielle d'une grande partie de ses citoyens. Je ne citerai qu'un exemple, qui est d'actualité. La ville de New-York, sorte de Vatican du capitalisme, est aujourd'hui à vendre. Elle compte des milliers de gens sans abri, des milliers de gens qui, permettez-moi l'expression, crèvent de faim. Voilà un exemple typique de l'aboutissement de la politique du moins d'Etat et, pour ce qui nous concerne aujourd'hui, de l'aboutissement de la politique du moins d'impôts.
Cela n'est qu'un exemple et je ne pense pas qu'on puisse sans autre comparer l'Etat de Berne à celui de New-York. Il n'en reste pas moins que cet exemple devrait nous inciter à réfléchir au rôle de l'Etat et à ses orientations. Il serait donc bon que nous nous penchions sérieusement sur les conséquences politiques futures de l'application de cette nouvelle loi, que nous prenions le temps de réfléchir. Nous ne devons pas donner notre accord à un projet aussi important dans la précipitation et en partie sous le coup de l'émotion. On ne peut pas diminuer aveuglément les impôts sans savoir où cela nous conduira.
Plusieurs d'entre vous ont l'habitude de comparer la gestion de l'Etat à celle d'une entreprise privée. Or, je crois que jamais un directeur ou un conseil d'administration d'une entreprise privée serait assez stupide pour diminuer les recettes de son entreprise sans avoir déterminé au préalable les dépenses qui devront être réduites. Pour qu'une entreprise privée puisse fonctionner, elle doit être en progression constante. De même, l'Etat, s'il veut jouer le rôle qui est le sien, doit suivre la même évolution que l'économie privée et s'orienter vers la voie de la progression.
Le canton a des devoirs à remplir à l'égard de ses citoyens, de ses contribuables, à l'égard des entreprises et des communes. Il n'a pas le droit de prendre du retard par rapport à l'économie privée; encore une fois, il doit suivre la même évolution.
Pour attirer des entreprises dans le canton, Monsieur Schneider préconise des allégements fiscaux en faveur desdites entreprises. Eh bien, Monsieur Schneider, je crois qu'il vous faut absolument reviser votre jugement. Qui est-ce qui accueille les entreprises, qui est-ce qui, dans la plupart des cas, met des terrains à leur disposition et les viabilise? Ce n'est pas le canton, mais ce sont les communes qui assument les frais de cette promotion. Si cette loi est adoptée, ces communes subiront une diminution de leurs recettes fiscales et du même coup elles devront réduire leurs efforts visant à attirer de nouvelles entreprises sur leur territoire.
Je ne m'arrêterai pas à l'aspect social de ce projet; notre collègue Peter Vollmer en a longuement parlé. Je rappel-

lerai simplement que le Groupe socialiste n'est pas opposé à la revision de la loi d'impôt. Il considère qu'elle doit être adaptée au nouveau droit matrimonial et il est favorable à certains allégements fiscaux en faveur de la famille, mais il s'oppose à ce que cette révision ait lieu dans la précipitation et en l'absence d'une mûre réflexion sur le rôle de l'Etat. Rien ne nous oblige à procéder dans la hâte. Nous devons, je le répète, prendre le temps de réfléchir. Il vaut mieux réfléchir deux fois plutôt que commettre une erreur.
Le Groupe socialiste s'oppose à ce que cette révision de la loi fiscale se fasse sur le dos des communes et évidemment sur le dos des plus démunis. Pour cette raison, il a choisi la voie de la sagesse, qui consiste à renvoyer ce projet et à réfléchir, et je souhaite que le Grand Conseil nous suive dans cette voie et renvoie ce projet au Conseil-exécutif, afin de lui donner la possibilité de le mûrir davantage.

Benoit. Ainsi que cela a été déclaré, le Grand Conseil, c'est-à-dire nous-mêmes, avons donné au Conseil-exécutif et à la Direction des finances le mandat de ramener la fiscalité du canton de Berne à la moyenne suisse. Cet objectif devait être réalisé conjointement avec la révision de la loi d'impôt que nous traitons actuellement. Nous avons donc dit oui au principe, nous avons donné un mandat au Conseil-exécutif et si nous voulons être logiques et conséquents avec nous-mêmes, nous devons également dire oui à cette loi.
Personnellement, je dirai oui, mais... à cette loi. Beaucoup de ceux qui se sont exprimés au cours du débat d'entrée en matière se sont placés dans l'optique des communes. Or, si nous ne devons pas perdre de vue que nous sommes dans cet hémicycle tout d'abord les représentants du peuple, nous ne devons pas non plus oublier que les communes sont les représentantes du canton. C'est pourquoi nous devons absolument travailler conjointement avec les communes de manière à sauvegarder l'intérêt global du canton.
On a également parlé de l'autonomie communale, qui est de plus en plus grignotée. La marge financière dans le cadre des budgets communaux est de plus en plus mince. En effet, le 85 pour cent en moyenne des dépenses des communes leur sont imposées par une loi ou sont liées directement à une loi ou à un décret. Il s'ensuit que la marge de manoeuvre des communes se rétrécit de plus en plus et est en passe de disparaître pratiquement totalement.
Quelques amendements seront présentés et commentés dans le cadre de cette révision de la loi d'impôt. Je vous invite à soutenir ces amendements, notamment ceux qui visent à réduire tant soit peu la perte de recettes fiscales des communes. Toutefois, le but de mon intervention dans le cadre du débat d'entrée en matière est avant tout de poser à notre directeur des finances une question très concrète et pertinente qui est celle-ci: pouvez-vous nous donner l'assurance que le canton, et cela est très important, ne sera pas obligé, pour des raisons financières, de charger à l'avenir dans une plus forte mesure les communes sur le plan financier? Si Monsieur le directeur des finances peut nous donner cette assurance, je pourrai personnellement me prononcer en faveur de l'adoption de ce projet, pour autant encore que la progression des charges fiscales ne dépasse pas les 5 à 7 pour cent prévus.

Scherrer. Die Vorlage ist gut vorbereitet. Ich bin für Eintreten, denn damit kann ein erklärtes Legislaturziel der Regierung behandelt werden. Als Vertreter der EDU lehne ich die Rückweisungsanträge der SP und den Teilrückweisungsantrag der Freien Liste ab. Die Parteien, die die Mehrheit in der Regierung stellen, dürfen sich nicht vor der Verantwortung drücken. Die Verschiebung auf eine neue Legislatur wäre Zeitverschwendung. Was die allgemeinen finanzpolitischen Überlegungen betrifft, schliesse ich mich dem Kollegen Schmid von der SVP an. Aus seinen Ausführungen heraus lege ich den Mitgliedern ans Herz, das Ganze im Auge zu behalten und nicht Sonderzüglein zu fahren. Die Finanzen sind, neben den Erziehungs- und Gesundheitsproblemen, die grössten Sachbereiche im Kanton. Die Behandlung der Steuergesetzrevision gehört in einen grösseren Zusammenhang. Sie stellt quasi die Grundlage dar. Wir werden, gestützt auf diese Grundlage, die Finanzplanung 1990–1993 und das Budget 1990 noch in der Sondersession behandeln. Hinzu gehören das Finanzausgleichsgesetz, das von einigen Rednern angetippt wurde, das neue Subventionsgesetz und Fragen der Stellenplafonierung. All diese Dinge gehören zusammen, weshalb die heutige Vorlage nicht isoliert betrachtet werden kann. Nach langen Diskussionen und Palaver kommt im Grossen Rat langsam aber sicher die Stunde der Wahrheit, in der wir dazu stehen müssen, die Finanzen gesunden zu lassen. Es braucht den politischen Willen zur Durchsetzung geeigneter Massnahmen. Wir dürfen nicht einfach die Dinge auf die lange Bank schieben.
Zum Ping-Pong-Spiel zwischen den Gemeinden und der Finanzdirektion ist zu sagen, dass dieses im Ton wie im Umfang und der Intensität zu weit ging. Ich habe Verständnis für die Anliegen der Gemeinden. Es geht aber nicht an, dass man den Finanzdirektor als Sündenbock darstellt. Der Sündenbock ist eigentlich das Parlament, welches seit Jahrzehnten einer Forderungsmentalität nachgegeben und immer neue Gesetze beschlossen hat. Ich erinnere an das völlig unnötige Erwachsenenbildungsgesetz mit Ausgaben von irgend etwas zwischen 10 und 30 Mio. Franken und an die 6/3-Schulvorlage mit Auslagen, die niemand genau beziffern kann. Mit laufend neuen Forderungen kann es einfach nicht weitergehen. Wir alle haben zwei Portemonnaies, das Gemeinde- und das Kantonsportemonnaie. Wir müssen die Aufgaben gemeinsam sehen und sowohl bei den Kantonsfinanzen eine Reorganisation und Strukturveränderung herbeiführen, als auch an die Gemeinden appellieren, vor allem die grossen. Diese haben sich stark gewehrt. Dabei ist festzustellen, dass der Beamtenapparat und die Auflagen überproportional wachsen. Auch diese sind gehalten, im Gleichschritt mit dem Kanton die Finanzen in den Griff zu bekommen, so dass man gemeinsam und nicht gegeneinander zu einem guten Ziel kommt.

Strahm. Uns schmerzt nicht das Steuerpaket als solches. Persönlich halte ich dieses sozial nicht als unausgewogen. Man hätte die Unternehmensbesteuerung sicher nicht weiter zu senken brauchen, da sie sich schon unter dem schweizerischen Durchschnitt befindet. Ich möchte dies einmal von der Regierung und nicht nur von der Hypothekarkasse des Kantons und anderen hören. Die Entlastungen im unteren Einkommensbereich gehen in unsere Richtung. Das ist sicher eine Folge der sehr knapp verworfenen Steuerinitiative der SP. Was uns schmerzt, ist der Einnahmenausfall, der sich früher oder später sozial auswirken wird, und zwar in einem unsozialen Sinn. Es wird höchstens dort gespart, wo sich die Schwächeren befinden. Ich führte viele Gespräche,

habe darüber publiziert und hörte es von den Gemeinden bestätigt: Der grösste Teil der Einsparungen ist nicht echt, sondern es handelt sich um Überwälzungen. Wir wollen nicht zu Finanzspezialisten werden, aber mit der Zeit muss jeder Politiker wissen, dass es zu unterscheiden gilt zwischen echten Einsparungen und Überwälzungen. Den grössten Teil dieses Vorwahlgeschenkes stellen Überwälzungen an die Gemeinden dar. Ich habe von den kleinen Gemeinden fast ausschliesslich Klagen über Überwälzungen und nichts anderes gehört. Es handelt sich aber auch um Überwälzungen an die späteren Steuerzahler. Wenn das Paket voll greift, läuft ein Finanzierungsfehlbetrag von rund einer halben Milliarde Franken auf, wie der Finanzplan zeigt. Dieser muss mit Anleihen – sechs bis zehnjährigen, ziemlich hoch verzinslichen Geldern – finanziert werden. Diese müssen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre oder nach der Jahrhundertwende zurückbezahlt werden. Ich sehe den gefährlichen Trick beim Finanzplan. Dieser ist es, der uns schmerzt! Es ist ein alter Griff in die Trickkiste, den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von heute rund 50 auf 11 Prozent zu senken; er soll später wieder auf rund 19 Prozent steigen. Das bedeutet, dass 89 Prozent der Investitionen auf Pump, mit Anleihen finanziert werden, welche von künftigen Generationen bezahlt werden. Wir müssen uns dieses Tricks bewusst sein. Es gibt keine Geschenke aus dem Nichts! Bei einer wahrscheinlichen Inflation von 4 Prozent – im nächsten Jahr nicht weniger – und einer Bauteurung von 6 bis 8 Prozent halte ich die Annahme einer Inflation von 2 Prozent als unseriös. Der Finanzdirektor meinte, bei den Steuern ginge es dann auch hinauf. Natürlich tut es dies, aber erstens mit einer zeitlichen Verzögerung, und zweitens besteht nur die Hälfte der Einnahmen des Kantons aus Steuereinnahmen, die inflationsabhängig sind. Die anderen Einnahmen kommen von anderen Quellen oder vom Bund. Dies bringt grössere Verzögerungen mit sich. Ich halte den Finanzplan nicht für seriös. Ich verlangte, auf die Dezembersession hin in einer Sensitivitätsanalyse abzuklären, wie gross der Einfluss der Inflationsrate auf die einzelnen Grössen wirkt. Der Untersuchung sollte man zustimmen können.
Die hinter dem Steuerpaket stehende Politik – diese hat Frau Thatcher auch praktiziert –, mit der bewusst ein Defizit herbeiorganisiert wird, um in den 90er Jahren den nötigen Druck auf die Gemeinden und die Ausgaben auszuüben, halte ich politisch für problematisch.

Vizepräsident Rychen übernimmt den Vorsitz.

Moser (Obergoldbach). Ich verfolgte die Eintretensdebatte sehr aufmerksam. Die Auswertung der Steuergesetzrevision wird in allen Farben dargestellt, je nach Blickwinkel. Einerseits sieht man den Bankrott von Staat und Gemeinden, anderseits soll das Wachstum helfen, alles zu überwinden. Als Bürger dieses Staates, der schon einige Steuergesetzrevisionen überlebt hat, stellte ich bis jetzt eines fest: In der Regel habe ich zuletzt nicht weniger bezahlt. Das Ausfüllen der Steuererklärung wurde komplizierter. Es wurde gejammert, dass die hier von der Kommission vorgelegte Steuergesetzrevision von den Gemeinden nicht tragbar sei. Wenn ich die Abänderungsanträge betrachte, werte Kollegen, werden die Ausfälle bedeutend grösser. Ich verstehe vielleicht zuwenig von Politik, obschon ich relativ gut zuhöre. Für mich wäre manch ein Sachgeschäft im Interesse des Bürgers vorzunehmen, und nicht in jenem der Politik. Nachdem heute viel von Computern die Rede ist, wünschte ich mir manchmal, dass hier das Mikrophon abgestellt würde, wenn Zahlen genannt werden, die nicht stimmen. Dann herrschte hier wohl ab und zu lange Funkstille! Wir müssen hier Lebensbedingungen für alle Bürger des Kantons schaffen. Diese sind sehr unterschiedlich, je nach den finanziellen Verhältnissen des Bürgers und je nach dem, ob er hier in Bern oder in einem «Krachen» hinten lebt. Ziel und Pflicht muss es aber sein, auch diesen Bürger zu vertreten. Das war der Grund für meine seinerzeitige Motion über den Finanzausgleich. Nach dem bisher Gehörten wäre ich froh, wenn uns der Finanzdirektor erlaubt, bis zur zweiten Lesung einen Blick in den Entwurf zu werfen, um zu sehen, wie es um die Liebe zu den finanzschwachen Gemeinden steht. Ich glaube erst dann daran, wenn ich es wirklich spüre. Ich möchte damit erreichen, dass die Lebensgrundlagen möglichst einheitlich werden.
Die Regierung und das Parlament belasten den Bürger und die Gemeinden dauernd mit mehr Auflagen. Die Angst in den Gemeinden, vorab jenen in Randregionen, wurde in diesem Sommer noch durch ein Schreiben der Regierung geschürt mit der geforderten Erstellung von Abwasseranlagen, Zivilschutz- und Brandschutzanlagen, die zum Teil noch im Anfangsstadium stehen. Aufgrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage schadet eine Fristerstreckung nicht. Es darf aber nicht zu einer Beitragskürzung kommen. Aus diesem Grunde soll auf die Vorlage ohne grosse Abänderungen eingetreten werden. Es ist kein Schwarzpeterspiel, wie in einer Kolumne zu lesen war. Mit solchen Tönen werden die Differenzen hier nicht gelöst. Es sollte für uns Berner doch möglich sein, unsere Bürger steuerlich so zu belasten, wie es andere Kantone auch tun. Im privaten Leben muss man auch rechnen. Es geht darum, die Einnahmen wieder den Ausgaben anzupassen. Wir müssen auch wieder daran denken, dass wer zahlt, befiehlt. Meinen Lehrlingen gab ich stets als Devise mit, sie sollten zuerst das Nötige, dann das Nützliche und erst dann das Wünschbare erledigen. Hier wird oft in umgekehrter Reihenfolge gehandelt.

Weyeneth. Ich bemühe mich, zur Sache kurz und ohne Knallgeräusche zu sprechen. Es geht vorab um den Steuerzahler. Die letzten 15 Jahre zeigen, dass der Staat bis dato nicht schlecht für die Gemeinden gesorgt hat. Anders wären die zahlreichen Steuersatzsenkungen, die im ganzen Kanton möglich waren, nicht zu erklären. Man sollte nicht alles am schweizerischen Mittel aufhängen. Man sollte jedoch eine Frage stellen: Wenn der Staatsbürger und Steuerzahler bereit ist, mehr Mittel als in anderen Kantonen zu geben, welche höheren Leistungen als in anderen Kantonen kann er beanspruchen? Aus dieser Erwartungshaltung lässt sich ableiten, wieviel es sein muss. Es müssen nicht 100 Punkte sein. Die Leistungen der Kantone, die bei 100 und 120 Punkten stehen, unterscheiden sich nur in sehr geringem Ausmass. Ich stelle Herrn Vollmer, der nach mir sprechen wird, eine Frage. Er sagte uns gestern in der Eintretensdebatte, die Sozialdemokraten beantragten eine Steuergesetzgebung, welche die tieferen und mittleren Einkommen entlastet, und die ausfallenden Mittel seien durch eine höhere Belastung der höheren Einkommen zu holen. Im Vorraum stehen Computer, Herr Vollmer. Diese sollen, so scheint's, in der Lage sein, jeweils zu sagen, welche Auswirkungen eine Änderung hat. Wenn Herr Vollmer sagen kann, was er unter tieferen, mittleren und höheren Einkommen versteht, liesse sich jeweils die Mehrbelastung der höheren Einkommen ermitteln. Er

muss uns aber die Grenzen nennen. Man kann nicht allgemein sprechen, sondern muss definieren. Ich wäre froh, wenn er nicht einfach Zahlen nennt, sondern uns gleich sagt, ob er vom steuerbaren oder vom Bruttoeinkommen ausgeht. So könnten wir die Folgen des Tuns, das «de quoi s'agit-il», kennen.

Vollmer. Herr Weyeneth hat knifflige Fragen gestellt. In der Kommission hat der Finanzdirektor ein paar Computer aufgestellt und versucht, diese Fragen zu beantworten und kam nicht zu genauen Schlüssen. Ich nehme die Frage zum Anlass, zu erklären, worum es uns geht. Ich kann mit der Antwort an Herrn Weyeneth auch Herrn Kurath antworten, der sich gestern fast entrüstet gezeigt hat, dass wir die Steuervorlage zurückweisen wollen, weil wir endlich mit der Entlastung der unteren Einkommen vorwärtsmachen müssten. Herr Kurath, wir wären Ihnen dankbar verbunden gewesen, wenn Sie uns seinerzeit bei unserer Steuerinitiative mit der klaren Zielsetzung, die unteren Einkommen und die Familien zu entlasten, unterstützt hätten, statt sie massiv zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass wir diese Entlastungen noch immer nicht haben. Wir hätten sie längstens, wenn nicht genau jene, die hier sagen, es ginge darum, für die unteren Einkommen etwas zu tun, jahrelang blockiert und unsere Initiative massiv bekämpft hätten. Die vorgesehene Entlastung unterer Einkommen, wie wir sie im Paket begrüssen und meinen, sie müsse einen Schwerpunkt der Revision darstellen, ist sehr zweischneidig. Herr Strahm hat in seinem Votum deutlich darauf aufmerksam gemacht. Sie ist zweischneidig, weil mit den massiven Ausfällen der Handlungsspielraum nicht nur von Gemeinden, sondern auch des Kantons massiv eingeschränkt wird. Bürgerinnen und Bürger merken langsam, wer nachher die Rechnung zahlen muss, wenn das Geld für die notwendigen Aufgaben im Gemeinwesen fehlt. Es sind die unteren, die Arbeitnehmer mit dem gläsernen Portemonnaie, die alles versteuern müssen und nicht irgendwelche schöne Gewinnungskosten bis null abziehen können. Diese werden die Rechnung bezahlen müssen.
Herr Schmid beschwor in seinem Votum noch einmal die Struktur des Kantons, die so ungünstig sei. Es ist klar, dass diese nicht gleich ist wie jene des Kantons Zug oder des Kantons Basel-Stadt. Aber, meinen Sie, Herr Schmid, man könne unsere Strukturen verbessern und den Kanton stärker ins Gleichgewicht bringen, indem man dem Staat die Mittel wegnimmt, die von Herrn Augsburger begründete Politik durchzieht und den Hahn einfach einmal zudreht? Dann folgt das Elend, überall wird abgestrichen und gespart. Macht das den Kanton attraktiver, holen wir gegenüber den anderen Kantonen auf? Sicher nicht!
Das schweizerische Mittel ist von der unterschiedlichen Struktur abhängig. Tatsache ist, dass wir nicht nur prinzipiell, sondern ungleich darüber liegen! Die unteren liegen zudem stärker als die oberen Einkommensklassen über diesem Mittel. Es geht darum, dieses Ungleichgewicht zunächst zu korrigieren, um dann anschliessend im Gesamten herunterzugehen. Solange dieses Ungleichgewicht in der Belastung von unteren und oberen Einkommensklassen im Vergleich zum schweizerischen Mittel besteht, können wir diese Politik nicht unterstützen. Die Debatte vermittelt den Eindruck, dass aufgrund der berechtigten Klagen und Sorgen von verschiedenen Vertretern, auch der Gemeinden, unsere Politik eine Mehrheit finden müsste. Es überrascht uns aber nicht, wenn am Schluss trotz allem die Politik des Finanzdirektors entsprechend den Blöcken unterstützt wird. Wir hörten viele Stimmen gerade aus jenem Lager, die sich gegen die Rückweisung wehren. Diese zeigten klar eine tiefe Unzufriedenheit. Seien wir doch ehrlich: Wegen den bevorstehenden Wahlen und dem erneuerten bürgerlichen Bündnis für die Regierung darf man doch den Finanzdirektor nicht stolpern lassen! Das ist es, weshalb man die Revision über das Knie brechen will. Mit dieser Politik macht man dem Bürger gegenüber eine schlechte Figur.

Tännler. Nach den Referaten von Herrn Kurath und Herrn Schmid werde ich mich kurz halten. Immerhin wäre es verlockend, aus meiner 30jährigen Erfahrung als Gemeindekassier einer kleinen Gemeinde auszupakken. Ich musste in jener Zeit dreimal eine Steuerfusserhöhung beantragen und konnte nur einmal den Antrag auf dessen Senkung stellen. Ich stellte fest, dass es dem Bürger egal war, ob er mit dem Fuss 2,4 oder 2,6 besteuert wurde; wesentlich war ihm, wieviel Franken er abladen musste. Wenn Herr Kurath sagte, es sei nicht opportun, jetzt beim Kanton abzubauen und damit den Gemeinden eine Erhöhung aufzubürden, hat er recht. Dies sollte nicht der Zweck sein. Den Gemeinden bleibt aber der Spielraum, sie können das Geld mit dem Steuerfuss auf dem jetzigen Bestand halten.
Es geht mir auch um die Anschuldigungen gegenüber dem Finanzdirektor, wonach er nicht gesprächsbereit sei. Man konnte dies in Zeitungen lesen, hörte es in Diskussionen und jetzt auch hier im Saal. Ich kann von den Gemeindebehörden im Haslital das Gegenteil sagen. Der Finanzdirektor war gesprächsbereit, nachdem wir an anderen Stellen nicht angehört wurden. Auf Anfrage hin konnten die Behörden antreten, ihre Anliegen vorbringen und sind dabei auf Verständnis gestossen. Ich bin für Eintreten auf die Revision.

Suter, Präsident der Kommission. Ich äussere mich zu den Rückweisungsanträgen und schicke voraus, dass im rhetorischen Feuerwerk Herrn Vollmers immerhin Zwischentöne zu vernehmen waren. Herr Strahm sagte – und das hat mich mit Genugtuung erfüllt –, dass die Steuergesetzrevision, für sich betrachtet, ausgewogen ist.
Die Feststellung im Rückweisungsantrag, der Handlungsspielraum der Gemeinden sei nicht gewahrt, bringt mich auch zur Argumentation von Herrn Schläppi, der sagte, es sei nicht richtig, wenn der Kanton mit einer Hand etwas gibt, was die Gemeinden mit der anderen wieder nehmen müssen; unter dem Strich schaue keine Steuerentlastung für den Bürger heraus. Dieses Argument stimmt nicht. Ich belege dies anhand zweier einfacher Rechnungsbeispiele. Die vorgesehenen Steuerentlastungen entsprechen insgesamt sechs Anlagezehnteln – drei beim Kanton, drei bei den Gemeinden. Wenn eine Gemeinde um einen Anlagezehntel anheben müsste, bleibt unter dem Strich stets eine Steuererleichterung von fünf Anlagezehnteln. Das ist ein einfaches Beispiel. Das zweite Beispiel ist komplizierter, aber überzeugt dennoch. Mit dem Steuergesetz werden die Einheitsansätze korrigiert. Wir stehen heute um rund 18 Prozent über dem schweizerischen Mittel. Senken wir den Einheitsansatz, zum Beispiel von 100 auf 80, und multiplizieren wir im ersten Fall mit einer Anlage von 2,4, ergibt dies 240. Im zweiten Fall wird der Einheitsansatz von 80 multipliziert mit einer Anlage von 2,5 – was einer Anlagesteigerung von 0,1 entspricht –; dies ergibt ein Resultat von 200. Auch hier entsteht eine wesentliche Steuererleichterung.

Zur Unternehmensbesteuerung gilt zu präzisieren, dass wir bei der Ertragsbesteuerung bereits unter dem schweizerischen Mittel liegen. Es geht um die Frage, ob wir bei der Kapitalsteuer ebenfalls unter das schweizerische Mittel gelangen wollen oder nicht. Im Kanton Bern stammen nur 8 Prozent des gesamten Steuersubstrates von den juristischen Personen. In anderen Kantonen liegt dieser Anteil bis zu viermal höher. Die Senkung der Kapitalsteuer ergibt einen Einnahmenausfall von 7 Mio. Franken. Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dies sei vertretbar. Die damit gewonnenen Vorteile wiegen dies auch in psychologischer Hinsicht auf. Käme eine grosse Gesellschaft wie IBM in den Kanton Bern – was nicht ausgeschlossen ist –, kompensiert dieser einzelne Steuerzahler praktisch den ganzen Ausfall.
Was die Entlastung der unteren, mittleren und oberen Einkommen betrifft, räumte Herr Strahm ein, dass die beiden unteren Kategorien durch die Vorlage bereits stark entlastet würden. Ich verweise auf die Zahlen in der Beilage auf Seite 5. Offensichtlich ist, dass die Belastung bis zu einem steuerbaren Einkommen von 40000 Franken wesentlich sinkt. Wir haben dort heute im Verhältnis zum schweizerischen Mittel Belastungssätze von 140 Prozent und gelangen jetzt deutlich darunter. Bei den Einkommen unter 40000 Franken erfolgt der grösste Schnitt. Bei den mittleren und oberen Einkommen versuchen wir, eine Angleichung ans schweizerische Mittel vorzunehmen. Dies sind kleinere Schritte im Bereiche der 20 Prozent.
Sie geben mir sicher recht, Herr Vollmer, dass mit einem kleineren und mittleren Einkommen die Steuerungsmöglichkeit der Steuerpflichtigen klein ist. Nehmen Sie aber einen Steuerpflichtigen, der hohe Steuern entrichtet. Ihm ist es ein leichtes, seinen Wohnsitz in einen Nachbarkanton zu verlegen. Er kann am selben Ort arbeiten und seine Familie dislozieren. Bei der Abwägung dieser Frage wird er rechnen. Sollte er stärker belastet werden, ist der Anreiz, aus dem Kanton Bern wegzuziehen, grösser. Wer sich die Frage stellt, ob er in den Kanton Bern ziehen will, wird diesen Punkt stärker beachten. Die Steuerfrage wird für ihn ausschlaggebend sein, denn andere Elemente wie Familie, Schule und so weiter spielen eine weniger grosse Rolle. Deshalb scheint der Kommission diese Anpassung als massvoll. Wir müssen auch für die Steuerpflichtigen mit hohen Einkommen etwas tun.
Die Freie Liste verlangt Rückweisung, bis ein neues Budget vorliegt. Die Verknüpfung der Steuergesetzrevision mit dem Budget ist falsch. Das Steuergesetz tritt auf den 1. Januar 1991 in Kraft. Das Budget betrifft bereits das kommende Jahr. Insofern ist der Antrag unbegründet und völlig daneben. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion und der Freien Liste abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Vor ziemlich genau drei Jahren erteilte der Grosse Rat einen ziemlich klaren Auftrag: Die Steuerbelastung solle in diesem Kanton bis 1991 auf das schweizerische Mittel gesenkt werden. Wir haben aufgrund dieses Auftrages eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Uns freute, dass diese Vorlage auf guten Boden gestossen ist. Wie der Kommissionspräsident bereits sagte, ist sie auch in der Kommission gut aufgenommen worden. Es wurden keine entscheidenden Abänderungsanträge gestellt. Dies die Ausgangslage.
In den letzten Wochen wurden von seiten der Gemeinden Stimmen gegen die Vorlage laut. Im Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Gemeindevertretern und dem Finanzdirektor gingen die Wogen oft recht hoch. Eine Äusserung meinerseits wurde als Qualifizierung von Gemeindeverantwortlichen empfunden. Das war nie meine Absicht. Bei all jenen, die sich in ihrer fachlichen Ehre verletzt fühlten, entschuldige ich mich an dieser Stelle in aller Form.
Weshalb ist die Revisionsvorlage dermassen wichtig? Die Steuerbelastung liegt bei den natürlichen Personen weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Dies bekommen insbesondere Familien und sozial schlechter gestellte Kreise stark zu spüren. Die vorgeschlagene Korrektur führt zu einer namhaften Verbesserung der äusseren Steuergerechtigkeit – aber: Es geht nicht nur um die Aufhebung der Belastungsunterschiede gegenüber den anderen Kantonen. Ein zentrales Anliegen ist auch die Verbesserung der inneren Steuergerechtigkeit, also die Neuregelung der Ehegattenbesteuerung sowie die Entlastung der Familien, der Rentner und der Minderbemittelten. Ich erwähne einige Beispiele zum besseren Verständnis.
Nehmen wir ein sogenanntes Einverdienerehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 20000 bis 40000 Franken pro Jahr. 1993 beträgt die Entlastung gegenüber heute 28 Prozent, wenn das Ehepaar keine Kinder, 67 Prozent, wenn es zwei Kinder hat. Bei höheren Einkommen zwischen 50000 bis 300000 Franken pro Jahr beträgt die Entlastung noch 15 bis 17 Prozent. Die Revision bringt aber auch für Alleinstehende massgebliche Entlastungen. Bei einem Einkommen zwischen 20000 und 40000 Franken betragen sie 24 Prozent, wenn die alleinstehende Person keine, 50 Prozent, wenn sie zwei Kinder hat. Bei einem Einkommen von 50000 bis 300000 Franken beläuft sich die Einsparung auf zwischen 10 und 11 Prozent. Die Steuergesetzrevision will also besonders dem Umstand Rechnung tragen, dass heute vor allem – und ich betone dies besonders – die sozial Schwächeren zu hohe Steuern zahlen. Ich erinnere auch daran, dass vor zwei Jahren fast die Hälfte der Stimmbürgerschaft der Volksinitiative für gerechte Steuern zugestimmt hatte. Diese ging nicht davon aus, dass im Kanton Bern die Steuergerechtigkeit vollumfänglich erfüllt sei!
Die Steuergerechtigkeit hat ihren Preis. Ich verschweige dies nicht. Es wurde viel über die finanziellen Auswirkungen gesprochen. Ich wiederhole die globalen Zahlen gegenüber der Basis, dem Steuergesetz 1987. Bis 1991 beträgt nach einem ersten Senkungsschritt der Einnahmenausfall für Kanton und Gemeinden 220 Mio. Franken. 1993 werden es je 80 Mio. Franken sein, was zusammen 300 Mio. Franken ausmacht. Ich betone jedoch, dass damit die Einnahmen nicht in Frage gestellt sind. Auch mit der Steuergesetzrevision ist sichergestellt, dass die allgemeinen Zunahmen recht hoch sind und man positive Zuwachsraten erreicht. Damit ist die Frage der Verkraftbarkeit der Steuersenkungsmassnahmen durch die Gemeinden gestellt. Mit Blick auf die Diskussionen in den letzten Wochen schicke ich voraus, dass die Steuergesetzrevision die Gemeindebudgets für 1990 in keiner Art und Weise berührt. Allfällige prognostizierte Defizite können der Revisionsvorlage nicht angelastet werden. Die Senkung der Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel erfolgt in zwei Schritten, damit die Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden tragbar werden. Es steht fest, dass die Erträge insgesamt, im Kanton und in den Gemeinden, jährlich immer noch um 5 Prozent wachsen. Diese Zunahme stellt sicher, dass die Aufgaben in den Gemeinden auch in Zukunft erfüllt werden können. Von Seiten der Gemeinden wurde, auch

hier im Saal, immer der Vorwurf erhoben, die Steuergesetzrevision erfolge zu ihren Lasten; sie bringe nicht nur geringere Einnahmen als bisher, sondern sorge zusätzlich für Veränderungen im Subventionsbereich und im Finanzausgleich.
Der zusammen mit der Expertenkommission erarbeitete und kürzlich vorgestellte revidierte Finanzausgleich will gerade die finanzschwachen Gemeinden stärker als bisher unterstützen. Der Kanton leistet keineswegs weniger als bisher. Unter dem Strich resultieren wesentliche Verbesserungen. Auch die Steuergesetzrevision selbst sieht in Artikel 231 flankierende Massnahmen zugunsten der finanzschwachen Gemeinden vor. Die Subventionen nehmen insgesamt nicht ab, im Gegenteil: Sie werden weiterhin wachsen, wenn auch – ich bestätige dies – mit geringeren Zuwachsraten als in der Vergangenheit. Die Ausrichtung der Subventionen wurde weder in den vergangenen Monaten noch für die Zukunft je in Frage gestellt. In vielen Bereichen werden die Leistungen sogar ansteigen. Bei einzelnen Subventionstatbeständen wird es unumgänglich sein, Korrekturen vorzunehmen, weil wir das ursprüngliche Subventionsziel nicht oder nicht mehr erreichen können. Grundsätzlich müssen die Subventionen künftig vermehrt nach zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit ausgerichtet werden.
Gibt es eine Alternative zur Steuergesetzrevision 1991? Ich gebe ehrlich zu: Ich sehe keine. Die Gemeinden würden bei einem Verzicht auf die Revision nicht besser fahren. Weshalb? Das geltende Recht schreibt vor, dass bereits bei einer 5prozentigen Teuerung die kalte Progression ausgeglichen werden muss. Dies kostet die Gemeinden auf 1991 hin mindestens 80 Mio. Franken. Im weiteren stellte das Bundes- und Verwaltungsgericht fest, dass unser heutiges System der Familienbesteuerung verfassungswidrig ist. Mit Blick auf die laufenden Gesetzgebungsarbeiten ist aber bis heute auf eine Korrektur verzichtet worden. Die rechtlich unumgänglichen Änderungen und Anpassungen bringen den Gemeinden wiederum Mindereinnahmen von rund 50 Mio. Franken. Nehmen wir die Korrektur mit der heutigen Revisionsvorlage nicht vor, werden – das ist keine Frage – die Gerichte einschreiten und selber bestimmen, wie die Familienbesteuerung vorzunehmen ist.
Es ist sicher richtig, den Steuerrabatt weiterzuführen, will man verhindern, dass die angeschlagene Steuerkonkurrenzfähigkeit des Kantons Bern gegenüber den übrigen Kantonen weiter abnimmt. Der Steuerrabatt schlägt bekanntlich auch in den Gemeinden mit 80 Mio. Franken nieder. Sie sehen: Der Ausgleich der kalten Progression, die Korrektur der Ehegattenbesteuerung und die Weiterführung des Steuerrabattes hätten für die Gemeinden so oder so Mindereinnahmen in der Grössenordnung von 210 Mio. Franken auf 1991 zur Folge – ohne eine substantielle Verbesserung in der Steuergerechtigkeit. Fazit: Es gibt keine vernünftige Alternative zur heutigen Revisionsvorlage.
Ich gehe auf die hier im Rat gestellten Fragen ein. Herrn Heynens Frage 1 lautete: «Wie werden die 200, später 300 Mio. Franken gedeckt?» Wichtig ist, dass die 300 Mio. Franken durch ein vermindertes Wachstum kompensiert werden, dass aber im Mittel die Erträge – nicht nur die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden – mit 5 Prozent veranschlagt werden dürfen. Dies wurde aufgrund von gutem statistischem Material seriös abgeklärt. Frage 1a: «Welche neuen Belastungen bringt das neue Steuergesetz für die Gemeinden? Wird der Lastenausgleich, besonders im Fürsorge- und Erziehungswesen, zulasten der Gemeinden abgeändert, oder bleibt er in etwa gleich?» Ich bestätige noch einmal: Die Subventionen bleiben, wie die Vergangenheit zeigt, im Rahmen der wachsenden Erträge, also bei 5 Prozent. Es ist eine andere Frage, wie die zusätzlichen Wachstumsraten auf neue oder alte Aufgaben verteilt werden. Das ist eine Frage, die das Parlament zu entscheiden hat. Frage 1b: «Müssen die finanzschwachen Gemeinden als Folge der kantonalen Finanzpolitik ihre Steuern erhöhen?» Wenn eine Gemeinde ein Grossprojekt hat, beispielsweise eine Mehrzweckhalle, die kurzfristig eine gewisse Liquidität benötigt, ist es durchaus möglich, dass sie den Steuerfuss um einen Steuerzehntel anheben muss. Bis aber der Bürger auf der Strasse gleichviel zahlen muss wie vor der Revision, müsste die Gemeinde um mindestens sechs Steuerzehntel anheben. Davon war, auch in den Gemeinden, nie die Rede. Frage 1c: «...oder muss der Staat in ein paar Jahren wieder korrigieren, und zwar auf die zur Zeit gültigen Ansätze?» Wenn es uns gelingt – und Sie sind alle mit mir einverstanden, dass ein Wachstum von 5 Prozent immer noch über dem Mittel des bernischen Volkseinkommens liegt –, die Ausgaben im Gleichschritt mit diesen Einnahmen zu halten, müssen wir keine Korrekturen anbringen.

Grossrat Reber fragte, ob ich bereit wäre, mit den sieben Gemeinden, die an die Presse gingen, zu sprechen. Ich muss hier eine kleine Vorgeschichte erzählen: Aufgrund der Vernehmlassung, die auch von den Gemeinden gut aufgenommen worden war, machten sie ihre Bedenken in bezug auf die finanzielle Lage geltend. Diese Bedenken haben wir verstanden, und ich habe persönlich am 22. August 1989 einen Brief an jede der 412 Gemeinden im Kanton Bern geschrieben. Wir haben ihnen nicht nur ausführlich dargelegt, was der Regierungsrat am 16. Juni 1989 beschlossen hat, sondern wir haben ein Hilfsblatt mit Bemerkungen und einen Rechnungsbogen beigelegt, um die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden individuell berechnen zu können. Sehr viele Gemeinden machten vom Angebot Gebrauch, allfällige Fragen zu stellen. Wir glauben, dass wir zu deren Zufriedenheit Auskunft gaben. Sie verstehen, dass ich ein wenig überrascht war, das eine oder andere in den Zeitungen zu lesen.

Herr Kurath stellte eine Frage zur Investitionsplanung. In den letzten Wochen entstand der Eindruck – nicht zuletzt wegen der Briefe der VEWD und der Erziehungsdirektion –, man habe das Subventionsvolumen für das laufende Jahr bereits ausgeschöpft. Ich muss hier eine Frage stellen, im besonderen an die Finanz- und Planungsspezialisten: Unser Kantonsetat besteht zu mehr als 35 Prozent aus Subventionen, also aus Begehren von aussen. Bei einem derart hohen Prozentsatz ist eine Planung auf kantonaler Ebene nicht mehr möglich, wenn die Verpflichtungskredite nicht ein wenig verstetigt werden und wenn jede der 412 Gemeinden bei einem Begehren auch noch der Meinung ist, man müsse dieses sofort bewilligen. Vom Gesichtspunkt der Einhaltung des Budgets sind wir gezwungen, die Verpflichtungskreditbewirtschaftung zu machen, um die Zahlungskredite einigermassen steuern zu können. Ich versichere den Gemeindevertretern, dass jede Gemeinde die ihr zugesicherten gesetzlichen Subventionen erhält. Es kann nicht wahr sein, dass wir uns über geltendes Recht setzen. Ich kann nicht im Extremfall 412 Gemeinden bei einer Ausgabenposition gleichzeitig berücksichtigen. Ich habe mit allen Gemeindepräsidenten gesprochen, und noch keiner sagte mir, es sei nicht vernünftig.

Grossrat Christen fragte um Verstärkung des Finanzausgleichs. Ich kann Ihnen und dem ganzen Rat versichern, dass es eines meiner dringendsten Anliegen zu Beginn meiner Tätigkeit als Regierungsrat war, im Finanzausgleich einiges zu verbessern. Wir wollen die Bandbreite der Steuerbelastung im Kanton Bern verschmälern. Wir wollen auch den finanzschwachen Gemeinden mehr als bisher unter die Arme greifen.
Grossrat Strahm bedauerte, dass man die juristischen Personen noch einmal entlastet. Es ist wahr, dass diese aufgrund der heutigen Werte bei der Kapitalgewinnsteuer nochmals um 6,8 Mio. Franken entlastet werden. Dies ist, im Rahmen des gesamthaft Besprochenen, ein lächerlich kleiner Betrag. Es handelt sich um eine wichtige Senkung, die nicht ins Gewicht fällt, weil die Kantone gerade in der Wirtschaft immer wieder auch bei der Kapitalgewinnsteuer nach dem Index betrachtet werden. Wir stehen da noch über dem schweizerischen Mittel. Wir wollen dieses Mittelmass erreichen. Mit wenig können wir hier wirtschaftlich und imagemässig sehr viel holen.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident Krebs übernimmt wieder den Vorsitz.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsident. Da niemand speziell das Wort zu den drei Anträgen verlangt, stimmen wir über diese ab.

Abstimmung

Für den Teilrückweisungsantrag Bieri (Belp)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Rückweisungsantrag Vollmer	53 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen

Präsident. Sollte der Antrag Bieri (Belp) zur Modellwahl angenommen werden, müssten alle Artikel, die sich in Ordner II befinden, «Abweichungen für das System Individualbesteuerung», aus der Beratung ausgenommen, der Kommission überwiesen und in der zweiten Lesung beraten werden.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp) (Modellwahl)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

Art. 5–8, 13, 16

Angenommen

Art. 18 Abs. 1

Antrag Beerli

... Die Ehefrau haftet solidarisch mit dem Ehemann für ihren Anteil am Steuerbetrag, welcher durch Veranlagungsverfügung festgesetzt werden kann...

Beerli. Der heute geltende Gesetzestext soll weitergelten. Die vollkommene Solidarhaftung beider Ehepartner für den ganzen Steuerbetrag entspricht nicht dem neuen Eherecht. Ihm entspräche, wenn man von Beginn weg eine anteilsmässige Haftung vorsehen würde. Diese kann aber im neuen Steuergesetz nicht eingebaut werden, weil man die gemeinsame Veranlagung und damit das gemischte System gewählt hat. Eine solidarische Haftung beider Ehepartner für den gesamten Steuerbetrag wird zu schwerwiegenden und häufigen Problemfällen führen. Ich habe in meinem Beruf häufig mit Ehen zu tun, die, zum Teil lange vor einer Trennung, nicht ganz rund laufen. Lässt man in solchen Situationen beide Ehepartner voll solidarisch haften, ist das ausgesprochen ungerecht. Denken wir daran, dass in den meisten Fällen nicht beide Ehepartner gleichviel zum Einkommen beitragen, sondern zumeist der eine einen recht grösseren, der andere einen kleineren Betrag – sei es eine nicht oder eine teilzeitlich erwerbstätige Hausfrau. In einem solchen Fall ist es ungerecht, wenn der wenig verdienende Ehepartner mit seinem ganzen Gut, beispielsweise mit einem kleinen ererbten Vermögen, für die Steuerschuld des mehr verdienenden Ehepartners einstehen muss. Dies wirkt sich vor allem auch dann aus, wenn es nachträglich zu einer Trennung oder Scheidung kommen sollte und Steuerschulden rückwirkend für die gemeinsame Zeit bezahlt werden müssen. Dies ist ein echtes und häufiges soziales Problem, welches mit der Solidarhaftung für den gesamten Steuerbetrag geschaffen wird. Wir können diesem nur entgehen, wenn die bis anhin geltende Regelung bestehen bleibt. Dies umso mehr, als wir die vernünftige Regelung der anteilsmässigen Haftung nicht einbauen können, da im gemischten System die gemeinsame Veranlagung gewählt wurde. Das Problem muss noch einmal überdacht werden. Ich wäre auch damit einverstanden, die Frage in die Kommission zurückzunehmen und hier auf einen definitiven Entscheid zu verzichten.

Binz. Ich bitte, dem Antrag Beerli zu entsprechen. Ich glaube, dass falsche Überlegungen zu dieser Solidarhaftung geführt haben. Ich habe gehört, dass in der Kommission die Frage zwar diskutiert, aber nicht abgestimmt wurde. Eine derart wichtige Frage sollte vor der Beratung im Rat in der Kommission behandelt werden.
Die Überlegung der Solidarhaftung ist deshalb unrichtig, weil man offenbar argumentiert, es sei angebracht, angesichts der Gleichstellung von Mann und Frau im neuen Eherecht die Haftung jeweils auf das ganze Steuersubstrat zu übertragen. Weil man die Frau nach Jahrzehnten verfahrensmässig gleichsetzt, soll es richtig sein, dass sie materiell einen grossen Nachteil auf sich nehmen muss. Man kann die Frage ernsthaft diskutieren, wenn der Normalfall der wäre, dass Mann und Frau ungefähr gleichviel verdienen. Dann kann man nach dem System der Familienbesteuerung die Solidarhaftung diskutieren. Es ist aber vorläufig noch so, dass im Normalfall der Mann den Hauptharst des Einkommens einbringt und die Frau in vielen Fällen überhaupt nicht erwerbstätig ist. Das ist richtig und soll auch so bleiben können. Wie sähen diese Fälle aus? Eine nicht erwerbstätige Frau haftet für das Steuersubstrat in der Höhe des Einkommens des Mannes. Ein praktisches Beispiel: Frau Augsburger würde für die Steuern ihres Mannes haften. Das wäre ein schöner «Schtüürschübu». Das ist völlig absurd! Ich glaube nicht, dass man das ernsthaft einführen wollte. Ich bitte, falls wir nicht abstimmen, dies zurückzuweisen und in der Kommission noch einmal darüber abzustimmen.

Bieri (Belp). Die Freie Liste unterstützt den Antrag. Ich tat dies bereits in der Kommission. Wir nahmen dort eine Verschiebung vor.

Suter, Präsident der Kommission. Wir diskutierten den von Frau Anderegg vorgebrachten Antrag, stimmten aber nicht ab, weil sie ihn zurückgezogen hat. Sie ging davon aus, dass die in der Kommission vorgebrachten Argumente, die Solidarhaftung beizubehalten, überwiegen. Zu den Voten der beiden Vorrednerinnen entgegne ich mit den Überlegungen der Kommission: Wir gingen davon aus, dass die Solidarhaftung sehr wohl mit dem Eherecht in Einklang zu bringen ist. Das Eherecht sieht eine Partnerschaft vor, in der beide Ehepartner ihr Vermögen verwalten und nutzen. Dann sollen sie auch für die Steuern aufkommen. Das ist der unangenehmere Teil der Nutzung des Vermögens. Der zweite Aspekt: Die Frage betrifft intakte Ehen, also nicht solche in Trennung oder Scheidung. Steht eine Trennung mit Problemen zwischen den Parteien an, können sie eine getrennte Veranlagung herbeiführen. Dort wird die Solidarhaftung aufgehoben. Die Meinung ist, dass in einer intakten Ehe die Solidarhaftung spielt und der vorliegende Fall somit sachgerecht ist. Ein weiteres: Beim Vollzug stellen sich ohne Solidarhaftung Probleme; man müsste in jedem Fall eine Ausscheidung zwischen den Faktoren Mann und Frau vornehmen. Das war bis heute nicht nötig, und es müsste generell eine grosse Arbeit geleistet werden, obwohl es hier nur um Einzelfälle geht, bei welchen die Verwaltung die Solidarhaftung wahrnehmen müsste. Da wir nicht darüber abgestimmt haben, bin ich als Kommissionspräsident nicht abgeneigt, die Sache noch einmal zurückzunehmen, muss aber ein Fragezeichen setzen, ob wir zu neuen Schlüssen kommen werden.

Augsburger (Finanzdirektor). Die Frage kann ruhig noch einmal diskutiert werden; ich bin bereit, sie in die Kommission zurückzunehmen, um alle Rechtsaspekte sauber abzuklären.

Präsident. Artikel 18 Absatz 1 geht in die Kommission zurück.

Art. 18 Abs. 2–6

Angenommen

Art. 18 Abs. 7 Bst.a

Angenommen

Art. 18 Abs. 7 Bst.b

Antrag Pétermann

streichen

Pétermann. Je crois que ce n'est un secret pour personne que, lors d'une séparation, la situation financière du conjoint auquel les enfants sont attribués est souvent très défavorable. Beaucoup de femmes en particulier éprouvent de grandes difficultés à assumer les charges consécutives à la séparation. La contribution d'entretien que reçoit le conjoint ne couvre pas, en règle générale, les frais réels occasionnés par l'entretien des enfants. De plus, le conjoint qui a la charge des enfants ne peut pas, si ceux-ci sont en bas âge, exercer une activité rémunérée à plein temps et est obligé de se contenter d'une activité à mi-temps, à pensum réduit, ce qui a naturellement une influence sur le salaire. Très souvent, la situation de ces personnes qui ont des enfants à charge, en raison du coût des logements, des assurances sociales, des traitements dentaires, est réellement difficile et ce sont souvent les œuvres sociales communales qui doivent subvenir à une partie de leurs besoins et assumer le paiement soit des cotisations à l'assurance-maladie, soit des frais de traitement dentaire.
Dans ces conditions, il serait bon que nous supprimions la lettre b) du point 7 de l'article 18, afin de soulager ces contribuables qui se trouvent dans une situation difficile. Je vous prie de soutenir cette proposition.

Schmid (Rüti). Ich bitte Sie im Namen der Fraktion, den Antrag abzulehnen und der Fassung der Kommission zuzustimmen. Letztere ist in Übereinstimmung zur Harmonisierungsgesetzgebung an sich logisch. Es muss jener Steuern zahlen, der effektiv das Geld zur Verfügung hat. Es ist eine falsche Interpretation, wenn Herr Pétermann davon ausgeht, dass die als Unterstützung geleisteten Beiträge Vollbeiträge sind. Schon das Zivilschutzgesetz spricht von «Beiträgen» und nicht von «vollen Kostenübernahmen». Dass es sich nicht um volle Leistungen handelt, ist an sich im Gesetz nicht bestritten. Wir haben schon in der letzten Steuerrevision längere Diskussionen über genau dieses Thema geführt. Ich gebe durchaus zu, Herr Pétermann, dass es in der Übergangszeit zu Problemen führen kann. Dies muss in den neuen Vereinbarungen und Beitragsbemessungen entsprechend berücksichtigt werden. Es ist ein Problem, das eigentlich ausläuft. Weil wir in der heutigen Fassung das logische System nachvollziehen, bin ich für diesen Schritt.

Beerli. Ich bin gegen den Antrag, bestätige aber, dass es in der Übergangszeit zu schwerwiegenden Problemen kommen kann, da es sich um eine Verminderung der Unterhaltsbeiträge für jene Leute handelt, die bereits jetzt nach einer Vereinbarung oder nach einem Urteil in Trennung oder Scheidung leben. Ich nehme an, dass die Gesetzesänderung für die bestehenden Urteile und Vereinbarungen eine schwerwiegende Änderung im Sinne von Artikel 157 des Zivilgesetzbuches darstellt und man diese Vereinbarungen und Urteile anpassen kann und muss.

Hirt. Ich verstehe die Bedenken Herrn Pétermanns. Ich setze mich nicht für seinen Antrag ein, bitte aber die Kommission, zu prüfen, ob man für diesen Artikel nicht eine Übergangsfrist einführen kann. Sie müsste nicht lange sein, dürfte aber nicht unter fünf Jahren liegen. Warum? Alle Ehescheidungskonventionen, die jetzt abgeschlossen sind, wurden berechnet aufgrund der umgekehrten Steuerverteilung. In sozial schlechter gestellten Verhältnissen kann das eine grosse Rolle spielen, wenn nun der Alimentenempfänger plötzlich steuerpflichtig wird. Das führt dazu, dass man Scheidungsurteile abändern muss. Ich kann mir vorstellen, dass dies zu einer Flut von Prozessen führen kann. Um dies zu vermeiden, sollte die Kommission prüfen, ob dies rechtlich möglich ist.

Suter, Präsident der Kommission. Der Antrag Pétermann betrifft generell den Systemwechsel, den wir vorschlagen. Artikel 18 Absatz 7 Buchstabe b befasst sich nur mit dem, was während der Trennung geschieht, also vor einer Scheidung. Die anderen durch das System selbst betroffenen Artikel sind Artikel 20 Absatz 2 und vor allem die Artikel 29, 38 und 44a. Das neue System entspricht der Motion Diem, die der Grosse Rat überwiesen hat. Zehn Kantone kennen dieses System, wonach der Alimentenempfänger Steuern zahlen muss. Beim Bund ist es dasselbe. Das Problem der entstehenden

Härtefälle existiert deshalb, weil die Scheidungskonventionen unter dem alten Recht abgeschlossen wurden. Zu bedenken ist, dass ein Systemwechsel nur in vereinzelten Fällen zu Härten führen wird. Weshalb? Beim Leistenden entsteht ein Progressionseinbruch. Er kann die Alimente von seinem steuerpflichtigen Einkommen abziehen, zahlt also weniger Steuern, die durch die Minderung in der Progression nochmals herabgesetzt werden. Beim Empfänger sieht es anders aus: Er muss die Steuer grundsätzlich zahlen. Immerhin gilt zu bedenken, dass er in der Regel bereits über ein geringes Einkommen verfügt und auf die Alimente noch Kinderabzüge geltend machen kann. Deshalb entsteht in den meisten Fällen durch den Systemwechsel keine Mehrsteuerpflicht. Das ist überall dort der Fall, wo das steuerpflichtige Einkommen 50000 Franken unterschreitet, was die Regel ist, zumal der Elternteil – in der Regel die Frau –, der die elterliche Gewalt innehat, nicht mehr über ein Erwerbseinkommen verfügt.
Was geschieht mit den restlichen Fällen? Wir überlegten uns in der Kommission die Schaffung einer solchen Übergangsfrist. Damit wird das Problem nur hinausgeschoben. Ich muss aber Frau Beerli recht geben, und die Kommission war gleicher Meinung, dass in solchen Härtefällen die Revisionsgründe für den Zivilrichter gegeben sind. Er kann und sollte, gestützt auf Artikel 156 des Zivilgesetzbuches, ein solches Scheidungsurteil abändern. Bei solchen Härtefällen bleibt als letztes Mittel der Steuererlass. Wir wollen die Sache nicht heute definitiv entscheiden, und ich bin bereit, die Frage in der Kommission noch einmal zu prüfen und dem Vorschlag von Grossrat Hirt stattzugeben, um sicher zu sein, dass wir nicht ein Mittel aus der Hand geben, um die Härtefälle zu lösen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über die Rücknahme, dann eventuell über den Antrag selbst ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	65 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen

Art. 18 Abs. 7 Bst.c–d, Art. 19

Angenommen

Art. 20

Präsident. Für den Artikel 20 liegen zwei Anträge der Kommission und des Regierungsrates vor.

Suter, Präsident der Kommission. Es handelt sich um eine formelle und nicht eine materielle Differenz zur Regierung. Die Kommission meint, das Gesetz sollte nicht eine Erläuterung zu einem Gesetz sein. Eine Gesetzesbestimmung soll normative Kraft haben, etwas aussagen und etwas neu regeln und nicht eine andere Bestimmung des Gesetzes erklären. Das ist hier der Fall. Deshalb war die Kommission der Meinung, den Absatz zu streichen. Das führt zu grösserer Klarheit und Transparenz des Gesetzesartikels. Ich bitte die Regierung, sich der Kommission anzuschliessen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Kommissionspräsident hat vollkommen recht. Es geht nicht um materielle Änderungen. Man kann die Streichung ohne Bedenken vollziehen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	Mehrheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit
	(zahlreiche Enthaltungen)

Art. 23 und 26

Angenommen

Art. 27 Abs. 1

Angenommen

Art. 27 Abs. 2 Bst.b

Antrag Ritschard

Erhöhen von 2000 auf 3000 Franken.

Imdorf. Es geht Herrn Ritschard, den ich vertrete, darum, den Betrag von 2000 auf 3000 zu erhöhen, was nichts anderes als eine Anpassung an die Teuerung bedeutet. Es geht in der Regel um Dienstaltersgeschenke, Gratifikationen und Treueprämien, die man ein wenig begünstigen will. Ich empfehle, dieser Änderung zuzustimmen.

Suter, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission nicht behandelt. Dienstaltersgeschenke stellen an sich Einkommen dar und sind grundsätzlich und zu Recht steuerpflichtig. Wir wollten mit der Bestimmung einen Anreiz für Dienstaltersgeschenke schaffen. Es soll ein Geschenk sein, das mit der entsprechenden Steuerfreiheit erhalten bleibt. Die Anpassung an die Teuerung kann vorgenommen werden. Es handelt sich nicht um eine neue Weichenstellung.

Augsburger, Finanzdirektor. Wir haben diesen Antrag angeschaut und festgestellt, dass – weil wir alle noch so jung und «busper» sind – man ihm zustimmen kann. Er fällt nicht ins Gewicht.

Abstimmung

Für den Antrag Ritschard	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Art. 27 Abs. 2 Bst. e–m

Angenommen

Präsident. Für Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe n liegt ein Antrag der Kommission auf Aufhebung und einer des Regierungsrates auf Beibehaltung vor.

Suter, Präsident der Kommission. Hier besteht eine materielle Differenz zur Regierung. Die Kommission will die Kapitalabfindungen für Schwerstinvalide nach einem Unfall im Moment deren Auszahlung steuerfrei halten. Bis 1975 war dies im Kanton Bern der Fall. Dann begann die Besteuerung. Es gibt eine Reihe Kantone, allen voran der Kanton Zürich, aber auch die Kantone St. Gallen, Thurgau, Genf, Basel-Stadt und Tessin, die finden, dass man dem Staat nicht noch Gelder zuführen soll, wenn ein Mensch von einem sehr harten Schicksalsschlag getroffen wurde und als Entschädigung eine Kapitalabfindung einer Haftpflichtversicherung erhält. Die von den Betroffenen zu erbringenden Steuerbeträge sind wesentlich. Relativ, auf das Steueraufkommen besehen, sind diese gering, im Einzelfall wiegt der Betrag schwer.

Das Bundesgericht hat in verschiedenen Urteilen befunden, dass Schadenersatz für Kosten, die dem Betroffenen entstanden sind, nicht als Einkommen besteuert werden darf. Es hat neuerdings entschieden, dass Genugtuungsentschädigungen dieser Steuer nicht unterworfen werden dürfen. Es bleibt noch der Anteil des Schadenersatzes für den Erwerbsausfall, den der Betroffene sein Leben lang aufgrund seiner Invalidität erleidet. Will man den von der Steuer befreien oder nicht? Die Kommission meint, grosszügig zu sein, während die Regierung an der bisherigen Regelung festhalten will. Ich gebe zu, dass es sich um eine Entschädigung handelt, die für einen Einkommensverlust bezahlt wird. Immerhin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Rentenleistung vor: Letztere wird auch in den Kantonen Zürich, St. Gallen und anderen besteuert, die Kapitalabfindung hingegen nicht. Bei dieser wird eine Abzinsung vorgenommen, was quasi eine Nettoausschüttung, kapitalisiert auf das Leben, mit sich bringt. Das ist wesentlich weniger, als wenn man ein Leben lang eine entsprechende Rente entgegennehmen könnte. Deshalb kann und sollte man grosszügig sein. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Augsburger, Finanzdirektor. Es handelt sich um ein kompliziertes versicherungstechnisches Problem. Ich versuche, es einfach darzulegen. Der Kommissionspräsident möchte, dass Ersatzleistungen nicht von Steuern befreit werden sollen. Das heisst, dass Renten nach wie vor steuerbar sind, Kapitalleistungen hingegen nicht. Aufgrund der Beurteilungen unserer Rechtsabteilung führt dies zu Rechtsungleichheiten. Verschiedene ähnlich gelagerte Fälle werden unterschiedlich behandelt, je nach dem, wie bleibende Schäden abgegolten werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission wegen der entstehenden Rechtsungleichheiten nicht zuzustimmen.

Suter, Präsident der Kommission. Zum Gebot der Rechtsgleichheit: Es ist nicht rechtsgleich, wenn ein Schweizerbürger einen Unfall erleidet und dann zufälligerweise seinen Wohnsitz im Kanton Zürich oder eben im Kanton Bern hatte. Im ersten Fall ist er von der Steuer befreit, im zweiten muss er eine wesentliche Steuer bezahlen. Hinzu kommt, dass Kapitalabfindungen erst nach Jahr und Tag ausgehandelt sind und relativ spät nach dem Unfallereignis zur Auszahlung gelangen. In dieser Zeit haben einige Steuerpflichtige ihren Wohnsitz bereits geändert und sind beispielsweise in einen Kanton gezogen, der die Steuerfreiheit kennt.
Viele Kantone kennen die Regelung, und auch der Kanton Bern führte sie bis 1975. Die angebliche Rechtsungleichheit führte bislang vor Bundesgericht in keinem Fall zu einer Rüge oder Korrektur. Wir sollten nicht päpstlicher als das Bundesgericht sein, das über die Einhaltung der Rechtsgleichheit wachen muss.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich erwähnte es bereits: Es handelt sich um eine komplizierte versicherungstechnische Frage. Ich bin bereit, die Frage in die Kommission zurückzunehmen und das Ergebnis in der zweiten Lesung zu präsentieren.

Baumberger. Ich warne davor, den Kommissionsantrag einfach so zu akzeptieren. Wir können nicht sagen, es sei rechtsungleich, wenn man im Kanton Bern Steuern zahlen muss und im Kanton Zürich und anderen nicht. Wenn wir so zu argumentieren beginnen, ist es natürlich rechtsungleich, wieviel Steuern wir im Vergleich mit dem Kanton Zug zahlen. Ich bin mit dem Finanzdirektor einverstanden, dass es sich um eine komplizierte Materie handelt. Aus meiner Kenntnis der Vorgänge in der Versicherungskasse meine ich, dass wir eine Rechtsungleichheit zwischen Bernern und Bernern, Bernerinnen und Bernerinnen schaffen. Die Kommission soll dies gründlich diskutieren und uns einen Antrag stellen.

Präsident. Der Rat ist mit der Rückweisung in die Kommission einverstanden.

Art. 27 Abs. 3, Art. 27 a, 27 b, 29, 30, 30 a, 30 b, 32 Abs. 1

Angenommen

Art. 32 Abs. 2

Antrag Seiler

1. Bei Eigengebrauch von unbeweglichem Vermögen ist von dem von der amtlichen Bewertung geschätzten Protokollmietwert auszugehen. Dem ortsüblichen Marktwert wird mittels eines prozentualen Zuschlages Rechnung getragen.
2. Der Regierungsrat setzt den Prozentsatz des Zuschlages gestützt auf die durchschnittlichen Veränderungen des Mietzinsniveaus jeweils auf den Beginn einer Bemessungsperiode fest.

Seiler. Ich begründe meine Anträge zu den Artikeln 32 und 34 gleichzeitig und nehme Stellung zu den Anträgen, die die Eigenmietwertbesteuerung betreffen. Artikel 32 Absatz 2 bestimmt, Mietwerte bei Eigengebrauch seien massvoll festzulegen. Dem opponiert die SP-Fraktion nicht, und auch sonst ist niemand dagegen, die Werte massvoll festzulegen. Wenn man dagegen wäre, bedeutete dies, masslos festzulegen. Fragwürdig ist der Hinweis auf die Eigentumsförderung. Man kann sich fragen, ob eine Entlastung des Eigentümers tatsächlich eigentumsfördernd ist. Es ist eher eine Privilegierung des Eigentums. Will man Eigentum fördern – das heisst, die Quote der Eigentümer, die schweizerisch knapp unter 30 Prozent liegt, erhöhen –, müsste man andere Massnahmen als die steuerliche Bevorzugung des Eigentümers ergreifen. Im Kanton Bern müsste man sich zu einem Wohnbauförderungsgesetz durchringen, das sich an die eidgenössische Gesetzgebung anlehnt anstelle des vor einigen Jahren hier beschlossenen Alleinganges. Dies war ein Fehler. Wichtiger ist, das Bodenrecht zu ändern; dieses leistet heute der Spekulation Vorschub und fördert das Eigentum nicht. Man müsste sich ernsthaft ein Vorkaufsrecht für Mieter überlegen, damit diese gelegentlich zu Eigentümern werden können. Will man dies über die Steuern erreichen? Man muss sich fragen. Andernorts wird gesagt, mit Steuern könne man nicht andere als fiskalische Ziele anstreben. Zur Eigentumsförderung via Steuergesetzgebung müsste man sich überlegen, die Nicht-Eigentümer zu entlasten, damit sie ihre Sparquoten erhöhen können, um zu Eigentümern zu werden. Mein Antrag zu Artikel 32 Absatz 2 will nichts anderes als eine Gleichstellung von Eigentümern und Mietern. Es ist nicht ein Vorstoss gegen Eigentümer, sondern ein solcher für Mieter. Es geht darum – dies steht im Zusammenhang mit Artikel 34 –, den Eigenmietwert ständig auf dem Marktwert zu halten, wozu er alle zwei Jahre angepasst werden sollte. Deshalb sind wir gegen den Antrag von Herrn Hirt. Allzu grosse Zeitabstände sind eine schlechte Lösung, weil damit die Sprünge zu

gross werden. Es ist sinnvoller, in Zeiten stark steigender Teuerung und Mietzinsen die Anpassungen alle zwei Jahre vorzunehmen.
Als Pendant zur ständigen Anpassung an den Marktwert kommt mein Antrag zu Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe m in Form einer konkreten Zahl und eines konkreten Abzuges. Das wäre die massvolle Besteuerung des Eigentums. Man soll 25 Prozent wieder abziehen können, womit man in der Regel 75 Prozent des Marktwertes versteuert. Im Sinne der Gleichstellung von Mietern und Eigentümern sollen die 25 Prozent auch vom Mietzins abgezogen werden können.
Diese Kombination hat verschiedene Vorteile gegenüber der vorgeschlagenen Regelung. Nebst der Gleichstellung ist er klarer. Deshalb stimmen wir den Anträgen von Herrn Gallati nicht zu, die eine unklare Situation hervorrufen könnten, insbesondere der Antrag zu Artikel 32 Absatz 3. Dieser sieht in den ersten zehn Jahren nach dem Erwerb eine zusätzliche Reduktion vor. Dies kann im Vollzug zu Schwierigkeiten führen, indem die Frage auftaucht, von wann an die 10 Jahre gelten. Gilt es für Eigentum im Kanton Bern oder auch ausserhalb des Kantons? Gilt es beim Erbfall? Unser Vorschlag schafft zudem eine obere Grenze. Wer im Luxus oder in einer Luxus-Mietwohnung lebt, soll nicht beliebig entlastet werden. Dem Antrag von Herrn Bartlome könnten wir zustimmen; es handelt sich um eine sozial sinnvolle Lösung.
Ich schlage vor, die Anträge Hirt und Gallati abzulehnen, den Antrag Bartlome und meine beiden anzunehmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Peter Szekendy (d)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 8. November 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumann (Uetendorf), Bay, Bischof, Blaser (Münsingen), Brügger, Bucheli, Burkhart, Erb, Flück (Brienz), Glur, Herzig, Kurt, Lüscher, Lüthi, Marthaler (Biel), Mordasini, Müller, Probst, Rickli, Ruf, Schmidlin, Schori, Schürch, Schütz, Thalmann, Wahli, Wehrlin, Weyeneth.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Fortsetzung

Präsident. Herr Seiler hat heute morgen seinen Antrag zu Artikel 32 Absatz 2 begründet.

Schneider (Hinterkappelen). Sie wissen, dass das Thema «Eigenmietwert» eines meiner Lieblingsthemen ist. Ich habe hier im Rat schon manchmal darüber gesprochen und, so glaube ich, auch immer in der gleichen Richtung. Verstanden wurde meine Argumentation jedoch immer noch nicht.
Kollege Seiler verlangt, dass der Eigenmietwert möglichst marktnah festgelegt werde. Wir sind der gegenteiligen Ansicht, dass er nämlich ganz deutlich unter dem Marktwert festgelegt werden und – ich unterstütze den entsprechenden Antrag Hirt – möglichst lange unverändert bleiben müsse. In der Kommission schlug ich sogar vor, der Eigenmietwert solle nach dem Waadtländer Modell, das selbst «bundesgerichtsresistent» ist, überhaupt unverändert bleiben. Sie sehen, dass eine Milderung der Eigenmietwertbesteuerung dringlich ist.
Ich kann nicht begreifen, dass der Eigenmietwert immer und immer wieder mit der Miete in Verbindung gebracht wird. Wahrscheinlich, weil der Name fast gleich tönt. Es muss immer und immer wiederholt werden, dass, wenn der Eigenmietwert festgelegt und besteuert wird, dies nicht als Pendant zur Miete geschieht, sondern als Pendant zur Ertragsbesteuerung bei anderen Kapitalanlagen. Es gibt nämlich auch Mieter, die ein Vermögen besitzen und es beispielsweise in Obligationen anlegen. Den Zins daraus müssen sie selbstverständlich als Ertrag versteuern. Wenn nun jemand sein Vermögen statt in Obligationen in Wohneigentum anlegt, so muss er als Ertrag den Eigenmietwert versteuern. Diese zwei Dinge lassen sich vergleichen. Überhaupt nicht damit verglichen werden kann der Mieter, der für seine Wohnung Miete bezahlt.
Es stellt sich die Frage, warum man den Ertrag aus Wohneigentum milder als denjenigen aus Obligationen besteuern soll. In der Tat muss diese Frage noch beantwortet werden, das ist klar. Unserer Ansicht nach soll der Ertrag aus selbstgenutztem Wohneigentum milder besteuert werden, weil wir möglichst vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Wohneigentum ermöglichen wollen. Es muss attraktiver gestaltet werden, das ist unser Anliegen. Attraktiver gestalten wir es, indem derjenige, der sein Vermögen in Wohneigentum anlegt, dadurch begünstigt wird, dass er seinen Ertrag weniger

stark versteuern muss. Aus diesem Anliegen heraus kommen alle Anträge von unserer Seite. Aus diesem Grund ist auch der Antrag Seiler falsch – ebenso wie sein Antrag zu Artikel 34, der verlangt, dass dem Mieter als Gegenstück zur milderen Besteuerung des Eigenmietwertes ein Abzug gewährt werde. Dahinter steckt eine Fehlüberlegung. Ich wäre froh, wenn man dies einmal zur Kenntnis nehmen würde.
Damit habe ich begründet, warum wir den Antrag Seiler ablehnen und warum ich Sie bitte, unsere Anträge, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, zu unterstützen.

Baumann Ruedi. Es ist an sich unbestritten, dass die Begünstigung des selbstgenutzten Wohneigentums erstrebenswert wäre und die Förderung von Wohneigentum und Selbstvorsorge ein Postulat sein kann und soll. Wir verstehen Herrn Schneider aber nicht, wenn er den Zusammenhang Miete/Eigenmietwert immer wieder wegdiskutieren will. Selbstverständlich hängen die beiden Dinge zusammen. Wenn ein Mieter seinen Mietzins nicht abziehen kann, so muss vernünftigerweise auch der Naturalertrag des Eigentümers – ich bin selbst in der glücklichen Lage, Eigentümer zu sein – besteuert werden.
Heute werde der Eigenmietwert von selbstgenutzten Liegenschaften etwa auf 70 Prozent des Marktwertes festgelegt, heisst es in der Antwort der Regierung auf die Motion Allenbach. Mit dem neuen Steuergesetz will man eine – gemäss Formulierung – massvolle Eigenmietwertbesteuerung erreichen. Im Kommentar heisst es, dass die 70 Prozent tendenziell weiter gesenkt werden könnten. Mit anderen Worten wird der Eigentümer heute um mindestens 30 Prozent bessergestellt als der Mieter. Geht man davon aus, dass 75 Prozent aller Schweizer Mieter sind und es wohl bleiben müssen, so können wir nicht auf eine Differenz in der Besteuerung von Eigenmietwert und Mietzins tendieren.
Mit der Förderung des Wohneigentums sind wir einverstanden, glauben aber, dass sie mit anderen Lösungen auf bessere Weise erreicht werden könnte. Ich verweise im Steuergesetz auf Artikel 90 und folgende zur Grundstückgewinnsteuer. Es wurde ein Postulat Vollmer überwiesen, wonach man die Planungsmehrwerte abschöpfen müsse. Die Regierung versprach, dies im Rahmen der Steuergesetzrevision vorzusehen. Sie hat es offenbar nicht getan. Andere Kantone gehen weiter. Der Kanton Solothurn hat – im Sinne eines ersten Ansatzes für den Ausgleich der Planungswerte – die Grundstückgewinnsteuer tatsächlich um 20 Prozent erhöht. Wir hingegen senken den Tarif der Grundstückgewinnsteuer um 20 Prozent. Ich bin mir bewusst, dass es sofort heissen wird, eine Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer werde auf die Baulandpreise überwälzt. Auch hier gibt es Lösungen: die Baulandbesteuerung. Bei der Hauptrevision der amtlichen Werte diskutierten wir darüber. Würde auch im Kanton Bern endlich erschlossenes Bauland anständig besteuert und nicht nur begünstigt, so könnte wohl die Bodenpreisexplosion mindestens ein Stück weit gedämpft werden.
Herr Seilers Vorschlag scheint uns sinnvoll. Er will an sich nichts anderes als einen Ausgleich zwischen Mieter und Eigentümer. Wir unterstützen den Antrag.
Bei dieser Gelegenheit will ich mich gleich zu den weiteren Anträgen zu Artikel 32 und 34 äussern. Die Herren Bartlome und Gallati wollen AHV- und IV-Bezüger begünstigen. Auch dies ist ein unbestrittenes Postulat. Wir glauben aber nicht, dass das im Zusammenhang mit dem Eigenmietwert getan werden kann. Man kann nicht AHV- oder IV-Rentner begünstigen, nur weil sie auch noch Eigentümer eines Hauses sind. Sie müssen mit dem allgemeinen Abzug für Rentenbezüger begünstigt, nicht aber beim Eigenmietwert bevorzugt werden. Das würde Rechtsungleichheiten schaffen. Der Antrag Hirt verlangt, dass die Mietwerte nur in längeren Zeitabständen angepasst werden dürfen. Herrn Hirt könnte Rechnung getragen werden, wenn er dafür sorgen würde, dass auch die Mieten nur in längeren Zeitabständen ansteigen. Wie dato zeigt, ist das leider nicht der Fall.

Vollmer. Bereits in der Kommission wurde über diesen Punkt diskutiert. Ich fange langsam an, Herrn Schneider zu bedauern, wenn er sagen muss, er habe dem Rat schon x Mal zu erklären versucht, was er meine, und wir verstünden es einfach nicht. Ich kann ihm versichern, dass wir jedesmal genau zuhören und hoffen, er bringe in der Begründung endlich einmal etwas Neues, damit wir das Ganze verstehen. Solange er aber nur immer wieder die alte Platte abspielt, wie er selber sagte, und jedesmal das Gleiche erzählt, können wir es nicht plötzlich glauben.
Worum geht es? Es geht darum, den Ertrag aus Vermögen – das ist der Wohnwert einer Liegenschaft – zu besteuern. Es ist klar, dass dieser wie ein anderer Vermögensertrag besteuert werden muss. Wer Geld auf einem Sparheft angelegt hat, muss den Zins dafür versteuern; wer es anderswo angelegt hat, muss den Ertrag versteuern. Deshalb ist auch der Eigenmietwert zu versteuern.
Andrerseits – das scheint mir sehr wichtig – verlangen wir, dass die Wohnkosten abgezogen werden können. Das sind Sozialkosten, die jedermann hat, genauso, wie jedermann Kosten für die Krankenkasse hat. Wie man persönliche Abzüge oder solche für Gewinnungskosten machen kann, wollen wir, dass in Zukunft ebenfalls die Wohnkosten abgezogen werden können, unabhängig davon, ob man Mieter oder Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum ist. In diesem Sinn handelt es sich um eine absolute Logik, wenn in Zukunft beiden die Wohnkosten bis zu einer gewissen Limite abgezogen werden. Damit erreichen wir eine Kompensation. Wir wollen nicht die kleinen Grundeigentümer plötzlich stärker zur Kasse bitten. Die Besitzer eines eigenen Hauses können nach unserem Modell einen Wohnkostenabzug vornehmen, dafür müssen sie den Ertrag aus ihrer Liegenschaft, den Wohnertrag, korrekt versteuern.
Nun kommen die Herren Schneider, Gallati und Hirt wieder und wollen, dass man einfach den Vermögensertrag aus Liegenschaften weniger besteuert als einen anderen Vermögensertrag. Dies mit der Argumentation, es handle sich um Eigentumsförderung. Man spricht in unserem Land seit einiger Zeit intensiv über das Problem der Wohnungsnot, der Bodenpreise, der Eigentumsförderung und stellt fest, dass sich immer weniger Personen überhaupt Wohneigentum leisten können, dass es immer eine privilegiertere Gruppe ist, die solches besitzt, und dass die anderen, die es nicht besitzen, praktisch keine Chance mehr haben, dazuzukommen. Deshalb stossen wir uns daran, dass diejenigen, die quasi privilegiert sind und Wohneigentum besitzen, zusätzlich begünstigt werden, indem man ihren Vermögensertrag noch einmal geringer einsetzt, als es bei allen anderen der Fall ist. Das ist eine Ungleichheit, die wir durch den Antrag Seiler korrigieren wollen. Das Resultat der Korrektur wird sein, dass die bisherigen kleinen Selbstnutzer von Liegenschaften dadurch eben nicht schlechter wegkommen, weil sie mit dem Wohnkostenabzug, der

limitiert ist, eine Kompensation für die höhere Einschätzung beim Vermögensertrag aus ihrem Grundeigentum erhalten.
Dies ist der Zusammenhang, dies sind die Tatsachen, darum ist der Antrag Seiler absolut logisch und sinnvoll, und darum müssen wir diesen Schritt endlich machen. Wir wollen ein soziales System in unserem Steuergesetz, wir wollen nicht eine zusätzliche, weitergehende, ungerechtfertigte Privilegierung der bereits Privilegierten.

Schmid (Rüti). Es ist unklar, worüber überhaupt gesprochen werden soll. An sich hat der Präsident den Verhandlungsgegenstand definiert und festgestellt, es werde nur über den Antrag Seiler zu Artikel 32 Absatz 2 diskutiert. Ich gebe zu, dass dieser natürlich einen Bogen zum Antrag Seiler zu Artikel 34 Absatz 1 Buchstabe n (neu) schlägt. Insofern besteht eine gewisse Schwierigkeit. Ich halte mich einstweilen ans Präsidium, das nur über den ersten Antrag diskutieren will. Mit einem Nebensatz kann ich dann immerhin auf das andere eingehen.
Wir lehnen den Antrag Seiler ab. Tatsächlich hat der Artikel in diesem Zusammenhang nichts mit der Ertragsbesteuerung oder mit dem Bogen, der zu den Mietern geschlagen wird, zu tun. Es geht einzig um das Problem, wie der Eigengebrauch zu versteuern sei. Wir gehen davon aus, dass sowohl die Bundes- wie die Staatsverfassung eine Bestimmung enthalten, wonach das Eigentum, die Eigentumsstreuung zu fördern sei. Tatsache ist, dass namentlich der Zeitpunkt des Erwerbs oder kurz nach dem Erwerb sehr prohibitiv ausgestaltet ist, indem durch jeden Neuerwerb eine grosse Schuldenlast auf den Eigentümer zukommt. Jede massvolle Besteuerung des Eigenmietwertes schlägt sich dabei direkt auf sein Einkommen nieder respektive relativiert seinen Schuldenabzug. Er hat hohe Schulden und kann Schuldzinsen abziehen. Dadurch, dass aber andrerseits der Eigenmietwert aufgerechnet wird, ist natürlich nach wie vor eine kleinere beziehungsweise eine grössere Spanne zu versteuern respektive mehr oder weniger zu versteuern. Wenn wir im Sinne des Verfassungsauftrags davon ausgehen, dass die Eigentumsbildung zu begünstigen sei, müssen wir die Formulierung im heutigen Gesetz etwas mildern. Das war übrigens der Wille des Grossen Rates, als er damals eine entsprechende Motion Hirt überwies, die eine massvolle Besteuerung verlangte.
Die von Herrn Seiler vorgeschlagene Formulierung ist das pure Gegenteil davon. Sie stellt eigentlich einen Rückschritt gegenüber der jetzt geltenden Regelung dar, wonach marktwertorientiert zu versteuern sei. Statt der alten Formulierung «marktwertorientiert» wird nun sogar noch eine Anleitung gegeben, wie vorzugehen sei – und dann keinen Deut anders! In jedem Fall ist ein prozentualer Zuschlag «gestützt auf die durchschnittlichen Veränderungen des Mietzinsniveaus jeweils auf den Beginn einer Bemessungsperiode» festzusetzen. Ich sehe einen Haufen Wohnungen, die vom Eigentümer bewohnt werden und, wenn die Mutter oder der Vater gestorben ist, nicht mehr so vermietet werden können, sondern es muss sofort investiert werden. Die älteren Leute, denen es noch lange reicht, in dieser Umgebung zu leben, messen sich am Vorschlag Seiler. Ungeachtet dessen, was man mit seiner Wohnung tut, werden die stillen Reserven laufend nachbesteuert. Herr Seiler, ich bin nicht sicher, ob Sie mit Ihrem Forum für Konsumentenschutz überall richtig liegen, denn genau diese Leute werden Ihnen sagen, dass sie ihre Wohnung seit vierzig, fünzig Jahren besitzen und kein Geld für Investitionen haben. Nach Ihrem Vorschlag würden sie laufend nachbesteuert, ohne dass sie einen Rappen investieren würden oder andrerseits Kapital auf der Bank angelegt hätten, das Riesenerträge bringen würde, welches sie, indem sie an Wohnkomfort sparen, auf die Seite legen könnten. Für mich geht diese Lösung nicht auf.
Ich halte unsere Lösung respektive diejenige der Kommission für viel wertvoller und auch verfassungskonform. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Seiler abzulehnen. Ich werde mir erlauben, mich später auch zum Antrag Seiler zu Artikel 34 Absatz 1 zu äussern – genau gleich wie zu den anderen Abänderungsanträgen, die einzeln beraten werden sollen. Dabei kann ich auf das von Herrn Schneider bereits angesprochene Problem eingehen.

Seiler. Herr Schmid, es ist natürlich fast böswillig, hier nur über meinen Antrag zu Artikel 32 zu sprechen, ohne das Gegenstück dazu, meinen Antrag zu Artikel 34, zu beachten. Dabei handelt es sich um ein Zwillingspaar, das zusammengehört. Für mich ist klar, dass der Antrag zu Artikel 34 dahinfällt, falls derjenige zu Artikel 32 keine Mehrheit findet. Herr Schneider hat ebenfalls so getan, als ob mein Antrag nicht akzeptieren würde, dass Wohneigentum weniger stark als anderes Eigentum besteuert wird. Genau das beinhaltet aber das Zwillingspaar, ich beantrage eine Steuererleichterung von 25 Prozent gegenüber einem Ertrag beispielsweise aus Sparheft oder Obligationen. Es ist also fast böswillig, den Antrag zu Artikel 34 nicht zu beachten und so zu tun, als ob es nur darum gehe, die Besteuerung von Wohneigentum zu erhöhen.
Ich habe mich vor allem aus einem anderen Grund noch einmal zum Wort gemeldet. Richtig, Herr Schneider, Sie wiederholen jedesmal, eine geringere Besteuerung des Wohneigentums würde das Wohneigentum fördern. Herr Schmid und Herr Schneider, das stimmt nicht! Ich kann Ihnen beweisen, dass das nicht stimmt! Wenn dem so wäre, hätten Kantone mit einer tiefen Besteuerung des Wohneigentums nämlich eine hohe Wohneigentumsquote oder umgekehrt, Kantone mit einer hohen Besteuerung hätten eine tiefe Wohneigentumsquote. Das Gegenteil ist fast der Fall. Vergleichen Sie einmal die Zahlen! Das hat nichts zu tun miteinander. Niemand überlegt sich, wenn er ein Haus bauen oder eine Wohnung kaufen will, wieviel Steuern er bezahlen müsste. Entscheidend ist der Preis, heute vor allem der Bodenpreis. Wenn Sie jemanden, der ein Haus gebaut hat, fragen, warum er in den Kanton Solothurn oder Freiburg gegangen sei, so wird er nicht antworten, weil dort das Eigentum weniger besteuert werde, sondern, weil er dort Land zu einem vernünftigen Preis gefunden habe. Man kann noch und noch behaupten, mit Steuererleichterungen könne Wohneigentum gefördert werden – deshalb wird es nicht wahrer.

Schmid (Rüti). Wenn man sagt, es sei unlauter, nur zu Artikel 32 Absatz 2 statt auch noch zu Artikel 34 Absatz 1 zu sprechen, so ist es unlauter, unter die Decke zu sehen, was eigentlich darunter geschieht. Ob man bei jeder Bemessungsperiode 75 Prozent oder 100 Prozent nachbesteuert, kommt genau auf dasselbe heraus. Die Steuern steigen jedesmal. Ich habe bei Ihrem Antrag zu Artikel 32, Herr Seiler, bemängelt, wie Sie verändern wollen, weil Sie von fiktiven Werten ausgehen. Vieles ist fiktiv, deshalb muss man ja zu solch groben Regelungen Zuflucht suchen. Könnte man die Zahlen haargenau ermitteln, würden wir hier nicht lange diskutieren. Es ist aber

so viel fiktiv, dass Sie offenbar einerseits beanstanden, wir würden auf der unteren Bandbreite fahren wollen, andrerseits wird vorgeworfen, man wolle absolut auf der oberen, linken – oder wie immer Sie wollen – Seite der Bandbreite fahren. Wir schlagen Ihnen aber einen Mittelweg vor. Sie werden dies aus der Reaktion auf andere Anträge sehen – die vielleicht Milderungen bringen und zu meiner Verwunderung von Ihnen unterstützt werden –, weil wir sie alle ablehnen. Wir schlagen generell eine massvolle Besteuerung vor.
Fiktiv ist einmal die Schatzung des Vermögenswertes. Bei einer Liegenschaft kann man nicht für jede Veranlagungsperiode wie bei einem Sparheft feststellen, welches der Stand, schön ausgedruckt durch die Bank, per 1. Januar ist. Das ist eine Fiktion, deshalb muss der amtliche Wert einmal eine sehr vorsichtige Schatzung sein. Immerhin haben wir festgestellt, dass bei der letzten Revision der amtlichen Werte diese in gewissen Gebieten höher als die Verkehrswerte waren. Eine zweite Fiktion ist der Ertrag. Ich habe von den Personen gesprochen, die, ohne Geld für eine Renovation zu besitzen, lange ihr Eigentum bewohnen. Nach dem Antrag Seiler, wonach für jede Periode verglichen mit dem durchschnittlichen Mietzinsniveau zu besteuern sei – das bemisst sich vorwiegend nach den Neuwerten, sie haben in der Gewichtung ein viel grösseres Gewicht –, wird bei diesen Leuten laufend eine fiktive Mehrbesteuerung vorgenommen, ohne dass sie etwas dafür können.
Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Formulierung der massvollen Besteuerung, die Regierung und Kommission vorschlagen und die auf die erwähnten Motionen zurückgeht, richtig ist. Ich halte daran fest und werde mir erlauben, zur Problematik des Mietzinsabzugs noch etwas zu sagen.

Suter, Präsident der Kommission. Ich möchte den Ausführungen von Grossrat Schmid nicht mehr viel beifügen. Der heutige Vorschlag ist massvoll und flexibel. Er bietet die Möglichkeit, den Anliegen Rechnung zu tragen, die neben der Rechtsgleichheit auch zu berücksichtigen sind, nämlich die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und der persönlichen Vorsorge. Der Bundesrichter Zuppinger ging dieser Frage nach und schrieb ein Gutachten. Er hat sich überlegt, wie stark sich das Verhältnis zwischen der Besteuerung des Eigenmietwertes und derjenigen des beweglichen Vermögens verändern könne, und stellt fest, eine Abweichung bis zu 60 Prozent sei vertretbar und lasse sich mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbaren. Das heisst, dass es von der Verfassung her absolut legitim ist, die Selbstvorsorge und das selbstgenutzte Wohneigentum zu begünstigen.
Herr Seiler, wenn man Ihren Vorschlag verwirklichen wollte, so kämen sehr viele betagte Altersrentner in grosse Schwierigkeiten, weil ihre Kosten alle zwei Jahre steigen würden, sich ihr Einkommen jedoch nicht mehr erhöht. Es ist richtig, ihnen ihre Ersparnisse zu erhalten. Wir wissen alle, dass viele ältere Leute gerne dort bleiben, wo sie aufgewachsen und verwurzelt sind, und nicht mehr zügeln wollen. Es ist für betagte Personen schwierig, eine neue Wohnung zu finden. Man sieht oft, dass sie im Alter vielleicht in einer etwas zu grossen Wohnung leben, aber das ist richtig so. Das möchten wir fördern. Deshalb ist eine gewisse Abweichung zugunsten dieser Steuerpflichtigen durchaus berechtigt.
Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag Seiler abzulehnen. Im übrigen halte ich es so, wie Herr Schmid sagte. Die Kommission hat das Ganze natürlich in einem Zusammenhang gesehen und findet, die vorgeschlagenen Lösungen würden als Ganzes überzeugen, seien flexibel und massvoll.

Abstimmung

Für den Antrag Seiler	56 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	92 Stimmen

Präsident. Es liegen drei weitere, voneinander unabhängige Anträge zu Artikel 32 vor. Jeder wird für sich diskutiert.

Art. 32 Abs. 3 (neu)

Antrag Hirt

Anpassungen der Mietwerte dürfen nur in längeren Zeitabständen vorgenommen werden.

Antrag Gallati

In den ersten zehn Jahren nach dem erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum wird der Mietwert ermässigt. Die Ermässigung beträgt in den ersten zwei Jahren 50 Prozent und verringert sich alle zwei Jahre um 10 Prozentpunkte.

Hirt. Ich verstehe Herrn Schneider, wenn er ein wenig genug davon hat, immer wieder dasselbe zu erzählen. Meinerseits habe ich beinahe ein schlechtes Gewissen, überhaupt einen Antrag gestellt zu haben, wenn ich bedenke, was alles gesagt wurde über Planungsausgleich, Baulandbesteuerung, Wohnungsnot und -krise, überwiesene Postulate von Herrn Vollmer mussten herhalten, und Herr Seiler hat sich sogar zur Behauptung verstiegen, es werde Grundeigentum gekauft, ohne dass man sich für die steuerliche Belastung interessiere. Erkundigen Sie sich einmal bei bernischen Unternehmungen, Herr Seiler, was für eine wichtige Rolle die Steuerbelastung bei den Leuten spielt!
Ich kann mich kurz fassen, denn bei meinem Antrag geht es eigentlich um nichts anderes als um eine gewisse Konkretisierung des Begriffs «massvoll». Der Rat hat eine entsprechende Motion von mir für eine «massvolle Festlegung» überwiesen. Ich möchte mit dem neuen Absatz 3 den Begriff «massvoll» etwas einengen, damit der Spielraum nicht allzu gross ist und eine massvolle Festsetzung nur in längeren Zeitabständen erfolgen kann, wobei ich diese bewusst nicht definiere. Ich will keine längeren Erklärungen abgeben, da ich in meiner eigenen Fraktion nicht nur Zustimmung gefunden habe und mir deshalb auch keine grossen Illusionen über das Schicksal des Antrags mache.

Allenbach. Ich möchte vorab festhalten, dass ich persönlich dem Antrag Hirt zustimme. Es liegen bekanntlich Vorstösse auf dem Tisch, die erst nach der Behandlung der Steuergesetzrevision beraten werden. Weil ich einen Vorstoss zum Eigenmietwert eingereicht habe, benutze ich die Gelegenheit, zwei Dinge vorzubringen, und zwar eine Klarstellung und eine Frage an den Finanzdirektor.
Zuerst zur Klarstellung. Im Gegensatz zu Herrn Finanzdirektor und zum Regierungsrat bin ich der Ansicht, dass der Grosse Rat sich nicht nur in bezug auf eine Erhöhung des amtlichen Wertes, sondern ebensogut in bezug auf die Festlegung des Eigenmietwertes äussern kann. Das

wird vom Regierungsrat in Frage gestellt, weil es bundesrechtlich nicht möglich sei. Ich möchte das klar widerlegen. Es gibt Kantone, die diese Regelung kennen, so die Kantone Aargau und Waadt. Die Berner Regierung versucht gerne, mit eigenen Auslegungen des Bundesrechts gewisse Dinge zu verhindern. Ich möchte klarstellen, dass wir diese Möglichkeit hätten. Darauf werden wir bei der Behandlung meiner Motion zurückkommen.
Nun zur Frage an den Finanzdirektor. Die Revisionsvorlage sieht in Artikel 32 Absatz 2 eine Verbesserung vor. Im Text heisst es: «Die Mietwerte bei Eigengebrauch sind unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge massvoll festzulegen.» Meine Frage lautet, ob «massvoll» beispielsweise heisst, dass die heutigen Eigenmietwerte reduziert werden. Wenn ja, wieviel tendenziell? Wenn der Grosse Rat gemäss Vorlage zu den Eigenmietwerten nichts sagen können soll, so wollen wir wenigstens zuhanden des Protokolls vom Finanzdirektor wissen, was er und die Verwaltung mit dem Begriff «massvoll» zu tun gedenken.
Zum Schluss kann ich mir eine spitze Bemerkung an Herrn Vollmer nicht verkneifen, der Herrn Schneider einfach nie verstehen will. Ich werde den Eindruck nicht los, Herr Vollmer, dass Sie als Vertreter der Mieter grossen Wert auf diesen Teil Ihrer Basis legen und gar kein Interesse daran haben, dass die Zahl der Eigentümer zunimmt, weil diese anfangen könnten, bürgerlich zu denken.

Schmid (Rüti). Ich habe bereits angekündigt, dass die Mehrheit unserer Fraktion den Antrag Hirt ablehnt. Wir springen hier vielleicht ein Stück weit über unseren Schatten, wenn wir feststellen, die neue Formulierung des Gesetzes heisse eben: «Die Mietwerte bei Eigengebrauch sind unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge massvoll festzulegen». Dies unterliegt natürlich einem Wandel, das ist normal. Wie sich ein Zinsertrag verändert, verändert sich auch der Wert des Eigengebrauchs. Deshalb ist eine Mehrheit unserer Fraktion der Meinung, die Regelung sollte nicht gleichzeitig mit einem übrigens sehr unbestimmten Begriff der längeren Zeitabstände belastet werden. Also stehen wir dazu und sagen, wenn es wirklich gewaltige Sprünge gebe, so gebe es vielleicht einmal einen kürzeren Sprung. Wir alle hoffen sowohl für die Mieter wie für die Eigentümer, dass es nicht zu gewaltigen Sprüngen kommt, so dass effektiv nur «längere Zeitabstände» zu einer Veränderung führen werden. Wir gehen davon aus, dass es massvoll ist, dass man sicher nicht mehr wie beim bisherigen Gesetzestext von der reinen Marktwertorientierung ausgehen muss.

Suter, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag Hirt abzulehnen. Herr Schmid wies bereits darauf hin, dass diesen Überlegungen im Rahmen der von der Kommission verabschiedeten Fassung Rechnung getragen werden kann.
Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es nicht nur um ein zeitliches Problem geht. Im Vordergrund steht, dass man die Schwankungen des Marktwertes berücksichtigen können muss. Es geht nicht, dass der Marktwert zu stark vom Eigenmietwert abweicht, sei es nach oben oder nach unten – man kann sich Situationen vorstellen, bei denen eine Entwicklung auch nach unten verlaufen könnte. Man muss dafür sorgen, dass die Eigenmietwerte in etwa der Entwicklung des Marktes entsprechen. Das kann man, gestützt auf die jetzige Formulierung, massvoll und situationsgerecht tun, das heisst, gestützt auf die Situation, wie sie sich von Zeit zu Zeit ergibt. Im übrigen ist die Formulierung, die Herr Hirt vorschlägt, sehr offen, was wieder neue Probleme schaffen würde. Das wäre ein weiterer Grund, um sie abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Grossrat Allenbach hat mir eine Frage gestellt. Es ist tatsächlich so, dass der Grosse Rat den Eigenmietwert in Prozenten des Marktwertes festlegen kann. Dem steht nichts entgegen. Der Rahmen ist jedoch durch die Bundesgerichtsentscheide abgesteckt, wonach der Eigenmietwert – der Kommissionspräsident erwähnte dies – in der Regel 60 Prozent des Marktwertes nicht unterschreiten darf. Das Bundesgericht hat jedoch noch eine andere Feststellung gemacht, die ich zu bedenken geben möchte. Die 60 Prozent gelten nur unter der Bedingung, dass weiterhin Abzüge für Hypothekarzins und Unterhaltskosten gemacht werden können. Will man diese Möglichkeit aufgeben, so kann natürlich beim Mietwert ein ganz anderer Prozentsatz festgelegt werden.
Ich möchte noch einmal betonen, dass wir mit der vorgeschlagenen Regelung einer Loskoppelung vom Bundesrecht, die wir bei der Hauptrevision beschlossen haben, den Handlungsspielraum voll ausschöpfen wollen. Das kann ich, Herr Grossrat Allenbach, versichern.

Abstimmung

Für den Antrag Hirt	31 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Präsident. Herr Gallati hat das Wort zur Begründung seines Antrags.

Gallati. Durch die von Regierung und Kommission vorschlagene Neuformulierung von Absatz 2 wird eine erste Verbesserung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes dadurch erreicht, dass der Begriff «massvoll» in den Gesetzestext aufgenommen wurde. Dieser Begriff ist jedoch so interpretationsbedürftig, kann so verschieden verstanden werden, dass meiner Ansicht nach nicht viel geschieht, wenn man nicht zumindest in den zwei Bereichen, bei denen unbedingt eine Erleichterung der Besteuerung erreicht werden sollte, konkret formuliert, was man will. Diese zwei Bereiche sind einerseits junge Familien, die zum ersten Mal die Möglichkeit haben, Wohneigentum zu erwerben – Sie wissen, wie schwer dies heute ist –, andrerseits sind es Rentner, die in der Regel keinen Eigentumszuwachs mehr haben und dadurch sehr oft grosse Schwierigkeiten haben, eine Erhöhung des Eigenmietwertes beziehungsweise der Besteuerung zu verkraften.
Für die erste Kategorie – junge Familien, die zum ersten Mal Wohneigentum erwerben können – möchte ich vorschlagen, während der ersten zehn Jahre die Besteuerung zu reduzieren. Und zwar soll in den ersten zwei Jahren nach erstmaligem Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum nur 50 Prozent des Eigenmietwertes, in den folgenden Jahren alle zwei Jahre 10 Prozent mehr angerechnet werden, bis man nach zehn Jahren die volle Besteuerung des Eigenmietwertes erreicht. Das scheint mir ein sinnvoller und massvoller Weg, der durchaus mit der massvollen Regelung, wie sie von Regierung und Kommission vorgeschlagen wird, vereinbar ist.

Ich möchte bereits jetzt festhalten, dass ich meinen Antrag zu Artikel 32 Absatz 4 (neu) zugunsten des Antrags Bartlome zu Artikel 34 zurückziehe, der eine differenziertere Lösung vorschlägt, die ich selbst auch besser finde. Aber ich möchte Sie bitten, meinem Antrag zum vorliegenden Absatz 3 zuzustimmen, wenn es Ihnen tatsächlich mit einer sozial gerechten, massvollen Besteuerung des Eigenmietwertes ernst ist.

Schmid (Rüti). Leider muss ich auch diesen Antrag im Namen einer Mehrheit der Fraktion ablehnen. Ich gebe durchaus zu, dass es sich um einen Ansatz für eine Eigentumsstreuung handelt. Der Vorschlag geht aber von der Fiktion aus, dass jeder, der zum ersten Mal Eigentum erwirbt, ein armer Mann oder eine arme Frau sei. Nachdem wir entschieden haben, uns von der mit dem Bundesrecht übereinstimmenden Regelung der Marktwertorientierung abzukoppeln – dies haben wir durch die massvolle Besteuerung in Artikel 32 Absatz 2 beschlossen, und wir erwarten auch eine massvolle Besteuerung, nicht nur eine leicht verzögerte Marktwertorientierung – , müssen wir jetzt konsequent sein, auch wenn vielen Leuten passen würde, was im Antrag Gallati steht. Es heisst immer, mit generellen Bestimmungen – man spricht jeweils von der ominösen Giesskanne –, die ungeachtet der Voraussetzungen allen zugute kommen und einen sozialen Charakter haben, müsse man vorsichtig sein, weil sie nur dort greifen sollten, wo der soziale Charakter effektiv gerechtfertigt ist.
Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass das hier in dieser Form nicht zutrifft. Im übrigen besteht gerade in Fällen, wo neues Eigentum erworben wird und es um Leute geht, die kein grosses Vermögen besitzen, die Möglichkeit des vollen Schuldenabzugs, so dass der Vorschlag etwas zu weit geht. Deshalb bitte ich im Namen einer Mehrheit der Fraktion, den Antrag Gallati abzulehnen.

Schneider (Hinterkappelen). Sie sind sicher nicht überrascht, dass ich für diesen Antrag ebenfalls eine Lanze brechen will. Auch wenn Kollege Schmid sagt, dass nicht jeder, der Grundeigentum erwerbe, von vornherein nicht vermögend sei, ist es eine Tatsache, dass die allermeisten, die Grundeigentum zum Selbstnutzen erwerben, am Anfang finanziell nicht gut dastehen. Man kann mit Leuten sprechen, die den Schritt gewagt haben – vielen gelingt es, wie wir wissen, leider noch nicht. Sie haben in den ersten Jahren, während denen sie das Grundeigentum bewohnen, die grössten finanziellen Schwierigkeiten. Das ist eine Regel. Deshalb kommen wir mit der Idee, sie in dieser Phase über den Eigenmietwert etwas zu entlasten. Gerade das würde zeigen, dass der Gedanke der Eigentumsförderung – Herr Seiler bestreitet dies – im Vordergrund steht. Das wird durch den Antrag Gallati unterstrichen. Wir wollen vor allem denjenigen helfen, die ins Wohneigentum einsteigen, und sie in der schwierigsten Phase entlasten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Suter, Präsident der Kommission. Auch in diesem Fall bitte ich Sie um Ablehnung des Antrags. In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Schmid möchte ich zwei Punkte aufgreifen.
Einerseits stimmt es wahrscheinlich nicht, wenn Sie sagen, Herr Schneider, dass in diesem Fall eine zusätzliche Begünstigung nötig wäre. Ich erinnere daran, dass Leute, die am Anfang viel Fremdkapital für die Finanzierung ihres Eigenheims aufnehmen müssen, hohe Schuldzinsen zahlen. Diese sind in der Regel höher als der Ertrag beim Eigenmietwert. Das heisst, dass die Leute, die durch die Bestimmung in Schwierigkeiten kommen könnten, nicht betroffen sind, weil sie so viele Schuldzinsen abziehen können. Für sie ist also gesorgt.
Andrerseits kann jetzt massvoll besteuert und diesen Anliegen entgegenkommen werden. Wenn wir noch weiter gehen, so verträgt sich dies nicht mehr mit dem Rechtsgleichheitsgebot. Wir können nicht einzelne Kategorien privilegieren, wenn wir schon generell feststellen, diesen Gedanken müsse Rechnung getragen werden. Sonst würden wir die Abweichungstoleranz, die die Verfassung zulässt, überschreiten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Gallati	32 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Art. 32 Abs. 3

Präsident. Artikel 32 Absatz 3 (nach geltendem Recht Absatz 2) bleibt unverändert.

Angenommen

Art. 32 Abs. 4 (neu)

Antrag Gallati

Bei AHV- und IV-Rentnern beträgt die Erhöhung des Mietwertes bei Eigengebrauch 50 Prozent.

Präsident. Der Antrag ist zurückgezogen.

Art. 32a, 33, 34 Abs. 1 Bst. a–k

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 Bst. l

Antrag Lutz

Mitgliederbeiträge und nachgewiesene Zuwendungen bis höchstens 5000 Franken, an die im Kanton oder in bernischen Gemeinden tätigen politischen Parteien.

Lutz. Die Kommission hat eine Abzugsmöglichkeit für Mitgliederbeiträge an politische Parteien beschlossen. Das ist positiv und war übrigens auch unbestritten. Umstritten war jedoch die Höhe und Bemessung solcher Abzüge. Die Fassung der Kommission befriedigte uns aus folgendem Grund nicht.
Im Artikel wird von 5 Prozent des reinen Jahreseinkommens und einer Begrenzung auf einen bestimmten Betrag (10000 Franken) gesprochen. Wer kann die 5 Prozent oder die 10000 Franken in der Realität abziehen? Es lässt sich ganz einfach ausrechnen, wieviel jemand dafür verdienen muss. Wenn 10000 Franken 5 Prozent entsprechen, so sind 100 Prozent 200000 Franken. Ab 200000 Franken reines Einkommen können 10000 Franken bei den Steuern abgezogen werden. Das ist derart stossend, dass wir nicht umhinkönnen, die Frage noch einmal zur Diskussion zu stellen. Wenn jemand beispielsweise 50000 Franken verdient, darf er bei 5 Prozent 2500 Fränkli für seine Mitgliederbeiträge abziehen. Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich jetzt vom Rednerpult aus nach links blicke und sage, das sehe für gewisse Parteien – die tatsächlich so potente Mitglieder haben, die das Maximum von 10000 Franken in Abzug bringen

können – und ihre Mitgliedschaft wirklich nicht schlecht aus.
Es ist nicht der Sinn einer Förderung von politischen Parteien, Privilegien bei den Abzugsmöglichkeiten ans Einkommen zu knüpfen. Wenn dies der Sinn wäre, würden wir dem Grundsatz, die Mitgliedschaft in einer politischen Partei zu bevorzugen, einen Bärendienst erweisen. Dann wäre es besser, die Bestimmung wieder zu streichen.
Wir beantragen, die Bindung an ein bestimmtes Einkommen fallenzulassen und einfach einen festen Betrag, der auszuweisen ist, einzusetzen. Wir schlagen gesamthaft 5000 Franken vor, die als Mitgliederbeiträge oder als nachgewiesene Zuwendungen abgezogen werden können. Über diesen Betrag hinaus sollte man unserer Ansicht nach nicht gehen, aber darüber lässt sich streiten. Wichtig ist uns, dass die Abzugsmöglichkeit nicht ans Einkommen gebunden ist.

Schneider (Hinterkappelen). Ich möchte alles vermeiden, was den Eindruck erwecken könnte, Kollege Lutz habe mit seinen Argumenten recht, wenn er nach links blicken will. Das war überhaupt nicht die Meinung. Auf die 5 Prozent sind wir in der Kommission gekommen, weil dieser Prozentsatz auch für die übrigen Vergabungen im Gesetz angewandt wird. In der subtilen Art, wie Res Lutz dies jetzt getan hat, hat man sich das gar nicht überlegt.
Es geht um einen solchen Fortschritt, dank dem wir den notleidenden Parteien ein wenig unter die Arme greifen können, dass selbst ich, der ich in der Kommission den Antrag gestellt habe, der Ansicht bin, die Art und Weise der von Res Lutz vorgeschlagenen Änderung sei in Ordnung. Es soll allen, unabhängig von der Grösse ihres Einkommens, die Möglichkeit gegeben werden, bis 5000 Franken abzuziehen, wenn sie den Betrag an Parteien überweisen. Das scheint mir gut.
Ich bitte Sie von meiner Seite, den Antrag zu unterstützen.

Suter, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich am Vergabungsabzug orientiert und entschieden, es sei richtig, dass Parteien wie gemeinnützige Organisationen von solchen Zuwendungen profitieren können. – Eine Partei ist natürlich nicht gemeinnützig, wenigstens nicht im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. – Es war uns natürlich klar, dass in den seltensten Fällen jemand 10000 Franken bezahlen wird. Wie gesagt haben wir uns aber immer an das Schema des Vergabungsabzugs gehalten, der mit dem Prozentabzug eine Verknüpfung zum Einkommen vorsieht. Würde die Lösung, die Herr Lutz vorschlägt, gewählt, so würde man das System durchbrechen und eine eigenständige Regelung für Parteispenden suchen. Das ist eine Ermessenssache. Beim Höchstbetrag hat sich die Kommission von der Überlegung leiten lassen, dass der Abzug nicht nur für natürliche Personen, sondern auch für juristische Personen gilt. Man kann sich vorstellen, dass eine juristische Person bis zum Plafondbetrag von 10000 Franken gehen könnte.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Minderheit

Art. 34 Abs. 1 Bst. m (neu)

Antrag Bartlome

10 Prozent vom Eigenmietwert, sofern der Steuerpflichtige eine eidgenössische AHV- oder IV-Rente bezieht und sofern sein Reineinkommen 30000 Franken nicht erreicht; der Abzug erhöht sich um je 10 Prozent vom Eigenmietwert pro 5000 Franken, um die das Einkommen unter 30000 Franken liegt.

Bartlome. Ich habe zu diesem Thema eine Motion eingereicht, die am Ende der Diskussion über die Steuergesetzrevision behandelt werden soll. Im vorliegenden Antrag habe ich mir erlaubt, die allgemein gehaltene Motion in konkrete Zahlen zu fassen. Es ist besser, das ganze Problem hier zu diskutieren. Selbstverständlich ziehe ich meine Motion zurück. Falls Sie meinem Antrag zustimmen, erübrigt sie sich sowieso; lehnen Sie ihn ab, brauchen wir die Frage auch allgemein nicht mehr zu diskutieren.
Nun zu meinem Antrag. Auch hier kann ich mich kurz halten, die schriftliche Begründung ist in meiner Motion aufgeführt. Sie haben vorhin einen Antrag zugunsten junger Familien abgelehnt. Ich hoffe, mit meinem Antrag eher Gehör zu finden, wenn es darum geht, etwas für die ältere Generation zu tun. Mir geht es vor allem um Hausbesitzer, die ein kleines Einkommen haben, die nur eine AHV- oder auch eine BVG-Rente beziehen – wir wissen ja, dass das entsprechende Obligatorium erst vor einigen Jahren eingeführt wurde und es einen Haufen Hausbesitzer gibt, die nur eine AHV-Rente und eine ganz kleine oder überhaupt keine Pension beziehen. Sie werden vom Eigenmietwert besonders betroffen, weil er ein fiktiver Betrag, also kein Geld ist, das den betreffenden Rentnern zufliesst. Ich möchte verhindern, dass Hausbesitzer mit kleinem Einkommen in Schwierigkeiten geraten und notfalls sogar ausziehen müssen. Der Kommissionspräsident hat sich vorhin in dem Sinne geäussert, dass man dafür sorgen sollte, dass ältere Leute in ihren Häusern bleiben können, auch wenn sie vielleicht ein wenig gross sind.
Wie bei den vorhergehenden Anträgen geht es um die Eigentumsstreuung. Es wurde mehrmals dargelegt, dass wir ein Interesse daran haben, das Eigentum so breit als möglich zu streuen und zu fördern. Die Antwort der Regierung ist bekannt. Sie lehnt meinen Vorschlag in der allgemeinen Form der Motion ab. Ich möchte aber nicht nur allgemein etwas für die Rentner erreichen, wie die Regierung es laut Motionsantwort tut – das ist begrüssenswert. Es geht mir hier speziell um die Hausbesitzer und um die Eigentumsförderung und -streuung.
Zu Ihrer Information dient vielleicht, dass der Text meines Antrags in unserem Nachbarkanton Aargau vor einem Jahr, im Juni 1988, mit den gleichen Zahlen angenommen wurde. Falls jemand von Rechtsungleichheit sprechen sollte, müsste man sagen, dass das Volk unseres Kulturkantons also einen Artikel zum Steuergesetz angenommen hätte, der der Rechtsungleichheit Vorschub leisten würde. Ich danke Herrn Gallati, dass er sich meinem Vorschlag anschliesst, und hoffe, dass Sie meinem Antrag zustimmen werden.

Schmid (Rüti). Ich muss im Namen einer Fraktionsmehrheit einen wahrscheinlich unpopulären Entscheid bekanntgeben, wenn ich sage, dass wir auch diesen Antrag ablehnen. Nebst meinen vorherigen Bemerkungen, die uns generell zu dieser Haltung bringen, ist zu sagen, dass wir eben, wenn schon massvoll besteuert wird, nicht noch zusätzliche Vergünstigungen machen können – es sei denn, es handle sich um effektive Sozialfälle. Dann aber ist das nicht über das generelle Abzugssystem zu lösen.

Nun zum Vorschlag selbst. Geht man von einem Reineinkommen von 30000 Franken aus und nimmt an, dass darin ein Eigenmietwert (bei bescheidenen Wohnungen vielleicht 10000 Franken) eingerechnet ist – sonst ist der Artikel umsonst –, so sind 10 Prozent des Eigenmietwertes, also 1000 Franken betroffen. Von den 30000 Franken sind die Sozialabzüge zu machen. Man kommt also auf ein steuerbares Einkommen von 22000 bis 23000 Franken oder weniger, je nach den Verhältnissen. Davon werden dann noch 1000 Franken abgezogen. Der Effekt ist, dass «der Berg eine Maus gebiert». Das hilft tatsächlich nichts mehr. Mit den 10 Prozent hat man irgendwo auf halbem Weg den Mut verloren.
Wir halten dem Ganzen dafür, dass es vielleicht politisch populär ist. Letztlich ist es jedoch systemwidrig, deshalb bitten wir Sie mehrheitlich um Ablehnung.

Vollmer. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Bartlome. Er ist nicht systemwidrig. Es handelt sich um einen Antrag, der im Grunde genommen genau unsere Stossrichtung aufnimmt, indem gezielt dort entlastet wird, wo es nötig ist. Es sind nämlich vor allem die kleinen Einkommensbezüger, die im Zusammenhang mit dem Eigenmietwert Probleme bekommen; Rentner, die die Mietwerte, weil sie erhöht werden, plötzlich nicht mehr bezahlen können, da ihr Einkommen nicht steigt wie bei anderen. Deshalb unterstützen wir den Antrag. Es geht um eine gezielte, sinnvolle Entlastung einer Kategorie, die es besonders nötig hat.
Ich bitte Sie, den Antrag Bartlome zu unterstützen.

Binz. Wenn ich den Lauf der Diskussion verfolgt habe, so muss ich sagen, dass mich Herr Schmid eigentlich überzeugt hat. Es käme sozusagen niemand in den Genuss der Ermässigung. Das ist natürlich nicht die Meinung des Antragstellers. Ich möchte versuchen, eine Brücke zu schlagen. 30000 Franken sind als Grenze zu tief. Wenn man die Rechnung macht, die Herr Schmid erwähnte, müsste realistischerweise eine Einkommensgrenze von 50000 Franken gewählt werden, dann kann eine kleine Gruppe von alten und gebrechlichen Leuten von der Eigentumsförderung profitieren.
Ich stelle in diesem Sinn einen Antrag.

Schmied (Moutier). Je vous prie de refuser cet amendement. Je ne comprends pas tout à fait le raisonnement de M. Vollmer quand il dit que cet amendement est tout à fait dans la ligne politique du Parti socialiste. Je tiens à rappeler que nous sommes en train de délibérer de la loi d'impôt, qui n'est pas par essence ni prioritairement une loi de caractère social.
Nous pouvons dans cette loi fixer des limites qui laissent une certaine marge de manoeuvre, mais si nous acceptons l'amendement qui nous est proposé maintenant, nous ne traiterions pas de la même manière les rentiers qui sont propriétaires de leurs logement et ceux qui n'en sont que locataires, car tous les rentiers ne sont pas des propriétaires, je tiens à le souligner, et je ne comprends pas pourquoi M. Vollmer ne tient pas compte de cette réalité. Je pourrais souscrire à l'amendement de M. Vollmer en raison de son caractère incontestablement social mais uniquement si, en contre-partie, on permettait aux rentiers locataires dont le revenu se situe dans la même fourchette de procéder à une défalcation. Or, ce n'est pas le cas et pour cette raison, je vous invite à refuser cet amendement.

Schmid (Rüti). Ich nehme an, die Fraktion wird zu ihrer Meinung stehen, wonach der Vorschlag systemwidrig sei. Wenn sie gegen die Limite von 30000 Franken ist, wird sie auch gegen eine solche von 50000 Franken sein. Es macht im ganzen so wenig aus, dass der Vorschlag nicht zum Tragen kommen wird.
Ich mache aber auf einen Punkt aufmerksam, den sich die sozialdemokratische Fraktion überlegen muss. Ich bin höchst erstaunt über die Unterstützung des Antrags durch Herrn Vollmer. In meinen Diskussionen über die Stadt-und-Land-Initiative habe ich nämlich jeweils etwas ganz anderes gehört – zu meinem Verwundern. Dabei hätte ich volle Sympathie für den Antrag Bartlome. Nur weil er nicht viel nützt, halte ich nicht viel davon. Aber damals wurde immer argumentiert, mit dieser Initiative müsse die Situation korrigiert werden, dass jemand mutterseelenallein in einem 7-Zimmer-Haus wohne, andrerseits eine Familie auf der Suche nach einer Wohnung auf der Strasse stehe.
Diese Kehrtwendung nehme ich gerne zur Kenntnis, wollte sie aber fürs Protokoll unterstreichen.

Schneider (Hinterkappelen). Ich möchte nur ganz kurz meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass es wenigstens in diesem Punkt auch bei der SP-Fraktion getagt hat.
Das Eigenmietwertproblem ist ein generelles Problem, deshalb wollten wir ein bisschen weiter gehen. In erster Linie aber sind die alten Leute betroffen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich jeweils, wenn ich im Rat gegen die Eigenmietwertbesteuerung kämpfte, eine ganze Beige Post von Leuten erhielt, die nach der Pensionierung mit den hohen Eigenmietwerten konfrontiert wurden. Auf ihren Steuererklärung liess man sie Zahlen einsetzen, die sie effektiv nie als Geld gesehen hatten. Sie beklagten sich bitterlich darüber, dass ihrer besonderen Situation nicht Rechnung getragen werde.
Bei der letzten Steuergesetzrevision erwähnte ich bereits, dass vor allem Ihre Leute *(der Redner wendet sich an die SP-Fraktion)* darunter leiden. Ich stelle nun fest, dass Sie das gemerkt haben. Das freut mich sehr, und ich hoffe, dass wir den Antrag durchbringen werden.

Baumann Ruedi. Unserer Fraktion hat es offenbar noch nicht getagt – wir lehnen den Antrag Bartlome ab. Falls wir ihn richtig verstehen, würde er bedeuten, das AHV- und IV-Rentner steuerlich nur dann begünstigt werden, wenn sie ein Haus besitzen. Wir gehen davon aus, dass AHV- und IV-Rentner sehr wohl zu begünstigen sind, dass dies aber in Artikel 39 des Steuergesetzes zu regeln ist, wo die allgemeinen Abzüge für Rentner aufgeführt werden. Dort müssen die Abzüge für Rentner entsprechend hoch angesetzt werden. Man kann nicht einfach nur die Hausbesitzer unter den Rentnern begünstigen. Das würde nicht verstanden. Daran ändert auch der Antrag Binz, das Einkommen auf 50000 Franken hinaufzusetzen, nichts.
Wir lehnen den Antrag Bartlome ab.

Suter, Präsident der Kommission. Ich habe wie Goethe zwei Seelen in meiner Brust, möchte aber darauf hinweisen, dass der Antrag in der Kommission nicht behandelt wurde. Wir kennen die genauen Auswirkungen nicht, auch wenn zu vermuten ist, dass die rein finanziellen Konsequenzen gering sein werden, weil es nur um einen Abzug von 10 Prozent geht. Als Kommissionspräsident wäre ich persönlich bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen, damit die finanziellen Auswirkungen untersucht werden können.

Augsburger, Finanzdirektor. Darf ich vielleicht die Philosophie erwähnen, die wir bei der vorliegenden Steuergesetzrevision anzuwenden versuchten? Einerseits wollten wir die Steuerfreibeträge, besonders für die Rentner, erhöhen. Das haben wir getan. Andrerseits versuchten wir – gerade im Hinblick darauf, dass die Steuerveranlagung vereinfacht werden muss –, möglichst einfache Normen auszuarbeiten.
Der Antrag Bartlome schafft wieder Sonderregelungen. Herr Kommissionspräsident hat erwähnt, dass der Vorschlag in der Kommission nicht diskutiert wurde. Es wäre wertvoll, dies tun zu können und Ihnen die Konsequenzen aufzuzeigen. Dann kann vielleicht auch die Unsicherheit beseitigt werden, die von Frau Grossrätin Binz ausgedrückt wurde. Ich unterstütze deshalb den Vorschlag des Kommissionspräsidenten, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen, um Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten – dann hätten wir dafür auch genügend Zeit –, und Ihnen das Resultat bei der zweiten Lesung zu unterbreiten.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	74 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Art. 34 Abs. 1 Bst. n (neu)

Antrag Seiler

Einen Viertel der Wohnkosten aus Miezins oder aus Eigengebrauch von Wohnraum unter Ausschluss von Zweitwohnungen oder des Betrages, welcher 8000 Franken für jeden erwachsenen Bewohner respektive 4000 Franken für jeden Bewohner unter sechzehn Jahren übersteigt.

Seiler. Mir hätte es eigentlich besser gefallen, wenn mein Antrag sich auf Buchstabe m wie «Mieter» bezogen hätte.
Meine Anträge hatten zwei Zielsetzungen. Die eine war eine Gleichbehandlung von Bewohnern selbstgenutzten Wohneigentums mit Mietern, die andere eine Entlastung der Mieter. Erstere ist dahingefallen, nachdem Sie mir nicht geholfen haben, in Artikel 32 die Ausgangslage für diese Idee zu schaffen. Damit ist auch ein Teil des vorliegenden Antrags hinfällig. Ich ändere diesen, indem ich «oder aus Eigengebrauch von Wohnraum» streiche. Somit lautet der Antrag nun folgendermassen:
«Einen Viertel der Wohnkosten aus Mietzins unter Ausschluss von Zweitwohnungen oder des Betrages, welcher 8000 Franken für jeden erwachsenen Bewohner respektive 4000 Franken für jeden Bewohner unter sechzehn Jahren übersteigt.»
Momentan herrscht eine Mietzinsnot. Um mit den Worten von Kollege Schneider zu sprechen: Ich wäre auch froh, wenn es in dieser Hinsicht tagen würde. Mir ist natürlich klar, dass viele von Ihnen keine Ahnung von den Problemen der Mieterinnen und Mieter haben, von der Mietzinsnot, die sich aus der Wohnungsnot, nämlich aus dem kleinen Angebot, ergibt und im Moment durch die Entwicklung auf dem Hypothekarzinsmarkt noch verstärkt wird. Sie können sich nicht vorstellen, welche Schwierigkeiten ein Haufen Mieterinnen und Mieter mit den gegenwärtigen hohen Mietzinsen haben. Ich möchte Ihnen deshalb ans Herz legen, auf meinen Antrag einzugehen und eine gewisse Entlastung zu ermöglichen.
Ich habe bereits erwähnt, dass es nicht zu einer Gleichbehandlung mit den Eigenheimbesitzern kommen wird. Für sie ist eine Besteuerung vorgesehen, die deutlich unter dem Marktwert liegen wird. Jetzt sind es 70 Prozent, und die Zahl wird wohl noch sinken – es wurde vorhin von 60 Prozent gesprochen. Die Mehrheit des Rates hat dies entschieden.
Ich akzeptiere das. Aber ich bitte Sie, nun ein Gleiches für Mieterinnen und Mieter zu tun. Mein Antrag verlangt einen Abzug von 25 Prozent. Das ist ebenfalls massvoll, und ich möchte Sie bitten, auch in diesem Fall einen massvollen Schritt zu tun.

Schneider (Hinterkappelen). Wenn ich den Antrag bekämpfe, so möchte ich in keiner Art und Weise bestreiten, dass die Wohnkosten den Mietern in sehr vielen Fällen wehtun. Ich selbst bin auch Mieter, mir tut es jeden Monat sehr weh, die hohe Miete zu bezahlen. Trotzdem lehne ich den Antrag vehement ab, vor allem, weil die Begründung nicht stimmen kann.
Eine Begründung lieferte vorhin auch Kollege Vollmer nach, als er sagte, aus sozialen Gründen – weil die Miete bei jedem Mieter anfalle – sei ein Abzug vorzusehen. Das ist systemwidrig, wir gewähren ja keine Abzüge für den lebensnotwendigen Aufwand. Täten wir dies, so müssten wir nicht nur die Kosten für das Dach über dem Kopf abziehen lassen, sondern auch diejenigen für Kleider und Essen, das brauchen wir schliesslich auch. Es ist also vom System her falsch, für den Aufwand «Wohnen» eine Ausnahme zu machen und einen Abzug zu gewähren. Deshalb bitte ich Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Schmid (Rüti). Auch ich empfehle Ihnen die Ablehnung des Antrags. Über die Frage, was womit zu vergleichen sei, befinden wir uns wahrscheinlich in einem Grabenkampf. Einerseits wird Wohnen als Steuertatbestand angesehen. Das scheint uns ungerechtfertigt, weil wir sagen, der Mieter sei eine andere Kategorie als derjenige, der sein Eigentum nutzt. Damit gehört für uns der Vorschlag möglicherweise zu den Sozialabzügen, nicht aber in den Zusammenhang der Wohneigentumsbesteuerung.
Ich möchte den Finanzdirektor bitten, über die möglichen Ausfälle zu sprechen. Von der SP-Fraktion wurde bei der Eintretensdebatte schlagzeilenwürdig und sehr ausführlich geäussert, es dürften für die Gemeinden nicht zu grosse Ausfälle resultieren. Hier sprechen wir von einem Ausfall von einem Viertel der Wohnkosten, der für die Gemeinden ganz massiv ins Gewicht fallen wird. Bis jetzt ist mir anhand der vorliegenden Anträge – vielleicht werden noch neue eingereicht werden – nicht aufgegangen, wie die SP-Fraktion die Ausfälle kompensieren will. Sonst würde jedenfalls die beim Eintreten gemachte Aussage, wonach die Gemeinden nicht bestraft werden dürften, nicht mehr stimmen. Irgendwo wird eine Gleichung zu erstellen sein.
Gerade beim vorliegenden Antrag werden die Gemeinden direkt betroffen. Es geht um Zahlen in der Grössenordnung von 50 bis 70 Mio. Franken. Das entspricht für den Staat – allein für diesen Antrag – etwas mehr als einem halben bis einem ganzen Steuerzehntel. Diese Tatsache ist zu berücksichtigen, nebst den systematischen Bedenken, die von Herrn Schneider geäussert wurden. Wir brauchen uns keine weiteren Wortgefechte zu bieten – die Auffassungen sind zur Zeit einfach verschieden. Möglicherweise bequemt sich einmal ein Gericht dazu, über diesen Punkt Klarheit zu schaffen. Mir scheint er systematisch absolut logisch zu sein, wie ihn die bürgerliche Seite seit Jahren vertritt.

Suter, Präsident der Kommission. Ich möchte mich kurz fassen. Die Kommission hat sich für einen Mittelweg entschieden. Nur schon aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Die Steuerverwaltung sagte mir vorhin, dass Einnahmenausfälle von 90 Mio. Franken die Folge einer Annahme des Antrags wären.
Herr Seiler möchte auch Familien mit Kindern begünstigen. Der richtige Ort dafür ist der Artikel über die Sozialabzüge. Dort werden wir noch genügend Gelegenheit haben, zu den Kinderabzügen Stellung zu nehmen.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Seiler	51 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

Art. 34 Abs. 2–5, Art. 35 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 35 Abs. 3

Antrag Bieri (Belp)

Vom Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit können 20 Prozent, höchstens 6000 Franken als Gewinnungskosten abgezogen werden. (Pauschalabzug)

Antrag Holderegger

(Ergänzung)
Bei den Fahrkostenabzügen sind grundsätzlich nur die Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel zu berücksichtigen.
Für begründete Ausnahmefälle erlässt der Regierungsrat besondere Ausführungsbestimmungen.

Präsident. Ich schlage vor, den Antrag Holderegger gemeinsam mit Absatz 5, bei dem es auch um Fahrkosten geht, zu behandeln. – Der Rat ist einverstanden damit.

Bieri (Belp). Beim vorliegenden Artikel geht es ums Wohnen im Grünen, um die Gewinnungskosten. Man könnte von einer Art Pendlerantrag sprechen.
Mit unserem Antrag könnten die Gewinnungskosten vereinfacht werden. Das komplizierte Blatt mit den vielen Posten, das ausgefüllt werden muss, würde nicht mehr existieren, sondern es gäbe einen generellen Abzug, eine Pauschale, die keine unterschiedlichen Fahrkosten mehr enthalten würde. Der Abzug wäre ein bisschen höher als bis jetzt anzusetzen, aber es könnten keine weiteren Abzüge geltend gemacht werden. Heute können über die Pauschale hinaus sozusagen nur Abzüge für Fahrkosten gemacht werden, also Kilometerabzüge, die die 4500 Franken stark übersteigen. Sie würden nach unserem Vorschlag abgeschafft, und es würde nurmehr der einheitliche Abzug existieren.
Damit würden zwei Ziele erreicht. Es wird der gleiche Abzug gewährt, egal, ob jemand in Bern wohnt und arbeitet oder ob er in Huttwil, Trubschachen wohnt und nach Bern pendelt. Es würde sich also in Zukunft lohnen, in der Nähe des Arbeitsortes zu wohnen und umgekehrt. Es würde damit auch erreicht, dass die Gewinnungskosten in bezug auf die Herumfahrerei im Kanton Bern umweltneutral würden.
In diesem Sinn empfehlen wir die Annahme des Antrags.

Suter, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.
Herr Bieri verlangt zwei Sachen. Er will einerseits die Weiterbildungskosten – darüber werden wir noch sprechen – aus dem Artikel herausnehmen und separat, also unabhängig von der Pauschale, abrechnen lassen. Andrerseits will er die Pauschale erhöhen. Sinn einer Pauschale ist es, den Steuerpflichtigen davon zu entbinden, effektiv abzurechnen. Man muss also dafür sorgen, dass mit der Pauschale möglichst viele Steuerpflichtige erfasst werden und man denjenigen mit höheren Kosten die Möglichkeit gibt, die effektiven Kosten abzurechnen. Mit dem von Regierung und Kommission vorgeschlagenen Abzug von 4500 Franken können rund 80 Prozent der Steuerpflichtigen abgedeckt werden. Dies ist der Sinn einer Pauschalen. Würde der Betrag auf 6000 Franken erhöht, erhielten eine ganze Reihe von Leuten die Möglichkeit, höhere Abzüge vorzunehmen, als ihre effektiven Gewinnungskosten ausmachen. Der Ausfall für den Fiskus wäre auch in diesem Fall beträchtlich: 13 Mio. Franken.
Diese Gründe haben die Kommission dazu bewogen, den Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie aus zwei Gründen um Ablehnung des Antrags.
Der Antrag Bieri nimmt überhaupt keine Rücksicht auf die vielfältige Struktur des Kantons Bern. Es würden sehr viele Leute bestraft, vor allem die unteren und mittleren Einkommen. Das dürfen wir nicht tun.
Dann möchte ich festhalten, dass auf Bundesebene das gleiche Problem beim Bundessteuerrecht diskutiert wurde. Aus ähnlichen Überlegungen auf gesamtschweizerischer Ebene wurde es klar abgelehnt.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 35 Abs. 4 (neu)

Antrag Bieri (Belp)

Die mit dem gegenwärtigen Beruf in direktem Zusammenhang stehenden Weiterbildungskosten können zusätzlich geltend gemacht werden.

Bieri (Belp). Es besteht natürlich ein innerer Zusammenhang zwischen diesem und dem vorhergehenden Antrag, indem die Weiterbildungskosten zusätzlich zur Pauschale abgezogen werden können. Auch allein ergibt er aber einen Sinn. Personen, die sich in Ausbildung befinden, soll die Möglichkeit gegeben werden, die entsprechenden Kosten in Abzug zu bringen, womit die «Education permanente» unterstützt wird.
Ich bitte Sie, diesen Prozess, der in unserer Gesellschaft abläuft, zu fördern, indem Sie den Antrag annehmen.

Suter, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Bereits vorhin habe ich angedeutet, warum. Herr Bieri will auch im vorliegenden Fall einen Systemwechsel vollziehen, indem die Weiterbildungskosten herausgegriffen und zusätzlich zur Pauschale in Abzug gebracht werden sollen.
Die Folge davon wäre, dass der Verwaltungsaufwand sehr stark ansteigen würde, weil die Steuerverwaltung überprüfen müsste, ob die Weiterbildung berechtigt ist oder nicht. Dazu kommt, dass diese Prüfung sehr peinlich wäre, weil es darum ginge, zu sehen, was der Steuerpflichtige tut, ob er es richtig oder falsch tut, ob die Kostenabrechnung korrekt ist usw.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 35 Abs. 5

Antrag Bieri (Belp)

Streichen

Eventualantrag Bieri (Belp)

(Neuer Satz angehängt:)
...Fahrkostenabzüge werden distanzabhängig (Anzahl Kilometer vom Arbeitsplatz), aber unabhängig vom Verkehrsmittel in Abzug gebracht.
(Alle Verkehrsmittel werden gleich hoch in Abzug gebracht.)

Bieri (Belp). Der Eventualantrag bezieht sich auf meinen Antrag zu Absatz 3.
Auch in diesem Fall geht es um das Pendeln im Kanton. Unserer Ansicht nach ist es falsch, das Pendeln mit dem Auto zu belohnen. Eine Möglichkeit wäre, das Herumfahren steuerlich überhaupt nicht mehr abzugsfähig zu machen. Das wollen Sie nicht, darüber wurde eben abgestimmt. Die andere Variante ist, Abzüge für das Pendeln nur noch distanzabhängig, aber unabhängig vom Verkehrsmittel zu gewähren. Man kann verschiedene Ansätze wählen, entweder für das Pendeln keinen Abzug vorsehen oder einen Ansatz von 20, 30 oder 50 Rappen wählen. Der Regierungsrat hätte diesen Ansatz festzulegen. Es geht also darum, einen distanzabhängigen Abzug zu gewähren, der für jedes Verkehrsmittel gleich ist – egal, ob man mit dem Tram, Bus, Auto oder Zug zur Arbeit fährt.
Beim Antrag Holderegger wird nur auf die Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel abgestellt. Das ist eine etwas kompliziertere Variante, aber wir könnten uns auch damit einverstanden erklären. Nach Abklärungen glaube ich, dass diese Variante mehr Chancen hat. Ich ziehe deshalb meinen Antrag zugunsten des Antrags Holderegger zurück. Die Idee ist dieselbe, dass es nämlich nicht darauf ankommt, um welches Verkehrsmittel es sich handelt. Der Abzug soll in dem Sinn limitiert werden, dass einfach die Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel abgezogen werden können, mehr nicht.
Ich bitte Sie, den Antrag Holderegger zu unterstützen.

Präsident. Herr Bieri, zum Streichungsantrag haben Sie nun nicht gesprochen. – Der Antragsteller hat sowohl seinen Streichungsantrag, der hinfällig geworden ist, wie seinen Eventualantrag zurückgezogen.
Herr Holderegger hat das Wort zur Begründung seines Antrags zu Absatz 3.

Holderegger. Heute gilt bei den Gewinnungskostenabzügen als Grundmass das private, individuelle Verkehrsmittel. Im Bericht des Regierungsrates über die bernische Verkehrspolitik, der Ihnen vorliegt, wird unter den rechtlichen Grundlagen auf Seite 27 in der Rubrik «Einflussnahme auf die Kosten der Verkehrsbenützer» explizit das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern erwähnt. Ich weiss aus Briefen, die im Zusammenhang mit dem Bäre-Abi zwischen der Finanz- und der Verkehrsdirektion geschrieben wurden, dass der Finanzdirektor kein Freund steuerlicher Massnahmen in der Verkehrspolitik ist. Für mich stellt dies aber bereits einen Widerspruch innerhalb der Regierung dar. Jeder Kanton, auch der Kanton Bern, ist weiter verpflichtet, den Massnahmenkatalog des Bundes in Sachen Umweltfragen in seiner ganzen Tragweite ernst zu nehmen. Dazu gehört unter anderem speziell die LRV (Luftreinhalteverordnung) des Bundes. Steuerliche Massnahmen, besonders Anreize, sind darin ebenfalls vorgesehen.
Der Steuerpflichtige sollte nicht in erster Linie die Kosten für das Individualfahrzeug, sondern für das öffentliche Verkehrsmittel abziehen können. Ausnahmen von diesem Prinzip sollten begründet werden müssen. Sie sollten in einer Ausführungsbestimmung durch den Regierungsrat geregelt werden. Es ist mir klar, dass nicht alle Steuerpflichtigen ihren Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in zum Teil sehr enggesetzten Grenzen bewältigen können. Vor allem auf dem Land bestehen erhebliche Hindernisse. Ich denke an Ortschaften wie Hasliberg, Reutigen, Bleiken, Goldiwil usw. Aber auch durch Schicht- und Nachtarbeit, durch Invalidität sind Hindernisse sehr gut zu begründen.
In den grösseren Agglomerationen kann man die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels mit zumutbarem Zeitaufwand verlangen, so dass mit den nötigen Anreizen – auch im Steuergesetz – umgestiegen wird. Dazu zähle ich nicht nur tarifarische Massnahmen, sondern auch steuerliche Anreize. Ich denke an Belp, Zollikofen, Worb usw., die sich in der Nähe der grösseren Arbeitsplatzagglomerationen befinden.
Im Zentrum steht für mich, dass das Bewusstsein umgekehrt wird, ohne dass die grundsätzlichen Ansätze für Gewinnungskosten verändert beziehungsweise erhöht werden müssen. Wenn man das Umsteigen mit steuerlichen Anreizen fördern, andrerseits die Gewinnungskosten verringern und damit die Steuererträge für den Staat in einem spürbaren Mass verbessern kann, werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wie Erfahrungen mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bewiesen haben, steigen die Steuereinnahmen, wenn diese Frage einbezogen wird. Bei Sondierungen in der Finanzdirektion wurde das Argument angeführt, der Umsteigeanreiz sei abgedeckt, wenn der Abzug für Gewinnungskosten von 3500 auf 4500 Franken erhöht werde. Das mag teilweise zutreffen. Mir geht es aber um die Philosophie der Umstellung. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne, wenn der Finanzdirektor hier dazu stehen würde, dass er bereit ist, solche Anreize ins Steuergesetz einzubauen.
In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, meinen Antrag zu Artikel 35 Absatz 3 als Ergänzung zuzustimmen.

Krummen. Ich habe jahrelang in einer Steuerkommission mitgearbeitet. Mich wundert, dass gerade von dieser Seite der Vorschlag kommt, nicht mehr alle Kosten, um an den Arbeitsplatz zu fahren, abziehen zu können. An und für sich täte es sicher jeder Steuerkommission gut, wenn sie so verfahren könnte.
Unsere Fraktion stimmt dem Antrag Holderegger nicht zu. Denken Sie einmal an jemanden, der abgelegen wohnt und seinen Arbeitsplatz nur mit dem Auto erreichen kann. Er könnte die entsprechenden Abzüge nicht machen. Wir haben uns in unserer Steuerkommission auch daran gestossen, wenn gewisse Leute 3000 bis 4000 Franken Gewinnungskosten für Fahrten an den Arbeitsplatz aufführten. Ging man der Sache auf den Grund, so sah man, dass der Steuerpflichtige keine Möglichkeit hatte, das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Ausgerechnet von Ihrer Seite kommt nun der Antrag, dass ein Arbeiter die Kosten, um an den Arbeitsplatz zu fahren, nicht abziehen darf. Das verwundert mich. Ich bitte Sie wie unsere Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Suter, Präsident der Kommission. Ich glaube, es findet ein Sturm im Wasserglas statt. Nach heutigem Recht ist der ganze Fragenkomplex auf Verordnungsstufe durch den Regierungsrat geregelt. Es wird klar festgehalten, dass grundsätzlich nur die Fahrkosten für das öffentliche Verkehrsmittel abgezogen werden dürfen. Ausnahmefälle sind vorbehalten und werden definiert. Herr Holderegger hat – wenn ich richtig gehört habe – für die Ausnahmefälle fast den Text der Verordnung zitiert: wenn die öffentlichen Verkehrsmittel nicht vorhanden sind, die Arbeitszeiten nicht den Fahrplänen der öffentlichen Verkehrsmittel entsprechen, Invalidität vorliegt usw. Die Fälle sind bekannt. Sie alle sind in der Verordnung berücksichtigt. Es ist nicht einzusehen, warum man die Frage neu auf Gesetzesstufe regeln sollte.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Holderegger. Mir geht es doch gar nicht um die Arbeitnehmer, die auf das Auto angewiesen sind, Kollege Krummen. Mir geht es um die Umkehr der Beweislast, nur darum. Ich weiss, dass man, als Bauer oder als Angestellter, das Auto braucht, wenn man Nachtschicht hat und auf dem Land wohnt. Mich stören die Autokolonnen in Kehrsatz, die morgens um sieben nach Bern fahren. Ich behaupte, dass viele davon mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren *könnten. (Beifall)*

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Grossrat Holderegger hat sich an mich gewandt. Der Verkehrsdirektor und ich sind in dieser Frage tatsächlich nicht gleicher Meinung. Ich will Ihnen erklären, warum.
Es ist nicht richtig, wenn der Kanton Bern in seiner Vielfältigkeit mit dem Kanton Basel-Stadt oder sogar mit Basel-Landschaft verglichen wird. Die räumlichen Verhältnisse sind ganz anders. Dann sollten wir nicht ausserfiskalische Zielsetzungen mit dem Steuergesetz an sich verfolgen. Das Steuergesetz ist nicht geeignet und zweckvoll, um andere Ziele zu erfüllen.
Ich unterstütze klar die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Es ist auch heute so, dass man nicht Abzüge machen kann, wie man will. Man muss mindestens 2,5 Kilometer vom Arbeitsplatz entfernt wohnen – also die Zumutbarkeit muss erfüllt sein –, und man darf nur die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel abziehen, falls es existiert.
Wenn es um die Umkehrung der Beweislast geht, so ist die Folge mehr Administration sowohl beim Steuerzahler wie bei der Verwaltung – am Schluss kommt es aber auf dasselbe heraus. Wieso wollen wir es dann ändern?

Vollmer. Es ist nach Reglement durchaus möglich, dass ich mich noch einmal zu Wort melde. Man braucht sich deswegen nicht aufzuregen.
Die Antwort des Regierungsrates hat uns schon ein wenig überrascht. Es handelt sich um einen doppelten Salto, am Schluss steht er wieder auf den Beinen. Einerseits sagt der Regierungsrat, man könne den Kanton Bern nicht mit irgendeinem anderen Kanton, beispielsweise Basel-Stadt, vergleichen. Und was tat er heute morgen? Er sprach nur davon, dass man endlich das schweizerische Mittel anwenden müsse – dass man den Kanton Bern also quasi mit den anderen Kantonen vergleichen müsse!
Zum zweiten Punkt. Der Regierungsrat stellt fest, man könne den Antrag Holderegger nicht annehmen, weil er ausserfiskalische Ziele verfolge. Wie wurde denn heute morgen beim Eintreten die Steuergesetzrevision begründet, wenn nicht mit ausserfiskalischen Zwecken? Es wurde gesagt, es gehe darum, beispielsweise in bezug auf die Unternehmensstrukturen Verbesserungen zu erzielen, sozialpolitische Korrekturen anzubringen. Das sind alles ausserfiskalische Zielsetzungen, die wir mit dem Steuergesetz – zu Recht – anstreben. Wir betreiben Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, wir machen Politik in allen Bereichen. Nach Herrn Schneider betreiben wir mit der Regelung des Eigenmietwertes Eigentumsförderungspolitik. Dann kommt Herr Finanzdirektor und sagt, wenn man mit dem Steuergesetz auch eine vernünftige Verkehrspolitik begünstigen will, das Steuergesetz dürfe nicht für ausserfiskalische Zielsetzungen missbraucht werden. So widersprüchlich darf die Debatte nicht geführt werden!

Präsident. Der Finanzdirektor verzichtet auf eine Replik.

Abstimmung

Für den Antrag Holderegger (Absatz 3)	42 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	74 Stimmen

Präsident. Damit ist Artikel 35 in der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Art. 36 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 36 Abs. 4

Antrag Bieri (Belp)

...sowie für gesetzlich vorgeschriebene oder weitergehende Umweltschutzmassnahmen,...

Bieri (Belp). Auch Artikel 36 Absatz 4 hat – neben der grossen Bedeutung des gesamten Gesetzes für die Umwelt – eine gewisse Umweltrelevanz. Es geht darum, dass für Umweltschutzmassnahmen Rückstellungen gemacht werden können. Ein Unternehmen, das beispielsweise einen Kamin sanieren will, um weniger Schadstoffe in die Luft abzugeben, kann Geld zurückstellen und von den Steuern abziehen, um solche Massnahmen besser zu finanzieren.
Unserer Ansicht nach sollten nicht nur die vorgeschriebenen, sondern auch weitergehende Massnahmen abzugsfähig sein. Selbstredend müssten konkrete Projekte vorliegen. Es soll kein Fonds sein, für den einfach Rückstellungen für alles und jedes und damit Steuerabzüge gemacht werden können. Konkrete Projekte sollen überprüft und kontrolliert werden, unter anderem durch ein Instrumentarium, das im Kanton bereits vorhanden ist, beispielweise die Umweltschutzkommission oder die Koordinationsstelle für Umweltschutz. Das wäre eine Öffnung für sinnvolle Umweltschutzmassnahmen, die in diesen Artikel aufgenommen werden sollten. Sie bedingt, dass die Formulierung «gesetzlich vorgeschriebene Umweltschutzmassnahmen» durch «oder weitergehende» erweitert wird.
Ich hoffe, eine Annahme des Antrags sei selbstverständlich.

Muster. Die FDP-Fraktion kann ausnahmsweise den Antrag der Freien Liste unterstützen. Seine Zielsetzungen entsprechen unseren Ideen hinsichtlich Umweltschutz, wonach jemand, wenn er mehr tut, als gesetzlich vorgeschrieben ist, begünstigt werden soll, weil dies dazu anspornt, mehr zu unternehmen. Hier wird der Grundsatz festgelegt, ihm kann man zustimmen. Die Regierung hat es nachher in der Hand, das entsprechende Mass mit Weisungen zu bestimmen.
Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Suter, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Antrag Bieri besprochen. Er wurde dann jedoch von Herrn Bieri zurückgezogen, weshalb die Kommission nicht darüber abstimmte.
Herr Bieri zog seinen Antrag zurück, weil er sich davon überzeugen liess, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit besser sei, den Abzug nur für die Umweltschutzmassnahmen zu gewähren, die gesetzlich vorgeschrieben sind. So kann die Verwaltung dies auch prüfen. Im Einzelfall könnte die Entscheidung, was Umweltschutz ist und was nicht mehr Umweltschutz ist, nämlich Schwierigkeiten bereiten. Wir wissen, dass Wirtschaft und Technik sehr vielfältig sind. Das war der Grund, warum man befand, Umweltschutz sei gut und entsprechende Massnahmen sollten in der Höhe nicht beschränkt, wohl aber nur gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen betroffen sein. Ich möchte darauf hinweisen, dass sehr vieles gesetzlich vorgeschrieben ist; soweit die Massnahmen nach Art und Grösse vorgeschrieben sind, können Abzüge gemacht werden.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Krummen. Ich hatte mich zu Wort gemeldet, der Präsident hat mich jedoch übersehen. Ich würde mir sonst nicht anmassen, nach dem Kommissionspräsidenten noch etwas zu sagen.
Es ist natürlich sonderbar, wenn eine Fraktion, die in den Kommissionsverhandlungen voll und ganz mit uns stimmte, einem Antrag, der in der Kommission zurückgezogen wurde, im nachhinein zustimmt. Wenn es nun aber schon so weit ist, sollten sich der Kommissionspräsident und der Regierungsrat bereiterklären, den Vorschlag in die Kommission zurückzunehmen, damit sie einen Antrag stellen kann. Wenn man sieht, was alles hinter dem Begriff «weitergehend» versteckt sein könnte – ich will nicht sagen, es sei versteckt –, führt der Vorschlag vielleicht so weit, dass wir uns einmal fragen könnten, warum wir ihn damals nicht näher unter die Lupe nahmen.
Ich bitte Sie, den Antrag, wenn er nun schon vorliegt, in die Kommission zurückzunehmen. In erster Linie müssen der Kommissionspräsident und der Regierungsrat ihr Okay dazu geben.

Suter, Präsident der Kommission. Das Plenum soll über die Rücknahme befinden.
Ich möchte ein Beispiel anführen. Handelt es sich um eine Umweltschutzmassnahme, wenn ein Unternehmer fünf Bäume pflanzt? Soll die Steuerverwaltung darüber beschliessen, ein Experte oder der Grosse Rat? Sie können das selbst entscheiden.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin sehr froh, hat Herr Grossrat Krummen seinen Antrag gestellt, und bitte Sie, eine Rücknahme in die Kommission zu unterstützen. So können wir die Frage ernsthaft prüfen. In der Kommission führte Herr Grossrat Weyeneth tatsächlich das Beispiel an, das Herr Kommissionspräsident eben erwähnte. Wir müssen wahrscheinlich noch einmal darüber diskutieren, ob es sich um eine Umweltschutzmassnahme handelt oder nicht, wenn jemand Bäume in seinem Garten pflanzt.

Präsident. Herr Krummen hat einen Antrag auf Rücknahme in die Kommission gestellt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission Mehrheit

Art. 38

Angenommen

Art. 39 Abs. 1

Antrag Kilchenmann

Allgemeiner Abzug 3500 Franken.

Antrag Wenger (Langnau)

Selbständig veranlagte, natürliche Personen können von ihrem Reineinkommen 3500 Franken abziehen. Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe können für jeden Ehegatten 3500 Franken abgezogen werden.

Kilchenmann. Mein Antrag ist eine Folge der Vorstösse verschiedener Gemeindepräsidenten, die über ihre prekäre Finanzsituation geschrieben und gesprochen haben. Wir haben untersucht, welche Möglichkeiten bestehen, um eine Entspannung der angespannten Gemeindebudgets zu erreichen. Nachdem die Finanzdirektion die finanziellen Folgen prüfte, haben wir erkannt, dass eine Reduktion des allgemeinen Abzugs um 300 Franken (von 3800 auf 3500 Franken) eine sofortige Entlastung von rund 24 Mio. Franken pro Jahr sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden bringen würde.
Inzwischen wurde der Antrag Joder eingereicht, der die gleiche Stossrichtung verfolgt. Auch er möchte Massnahmen finden, um die Gemeindebudgets zu entlasten. Er bezieht sich auf Artikel 222a. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen empfehlen, die Behandlung meines Antrags zu Artikel 39 Absatz 1 zu verschieben, um ihn gemeinsam mit dem Antrag Joder zu diskutieren. So können die Vorschläge einander gegenübergestellt werden. Es wäre nicht sehr zweckmässig, beide Abzüge zu gewähren, weil dies die Vorlage aus dem Gleichgewicht bringen würde.
Ich beantrage die Rückstellung meines Antrags bis zur Behandlung von Artikel 222a.

Wenger (Langnau). Ich schliesse mich Herrn Kilchenmanns Ausführungen an und bin damit einverstanden, meinen Antrag mit Artikel 222a zu behandeln.

Suter, Präsident der Kommission. Von der Sache her kann man dies tun, weil der allgemeine Abzug keine Wirkung auf das System hat. Es handelt sich um eine rein finanzpolitische Überlegung, die sich auch beim Antrag Joder stellt. Deshalb wäre es richtig, die Anträge gemeinsam zu behandeln.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden, die Beratung von Artikel 39 Absatz 1 zu verschieben? – Dies ist der Fall.

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 1

Antrag Brodmann

2000 Franken für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige sowie für Ehegatten, die je einen selbständigen Wohnsitz haben oder getrennt veranlagt werden (Art. 18 Abs. 5 Bst. a), sofern sie allein, mit eigenen Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen selbständigen Haushalt führen.

Antrag Ritter

2000 Franken für verwitwete... (im übrigen geltendes Recht).

Präsident. Es liegen ein Antrag des Regierungsrates, ein Antrag Brodmann und ein Antrag Ritter vor. Der Antrag Brodmann ist identisch mit dem Antrag des Regierungsrates. Der Antrag der Kommission sieht keine Ziffer 1 mehr vor.
Ich schlage Ihnen vor, den Antrag Ritter zuerst zu behandeln. Er verlangt die Beibehaltung des bisherigen Rechts.

Ritter. Ich habe meinen Antrag vor der Session eingereicht. Mir schien, dass mindestens, wenn die Kommission, in der ich auch vertreten war, den Haushaltabzug abschaffen will, ein Abzug für Halbfamilien wie in der alten Vorlage gewährt werden sollte. Bei diesen Familien stellen die Kinder die hauptsächliche finanzielle Last dar. Seither habe ich aber selbst gesehen, dass der Kommissionsantrag für diesen Fall einen zusätzlichen Kinderabzug von 1500 Franken vorsieht. Deshalb bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Präsident. Herr Stalder vertritt Herrn Brodmann bei der Begründung seines Antrags.

Stalder. Der Antrag Brodmann lautet praktisch gleich wie der Antrag Ritter. Er entspricht der Formulierung des regierungsrätlichen Antrags.
Die bisherige Lösung sollte weitergeführt und der Abzug für Einpersonenhaushalte auch in Zukunft gewährt werden. Es ist nicht ganz verständlich, warum die Kommission diese Lösung abgeschafft hat. Der Antragsteller verlangt, die Formulierung des Regierungsrates sei ins Gesetz aufzunehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Zbinden (Ostermundigen). Ich unterstütze den Antrag Brodmann, weil der Antrag der Kommission die Alleinstehenden klar benachteiligt. Sie werden aber durch die Steuergesetzgebung an sich bereits benachteiligt. Es geht darum, ob ein Haushaltabzug gewährt werden soll oder nicht.
Warum ein Plädoyer für die Alleinstehenden? Sie sind eine ständig wachsende Bevölkerungsgruppe. Von 1970 bis 1980 hat sich ihre Zahl im Kanton Bern verdoppelt. 1980 waren es 100000, heute dürften es ein paar Zehntausend Alleinstehende mehr sein – zu den neusten Zahlen hatte ich leider keinen Zugang. Die Zunahme der Alleinstehenden im Kanton Bern steht im Gegensatz zum Wachstum der kantonalbernischen Wohnbevölkerung. Bereits vor rund zehn Jahren belief sich der Anteil der Alleinstehenden auf rund 12,3 Prozent. Wenn Sie selbst vielleicht eines Tages allein stehen, weil Sie Ihren Partner verloren haben, so gehören Sie ebenfalls zu dieser Gruppe. Das dürfen Sie alle nicht vergessen. Ihre Kinder sind dann vielleicht erwachsen, und Sie können auch keine Kinderabzüge mehr machen. Es geht also darum, eine ganze Bevölkerungsgruppe nicht massiv durch die Steuergesetzgebung zu benachteiligen. Gerade beim alten Menschen ist es wichtig, dass er genug eigenes Geld besitzt, um sich selbst versorgen oder sich mit jemandem zusammentun zu können.
Es existiert auch noch ein psychologischer Aspekt des Problems. Eine Mehrbelastung dieser Bevölkerungsgruppe – Alleinstehende ohne Kinder – kommt einer Entmündigung gleich. Angesichts der Bedrohungen in unserer Welt – Umwelt, atomare Bedrohung und vor allem Überbevölkerung – wollen heute viele Männer und Frauen bewusst keine Kinder. Sie gehen deshalb auch keine Partnerschaft in traditioneller Form ein. Die Alleinstehenden sind heute nicht mehr die vielbelächelten alten Jungfern oder allenfalls die ein wenig sonderbaren Junggesellen, wie man sie früher kannte. Es sind unter Umständen sehr verantwortungsbewusste Leute. Sie mit der Steuergesetzgebung, wie es die Kommission vorsieht, zu bestrafen, ist sicher ungerecht.
Als letztes noch eine Zahl. Bei einem Einkommen von 40000 Franken zahlt der Alleinstehende beim Kommissionsvorschlag rund 400 Franken mehr Steuern als beim Regierungsvorschlag. Warum darf er über diese 400 Franken nicht verfügen, sondern muss sie dem Staat abliefern? Es geht ja nicht darum, dass er mit diesem Geld einfach mehr Komfort haben soll, den man ihm nicht gönnt. Es geht darum, dass er die 400 Franken vielleicht sparen kann und damit sehr lange von einer Gesellschaft, die ihn dadurch mit ihrem sozialen Netz nicht tragen muss, unabhängig bleibt. Es gibt aber noch einen anderen Grund. Warum darf der Alleinstehende mit den 400 Franken nicht andere Menschen unterstützen, die nicht seine Kinder oder nächsten Verwandten sind, sondern einfach Menschen, denen er helfen will, sich durch das Leben zu bringen? Diese Freiheit muss auch dem Alleinstehenden zugestanden werden. Ihn mit einer höheren Belastung zu bestrafen spricht gegen jedes individuelle Menschenrecht.
Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Antrag Brodmann, der dem Antrag des Regierungsrates entspricht, zu unterstützen.

Krummen. Wenn wir Artikel 39 Absatz 2 nicht so genehmigen, wie der Regierungsrat vorschlägt, sind wir sehr, sehr unkorrekt gegenüber gewissen Gruppen unserer Gesellschaft. Würde der Antrag der Kommission in bezug auf selbständige Haushalte angenommen, wären Alleinstehende sehr stark benachteiligt. Das können und dürfen wir uns nicht leisten, das wäre eine Diskriminierung einer Gruppe, die einen Bestandteil unserer Gesellschaft bildet. Wir müssen die finanzielle Situation berücksichtigen. Stellt man den Antrag des Regierungsrates und denjenigen der Kommission einander gegenüber, so muss man feststellen, dass sie kostenneutral sind. Nur die Verteilung ist nicht ganz dieselbe.
Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie – um gegenüber allen Bevölkerungsgruppen korrekt zu handeln –, Ziffer 1 mit einem Abzug von 2000 Franken gemäss Antrag Brodmann und Regierungsrat in Absatz 2 aufzunehmen.
Weil ich mich zu Artikel 39 nicht noch einmal zu Wort melden will, gebe ich gleich die Haltung der SVP-Fraktion zu den weiteren Anträgen bekannt. Was Ziffer 2 Buchstabe a betrifft, sind wir mit 4000 Franken einverstanden, für Buchstabe b ebenfalls mit 4000 Franken je Kind. In Buchstabe c stehen wir in einem Widerspruch. Es geht um das Problem, das in der Kommission auf-

tauchte. Als Ziffer 1 gestrichen wurde, stand etwa so viel Geld zur Verfügung – deshalb konnte ich sagen, die beiden Vorschläge seien kostenneutral –, dass die Kommission beantragen konnte, den Abzug in Buchstabe c auf 1500 Franken zu erhöhen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, der Betrag von 500 Franken in Buchstabe c sei beizubehalten. Wir lehnen in diesem Fall die von der Kommission beantragten 1500 Franken ab, ebenfalls die von freisinniger Seite vorgeschlagenen 1000 Franken.
Ich bitte Sie, eine ausgeglichene Lösung zu akzeptieren. Wollen wir dies, so können wir nur dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Vollmer. Es handelt sich um ein schwieriges Paket. Die Feststellung, die Herr Krummen machte, dass die Fassung der Kommission und diejenige des Regierungsrates unter dem Strich den gleichen Steuerausfall – es geht ja um Abzüge – ergibt, ist richtig. Aber es besteht ein ganz wesentlicher Unterschied im System.
Frau Zbinden hat gesagt, es sei stossend, wenn die Alleinstehenden quasi diskriminiert und an den Rand gestellt würden, indem ihnen der Abzug nicht gewährt werde. Die Kommission hat sich überlegt, was für ein Haushaltabzug für Alleinstehende dies eigentlich sei. Familien können für jede erwachsene Person einen persönlichen Abzug machen. Alleinstehende können dies in gleicher Höhe ebenfalls. Nun sollen nur die Alleinstehenden zusätzlich noch einen Haushaltabzug machen können. Früher existierte diese Lösung, weil Familien oder Personen mit sozialen Verpflichtungen durch Kinder ein Haushaltabzug gewährt wurde. Wir fragten uns, was dieses Giesskannenprinzip eigentlich soll. Es geht tatsächlich um ein Giesskannenprinzip. Nur weil jemand allein steht, einen eigenen Haushalt führt, kann er 2000 Franken abziehen – völlig unabhängig von seiner wirtschaftlichen Situation.
Wir waren der Meinung, dass wir das Geld für diesen Haushaltabzug, der nach Aussagen der Steuerverwaltung 30 Mio. Franken ausmacht, bei den Abzügen dort einsetzen sollten, wo es sinnvoller ist, nämlich für die Kinderabzüge. Wir wollten gezielt entlasten, und nicht nach einem Giesskannenprinzip, bei dem man untersuchen muss, wer überhaupt einen eigenen Haushalt führt, und den Leuten für die Abklärung die Steuerpolizei ins Haus schicken muss. Dann wird derjenige – damit komme ich auf das früher im Zusammenhang mit den Mietzinsen Gesagte zurück –, der allein in einem eigenen Logis wohnt, steuerlich begünstigt und derjenige, der noch zu Hause oder nicht in einem eigenen Haushalt (beispielsweise als Untermieter) wohnt, wird bestraft, indem er keinen Haushaltabzug machen kann.
Die Kommission wollte mit diesem Giesskannenprinzip, das sozial überhaupt nicht begründet ist, Schluss machen und die 30 Mio. Franken für die Fälle umverteilen, in denen sie gebraucht werden, bei den Kinderabzügen. Deshalb haben wir diese auf 5000 Franken erhöht und die Abzüge für Alleinerziehende von 500 auf 1500 Franken angehoben. Das scheint uns ein ausgewogener Antrag zu sein, der von einer bestimmten Zielsetzung ausgeht. Wir wollen doch nicht einfach plötzlich jemandem, der alleinstehend ist und einen eigenen Haushalt hat, einen Abzug von 2000 Franken gewähren – hingegen soll derjenige, der nicht auf den eigenen Haushalt pocht, nichts bekommen.
Geben wir es denjenigen, die es brauchen! Lagern wir es um für Kinder und Alleinerziehende, die soziale Aufgaben erfüllen! Stimmen wir deshalb dem Kommissionsantrag zu!

Kilchenmann. So einfach, Herr Vollmer, ist es natürlich nicht mit dem Giesskannenprinzip. Die FDP-Fraktion unterstützt nach seriösen und langen Diskussionen den Antrag der Regierung.
Wir geben zu, dass der Haushaltabzug in gewisser Art eine Konstruktion ist. Er trägt aber der Situation Rechnung, ob jemand alleine oder mit jemandem zusammen einen Haushalt führt. Im übrigen muss berücksichtigt werden – das haben Sie wahrscheinlich vergessen –, dass in Artikel 46 ein Abzug für Verheiratete, die zusammenleben, vorgesehen ist. Er macht 10 Prozent oder maximal 12000 Franken aus und ist eben auch aus dem Grund vorgesehen, weil sie einen gemeinsamen Haushalt führen. Wir halten dies für eine seriöse und vernünftige Lösung.
Ein anderer Grund, warum die freisinnige Fraktion diesem Vorschlag zustimmt, ist der, dass genau dieser Betrag einen ausserordentlich wichtigen Faktor beim Ausgleich der Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Steuerzahlern – Singels, die im Konkubinat zusammenleben, und Verheiratete – darstellt. Dies alles ist in den Tabellen klar dargestellt. Falls dieser Abzug nicht gewährt würde, entstünden zusätzliche Verzerrungen, die unter Umständen sogar verfassungswidrig sein könnten.
Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Beibehaltung des Haushaltabzugs. Im übrigen ist es beim Ausfüllen der Steuererklärung letztlich an der Steuerverwaltung, vom Steuerpflichtigen den Beweis zu verlangen, dass er nicht allein lebt.

Bieri (Belp). Ich möchte nicht unbedingt materiell zu den verschiedenen Abzügen sprechen, aber feststellen, dass das Abzugssystem sehr verflochten und kompliziert ist. Will man an einer Stelle etwas verändern, hat dies Verschiebungen in den Belastungsrelationen zur Folge, die wir alle nur schwer überblicken können. Angesichts der komplizierten Materie, der sehr kurzen Zeit, die den Fraktionen für die Diskussion der Anträge zur Verfügung stand, und der grossen Bedeutung für einzelne Gruppen – ich möchte festhalten, dass es wichtig ist, gewisse Relationen zu verschieben und die Belastungen (gerade zugunsten Alleinerziehender, die im vorliegenden Fall mitbetroffen sind) ein wenig anzupassen – möchte ich vorschlagen, die Anträge in die Kommission zurückzunehmen, um verschiedene Modelle à fonds zu studieren und zu versuchen, die einzelnen Gruppen untereinander neu zu gewichten. Ich bin überzeugt, dass eine neue Gewichtung zugunsten der Personen vorgenommen werden muss, die Kinder aufziehen, besonders zugunsten Alleinstehender mit Kindern, die nicht arbeiten können, wie sie wollen, hohe Kosten und einen sozialen Auftrag haben. Zu ihren Gunsten muss eine Veränderung angestrebt werden.
Aus diesen Gründen schlage ich Ihnen eine Rücknahme in die Kommission vor.

Präsident. Der Kommissionspräsident vertritt den Antrag der Kommission.

Suter, Präsident der Kommission. Ich stelle fest, dass ein gewisses Umdenken stattgefunden hat, seit wir das Problem in der Kommission beraten haben. Ich kann natürlich auch rechnen und ungefähr abschätzen, wie sich die Mehrheitsverhältnisse darstellen. Trotzdem möchte ich mich noch einmal für den Kommissionsantrag einsetzen und zeigen, dass die Kommission sich etwas überlegt hat und es sich nicht um einen leichtfertigen Schuss aus der Hüfte handelt.

Es geht um Wesentliches. In finanzpolitischer Hinsicht ergibt der Haushaltabzug einen Steuerausfall von 30 Mio. Franken. Herr Vollmer hat die Überlegungen, die sich die Kommission machte, richtig wiedergegeben. Betrachten Sie die geltende Fassung, die einen Haushaltabzug vorsieht, so werden Sie bei genauer Lektüre feststellen, dass nicht der Haushaltabzug im Vordergrund steht, sondern der Umstand, ob die Person, die einen Haushalt führt, entweder Kinder erzieht oder weitere unterstützungsbedürftige Personen in ihrem Haushalt aufgenommen hat. Dieses Kriterium soll nun fallengelassen werden. Es geht nur noch um den Haushalt. Die Steuerverwaltung hat bei den Kommissionsberatungen eingeräumt, dass der Begriff des selbständigen Haushalts ein sehr diffuser sei. Im Einzelfall sei er sehr schwierig zu überprüfen, und es gebe Missbrauchsmöglichkeiten. Das ist einer der Punkte.
Wenn nun das Kriterium der Kinder und der unterstützungsbedürftigen Personen, die im gleichen Haushalt leben, wegfällt, so lässt man jegliches Kriterium fallen und kommt auf ein Giesskannenprinzip: Jedem, der einen Haushalt führt, soll also ein solcher Abzug gewährt werden. Einen Haushalt zu führen ist aber kein Tatbestand, der an und für sich begünstigt werden müsste. Er sollte nur in jenen Fällen begünstigt werden, in denen die Notwendigkeit dafür besteht.
Es wurde richtig gesagt, dass wir versuchten, finanzpolitisch neutral zu bleiben. Wir wollten das Giesskannenprinzip vermeiden und gezielt dort helfen, wo Kinder da sind. Das ist eine Wertung, die man nachvollziehen kann – oder vielleicht auch nicht! Ich möchte darauf hinweisen – in der Septembersession sprachen wir bereits ausführlich darüber –, dass die Tatsache, Kinder zu haben, heute viel Geld kostet. Die Universität Freiburg hat mit dem Nationalfonds eine Studie ausgearbeitet, die dies beweist. Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, es sei besser, den Familien mit Kindern zu helfen, also die eigentliche Idee des alten Haushaltabzugs auch im neuen Recht weiterzuführen. Deshalb sind wir, wie Herr Ritter zu Recht dargelegt hat, den Halbfamilien (ein Elternteil, das Kinder alleine erzieht) ebenfalls einen Schritt entgegengekommen, indem der Abzug für sie auf 1500 Franken erhöht wurde.
Noch eine Bemerkung zum Bundesgericht. Es ist nicht richtig – ich habe den diesbezüglichen Entscheid für die heutige Beratung extra noch einmal gelesen –, dass das Bundesgericht uns gebieten würde, einen solchen Haushaltabzug einzuführen; es will nicht, dass die Ehe steuerlich bestraft wird. Es geht also um einen Belastungsvergleich zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren, vor allem auch um die Gegenüberstellung von Doppel- und Einverdienern. Mit dem gemischten System, wie es die Vorlage enthält, haben wir das richtige Mass gefunden. Dafür brauchen wir den Haushaltabzug nicht. Wenn es um Rechtsgleichheit geht, leuchtet es bereits auf den ersten Blick ein, dass ein Abzug von 2000 Franken an einem Rechtsgleichheitsproblem nichts ändern kann. Das Bundesgericht greift nur in Fällen ein, bei denen eine klare Rechtsungleichheit vorliegt. Davon kann hier keine Rede sein.
Das sind, zusammengefasst, die Überlegungen der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Diskussion könnte man mit dem Mittelstück eines romanischen Bogens vergleichen. Nimmt man dieses heraus, fällt der Bogen in sich zusammen. Es geht beim Haushaltabzug nur darum, die Alleinstehenden in die richtige Relation zu den Verheirateten zu bringen. Er ist nichts anderes als ein zentrales Verbindungsstück, wie dies Frau Grossrätin Zbinden und Herr Grossrat Krummen darlegten.
Darf ich kurz den Bundesgerichtsentscheid zu diesem Problem zitieren? Er entspricht nicht ganz den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, wie ich sie verstanden habe. Auf Seite 20 des Bundesgerichtsentscheids stehen folgende eineinhalb Zeilen: «..bei gleichem Gesamteinkommen die Steuerlast eines Ehepaars geringer sein sollte als jene des Alleinstehenden (z. B. 20 bis 30 Prozent).» Um Ihnen die Entscheidungsgrundlagen vollständig zu liefern, haben wir die Grafiken im Beilagenordner aufgeführt. Die roten Blätter stellen die Entscheide dar, die die Kommission gefällt hat. Wie Sie sehen, stimmt es, dass wir bei den Alleinstehenden völlig aus den Relationen herausfallen, dass es bei den unteren Einkommen Fälle gibt, in denen die Belastungen um 286 Prozent höher sind.
Eine Änderung hat nichts mit einem Giesskannenprinzip zu tun. Wenn man die Belastungen verändern will, muss man dies in Artikel 39 Absatz 1 tun, nicht aber hier bei diesem Mittelstück, das nur die Relationen zwischen Verheirateten und Alleinstehenden sicherstellt.
Ich möchte Sie bitten, der Empfehlung Grossrat Krummens zu folgen. Sonst kommen wir tatsächlich verfassungsrechtlich in eine ganz sonderbare Situation.

Präsident. Die Situation ist folgende. Herr Bieri (Belp) hat den Antrag gestellt, der ganze Absatz 2 – Ziffer 1 betrifft den gleichlautenden Antrag Brodmann/Regierungsrat, zu Ziffer 2 liegt sowohl ein Antrag des Regierungsrates wie ein Kommissionsantrag vor – sei in die Kommission zurückzunehmen. Wir stimmen zuerst darüber ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung der Anträge zu Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 1. Der Antrag Ritter ist zurückgezogen. Der gleichlautende Antrag Brodmann/Regierungsrat wird dem Antrag der Kommission – er sieht keine Ziffer 1 mehr vor – gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Brodmann/Regierungsrat	73 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	36 Stimmen

Präsident. Somit ist Absatz 2 Ziffer 1 gemäss dem Antrag Brodmann/Regierungsrat angenommen.

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 2

Antrag Vollmer

Fassung gemäss Kommission
(Ergänzung:)
Bei Annahme dieses Antrages sind die Kinderabzüge entsprechend anzupassen.
Alle Abzüge für Kinder können direkt vom Steuerbetrag der Staatssteuer abgezogen werden.

Präsident. Zu Ziffer 2 liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst wird jedoch der Antrag Vollmer behandelt, da er Ziffer 2 als Ganzes und damit alle Buchstaben betrifft.

Vollmer. Der Antrag, alle Abzüge für Kinder direkt vom Steuerbetrag der Staatssteuer abziehen zu können, ist nicht neu. Ich wiederhole – im Gegensatz zu Herrn Schneider – die Begründung nicht. Ich will nicht wie er die alte Platte wieder auflegen, aber auf einen neuen Tatbestand aufmerksam machen.
Man soll nicht als Argument vorbringen, mein Vorschlag sei systemfremd. Es wurden verschiedene Elemente ins Steuergesetz aufgenommen, die quasi systemfremd sind. Mir scheint bei meinem Antrag wichtig, dass der Abzug direkt vom Steuerbetrag der Staatssteuer abgezogen werden kann, das heisst, wir wollen nicht die Gemeinden durch die höheren Abzüge, die wir für Kinder gewähren wollen, belasten, die Gemeinden mit vielen Kindern sollen nicht zusätzlich bei den Gemeindefinanzen bestraft werden. Mit dem System für die Kinderabzüge, das ich vorschlage, könnte eine gute Differenzierung erreicht werden.
Ich verzichte wie gesagt auf die Begründung. Sie war in unserer Initiative aufgeführt. Bei jeder Steuergesetzdebatte haben wir unsere Gründe im Rat ausführlich dargebracht. Es geht um die Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag anzunehmen. Der Betrag der Kinderabzüge ist dann selbstverständlich entsprechend anzupassen. In bezug auf die gesamten Steuerausfälle ist der Antrag neutral. Es geht nur um die Verteilung, darum, ob man oben mehr geben will oder ob man unten und oben in Franken gleichviel geben will.

Schneider (Hinterkappelen). Es ist natürlich auch dann eine alte Platte, wenn man zum Antrag die Begründung nicht mehr liefert. Bereits der Antrag ist eine alte Platte.
Wenn Herr Vollmer sagt, man dürfe nicht davon sprechen, dass sein Vorschlag systemfremd sein, so kann er uns das nicht verbieten. Es handelt sich um einen Antrag, der überhaupt nicht ins System passt. Das kann man nicht verschweigen, es ist eine Tatsache. Man muss folgendes berücksichtigen. Wenn jemand mehr verdient, wird sein Zusatzeinkommen progressiv besteuert; er bezahlt für die Mehrbeträge überproportional mehr. Es ist nur logisch, dass man bei den Abzügen genau gleich vorgeht, dass ein Abzug bei demjenigen, der mehr verdient, mehr ausmacht als bei demjenigen, der weniger verdient. Das ist das genaue Gegenstück zur Progression. Würde man bei den Kinderabzügen plötzlich einen Abzug vom Steuerbetrag statt vom Steuereinkommen vorsehen, so müssten wir das im Prinzip bei allen anderen Abzügen auch tun, da sie genau die gleichen Auswirkungen haben. Weil wir das nicht tun, ist ein Abzug in Franken etwas völlig Systemfremdes. Wie gesagt gehört es zur Steuerprogression, dass man den Abzug vom steuerbaren Einkommen vornehmen kann, das ist das genaue Gegenstück dazu.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Vollmer abzulehnen.

Schmid (Rüti). Ich will nur folgendes ergänzend sagen. So, wie ich den Antrag lese, gibt es zwei Veranlagungen, eine Gemeindesteuer- und eine Staatssteuerveranlagung, weil nämlich die Kinderabzüge bei der Staatssteuer anders gutgeschrieben werden, nämlich vom Steuerbetrag; bei der Gemeindesteuer ist es jedoch veranlagungsrelevant. Nur schon dies scheint mir – neben allen systematischen Überlegungen – ein Rückschritt gegenüber allen früheren Vorschlägen zu sein. Jedenfalls lese ich Ihren Antrag so, Herr Vollmer. Sonst wäre der Antrag nicht richtig formuliert.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags.

Präsident. Der Kommissionspräsident verzichtet auf eine Bemerkung. Wir stimmen über den Antrag Vollmer zu Ziffer 2 generell ab.

Abstimmung

Für den Antrag Vollmer	43 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen

Präsident. Nun kommen wir zu den Anträgen zu Ziffer 2 im einzelnen.

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 2 Bst. a

Antrag Bieri (Belp)

8000 Franken für jedes ... Kind, ...

Präsident. Neben dem Antrag Bieri (Belp) liegen auch ein Antrag des Regierungsrates und ein Antrag der Kommission vor.

Bieri (Belp). Ich möchte eine Grundsatzfrage aufwerfen. Wenn wir, nachdem die Frage beim Haushaltabzug bereits auftauchte, für den Kinderabzug eine neue Gewichtung vornehmen wollen (wir sind daran, dies zu diskutieren), so dürfen wir nicht in den meiner Ansicht nach grossen Fehler verfallen, immer auszurechnen, wieviel ein Vorschlag kostet – weil wir sowieso schon Angst vor der grossen Steuereinbusse, die auf uns zukommt, haben –, also immer die 300 Mio. Franken, die insgesamt eingespart werden sollen, vor Augen zu haben und zu befürchten, es könnten plötzlich 330 Mio. oder noch mehr sein.
Wir sollten die Freiheit haben, grundsätzlich zu diskutieren – ohne immer zu «milliönlen» –, was wir überhaupt wollen und welche gesellschaftlichen Gruppen wir allenfalls in Armut stürzen, jedenfalls mehr belasten und schwer gefährden wollen. Es muss möglich sein, neue Gewichtungen vorzunehmen und anschliessend den Steuersatz, der den Umfang der Steuererleichterung schliesslich bestimmt, festzulegen. In diesem Sinn bitte ich Sie, objektiv zuzuhören, worum es bei den Vorschlägen geht.
Mein Antrag verlangt eine massive Erhöhung des Kinderabzugs. Ich habe eine Zahl von 8000 Franken eingesetzt. Unserer Ansicht nach muss die Erhöhung spürbar sein. Wie kommen wir auf diesen Betrag? Kinder verursachen nicht nur direkte Kosten. Man muss also nicht nur für Kleider, Essen usw. sorgen. Sie verursachen auch indirekte Kosten. Es braucht teurere Wohnungen – wir sprachen bereits von den steigenden Mietzinsen –, eine Person, die sich um die Kinder kümmert. Das ist wahrscheinlich das Wichtigste. Wer alleine Kinder erzieht, kann nicht gleichzeitig arbeiten gehen. Wenn es sich um ein Paar handelt, können nicht beide arbeiten gehen. Diese Tatsache macht schliesslich bei den Kosten auch am meisten aus.
Die Studie, die im Rahmen des Nationalfonds erarbeitet wurde, besagt, dass ein um 35 Prozent höheres Einkommen – das ist eine theoretische Zahl – nötig ist, wenn man ein Kind hat und ungefähr denselben Lebensstandard beibehalten will. Bei zwei Kindern sind es über 50 Prozent. Wir müssen feststellen, dass es nicht mehr interessant ist, Kinder zu haben. Es ist interessanter, allein zu sein, allein in einer Wohnung zu wohnen, dem ganzen Kram, dem Geschrei auszuweichen, sich keinen Deut darum zu kümmern. Steuerlich kommt man erst noch besser weg. Oder wollen wir bewusst erklären, dass,

wer Kinder erzieht, eine soziale Aufgabe erfüllt, dass wir mit diesen Personen vorsichtig umgehen wollen, dass wir diesen Familien etwas gönnen, sie sich eine rechte Wohnung mit Licht und Platz leisten können sollen, ohne total aufeinanderzuhocken? Das gilt besonders für die Alleinerziehenden, die ihren Partner vielleicht verloren haben, Pech mit ihm hatten, einen Partner auswählten, mit dem sie sich nicht verstanden, die vielleicht wegen einer engen Wohnung in Schwierigkeiten gerieten, was zu einer Scheidung führte. Die Gruppe der Scheidungskinder und der Geschiedenen nimmt zu. Diese Tatsache führt zu sozialen Problemen, die sehr weitgehende Auswirkungen haben können.
Diesen Personen müssen wir steuerlich entgegenkommen. Deshalb beantragen wir, den Kinderabzug auf 8000 Franken festzulegen. Wenn man diskutiert, ihn von 5000 wieder auf 4000 Franken zu senken, dabei immer ängstlich die erwähnten 300 Mio. im Kopf hat und befürchtet, sie könnten auf 330 Mio. Franken steigen, so ist das falsch. Die Grundsatzdiskussion ist wichtig, wie wir mit den Familien mit Kindern umgehen, ob wir ihnen anständige Bedingungen gerade in einer Zeit gönnen, in der Mietzinse und Wohnungen immer teurer werden.
Ich hoffe, dass Sie meinen Antrag annehmen, dass Sie mindestens den Kommissionsantrag nicht wieder unterlaufen und zurückbuchstabieren.

Suter, Präsident der Kommission. Die Reihen sind bereits gelichtet, aber ich möchte trotzdem aufzuzeigen versuchen, in welche Richtung Herr Bieri völlig ins Abseits fährt. Er sagt, man solle nicht von den Millionen sprechen. Gerade seine Fraktion verlangt, es müsse ein Handlungsspielraum für die Gemeinden freigehalten werden. In diesem Zusammenhang muss aber schon von Millionen gesprochen werden, Herr Bieri. Ihr Vorschlag würde Steuerausfälle von 105 Mio. Franken bewirken. Das schlägt sich direkt auf die Gemeindefinanzen nieder, ist also einfach nicht machbar. Mehr muss ich zu dieser Frage nicht sagen.
Zum Antrag der Kommission. Sie schlägt einen Abzug von 5000 Franken, die Regierung von 4000 Franken vor. Bereits vorhin habe ich gezeigt, dass die Kommission den Haushaltabzug, der etwa 30 Mio. Franken ausmacht, umgelagert und die Kinderabzüge erhöht hat. Will man eine finanzmässig ausgeglichene Lösung anstreben, würde dies dafür sprechen, auf die 4000 Franken zurückzugehen. Man kann aber auch sagen, man wolle gegenüber Familien mit Kindern grosszügig sein und den Überlegungen, die Herr Bieri diesbezüglich sicher zu Recht angeführt hat, Rechnung tragen. Das hätte zur Folge, dass Mindereinnahmen von etwa 26,5 Mio. Franken resultieren würden.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp) (8000.–)	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates (4000.–)	64 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (5000.–)	48 Stimmen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 9. November 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen (Lauterbrunnen), Balsiger, Beerli, Blaser (Münsingen), Brodmann, Brügger, Bucheli, Burkhart, Erb, Glur, Herzig-Mellenberger, Hirt, Jermann, von Känel, Kellerhals, Kuffer, Kurt, Lüscher, Mordasini, Moser (Worb), Rychen, Schmidlin, Steiner (Steffisburg), Thalmann, Waber, Wehrlin.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Fortsetzung

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 2 Bst. b

Angenommen

Bst. c

Antrag Fischer-Homberger

3000 Franken pro Kind...

Antrag Schneider (Hinterkappelen)

1000 Franken pro Kind für Alleinstehende...

Fischer-Homberger. Als Alleinstehender mit einem oder mehreren Kindern sind Sie in einer Zange: Auf der einen Seite brauchen Sie eine Menge Zeit für das oder die Kinder, auf der anderen Seite brauchen Sie mehr Geld. Aber gerade um dieses zu beschaffen, fehlt Ihnen wieder Zeit, die Sie für die Kinder benötigen würden. Sie verfügen also erstens nur noch über einen kleinen Teil Zeit, den Sie als Arbeitszeit verkaufen können, und zweitens ist es nicht nur weniger Zeit, sondern diese Zeit, mit der Sie den Unterhalt für die Familie verdienen wollen, wird auch weniger gut bezahlt. Wie Sie alle wissen, sind Teilzeitstellen schlechter bezahlt als volle Stellen. Selbst wenn Sie über sehr gute Qualifikationen verfügen, werden Sie teilzeitarbeitend kaum auf höhere und besser bezahlte Stellen vorrücken. Drittens können Sie aber nicht nur weniger und schlechter bezahlte Arbeitszeit anbieten als andere, die das Geld weniger bräuchten, sondern Sie können auch nie so leicht einteilbare, regelmässige und zuverlässige Arbeitszeit anbieten wie diejenigen, die jemanden haben, der daheim zu den Kindern schaut.
Wer mit Kindern ausserhalb der Schule zu tun hat, der weiss, dass man nie genau wissen kann, wann diese einen brauchen und wann nicht – gerade wenn die Beziehung gut ist, weiss man es nicht! Man kann daher bestenfalls sagen, man schaffe 50 Prozent, man kann aber nie sagen, man sei sicher jeden Vormittag da. Dies aber senkt nochmals den Wert ihres Angebotes für die Arbeitgeberinnen.
Daher ist die Erhöhung des Abzugs für Alleinstehende mit 1500 oder gar nur mit 500 Franken viel zu tief angesetzt. Er steht auch in keiner Proportion zum Ansatz in den Ziffern a und b. Die Kosten überschlagend kamen wir zu einem Abzug von mindestens 5000 Franken, aber

dem Prinzip der nicht allzu grossen Schritte folgend sind wir übereingekommen, Ihnen eine Erhöhung auf lediglich 3000 Franken vorzuschlagen.

Schneider (Hinterkappelen). Was sind die Gründe für meinen Antrag? Nach Ziffer 1 von Absatz 2 des alten Artikels 39 konnten Alleinstehende mit eigenen Kindern einen Abzug von 2800 Franken geltend machen. Nach der neuen Regelung gemäss Antrag der Regierung sind es der Haushaltabzug von 2000 Franken und zusätzlich die 500 Franken gemäss Regierungsantrag, also 2500 Franken. Dies wäre aber weniger als heute. Nach meinem Antrag sollte man wieder auf die 2800 Franken zuzüglich Teuerung kommen, also 3000 Franken. Diese zusätzlichen 500 Franken würden die Staatskasse nicht sehr belasten. Trotz der gestrigen Aufforderung seitens der Regierung, man solle nicht immer darauf achten, was es koste, kann man diesen Aspekt eben nicht vernachlässigen, auch wenn er einem zuwider läuft. Da es einen relativ kleinen Personenkreis betrifft, kostet dieser höhere Ansatz ca. eine halbe Million, und das ist zu verantworten.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Bieri (Belp). Ich bitte Sie, zumindest dem Ansatz der Kommission zuzustimmen. In der Kommission diskutierten wir relativ ausgiebig über dieses Thema und konnten sehr überrascht feststellen, dass der Kommissionsantrag gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag nur zu Mindereinnahmen von einer Million Franken führt. Daran kann man sehen, dass es sich um eine relativ kleine Gruppe handelt, aber es ist die Gruppe, die in unserer gesellschaftlichen Ordnung zuunterst angesiedelt ist. Sie hat die meisten Probleme, ist nervlich am stärksten belastet und am meisten darauf angewiesen, steuerlich nicht zu tief in den Sack greifen zu müssen.
Bedenken Sie dies, wenn Sie über den Antrag Fischer-Homberger und über denjenigen der Kommission abstimmen. Letzterer ist das absolute Minimum, das man zubilligen muss; der Antrag Fischer-Homberger entspräche dem, was im Moment eigentlich notwendig wäre.

Suter, Präsident der Kommission. Sie sollten dem Antrag der Kommission folgen und den Abzug auf 1500 Franken festsetzen. Das liegt in der Mitte zwischen den Anträgen, die hier zur Diskussion gestellt wurden. Herr Bieri (Belp) hat richtig ausgeführt: Einerseits bedeutet dieser Abzug einen relativ bescheidenen Steuerausfall, andererseits kann man damit einer bestimmten Gruppe ganz gezielt helfen. Auch die Ausführungen von Frau Fischer-Homberger sind richtig, es gilt aber, das rechte Mass zu finden. Gemäss Kommission sind 1500 Franken das richtige Mass.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Präsident. In einer ersten Abstimmung wird der Antrag Fischer-Homberger dem Antrag Schneider (Hinterkappelen), in einer zweiten der obsiegende dem Antrag der Regierung und in der definitiven dieses Resultat dem Antrag der Kommission gegenübergestellt.

Erste Eventualabstimmung

Für den Antrag Fischer-Homberger	55 Stimmen
Für den Antrag Schneider (Hinterkappelen)	62 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung

Für den Antrag Schneider (Hinterkappelen)	79 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	27 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Schneider (Hinterkappelen)	70 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	57 Stimmen

Art. 39 Abs. 2 Ziff 2 Bst. d

Angenommen

Bst. e (neu)

Antrag Sidler

Der Abzug erhöht sich um 2000 Franken bei Zuckerkranken, die auf Diabetes-Diät, blutzuckersenkende Tabletten oder Insulin angewiesen sind.

Antrag Muster

die Hälfte der ausgewiesenen Schulgeldkosten für Kinder, die eine vom Staat nicht subventionierte Privatschule besuchen.

Sidler. Mein Antrag betrifft Mitmenschen, die tagtäglich finanzielle Folgen einer Krankheit tragen müssen. Neben den Kosten für Medikamente – Tabletten und Insulin –, Arzt und eventuell auch Spital, die nur teilweise von Versicherung und Krankenkasse übernommen werden, entstehen den Zuckerkranken vor allem Mehrausgaben aufgrund der Einhaltung ihrer Diät. Nur um diese Mehrausgaben geht es bei meinem Vorschlag. Sie sollten in der Steuererklärung berücksichtigt werden, um einen Ausgleich zwischen kranken und gesunden Steuerpflichtigen zu schaffen.
Ich bin mir bewusst, mein Antrag ist etwas einseitig und eng gefasst, aber anhand eines Beispiels wollte ich darlegen, dass man hier eine Korrektur vornehmen müsste.
Zur heutigen Situation der Zuckerkranken: Nur vier Kantone neben Bern kennen auch keine Abzugsmöglichkeit, und zwar Basel-Stadt, Freiburg, Nidwalden, Tessin. In den anderen Kantonen kann man zwischen 1000 und 4000 Franken in diesen Fällen zum Abzug bringen. Im Kanton Bern ist unter bestimmten Bedingungen auch eine Abzugsmöglichkeit vorhanden, allerdings muss man ein Arztzeugnis vorlegen, Kosten nachweisen, das Ganze basiert auf freiwilliger Basis seitens der Steuerverwaltung. Erst nach Erfüllung der Bedingungen befasst sich die Steuerverwaltung mit dem Anliegen, berücksichtigt es allerdings meines Wissens auch in den meisten Fällen.
Über einen Umweg kommt man schliesslich zu dem Ziel, welches bei anderen Kantonen aufgrund der Gesetzgebung bereits erreicht ist. Man sollte also mit einer gesetzlichen Grundlage das Verfahren vereinfachen. Die finanziellen Konsequenzen wären meines Erachtens gering, weil man ja heute bereits über Umwege zu einer Reduktion der Steuertaxation gelangen kann.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag. Die Kommission sollte anlässlich der zweiten Lesung ähnlich gelagerte Fälle – es geht mir nicht nur um die Zuckerkranken – berücksichtigen und entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Suter, Präsident der Kommission. Herr Sidler hat erstens selber darauf hingewiesen, dass sein Antrag nur

einen der Fälle krankheitsbedingter Mehrkosten betrifft. Es geht nicht an, einen Einzelfall herauszugreifen und diesen speziell zu regeln. Zweitens stellt sich die Frage, ob man hier Abzüge zulassen oder den ganzen Komplex auf der Stufe Erlass neu regeln will. Ich erinnere Sie daran, dass das Postulat Oehrli überwiesen worden ist. Mit ihm wurde das Problem angegangen, man versuchte damals auf der Stufe Erlass Verbesserungen anzubringen. Der Antrag Schwarz (Konolfingen) zu Artikel 160 Absatz 3 (neu) zielt in die gleiche Richtung. Als Kommissionspräsident bin ich bereit, nochmals zu überprüfen, ob man hier auf Stufe Gesetz operieren sollte oder ob ein Erlass vorzuziehen wäre.
Sicher kann es sich nicht nur um das Problem Diabetiker handeln, sondern es müssten auch Sehbehinderte, Rollstuhlfahrer etc. berücksichtigt werden. Es müsste generell eine rechtsgleiche Lösung geschaffen werden. In diesem Sinn sollte dieses Anliegen in die Kommission zurückgenommen werden, wozu diese auch bereit wäre.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich unterstütze das, was Ihr Kommissionspräsident soeben ausgeführt hat. Der Antrag Schwarz (Konolfingen) und der Antrag Sidler sollten in die Kommission zurückgenommen werden. Dort könnte eine befriedigende Lösung für beide Anliegen gefunden werden.

Präsident. Der Rat ist mit einer Rückweisung an die Kommission einverstanden.

Muster. Auch ich stelle einen neuen Antrag, gemäss dem die Hälfte der ausgewiesenen Schulgeldkosten für Kinder, die eine vom Staat nicht subventionierte Privatschule besuchen, abgezogen werden kann. Diesen Antrag stelle ich aus vier Gründen:
Erstens ist in Artikel 87 der Staatsverfassung die Lehrfreiheit stipuliert. Jeder Bürger hat das Grundrecht, die Erziehung seiner Kinder nach freier Wahl zu bestimmen, in einer staatlichen, einer staatlich subventionierten oder einer rein privaten Schule.
Zweitens gibt es im Kanton Bern 15 bis 20 private Schulen, die vom Staat nicht unterstützt werden, darunter sind die Feusi-Schule, das Humboldtianum, alle Rudolf-Steiner-Schulen, die Schlössli-Schule in Ins sowie Schulen in der Lenk, in Kandersteg und Thun. Diese Schulen erhalten für den Schulbetrieb keine Subvention, der Betrieb wird vollumfänglich von den Eltern der Schüler finanziert. Man schätzt die Schülerzahl auf ungefähr 1750 Kinder.
Drittens dürfte der Abzug zulasten des Kantons aufgrund dieser Zahlen gering sein. Nimmt man ein durchschnittliches Schulgeld von 6000 bis 7000 Franken an, ein Durchschnittseinkommen der Eltern von 50 000 Franken, so ergäbe dies einen Einnahmenausfall von 700 000 bis 800 000 Franken.
Viertens – und dies ist das Wichtigste – würde man den Eltern etwas entgegenkommen, wenn man einen Abzug der Hälfte des ausgewiesenen Schulgeldes gestatten würde. Immerhin belasten die Kinder, die eine Privatschule besuchen, den Staat nicht; er spart durch sie einiges ein.
Aus diesen Gründen sollte dies ins Gesetz aufgenommen werden. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Antrages.

Hess (Bern). Wir hatten gestern das Glück, dass ein Antrag von uns durch den Freisinn unterstützt werden konnte; heute können sich Freie Liste und Junges Bern revanchieren, wir können nämlich den Antrag von Herrn Muster unterstützen. Es geht hier nicht darum, eine Diskussion über Bildungspolitik zu entfachen, obschon das Steuergesetz auch unter diesem Gesichtspunkt anzuschauen ist.
Wie Herr Muster bereits ausgeführt hat, belasten die Kinder, die eine staatlich nicht subventionierte Schule besuchen, den Staat nicht. Man sucht für diese Kinder einen anderen Weg. Die Eltern gehen dabei erwiesenermassen ein Risiko ein, müssen Mehrarbeit auf sich nehmen – teilweise wird Elternarbeit gefordert –, müssen mithelfen, die Schule zu tragen. Ich selber habe an einer staatlich nicht subventionierten Schule gearbeitet und weiss daher, welche Belastungen, welches Risiko die Eltern auf sich nehmen. Es wäre richtig, jetzt, wie Herr Muster gefordert hat, ein minimes Zeichen zu setzen, dass man die nicht subventionierten Schulen akzeptiert. Es ist wenig, aber bedenken Sie auch, dass diese Schulen eine Art Impulsorium für die staatlichen Schulen sind. Es braucht beide Schultypen, dies ist mir durchaus klar.
Falls der Antrag Ihre Unterstützung finden könnte, würde dies mich auch persönlich sehr freuen.

Blatter (Bolligen). Ich fühle mich indirekt durch den Antrag des Kollegen Muster angesprochen, weil ich ein Stück weit die Interessen der subventionierten Privatschulen vertrete. Man könnte jetzt zur Auffassung kommen, es gäbe Privatschulen, die eine bessere Beziehung zum Staat hätten und daher Subventionen erhielten, und andere, die nicht in diesen Genuss kämen. Dem ist nicht so! Vom Staat subventionierte Privatschulen sind vor allem die drei evangelischen Schulen auf dem Platz Bern. Sie müssen gewisse Auflagen seitens des Staates erfüllen, sich den Kontrollorganen des Staates unterziehen und sich bis in die Lehrpläne hinein ein Stück weit fremdbestimmen lassen.
Es klang eben so, als seien die anderen Privatschulen nicht gewinnorientiert. Das ist nicht der Fall. Wie ich Herrn Muster verstanden habe, sollen nicht nur jene Privatschulen profitieren, die wie das Schlössli Ins oder die Rudolf-Steiner-Schulen idealistisch ausgerichtet sind – sicher hat Herr Hess (Bern) diese im Auge –, sondern auch jenen «Wildwuchs», wie man fast sagen könnte, der knallhart am Geschäft orientiert ist. Und das ist eine ganze Reihe der Privatschulen. Ob wir als Staat wirklich beauftragt sind, jenen Instituten Steuererleichterungen zukommen zu lassen – diese Frage muss sich jeder von Ihnen selber beantworten. Wenn man das machen würde, müssten diese Schulen vom Staat die gleichen Auflagen akzeptieren, wie wir sie als staatlich subventionierte Privatschulen akzeptieren.
Da nicht ganz klar ist, bei welchen Privatschulen es zu einer Abzugsberechtigung käme, halten wir den Antrag für problematisch und bitten Sie daher, ihm nicht Folge zu geben.

Vollmer. Die eigentliche Ausgangslage und die Vorschläge, die die Kommission eben bereits gemacht hatte, sind jetzt ganz in den Hintergrund geraten. Es ist völlig verfehlt, hier eine Diskussion über Privatschulen vom Zaun zu brechen. In der Kommission haben Herr Schneider (Hinterkappelen) und ich in seltener Übereinstimmung gemeinsam einen Antrag vertreten, nach dem man bei den Kinderabzügen zusätzlich 4000 Franken Steuerabzug geltend machen kann, nicht nur für Kinder in auswärtiger Ausbildung, sondern generell für zusätzliche Ausbildungskosten. Damit ist natürlich impliziert, dass allfällige Schulgelder, welche aufgrund der

Ausbildung schulpflichtiger Kinder entstehen, neu unter diese Abzugsmöglichkeit fallen. Aufgrund dieser Diskussion hat die Kommission den Artikel entsprechend angepasst. Die Kommissionsfassung erlaubt also neu, dass 4000 Franken zusätzlich an Ausbildungskosten abgezogen werden können. Die Regierung hat sich hier der Kommission angeschlossen, und wir haben es soeben mit Ziffer 2 Absatz 2 von Artikel 39 genehmigt. Wahrscheinlich hat Herr Muster diesen Systemwechsel der Kommission nicht beachtet, was daran liegen mag, dass man selten die grüne und graue Vorlage nebeneinander ansieht. So übersieht man leicht, welche Änderungen die Kommission bereits vorgenommen hat. Der Antrag Muster ist demnach überflüssig, ja, er wäre sogar falsch. Er brächte einerseits nämlich eine Einengung, fordert er doch nur einen Abzug der Hälfte der Kosten – so darf es aber durchaus mehr als die Hälfte der Kosten sein, nämlich bis zu 4000 Franken –, und andererseits ist die Einschränkung «eine vom Staat nicht subventionierte Privatschule» vollkommen unzulässig. Herr Blatter (Bolligen) hat bereits auf die Probleme der subventionierten und nicht subventionierten Privatschulen hingewiesen. Auch eine subventionierte Privatschule kann Schulgelder beanspruchen, auch bei ihr gibt es Ausbildungskosten. Auch für diese Schüler sollen unter Umständen Ausbildungsabzüge geltend gemacht werden können. Herr Muster schafft so eine Einengung, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.
Ich bitte Herrn Muster daher, seinen Antrag zurückzuziehen, denn der Systemwechsel, den die Kommission bereits gemacht hat, ist viel allgemeiner, er ist viel offener gegenüber dem Grundanliegen, dass Eltern von Kindern in subventionierten oder nicht subventionierten Privatschulen zusätzlich Abzüge geltend machen können. Dies ist ein Fortschritt. Und dies betone ich so, weil es für einige überraschend sein mag, dass ich als Sozialdemokrat diese Ansicht vertrete. Unsere Steuergesetzgebung soll nicht Leute diskriminieren, die ihre Kinder vielleicht gar nicht in staatliche Schulen schicken könnten. Falls Herr Muster seinen Antrag nicht zurückzieht – er wäre ein Rückschritt gegenüber dem, was wir verlangen –, bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

Muster. Es ging mir nicht darum, Herr Blatter (Bolligen), eine Diskussion über Privatschulen zu entfachen, es geht mir auch gar nicht um Privatschulen, sondern um die Eltern von Kindern, die in eine Privatschule gehen: Für sie sollte es eine Ermässigung geben.
Herr Vollmer, ich bin mit Ihnen einverstanden, ich habe es in der Tat zu wenig genau angesehen. Allerdings hätten Sie mir das auch zuvor darlegen können; dann hätte ich dem Rat nicht zwanzig Minuten seiner Zeit stehlen müssen, um dann doch den Antrag zurückzuziehen.

Präsident. Der Antrag Muster ist somit zurückgezogen.

Art. 39 Abs. 2 Ziff. 3 und 4

Angenommen

Art. 39 Abs. 2 Ziff.5

Antrag Reinhard

einen Betrag bis zu 5000 Franken für Verheiratete, die in ungetrennter Ehe leben (Art. 46 Abs. 2), und bis zu 2500 Franken für die übrigen... (Rest gemäss Kommission)

Reinhard. Wir sind nun auf der letzten Seite der Steuererklärung angekommen. Dort befindet sich die Rubrik, über die wir nun reden. Es geht um die Abzüge für Versicherungen und auch um den Sparheftzins, den man erstaunlicherweise unter der gleichen Rubrik abziehen darf. Nimmt man ein Ehepaar um die vierzig, so zahlen beide, sind sie bei einer Krankenkasse angemessen versichert, einen Monatsbeitrag von je 100 Franken. Dies ist nicht zu hoch gegriffen, ich habe mich nämlich gestern noch nach den Tarifen erkundigt, die im Jahr 1990 Gültigkeit haben. So sind wir schon bei rund 2500 Franken. Angenommen, dieses Ehepaar hat ca. 30000 Franken zu einem Zins von 4 Prozent zurückgelegt. Das ergibt 1200 Franken. Kommt hierzu, und dies ist üblich bei uns, noch eine Lebensversicherung mit Jahresbeiträgen von 1500 Franken – also keine extrem hohe, sondern eine ganz normale von 15000 bis 20000 Franken pro Person auf vierzig Jahre –, ergeben diese Beträge zusammen bereits 5000 Franken, also den Betrag, den ich hier eingesetzt habe. Obschon wir bei keiner einzelnen Position übertrieben haben, sind wir bereits bei dieser Summe. Der Krankenkassenansatz ist normal. Das Vermögen ist nicht besonders hoch veranschlagt. Die Lebensversicherung ist üblich, können doch die meisten Steuerzahler bei der vorhergehenden Rubrik, der dritten Säule, keine Abzüge geltend machen, da sie dies schlicht und einfach nicht schaffen. Bei der Lebensversicherung, die ein Zwangssparen ist, ist es aber möglich.
Die Beträge, die ich hier eingesetzt habe, liegen unter dem Durchschnitt, habe ich doch extra ein Ehepaar ohne Kinder als Beispiel gewählt. Kommen noch Kinder hinzu, sieht das Verhältnis nochmals schlechter aus. Personen, die unter dieser Rubrik recht hohe Zahlen erreichen, kosten schliesslich den Staat auch relativ wenig, müssen sie doch nie unter «Fürsorgefälle» abgebucht werden.
Ich bitte Sie eindringlich, den Betrag von 5000 Franken zu unterstützen.

Suter, Präsident der Kommission. Ich nehme gleichzeitig auch zum Regierungs- sowie zum Kommissionsantrag Stellung: Herr Reinhard will noch weitergehen als die Kommission, die Kommission ihrerseits geht in einem Punkt weiter als der Regierungsrat. Das Ganze ist letztlich eine Ermessensfrage. Wir zahlen alle Versicherungen, und an sich hat man ein Interesse daran, dass die einzelnen gut versichert sind, weil dann, wenn es notwendig wird, die Versicherungsleistungen erbracht werden können. Andererseits muss man bedenken, welche finanziellen Ausfälle mit den Anträgen verbunden sind. Der Antrag der Kommission bedeutet einen Ausfall von 7 Mio. Franken gegenüber dem Antrag Regierungsrat, der Antrag Reinhard erhöht diesen Ausfall noch.
Der Antrag der Kommission bedeutet einen Mittelweg. Ich bitte Sie daher, ihm Folge zu geben.

Augsburger, Finanzdirektor. Ganz kurz zu dem, was sich der Regierungsrat bei seinem Antrag überlegt hat: Schon jetzt sind die AHV-Bezüger – und das wollen wir sicher auch alle – bevorzugt, denn sie können den ganzen Versicherungsbetrag voll ausschöpfen. Der Kommissionsantrag will nun den AHV-Bezügern noch mehr Vorteile bieten. Ein zusätzlicher Ausfall von 7,1 Mio. Franken – das ist letztlich ein politscher Entscheid, den ich Ihnen überlassen muss.

Präsident. Zuerst wird über den Antrag Reinhard befunden. Anschliessend müssen für die weiteren Bestimmungen der Antrag Kommission und der Antrag Regierungsrat einander gegenübergestellt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Reinhard	64 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Ritter. Es geht hier darum, wieviel mehr an Abzug man den Steuerpflichtigen gewähren will, die keine Pensionskasse haben. Dies sind die Selbständigerwerbenden, die Gewerbler und die Bauern. Gemäss der alten Fassung gibt es hier auch eine Differenz, und zwar weil der Gesetzgeber denjenigen, die keine Pensionskassen haben und daher dort keinen Abzug geltend machen können, einen höheren Versicherungsabzug eingeräumt hat, weil sie sich auch höher versichern lassen, beispielsweise mit einer Risikoversicherung. Weil das Risiko höher ist, versichert man sich höher – dies war bis heute unbestritten. Der Regierungsrat hat hier einen tieferen Satz vorgesehen.
Ich beantrage Ihnen, prinzipiell der Fassung der Kommission zuzustimmen. Allerdings müsste jetzt, da der Antrag Reinhard angenommen worden ist, der Ansatz diesen höheren Summen angepasst werden. Für diese Anpassung sollte das Ganze an die Kommission zurückgewiesen werden. Man wäre wohl überfordert, wollte man jetzt hier schnell eine Anpassung vornehmen.

Suter, Präsident der Kommission. Herr Ritter hat die Überlegungen vorgetragen, die sich die Kommission gemacht hat. Es geht hier darum, bei den Vorsorgezahlungen zu unterscheiden zwischen den Steuerpflichtigen, die in eine zweite Säule oder in ein Säule 3a einzahlen, und denen, die diese Möglichkeit nicht haben. Diese hätten gemäss Ziffer 5 eine höhere Abzugsmöglichkeit. Ob die Zahlen nach Annahme des Antrages Reinhard noch im Gleichgewicht wären, müsste die Kommission noch überprüfen. Jetzt geht es darum, ob man dem Ansatz, den Herr Ritter bereits in der Kommission vertreten hat, zustimmen kann. Die Kommission hat es getan.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Argumentation von Herrn Ritter leuchtet mir sehr ein. Es ist wirklich angebracht, den ganzen Fragenkomplex in der Kommission nochmals eingehend zu beraten. Die Frage sollte daher an die Kommission zurückgegeben werden.

Präsident. Der Rat ist mit einer Rückweisung an die Kommission einverstanden.

Art. 39 Abs. 3

Antrag Vollmer

Bei rechtlich oder tatsächlich ungetrennter Ehe können vom Erwerbseinkommen beider Ehegatten 5000 Franken abgezogen werden. (Buchstabe a und b gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission)

Vollmer. Dieser Antrag ist in seinen Auswirkungen ähnlich wie der Parteienabzug, bei dem der Rat zu Recht mit einer klaren Mehrheit entschieden hat, vom prozentualen System abzurücken und stattdessen einen absoluten Höchstbetrag festzusetzen. Neu ist in dieser Regelung ein Zweiverdienerabzug in Prozenten vorgesehen. In der alten Fassung, Sie haben sie nicht auf der Fahne, weil dies an anderer Stelle geregelt war, war der Zweiverdienerabzug nicht in Prozenten abzuziehen, sondern es war ein fester Betrag von 2600 Franken. Jetzt hingegen sollen 2,5 Prozent und maximal 8000 Franken abgezogen werden können. Das heisst aber, dass die kleinen und mittleren Einkommenskategorien nicht mehr die 2600 Franken, sondern nur noch 2,5 Prozent abziehen können, und das, obschon gerade bei kleinen Einkommen ein Zweitverdienst häufig notwendig ist. Bei einem Erwerbseinkommen von 40000 Franken kann nur noch ein Zweiverdienerabzug von 1000 Franken geltend gemacht werden. Hingegen muss das Erwerbseinkommen für einen Abzug von 8000 Franken bei 320000 Franken liegen. Dieser Wechsel ist absolut unsozial. Der Zweiverdienerabzug soll schliesslich denen zugute kommen, die ihn dringend benötigen, statt diese zusätzlich zu belasten. Die Fassung Regierungsrat bedeutet eine Verschlechterung für alle jene, die nicht mindestens 100000 Franken verdienen. Für sie liegt der Zweiverdienerabzug in Zukunft niedriger, für die anderen ist die Sache dann interessanter. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es der Wille dieses Rates sein kann, einen derartigen Zweiverdienerabzug neu in das Gesetz aufzunehmen. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen. Er setzt einen Höchstbetrag fest und bringt dort eine Entlastung, wo man zum Zweiverdienertum gezwungen ist. Zweiverdiener über 100000 Franken werden nicht begünstigt, auch sie können 5000 Franken abziehen. Im Verhältnis zum Bisherigen bedeutet es eine Verbesserung, ein Prozentabzug hingegen wäre einfach unsozial.
Ich bitte den Rat, ja, ich erwarte eigentlich von ihm, dass er diesem Antrag zustimmt; schliesslich waren ja bei den Parteienabzügen derartige Erwägungen ausschlaggebend.

Ritter. Der Zweiverdienerabzug ist eine zentrale Frage bei der Ehegattenbesteuerung. Wie Herr Vollmer richtig dargelegt hat, war bisher ein Pauschalabzug möglich. Gerade das aber hat dazu geführt, dass bei kleineren Einkommen punkto Steuern die Ehepaare nicht schlechter gestellt waren als die Konkubinatspaare, während bei den Besserverdienenenden die Ehepaare in krasser Weise schlechter gestellt waren. In der ausserparlamentarischen Arbeitsgruppe wurde die Ehegattenbesteuerung lange diskutiert. Wir haben vom Computer kiloweise Papier mit Vorschlägen erhalten, wie man das Problem angehen könne. Mit einem derartigen Zweiverdienerabzug kann erreicht werden, dass, wie es das Bundesgericht verlangt, Ehepaare nicht mehr Steuern zahlen müssen als Konkubinatspaare. Operiert man mit einem festen Abzug, stimmt der Vergleich eben nur im unteren Einkommensbereich.
Ich bitte Sie daher, der Fassung der Kommission zuzustimmen. Allerdings sei noch angemerkt, dass der Prozentansatz etwas tief liegt. In der Arbeitsgruppe haben wir einen Abzug von 5 Prozent vorausgesetzt, was dem Antrag Vollmer ein Stück weit entgegengekommen wäre. Jedoch liessen wir uns dann in der Kommission von der Steuerverwaltung belehren, dass 2,5 Prozent richtig seien. Ich hoffe, das stimmt auch. Wir sollten in der Kommission diesen Ansatz nochmals überdenken, aber grundsätzlich ist unser Antrag richtig. Der Antrag Vollmer hätte zudem einen höheren Ausfall zur Folge, ich bitte den Herrn Finanzdirektor hier noch um genauere Angaben.

Chablais. Je vous demande de soutenir la proposition de M. Vollmer. Je sais par expérience personnelle que beaucoup de ménages ne peuvent pas partir en vacances si la femme ne travaille pas quelques heures par semaine (nettoyage de bureaux ou heures de ménage), ce qui représente un gain de 3000 à 6000 francs par année. Grâce à ce petit pécule, la famille peut partir en vacan-

ces, s'octroyer un poste de télévision etc. et je vous assure que la déduction de 5000 francs proposée par M. Vollmer est réellement dans l'intérêt de la famille. On ne peut en dire autant de l'abattement en pourcent proposé par le Conseil-exécutif, qui ne profite qu'aux bénéficiaires de gros revenus et justement pas aux contribuables qui réalisent un petit revenu pour arrondir leurs fins de mois et mettre un peu de beurre sur leurs épinards. C'est pourquoi je vous demande de soutenir l'amendement déposé par M. Vollmer.

Pétermann. Le but de la modification de cette loi est de réduire la charge fiscale des contribuables les plus défavorisés, ainsi qu'on peut le lire dans les «perspectives» figurant en préambule de ce projet de loi.
Il s'agit en l'occurrence d'un domaine précis où il est possible d'alléger la charge des petits contribuables sans favoriser en même temps les gros et à cet égard, la proposition de M. Vollmer est beaucoup plus judicieuse que celle du Conseil-exécutif. D'autre part, promettre des cadeaux aux petits contribuables et ne pas tenir sa promesse, c'est tromper les gens. Si le Grand Conseil refuse la proposition de M. Vollmer, il va à l'encontre des buts de cette modification de loi, buts déclarés avant sa revision. Je vous demande en conséquence d'approuver la proposition de M. Vollmer, qui a un caracère éminemment social puisqu'elle vise à soulager les contribuables les plus défavorisés.
Comme j'ai déjà eu l'occasion de le relever lors du débat d'entrée en matière, ce projet de loi ne tient que très peu compte des citoyens les plus défavorisés et il est même à craindre que dans certains cas, elle ne le charge plutôt encore davantage. En acceptant la proposition de M. Vollmer, nous avons une occasion d'alléger leurs charges fiscales. Or, je constate une fois de plus que la droite se montre très égoïste et ne se préoccupe guère du sort des plus démunis.

Suter, Präsident der Kommission. Es geht hier um einen zentralen Punkt der Vorlage. Wir haben uns für das gemischte System entschieden. Dieses soll dazu führen, dass die Verfassungsmässigkeit bei der Besteuerung von Ehegatten, namentlich bei Zweiverdienerehepaaren, erreicht werden kann. Wenn man hier versucht zu «schrüblen», bricht dieses System ein Stück weit zusammen. Die Belastungsrelationen werden nicht mehr eingehalten. Herr Ritter hat darauf hingewiesen, dass das hier vorgelegte System auf sehr weitgehenden Abklärungen beruht. Man hat die ganzen Abzüge bemessen, sie berechnet und darauf geachtet, dass sie am Schluss in einem Gleichgewicht zueinander stehen, so dass die Belastungsrelationen stimmen. Es geht hier namentlich darum, dass das Zweiverdienerehepaar nicht schlechter gestellt ist als zwei Personen, beide verdienend, die zusammenleben, aber nicht verheiratet sind. Wenn wir hier Herrn Vollmer folgen, stimmt die Belastungsrelation, die das Bundesgericht fordert, bei den mittleren und oberen Einkommen nicht mehr.
Man kann die Frage auch nicht – wie Herr Chablais – isoliert angehen. Sein Vorgehen ist zwar auf den ersten Blick sympathisch, aber das System wird auseinandergerissen. Dies ist ein Baustein des gemischten Systems, man kann ihn nicht einfach wegziehen. Bereits bei den Kinderabzügen hat Herr Vollmer etwas Entsprechendes vorgeschlagen. Man sollte am Schluss einen Abzug vom Steuerbetrag machen können. Beim Zweiverdienerabzug hier wäre es ganz ähnlich. Dieser Systemdurchbruch geht nicht; es muss proportional zu den Einkommensverhältnissen bleiben. Und schliesslich hätte der Antrag Vollmer einen Einnahmenausfall von 40 Mio. Franken zur Folge!
Aus all diesen Erwägungen ist der Antrag Vollmer abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich kann nur unterstreichen, was Ihr Kommissionspräsident gesagt hat: Es ist nicht zulässig, einzelne Abzüge herauszupicken und sie mit der alten Version zu vergleichen, sondern man muss das System als Ganzes ansehen. Nochmals ein Hinweis auf die Kosten: Allein der Antrag Reinhard, dem Sie soeben zugestimmt haben, kostet den Staat 40 Mio. Franken. Hier geht es nochmals um die gleiche Summe. Ein Verzicht auf 80 Mio. Franken ist einfach nicht tragbar. Bereits deswegen ist der Antrag Vollmer abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Vollmer	57 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Art. 39 Abs. 4, Art. 40–42, 42a, 44, 44a, 45

Angenommen

Art. 46 Abs. 1

Antrag Lutz

(Weiterführung der Progression)
anstatt 6.50 für alles weitere Einkommen:
6.60 für die weiteren 75000 Franken
6.80 für die weiteren 75000 Franken
7.00 für alles weitere Einkommen

Lutz. Es stellt sich bei Progressionsansätzen und -tarifen immer die gleiche grundsätzliche Frage: Wo hört man mit der Progression auf? Wo führt man die «fiskalische Achtungstellung» ein, weil es für das Substrat nichts mehr bringt? Aus Gründen der Steuergerechtigkeit, nicht aus Gründen des daraus resultierenden Steuersubstrates sollten gewisse Kategorien von Einkommen in der gleichen Progression stehen wie diejenigen, die wesentlich kleiner sind. Im geltenden Recht wurde immerhin die Progressionsskala für Einkommen über 177000 auf 6,75 Prozent festgelegt. In der neuen Fassung liegt der Einheitsansatz bei einem Einkommen von 300000 Franken bei 6,5 Prozent, also um 0,25 Prozent tiefer. Dies müsste aber gegen oben weiter angepasst werden, gibt es doch noch eine erhebliche Anzahl Steuerpflichtiger, die jährlich ein Einkommen über 300000 Franken haben.
Hierzu einige Zahlen, so genau wie die Steuerverwaltung sie angeben kann: Mit einem Einkommen zwischen 300000 und 500000 Franken gibt es etwas weniger als 1000; mit einem Einkommen zwischen 500000 und 750000 Franken sind es 161; zwischen 750000 Franken und einer Million noch 64 Steuerzahler; und dann gibt es noch 49 Einkommensmillionäre. Insgesamt sind es also 1200 Steuerzahler, die von der fiskalischen Achtungstellung des Aufhörens der Progression profitieren können.
Ich gehe davon aus, dass die Steuerverwaltung glaubt, diese 1200 Grossverdiener im Kanton Bern seien derartige Wohltäter, dass sich das Aufhören der Progression verantworten liesse. Obschon ich glaube, dass der Grosse Rat mehrheitlich bereit ist, diese Wohltäter zu schützen, weil man ja eines Tages irgendwie davon pro-

fitieren könnte, bitte ich Sie, diesen Antrag nochmals zu überdenken.

Muster, 2. Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz.

Bieri (Belp). Wir treten sehr überzeugt für den Antrag von Herrn Lutz ein. Es soll nicht noch zusätzlich interessant gemacht werden, ein Einkommen zu haben, das ins Unermessliche steigt. Es soll für den Steuersatz nicht gleichbedeutend sein, ob man 400000 oder 500000 Franken verdient. Bei jemandem, der 300000 Franken verdient, könnte man durchaus noch einiges mehr abschöpfen und einen höheren Satz einführen. Auch mit dem Antrag von Herrn Lutz kommt man noch nicht auf eine so hohe Steuerbelastung, dass sie nicht mehr zu rechtfertigen wäre. Es bleibt weiterhin sehr interessant, immer noch zu immer noch mehr Einnahmen zu kommen.
Der Antrag Lutz ist eindeutig zu unterstützen.

Kilchenmann. Die Grossverdiener haben hier in diesem Saal wohl keine Lobby. Ich gehöre nicht zu der Kategorie, die Herr Lutz soeben angeführt hat, aber ich war in der Steuerkommission der Gemeinde Köniz tätig. In dieser Gemeinde leben eine oder zwei Vertreter dieser Kategorie. Bei uns war immer ein grosses Zittern, dass sie nach Muri zügeln könnten; man wollte dies unbedingt verhindern. Wenn einer von ihnen weggezogen wäre, hätte dies glatt einen Steuerzehntel mehr bedeuten können.
Wie Sie gestern im Radio hören konnten, hat man in Schweden, einem sozialdemokratisch regierten Land mit einer irrsinnigen Progression, beschlossen, diese Progression nach oben hin abzubrechen, weil das Resultat folgendes sei: Zum einen würde nicht mehr gespart, die Leute arbeiteten nicht mehr, weil sie sich auf den Standpunkt stellten, es hätte keinen Sinn zu arbeiten, wenn einem alles wieder genommen werde, zum anderen gäbe es eine grosse Steuerflucht nach Monaco etc. Der Personenkreis, der soeben angesprochen wurde, kann zügeln. Wenn im Staate Bern eine Reichtumssteuer eingeführt wird, wird so mancher wegziehen. Im Kanton Basel-Landschaft konnte man es ja auch beobachten; dort musste man nach zwei Jahren das Steuergesetz revidieren.
Bleiben Sie mässig, unterstützen Sie den Antrag des Regierungrates und der Kommission!

Schmid (Rüti). Auch ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages. Es ist einer jener Leimrutenanträge, die selbstverständlich gerne gestellt werden. Ich würde etwas Entsprechendes auch sehr gerne machen. Herr Kilchenmann hat Ihnen die Argumente dargelegt, warum der Steuerbelastung, der Progressionskurve irgendwo Grenzen gesetzt sind. Wir stehen in unserer Fraktion zu einer Steuerbelastung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip, wir stehen zu diesen Progressionen, aber wir müssen im Rahmen der Steuergerechtigkeit auch an eine Verhältnismässigkeit denken.
Bedenken Sie noch eines – es gilt vor allem bei den höheren Einkommen –, nämlich das Prinzip der Mobilität. Dies kommt bei hohen Belastungen zum Zug. Im umgekehrten Bereich, bei den juristischen Personen, konnte man etwas Interessantes feststellen. Dort hat der Grosse Rat gegen heftigste Opposition aus den Kreisen, die jetzt für eine Erstreckung des Progressionstarifes eintreten, eine Steuersenkung beschlossen, namentlich bei den Holding-Gesellschaften. Das Resultat: Man nimmt heute über die Holding-Steuern mehr ein als vorher.
Das Ausmitteln der maximalen Belastungsmöglichkeit ist auch hier das Problem. Diese Aufgabe ist insofern von der Steuerverwaltung gelöst worden, weil jetzt überall beim vorgestellten Tarif an das Schweizer Mittel angeglichen worden ist; wir sollten daher auch nicht an diesem System rütteln.
Es besteht keine Veranlassung, vom vorgeschlagenen Tarif abzuweichen. Daher ist der Antrag Lutz abzulehnen.

Lutz. Wie ich erwartet habe, hat sich nun doch mit den Herren Schmid (Rüti) und Kilchenmann eine Lobby für die Grossverdiener gebildet, obschon sie erklärt haben, es gäbe für diese keine Lobby in diesem Rat. Derselbe Herr Schmid (Rüti) hat gestern in der Eintretensdebatte gesagt, eine Steuersenkung auf das Schweizer Mittel habe unweigerlich einen Zuzugseffekt zur Folge. An den Kantonsgrenzen warten offenbar Tausende von Leuten nur darauf, nach einer Steuersenkung im Kanton Bern wohnen zu können! Diese Rechnung geht freilich auf; sie gleichen dann die Einnahmen aus, auf die man bei den Steuermillionären verzichtet.
Eine Lobby für Grossverdiener existiert hier also doch, obschon wohl kaum einer in diesem Saal zu dieser Kategorie gehören dürfte. Es ist ja auch immer gut, wenn man bereit ist, sich für andere einzusetzen! *(teilweise Heiterkeit)*

Suter, Präsident der Kommission. Es geht hier ja wohl kaum um eine altruistische Übung, sondern um die Frage, was dem Kanton Bern verlorenginge, würde man die höchsten Einkommen stärker belasten.
Es betrifft gegenwärtig 1258 Steuerzahler, also 0,22 Prozent aller Steuerpflichtigen. Diese haben heute beispielsweise in der Stadt Bern zusammen mit der Bundessteuer eine Steuerbelastung von über 45 Prozent. Sie bringen also dem Kanton grosse Einnahmen. Diese Personen sind sehr mobil und werden sich recht genau überlegen, ob sie wirklich noch mehr zahlen wollen oder ob sie nicht lieber woandershin zügeln. Ein Umzug schafft ihnen weniger Probleme als anderen.
Bisher sind diese Steuerpflichtigen so ziemlich dem Schweizer Mittel entsprechend besteuert worden. Die Verbesserungen, die diese Revision bringen soll, sind für diese Klasse sehr minim. Würde man dem Antrag Lutz folgen, gäbe es einzig für diesen kleinen Personenkreis eine wesentliche Mehrbelastung. Auch das wäre nicht gerecht, es ist nicht verhältnismässig.
Ich bitte Sie daher um Ablehnung des Antrages Lutz.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz	44 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	71 Stimmen

Art. 46 Abs. 2

Antrag Bieri (Belp)

10 Prozent, mindestens aber um 3000 Franken und höchstens um 12000 Franken. Massgebend...

Bieri (Belp). Bei diesem Absatz geht es ja darum, Ehepaare im Vergleich zu Alleinstehenden abzugrenzen. Bei Ehepaaren wird das Einkommen kumuliert, was man hier etwas korrigieren will. Die obere Grenze habe ich in meinem revidierten Antrag so belassen, wie Regierungsrat und Kommission sie gesetzt haben, aber ich

führe einen Mindestabzug ein, den wir bisher auch kannten. Er kommt den Familien mit wenig Verdienst zugute, die unter 30000 Franken versteuern müssen.
Sie haben es gestern abgelehnt, ein Zeichen für die Kinder zu setzen; ich hoffe, Sie hatten nach diesem Entscheid eine schlechte Nacht, mussten sich im Traum wälzen und haben dabei ein paar neue Erkenntnisse gewonnen. Wenn gestern der Kommissionspräsident gesagt hat, ein Kinderabzug von 8000 Franken läge vollständig daneben, so war er erstens frech – freche Leute sind mir eigentlich durchaus sympathisch –, zweitens hat er damit aber Unverständnis gegenüber Familien und fehlendes Einfühlungsvermögen in die Situation ärmerer Familien gezeigt. Der Antrag hier ermöglicht uns, nun wirklich nur die Familien im unteren Einkommensbereich zu begünstigen, indem wir ihren Familienabzug etwas erhöhen. Beim Antrag des Regierungsrates und der Kommission lässt sich erst etwas abschöpfen bei einem steuerbaren Einkommen ab 30000 Franken. Ich ermögliche einen Mindestabzug von 3000 Franken, bisher war ein Abzug von 2800 Franken möglich. Damit können wir, leider nur gezielt für Verheiratete mit Kindern, im unteren Einkommensbereich eine Entlastung bieten.
Ich bitte Sie, diese Entlastung den ärmeren Familien zu gewähren, den Familien, die häufig Mühe haben, ihre Steuerrechnung zu begleichen und zum Teil dafür sogar Kleinkredite aufnehmen etc. Eine Annahme hat zur Folge, dass ich auf den Eventualantrag zu Absatz 5 (neu) verzichte.

Ritter. Ich kann hier eigentlich nur wiederholen, was ich bereits zum Antrag Vollmer gesagt habe. Der Verheiratetenabzug, den wir hier vorsehen, ist notwendig, damit die Steuerrechnung von Verheirateten dem Vergleich mit derjenigen eines Konkubinatspaars standhält.
Wenn Sie auf 8000 Franken zurückgehen, kommen wieder die Ehepaare mit den höheren Einkommen zu kurz. Damit laufen wir Gefahr, dass uns dann das Gericht sagt, wie wir das Steuergesetz zu gestalten haben. Die Relationen wurden sehr lange diskutiert; es ist eine ausgeklügelte Formel. Zuerst vertrat man die Ansicht, man müsse keine Höchstgrenze festsetzen, aber weil sich ja oben die Progression kaum noch auswirkt, hat man bei 12000 Franken doch eine Grenze gezogen. Auf eine Mindestgrenze hat man ebenfalls verzichtet, denn gegenüber dem Konkubinatspaar rechtfertigt sich ein Verheiratetenabzug von 10 Prozent.
Ich bitte Sie um Annahme der Fassung Regierungsrat/Kommission.

Bieri (Belp). Herr Ritter, Sie haben mich nicht ganz verstanden. Es handelt sich nur noch um eine Mindestgrenze, auf die Herabsetzung der Höchstgrenze auf 8000 Franken in meinem ursprünglichen Antrag habe ich verzichtet. Es gilt also die Höchstgrenze, die Regierungsrat und Kommission bestimmt haben. Mir geht es um eine Hilfestellung für die untere Einkommensstufe (bis 30000 Franken). Daher stimmt auch die Argumentation eines Vergleichs mit Konkubinatspaaren nicht.
Der Antrag Regierungsrat/Kommission soll nur für den unteren Einkommensbereich geändert werden.

Suter, Präsident der Kommission. Herrn Bieri (Belp) geht es nicht um den oberen, sondern um den unteren Einkommensbereich. Hier will er eine wesentlich stärkere Entlastung schaffen. Der Abzug wird direkt vom steuerbaren Einkommen abgezogen. Im Ordner Beilage 5 werden auf Seite 5 der blauen Blätter die heutigen Belastungsrelationen dargelegt. Daraus wird ersichtlich, dass bei den Einkommen, die wir hier im Visier haben, eine wesentliche Entlastung herbeigeführt wird. Wir liegen in einem Bereich weit unter dem Schweizer Mittel. Bei einem steuerbaren Einkommen von 20000 Franken haben wir 55 Prozent vom Schweizer Mittel, bei 30000 Franken knapp 80 Prozent, bei 40000 Franken 91 Prozent. Handelt es sich noch um ein Ehepaar mit zwei Kinder, so werden die Auswirkungen von dieser Gesetzesrevision noch deutlicher: Mit einem steuerbaren Einkommen von 40000 Franken kommt man auf 67 Prozent vom Schweizer Mittel. Die Kommission ist der Ansicht, man habe hier zu Recht und in richtiger Form entlastet, aber weiter könne man nicht mehr gehen. Der Antrag Bieri (Belp) würde bewirken, dass eine ganze Reihe Steuerpflichtiger gar keine Steuern mehr zahlen müsste. Ich möchte nicht die Gemeindevertreter sehen und hören, wenn dieser Antrag durchkäme. Die Steuerausfälle wären sicher verheerend.
Aus diesen Erwägungen ist der Antrag abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Das, was Ihr Kommissionspräsident soeben zu bedenken gegeben hat, stimmt haargenau: In Erinnerung an die Gemeindebelastung, über die beim Eintreten ja so debattiert wurde, ist hier zu sagen, dass die 13 Mio. Franken, die dieser Antrag kosten würde, gerade zulasten der einkommensschwachen Gemeinden gehen würde. Diese trifft es am meisten. Seien Sie sich dessen bewusst und lehnen Sie schon aufgrund dieses Aspektes den Antrag ab. Regierungsrat und Kommission wollen mit dieser Gesetzesänderung die Gemeinden nicht zu sehr belasten.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art 46 Abs. 3 und 4

Angenommen

Art. 46 Abs. 5 (neu)

Eventualantrag Bieri (Belp)

Die Steuerpflicht setzt bei einem steuerbaren Einkommen von 8000 Franken für Alleinstehende bzw. 16000 Franken für Familien bzw. Alleinstehende, die dauernd mit pflege- oder unterstützungsbedürftigen, erwerbsunfähigen Personen zusammenleben, ein.

Bieri (Belp). Mit diesem Eventualantrag möchte ich etwas wie eine untere Steuergrenze einführen. Einen derartigen Steuerfreibetrag kennt der Bund ebenfalls. Angesichts der Ausgangslage in diesem Rat ist ein derartiges Unterfangen aber sinnlos. Ich ziehe daher meinen Eventualantrag zurück.

Art. 47, 47 a, 48, 50

Angenommen

Art. 51

Antrag Schweizer (Krauchthal)

Die Steuerpflicht setzt bei einem gesamten Vermögen von 100000 Franken ein.

Schweizer (Krauchthal). Der Antrag will die Kleinsparer und vor allem auch das Wohneigentum entlasten. Viel-

fach wird die Höhe des Vermögens einerseits durch Erhöhungen des amtlichen Werts von Wohneigentum erreicht, es sind Erhöhungen dieses Werts bis zu 40 Prozent zu verzeichnen. Andererseits geht sie auch auf Kapitalabfindungen von Vorsorgeversicherungen zurück. Ganz besonders werden damit alte Personen und Rentner belastet, sie müssen aus ihrem Ersatzeinkommen Vermögenssteuern bestreiten für ein Vermögen, das effektiv nur auf dem Papier besteht. Die Grenze lag bis heute bei 60000 Franken Vermögen; die Kommission hat eine Erhöhung auf 75000 Franken vorgesehen. Dies entspricht 25 Prozent; bei anderen Gewinnungskosten haben wir teuerungsbedingte Abzüge bis zu 40 und 50 Prozent vorgesehen, so dass man auch hier einen höheren Betrag festsetzen sollte. Dadurch kommt es nicht zu sehr grossen Ausfällen, weil Vermögen nicht hoch belastet wird.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag – im Interesse derer, die ansonsten aufgrund ihres selbstbewohnten Wohneigentums stark belastet werden.

Suter, Präsident der Kommission. Ich muss einräumen, dass der Entscheid gegen diesen Antrag in der Kommission knapp ausgefallen ist. Folgende Überlegungen lagen der Ablehnung zugrunde: Bei Steuern gilt immer der Grundsatz der Allgemeinheit. Alle sollten Steuern zahlen, soweit es ihnen möglich ist. Heute zahlen von den 522000 Steuerpflichtigen im Kanton Bern 415000 keine Vermögenssteuern, Vermögenssteuer zahlen also 24 Prozent der Steuerpflichtigen. Nach diesem Antrag verschöben sich diese Zahlen noch mehr. Der Einnahmenausfall betrüge 2,6 Mio. Franken. Dies ist kein riesiger Betrag. Andererseits hätte eine Annahme des Antrages folgende Auswirkungen (verglichen mit den heutigen Zahlen): Wegen den Abzügen würde die Vermögensbesteuerung höher angesetzt. So würde bei einem Rentnerehepaar mit steuerbarem Einkommen von bis zu 45000 Franken die Steuerpflicht ansetzen bei einem Vermögen von 190000 Franken (gemäss Vorlage 165000 Franken); bei einem Ehepaar mit zwei Kindern bei einem Vermögen von 160000 Franken (gemäss Vorlage 135000 Franken); beim Alleinstehenden bei einem Vermögen von 115000 Franken (gemäss Vorlage 100000 Franken).
Ich bitte Sie, diesen Gesichtspunkten bei Ihrem Entscheid Rechnung zu tragen.

Abstimmung

Für den Antrag Schweizer (Krauchthal)	36 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	57 Stimmen

Art. 53–56, 59, 60, 61 a, 65 a

Angenommen

Art. 70

Antrag Brodmann

Der Einheitsansatz der für ein Jahr zu entrichtenden Kapitalsteuer beträgt:

0,65 für die ersten	200000
0,9 für die weiteren	300000
1,25 für das übrige Eigenkapital	

Muster, 2. Vizepräsident. Herr Stalder vertritt den Antrag von Herrn Brodmann.

Stalder. Der Antrag Brodmann möchte die Ansätze des bisherigen Rechts festsetzen. Es ist nämlich nicht ganz richtig, hier eine gewisse Verschlechterung in Kauf zu nehmen.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Suter, Präsident der Kommission. Die Kommission hat auch bei diesem Antrag relativ knapp entschieden. Herr Brodmann tritt für ein Beibehalten des bisherigen Rechts bei der Kapitalsteuer ein. Gestützt auf die Zahlen von 1987 liegen wir hier bei 117 Prozent, also beträchtlich über dem Schweizer Mittel. Der Ansatz für die Kapitalsteuer ist ein Parameter, wenn sich Unternehmer überlegen, ob sie in den Kanton Bern ziehen wollen oder nicht. Es stimmt, dass mit dieser Änderung Ausfälle von rund 7 Mio. Franken verbunden sind. Die Kommissionsmehrheit war aber der Auffassung, dass diese Einbusse in Kauf genommen werden sollte, weil sie sehr wahrscheinlich durch Zuzug neuer Unternehmungen in den Kanton Bern wettgemacht werden kann. So ist gerade heute bekannt geworden, dass die Firma Cartier im St. Immertal einen Betrieb eröffnen will, mit dem 200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Derartige Aspekte sind wesentlich, dies gibt neue Einkommen, neue Steuern, und das kann gerade in einer Randregion sehr ins Gewicht fallen.
Diese Erwägungen haben die Kommissionsmehrheit bewogen, bei der Kapitalsteuer unter das Schweizer Mittel zu gehen. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Index bei der Kapitalsteuer ist sehr entscheidend bei einem Vergleich zwischen den Kantonen. Mit wirklich kleinen Ausfällen können wir grosse ökonomische Wirkungen erzielen. Die Ausfälle treffen weniger die steuerschwachen Gemeinden als den Agglomerationsbereich, und diese werden auch wieder profitieren, weil die Unternehmungen ja eher wieder in die Zentren ziehen als irgendwohin aufs Land.
Deswegen bitte ich Sie, sich am Schweizer Mittel zu orientieren und folglich den Antrag Brodmann abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Brodmann	35 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	68 Stimmen

Art. 77, 80, 80 a, 81, 83, 83 a, 86–89

Angenommen

Art. 90 Abs. 1 und 2

Antrag Bieri (Belp)

Abs. 1: Alte Version: heute geltenden Ansatz weiterverwenden

Antrag Vollmer

Abs. 1: Die Einheitsansätze sind gegenüber der Vorlage Regierung/Kommission zu verdoppeln.

Abs. 2: Die Spekulationszuschläge sind zu verdoppeln.

Bieri (Belp). Die Ansätze bei der Grundstückgewinnsteuer sollen im Vergleich zum geltenden Recht herabgesetzt werden, und das in einer Zeit, in der immer höhere Grundstückgewinne realisiert werden, weil sich die Grundstücke sehr verteuern. Die Gründe hierfür kennen

Sie alle. Beim Bund hat man dagegen verschiedene Massnahmen ergriffen, wir aber wollen die entsprechende Steuer reduzieren. Dies ist unlogisch und falsch. Grundstückgewinne sind unverdiente Gewinne, die einem einfach über Nacht zufliessen, weil der Bodenmarkt knapp ist, wodurch die Preise in den Himmel steigen. Warum sollte man in einem solchen Moment diese Gewinnsteuer senken?
In der Kommission wurde dieser Antrag relativ knapp mit 7 zu 9 Stimmen verworfen, aber ich hoffe, dass wir heute hier zu einem anderen Ergebnis kommen.

Vollmer. Ich beantrage Ihnen, die Einheitsansätze bei der Grundstückgewinnsteuer, vor allem aber auch die Spekulationszuschläge zu verdoppeln. Verschiedentlich wurde ich draussen im Gang darauf angesprochen, ob sich eine derartige Verdoppelung des Spekulationszuschlages auf 70 Prozent so auswirken würde, dass man mehr Steuern zahlen müsse, als die Grundstückgewinnsteuer ausmache. Auch bei einer Verdoppelung erhöht sich die Steuerbelastung in ihrem höchsten Satz. Dies ist ein Zuschlag auf dem Steuersatz. Wenn dieser maximal 8 Prozent beträgt, nach meiner Version 16 Prozent, und man 140 Prozent aufschlägt, kommt man in die Grössenordnung von 40 Prozent Steuerbelastung.
Warum hier die Verdoppelung dieser Ansätze? Niemand ausserhalb dieses Saales wird verstehen, dass man Vermögens- und Spekulationsgewinne weniger stark besteuert als das Einkommen, das man aufgrund seiner Arbeit erhält. Der Normalbürger muss sich doch dumm vorkommen, wenn er arbeiten geht und für sein Einkommen mehr Steuern zahlen muss als derjenige, der mit seinen Liegenschaftshändeln Grundstückgewinne kassiert. Das darf doch einfach nicht wahr sein! Mit einer Verdoppelung dieser Ansätze wird eine gewisse Korrektur angestrebt.
Absatz 2 ist momentan etwas auf Eis gelegt, weil der Bund mit seinen dringlichen Beschlüssen eine Barriere errichtet hat, denn derartige Verkäufe können innert einer Frist von 5 Jahren gar nicht mehr vorgenommen werden, wenn nicht die Entlastungsgründe vorliegen, die auch unsere Gesetzgebung (Art. 19 Abs. 2) vorsieht. Es ist demnach eine vorsorgliche gesetzliche Massnahme, die dann wieder in Kraft treten könnte, wenn die Bundesmassnahmen auslaufen oder vorzeitig ausser Kraft gesetzt werden.
Noch zu einem wichtigen Argument, das immer wieder vorgebracht wird, wenn es um eine stärkere Belastung der Vermögensgewinnsteuer geht, nämlich dass diese Steuer dann wieder auf die Liegenschaften geschlagen werde und dass die Mieten nur noch mehr ansteigen würden, wenn der Spekulant auf seinem Spekulationsgewinn Vermögenssteuer zahlen müsse. Das stimmt einfach nicht. Gerade im Zusammenhang mit den Bundesmassnahmen wurden seitens des Bundes Gutachten und Studien in Auftrag gegeben, die dieser Frage nachgehen sollten. Aus ihnen wurde ersichtlich, dass eine Abschöpfung von Vermögensgewinnen keine preistreibende Wirkung hat. Wenn nämlich heute jemand die grosse Vermögensgewinnsteuer kassiert, auch gerade in spekulativer Absicht, so kassiert er diese nicht, weil er an einer Liegenschaft so ganz einfach eine halbe Million verdienen will, sondern der gegenwärtige Bodenmarkt, der durch die Spekulation sehr angeheizt ist, ermöglicht ihm die halbe Million Gewinn – allein auf eine Liegenschaft. Wenn er jetzt bis maximal 40 Prozent Steuern zahlen muss, ist sein Vermögensgewinn einfach geringer. Er verkauft also nicht die Liegenschaft zu einem so hohen Preis, weil er soundsoviel Gewinn erzielen will. Es wurde ganz klar nachgewiesen: Eine höhere Gewinnsteuer hat keine preistreibende Funktion, die Mieter werden nicht noch mehr zur Kasse gebeten.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu einer Verdoppelung dieser Ansätze. Es sollte damit zum Ausdruck kommen, dass wir es für unmoralisch halten, wenn jemand bei der Vermögensgewinnsteuer besser wegkommt als einer, der mit ehrlicher Arbeit sein Einkommen erzielen muss.

Schmid (Rüti). In der recht einfachen Optik von Herrn Lutz rede ich wieder im Auftrag einer Lobby, wenn ich hier die Verpflichtung wahrnehme, Sie wieder zur Vernunft zu bringen. Ich meine es nicht persönlich, aber ich bin schon gespannt, welche Vögel wieder einmal auf der Leimrute von Herrn Vollmer sitzenbleiben werden.
Herr Vollmer, Sie kommen hier nach vorne und fordern erstens, man müsse die Ansätze und namentlich die Spekulationszuschläge verdoppeln, Sie wenden sich gegen die Spekulation, gegen die hier jeder ist, wissen dabei aber selber genau und geben es auch zu, dass dies gar nichts nützt, weil wir ja eine Sperrfrist haben, so dass Absatz 2 gar nicht zum Zuge kommt.
Zweitens vertreten Sie die Ansicht, es sei für die bürgerliche Mehrheit klar, dass das Erwerbseinkommen stärker belastet werden solle als der Liegenschaftsgewinn, obwohl der Tarif hier so ausgestaltet ist, dass er nach wie vor 20 Prozent höher liegt als der beim Erwerbseinkommen, Liegenschaftsgewinne werden demnach nach wie vor zu einem höherern Tarif versteuert.
Das sind doch Leimruten, das ist doch kein reelles Politisieren, Herr Vollmer! Bleiben Sie doch bei der Wahrheit, bleiben Sie doch bei dem, was im Text steht! Ich kenne die Untersuchungen des Bundes noch nicht, kann aber aus meiner Erfahrung sagen, dass die Berechnung der Vermögensgewinnsteuern bei einem Verkäufer eine sehr grosse Rolle spielt, namentlich ist man bei sehr hoher Besteuerung viel geneigter, das Grundstück noch zu behalten, als es zu verkaufen. Für uns Politiker ist das keine gute Entwicklung. Eine Antwort von Ihrer Seite wird dann sein: Wir müssen eben das Institut der Zonenenteignung einführen, dann wird es enteignet. Das ist aber eine Antwort, die wir über eine Steuergesetzrevision nicht so programmieren dürfen.
Ich bitte Sie, beide Anträge Vollmer abzulehnen. Aufgrund des zuletzt Gesagten ist auch der Antrag Bieri (Belp) zu verwerfen. Es ist durchaus berechtigt, die Liegenschaftssteuer etwas zu modifizieren. Dies lehrt gerade der tägliche Umgang mit Personen, die verkaufen wollen. Diese Personen berechnen die Steuern durchaus. Wenn sie noch 5 Jahre warten und dann aufgrund der Besitzesdauerabzugsmöglichkeit noch 10 Prozent gewinnen können, so ist für sie die Rechnung klar. Wenn wir hier eine Entlastung bieten, so verstösst dies sicher nicht gegen das Anliegen, den Liegenschaftshandel etwas zu verflüssigen. Wir wollen nicht verantworten, dass er noch weiter erstarrt oder gleich zurückhaltend gehandhabt wird. Um über die Gründe für dieses ungenügende Funktionieren zu reflektieren, bietet das Steuergesetz einen denkbar schlechten Anlass. Die Debatte über den Raumplanungsbericht bietet dazu in dieser Session noch Anlass genug.
Ich bitte Sie um Ablehnung aller Anträge.

Suter, Präsident der Kommission. Wie sieht der Vergleich mit den anderen Kantonen in dieser Frage aus? Bei der heutigen Grundstückgewinnsteuer stehen wir hinsichtlich Belastung bei kleinen Gewinnen an siebter

Stelle, bei grossen Gewinnen ist einzig die Besteuerung im Kanton Jura noch härter. Ausser den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Wallis und Waadt kennen alle das Prinzip des Besitzesdauerabzuges. Mit ihm will man der Inflation Rechnung tragen, also dem Verlust an Geldwert, der sich bei einer Liegenschaft in einem «Gewinn» ausdrückt. Wenn Herr Vollmer bei den Spekulationszuschlägen verdoppeln will, kommt er in den Bereich einer konfiskatorischen Besteuerung. Die Kommission hat nichts an dem System geändert, dass spekulative Gewinne viel härter besteuert werden. Herr Vollmer geht aber doppelt so weit. Ein Beispiel: Bei einem Grundstückgewinn von 295000 Franken würden 214000 Franken abgeschöpft, also knapp 73 Prozent. Das geht nicht, es wäre eine konfiskatorische Besteuerung; ich verweise auf die Bundesgerichtspraxis, beispielsweise den Entscheid 105/1a/140, einen Entscheid neueren Datums also, nach dem man in ein Vermögen nicht so eingreifen darf, dass eigentlich nichts mehr bleibt. Nochmals: Der Besitzesdauerabzug soll der Geldentwertung Rechnung tragen und hier ungefähr für ein Gleichgewicht sorgen. Der Antrag Vollmer ist somit jenseits von gut und böse, er wurde in der Kommission auch eindeutig abgelehnt.
Zum Antrag Bieri (Belp): Herr Schmid (Rüti) hat bereits ausgeführt, warum die geringfügige Senkung von 14 Prozent (140 auf 120) berechtigt ist. Mit diesem Schritt gleichen wir uns bei der Grundstückgewinnsteuer dem Schweizer Mittel an und sorgen zugleich dafür, dass die Bereitschaft zum Verkauf nicht noch mehr absinkt, sondern eher gesteigert wird.
Zum Bundesrecht, mit dem hier argumentiert wurde: Im Gegensatz zu Herrn Vollmer befassen wir uns hier nicht mit Bundesrecht. Die bundesrechtlichen Beschlüsse zum Bodenrecht sind nicht deckungsgleich mit der Grundstückgewinnbesteuerung des Kantons Bern. Es gibt durchaus Fälle, in denen nach Bundesrecht in der Sperrfrist von 5 Jahren eine Veräusserung möglich ist, und derartige Fälle fallen hier nach wie vor unter den Spekulationszuschlag. Dieser Zuschlag geht demnach weiter und will diese Fälle auch erfassen. Wir haben eine strenge Regelung für die Erfassung von Spekulationsgewinnen. Die Kommission ist der Regierung gefolgt und hat die Frist des Spekulationsgewinns noch um ein Jahr verlängert.
Ich bitte Sie, die ausgewogene Regelung der Kommission in diesem Artikel gutzuheissen.

Bieri (Belp). Die Argumentation, man wolle auch hier das Schweizer Mittel erreichen, läuft doch darauf hinaus, dass man es interessanter machen will, Grundstückgewinne zu erzielen, mit Grundstücken zu handeln. Sehen Sie sich den Bodenmarkt an: Die Preise sind in letzter Zeit überall sehr stark gestiegen. Es ist so, als läge eine Schicht Geld auf dem Boden, und diejenigen, die auf diesem Boden wohnen oder das Grundstück nutzen, müssen in irgendeiner Form zahlen. Das Geld wird in die Säcke derer gezahlt, die mit den Grundstücken gehandelt haben. In dem Zusammenhang kann es doch kaum erstrebenswert sein, auf das Schweizer Mittel zu kommen. Wollen wir, dass mehr mit Grundstücken gehandelt wird, mehr Grundstückgewinne erzielt werden? Bedenken Sie dies bitte!

Muster, 2. Vizepräsident. In einer Eventualabstimmung werden die Anträge Vollmer und Bieri (Belp) zu Absatz 1 einander gegenübergestellt. Der obsiegende wird dann dem Antrag Regierungsrat/Kommission entgegengesetzt.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	7 Stimmen
Für den Antrag Vollmer	51 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Vollmer	55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	78 Stimmen

Muster, 2. Vizepräsident. Absatz 1 ist somit bereinigt. Da der Antrag Vollmer zu Absatz 2 bereits begründet und diskutiert wurde, kann die Abstimmung darüber gleich anschliessend erfolgen.

Abstimmung

Für den Antrag Vollmer	52 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	72 Stimmen

Art. 90 Abs. 3

Angenommen

Art. 90a Abs. 1

Antrag Gallati

Hatte die steuerpflichtige Person ... seit dem Erwerb. (Rest streichen)

Gallati. Auf der einen Seite haben wir gegenüber dem geltenden System soeben eine wesentlich stärkere Besteuerung der kurzfristigen Grundstückgewinne beschlossen. Andererseits bedeutet Absatz 2 von Artikel 90 eine Entlastung von den Grundstückgewinnsteuern, sofern keine Spekulation vorliegt. Allerdings wird bei 70 Prozent aufgehört. Diese Steuer sollte man aber langfristig gesehen aus verschiedenen Gründen auslaufen lassen: Über die Verschärfung der Besteuerung bei kurzfristigen Grundstückgewinnen sind wir uns einig. Nach 40 oder 50 Jahren ist es aber müssig, einen Preis zugrunde zu legen, der so weit zurückliegt. In der Zwischenzeit hat ja eine Teuerung stattgefunden, die einen wesentlichen Teil des Grundstückgewinns bereits weggefressen hat. Zudem wurde auf die Kapitalgewinnsteuer verzichtet. Es wäre eine Ungleichbehandlung, wenn jemand, der einen langfristigen Grundstückgewinn erzielt, Gewinnsteuer zahlen muss, derjenige, der wesentlich kurzfristiger Gewinne aus Kapitaltransaktionen erzielt, aber keine zahlen muss. Auch das ist eine Frage der Gleichberechtigung. Häufig wird vor allem eine selbstgenutzte Liegenschaft nur verkauft, wenn man gezwungen ist, eine andere zu kaufen. Diese neue Liegenschaft ist in aller Regel wesentlich teurer als diejenige, die man verkauft. Ausserdem haben fast alle anderen Kantone – und das ist ein wesentliches Argument – die langfristige Grundstückgewinnsteuer abgeschafft, zum Teil sogar nach einer wesentlich kürzeren Frist.
Ich bitte Sie daher um die Streichung des letzten Teils von Absatz 3.

Präsident Krebs übernimmt wieder den Vorsitz.

Schmid. (Rüti). Namens der Mehrheit der SVP-Fraktion beantrage ich Ablehnung des Antrages Gallati. Ein Rest an Gewinnbesteuerung ist durchaus gerechtfertigt; die Besitzesdauer darf nicht die Gewinnsteuer auf Null aus-

laufen lassen, zumal da es eine bundesrechtliche Verpflichtung zur Mehrwertabschöpfung gibt. Wir stehen zu unserem System und wehren uns gegen andere Systeme, denn das ist unsere Antwort auf die Mehrwertabschöpfung. Stimmen wir diesem System zu, so müssen wir in Kauf nehmen, dass auch nach langer Besitzesdauer eine Steuer zu zahlen ist. Es muss dann eben nach 35 Jahren noch ein Bestand von 30 Prozent des Nettogewinns besteuert werden.

Suter, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages. Herr Gallati will den Besitzesdauerabzug, der heute auf 70 Prozent maximal begrenzt ist, auf 100 Prozent ausdehnen. Damit würde die Grundstückgewinnsteuer bei langer Besitzesdauer vollkommen wegfallen. Für jedes Jahr, in dem man Besitzer einer Liegenschaft ist, kann man 2 Prozent des Rohgewinns abziehen. Das soll die Geldentwertung ausgleichen, welche sich ja nicht im Kaufpreis niederschlägt, sondern welche abgegolten wird. Es genügt, hier 35 Jahre einen Abzug von je 2 Prozent zuzulassen, damit kommen wir auf 70 Prozent, und dann eine Restbesteuerung weiterlaufen zu lassen. Neben den Gründen, die Herr Schmid (Rüti) bereits angeführt hat, gibt es noch einen weiteren Grund für diese Restbesteuerung: Die Grundstücke haben heute eine Wertsteigerung erfahren, die bekanntermassen in der Regel viel höher liegt als die Geldentwertung. Für diesen Gewinn soll man immer noch eine Steuer entrichten. Dies gilt auch in den meisten anderen Kantonen: Man behält auch bei sehr langer Besitzesdauer noch eine Besteuerung bei und verlangt auch dort die Abschöpfung.
Noch zum Bundesrecht: Das Raumplanungsgesetz schreibt uns eine Abschöpfung der Mehrwerte vor, die planungsbedingt sind. Herr Schmid (Rüti) hat erwähnt, dass wir im Kanton Bern keine anderen gezielten Instrumente dafür kennen. Der Besitzesdauerabzug ist immerhin ein Instrument, mit dem eine Gewinnabschöpfung möglich ist. Folgen wir dem Antrag Gallati, geraten wir sozusagen in Widerspruch zum Raumplanungsgesetz.
Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung des Antrages.

Abstimmung

Für den Antrag Gallati	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 90 a Abs. 2–4

Angenommen

Art. 90 a Abs. 5

Präsident. Regierung und Kommission legen hier unterschiedliche Anträge vor.

Seiler. Nach der gestrigen Debatte hat mich ein Journalist gefragt, ob ich gegen die Förderung von Eigentum sei. Ich konnte bereits gestern und möchte heute nochmals versichern, dass ich für eine Förderung des Eigentums bin. Ich kann dies damit dokumentieren, dass ich für Absatz 5 eintrete. Es geht auf der einen Seite darum, zu verhindern, dass die Idee, die hier dahinter steht, nämlich dass Mieter auf günstige Weise zu Eigentum kommen, umgangen werden kann, indem irgendwelche Verwaltungsfirmen mieten und damit die Steuer umschiffen. Deswegen ist mir die Formulierung des Regierungsrates an sich sympathischer. Andererseits sollten bei dieser Bestimmung auch Mieter eine Genossenschaft bilden können, um dann gemeinsam eine Liegenschaft erwerben zu können. Der Regierungsrat erlässt ja dann die Ausführungsbestimmungen. Deswegen muss aus dem heutigen Protokoll klar hervorgehen, dass auch die Möglichkeit eines gemeinsamen Kaufs seitens einer Mietergenossenschaft vorgesehen ist.
Ich erbitte hierzu eine Stellungnahme vom Regierungsrat und vom Kommissionspräsidenten.

Suter, Präsident der Kommission. Die Differenz zwischen Kommission und Regierungsrat besteht darin, dass der Regierungsrat eine Beschränkung auf natürliche Personen wünscht. Nur natürliche Personen sollen in den Genuss des Anreizes kommen, den man hier geschaffen hat. Wir haben in der Kommission diese Differenz nicht besprochen. Herr Schneider (Hinterkappelen) hat in der Kommission den Antrag gestellt, der Ihnen nun als Kommissionsantrag vorliegt. Danach wird dem bisherigen Mieter eine Erleichterung zugebilligt, und zwar besteht sie darin, dass der Verkäufer nicht mehr so viel Grundstückgewinnsteuer zahlen muss. Dieser Anreiz würde das selbstgenutzte Eigentum fördern.
Zur Frage von Herrn Seiler: Gemäss Antrag Kommission wäre es möglich, dass eine juristische Person in den Genuss dieses Anreizes käme. Die Genossenschaft wäre eine juristische Person. Wir sollten diese Möglichkeit demnach nicht von vorneherein verbauen, zumal der Regierungsrat dies durch die Ausführungsbestimmungen genauer regeln kann. Allerdings ist die Meinung, hier sollten natürliche Personen begünstigt werden; man will eigentlich nicht, dass juristische Personen, die beispielsweise einen Büroraum in einem Haus haben, dieses erleichtert erwerben können, indem auch sie vom Abzug profitieren. Aus diesem Grund hat die Regierung die Differenz geschaffen.
Der Kommissionsantrag ist flexibler, er lässt die Möglichkeit offen, auf Verordnungsstufe die Einzelheiten zu regeln und den gewollten Anreiz auszugestalten. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Vollmer. Nach dem Votum des Kommissionspräsidenten doch noch ein Wort: In der Kommission wurde nach mehreren Umgängen eine genehme Formulierung gefunden. Jetzt hat aber der Regierungsrat das Ganze nochmals durchdacht, und das Resultat ist ein Antrag, der vollumfänglich das wiedergibt, was in der Kommission als Anliegen formuliert worden ist, vor allem, wenn man das, was Herr Seiler soeben vorgetragen hat, miteinbeziehen kann. Es wäre doch vorstellbar, dass bisherige Mieter in Form einer Bewohnergenossenschaft als neue Eigentümer auftreten; dies könnte doch in der Fassung der Regierung Platz haben. Es geht nach Auffassung des Regierungsrates doch eher darum, eine Barriere gegenüber der Möglichkeit zu errichten, dass ein Liegenschaftshändler, der zufälligerweise in einer Liegenschaft wohnt, diese auch mit jener Erleichterung erwerben kann.
Das Anliegen der Kommission wäre demnach vollumfänglich erfüllt, wenn der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen entsprechend dem Votum Seiler gestaltet. Ich bitte Sie unter diesen Vorzeichen um Zustimmung zur Fassung Regierungsrat, die das völlig unbestrittene und einheitliche Grundanliegen der Kommission wiedergibt.

Schmid (Rüti). Mir ist letztlich gleichgültig, welche Fassung hier angenommen wird, aber ich habe Hemmun-

gen, wenn man einfach als Gesetzgeber einen Text festlegt und dem Regierungsrat freistellt, was er daraus macht, und das auch noch bei einem Text, der an und für sich recht klar ist. Konsequenterweise müsste dies doch in die Kommission zurückgenommen werden, damit sie eine neue Formulierung festlegt. Wenn im Gesetzestext von natürlichen Personen die Rede ist, kann der Regierungsrat nicht auf Verordnungsstufe auch ausnahmsweise Wohnbaugenossenschaften, also juristische Personen, integrieren. Das sprengt den Rahmen, den der Gesetzgeber festgelegt hat. Wählt man die Fassung Kommission, wäre es umgekehrt nicht möglich, den gewinnträchtigen Handel zu unterbinden. Man will ja wohl die reine Immobiliengesellschaft, die als Mieterin auftritt und die Wohnungen untervermietet, bis sie alle Wohnungen gemietet hat und das Ganze kaufen kann, von dieser Abzugsmöglichkeit ausschliessen. Das geht aber nur aufgrund eines klaren Gesetzestextes. Entweder muss man die Fassung Regierungsrat ergänzen und sagen: «... an natürliche Personen oder Wohnbaugenossenschaften ...». Allerdings kann ich aus dem Stegreif nicht beurteilen, ob dies eine gute Idee ist. Daher sollte das Ganze in die Kommission zurückgenommen werden.

Schneider (Hinterkappelen). Ich habe den Antrag in der Kommission formuliert. Da dies sehr spontan geschehen ist, ist es notwendig, nachher nochmals genau abzuwägen. Der Regierungsrat hat dies offenbar gemacht, seine Variante ist besser, durchdachter als diejenige der Kommission. Anschliessend an das Votum Schmid (Rüti) würde auch ich dafür plädieren, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Suter, Präsident der Kommission. Inhaltlich sind wir uns alle einig, es geht jetzt noch um die Formulierung. Wir nehmen diesen Absatz gerne zurück in die Kommission, damit wir ihn bereinigt in der zweiten Lesung verabschieden können.

Präsident. Der Rat ist mit einer Rückweisung an die Kommission einverstanden.

Art. 90a Abs. 6

Angenommen

Art. 90a Abs. 7 (neu)

Antrag Bieri (Belp)

... Bei Umzonung des Grundstücks in eine Zone, welche mehr als eine Verdreifachung seines Wertes innert Jahresfrist bewirkt, wird die Besitzesdauer gemäss Absatz 1 zur Errechnung der Grundstückgewinnsteuer halbiert.

Bieri (Belp). In diesem angehängten Absatz geht es wiederum um die Grundstückgewinnsteuern. Ich habe das Anliegen bereits in die Kommission eingebracht. Thema dieses Antrages sind die Planungsmehrwerte. Man hat dieses Problem bereits bei der Diskussion über das Bodenrecht aufgegriffen, dort aber argumentiert, man wolle es in der Steuergesetzgebung lösen. Jetzt heisst es jedoch, man wolle es mit einem speziellen Erlass regeln. Auf ihn muss man noch warten, er lagert noch in keiner Schublade. Dies hier ist ein Vorschlag, der das Problem zumindest teilweise lösen würde.
Es geht darum, eine moderate, eine minimale Abschöpfung der Planungsmehrwerte vorzusehen. Diese könnte man in die Steuerermässigung einbinden, die jemand zugute hat, der den Besitzesdauerabzug macht. Wenn jemand ein Stück Land besitzt und dieses eingezont wird, so kann er nichts dafür, so wenig wie derjenige, dessen Land weit vom Dorf entfernt nicht eingezont wird. Der eine wird über Nacht zum Millionär, der andere bleibt ein armer Schlucker. Ist das wirklich gerechtfertigt und sinnvoll? Gehört das Geld aus der Einzonung nicht auch zu einem schönen Teil der Öffentlichkeit? Ziel der Planungsmehrwertabschöpfung wäre ja, dass man einen Teil dieser Gewinne in die öffentliche Hand zurückführt. Man könnte dies machen, indem man dann, wenn ein Grundstück in eine Planungszone hineinkommt, den Besitzesdauerabzug halbiert. Dies ist eine moderate und sehr übersichtliche Sache. Wenn sich der Wert eines Grundstückes aufgrund der Zonenänderung mindestens verdreifacht, und nur für derartige Wertänderungen würde es gelten, würde die Ermässigung bei dieser Steuer halbiert. Damit würde auch eine Ungerechtigkeit weggebracht, denn derjenige, der das Grundstück versteuert, macht dies zum amtlichen Wert; damit gehen aber dem Staat langjährig Einnahmen verloren. Einen Teil davon könnte man zurückholen, wenn man dann, wenn der Grundstückgewinn realisiert wird, die Ermässigung nicht mehr so gross werden lassen würde wie bei einem nicht umgezonten Grundstück.
Ich bin gespannt auf Ihre Meinung. Meines Erachtens ist dies eine Möglichkeit, das Thema Planungsmehrwert nicht sang- und klanglos auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben. Man sollte es wirklich diskutieren. Mein Antrag ist nicht endgültig, er wäre durchaus noch modifizierbar. Ich stelle mit ihm etwas zur Diskussion.

Schmid (Rüti). Ich fürchte, es wird zu keiner grossen Diskussion kommen. Soweit ich orientiert bin, weiss niemand, wie dieses Anliegen zu verwirklichen wäre. Da die Freie Liste in den Zeitungen verkündigt, sie hätte überall Spezialisten, kann man uns hier vielleicht auf die Sprünge helfen. Wer soll bei einer Veräusserung eines Grundstückes mit einer Besitzesdauer von 20 Jahren, in deren siebtem Jahr eine Umzonung stattgefunden hat, beurteilen können, ob sich in diesem siebten Jahr innert Jahresfrist eine Verdreifachung des Wertes ergeben hat? Muss also jedesmal geschätzt werden? Wie soll man den Wert überhaupt feststellen? Man kann doch den Wert nur seriös festlegen, wenn man das Grundstück zum Verkauf anbietet, alles andere wäre sehr theoretisch. Sie haben gesagt, man solle diese Idee weiterverfolgen, aber uns ist sie einfach zu wenig konkret. Wenn Sie uns nicht noch zu einem Geistesblitz verhelfen, können wir diese Idee nicht unterstützen.
Ich bitte Sie um Ablehnung dieses Antrages.

Bieri (Belp). Die Idee, den Gewinn innert Jahresfrist festzustellen, hängt mit kurzfristigen Verkäufen und Handänderungen zusammen, dafür ist die Jahresfrist notwendig. Es soll eine Möglichkeit sein, die komplizierte Frage zu vereinfachen. Erst in dem Moment, in dem der Gewinn realisiert wird, kann man den Grundstückgewinn festlegen. Man müsste hier mit Vergleichswerten schaffen, dann ist es relativ einfach. Mit der Verdreifachung des Wertes sollen geringfügige Veränderungen ausgeschlossen werden.

Suter, Präsident der Kommission. Ich bin aufgrund der Debatte auch nicht schlauer geworden, als ich es damals in der Kommission war. Herr Bieri (Belp) sagt nicht, wer die Schätzungen macht, wie sie gemacht werden sollen.

Es ist etwas konfus, ein bisschen ein Ei des Kolumbus ohne Eigelb.
Die Mehrwertabschöpfung ist ein sehr komplexes Gebiet, und es ist sehr schwierig, will man nur einen einzelnen Bereich herausgreifen. Diese Materie sollte in einem eigenen Erlass verankert werden, der alle Gebiete, die hineingehören, abdecken müsste: das Raumplanungsrecht, das Steuerrecht, das Baugesetz etc.
Ausserdem gibt es auch Fälle, in denen es zu Minderwerten kommt, also jene Fälle einer Rückzonung, die nicht einer materiellen Enteignung gleichkommt. Wie wollen Sie dieses Problem in den Griff bekommen?
Die ganze Geschichte ist sehr diffus. Wir können hier nicht über Dikussionsbeiträge verhandeln, sondern müssen gesetzliche Bestimmungen verankern, die «verheben» und anwendbar sind. Ich bitte Sie daher um Ablehnung des Antrages.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Belp)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 90b, 92–94, 94a, 95, 95a, 96, 96a, 97–100, 102–104, 106–110, 111 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 111 Abs. 3

Suter, Präsident der Kommission. Es geht hier um die Meldepflicht. Alle Veränderungen an einer Liegenschaft sollen neu umgehend der Behörde gemeldet werden, damit sie Straf- oder Nachsteuern erheben kann bzw. bessere Grundlagen dafür erhält. Die Kommissionsmehrheit hält das, was der Regierungsrat hier will, für unverhältnismässig. Es sei falsch, wenn der Bürger dem Staat Informationen liefern solle und dabei nicht richtig wisse, was die Folge wäre, wenn er dies nicht mache, welche Sanktionen es nach sich zöge. Hinzu kommt, dass der Staat diesen Informationen zumeist näher ist als so mancher Bürger. Ich erinnere daran, jedes Umbauvorhaben braucht eine Baubewilligung; dort erhält man ja die Angaben, man weiss also, was wie wann umgebaut wird. Die Ämter könnten diese Informationen ja weiterleiten. Die Kommission war der Meinung, der Bürger würde es kaum verstehen, wenn es hier wieder zu einer neuen Verfahrenspflicht käme; wir hätten heute schon sehr viele Aufgaben und Verpflichtungen, bei denen der Bürger an den Staat denken solle; daher sei es richtig und verhältnismässig, auf etwas zu verzichten, was nicht unbedingt nötig sei; man könne so den Bürger entlasten, der dann wieder eher den Eindruck gewönne, er habe es mit einem bürgernahen Staat zu tun.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Norm, die wir hier vorschlagen, resultiert aus der Erfahrung mit der Hauptrevision. Dort wurde ersichtlich, wieviele Veränderungen nicht bekannt geworden sind, obschon sie vermögensrelevant waren. Dieser Tatbestand müsste hier verdeutlicht werden.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit
Für den Antrag der Kommission	Mehrheit

Art. 111 Abs. 4, Art. 112–117, 119, 120, 122, 122a, 123–128, 130–132, 134–140, 140a, 140b, 140c, 141–143

Angenommen

Art. 144 Abs. 1

Antrag Schneider (Hinterkappelen)

Die Rekursfrist beträgt für den Steuerpflichtigen 60 Tage, ...

Schneider (Hinterkappelen). Zuerst der Grund, warum ich den Antrag nicht in der Kommission gestellt habe und warum Sie ihn so spät erhalten haben, dass Sie vielleicht nicht einmal mehr in der Fraktion darüber diskutieren konnten: Nach unserer ersten Fraktionssitzung erhielt ich einen Anruf von einem Bürger, den ich persönlich nicht kenne. Dieser erklärte, er habe in der Zeitung von der bevorstehenden Steuerdebatte gelesen und wolle mich bitten, folgenden Gedanken in der Fraktion und im Plenum zur Diskussion zu stellen – es ist wohl die vornehmste Aufgabe eines Volksvertreters, wenn er derartige Anliegen aufnehmen kann –: Es sei doch etwas merkwürdig, wenn die Rekursfrist für die steuerpflichtige Person 30 Tage sei, für die Steuerverwaltung und die Gemeinden jedoch doppelt so lange. Dies sei vor allem schwer zu begreifen, wenn man bedenke, wielange es ginge, bis die Rekurse behandelt seien. Daher sei es doch wohl angängig, dass die Frist für den Bürger genau so lange wäre wie für die Verwaltung. So kam es zu diesem Antrag.
Ich bitte Sie – auch namens der Fraktion –, diesem Anliegen zuzustimmen.

Suter, Präsident der Kommission. Es besteht nach heutigem Recht tatsächlich ein Ungleichgewicht zwischen der Stellung der Verwaltung und der des Bürgers. Der Bürger hat nur 30, die Verwaltung aber 60 Tage Zeit für einen Rekurs. Dies stört, soll eine prozessuale Waffengleichheit bestehen. Allerdings gibt es für diese unterschiedliche Fristenregelung im Gesetz auch Gründe. Herr Schneider (Hinterkappelen) schlägt nun keine Anpassung nach unten vor, sondern eine nach oben. Dadurch entstehen Unterschiede zu den Regelungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz, welches immer 30tägige Fristen vorsieht. Allerdings dürfte dies keine weiteren Schwierigkeiten mit sich bringen. Es könnte auch noch zu einer Verzögerung im Steuerbezug kommen.
Um all diese Elemente nochmals zu überprüfen, sollte dieser Antrag zurück in die Kommission genommen werden, denn diese hatte bisher keine Gelegenheit zur Prüfung. Die Kommission sollte eine Regelung schaffen, nach der Verwaltung und Bürger gleich lange Rechtsfristen erhalten.

Augsburger, Finanzdirektor. Auch ich möchte Ihnen beantragen, diesen Antrag sowie auch die nächsten, die auch nicht behandelt werden konnten, an die Kommission zurückzuweisen. Man würde Ihnen dann bei der zweiten Lesung entsprechende Anträge unterbreiten.

Präsident. Der Rat ist mit einer Rückweisung des Artikels 144 an die Kommission einverstanden.

Art. 145–149, 152, 154, 155, 159

Angenommen

Art. 160 Abs. 3 (neu)

Antrag Schwarz (Konolfingen)

Für besondere Fälle überträgt der Regierungsrat der Finanzdirektion oder der Steuerverwaltung durch Verordnung

a) Erlasskompetenzen
b) Kompetenzen zur Steuerbefreiung für Rentner nach Artikel 39 Absatz 3 Buchstabe d

Schwarz (Konolfingen). Der Finanzdirektor und der Kommissionspräsident haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Dafür bin ich dankbar, zumal da er nicht im Revisionsentwurf enthalten ist. Zuhanden des Protokolls und für die Vorbereitung der Kommissionssitzung einige Erklärungen zu folgenden Fragen: Erstens: Was will ich mit dem Antrag? Zweitens: Warum muss dieser Antrag sinngemäss hier aufgenommen werden? Drittens: Wer könnte in den Genuss einer Befreiung von der Steuerpflicht kommen?
Zu Frage 1: Ziel meines Antrages ist es, die Möglichkeit zu schaffen, dass ein bestimmter Kreis von Personen aus der Steuerpflicht entlassen werden kann. Dies wäre für den Kanton Bern ein Novum. Bis heute ist man davon ausgegangen, dass man aus Gründen der Verfassungsmässigkeit im Zusammmenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine derartige Lösung nicht ins Auge fassen könne.
Zu Frage 2: Das Parlament hat aber im September 1988 eine Motion überwiesen, in der genau das verlangt wird. Es besteht also ein verpflichtender Auftrag an den Regierungsrat, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit ein klar definierter Kreis von Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern aus der Steuerpflicht entlassen werden kann.
Zu Frage 3: Platz in dem scheinbar priviligierten Kreis haben eben gerade jene, die durchwegs nicht zu den Privilegierten gehören. Es sind AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentner, welche auf eine Ergänzungsleistung angewiesen sind, um das Existenzminimum zu erreichen. Auf der letzten Zeile ihrer Steuererklärung steht in der Regel eine Null. In verschiedenen Steuerverwaltungen nennt man daher diese Personenkategorie die «Nuller». Diese Nuller müssen nun wie Sie und ich alle zwei Jahre eine Steuererklärung ausfüllen. Für viele ist dies mit Schwierigkeiten, mit Not verbunden. Viele von ihnen sehen absolut keinen Sinn darin – ich übrigens auch nicht –, dass sie alle zwei Jahre das beweisen müssen, was die Steuerkommission ja längstens weiss, nämlich dass sie tatsächlich Nuller sind. Mittlerweile ist das auch verschiedenen Gemeindekassierern zu dumm geworden. So ist es gang und gäbe, dass man diese Mitmenschen, die praktisch ausschliesslich von Leistungen aus der öffentlichen Hand leben, kurzerhand auf der Liste derer streicht, die Steuererklärungen bekommen. Damit ersparen die Gemeindebeamten den kommunalen Steuerverwaltungen viel Arbeitszeit, ebenso der kantonalen Veranlagungsbehörde, geht es doch immerhin um ca. 2000 Steuererklärungen alle zwei Jahre. Zudem ersparen sie den schwächsten Gliedern von unseren steuerpflichtigen Mitbürgern und Mitbürgerinnen die Demütigung, ihr Nichtswertsein hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit immer wieder dokumentieren zu müssen.
Mit dieser Praxis machen die kantonalen Beamten zwar etwas Vernünftiges, aber auch etwas Unerlaubtes. Mein Antrag soll helfen, in dieser Frage legal vernünftig sein zu dürfen. Ich bin dankbar, wenn wir in der Kommission eine Lösung suchen dürfen; wir werden hoffentlich auch eine finden.

Präsident. Der Rat ist mit der Rückweisung an die Kommission einverstanden.

Art. 161–163

Angenommen

Art. 164 Abs. 1 Bst. b

Antrag Schwarz (Konolfingen)

Rückweisung an Kommission mit dem Auftrag, zuhanden der zweiten Lesung im Grossen Rat eine Lösung vorzuschlagen, die den neuen Eigentümer am Schuldverhältnis unbeteiligt lässt.

Schwarz (Konolfingen). Auch hier wären wir dankbar, wenn man diesen Artikel zur erneuten Beratung an die Kommission zurückweisen könnte. Wir sind nicht etwa der Auffassung, man solle auf die Grundstückgewinnsteuer verzichten, und wir wollen auch durchaus die Suche des Regierungsrates nach einer Lösung gegen Steuerflucht unterstützen. Uns stört aber, dass der Käufer einer Liegenschaft am Schuldverhältnis, das aufgrund der Gewinnsteuer entsteht, beteiligt wird. Es gibt Kantone, die dies anders geregelt haben. Ich zitiere Artikel 162 des Steuergesetzes des Kantons Thurgau: «Die Grundstückgewinnsteuer wird mit der Veräusserung fällig. Die Übertragung von Grundeigentum kann erst erfolgen, wenn der Betrag der mutmasslichen Steuer nach der Vorschrift von Artikel 123 Absatz 2 dieses Gesetzes sichergestellt ist.»
Die Thurgauer leben sehr gut mit dieser Lösung, und zwar alle Beteiligten: Verkäufer, Käufer, namentlich die Beamten der Grundbuchämter, Notare etc. In 99 Prozent der Fälle ist es auch gar kein Problem. In einem Fall hat es bis jetzt Probleme gegeben. Nun ist man darauf gestossen, dass dieser thurgauische Artikel bundesrechtswidrig ist. Die Thurgauer werden also 1993 ihr Steuergesetz ändern müssen. Dies alles weist aber auch darauf hin, dass die hier vorgeschlagene Lösung unbefriedigend ist. Ich wäre daher froh, wenn man diese Frage an die Kommission zurückgeben könnte und dort der Steuerverwaltung den Auftrag erteilte, eine Lösung zu suchen, die auch bundesrechtsmässig «verhebt».

Beutler. Auch ich sähe es gerne, wenn dieser Artikel an die Kommission zurückgewiesen würde, um dort zu prüfen, wo man dieses Anliegen unterbringen könnte. Ich bin mir bewusst, dass es nur um einen kleinen Anteil, vielleicht nicht einmal 2 Prozent, des Liegenschaftshandels betrifft, aber ich komme eben aus einer Gemeinde, die mit vier weiteren und dem Staat zusammen 2,8 Mio. Franken Steuergelder verloren hat. Würde man hier das Türli offenlassen, würde sich das motivierend auswirken. Schon aufgrund des Grundsatzes der Steuergleichheit ist es nicht richtig, dass man vielen alles zu nehmen versucht, während diejenigen, die das Türli finden und über Nacht verschwinden, Adresse unbekannt, in Ländern, die nicht ausweispflichtig sind, einige Jahre mit den Steuergeldern gut leben können.
Sehen Sie sich diese Frage in der Kommission nochmals genau an und suchen Sie nach einer Möglichkeit, das Anliegen gesetzlich zu verankern, 16 Kantone kennen hier eine gesetzliche Absicherung.

Schürch. Ich habe 1987 einen Vorstoss in gleicher Richtung unternommen. Auch ich bin der Ansicht, es sollte zurück in die Kommission genommen werden. Folgende Frage: Gibt es keine Möglichkeit, eine Art Quellensteuer für die Grundstückgewinnsteuer zu erheben? Wir erheben bei ausländischen Arbeitnehmern nach ei-

ner Tabelle diese Steuer. Der Staat hat schliesslich Anrecht auf dieses Geld, er könnte einen gewissen Betrag einziehen und auf ein zentrales Konto überweisen, die definitive Abrechnung würde später erfolgen. Damit könnte er über Mittel verfügen, die er ansonsten erst später erhalten würde oder sogar abschreiben müsste.
Die Idee der Quellensteuer sollte in die Kommissionsberatung aufgenommen werden. Manchmal muss der Staat eben kreativ sein, wenn er etwas will. Wir sollten ihm zu den Mitteln verhelfen, die ihm zustehen.

Schmid (Rüti). Es handelt sich hier um ein sehr heikles Problem. Wenn die Kommissionsmehrheit der Ansicht war, der Antrag des Regierungsrates sei zurückzuweisen, so war sie es sicher nicht, weil man auch nur einen Funken Sympathie für diejenigen gehabt hätte, die Staat und Gemeinden Steuern entziehen. Das Problem entsteht aber wegen jenen 99,9 Prozent, die ihren Liegenschaftshandel ganz legal ablaufen lassen. Hier gilt es abzuwägen. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Instrumentarium, das unserer Ansicht nach das einzig wirksame wäre, badet die Sache auf dem Kopf des Käufers aus, nicht auf dem Kopf dessen, der Staat und Gemeinden um Steuern betrügt. Dieser riskiert nämlich, zusätzlich zu seinem Kaufpreis noch die Gewinnsteuer zahlen zu müssen, und zwar in jedem Fall. Es ist nämlich ein Irrtum anzunehmen, es handle sich hier nur um ein Pfandrecht in jenen Fällen, in denen der Verkäufer am Tag nach dem Verkauf ins Ausland verreist. Es gibt auch den Fall, in dem der Verkäufer nicht in der Lage ist, die Steuer zu zahlen, weil der Erlös für ihn kleiner ist als die Steuer, die er zahlen muss. So hat er z.B. die Liegenschaft belastet und das Geld für etwas anderes gebraucht. Die Schuld ist dann wesentlich höher, der Saldo, den er erhält, liegt bei 20000–30000 Franken, der Gewinn liegt vielleicht bei 300000 Franken. Der Unterschied zwischen Erwerbs- und Verkaufspreis liegt bei 330000 Franken. Davon gehen 300000 Franken an die Grundpfandgläubiger, an Banken, Private, bei denen er seither kreditiert hat. Die Gewinnsteuer basiert aber auf den 330000 Franken, nicht auf den 30000 Franken, die er bar in den Händen hat. Sie beträgt 100000 Franken; nach dem Vorschlag läge jetzt das Pfandrecht beim Käufer, und die 70000 Franken wären fällig. Will er keine Verwertung seines Grundstücks riskieren, muss er selber zusätzlich zum Kaufpreis zahlen, sonst bleibt er nicht Eigentümer des Grundstücks.
Daneben gibt es noch die Erfahrungen aus dem Kanton Zürich. Ich habe damals auch dem Vorstoss Schürch zugestimmt. In der Handelszeitung vom 30. März habe ich aber dann über das neue Zürcher Steuergesetz gelesen, dieses gesetzliche Pfandrecht an Grundstücken sei dessen Besonderheit und dann: «Für den gutgläubigen Pfandeigentümer, der nicht identisch ist mit dem Steuerschuldner, bildet diese Regelung eine ausgesprochene Härte. Die Notariate sind zwar gehalten, einen Käufer auf dieses Risiko aufmerksam zu machen und sich einen Verzicht auf die mögliche Sicherstellung schriftlich bestätigen zu lassen. Nun sind jedoch, namentlich bei wirtschaftlichen Handänderungen und bei Steuerstraftatbeständen, Fälle denkbar, bei denen eine Steuerschuld erst nach Jahren entsteht gegenüber einem Steuerschuldner, den der heutige Steuerschuldner vielleicht nie gekannt hat. Dem gutgläubigen Liegenschaftserwerber wurde vielleicht sogar anlässlich der Handänderung amtlich bestätigt, dass keine Steuerschulden ausstehen.» Dies ist durchaus denkbar, auch in Fällen, in denen eine Menge aufgeschobener Steuertatbestände bestehen. Die Verwaltung behauptet zwar, sie könne innert kurzer Frist die Veranlagung machen, aber die Praxis sieht da zumindest anders aus. Auch wenn es möglich wäre, haben die Personen, die verkaufen, häufig die getätigten wertvermehrenden Investitionen nicht gerade zur Hand – in manch einem Fall muss man später nochmals schätzen, was wertvermehrend hinzugekommen ist.
Aufgrund dieser Häufung von Problemen hat die Kommissionsmehrheit auf die berechtigten Anliegen nur die Antwort erteilen können, man verfüge momentan nicht über ein vernünftiges Instrumentarium, jedenfalls keines, bei dem es sich lohne, den grossen Teil der ehrlichen Landhändel zu strafen oder dort Risiken einzubauen aufgrund einiger, die in der Tat störend seien und wo man zu Unrecht davonkomme.
Herr Schwarz (Konolfingen) will nun die Frage an die Kommission zurückweisen, mit der Auflage, eine Lösung zu suchen, die den neuen Eigentümer am Schuldverhältnis unbeteiligt lässt. Wenn es eine solche Lösung gäbe, hätte man sie wohl gewählt. Sie haben aber gehört, dass die Lösung im Kanton Thurgau – sie war auch in anderen Kantonen gültig – bundesprivatrechtswidrig ist. Quellenbesteuerung geht nicht, sie widerspricht dem Bundesprivatrecht. Im Obligationenrecht und im Sachenrecht gibt es eine klare verbindliche Regelung, wie der Privatrechtshandel zu funktionieren habe.
Nicht aus Opposition gegen die Idee ist es uns also nicht gelungen, eine ausgewogene Lösung zu finden. Der Antrag Regierungsrat bleibt abzulehnen.

Suter, Präsident der Kommission. Mit dem Vorschlag der Regierung will man Ungerechtigkeit bekämpfen. Der einzige Weg dazu bildet dieses Grundpfandrecht, aber diese Form der Bekämpfung schafft neue Ungerechtigkeit. Herr Schmid (Rüti) hat dargelegt, in welchen Fällen der Käufer betroffen sein kann. Herr Schwarz (Konolfingen) verlangt eine Lösung, die auch den Anliegen des Käufers gerecht wird. Der Käufer soll nicht der Geprellte bei der Regelung sein. Wir können diesen Vorstoss in die Kommission zurücknehmen, aber ich befürchte, wir werden kaum mit einer neuen Lösung aufwarten können. Trotzdem habe ich nichts gegen eine erneute Prüfung der Fage. Wahrscheinlich müssen wir uns aber in der zweiten Lesung entscheiden, welches von beidem wir für das kleinere Übel halten: das Übel der Steuerausfälle oder das Übel, dass der Käufer unter Umständen zweimal zahlen muss und zum Geprellten wird. Die Kommission hält es für besser, dass bei dieser Ausgangslage der Staat der Geprellte ist, weil es den einzelnen Bürger sehr viel härter treffen dürfte als den Staat.
Dies ergänzend zur Darstellung von Herrn Schmid (Rüti). Sie haben nun zu entscheiden, ob die Kommission nochmals über die Frage beraten soll oder ob man sich bereits jetzt entscheidet, das geltende Recht beizubehalten.

Augsburger, Finanzdirektor. Ganz kurz: Das Grundpfandrecht war ein grosses Anliegen der Gemeinden, es ist aufgrund der Vernehmlassung hier aufgenommen worden. Das Bedürfnis seitens der Gemeinden ist in dieser Frage sehr stark. Schliesslich sind auch sehr stossende Fälle bekannt, sie sind allerdings wirklich vereinzelt. Trotz der Gefahr, dass wir keine bessere Lösung finden können, sollte man bei dieser Ausgangslage die Frage in der Kommission nochmals angehen.

Präsident. Der Rat ist mit einer Rückweisung an die Kommission einverstanden.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)

Sechste Sitzung

Montag, 13. November 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen (Lauterbrunnen), Brügger, Burkhart, Erb, Fluri, Glur, Graf (Moutier), Hunziker, Kurt, Lüscher, Mordasini, Salvisberg, Schmid (Wimmis), Schori, Schütz, Schweizer (Krauchthal), Wahli, Widmer.

Präsident. Ich eröffne die Sitzung mit einigen Worten zur gestrigen Abstimmung im Laufental.
Das Laufental hat entschieden.
Als Präsident dieses Grossen Rates bedaure ich den Ausgang dieser Abstimmung. Als Demokraten haben wir das Ergebnis zu akzeptieren.
Nach 174 Jahren Zugehörigkeit zum Kanton Bern hat sich eine kleine Mehrheit des Laufentals für eine neue kantonale Heimat beim Kanton Basel-Landschaft entschieden. Im Rahmen der allerletzten Abstimmung zum Verfassungszusatz von 1970 wird damit noch ein Stück unseres vielseitigen Kantons amputiert. Es tut uns Bernern weh, dass wieder eine gleichberechtigte Region unseren Kanton verlässt. Ich wünsche dem Laufental und seinen Leuten für die Zukunft Prosperität und Wohlergehen.
Angesichts der Bedeutung der Laufental-Abstimmung wünscht die Regierung, eine Erklärung abzugeben. Ich habe dies bewilligt, obwohl es laut Traktandenliste nicht vorgesehen ist. Es wird über diese Erklärung keine Diskussion geführt.

Augsburger, Regierungspräsident. Der 12. November 1989 wird für das Laufental ein historischer Markstein sein. Eine knappe Mehrheit hat sich – anders als 1983 – für den Anschluss an den Kanton Basel-Landschaft entschieden. Der Regierungsrat und das Berner Volk wünschen dem Laufental auf dem weiteren Weg alles Gute.
Der Abstimmungskampf der letzten Wochen wurde überaus hart geführt. Der Kanton Bern musste vieles über sich ergehen lassen in den letzten Tagen. Es wurden Wunden aufgerissen, die in den nächsten Monaten und Jahren wieder ausheilen müssen. Für uns Demokraten gilt es, den gestrigen Abstimmungsentscheid der Laufentalerinnen und Laufentaler zu respektieren. Das Laufental verlässt den Kanton Bern nicht morgen, noch sind einige Verfahrenshürden zu nehmen. Während dieser Zeit bleibt das Laufental weiterhin vollwertiger Amtsbezirk des Kantons Bern mit allen seinen Pflichten und Sonderrechten. Der Kanton Bern wird einem raschen Übergang nichts entgegenstellen. Der Grosse Rat wird sich in den nächsten Monaten mit gewissen Folgefragen auseinanderzusetzen haben, um eine faire Abtretung des Laufentals an Basel-Landschaft zu ermöglichen. Dabei werden die Rechte unseres Kantons zu wahren und die dem Laufental zustehenden Anteile – die nach Baselland eingebracht werden – objektiv zu ermitteln sein.
Es ist mir ein besonderes Anliegen, heute der Juradelegation des Regierungsrates und insbesondere ihrem Präsidenten, Herrn Regierungsrat Peter Schmid, herzlich zu danken. Die Juradelegation und ihr Vorsitzender haben in den letzten Wochen und Monaten mit ausserordentlichem Einsatz dazu beigetragen, dass das Laufen-

tal von seinem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machen konnte. Der grosse Einsatz der Juradelegation wird weiterhin nötig sein für die speditive Lösung der Folgeprobleme.
Die gestrige Volksabstimmung hat die Aufmerksamkeit der ganzen Schweiz auf sich gelenkt. Tatsächlich hat das Resultat zu einer ausserordentlichen territorialen Veränderung geführt, die auch ausserordentlich bleiben wird. Unser schweizerischer Bundesstaat baut auf feste und nicht auf variable Grenzen auf. Das 1970 vom Kanton Bern eingeleitete Selbstbestimmungsverfahren hat mit der Gründung des Kantons Jura und dem Anschlussentscheid des Laufenthals an Basel-Landschaft seinen Abschluss erfahren. Der Laufentaler Entscheid ändert nichts an der Berner Politik im Berner Jura. Der Kanton Bern wird die Interessen des Berner Juras zu wahren wissen. In der Septembersession hat die Regierung in ihrem Jurabericht 1989 klar und unmissverständlich den Grundsatz der Unteilbarkeit der Region festgehalten. An dieser bernischen Regierungspolitik wird sich in Zukunft nichts, aber auch gar nichts ändern.
Der Kanton Bern wird in nächster Zukunft sein 800jähriges Bestehen feiern können. Durch Vermittlung Berns ist die Romandie Bestandteil der heutigen Schweiz, der heutigen Eidgenossenschaft geworden. Als einziger Kanton grenzt Bern auch heute an alle französischsprachigen Bundesglieder, ausser Genf, an. Bern wird seine Brückenfunktion zwischen der deutschen und der welschen Schweiz weiterhin wahrnehmen.
Allen Laufentalerinen und Laufentalern, die gestern unterlegen sind und für den Verbleib bei unserem Kanton gestimmt haben, drücken wir Berner unseren Dank aus. Helft mit, die Zukunft mitzugestalten, und bleibt, auch wenn das Laufental jetzt seine Kantonszugehörigkeit wechselt, Laufentaler in der Eidgenossenschaft. *(Applaus)*

Präsident. Ich danke dem Regierungspräsidenten.
Wir gehen zum Tagesprogramm über.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Fortsetzung

Art. 165, 167, 170, 171, 173, 175, 180, 181, 183–187 d, 197

Angenommen

Art. 199

Präsident. Es liegen je ein Antrag des Regierungsrates und der Kommission vor.

Suter, Präsident der Kommission. Es besteht hier eine Differenz, die sich erklärt aus den Beratungen der Kommission und den Anträgen, welche die Regierung ursprünglich gestellt hat. Nachdem beschlossen worden ist, den Artikel 164 in die Kommission zurückzunehmen, kann man den Artikel 199 in der Fassung des Regierungsrates übernehmen. Je nachdem, wie der Artikel 164 ausfallen wird, wird dann auch Artikel 199 angepasst. Die Differenz, die jetzt besteht, ist rein redaktioneller Art. Unter diesen Umständen ist die Fassung des Regierungsrates besser. Ich bin also als Kommissionspräsident der Meinung, dass man nunmehr ungeachtet der Abstimmung über Artikel 164 der regierungsrätlichen Fassung von Artikel 199 folgen kann.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin dem Kommissionspräsidenten dankbar dafür, dass er hier gesagt hat, infolge des Verlaufs der Verhandlungen sei der Antrag der Regierung besser als jener der Kommission, weil er den ganzen Artikel 164 umfasst.
Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	Mehrheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit

Art. 201–204

Angenommen

Art. 215 und 217

Antrag Schweizer (Krauchthal)

alte Fassung

Lutz. Für den wegen Krankheit abwesenden Herrn Schweizer versuche ich, den Antrag kurz zu begründen. In der Kommission hatten wir eine längere Diskussion zu beiden Artikeln bezüglich Fakultativerklärung der Liegenschaftssteuer. Herr Schweizer stellt hier mit Unterstützung der SP-Fraktion den Antrag, auf eine Fakultativerklärung zu verzichten. Es ist in der Tat so, dass einzelne Gemeinden auf den Ertrag der Liegenschaftssteuer verzichten könnten, weil sie das Verursacherprinzip für die Erschliessungskosten so anwenden, dass die Liegenschaftssteuern nicht mehr zur Finanzierung von Erschliessungen verwendet werden müssen. Daneben gibt es viele andere Gemeinden, die auf die Liegenschaftssteuern schlicht angewiesen sind. Es sind vor allem ländliche Gemeinden, bei denen die Liegenschaftssteuer doch einige Prozent der allgemeinen Einnahmen ausmacht. Diese Einnahmen werden sicher nicht ausschliesslich für Erschliessungskosten verwendet, weil gar nicht so viele Erschliessungskosten anfallen.
Es ist ganz klar, dass in Gemeinden mit einem grossen Zweitwohnungsanteil die Liegenschaftssteuer absolut berechtigt ist. Um eine weitere Ungleichheit zugunsten der Gemeinden, die sich einen Verzicht leisten können, zu vermeiden, scheint es uns richtig, die geltende Regelung beizubehalten. Man sollte nicht das Gefälle zwischen den ärmeren und den anderen Gemeinden noch verstärken.
Wir empfehlen Ihnen, das Obligatorium der Liegenschaftssteuer jedenfalls bis zur Verabschiedung der neuen Staatsverfassung, wo diese Steuer dann ja fakultativ erklärt werden soll, gemäss der alten Fassung des Gesetzes stehen zu lassen.

Schneider (Hinterkappelen). Ich möchte mich für den Antrag der Kommission verwenden, also für die Fakultativerklärung der Liegenschaftssteuer. Das bedeutet, dass die Gemeinden ohne weiteres diese Liegenschaftssteuer weiter erheben können, aber sie müssen nicht.
Wenn man in der Statistik der Liegenschaftssteuer nachschaut, stellt man fest, dass es heute eine ganze Anzahl von Gemeinden gibt, die auf dem Minimalansatz von 0,5 Promille sind. Diesen Gemeinden sollte man doch die Möglichkeit geben, wenn sie dies wollen, mit der Liegenschaftssteuer auch tiefer zu gehen oder überhaupt darauf zu verzichten. Mir scheint das ein Akt der Stärkung der Gemeindeautonomie. Wo wir diese ohne Schaden stärken können, sollten wir es tun.
Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Schmid (Rüti). Ich ersuche Sie ebenfalls, den Antrag Schweizer (Krauchthal) abzulehnen und der Fassung von Regierung und Kommission zuzustimmen. Wenn wir schon von Autonomie sprechen, dann müssen wir hier dazu ja sagen. Hier will man den Gemeinden das autonome Recht geben, die Liegenschaftssteuer zu erheben und so festzusetzen, wie sie dies wollen. Die Liegenschaftssteuer ist ohnehin alleinige Gemeindesteuerangelegenheit.
Die Befürchtungen, dass das Gefälle zwischen armen und reichen Gemeinden verstärkt werde, betrachte ich nicht als stichhaltig, weil ich davon ausgehe, dass beim Finanzausgleich selbstverständlich wie bisher das Steueraufkommen berücksichtigt wird. Jene, die ihre Eingänge dadurch künstlich senken, dass sie keine Liegenschaftssteuern erheben, können natürlich nicht indirekt belohnt werden. Das ist meines Wissens aber schon heute ausgeschlossen, denn sonst würde es sich nicht um ein gerechtes Verteilsystem handeln. Ich bin der Auffassung, dass hier keine Veranlassung besteht, den Gemeinden diese Freiheit zu nehmen.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Suter, Präsident der Kommission. Die Kommission hat gefunden, dass den Gemeinden die Autonomie gewährt werden solle zu entscheiden, ob sie eine Liegenschaftssteuer erheben wollen oder nicht. Hier kann man dem Grundsatz der Gemeindeautonomie, von dem man immer wieder spricht, Nachachtung verschaffen. Die heutige Verfassung – und auch die neue – steht dem Prinzip der Freiwilligkeit nicht entgegen. In der Verfassung besteht einfach die Grundlage, die vorhanden sein muss, damit man die Liegenschaftssteuer überhaupt erheben kann. Es besteht also kein Grund, diesen Entscheid aufzuschieben, bis die neue Staatsverfassung verabschiedet ist.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin in den letzten Wochen oft mit Gemeindepräsidenten zusammengekommen und habe viel über die Probleme in der Beziehung zwischen dem Kanton und den Gemeinden diskutieren können. Immer wieder ist dabei eines zum Vorschein gekommen: Die Gemeindepräsidenten haben zu Recht gesagt, dass der Kanton immer wieder in die Gemeindeautonomie hineinfunktioniere, um es einmal so zu sagen. Ich habe immer wieder versucht zu erklären, wie dieses Wechselspiel zustandekommt. Wenn wir nun einmal tatsächlich der Gemeindeautonomie, die es zu fördern und zu unterstützen gilt, nachleben können, dann möchte ich Sie bitten, diese Freiheit den Gemeinden zu lassen. Man sollte ihnen nicht unnötigerweise Vorschriften machen auf einem Gebiet, das klarerweise in die Autonomie der Gemeinden fällt.
Ich ersuche Sie dringend, aus ordnungspolitischen Gründen dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schweizer (Krauchthal) 55 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission 87 Stimmen

Art. 218, 221

Angenommen

Präsident. Wir behandeln zuerst Artikel 222a (Antrag Joder), dies in Zusammenhang mit dem letzte Woche zur Behandlung ausgesetzten Artikel 39 Absatz 1 und den dort gestellten Anträgen (vgl. Seite 1076 hievor). Erst anschliessend kommen wir zu Artikel 222 und damit zum Antrag Pétermann.

Art. 222a

Antrag Joder

Abs. 1 (neu): Der Einheitssatz der für ein Jahr zu entrichtenden Einkommenssteuer beträgt:

Einheitsansatz	Zu versteuerndes Einkommen
Prozent	Franken
3,00 für die ersten	2400
3,15 für die weiteren	2400

Abs. 2 (neu): Dieser Einheitsansatz gilt zeitlich beschränkt für die zu entrichtenden Einkommenssteuern der Jahre 1993 und 1994.
Bemerkung: Im Sinne der Etappierung wird für die Veranlagungsperiode 1993/94 der einzelne Teilmengensatz des Tarifs gemäss Artikel 222 um 0,2 Einheiten gesenkt.

Präsident. Herr Schneider (Hinterkappelen) hat einen Ordnungsantrag gestellt.

Ordnungsantrag Schneider (Hinterkappelen)

Die Beratungen werden unterbrochen vor der Behandlung von Artikel 222 und 222a (Joder). Die finanziellen Konsequenzen der Revision sind bekanntzugeben, und die Fraktionen sollen vor der Fortsetzung der Beratung und der Schlussabstimmung Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Schneider (Hinterkappelen). Der Zweck meines Ordnungsantrages war es sicherzustellen, dass wir die Konsequenzen der Gesetzesberatung kennen vor der Beratung der Artikel, deren Beratung wir ausgesetzt haben, nämlich den Artikeln zu den Fragen des allgemeinen Abzuges, der Tarifierung und Etappierung. Ich war der Meinung, dass man die finanziellen Konsequenzen genau kennen müsse, bevor man sinnvoll darüber beraten kann, wie man den Bedenken der Gemeinden Rechnung tragen kann; ausserdem müsse den Fraktionen Gelegenheit gegeben werden, zu den Anträgen Stellung zu nehmen. Der Zufall wollte es, dass wir letzte Woche ziemlich genau so weit gekommen sind, dass man das Begehren dieses Ordnungsantrages automatisch erfüllen konnte. Ich bat die Finanzdirektion letzte Woche, sie möge den Fraktionen bekanntgeben, welche finanziellen Konsequenzen der bisherigen Beschlüsse zu erwarten seien. Die Fraktionsleitungen haben diese Informationen heute erhalten und haben diese heute morgen bekanntgeben können. Damit hat sich der Ordnungsantrag eigentlich von selber erfüllt. Wir brauchen nicht mehr darüber zu diskutieren und zu beschliessen.

Präsident. Der Ordnungsantrag Schneider (Hinterkappelen) ist zurückgezogen.

Vollmer. Ich bin jetzt ein bisschen überrascht. Meiner Meinung nach hat der Ordnungsantrag von Herrn Schneider (Hinterkappelen) durchaus Sinn gehabt, nicht nur bezüglich der finanziellen Konsequenzen der bisher gefällten Beschlüsse. Wir haben bis jetzt nur wenig verändert, und die Konsequenzen sind rasch absehbar gewesen. Man ersieht sie aus der Zusammenstellung. Viel wichtiger ist meiner Meinung aber – und in diesem Sinn

habe ich es verstanden, dass der Ordnungsantrag hier gestellt wird, vor der Behandlung des Artikels 222 –, dass wir von der Finanzdirektion Unterlagen erhalten darüber, welche finanziellen Konsequenzen die Streckung des Übergangstarifs und die Anpassung des Übergangstarifs haben werden. Denn dies wird einschenken, nicht das, was wir bis jetzt beschlossen haben. Ich stelle fest, dass wir dazu kein Papier erhalten haben. Es weiss niemand, welche genauen finanziellen Konsequenzen diese Anträge haben. In diesem Sinn hat Herr Schneider seinen Ordnungsantrag etwas zu früh zurückgezogen. Ich möchte ihn formell wieder stellen, weil wir zuerst Auskünfte über die finanziellen Folgen haben müssen. Weder aufgrund der grünen Vorlage noch aufgrund der grauen Vorlage oder der Kommissionsberatungen wissen wir, wie es diesbezüglich aussieht. Ich fordere die Finanzdirektion auf, uns Unterlagen dazu zu liefern.

Präsident. Der Ordnungsantrag ist wieder gestellt.

Augsburger, Finanzdirektor. Das, was Herr Vollmer gefordert hat, ist bis jetzt nicht verlangt worden. Aber ich kann diese Zahlen selbstverständlich hier bekanntgeben. Aufgrund des Antrages Schneider haben wir Ihnen über das Wochenende eine Zusammenstellung gemacht. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 5 betreffend Versicherungsabzüge in die Kommission zurückgenommen worden ist. Und da muss ich Sie nochmals mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt schauen müssen, ob dadurch nicht die Relationen gestört werden. In diesem Sinn muss die Kommission nochmals darüber befinden, ob der Versicherungsabzug, wie er vorgeschlagen worden ist und der 40,6 Mio. Franken kostet, überhaupt rechtlich von den Relationen her gesehen standhält.
Zur Frage, welche Konsequenzen die Anträge Joder und Kilchenmann/Wenger (Langnau) haben, kann ich Ihnen folgende Antwort geben. Der Antrag Joder, also der neue Artikel 222a, bedeutet, dass wir auf das Jahr 1991 220 Mio. Franken Mindereinnahmen, auf das Jahr 1993 53 Mio. Franken Mindereinnahmen und auf das Jahr 1995 27 Mio. Mindereinnahmen haben würden. Beim Antrag Wenger (Langnau) – Senkung des allgemeinen Abzuges in Artikel 39 Absatz 1 von 3800 Franken auf 3500 Franken – sind sofort und jedes Jahr Mehreinnahmen von 26 Mio. Franken zu erwarten. Das sind die Angaben zu diesen beiden Anträgen.

Präsident. Artikel 222 regelt den Tarif. Der Antrag Joder (Artikel 222a) ist eine Abänderung dieses Tarifs. Der Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) zu Artikel 39 Absatz 1 wird dem Antrag Joder gegenübergestellt.

Joder. Bei meinem Antrag geht es um die Auswirkungen der Steuergesetzrevision auf die Gemeinden. Neben der Frage, in welchem Ausmass die Ausfälle stattfinden, ist auch die Frage wesentlich, innerhalb welches Zeitraumes die Gemeinden diese Ausfälle verkraften müssen. Ich bin der Meinung, dass dieser Zeitraum um zwei Jahre erstreckt werden sollte. Mein Antrag will nicht zwei Etappen, wie es Kommission und Regierung vorschlagen, sondern drei Etappen: eine erste Etappe bis 1991, eine zweite Etappe bis 1993 und eine dritte Etappe bis 1995. Anders gesagt: Die Absenkung um 0,3 Einheiten soll nicht in einem Schritt gemacht werden, sondern in zwei Schritten, also zuerst auf 0,2 zurück und anschliessend nochmals um 0,1 Einheiten.
Zur Begründung meines Antrages ein erster Punkt: Die Regierung schreibt in der Vorlage selber, es sei ein schrittweises Vorgehen angezeigt. Sie schreibt, dass die Ausfälle, beziehungsweise die steuerlichen Mindereinnahmen derart massiv seien, dass aus finanzpolitischen Gründen der Kanton und die Gemeinden nur bei einem etappenweisen Vorgehen diese Ausfälle verkraften könnten. Dieser Meinung bin ich auch. Wenn wir die Situation der Gemeinden betrachten, dann ist es ganz besonders angezeigt, ihnen mehr Zeit zu geben. Die Gemeinden sind mit zwei Entwicklungen konfrontiert. Erstens mit den Steuermindereinnahmen. Zweitens mit laufend neuen Aufgaben, die ihnen übertragen werden. Drei Beispiele: Das Wasserbaugesetz beinhaltet ab 1. Januar 1990 die Unterhaltspflicht der Gewässer zulasten der Gemeinden. Im Baugesetz ist die Vorfinanzierung der Detailerschliessungskosten neu den Gemeinden aufgetragen worden, was den Gemeinden grosse Probleme bereitet. Und im ganzen Umweltbereich sind in zunehmendem Masse grosse Belastungen für die Gemeinden zu erwarten. All dies kann nur verkraftet werden, wenn die Gemeinden etwas mehr Zeit erhalten.
Ein zweiter Punkt: Der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinden wird immer mehr eingeschränkt. Die Situation präsentiert sich heute so, dass 80 bis 85 Prozent der Ausgaben der Gemeinden gesetzlich gebunden sind. Der Handlungsspielraum ist sehr klein. Die Gemeinden können bei den Investitionen sparen, was aber nicht viel bringt. Oder sie können sich mehr verschulden bis zur gesetzlichen Verschuldensgrenze. Dann bleibt als letzte Ausweichmöglichkeit nur eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes. Wenn wir verhindern wollen, dass eine reine Überwälzung stattfindet vom Kanton auf die Gemeinden, dann sollten wir verhindern, dass die Gemeinden mittelfristig mit den Steueransätzen hinaufgehen, nur weil der Kanton seine Steuern gesenkt hat. Denn sonst kann man das mit dieser Gesetzesrevision verfolgte Ziel der Verbesserung des Steuerklimas nie erreichen.
Ein dritter Punkt: Zum Verhalten des Kantons bezüglich Verpflichtungskredite: Der Kanton will sparen. Er bezeichnet das als «Bewirtschaftung» der Verpflichtungskredite. Das heisst, die Auszahlung der Gelder, welche die Gemeinden zugute haben, wird hinausgeschoben. Allerdings weiss man nicht, für wie lange, sondern man vertröstet generell auf später. Mir scheint es ein Akt der Gerechtigkeit und der Fairness zu sein, nicht nur diese Verpflichtungskredite hinauszuschieben, sondern eben auch die Steuerausfälle zeitlich zu erstrecken.
Eine vierte Überlegung: Die Gemeinden sind nach dem Finanzdekret des Kantons verpflichtet, eine Finanzplanung aufzustellen – dies für einen Zeitraum von fünf Jahren. Im Verlauf dieses Sommers haben die Gemeinden zur Kenntnis nehmen können, wie gross die Ausfälle in den nächsten Jahren sein werden. Da sind Zahlen genannt worden zwischen 15, 20 und 30 Prozent (bei finanzschwachen Gemeinden). Für die Gemeinden ist dies eine neue Situation. Ihnen ist im Sinn einer vernünftigen Finanzplanung mehr Zeit zu geben, ihre Finanz- und Investitionspläne neu festzulegen. Sonst wird der gesetzliche Auftrag, welcher der Kanton den Gemeinden stellt, zur Farce.
Ein letzter Punkt: Man hat letzte Woche gesagt, dass man den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) meinem Antrag gegenüberstellen wolle. Ich bin der Meinung, dass man hier im Sinn des Sowohl-als-auch handeln muss. Wenn wir Bilanz ziehen aus der Debatte der letzten Woche, stellen wir fest, dass sich die Situation

der Gemeinden noch einmal verschlechtert hat. Der Antrag Reinhard ist angenommen worden und bedeutet gemäss den Angaben der kantonalen Verwaltung weitere Ausfälle von 40,6 Mio. Franken. Es scheint mir deshalb angezeigt, den Gemeinden ein bisschen entgegenzukommen und zu sagen: Wir machen drei Etappen, damit die Ausfälle besser verkraftet werden können.
Ich bitte Sie, in diesem Sinn meinem Antrag zuzustimmen.

Kilchenmann. Herrn Joder ist es gut gelungen, die finanzielle Situation der Gemeinden darzustellen. Dass in den Gemeinden eine angespannte Finanzlage herrscht, ist nach der Lektüre der Zeitungen und der geführten Diskussionen allen klar. In der freisinnigen Fraktion haben wir das Problem eingehend besprochen. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass man etwas tun muss. Es freut mich, dass auch aus der SVP ein Antrag eingereicht worden ist, von Herrn Wenger (Langnau), der genau das gleiche will wie ich.
Wir beantragen Ihnen, den Gemeinden massiver zu helfen. Nicht erst in drei, vier oder fünf Jahren, sondern sofort. Wir möchten dies erreichen mit der Reduktion des allgemeinen Abzuges von 3800 auf 3500 Franken. Der Regierungsrat wollte eine ausgewogene Vorlage bringen und hat alles aufeinander abgestimmt. Er ist beim allgemeinen Abzug an die obere Grenze gegangen in der Meinung, das gesamte Paket gehe so durch. Dem ist jetzt aber nicht ganz so.
Ich mache Ihnen beliebt, unserem Vorschlag gegenüber dem Antrag Joder den Vorzug zu geben. Die Begründung: Es hilft den Gemeinden mehr, und es hilft ihnen sofort, wenn wir den allgemeinen Abzug reduzieren. Der Antrag Joder kommt erst zu einem Zeitpunkt zum Tragen, da wegen der Teuerung bereits wieder eine Steuergesetzrevision, wenn auch nur eine kleine, zum Ausgleich der kalten Progression, wird durchgeführt werden müssen. Es scheint mir unzweckmässig, etwas zu legiferieren in einen Zeitraum hinein, wo man auf jeden Fall ohnehin revidieren muss.
Mit dem Antrag auf Reduktion des allgemeinen Abzuges können wir den Interessen der Gemeinden am besten Rechnung tragen.
Ich habe noch eine Frage an den Finanzdirektor zu stellen: Wieviel Spielraum haben wir in der Vorlage noch, nachdem ja bereits andere Anträge angenommen worden sind? Man hat lesen können, dass mit der Vorlage leicht unter das Ziel geschossen worden ist, leicht unter das schweizerische Mittel aus der Überlegung heraus, dass die anderen Kantone natürlich auch nicht untätig bleiben werden. Kann man dem Antrag nun guten Gewissens zustimmen? Das möchte ich vom Finanzdirektor wissen.
Eine letzte Bemerkung: Mit unserem Antrag werden die Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Kategorien von Steuerzahlern – Ledige, Verheiratete, Konkubinatspaare – nicht berührt, und damit bleibt das feine, gut abgestimmte Gefüge gewahrt.

Wenger (Langnau). Ein Nationalrat soll einmal gesagt haben: Bevor ich zu Ihnen spreche, möchte ich Ihnen etwas sagen. Im Sinn einer Vorbemerkung möchte ich dies hier auch tun.
Im Vorfeld der Steuergesetzrevision ist oft darauf hingewiesen worden, dass die Revision in dieser Form für die Gemeinden nicht tragbar sei, weshalb man Korrekturen anbringen müsse. Man hat sich mit dem Finanzdirektor gestritten. Und was tut jetzt der Grosse Rat? Er hat beispielsweise bei den Versicherungsprämien den Abzug erhöht, wobei ich gehört habe, dieser Beschluss gehe nochmals in die Kommission zurück. Dadurch entsteht für Kanton und Gemeinden ein Einnahmenausfall von je 40 Mio. Franken. Was sollen wir zu Hause den Finanzverantwortlichen in den Gemeinden sagen? Etwa dass Herr Augsburger daran schuld sei? Vielleicht verstehe ich es einfach nicht besser.
Als Folge des erwähnten Beschlusses zu den Versicherungsabzügen wird unser Antrag noch nötiger, und ich möchte Ihnen ans Herz legen, ihm zuzustimmen.
Ich bin in meinem Gemeindeparlament stark unter Beschuss geraten, weil ich dieser Steuergesetzrevision zugestimmt habe, vor allem von seiten der Sozialdemokraten. In der Diskussion über eine Interpellation stellte mir ein Sozialdemokrat folgende Fragen – ich sage dies, um zu belegen, dass sich auch Sozialdemokraten um die Gemeindefinanzen sorgen: Erstens welche Möglichkeiten der Gemeindepräsident und Grossrat – gemeint war ich – sehe, damit die Revision nicht zum Finanzdebakel werde, und was unternommen werden könne, um die Gemeinde besserzustellen. Und zweitens: «Ist der Gemeindepräsident bereit, sich im Grossen Rat dafür einzusetzen, dass die Revision für die Gemeinde nicht untragbar wird?» Ich begründete, weshalb ich der Revision zustimme: Ausgleich der kalten Progression, Ehegattenbesteuerung und so weiter. Und ich sagte, dass die gewünschten Verbesserungen vor allem über Korrekturen bei den persönlichen Abzügen erreicht werden müssten. Ich habe auch gesagt, dass es dabei bestimmt unpopuläre Anträge gebe, wenn man es aus der Sicht der Steuerpflichtigen betrachte. Unabhängig von Herrn Kilchenmann bin ich nach gründlichen Abklärungen zum Schluss gekommen, dass unter anderem die Reduktion beim allgemeinen Abzug von 3800 auf 3500 Franken das Richtige sei, und dass dies zu verantworten ist. Diese Lösung bringt dem Kanton und den Gemeinden je 26 Millionen. Inzwischen weiss ich auch, wieviel es meiner Gemeinde bringt. Es ist zwar keine Riesenverbesserung, aber es bringt uns immerhin etwas.
Ich bin mir bei dieser ganzen Übung bewusst, und ich habe es auch berücksichtigt, dass wir im Oberen Emmental sehr viele Leute mit kleinen Einkommen habe. Ich habe aus diesem Grund die Auswirkungen auf diese Einkommen abgeklärt, damit man mir nicht vorwerfen kann, ich wolle vor allem dort mehr Steuern hereinholen. Ich habe festgestellt, dass die zusätzlichen Steuerbeträge bei den unteren Einkommensklassen nicht sehr hoch sind. Auch nach der Annahme dieses Antrages sind wir in diesen Klassen immer noch unter dem schweizerischen Mittel. Beispiele für Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern eines Einverdiener-Ehepaars mit zwei Kindern: Bei einem Bruttoeinkommen von 30000 Franken beträgt die Steuer bei einem allgemeinen Abzug von 3800 244.10 Franken, bei einem Abzug von 3500 ist die Steuer um 81.35 Franken höher, nämlich 325.45 Franken. Bei einem Einkommen von 40000 Franken lauten die Zahlen: 1494.05, respektive 1589.45 Franken, die Differenz beträgt 95.40 Franken, also auch bei diesem Einkommen nicht einmal 100 Franken. Da kann man sicher nicht davon sprechen, dies sei unsozial.
Ich darf nochmals daran erinnern, dass der persönliche Abzug bisher 2700 Franken beträgt, der neue nach meinem Vorschlag 3500, wobei Ehepaare, die in ungetrennter Ehe leben, neu diesen Betrag zweimal in Abzug bringen können. Bei dieser Ausgangslage hoffe ich, dass Sie dem Antrag zustimmen können. Es würde mich freuen,

wenn ich den Sozialdemokraten in Langnau sagen könnte, ihre Intervention habe Früchte getragen.

Schwarz (Konolfingen). Die Anträge Joder und Kilchenmann/Wenger (Langnau) sind von der EVP/LdU-Fraktion schon letzte Woche, aber auch heute morgen wieder diskutiert worden. Rein sachlich betrachtet wären alle meine Kolleginnen und Kollegen der Meinung, diesen Anträgen sei zuzustimmen. Wir wissen, dass das soeben Gesagte wahr ist. Mancher Gemeindevertreter hier im Parlament würde zu Hause – nicht nur den Sozialdemokraten, auch seinem Gemeindekassier – gerne sagen können: Wir haben etwas erreicht in Bern. Leider lässt sich aber in diesem Saal nicht alles immer nur durch die sachliche Brille betrachten. Für unsere Fraktion sind ausschliesslich politische Überlegungen massgebend dafür, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.
A propos Schuldfrage: Herr Wenger, wir haben bereits beim Eintreten betont, dass das Erzwängen von überrissenen Massnahmen zur Steuersenkung vor der Steuergesetzrevision sich bei den Gemeinden negativ ausgewirkt habe. Ihre Einladung, liebe Ratsmitglieder von der SVP und der FDP, zur Mithilfe beim Auslöffeln dieser Suppe, die nach gutbürgerlichem Rezept gekocht worden ist, müssen wir höflich, aber bestimmt ablehnen.
Noch in dieser Session werden wir Gesetzesvorlagen und Geschäfte zu beraten haben, die neue Aufgaben und Auslagen für den Staat mit sich bringen.
Es ist vom finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde die Rede gewesen. Wir haben aber auch für den finanziellen Handlungsspielraum unseres Staates verantwortlich zu sein.
Wir lehnen deshalb den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) ab.

Ritter. Die ausserparlamentarische Arbeitsgruppe Ehegattenbesteurung hat am 6. Dezember 1984, also vor bald fünf Jahren, die erste Sitzung durchgeführt. Damals lautete der Auftrag, Zweiverdiener-Ehepaare sollten nicht mehr Steuern bezahlen müssen als Konkubinatspaare. Man operierte mit unterschiedlichen Zahlen. Der erste Beschluss war die Erhöhung des persönlichen Abzuges, über den wir hier sprechen, auf 5000 Franken, für Ehepaare auf 10000 Franken. Das entspreche dem Existenzminimum, wie es im Betreibungsrecht oder für AHV-Ergänzungsleistungen gelte. Wir erkannten, dass die Ausfälle dadurch zu hoch geworden wären. Und wir haben Verständnis dafür, dass die Regierung jetzt zurückgegangen ist auf 3800 Franken, beziehungsweise 7600 für Ehepaare.
Wenn wir dies nun nochmals reduzieren, dann werden vor allem die unteren Einkommen betroffen, weshalb die finanzschwachen Gemeinden bei Annahme dieses Antrages mehr Geld erhalten würden. Die Ehepaare, die das Doppelte abziehen dürfen, würden zudem besonders getroffen. Beim Steuerrabatt hat man seinerzeit 1000 Franken pro Person, beziehungsweise 2000 Franken für Ehepaare abziehen können. Der Finanzdirektor hat damals gesagt, dies sei bereits ein erster Schritt zugunsten der gerechteren Ehegattenbesteuerung. Hier würde man wieder einen Rückschritt machen.
Die Gemeinden mit vielen Bürgern, die kleine Einkommen versteuern, sollten das Geld nicht bei diesen kleinen Steuerzahlern holen, sondern über den verstärkten Finanzausgleich. Deshalb beantragt Herr Wenger, dort auf 12 Mio. Franken hinaufzugehen, was ich unterstützen kann.
Letzte Woche haben wir aber Hals über Kopf den Antrag Reinhard angenommen, der einen um 1000 Franken erhöhten Versicherungsabzug gewähren will für Ehepaare, also 500 Franken mehr für Ledige. Der Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) sollte wieder 24 Mio. Franken bringen. Eigentlich müsste man die Reduktion noch mehr verkleinern, müsste also den persönlichen Abzug auf 3300 Franken festlegen, wenn man den Antrag Reinhard wieder ausgleichen und die 40 Mio. Franken Einnahmenausfall wieder hereinbringen wollte. Dann wären wir wieder gleich weit wie vorher, mit dem Unterschied, dass der Steuerzahler das Geld den Versicherungen geben müsste, weil er sonst den Abzug nicht machen kann. Sicher werden die Versicherungsvertreter die Gunst der Stunde ausnützen und den Steuerzahlern, vor allem jenen mit einem kleinen Einkommen, sagen: Ihr könnt Steuern sparen, wenn ihr noch eine zusätzliche Versicherung macht. – Wir machen im Kanton Bern bereits Wirtschaftsförderung, aber ich glaube, wir müssen nicht unbedingt die Versicherungen fördern.
Der Ausfall von zusätzlich 40 Mio. Franken ist gerade für die finanzschwachen Gemeinden nicht tragbar. Deshalb bin ich hier gewissermassen vom Saulus zum Paulus geworden. Ich habe den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) bisher immer bekämpft, aber in der heutigen Situation müssen wir dem Antrag zustimmen.
Über den Antrag Reinhard werden wir Ihnen nach einer Beratung in der Kommission zuhanden der zweiten Lesung noch einen Antrag unterbreiten.

Bieri (Belp). Mit diesen beiden Anträgen soll jetzt noch ein bisschen Puder aufgetragen werden. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern findet, man könne dem Antrag Joder beipflichten, obwohl wir eigentlich nach dem Riesengeschrei, das darum gemacht worden ist, einen besseren Antrag erwartet hätten, einen Antrag, der etwas mehr bringt. Was er will, ist lediglich eine Aufteilung der zweiten Tranche, als ob dies ein Akt der Gerechtigkeit und der Fairness sei. Es handelt sich um ein Zückerchen. Aber dazu sollte man auch noch etwas Kaffee oder Tee servieren.
Zum Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) sind die Meinungen geteilt. Die einen finden, man müsse in den sauren Apfel beissen und den Antrag überweisen helfen, weil er immerhin die Steuerausfälle vermindert. Aber die Art und Weise, wie das gemacht werden soll, ist auf Kritik gestossen. Denn es wird ein Stück abgeschnitten, das für alle gleich gross ist, was letztlich dazu führt, dass wieder die kleineren und kleinen Steuerzahler mehr dazu beitragen müssen, die Ausfälle zu minimieren. Bei den grossen Steuerzahlern fällt dies überhaupt nicht ins Gewicht, während es bei den kleinen doch eine merkliche Mehrbelastung bedeutet. Einzelne Angehörige unserer Fraktion werden trotzdem für den Antrag votieren. Wir haben aber gefunden, wenn man schon die Steuern senken wolle und man auf andere Anträgen nicht eingestiegen ist, dann solle man auch hier konsequent sein und nicht durch die Hintertür auf eine unsaubere Art wieder 26 Mio. Franken hereinholen.

Albisetti. Als ich in der letzten Session für die Behandlung der Steuergesetzrevision eintrat, bin ich dafür vierschiedenenorts gerügt worden. Aber ich stimmte dafür, weil der Grosse Rat während der Legislatur ein Versprechen abgegeben hatte, und weil ich deshalb eine Verschiebung falsch fand.
Bei der materiellen Behandlung bin ich aber nun der Auffassung, dass die besonders schwierige Lage der

Gemeinden, nicht zuletzt auch der grossen Gemeinden, berücksichtigt werden muss. Der Antrag Joder bringt effektiv etwas. Er gibt den Gemeinden in einer schwierigen Situation Zeit, ihre Investitionspläne, ihre komplizierten Budgets so vorzubereiten, dass man dazu stehen kann.
In diesem Sinn unterstütze ich – und ich bin nicht der einzige bei den Freisinnigen – auch den Antrag Joder.

Steiner (Steffisburg). Im Lauf dieser Diskussion haben sicher alle feststellen können, dass die Steuern aus zwei Sparten bestehen: aus Staats- und Gemeindesteuern – die Kirchensteuern einmal beiseitegelassen. Wenn man das schweizerische Mittel bei der Steuerbelastung erreichen will, muss man beide Sparten beachten. Ich bin der Meinung, dass dies vielleicht etwas zu wenig berücksichtigt worden ist. Wer den Finanzplan anschaut, muss bezweifeln, ob wir in den nächsten fünf Jahren dieses schweizerische Mittel werden erreichen können. In einigen Tagen werden wir über das Budget sprechen und den Finanzplan bis Mitte der neunziger Jahre. Sie können darin sehen, dass die Defizite bei 200 bis 300 Mio. Franken liegen werden.
Wir müssen das Gesetz, das wir hier beraten, am Schluss auch an den Mann bringen können. Das Klima bei den Gemeinden ist nicht sehr günstig. Im Hinblick auf eine künftige Abstimmung sollten wir das Klima verbessern, und ich habe darin Herrn Joder unterstützt. Es wäre zweckmässig, den Antrag Joder gutzuheissen, weil damit die Voraussetzungen für ein positives Echo verbessert werden könnten. Im übrigen beantrage ich, dass über den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) einerseits und Joder anderseits getrennt abgestimmt wird.

Schneider (Langnau). Die aufmunternden Worte von Herrn Wenger an die Langnauer Sozialdemokraten haben mich hervorgelockt. Es hat fast so getönt, als sei er in der Gemeinde nur von links attackiert worden. Ich möchte immerhin zitieren, dass seine rechte Hand, Finanzchefin Keller von der SVP, sehr düster gemalt hat. Irrtum vorbehalten, hat sie davon gesprochen, dass Langnau 3 Mio. Franken ans Bein streichen müsse, eine sehr hohe Zahl, wenn man bedenkt, dass die Gemeinde nur etwa 2 Mio. Franken an frei verfügbaren Mitteln hat, während der Rest gebunden ist, wie das in vielen Gemeinden auch der Fall ist. Ihr Schlusssatz hat mir imponiert, er kam also nicht von SP-Seite: «Das kann doch der Kanton mit uns nicht machen», hiess es in der Zeitung.
Ich werde für den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) stimmen. Ich weiss genau, wofür ich stimmen werde. Der Grosse Rat hat die Gemeinden, um es vulgär zu sagen, mit dieser Steuergesetzrevision «füdleblutt» ausgezogen. Die Gemeinden werden elendiglich frieren während einiger Jahre. Und es ist sehr sympathisch, dass Herr Wenger ihnen jetzt ein Feigenblatt anhängen will, damit sie sich nicht ihrer Nacktheit schämen müssen. Aber ein Feigenblatt ist immerhin ein Feigenblatt. Ich kann auch ein solches unterstützen, obwohl die finanzschwachen Gemeinden in den nächsten Jahren mit ganz anderen Massnahmen vor einem Finanzdebakel geschützt werden sollten.

Schaer-Born (Rosshäusern). Im Unterschied zu meinem Vorredner bin ich nicht für Feigenblätter. Wenn schon müsste es wenigstens ein leichtes Gewand geben, das etwas besser vor dem Frost schützt.
Ich möchte den Antrag Joder unterstützen, er hat ihn gut begründet. Herrn Wenger möchte ich bestätigen, dass man sich quer durch die Parteien hindurch Sorgen um die Gemeindefinanzen macht. In meinem Gemeinderat bin ich nicht allein. Auch unser Finanzchef und unser Gemeinderatspräsident, beide in der SVP, finden die ganze Revision sehr unglücklich und danebengeraten.
Ich möchte mich im persönlichen Namen gegen den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) wehren. Dieser bedeutet eine Hilfe zum Auslöffeln der Suppe. Das bringt meiner Meinung nach nichts und passiert erst noch auf dem Buckel der unteren Einkommen, auch wenn es um kleine Beiträge geht. Der Antrag Joder ist für mich ein Kompromiss, er ändert nichts Grundsätzliches, aber er bringt den Gemeinden eine gewisse Erleichterung. Die Gemeinden haben zur Zeit viele angefangene Werke, die sie fertigstellen müssen. Man kann nicht plötzlich sagen, dazu haben wir leider kein Geld mehr. Wir haben Finanzpläne, wir brauchen Zeit, damit wir uns neu orientieren und die Finanzpläne überarbeiten können.
Deshalb stimme ich dem Antrag Joder zu.

Siegenthaler (Trub). Ich spreche mich für den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) aus. Nachdem nun der erhöhte Versicherungsabzug angenommen worden ist, müssen wir irgendetwas tun. Man sagt, die Verkleinerung der Abzüge sei unsozial. Sicher ist aber, dass der Betrag für den einzelnen – 75 bis 95 Franken für die unteren Einkommen – sicher tragbar ist. Für die Gemeinden und den Kanton bringt der Antrag immerhin je 26 Mio. Franken. Das ist nicht nur wünschenswert, sondern nötig.
Ich bitte Sie, dem Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) zuzustimmen, weil wir für einen gewissen Ausgleich sorgen müssen. Für die finanzschwachen Gemeinden genügt dies allerdings nicht. Wir müssen auch noch beim Finanzausgleich einen Beitrag leisten.

Lutz. Wenn man das Wasser auf den Herd stellt, es langsam heiss wird und die Wurst drin ist, dann werden die Messer gewetzt. Wir Sozialdemokraten können nun wirklich nichts dafür, dass der Kampf um die Wurst unter Bürgerlichen stattfindet. Wir haben zwar bereits früh darauf hingewiesen, dass es so kommen könnte. Denn auch wir haben Gemeindevertreter. Wir hatten ja eine Motion eingereicht, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen dieser Steuergesetzrevision auf die Gemeinden besonders beachtet werden. Unser Begehren ist teilweise erfüllt, teilweise aber auch nicht erfüllt worden.
Ich möchte Ihnen etwas zu überlegen geben, das von einer gewissen Bedeutung ist, wobei die SP-Fraktion dies nicht ausdrücklich so besprochen hat. Es gibt nämlich zwei Möglichkeiten: Entweder der harte Kurs, der wahlträchtige Kurs oder die weichere Linie, die uns als die Vernünftigere erscheint. Ich sage nicht: die Vernünftige. Das Steuergesetz wurde uns als ausgewogen und sozial verkauft. Jetzt sieht man auf eine Weise, die mich sehr fasziniert: Entweder muss das Soziale bis zu einem gewissen Grad geopfert werden durch die Verkleinerung des allgemeinen Abzuges, was besonders die unteren Einkommen trifft. Das ist das Wahlgeschenk, das man noch realisieren will. Oder man geht auf die vernünftigere Variante von Herrn Joder, der die Steuern ohne Preisgabe von wichtigen sozialen Komponenten senken will. In dieser Situation müssen wir sagen: Wir sind für die Variante Joder.
In der Zwischenzeit wird sich einiges erweisen. Wenn man das, was man mit grosser Kelle angerichtet hat, auf

drei Steuerperioden verteilt, wird man spätestens nach der zweiten Steuerperiode nochmals über die Bücher gehen müssen, über die Bücher, die bereits geschrieben sind, nämlich den Finanzplan und das Budget, um festzustellen, ob diese massive Steuersenkung wirklich tragbar ist.
Ich bin froh darüber, bei der Diskussion über diese Wurst angelangt zu sein. Es ist nichts als natürlich, dass jetzt alle in dieser Wurst herumstochern. Im Interesse dieser Steuergesetzrevision empfehle ich Ihnen, der Variante Joder ganz klar den Vorzug zu geben.

Reinhard. Ich möchte nur etwas klarstellen zu meinem Antrag, den Sie letzte Woche genehmigt haben. Beim Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 5 ist der erste Teil genehmigt worden, nämlich die 5000 Franken für Verheiratete und 2500 Franken für Ledige.
Herrn Ritter, der gesagt habe, ich mache hier Wirtschaftsförderung für die Versicherungen, möchte ich antworten: Ich verdiene daran nichts, ich bin nicht Versicherungsvertreter. Ich fülle aber sehr viele Steuererklärungen von kleinen Verdienern mit einem Bruttoeinkommen zwischen 35000 und 45000 Franken aus. Wenn Sie dort sehen, wie viel die Krankenkassenprämien ausmachen, dann braucht es keinen Versicherungsvertreter, um die Leute zu überreden, noch mehr Versicherungen abzuschliessen. Der Maximalbetrag des Abzuges wird nämlich schon so erreicht.

Schmid (Rüti). Die Mehrheit unserer Fraktion wird sich für den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) aussprechen und den Antrag Joder ablehnen. Im übrigen wird sie bei Artikel 222 der Fassung der Kommission zustimmen. Eine Minderheit hat sich – zumindest in der Diskussion – für die Linie ausgesprochen, die von Anfang an vorgesehen gewesen ist, nämlich gegen den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) und für die ureigene Kommissions- und Regierungsfassung.
Wenn man sagt, es gehe hier um die Wurst, dann finde ich das gewaltig übertrieben. Wenn Sie darin die Wurst sehen, Herr Lutz, dann haben Sie die Gesetzesberatungen nicht von Anfang bis Schluss mit der gleichen Intensität verfolgt.
Der Antrag Joder ist aus den Diskussionen über die Bedürfnisse der Gemeinden im Vorfeld der Beratungen heraus entstanden, muss aber bei näherer Betrachtung verworfen werden, weil er nicht das bringt, was er vorgaukelt. Der Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) wirkt in dieser Beziehung viel schneller, nämlich schon ab 1991 mit der grossen Stufe der Mindereinnahmen. Er bringt jährlich 26 Mio. Franken, verringert also diese Stufe um diesen Betrag. Und er ist erst noch dauerhafter. Denn er gilt bis zu einer allfälligen nächsten Korrektur durch eine Steuergesetzrevision. Die erste grosse Stufe wird durch den Antrag Joder nicht verringert; es geht ebenfalls 220 Mio. Franken hinunter. Erst 1993/94, in der folgenden Veranlagungsperiode, ergäbe sich eine Verminderung. Dann ginge es noch einmal 56 Mio. hinunter, anschliessend zusätzliche 23 Mio. Franken. Das ist über drei Steuerveranlagungsperioden gerechnet. Dieser Betrag liegt längstens innerhalb der Genauigkeit der Wachstumsraten.
Das ist Augenwischerei. Wenn schon muss man mit den Antragstellern Kilchenmann/Wenger (Langnau) sagen: Wir treffen sofort eine Massnahme. Der Antrag Joder tut nur so als ob, ohne zu erreichen, was er zu erreichen vorgibt. Damit bin ich persönlich, aber auch eine Mehrheit der Fraktion nicht einverstanden, so gut gemeint der Antrag Joder im Ansatz ursprünglich gewesen ist. Heute weiss man, mit welcher Verzögerung ein Effekt eintreten würde, weshalb der Antrag ehrlicherweise nicht unterstützt werden kann.
Der Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) bringt eine Entlastung ohne allzu viele Verzerrungen. Deshalb findet er bei uns eine Mehrheit. Eine Minderheit ist aber der Meinung, auch dies sei im Rahmen der Vorgaben, die man immer wieder diskutiert hat, nicht nötig, so dass man auch diesen Antrag ablehnen könnte, ohne dass dadurch ein Unglück enstünde. Den Gemeinden werden andere Mittel zur Verfügung gestellt, über den Finanzausgleich, allenfalls über eine zusätzliche Tranche des Finanzausgleichs, um ein Unglück zu verhindern.
Dass der Antrag Joder als spezielles soziales Postulat verkauft worden ist von Herrn Lutz, begreife ich nicht. Wenn der Abzug kleiner wird, der auf dem steuerbaren Einkommen gewährt wird, verliert das höhere Einkommen proportional mehr als das tiefere. Wenn schon müssten Sie sagen: Selbstverständlich müssen wir sofort hinunter, denn das Ganze war eine Fehlüberlegung.
Ich bitte Sie im Namen der SVP-Mehrheit, dem Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) zuzustimmen, allenfalls wird sich – je nach Konstellation – noch jemand aus der SVP-Minderheit zu Wort melden.

Gallati. Ich möchte mich für den Kurs einsetzen, den Herr Lutz als den unvernünftigeren bezeichnet hat. Er ist meiner Meinung nach jedoch vernünftiger als jener, für den er sich verwendet hat, weil er einerseits sozial ist – ich bin gegen den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) – und anderseits wirksamer. Ich bin nämlich für den Antrag der Regierung und der Kommission.
Man sollte jetzt nicht zu halben Schritten zurückgehen. Wir können nicht eine Verbesserung des Steuerklimas mit halben Massnahmen erreichen. Wir hinken ohnehin schon hintendrein, weil uns die anderen Kantone davonlaufen. Und dies ohne Mehreinnahmen. Das geht einfach nicht. Diese beiden Ziele sind nicht zu vereinbaren. Ich möchte an die Gemeinden appellieren, so umsichtig zu sein und einzusehen, dass sie langfristig mehr davon haben, wenn wir jetzt den ganzen Schritt wagen. Wenn sie das Steuersubstrat erhalten können, auch wenn sie vorübergehend weniger Steuereinnahmen haben, sind sie längerfristig besser dran, als wenn man eine Politik der halben Schritte betreibt. Diese Überlegung muss man auf lange Sicht anstellen.
Ich bitte Sie, alle Kompromissanträge, die eine Verwässerung dieser Vorlage zur Folge haben und uns das Ziel, auf das schweizerische Mittel hinunterzugehen, nicht erreichen lassen, abzulehnen und die Variante Regierung/Kommission anzunehmen.

Maurer. Es ist sicher richtig, wenn ein Gemeindepräsident einer ganz kleinen Gemeinde zuletzt an die Reihe kommt.
Bereits bei der Behandlung der Motion Schweizer stellte ich mich gegen die Bürgerlichen, weil ich das Gefühl hatte, dass man den Finanzausgleich im gleichen Zusammenhang regeln müsste. Die Anträge Joder und Kilchenmann/Wenger (Langnau) bestätigen das von Herrn Schneider (Langnau) Gesagte: Ich wäre froh, wenn ich heute abend mit einem Feigenblatt nach Hause fahren könnte, damit ich wenigstens ein bisschen abgedeckt wäre.
Durch die ganze Beratung des Steuergesetzes hindurch habe ich gelernt, dass durchaus etwas Positives daran sein könnte, wenn unsere Gemeinden finanziell etwas

schmäler gehalten werden. Ich möchte einen Aufruf an alle Gemeindevertreter machen: Werden wir uns unserer Eigenständigkeit in den Gemeinden bewusst! Glauben wir nicht alles, was uns gesagt wird, wenn es Geld kostet! Wagen wir es einmal, nein zu sagen! Verschulden wir uns nicht immer infolge von Aufwendungen, für die wir einen Auftrag erhalten haben!
Dazu müssen wir den Mut haben. Denn bei der öffentlichen Hand gibt es in der Schweiz drei Brüder: der Bund als der grösste, der Kanton als der zweitgrösste und die Gemeinde als der kleinste Bruder. Auch dieser kleinste Bruder, der am nächsten beim Bürger ist, kommt einmal aus der Schule, und er sollte seine Zähne einmal zeigen. Auch den Gemeinderäten, die vielleicht nicht das Glück haben, dass ihnen ein Jurist angehört, möchte ich sagen: Macht ihr einmal etwas falsch, dann wird euch der Jurist schon zugeteilt.

Joder. Ich möchte etwas sagen zum gedanklichen Purzelbaum von Herrn Schmid. Zuerst startet man eine Steuergesetzrevision ohne jegliches Verständnis für die Anliegen der Gemeinden. Dann melden sich die Gemeinden zu Wort, zuerst bescheiden, dann immer lauter, aber sie beissen immer noch auf Granit. Dann stellt man eine Kehrtwendung in der öffentlichen Meinung fest. Und alle entdecken ihre Liebe zu den Gemeinden und halten uns vor, dass unser Antrag den Gemeinden viel zu wenig bringe. Man müsse weiter gehen und bei den allgemeinen Abzügen eine Korrektur machen.
Ich verstehe das nicht. Mein Antrag will an dem Gesamtpaket, wie es aus den Kommissionsberatungen gekommen ist, nichts mehr ändern. Das ist beschlossene Sache. Es ist ein Gesamtpaket, das sich aus Einzelteilen zusammensetzt, die man nicht einzeln herausnehmen sollte. Die einzige Ausweichmöglichkeit, die wir haben, ist der Faktor Zeit. Es geht mir darum, etwas mehr Zeit zu haben. Das ist der Inhalt meines Antrages. Ich möchte Herrn Schmid bitten, dies nicht immer zu vermischen.
Zur Steuerklimaverbesserung, die Herr Gallati angesprochen hat: Gut, man kann mit diesem Gesetz das Steuerklima verbessern. Dieses Ziel wird aber mit meinem Antrag nicht verhindert. Die Entlastung um 300 Mio. Franken wird nicht vermindert, sie wird nur um zwei Jahre erstreckt.

Suter, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommission diese Anträge nicht alle behandelt. Deshalb möchte ich nochmals eine Auslegeordnung machen, damit alle wissen, welche Auswirkungen zu erwarten sind.
Zum Votum von Herrn Reinhard: Er hat recht, das Plenum hat seinen Antrag gutgeheissen und verabschiedet, das heisst Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 5 sieht einen Versicherungsabzug für Ehegatten von 5000 und für Einverdiener von 2500 Franken vor. Dieser Antrag hat finanzielle Folgen. Wenn alle Steuerpflichtigen diesen Abzug ausschöpfen, was anzunehmen ist, gibt das Ausfälle von 40 Mio. Franken.
Hier besteht ein Zusammenhang zum Antrag Klichenmann/Wenger (Langnau). Denn man kann sagen, der Versicherungsabzug verstärke den allgemeinen Abzug. Bei Annahme dieses Antrages müsste man die Frage stellen, ob wir noch systemkonform sind. Stimmen die Belastungsrelationen noch? Die Steuerverwaltung hat dies berechnet für Einkommen bis zu 80000 Franken und kommt zum Schluss, dass bei Annahme des Antrages Kilchenmann/Wenger (Langnau) die Belastungsrelationen eingehalten würden. Ich gebe diese Zahlen bekannt: Bei einem steuerbaren Einkommen von 10000 Franken wären wir auf 69 Punkten, bei 20000 Franken auf 85 Punkten, bei 40000 auf 95 Punkten und bei 80000 Franken, dem Kulminationspunkt, wäre man genau auf 100 Punkten. Von dort an würde es wieder absinken. Man kann also sagen, dass es vom System, von den Belastungsrelationen her zulässig wäre, dem Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) zuzustimmen.
Zum Antrag Joder: Man kann ihm zugute halten, dass er am System des Steuergesetzes nichts ändert. Er hat recht, es geht um eine finanzielle Frage. Die Vorzüge, die Ausgewogenheit, die man dem Steuergesetz von allen Seiten attestiert hat, werden durch diesen Antrag nicht berührt. Herr Joder möchte die Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision in drei statt in zwei Perioden vornehmen. Ich muss ein Fragezeichen machen hinter die Wirksamkeit dieser Massnahme. Wenn man den Gemeinden wirklich helfen will, wie das Herr Joder sagt, muss man sich bewusst sein, dass es nur für die zwei Jahre 1993/94 eine Wirkung hat, indem in diesen beiden Jahren die Einnahmenausfälle um je 27 Mio. Franken gekürzt werden. Bei der Annahme des Antrages Klichenmann/Wenger (Langnau) ist das anders. Die Wirksamkeit ist grösser, und sie würde sofort einsetzen, nämlich ab dem 1. Januar 1991. Der Antrag würde sich gleichbleibend auswirken, indem die Einnahmen jedes Jahr um 27 Mio. Franken reduziert werden.
Das sind die Zusammenhänge. Ich bitte Sie, den Antrag Joder abzulehnen, weil mir scheint, dass er nicht das bringt, was man sich davon verspricht.

Vizepräsident Rychen übernimmt den Vorsitz.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte Herrn Maurer herzlich danken für seine Worte, die ich zweimal unterschreiben möchte. Ich möchte ihm versichern, dass er heute abend nicht nur mit einem ganz grossen Feigenblatt nach Hause gehen kann, sondern sogar mit einem netten Kleidchen. Denn wir behandeln ja auch noch den Artikel 231, wo flankierend der Finanzausgleich verstärkt wird. Für seine Gemeinde Oberbalm wird dies rund 27 Prozent mehr direkten Finanzausgleich bedeuten. Er wird also immer noch eine anständige Zuwachsrate haben.
Zu den Anträgen Joder und Kilchenmann/Wenger (Langnau): Wenn es in dieser Diskussion um eine Entlastung der Gemeinden geht, wie es in der Eintretensdebatte gesagt worden ist, dann können wir diese beiden Anträge sehr gut miteinander vergleichen. Der Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) bringt den Gemeinden in der Periode 1991–94 Mehreinnahmen von 104 Mio. Franken. Der Antrag Joder bringt dagegen nur 27 Mio. Franken. Der Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) liefert einen substantiellen Beitrag an die Gemeinden, von denen man in der Eintretensdebatte gesagt hat – eine diesbezügliche Notwendigkeit habe ich damit noch nicht bejaht –, man müsse sie entlasten. Will man dies, so gibt es nichts anderes, als dem Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) zuzustimmen. Der Antrag Joder hat ganz gravierende Mängel. Wovon müssen wir bei der vorgeschlagenen Etappierung überhaupt ausgehen? Die letzte Etappe mit den 27 Mio. Franken macht noch gerade 0,4 Prozent der Steuereinnahmen sämtlicher Gemeinden aus.
Hier muss ich nun Herrn Albisetti einen Hinweis geben. Wenn es dem Gemeinderat von Bern gelingen sollte, die IBM in der Stadt Bern zu halten, weil sie in der Stadt bauen kann, dann bedeutet dies Steuereinnahmen für

die Jahre nach 1993, die höher sind als die Mehreinnahmen dank dem Antrag Joder. Wir haben extra die Zahlen für die Stadt Bern berechnet. Gegenüber dem Vortrag der Regierung würden Sie bei Unterstützung des Antrages Joder nur gerade 2 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen haben, dies bei einem gesamten Steuereinnahmenwachstum im Betrag von gegen 340 Mio. Franken. Anders beim Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau): Dieser bringt im Jahr 1995 immerhin fast 10 Mio. Franken mehr in die Kasse. Sie haben also im Jahr 1993 2 Mio. Franken weniger, dafür aber im Jahr 1995 10 Mio. Franken mehr. Wir haben noch eine andere Gemeinde durchgerechnet, die Gemeinde Bleiken. Herr Joder, mit Ihrem Antrag leisten Sie zugunsten des Budgets von Bleiken einen Beitrag von 2000 Franken im Jahr 1993. Beim Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) macht es ab 1995 8000 Franken aus gegenüber Ihrem Antrag. Daraus ersehen Sie, dass die Variabilität beim Antrag Joder an sich nichts bringt und auch im Jahr 1993 noch lange im Streubereich der zu erwartenden Steuereinnahmen liegen bleibt.
Ein anderer wichtiger Punkt, von dem hier nie die Rede war: Wir haben ein Steuergesetz, das auch noch 1995 daran festhält, dass man die kalte Progression ausgleicht. Herr Strahm hat auf die Problematik der Teuerung hingewiesen. Und ich kann Ihnen garantieren, dass wir spätestens 1995 wieder ein Teuerungsdekret machen müssen, um die kalte Progression auszugleichen. Dann sind wir froh um die Mehreinnnahmen aus dem Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau). Dann sind die Gemeinden dankbar über höhere steuerliche Zuwachsraten als beim Antrag Joder, der Mindereinnahmen bringt, auf denen der Teuerungsausgleich gemacht werden muss.
Ich fasse zusammen: Der Antrag Joder bringt keine Entlastung der Gemeinden. Das hat er selber gesagt. Der Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) bringt in der Periode 1991–94 allein 104 Mio. Franken mehr für die Gemeinden. Bis ins Jahr 1996 sind es gegenüber dem Antrag Joder sogar 156 Mio. Franken. Das ist eine echte Entlastung, was man vom Antrag Joder nicht sagen kann.
Zur Frage von Herrn Kilchenmann: Es ist tatsächlich so, dass wir etwas tiefer zielten, als wir an sich heute müssten, weil wir uns immer sagten: Es gibt einige Kantone, die noch tiefer hinunter gehen werden. Die Reserve beträgt etwa 30 Mio. Franken. Wenn Sie dem Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) zustimmen, dann haben wir diese «eiserne Reserve» aufgebraucht. Wenn die anderen Kantone nicht so stark hinuntergehen, dann können wir 1994 das Ziel, auf das schweizerische Mittel zu kommen, erreichen. Zum andern können wir die Gemeinden durch Auflösung dieser Reserve um 104 Mio. Franken entlasten. Das sind die Fakten, die für sich sprechen.

Rychen, Vizepräsident. Ich erinnere den Rat daran, dass er beschlossen hat, Artikel 39 Absatz 1 zusammen mit Artikel 222a zu diskutieren. Betreffend Abstimmungsprozedere gehen die Meinungen auseinander. Ich bin der Auffassung, dass wir in einer ersten Abstimmung Artikel 222a bereinigen und anschliessend in einer zweiten Abstimmung bei Artikel 39 Absatz 1 den Antrag der Kommission und des Regierungsrates dem Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) gegenüberstellen sollten.

Erste Abstimmung

Für den Antrag Joder	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau)	91 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	65 Stimmen

Art. 222

Antrag Pétermann

Für steuerbares Einkommen unter 50000 Franken ist der definitive Einheitssatz (Art. 46) anzuwenden.

Pétermann. Toute la discussion qui s'est déroulée au sujet de cette revision de loi a montré qu'il existe de profondes divergences au sein de ce parlement entre la gauche et la droite. La politique fiscale les sépare profondément.
Notre volonté est de mettre en place une loi fiscale plus équitable en faveur des contribuables à revenus modestes. Or, on a constaté que le taux unitaire transitoire charge davantage les petits contribuables que l'ancien taux unitaire, cela au profit des gros contribuables, qui ont à supporter une augmentation beaucoup plus modeste.
Pour les contribuables déclarant un revenu imposable inférieur à 50000 francs, la charge fiscale est souvent difficile à assumer et ce n'est qu'au prix de grands sacrifices qu'il leur est possible de régler leurs tranches d'impôt. Tout le paquet a tendance à charger les petits contribuables. Le groupe socialiste ne peut pas accepter une telle politique. Si l'on accepte de mettre en place une loi fiscale aussi peu équitable, présenter des propositions est la dernière possibilité de la changer. C'est pourquoi je vous prie de soutenir notre proposition, c'est-à-dire d'appliquer le taux unitaire définitif pour les revenus inférieurs à 50000 francs.

Suter, Präsident der Kommission. Ich muss Sie nochmals mit Zahlen bombardieren. Wir haben den Antrag Kilchenmann/Wenger (Langnau) angenommen. Wie stehen die Steuerbelastungen nunmehr im Verhältnis zum schweizerischen Mittel? Bis zu 50000 Franken ist man selbst mit dem neuen Abzug von 3500 Franken deutlich darunter. Bei einem steuerbaren Einkommen von 20000 Franken sind wir auf 69 Prozent des schweizerischen Durchschnitts, bei 30000 Franken auf 85 Prozent, bei 40000 Franken auf 95 Prozent und bei 50000 auf 98 Prozent. Die Steuerpflichtigen bis 50000 Franken kommen also ab 1991 in den Genuss einer unter dem schweizerischen Mittel liegenden Steuerbelastung. Wenn man nun, wie Herr Pétermann das möchte, auf die Zweistufigkeit verzichten würde, dann würde die zeitliche Etappierung nicht mehr spielen, und die Gemeinden müssten ab sofort mit höheren Belastungen rechnen.
Ich bitte Sie deshalb, jetzt nicht mehr an dieser zweistufigen Inkraftsetzung des Steuergesetzes zu rütteln, dies auch aus Rücksicht auf die Gemeindefinanzen.

Augsburger, Finanzdirektor. Zu den finanziellen Konsequenzen dieses Antrages: Er würde 42 Mio. Franken weniger Einnahmen ausmachen für die Gemeinden. Was ebenso gravierend wäre, ist jedoch, dass die Relationen zwischen Alleinstehenden, Familien und Konkubinatspaaren gestört würden. Der Bundesgerichtsentscheid könnte nicht mehr berücksichtigt werden. Das Gesetz würde somit der Verfassung widersprechen, weshalb ich Ihnen beantrage, den Antrag Pétermann abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Pétermann Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 226e, 226f, 227, 228, 230a

Angenommen

Art. 231 Abs. 1

Antrag Wenger (Langnau)

... für das Jahr 1991 gesamthaft um zwölf Mio. Franken erhöhte ...

Wenger (Langnau). Diese Steuergesetzrevision soll auf 1. Januar 1991 in Kraft treten, das revidierte Finanzausgleichsgesetz auf 1. Januar 1992. Wir haben also im Jahr 1991 Mindereinnahmen für die Gemeinden, ohne dass der neue Finanzausgleich greift. In der Vorlage wird dieser Situation im Artikel 231 Rechnung getragen. Es heisst aber, der Ausgleich werde mit 8 Mio. Franken nur teilweise vollzogen. Weil die Situation für die berechtigten Gemeinden bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes schwierig bleibt, beantrage ich die Erhöhung der Zusatzleistung aus dem Sonderfonds von 8 auf 12 Mio. Franken. Nach allem, was wir gehört und gelesen haben, ist sicher eine weitere Begründung überflüssig.
Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Gfeller. Ich möchte Herrn Wenger für seinen Antrag danken. Wenn er angenommen würde, würde dies unserer Gemeinde mehr bringen als seiner eigenen. Ich komme aus der Gemeinde mit dem höchsten Steuersatz des ganzen Kantons. Deshalb wäre ich besonders froh, wenn man diese Sonderleistungen von 8 auf 12 Mio. Franken erhöhen könnte. In vielen Voten der letzten Woche und des heutigen Nachmittages hat man eine recht grosse Spendierfreudigkeit für die finanzschwachen Gemeinden gespürt. Finanzschwache Gemeinden gibt es. Aber es ist erfreulicherweise so, dass der Wille zu helfen schon lange vorhanden ist. Einsichtige Behörden aus gutsituierten Gemeinden haben die Finanzproblematik erkannt und unterstützen Gemeinden wie die unsrige seit vielen Jahren mit namhaften Beiträgen. Ich hoffe, dass diese Einstellung allgemein auch dann vorhanden sein wird, wenn es um die Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich geht, das voraussichtlich 1992 in Kraft treten wird. Am gleichen Verständnis und der gleichen Bereitschaft sollte es dann meiner Ansicht nach auch hier nicht mangeln. Ich bin allen dankbar, die der Erhöhung um 4 Mio. Franken zustimmen.

Suter, Präsident der Kommission. Es geht darum, ob man das bereits Vorgeschlagene quantitativ noch verstärken will oder nicht. Die Diskussionen haben gezeigt, dass das neue Steuergesetz Steuerausfälle bringen wird. Die finanzschwachen Gemeinden, die auch vom gesetzlich vorgesehenen Finanzausgleich profitieren, werden härter getroffen. Wenn man hier von 8 auf 12 Mio. Franken hinaufgehen will, ist das sicher vertretbar, auch wenn man berücksichtigt, dass wir bei den Abzügen Änderungsanträge angenommen haben. Hier kann man grosszügig sein gegenüber den Gemeinden, die finanziell schwach sind.

Augsbruger, Finanzdirektor. Mit diesem Antrag wird das neue Finanzausgleichsgesetz ganz wesentlich vorweggenommen. Er bedeutet eine wesentliche Hilfeleistung an die finanzschwachen Gemeinden. Sie werden ganz bestimmt mehr haben als vor der Steuergesetzrevision. Ich gönne ihnen dies ganz herzlich. Die beantragten 4 Mio. Franken können wir uns leisten. Im Sinn einer vorgezogenen Finanzausgleichsleistung habe ich dagegen keine Einwände.

Abstimmung

Für den Antrag Wenger (Langnau) Mehrheit

Art. 231 Abs. 2, Art. 233a

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Rychen, Vizepräsident. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Suter, Präsident der Kommission. Herr Berthoud hat mich darauf hingewiesen, dass in der weissen Vorlage in der französischen Fassung ein Fehler vorliegt. Bei Artikel 217 hat man es verpasst, die Anpassung vorzunehmen, wie wir sie in der Kommission gewünscht haben, indem den Gemeinden freigestellt werden soll, Liegenschaftssteuern zu erheben. Diese Korrektur in der französischen Fassung ist noch zu machen.

Rychen, Vizepräsident. Herr Schneider (Hinterkappelen) wünscht, einen Rückkommensantrag zu stellen.

Schneider (Hinterkappelen). Der Antrag Reinhard macht uns noch Sorgen. Wir haben gehört, dass es Missverständnisse gegeben hat. Die einen glauben, der Antrag sei in die Kommission zurückgenommen worden, die anderen wollen ihn endgültig beschlossen haben. Sie mögen sich erinnern, dass wir bei der Behandlung dieses Antrages nicht gewusst haben, dass dieser Antrag 40,6 Mio. Franken Steuerausfall bewirkt. Ich möchte Ihnen beliebt machen, auf diesen Antrag zurückzukommen, und zwar nicht in dem Sinn, dass wir hier einen anderen Entscheid fällen, sondern in dem Sinn, dass man den Antrag noch einmal in die Kommission zurückweist. Konkret: Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 5 (Versicherungsabzug) soll von der Kommission noch einmal behandelt werden.

Vollmer. Die Begründung dieses Rückkommensantrages scheint mir nicht haltbar zu sein. Ich habe auch Sorgen wegen der Beschlüsse des Rates in dieser ersten Lesung. Dass beispielsweise der Rat die Kinderabzüge entgegen den Anträgen der Kommission wieder gekürzt hat, ist eindeutig ein unsozialer Entscheid gegenüber den Kommissionsanträgen. Der Rat hat zudem Anträge, den Zweitverdienerabzug bei den kleinen Verdienern zu verbessern, abgeschmettert und so weiter. Hier soll nun bei einem Antrag, der begründet ist, weil die Leute die Versicherungsprämien bei den Steuerabzügen effektiv nicht genügend geltend machen können, eine Rückweisung an die Kommission erzwungen werden. Herr Schneider, wenn Sie schon den Rückwartsgang nochmals einlegen wollen im Februar, steht es Ihnen nach dem Ratsreglement frei, das in der ersten Lesung Veränderte in der Kommission wiederaufzunehmen. Ich bitte Sie, das diesbezügliche Reglement zu lesen. Für die

Rückweisung an die Kommission dieses einzelnen Punktes gibt es keine Begründung.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Schneider (Hinterkappelen)	51 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Präsident. Das Wort wird zum Rückkommen nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	92 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

035/89

Motion Boillat – Für eine Behandlung der Steuererklärungen durch elektronische Datenverarbeitung

Texte de la motion du 13 février 1989

Le Conseil-exécutif est prié de profiter de la révision générale, en 1991, de la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes pour introduire des dispositions nouvelles permettant le traitement des déclarations fiscales par ordinateur.
Les bureaux des autorités de taxation ont été équipés d'un matériel informatique performant et les fonctionnaires sont peu à peu recyclés et formés aux nouvelles techniques du traitement informatisé des données.
Pour une efficacité maximale, il est nécessaire d'adapter la forme et le contenu des déclarations remplies par le contribuable, notamment dans le sens d'une simplification des données à fournir.
Cela aurait le mérite de rendre la tâche du contribuable moins astreignante et, surtout, permettrait d'accélérer non seulement le traitement de ces déclarations en vue de la taxation, mais aussi la liquidation des recours, et cela dans des délais raisonnables.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 31 mai 1989

Nous pouvons approuver les propos du motionnaire dans le sens que la possibilité de remplir les formules fiscales à l'aide d'un traitement électronique rendrait la tâche du contribuable nettement moins astreignante.
L'Intendance des impôts a beaucoup de compréhension pour le souhait des contribuables de pouvoir disposer de formules fiscales correspondant aux besoins de l'informatique, ou même de pouvoir fournir les données fiscales demandées sous une autre forme, notamment sur des supports de données électroniques.
La taxation à l'aide de l'ordinateur a été introduite à la mi-février 1989. Dans le cadre de cette solution, le préenregistrement sur écrans et à l'aide d'ordinateurs personnels a été réalisé dans les administrations d'arrondissement ainsi que dans les communes les plus importantes. Les déclarations et autres formules remises aux autorités de taxation sont toutefois gardées et archivées au titre de pièces justificatives pour la taxation. Ceci, ainsi que le fait que la procédure de taxation est une procédure de masse, sont la raison pour laquelle un traitement rapide des données nécessite des formules uniformes et praticables. Il n'est actuellement donc pas encore possible d'y renoncer.
A titre de mesure de soutien de la taxation à l'aide de l'ordinateur, les formules fiscales et le guide ont été nettement simplifiés. Ainsi, la formule principale compte désormais quatre pages au lieu de six et est conçu conformément aux besoins de l'informatique. Déjà actuellement, de nombreuses grandes fiduciaires remplissent leurs déclarations d'impôt à l'aide de programmes adéquats.
A moyen terme, nous envisageons la reprise de données fournies par des contribuables sur d'autres supports. Il faut toutefois relever que pour un archivage uniforme et afin de servir d'enveloppe pour les dossiers fiscaux, la déclaration d'impôt sur papier restera nécessaire. L'Intendance des impôts informera le public de manière appropriée sur toute innovation.
En ce qui concerne la simplification matérielle de la déclaration d'impôt, nous tenons à relever que les formules ne sont pas ouvertes à toute liberté de conception, mais qu'elles sont un portrait fidèle de la législation fiscale, et que de ce fait elles sont tenues de respecter les règles et exceptions statuées par la loi fiscale.
Une certaine simplification et une meilleure disposition ont été examinées dans le cadre du projet de révision 1991 de la loi sur les impôts, notamment dans le domaine des déductions personnelles. Toutefois, dû à des raisons d'équité fiscale (imposition d'après la capacité contributive), nous avons vite atteint les limites du possible.
En résumé, nous pouvons retenir
– que les formules fiscales peuvent déjà être traitées par des moyens informatisés dans la période fiscale 1989/90,
– que l'utilisation à moyen terme de supports de données électroniques est actuellement examinée,
– qu'une simplification matérielle des formules fiscales ne serait possible que par le biais d'une réglementation complètement nouvelle du système fiscal, notamment par la révision de la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes, ainsi que de l'arrêté concernant la perception d'un impôt fédéral direct.
Pour autant qu'elles n'ont pas encore été réalisées, les demandes du motionnaire seront prises en considération, dans la mesure du possible, dans le cadre de la révision 1991 de la loi sur les impôts. Le Conseil-exécutif propose dès lors d'adopter la présente motion sous forme d'un postulat.

Boillat. Les soi-disant spécialistes que nous sommes venons d'accepter en première lecture un magnifique document, qu'il faudra digérer dans la pratique. Si nous voulons faciliter l'application de cette nouvelle loi sur les impôts, il faudra bien trouver des solutions à même de simplifier la tâche de l'autorité de taxation mais aussi et surtout la tâche du contribuable.
Il est évident que nos formules fiscales sont trop compliquées. Trop compliquées pour être traitées rapidement par les fonctionnaires de l'Intendance des impôts, d'où des retards et du mécontentement de la part des contribuables. Mais nos formules fiscales sont surtout trop compliquées pour celui qui doit les remplir, c'est-à-dire vous et moi. Cela provoque une grogne justifiée de la part du contribuable, non contre le fait qu'il ait à payer des impôts, mais contre la gymnastique intellectuelle à effectuer pour remplir correctement sa déclaration. Je crois en effet qu'il est superflu de nous demander, en

remplissant nos déclarations, d'effectuer des opérations arithmétiques, de calculer des moyennes, des pourcentages qui, de toute façon, sont faits et contrôlés par les machines performantes des fonctionnaires cantonaux.
Mesdames et Messieurs, que d'heures perdues dans les bureaux officiels à corriger nos erreurs, que d'heures perdues par nous-mêmes à les commettre! Cela n'est qu'un exemple; il y en a beaucoup d'autres. Il y a beaucoup d'autres moyens, surtout une autre conception de nos formules fiscales et des textes correspondants. Cela aurait le mérite d'amener un maximum de clarté, de simplicité, sans tomber dans le simplisme pour autant. Et peut-être qu'ainsi, nous nous épargnerions quelques heures de mauvaise humeur.
Telles sont les raisons qui me permettent d'accepter la proposition du Conseil-exécutif, c'est-à-dire de transformer ma motion en postulat, et je vous prie de l'adopter comme tel.

Rychen, Vizepräsident. Herr Boillat ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
	(einige Enthaltungen)

Rychen, Vizepräsident. Bevor wir weiterfahren, möchte ich etwas nachholen, was ich vorhin unterlassen habe, nämlich Herrn Suter, dem Kommissionspräsidenten für die Steuergesetzrevision, und den Kommissionsmitgliedern für ihre grosse Arbeit zu danken.

049/89

Motion Bartlome – Eigenmietwert-Reduktion für AHV- und IV-Rentenbezüger

102/89

Motion Allenbach – Massvolle amtliche Werte und Eigenmietwerte

---

Wortlaut der Motion Bartlome vom 20. Februar 1989

Mit der zum Teil massiven Erhöhung der Eigenmietwerte ist die Besteuerung des Nutzungswertes der selbstgenutzten Wohnung erneut in die Schlagzeilen gerückt. Diese Massnahme wirkt der Eigentumsförderung entgegen und hat vor allem auch sozialpolitisch bedenkliche Auswirkungen: Die Erhöhung der Eigenmietwerte trifft vor allem Kleineigentümer und dies insbesondere bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit sehr stark, wenn sie nur noch auf Einkommen aus der ersten (und gegebenenfalls der zweiten) Säule zählen können.
Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft eine Reduktion des steuerbaren Einkommens in Form eines Prozentabzugs vom Eigenmietwert vorzusehen, sofern der Steuerpflichtige eine AHV- oder IV-Rente bezieht und sofern sein Reineinkommen eine bestimmte Summe nicht erreicht.

(25 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut der Motion Allenbach vom 23. Februar 1989

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in der kommenden Steuergesetzesrevision die Eigenmietwerte und Vermögenssteuerwerte ausschliesslich selbstbewohnter Liegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, nicht aber Zweitwohnungen und Ferienhäuser):
a) deutlich unter dem Marktwert angesetzt werden (jedenfalls tiefer als nach heutiger Praxis)
b) bei einer Hauptrevision der amtlichen Werte und Eigenmietwerte der Grosse Rat je einen Prozentsatz festlegt, um den die neuen Werte im Vergleich zu den bisherigen Werten im Durchschnitt maximal abweichen dürfen.
Damit soll das selbstbewohnte Eigentum gefördert werden.

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Juni 1989

1. Allgemeines
1.1. Der Motionär Bartlome verlangt für die Zukunft eine Reduktion des steuerbaren Einkommens in Form eines Prozentabzuges vom Eigenmietwert, sofern die steuerpflichtige Person eine AHV- oder IV-Rente bezieht und ihr Reineinkommen eine bestimmte Summe nicht erreicht.
1.2. Der Motionär Allenbach fordert vom Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass in der kommenden Steuergesetzrevision die Eigenmietwerte und Vermögensmietwerte ausschliesslich selbstbewohnter Liegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen, nicht aber Zweitwohnungen und Ferienhäuser) deutlich unter dem Marktwert angesetzt werden und dass bei einer Hauptrevision der amtlichen Werte und Eigenmietwerte der Grosse Rat je einen Prozentsatz festlegt, um den die neuen Werte im Vergleich zu den bisherigen Werten im Durchschnitt maximal abweichen dürfen.
1.3. Beide Motionen haben die Bestimmung des Eigenmietwertes zum Inhalt. Sie können deshalb zusammen behandelt werden.
2. Bemerkungen zu den einzelnen Vorstössen
2.1. Motion Bartlome
Eigenmietwert-Reduktion für AHV- und IV-Rentenbezüger
Der Mietwert des selbstbenutzten Wohnraumes gilt als Einkommen aus unbeweglichem Vermögen. Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG) sieht die gleiche Regelung für den Eigengebrauch wie für die Vermietung oder Verpachtung von unbeweglichem Vermögen vor. Gemäss Artikel 30 Absatz 1 StG ist das Einkommen nach seinem wirklichen Wert zu bemessen; für den Mietwert selbstbenutzter Wohnungen wird in diesem Zusammenhang vom ortsüblichen Marktwert gesprochen (Artikel 32 StG.) Nach dieser gesetzlichen Regelung richtet sich die Bestimmung des Eigenmietwertes. Dieser Wert ist dem übrigen Einkommen einer steuerpflichtigen Person hinzuzurechnen.
Durch Vornahme der sachlichen Abzüge wird das reine Einkommen ermittelt. Die persönlichen Abzüge gemäss Artikel 39 StG erlauben es, auf die Bedürfnisse bestimmter Kategorien von steuerpflichtigen Personen Rücksicht zu nehmen.
Die Steuergesetzrevision 1991 sieht nun in Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 3a und b einen erhöhten Abzug für Rentner und gebrechliche Steuerpflichtige vor. Als Folge der Erhöhung dieses Abzuges fallen diese steuerpflichtigen Personen mit einem steuerbaren Einkommen bis zu 13800 Franken für Ledige bzw. 23600 Franken für Verheiratete aus der Steuerpflicht heraus. Die Steuergesetzre-

vision bringt ihnen demzufolge beachtliche Erleichterungen.
Die Bestimmung des Eigenmietwertes dagegen beruht auf sachlichen Kriterien und darf nicht durch persönliche Faktoren einzelner Kategorien von Steuerpflichtigen beeinflusst werden. Eine zusätzliche Begünstigung von Rentnern und gebrechlichen Steuerpflichtigen bei der Festlegung des Eigenmietwertes würde dem Gebot der Rechtsgleichheit widersprechen. Für eine einzelne Personenkategorie würde der nach sachlichen Kriterien objektiv bestimmte Wert aufgrund persönlicher, von der Wertbestimmung unabhängiger Kriterien unterschiedlich angewendet.
Zusammenfassend ist demnach festzuhalten, dass die Steuergesetzrevision 91 in der Sache (Erleichterung für Rentenbezüger mit kleineren Einkommen) den Anliegen des Motionärs weit entgegenkommt, es wird jedoch ein anderer Weg zur Erreichung dieses Ziels gewählt. Aus formellen Gründen muss der Regierungsrat demnach die Ablehnung der Motion beantragen.
2.2. Motion Allenbach
Festlegung des Eigenmietwertes und prozentmässige Begrenzung der Anpassung
Der Motionär fordert die Ansetzung des Eigenmietwertes deutlich unter dem Marktwert. Er beantragt weiter, dass die Abweichung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Hauptrevisionen der amtlichen Werte und der Eigenmietwerte bestimmte Werte, welche durch den Grossen Rat prozentmässig begrenzt werden, nicht übersteigen dürfe.
2.2.1. Festlegung des Eigenmietwertes
Der Gesetzgeber hat sich bei der Ausformulierung der Gesetze, wie auch bei deren Vollzug, an den verfassungsmässigen Grundsatz der Rechtsgleichheit (BV 4) zu halten. Für das Steuerrecht lassen sich die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichmässigkeit und der Verhältnismässigkeit aus Artikel 4 BV ableiten. Diese Grundsätze verlangen die steuerliche Erfassung aller natürlichen Personen nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit.
Alle steuerpflichtigen Personen mit der gleichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen gleich stark belastet werden. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Berücksichtigung sozialer Grundsätze führen zu einer progressiven Besteuerung sowohl für die Einkommens- wie auch für die Vermögenssteuer.
Der Progression sind jedoch Grenzen gesetzt. Die steuerliche Belastung darf nicht so weit gehen, dass die Leistungsfähigkeit des einzelnen sowie sein Interesse an der Einkommenserzielung und der Vermögensbildung geschwächt werden. Trotz der Steuerbelastung soll es dem Steuerpflichtigen möglich sein, Ersparnisse anzulegen und Selbstvorsorge, auch in Form von Wohneigentum zu bilden. Die Förderung von Wohneigentum (Artikel 34^{sexies} BV) und Selbstvorsorge wird durch das Rechtsgleichheitsgebot begrenzt. Der Schaffung von Steuerprivilegien für einzelne Personenkategorien sind daher enge Grenzen gesetzt.
Eine Massnahme zugunsten der Eigentumsförderung und der Selbstvorsorge stellt die angestrebte Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Bern auf das schweizerische Mittelmass dar, die alle steuerpflichtigen Personen begünstigt.
Der Mietwert der selbstbenutzten Liegenschaft ist, wie alles übrige Naturaleinkommen, gemäss Artikel 32 StG zum ortsüblichen Marktwert anzurechnen. Der ortsübliche Marktwert von Wohneigentum wird mittels Mietzinserhebungen bestimmt. Die Förderung von Selbstvorsorge und Eigentumsbildung rechtfertigt nun ein Abweichen des Eigenmietwertes vom ortsüblichen Marktwert, dem aber durch das Gebot der Rechtsgleichheit (Artikel 4 BV) Schranken gesetzt sind. Mit periodischen Anpassungen der Eigenmietwerte an die Marktentwicklung kann eine derartige Verletzung vermieden werden. Ein Verzicht auf eine Anpassung würde in verschiedenen Bereichen Konsequenzen beinhalten, so beim Mieter einen Mietzinsabzug, bei dem seine Liegenschaft vermietenden Grundeigentümer einen Abzug vom Ertrag und beim Sparer eine Steuervergünstigung auf dem Ertrag seiner Ersparnisse. Die Verwirklichung dieser Konsequenzen würde zu Steuerausfällen führen, die der Staat ohne allgemeine Verstärkung der Steuerbelastung nicht verkraften könnte.
Durch das heutige System der periodischen nachträglichen Anpassung an den Marktmietwert liegt der Mietwert selbstbenutzter Liegenschaften im Durchschnitt bei 70 Prozent des Marktwertes. Dieser Prozentsatz wird sich durch die vorgesehene Neuerung der Steuergesetzrevision 1991 noch weiter reduzieren. Ziel ist das Erreichen des im Rahmen der Rechtsgleichheit noch vertretbaren, niedrigsten Eigenmietwertes. Mit der vorgeschlagenen Neuformulierung von Artikel 32 StG rev. kann der Spielraum zwischen Wohneigentumsförderung und Rechtsgleichheit voll ausgeschöpft werden. Eine weitergehende Abweichung ist nicht möglich. Gestützt auf diese Ausführungen kann Buchstabe a) der Motion Allenbach als Motion entgegengenommen und zugleich als erfüllt abgeschrieben werden.
2.2.2. Prozentmässige Begrenzung
Hauptrevision der amtlichen Werte
Gemäss Artikel 54 Absatz 1 StG wird der amtliche Wert der Grundstücke unter Berücksichtigung des Verkehrs- und Ertragswertes festgesetzt, individuell für jedes Grundstück. Damit wird sichergestellt, dass das Verhältnis zwischen dem amtlichen Wert und dem Marktwert eines Grundstückes überall gleich gross ist. Die Gleichbehandlung aller Grundeigentümer ist damit gewährleistet. Ertrags- und Verkehrswert sind im Zeitablauf Veränderungen unterworfen, die sich regional und objektbezogen unterschiedlich auswirken. Nur mit einer individuellen Anpassung (Haupt- oder Zwischenrevision) können die ursprünglichen Verhältnisse wiederhergestellt werden.
Die durch den Motionär verlangte Festsetzung eines einheitlichen Veränderungssatzes bei den amtlichen Werten ist somit systemwidrig und führt zu Rechtsungleichheiten.
Generelle Mietwertanpassungen
Die Forderung nach einer prozentualen Begrenzung der Abweichung der neuen Werte anlässlich einer Hauptrevision der Eigenmietwerte geht fehl, da es keine Hauptrevision der Eigenmietwerte gibt. Grundsätzlich wird auch der Mietwert selbstbenutzter Grundstücke individuell pro Grundstück festgesetzt, wobei der Protokollmietwert die Grundlage bildet. Den Marktentwicklungen wird mit der Bestimmung des Mietwertfaktors Rechnung getragen. Das Instrumentarium des Mietwertfaktors lässt genügend Spielraum für eine Berücksichtigung der verschiedenen Verfassungsgrundsätze und führt zu einer rechtsgleichen Wertfestsetzung. Auch hier ist eine prozentmässige Begrenzung systemfremd und führt zu steuerlichen Ungleichbehandlungen.
Ein weiterer Grund verunmöglicht die prozentmässige Festsetzung der Abweichung der amtlichen Werte und der Eigenmietwerte. Artikel 61 a des StG fordert die An-

passung der Abzüge, der Einkommensgrenzen und der Vermögensgrenzen bei einer Veränderung des Landesindexes um mindestens 5 Prozent. Diese Wechselwirkung würde durch eine Fixierung einzelner Einkommens- und Vermögenswerte, nämlich des Naturalbezuges in Form selbstbenutzter Wohnungen und des amtlichen Wertes, gestört und liesse sich aufgrund der Rechtsgleichheit mit ihrem Anspruch auf Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen nicht vereinbaren. Buchstabe b) der Motion Allenbach ist aufgrund dieser Überlegungen abzulehnen.
3. Antrag
Aufgrund der vorstehenden Überlegungen stellt der Regierungsrat folgende Anträge:
Motion Bartlome: Ablehnung
Motion Allenbach: Buchstabe a: Entgegennahme als Motion und Abschreibung
Buchstabe b: Ablehnung

Rychen, Vizepräsident. Die beiden Motionen Bartlome und Allenbach sind von der Regierung gemeinsam beantwortet worden. Herr Bartlome hat seine Motion zurückgezogen.

Allenbach. Sie finden meine Motion zusammengeheftet mit jener von Herrn Bartlome.
Ich bin einverstanden damit, dass Buchstabe a gemäss Antrag des Regierungsrates überwiesen und abgeschrieben wird. Buchstabe b möchte ich umwandeln in ein Postulat, und ich möchte Sie bitten, diesem Postulat zuzustimmen.
Worum geht es in Punkt b? Es geht darum, dass der Grosse Rat, der bei den amtlichen Werten weiterhin Einfluss nehmen kann auf den Zeitpunkt und auf die Grössenordnung der Erhöhung, ebenfalls bei den Eigenmietwerten soll Einfluss nehmen können. Bei den Eigenmietwerten sagt die Regierung, man könne dies nicht prozentual festhalten. Ich verlange aber folgendes: Bei der Hauptrevision der amtlichen Werte und Eigenmietwerte soll der Grosse Rat je einen Prozentsatz festlegen, um den die neuen Werte im Vergleich zu den bisherigen Werten «im Durchschnitt» maximal abweichen dürfen. Ich verlange also nicht, dass man eine genaue Prozentzahl für jeden einzelnen festlegt. Das wäre nicht möglich, weil so den individuellen Anpassungsbedürfnissen nicht nachgekommen werden könnte. Vielmehr verlange ich die Festsetzung eines Durchschnittswertes.
Das ist übrigens nicht meine Erfindung. Diese Regelung ist im Kanton Aargau vor einem Jahr eingeführt worden. Und diese ist offensichtlich bundesrechtskonform. Ich kann nicht gelten lassen, das sei hier nicht möglich, weil es gegen Bundesrecht verstosse. Wer nicht will, dass eine Einflussnahme auf die Eigenmietwerte in der zweiten Lesung mit Hilfe dieses Postulates diskutiert wird – und genau das möchte ich mit meinem Postulat –, der verzichtet auf das Mitspracherecht des Grossen Rates. Es wäre sinnvoll, dieses Anliegen der Kommission zuhanden der zweiten Lesung noch zu unterbreiten. Das ist meine Absicht bei der Wandlung von Buchstabe b in ein Postulat.

Rychen, Vizepräsident. Laut Auskunft des Finanzdirektors ist die Regierung damit einverstanden, Buchstabe b als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung von Buchstabe a	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für Annahme von Punkt b als Postulat	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

061/89

Motion Suter – Rechtsgleiche Besteuerung von Personenunternehmungen

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1989

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gelten seit der Veranlagungsperiode 1987/88 die Hälfte und seit der Veranlagungsperiode 1989/90 sämtliche direkten Steuern als geschäftsmässig begründeter Aufwand – die Steuern können mit andern Worten anders als früher vom Gewinn abgezogen werden. Gemäss Verlautbarungen der kantonalen Finanzdirektion liegt damit die Steuerbelastung dieser juristischen Personen deutlich unter dem schweizerischen Mittel (rund 80 Punkte). Inhaber und Teilhaber von Personenunternehmungen (Einzelfirmen, Kollektivgesellschaften, etc.) können, soweit sie Einkommenssteuer zu entrichten haben, die aufgrund ihrer geschäftlichen Gewinne geschuldet sind, die Steuern nicht zum Abzug bringen – anders ausgedrückt: Bei den natürlichen Personen werden die Steuern nicht als geschäftsmässig begründeter Aufwand anerkannt. Diese Steuerpflichtigen unterliegen nun aber schon ohnehin einer Steuerlast, die das schweizerische Mittel bei weitem übersteigt (120 Punkte). Die Vorteile zugunsten der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften werden im übrigen auch nicht durch die sogenannte wirtschaftliche Doppelbesteuerung ausgeglichen, da steuerpflichtige Gewinnausschüttungen in der Regel bei Einmann- oder Familienaktiengesellschaften kaum vorkommen. Mithin werden namentlich Gewerbetreibende, Landwirte, Angehörige liberaler Berufe stark benachteiligt, was umso stossender ist, als es gerade letzteren oft kraft gesetzlicher Vorschrift untersagt ist, ihre Tätigkeit im Rahmen einer juristischen Person auszuüben.
Die hier beanstandete Regelung verletzt nicht bloss das Rechtsgleichheitsgebot und das grundlegende Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern führt auch zu einschneidenden Wettbewerbsverzerrungen, wenn Freischaffende und Gewerbetreibende mit Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf dem Markt in Konkurrenz zueinander treten.
Antrag: Das Steuergesetz (BSG 661.11), insbesondere Artikel 40 StG, ist dahingehend abzuändern bzw. zu ergänzen, dass analog zur Regelung für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auch für Inhaber und Teilhaber von Personenunternehmungen die auf dem Geschäftseinkommen geschuldeten Steuern als geschäftsmässig begründeter Aufwand anerkannt und zum Abzug zugelassen werden.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Juni 1989

Der Motionär verlangt, dass Inhaber und Teilhaber von Personenunternehmungen die auf dem Geschäftseinkommen geschuldeten Steuern als geschäftsmässig begründeten Aufwand abziehen können. Das Begehren wird damit begründet, dass die Beschränkung des Abzuges der direkten Steuern auf Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gegen das Rechtsgleichheitsgebot und das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verstosse. Der Motionär übersieht dabei, dass er Sachverhalte miteinander vergleicht, die

nicht vergleichbar sind, mit der Folge, dass gerade die vorgeschlagene Lösung zu den dargestellten Folgen führen und verfassungsrechtlich vor Artikel 4 der Bundesverfassung kaum standhalten würde.
Die Unternehmung der natürlichen Person ist weder rechtlich noch wirtschaftlich eine selbständige Einheit und deshalb ein Einkommens- und Vermögensfaktor des Unternehmers; eine eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hat sie nicht. Diese beiden Faktoren bestimmen zusammen mit dem übrigen Einkommen und Vermögen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmers.
Im Gegensatz dazu hat die zur juristischen Person verselbständigte Unternehmung ihr eigenes, vom Anteilsinhaber rechtlich und wirtschaftlich unabhängiges Dasein, das sich durch den Dauercharakter ohne Rücksicht auf das Schicksal des Anteilinhabers und durch eine selbständige Leitung der Unternehmung auszeichnet. Sie ist deshalb sowohl Steuersubjekt als auch wirtschaftlich selbständige Einheit, deren eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu der der Anteilsinhaber hinzutritt. Es gibt demnach für die Unternehmungen der verschiedenen Rechtsformen keinen einheitlichen Massstab zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, weshalb der Steuerabzug der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften weder das Rechtsgleichheitsgebot noch das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit verletzen kann.
Gewisse Vergleiche lassen sich indessen nicht ganz ausschliessen. Zulässig sind sie jedoch nur für solche Unternehmungen, die sich mit gleicher betrieblicher Struktur sowohl unter der einen als auch unter der andern Rechtsform denken lassen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass das Unternehmereinkommen der natürlichen Person und der Gewinn der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft verschiedene Grössen sind; bei der Körperschaft wird das Arbeitseinkommen des mitarbeitenden Inhabers als Salär abgezogen – hierauf zahlt die Unternehmung keine direkten Steuern –, bei der Personenunternehmung erfolgt dieser Abzug nicht. Im Sinne des Begehrens des Motionärs müsste diese Unterscheidung zwischen Arbeitseinkommen des Unternehmers und allenfalls des mitverdienenden Ehegatten einerseits und eigentlichem anderweitigem Gewinn auch bei der Personenunternehmung vorgenommen werden. Denn nur die auf dem eigentlichen Gewinn der Unternehmung geschuldeten Steuern dürften als geschäftsmässig begründeter Aufwand zum Abzug zugelassen werden. Alles andere ergäbe eine Quelle schwerwiegender Ungleichheiten. Zum einen eine krasse Ungleichbehandlung der Unternehmungen in bezug auf die verschiedenen Rechtsformen. Diese Ungleichbehandlung würde noch dadurch verstärkt, dass der Gewinn der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften der wirtschaftlichen Doppelbelastung unterliegt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zur Auffassung des Motionärs steuerbare Gewinnausschüttungen auch von personenbezogenen Kapitalgesellschaften vorgenommen werden. Zum andern eine vor Artikel 4 der Bundesverfassung kaum standhaltende Ungleichbehandlung der Selbständigerwerbenden, verglichen mit den Unselbständigerwerbenden- und Nichterwerbstätigen; letztere müssten ansonst die direkten Steuern auf dem Arbeits- und Ersatzeinkommen auch abziehen können.
Die steuertechnische Ausscheidung zwischen Arbeitseinkommen und eigentlichem Gewinn der Unternehmung würde zu kaum lösbaren Problemen führen und wäre administrativ nur mit einem wesentlich grösseren Aufwand zu bewältigen. Bei vielen Betrieben, insbesondere bei Angehörigen liberaler Berufe und Landwirten, würde nach Ausscheidung des Arbeitseinkommens – allenfalls auch jenes des mitarbeitenden Ehegatten – ein kaum ins Gewicht fallender Unternehmungsgewinn übrig bleiben, auf dem dann die anteilsmässig geschuldeten Steuern als geschäftsmässig begründeter Aufwand zum Abzug gebracht werden könnten.
Es gibt keinen Kanton, der den Abzug der anteilsmässigen direkten Steuern auf dem Gewinn der Personenunternehmung zulässt. Es sind dabei nicht nur die kaum zu bewältigenden administrativen Probleme, die eine solche Lösung ausschliessen, sondern auch der Umstand, dass das Begehren in letzter Konsequenz zum Übergang zur Betriebssteuer (einheitliche Besteuerung der Unternehmungen unabhängig von der Rechtsform) führen müsste. Das gegenwärtig von den eidgenössischen Räten beratene Harmonisierungsgesetz liesse eine solche Systemänderung kaum zu.
Der Motionär weist ferner auf die Steuerbelastung der natürlichen Personen hin, die das schweizerische Mittel gegenwärtig bei weitem übersteigt. Der Vortrag des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates betreffend die Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern 1991 sieht eine Entlastung der natürlichen Personen vor, die die Belastung auf allen Einkommensstufen auf das schweizerische Mittel senken wird.
Der Regierungsrat beantragt aus den dargelegten Gründen, die Motion abzulehnen.

Suter. Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Einwände, welche die Regierung in ihrer Antwort macht, sind weitgehend stichhaltig. Gleichwohl verdient das Problem, das ich hier anschneide, eine vertiefte Überprüfung. Es ist eine komplexe Materie, weshalb ich jetzt nicht weit ausholen möchte. Ich weise nur darauf hin, dass wir soeben bei der Steuergesetz-Debatte ein Problem gelöst haben, indem wir eine Bestimmung aufgenommen haben, welche die wirtschaftliche Doppelbelastung mildert. Auf der anderen Seite gibt es eine ganze Anzahl von freien Berufen, für welche eine AG-Gründung nicht in Frage kommt, die also nicht in den Genuss der vorgesehenen Vorzüge für juristische Personen und Kapitalgesellschaften kommen. Dort besteht eine Rechtsungleichheit. Es sollte allen Freiberuflichen und Gewerbetreibenden offenstehen, sich so zu organisieren, wie es das Zivilrecht vorsieht. Es sollte also beispielsweise einem Anwalt möglich sein, sein Büro als Aktiengesellschaft zu organisieren. Die ganze Problematik sollte genauer geprüft werden. Es ist nicht so, dass man wegen Haftungsfragen diese Lösung nicht treffen könnte. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Rechtsungleichheit beseitigt werden könnte, wenn allen Steuerpflichtigen die Wahl offensteht zu entscheiden, ob sie ihr Geschäft als Einzelfirma oder als Kapitalgesellschaft führen wollen.
In diesem Sinn wäre ich froh, wenn die Regierung sich dazu bereit erklären könnte, meinen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die sehr komplexe Frage einer vertieften Überprüfung zu unterziehen.

Rychen, Vizepräsident. Der Finanzdirektor hat erklärt, dass er bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	42 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
	(zahlreiche Enthaltungen)

098/89

Postulat Zwahlen – Aufhebung der Besteuerung der Lehrlinge und Studenten

Texte du postulat du 23 février 1989

Dans le cadre de la nouvelle loi sur les impôts directs, je demande au gouvernement d'étudier la possibilité de supprimer purement et simplement les impôts sur le revenu des apprentis et des étudiants lorsque ces revenus bruts sont inférieurs à un montant de 20000 francs, ceci jusqu'à l'âge de 24 ans révolus et de les libérer de l'obligation de remplir une déclaration d'impôts à condition qu'ils n'aient pas d'autres revenus à déclarer.
Actuellement, une grande partie des apprentis et étudiants remplissent des déclarations d'impôts en pure perte de temps. En effet, les revenus qu'ils déclarent sont tellement faibles, et même souvent constitués partiellement par des bourses de l'Etat, que les revenus imposables tendent vers zéro! On peut dès lors se demander quelle est l'utilité de remplir et de vérifier autant de déclarations ... pour un «rendement» illusoire. Ne vaudrait-il pas mieux faire l'économie de quelques fonctionnaires et se passer de ces impôts dérisoires? De plus, ces soi-disant contribuables ne sont que rarement indépendants de leurs parents. Nous croyons savoir que d'autres cantons suisses sont plus larges que Berne et renoncent en tout ou partie à taxer ces apprentis et étudiants.
Questions:
1. Quelle est la situation des autres cantons dans la manière de taxer les apprentis et étudiants? Le canton de Berne souhaite être dans la moyenne, il est intéressant de comparer.
2. Quels sont les nombres des apprentis et des étudiants qui remplissent actuellement des déclarations fiscales?
3. Quelle est la masse des revenus imposables déclarés par ces deux catégories de contribuables? ... et la moyenne?
4. Quelle est la somme totale des impôts cantonaux payés par ceux-ci et la moyenne par apprenti et par étudiant?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 31 mai 1989

1. Comparaison intercantonale
Tant selon la loi fédérale que conformément à toutes les lois fiscales cantonales, le revenu des contribuables mineurs est imposé séparément. Par contre, en ce qui concerne l'imposition des apprentis et des étudiants, il existe différents systèmes. Les cantons d'Uri et de Thurgovie déclarent exempts d'impôts les revenus des apprentis. Dans neuf cantons, les revenus du travail des contribuables âgés de 18 ou 19 ans ne sont pas imposables; quelques cantons font encore la différence entre revenus provenant d'une activité dépendante et ceux provenant d'une activité indépendante. Tous les autres cantons ne connaissent pas de telles limite d'âge absolue.
Sept cantons prévoient une déduction spéciale sur le revenu du travail de certains mineurs allant de 12000 (NE) à 1500 (FR) francs. Dans le canton d'Appenzell–Rhode intérieur le revenu du travail réalisé par des mineurs est uniquement imposé lorsqu'il excède 10000 francs.
2. Nombre des déclarations d'impôts remplies par des étudiants et des apprentis
Ce chiffre n'est pas saisi statistiquement pour le canton de Berne.
3. Masse des revenus imposables réalisés par les apprentis et les étudiants:
Ce chiffre n'est statistiquement pas dissocié dans le canton de Berne.
4. Masse des montants d'impôt de l'Etat et moyenne montant d'impôt dû par apprenti ou étudiant:
Ces chiffres ne sont statistiquement pas dissociés dans le canton de Berne.
Pour l'année fiscale 1987, 41072 déclarations d'impôt de personnes âgées de moins de 19 ans ont été remplies dans le canton de Berne. Les taxations de ces déclarations ont donné une recette fiscale de 7060626 francs au total, soit 172 francs en moyenne. Une distinction entre personnes exerçant une activité lucrative, apprentis, écoliers et étudiants n'est pas possible. Elle n'est pas non plus possible pour les contribuables âgés de plus de 19 ans.
Prise de position concernant les différentes demandes formulées dans le postulat
L'introduction d'une réglementation fiscale particulière valable pour une certaine catégorie de contribuables ou pour un certain groupe d'âge doit en principe être rejetée. La loi fiscale devrait uniquement s'orienter d'après la capacité économique de chaque citoyen. La source d'où proviennent les revenus du contribuable ne doivent en aucun cas jouer un rôle.
La déclaration d'impôt fait état des revenus réalisés par chaque citoyen. Elle sert donc à déterminer le montant du revenu total et les éléments qui le composent. Si l'obligation de remplir une déclaration d'impôt est rendue dépendante d'une certaine composition du revenu, la preuve de ladite composition doit avoir lieu d'une manière. Il est toutefois difficile de voir la nécessité d'introduire une nouvelle procédure destinée à pouver la composition d'un revenu, rien que pour ne pas avoir à remplir une déclaration d'impôt connue de tous les citoyens et ayant fait ses preuves.
Le projet de révision de la loi sur les impôts prévoit aussi plusieurs améliorations pour les revenus faibles. Notamment la déduction générales est augmentée de 1100 francs, celle pour frais d'obtention du revenu des personnes non mariées de 2100 francs et finalement la déduction pour primes d'assurance de 300 francs par personne.
L'enregistrement des apprentis et des étudiants dans le registre d'impôts facilite sensiblement l'imposition de ces contribuables au moment où ils commencement une activité lucrative après la fin de leurs études ou leur apprentissage. Ceci permet d'éviter que l'impôt dû sur le revenu plus élevé soit taxé longtemps après le début de l'activité lucrative. Les jeunes ayant commencé leur vie profesionnelle n'ont ainsi pas de mauvaises surprises avec des bordereaux d'impôt inattendus et relativement élevés.
Au vu des motifs exposés, nous demandons le rejet du présent postulat.

Jenni (Bern). Das Postulat Zwahlen möchte jüngere Leute von der Steuer befreien, wenn sie weniger als 20000 Franken Bruttoeinkommen ausweisen. Sie sollen auch von der Pflicht befreit werden, Steuererklärungen auszufüllen, wenn sie keine anderen Einkünfte auszuweisen haben. Die Regierung beantragt Ablehnung des Postulates. Das erstaunt mich in der heutigen Situation ein bisschen. Denn wie Ihnen bekannt ist, hat man in der Debatte über die Steuergesetzrevision gerade Artikel 160 Absatz 3 auf Antrag von Herrn Schwarz (Konolfingen) in die Kommission zur Überprüfung zurückgewiesen. Dieser Artikel regelt im Prinzip genau dasselbe für ältere Leute, was hier mit dem Postulat Zwahlen für jüngere Leute verlangt wird. Die Kommission hat vom Rat den Auftrag erhalten,

zu überprüfen, ob ältere Leute, die die Grenzen der Steuerpflicht nicht erreichen, zum vornherein von der Einreichung einer überflüssigen Steuererklärung befreit werden können. Ihnen soll erspart werden, dass sie ausweisen müssen, wie wenig wirtschaftlich leistungsfähig sie sind. Zudem können die Gemeinden entlastet werden. Auf der anderen Seite der Altersskala kann sich genau dasselbe Problem stellen. Auch jüngere Leute, die die Grenzen nicht erreichen, müssen überflüssigerweise immer wieder Steuererklärungen einreichen. Ich meine, dass man dieses Postulat gutheissen sollte, und zwar in dem Sinn, dass die Kommission auch für jüngere Leute die Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung überprüft. Denn dies sollte in einem generellen und ganzheitlichen Sinn, nicht nur für bestimmte Alterskategorien geschehen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Die Begründung finden Sie in der schriftlichen Antwort der Regierung.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	27 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

099/89

Postulat Zwahlen – Höhere Steuerabzüge für Kinder in der Berufslehre

Texte du postulat du 23 février 1989

Je demande au gouvernement d'améliorer les conditions d'octroi de la déduction autorisée pour les contribuables qui ont des enfants à charge faisant un apprentissage ou aux études et à l'entretien desquels ils pourvoient dans une mesure prépondérante. Dans ce but il y aurait lieu de modifier la nouvelle loi sur les impôts en préparation comme suit:
a) Supprimer la notion «dans une mesure prépondérante» et la remplacer par la norme de l'IFD (Impôt fédéral direct) où il est uniquement requis «que le contribuable subvienne à l'entretien de son enfant (en apprentissage ou au études) à raison d'un montant annuel de 2200 francs au minimum et que l'enfant ait besoin de ces ressources» (Masshardt, Commentaire IED, 2e édition 1985, note 9 à l'art. 25 ATFD). La référence à la norme fédérale serait une simplification.
b) Si la concordance avec l'IFD est refusée: augmenter le revenu du travail réalisé régulièrement par l'enfant et reporté sur une année après les déductions autorisées au montant de 12000 francs (en lieu et place des 4800 francs 1987/88) limite au-delà de laquelle la déduction serait refusée (chiffre 10.4 du guide).
c) Augmenter le revenu net ci-dessus à 9600 francs.
L'application stricte de l'article 39 de la loi sur les impôts directs (LI/RSB 661.11) de 1944 provoque des situations injustes et aberrantes pour les parents qui ont des enfants en apprentissage et aux études. En effet, comment peut-on prétendre qu'un enfant qui réalise un revenu net de 400 francs par mois n'est plus à charge des parents dans une mesure prépondérante! ... c'est absurde. Or, une grande partie des apprentis, dès leur 2e année de formation, touchent un salaire supérieur à 400 francs par mois! Cette situation devient choquante lorsque dans des cas vécus, pour lesquels j'ai moi-même fait opposition, des femmes seules qui font face courageusement à leurs situations difficiles de responsables de famille, se voient refuser les déductions pour deux enfants en apprentissage et subissent des majorations de leurs revenus de 7600 francs à 10000 francs étant donné qu'elles perdent également le droit aux autres déductions de famille et sont considérées comme «personne seule» n'ayant plus droit à aucune déduction sociale. Même la Commission cantonale des recours reste intransigeante devant de telles situations. C'est une injustice criante qu'il faut corriger dans la nouvelle loi sur les impôts directs en préparation.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 mai 1989

La réglementation de la déduction pour enfants mineurs ou accomplissant une formation professionnelle prévue par le droit fédéral est, selon sa teneur, différente de celle du droit cantonal.
Droit fédéral
Aux termes de l'article 25, 1er alinéa, lettre c de l'arrêté concernant l'impôt fédéral direct (AIFD), la déduction s'élève à 4000.– francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études, dont le contribuable assure l'entretien.
Dans la pratique, cette déduction est traitée comme suit: Elle peut être revendiquée pour chaque enfant qui, au commencement de la période fiscale, n'a pas encore atteint 20 ans, ainsi que pour les enfants plus âgés acquérant une formation professionnelle (apprentissage, études). L'exigence que le contribuable subvienne à l'entretien de son enfant est considérée comme remplie lorsque le contribuable dépense au moins 4000.– francs par an pour son enfant et que ce dernier dépend de cette contribution d'entretien (voir à ce sujet la Circulaire No 1 de l'Administration fédérale des contributions du 14 juillet 1988). Cette déduction ne peut être revendiquée en principe qu'une seule fois par enfant. Lorsque les parents sont taxés séparément, la déduction peut être accordée exceptionnellement à chacun des deux parents qui subvient à l'entretien de l'enfant au moins jusqu'à concurrence du montant de cette déduction (voir circulaire No 1 de l'Administration fédérale des contributions du 14 juillet 1988; ceci est dû à la suppression de l'ancienne déduction pour soutien). Le cas échéant cette déduction peut être entièrement revendiquée par chacun des deux époux taxés séparément.
Droit cantonal
Aux termes de l'article 39, 2e alinéa, chiffre 3, lettre a de la loi sur les impôts directs de l'Etat et des communes (LI), la déduction est de 2600 francs pour chaque enfant âgé de moins de 18 ans et pour chaque enfant faisant un apprentissage ou des études, en tant que le contribuable doit pourvoir à son entretien dans une mesure prépondérante. Selon la formulation dans le projet de révision 1991 de la loi sur les impôts, le montant de la déduction passera à 3500 francs et la déduction pourra être revendiquée pour tous les mineurs.
Dans la pratique cette déduction est traitée comme suit: La déduction pour enfant est uniquement accordée lorsque le contribuable pourvoit à l'entretien de l'enfant dans une mesure prépondérante. Ce n'est plus le cas lorsque le revenu du travail réalisé régulièrement par l'enfant et reporté sur 1 année (après déduction des frais de déplacements, du surplus de dépenses résultant des repas pris hors du domicile et des frais de logement) représente, y compris le revenu compensatoire et les bourses, plus de 4800 francs.

En cas de taxation séparée (de même que s'il s'agit de célibataires), le contribuable auquel l'enfant est confié afin d'en assumer l'entretien et l'instruction peut en règle générale prétendre à la déduction pour enfant. Si en revanche l'autre contribuable verse une contribution alimentaire d'au moins 200.– par mois, le père et la mère peuvent, chacun, revendiquer la moitié de la déduction pour enfant à opérer sur le revenu. Si en revanche l'autre contribuable verse une contribution alimentaire de plus de 1000.– francs par mois pour chaque enfant (sans allocation pour enfants), il peut seul procéder à l'ensemble de la déduction sur le revenu.

Appréciation

Attendu que la solution prévue par le droit fédéral exige que l'enfant dépende de la contribution d'entretien, dans la pratique la déduction n'est pas accordée au niveau fédéral lorsque l'enfant dispose d'un revenu régulier (toujours après déduction des frais de déplacements, du surplus de dépenses résultant des repas pris hors du domicile et des frais de logement) de plus de 4800.– francs. Le fait de supprimer la notion «dans une mesure prépondérante» prévue par le droit cantonal et de la remplacer par la formulation du droit fédéral qui requiert «que le contribuable subvienne à l'entretien de son enfant» ne permettrait pas de résoudre le problème soumis dans le postulat.

En y regardant de plus près on peut constater que le postulat demande deux changements très différents:

– d'une part la réglementation relative à la déduction pour enfants devrait être examinée et, le cas échéant, être adaptée à celle du droit fédéral à l'occasion de la révision 1991 de la loi sur les impôts,

– d'autre part le postulat demande que la pratique administrative qui détermine quand un enfant ne dépend plus d'une contribution d'entretien soit réexaminée et adaptée. L'auteur du postulat demande l'augmentation de la limite fixée à 4800 francs pour le revenu net de l'enfant.

Le Conseil-exécutif est en principe disposé à soumettre la déduction pour les enfants accomplissant une formation professionnelle à un examen approfondi à l'occasion de la révision 1991 de la loi sur les impôts. Une reprise de la réglementation prévue par le droit fédéral serait envisageable d'une part, mais d'autre part également une nouvelle conception différente de la déduction cantonale pour enfants accomplissant une formation professionnelle. Les deux solutions rendent nécessaires des examens approfondis relatifs aux effets de ces modifications sur les relations des charges fiscales, et éventuellement aussi au sujet des pertes fiscales pouvant en découler. La pratique administrative qui règle à partir de quel moment un enfant ne dépend plus d'une contribution d'entretien doit également faire l'objet d'un examen approfondi et, le cas échéant, être adaptée à la situation actuelle.

Le Conseil-exécutif est de ce fait disposé à adopter le présent postulat et à étudier les deux problèmes soulevés dans le cadre de la révision 1991 de la loi sur les impôts.

Rychen, Vizepräsident. Das Postulat wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung

Beilage Nr. 67

Erste Lesung

Eintretensfrage

Rychen, Vizepräsident. Es wurde Ihnen ein fehlerhafter Antrag verteilt von Herrn Wülser. Er lautet nicht auf Rückweisung, sondern auf Nichteintreten.

Kurath, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diese Vorlage am 18. September durchberaten. Das Ergebnis finden Sie im gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission. Sie ersehen daraus, dass die Kommission in zwei Punkten vom ursprünglichen Antrag der Regierung abweicht. Es betrifft dies erstens Artikel 4, wo es um den Stellenetat und die Stellenbewirtschaftung geht. Hier ist eine Differenz zum Regierungsrat geschaffen worden. Wir haben zweitens die Regierung beauftragt, bei der Aufzählung der Strukturstellen nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche Form aufzuführen. Hierüber besteht zur Regierung keine Differenz.

Aus diesem Resultat können Sie allerdings nicht schliessen, dass dem Gesetz in der Kommission keine Opposition erwachsen wäre, im Gegenteil. In einer sehr ausgedehnten Eintretensdebatte berieten wir über einen Nichteintretensantrag, der schliesslich mit 14 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt worden ist. Es ist nicht weiter erstaunlich, dass bei dieser Vorlage nicht alle gleicher Meinung sind. Denn das Gesetz ist die Folge von parlamentarischen Vorstössen, die im Rat nur mit Mehrheitsbeschluss überwiesen worden sind.

Worum geht es? Nach Artikel 26 Ziffer 14 der Staatsverfassung ist dem Grossen Rat die Errichtung einer öffentlichen Stelle und die Bestimmung ihrer Besoldung übertragen. Diese Kompetenz des Grossen Rates wird im Gesetz über die Dienstverhältnisse der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung, im Beamtengesetz, insofern wieder eingeschränkt, als der Regierungsrat nach der Schaffung einer Amtsstelle durch den Grossen Rates das nötige Kanzleipersonal, wie es im Gesetz heisst, sowie die administrativen und technischen Hilfskräfte bewilligen kann. Auf diese Weise ist die Personalhoheit des Grossen Rates brüchig geworden. Eine Einflussnahme über die Stellenschaffung ist theoretisch über das Budget zwar möglich, aus praktischen Gründen aber wenig wirksam. Mit dem neuen Gesetz soll nun dem Grossen Rat die Personalhoheit wieder in vollem Umfang zurückgegeben werden, indem er allein die Summe der Stellenpunkte verändern kann. Darüber haben wir uns in Artikel 4 noch zu unterhalten.

Das vorgesehene Bewirtschaftungssystem geht davon aus, dass innerhalb einer Verwaltung mit rund 12600 Stellen immer ein Teil der Stellen frei sind, dass also Reservepunkte offen sind. Diese stehen für die Anstellung von Personal durch den Regierungsrat zur Verfügung. Nach den uns zugestellten Unterlagen sind das etwa fünf Prozent der Stellenpunkte. Das heisst aber nicht, dass jetzt alle diese Punkte zur Verfügung stehen würden. Offene Stellenpunkte des Polizeikommandos können nicht einfach für Bedürfnisse der allgemeinen Verwaltung eingesetzt werden. Zudem sind ungefähr 1000 Stellen nicht bewirtschaftbar. Das betrifft die Stellen, bei

denen der Kanton nur ausführendes Organ des Bundes ist, der dieses Personal auch bezahlt, zum Beispiel beim Versicherungsamt, oder die Pfarrer und die Lehrer, die der Volksschulgesetzgebung unterstehen. Alle übrigen Stellen können grundsätzlich bewirtschaftet werden. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Zustand, also zwischen bewilligten und besetzten Stellen, ist pro Direktion zu machen. Ein Teil der Reserve, die so berechnet wird, muss in einen Reservepool der Regierung abgegeben werden, damit auch Personalverschiebungen von einer Direktion zur anderen möglich sind. Das Stellenbewirtschaftungssystem, abgekürzt STEBE, wird seit dem 1. Januar 1989 bereits aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses vom 23. November 1988 eingesetzt. Der Regierungsrat hat klar die Absicht erklärt, dass die direktionsübergreifende Stellenbewirtschaftung mit dem Reservepool ab 1. Januar 1990 eingeführt werden soll. Mit anderen Worten, die Voraussetzungen für den Vollzug der Beschlüsse zu diesem Gesetz sind bereits geschaffen worden.
Der Nichteintretensantrag ist unter anderem mit dem Hinweis darauf begründet worden, dass eine Verschiebung von Stellen nur theoretisch möglich sei. Wenn der Grosse Rat vom Staat immer mehr Dienstleistungen verlange, könne man ihm nicht einfach den Hahnen zudrehen. Dem ist entgegenzuhalten, dass gerade die Flexibilität des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Systems eine Bremsung des Wachstums erlaubt, wie es der Wille der Mehrheit des Parlaments gewesen ist, eine Bremsung des Wachstums, ohne dass die Flexibilität bei der Personalrekrutierung verloren geht.
Die Kommission beantragt dem Rat mit 13 zu 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen Eintreten auf dieses Geschäft.
Ich kann gleichzeitig sagen, dass die CVP-Fraktion diesen Antrag unterstützt.

Wülser. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen Nichteintreten auf dieses Gesetz.
Zur Begründung möchte ich folgendes sagen: Durch dieses Gesetz wird die Staatsverfassung, die gegenwärtig in Revision ist, geritzt. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass in Artikel 26 Ziffer 14 der Staatsverfassung steht: «Die Errichtung einer öffentlichen Stelle und die Bestimmung ihrer Besoldung» sei durch den Grossen Rat zu beschliessen. In Artikel 27 heisst es: «Der Grosse Rat darf die ihm durch die Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Verrichtungen an keine andere Behörde übertragen.» Damit ist dem Grossen Rat der Entscheid über Stellen und Besoldung in der Verwaltung bezüglich der wahrzunehmenden Aufgaben zugewiesen. Die vorliegende Gesetzesvorlage geht nach unserer Meinung von diesem fixierten Verfassungsgrundsatz ab. Es ist uns allen klar, dass ohne Gesetz keine einzige Stelle geschaffen werden kann; es braucht für jede Stelle die behördliche Bewilligung. Ich erlaube mir, dem Finanzdirektor als ehemaligem, «scharfem und sehr konsequentem» Mitglied der BUK einige Fragen zu stellen, und zwar trotz Beamtengesetz. Erstens: Darf dieses Gesetz überhaupt geschaffen werden, auch wenn es verfassungswidrig ist? Zweitens: Ist ein Gutachten vorhanden, das die Möglichkeit der Umgehung der Staatsverfassung aufzeigt? Drittens: Wenn ja, wer hat das Gutachten erstellt und das Vorgehen für richtig befunden? Viertens: Wenn nein, ist es nicht eine Zumutung, dem Grossen Rat ein solches Gesetz überhaupt vorzulegen? Fünftens: Sind die Feststellungen und Zurechtweisungen der BUK und des Grossen Rates an die Adresse der damaligen Regierung auch für die heutige Regierung noch gültig? Sechstens: Im Budget, respektive in der Rechnung dürfen nichtverwendete Posten, lies: Geld, nicht anderweitig, zum Beispiel zur Dekkung von Kostenüberschreitungen, bei anderen Posten verwendet werden. Wie kommt es, dass man nun plötzlich Personalkosten verschieben können soll, indem man Personal von der einen Verwaltungsabteilung in die andere verschiebt?
Ich möchte Sie alle fragen: Brauchen wir dieses Gesetz überhaupt? Ich antworte nein, denn wir verfügen bereits über Steuerungsinstrumente: im Beamtenrecht, bei der Beratung des Budgets oder in dem bereits erwähnten Regierungsratsbeschluss über die STEBE, die anscheinend funktioniert.
Am 21. Mai überwies leider der Grosse Rat gegen unseren Willen die Motion Schmid zur Stellenplafonierung. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag ausgeführt, präsentiert uns nun aber eine Vorlage, die nach unserer Meinung verfassungswidrig und demzufolge eine Zumutung ist. Wir haben bisher ohne dieses Gesetz Stellen schaffen können. Und wir müssen das weiterhin tun. Von der SP aus befürworten wir Stellenbewirtschaftung, aber nicht Stellenplafonierung. Die Sparübung, die man hier offenbar vornehmen will mit Zustimmung der Mehrheit des Grossen Rates – ich nehme nicht an, dass es hier anders tönen wird als in der Kommission –, soll voll und ganz auf dem Buckel des Personals passieren. Der Tenor Personalstopp schlägt eindeutig durch. Alle Angestelltenorganisationen haben sich in der Vernehmlassung gegen das vorgeschlagene System geäussert. Weshalb wohl? Ich nehme an, dass diese Organisationen, beziehungsweise das darin organisierte Personal genau sehen, was dies zur Folge haben wird. Und sie wissen, was man von ihnen verlangt, vielleicht im Gegensatz zum Grossen Rat und zum Regierungsrat, die offenbar nicht sehen wollen, was damit der Verwaltung auferlegt wird.
Der Gesetzestext, der sehr kurz ist, lässt viele Fragen offen. Er hat im Staatspersonal Befürchtungen laut werden lassen. Das vorgeschlagene System unterteilt das Staatspersonal in verschiedene Kategorien. Eine Kategorie sind die befristet obligationenrechtlich beschäftigten Angestellten – ohne beamtenrechtliche Sicherung, Gesamtarbeitsverträge oder ähnliches. Die zweite Kategorie, die beamtenrechtlich Angestellten, sind ohne zugesicherten Arbeitsplatz, ohne festen Arbeitsbereich. Die dritte Kategorie sind die beamtenrechtlich auf sogenannten Strukturstellen Beschäftigten, wobei die Liste gemäss Anhang mit den Personalverbänden nie besprochen worden ist und willkürlich wirkt. Die Auswirkungen dieses Systems sind nicht überdacht worden, die Plafonierung wird verschiedene negative Folgen haben. Ich nenne einige davon: Leistungsabbau in verschiedenen Verwaltungszweigen, demzufolge Verärgerung der Bürger, das Einstellen von möglichst «punktearmem» Personal oder das Schaffen von «punktearmen» Stellen. Bei Personalentscheiden wird weniger die Leistung und die Qualität im Vordergrund stehen als der Aspekt der Stellenpunkte.
Die SP ist wie gesagt nicht gegen die Stellenbewirtschaftung und schon gar nicht gegen die Stellenschaffung. Aber wir sind gegen eine Stellenbeschränkung. Die Verschiebung von Stellen innerhalb der Verwaltung, von einer Direktion in eine andere, ist doch nur eine theoretische Möglichkeit, wie jeder in diesem Rat wird zugeben müssen. Gibt es in unserer stark belasteten Verwaltung überhaupt freie Stellen, die man verschieben kann? Ich meine wirklich freie Stellen, nicht nur solche, die im Mo-

ment frei sind, weil sie nicht besetzt sind, etwa nach einer Kündigung des Arbeitnehmers und vor Arbeitsbeginn des Nachfolgers. Für das richtige Funktionieren einer Stellenbewirtschaftung müssen nach unserer Meinung vorab genügend Stellen geschaffen werden. Mit immer neuen Forderungen, vor allem hier aus dem Grossen Rat, kann dem Kanton, also uns allen, nicht geholfen werden. Wenn wir anderseits, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, den Hahnen zumachen und die Stellen nicht bewilligen, machen wir den Hahnen so stark zu, dass wir ihn nicht mehr öffnen können. Im Moment läuft das Projekt EFFISTA. Es ist unserer Meinung nach zuerst abzuschliessen und zu schauen, ob überhaupt irgendetwas effizienter gemacht werden kann.

Ich habe die gleiche Frage in der Kommission gestellt, und ich stelle sie heute auch Ihnen: Wen soll dieses Gesetz schützen? Brauchen wir es überhaupt? Brauchen wir es im Grossen Rat, um uns dahinter zu verstecken, damit wir die Stellen nicht bewilligen müssen, wenn wir Aufträge erteilen – mit der Ausrede: Sie sehen, wir möchten, aber wir können nicht, das Gesetz hindert uns daran? Was beabsichtigen wir ausserdem mit diesem Gesetz? Liebäugeln wir mit der Privatisierung, mit der Errichtung weiterer gemischtwirtschaftlicher Betriebe wie der BEDAG? Damit würde uns die Aufgabe der Stellenschaffung weggenommen, und zwar auf eine schmerzlose Weise.

Es darf nicht Aufgabe des Regierungsrates oder gar der Finanzverwaltung sein, die Aufgaben und Prioritäten des Staates festzulegen, indem man Stellen bewilligt, bewirtschaftet oder eben nicht bewilligt und nicht bewirtschaftet. Der Grosse Rat muss die Konsequenzen tragen, indem er zu neuen Aufgaben auch die entsprechenden Stellen schafft. Er schneidet sich ins eigene Fleisch, wenn er dies nicht macht. Es gibt Vertreter in diesem Rat, die sagen, man könne die offenen Löcher mit anderswo unnötigem Personal stopfen. Das bedeutet für mich: Personalstopp.

Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Der Nichteintretensantrag ist mit 14 zu 5 Stimmen und einer Enthaltung unter den Tisch gefegt worden. Es ist unsere Pflicht, auf der Hut zu bleiben. Durch die Annahme von neuen Gesetzen dürfen wir nicht die heute geltenden Gesetze ritzen, und schon gar nicht dürfen wir sie nicht beachten oder nicht beachten wollen. Für mich ist es sonderbar und kaum zu glauben, dass die Kreise, die immer wieder energisch gegen bestehende Gesetze und gegen neue Gesetze antreten, dem vorliegenden Gesetzesentwurf zum Durchbruch verhelfen wollen. Der Spruch «So wenig Staat wie möglich» wird einfach, wenn es gerade bequem ist, abgeändert in den Spruch «So viel Staat wie nötig und nützlich».

Ich bitte den Finanzdirektor, die gestellten Fragen zu beantworten. Je nach Antwort steht es jedem einzelnen von Ihnen frei, seine Meinung zu bilden, respektive seine vorgefasste Meinung zu ändern. Ich hoffe, dass es auch in anderen Parteien Ratsmitglieder gibt, die Gesetzwidrigkeiten nicht dulden wollen und können.

Ich ersuche Sie im Namen der SP, zum Wohl des Kantons und seiner Bevölkerung nicht auf dieses Gesetz einzutreten. Die Revision der Staatsverfassung, die Revision des Beamtengesetzes und die Ergebnisse von EFFISTA sind abzuwarten. So können wir einen Gesamtüberblick gewinnen und dann entscheiden. Wenn ein Gesetz dem Kanton dient, der Verfassung nicht widerspricht und nicht als Personalstopp-Gesetz aufgezogen wird, dann wird auch die SP bei der Verwirklichung mithelfen.

Bischof. Ich möchte die wichtigsten Gründe, welche die FDP-Fraktion zur Annahme dieses Gesetzes und damit zur Ablehnung des Nichteintretensantrages von Herrn Wülser bewegen, darlegen.

Herr Wülser hat gefragt, ob das Gesetz überhaupt verfassungskonform sei. Wir sind der Meinung, dass es verfassungskonform ist. Wir wissen, dass der Bund bereits seit 16 Jahren ein ähnliches System des Personalstopps kennt. Der Bund wird sicher nicht etwas Verfassungswidriges beschliessen. Deshalb ist es sicher auch im Kanton Bern verfassungskonform. Herr Wülser hat weiter gesagt, die ganze Übung geschehe auf dem Buckel des Personals, das schlussendlich darunter leide. Das glauben wir Freisinnigen nicht. Wir glauben, dass das Personal auch interessiert ist an einer guten Führung im Staat und an einer Regelung, aus der es selber Nutzen ziehen kann. Keine einzige Person muss den Staatsdienst wegen dem Personalstopp verlassen. Das Personal wird nicht reduziert. Dies wäre eine Massnahme auf dem Bukkel des Personals. Aber wir wollen einzig und allein das grosse Wachstum der bernischen Staatsverwaltung beenden. Das ist die wichtigste Zielsetzung dieses Gesetzes.

Wie Sie wissen, hatten wir ein Wachstum von 200 und mehr Beamten pro Jahr. Das ist ein horrendes Wachstum. Wir wissen auch, dass der Kanton Bern zu den fünf Kantonen gehört, welche die höchsten Steuern von ihren Bürgern verlangen. In der Bevölkerung herrscht ein grosser Unmut über die hohen Steuern im Kanton Bern. Das können Sie feststellen, wenn Sie in Ihrer Gemeinde herumhören. Denn der Bürger kennt die Aufstellung über die Steuerbelastung in den anderen Kantonen. Wir haben mit der Steuergesetzrevision einen kräftigen Schritt zu machen, um auf das schweizerische Mittelmass zu kommen.

Die Stellenplafonierung ist aus freisinniger Sicht kein Misstrauensvotum gegen unser Staatspersonal. Das möchte ich ganz klar betonen. Das ist die Meinung der grossen Mehrheit unserer Fraktion. Wir wissen, dass wir gute Staatsbeamte haben. Und ich möchte allen, die im Dienst des Kantons stehen, für ihre Arbeit danken. Es geht also nicht darum, dem Personal eins auszuwischen, sondern darum, das Wachstum in den Griff zu bekommen.

Eine zweite Zielsetzung ist für uns sehr wichtig: die Gewichtsverschiebung zugunsten des Grossen Rates bei der Bewilligung von Personal. Der Grosse Rat ist die höchste Behörde in diesem Kanton, und wir fassen hier sehr viele Beschlüsse, die personalintensiv sind, die Konsequenzen haben für das Personal. Wir müssen uns ganz einfach bei jedem Beschluss bewusst sein, dass wir auch bereit sein müssen, das Personal für die neue Aufgabe zu bewilligen oder nicht. Der Grosse Rat muss sich in dieser Beziehung selber bei der Nase nehmen. Er beschliesst oft, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob es neues Personal braucht oder nicht.

Ein weiterer Pluspunkt ist für uns die Stellenbewirtschaftung und deren Flexibilität. Das ist ein Unterschied zum System des Bundes. Das hier vorgeschlagene System ist besser und flexibler als das beim Bund seit 16 Jahren praktizierte. Wenn ich schon vom Bundesrat spreche, möchte ich an die verschiedenen Berichte zum Personalstopp erinnern. Es heisst darin, der Personalstopp habe zwar gewisse Härten, aber er habe auch positive Seiten.

Ein Beispiel an die Adresse all jener, die meinen, der Personalzuwachs im Kanton Bern sei nicht so schlimm: Vor sechs Jahren haben wir das berühmte Projekt Reiterstrasse genehmigt und dem Volk vorgelegt. Der neue

Verwaltungstrakt hat 22 Mio. Franken gekostet. Und jetzt, zwei Jahre nach der Eröffnung dieses Bürohauses, hat man in der Zeitung lesen können, es sei bereits zu klein. Da stimmt doch etwas nicht. Man kann doch nicht alle zwei, drei Jahre solche Bürohäuser aufstellen, nur um dann wieder neue Engpässe zu konstatieren. Wir möchten diesem Wachstum Einhalt gebieten.
Ich ersuche Sie, den Nichteintretensantrag von Herrn Wülser abzulehnen und dieses gute Gesetz anzunehmen.

Bigler. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat verschiedene Bedenken gegenüber dem vorliegenden Gesetzesentwurf. Eine echte Kontrolle gegenüber der expandierenden Staatsverwaltung wäre gut, aber hier soll einfach ein Balken eingeschoben werden, um dann zu sagen: Bis hierher und nicht weiter. Das schafft neue Unsicherheiten, neue Spiele um Macht und Status. Es wird grosse Auseinandersetzungen geben. Wir befürchten, dass am Ende die Aufgaben auf der Strecke bleiben werden, die eine weniger grosse Lobby haben, nämlich die Aufgaben im Umweltschutzbereich, die ganz besonders wichtig sind, oder Aufgaben bei der Erziehungsdirektion.
Das Problem der Kompetenzdelegation ist bereits angesprochen worden. Nach Artikel 27 der Staatsverfassung ist eine Delegation der wichtigen Personalentscheide an die Regierung im Prinzip nicht möglich.
Unzufrieden sind wir auch mit Artikel 6 des Entwurfes bezüglich Stellenaufwertung, -abwertung und -verschiebung. Dort sehen wir insbesondere in Absatz 3 im letzten Satz ein Problem, indem Kompetenzen ganz oder teilweise an die Direktionen sollen delegiert werden können. Das scheint uns gefährlich zu sein, weil die Transparenz nicht mehr gewährleistet ist, wenn etwas in der Verwaltung nach unten delegiert wird. Was der Regierungsrat beschliesst, ist transparent, das kann man einsehen. Wenn es aber an die Verwaltung delegiert wird, kann man es möglicherweise nur noch im Verwaltungsbericht nachlesen. Dadurch kann mit den Stellen jongliert werden, ohne dass wir Einblick haben.
Eine Frage an den Finanzdirektor: Wie sollen der Geist und die Hoffnungen, die in dieses Gesetz projiziert werden, verwirklicht werden auf Stufe Abteilungen und Direktionen? Wie soll das funktionieren? Wie kann das Parkinson'sche Gesetz dort aufgehoben werden? Wie soll gegen Verwaltung und gegen Büros mit reinem Selbstzweck vorgegangen werden? Diese Frage ist bis jetzt nie beantwortet worden. Der Pool ist gut, aber wir haben Angst, dass innerhalb des Pools infolge der neuen Spiele um Macht und Status genau die wesentlichen Zukunftsfragen unter die Räder kommen.
Aus diesem Grund möchten wir vorerst einmal die Antworten auf unsere Fragen hören. Je nachdem werden wir dann für Nichteintreten stimmen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Siebente Sitzung

Dienstag, 14. November 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, Anderegg, Bartlome, Biffiger, Blaser (Münsingen), Brügger, Burkhart, Chablais, Erb, Glur, Graf (Ursenbach), Kohler, Kuffer, Kurath, Kurt, Lüscher, Mordasini, Müller, Probst, Rickli, Ruf, Salvisberg, Schläppi (Gwatt), Schmid (Rüti), Schmidlin, Schürch, Schweizer (Krauchthal), Sinzig, Thalmann.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat das Geschäft über den Vollzug des Umweltschutzgesetzes auf heute morgen traktandiert. Dazu begrüsse ich die Herren Regierungsräte Siegenthaler, Müller und Meyer. Herr Regierungsrat Bärtschi, der auch zur Umweltschutzdelegation des Regierungsrates gehört, ist noch im Erholungsurlaub.

Vollzug des Umweltschutzgesetzes: Stellenbewilligungen und Anschaffungen; Verpflichtungs- und Nachkredite

Beilage Nr. 57, Geschäft 4198

Anträge der Staatswirtschaftskommission

Titel (neu): Vollzug des Umweltschutzgesetzes; Verpflichtungs- und Nachkredite

Ziff. 1 Abs. 3 (Abs. neu): Mit dem vorliegenden Beschluss nimmt der Grosse Rat Kenntnis von den im Rahmen der direktionsübergreifenden Stellenbewirtschaftung durch den Regierungsrat geschaffenen Stellen und bewilligt die Sachmittel für die Jahre 1990 bis 1992.

Ziff. 2: unverändert

Ziff. 3 (einleitender Satz neu): Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aus dem Punkte-Reservepool mit Wirkung auf die Jahre 1990, 1991 und 1992 folgende öffentlich-rechtliche Stellen auf Kündigung geschaffen hat bzw. schaffen wird: ...

Ziff. 4 und 5: unverändert.

Antrag Gugger Fritz

Ziff. 3 (Unterantrag zum Änderungsantrag der Staatswirtschaftskommission; einleitender Satz): Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat wenn möglich aus dem Punkte-Reservepool mit Wirkung auf die...

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich will versuchen, ein paar Schwerpunkte dieses Geschäftes darzustellen und dann auch wiederzugeben, wie die Verhandlungen in der Staatswirtschaftskommission abliefen. Der Grosse Rat wurde recht ausführlich dokumentiert, und es gab zusätzlich eine informative Ausstellung in der Wandelhalle. Dafür möchte ich danken.
Der Bericht zur Umweltsituation im Kanton Bern, der dem Vortrag zu diesem Geschäft beigegeben ist, zeigt

auf, dass es Bereiche gibt, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten verbesserten; er zeigt aber auch Bereiche, wo man starke Verschlechterungen konstatieren muss. Er zeigt ausserdem, dass man in letzter Zeit neue Gefahren erkannt hat. Zu den verbesserten Bereichen darf man sicher den Gewässerschutz zählen; zum Beispiel ist der Phosphatgehalt in den grossen Seen zurückgegangen. Hier hat man also etwas erreicht. Die Wasserqualität der Aare zwischen Thun und Bern ist wesentlich besser geworden. Wer vor 25 Jahren in der Aare schwamm, sah die Wasseroberfläche bedeckt mit unappetitlichen Dingen. Die sind heute verschwunden.
Schlechter geworden ist das Grundwasser. Der Nitratgehalt ist gestiegen. Auch die Abfallmenge ist weiter gestiegen. Von den neuen Gefahren möchte ich nur ein Beispiel erwähnen: die Risiken der Chemie. Auch die Chemisierung der Abwässer stellt neue Probleme.
Der Bericht betreibt keine Schwarzmalerei, er macht aber auch nicht in Schönfärberei. Man hat ehrlich und offen versucht, die Wirklichkeit darzustellen und auch realistisch aufzuzeigen, wie man aus der gesamthaft unerfreulichen Situation herauskommt.
Als Grundlage des Massnahmenpakets muss man den Bundesauftrag sehen, der Vollzugsaufgaben des Umweltschutzgesetzes den Kantonen überbindet. Es sind das die Bereiche der Luftreinhaltung, der umweltgefährdenden Stoffe, des Bodenschutzes, der Abfälle, der Lärmbekämpfung, der UVP, des Katastrophenschutzes und schliesslich der Koordination dieser Bereiche.
Wie stellt sich der Vollzug dar? Schon heute werden eine Reihe von Umweltschutzaufgaben vollzogen. Mit der Umweltschutzdelegation des Regierungsrates ist ein wichtiges Koordinationsinstrument geschaffen worden. Bereits heute steht man auf dem Boden einer dezentralen Vollzugsorganisation. Es hat sich gezeigt, dass weitere Sachmittel, aber auch personelle Mittel notwendig sind. Wie will man den Vollzug in Zukunft sicherstellen? Man will an der Grundlage der dezentralen Lösung grundsätzlich festhalten, das heisst, man will keine neuen Amtsstellen schaffen, sondern soweit möglich mit bestehenden Stellen weiterarbeiten und diese Stellen ausbauen. Aufgrund der eingehenden Studien und unter Berücksichtigung der Aufgaben, die vom Bund her auf unseren Kanton zukommen, kommt man auf einen Bedarf von 62,5 zusätzlichen Stellen und auf einen Bedarf von zusätzlichen Sachmitteln im Betrag von rund 3,5 Mio. Franken.
In der Kommission beschäftigten wir uns recht ausgiebig mit diesem Massnahmenpaket. Wir führten eine erste Informationssitzung durch, in der wir durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz ausgiebigst dokumentiert und beraten wurden. In einer zweiten, fast halbtägigen Sitzung berieten wir das Paket ausgiebig. In Anwesenheit der regierungsrätlichen Umweltschutzdelegation fassten wir Beschluss. Die Staatswirtschaftskommission verzichtete bewusst und ganz klar darauf, einzelne Teile aus dem Paket herauszulösen. Vor allem wurde auch der Bereich Bodenschutz diskutiert. Es gab gewisse Bestrebungen, diesen Teilbereich herauszulösen und eine andere Lösung zu suchen. Man verzichtete aber dann darauf, offensichtlich aus der Erkenntnis heraus, dass uns nur eine gesamtheitliche Betrachtung und Handlungsweise weiterbringt. Es gab Anträge auf Rückweisung des Pakets, und es gab auch einen Antrag auf Verschiebung um ein bis zwei Jahre. Schliesslich genehmigte die Kommission die Vorlage – exklusive die Stellenschaffung, auf die ich noch zurückkommen werde – deutlich mit 10 zu 2 Stimmen, so wie sie von der Regierung vorgelegt worden war.
Ebenso ausführlich wie über die Sachmittel sprach man über die Schaffung der 62,5 Stellen. Es lagen drei Varianten vor. Die erste Variante ist diejenige des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt, es seien alle Stellen heute durch einen Grossratsbeschluss zu schaffen. Eine zweite Variante ist die Pool-Variante. Sie sieht keine Stellenschaffungen durch Grossratsbeschluss vor, sondern will die Stellen aus einem neu zu schaffenden Pool heraus besetzen, einem Pool, der durch freie Stellenpunkte aus allen Direktionen gespiesen werden soll. Momentan sieht die Regierung eine Speisung des Pools in der Höhe von fünf Promillen vor. Es gab noch eine dritte Variante, nach der die Hälfte der Stellen aus dem Pool genommen würde und die andere Hälfte neu zu schaffen wäre. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission ist der Ansicht, es seien genügend freie Stellenpunkte vorhanden, und die Regierung könne den Reservepool höher als mit fünf Promillen dotieren, denn es seien ja momentan über fünf Prozent aller Stellen nicht besetzt.
Die Minderheit der Staatswirtschaftskommission, die für den Antrag des Regierungsrates eintritt, befürchtet, mit der Poollösung stelle man den schnellen und griffigen Vollzug des Massnahmenpakets in Frage, weil man noch keine Erfahrungen mit einem solchen Pool habe, und mit Blick auf die Bedeutung dieses Geschäfts sei das gefährlich. Die Staatswirtschaftskommission hat mit 8 zu 5 Stimmen der Poolvariante den Vorzug gegeben. Danach wäre der Beschluss des Regierungsrates unter Ziffer 1 im Absatz 3 wie folgt abzuändern: «Mit dem vorliegenden Beschluss nimmt der Grosse Rat Kenntnis von den im Rahmen der direktionsübergreifenden Stellenbewirtschaftung durch den Regierungsrat gschaffenen Stellen und bewilligt die Sachmittel für die Jahre 1990 bis 1992.» Unter Ziffer 3 würde es einleitend heissen: «Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aus dem Punkte-Reservepool mit Wirkung auf die Jahre 1990, 1991 und 1992 folgende öffentlich-rechtliche Stellen auf Kündigung geschaffen hat bzw. schaffen wird: ...» Soweit also die Ergebnisse der Kommissionsarbeit.

Seiler. In den letzten Jahrzehnten verschleuderten wir Rohstoffe und Energie in einer richtiggehend verantwortungslosen Art, wir beuteten die Natur aus und verdreckten die Umwelt. Trotz Pophal, Seveso, Tschernobyl, Schweizerhalle und andern Ereignissen haben wir noch nicht viel gelernt. Nach wie vor gehen wir mit unserer Erde um, wie wenn wir noch eine zweite irgendwo in Reserve hätten, die wir hervornehmen könnten, wenn die erste nicht mehr brauchbar ist. Der Mensch hat die Welt erobert, er sucht seine Freundin nicht mehr im Nachbardorf, sondern in Bangkok, er isst Fleisch aus Argentinien, Äpfel aus Südafrika, Ananas aus den Philippinen, er schenkt Blumen aus Thailand, trägt Kleider aus Hongkong oder Korea, und unsere Ferien verbringen wir rund um die Welt. Das Resultat dieser Ausbeutung der Natur ist alarmierend. Die Situation im Kanton Bern ist im Anhang I zum Vortrag der Regierung klar, umfassend und schonungslos dargestellt. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission ist auf die wichtigsten Punkte des Berichts eingegangen. Die Schlussfolgerung ist eindeutig, wir haben keine Wahl mehr: Das Ergreifen von Massnahmen darf nicht abhängig sein von politischen Mehrheiten; wir müssen zusammen die kapitale Aufgabe angehen.
An einer internationalen Konferenz zu Umweltfragen erklärte kürzlich ein sowjetischer Vertreter, die globale Umweltzerstörung werde zwischen Ost und West vermit-

teln, sie werde die Diskussionen um die Abrüstung in den Hintergrund drängen und uns zu einem doppelten Frieden zwingen: zum Frieden unter den Völkern und zum Frieden mit der Natur. Das sind neue Töne, die bei der jetzigen Entwicklung in Europa eine neue Dimension erhalten. Neue Töne kann man auch feststellen, wenn man den Vortrag der Regierung liest. Bisher bestand unsere Umweltpolitik vor allem darin, dass wir auf akute Probleme reagierten. Wir sprachen von Ab-fallproblemen, von Ab-wasserproblemen, von Ab-gasproblemen, von Ab-wärmeproblemen. Wir reagierten, indem wir schauten, wie man Kaputtes reparieren könnte. Als die Abfälle auf wilden Deponien zu einem Übel wurden, baute man Verbrennungsanlagen, als Schaumberge auf den Seen entstanden, baute man Abwasserreinigungsanlagen, als wir merkten, dass die Luft in einen kritischen Zustand gerät, bauten wir Rauchgas-Waschanlagen und Katalysatoren ein. Im jetzigen Bericht ist Neues enthalten, zumindest ansatzweise. Die Regierung will mehr in Richtung Vorbeugung, Beratung und Information gehen. Die Regierung gibt auch zu – das ist ebenfalls ein neuer Ton –, dass man noch nicht überall fertige Rezepte hat. Um so wichtiger scheint es mir, dass die vorgesehenen Umweltberichte periodisch abgeliefert werden und dass darin Vollzugs- und Wirkungsanalysen dargestellt werden. Etwa alle vier Jahre müssten nach meiner Meinung solche Berichte vorgelegt werden.
Der vorliegende Bericht ist in der SP-Fraktion auf breite Zustimmung gestossen. Besonders begrüssen wir Anstrengungen in den Bereichen Wohngift und Bodenschutz. Wir sind froh, dass die Regierung nicht mehr von der falschen Auffassung ausgeht, dass es mit dem Boden automatisch gut komme, wenn einmal Luft und Wasser sauber seien. Wir wissen heute, dass es beim Bodenschutz um mehr geht. Es geht darum, den Boden vor der mechanischen Zerstörung, vor der Erosion, vor der Überdüngung und vor übertriebenem Chemieeinsatz zu schützen. Dabei geht es nicht nur um die Bauern. Genau so stark geht es um Hobbygärtner oder um die Öffentlichkeit – ich denke da an den Strassenunterhalt oder an die Rasenpflege auf Sportplätzen.
Besonders beim Thema Lärmbekämpfung vermisst die SP-Fraktion die Gemeindeebene; ich denke etwa an die Gemeindestrassen. Gleichzeitig müssen wir davor warnen, allzu viel an die Gemeinden delegieren zu wollen. Ich bin der Meinung, dass wir da an einer Grenze angekommen sind, wo es langsam kritisch wird, und zwar nicht nur aus finanzieller Sicht und vor dem Hintergrund der Steuergesetzrevision. Auch bezüglich der fachlichen Kompetenzen ist man bei den Gemeinden an eine Grenze gekommen. In der Antwort auf eine Interpellation haben wir gesehen, wie es im Bereich der Energie läuft und dass es gefährlich ist, wenn man meint, man könne allzu viel auf die Gemeinden abschieben.
Ernsthafte Bedenken haben wir punkto Katastrophenschutz. Solange die betroffenen Betriebe ausschliesslich profitorientiert sind, ist es fraglich, ob das Konzept der sogenannten kontrollierten Eigenverantwortung dem Problem gerecht werden kann. Riskant scheint es uns vor allem auch, wenn man hier Sparmassnahmen anvisiert.
Zur Frage der Stellenschaffung: Die Lage unserer Umwelt ist so ernst und die gestellten Aufgaben sind so wichtig, dass der Vollzug nicht zum Spielball der politischen Auseinandersetzungen und zum Gegenstand von Verteilungskämpfen innerhalb der Regierung werden darf. Der Grosse Rat muss hier seine Verantwortung wahrnehmen. Als oberste Behörde in diesem Staat muss er deutliche Signale setzen und die Weichen richtig stellen. Darum beantragen wir Ihnen, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen und die angeforderten Stellen hier durch Grossratsbeschluss zu schaffen.

Gugger Fritz. Wir befinden heute über ein sehr interessantes und schwerwiegendes Geschäft. Der umfassende Bericht über die Umweltsituation im Kanton Bern ist spannend zum Lesen, fast wie ein Roman. Er enthält zwar eigentlich nicht viel Neues, aber erstmalig ist das Umweltproblem ganzheitlich erfasst und zusammengestellt. Diese Darstellung hat mich persönlich stark getroffen, fast wie ein Unfall in der Familie. An Unfälle gewöhnt man sich schnell, solange man sie in den Massenmedien verfolgt. Aber wenn Unfälle in nächster Nähe geschehen, gehen sie unter die Haut. Empfinden Sie es nicht auch so, dass unser Lebensraum bedroht ist? Mit dem vorliegenden Geschäft haben wir die Möglichkeit, ein wenig zu flicken. Das ist nicht *die* Lösung, aber wenigstens ein sinnvoller Anstoss. Verheissungsvoll sind die direktionsübergreifenden Anstrengungen. Vier Regierungsräte plazieren eine geballte Ladung. Die EVP/LdU-Fraktion ist einmütig der Ansicht, dass dieses Geschäft als dringlich zu erklären und ohne Wenn und Aber zu genehmigen ist.
In dieser Session verfolgen wir zwei wichtige Ziele. Das erste ist im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision formuliert worden, und das zweite streben wir mit diesem Massnahmenpaket an. Aber diese zwei Ziele vertragen sich gegenseitig nicht gut. Die Umwelt zu erhalten, kostet Geld. Allzu lange haben wir die Umwelt auf Vorschuss ausgenutzt. Ausgerechnet jetzt, nach der Steuergesetzrevision, kommt dieses Paket, und wir können es scheinbar nicht bezahlen. Aber das ist eine faule Ausrede. Der Vollzug des Umweltschutzgesetzes darf unter keinen Umständen an der Finanz- oder an der Stellenfrage scheitern. Wir schauen immer wieder, was andere Kantone besser machen als wir. In dieser Angelegenheit sollten die andern Kantone schauen, wie Bern vorausgeht.
Es ist verhängnisvoll, dass die Umweltzerstörung nur schleichend vor sich geht. Uns fehlt das Katastrophenerlebnis, um energisch handeln zu können. Ein besorgter Wissenschaftler sagte einmal: Wenn der Wald nur schneller sterben würde...
Zu den Abänderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission: Wir sind froh, dass der Stellenbewirtschaftung Beachtung geschenkt wird. Wir möchten diese Bemühungen nicht unterlaufen. Aber so, wie der Antrag formuliert ist, ist das Geschäft gefährdet. Niemand konnte uns bis jetzt zusichern, dass das Projekt unter diesen Bedingungen ohne Abstriche sofort realisiert werden kann. Wir dürfen aber mit dieser Aufgabe nicht pokern, denn das wäre mit dem Leben gespielt. Deshalb mein Unterantrag zum Änderungsantrag der Staatswirtschaftskommission: Mit dem Einschub der zwei Worte «wenn möglich...» bejahen wir die Schaffung von Stellen aus dem Reservepool, aber wir verlangen, dass das Geschäft unbedingt in vollem Umfang und ohne Verzögerung realisiert wird. Ich danke für Ihre Bereitschaft, diese Prioritäten zu setzen.

Widmer. Es ist eine Tatsache, dass unsere Umwelt dringend Massnahmen auf allen Stufen verlangt. Ein aktiver Umweltschutz auf Bundesebene, bei den Kantonen, bei den Gemeinden, aber auch bei uns selber. Der Bund hat mit seinen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen den

Kantonen ganz grosse Aufgaben übertragen. Wir müssen sie anpacken. Die FDP-Fraktion begrüsst das direktionsübergreifende und koordinierte Vorgehen des Kantons im Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung. Wir danken der Verwaltung und der Regierung für den sehr aufschlussreichen und kompetenten Bericht über die Umweltsituation in unserem Kanton und über den Vollzug des Umweltschutzgesetzes. Der Bericht ist glaubwürdig, und wir sind froh, dass die Regierung auch glaubwürdig dahintersteht. Wenn ich jetzt die Bedenken der FDP-Fraktion anmelde, betrifft das nicht die Schaffung von 62,5 Stellen oder die einmaligen Ausgaben für Sachmittel in der Höhe von 3,5 Mio. Franken. Wir sind überzeugt, dass jede beantragte Stelle und die Finanzmittel begründet und nötig sind. Wir haben aber in unserer Fraktion Mühe damit, dass die Regierung ausserhalb ihrer Aufgabe der Stabilisierung der bewilligten Dauerstellen und der Stellenbewirtschaftung neue zusätzliche Stellen bewilligen lassen will.
Wir müssen als gewählte Volksvertreter dazu beitragen, dass es unserem Kanton in allen Bereichen wieder besser geht. Einen ersten Schritt, die Verbesserung des Steuerklimas, taten wir gestern mit der Steuergesetzrevision. Wir müssen jetzt noch unseren Finanzhaushalt ins Gleichgewicht bringen. Wir wissen alle nur zu gut, dass wir die Ausgaben bremsen müssen. Ausgaben kann man bei den Personalkosten bremsen, denn sie machen rund einen Drittel der Gesamtausgaben aus, oder man kann sie bei den Subventionen bremsen, die rund 36 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen. Die FDP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat, dass sämtliche verfügbaren Möglichkeiten einer Stellenbewirtschaftung ausgeschöpft werden und dass in der Zentralverwaltung ein Stellenpool geschaffen wird. Die notwendigen Stellen sind diesem Pool zu entnehmen. Wir appellieren auch hier an die Glaubwürdigkeit der Verwaltung und der Regierung. Bei der Bewirtschaftung der Stellen geht es ja in erster Linie darum, dass man Prioritäten setzt. Wenn uns die Regierung auch hier glaubwürdig darstellen kann, dass der Pool für den Vollzug des Umweltschutzgesetzes nicht ausreicht, wird die FDP-Fraktion mithelfen, entweder den Pool aufzustocken oder die notwendigen Stellenpunkte über das Budget zu bewilligen. In diesem Sinn unterstützen wir die Anträge der Staatswirtschaftskommission und nehmen von der Zielrichtung des Berichts zustimmend Kenntnis.

Stalder. Die NA-Fraktion ist grundsätzlich für den Vollzug der vorgeschlagenen Massnahmen. Wasser, Luft und Boden sind Grundelemente, die das Leben erst eigentlich möglich machen. Der Schutz dieser Grundelemente ist eine unabdingbare Aufgabe. Haben wir diese Aufgabe nicht zu lange vernachlässigt? Die Ursache der heutigen Situation liegt in der Überlastung unseres Lebensraumes. Die ersichtlichen Ursachen sind Überbauungen für Wohnen und Arbeiten, rasante Zunahme der Verkehrsfläche. Der hohe Lebensstandard hat eben auch negative Auswirkungen, die zur Überlastung des Lebensraumes führen. Aber auch die Lebensgewohnheiten führen dazu, dass wir in Schwierigkeiten geraten sind. Abfallberge, Chemieeinsatz, hoher Wasserverbrauch, motorisierter Bewegungsdrang, Sport- und Freizeitbeschäftigung... Sogar die Hundehaltung führt zu Problemen, wenn man den Liebling jeden Tag per Auto in den Wald hinaus führt, damit er dort sein Geschäft verrichten kann. Eine Ursache, die politisch dauernd verdrängt wird, ist die Bevölkerungsvermehrung, besonders aber auch die Ursache der Bevölkerungsvermehrung, nämlich die Einwanderung. Trotz allen Vorteilen, die unser Lebensstandard mit sich bringt, führt er eben auch zu einer Überlastung des Lebensraumes. Die Folge davon ist die heutige Vorlage. Die geforderte Stellenvermehrung von 62,5 Stellen wird allerdings nicht allein bleiben: Der Zeitzuschlag für den Nachtdienst des Pflegepersonals wird auch Konsequenzen in dieser Richtung haben. Die Vorlage selber liegt ganz quer in der bernischen Finanzlandschaft. Die Steuergesetzrevision verlangt drastische Sparmassnahmen, restriktive Stellenbewirtschaftung. Das gründliche Studium der ganzen Umweltproblematik und die Sorge um die Erhaltung des Lebensraumes schlechthin lassen aber die Schlussfolgerung zu: Die vorgeschlagenen Massnahmen sind dringend und im Ausmass und vom Aufwand her wahrscheinlich an der untersten Grenze. Sparen wäre hier wahrscheinlich nicht am Platz, denn es geht um die Substanz unseres Lebens schlechthin. Das Anliegen der NA ist es, das Verursacherprinzip so breit wie irgend möglich anzuwenden. So können die Kosten gesenkt werden.

Hess (Bern). Das vorliegende Geschäft mit den vorliegenden Berichten betritt hier im Rat und wahrscheinlich überhaupt in der Schweiz gewissermassen Neuland. Meines Wissens ist es das erste Mal, dass vier Direktionen sich zum Thema Umwelt zusammenschliessen und hier gemeinsam ein Geschäft vorbereiten. Wir hoffen, dass der Zusammenschluss der vier Direktionen sich auch auf die andern Direktionen auswirken wird und dort eine Ausstrahlung haben kann. Wir sind der Meinung, dass mit dem vorliegenden Bericht, der klar als Pilotprojekt dargestellt wird, eine wichtige und zentrale Funktion erfüllt wird. Wir verstehen es, dass im Bericht geschrieben wird, er sei nicht vollständig, und wir verstehen auch, wenn man sich bei der Auswahl der Daten auf diejenigen beschränkte, die bei der Verwaltung und im Auftrag der Verwaltung gesammelt wurden. Andrerseits sind wir der Meinung, dass man in einem nachfolgenden Bericht vielleicht auch noch auf weitere Daten zurückgreifen könnte. Wenn wir den Bericht als solchen anschauen, scheint er uns richtig zu sein. Er kann in der heutigen Situation kein beruhigendes Bild der Umweltsituation bieten. Es ist so, dass der Verkehr, der Konsum und damit die Abfallmenge, die Chemisierung der Umwelt und vieles anderes in unserer Gesellschaft weiterhin wachsen und uns zunnehmende Umweltprobleme schaffen. Die sogenannte rote Liste, die von Umwelt- und Naturschutzorganisationen herausgegeben wird, also die Liste der Tiere, insbesondere der Vögel, die gefährdet sind, wird auch im Kanton Bern immer länger. Vögel und Schmetterlinge, die im Kanton Bern einst heimisch waren, finden wir kaum mehr. Wir haben die Luftsituation nicht im Griff – denken wir nur an die Ozonwerte im Sommer, an den Wintersmog –, und die zunehmende Nitratisierung des Trinkwassers gibt mancherorts zu grössten Bedenken Anlass.
Ich möchte einen Punkt aus dem Bericht speziell hervorheben. Im Kapitel 1.1.5 geht es um die umweltgefährdenden Stoffe. Weil unser Konsumniveau in allen Bereichen noch ständig ansteigt, haben wir verschiedenste Giftstoffe in unseren alltäglichen Materialien und Nahrungsmitteln. Leider ist es für die einzelne Konsumentin, den einzelnen Konsumenten kaum ersichtlich, wo und wann er oder sie womit konfrontiert ist. Die zunehmende Chemisierung passiert schleichend und ist kaum wahrnehmbar. Von daher finden wir einen Punkt des Berichts besonders wichtig. Der Bericht erkennt, dass man mit Bewilligungen, Verboten, mit Kontrolle und Bussen

nicht weiterkommt, sondern dass es Beratung und fachlich fundierte Information braucht, und zwar in Zusammenarbeit mit den Aussenstellen, mit den Verbänden und mit sämtlichen betroffenen Leuten. Von daher sind wir der Meinung, es wäre wichtig, den vorliegenden Bericht so umzuarbeiten, dass er veröffentlicht werden kann, um dem einzelnen Bürger, der einzelnen Bürgerin diese Erkenntnisse ebenfalls zu vermitteln. Es ist für uns ganz zentral, dass wir in der Umweltproblematik wegkommen vom Reparaturgedanken, dass wir damit aufhören, immer nur die Löcher zu stopfen, wo sie gerade auftreten, dass wir vielmehr zu einer Prävention, zu einem Vorsorgebetrieb kommen. Die Regierungsräte haben das an ihrer Pressekonferenz auch so gesagt. In dieser Richtung müssen wir gehen. Das Ziel müsste sein, dass sich jede Bernerin und jeder Berner zum Beispiel beim Einkaufen fragt: Was passiert mit dem Produkt, das ich hier kaufe? Wo geht es hin, wo landet es am Ende, ist das Produkt auf seinem weiteren Weg umweltverträglich oder nicht? Es geht aber nicht nur um die einzelne Frau und den einzelnen Mann hier in Bern. Es müsste soweit gehen, dass sich zum Beispiel auch Bankiers überlegen, was mit den Krediten passiert, die sie bewilligen, wohin da investiert wird. Es wäre auch wichtig, dass wir «umweltverträgliche» Ingenieure hätten, also Leute, die sich überlegen, was mit dem passiert, was sie bauen. Wir haben ja heute ein grosses Problem mit den Bauabfällen.
Ich möchte noch kurz eine Querverbindung zu einem andern Geschäft herstellen. Wir werden ein Geschäft der Erziehungsdirektion über Erziehungsberatungsstellen zu behandeln haben. Es scheint mir wichtig, dass wir den Zusammenhang sehen zwischen der Umwelt, also mehr der äusseren Welt, und der Innenwelt. Es kann uns nicht gleich sein, wie die Innenwelt unserer Kinder aussieht. Es ist eine Tatsache, dass jemand, der schlecht behandelt wird, auch eher schlecht zu seiner Umgebung ist und zerstörend wirkt.
Wir wollen ein Umweltschutzschiff bauen. Für uns von der FL/JB-Fraktion ist es klar, dass wir weder aus politischen noch aus finanziellen Gründen die Steuerleute weglassen können. Wir sind der Meinung, dass wir heute und hier im Grossen Rat die 62,5 Stellen bewilligen müssen. Es wird von einem Pool gesprochen, aber wir haben keine Erfahrungen damit, wir wissen nicht im Detail, wie er funktionieren soll. Für uns ist das ein zu unsicherer Weg. Wir können die Aufgaben im Umweltschutz nicht auf die lange Bank schieben. Wir hoffen, dass Sie dem Antrag der Regierung, die Stellen heute durch Grossratsbeschluss zu schaffen, beipflichten können.

Zbinden (Rüschegg-Gambach). Wir wissen, dass unsere Umwelt nicht mehr ganz in Ordnung ist, auch wenn das Verhalten der Leute manchmal nicht den Anschein macht, wie wenn es so wäre. Es ist schade, dass man mit vielen Gesetzen versuchen muss, die Sache wieder in Ordnung zu bringen. Ueli Dürrenmatt, der bekannte Politiker und Versemacher, sagte einmal am Schluss eines Gedichtes: «Nur wer mit sich selbst beginnt, der hilft die Menschheit bessern.» Hier ginge es also um die Umwelt.
Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Sie nimmt von den vorgeschlagenen Massnahmen Kenntnis. Ich verzichte darauf, die gut hundert Seiten Dokumentation, die uns vorliegen, zu interpretieren. Das ist schon gemacht worden. Unsere Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, den Anträgen der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen. Wir haben gefunden, es sei besser, das Ganze in einem Paket zu bringen, damit die Übersicht gewährleistet ist und nichts aus dem Zusammenhang herausgenommen wird. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Massnahmen für die Landwirtschaft allzu einschneidend seien, und ob nicht zuviel an den Gemeinden hängen bleibe, indem der Kanton an die Gemeinden abschiebe wie vorher der Bund an die Kantone. Trotz solcher Fragen stimmt die SVP-Fraktion dem Paket zu, denn wir wollen ja nicht einen Umweltschutz zum Nulltarif.

Jenni (Bern). Der Handlungsbedarf im Vollzug des Umweltschutzgesetzes ist sehr gross. Das ist allgemein bekannt und wird allgemein zugegeben. Der Bericht der Regierung weist ganz klar aus, dass sowohl die beantragten sachlichen Mittel wie auch die beantragten 62,5 Stellen unbedingt nötig sind. Nach unserer Auffassung stellt die Regierung sogar sehr zurückhaltende Anträge. Um so bemühender erscheint der freien Fraktion der Schneckentanz um das modische goldene Kalb der Stelleneinsparerei, den die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission und einzelne Fraktionen vorführen. Der Umweg über einen dürftig ausgestatteten Stellenpool erlaubt es nicht, rechtzeitig und im nötigen Ausmass neue Stellen zu schaffen. Dieser Umweg kann nur den Hintergrund haben, dass kein Verständnis für die Notwendigkeit da ist, im Umweltschutz ernsthaft vorwärts zu machen, Gesetze nicht nur zu erlassen, sondern auch zu vollziehen. Wer solche Anträge stellt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er versucht, den Vollzug des Umweltrechtes zu hintertreiben. Das kann man natürlich heutzutage nicht so offen vertreten. Aber heimlich denken manche so. Anträge für einen Stellenpool und Anträge, die von «wenn möglich» bei der Stellenschaffung reden, finden wir nicht seriös und nicht ehrlich.
Die freie Fraktion unterstützt ohne Vorbehalte die Anträge der Regierung in allen Hinsichten und weist die Anträge der Staatswirtschaftskommission und der EVP/LdU-Fraktion zurück.

Jermann. Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit den Unterlagen befasst. Der Kanton muss sicher im Rahmen der Umweltschutz-Gesetzgebung die ihm vom Bund zugeteilten Aufgaben erfüllen. Er soll aber nicht überall eine Vorreiterrolle spielen. Umweltschutz ist vor allem eine Aufgabe der einzelnen und nicht nur der Verwaltung. Das Bewusstsein und vor allem das umweltbewusste Handeln wachsen bei den Bürgern nur langsam. Wir dürfen aber die Tätigkeit im Umweltschutz nicht auf eine vermehrte reine Verwaltungstätigkeit abschieben – im Sinn einer Alibiübung. Umweltschutz wird im täglichen Tun der Bürger und der Wirtschaft inklusive Landwirtschaft erzielt. Wir sehen in der Vorlage vor allem Vollzugstätigkeiten im Sinn von Kontrolle und vermissen ein wenig Tätigkeiten im Sinn von Unterstützung und Beratung der einzelnen und der Wirtschaft. Von den Stellenanträgen nehmen wir vorläufig Kenntnis, möchten aber erst im Dezember – im Sinn des Antrags der Staatswirtschaftskommission – darüber entscheiden. Die Sachmittel möchten wir selbstverständlich bewilligen.
Im Kapitel über den Bodenschutz kommt deutlich der Wille zum Ausdruck, eine selbständige Bodenschutzfachstelle zu organisieren. Boden ist aber vorläufig zur Hauptsache landwirtschaftlich genutzt. Die Koordination mit den bestehenden Strukturen und ein eventueller Ausbau dieser Strukturen wären nach unserer Meinung einer selbständigen Stelle unbedingt vorzuziehen.

Baumann Ruedi. Ich möchte aus dem Umweltbericht den Bereich herausgreifen, der bei der Stellenneuschaffung einen Schwerpunkt bildet, nämlich den Bodenschutz. Alles was in der Luft, im Wasser oder im Abfall ist, gelangt irgendwann auch auf den Boden oder – bei Deponien – in den Boden. Der Bodenschutz ist eine neue und eine ausgesprochen anspruchsvolle Aufgabe. Boden, insbesondere Ackerboden, ist nicht etwas Totes, sondern etwas sehr Lebendiges. Wenn man weiss, dass eine Handvoll Erde etwa gleichviele Lebewesen enthält wie die gesamte Weltbevölkerung zählt, dann weiss man ungefähr, womit wir da konfrontiert sind. Der Boden ist in Gefahr, und zwar sowohl quantitativ wie auch qualitativ. Die landwirtschaftlichen Erträge, die dem Boden abgerungen werden, sind im Lauf der letzten Generation um 50 bis 100 Prozent gestiegen – durch Züchtung, Düngung, Pflanzenbehandlungsmittel und generell durch die Intensivierung der Landwirtschaft. Die naturnahen Flächen haben in der gleichen Zeit gesamtschweizerisch um 70000 Hektaren abgenommen. Heute sind von der landwirtschaftlichen Nutzfläche nur noch etwa 3,5 Prozent naturnah. Wenn die Artenverarmung bei Pflanzen und Tieren gestoppt werden soll, dann müssen nach Meinung der Fachleute mindestens 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wieder naturnah werden, das heisst, es muss wieder Hecken usw. als ökologische Ausgleichsflächen geben. Die roten Listen sind schon erwähnt worden. Sie konnten darin sehen, dass der Feldhasenbestand im Kanton Bern am Aussterben ist. Die Fachleute reden davon, dass noch in unserer Generation auch die Feldlerche aussterben wird.
Bodenschonende und zugleich auch ressourcenschonende Nutzungen sind gefragt. Zum Teil müssen sie noch gesucht werden, und insbesondere müssen sie ausprobiert werden. Die Neubildung des Bodens ist eine langfristige Angelegenheit, besonders wenn es um Biotope geht. Ein Hochmoor beispielsweise hat eine Entstehungszeit von tausend bis zehntausend Jahren. Eine Hecke braucht, bis sie ihre Funktion als Nützlingsträgerin voll ausüben kann, etwa hundert Jahre. Man kann also nicht einfach rasch eine Hecke pflanzen, und im nächsten Jahr ist es gut. Eine Blumenwiese braucht für ihre Wiederherstellung etwa fünzig Jahre. Solche Werte zerstören wir manchmal innert Tagen oder innert weniger Jahre. Man geht davon aus, dass ein gesunder Boden eine Bodenneubildungsrate von etwa 5 Tonnen Erde pro Hektare und Jahr hat. Das entspricht einem halben Millimeter verteilt auf die ganze Bodenfläche. Das ist die wunderbare Funktion der Bodenlebewesen, der Regenwürmer usw. Im nationalen Forschungsprogramm Erosion stellte man in meiner Gemeinde fest, dass bei 20 Prozent der untersuchten Parzellen die Erosion, die Ausschwemmung, grösser ist als die Neubildungsrate. Bei einem extremen Regenfall wurden von einer Fläche von einer Hektare 50 Tonnen Erde weggeschwemmt. Wenn Sie mit offenen Augen über die Felder wandern, sehen Sie an verschiedenen Orten Gräben, Furchen und verschlammte Maisfelder.
Eine weitere Gefahr entsteht durch den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln. Ich möchte nur das Beispiel des Atrazins erwähnen. Der Grosse Rat hat vor einiger Zeit beschlossen, dass die Anwendung des Herbizides im Mais eingeschränkt werden muss, nachdem man heute das Atrazin tatsächlich schon im Regenwasser nachweisen kann. Die chemische Industrie blieb nicht untätig und entwickelte neue Mittel. Die CIBA brachte ein atrazinfreies Herbizid auf den Markt. Die Bauern wendeten es an. Vor ein paar Wochen erhielten alle Zuckerrübenproduzenten von der CIBA ein Schreiben, in dem das Unternehmen feststellte, das neue Mittel habe sich leider im Boden nicht so gut abgebaut, wie man das angenommen hatte. Die Bodenlebewesen seien wegen der grösseren Trockenheit nicht so aktiv gewesen. Es werde dringend angeraten, im nächsten Jahr auf den Feldern, wo in diesem Jahr Zuckerrüben standen, etwas anderes anzupflanzen; man dürfe dort Gemüse anpflanzen, aber keinen Klee. Für mich ist das ein Skandal.
Ich bitte Sie, diesen Anliegen Rechnung zu tragen und die Stellen zu bewilligen. Aufklärung, Beratung und Anreize sind jetzt nötig. Neue Randbedingungen können geschaffen werden. Wenn wir jetzt nicht handeln, sind vielleicht schon morgen rigorose Einschränkungen und Verbote nötig.

Weyeneth. Nachdem jetzt hier die vorgesehenen Massnahmen ausschliesslich begrüsst worden sind, sehe ich mich veranlasst, ein paar andere Überlegungen anzustellen. Langsam kommt mir die Debatte vor, wie wenn mir ein Versicherungsagent einen Hausbesuch abstattet. Er ist darauf geschult, mir in möglichst kurzer Zeit möglichst viele ganz furchtbare Schadenfälle zu schildern, damit ich dann genügend weichgeklopft bin, um eine Versicherung abzuschliessen. Die Politik bewegt sich in ähnlichen Bahnen. Wir sprachen über das Waldsterben – vor den Nationalratswahlen. Das Timing stimmt ja immer sehr gut. Selbstverständlich bewilligten wir sofort etwa zwölf Stellen in der Forstverwaltung. Davon sind bis heute drei besetzt. Die Sägereien leiden trotz des Waldsterbens an Holzmangel, sind unterversorgt. Der Staatsdienst musste Anfang Oktober sofort mit Holzen beginnen, damit die Sägereien wieder Holz haben. Theorie und Praxis!
Ich beurteile die zusätzliche oder akute Umweltbelastung mit keinem Wort anders als meine Vorredner. Was ich vielleicht ein bisschen anders beurteile, ist nicht die Analyse, sondern der Weg zum Ziel. Darüber haben wir von all den Rednern heute morgen noch kaum etwas gehört. Jeder tanzt um den heissen Brei herum, und niemand stellt die Frage, wie sich zunehmender Lebensstandard mit der Umwelt vertrage. Wäre nicht vorab einmal zu beurteilen, ob es Grenzen des Lebensstandards geben müsste? Immer wenn es darum geht, irgendwo mehr zu fordern, mehr zu haben, sind alle dafür. Ich will niemanden anschwärzen, es ist überall so. Aber die Konsequenzen beklagt man dann.
Mir scheint es grundsätzlich sehr fragwürdig, ob man in diesem Staat mit der Schaffung neuer Verwaltungsstellen der Umwelt einen Dienst erweisen kann. Ich bin der Meinung, dass man, wenn es auf die Zahl der Verwaltungsstellen ankäme, in unserem Kanton gar nicht so schlechte Umweltbedingungen haben sollte. Wir sollten uns schon fragen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Ich habe schon das Beispiel des Forstdienstes erwähnt. Man kann aber auch die Schaffung neuer Stellen auf dem Gebiet der Luftreinhalteverordnung heranziehen. Haben wir tatsächlich das, was man als Ziel sah, als man die Begehren einbrachte, mit der Schaffung neuer Stellen erreicht? Haben wir das Ziel im Gewässerschutz erreicht, wenn ich in der Tageszeitung «Der Bund» lesen muss, dass mitten in der Stadt Bern, hier unten an der Aare, die Liegenschaften eines ganzen Strassenzugs keiner Kläranlage angeschlossen sind? Dreissig oder vierzig Jahre nach Beginn dieses Unternehmens gibt es also im Zentrum dieses Kantons noch solche Verhältnisse, und dabei sind es teilweise sogar staatliche Liegenschaften, die der Kläranlage nicht angeschlossen sind. Wegen

eines Schulhäuschens im Lande draussen kommt man und verlangt Millioneninvestitionen in den Gewässerschutz, und hier haben wir solche Verhältnisse.
Luftreinhaltung: Einer der Angelpunkte bei der Verbesserung der Luftqualität ist der Katalysator im Auto. Wiederum aus einer Tageszeitung musste ich entnehmen, dass sich der Gehalt von Stickoxiden in der Luft auf den verkehrsreichsten Plätzen der Stadt Bern trotz Katalysatoren offenbar nicht vermindert hat.
Meine Sorge wird vor allem von einigen meiner Kollegen aus dem Bauernstand geteilt. Schauen Sie den Affentanz an mit der Akzeptanz der Kehrichtsackgebühr, die der Eindämmung der Abfallflut dienen soll. Schauen Sie einmal, wie die Gemeindeversammlungen landauf landab sich dagegen wehren, auf diesem Gebiet das Verursacherprinzip anzuwenden. Schauen Sie einmal, wie es in den Städten und Agglomerationen aussieht. Verbal ist man schon dafür. Aber in den Details wehrt man sich dann dagegen, irgendwelche Einschränkungen auf sich zu nehmen. Das führt dazu, dass man dann sagt: Hier nicht, weil wir hier politisch nicht durchdringen können. Also weichen wir aus, gehen aufs Land hinaus und machen dort – wie Herr Baumann vorhin so schön sagte – Ausgleichsflächen für das wilde Treiben in der Stadt. Dort erwachsen meine Bedenken und die Bedenken meines Berufsstandes. Denn wir haben in Gottes Namen einige Erfahrungen. Wir helfen jeweils nicht nur, die Stellen hier im Grossen Rat zu beschliessen, sondern wir lernen dann die Beamten auch in ihrer Tätigkeit kennen.
Ich muss Ihnen dazu ein ganz typisches Beispiel erzählen. In der Kartoffelzentrale Zollikofen nahm man anonym Erdproben, um sie auf Nematoden hin zu untersuchen. Niemand wusste etwas davon; das ist in Ordnung, denn es ist eine staatliche Stelle, die die Untersuchung machte. Ich erhielt dann einen Telefonanruf: in einer Erdprobe, die von meinem Boden stammte, habe man Nematoden gefunden; man müsse sofort eine breitangelegte Untersuchung machen, denn es könnte sich um einen ausserordentlich gravierenden Fall handeln, der den Kartoffelanbau in Frage stellen könnte. Selbstverständlich machte man sofort einen Termin ab. Es war Mitte September. Ein Technikumsschüler kam, man führte ihn auf die Parzelle, man zeichnete ihm einen Plan, und er nahm die Erdproben auf sämtlichen Grundstücken. Ich legte einen Plan dazu, der zeigte, wann und wo Kartoffeln angebaut wurden. Ich hätte dann Saatgut bestellen sollen, wusste aber Ende Monat immer noch nicht, ob ich Saatgut bestellen durfte oder nicht. Ich telefonierte, fragte nach, ob es Resultate gebe, ob ich weiterhin Kartoffeln anpflanzen könne. Ende Oktober hiess es, man könne noch nichts sagen. Im Januar sagte man mir dann, ich brauche mich nicht so aufzuregen, die Sache sei mehr zu Versuchszwecken gemacht worden; an und für sich habe das keine Bedeutung. Das war nach drei Monaten die Antwort einer staatlichen Stelle, die sich um solche Dinge kümmert. Da müssen Sie schon verstehen – auch wer es gar nicht verstehen kann –, dass wir gerade aus solchen Erfahrungen heraus uns die Frage stellen, ob man sich bei dem anspruchsvollen Programm nicht auf die Emissionen beschränken sollte. Ins Wasser, in die Luft und auf den Boden darf nichts kommen, was nicht toleriert ist. Man sollte sich bei dem anspruchsvollen Massnahmenkatalog also auf diejenigen Massnahmen beschränken, die wirklich erfolgversprechend sind. Darum stelle ich den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts.

Baumberger. Ich bin froh darüber, dass im grossen Ganzen – mit Ausnahme von Kollege Weyeneth, von dem wir jetzt gerade interessante Bemerkungen gehört haben – der Bericht positiv aufgenommen worden ist, dass die Zielsetzungen unbestritten sind, dass man sogar einverstanden ist mit den personellen und finanziellen Mitteln, die hier gefordert werden. Dass nachher menschliche Schwächen den Vollzug immer wieder beeinträchtigen, ist eine andere Sache. Ich will mich hier nur zu Personalfragen äussern und zu der Differenz zwischen dem Regierungsantrag und dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.
Mir scheint, die gesetzliche Grundlage für den Antrag der Staatswirtschaftskommission sei noch nicht bereinigt, sei noch nicht vorhanden. Die Staatswirtschaftskommission will die Stellen im Rahmen des Stellenbewirtschaftungsgesetzes realisieren. Dieses Gesetz wird erst diskutiert, ist noch nicht bereinigt, noch nicht in Kraft gesetzt, und nach meiner Meinung sind zu diesem Gesetz schwere rechtliche Bedenken geltend zu machen, verfassungsrechtliche, finanzhaushaltrechtliche und beamtenrechtliche Bedenken. Ich werde das dann bei der entsprechenden Diskussion noch näher ausführen. Sie sehen, dass die Staatswirtschaftskommission hier nicht Beamtenstellen schaffen will, sondern öffentlich-rechtliche Stellen auf Kündigung. Man will also einen Einbruch machen in das geltende Beamtenrecht.
Die Zielsetzung der Staatswirtschaftskommission stelle ich überhaupt nicht in Frage. Es ist ja im Finanzhaushaltgesetz vorgegeben, dass die Staatsverwaltung wirtschaftlich und sparsam sein soll. Es ist völlig klar, dass Stellen, die frei werden oder die man gar nie besetzt hat, aufgehoben werden sollen, so dass man dafür andere Stellen schaffen kann. Diese Zielsetzung stelle ich also nicht in Frage, sondern nur den Weg, den die Staatswirtschaftskommission vorschlägt. Die Regierung beantragt auf der einen Seite neue Stellen und auf der andern Seite Stellenpunkte. Das würde es ermöglichen, das jeweils geltende Recht anzuwenden, nämlich das jetzt geltende Recht und, wenn das Stellenbewirtschaftungsrecht wirklich zum Gesetz werden sollte, das neue Recht. Es braucht nach meiner Auffassung nur eine Erklärung der Regierung, dass man die Stellen im Rahmen des geltenden Rechtes verwirklichen will. Das bedeutet also, dass man im Jahr 1990, in dem wir das Stellenbewirtschaftungsgesetz noch nicht haben, die 26,5 Stellen einfach nach dem jetzt geltenden Recht schafft. Wenn das Stellenbewirtschaftungsgesetz dann tatsächlich Rechtskraft erhalten sollte, können wir die restlichen Stellen gemäss diesem Gesetz schaffen. Das scheint mir die gute Lösung zu sein, und dafür brauchen wir nicht einmal den Antrag Gugger, sondern wir brauchen nur die Erklärung der Regierung, dass sie es so meint. So könnte man dann dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Schmid (Wimmis). Auch wir Bauern aus der SVP-Fraktion haben das Geschäft durchdiskutiert, und wir stimmen ihm eigentlich auch zu. Für uns liegt das Schwergewicht im Bodenschutz, aber wichtig sind auch das gesunde Wasser und die saubere Luft, weil das unsere Lebensgrundlagen sind. Mit diesem Geschäft werden also nicht nur die Landwirtschaft, das Gewerbe oder die Industrie betroffen, sondern wir alle. Demzufolge haben wir alle auch persönlich einen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag besteht darin, dass wir verantwortungsbewusster werden, als es bis dahin der Fall war, dass wir im persönlichen Bereich Mass halten, gegenüber der Umwelt die Vernunft walten lassen, dass wir nicht immer noch mehr wollen, sondern zurückstecken, dass wir zur Erkenntnis

kommen, dass ein Weniger auch ein Mehr bedeuten kann, dass ein Schritt zurück auch ein Vorwärts sein kann. Nur so wird das Geschäft seine positiven Auswirkungen haben. Denn wenn das Geschäft nur als Bericht der Regierung entgegengenommen wird, ohne dass wir selber einen Beitrag leisten, dann ändern wir mit diesem Geschäft überhaupt nichts. Es braucht unsere persönliche Bereitschaft.
In der Frage der Stellenbewilligungen sind wir der gleichen Ansicht wie die Staatswirtschaftskommission. Wir wären damit einverstanden, wenn das Geschäft in diesem Sinn vom Rat unterstützt würde.

Strahm. Es ist tatsächlich ein wenig ein Affentanz, wie Herr Weyeneth sagt. Wenn jemand betroffen ist, ein Verursacher zur Kasse gebeten werden soll, wehrt er sich, und dann wird einfach der schwarze Peter weitergereicht. Aber, Herr Weyeneth, Ihre Geschichte von den Nematoden im Kartoffelacker kam mir vor wie die Geschichte vom Grossmüeti, das sich darüber beklagt, wie der Doktor an seinen Gebresten herumpröbelt, weil er nicht weiss, um welche Krankheit es sich handelt. Im Umweltschutz sind wir zum Teil einfach noch am Anfang der Erkenntnisse und des Vollzugs. Nach der Darstellung von Herrn Weyeneth sieht es so aus, dass man mehr Umweltschutz möchte, dass die Regierung aber einfach mehr Stellen verlangt. Ich sehe schon, dass gerade bei einer Exekutive die Gefahr besteht, den Umweltschutz vor allem in der Kategorie von Stellenpunkten anzuschauen. Aber man muss doch sehen, dass die Stellen einfach nötig sind. Wir haben fünf neue Verordnungen des Bundes zum Umweltschutzgesetz, Verordnungen zu fünf verschiedenen Bereichen. Jede Verordnung überbürdet den Kantonen den Vollzug praktisch zu hundert Prozent. Dafür braucht es einfach die entsprechenden Kapazitäten.
Ich möchte die Frage, die Herr Weyeneth gestellt hat, eigentlich positiv aufnehmen, nämlich die Frage nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Sie müssten zum Beispiel die Wirkung haben, dass die Schadstofftonnage, die Nitratbelastung des Wassers, die Stickoxide im Winter und die Ozone im Sommer tatsächlich abnehmen. Es braucht also eine Wirkungsanalyse. Nach zwei, drei oder höchstens vier Jahren sollte man sagen können: Wenn im Kanton oder in einer Stadt immer noch Luftimmissionswerte gemessen werden, die die Grenzwerte überschreiten, wenn die Trinkwasserbelastung noch steigt, dann hat die Exekutive eine Verantwortung. Ich möchte deshalb die Regierung fragen, ob so etwas wie eine Wirksamkeitsanalyse geplant sei. Ich höre von der Regierungsbank her – auch im Zusammenhang mit dem Projekt EFFISTA – immer wieder, man müsse output-orientiert denken und nicht input-orientiert. Man soll also nicht nur an die Stellen denken, die es als Voraussetzung braucht, sondern daran, was dann dabei herausschaut.
Ich möchte als zweites die Frage nach der Gebührenanlastung stellen, also die Frage, wie die Verursacher zur Kasse gebeten werden können. Was wir hier beschliessen, ist ja einmal mehr nichts anderes, als der bekannte Vorgang, dass der Staat die Kosten übernimmt, die Private verursacht haben. Der Staat stellt also einmal mehr die Reparaturequipe. Gewisse Folgelasten sind tatsächlich schwer anzulasten. Es ist mir klar, dass es bei der Luft oder auch beim Bodenschutz schwierig ist, einzelne Verursacher auszumachen. Aber zum Beispiel beim Vollzug der Umweltverträglichkeitsprüfung oder beim Vollzug der Störfallverordnung ist der Verursacher klar identifizierbar. Die Gebühren sollten voll den verursachenden Betrieben angelastet werden. Der Bericht der Regierung ist sehr schwammig, wenn es um die Verursacher und die Gebührenverordnung geht. Ich frage die Regierung deshalb: Was ist eigentlich in dieser Richtung geplant? Wie werden die Gebühren geregelt, wie können die Vollzugskosten den Verursachern weitestgehend angelastet werden?
Zum Schluss noch etwas zu den Stellen. Ich möchte in die gleiche Kerbe hauen wie mein Fraktionskollege Baumberger. Die Staatswirtschaftskommission verlangt, dass man die Stellen aus einem Pool, den es noch gar nicht gibt, nehmen soll. Das ist völlig unseriös, denn es fehlt die Rechtsgrundlage. Ich habe mehrere Mitglieder der Staatswirtschaftskommission gefragt, wie gross der Pool sei. Da hörte ich Zahlen von 30000 Punkten, 20000 Punkten, gestern die Zahl von 8700 Punkten. Man weiss also noch nicht einmal, wie gross der Pool ist, er ist noch nicht einmal identifiziert. Es wäre völlig unseriös, wenn man also die Stellenschaffung aus einem Pool, den es noch nicht gibt, beschliessen wollte. Uns scheint der von der Regierung vorgeschlagenen Weg der richtige.

Singeisen-Schneider. Ich verstehe, dass man gegen die neuen Stellen skeptisch eingestellt sein kann. Im Bericht des Regierungsrates gibt es ein Kapitel «Zusammenhänge». Dort steht: «Die unterschiedlich lange Aktivität der Verwaltung in den einzelnen Umweltbereichen erschwert die ganzheitliche Betrachtung. Ebenfalls erschwerend ist der Umstand, dass es nicht für alle Bereiche messbare Kriterien gibt.» Es geht vor allem um die messbaren Werte. Wie gehen wir aber mit den nicht messbaren, nicht quantifizierbaren Informationen um? Spielt das intuitive Wissen überhaupt noch eine Rolle? Wir müssen aufpassen, dass wir die Ziele, die wir anstreben wollen, nicht durch blosse Zahlen, zum Beispiel durch Grenzwerte, ersetzen. Im Bericht fällt auf, dass der Aufwand für das Messen – also eigentlich das Messen der Geschwindigkeit, mit der wir in der falschen Richtung gehen – bis heute grösser ist als der Aufwand für Massnahmen an der Quelle der Probleme. Auch bei diesem Bericht komme ich nicht ganz um den Verdacht herum, dass Mark Twain doch ein wenig recht hatte mit seinem Spruch: «Als sie die Ziele aus den Augen verloren, verdoppelten sie ihre Anstrengungen.» Wichtig ist vor allem, dass wir uns bewusst sind, was die engmaschige Vernetzung zwischen Gesellschaft, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft ist und was sie bedeutet. Jede Änderung im Denken oder Handeln hat weitreichende Konsequenzen. Massnahmen an der Quelle haben wirtschaftliche Folgen, denn sie kosten wenig, erhöhen also nicht unser Bruttosozialprodukt. Vor allem aus diesem Gund, Herr Weyeneth, ist es bis heute schwierig, Massnahmen an der Quelle zu ergreifen. Andrerseits bringt aber Symptombekämpfung, wie wir sie bis heute betreiben, einen doppelten Verdienst: Wir erzielen Profit einmal bei der Entstehung und zum zweiten bei der Bekämpfung von Problemen. Die Symptombekämpfung ist heute schon integraler Teil unserer Wirtschaft geworden. Dieses Wissen macht es zum Teil aus, dass man gegenüber den beantragten Stellen skeptisch ist.
Ich bin trotzdem für die Bewilligung der Stellen. Wenn ich schaue, wie sie auf die einzelnen Bereiche verteilt sind, dann erscheint ihre Zahl klein. Die wenigen Stellen in den einzelnen Bereichen werden Luft schaffen und es ermöglichen, dass wir die Ziele wieder deutlicher spüren. Wir werden wieder Zeit haben, mehr Einzelgesprä-

che zu führen, zum Beispiel mit Bauern, die sich gegen Inventarisierungen wehren. Wenn man mit diesen Bauern spricht, kommt man zum Schluss, dass vieles, was sie sagen, wahr ist. Vielleicht wird durch eine Inventarisierung unsere Natur wirklich noch mehr kaputt gemacht als durch Information über die positiven Werte der Natur. Naturschutzinspektoren müssen heute hauptsächlich den Polizisten spielen, sie sind böse Leute, die Sachen verhindern. Wenn wir mehr Leute in diesem Gebiet hätten, wenn wir ein wenig Spielraum hätten, könnten wir positivere Informationen einbringen. Wir müssen also mit den neuen Stellen Raum schaffen für fantasievollere Lösungen.
Ich hoffe, Sie werden die Stellen akzptieren, und zwar volle Stellen und nicht solche, die man nur besetzen kann, wenn gerade anderswo unbesetzte Stellen zur Verfügung stehen.

Baumann-Bieri Stefanie. Ich möchte noch kurz etwas zum Bodenschutz sagen. Anhand der Bodenproblematik ist ja in Frage gestellt worden, ob mehr Beamte der Umwelt dienlich sind. Wir wissen, dass Bodenschutz ein neueres Gebiet ist als zum Beispiel der Gewässerschutz. Wir wissen noch nicht soviel über Bodenschutz, aber immerhin wissen wir, dass es dringend ist, gewisse Massnahmen zu ergreifen, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Wir wissen auch, dass es nicht ausreicht, die Luft sauberer zu machen. Saubere Luft allein macht den Boden noch nicht gesund. Das Hauptproblem ist nämlich nicht der Schadstoffeintrag aus der Luft, sondern die Zerstörung der Bodenstruktur. Wir wissen, dass die Zerstörung der Bodenstruktur eine Folge der Mechanisierung und allgemein der Intensivierung der Landwirtschaft ist, eine Folge des Produktionsdrucks der letzten Jahrzehnte. Das Problem ist im Talgebiet vordringlicher als im Berggebiet. Man muss nur einmal schauen, was in den letzten Jahren alles unter den Pflug genommen wurde, Boden, der früher nie bebaut wurde. Teilweise weiss man auch schon, welche Massnahmen getroffen werden sollten. Man weiss, wie wichtig Bodenbedekkungen sind, man weiss, wie gut ihr Einfluss zum Beispiel auf die schädliche Auswaschung von Nitrat ist. Aber man hat tatsächlich noch nicht für alle Kulturen Patentrezepte. Darum beginnt man beim Bodenschutz nicht mit Vorschriften, sondern man hat ein ganz anderes Konzept vorgesehen. Man will mit Untersuchungen und Versuchen beginnen, und man möchte die Resultate auswerten und die Erkenntnisse umsetzen, in die Praxis hinaustragen in Form von Beratung. Man möchte auch Anreize schaffen – das geschieht zum Teil auch auf Bundesebene –, um bodenschonende Anbaumethoden zu fördern. Sanktionen kämen erst dann, wenn alle diese Massnahmen nichts fruchten. Im Bodenschutzkonzept steht auch deutlich drin, dass man beobachten will und muss, was mit den empfohlenen Massnahmen passiert, ob sie tatsächlich zum Erfolg führen. Dieses Vorgehen liegt also im Interesse der Landwirtschaft. Die SVP-Sprecher – mit Ausnahme von Herrn Weyeneth – haben das auch deutlich gesagt.
Auch wir von der SP-Fraktion sind bereit, dieses Konzept zu unterstützen, auch im Wissen darum, dass es Stellen braucht, um den Bodenschutz gemäss dem Konzept Punkt für Punkt durchführen zu können. Es braucht die Stellen auf sicher und nicht nur so vage, wenn es gerade irgendwie möglich ist. Wir sind bereit, das Konzept mitzutragen, weil wir darauf bauen, dass in der Landwirtschaft Lernbereitschaft vorhanden ist, weil wir das Gefühl haben, dass wir mit Freiwilligkeit mehr erreichen als mit Zwangsmassnahmen.

Lutz. Das Problem liegt doch darin, dass das Verursacherprinzip nicht in der eigentlich wünschbaren Form durchgesetzt werden kann, und zwar weder auf der Ebene der Produzenten noch auf der Ebene der Konsumenten. In vielen Gebieten ist das Beweislastverhältnis noch so, dass vor allem die öffentliche Hand den Beweis erbringen muss, dass jemand ein Verursacher ist. Ich denke hier an den Gewässerschutz. Wenn Grundwasserquellen verschmutzt werden, müssen wir hier im Grossen Rat Hunderttausende von Franken bewilligen, um Untersuchungen darüber anzustellen, wer allenfalls für eine Verschmutzung von Grundwasserströmen in Frage kommt. Umgekehrt wäre es viel einfacher: Jeder wäre verpflichtet, zu beweisen, dass sein Produkt entweder bestimmte Grenzwerte erfüllt oder nicht umweltbelastend ist. Das wäre eigentlich der Sinn des Verursacherprinzips. Aber weil wir das nicht durchsetzen können, müssen wir dem Staat die Mittel in die Hand geben, die es ihm gestatten, die Beweisführungen zu erbringen und die notwendigen Messungen durchzuführen, um die Toleranzgrenzen für die Umweltbelastung festzulegen. So sehe ich das ganze Paket. Ob das wünschbar ist oder nicht, kann man hier eigentlich gar nicht diskutieren. Wir müssen es tun. Ob der Einsatz der Mittel hier genau optimal geplant und vorausgesehen ist, können wir im Moment noch gar nicht sagen. Wir können es erst sagen, wenn die Massnahmen in Kraft getreten sind. Von daher bleibt uns keine andere Wahl.
Ich möchte aber jetzt noch einen Eventualantrag zur Ziffer 3 stellen und begründen. Wenn in Ziffer 3 der Antrag der Staatswirtschaftskommission angenommen wird, dann beantrage ich eine neue Ziffer 6, in der der Regierungsrat beauftragt wird, in spätestens einem Jahr über den Vollzug des Geschäfts dem Rat Bericht zu erstatten. Ob mündlich oder schriftlich, ist dem Regierungsrat überlassen. Aber ich möchte das im Beschluss drinhaben. Wenn die Poollösung nämlich nicht funktionieren sollte – ich meine das jetzt unabhängig von den gesetzlichen Bedenken –, müssen wir das wissen. Die gesetzlichen Bedenken werden wahrscheinlich, sobald das Stellenbewirtschaftungsgesetz verabschiedet ist, durch eine staatsrechtliche Beschwerde abgeklärt werden müssen. Aber unabhängig davon möchte ich in einem Jahr ganz klar wissen, ob der Vollzug in der Form, wie er von der Staatswirtschaftskommission beantragt wird, überhaupt gewährleistet werden kann oder nicht.
Geldmässig gesehen, spielt es überhaupt keine Rolle, ob man neue Stellen schafft oder bestehende bewilligte Stellenpunkte quasi mit konkreten Personen füllt. Geldmässig ist das unter dem Strich gleich null. Man könnte sogar sagen: Wenn wir die neuen Stellen jetzt schaffen würden und die Reservepunkte, die hier und dort vorhanden sind, dadurch nicht aufbrauchen würden, dann wäre es genau das gleiche, wie wenn wir es umgekehrt machen würden. Wir sollten jedenfalls in der Öffentlichkeit nicht den Anschein erwecken, durch die Poollösung würden riesige Einsparungen gemacht. Das Umweltpaket kostet so oder so gleichviel Geld.

Präsident. Der Antrag Lutz zu Ziffer 3 ist ein Eventualantrag für eine neue Ziffer 6 mit folgendem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in spätestens einem Jahr über den Vollzug Bericht zu erstatten.»

Wülser. Ich will zum Bericht keine weiteren Worte verlieren. Wir wissen alle, dass der Umweltschutz nötig ist und dass er noch Milliarden kosten wird. Im Lauf der Debatte habe ich mir die Frage gestellt, ob wir eigentlich

über Umweltschutz, über Personalstopp, über Personalplafonierung oder über die Kantonsfinanzen reden. Wir wissen, dass es uns beim Umweltschutz ans Lebendige geht. Aber ich habe den Eindruck, dass man hier nach dem Motto debattiert: Es muss etwas geschehen, aber es darf dann nichts passieren. Mich stört, dass beim Umweltschutz zuerst darüber gesprochen wird, wie die Finanzen des Kantons ins Lot gebracht werden können. Die Finanzen bringt man nur ins Lot mit Einsparungen bei den Personalkosten. Mit dieser Politik machen wir uns aber bei diesem Geschäft ein wenig lächerlich. Die Bürger sollten eine solche Politik langsam durchschauen, und diese Politik oder die entsprechenden Politiker müssten eigentlich für solche Äusserungen entsprechend belohnt werden. Ich bitte Sie, doch endlich den Tatsachen ins Auge zu schauen, den Zustand der Natur zu betrachten und zu sagen: Wir müssen jetzt wirklich Geld ausgeben für den Umweltschutz, und wir müssen jetzt wirklich das Personal bewilligen, damit die Massnahmen, die wir treffen, auch vollzogen werden können. Es ist uns allen klar, dass wir nicht alles gleichzeitig tun können, dass es Zeit braucht. Aber jeder von uns muss mithelfen. Wer nicht einen persönlichen Beitrag leisten kann, muss es beim Abstimmen tun. Ich bitte Sie, die notwendigen Stellen zu bewilligen und hinter dem Beschluss zu stehen. Auch wenn man die Stellen vielleicht nicht auf einen Schlag besetzen kann, müssen wir sie haben. Wir können eine Arbeit ja nicht planen und dann gerade am nächsten Tag damit beginnen.

Siegenthaler (Oberwangen). Die Luft, der Boden, das Wasser bilden einen Lebensraum. Im Mittelpunkt steht der Boden als Filter, als Vermittler der Kommunikation. Der Boden liegt mir speziell am Herzen. Erlauben Sie mir einen Vergleich: Wenn sich ein Mensch die Haut verbrennt, ist das nur heilbar, wenn eine Verpflanzung von gesunder Haut vom eigenen Körper noch möglich ist. Wenn wir den Boden nicht rechtzeitig schützen, ist er nicht mehr zu retten, nicht mehr zu heilen. Ich glaube, dass es richtig und wichtig ist, das vorliegende Paket als ganzes zu bewilligen. Es gibt die Möglichkeit, alle Probleme ganzheitlich und breit zu studieren. Wir alle sind aus existentiellen wirtschaftlichen Gründen überfordert und überbeschäftigt, so dass uns die Zeit fehlt, andere Überlegungen zu unserem Besten anzustellen. Darum ist es richtig, das ganze Paket zu bewilligen, speziell wenn die Federführung bei der Landwirtschaftsdirektion liegt. Dann haben wir auch die beste Gewähr, dass wir dort Leute an die Spitze stellen können, die die Sprache sprechen, die unsere Leute auf dem Land draussen verstehen.

Bieri (Belp). Gestern beschlossen wir das Steuergesetz, und damit beschlossen wir unter anderem, mehr Geld für den Konsum und weniger Geld für lenkende, beratende und ausgleichende Tätigkeit des Kantons. Wenn der Konsum zunimmt, nimmt auch der Abfall zu. Ich möchte speziell zu Herrn Weyeneth etwas sagen, denn wenn Herr Weyeneth etwas lernt, lernt sicher auch die SVP-Fraktion mit ihm. Um unsere Probleme im Umweltschutzbereich zu lösen, gibt es zwei Wege. Der erste Weg ist der harte, konsequente Weg, der Weg der grünen Fundamentalisten oder wie man dem auch immer sagen will. Dieser Weg geht über Einschränkungen, über Lenkungssteuern zum Beispiel im Energiebereich, also über Massnahmen, die weitgehend auf Bundesebene beschlossen werden müssen. Das Verursacherprinzip wird angewendet, für umweltschädigendes Verhalten muss man bezahlen, und es gibt harte Einschränkungen. Der andere, sanftere Weg, der Weg der Bürgerlichen, führt über Beratung, leicht einschränkende Massnahmen, finanzielle Anreize. Ein umweltneutrales oder ein umweltpositives Verhalten wird belohnt, und der Staat steht uns beratend und helfend bei. Herr Weyeneth ist auf dem zweiten, bürgerlichen Weg ins Schleudern geraten und sagt jetzt einerseits, es nütze doch alles nichts, wenn man nicht bereit sei, sich einzuschränken. Andrerseits möchte er doch nicht den konsequenten Weg gehen. Er hat nämlich auch mitgeholfen, alle Anträge, die von unserer Seite kamen und die in Richtung Einschränkung gingen, zu bekämpfen. Auch beim Steuergesetz half er mit. Er ist also auf dem bürgerlichen Weg, bringt aber jetzt so eine Art Mischargumentation und findet, eigentlich müsste man die Sache grundsätzlich angehen. Es ist billig, Herr Weyeneth, so vorzugehen. Es ist auch billig, das Beispiel eines überlasteten Beamten zu zitieren und damit zu sagen, der Staat könne sowieso nichts ausrichten. Wir müssen einen der beiden Wege konsequent verfolgen. Sie haben sich bereits für den zweiten Weg entschieden. Das bedingt aber jetzt, dass der Kanton Personal zur Verfügung hat, das die lenkende und beratende Tätigkeiten ausüben kann.
Ich wurde von den Umweltschutzorganisationen angefragt, ob man nicht von den Mitgliedern des Grossen Rates sozusagen ein Bekenntnis verlangen könne. Man sollte sich dazu bekennen, ob man jetzt wirklich ernsthaft diese Stellen schaffen will oder nicht, ob man den Weg konsequent verfolgen will, oder ob man die Stellenschaffung schon wieder verwässern will. Ich verlange deshalb zu den Anträgen der Staatswirtschaftskommission eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Blatter (Bolligen). Erlauben Sie mir, kurz zum Rückweisungsantrag von Kollege Weyeneth Stellung zu nehmen. Wir wissen, dass es Kollege Weyeneth immer ausgezeichnet versteht, mit Anekdoten und schwer zu widerlegenden Feststellungen seine Anliegen zu präsentieren und zu verteidigen. Aber, Herr Weyeneth, zum Beispiel auf dem Gebiet des Gewässerschutzes ist doch schon allerhand passiert, wenn auch erst fünf vor zwölf. Gerade bei einem heiklen Thema wie dem vorliegenden sind – und ich schliesse mich da voll ein – nicht Politiker gefragt, die auf allen Gebieten von der Erziehung bis zur Landwirtschaft kompetent sind, sondern Spezialisten. Solche Spezialisten sind für den Vollzug nötig. Darum sollten wir unbedingt diesen Stellen zustimmen. Von mir aus gesehen ist es – gelinde ausgedrückt – fragwürdig, wenn wir jetzt den Vollzug des Umweltschutzgesetzes sozusagen am gefährdeten Boden zerstören. Es ist schizophren, wenn man die Probleme an sich erkennt, aber nicht alles dransetzt, sie zu lösen, auch wenn nicht alle Mittel gleichermassen effizient sind. Ich bitte Sie darum, den Antrag der Staatswirtschaftskommission so einzuengen, dass auch dann, wenn die Stellenpunkte nicht genügen, die Stellen realisiert werden können. Mir ist es an sich egal, wie man das tut, ob die Regierungsräte einfach eine Erklärung dazu abgeben oder ob man dem Antrag meines Kollegen Fritz Gugger zustimmt. Wichtig scheint mir vor allem, dass wir heute die Stellen bewilligen, denn die Vorlage taugt ohne die Stellenbewilligung nichts.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor und Sprecher der regierungsrätlichen Umweltschutzdelegation. Im Namen der Umweltschutzdelegation darf ich Ihnen für die gute Aufnahme des Berichts und für die sachliche

Diskussion danken. Was wir Ihnen heute morgen vorlegen, ist nichts anderes als der Vollzug des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, das seit dem 1. Januar 1985 in Kraft ist. Das einzige, was wir bereits in den sechziger und siebziger Jahren vorwegnahmen, war der Gewässerschutz, dann auch gewisse Luftreinhaltemassnahmen. Aber alles andere kommt jetzt als gemeinsames direktionsübergreifendes Paket. Der Bundesrat erarbeitete seit dem 1. Januar 1985 nicht weniger als zwölf Verordnungen zum Vollzug des Umweltschutzgesetzes. Sechs Verordnungen sind in Kraft, die andern sind in der Vernehmlassung oder werden demnächst in die Vernehmlassung geschickt. In diesen Verordnungen ist klar definiert, was die Kantone auszuführen haben. Nicht mehr und nicht weniger als das, was der Bund den Kantonen überbürdet, legen wir Ihnen heute morgen vor.
Jedes Mitglied des Grossen Rates und auch jede Bürgerin und jeder Bürger will auf seine Art Sorge tragen zu den Lebensgrundlagen Boden, Luft und Wasser. Alles andere wäre unsinnig und wäre ein längerfristiges Sich-Aufgeben. Ich bin auch davon überzeugt, dass sich die meisten Leute eine vielgestaltige Umwelt wünschen, eine Umwelt, die auf die Bedürfnisse von Menschen, Tieren und Pflanzen abgestimmt ist und Rücksicht nimmt. Aber das Problem besteht darin, dass der Wissensstand sehr unterschiedlich ist und auch die Auffassung darüber, welche Massnahmen einzuleiten sind und wie und wann etwas zu tun ist, um die rasante Entwicklung der letzten 30 oder 40 Jahren, der wir im Geist zum Teil kaum folgen konnten, Einhalt zu gebieten oder sie zu korrigieren. Die Meinungen gehen da stark auseinander. Von namhaften Leuten hörte ich zum Beispiel folgende Meinung: Wenn ich im Auto von Bern nach Zürich mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h fahre – was eigentlich verboten ist –, dann bin ich weniger lange unterwegs und belaste die Umwelt weniger lang, als wenn ich mit 120 km/h fahre. Wenn ich solche Meinungen von namhaften Leuten höre, dann kann ich das wohl als Witz abtun. Aber dieses kleine Beispiel zeigt mir, dass Bund, Kantone und dann auch die Gemeinden versuchen müssen, Grundregeln aufzustellen, an die man sich halten kann und halten muss. Solche Grundregeln sollen mit dem vorliegenden Umweltschutzpaket angepackt werden. Der Kanton hat diese Aufgabe. Die Gemeinden sind dadurch nicht entlastet. Herr Seiler, in verschiedenen Bereichen wird der Vollzug nach wie vor bei der Gemeinde liegen, zum Beispiel bei der Lärmverordnung. Aber die Kantone können entlastend wirken, wenn sie beratend eingreifen, wenn sie mitteilen, wie man es machen kann, wenn sie die Leitplanken liefern.
Der Regierungsrat hat sich im November 1987 dafür entschieden, in einem zweistufigen Verfahren vorzugehen. Zuerst kommt die Verordnungsstufe, und erst in einem zweiten Schritt soll ein Gesetz erarbeitet werden. Wir wollen also anders vorgehen als der Bund. Warum ein zweistufiges Verfahren? Wir wollen Erfahrungen sammeln, bevor wir an die Gesetzesarbeit gehen. Zweitens können wir so auch Zeit gewinnen. Wir haben bereits sechs Verordnungen mehr oder weniger vorbereitet. Demnächst können wir sie in die Vernehmlassung geben, soweit das nötig ist. Wir sind also auf Verordnungsstufe recht weit fortgeschritten.
Wir hatten das Gefühl, dass wir hier an ausserordentliche Massnahmen herantreten. Ausserordentliche Massnahmen brauchen ausserordentliche Wege. Der Regierungsrat stand vor der Frage, ob jede Direktion eine eigene Verordnung basteln solle, ob jeder seinen eigenen Garten beackern solle oder ob nicht gerade bei diesem Thema über die Direktions- und Amtsgrenzen hinaus gemeinsam gehandelt werden sollte. Wir haben uns klar für das zweite Vorgehen entschieden. Diese Idee ist übrigens aus dem EFFISTA-Projekt herausgewachsen. Wir wissen, dass wir mit diesem Vorgehen Neuland betreten. Wir wissen also nicht genau, wo wir letztendlich landen werden. Wir wissen aber andrerseits, dass eine neue Idee motivierend wirken kann, dass sich eine Art Pioniergeist entwickeln kann.
Wir sind heute zu dritt vor Ihnen angetreten. René Bärtschi als viertes Mitglied der regierungsrätlichen Umweltschutzdelegation kann leider nicht hier sein, aber er hat sehr intensiv an der Vorlage mitgearbeitet und steht mit grossem Elan dahinter. Wenn wir also zu viert antreten, ist es ein Zeichen dafür, dass wir im wichtigen Bereich des Umweltschutzes direktionsübergreifend wirken wollen. Der aktive Umweltschutz kennt im Prinzip keine Direktionsgrenzen. Es könnte geradesogut der Militärdirektor heute dieses Geschäft vertreten oder der Polizeidirektor. Die Sache betrifft jeden von uns, jede Direktion. Wenn wir vier jetzt da sind, so vielleicht deshalb, weil wir vom Vollzug her am nächsten an der Sache sind.
Jetzt zum Paket selber. Als wir die Unterlagen der Presse vorstellten, gab ich der Hoffnung Ausdruck, die Mitglieder des Grossen Rates würden den Bericht intensiv studieren, um erst nach diesem Studium über die 62 Stellen zu urteilen. Ich habe heute morgen gespürt, dass diese Hoffnung eindeutig erfüllt worden ist. Man macht es sich nicht leicht mit dieser Frage, man versucht, Lösungen zu finden. Ich denke auch an das Votum von Herrn Grossrat Widmer, der gesagt hat, wenn es mit dem Reservepool nicht gehe, wolle man nicht einfach njet sagen, sondern man wolle mithelfen. Und diese Bereitschaft spürte ich eigentlich ganz allgemein. Ich habe aber den Eindruck, dass wir beim Problem der Stellen nicht recht weiter kommen. Wir haben während der Debatte hier vorn miteienander gesprochen. Ich frage mich allen Ernstes, ob wir nicht eine Lösung finden müssten, die in dieser Form im Bericht gar nicht enthalten ist. Die Regierung sagte ganz klar, sie erachte die 62,5 Stellen für das ganze Paket für nötig. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns in mehreren Sitzungen gegenseitig abschliffen. Wir haben nach einer Lösung gesucht, die möglichst transparent, bürgernah und effizient ist. Die 62,5 Stellen sind ein Kompromiss, von dem ich nicht abrücken will. Aber ich muss mich fragen: Wenn der Grosse Rat die 26,5 Stellen für 1990, also für die erste Etappe, jetzt nicht bewilligt, sind wir dann in der Regierung aufgrund der jetzigen Rechtslage überhaupt befugt, diese Stellen zu schaffen? Es sind Stellen dabei, für die wir keine Rechtsgrundlage haben. Man kann sich nun aber folgenden Weg vorstellen: Die 26,5 Stellen der ersten Etappe muss der Grosse Rat beschliessen, weil die Regierung ohne Rechtsgrundlage handeln würde, wenn sie die Stellen von sich aus beschliessen würde. Ich erinnere an das Votum von Herrn Baumberger. Ende dieses Jahres, so hoffe ich, werden wir das Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung haben. Die zweite Etappe 1991, bei der es dann nochmals um 34 Stellen geht und 1992 noch um 2 Stellen, diese Stellenschaffungen könnten dann nach dem neuen Gesetz erfolgen, also aus dem Pool oder, wenn das nicht möglich ist, ausserhalb des Pools. Aber zu diesem Zeitpunkt sollte der Pool funktionstüchtig und auch gesetzeskonform sein. Ich bin auch der Meinung, dass wir Ihnen im Lauf des Jahres 1990 einen Bericht vorlegen sollten, damit die 34 Stellen der zweiten Etappe wiederum diskutiert werden können. Ich möchte das Begehren von Herrn Grossrat Lutz aufnehmen.

Die Umweltschutzdelegation will ihre Aufgabe weiterführen und weitere Aufgaben übernehmen. Sie will sich übrigens auch, Herr Strahm, mit der Frage der Gebühren befassen. Es ist ein Auftrag dieser Delegation, zu schauen, wie man den Gebührentarif neu gestalten könnte. Wir möchten dem Prinzip folgen, in der Beratung möglichst grosszügig zu sein, also wenig zu belasten, aber beim Verursacher restriktiver zu werden. Diese Fragen werden wir in der Delegation angehen.
Es scheint mir also durchaus ein gangbarer Weg zu sein, wenn der Grosse Rat eine erste Etappe von 26,5 Stellen jetzt beschliesst, wogegen die zweite Etappe dann auf dem neuen Gesetz basieren wird. Damit bleiben wir in der Legalität.
Abschliessend möchte ich Ihnen noch eine persönliche Auffassung mitgeben. Ich weiss, dass die Vorlage ein rechter Brocken ist. Niemand kann es sich leicht machen und einfach so ja dazu sagen. Aber es handelt sich hier um eine Investition, die wir nicht nur für unsere Generation vornehmen wollen, sondern auch für kommende Generationen. Diese Investition muss in den drei nächsten Jahren bezahlt werden und kostet jede Bernerin und jeden Berner 8 bis 10 Franken. Ich weiss, dass man nicht so rechnen sollte, aber ich will doch die Relation zeigen. Es handelt sich um eine Investition, die ich, im Unterschied zu Herrn Grossrat Weyeneth, als eine Lebensversicherung anschaue, die es tatsächlich wert ist, abgeschlossen zu werden. Ich bitte Sie in dem Sinn, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Wir haben jetzt das Geschäft allgemein diskutiert. Herr Weyeneth hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Darüber stimmen wir zuerst ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Weyeneth Einige Stimmen
Dagegen Mehrheit

Präsident. Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt. Damit ist die Diskussion zu den einzelnen Punkten des Geschäfts offen, also zu den Ziffern 1 bis 5. Zu den Ziffern 1 und 2 gibt es keine Bemerkungen. Zu Ziffer 3 hat sich Herr Weyeneth gemeldet.

Weyeneth. Verschiedenes ist gesagt worden, verschiedenes ist nicht gesagt worden. Zur Frage der Stellenschaffung möchte ich ein paar Richtigstellungen anbringen. Die Staatswirtschaftskommission hat sich mit ihrem Antrag nicht etwas aus den Fingern gesogen, sondern sie hat in ihrem Antrag etwas zum Tragen kommen lassen, was Sie im November des letzten Jahres beschlossen haben, nämlich dass im Zusammenhang mit dem Budget 1990 keine neuen Stellen zu schaffen seien, sondern dass solche aus den Reserven zu nehmen seien. Man muss sich jetzt mal einen Überblick darüber verschaffen, wie gross die Reserve ist. Wir haben vom Personalamt erhobene Daten vom 1. August 1989. Danach verfügt die Staatsverwaltung insgesamt über gut 730000 Stellenpunkte. Davon sind 609000 durch feste Anstellungen konsumiert worden. Die Direktionen, die Stellen nicht besetzt haben, können im Rahmen ihrer Stellendotationen Aushilfen beschäftigen. 5316 Stellenpunkte sind durch Anstellung von Aushilfen konsumiert worden. Per 1. August 1989 gab es einen Überhang von 32000 Stellenpunkten bezogen auf die ersten sieben Monate dieses Jahres. 32000 Stellenpunkte wurden also trotz Aushilfen nicht konsumiert. Das bedeutet, dass 5,6 Prozent der geschaffenen Stellen nicht besetzt sind. Das Personalamt hat das per Ende Jahr aufgerechnet. Bei starker Beschäftigung von Aushilfen ergibt sich nach wie vor eine Summe von etwa 18000 nicht beanspruchten Stellenpunkten. Dem sind sämtliche Stellenbegehren dieser Regierung in der Höhe von 7283 Punkten gegenüberzustellen.
Wie gesagt, im letzten Jahr hat die Mehrheit des Grossen Rates so beschlossen. Wir hielten uns in der Staatswirtschaftskommission an diesen Beschluss. Die Regierung hat die Stellenbewirtschaftung aufgrund ihrer Möglichkeiten – Rechtsgrundlage, Herr Baumberger! – eingeführt. Und wir sagten der Regierung, die Stellenbewirtschaftung müsse nun zum Tragen kommen. Wir sind der Meinung, dass die anbegehrten Stellen problemlos aus dem konstanten Reservoir von 18000 Stellenpunkten zu beschaffen sind. Wir sprachen uns aber nur über die 26,5 Stellen für das Jahr 1990 aus – gemäss Beschluss des Grossen Rates. Wir sprachen uns nicht aus über den Stellenbedarf für die Jahre 1991 und 1992, wie es in der Vorlage steht. Darüber hat der Grosse Rat anlässlich der Debatten zu den Budgets 1991 und 1992 zu befinden.
Es stimmt, was Herr Lutz gesagt hat, dass es an den Finanzen überhaupt nichts ändert, ob wir so oder so vorgehen. Aber wir haben im Finanzhaushaltgesetz die Budgethoheit klar dem Grossen Rat zugewiesen, und dort steht auch, dass das Budget nach den Grundsätzen der Wahrheit und der Klarheit erstellt werden soll. Was wir hier verlangen, ist nichts anderes, als in Klarheit und Wahrheit zum Recht des Grossen Rates zur Budgetbestimmung beizutragen, indem man nicht irgendwelche Phantasiesummen für die Löhne ins Budget aufnimmt, sondern indem man sich tatsächlich den Bedürfnissen anpasst. Wie gesagt, materiell hat das absolut Platz in der Vorlage. Und was das Rechtliche angeht, stelle ich hier im Gegensatz zu Herrn Baumberger klar fest, dass es aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes das erste Recht des Grossen Rates ist, im Rahmen der Budgets zu bestimmen. Ich warne Sie davor, so wie wir es früher taten – bei den Aids-Vorlagen, bei den Förster-Vorlagen und bei der Luftreinhaltung –, auf Vorrat Stellen zu schaffen und damit die 730000 Stellenpunkte auf eine noch höhere Zahl aufzustocken, um nach Jahren dann festzustellen, dass man sie gar nicht gebraucht hat. Denn so verlieren Sie eines der wirksamsten Instrumente, um Ihren Aufgaben nachzukommen.

Baumberger. Ich möchte Kollege Weyeneth bitten, den Antrag der Staatswirtschaftskommission zu lesen. Ich lese dort nicht nur vom Jahr 1990, sondern es steht da: «... für die Jahre 1990 bis 1992.» So steht es bei Ziffer 1 und bei Ziffer 3. Der Antrag zielt also über das Jahr 1990 hinaus. Wir sind uns einig, Kollege Weyeneth, dass der Staat sparsam verwaltet werden soll. Wenn Stellen nicht mehr besetzt werden, soll man sie aufheben. Aber ich bin dagegen, dass der Grosse Rat Hand bietet zu rechtlich fragwürdigen Massnahmen. Sie haben das auch von Herrn Regierungsrat Siegenthaler gehört. Ich sage noch nicht mehr. Solange wir keinen Gerichtsentscheid haben, sage ich nicht, es sei Unrecht. Aber hier greifen wir ins Verfassungsrecht und ins Finanzhaushaltsrecht – ich werde es im Zusammenhang mit dem Stellenbewirtschaftungsgesetz noch darlegen –, und wir greifen massiv ins Beamtenrecht ein. Ich bin dagegen, dass man auf rechtlich fragwürdige Art versucht, ein Problem zu lösen. Kollege Lutz hat schon gesagt, dass es unter dem Strich frankenmässig auf das gleiche herauskommt, ob

man die Stellen auf diese oder auf jene Weise schafft. Kollege Weyeneth hat allerdings recht, wenn er sagt, dass durch den Vorschlag der Regierung die Gesamtzahl der Stellen in unserem Kanton vergrössert wird. Aber das müsste man nun nicht mit einem rechtlich fragwürdigen Instrumentarium zu korrigieren versuchen, sondern mit einem rechtlich zulässigen Instrumentarium, nämlich mit der Anwendung der Grundsätze des Finanzhaushaltgesetzes, wonach bei der Besetzung der Stellen überprüft werden soll, ob man sie wirklich noch besetzen muss oder nicht.
Ich meine, dass man nach der Erklärung der Regierung dem Regierungsantrag zustimmen kann, ohne dass man damit ein weiteres Wachstum des Staates und der Staatsausgaben in die Wege leitet.

Seiler. Die Situation der Umwelt ist zu ernst und die Aufgaben, die wir lösen müssen, sind zu wichtig, als dass wir hier über rechtliche Streitereien stolpern dürfen. Ich möchte darum die Brücke, die uns Herr Regierungsrat Siegenthaler gebaut hat, benutzen und Ihnen beantragen, den Absatz 3 der Ziffer 1 neu folgendermassen zu fassen: «Mit dem vorliegenden Beschluss nimmt der Grosse Rat vom Stellenbedarf von 62,5 Stellen Kenntnis. Er bewilligt per 1990 26,5 Stellen sowie die Sachmittel für die Jahre 1990 bis 1992.» Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wir müssen die Sache glaubwürdig anpacken.

Janett. Es scheint mir doch seltsam, wie wir über den Umweltschutz reden. Ich habe zwar nicht auf die Uhr geschaut, aber es scheint mir, dass zum Umweltschutz sehr zum Fenster hinaus gesprochen wurde. Man hat sich profiliert, alle sind ja dafür. Das dauerte gar nicht so lange. Aber dann begann der Streit über die Stellen...
Es geht mir ein wenig wie Herrn Regierungsrat Siegenthaler, wie Herrn Baumberger und Herrn Seiler, und vorhin sprach ich noch mit dem Staatsschreiber. Die Stellen jetzt aus dem Pool zu bewilligen und dort drauf zu drükken, das scheint mir rechtlich einfach nicht ganz sauber zu sein. Ich habe die Rechtsgrundlagen noch angeschaut. Wir sind sonst manchmal recht grosszügig beim Geldausgeben. Ich kann mich an die Diskussion über die Subventionierung der Jauchegruben erinnern; die dauerte drei Stunden, und die Sache kostete bis am Schluss recht viel Geld. Ich will nicht sagen, das sei nicht gut gewesen, ich vergleiche nur den Aufwand.
Wir sollten jetzt einen sauberen Weg einschlagen, so wie es Herr Seiler in seinem Antrag vorschlägt. Zelebrieren wir jetzt nicht ausgerechnet beim Umweltschutz die Stellenplafonierung. Wir können dazu sicher noch eine bessere Gelegenheit finden.

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Frage der Rechtmässigkeit ist von der Regierung neu eingebracht worden: Wenn ich die Protokolle der beiden Kommissionssitzungen richtig gelesen und die Verhandlungen richtig in Erinnerung habe, muss ich offen zugeben, dass wir uns in der Staatswirtschaftskommission über die Frage der Rechtmässigkeit einer Poollösung für das Jahr 1990 höchstens ganz am Rand unterhalten haben. Da muss mir Hermann Weyeneth wahrscheinlich zustimmen.

Weyeneth. Der Regierungsrat hätte sich im letzten Jahr im Zusammenhang mit einer Motion zur Rechtslage äussern können. Offenbar verzichtete er darauf. Meine Damen und Herren, ich halte an meiner Darstellung nach wie vor fest und mache Sie einfach darauf aufmerksam, dass Sie damals so beschlossen haben. Wenn Sie jetzt zu gescheiteren Ansichten kommen oder sich von der Regierung durch eine Rechtsunsicherheit, die in dieser Personalunion hochgespielt wird, beeinflussen lassen, so ist das Ihre Sache.

Steiner (Steffisburg). Wir stehen vor einer gewissen Rechtsunsicherheit. In der BUK haben wir uns seinerzeit mit der Frage befasst, ob es für alles und jedes eine gesetzliche Grundlage brauche. Scheinbar braucht es das. Aber es gibt gewisse Randgebiete, die nicht genau erklärt werden können. Man müsste mir jetzt sagen, ob es effektiv ungesetzlich wäre, wenn der Grosse Rat die Stellen nicht bewilligen, sondern auf den Pool verweisen würde. Ich persönlich sehe darin kein ungesetzliches Handeln. Ich möchte mir aber gern erklären lassen, auf welche Grundlagen man abstellt, wenn man jetzt behauptet, die Sache sei ungesetzlich.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor und Sprecher der Umweltschutzdelegation des Regierungsrates. Wenn der Grosse Rat jetzt die Stellen beschliesst, sind wir ganz sicher nicht ungesetzlich. Zu dieser Aussage kann ich stehen. Wenn der Regierungsrat innerhalb des Pools Stellen festlegt, dann brauchen wir ein Instrument, für das es jetzt noch keine Rechtsgrundlage gibt. Diese Aussage ist auch klar. Wenn ich vorhin versuchte, eine Brücke zu bauen und auf die Möglichkeit verwies, in der zweiten Etappe auf dem neuen Gesetz zu basieren, dann wollte ich damit andeuten, dass dies auch die Meinung der Regierung sein könnte. Wir gehen nicht von den insgesamt 62,5 Stellen weg, aber wir teilen sie auf. Für 1990 müsste eine erste Tranche nach bestehendem Recht beschlossen werden, eine zweite Tranche dann nach neuem Recht. Zu diesem Vorgehen kann die Regierung durchaus stehen, denn sie gibt damit ihren Auftrag nicht auf.
Ist es sinnvoll, einen Pool, den es noch gar nicht gibt, an einem so wichtigen Geschäft wie dem vorliegenden zu testen? Wir müssen doch zuerst schauen, ob der Pool funktionieren kann!

Gugger Fritz. Ich habe meinen Abänderungsantrag schon begründet. Aber nach dem, was wir jetzt über den Pool gehört haben, möchte ich mich aus dem Pool davonmachen. Ich möchte eine klare Situation. Ich habe klar gesagt, dass wir für die Bewilligung des Geschäfts sind. Darum ziehe ich jetzt meinen Antrag zurück. Ich glaube, die Stimmung ist so, dass wir die Flucht nach vorn ergreifen und dem Regierungsrat zustimmen können.

Präsident. Fritz Gugger hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir haben jetzt folgende Situation: Der Antrag der Staatswirtschaftskommission steht dem vermittelnden Antrag Seiler gegenüber, dem die Regierung auch zustimmt. Zu dieser Abstimmung hat Herr Bieri (Belp) Namensaufruf verlangt. Dafür ist die Zustimmung von mindestens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Ich bitte die Stimmenzähler, die Präsenz festzustellen. – Es sind 161 Ratsmitglieder anwesend; das Quorum beträgt 33 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	38 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Die Fragestellung ist die folgende: Der Antrag Seiler verlangt, dass 26,5 Stellen für das Jahr 1990 geschaffen werden. Wer diesem Antrag beipflichtet, soll ja stimmen. Wer dem Antrag der Staatswirtschaftskommission mit der Poollösung beipflichtet, soll nein stimmen.

Steiner (Steffisburg). Ich bitte Sie, diesem Vorgehen nicht zuzustimmen. Ich stimme für den Antrag der Staatswirtschaftskommission, aber ich sage nicht nein. Ich sage nicht nein zu dem Geschäft, sondern bin dafür. Es ist nur die Frage, wie man die Stellen beschafft. Ich beantrage, dass man eine andere Formulierung findet.

Präsident. Unsere Überlegung war, dass man ja oder nein sagen kann zum Antrag Seiler. Aber ich lasse jetzt über den Antrag von Herrn Steiner abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Steiner Mehrheit

Präsident. Gemäss Antrag Steiner müssen wir die Abstimmungsfrage anders formulieren. Das Ei des Kolumbus scheint gefunden: Wir stellen die Fragen umgekehrt. Wer für den Antrag der Staatswirtschaftskommission ist, stimmt ja, wer für den Antrag Seiler ist, stimmt nein. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Allenbach, von Allmen (Lauterbrunnen), Ammon, Bähler, Bärtschi, Bay, Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Binz, Bischof, Boillat, Brawand, Brodmann, Brönnimann, Burri, Christen (Thunstetten), Christen (Rüedisbach), Diem, Dütschler, Dysli, Flück (Brienz), Flückiger, Frainier, Gallati, Gfeller, Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Halbeisen, Hebeisen, Hirschi, Hirt, Houriet, Jenni (Kappelen), Jermann, Joder, Jungi, von Känel, Kilchenmann, Klopfstein, König, Krummen, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Maurer, Moser (Worb), Moser (Obergoldbach), Muster, Oehrli, Reber (Les Prés-d'Orvin), Reber (Schwenden), Ritter, Rychen, Schertenleib, Schmid (Frutigen), Schmid (Wimmis), Schmied (Moutier), Schmitz, Schneider (Hinterkappelen), Schober, Schori, Schüpbach, Schwander, Schwarz (Pieterlen), Schweizer (Lohnstorf), Sidler, Siegenthaler (Trub), Stalder, Stämpfli-Racine, Stebler, Steiner (Steffisburg), Steiner (Utzenstorf), Studer, Suter, Tännler, Teuscher, Tschirren, Tschui, Waber, Wahli, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Widmer, Wyss, Zbinden (Gambach).
(90 Mitglieder)

Für den Antrag Seiler stimmen die folgenden Ratsmitglieder: von Allmen (Gwatt), Balsiger, Baumann (Uetendorf), Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stefanie, Baumberger, Beerli, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Bittner-Fluri, Blaser (Uettligen), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brüggemann, Bucheli, Büschi, Daetwyler, Eggimann, Fischer-Homberger, Fluri, Fuchs, Graf (Moutier), Gugger Fritz, Hari, Herzig-Mellenberger, Hess (Thun), Hess (Bern), Heynen, Holderegger, Hunziker, Imdorf, Janett, Jenni (Bern), Kellerhals, Knuchel, Lutz, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer, Niklaus, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Schaer-Born (Rosshäusern), Schaer-Lüthi (Bern), Schärer, Schläppi-Brawand (Unterseen), Schneider (Bern), Schneider (Langnau), Schütz, Schwarz (Konolfingen), Schweizer (Bern), Seiler, Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Singeisen-Schneider, Stauffer, Stirnemann, Strahm, Tschanz, Villard, Vollmer, Weiss, Wenger (Thun), Wülser, Zbären, Zbinden (Ostermundigen), Zulauf, Zürcher.
(72 Mitglieder)

Keine Enthaltungen

Abwesend: Aebi, Albisetti, Anderegg, Bartlome, Biffiger, Blaser (Münsingen), Brügger, Burkhart, Bürki, Chablais, Erb, Flück (Bern), Glur, Graf (Ursenbach), Hofer, Hurni, Kohler, Kuffer, Kurath, Kurt, Lüscher, Mordasini, Müller, Probst, Rickli, Ruf, Salvisberg, Scherrer, Schläppi (Gwatt), Schmid (Rüti), Schmidlin, Schürch, Schweizer (Krauchthal), Sinzig, Thalmann, Wehrlin.
(36 Mitglieder)

Präsident Krebs stimmt nicht.

Präsident. Sie haben dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zugestimmt. Wir kommen jetzt noch zum Zusatzantrag Lutz für eine neue Ziffer 6: «Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens in einem Jahr über den Vollzug Bericht zu erstatten.»

Abstimmung

Für den Antrag Lutz Mehrheit

Präsident. Jetzt stimmen wir noch über das Geschäft selbst ab, so wie es jetzt aus den Beratungen hervorgegangen ist.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 4198	108 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(Etliche Enthaltungen)

Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung

Eintretensfrage

Fortsetzung (Siehe Seite 1115 hiervor)

Diem. Die Diskussion, die wir in den letzten Stunden geführt haben, zeigt, wie wichtig das Anliegen der Stellenplafonierung ist. Die EVP/LdU-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag der Kommission zu. Was bei der Privatindustrie und beim Bund heute eine Selbstverständlichkeit ist, muss nach unserer Auffassung auch beim Kanton zum Tragen kommen. Wenn wir die Personalkosten nicht in den Griff bekommen, sind alle unsere Budgetdiskussionen leeres Geschwätz. Aus diesem Grund ist es für uns ausserordentlich wichtig, dass die Bewirtschaftung nicht nur auf der Abteilungsebene verläuft. Nur eine Lösung, die es dem Regierungsrat ermöglicht, Stellen respektive Stellenpunkte bei Bedarf von einer Direktion zu einer andern zu verschieben, ist eine echte Lösung. Wir unterstützen im Artikel 4 den Antrag der Kommission, weil wir meinen, dass auch der Grosse Rat Mitverantwortung zu tragen hat. Ein Gesetz oder ein Dekret ist schnell beschlossen, aber die Personalfrage ist dann etwas anderes. Eine Stelle zu beschliessen ist das eine, sie zu besetzen, ist das andere. Wir müssen

auch hier bereit sein, allenfalls einzusehen, dass unter Umständen etwas zurückgestellt werden muss, bis die Kapazität vorhanden ist. Wenn wir Automatismen einführen, werden wir uns dessen gar nicht bewusst. Aus diesem Grund lehnen wir auch die Änderungsanträge Wülser ab, die in ähnlicher Form bereits in der Kommission vorlagen.

Zulauf. Le Groupe libre appuie la proposition présentée par le Groupe socialiste et s'opposera par conséquent à l'entrée en matière.
Il est dans l'intérêt du personnel que l'Etat marche bien, il est dans son intérêt qu'il puisse accomplir sa tâche avec efficacité, nous a dit hier Monsieur Bischof. Nous sommes d'accord avec lui sur ce point, mais nous pensons que les moyens que l'Etat nous propose pour y parvenir, c'est-à-dire les mesures contenues dans cette loi, ne s'y prêtent pas et vont à l'encontre de ses objectifs. L'Etat a d'autres moyens à sa disposition pour assurer la bonne marche de l'Etat. Le rapport EFFISTA, qui n'est pas encore déposé, en est un. Il y en a un autre: la révision de la loi sur les fonctionnaires, qui est actuellement à l'étude. Pourquoi alors cette hâte, pourquoi vouloir déjà aujourd'hui nous soumettre une loi sur le plafonnement des effectifs du personnel de l'Etat?
Je ne crois pas que ce soient les deux motions de Messieurs Schmid et Weyeneth qui ont poussé le Conseil-exécutif à se hâter ainsi car ce ne serait pas la première fois que des motions ne seraient pas concrétisées dans les délais légaux. La véritable raison de la hâte du Conseil-exécutif réside ailleurs; vous la connaissez car elle a été clairement exposée ici. Depuis que nous avons, ou plutôt depuis que la majorité du Grand Conseil a adopté en première lecture la nouvelle loi fiscale, décidant ainsi une diminution des recettes fiscales de l'Etat, cette même majorité s'efforce évidemment de réduire les dépenses de l'Etat et avant tout les dépenses de personnel.
La loi que nous discutons aujourd'hui est réellement une loi sur le plafonnement du personnel et non une loi sur la création de postes ou la gestion du personnel comme son nom pourrait le laisser supposer, et comme l'a dit le porte-parole du Groupe socialiste, elle est en contradiction avec la constitution. Mais surtout, cette loi donne toute sa force au système STEBE, qui devrait permettre de gérer souplement les effectifs du personnel en les réduisant à des points. Or, ce système de points est à notre avis inadéquat car il manque de transparence.
On nous dit que, dans les directions, cinq pour cent en moyenne des points correspondants à des postes ne sont pas utilisés. Mais pourquoi ne le sont-ils pas? Le système STEBE ne nous le dit pas. Ces points ne sont-ils pas utilisés parce qu'on ne trouve pas le personnel qualifié pour repourvoir les postes vacants? Ou bien le personnel est-il disponible sur le marché du travail mais les conditions qui lui sont offertes ne lui conviennent-elles pas? Je pense en particulier aux femmes. Beaucoup de femmes ont arrêté de travailler pour pouvoir s'occuper de leurs enfants en bas âge et désireraient maintenant reprendre un travail. L'administration cantonale tient-elle compte de la situation de ces femmes?
Le système STEBE est si peu transparent que seuls les cadres, et encore, seront à même de gérer réellement les postes de travail. Nous pensons aussi que le système des points par direction ne ferait qu'accroître la tension entre les différents secteurs de l'administration et les diviser encore davantage. Je pense en particulier aux homes et c'est bien le domaine des œuvres sociales qui a le plus besoin de postes de travail supplémentaires. Ne va-t-on pas désormais jouer un home contre un autre et dire aux responsables d'un home qui a épuisé le nombre de points auxquels il a droit de s'adresser à un autre home qui n'a pas épuisé tout son contingent et de lui demander de lui céder ses points? Il est à craindre que le personnel ne puisse dès lors plus travailler avec efficacité et remplir les tâches qui sont les siennes.
Et surtout, la loi qui nous est soumise et le système des points qui est proposé vont empêcher la création de postes qui sont extrêmement utiles dans le secteur de la santé, dans le secteur scolaire – je pense plus spécialement aux offices s'occupant d'éducation – et dans le secteur de la protection de l'environnement. Cela signifie que l'administration ne sera pas en mesure de remplir sa tâche avec l'efficacité souhaitable et il est à craindre qu'à moyen terme, certains secteurs qui pourraient être rentables soient privatisés.
Si nous voulons assurer la bonne marche de l'administration, nous devons oser approuver l'engagement de personnel supplémentaire. Il faut aussi travailler étroitement avec les syndicats – mais je crois que la Direction des finances n'est pas tellement favorable à une collaboration étroite avec ceux-ci – car seuls les syndicats et l'ensemble du personnel sont à même de déterminer quels sont les postes inutiles et quels sont ceux qui doivent absolument être créés ou pourvus pour que l'Etat soit en mesure de remplir les tâches qu'il doit assumer.
Pour toutes ces raisons, le Groupe libre vous invite à vous opposer à l'entrée en matière sur cette loi.

Schwander. Es geht um die Erfüllung verschiedener parlamentarischer Aufträge. Das vorliegende Gesetz entspricht weitgehend den Anforderungen. Das Gesetz ist eine von vielen flankierenden Massnahmen, die dazu dienen, die Ausgaben des Kantons in den Griff zu bekommen. Der SVP-Fraktion geht es überhaupt nicht darum, Sparübungen auf dem Buckel des Staatspersonals zu machen, wie es etwa gesagt wurde. Wir sind für Eintreten. Im Artikel 4 werden wir dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen. Alle andern Anträge werden von der SVP-Fraktion einstimmig abgelehnt.

Blatter (Bern). Ich möchte zwei Punkte in diesem Gesetz hervorheben. Sie sind grundsätzlicher Natur, weshalb ich sie schon beim Eintreten erwähnen will. Im Vortrag steht, dass sich im Vernehmlassungsverfahren praktisch niemand grundsätzlich gegen ein solches Gesetz gewendet habe. Wenn man die Inhalte verschiedener Stellungnahmen kennt, ist das eine zu allgemeine Aussage. Denn in vielen Vernehmlassungsantworten wurde vorgeschlagen, die Regierung oder der Finanzdirektor als oberster Personalchef sollten eigentlich im Rahmen der Sozialpartnerschaft diese Fragen zunächst mit den direktbetroffenen Personalverbänden besprechen. Diese Einladung kam praktisch von allen zuständigen Organisationen. Bis heute hat man es von Regierungsseite her nicht für nötig gehalten, in diesem Rahmen miteinander zu reden. Da kann man sich schon fragen, ob die Sozialpartnerschaft nur gelten soll, wenn es einem nützt.
Ein zweiter Punkt: Auf der zweiten Seite des Vortrags können Sie lesen, was vom Gesetz ausgenommen werden soll. Da steht zum Beispiel: «Einen Sonderfall bilden die Lehrer...» Das ist auch sehr allgemein gehalten. Wenn man der Sache nicht weiter nachgeht, könnte man denken, à la bonne heure, das ist gut so, es gibt Sonderregelungen, und das muss aus verständlichen Gründen so sein. Wenn man aber nachfrägt – offenbar hat das die

Kommission nicht richtig getan, denn sonst wäre das hier schon irgendwie zu Tage getreten –, dann erfährt man, dass dies nur Gültigkeit hat für die Schulen im ED-Bereich, nicht aber in der Berufsbildung. Es gibt also eine ganze Reihe von höheren Berufsschulen, die dem Gesetz unterstellt werden sollen. Das betrifft zum Beispiel die Ingenieurschulen von Burgdorf, Biel und St-Imier, die Holzfachschule Biel, die Technikerschule Biel, die kantonale Schule für mikrotechnische Berufe, die Schule für Gestaltung in Biel, Verkehrs- und Verwaltungsschulen usw. Auch die landwirtschaftlichen Berufsschulen – dies an die Adresse der Kollegen aus der Landwirtschaft – sollen diesem Gesetz unterworfen werden. Wir wissen aber, dass speziell die Berufsschulen oft sehr kurzfristig Spielraum brauchen, um weitere Lehrkräfte anstellen zu können. Man kann oft erst innerhalb von ein, zwei Monaten erkennen, wieviele neue Klassen eröffnet werden müssen, je nachdem wieviele Lehrlinge sich für welche Berufe entscheiden. Dieser Spielraum ist in den Berufsschulen viel notwendiger als in ED-Schulen, wo man längerfristig planen kann. Schon von daher ist das Gesetz nicht durchdacht, oder man hat zumindest zuwenig überlegt, welche Konsequenzen es für gewisse Bereiche haben kann. Bevor diese Fragen geregelt sind, bin ich nicht dafür, auf das Gesetz einzutreten.

Blaser (Uettligen). Persönlich habe ich in bezug auf diese Gesetzesvorlage Bedenken anzumelden. Ich kann mich nicht mit allen Artikeln einverstanden erklären. Ich sagte das bereits in der Kommission. Was ich unterschreiben kann, sind die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Dagegen ist nichts einzuwenden. Weniger verständlich ist für mich unter anderem der Umstand, dass dem Regierungsrat in bezug auf die Schaffung neuer Stellen die Hände gebunden werden. Es wird ihm jede Handlungsfreiheit weggenommen. Man fällt damit von einem Extrem ins andere. Im übrigen ist zu sagen, dass viele wichtige Detailfragen, die üblicherweise in einem Dekret enthalten sind, hier vorläufig fehlen. Es geht mir zum Beispiel um die Fragen der Stellenaufhebung und Stellenverschiebung im Artikel 6. Da weiss man wirklich nicht, wie das funktionieren soll. Was diesen Artikel anbelangt, herrscht beim Personal eine Unruhe, die dazu geführt hat, dass meines Wissens die Personalverbände das Gesetz ablehnen. Ich finde das eine unglückliche Ausgangslage. Es stört mich, dass auch bei der Übertragung neuer Aufgaben keine neuen Stellen beziehungsweise Stellenpunkte bewilligt werden sollen. Offenbar ist man der Meinung, verschiedene Direktionen verfügten über zuviel Personal und dieses Personal müsse transferiert werden. In dem Zusammenhang möchte ich doch speziell darauf aufmerksam machen, dass das Staatspersonal vor drei Jahren die Einführung der 42-Stunden-Woche ohne zusätzliche Stellen – mit Ausnahme der Bereiche, die rund um die Uhr in Betrieb sind – bewältigen musste. Hunderttausende von Arbeitsstunden wurden aufgefangen, ohne dass dabei ein Leistungsabbau stattfand.
In der vorliegenden Form kann ich dem Gesetz nicht zustimmen.

Baumberger. Ich nehme an, dass die Meinungen gemacht sind. Die Abstimmung von heute morgen hat ja den Trend gezeigt. Es scheint mir aber wichtig, dass sich der Grosse Rat bewusst ist, was er tut. Ich bedaure, dass Kollege Steiner jetzt nicht da ist. Er fragte heute morgen noch wegen der rechtlichen Bedenken. Ich will es kurz machen, weil ich mich auf das Personalpolitische konzentrieren will. Die Staatsverfassung sagt ohne Einschränkung, eine öffentliche Stelle werde durch Beschluss des Grossen Rates geschaffen. Der vorliegende Gesetzesentwurf sagt im Artikel 6, eine Staatsstelle – das ist eine öffentliche Stelle – werde durch Beschluss des Regierungsrates geschaffen. Die Staatsverfassung sagt, die Besoldung dieser Stelle werde durch Beschluss des Grossen Rates festgelegt. Der Artikel 3 des vorliegenden Gesetzesentwurfs sagt, der Regierungsrat lege die Stellenpunkte fest. Mit den Stellenpunkten legt er aber auch die Besoldung fest. Das Finanzhaushaltgesetz verbietet es, Budgetkredite von einem Bereich in einen andern zu transferieren. Artikel 6 Absatz 3 des vorliegenden Gesetzesentwurfs gibt der Regierung die Kompetenz, über allfällige Stellenaufhebungen, -aufwertungen, -abwertungen und -verschiebungen zu beschliessen. Der Regierungsrat kann diese Befugnisse sogar an die Direktionen weitergeben. Das ist rechtlich sehr fragwürdig.
Jetzt komme ich auf die personalpolitischen Aspekte. Ich spreche jetzt als Sekretär der Vereinigung der bernischen Angestelltenverbände, in der das Staatspersonal und die Lehrerschaft drin sind, in der aber auch eine Reihe von privatwirtschaftlichen Angestelltenverbände organisiert sind. In der Vernehmlassung haben sich alle diese Verbände negativ zum vorliegenden Entwurf geäussert. Es haben keine Verhandlungen mit den Personalverbänden stattgefunden. Der Staatspersonalverband, der Lehrerverein, die Vereinigung der Angestelltenverbände, der VPOD und der Gewerkschaftsbund sind für Nichteintreten auf diese Vorlage. In der Diskussion mit verschiedenen Leuten stellte ich fest, dass die Vorlage völlig unterschiedlich angeschaut wird. Manche haben gar nicht gesehen, dass es diese Vorlage ermöglicht, amtierende Beamte einfach von einer Stelle zu einer andern zu verschieben. Ich sage nicht, dass man das nicht tun können soll. Ich sage nur, wenn man so etwas einführen will, muss man es auf einem rechtlich zulässigen Weg tun. Die Vorlage verändert die Rechtsstellung des Staatspersonals wesentlich. Sie höhlt das Beamtenrecht aus durch eine massive Ausweitung der obligationenrechtlichen Anstellungen, ohne dass die entsprechenden sozialpartnerschaftlichen Instrumente zur Verfügung stehen. Es gibt keinen Gesamtarbeitsvertrag, es gibt keine Möglichkeit des Streiks. Die Sache ist willkürlich und unklar. Der Vortrag und der Gesetzestext sagen zum Beispiel nicht, was hier im Rat gesagt worden ist, dass nämlich auch landwirtschaftliche Berufsschulen oder die kantonalen Berufsschulen dem Gesetz unterstehen. Weder aus dem Gesetzestext noch aus dem Vortrag kann man das herauslesen. Aber hier ist das behauptet worden. Der Vortrag sagt im Gegenteil, wer der Schulgesetzgebung unterstehe – und dazu gehört auch die Berufsbildungsgesetzgebung –, sei von diesem Gesetz ausgenommen. Aber die Sache ist unklar.
Ich bitte Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten, damit eine bessere mit der gleichen Zielsetzung ausgearbeitet werden kann.

Kellerhals. Ich möchte mitteilen, dass mir das Gesetz, das hier zur Diskussion steht, eigentlich zuwider ist, und zwar darum, weil man immer nur von Stellenpunkten spricht, wie wenn das an sich etwas wäre. Man vergisst ein wenig, dass es nicht um Stellenpunkte geht, sondern um Leute, die gewisse Arbeiten verrichten müssen. Das Gesetz ist mir zuwider, weil es einen technokratischen Mechanismus darstellt. Ich will aber nicht so weit gehen, zu sagen, man müsse nicht darauf eintreten. Aber es hat

Mängel, zum Beispiel den, dass man nicht zwischen den verschiedenen Funktionen unterscheidet, die die Leute zu erfüllen haben. Es gibt Leute, die dicke Berichte schreiben, die dann nicht gelesen werden, und es gibt Leute, die junge Leute unterrichten, die einen Beruf lernen oder sich weiterbilden wollen. Da muss man doch unterscheiden. Hier aber geht es einfach um Stellenpunkte, die alle in einen Kübel geworfen werden. Ich unterstütze das Votum von Herrn Blatter. Beim Gesetz über die Ingenieurschulen werden wir wahrscheinlich noch darauf zurückkommen. An solchen Schulen geht es um Entwicklungsarbeiten, Investitionen in unseren Kanton. Solche Stellen können wir nicht gleich behandeln wie Stellen, an denen Baubewilligungen verhindert werden oder Planungsberichte geschrieben werden.
Wenn es sich als richtig erweisen sollte, was Herr Baumberger gesagt hat, dass das Gesetz nämlich mit den Personalorganisationen nicht besprochen worden ist, dann nimmt meine Schwierigkeit, dem Eintreten zuzustimmen, noch ein wenig zu. Ich würde in der nächsten Sitzung dann gerne etwas vom Finanzdirektor zu dieser Frage hören.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Tobias Kästli (d)

Achte Sitzung

Mittwoch, 15. November 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, Bartlome, Burkhart, Christen (Thunstetten), Diem, Erb, Glur, Gugger Fritz, Klopfstein, Kuffer, Lüscher, Mordasini, Ruf, Salvisberg, Thalmann, Tschanz.

Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung

Fortsetzung

Präsident. Wir sind am Ende der Eintretensdebatte. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Kurath, Präsident der Kommission. Soweit ich die Eintretensdebatte selber verfolgen konnte – ich habe mich beim Vizepräsidenten über die gestrige Diskussion informiert –, wurden zur Hauptsache Fragen aufgeworfen, die in der Kommission bereits diskutiert wurden. Ich möchte mich aus der Sicht der Kommission zu drei Problemkreisen, die in der Debatte angeschnitten wurden, äussern. Die erste Frage tauchte bereits im ersten Votum auf: Brauchen wir das Gesetz? Die zweite betrifft die Verfassungsmässigkeit, die dritte das Verhältnis zwischen Grossem Rat und Beamten.
Zur Frage, ob wir das Gesetz überhaupt brauchen. Der Grosse Rat hat wiederholt erklärt, im Rahmen der Bemühungen um eine Begrenzung des Ausgabenwachstums müssten auch die Personalausgaben in den Griff bekommen werden. Die Staatswirtschaftskommission hat dies zuerst einmal durch eine Beschränkung der Personalausgaben im Voranschlag versucht. Ich erinnere an die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Voranschlag für 1987. Es zeigte sich, dass das Vorgehen bei einem Personalbestand von 12 600 bewilligten Stellen, die auf vierzehn Direktionen und unzählige Ämter aufgeteilt sind, aus praktischen Gründen zum Scheitern verurteilt ist. Dem könnte dadurch abgeholfen werden, dass jede einzelne Stelle auf allen Stufen durch den Grossen Rat bewilligt würde. Aber auch dies müsste bei einer derart grossen Verwaltung wieder zu praktischen Schwierigkeiten führen.
Der Gesetzgeber hat deshalb die Bewilligung von Stellen auf den Grossen Rat und den Regierungsrat aufgeteilt. Der Grosse Rat – darauf wies ich bereits vorgestern hin – bewilligt die öffentlichen Stellen, der Regierungsrat das nötige Kanzleipersonal, die administrativen und technischen Hilfskräfte. Damit jedoch fehlt dem Grossen Rat eigentlich das Instrument, um auf den gesamten Personalbestand einfach und direkt Einfluss nehmen zu können. Diese Einflussmöglichkeit wird durch das alleinige Recht des Grossen Rates – das durch das vorliegende Gesetz fixiert werden soll –, nämlich die Summe der Stellenpunkte festzulegen und zu verändern, neu geschaffen. Die Personalhoheit würde in diesem Sinn wieder voll hergestellt. Deshalb brauchen wir das Gesetz. Ausgangspunkt ist die Summe der Stellenpunkte, die aufgrund aller durch den Grossen Rat und den Regie-

rungsrat bewilligter Stellen ermittelt und im Regierungsratsbeschluss vom 23. November 1988 festgehalten wurde.
Die Frage der Verfassungsmässigkeit einer Stellenschaffung durch den Regierungsrat war Gegenstand eines Rechtsgutachtens. Die Kommission wurde darüber informiert. Danach ist es verfassungsrechtlich zwingend, das Beamten- und Besoldungswesen als Ganzes auf Gesetzesstufe zu regeln. Daraus ergibt sich auch, dass die Schaffung mehrerer wichtiger Stellen durch ein Gesetz zu regeln ist, dass dies bei einzelnen wichtigen Stellen durch ein Dekret getan werden kann. Es besteht somit kein Zweifel, dass die wichtigen Stellen – nach der Terminologie des neuen Gesetzes sind dies die strukturbildenden Stellen – durch den Grossen Rat zu schaffen sind. Die Schaffung aller übrigen Stellen ist Sache des Regierungsrates und kann – das war eine Frage – auf Gesetzesstufe auch an die Direktionen delegiert werden.
Zum Verhältnis des Grossen Rates zu den Beamten. In der Debatte wurde von einer Zumutung für die Beamten gesprochen. Ich muss diese Bemerkung im Namen der Kommission zurückweisen. Es geht dem Regierungsrat und der Kommission um nichts anderes als um einen optimalen Einsatz unserer Staatsbeamten, denen ich aufgrund meiner Arbeit in der Staatswirtschaftskommission ausdrücklich Einsatzfreude und Kompetenz attestiere. Abgesehen vom finanzpolitischen Aspekt des Gesetzes möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir in Zeiten eines ausgetrockneten Arbeitsmarktes sorgsam darüber wachen müssen, dass der Wirtschaft nicht unnötig viele Arbeitskräfte entzogen werden, die ihr fehlen würden. Es kann auch nicht die Rede davon sein, dass wir mit diesem Gesetz etwa einen Leistungsabbau anstreben würden, wie in der Debatte gesagt wurde.
Die Auswirkungen des Personalstopps beziehungsweise der Personalplafonierung beim Bund stellte der Bundesrat in seinem Bericht vom 14. März 1988 ausführlich dar. Weil es mir im Zusammenhang mit den vorgebrachten Äusserungen wichtig erscheint, möchte ich daraus die Beurteilung auszugsweise zitieren: «Eine erste grobe Beurteilung ergibt eine überwiegend positive Beurteilung der Stellenplafonierung. Seit Beginn der siebziger Jahre sind dem Bund in vielerlei Bereichen neue Aufgaben übertragen worden. Dieses Aufgabenwachstum konnte trotz der seit Mitte der siebziger Jahre eingeführten Personalplafonierung aufgefangen werden. Der durch die Plafonierung ausgeübte Druck hat bewirkt, dass die Verwaltung sich laufend und in besonderen Aktionen vermehrt mit der Frage auseinandersetzte, ob bisherige Aufgaben ganz oder teilweise abgebaut werden könnten, ob mit neuen Sachmitteln, mit besserer Ausbildung, mit geänderten Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen Leistungen mit geringerem Aufwand erbracht werden könnten.» Das, was der Bundesrat hier nach einer fünfzehnjährigen Personalbewirtschaftung feststellt, ist der Sinn des Gesetzes, das wir beraten. Es richtet sich also nicht, wie gesagt wurde, gegen die Beamten, sondern es geht um ihren optimalen Einsatz in einer modernen Verwaltung.
Abschliessend eine Bemerkung zum Problem der Konsultation der Personalverbände, das offenbar gestern aufgeworfen wurde. Ich habe mir extra die Stellungnahmen des Bernischen Staatspersonalverbandes und des VPOD (Sektion Bern Kanton) beschafft und studiert. Sie wurden in der Vernehmlassung grundsätzlich begrüsst und nahmen zum Gesetz Stellung.
Die Kommission stimmte über das Nichteintreten ab. In diesem Sinn beantrage ich dem Grossen Rat im Auftrag der Kommission, den Antrag Wülser abzulehnen und auf das Gesetz einzutreten.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Kommissionspräsident hat die wesentlichen Elemente, warum wir das Gesetz einführen wollen, warum wir es brauchen, erwähnt. Ich brauche nicht noch einmal auf die Bedeutung im Ausgabenbereich hinzuweisen. Die jährlichen Personalaufwendungen umfassen immerhin praktisch 2 Mrd. Franken. Die zentrale Fragestellung trug Herr Grossrat Wülser vor, nämlich, ob wir überhaupt verfassungskonform seien, ob überhaupt ein Gutachten existiere. Ich kann Ihnen versichern, dass nicht nur ein, sondern sogar zwei Gutachten bestehen. Das Problem kann von zwei Seiten betrachtet werden, von der finanzrechtlichen Seite – davon handelt das Gutachten Saladin/Kälin – oder von der organisatorischen Seite – dazu liegt das Gutachten Häfliger vor.
Ich möchte nur kurz das Gutachten Saladin/Kälin zitieren, damit Sie sehen, dass wir uns voll auf dem Boden der Verfassungsmässigkeit bewegen. Auf Seite 46 steht: «Ein spezifisches Verbot der gesetzlichen Delegation von Aufgabenbefugnissen des Grossen Rates an den Regierungsrat enthält die bernische Staatsverfassung nicht. Auch Artikel 27 der Kantonsverfassung steht einer solchen Delegation nicht entgegen. Diese Bestimmung richtet sich gemäss klarem Wortlaut ausschliesslich an den Grossen Rat und verbietet ihm, seine Befugnisse selber zu delegieren. Wo der Grosse Rat als Gesetzgeber zusammen mit dem Volk handelt, ist diese Voraussetzung offensichtlich nicht erfüllt.» Was will man damit sagen? Der Grosse Rat kann nicht an die Regierung weiterdelegieren – ausser zusammen mit dem Volk durch ein Gesetz. Das ist die Begründung, warum wir ein Gesetz ausarbeiten müssen.
Herr Grossrat Kellerhals stellte die Frage, ob mit den Gewerkschaften denn nicht gesprochen worden sei, es gehe doch um Menschen. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens fragten wir selbstverständlich unsere Vernehmlassungspartner an. Falls der Eindruck entstanden ist, es gehe tatsächlich zuerst um Menschen, so ist diese Auffassung insofern falsch, als es um die Frage geht, wie die Anstellung von Leuten finanziert werden soll. Es handelt sich um ein organisatorisches Problem und nicht um eine Frage der «human relation», über die wir selbstverständlich mit den Gewerkschaften das Gespräch führen, dieses immer wieder suchen. Es geht also um die Art und Weise der Finanzierung.
Herr Grossrat Wülser fragte, ob wir überhaupt konform zum Finanzhaushaltgesetz gehen. Selbstverständlich tun wir dies. Entweder wird der Kredit nicht ausgeschöpft, oder wir müssen – falls er ausgeschöpft wird – beim Grossen Rat einen Nachtragskredit verlangen. Von der Seite des FHG ist die Konformität also sichergestellt.
Ich bitte Sie aufgrund dieser Ausführungen und der Bemerkungen des Kommissionspräsidenten, auf das Gesetz einzutreten.

Blatter (Bern). Ich möchte eine Feststellung machen und eine Korrektur anbringen.
Es stimmt – wir haben gestern nichts anderes gesagt –, dass auch die Personalverbände und ihre Dachorganisationen in die Vernehmlassung integriert waren, wie dies bei allen Vernehmlassungen der Regierung der Fall ist. Jede Organisation, die Personal vertritt, wünschte – und dies ist der Unterschied, Herr Kurath –, dass Verhandlungen im sozialpartnerschaftlichen Sinn stattfinden, die der Finanzdirektor in der Regel auch hochhält – minde-

stens dann, wenn es von Nutzen ist. Solche Gespräche haben nicht stattgefunden, weder mit dem Staatspersonalverband noch mit den Angestellten- und Beamtenorganisationen, weder mit dem Gewerkschaftsbund noch mit dem VPOD. Das finden wir eine miese Tour.
Im weiteren finden wir, dass es ja nicht direkt ums Personal gehen muss. Auch wenn es eine organisatorische oder finanzielle Frage ist, hat das Ganze letztlich mit Menschen zu tun. Deshalb hätten auch diese Fragen unbedingt zuerst mit den erwähnten Organisationen besprochen werden sollen.
Gestern stellten wir ganz konkrete Fragen. Herr Kellerhals hat auch davon gesprochen. Wer ist dem Gesetz unterstellt und wer nicht? Im Vortrag findet eine Augenwischerei über die Frage statt, welche Schulen unterstellt sind und welche nicht. Für mich ist es ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt, zu wissen, ob alle Berufsschulen unterstellt sind oder nicht. Diese Frage möchte ich beantwortet haben.

Kurath, Präsident der Kommission. Grundsätzlich werden alle staatlich besoldeten Stellen bewirtschaftet. Wir werden in Artikel 2 darauf zurückkommen. Aufgrund des vorgestern von mir erwähnten Regierungsratsbeschlusses vom 23. November 1988, der die Zusammenstellung machte, kam man zum Schluss, dass 1039 Stellen nicht bewirtschaftbar seien. Es handelt sich dabei beispielsweise um gewisse Versicherungsabteilungen der Volkswirtschaftsdirektion, um Pfarrer und Seminarlehrer (sie hängen mit der Volksschulgesetzgebung zusammen). Auch die Lehrer sind nicht unterstellt. Alle anderen Schulen, auch die Universität – darüber bestand offenbar Unklarheit – und die Ingenieurschulen sind dem Gesetz unterstellt.

Baumberger. Es tut mir leid, muss ich den Rat hinhalten. Gewisse Dinge müssen aber einfach geklärt werden. Gilt nun das, was im Vortrag steht, oder gilt das, was der Kommissionspräsident sagt? Auf Seite 2 des Vortrags steht rechts unten zu Artikel 2 – ich hätte mich bei der Behandlung dieses Artikels zu Wort gemeldet, wenn die Frage nicht jetzt aufgeworfen worden wäre –, welche Stellen nach Meinung der Regierung nicht unterstellt seien. Im letzten Abschnitt heisst es: «Einen Sonderfall bilden die Lehrer, die aus Rücksicht auf die Schulgesetzgebung und die Art ihres Einsatzes nicht Gegenstand der Stellenbewirtschaftung sein können.» Dieser Satz steht im Vortrag. Die Schulgesetzgebung umfasst auch die Berufsbildungsgesetzgebung. Die Lehrer an diesen Schulen sind auch Lehrer.
Aus diesem Grund ist der Geltungsbereich des Gesetzes völlig unklar, deshalb haben wir das Gespräch gesucht. Wir wollten wissen, in welchen Fällen das Gesetz gilt und in welchen Fällen nicht, um es sachlich beurteilen zu können. Es geht nicht um Privilegien für irgendeine Kategorie, sondern um Klarheit. Diese Aussage müsste hier gemacht werden, weil wir die Frage nämlich von den Beamtenverbänden aus rechtlich abklären lassen wollen. Es muss eine klare Aussage gemacht werden, die wir nachher den Juristen unterbreiten können.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Baumberger hat nicht ganz alles gesagt. Es geht um die Frage des rechtlichen Status. Herr Grossrat Baumberger, der Status der Lehrer ist ein anderer als derjenige der Berufsschullehrer. Das hat mit den Lehrplänen, die wiederum für beide Berufsgattungen übereinstimmen, keinen Zusammenhang. Unsere Lehrer, die Sie, Herr Grossrat Baumberger, vertreten, haben einen anderen rechtlichen Status als die Berufsschullehrer. Oder anders gesagt, die Lehrer, die der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind, werden von der Stellenplafonierung betroffen, nicht aber die anderen, die nicht zuletzt aufgrund der Gemeindegesetzgebung als Lehrer schlechthin bezeichnet werden.

Präsident. Herr Baumberger hat zum letzten Mal das Wort.

Baumberger. Zweimal darf ich ja das Wort ergreifen.
Der Finanzdirektor sprach von den Lehrern, die ich vertrete. Ich vertrete einerseits als Lehrersekretär sämtliche Lehrerkategorien, auch die, die an kantonalen Schulen unterrichten. Andrerseits vertrete ich als Sekretär der Angestelltenorganisationen auch die ganze Beamtenschaft.
Es ist ein historischer Zufall, ob eine Handelsschule der Volkswirtschafts- oder der Erziehungsdirektion untersteht. Wir schaffen ein Recht, das ganz zufälligerweise die eine Kategorie unterstellt, die andere nicht. Eine Landwirtschaftsschule – das ist eine kantonale Schule – untersteht dem Gesetz; eine kaufmännische Schule – ihr Träger ist ein privater Verein, geregelt ist sie kantonal – nicht; eine Ingenieurschule ist in den meisten – nicht in allen – Fällen eine kantonale Schule und untersteht dem Gesetz; gewisse andere Schulen in diesem Bereich, beispielsweise eine gewerbliche Berufsschule, hingegen wieder nicht. Es geht mir nur darum, Ihnen zu zeigen, dass eine Unklarheit herrscht und keine innere Logik vorhanden ist.

Weyeneth. Nach dieser Diskussion muss ich feststellen, dass es gar keine Diskussion über Primar- und Sekundarschullehrer geben kann. Sie sind nicht durch den Staat angestellt und nicht im Stellenetat enthalten.
Was den übrigen Geltungsbereich betrifft, so lesen Sie doch Artikel 2! Darin wird die Kompetenz, Kategorien in die Stellenbewirtschaftung einzubeziehen oder davon auszuschliessen, dem Regierungsrat übertragen. Man könnte eine andere Lösung vorsehen. In der Detailberatung kann klargestellt werden, ob die Anliegen von Herrn Baumberger expressis verbis in den Artikel aufgenommen werden sollen. Der Geltungsbereich ist aber ganz klar.

Präsident. Ich gebe zum letzten Mal einem Ratsmitglied das Wort, wir können nicht noch einmal eine Eintretensdebatte führen.

Zulauf. La présente discussion montre bien que le champ d'application de cette loi n'est pas du tout défini et ne serait-ce que pour cette raison-là, nous devrions refuser d'entrer en matière.
Monsieur Kurath, président de la commission, s'est référé à l'exemple de la Confédération et a essayé de nous démontrer que le système appliqué depuis une dizaine d'années par la Confédération donne des résultats absolument concluants. On ne peut que réfuter son argumentation quand on connaît le besoin en postes supplémentaires ne serait-ce que des grandes régies fédérales telles que les C.F.F. ou la poste, ou encore dans le domaine de l'asile. L'exemple de la Confédération n'est vraiment pas probant.
Je crois que cette loi sur le plafonnement du personnel n'est en fait destinée qu'à donner une base légale au système de gestion par points par la STEBE, afin de légitimer des décisions telles que celles que nous avons pri-

ses hier au sujet des postes à créer dans le cadre de la protection de l'environnement, ou d'obliger le Conseil-exécutif à utiliser le pool de réserve des points pour créer des postes absolument indispensables. Je répète que s'ils veulent gérer les postes de travail de manière intelligente et flexible, le Conseil-exécutif et la Direction des finances doivent ouvrir des négociations avec les partenaires sociaux, avec les syndicats, ce qui n'a pas été fait. Comme on l'a déjà répété plusieurs fois ici, c'est la loi sur les fonctions publiques, qui doit être revisée, qui est l'outil législatif à même de nous permettre de gérer ces postes, et non pas cette loi sur le plafonnement du personnel.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich kann vielleicht noch einmal klar über die Gleichbehandlung aller sprechen. Alle Angestellten, die im Stellenetat des Staates Bern enthalten sind, unterstehen dem Gesetz; alle, die subventioniert werden, sind davon ausgeschlossen; die Lehrer – sie sind im Prinzip Gemeindeangestellte – können nicht bewirtschaftet werden. Wir können nur über die Fälle diskutieren, die uns direkt unterstellt sind.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Wülser	64 Stimmen
Für Eintreten	90 Stimmen

Wahlen

Präsident. Wir unterbrechen die Beratung des Gesetzes und kommen zu den Wahlen.
Als zusätzliche Stimmenzähler schlage ich Ratsmitglieder mit diesbezüglicher Erfahrung vor: Frau Bähler, Frau Flück (Bern), die Herren Zbären, Jermann, Schober und Rickli. – Der Rat ist damit einverstanden.
Die Wahlen werden in zwei Paketen durchgeführt. Im ersten sind die Mitglieder für die verwaltungsrechtliche, die sozialversicherungsrechtliche und die französischsprachige Abteilung des Verwaltungsgerichts und für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern zu bestimmen. Im zweiten Paket sind der Präsident des Verwaltungsgerichts, die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die nebenamtlichen Fachrichterinnen und -richter der Jugendgerichte zu wählen.
Die Diskussion ist eröffnet.

Widmer. Gestatten Sie mir, zu allen Wahlen ein Wort zu sagen.
Die FDP-Fraktion unterstützt die Wiederwahl aller Richter an das Verwaltungsgericht, an das Versicherungsgericht und die französischsprachige Abteilung. Wir unterstützen auch den Präsidenten der beiden Gerichte, Dr. Thomas Locher.
Was die Neuwahlen an das Verwaltungs- und Versicherungsgericht betrifft, so beruft sich die FDP-Fraktion als Grundlage dafür auf das Gesetz über die politischen Rechte. Als neuen Versicherungsrichter schlagen wir Ihnen den Gerichtspräsidenten aus Thun, Emil Hollenweger, vor. Er ist ein versierter Jurist und eine Persönlichkeit. Als Gerichtspräsident und Suppleant ist er bestens qualifiziert und bereit, sich in die Materie des Versicherungsgerichtes einzuarbeiten. Dank seiner grossen Gerichtspraxis wird er sich der neuen Aufgabe stellen und die Herausforderung annehmen. Ich möchte im übrigen auf die Detailinformationen verweisen, die dem Wahlmaterial beigelegt sind.
Als Kandidaten für das Verwaltungsgericht unterstützt die FDP-Fraktion Peter Ludwig (SVP) und Thomas Merkli (Freie Liste). Nach dem Schlüssel des Gesetzes über die politischen Rechte hat die SP bei den Vollämtern an sich kein weiteres Mandat zugut. Deshalb kann die FDP-Fraktion Herrn Matti nicht unterstützen. Für die Wahl an das Versicherungsgericht unterstützen wir den Kandidaten der SVP, Peter Staub.
Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zu den Ersatzrichterwahlen. In diesem Fall befindet sich unsere Fraktion in einer Zwickmühle. Für die Wiederwahl stellen sich drei bisherige Ersatzrichter zur Verfügung, die bestens qualifiziert sind: ans Verwaltungsgericht Herr Peter Bettler, ans Versicherungsgericht Frau Bloch, an die französischsprachige Abteilung Herr Pauli. Nach dem vorher zitierten Gesetz hätte die freisinnige Fraktion nur zwei Sitze zu besetzen. Wir möchten dem Grossen Rat als Wahlbehörde die Wahl überlassen.
Ein Wort zu den Präsidenten der Jugendgerichte. Wir unterstützen die Anträge der Regierung. Dasselbe gilt, mit einer Ausnahme, für die nebenamtlichen Fachrichter. Für das Jugendgericht Emmental-Oberaargau schlagen wir Ihnen Marianne Dieziger vor.

Schwarz (Konolfingen). Der Kandidat, den die EVP/LdU-Fraktion für eine der beiden neuen Stellen am Verwaltungsgericht vorschlägt, ist der zweite Direktionssekretär der kantonalen Justizdirektion, Fürsprecher Peter Geissler. Sein Chef ist Regierungsrat Peter Schmid.
Letzte Woche sagte mir ein prominentes Grossratsmitglied des Amtes Fraubrunnen: «Geissler ist ein flotter Bursche, nur ist er bei der falschen Partei.» Bevor ich auf diesen Satz näher eingehe, möchte ich einige Bemerkungen zu Herrn Geisslers Person machen.
Zum Lebenslauf brauche ich mich nicht zu äussern, er liegt Ihnen schriftlich vor. Der Arbeitsplatz von Fürsprecher Geissler, seine Aufgabenbereiche sowie seine Kaderstellung unterstreichen die fachlichen Qualitäten und die Eignung unseres Kandidaten. Ich glaube auch sagen zu dürfen, dass man über wesentlich mehr als durchschnittliche Qualitäten zu verfügen hat, um den Auswahlkriterien unseres bernischen Justizdirektors zu genügen, wenn er sich seine engsten Mitarbeiter aussucht. Das Arbeitsgebiet, für das Herr Geissler zuständig ist, umfasst in sehr grossen Teilen genau die Materie, die man aus dem Effeff kennen muss, um in möglichst kurzer Zeit ein kompetenter Verwaltungsrichter zu werden.
Erlauben Sie mir nun noch eine Bemerkung zur Frage, wann man bei der richtigen Partei kandidiert – ich sage nicht, wann man bei der richtigen Partei ist –, um als Verwaltungsrichter gewählt zu werden. Bei den letzten Wahlgängen für die Besetzung von Richterstellen waren unsere Kandidaten immer bei der falschen Partei. Das wissen Sie so gut wie ich. Heute nun besetzen wir eine Stelle, die es bis heute gar nicht gab. Mit anderen Worten, ohne dass eine Fraktion auf einen bisherigen Sitzanspruch verzichten muss, ist es möglich, den Kandidaten der EVP/LdU-Fraktion ehrenvoll zu wählen. Sie würden damit vor allem die Person und die Arbeit von Fürsprecher Geissler ehren, aber auch die nicht unsympathische, kleine Fraktion dort hinten in der Ecke, die seit Jahren mithilft, die Richterwahlen zu bestreiten. Ich danke darum all jenen, die ihre Stimme Herrn Geissler geben werden, ganz herzlich.

Baumann Ruedi. Ich beantrage im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern, Fürsprecher Thomas Merkli als hauptamtliches Mitglied in das Verwaltungsgericht zu wählen.

Die Freie Liste wurde bisher bei Richterwahlen nicht gerade verwöhnt. Bekanntlich sitzt im dreiundzwanzigköpfigen Obergericht nach wie vor kein einziger Vertreter unserer Fraktion. Es liegt auf der Hand, dass wir uns nach der Neustrukturierung des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts bemühen, endlich einen fähigen Bewerber in ein kantonales Gericht zu delegieren. Ich gehe davon aus, dass der Rat die Proporzrechnung nach Artikel 34 des Gesetzes über die politischen Rechte kennt. Danach hat die Fraktion FL/JB als grösste der sogenannt kleinen Fraktionen Anspruch auf einen hauptamtlichen Richterposten.
Mit Thomas Merkli steht uns – das darf ich sicher sagen – ein idealer Kandidat zur Verfügung. Als juristischer Sekretär der Landwirtschafts- und Forstdirektion wird er den meisten von Ihnen kein Unbekannter sein. Wie aus seinem Lebenslauf ersichtlich ist, arbeitete er vor seiner Tätigkeit bei der Landwirtschaftsdirektion während sechs Jahren als Kammerschreiber beim Verwaltungsgericht. Thomas Merkli legt Wert darauf, als parteipolitisch Unabhängiger zu kandidieren. Bereits an dieser Stelle möchte ich der SVP-, der FDP- und der freien Fraktion für ihre Unterstützung danken, ebenso all jenen, die Thomas Merkli ihre Stimme geben werden.
Ich beantrage, Thomas Merkli als hauptamtlichen Verwaltungsrichter zu wählen. Die übrigen Vorschläge unserer Fraktion sind aus dem verteilten Blatt zu den Wahlvorschlägen ersichtlich.

Bieri (Oberdiessbach). Ich möchte mich zuerst zu den Wiederwahlen äussern.
Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die bisherigen Mitglieder des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes zu wählen. Auch den bisherigen Präsidenten, Herrn Thomas Locher, empfehlen wir zur Wiederwahl. Im übrigen verweise ich auf die schriftlichen Wahlempfehlungen unserer Fraktion.
Was die Neuwahlen betrifft, will ich mich zuerst zu den Ersatzwahlen äussern. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen Christine Bigler-Geiser als Ersatzmitglied für die verwaltungsrechtliche, Peter Huber für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung. Unsere Nominationen stützen sich einerseits auf einen proportional ausgewiesenen Anspruch, andrerseits auf die Qualifikation unserer Kandidaten. Peter Huber besitzt ein eigenes Advokaturbüro mit Schwerpunkt auf dem öffentlichen Recht. Seit 1984 ist er nebenamtliches Mitglied des Versicherungsgerichtes und verfügt deshalb in diesem Bereich über eine grosse Erfahrung. Auch Frau Christine Bigler ist durch ihre bisherige berufliche Tätigkeit gut mit der Materie des Verwaltungsrechts vertraut. Sie wäre zudem die einzige Frau der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Gerade auch aus diesem Grund bitten wir den Rat um Unterstützung dieser Kandidatur.
Als Kandidaten für das Hauptamt der verwaltungsrechtlichen Abteilung haben wir Walter Matti aufgestellt. Abgesehen von Proporzüberlegungen müssen bei Richterwahlen auch andere Elemente eingebracht werden, die persönliche und berufliche Qualifikation ist ebenfalls zu beachten. Schliesslich soll der Grosse Rat im Sinne einer echten Auswahl die besten Richterinnen und Richter wählen können. Wir haben ein sehr sorgfältiges parteiinternes Auswahlverfahren durchgeführt, aufgrund dessen die SP-Fraktion einen Kandidaten vorschlägt, der mit seiner konzilianten Art ganz ausgezeichnete menschliche, aber auch berufliche Voraussetzungen für das Amt des Verwaltungsrichters mit sich bringt. Dank seiner Ausbildung als Fürsprecher und Notar, dank seiner bisherigen Tätigkeit – seit 1982 ist er Kammer- beziehungsweise Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht –, dank seiner bereits bisher verwaltungsunabhängigen Stellung ist Walter Matti mit Aufgaben des Verwaltungsgerichtes vertraut und für ein Richteramt bestens vorbereitet. Er wohnt in Zollikofen, ist aber im Saanenland aufgewachsen, in einem Gebiet also, das wahrscheinlich seit Jahrzehnten erstmals wieder einen Kandidaten für ein hohes bernisches Gericht stellen könnte. Es wäre vielleicht auch einmal zu bedenken, dass in dieser Hinsicht das Oberland schon bisher wahrscheinlich nicht besonders bevorzugt behandelt wurde.
Ich kann Ihnen deshalb Walter Matti mit voller Überzeugung empfehlen. Wenn ich dies sage, so meine ich es auch. Seine Wahl wäre für das neuorganisierte Verwaltungsgericht ein echter Gewinn.

Marthaler (Oberlindach). Ich spreche zuerst zu den Wiederwahlen. Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, alle Richter wiederzuwählen.
Bei den Neuwahlen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion für das Hauptamt bei der verwaltungsrechtlichen Abteilung Herrn Ludwig, bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung Herrn Staub. Beides sind ausgewiesene, fachlich unbestrittene Personen. Herr Ludwig als erster Direktionssekretär der Baudirektion ist im Grossen Rat gut bekannt. Herr Staub ist als Gerichtspräsident auch kein Unbekannter. Wir empfehlen Ihnen, sie als hauptamtliche Richter zu wählen.
Als Ersatzrichter für die verwaltungsrechtliche Abteilung schlagen wir Ihnen die Herren Friedli und Hänni, für die sozialversicherungsrechtliche Abteilung die Herren Urech und Zurkinden vor. Auch in diesen Fällen hat die SVP-Fraktion eine Auswahl qualifizierter Personen getroffen. Wir empfehlen Sie Ihnen bestens.
Peter Widmer und Herr Baumann erwähnten bereits, dass uns der Schlüssel – der allerdings, das muss gesagt werden, nirgends gesetzlich festgelegt ist – nach Artikel 34 des Gesetzes über die politischen Recht Anhaltspunkte gibt, welcher Fraktion oder Partei ungefähr wieviele Sitze zugute kommen. Die SVP-Fraktion hat sich bei der Nomination und der Unterstützung von Kandidaten an diesen Schlüssel gehalten. Das ist einer der Gründe, warum die SVP-Fraktion Herrn Matti nicht unterstützt. Die SP-Fraktion kann aufgrund des Schlüssels diesen Sitz nicht beanspruchen.
Was die Ersatzrichter betrifft, so hat Peter Widmer das Problem erwähnt. Wir überlassen es dem Rat, richtig zu entscheiden.
Wir empfehlen Ihnen noch einmal alle von uns vorgeschlagenen Kandidaten zur Wahl.

Kurath. Ich bin nicht hier, um unsere Kandidaten anzupreisen. Die Unterlagen stehen Ihnen zur Verfügung, und Sie können sich informieren. Ich möchte lediglich zwei, drei Worte zur Begründung anführen, warum wir zwei Vorschläge machten. Möglicherweise wird uns dies als Überheblichkeit angerechnet. Von unserer Stärke her haben wir sicher kein Anrecht auf zwei Sitze.
Der Grund dafür ist, dass wir mit Herrn Boillat und Frau Dr. Seiler bisher zwei Sitze besetzen durften. Als Laienrichterin muss Frau Dr. Seiler aufgrund der Neuorganisation zurücktreten. Wir haben an ihrer Stelle einen jungen Juristen, der sich sicher für den Posten eignen würde, vorgeschlagen. Das ist die Begründung. Die Kandidaten sind zweifellos qualifiziert. Das Anrecht der CVP auf zwei Sitze ist nicht ausgewiesen. Es ist am Grossen Rat, die Entscheidung zu treffen.

Aufgrund der Unterlagen danke ich jedenfalls um die Unterstützung von Herrn Boillat.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelrednern.

Schürch. Anschliessend werden wir die nebenamtlichen Fachrichterinnen und -richter an die bernischen Jugendgerichte wählen. Beim Jugendgericht Emmental-Oberaargau stehen drei bisherige Fachrichterinnen und -richter zur Wiederwahl. Für den vierten Posten wurden folgende Vorschläge gemacht: Herr Urs Willen, Frau Eliane Michel, Frau Marianne Dieziger-von Ballmoos. Wie ich aus der Justizkommission vernommen habe, ist Frau Marianne Dieziger-von Ballmoos mit einer Stimme unterlegen.
Warum mache ich mich stark für diese Kandidatin? Sie ist einerseits eine Bürgerin von Huttwil. Andrerseits engagiert sie sich seit Jahren im Bereich der Vormundschaft und Fürsorge und ist in beiden Kommissionen tätig. Fachlich ist sie bestens ausgewiesen. Sie setzt sich in Jugendfragen ganz allgemein stark ein und versucht immer zu helfen und zu vermitteln, vor allem, wenn es um Kinder und Jugendliche geht, in Scheidungsfällen oder wenn den Eltern die elterliche Gewalt entzogen wird. Unter anderem hat sie in ihrer Familie neben den eigenen zwei fremde Kinder erfolgreich erzogen, womit sie vermeiden konnte, dass sie in Heime gegeben wurden. Sie war sehr erfolgreich tätig. Sie ist Tochter eines Tierarztes. Fast ihre ganze Verwandtschaft stammt aus bäuerlichen Kreisen. Sie steht mit beiden Füssen auf dem Boden. Sie ist knapp vierzigjährig und besitzt eine gewisse Lebenserfahrung.
Gerade aus diesen Gründen bitte ich Sie, Frau Dieziger-von Ballmoos eine Chance zu geben.

Schmied (Moutier). Nous sommes appelés à nommer, pour le Jura bernois et Bienne romande, un juge non permanent au Tribunal administratif du canton de Berne. Nous prenons acte de la candidature de Monsieur François Boillat, présenté par le Parti démocrate-chrétien.
Il est vrai que jusqu'à ce jour, selon une tradition datant de l'époque où le canton du Jura actuel faisait encore partie du canton de Berne, ce siège revenait effectivement au PDC. Ce n'est pas aujourd'hui, même après la votation sur le Laufonnais, qui aura pour conséquence d'amputer la représentation du PDC de deux sièges, et je le regrette, de remettre en question cette tradition. Tel n'est pas le but de mon intervention, je tiens à le souligner. Néanmoins, j'aimerais dire que je ne pourrai pas appuyer la candidature de Monsieur Boillat pour les raisons suivantes.
Il y a quatre ans, lorsque le Grand Conseil a élu au deuxième tour Monsieur François Boillat contre la volonté de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, Monsieur Gay-Crosier nous avait alors assuré que Monsieur Boillat n'allait plus s'occuper de politique sur la place de Moutier, qu'il allait aussi prendre ses distances à l'égard du séparatisme tel que nous le connaissions il y a quatre ans. Or, nous constatons aujourd'hui que ce que nous avions pris à l'époque pour une promesse à notre égard est resté lettre morte. Actuellement, Monsieur Boillat est membre du conseil municipal. Certes, il n'est pas le plus virulent, mais force est de reconnaître qu'il n'a pas su prendre ses distances vis-à-vis de la politique qui est pratiquée à Moutier et ceux qui savent ce que nous vivons dans cette ville comprendront aisément pourquoi je ne pourrai pas voter pour Monsieur Boillat. Je crois que nous aurions été en droit de le combattre. Personnellement, je ne l'ai pas fait et je m'abstiendrai de le faire, mais je déposerai un bulletin blanc dans l'urne et j'espère que bon nombre d'entre vous feront de même.

Binz. Ich möchte Sie bitten, Frau Bloch als nebenamtliche Richterin des Versicherungsgerichtes zu wählen – unabhängig von Parteifarbe, von Parteianspruch und von Parteiabsprachen. Aus welchem Grund?
Frau Bloch ist fachlich sehr qualifiziert. Seit 13 Jahren ist sie Suppleantin des Versicherungsgerichtes und hat ihre Sache gut gemacht. Nun wird das Gericht erweitert, aufgestockt, neu strukturiert. Neu zu wählen sind 20 Richter, 12 vollamtliche und 8 Ersatzrichter. Nun geht es doch nicht an, dass der Grosse Rat ein zwanzigköpfiges Richtergremium neu bestellt und die einzige Frau dabei auf der Strecke bleibt!
Wo liegt das Problem? Bisher waren drei freisinnige Suppleanten am Gesamtgericht tätig, der rechnerische Anspruch der FDP beträgt aber nur zwei. Aus diesem Grund haben wir zuerst erwogen, den welschen Kandidaten zurückzustellen. Das geht aber nicht, weil zwei Ersatzrichterstellen in der französischsprachigen Abteilung zu besetzen sind und nur zwei welsche Nominationen vorliegen. Beide französischsprachigen Kandidaten sind gewählt, wenn jeder auch nur eine einzige Stimme erhält, dessen muss man sich bewusst sein. Es sind dies der freisinnige Kandidat, Herr Pauli, andrerseits der Kandidat der CVP, Herr Boillat – dies, obwohl Herr Boillat offenbar Separatist ist und die CVP rechnerisch keinen Anspruch hat. Sehen Sie einmal auf der Liste nach! Offiziell wird Herr Boillat durch SVP, SP, EVP/LdU, freie Fraktion und CVP unterstützt. Frau Bloch als einzige Frau im Versicherungsgericht hat jedoch deren offizielle Unterstützung nicht!
Ich möchte einerseits an die SVP-, andrerseits an die SP-Fraktion appellieren, doch auch einmal einen französischsprachigen Kandidaten aufzustellen und dies nicht nur unbedingt immer uns Freisinnigen zu überlassen. Stünde eine einzige Nomination mehr zur Verfügung, wäre wenigstens eine echte Auswahl möglich. Über alle Parteien hinweg appelliere ich an den gesamten Grossen Rat – nicht nur an die Frauen, sondern auch an die Männer –: Geben Sie doch der einzigen Frau in diesem Richtergremium Ihre Stimme! Lassen Sie es nicht zu, dass der Grosse Rat zwanzig Richterstellen neu besetzt und gleichzeitig die einzige Frau, die am Gericht bereits tätig ist, dem Parteienkalkül geopfert wird!
Frau Bloch ist 59 Jahre alt und würde ihr Amt drei bis vier Jahre lang ausüben. Sie verdient wie alle anderen, die bereits gewählt sind – abgesehen von Herrn Boillat –, die Wiederwahl.
Ich möchte Sie bitten, in diesem Sinn für Frau Bloch zu stimmen.

Suter. Ich möchte mich für die Wahl von Frau Danielle Müller als Fachrichterin der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung einsetzen. Es geht um den französischsprachigen Sitz, von dem Walter Schmied vorhin sprach. Ich bin dagegen, dass eine Partei einen Sitz besetzt, auf den sie keinen Anspruch hat. Die CVP hat keinen Anspruch auf den Sitz – er ist vielleicht historisch gewachsen, nach dem Gesetz über die politischen Rechte kommt ihr der Sitz aber nicht zu. Im weiteren finde ich es falsch, wenn wir einen Separatisten an das höchste Verwaltungsgericht des Kantons wählen.

Wer ist Frau Müller? Es handelt sich um eine Kandidatur, die im letzten Moment vorgebracht wird. Es tut mir leid, konnte der Lebenslauf usw. nicht für Sie aufgezeichnet werden. Ich portiere Frau Müller nicht als Freisinniger. Sie ist parteiungebunden und wird bei einer allfälligen Wahl sicher nicht der freisinnigen Partei beitreten, weil ihre politische Auffassung eher in der Richtung der sozialdemokratischen Partei liegt. Frau Müller ist 44 Jahre alt und Anwältin in Biel. Sie ist qualifiziert. An der Universität Freiburg machte sie zuerst einen Abschluss in Literatur (phil. I) und liess sich später als Anwältin ausbilden. Seit Jahren ist sie in Biel tätig. Ihre Muttersprache ist Französisch, wenn ihr Name auch eher Deutsch vermuten lässt. Es handelt sich also um eine echte Romande mit einer literarischen Ausbildung, die heute Anwältin ist und ihre Sache sehr gut macht. Auch fachlich kann ich voll die Hand für sie ins Feuer legen.
Ich bitte Sie deshalb, Ihre Stimme für Frau Müller abzugeben. Sie stellt eine Alternative zu Herrn Boillat dar und kommt den Anforderungen des Amtes in fachlicher wie menschlicher Hinsicht nach.

Präsident. Wir nehmen Kenntnis von einer neuen Kandidatur in der Person von Frau Danielle Müller.

Weyeneth. Ich äussere mich zu den hauptamtlichen Richtern der verwaltungsrechtlichen Abteilung. Keinem einzigen der vorgeschlagenen Kandidaten möchte ich die Qualifikation absprechen. Mich erfüllt aber der Umstand mit zunehmender Sorge, dass es offenbar nur noch möglich ist, aus der Zentralverwaltung heraus in das Verwaltungsgericht zu kommen. Die Personen, die weitgehend an der Ausarbeitung von Gesetzen beteiligt sind, sind einige Jahre später diejenigen, die deren Anwendung gegenüber dem Bürger überprüfen.
Ich wäre glücklich, wenn es einmal gelingen würde, eine der Personen ins Verwaltungsgericht zu wählen, die das Gesetz anwenden müssen – im Gemeindewesen, dem öffentlichen Recht, aus der anwaltlichen, privaten Tätigkeit. Offenbar sind die Chancen, eine solche Kandidatur anzustreben, dermassen gering, dass es kaum mehr Bewerber aus diesen Gruppierungen gibt. Das würde dem Verwaltungsgericht jedoch gut anstehen!
Wahrscheinlich wäre es für den Bürger, der beim Verwaltungsgericht in der Regel eine Partei darstellt, beruhigend zu sehen, dass das Verwaltungsgericht aufgrund einer ein wenig breiteren Auswahl zusammengesetzt ist.

Wahl von acht Mitgliedern der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichtes

Bei 180 ausgeteilten und 179 eingegangenen Wahlzetteln, leer und ungültig 0, in Betracht fallend 179, werden bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Wiederwahl:

Arthur Aeschlimann	mit 159 Stimmen
Frédéric Maeder	mit 159 Stimmen
Lorenz Meyer	mit 165 Stimmen

Neuwahl:

Peter Ludwig	mit 106 Stimmen
Thomas Merkli	mit 93 Stimmen

Auf Walter Matti entfielen 50, auf Peter Geissler 39 Stimmen.

Ersatzmitglieder:

Georg Friedli	mit 91 Stimmen

Präsident. Das absolute Mehr nicht erreicht haben Peter Hänni mit 89, Christine Bigler-Geiser mit 78, Peter Bettler mit 62 und Hans Bättig mit 18 Stimmen. Somit findet ein zweiter Wahlgang statt.

Wahl von neun Mitgliedern der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichtes

Bei 180 ausgeteilten und 179 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 178, werden bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Wiederwahl:

Hans Brönnimann	mit 154 Stimmen
Lukas Hopf	mit 159 Stimmen
Thomas Locher	mit 157 Stimmen
Alexander Schmid	mit 161 Stimmen

Neuwahl:

Peter Staub	mit 120 Stimmen
Emil Hollenweger	mit 115 Stimmen

Ersatzmitglieder:

Beatrice Bloch-Beroggi	mit 108 Stimmen
Hans Urech	mit 97 Stimmen
Jean-Daniel Zurkinden	mit 97 Stimmen

Auf Peter Huber entfielen 73, auf Verschiedene 4 Stimmen.

Wahl von drei Mitgliedern der französischsprachigen Abteilung des Verwaltungsgerichtes

Bei 180 ausgeteilten und 179 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 175, werden bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Wiederwahl:

Bernhard Rolli	mit 163 Stimmen

Ersatzmitglieder:

Thierry Pauli	mit 114 Stimmen
Danielle Müller	mit 110 Stimmen

Auf François Boillat entfielen 37 Stimmen.

Vereidigung

Präsident. Sie wurden vom Grossen Rat zu hauptamtlichen Verwaltungsrichtern gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl.

Peter Ludwig, Thomas Merkli, Emil Hollenweger und Peter Staub leisten den Eid.

Präsident. Ich wünsche Ihnen Befriedigung und Freude in Ihrem neuen Amt.

Wiederwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern (Amtsdauer 1990–1993)

Bei 180 ausgeteilten und 177 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 177, wer-

den bei einem absoluten Mehr von 89 Stimmen alle Vorgeschlagenen mit 145 bis 171 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt, nämlich:

Präsident:	O. W. Christen	mit 145 Stimmen
Vizepräsident:	Willi Leber	mit 171 Stimmen
Mitglieder:	Michel Béguelin	mit 165 Stimmen
	Manfred Hediger	mit 162 Stimmen
	Peter Reusser	mit 162 Stimmen
Ersatzmitglieder:	Ernst Beiner	mit 165 Stimmen
	Rolf Büchler	mit 163 Stimmen
	Kathrin Burri-Meier	mit 166 Stimmen
	Albert Fischer	mit 157 Stimmen
	François Frôté	mit 164 Stimmen
	Alexander Stofer	mit 164 Stimmen
	Hannes Tanner	mit 159 Stimmen

Präsident. Wir kommen nun zum zweiten Wahlpaket. Es betrifft wie bereits erwähnt den Präsidenten für das Verwaltungsgericht, die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die nebenamtlichen Fachrichterinnen und -richter für die Jugendgerichte.
Zusätzlich sind in einem zweiten Wahlgang zwei Ersatzrichter für die verwaltungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichtes zu wählen, da erst ein Mitglied, Herr Georg Friedli, das erforderliche Mehr erreicht hat.
Die Diskussion ist offen.

Schaer (Bern). Ich möchte nur eine kurze persönliche Bemerkung zu diesen Wahlen abgeben. Sie wissen, dass verschiedene Zeitungen einen «Witz des Tages» veröffentlichen. Nach meiner Auffassung könnte man jeweils bei Richterwahlen über den Wahltag – besonders heute – sehr gut den Ausspruch Ständerat Zimmerlis in der heutigen «Berner Zeitung» als Witz stellen: «Ein Richter ist nie politisch wichtig!»

Bieri (Oberdiessbach). Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der vielleicht in der ersten Runde der Richterwahlen ein wenig untergegangen ist. Er betrifft die Ersatzwahlen.
Unsere Fraktion hat bei den Ersatzwahlen für die verwaltungs- und sozialversicherungsrechtliche Abteilung einen Kandidaten und eine Kandidatin gestellt, das heisst, so viel, wie unserem Anspruch eigentlich entspricht. Sie haben Peter Huber – einen bisheriger Richter! – nicht wieder in die sozialversicherungsrechtliche Abteilung gewählt. Für die verwaltungsrechtliche Abteilung steht nun noch Frau Christine Bigler-Geiser zur Wahl. Ich möchte Sie schon bitten, sie in der zweiten Runde zu unterstützen, auch aus dem Grund – ich habe es bereits in der ersten Diskussionsrunde gesagt –, weil sie die einzige Frau in dieser Abteilung ist.

Kurath. Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion unser Bedauern über die Nichtwahl des bisherigen Richters Boillat ausdrücken. Zwei Bemerkungen möchte ich anbringen, eine zum Formellen, die andere zum Materiellen.
Wir haben ein schönes, ziemlich aufwendiges Wahlverfahren, bei dem Unterlagen verteilt werden und von den Fraktionen erwartet wird, dass sie Stellung beziehen. Herr Boillat wurde von verschiedenen Fraktionen unterstützt. Im letzten Moment wurde jedoch ein weiterer Vorschlag gemacht, um seine Kandidatur zu bodigen. Ich finde das bedauerlich und möchte von einem ein wenig unfreundlichen Akt sprechen. Rechtlich ist das Ganze in Ordnung.
Ich komme zum Materiellen. Wir bedauern den Entscheid, weil er mit der politischen Einstellung Herrn Boillats begründet wird. Wir haben verschiedentlich darauf hingewiesen, dass man in diesem Kanton langsam gut daran täte, auch mit jenen zu reden, die mit dem Kanton offensichtlich Mühe haben, und versuchen sollte, sie ins gesellschaftliche und politische Leben zu integrieren. Es nützt nichts, wenn wir immer nur mit jenen sprechen, die sogenannt berntreu sind. Mit dieser Praxis erreichen wir nichts anderes, als all die anderen immer stärker an den Rand des Kantons zu drängen. Dann muss man sich nicht wundern, wenn solche Entscheide wie am letzten Sonntag gefällt werden. *(Vereinzelte Proteste.)*
Das ist der Grund, warum wir den Entscheid des Rates in bezug auf Herrn Boillat bedauern.

Marthaler (Oberlindach). Ich habe bereits bei der ersten Diskussionsrunde angedeutet, dass wahrscheinlich bei den Ersatzwahlen des Verwaltungsgerichtes gewisse Probleme auftauchen würden. Noch einmal möchte ich darauf hinweisen, dass die SVP-Fraktion sich konsequent an den – man kann sagen – freiwilligen Schlüssel gehalten hat. Ich bitte Sie, Ihre Stimme beim zweiten Wahlgang Herrn Hänni zu geben.

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern der verwaltungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichtes

Ergebnis des zweiten Wahlganges:

Bei 171 ausgeteilten und 171 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 17, in Betracht fallend 154, werden im zweiten Wahlgang gewählt:

Christine Bigler-Geiser	mit 81 Stimmen
Peter Hänni	mit 76 Stimmen

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes

Bei 172 ausgeteilten und 166 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 55, in Betracht fallend 111, wird bei einem absoluten Mehr von 56 Stimmen gewählt:

Herr Thomas Locher mit 93 Stimmen.

Wahl der Mitglieder des Jugendgerichtes Seeland

Bei 172 ausgeteilten und 170 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 166, werden bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen gewählt:

Brigitte Lamberty (Präsidentin)	mit 165 Stimmen
Maria Fritschi	mit 165 Stimmen
Gisela Schneider-Disselkamp	mit 164 Stimmen
Kurt Wälti	mit 159 Stimmen
Hans-Rudolf Aerni	mit 160 Stimmen
Isabelle Augsburger-Bucheli (neu)	mit 88 Stimmen
Yves Reich (neu)	mit 88 Stimmen

Wahl der Mitglieder des Jugendgerichtes Bern-Stadt

Bei 172 ausgeteilten und 169 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 167, werden bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen gewählt:

Eveline Lüthy-Colomb (Präsidentin)	mit 164 Stimmen
Silvia Schläpfer	mit 161 Stimmen
Herbert Zaugg	mit 161 Stimmen
Anne Spirig-Gehrig	mit 163 Stimmen
Hanspeter Graf (neu)	mit 88 Stimmen

Wahl der Mitglieder des Jugendgerichtes Berner Jura

Bei 172 ausgeteilten und 170 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 170, werden bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen gewählt:

Pascal Flotron (Präsident)	mit 166 Stimmen
Paul D'Ans	mit 162 Stimmen
Jacky Mathey	mit 163 Stimmen
Françoise Spring-Hirschi	mit 165 Stimmen
Marie-Ange Zellweger-Bancel	mit 153 Stimmen

Wahl der Mitglieder des Jugendgerichtes Emmental-Oberaargau

Bei 172 ausgeteilten und 170 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 170, werden bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Christoph Burkhard (Präsident)	mit 164 Stimmen
Fred Dietrich	mit 163 Stimmen
Annemarie Mathys-Heiniger	mit 165 Stimmen
Gertrud Hurni-Wilhelm	mit 163 Stimmen

Präsident. Das absolute Mehr nicht erreicht haben Frau Eliane Michel (neu) mit 50 Stimmen und Frau M. Dieziger-von Ballmoos (neu) mit 44 Stimmen. Es findet ein zweiter Wahlgang statt.

Ergebnis des zweiten Wahlganges:

Bei 150 ausgeteilten und 146 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 10, in Betracht fallend 136, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Eliane Michel mit 72 Stimmen

Auf Frau M. Dieziger-von Ballmoos entfielen 58 Stimmen.

Wahl der Mitglieder des Jugendgerichtes Oberland

Bei 172 ausgeteilten und 170 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 170, werden bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Markus Aellig (Präsident)	mit 156 Stimmen
Barbara Matti-Lüthi	mit 160 Stimmen
Peter Rieder	mit 159 Stimmen
Jürg Rothenbühler	mit 163 Stimmen

Präsident. Das absolute Mehr nicht erreicht hat Frau Susanna Meister-Scheidegger (neu) mit 85 Stimmen. Es ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Ergebnis des zweiten Wahlganges:

Bei 150 ausgeteilten und 146 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 10, in Betracht fallend 136, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Susanna Meister-Scheidegger mit 113 Stimmen

Wahl der Mitglieder des Jugendgerichtes Bern-Mittelland

Bei 172 ausgeteilten und 170 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 166, werden bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt:

Dorice Egger	mit 162 Stimmen
Hans Gerber	mit 162 Stimmen
Edith Gerber-Hager (neu)	mit 87 Stimmen
Ernst Leuenberger (neu)	mit 89 Stimmen

Präsident. Herr Alex Müller, neu zum Präsidenten vorgeschlagen, hat das absolute Mehr mit 66 Stimmen nicht erreicht. Es findet ein zweiter Wahlgang statt.

Ergebnis des zweiten Wahlganges:

Bei 150 ausgeteilten und 146 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 10, in Betracht fallend 136, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Alex Müller mit 124 Stimmen

Einbürgerungen

Zu diesem Geschäft beantragt Frau Meyer-Fuhrer im Namen der Justizkommission, allen vorliegenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen.
Sie verweist auf die grosse Zahl Jugendlicher, die mit rund 16 Jahren ihr erstes Gesuch stellten und manchmal sechs bis sieben Jahre auf ihre Einbürgerung warten müssten. Sie würden von den Gemeinden sehr unterschiedlich behandelt. Es sei möglich, Ausländer, die in der Schweiz aufgewachsen und hier die Schule besucht hätten, erleichtert einzubürgern und die Gebühr auf ein Minimum von 100 Franken zu reduzieren. Eine Gemeinde, Zollikofen, würde überhaupt keine Gebühr, andere Gemeinden würden ganz unterschiedlich hohe Gebühren verlangen, in einem Fall 1000 Franken. Dabei werde das Einkommen der Eltern mitberücksichtigt. Es sei unter diesen Umständen nicht richtig, wenn gesagt werde, Ausländer, die das Stimmrecht wollten, sollten sich einbürgern, das sei ja einfach.
Frau Meyer-Fuhrer stellt fest, an dieser Praxis könne der Grosse Rat zwar nichts ändern. Sie appelliert jedoch an die Verantwortlichen in den Gemeinden, das Problem im Auge zu behalten. Man müsse auch endlich damit aufhören, im Zusammenhang mit der Einbürgerung von «einkaufen» zu sprechen. Beim Bürgerrecht handle es sich nicht um eine käufliche Ware. Mit dieser Gesinnung dem Bürgerrecht gegenüber müsse endlich Schluss gemacht werden.
In geheimer Abstimmung wird hierauf bei 177 ausgeteilten und 175 eingelangten Stimmzetteln, also bei einem

absoluten Mehr von 88 Stimmen, allen Einbürgerungsgesuchen mit 168 bis 174 Stimmen entsprochen, nämlich:

Schweizerbürger

1. *Bircher,* Werner Otto, von Küttigen AG, 28.7.1928 in Bern, Elektroingenieur/Stadtpräsident, Bern, Ehemann der Bircher geb. Wolf, Gertrude Marguerite (von Küttigen AG, Spiez BE und Bern), 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 7368

2. *Häberli,* Anna Barbara, von Oftringen AG, 31.1.1958 in Kirchlindach BE, Personalassistentin, Signy-Avenex VD, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee (Burgergemeinde). 7355

3. *Piteira,* Loïc, originaire de Colombier NE et Cheseaux-sur-Lausanne VD, 1.11.1986 à Morges VD, Nyon, droit de cité garanti de la commune bourgeoise de La Neuveville. 7358

4. *Welten,* Heinz Arthur, von Basel, 8.5.1948 in Basel, Verwaltungsangestellter, Saanen, – Ehefrau Welten geb. Rufener, Katharina, 1953; – 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen BE. 7357

Ausländer

5. *Adzami,* Bilyana, Jugoslawien, 2.6.1972 in Sursee LU, Schülerin, Hindelbank, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hindelbank.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Hindelbank gemeldet. 88/077

6. *Adzami,* Meirima, Italien, 3.10.1973 in Bern, Aupair-Mädchen, Hindelbank, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hindelbank.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Hindelbank gemeldet. 88/078

7. *Bach,* Andreas Alexander, Deutschland, 2.1.1971 in Bern, Automonteur-Lehrling, Belp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
Seit Geburt in der Schweiz und in Belp gemeldet. 87/093

8. *Bach,* Oliver Stephan, Deutschland, 14.8.1967 in St. Gallen, Maler, Belp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Belp gemeldet. 87/092

9. *Barcos,* Alfredo Francisco, Spanien, 21.4.1971 in Bern, Schüler WMB, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1980 in Bern gemeldet. 86/283

10. *Birlin,* Boris, Frankreich, 10.8.1974 in Mülhausen (F), Schüler, Duggingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Duggingen.
In der Schweiz seit 1982; seither in Duggingen gemeldet. 88/256

11. *Boas,* Sacha Robert, Deutschland, 12.5.1968 in Bern, Textilverkäufer, Münchenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1977 in Münchenbuchsee gemeldet. 7360

12. *Brusa-Brusanci,* Tiziano, Italien, 19.4.1969 in Wahlern BE, Servicemann, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Köniz gemeldet. 87/036

13. *Clévenot,* Marcel Eric Joseph, France, 13.1.1966 à Moutier BE, boulanger-pâtissier/décolleteur, Moutier, célibataire, droit de cité garanti de Moutier.
En Suisse et à Moutier depuis la naissance. 87/046

14. *Eschert,* Marc André, Allemagne, 2.10.1959 à Moutier BE, économiste, Moutier, célibataire, droit de cité garanti de Moutier.
Depuis la naissance en Suisse et à Moutier. 86/075

15. *Esteve,* Javier, Espagne, 8.5.1955 à Valencia (Espagne), ingénieur mécanique ETS, Marin-Epagnier NE, célibataire, droit de cité garanti de Moutier.
En Suisse depuis 1963; 1963–1988 à Moutier, depuis octobre 1988 à Marin-Epagnier NE. 87/102

16. *Ghazarian,* Jeannine Rachel, Libanon, 11.3.1968 in Biel BE, Damenschneiderin-Lehrtochter, Port, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Port.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Port gemeldet. 87/120

17. *Gieldanowski,* Hartmuth Andreas, Deutschland, 3.5.1976 in Bern, Schüler, Langenthal, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1980 in Langenthal gemeldet. 87/253

18. *Grether,* Dirk Michael Franz, Deutschland, 2.4.1970 in Berlin (BRD), Forstwart-Lehrling, Sisseln, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Rapperswil BE.
In der Schweiz seit 1980; seit 1989 in Sisseln gemeldet. 88/093

19. *Heitmann,* Sven Henrik, Deutschland, 7.6.1969 in Giessen (BRD), Gymnasiast, Oppligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oppligen.
In der Schweiz seit 1973; seit 1978 in Oppligen gemeldet. 87/044

20. *Kubr,* Tomas, Tschechoslowakei, 24.4.1966 in Prag (CSSR), Student/Ingenieur, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Mit Ausnahme von 4 Jahren (1985–89) seit 1968 in der Schweiz; seit 1981 (jedoch) in Bolligen gemeldet. 85/292

21. *Massarotto,* Gabriella Maria, Italien, 22.8.1960 in Basel, dipl. Krankenschwester, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1979 in Bern gemeldet. 87/019

22. *Morena,* Claudia, Spanien, 2.4.1970 in Bern, Handelsschülerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz und in Bern gemeldet. 86/197

23. *Németh,* Julianna Teréz, Ungarn, 16.9.1970 in Budapest (H), Hotelfachassistentin-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1979; seither in Bern gemeldet. 86/253

24. *Noto,* Rosa Maria, Italien, 27.6.1974 in Grosshöchstetten BE, Schülerin, Biglen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biglen.
Seit Geburt in der Schweiz und in Biglen gemeldet. 88/066

25. *Pintaric,* Marijana, Jugoslawien, 23.7.1971 in Unterseen BE, Schülerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1972 in Bern gemeldet. 87/083

26. *Ptak,* Radek, Tschechoslowakei, 19.4.1971 in Prag (CSSR), Gymnasiast, Neuenegg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neuenegg.
In der Schweiz seit 1979; seither in Neuenegg gemeldet. 87/217

27. *Rehn,* Daniel, Deutschland, 16.3.1970 in Biel BE, Gymnasiast, Sutz-Lattrigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sutz-Lattrigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1971 in Sutz-Lattrigen gemeldet. 88/158

28. *Rehn,* Nathalie, Deutschland, 16.7.1973 in Biel BE, Gymnasiastin, Sutz-Lattrigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sutz-Lattrigen.
Seit Geburt in der Schweiz und in Sutz-Lattrigen gemeldet. 88/159

29. *Reutter,* Brigitte Angélique, Deutschland, 26.4.1967 in Biel BE, Studentin, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1968 in Biel gemeldet. 87/154

30. *Rosenberg,* Erika, Deutschland, 28.5.1972 in Biel BE, Floristin-Lehrtochter, Brügg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
Seit Geburt in der Schweiz und in Brügg gemeldet. 87/132

31. *Rosenberg,* Heide-Marie, Deutschland, 2.3.1971 in Biel BE, kaufm. Lehrtochter, Brügg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
Seit Geburt in der Schweiz und in Brügg gemeldet. 87/131

32. *Salvi,* Juan-Manuel, Espagne, 2.10.1974 à Bienne BE, écolier, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne.
Depuis la naissance en Suisse et à Bienne. 88/044

33. *Santonastaso,* Annamaria, Italie, 7.4.1973 à Maddaloni (I), écolière, Bienne, célibataire, droit de cité garanti de Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1974. 87/275

34. *Sisti,* Angela, Italien und Deutschland, 5.8.1963 in Bern, Zahntechnikerin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz und in Bern gemeldet. 87/056

35. *Sisti,* Claudia, Italien und Deutschland, 27.2.1969 in Bern, Dekorationsgestalterin-Lehrtochter, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz und in Bern gemeldet. 87/057

36. *Szür,* Attila, Szabolcs, Ungarn, 21.7.1970 in Györ (H), kaufm. Lehrling, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1979; seit 1983 in Zollikofen gemeldet. 86/241

37. *Tedeschi,* Corrado Dino, Italien, 23.6.1967 in Biel BE, kaufm. Angestellter, Biel BE, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
Seit Geburt in der Schweiz und in Biel BE gemeldet. 87/039

38. *Trauner,* André, Österreich, 16.3.1961 in Bern, techn. Angestellter, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1984 in Ostermundigen gemeldet. 85/139

39. *Zambon,* Flavio, France et Italie, 8.3.1974 à Bienne BE, écolier, Péry, célibataire, droit de cité garanti de Péry.
Depuis la naissance en Suisse et à Péry. 88/050

40. *Claus,* Rainer, Deutschland, 8.8.1953 in Dornreichenbach (DDR), Dr. med., Arzt, Kehrsatz, – Ehefrau Schwander Claus geb. Schwander, Marianne, 1958, von Langnau im Emmental BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kehrsatz.
In der Schweiz seit 1980; seit 1983 in Kehrsatz gemeldet. 86/255

41. *Hähnel,* Norbert Paul Siegfried, Deutschland, 26.12.1952 in Köthen (DDR), Dr. phil. nat./Mathematiker, Sins AG, – Ehefrau Hähnel geb. Pfister, Angela Irmgard, 1953, von Walliswil bei Wangen BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Fraubrunnen.
In der Schweiz seit 1976; von 1983–87 in Fraubrunnen, seit 1989 in Sins AG gemeldet. 86/285

42. *Haskic,* Husejn, Jugoslawien, 25.9.1950 in Tuzla (YU), Chauffeur, Unterseen, – Ehefrau Haskic geb. Heimann, Margrit, 1958, von Hasliberg BE, – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1979; seit 1981 in Unterseen gemeldet. 87/015

43. *Schulz,* Peter Rainer, Deutschland, 4.2.1943 in Potsdam (DDR), Fabrikangestellter, Neuenegg, – Ehefrau Schulz geb. Lüthi, Frieda, 1938, von Rüderswil BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neuenegg.
In der Schweiz seit 1967; seit 1968 in Neuenegg gemeldet. 87/071

44. *Shaka,* Luthuli Christopher, Südafrika, 13.8.1945 in Eshowe (Südafrika), dipl. techn. Kaufmann, Langenthal, – Ehefrau Shaka geb. von Niederhäusern, Margrit, 1950, von Wattenwil BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
In der Schweiz seit 1969; seit 1983 in Langenthal gemeldet. 87/096

45. *Tjiptoadi,* Soenanto, Indonesien, 29.11.1949 in Surabaja (Indonesien), Geschäftsführer, Belp, – Ehefrau Tjiptoadi geb. Wenk, Judith, 1956, von Ebnat-Kappel, Kappel SG; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1978; seit 1981 in Belp gemeldet. 87/213

46. *Winkler,* Wilfried Heinrich, Österreich, 16.9.1948 in Waidhofen an der Thaya (A), Dr. rer. nat./Geologe, Toffen, – Ehefrau Winkler geb. Glauser, Brigitte Annemarie, 1939, von Fraubrunnen BE; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Toffen.
In der Schweiz seit 1971; seit 1977 in Toffen gemeldet. 86/190

47. *Achcar,* Nabil, Libanon, 2.3.1936 in Zagazig (Ägypten), Dr. med. dent., Zahnarzt, Saanen, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen.
In der Schweiz seit 1966; seither in Saanen gemeldet. 86/099

48. *Boas,* Robert Friedrich, Deutschland, 1.10.1947 in Stuttgart (BRD), Marketingleiter, Münchenbuchsee, – Ehefrau Boas geb. Veljkovic, Branka, 1949; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1966; seit 1977 in Münchenbuchsee gemeldet. 85/239

49. *Caglin,* Mehmet, Türkei, 1.1.1950 in Kilis (Türkei), Zahntechniker, Bern, – Ehefrau Caglin geb. Olbas, Nevin, 1956; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1971; seither in Bern gemeldet. 87/124

50. *Fokschinski,* Jindrich Milos, Tschechoslowakei, 22.10.1945 in Prag (CSSR), Musiker, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1976; seit 1977 in Bern gemeldet. 83/137

51. *Goede,* Wolfgang, Allemagne, 3.1.1941 à Schramberg (RFA), employé de commerce, Péry, divorcé, droit de cité garanti de Péry.
A l'exception de 2 ans depuis 1966 en Suisse; depuis 1981 à Péry. 87/278

52. *Hrbek,* Vera, Tschechoslowakei, 6.4.1942 in Prag (CSSR), Büroangestellte, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1973 in Köniz gemeldet. 86/092

53. *Michna,* Jan, Tschechoslowakei, 20.11.1945 in Prag (CSSR), Mechaniker, Köniz, – Ehefrau Michna geb. Svarc, Jitka, 1948; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Köniz gemeldet. 86/064

54. *Ptak,* Roman, Tschechoslowakei, 28.11.1967 in Prag (CSSR), kaufm. Angestellter, Neuenegg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neuenegg.
In der Schweiz seit 1979; seither in Neuenegg gemeldet. 87/216

55. *Rejsil,* Jiri, Tschechoslowakei, 16.11.1933 in Ejpovice (CSSR), dipl. Maschinenbau-Ingenieur, Köniz, – Ehefrau Rejsil geb. Kratochvil, Dagmar, 1937; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1970; seit 1975 in Köniz gemeldet. 86/102

56. *Supino,* Natalino, Italien, 25.12.1946 in Casalnuovo Monterotaro (I), kaufm. Angestellter, Laufen, – Ehefrau Supino geb. Formenton, Gabriella Augusta, 1949; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Laufen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1978 in Laufen gemeldet. 87/140

57. *Surdyka,* Andrzej Robert, Polen, 26.12.1968 in Gdansk (PL), Gymnasiast, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1982; seither in Muri bei Bern gemeldet. 88/045

58. *Surovy,* Vladimir, Tschechoslowakei, 22.3.1966 in Ruzomberok (CSSR), Student ETH, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE.
In der Schweiz seit 1977; seit 1980 in Biel BE gemeldet. 86/097

59. *Svoboda,* Petr, Tschechoslowakei, 21.5.1966 in Pilsen (CSSR), Automonteur, Steffisburg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz und in Steffisburg seit 1980. 86/263

60. *Tadic,* Zoran, Yougoslavie, 11.10.1928 à Zajecar (Yougoslavie), médecin, Moutier, – épouse Tadic née Gasic, Gordana, 1935; – droit de cité garanti de Moutier.
En Suisse depuis 1971; depuis 1973 à Moutier. 87/285

61. *Tran,* Han Minh, Vietnam, 8.7.1969 in Saigon (Vietnam), Elektroniker-Lehrling, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1980; seither in Muri bei Bern gemeldet. 87/237

62. *Tran,* Han Thanh, Vietnam, 21.12.1970 in Saigon (Vietnam), Elektronikmonteur-Lehrling, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1980; seither in Muri bei Bern gemeldet. 87/238

63. *Tran,* Thien Phat, Vietnam, 17.8.1968 in Bac Lieu (Vietnam), Elektroniker-Lehrling, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1981; seit 1982 in Muri bei Bern gemeldet. 88/029

64. *Tran,* Thien Phuoc, Vietnam, 21.7.1967 in Saigon (Vietnam), Mechaniker-Lehrling, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1981; seit 1982 in Muri bei Bern gemeldet. 88/028

65. *Wieland,* Werner, Deutschland, 31.1.1941 in Münster (BRD), Gartengestalter, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1966 in der Schweiz; seit 1983 in Bolligen gemeldet. 87/042

66. *Vrecko,* Martin, Jugoslawien, 4.7.1943 in Ostrozno pri Ponikvi (YU), Schlosser/Maschinenarbeiter, Oberbipp, – Ehefrau Vrecko geb. Strasek, Marija, 1952; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberbipp.
In der Schweiz seit 1972; seither in Oberbipp gemeldet. 88/037

Total Staatseinbürgerungsgebühren Fr. 149300.–
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren Fr. 88550.–

Straferlassgesuche

Zu den Straferlassgesuchen referiert im Namen der Justizkommission Frau Schweizer (Lohnstorf). Die Justizkommission folgt in acht Fällen den Anträgen des Regierungsrates. Im Fall Nr. 9 lehnte sie entgegen dem Antrag des Regierungsrates das Straferlassgesuch ab; diesem Antrag der Justizkommission folgte die Regierung schliesslich in zweiter Beratung. In allen Fällen stimmt der Grosse Rat den gemeinsamen Anträgen der Justizkommission und des Regierungsrates stillschweigend zu.

Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung

Fortsetzung (siehe S. 1115 und 1131 hiervor)

Detailberatung

Art. 1

Antrag Wülser

Streichen
Neu:
Der Personalaufwand soll nach dem Grundsatz der Sparsamkeit bewirtschaftet werden.

Wülser. Ich habe den Antrag unserer Fraktion bereits in der Kommission gestellt. Der Grund ist folgender.
Wenn man Artikel 1 liest, muss man denken, dass der Personalbestand wegen des Personalbestandes zugenommen habe. Der Personalbestand – also der entsprechende Aufwand – hat selbstverständlich durch die vermehrten Aufgaben, die vor allem wir der Verwaltung übertragen, massiv zugenommen. Gerade aus diesem Grund kann und darf dieser Aufwand nicht beschränkt werden – er kann und muss sparsam bewirtschaftet werden. Beschränken müssen wir jedoch die Erteilung von Aufträgen und die Zuweisung von Aufgaben unsrerseits. Wollen wir das nicht, so müssen wir die entsprechenden Stellen eben bewilligen. Nur durch die Einschränkungen, die wir machen, können wir den Personalaufwand nicht erhalten. Aber wir sollten ihn nie – auch in Zukunft nie – beschränken. Schliesslich verlangen wir, dass Aufgaben, die wir stellen, auch ausgeführt werden. Wir dürfen unserem Personal nicht die Schuld an der Zunahme des Aufwandes zuschieben. Sind wir ehrlich, so beschränken wir den Aufwand respektive den Personalbestand nicht, sondern erklären uns bereit, den Aufwand oder Personalbestand so einzusetzen, dass er möglichst sparsam eingesetzt ist und zielgerichtet bewirtschaftet wird.
Ich bitte Sie, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen und vor allem den Begriff «beschränkt» zu eliminieren.

Scherrer. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eigentlich ist er völlig überflüssig. Es ist ganz klar, dass der Personalaufwand nach den Grundsätzen der Sparsamkeit gestaltet werden sollte. Aber eigentlich ist wenig gemacht worden. Man muss sehen, dass die Verwaltung wächst und wächst und wächst – mit einer Eigendynamik nach Parkinson. Der Grosse Rat hat in den letzten zwölf Jahren, seit ich ihm angehöre, immer und immer wieder neue Stellen geschaffen. Heute jammert man und will mit einem banalen Grundsatz der Sparsamkeit aufwarten, um eine gewisse Politik fortzusetzen.
Ich bin ganz dafür, den bisherigen Artikel 1, wonach bei der Personalplanung die Wirtschaftlichkeit mehr und mehr berücksichtigt werden muss, beizubehalten, ebenso das flexible Bewirtschaftungssystem, über das wir in der Eintretensdebatte schon gesprochen haben und das zu einem grossen Teil Zustimmung gefunden hat.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Kurath, Präsident der Kommission. Im Antrag Wülser sind zwei Probleme versteckt. Sie wurden in der Kommission besprochen. Das erste ist die Frage, ob die Zunahme des Personalaufwandes zu beschränken sei oder ob wir einfach den Personalaufwand bewirtschaften; das zweite, ob wir nur von Sparsamkeit oder von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sprechen sollen.
Zur ersten Frage. Ausgangspunkt der parlamentarischen Vorstösse, die zu diesem Gesetz führten, war eindeutig der starke Zuwachs des Personalbestandes. Was wir nun machen wollen, ist, die Zunahme des Personalaufwandes zu beschränken. Die Kommission hat deshalb den Antrag mit 13 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
Zum zweiten Punkt ist zu sagen, dass sparsam nicht immer auch wirtschaftlich bedeutet. Vor allem ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass im Finanzhaushaltgesetz ebenfalls von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gesprochen wird. Das heisst, die Wirtschaftlichkeit gehört im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes in den vorliegenden Text. Die Kommission hat sich deshalb mit 12 zu 7 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates ausgesprochen.
Weil wir die Frage behandelten, kann ich Ihnen im Namen der Kommission empfehlen, den Antrag Wülser abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Kommissionspräsident hat das Entscheidende erwähnt. Es geht bei der Stellenplafonierung nicht darum, den jetzigen Personalbestand in Frage zu stellen. Das wollen wir nicht. Wir kommen immer wieder mit unserer Philosophie, wonach wir die Wachstumsraten beschränken wollen – den Personalaufwand schon immer noch wachsen lassen, aber beschränken.
Herr Kommissionspräsident hat deshalb richtig gesagt, dass es gilt, den zusätzlichen Bedarf zu beschränken und dies mit den heutigen Mitteln und Ressourcen zu tun. Das ist die Philosophie, sie ist wohl auch richtig. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag Wülser abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Wülser	43 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	72 Stimmen

Art. 2

Präsident. Zu Artikel 2 liegen verschiedene Wortmeldungen vor.

Blatter (Bern). Ich möchte zum vorliegenden Artikel über den Geltungsbereich grundsätzlich die Frage noch einmal aufnehmen, was dem Gesetz unterstellt werden soll und was nicht.
Wir haben vom Kommissionspräsidenten beim Eintreten gehört, dass tatsächlich auch die Berufsschulen im Bereich der Volkswirtschaft, der Berufsbildung dem Gesetz unterstellt sein sollen. Das gleiche gilt im Bereich der Landwirtschaft für die Landwirtschaftsschulen. Dass davon nicht nur einige wenige Schulen betroffen sind, sondern eine rechte Anzahl, die eine grosse Bedeutung haben und ein wichtiger Faktor in der beruflichen Ausbildung sind, zeigt folgende Liste. Es geht im volkswirtschaftlichen Bereich um die Ingenieurschulen Burgdorf, Biel, St-Imier, um die Holzfachschule Biel, die Technikerschule Biel, die Schule für mikrotechnische Berufe Biel, die Schule für Gestaltung Biel, die Verkehrs- und Verwaltungsschule Biel, die Ecole de métiers St-Imier und die Schnitzler- und Geigenbauschule Brienz. Daneben sind alle landwirtschaftlichen Berufsschulen betroffen.
Gerade die Schulen, die sehr kurzfristig über die Anzahl Auszubildender schalten und walten müssen, sollten nicht in den langwierigen Prozess, den die STEBE vorsieht, hineingedrückt werden. Es kann sein, dass aus der Zahl der Absolventen einer entsprechenden Ausbildung erst innerhalb einer Monatsfrist ersichtlich wird, ob weitere Klassen gebildet und weitere Lehrkräfte angestellt werden müssen. Aus der Wirtschaft wissen wir, dass Veränderungen viel schneller als noch vor Jahren vor sich gehen, dass sie auch grösseren Schwankungen, die mit der Wirtschafts- und Beschäftigungslage zusammenhängen, unterworfen sind. Das Parlament und auch der Regierungsrat lassen in diesem Bereich ja nicht freie Hand, sondern haben immer noch eine indirekte Einflussmöglichkeit über das Budget.
Es wäre nun aber nicht sehr sinnvoll, wenn in Artikel 2 ein konkreter Antrag, was dem Gesetz nicht unterliegen soll, gestellt würde. Das würde ein noch stärkeres Zerfleddern der ganzen Zielsetzung bedeuten. Der Rat sagt sich, er wolle einerseits etwas schaffen, andrerseits gebe er der Regierung jedoch bereits wieder die Möglichkeit für Ausnahmen. Schon dies entspricht nicht ganz den Zielsetzungen, die beim Eintreten vehement vertreten wurden.
Ich möchte den Antrag stellen, dass sich die Regierung bis zur zweiten Lesung klar wird, was sie wirklich unterstellen beziehungsweise vom Gesetz befreien will. Bei der Eintretensdebatte hat sich gezeigt, dass der Vortrag in dieser Hinsicht ungenau ist, und heute haben wir keine diesbezügliche Antwort erhalten. Auch die Kommission soll sich für die zweite Lesung mit der Frage auseinandersetzen, was befreit werden soll und welche Konsequenzen dies hätte – besonders in der Berufsbildung oder im Zusammenhang mit der Wirtschaft.
Ich bitte den Kommissionspräsidenten und den Finanzdirektor, mindestens zuzusichern, dass sie innerhalb ihrer Aufgabenbereiche bis zur zweiten Lesung über die Bücher gehen, die Frage prüfen und dem Grossen Rat für die zweite Lesung einen klaren Bericht darüber vorlegen, was vom Gesetz befreit werden soll.

Kellerhals. Ich möchte mich in ähnlichem Sinn wie Herr Blatter zu Artikel 2 äussern.
Wir geben dem Regierungsrat mit der vorliegenden Formulierung eine wichtige Kompetenz. Es hat schon andere Gesetze, die wir beraten haben, gegeben, bei denen wir sagten, wir würden die Kompetenz erst erteilen, wenn wir einigermassen wüssten, wie davon Gebrauch gemacht werden könne. Sie kennen die Situation, dass gesagt wird, man könne auf ein Gesetz erst eintreten, wenn man wisse, wie ein Verordnungs- oder Dekretsentwurf etwa aussehe. Im vorliegenden Fall ist die Situation ähnlich.
Ich beantrage ebenfalls, dass die Kommission Artikel 2 noch einmal behandelt und dass wir zusätzlich in der zweiten Lesung von seiten der Regierung erste Mitteilungen und Anhaltspunkte bekommen, wie sie gedenkt, von der Kompetenz Gebrauch zu machen. Im Vortrag war zu lesen, dass die Situation bei der Polizei klar sei, sie sei vom Gesetz auszunehmen; ebenfalls die Pfarrer, weil die Gemeinden sie wählen würden. Der Finanzdirektor hat eben festgestellt, dass die Lage bei den Lehrern auch klar sei, weil der Kanton nichts zu sagen habe. Das ist juristisch vielleicht richtig, faktisch ist es natürlich überhaupt nicht so. Darum wäre es vielleicht gut, das Problem noch einmal zu überdenken und vor allem auch den Meinungen Rechnung zu tragen, die hier vorgebracht wurden und bei der Beratung des Gesetzes über die Ingenieurschulen sicher wieder auftauchen werden.
Ich schlage deshalb vor, Artikel 2 in die Kommission zurückzunehmen und wie gesagt in der zweiten Lesung einen Ausblick zu geben, wie die Regierung gedenkt, von der Kompetenz Gebrauch zu machen. Wenn ich persönlich das nicht weiss, bin ich nicht bereit, die Kompetenz zu erteilen.

Baumberger. Sie merken, dass mir das Gesetz Bauchweh verursacht – wie nichts in den zwölf Jahren, seit ich dem Rat angehöre. Man könnte mein Bauchweh ein bisschen mildern, wenn man täte, was mir verschiedene Ratskollegen sagten. Ich fragte sie, ob sie von Stellen oder von Leuten sprächen. Sie antworteten mir, von Stellen. – Es geht um die unbesetzten Stellen und darum, was man damit macht. Warum sagen wir denn das in diesem Gesetz nicht? Warum sagen wir in Artikel 2 denn nicht: «Es werden alle unbesetzten staatlich besoldeten Stellen bewirtschaftet»? Meine Verdauungsbeschwerden kommen nämlich daher, dass in Artikel 6 Absatz 3 nachher gesagt wird, was «bewirtschaftet» heisst, nämlich Stellenaufhebungen, -aufwertungen, -abwertungen und -verschiebungen. Wenn ich auf diesen Stellen, die aufgehoben, abgewertet, herumgeschoben werden, Menschen sitzen sehe, so ist das ganz etwas anderes, als wenn Stellen bewirtschaftet und verschoben werden. Wenn der Artikel in die Kommission zurückgenommen wird, wäre es dann nicht möglich, dass gesagt wird: «Es werden alle unbesetzten staatlich besoldeten Stellen bewirtschaftet»? Das würde für mich einen grossen Teil der Probleme, die mir das Gesetz aufgibt, beseitigen.

Kurath, Präsident der Kommission. Damit ein Punkt klar ist, möchte ich noch einmal wiederholen, was ich vorhin sagte. – Die Kommissionsmitglieder haben die

entsprechenden Unterlagen. – Ausgangspunkt für die Frage, was bewirtschaftbar und was nicht bewirtschaftbar sei, ist der Regierungsratsbeschluss, in dem Punkt für Punkt nach der Budgetposition klar festgehalten wird, was alles zu bewirtschaften ist. Das ergibt, aufgelistet nach Direktionen und Rechnungsstellen, insgesamt 11 598,98 oder rund 11 600 Stellen; zusätzlich – das steht im Vortrag – sind 1039,52 Stellen nicht bewirtschaftbar. Das ist der Ausgangspunkt.
Was die nicht bewirtschaftbaren Stellen einschliessen, steht im Vortrag auf den Seiten 2 und 3 zu Artikel 2. Bei der Volkswirtschaftsdirektion sind es das Versicherungsamt, die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse sowie die Abteilung kantonale Arbeitslosenkasse. Sie unterstehen nicht der Bewirtschaftungspflicht, weil der Kanton in diesen Bereichen nur delegierte Aufgaben des Bundes übernimmt. Unter die nicht bewirtschaftbaren Stellen fallen auch Pfarrer und Seminarlehrer. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass letztere im Zusammenhang mit der Volksschulgesetzgebung stehen. Dies ist die Ausgangslage. Ich bin durchaus bereit, diese Frage erneut zu diskutieren und in der zweiten Lesung noch einmal darüber Auskunft zu geben. Falls wir zu anderen Schlüssen kämen, würde dies in der zweiten Lesung dargelegt.
Nun möchte ich noch ein Wort zu den vorhin gemachten Bemerkungen sagen. Es heisst doch nicht, dass keine neuen Stellen geschaffen werden können! Wenn es aber zu einer Erhöhung kommt – beispielsweise ist an einer Ingenieurschule mehr Personal nötig –, muss der Regierungsrat den entsprechenden Antrag auf Erhöhung des Plafonds stellen, und der Grosse Rat diskutiert, ob er damit einverstanden ist oder nicht. Welches wäre die Alternative dazu? Verschiedene Kantone kennen die Lösung, bei der sämtliche Stellen bis zu den Hilfskräften hinunter jeweils mit dem Voranschlag durch den Grossen Rat zu bewilligen sind. Wir tun das nicht, sondern verändern allenfalls den Plafond der Stellenpunkte. Jahr für Jahr wird es eine Auseinandersetzung geben müssen, wenn der Regierungsrat feststellt, dass der Plafond verändert werden muss, weil zusätzliche Stellen nötig sind. Das ist unser System.
Ich bin wie gesagt durchaus bereit, das Problem noch einmal in der Kommission zu diskutieren und in der zweiten Lesung, falls es zu Änderungen kommen sollte, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Kommissionspräsident hat etwas ganz Wichtiges bereits erwähnt. Die Kompetenz für eine Erhöhung der Stellenpunkte soll nun beim Grossen Rat liegen. Damit werden die Kompetenzen zwischen Regierung und Grossem Rat erstmals richtig geregelt. Sie wissen, hinsichtlich Artikel 3 des Beamtengesetzes philosophieren wir seit 35 Jahren darüber, wer welche Kompetenzen hat. Das vorliegende Gesetz hat nicht zuletzt die Aufgabe, die Kompetenzen einmal klar festzulegen.
Wenn das von Herrn Grossrat Blatter in bezug auf die Ingenieurschulen angeführte Beispiel einmal auftauchen sollte und der Plafond hinaufgesetzt werden müsste, um eine Aufgabe wahrnehmen zu können, so ist das ohne weiteres möglich. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass es einen Haufen anderer Beispiele gäbe, bei denen kurzfristiger reagiert werden müsste als bei Lehrerzahlen und Klassenbildungen oder -aufhebungen, die sich relativ gut vorausplanen lassen.
Ich möchte Herrn Grossrat Baumberger in bezug auf die von ihm vorgeschlagene Formulierung der unbesetzten Stellen folgendes zu bedenken geben. In der Regel geht es um die unbesetzten Stellen. Wenn wir tun, was Sie verlangen, so heisst das, dass wir die Strukturen bei bestehenden besetzten Stellen in der Verwaltung betonieren. Es sollte aber möglich sein, jemanden nach 20 Jahren, wenn sich die Aufgabe des Staates verändert hat, zu versetzen – selbstverständlich in gegenseitigem Einverständnis, dabei hätten die Gewerkschaften mitzureden, sie wären betroffen. Wir dürfen uns deshalb nicht so einschränken und nur von Bewirtschaftung sprechen, wenn die Stelle unbesetzt ist. Selbstverständlich – hierin gehe ich mit Ihnen einig, Herr Grossrat Baumberger – muss das im Einvernehmen mit den Betroffenen getan werden. Das brauchen wir nicht weiter zu diskutieren.
Was die Frage von Herrn Grossrat Kellerhals, wer betroffen sei und wer nicht, angeht, so sind wir ohne weiteres in der Lage, sie zu beantworten. Herr Kommissionspräsident besitzt die abschliessende Liste, wer dem Gesetz unterstellt ist und wer nicht. Wir geben Sie Ihnen gerne zuhanden der zweiten Lesung ab, damit Sie sehen, welche Budgetpositionen – das Problem hängt ja mit dem Budget zusammen – nicht enthalten sind und dass wir Ihnen einen lückenlosen Überblick geben können. Im weiteren habe ich nichts dagegen, wenn die Kommission die Frage noch einmal diskutiert.

Präsident. Die Herren Blatter (Bern) und Kellerhals haben einen Antrag auf Rücknahme von Artikel 2 in die Kommission gestellt. Der Kommissionspräsident und der Finanzdirektor sind damit einverstanden. – Der Rat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Art. 3

Angenommen

Art. 4

Präsident. Zu diesem Artikel stellen Regierungsrat und Kommission abweichende Anträge. Vor der allgemeinen Diskussion hat der Kommissionspräsident das Wort zur Begründung des Kommissionsantrags.

Kurath, Präsident der Kommission. Ich schlage vor, die Differenz zusammen mit dem Antrag Wülser zu Artikel 6 Absatz 1 zu bereinigen. Materiell entspricht die Ergänzung, die Herr Wülser vorschlägt, dem Antrag des Regierungsrates zu Artikel 4 Absatz 2.
In der Kommission wurde die Frage diskutiert, ob die Stellenschaffung durch den Grossen Rat automatisch zu einer entsprechenden Anhebung der Summe der Stellenpunkte führen soll. Das könnte man theoretisch so lösen, weil der Grosse Rat grundsätzlich für die Veränderung der Zahl der Stellenpunkte zuständig ist. Der Regierungsrat schlägt diese Lösung vor. Sie würde dazu führen, dass der Stellenetat im Laufe des Jahres vielleicht zwei-, drei-, viermal verändert wird, und zwar immer dann, wenn eine strukturbildende Stelle geschaffen wird.
Die Kommission ist der Ansicht, dies sollte nur einmal geschehen. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag sollte der Regierungsrat einen Gesamtantrag in bezug auf die Änderung der Summe der Stellenpunkte stellen – wie wir es dieses Jahr eigentlich durchexerzieren; in der Dezembersession werden wir darüber befinden, wieviel des Antrags, den der Regierungsrat gesamthaft stellt, zu bewilligen ist.
Die Kommission hat mit 12 zu 7 Stimmen beschlossen, auf diesen Automatismus auch im Sinne einer besseren

Übersicht zu verzichten und deshalb Absatz 2 zu streichen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, das heisst, die Fassung des Regierungsrates abzulehnen und Artikel 4 Absatz 2 zu streichen. Auch der Antrag Wülser zu Artikel 6 Absatz 1 ist abzulehnen. Materiell entspricht er wie gesagt dem Antrag des Regierungsrates.

Präsident. Der Finanzdirektor spricht zum Antrag des Regierungsrates.

Augsburger, Finanzdirektor. Wie der Kommissionspräsident sagte, liegt eine entscheidende Differenz zwischen Regierung und Kommission vor.
Die Regierung vertritt die Auffassung, es sollte mit der Vorlage möglich sein, während des Jahres Stellen zu schaffen, womit die Sache vom gesamten Plafond her bewilligt wäre. Sie nimmt damit klar in Kauf, dass am Schluss des Jahres beziehungsweise für das folgende Jahr eine budgetmässige Bilanz zu ziehen ist, die aufgerechnet werden muss.
Die Regierung sieht nicht ein, warum der Grosse Rat am Schluss des Jahres beziehungsweise für das neue Haushaltsjahr einen formellen Beschluss fassen müsste, der einen prioritären Entscheid beinhalten würde. Das möchte die Regierung nicht, deshalb stellt sie den vorliegenden Antrag.

Wülser. In Artikel 4 konnten wir uns – es ist fast das einzige Mal – mit dem Regierungsrat einverstanden erklären. Wir haben die gleiche Auffassung, wie sie der Finanzdirektor eben vertreten hat.
Die Fassung des Regierungsrates ist aus dem Grund in das Gesetz aufzunehmen, weil wir, wenn wir die strukturbildenden Stellen diskutieren und bewilligen, so ehrlich sein sollten, auch die entsprechenden Punkte zu bewilligen, wodurch der Stellenetat ansteigt. Was geschieht, wenn wir dies nicht tun? Sind wir bereit, auf einen Antrag der Regierung einzutreten, der irgendwann im nachhinein gestellt wird und verlangt, der Stellenetat müsse aufgrund gewisser Stellen, die wir dann und dann bewilligt hätten, aufgestockt werden? Wie reagieren wir dann? Indem wir sagen, wenn die Stellen bewilligt wurden, müsse die Regierung selber schauen, wie sie die Löcher mit dem, was ihr zur Verfügung stehe, stopfen könne, beim andern würden wir nicht helfen? Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag der Regierung zu unterstützen.
Mein Antrag zu Artikel 6 Absatz 1 wäre ein Rückkommen, falls der Antrag der Kommission in Artikel 4 angenommen würde. Ich möchte nicht davon absehen, das Problem noch einmal vorzubringen. Es ist der genau gleiche Wortlaut. Man könnte ihn sowohl in Artikel 4 wie in Artikel 6 unterbringen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu Artikel 4 zuzustimmen.

Blaser (Uettligen). Beim Eintreten habe ich bereits gesagt, dass ich in bezug auf neue Stellen die Meinung vertrete, dass bei neuen Aufgaben das nötige Personal bewilligt werden können sollte. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	53 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	72 Stimmen

Art. 5

Angenommen

Art. 6 Abs. 1

Antrag Wülser

Ergänzung:
...der Stellenpunkte geschaffen.
Für die durch Gesetz, Dekret oder Grossratsbeschluss geschaffenen Stellen gelten die Stellenpunkte als bewilligt und werden dem Stellenetat zugerechnet.

Präsident. Herr Wülser hat seinen Antrag bereits begründet.

Kurath, Präsident der Kommission. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es inhaltlich um genau dasselbe wie bei Artikel 4 geht. Ich verweise auf meine entsprechende Begründung, warum die Kommission es ablehnte, auf den Antrag einzutreten.
Ich empfehle die Ablehnung des Antrags Wülser.

Abstimmung

Für den Ergänzungsantrag Wülser	54 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	73 Stimmen

Art. 6 Abs. 2 und 3, Art. 7 und 8

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in erster Lesung	80 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

Gesetz über die Berner Kantonalbank

Beilage Nr. 69

Erste Lesung

Eintretensfrage

Niklaus, Präsident der Kommission. Im Vortrag zur Gesetzesvorlage über die Berner Kantonalbank legt der Regierungsrat die Ausgangslage, die Zielsetzungen und die Massnahmen für den Zusammenschluss unserer beiden Staatsbanken sehr ausführlich dar. Sicher haben Sie den Vortrag eingehend studiert. Ich kann mich deshalb zum Eintreten kurz fassen und mich auf die Erwähnung und Kommentierung einiger wichtiger Punkte beschränken.
Mit dem vorliegenden Gesetz wird durch den Auftrag des Grossen Rates vom 16. Mai 1988 die Rechtsgrundlage für den Zusammenschluss der 1834 gegründeten Kantonalbank von Bern mit der 1846 als erster Bodenkreditanstalt entstandenen Hypothekarkasse geschaffen. Der Zusammenschluss vereinigt zwei gleichberechtigte, florierende Partnerinstitute zu einer neuen öffentlichrechtlichen Anstalt mit einer Gesamtsrechtsnachfolge. Anstelle der zwei bisherigen Staatsbankengesetze soll die vorliegende Gesetzesvorlage den rechtlichen Rahmen für die aus dem Zusammenschluss entstehende

Berner Kantonalbank bilden. Der Aufbau und die Gliederung dieser neuen Rechtsgrundlage lehnt sich eng an die bisherigen bernischen Staatsbankengesetze an. Aus ihnen wurden auch bewährte Regelungen, soweit sie zweckmässig waren, übernommen.
Das neue Gesetz ist wie die beiden bisherigen als Rahmengesetz konzipiert und hat zum Ziel, der künftigen Staatsbank Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen und Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ihr ermöglichen sollten, erfolgreich zu bestehen. Die neue Bank soll als Universalbank alle banküblichen Geschäfte abwickeln können. Wie die beiden bisherigen Staatsinstitute soll sie einen volkswirtschaftlichen und sozialen Auftrag haben und im gesetzlichen Rahmen verschiedene Aufgaben zugunsten der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand erfüllen. Zudem umfasst der Leistungsauftrag auch Aufgaben für die bernische Staatsverwaltung.
Die Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Staates bei der künftigen Bank gehen vom geltenden Recht der Kantonalbank und der Hypothekarkasse aus. Sie sind im Gesetz abschliessend festzulegen. Weil künftig nur noch eine Staatsbank existiert, wird sich die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht einfacher als heute gestalten. Die Befugnisse des Grossen Rates entsprechen praktisch unverändert den bisherigen Zuständigkeiten gemäss dem Kantonalbankgesetz. Auch dem Regierungsrat stehen künftig im wesentlichen die heutigen Befugnisse und Kompetenzen zu. Die erwähnten Aufsichts- und Mitwirkungsrechte sind als Gegenstück zur Eigenmittelausstattung durch den Staat und zu seiner uneingeschränkten Haftung für Verbindlichkeiten, also die Staatsgarantie, zu verstehen.
Soweit meine knappen Äusserungen zum neuen Gesetz. Zu erwähnen bleibt vielleicht, dass die Fragen, die in der Vorlage nicht geregelt werden, in einem Bankreglementsordner enthalten sind, der durch den Bankrat erlassen und durch den Regierungsrat genehmigt werden muss.
Die vorberatende Kommission hat den Gesetzesentwurf an einer halbtägigen Sitzung durchberaten und verschiedene Änderungen vorgenommen. Das Eintreten wurde von keiner Seite bestritten. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt.
Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Sidler. Die FDP-Fraktion hat sich bei der Beratung des neuen Kantonalbankgesetzes vor allem mit den Problemkreisen Rechtsform, Kompetenzabgrenzung und Organisationsstruktur auseinandergesetzt.
Was die Rechtsform betrifft, so stand die Frage einer möglichen Umwandlung in eine selbständige Aktiengesellschaft zur Diskussion. Im Bericht der Finanzdirektion vom Februar 1988 nahm der Regierungsrat zu diesem Punkt bereits Stellung. Man muss klar sehen, dass der neuen Bank die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft langfristig wesentliche Vorteile bietet. Ich denke an die Kapitalbeschaffung, aber auch an vereinfachte Strukturen. Trotz dieser Vorteile beantragen wir keine Umwandlung in eine AG. Wir wollen die laufenden Arbeiten der Fusion nicht stören. Sie sollen zu Ende geführt werden können. Das bietet die Gelegenheit, um die Organisation einspielen zu lassen. Dann kann man kontrollieren, ob die Fusion erbracht hat, was man sich erhoffte.
Im zweiten Punkt geht es um die Kompetenzabgrenzung. In der Vernehmlassung machten wir bereits auf diese wichtige Frage aufmerksam. Wir betrachten eine klare Abgrenzung bei Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Kontrollen als zwingend notwendig. Leider sind in der Vorlage unsere Vorschläge und Ideen nicht in gewünschtem Sinn enthalten, weshalb wir einige Abänderungsanträge eingebracht haben. Uns scheint der Einfluss der politischen Instanzen auf die Geschäftstätigkeit der Kantonalbank nach wie vor gross – meiner Ansicht nach zu gross.
Im dritten Punkt unserer Stellungnahme geht es um die Organisationsstruktur. Auch hier sind Korrekturen möglich und nötig. Wir sollten dafür sorgen, dass unser Huhn weiterhin goldene Eier legen, Freude daran haben und bei guter Laune gehalten werden kann, stellen wir doch fest, dass Hypothekarkasse und Kantonalbank der Kasse des Kantons über 30 Mio. Franken Steuern und Abgaben abliefern. Mit allzu vielen Vorschriften, Einschränkungen, Barrieren, Reglementen usw. bewirken wir das Gegenteil und beeinträchtigen die Erfolgschancen der neuen Kantonalbank. Zu beachten ist aber auch, dass mit Bestimmungen, Einschränkungen und Einwirkungen von aussen die Anstellung von bestqualifiziertem Personal nur erschwert wird.
Die FDP-Fraktion befürwortet das Eintreten und wird der Vorlage in der Schlussabstimmung zustimmen.

Flück (Bern). Es ist erfreulich, dass der anvisierte Zeitplan eingehalten wurde und die erste Lesung bereits jetzt durchgeführt werden kann. Die neuen Strukturen sind im Gesetz klar berücksichtigt und gut durchdacht. Ziel und Zweck der neuen Berner Kantonalbank, der Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Bern bestmöglich zu dienen, sind genau umrissen. Es wurde ein liberales Gesetz ausgearbeitet, dessen Bestimmungen mögliche Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich berücksichtigen und die Banktätigkeit nicht wie bisher stark einengen. Zwar hätten auch wir eine privatrechtliche der heutigen öffentlich-rechtlichen Organisation vorgezogen. Wichtig scheint uns aber, dass die Berner Kantonalbank nicht verpolitisiert wird.
Ich gebe unsere Stellungnahme zu Artikel 4 bereits jetzt bekannt. Bei der Detailberatung werden wir dem Antrag der Regierung zustimmen, wonach das Partizipationskapital die Höhe des Dotationskapitals nicht übersteigen darf. Wir lehnen die Formulierung der Kommission ab, die verlangt, dass das Partizipationskapital die Hälfte des Dotationskapitals nicht übersteige. Die Kantonalbank sollte möglichst vielen Bernern gehören. Es wird niemand gezwungen, Partizipationsscheine zu kaufen.
Zu weiteren Abänderungsanträgen werden wir gegebenenfalls in der Detailberatung Stellung beziehen. Wir beantragen dem Grossen Rat, auf das vorliegende Gesetz einzutreten.

Eggimann. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern befürwortet Eintreten auf das Gesetz. Die Fusion der beiden Staatsbanken ist in der heutigen Zeit sinnvoll und logisch. Trotzdem möchten wir uns einige Überlegungen über Sinn und Zweck einer Staatsbank machen. Es ist Zeit dafür. Wofür ist eine Staatsbank da? Was unterscheidet sie von einer gewöhnlichen Bank? Wie setzt sich die Staatsbank für den Staat, die Gesellschaft, den einzelnen Berner Bürger ein?
Sie wissen, dass der Name «Hypothekarkasse» verschwinden soll. Wir hoffen aber, dass die Ideen, die bei ihrer Gründung herrschten, nicht verschwinden werden. Wir erinnern uns, dass die Hypothekarkasse in der Mitte des revolutionären letzten Jahrhunderts, als es in Bern einmal radikal und interessant zu- und herging, ge-

gründet wurde. Ihr Zweck war, vor allem Leuten, die nicht so viel Geld besassen, die Möglichkeit zu geben, eigenen Grund und Boden zu erwerben. Dabei ging es natürlich besonders um die Bauern. Man wollte sie damit von den privaten Geldgebern unabhängig machen, die damals eine wichtige Rolle spielten, grosse Zinsen verlangten und persönliche Macht ausüben konnten. Dies war ein entscheidender Schritt zur Freiheit. Interessant ist, dass es hiess, die Darlehen seien ohne Ansehen der Person zu gewähren – das war eine kühne Formulierung. Etwas von diesem Geist müsste die Kantonalbank eigentlich immer noch beflügeln. Wir müssen uns fragen, wie sie heute dem Staat, den Bernerinnen und Bernern dienen kann. Im Gesetz heisst es, den kleinen Kreditbegehren sei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das ist sehr wichtig. Man könnte sich noch aktiver einsetzen, beispielsweise jungen Bauern auf Landsuche ganz besonders gute Bedingungen bieten oder jungen Leuten, die etwas aufbauen möchten und dabei Schwierigkeiten haben, besonders gut helfen. Es gäbe im Reglement Möglichkeiten, dies positiv zu verstärken. Denken wir an die heutigen Hypothekarzinsrunden, so muss es klar sein, dass unsere Kantonalbank dabei nicht einfach mitmachen und den Automatismus verstärken, sondern probieren wird, sich um die Mieter zu kümmern. Auch in diesem Fall hat die Berner Kantonalbank durchaus Möglichkeiten, etwas zu tun. In diesem Zusammenhang muss gesagt werden, dass die Berner Kantonalbank eben doch kein Kartell sein sollte, damit sie nicht gezwungen wäre, mitzumachen, sondern eine gewisse Freiheit besässe.
Die Vorschläge, die Umweltproblematik in das Bankengesetz einzubeziehen, scheinen mir sinnvoll. Gestern diskutierten wir lange über Fragen der Umwelt. Es war allen klar, dass etwas getan werden muss, niemand wusste aber so recht, was man tun könnte. Bei der Bank stünde uns ein politisches Instrument zur Verfügung, um umweltgerechte Projekte zu fördern. Sagen Sie nun nicht, das gehöre doch nicht in ein Bankengesetz! Wir müssen das Schubladendenken endlich aufgeben. Eine Bank ist immer etwas Politisches. Wenn wir eine Kantonalbank haben und etwas in unserem Kanton erreichen wollen, dann müssen wir auch ein solches Mittel einsetzen. Es könnte zu etwas dienen.
Sehr gut scheint uns der Antrag Lutz, wonach die Bank auch spezielle Aufgaben übernehmen kann, dass also der Grosse Rat die Bank wiederum als Instrument einsetzen könnte, um etwas zu erreichen. Was ich jetzt sage, ist sicher das Gegenteil der Bemerkungen meiner Vorredner: Ich möchte eine Verpolitisierung der Bank. Es ist eine Illusion zu meinen, die Banken seien nicht politisch. Sie sind dann am meisten politisch, wenn sie ganz unpolitisch tun. Wir wünschen eine Politik in einer bestimmten Richtung, die für den Kanton wichtig ist. Dazu sollten wir stehen.
Noch eine Schlussbemerkung in bezug auf die Ethik. Die Schweizer Banken sind weltbekannt für ihre gewisse Ethik. Die Frage ist, ob man in diesem Fall das Wort «Ethik» noch brauchen kann. In der ganzen Welt ist unser Image angeschlagen. Das wird sicher in der nächsten Zeit Folgen für uns haben. Es wäre schön, wenn die Kantonalbank eine andere, bessere, «ethischere» Ethik hätte, eine Ethik, die man noch so nennen kann. Es wäre gut, wenn sie beispielsweise bei den Auslandgeschäften genau darauf achten würde, wohin das Geld geht. Immer mehr Schweizer kümmern sich darum und stellen sich die Frage, wem sie ihr Geld bringen. Für das Image der Kantonalbank wäre es gut, wenn wir sagen könnten, wir hätten eine saubere Kantonalbank.

Jenni (Bern). Bei der Debatte um den Grundsatzbeschluss über die Fusion der beiden Banken haben wir schon darauf hingewiesen, dass es nicht nur darum gehen könne, eine Gesetzgebung für die neue Bank zu machen, sondern es auch um die Erkenntnis gehen müsse, dass eine Kantonalbank nicht eine Bank wie irgendeine andere sei, dass sie in einem spezielleren Kontext stehe und spezielleren Zwecken als nur der Gewinnmaximierung dienen müsse. Wir haben für die Detailberatung entsprechende Anträge gestellt.
Uns ist vor allem wichtig, dass die neue Bank besondere Projekte in Richtung Ökologie, umweltorientierte Investitionen, selbstverwaltete Betriebe in speziellem Mass fördert, also gezielt eingreift, um diese Projekte im Interesse des Ganzen besonders zu unterstützen. Wichtig ist für uns auch, dass die Bank im Auslandgeschäft den Anforderungen und Bemühungen zur Realisierung der Menschenrechte in den Zielländern nicht entgegenhandelt, sondern im Gegenteil für eine Wahrung der Menschenrechte eintritt. Es wäre gut, wenn alle anderen Banken das auch täten. Besonders wichtig ist dies aber – Herr Eggimann erwähnte es – für eine Kantonalbank, die als öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern auftritt.
Wir sind nicht gegen das Eintreten, sehen wir doch Vorteile in der vorgeschlagenen Fusion. Wir können dem Gesetz aber nur zustimmen, wenn die erwähnten Elemente in die Vorlage aufgenommen respektive beibehalten werden, soweit sie von der Kommission bereits vorgeschlagen wurden, und wenn die Anträge, die wir in die Detailberatung stellen werden, in ihrem Gehalt vom Rat angenommen werden. Andernfalls wäre uns das Gesetz nicht unbedingt eine weitere Unterstützung wert. Wegen der Fusion einer x-beliebigen Bank braucht der Grosse Rat nicht weiter bemüht zu werden. In diesem Fall könnten wir das Gesetz nicht unterstützen.

Tschirren. Bei der Beurteilung des vorliegenden Gesetzes hat sich unsere Fraktion von dem Gedanken leiten lassen, dass es der neuen Staatsbank im Interesse der bernischen Volkswirtschaft ein vernünftiges wirtschaftliches Handeln im Konkurrenzkampf sichern sollte. Ihr sollten keine Fesseln angelegt werden, die diesem Ziel widersprechen.
Beurteilt man die Vorlage und die Abänderungsanträge aus dieser Sicht und hat man die Ausführungen meiner Vorredner gehört, so kann man feststellen, dass in diesem Gesetz Verschiedenes festgeschrieben werden soll, das zur erwähnten Zielsetzung in krassem Widerspruch steht. Um es vorwegzunehmen, lehnt unsere Fraktion alle Anträge, die einseitige gesellschaftspolitische Auflagen bedeuten, klar ab. Das hat nichts mit Schubladendenken zu tun. In diesem Gesetz sollte jedoch nur das stehen, was in der täglichen Praxis des Banklebens von den Verantwortlichen eindeutig nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten realisiert werden kann. Bei der Beratung in unserer Fraktion kam auch zum Ausdruck, dass in den Kreisen der Lokalbanken gewisse Befürchtungen bestehen, das neue Gesetz gebe der Staatsbank ein Gewicht, das die Konkurrenzfähigkeit der Lokalbanken einengen könnte. Es wird bei der Detailberatung darum gehen, auch diesen Stimmen Gehör zu schenken.
Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf das Gesetz einzutreten. Wie erwähnt wird sie, wenn nötig, ihre Einwände zu den einzelnen Artikeln und Anträgen vorbringen.

Hess (Thun). Die EVP/LdU-Fraktion ist bereit, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Erlauben Sie mir ein paar persönliche Bemerkungen. Durch die Fusion von Hypothekarkasse und Kantonalbank soll eine neue Berner Kantonalbank geschaffen werden. Fusionen in der Wirtschaft, aber auch anderswo sind heute an der Tagesordnung. Als Zusammenschlüsse zu grösseren Gebilden hinterlassen sie meistens auch Wunden; es gibt Abgesetzte, Zurückgesetzte, Stellenlose und manchmal auch Heimatlose. Aus den zwei bisherigen Staatsbanken soll eine sogenannte Universalbank gemacht werden. Das wurde erwähnt. Ich habe mir überlegt, was eine Universalbank eigentlich ist. Das ist schwer zu definieren. Ich bin zum Schluss gekommen, auf berndeutsch könne man von einer «Allerweltsbank» sprechen.
Für die Regionalbanken und die Raiffeisenkasse ist die Kantonalbank der grosse Bruder, vor dem man Respekt hat. Für die Grossbanken ist die Kantonalbank ein notwendiges Übel. Aber alle Banken nehmen die Kantonalbank sehr ernst, fürchten sie ein wenig. Es muss Wettbewerb und Konkurrenz herrschen, das sind gute wirtschaftliche Voraussetzungen.
Diesen Gegebenheiten müssen wir Rechnung tragen. Ich habe mit Freuden gehört, dass bei der Vernehmlassung und auch jetzt im Rat mehrere Stimmen für eine Aktiengesellschaft abgegeben wurden. Ich habe eine Motion mit dem Titel «Die Berner Kantonalbank als Aktiengesellschaft» eingereicht. Eigentlich hätte ich meinen Vorschlag gerne bei dieser Gesetzesberatung eingebracht, habe mich aber davon überzeugen lassen, dass zuerst die Fusion über die Bühne gebracht werden sollte. Ich darf daran erinnern, dass in den Kantonen Waadt, Genf, Basel, Zug und Jura die Kantonalbanken schon heute als Aktiengesellschaften geführt werden. Es ist wichtig, dass dem Partizipationskapital eine besondere Bedeutung zugemessen wird, damit die nötigen Reserven verstärkt werden können. In der Detailberatung werde ich darauf zurückkommen.
Ich habe noch ein ganz besonderes Anliegen: die Integration der Frauen in die Kantonalbank. Die Sparguthaben und Depositenhefte beider Banken – das sind für jede Bank die günstigsten Gelder – belaufen sich insgesamt auf 7 Mia. Franken. Ich vermute, dass mindestens die Hälfte der 7 Mia. Franken Frauengut ist. Bei Artikel 11 der Detailberatung werde ich auf diese Frage zurückkommen.
Die Kantonalbank machte früher für den Kanton, was heute die Nationalbank für die Schweiz macht. Sie liess Münzen prägen und Banknoten drucken. Heute – es wurden Fortschritte gemacht – bezahlt man bargeldlos in Schweizer Franken. Morgen wird vielleicht in Ecus bezahlt, sicher in Dollars und möglicherweise in Rubeln. Ich meine damit, dass wir ein Gesetz schaffen müssen, das nicht zementiert, sondern flexibel ist, das eine soziale und umweltgerechte Marktwirtschaft erlaubt. Es ist immer die Rede von einem Wachstum von 5 Prozent. Ich hoffe, dass es auch der Kantonalbank gelingt, ein Wachstum von 5 Prozent einzuhalten. Kurz gesagt, die Kantonalbank soll leben, aber auch die anderen leben lassen.

Vollmer. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Vorlage und damit die Fusion der beiden bernischen Staatsbanken. Diese entspricht einem Auftrag, den der Grosse Rat der Regierung erteilt hat. Bei der damaligen Diskussion um die Motion gaben wir unsere Position bekannt und hielten fest, dass wir mit einer Fusion der beiden Staatsbanken absolut leben könnten.
Die SP-Fraktion hat aber Mühe, wenn die Fusion dazu missbraucht wird, die ideellen Ansprüche, die man seinerzeit bei der Gründung insbesondere der Hypothekarkasse hatte, mehr oder weniger ersatzlos zu streichen. Wir standen immer voll und ganz hinter dem ideellen Anspruch, der mit dem Hypothekarkassegesetz zum Ausdruck gebracht wurde. Deshalb finden wir es bedauerlich, wenn mit der jetzigen Fusion die ideellen Ansprüche, die bisher mit den bernischen Staatsbanken verbunden waren, geopfert werden sollen.
Die SP-Fraktion begrüsst im Gesetzesentwurf zwar unbedingt die gewählte rechtliche Konstruktion der neuen Berner Staatsbank, obwohl ich ausdrücklich festhalten möchte, dass es letztlich nicht so entscheidend ist, welche Rechtsform gewählt wird. Viel entscheidender ist es, welche Ziele und Aufgaben einer Bank mit der jeweiligen Rechtsform mitgegeben werden, welche Kontrollmechanismen und staatlichen Aufsichtsfunktionen man damit verbindet. Die vorgeschlagene Rechtsform ist unserer Ansicht nach richtig. Wir würden uns in Zukunft wehren, wenn nach der Fusion von Fraktionen Anträge gestellt würden, um die neue bernische Staatsbank schnell, schnell zu privatisieren. In der gewählten Rechtsform und mit dem Anspruch, den man der neuen bernischen Staatsbank im Zweckartikel verleiht, sehen wir eine sinnvolle Privilegierung – eine Privilegierung, die nicht zuletzt durch die Staatsgarantie zum Ausdruck kommt.
Die Privilegierung der neuen Bank durch die Konstruktion als Staatsbank hat ein Gegenstück, das bereits in den beiden bisherigen Bankengesetzen existierte, nämlich, dass die Bank sich ganz klar in den Dienst der bernischen Bevölkerung, der Zielsetzungen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons stellen muss. In diesem Sinn ist die neue bernische Staatsbank nicht einfach eine Bank wie eine andere auch. Sie hat ganz besondere öffentliche Verpflichtungen und Verantwortungen. Wir wollen der Bank damit keine Fesseln auferlegen. Es ist vielmehr das Gegenstück zur Tatsache, dass wir überhaupt eine Staatsbank schaffen und sie vor allem mit dem Privileg der Staatshaftung ausstatten.
Es gibt genug Skandalbanken in diesem Land. Wir brauchen nicht die bernische Staatsbank so total zu privilegieren oder sie zu privatisieren, die sogenannten Fesseln abzubauen – es gibt genug Skandalbanken, die ihre Gewinne dadurch erzielen, dass sie Fluchtgelder von Diktatoren oder Drogengelder aufbewahren, dass sie mit Südafrika Geschäfte betreiben. Wir wollen keine weitere solche Bank! Wir wollen eine Staatsbank, die sich öffentlich verantwortlich fühlt, die in die Zielsetzungen des Kantons eingebunden ist und der Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons dient.
Die SP-Fraktion ist deshalb insbesondere über die Fassung, die Regierung und Kommission in bezug auf die Auslandgeschäfte vorschlagen, befriedigt. Minimale ethische Prinzipien – man könnte auch sagen, eine Ausrichtung auf die Zielsetzungen, zu denen wir uns im Kanton Bern in der Verfassung bekennen, die Zielsetzungen der Förderung des Gemeinwohls – müssen in der Geschäftstätigkeit einer Staatsbank zum Ausdruck kommen. Wer behauptet, die Beachtung solcher Zielsetzungen und Einbindungen würde die marktwirtschaftlich orientierte Tätigkeit einer Staatsbank einschränken oder praktisch verunmöglichen, der disqualifiziert moralisch die gesamte Privatwirtschaft, da offenbar eine marktwirtschaftlich orientierte Tätigkeit die Missachtung minimaler ethischer und moralischer Grundprinzipien, wie wir sie uns im Kanton Bern mit der Staatsverfassung vorgegeben haben, bedeutet. Wir sind deshalb sehr befriedigt über die Art, wie im Bereich der Geschäftstätigkeit –

besonders im sensiblen Bereich der Auslandgeschäfte, wo uns viele andere Schweizer Banken ganz klar zeigen, auf welche Abwege eine rein gewinnorientierte Politik führen kann – eine Vorgabe gewählt wurde, die ganz klar von der Verantwortung der Staatsbank gegenüber Staat und Gesellschaft ausgeht. Wir unterstützen dies.
Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Eintreten. Sie behält sich vor, in der Detailberatung zu einzelnen Artikeln Abänderungsanträge zu stellen – nicht um der Bank mehr Fesseln anzulegen, sondern um ihr ein Ansehen zu geben mit einer Geschäftstätigkeit, die ihr letztlich sogar einen Wettbewerbsvorteil verschafft – wenn die Geschäftstätigkeit nämlich anerkannt und im Volk als sauber und nicht unmoralisch apostrophiert wird.
Ich bitte Sie, auf das Kantonalbankgesetz einzutreten und unsere Abänderungsanträge zu unterstützen.

Jermann. Die Berner Kantonalbank muss sich auch in einem rauhen wirtschaftlichen Umfeld behaupten können. Die Politik sollte hier eine gewisse Zurückhaltung üben. Wir müssen vor allem die Randbedingungen festlegen und die oberste Kontrolle beibehalten. Die Verantwortung und die Kompetenz für die täglichen Geschäfte sind jedoch an die Bank und ihre Organe zu delegieren. Der Bankrat muss vor allem ein Gremium aus Fachleuten darstellen und etwas vom Geschäft verstehen. Dabei ist auf die verschiedenen Kreise der Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen. Aus den gleichen Überlegungen heraus sind wir der Ansicht, dass für die Errichtung und Aufhebung von Niederlassungen der Bankrat und nicht der Grosse Rat zuständig sein sollte. Beim Partizipationskapital unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates, denn für den durchschnittlichen Anleger besteht eigentlich kein Unterschied zwischen Aktien und Partizipationsscheinen, da die Dividende gleich hoch und die Mitbestimmung bei diesen Prozentanteilen ohnehin sehr beschränkt ist.
Ich ziehe meinen Antrag in bezug auf die Niederlassungen zurück und schliesse mich dem Antrag Sidler an.

Präsident. Frau Fischer-Homberger hat das Wort als Einzelrednerin.

Fischer-Homberger. Ich möchte als Tochter eines ehemaligen Direktors einer schweizerischen Grossbank, der sich zeitlebens bemühte, einigermassen anständige Geschäfte zu tätigen, auf eine Bemerkung von Herrn Direktor Sidler beim Eintreten zurückkommen.
Er verglich unsere Staatsbank mit einem Huhn, das goldene Eier lege. So solle es auch bleiben. Ich freute mich über das Bild. Es zeigt etwas von den Phantasien, die hinter unserem Bankenwesen stehen und die auch verschleiern sollen, was genau läuft. Meine Damen und Herren, liebe Landwirte und Landwirtinnen – es gibt doch keine Hühner, die goldene Eier legen! All unser Gold kommt von irgendwoher. Es wird zum Teil ehrlich ausgegraben und erarbeitet, gewaschen. Zum Teil wird es jedoch per Raubbau aus unserem Boden geholt, aus unserer Luft gesogen, aus den Menschen herausgequetscht – ich erinnere an das Gold aus Südafrika. Einer Bank heute keine ethischen Richtlinien geben zu wollen, weil dies Fesseln seien, das bedeutet, zu all dem nicht nein zu sagen!

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1
Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

Satz 2:
Die Bank fördert im Rahmen und unter Beachtung der Erfordernisse der Umwelt die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton.

Jenni (Bern). Der Entwurf des Gesetzes sieht im Hinblick auf das, was die fusionierte Bank fördern soll, zwei Säulen vor: einerseits die volkswirtschaftliche, andrerseits die soziale Entwicklung im Kanton. Auf zwei Säulen steht man schlecht. Es existiert eine dritte, die das Ganze etwas besser ins Gleichgewicht bringen würde, nämlich die Frage der Umwelt. Nicht nur volkswirtschaftliche und soziale – zu denen letztlich auch die Umwelt gehört –, sondern auch umweltmässige Kriterien müssen bei der Tätigkeit der Bank gefördert werden.
Aus diesem Grund beantrage ich den Einschub, dass die Bank «im Rahmen und unter Beachtung der Erfordernisse der Umwelt» die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton fördern soll. Eine soziale Entwicklung, die die Erfordernisse der Umwelt nicht beachtet, geht in eine falsche Richtung und ist selbst unsozial. Eine volkswirtschaftliche Entwicklung, die die Umwelt missachtet, richtet sich gegen die Menschen, denen die Volkswirtschaft nützen sollte.
Die vorgeschlagene Ergänzung ist deshalb unbedingt nötig, und ich bitte Sie, im Rahmen der Ziele der Bank auch diese Erfordernisse zu verankern und die Umwelt entsprechend zu berücksichtigen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Neunte Sitzung

Mittwoch, 15. November 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 168 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, Allenbach, Bartlome, Baumberger, Bay, Bieri (Belp), Bischof, Burkhart, Christen (Thunstetten), Diem, Erb, Flück (Brienz), Fluri, Glur, Gugger Fritz, Halbeisen, Hirt, Janett, Lüscher, Mauerhofer, Mordasini, Pétermann, Salvisberg, Schmid (Wimmis), Schober, Schori, Seiler, Studer, Wahli, Widmer, Zürcher.

Gesetz über die Berner Kantonalbank

Fortsetzung

Art. 2 Abs. 1 (Fortsetzung)

Tschirren. Das tönt natürlich gut, wenn man den Umweltschutz in ein Kantonalbankgesetz hineinnimmt, und es ist schwierig, das bekämpfen zu wollen. Niemand hier drin ist gegen Umweltschutz, das würde auch niemand mehr wagen; aber wieviel Umweltschutz und welcher Art, da gehen die Meinungen weit auseinander. Von demjenigen, der nur wenig will, über den, der ganz viel will, bis zu dem, der sogar Wachstum Null propagiert, sind alle Varianten möglich. Ich frage mich, nach welchen Kriterien man in der Kantonalbank beurteilen soll, und wer kompetent dazu sein soll.
Zum zweiten Teil des Satzes, «die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton»: Das ist ja genau das, was unsere Banken seit der Entstehung des Bankenwesens im letzten Jahrhundert immer gemacht haben. Die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung waren weitgehend der Entwicklung des Bankenwesens zu verdanken. Historisch belegte Selbstverständlichkeiten gehören nicht in ein Gesetz. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Niklaus, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde der Antrag bereits behandelt und mit grosser Mehrheit abgelehnt; hauptsächlich mit der Begründung, der Umweltschutz solle gesetzlich geregelt werden; die Bank wäre jedoch nicht in der Lage, zu jedem Geschäft noch eine Umweltschutzverträglichkeit zu verlangen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 2 Abs. 2

Angenommen

Art. 2 Abs. 3

Antrag Lutz

Der Grosse Rat kann der Bank weitere Aufgaben zuweisen und ihre Aufgaben in einem Leistungsauftrag konkretisieren.

Antrag Sidler

Streichen.

Lutz. Der besondere Status der Kantonalbank, dieses neuen Gebildes aus Hypothekarkasse und alter Kantonalbank, hat natürlich auch zur Folge, dass dort nachher Gelder investiert und verwaltet werden müssen, die vom Zwangssparen, der beruflichen Vorsorge, den Versicherungskassen, herkommen, und das vor allem von Staatspersonal. Es ist selbstverständlich falsch, wenn sich der Grosse Rat, dem sozusagen die Führung dieser Bank im Pflichtenheft steht, in die Geschäfte der Kantonalbank einmischt. Es ist absolut falsch, hier im Grossen Rat über die Errichtung von Filialen und Agenturen Entscheide zu fällen. Aber als Ersatz für den Verzicht der politischen Behörde, sich in diese Geschäftstätigkeit einzumischen, müssen wir auf gesetzgeberischem Weg die Möglichkeiten etwas vertiefen. Wir müssen bei der Kantonalbank dieselben Möglichkeiten haben, wie wir sie beispielsweise beim BEDAG-Gesetz geschaffen haben. Wir sollten in bestimmten Bereichen nicht nur neue Aufgaben zuweisen, sondern die Aufgabenerfüllung auch in einem Leistungsauftrag konkretisieren können. Deshalb stelle ich den Antrag auf diesen Zusatz, damit ein solcher Leistungsauftrag formuliert werden kann. Das könnte in den nächsten Jahren beispielsweise heissen, neue Investitionsmöglichkeiten im Bereich der Versicherungskassengelder schaffen zu können. Oder im Bereich des Kleinkreditwesens könnten gewisse Richtlinien aufgestellt werden, die im Interesse der Bevölkerung liegen würden. Daher beantrage ich, dem Antrag zuzustimmen.

Sidler. Herr Lutz und ich wollen ja dasselbe, nur will ich streichen und er will ergänzen. Weitere Aufgaben zuzuweisen, ist im Artikel 2 Absatz 3 vorgesehen. Wenn man die vorliegende Fassung annehmen möchte, müsste sie mindestens mit «im Zusammenhang mit Bankgeschäften» ergänzt werden. Es handelt sich hier eindeutig um einen Gummiartikel, der weiteren Aktivitäten Tür und Tor öffnen würde. Der Zweck und die Aufgaben der neuen Bank sind in Absatz 1 und 2 klar formuliert. Eine Ergänzung ist nicht nötig. Wenn wir von der Verwaltung der Bank weitere Aufgaben zuweisen wollen, ist das im Absatz 4 erwähnt und sollte vollständig genügen. Wir sollten uns davor hüten, mit allgemein gehaltenen Floskeln die klare Zielsetzung, welche die Bank jetzt hat, zu durchlöchern. Die Bank hat sich auf ihre zugewiesenen Aufgaben zu konzentrieren. Eine Diversifikation ist hier nicht nötig. Wir sollten keine Gelegenheit für Abweichungen geben. Ich beantrage, den Absatz 3 des Artikels 2 zu streichen.

Augsburger, Finanzdirektor. Bei der Eintretensdebatte kam sehr klar von allen Fraktionen zum Ausdruck, was man für Erwartungen an die zukünftige Staatsbank hat. Die Staatsbank kann diese Aufgaben nur erfüllen, wenn man das, wie Herr Sidler soeben sagte, im Absatz 1 und 2 so umschreibt, wie es vorliegt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Lutz, der eine Verwässerung dieses klaren Auftrages mit sich bringen würde, abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz	43 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Für den Antrag Sidler	27 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Präsident. Artikel 2 ist somit gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission genehmigt.

Art. 3–4 Abs. 2

Angenommen

Art. 4 Abs. 3

Antrag Hess (Thun)

Das Partizipationskapital darf die Höhe des Dotationskapitals nicht übersteigen. (Gemäss grüner Fassung und Antrag des Regierungsrates)

Hess (Thun). Ich bin in der komfortablen Lage, den Antrag der Regierung unterstützen zu können. Das Dotationskapital beider Banken beträgt heute 352,2 Millionen, das PS-Kapital 62,5 Millionen. Es geht also darum, das PS-Kapital in Zukunft aufstocken zu können, und zwar, wie die Regierung vorschlägt, bis zur Höhe des Dotationskapitals. Wo liegt der Unterschied? Das Dotationskapital ist der Betrag, den der Staat eingeschossen hat, den er mit Steuergeldern und vielleicht auch mit Anleihen finanziert hat. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir so hohe Steuern haben, weil der Staat in den letzten Jahrzehnten immer neues Dotationskapital auf möglichst vielen Gebieten aufstocken musste. Nun bietet sich die Gelegenheit, über Partizipationsscheine zu billigem Geld zu kommen. Gerade letzte Woche hat die Kantonalbank von Ausserrhoden neue Partizipationsscheine herausgegeben. Was heisst billiges Geld? Wenn Sie einen Partizipationsschein über 100 Franken zeichnen, müssen Sie dafür 220 Franken bezahlen. Die Bank, in diesem Fall die Kantonalbank, macht also ein sogenanntes Agio, ein Aufgeld, von 120 Franken. Das ist für sie sehr günstig, sie kann damit Reserven äufnen. Das Eigenkapital muss auch in einem bestimmten Verhältnis zum Fremdkapital sein, man muss von Zeit zu Zeit Kapitalerhöhungen machen.
Vielleicht sind Sie erstaunt, dass dieser Antrag in der Kommission durchfiel. Es hat dort sehr viele Bankleute. Diese Regional- und anderen Bankvertreter haben ein wenig Angst, man könnte auf ihren Sparheften Geld abheben und damit Partizipationsscheine der Kantonalbank kaufen. Das kann geschehen. Aber wir müssen das Wohl der Kantonalbank im Auge behalten, und das können wir nur, indem wir ihr die Möglichkeit geben, ein möglichst grosses Partizipationskapital zu zeichnen. Sie werden mir da drüben sagen, das gehe in Richtung Privatisierung. Ich sagte in der Kommission, gewisse Kreise hätten Angst vor privaten Leuten. Herr Vollmer jubelte heute morgen die Staatsbank so hinauf. Herr Vollmer, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns einmal erklären würden – so lange Sie noch bei uns sind –, was ein Staatsvertreter ist. Ich habe Mühe, das heute zu definieren bei dieser Interessensvielfalt.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und zu sagen, dass das Partizipationskapital mindestens die Höhe des Dotationskapitals erreichen soll. Sie erweisen damit sowohl dem Kanton wie der Kantonalbank einen guten Dienst.

Sidler. Ich muss etwas klarstellen bei diesem Partizipationskapital. Wenn die beiden Banken zusammengelegt sind, werden wir ein Dotationskapital von 350 Millionen haben, das Partizipationskapital macht jetzt ungefähr 62 Millionen aus. Man könnte das Partizipationskapital noch x-mal hinaufsetzen, bis man schliesslich auf der Höhe des Dotationskapitals wäre. Daher könnte man sagen, das spielt ja gar keine Rolle, lassen wir das so laufen, wie es in der Kommission diskutiert wurde. Wenn ich trotzdem Herrn Hess zustimme, ist es nicht wegen der Höhe, sondern deshalb, weil wir der Kantonalbank keine Schranken setzen und sie die Möglichkeiten hat, das Partizipationskapital hinaufzusetzen. Man stellte doch fest, wie publikumswirksam dieses Kapital ist, denn die Versammlungen, die die Kantonalbank durchführte, wurden gut besucht.
Von der Möglichkeit der Kapitalbeschaffung hat Herr Hess bereits gesprochen. Ich beantrage, trotz dem vorhandenen Missverhältnis zwischen Dotationskapital und Partizipationskapital dem Antrag von Herrn Hess zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Wenn wir eine Staatsbank haben, dann wollen wir doch eine Bank, die möglichst vielen Bernern gehört. Wie können wir das heute erreichen? Indem wir das PS-Kapital möglichst breit streuen. Das ist der eine Punkt. Schon deshalb müssten wir dem Antrag der Regierung und von Herrn Hess folgen.
Der zweite Punkt: Es macht doch keinen Sinn, dass ich teures Anleihenkapital aufnehme, damit es dann wieder als Dotationskapital in eine Bank eingeschossen werden kann. Es ist doch viel sinnvoller, das PS-Kapital breit zu streuen und das Kapital so zu beschaffen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Hess und der Regierung zu unterstützen.

Niklaus, Präsident der Kommission. Im Gegensatz zu den Äusserungen des Regierungspräsidenten beschloss die Kommission, das Partizipationskapital nur bis zur Hälfte des Dotationskapitals auszugeben, wie es in der Vorlage steht. Das ist also eine wesentliche Restriktion. Der Antrag wurde mit 11 zu 8 Stimmen angenommen. Ich bitte Sie, der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hess (Thun)/ Regierungsrat	78 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	38 Stimmen

Art. 4 Abs. 4 und Art. 5

Angenommen

Art. 6

Antrag Vollmer

Abs. 1: Die Bank ist unter Berücksichtigung von Absatz 2 nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu führen.
Abs. 2: Die Bank beachtet in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit die aus dem Status als öffentlich-rechtliche Anstalt abzuleitenden Verpflichtungen.

Vollmer. Die beiden Absätze gehören zusammen; man kann nur den zweiten nicht formulieren, er ist ja neu, ohne den ersten entsprechend abzuändern. Es geht um etwas, das bei der Eintretensdebatte zur Sprache kam. Leider gab es dann darüber keine Diskussion. Der Regierungsrat zog es vor, einfach zu schweigen zu den gemachten Äusserungen bezüglich der Verantwortung, die eine Staatsbank in ihrer Geschäftstätigkeit gegenüber dem Staat hat, den verfassungsrechtlichen Vorga-

ben, dem Allgemeininteresse. Alles Dinge, die wir durch unsere Tätigkeit im Gemeinwesen anstreben. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz. Ich möchte mein Eintretensvotum nicht wiederholen. Es wäre wichtig und nötig, bei der Geschäftstätigkeit die Bank ausdrücklich an diese Verpflichtung zu erinnern. Eine Verpflichtung, die sich eben ableitet aus ihrem Sonderstatus, den sie als öffentlich-rechtliche Anstalt hat. Die Kantonalbank sollte nicht im gleichen Sinn überall tätig sein dürfen wie eine private Universalbank. Sie hat eine moralische Verpflichtung, die sich durch ihren Status ableitet. Ich bringe nochmals ganz klar zum Ausdruck: Das heisst überhaupt nicht, dass man damit ihre marktwirtschaftliche Orientierung eliminieren, sie einschnüren und ihr die Möglichkeit nicht geben möchte, sich auch wettbewerbsmässig möglichst gut zu verhalten. Aber, und das ist sehr wichtig, es gibt gewisse Grenzen, die beachtet werden müssen. Der Antrag zum Artikel 6 will das festhalten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie ihn ablehnen, würden Sie damit ja zum Ausdruck bringen, dass die Bank offenbar die Verpflichtungen, die sie als öffentlich-rechtliche Anstalt hat, in ihrer Tätigkeit nicht einhalten muss. Dieser Antrag ist eigentlich selbstverständlich, und man hätte erwarten können, dass die Vorgabe bereits in der grünen und grauen Vorlage der Regierung vorgesehen wäre. Weil sie das verpasst hat, bitten wir Sie, das hier einzufügen, um damit ganz klar zum Ausdruck zu bringen, dass wir von dieser Bank doch letztlich eine andere Ausrichtung erwarten als von einer anderen Bank. Bis jetzt erwarteten wir das von der Hypothekarkasse und stellten das in ihrer Geschäftstätigkeit auch fest. Bei der Kantonalbank, abgesehen von gewissen Ausnahmen, konnten wir das ebenfalls feststellen.
Wenn ich schon hier bin, möchte ich doch schnell Herrn Hess eine Antwort geben, was ein Staatsvertreter ist: Im Kantonalbankgesetz haben wir keine Staatsvertreter vorgesehen, sondern nur Mitglieder des Bankrates. Aber ein Vertreter im Bankrat, der vom Staat abgeordnet wird, unterscheidet sich schon etwas von einem Vertreter, sagen wir der Industrie, der im Verwaltungsrat der Bankgesellschaft oder der Kreditanstalt ist. Denn er kommt nicht dorthin, um quasi seine persönlichen Interessen zu vertreten und seine eigene Branche möglichst gewinnträchtig in der Geschäftstätigkeit der Bank zum Zuge kommen zu lassen. Sondern er sollte dort sein, um die allgemeinen Interessen wahrzunehmen. Jetzt könnten Sie fragen, ob es denn diese allgemeinen Interessen der Staatsvertreter gibt? Gerade deshalb wollen wir – und das ist eine Bestimmung –, dass der Bankrat, die sogenannten Staatsvertreter, eben möglichst aus der gesellschaftlichen Vielfalt heraus zusammengesetzt ist, dass alle Kreise dort vertreten sind und der ganze Kanton repräsentiert wird und nicht nur jene dort sind, die privatwirtschaftlich in den eigenen Sack geschäften wollen. Sondern dass wir auch Leute dort haben, die das Allgemeinwohl vertreten. Diese Vielfalt sollte im Bankrat zum Ausdruck kommen, das sind für mich dann die Staatsvertreter. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zu jenen, die in den Verwaltungsräten der Gross- und Skandalbanken sind.

Niklaus, Präsident der Kommission. In der Kommission lag der Antrag von Herrn Vollmer in einer ähnlichen, etwas weitergehenden Fassung vor. Er wurde abgelehnt. Herr Vollmer hat seinen Antrag zum Absatz 2 etwas modifiziert. Ich kann also nicht im Namen der Kommission sprechen. Trotzdem möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen, denn die gewählte Formulierung ist mir zu vage und kann unterschiedlich ausgelegt werden.

Abstimmung

Für die Anträge Vollmer	44 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	64 Stimmen

Art. 7 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 7 Abs. 3bis (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Ökologische Projekte, umweltorientierte Investitionen und selbstverwaltete Betriebe sind besonders zu fördern.

Jenni (Bern). Ich beantrage, zwischen Absatz 3 und Absatz 4 einen weiteren Absatz einzufügen, wonach ökologische Projekte, umweltorientierte Investitionen und selbstverwaltete Betriebe besonders zu fördern seien. Im Rahmen der Eintretensdebatte sagte ich bereits, es ist einer der Punkte, den unsere Fraktion als wesentlich erachtet, damit es sich überhaupt lohnen würde, einem solchen Projekt, der Fusion dieser Banken, zuzustimmen.
Eine Kantonalbank ist nicht eine Bank wie irgendeine Skandalbank, die auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, die Drogengelder wäscht, weil es nötig ist, um den Gewinn entsprechend erwirtschaften zu können. Sie hat andere Kriterien zu erfüllen, die zum Teil auch eine Leitfunktion haben gegenüber anderen Banken.
Drei dieser Kriterien möchte ich als förderungswürdig hier verankern lassen. Ökologische, umweltfreundliche Projekte sollen speziell berücksichtigt werden; Investitionen zugunsten der Umwelt – das können erhebliche Investitionen sein – sollen besonders gefördert werden; ein selbstverwalteter Betrieb, der organisatorisch hohe Ansprüche stellt, ist besonders auf Kredite angewiesen. Die Leute, die dort arbeiten, müssen sich zu Beginn häufig fast selbst ausbeuten, sie können sich selbst sehr wenig bezahlen und sehr wenig aus diesem Betrieb herausnehmen. Um diese Form von Organisation, die Selbstverwaltung, ohne klassische Hierarchie im üblichen Sinn, durchziehen zu können, sind sie auf Kredite angewiesen. Die Kantonalbank sollte auch diese Kategorie besonders im Auge behalten.
Mein Antrag ist nicht sehr konkretisiert, er lässt den entsprechenden Organen der Bank einen grossen Ermessensspielraum offen. Er will jedoch eine Leitlinie sein, um zu sagen, in diesen besonderen Bereichen sollte eine Bank, die quasi im Aufrag der Öffentlichkeit handelt, besonders kulant wirken, sich dieser Kreise und dieser Investitionsarten besonders annehmen. Das wäre etwas, das einer Kantonalbank durchaus anstehen würde.
Es ist sicher auch etwas, das bei vielen Kunden die Kantonalbank besonders attraktiv werden lassen könnte. Nicht nur bei denjenigen, die so gefördert werden müssen. Sondern die Tatsache, dass solche Kriterien in einer Bank überhaupt vorhanden sind, kann Kreise anziehen, die Wert darauf legen, ihre Gelder in eine Bank zu investieren, von der sie wissen, dass sie ihre Gelder weiterinvestiert nach genau solchen Kriterien und sich nicht nur nach der Maximierung des Gewinnes ausrichtet. Deshalb mein Antrag, ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Tschirren. Was heisst das, «Ökologische Projekte, umweltorientierte Investitionen und selbstverwaltete Betriebe sind besonders zu fördern»? Will das heissen, dass man dabei beide Augen zudrückt? Die erwähnten Projekte, Investitionen und Betriebe sind denselben bankenüblichen Kriterien in bezug auf Seriosität und Kreditwürdigkeit zu unterstellen wie andere auch. Und wenn sie diese erfüllen, werden sie ihren Kredit auch erhalten, ohne dass man das Wort «besonders» in diesen Artikel hineinnimmt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Niklaus, Präsident der Kommission. Ich weise darauf hin, dass Herr Jenni seinen Antrag bereits in der Kommission eingereicht hat. Er wurde mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt. Die Kommission vertrat die Meinung, dass es nicht Sinn der neuen Berner Kantonalbank sein könne, ein Förderungsinstitut für aussichtslose Unternehmen zu sein. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 7 Abs. 4

Angenommen

Art. 7 Abs. 5

Gleichlautender Antrag Sidler/Weyeneth

Das Auslandgeschäft ist im Rahmen der einschränkenden Bestimmungen des Bankreglementes gestattet. (Rest streichen)

Sidler. Dieses Thema gab in der Kommission viel zu reden. Man ist generell der Meinung, dass Auslandgeschäfte immer mit negativen Voraussetzungen verbunden sein müssen. Mit 10 zu 8 kam schliesslich die vorliegende Fassung hinein. Ich bin zwar etwas erstaunt, dass die Regierung hier sang- und klanglos zustimmte und diesen Passus einfach übernahm, es überrascht ja eigentlich nicht. Mit der vorliegenden Bestimmung schränken wir den Aktionsradius der Katonalbank erneut ein, und zwar zu einem Zeitpunkt, da man überall von einem Wegfall der Handelsschranken spricht und die EG 92 vor der Türe steht. Die Art und der Umfang des Auslandgeschäftes sind zudem im Artikel 18 des Bankreglementes festgelegt und klar umschrieben. Die Bank kann nicht machen, wie sie will. Sie darf 5 Prozent der Bilanzsumme nicht überschreiten. Bei der Zürcher Kantonalbank, nur als Vergleich, sind es 10 Prozent.
Ich fragte mich, ob die Überprüfung dieser Bestimmung überhaupt möglich sei und wer diese Kontrolle ausüben könnte. Wer soll entscheiden, welche Menschenrechte hier verletzt werden und welche nicht? Kann es Aufgabe einer Kantonalbank sein, hier überhaupt einzugreifen? In den meisten Fällen wird es ja so sein, dass eine Kantonalbank Aufträge von Kunden ausführen muss mit Auslandgeschäften, und hier keine Eingriffsmöglichkeit vorhanden ist. Aus all diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und den zweiten Teil des Absatzes 5 von Artikel 7 zu streichen.

Weyeneth. Die SVP-Fraktion widersetzt sich nicht ethischen Überlegungen im Bankgeschäft. Für uns ist es selbstverständlich, dass eine Kantonalbank, eine von der öffentlichen Hand getragene Bank, sich ethischen Überlegungen unterstellt. Ich wäre der Letzte, der hier der Kantonalbank das Wort sprechen möchte, dass sie ihre Agenten aussenden solle in irgendwelche Staaten, zu Diktatoren, die sich am Volksgut vergreifen, um es nach Bern in ihre Banksafes zu transferieren. Aber der Satz, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, wird ein dauernder Zankapfel sein, ob nun dieses oder jenes dem entspricht oder nicht. Sehen Sie, wenn sich die Kantonalbank im April/Anfang Juni an einem Kredit für die Volksrepublik China beteiligt hätte, hätte sie voll im Sinn dieses Satzes gehandelt. Im nachhinein kann kaum jemand behaupten, die Volksrepublik China befinde sich auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte. Seit einigen Tagen ist die Grenze zwischen Ost- und Westdeutschland durchlöchert. Ist damit der Beweis erbracht, im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung, dass sich die Deutsche Demokratische Republik auf dem Weg zur Verwirklichung der Menschenrechte befindet, und ist es in einem Monat noch so? Wie wollen Sie das im Moment, wo sich die Bank entscheiden muss, bestimmen, und wie wollen Sie es im Nachgang, der Kontrolle durch das Parlament, nachvollziehen, welche Kriterien zu diesem oder jenem Engagement den Ausschlag gaben? Wir schliessen uns den Überlegungen von Herrn Sidler und der freisinnigen Fraktion an, dass man durchaus ethische Grundsätze in diesem Bankreglement festlegt und auch handhabt. Wir warnen aber davor, aufgrund der genannten Beispiele, das in eine Gesetzgebung aufzunehmen, wenn nicht niet- und nagelfest klar ist, wie es zu handhaben ist. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Lutz. Ich bin ja sehr erstaunt, Herr Weyeneth, dass Sie sich zum Vertreter des Finanzkapitals machen, das, durch nichts gehindert, in Ländern Investitionen tätigen kann, wo Menschenrechte nicht nur verletzt, sondern mit Füssen getreten werden. Sie haben die Sendung gesehen, die vierteilige Serie «Ursachen der Verschuldung» – ich weiss noch, wir haben zusammen diskutiert –, und wir waren uns einig, dass heute die grössten Menschenrechtsverletzungen durch die internationale Finanzpolitik gemacht werden. Sehen Sie, wenn man in den 70er Jahren viel zu viel Geld hatte, Ölgelder, und diese rezyklieren musste – ein schönes Wort! –, und sich die Entwicklungsländer derart massiv verschuldeten, dass einzelne Banken in Europa und Amerika befürchten mussten, dass die Nichtrückzahlung dieser Schulden zum Kollaps führen könnte. Wenn man danach die Weltbank beauftragte, sogenannte Schuldensanierungspläne auszuarbeiten und wie in Brasilien von der Regierung verlangte, sich zu verpflichten, zum Beispiel die Grundversorgung des Milchprogrammes bei den Kindern aufzugeben. Und in zwanzig Jahren sind diese Kinder Krüppel, weil sie eben zuwenig Milch erhielten. Und das nur wegen Bestimmungen des Finanzkapitals! Das finde ich eigenartig. Und das ist ja nur die eine Form der Verletzung von Menschenrechten.
Ich habe mir von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit die entsprechenden Definitionen der Aussenpolitik unter Achtung der Menschenrechte geben lassen. Der Bundesrat hat sowohl 1979 bei der Aufstockung der Finanzen bei der internationalen Entwicklungsbank, wie auch 1980 und später, immer wieder klar und deutlich gesagt, dass Menschenrechte bei solchen Finanzierungsprojekten nicht verletzt werden dürften. Wir müssen hier nicht eine neue Aussenpolitik erfinden, die ist

nämlich da. Deshalb können wir minimal von diesen Banken erwarten – vor allem, wenn es noch eine Staatsbank ist –, dass sie nicht in einen Fauxpas hineinlaufen, auch nicht bei Rassismus- und Apartheidsregimes. Sie sagen, man könne das nicht festhalten. Ja, herrschen denn jetzt in der DDR politisch und wirtschaftlich stabile Verhältnisse? Kann das hier jemand sagen? Ist das tatsächlich der Massstab? Ich kenne Länder, die als politisch stabil und wirtschaftlich gutstehend gelten, welche die Menschenrechte mit Füssen treten. Das Kriterium kann doch nicht einfach nur die politische Stabilität sein, so wie das im Bankreglement hilflos umschrieben wird. Wir erfinden kein neues Recht und keine neue Politik, wenn wir das drin lassen, sondern wir verbessern das Image dieser Bank hier im Gesetz ganz massiv. Ich bin überzeugt, dass es absolut richtig ist, wenn das drin ist, und ich bekämpfe vehement den Streichungsantrag. Es geht hier schliesslich auch nur um 5 Prozent der gesamten Bilanzsumme. Und bei diesen 5 Prozent kann die Bank gefälligst schon noch aufpassen, dass sie nicht Rassistenregimes und Diktaturen mit Projekten unterstützt.

Jenni (Bern). Herr Sidler findet, durch eine solche Bestimmung werde die Kantonalbank eingeengt, und das in einer Zeit, da die Handelsschranken fallen. Was ist denn das für eine Einengung? Die Bestimmung will, dass «Auslandgeschäfte den Anforderungen und Bemühungen zur Verwirklichung der Menschenrechte in den Zielländern nicht zuwiderlaufen». Wenn man also sagt, die Kantonalbank soll nicht so eingeengt werden, dann heisst das, sie solle frei sein, Auslandgeschäfte zu betreiben, die den Anforderungen und Bemühungen zur Verwirklichung der Menschenrechte zuwiderlaufen. Das ist offenbar die angestrebte Freiheit, wenn man es als einengend empfindet, diese Bestimmung im Gesetz zu lassen. Die Handelsschranken fallen schon; ob das gut oder schlecht ist, wollen wir jetzt nicht diskutieren. Aber ist das eine Handelsschranke, die fallen muss, wenn man in Zukunft – wie in der Vergangenheit – nach wie vor Geschäfte tätigen darf, die den Menschenrechten schaden? Was ist denn das für eine Aufhebung von Handelsschranken, die zu solchen perversen Resultaten führen würde? Diese Argumentation ist doch nicht haltbar, das kann doch nicht ernsthaft die Argumentation von Kreisen sein, die sich für eine Bernische Kantonalbank einsetzen!
Herr Weyeneth sagte, man könne diese Kriterien nicht fassen, die Situation ändere sich immer wieder, die Beispiele China im Juni und DDR jetzt wurden erwähnt. Wie ist denn das mit den Kriterien, die die Kantonalbank in ihrem Reglement aufgestellt hat? Im Bankreglement steht: «Es dürfen nur Banken in Ländern berücksichtigt werden, welche stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.» Ferner heisst es: «Die Domizilländer haben gesunde wirtschaftliche und politische Verhältnisse aufzuweisen, und es ist auf eine Risikoverteilung nach Ländern zu achten.» Diese beiden Kriterien, wie Herr Lutz sagte, sind völlig untauglich, weil die stabilsten Länder meistens auch gerade jene sind, welche die stabilsten Menschenrechtsverletzungen haben, deswegen sind sie ja stabil. Gerade solche Länder verändern sich aber schnell. Die Kriterien des Bankreglementes wären in China und in der DDR ebenso im Wasser gestanden, wie die jetzt vorgeschlagenen Kriterien. Nur sind das im Bankreglement menschenverächtliche Kriterien. Die hier hingegen, die jetzt in der Vorlage vorgeschlagen werden, die Achtung der Menschenrechte in den Zielländern, sind solche Kriterien, die zwar durchaus immer einen Spielraum haben, die aber eine Richtlinie geben, wie eine Bank sich verhalten soll. Dass sich die Zeiten ändern, dass ein Land mal so, mal anders sein kann, das kann in allen Fällen vorkommen. Aber bei Unsicherheit gibt man doch mindestens der menschenrechtsfreundlichen Version den Vorzug, die versucht, sich einzusetzen für Menschenrechte, auch in der Investitionspolitik einer Bank; und nicht der Version, die auf Stabilität beharrt, unter Inkaufnahme von schlimmsten Menschenverachtungen, wie das im Bankreglement formuliert wurde. Ich bitte Sie, der Version der Kommission zuzustimmen und nicht eine Streichung vorzunehmen, die in vielen Kreisen nicht verstanden würde.
Ich möchte noch ein weiteres Argument anführen. Ich hatte das Gefühl, die Leute, die diese Formulierung auch bereits in der Kommission bekämpften, hätten Angst, die Kantonalbank wäre nachher weniger wettbewerbsfähig als andere. Unterschätzen Sie nicht ein wenig die Kunden einer Bank, Leute, die ihr Geld in eine Bank investieren? Es sind vielleicht nicht unbedingt solche, die finden, das Geld solle einfach rentieren, koste es, was es wolle und zum Preis jedes Verbrechens und jeder Menschenrechtsverletzung. Es gibt auch Leute, die gerade eine Bank suchen, die solche Kriterien hat, die eben im Auslandgeschäft die Menschenrechte achtet. Genau das schafft bei diesen Leuten Vertrauen, um zu investieren, wenn sie wissen, dass ihre Gelder nicht für solche Zwecke verwendet werden. Das könnte bei vielen Leuten sogar ein Wettbewerbsvorteil sein, unterschätzen Sie die Leute doch nicht so!

Scherrer. Als Vertreter der EDU unterstütze ich die beiden Streichungsanträge. Es gibt ja nicht gerade jeden Tag Gelegenheit zu einer ideologischen Debatte, und man kann sich darauf auch nicht vorbereiten. Aber sie war anhand der beiden Streichungsanträge etwas vorauszusehen. Wir haben als Vorredner die vereinigte extreme Linke gehört, vor dem Mittagessen, als Apéritif, Herr Vollmer, der die Grossbanken nicht gerade sehr höflich titulierte. Er gab sich in unserer Mitte als Vertreter für Ethik und Moral aus. Herr Vollmer, ich schätze Ihre konsequente Argumentation absolut. Aber Sie sind nicht legitimiert, aufgrund dieser beiden Punkte als Bewunderer von Herrn Honecker aufzutreten, den man vor einigen Tagen mit Schimpf und Schande fortjagte. *(Gelächter)*
Es ist klar, dass der Einführungssatz «im Rahmen der einschränkenden Bestimmungen» absolut genügt. Wenn man diese kennt, dann sieht man, dass da ein minimer, aber guter Konsens zwischen den Grossbanken schon besteht. Ich bin kein Vertreter der Banklobby, ich gehöre keinem Verwaltungsrat an, bin also in diesem Sinne sicher auch für die Linken unverdächtig. *(Gelächter)* Herr Lutz, Sie haben eine sehr schiefe Optik. Sie zogen den Rassismus und Südafrika an. Ich weiss nicht, ob Sie jemals dort unten waren, ich war es jedenfalls auch; ich sprach mit Schwarzen und Weissen. Wer die Verhältnisse in Südafrika nur einigermassen objektiv betrachtet, muss doch sehen, dass die Regierung gewaltige Verdienste hat und dass Hunderttausende aus diesen angeblich sozialistisch-kommunistischen Ländern nach Südafrika auswandern, um dort zu arbeiten. Und so schlecht muss dieses Südafrika anscheinend doch nicht sein, wenn man dorthin arbeiten geht und sich dort seinen Verdienst holt. Das ist sehr einseitig.
Und dann wurde noch von der vierteiligen Sendung gesprochen. Ich habe etwas Erfahrung mit dem Fernsehen und auch mit dem Radio. *(Gelächter)* Wenn man sieht, was im Fernsehen und Radio heute alles geht, das ist

dermassen bedenklich, dass ich auf solche Sendungen keinen Pfifferling mehr gebe. Das ist Manipulation von A bis Z! Gerade im Sektor der Banken und all dieser Entwicklungssachen haben die extremen Linken leider einen starken Einfluss, das weiss man natürlich. Anscheinend ist in der Schweiz niemand in der Lage, zum Rechten zu sehen. *(Gelächter und Zwischenrufe)*

Eggimann. Wenn man Herrn Scherrer hört, hat man das Gefühl, die Banken wären bei ihm gerade neben dem Lieben Gott. Für ihn ist das offenbar etwas ganz Stabiles, Heiles und Wichtiges. Ich teile diese Auffassung nicht. Es ist schon interessant, wir müssen doch daran denken, die ganze Welt spricht von den Schweizer Banken. Das ist kein kantonales Problem. Überall, in blöden Kriminalfilmen und so – es wurde beinahe zum Klischee –, wird über unsere Schweizer Banken gesprochen. Wir müssen uns also mit diesem Problem auseinandersetzen. Ich möchte jetzt auch bescheiden werden, natürlich können wir hier nicht Weltpolitik machen, wenn wir diesen Artikel ins Kantonalbankgesetz hineinnehmen. Aber wir könnten eben gerade einen Zankapfel setzen. Ich wünsche diesen Zankapfel. Da müsste man sich immer wieder überlegen, was man mit dem Geld jetzt macht, und das würde uns guttun. Wir müssen wissen, dass wir als Schweizer internationale Bedeutung haben, vor allem durch die Banken, und dass wir Verantwortung haben, wo wir unser Geld einsetzen. Herr Jenni sagte bereits, es gibt Leute, die beginnen, sich darum zu kümmern, und sich Listen von Banken anlegen, die sauber und nicht sauber sind. Es würde der Kantonalbank von Bern gut anstehen, wenn dieser Artikel drin wäre. Es wurde schon gesagt, das ist kein grosses Opfer. Machen wir es doch wegen dem Image! Wegen dem Image der Kantonalbank und dem Image des Kantons Bern!

Rickenbacher. «Auslandgeschäfte dürfen den Anforderungen und Bemühungen zur Verwirklichung der Menschenrechte nicht zuwiderlaufen.» Dieser Satz soll gestrichen werden. Das heisst, dass sie schon etwas zuwiderlaufen dürfen. So einfach dürfen wir uns das schon nicht machen. Es ist eine Erfahrung, dass Geld etwas bewirkt. Unsere Welt wird durch Geld gestaltet. Besonders sensibel sind die ausländischen Gebiete, die ökonomisch weniger entwickelt sind, dort noch viel mehr als bei uns. Umso mehr muss man sich überlegen, was daraus entsteht. Der Satz ist ein Appell gegen eindimensionales Denken. Wenn man solche Geschäfte rein ökonomisch ansieht und ausrechnet, ob unter dem Strich eine Rendite bleibt, dann genügt das nicht. Wir haben als Gesetzgeber, wenn es um eine Staatsbank geht, eine ethische Verantwortung, aus der wir uns nicht einfach davonstehlen können. Es ist zwar so, dass das im Grunde genommen eine quantité négligeable ist. Aber gerade deswegen müssen wir wenigstens zeichenhaft diesen Satz stehen lassen.

Schmid (Rüti). Wenn das so einfach wäre, könnten wir den Satz wahrscheinlich stehen lassen. Aber es ist leider nicht so einfach. Der Satz ist ein gefährliches Scheinargument oder eine Scheinsicherheit. Die einen wollen ihn möglicherweise im Gesetz drin haben, um das Auslandgeschäft generell zu verbieten, und die anderen wollen ihn draussen haben – wobei ich eigentlich niemanden hier drin bemerkte, der es so meinte, wie es ihm jetzt unterschoben wird –, um Auslandgeschäfte bedenkenlos durchführen zu können. Wenn ich für die Streichung und gegen die Formulierung bin, wie sie hier steht – und ich schliesse alle Vorredner, die im selben Sinne gesprochen haben, mit ein, weil ich sie kenne und weiss, wie vorher diskutiert wurde –, dann heisst das nicht, dass wir Systeme oder Regimes in ihrer Missachtung der Menschenrechte unterstützen wollen, und dass wir die Missachtung der Menschenrechte perpetuieren, also weiterhin zeitlos schützen wollen. Der Punkt ist der, dass wir als Gesetzgeber eine etwas andere Verantwortung haben. Nämlich die, dass wir effektiv Vorschriften machen, die dann auch zu handhaben sind und die von jenen, die ihnen unterliegen, gehandhabt werden können. Wie wollen Sie das machen?
Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus einem anderen Bereich, aber ich kann es schon so konstruieren, dass es ein Kreditgeschäft ist. Ich erlebte einmal, dass jemand Feldstecher exportierte. Wir können sagen, es wurde ein Kredit gewährt, um Feldstecher zu exportieren. Drei Monate später tauchten diese in einer fremden Armee auf. Bestellt wurden sie vom Naturschutzreservat. Ist das jetzt ein Geschäft, bei dem man nachher der Bank «an den Karren fährt» und sagt, was seid ihr wieder für gewissenlose Leute? Keiner der Beteiligten will so etwas fördern.
Ich kann ein anderes Beispiel bringen, es betrifft nicht die Schweiz: Es wurden einmal Sanitätspinzgauer aus Österreich exportiert, die ja dort fabriziert werden. Sie wurden auch von einer Bank kreditiert und passierten jede Kriegsmaterialbestimmung. Ein halbes Jahr später wurden in diesem Land – leider, wir bekennen uns alle dazu – die Sanitätsaufbauten in einer Grube unten fotografiert, und auf den Lafetten, das heisst den Fahrzeugen, waren Maschinengewehre installiert worden. Sehen Sie, Sie können noch lange schöne Sachen postulieren. Das Leben, solange wir da im Diesseits sind, ist einfach leider anders, als wir uns das wünschen. Man soll daran arbeiten, dass es anders wird, das will niemand umkehren. Aber wir können hier nicht Fallen einbauen für Leute, die das dann handhaben müssen. Dagegen sind wir, und deshalb gehört dieser Satz nicht hinein.
Die Anforderung, die wir an die Bank stellen, um saubere Geschäfte zu machen, ist wesentlich höher, als die hier formulierte. Wir verlangen generelle Bestimmungen, damit der Geschäftspartner angesehen wird und Geschäfte im Sinne der bestehenden Richtlinien – die auch jederzeit wieder angepasst werden können – überprüft werden und dann auch permanent überprüft bleiben. Möglicherweise ist es viel schwieriger, auf diese Art und Weise Geschäfte zu machen und sie dann auch zu überprüfen, als so, wie es jetzt hier drin steht, und sich damit dem Glauben hinzugeben, man habe etwas sehr Gescheites getan.
Ich komme zum letzten Punkt, der das Ganze noch einmal viel komplexer macht. Man fällt immer über diese Banken her. Ich schütze und decke damit geschehene Fehler in keiner Art und Weise – auch auf der anderen Seite kommen ab und zu Fehler vor, nicht nur bei den Banken –, das ist zu rügen und zu korrigieren. Aber ich erinnere mich, dass die amerikanische Regierung einmal untersuchen liess, ob man einen absoluten Boykott für alle diese Staaten machen solle. Ich berufe mich auf die NZZ, ich habe keinen Zugang zu den direkten, internen Protokollen, die da gemacht werden. Ich las dort, die Umliegerstaaten hätten davor gewarnt, den Boykott durchzusetzen, weil das direkt auf sie durchschlage und sie dann die Leidtragenden seien. Das ganze Problem ist leider so dornenvoll, dass wir es nicht mit solchen Kunstgriffen lösen können. Wir müssen daran arbeiten, und wir bemühen uns, daran zu arbeiten. Wenn wir hier den Satz streichen wollen, heisst das nicht, dass das ein Frei-

pass ist. Aber so einfach, wie es hier gelöst werden soll, ist es nicht. Und ein erster Schritt dazu ist es auch nicht, weil es nur eine Scheinlösung ist. Und Scheinlösungen sind gefährlicher als ganz klare Verantwortlichkeiten, die man überbindet, die dann aber klar zugewiesen sind. Deshalb bin ich dafür, diese Sätze zu streichen.

Vollmer. Keine Angst, ich setze mich nicht mit dem Votum von Herrn Scherrer auseinander. Es gibt so untere Grenzen, unter die man nicht gehen sollte, wenn man einigermassen einen anständigen Ratsbetrieb wahren will. *(Zurufe)* Er ist leider nicht allein, das hört man an diesen Reaktionen. *(Gelächter)* Ich möchte etwas zur Sache sagen. Ich bin überrascht, wenn hier Herr Sidler die Opposition gegen die Bestimmung eröffnet mit dem Hinweis, wenn man das aufnähme, würde man den Aktionsspielraum der Bank unnötig einschränken, sie könnten dann nicht mehr so tätig sein, wie sie es von ihrer Wettbewerbskraft her eigentlich sein müssten. Herr Sidler, bestätigen Sie hier eigentlich nicht genau das, was Herr Schmid bestreitet, wenn er meint, ohne den Artikel werde man genau gleich alle ethischen Grundsätze beachten und die Menschenrechte respektieren? Offenbar ist dieser Artikel tatsächlich der Geschäftstätigkeit im Wege, oder dann haben wir Ihre Argumentation völlig missverstanden, wenn Sie sagen, es sei eine unnötige Einengung.
Herr Weyeneth, ich möchte auch einen Zankapfel. Wir sollten wahrscheinlich hier mehr über Probleme der Widersprüche sprechen, wo die eine Hand Entwicklungspolitik und Menschenrechtspolitik macht, ethische Grundsätze verkündet, und die andere Hand – peinlicherweise auch noch eine staatliche mit der Staatsbank – betreibt eine Politik, die das alles völlig missachtet. Vorhin wurde immer darauf hingewiesen, es gebe ja das Bankreglement, und dieses enthalte ja auch schon eine solche Barriere. In der Kommission erhielten wir dieses Bankreglement ausgeteilt. Daraus wurde zitiert, aber ein Absatz wurde nicht zitiert, und zwar ein ganz entscheidender. Den möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Im Artikel 18 Absatz 3 steht: «Die Bank ist ferner ermächtigt, alle bankenüblichen Auslandgeschäfte insoweit zu tätigen, als sie zur Bedienung der Kundschaft nötig sind.» Ob in Auslandgeschäften ein Bankgeschäft abgewickelt werden kann, entscheidet sich, wenn es zur Bedienung der Kundschaft nötig ist. Ein derartiger Kurs mit einem solchen Absatz gegenüber den Zielen, die man in den oberen Bestimmungen des Artikels 18 ausführt, kenne ich sonst nirgends in einem Gesetz oder Reglement. Ich bitte Sie dringend, an der vorliegenden Formulierung festzuhalten. Ich behaupte, eine Streichung der Bestimmung wäre für die Bank ein Freipass.
Das muss ich Herrn Schmid auch noch sagen: Unsere Leute in der neuen Berner Kantonalbank sind nicht einfach Lehrbuben, die nicht wissen, wie man Geschäfte macht. Die wissen sehr viel über ihre Geschäftspartner. Sie müssen sehr viel wissen, wenn sie Auslandgeschäfte machen wollen, gerade im Interesse ihrer Geschäftstätigkeit. Ich traue ihnen zu, dass sie dort merken, wo Schranken sein könnten. Wenn der Grosse Rat heute diesen Artikel streicht und sagt, wir wollen keine Barriere – die Menschenrechtsdiskussion ist sowieso eine schiefe Diskussion –, dann dürfen wir, wenn wir hier drin den Geschäftsbericht beraten, wahrscheinlich den Bankleuten nicht mehr an den Karren fahren. Sie können dann sagen, der Grosse Rat selbst hat als gesetzgebende Behörde ausdrücklich nicht gewollt, dass unsere Auslandbankpolitik der Menschenrechtspolitik nicht zuwiderlaufen dürfe. Wer kann das verantworten mit unserem Anspruch, mit dem Gelübde, das wir abgelegt haben, mit unserer Staatsverfassung und unseren Grundsätzen, mit allem, was man hier drin so schön in den allgemeinen Referaten kundtut?

Weyeneth. Herr Rickenbacher sagte, man solle es sich nicht einfach machen. Ich bin durchaus derselben Meinung. Man kann es sich nicht so einfach machen, wie manchmal gewisse Kolumnen im «Bieler Tagblatt».
Wir erleben jetzt gerade, wie man vollständig aneinander vorbeidiskutiert, und zwar ganz bewusst. Am besten umschrieb es Herr Eggimann; es geht hier offenbar nicht um einen gesetzgeberischen Akt, sondern um eine Imagepflege. Gerade dagegen wehre ich mich, und nicht gegen das, was Herr Lutz in der internationalen Finanzwelt beanstandet, das habe ich mit keinem Wort gedacht. Sondern ich sagte, das kann hier nicht in einem Gesetz enthalten sein. Es wird auch verdreht, wenn man sagt, sie haben im Reglement die «stabilen und politischen Verhältnisse», und jetzt nehmen wir sie auch noch ins Gesetz auf. Das ist doch kein Gegensatz! Selbstverständlich erwarte ich, dass man bei jedem Auslandgeschäft der Kantonalbank im Interesse ihrer Kunden nach der Stabilität und den wirtschaftlichen Verhältnissen fragt! Wenn wir sagen, die Handhabung ethischer Belange gehört ins Bankreglement, ist es ja mit dem Absatz, wie er jetzt drin steht, nicht abgedeckt.
Herr Vollmer, wenn Sie einen Zankapfel schaffen wollen – ich wies bereits darauf hin, was das mit sich bringt –, dann kommen Sie im Dezember an die richtige Stelle, wo man eine solche Diskussion führen kann. Bei 5 Prozent Auslandgeschäften ist es wahrscheinlich keine ethisch weltbewegende Frage, sondern eben ein Zankapfel, der Anlass gibt zu ständiger ideologischer Profilierung, da bin ich durchaus mit Herrn Vollmer einig.

Niklaus, Präsident der Kommission. Die beiden Anträge der Herren Sidler und Weyeneth wurden erst nach der Kommissionssitzung eingereicht. Sie wurden in der Kommission deshalb nicht besprochen. Die vorliegende Fassung gab in der Kommission ähnlich viel zu reden wie heute im Rat. Es fielen ähnliche Argumente. Es hat keinen Wert, dass ich auf die einzelnen Ausführungen eingehe. Die Formulierung der Vorlage wurde mit 10 zu 8 Stimmen angenommen. Im Namen der Kommission beantrage ich, die vorliegende Fassung zu genehmigen.

Augsburger, Finanzdirektor. Es wurde sehr viel pro und kontra gesprochen. Eines möchte ich der Objektivität halber sagen. Das Zitat, das Herr Vollmer nannte, ist im Prinzip klar geltendes Recht für die Bank, es ist Artikel 29 Ziffer 5. Der Grosse Rat hat die verbindlichen Richtlinien für das Auslandgeschäft der heutigen wie der zukünftigen Kantonalbank festgelegt. Als die Kommission tagte, fragten wir uns natürlich auch, wie weit die Norm, welche die Kommission hier aufstellte, die ja nicht in der grünen Fassung enthalten war, im Widerspruch zur Aussenpolitik des Departementes Felber stehe. Wir schrieben deshalb dem Departement Felber, erhielten bis jetzt aber keine Antwort. Wir wissen eigentlich, dass die Aussenpolitik natürlich nicht im Kanton Bern gemacht wird – leider sind wir noch nicht so weit, ich wünschte es mir manchmal. Ich habe hohe Achtung vor Bundesrat Felber, das ist nicht das Problem.
Man muss auch sehen, wir unterstehen hier eidgenössischem Recht und bankengesetzlichen Bestimmungen, die wiederum Einschränkungen auf die Bernische Bank geben.

Der Eindruck von Herrn Lutz ist sicher falsch. Es gibt weltweit etwa 300 Banken, die potentiell in der Lage sind, Länderkredite – Stichwort Südafrika wurde genannt und Brasilien – zu gewähren. Das ist natürlich zehn Schuhnummern zu gross für uns, für eine Bank, die aufgrund des Zweckartikels für die bernische Bevölkerung da ist. Grundsätzlich kann man sagen, die Bernische Kantonalbank als Staatsbank ist für die bernische Bevölkerung da. Sonst hätte sie ihren Auftrag nicht begriffen. In dem Sinne muss man die Voten in diesem Bereich auch etwas gewichten können. Es tut mir leid, dass ich bis jetzt vom Departement Felber keine Antwort erhielt. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir hier in die Aussenpolitik der Eidgenossenschaft eingreifen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Sidler/Weyeneth	78 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	63 Stimmen

Art. 7 Abs. 5bis (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Zuwendungen und Vergabungen dürfen einzig unter Beachtung der politischen Neutralität erfolgen.

Jenni (Bern). Zuwendungen und Vergabungen gaben ja im Zusammenhang mit mindestens einer der beiden Banken, die jetzt zur Fusion kommen sollen, zu reden und führten sogar zur einzigen, milden Strafe im Rahmen der Finanzaffäre. Eine staatliche Bank, auch wenn sie aus der normalen staatlichen Verwaltung ausgegliedert ist, muss sich an gewisse Kriterien halten, die für den Staat auch sonst allgemein gelten. Eines dieser Kriterien ist, dass auch bei Zuwendungen und Vergabungen, also bei der Finanzierung ideeller oder anderer Zwecke, die politische Neutralität zu beachten ist. Genau diese politische Neutralität hat die Hypothekarkasse nicht beachtet, was dann im Rahmen des Strafverfahrens gegen die Hypothekarkasse beanstandet wurde. Ich bezweifle, dass das der einzige Fall war. Es gab auch in anderen Richtungen Finanzierungen über diese Banken, Richtung Südjura und Laufental. Es wäre wichtig, dass wir aufgrund dieser Erfahrungen das hier ganz klar festhalten, so dass sich die zuständigen Organe der Bank daran halten können und daran denken müssen, dass Vergabungen nur dann erfolgen können, wenn die politische Neutralität beachtet wird. Das verhindert unter anderem auch einen Missbrauch der Kantonalbank für staatliche Zahlungen, die sich der Staat selbst nicht mehr zu machen getraut, die er aber gerne durch die Kantonalbank, angeblich durch jemand anderes als den Staat selbst, in der einen oder anderen Form erledigen lässt. Ich bitte Sie, nach gehabten Erfahrungen das hier so zu verankern, damit die Organe der Bank auch ständig daran denken müssen, was sie in solchen Dingen tun.

Niklaus, Präsident der Kommission. Auch dieser Antrag von Herrn Jenni wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert und mit einem Stimmenverhältnis von 13 zu 5 abgelehnt. Ich beantrage im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 7 Abs. 5ter (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Die Beteiligung an Kartellen oder an kartellähnlichen Abmachungen ist unzulässig.

Jenni (Bern). Es ist in der Schweiz sehr gebräuchlich, häufig und üblich, von der freien Marktwirtschaft zu sprechen. Diejenigen, die das machen, vergessen gerne, dass – bös gesagt – in der Schweiz so etwas wie eine freie Marktwirtschaft nur in ganz kleinen Ansätzen existiert, und zwar nicht etwa, weil der Staat allzusehr intervenieren würde. In gewissen Momenten tut er es allerdings. Aber vor allem deswegen, weil sich die ganze Wirtschaft kartellisiert und verflechtet und so den Wettbewerb verunmöglicht. Wir haben eigentlich keine freie Marktwirtschaft, sondern eine Art postmoderner Zunftwirtschaft. Die Kantonalbank sollte dem nicht Vorschub leisten und sollte nach dem Anspruch, den sie verbal stellt – den aber auch jene, die sie unterstützen, hier immer wieder verbal stellen –, sich tatsächlich fernhalten von Kartellen und kartellähnlichen Abmachungen. Das behindert die angestrebte Marktwirtschaft und verknüpft sie mit Dingen, die konsumentenfeindlich sind. Es schafft vor allem – und das halte ich für das wichtigste Argument – wirtschaftliche Machtgruppen, welche eine staatliche Bank nicht noch zusätzlich unterstützen sollte. Ich bitte Sie, konsequent im Denken und Sagen zu sein – das betrifft vor allem den bürgerlichen Teil im Rat – und meinem Antrag zuzustimmen. Das wäre eine Möglichkeit, ein wenig zu dementieren, dass wir tatsächlich in der Schweiz eine ineinander verflochtene Zunftwirtschaft haben anstelle der Wettbewerbswirtschaft, von der man immer spricht.

Tschirren. Herr Jenni malte schon etwas schwarz und holte etwas weit aus, wenn er hier von postmoderner Zunftwirtschaft spricht und das in Beziehung bringt zu unserer Kantonalbank. Es geht schliesslich um nichts anderes, als dass die Kantonalbank beispielsweise auch die Möglichkeit hat, im Kartell der schweizerischen Kantonalbanken mitzuarbeiten. Das ist ein Recht, das man ihr nicht nehmen kann, da darf man sie nicht beschneiden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Niklaus, Präsident der Kommission. Nach dem Votum von Herrn Tschirren möchte ich es sehr kurz machen. Der Antrag von Herrn Jenni lag der Kommission ebenfalls vor, er wurde behandelt und mit grosser Mehrheit abgelehnt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 7 Abs. 6

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Hess (Thun)

Die gesetzlichen Organe der Bank sind:
1. Die Bankpräsidentin oder der Bankpräsident
2.–5. gemäss Vorlage

Hess (Thun). Ich bin für EFFISTA und möchte vorwärts machen. Ich möchte in der Organisation den Bankpräsi-

denten respektive die Bankpräsidentin gesetzlich verankern. Es wurde für eine klare Struktur gesprochen und für Kompetenzausscheidungen. Jetzt sollte man, mindestens in der Übergangszeit, den Bankpräsidenten im Gesetz erwähnen. Wir werten ihn damit auf. Im Reglement steht sehr viel von den Pflichten und Rechten des Bankpräsidenten. Er ist nicht nur der Vorsitzende des Bankrates, sondern ihm kommen ganz wichtige Aufgaben zu. In meinem Antrag habe ich geschrieben: 1. Die Bankpräsidentin oder der Bankpräsident, ich habe aber nichts dagegen, wenn das erst an dritter Stelle steht, so wie es mein Kollege von Ursenbach vorbringen wird. Ich bitte Sie, im Interesse der Sache, dem zuzustimmen.

Graf (Ursenbach). Ich unterstütze den Antrag Hess. Ich tendierte bereits in der Kommission dafür. Man könnte die Bankpräsidentin oder den Bankpräsidenten durchaus in Ziffer 3 nennen, also 1. der Bankrat, 2. der Bankausschuss und 3. die Bankpräsidentin oder der Bankpräsident. Ich bitte Sie, den Präsidenten aufzuwerten und dem Antrag zuzustimmen.

Niklaus, Präsident der Kommission. Der Antrag Hess ist neu und wurde in der Kommission folglich nicht behandelt. Wenn man hier den Bankpräsidenten oder die Bankpräsidentin einfügen möchte, schlage ich vor, dafür Ziffer 3 einzusetzen. Ich kann hier keine Meinung der Kommission vertreten. Ich bitte Sie, darüber abzustimmen und zu entscheiden.

Jenni (Bern). Mein Antrag zu Artikel 9 Absatz 1 geht in denselben Kontext hinein, allerdings in die entgegengesetzte Richtung als der Antrag Hess, und es ist vernünftig, das hier zusammen zu behandeln. Herr Hess möchte den Bankpräsidenten speziell verankern im Artikel 8 Absatz 1. Mein Antrag zu Artikel 9 Absatz 1 und den folgenden auf dem Blatt angegebenen Artikeln hat zum Ziel, den Bankpräsidenten zu streichen, das heisst, den Bankpräsidenten als Organ, als Institution, abzuschaffen. Der Bankpräsident ist eine Erscheinung, die eingeführt wurde – bös gesagt –, um altverdiente Persönlichkeiten von grösseren staats- und kantonstragenden Parteien nachher belohnen zu können mit einer teuer dotierten Sinekure. Eigentliche Funktionen hat der Bankpräsident nicht. Der entsprechende Rat, der ihm zugeordnet wurde, der Bankrat, ist ohne weiteres in der Lage, die Entscheidungen selbst zu fällen und sich selbst für jedes Jahr einen Präsidenten zu ernennen, der die Sitzungen leitet. Die Bank funktioniert genau so gut oder schlecht, wie wenn sie einen fertigen Bankpräsidenten nach aussen hätte. Es würde aber etwas einsparen, da eine unbegründete Pfründe, die nicht mit entsprechender Leistung und Funktionen ausgestattet ist, wegfiele. Eine Pfründe, die wie gesagt dazu dient, Leute nachträglich zu belohnen. Früher waren es ehemalige Regierungsräte. Bei einem ehemaligen Regierungsrat, der ursprünglich vielleicht auch einmal in Frage gekommen wäre, wäre es nicht mehr so elegant gewesen, ihn zum Bankpräsidenten zu machen. Aber es bestand sicher die Absicht, wenn es nicht anders herausgekommen wäre. Dieses Organ ist überflüssig, solche reich ausgestattete Dekorationsämter werden im Volk nicht verstanden. Wenn man hier immer wieder und oft sogar am falschen Ort von Effizienz und Straffung spricht, von Stellenabbau, wo Stellen nötig wären, wäre das zumutbar. Das wäre ein Stellenabbau, der niemandem weh täte, sondern sowohl der Bank wie auch dem Staat gut täte. Die einzigen, die darunter leiden würden, wären die Pöstchenjäger, die nach Absolvierung hochbezahlter Ämter noch ein hochbezahltes Pensionsämtchen möchten. Ich bitte Sie, den Bankpräsidenten zu streichen, diese Institution nicht mehr vorzusehen und es dem Bankrat zu überlassen, seinen Tagungsleiter selbst zu bestimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hess (Thun)	23 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	50 Stimmen (etliche Enthaltungen)

Art. 8 Abs. 2

Präsident. Zu Artikel 8 Absatz 2 liegen unterschiedliche Anträge von Regierungsrat und Kommission vor.

Niklaus, Präsident der Kommission. Ich mache es ganz kurz und bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	39 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen (viele Enthaltungen)

Art. 8 Abs. 3

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

Wortlaut «Die Bankpräsidentin oder der Bankpräsident und» streichen, dazu Artikel 9 Absatz 1, Artikel 11 Absatz 1, Artikel 11 Absatz 3 Ziffer 2, Artikel 11 Absatz 4, Artikel 12 Absatz 1 und 3 sowie Artikel 22 Absatz 1 anpassen.

Tschirren. Herr Jenni gab harte Urteile und Qualifikationen über die früheren Bankpräsidenten ab. Ich sage Ihnen, ich weiss von früheren Bankpräsidenten, dass sie eine Arbeit gemacht haben, die sehr hoch geschätzt wurde und an die man heute noch denkt. Das nur nebenbei. Zur Sache: Wenn man die Generaldirektion gewissermassen als die Exekutive betrachtet und den Bankrat als Legislative, dann muss doch der Bankrat auch einen Präsidenten haben. Abgesehen davon, dass der Bankpräsident auch noch die Rolle eines unparteiischen Dritten hat, der vor allem die Beziehungen zur weiteren Öffentlichkeit pflegt. Überlegen Sie sich, was wir als politische Legislative im Kanton Bern ohne Präsidenten machen würden!

Niklaus, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herr Jenni ist neu und wurde in der Kommission nicht behandelt. Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern folgendes festhalten: Beim Verwaltungsrat der Hypothekarkasse ist der Bankpräsident keine Dekorationsfigur, sondern ein Mann, der stark beansprucht wird.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte die Aussage des Kommissionspräsidenten bestätigen. Ich hatte die Gelegenheit, drei Jahre lang zuzusehen, was es heisst, Bankpräsident einer Staatsbank zu sein, gerade im Zusammenhang mit diesem Zusammenschluss. Ich sage Ihnen, das ist ein Vollpensum beider Bankpräsidenten. An dieser Stelle spreche ich meinen Dank den beiden

Bankpräsidenten aus. Was die leisten für den Staat Bern, das muss hier einmal gesagt werden. Wenn man nach aussen den Eindruck erwecken will, das sei Dekoration, dann stimmt das in Tat und Wahrheit überhaupt nicht mit der Realität überein. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni schon nur aus diesem Grund abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 9 Abs.2

Antrag Jenni (Bern)

Satz 1: Sie sind zweimal wiederwählbar.

Antrag Hess (Thun)

Sie (Präsidentin/Präsident und Mitglieder des Bankrates) sind wieder wählbar. Die Amtszeit beträgt drei Amtsdauern von vier Jahren. (neu) Die gesetzlichen...

Jenni (Bern). Organe mit einer Bedeutung wie der Bankrat – dem Bankpräsidenten haben Sie jetzt auch eine Bedeutung zugeordnet, er hat sie zwar nicht; der Bankrat und seine Mitglieder haben eine Bedeutung – sollten einer gewissen Rotation unterliegen, damit sich nicht festgefahrene Strukturen ergeben. Man sollte neue Entwicklungen berücksichtigen können und immer wieder Blutauffrischungen in den Organen haben, damit das nicht zu einer Kamarilla für sich wird, die im immer selben Tramp weiterfährt, sich nicht erneuern und sich den Zeiten und Ansichten nicht anpassen kann. Deshalb genügt es, wenn ein Mitglied des Bankrates drei Amtszeiten machen kann, zwölf Jahre im Ganzen, also zweimal wiederwählbar ist, aber nachher nicht mehr. Die zwölfjährige Amtszeitbeschränkung ist eine Regelung, die bereits in verschiedenen Gemeinden besteht. Es wäre nicht schlecht, wenn sie auch für das Organ der fusionierten neuen Kantonalbank eingeführt würde.

Hess (Thun). Ausnahmsweise bin ich mit Herrn Jenni einig: Zwölf Jahre genügen. Denken Sie an die Jungen, damit sie auch einmal drankommen. Verjüngung, Erneuerung, zwölf Jahre Bankrat, das reicht. Die Formulierung von Herrn Jenni ist besser, «zweimal wiederwählbar». Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Jenni zuzustimmen.

Schmied (Moutier). Au nom du Groupe UDC, je vous prie de refuser tant l'amendement de Monsieur Jenni que celui de Monsieur Hess, cela pour les raisons suivantes.
Il est absolument inutile d'introduire dans le texte législatif que nous discutons une limitation de la durée du mandat du président. Soit le président et les organes en place méritent leur poste et on les maintient en place. Soit ils ne méritent pas leur poste et il nous appartient alors d'assumer nos responsabilités, de les contacter et de leur faire comprendre qu'il vaudrait mieux qu'ils démissionnent et les remplacer. C'est la seule politique conséquente à suivre. Nous nous opposons donc à l'introduction dans le projet dont nous délibérons du principe de la limitation de la durée du mandat du président et vous invitons par là même à rejeter les deux amendements qui nous sont proposés.

Niklaus, Präsident der Kommission. Der Antrag Jenni, gleichlautend mit dem Antrag Hess, wurde bereits in der Kommission ausführlich diskutiert. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass drei Amtsperioden sehr kurz sind, speziell für Mitglieder des Verwaltungsausschusses, die ja normalerweise zuerst im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Man sollte hier eine gewisse Vernunft walten lassen und nicht immer wieder neue Linien in das doch recht komplexe Bankgeschäft hineinbringen. Ich beantrage im Namen der Kommission, die Anträge Hess und Jenni abzulehnen.

Präsident. Herr Hess zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Jenni zurück.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	36 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	45 Stimmen (etliche Enthaltungen)

Art. 10

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Lüthi

«des Verwaltungsrates und» streichen.

Lüthi. Was will ich mit meinem Streichungsantrag? Ich will damit ermöglichen, dass auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Banken dem Bankrat angehören können, aber nicht müssen. Es obliegt dann der Wahlbehörde, dem Regierungsrat, ob er davon Gebrauch machen will oder nicht. Wir erarbeiten hier neue Statuten, die auf die Zukunft ausgerichtet sein sollten, wir schaffen das Gesetz für die neue Berner Kantonalbank. In den Einleitungen wird immer wieder von den freundschaftlichen Beziehungen gesprochen, die man insbesondere mit den Regionalbanken pflegen wolle. Dann sagen wir doch ja zu einem Mittel, das gerade dieses freundschaftliche Nebeneinander verwirklichen könnte. Bereits in den Grundsätzen, also auch in diesem Gesetz, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit es möglich sein kann, einander zum Beispiel gegenseitig oder einseitig einen Verwaltungsratssitz einzuräumen. Sei das freiwillig im voraus oder einmal unfreiwillig, nämlich bei der Übernahme einer kleineren Bank durch eine grössere. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und damit offen zu halten, ob ein gegenseitiger Verwaltungsratsaustausch möglich sein soll. Nur nebenbei bemerkt, die Regionalbank, bei der ich tätig bin, kennt in ihren Statuten keine solche Ausschliessungsklausel. Bei uns wäre das ohne weiteres denkbar und möglich, und ich sehe nicht ein, weshalb das bei der grossen, neuen Berner Kantonalbank nicht auch möglich sein sollte.

Hess (Thun). Ich bekämpfe diesen ganz gefährlichen Antrag. Wenn einer oder eine von der Regionalbank in den Bankrat aufgenommen wird, dann müssen Sie auch von der Raiffeisenkasse jemanden nehmen; wenn die Kreditanstalt jemanden drin hat, muss sicher der Bankverein auch einen Vertreter schicken, und dann ist der Filz fertig. Wir sagten heute, das ist ein Konkurrenzunternehmen, deshalb geht das einfach nicht. Um so mehr, als Sie vorhin beschlossen haben, keine Amtszeitbeschränkung einzuführen; da kann einer lebenslänglich drin sein. Ich bitte Sie, das zu bekämpfen. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor.

Zum Absatz 1 habe ich noch drei Bemerkungen: Es geht darum, wie man diesen Bankrat zusammensetzen soll. Unsere Kommission musste unter Zeitdruck tagen. Zu Beginn waren wir 21, am Ende noch 14. Der Artikel 11 wurde meiner Ansicht nach zu wenig besprochen. Es heisst beispielsweise, der Bankrat solle neben dem Präsidenten und dem Finanzdirektor 9 bis 15 Mitglieder umfassen. Darüber müssen wir in der Kommission nochmals sprechen, das ist mir eine zu grosse Spannweite. Ich möchte dazu noch Erklärungen. Ferner möchte ich einbringen, dass mindestens ein Drittel der Bankratsmitglieder Frauen sein sollen. Bei meinem Eintretensvotum habe ich das bereits begründet. Von der Vielfalt des Kantons Bern haben wir schon gesprochen, das kann auch eine Synodalrätin sein oder jemand vom Sport, wir müssen da ein breites Spektrum schaffen. Ferner ist in der Kommission darüber zu sprechen, wie mancher Regierungsrat im Bankrat Platz haben soll. Der Finanzdirektor wird im vorliegenden Absatz direkt genannt. Bis jetzt hatten wir in den beiden Banken vier Regierungsräte, zwei in der Hypothekarkasse und zwei in der Kantonalbank. Deshalb beantrage ich, den Absatz 1 inklusive dem Antrag Lüthi in die Kommission zurückzugeben, damit wir das in aller Ruhe in zweiter Lesung behandeln können.

Präsident. Herr Hess stellt einen Antrag für Rücknahme in die Kommission.

Niklaus, Präsident der Kommission. Der Antrag Lüthi ist neu und wurde in der Kommission nicht behandelt. Ich bin dafür, ihn in die Kommission zur Behandlung und Diskussion zurückzunehmen.

Ausburger, Finanzdirektor. Ich bin auch dafür, dass der Antrag Lüthi mit guten Gründen in der Kommission nochmals diskutiert werden kann und soll. Um so mehr, als er ja in der Kommission noch nicht behandelt wurde.

Präsident. Ist der Rat einverstanden, den Antrag Lüthi in die Kommission zurückzunehmen? – Das scheint der Fall zu sein.

Art. 11 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

Fassung gemäss Antrag Kommission.

Präsident. Für Artikel 11 Absatz 2 beantragen Regierung und Kommission unterschiedliche Fassungen.

Jenni (Bern). Der Antrag des Regierungsrates möchte, dass die Bestellung des Bankrates auf die verschiedenen Kreise der bernischen Volkswirtschaft Rücksicht nimmt. Wenn man will, kann man «Volkswirtschaft» in einem sehr weiten Sinn auffassen und sagen, zur Volkswirtschaft gehört alles und jedes. Infolgedessen ist der Antrag des Regierungsrates identisch mit dem Antrag der Kommission, der besagt, dass bei der Bestellung des Bankrates auf die gesellschaftspolitische Vielfalt des Kantons Bern Rücksicht zu nehmen sei. Ich muss allerdings annehmen, dass unter «Volkswirtschaft» eben ein engerer Begriff verstanden wird. Mit der Volkswirtschaft werden umgangssprachlich – wissenschaftlich nicht unbedingt exakt – eigentlich Wirtschaftskreise verstanden; wohl vielleicht im weitesten Sinn, aber andere Kreise werden darin nicht eingeschlossen. Eine Bank, die dem Staat gehört, hat natürlich nicht nur Funktionen seitens der Wirtschaft. Sie ist sicher im weitesten Sinn für die Wirtschaft da, da bin ich einverstanden. Aber ihre Verhaltensweise sollte nicht nur Wirtschaftskreise umfassen. Es gibt andere Kreise, eine gesellschaftspolitische Vielfalt, die über Wirtschaftskreise hinausgehen. Auch diese müssten berücksichtigt werden. Der Bankrat darf nicht einfach ein Kreis aus der Wirtschaft alleine sein. Entscheide und Politik der Bank sind breiter abzustützen als nur auf die Wirtschaft, wie es offenbar die Regierung versteht. Deshalb kommt der Antrag der Kommission diesen Interessen am nächsten, indem er sagt, auf die gesellschaftspolitische Vielfalt im Kanton Bern sei Rücksicht zu nehmen. Das lässt einen grossen Ermessensspielraum zu. Immerhin besagt er, dass auch in der personellen Zusammensetzung des Bankrates die Bank von allen Kreisen und Tendenzen im Kanton Bern getragen werden sollte und nicht nur von einem Segment dieser Kreise, wie es leider unter Volkswirtschaft verstanden werden kann. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Niklaus, Präsident der Kommission. Dieses Mal kann ich dem Antrag Jenni beipflichten. Als Kommissionspräsident bin ich verpflichtet, Ihnen den Antrag der Kommission zu empfehlen, und bitte Sie, dem zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Wir haben das in der Regierung eingehend diskutiert und waren einhellig der Meinung, dass es unter allen Umständen nicht im Interesse des Staates Bern ist, wenn man einen Bankrat verpolitisiert. Den vorliegenden Antrag interpretiert die Regierung als Verpolitisierung eines Bankorgans, des Bankrates. Dem widersetzt sich die Regierung vehement. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)/ Kommission	41 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	52 Stimmen

Art. 11 Abs. 3 Ziff. 1

Angenommen

Art. 11 Abs. 3 Ziff. 2

Präsident. Auch hier gehen die Anträge von Regierungsrat und Kommission auseinander.

Sidler. Bereits beim Eintretensvotum wies ich auf Kompetenzabgrenzungen hin. Hier liegt ein Punkt vor, bei dem es genau darum geht. Die Wahl der Generaldirektion soll nicht durch den Bankrat, sondern durch den Regierungsrat vorgenommen werden. Die Kommission stimmte mit 11 zu 0 Stimmen meinem Antrag zu, «Wahl der Generaldirektion durch den Bankrat». Die Verantwortung für die Leitung der Bank liegt klar und eindeutig beim Bankrat. Das sieht man auch bei der Einleitung. Wenn schon die Aufgabe und Verantwortung beim Bankrat liegen, dann muss dieser auch die Kompetenz haben, die Geschäftsleitung zu bestimmen. Er muss die Verantwortung übernehmen, was ihm aber nicht möglich ist, wenn eine dritte Stelle eingreift. Diese Regelung entspricht einem klaren Entscheidungsablauf. Der Einfluss des Regierungsrates auf den Bankrat sollte möglichst klein sein. Ich möchte nicht etwas Vergangenes anzie-

hen, aber denken Sie an die Situation der Hypothekarkasse und die Verfahren, die anschliessend durchgeführt werden mussten. An der Spitze der Generaldirektion müssen qualifizierte Leute, Persönlichkeiten stehen. Die sind nicht nach politischen Überlegungen auszuwählen.
Zudem behandelten wir in der letzten Session das BEDAG-Gesetz. In Artikel 10 wird genau das geregelt, wie ich es mir für die Kantonalbank vorstelle: Der Verwaltungsrat bestimmt die Geschäftsleitung und nicht eine aussenstehende Stelle. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit in Zukunft die Generaldirektion durch den Bankrat gewählt werden kann.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	Mehrheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit

Art. 11 Abs. 3 Ziff. 3–7

Angenommen

Art. 11 Abs. 3 Ziff. 8

Gleichlautender Antrag Grossniklaus/Jermann

Errichtung und Aufhebung von Filialen und Agenturen.

Antrag Sidler

Errichtung und Aufhebung von Niederlassungen.

Präsident. Der Regierungsrat und die Kommission stellen unterschiedliche Anträge.

Grossniklaus. Was die Regierung hier vorschlägt, entspricht der heutigen Regelung. Andererseits wissen wir, dass die Hypothekarkasse schon heute generell für alles zuständig ist. Mit einer einzigen Ausnahme sind in sämtlichen schweizerischen Kantonalbanken die Bankorgane zuständig, um Niederlassungen zu errichten. Nur Schaffhausen kennt die Ausnahme, wie sie jetzt die Berner Kantonalbank erhalten soll. Der Beschluss der Kommission steht der Absicht, die man immer wieder hörte, man wolle eine starke Kantonalbank, entgegen. Ich kann mir nicht recht vorstellen, dass zum Beispiel eine Lokalbank, bei der die Gemeinden Garantie leisten, vor die Gemeindeversammlung gehen müsste, wenn sie irgendwo eine Filiale oder Niederlassung eröffnen möchte. Da riechen ja dann die Grossbanken genau, wann und wo etwas zu holen ist. Die Freiheit sollten wir den Bankorganen lassen, darüber selbst zu entscheiden, und zwar nicht nur für Agenturen. Man könnte den Antrag, wie ihn Herr Sidler eingereicht hat, «Errichtung und Aufhebung von Niederlassungen», akzeptieren. Ich wäre bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn man zuerst über «Niederlassungen» abstimmt und das gutgeheissen wird.

Jermann. Ich trete auf meinen Änderungsantrag nicht mehr materiell ein, ich habe ihn heute morgen schon begründet. Ich ziehe ihn zugunsten des Antrages Sidler zurück, der den übergeordneten Begriff «Niederlassungen» vorschlägt.

Sidler. Ich mache es kurz, Herr Grossniklaus begründete das bereits gut. Nur ein Hinweis: Bei der Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung – das geschieht ja dann in diesem Saal –, hat der Grosse Rat immer noch Gelegenheit, auf die Geschäftsführung Einfluss zu nehmen, sie zu kontrollieren und eventuell Hinweise zu geben, in welche Richtung die ganze Geschäftspolitik gehen soll. Ich beantrage, meinem Antrag zuzustimmen, damit gemäss Ziffer 8 die Errichtung und Aufhebung von Niederlassungen zukünftig in der Kompetenz des Bankrates liegen.

Lüthi. Die Errichtung und Aufhebung von Niederlassungen (Filialen und Agenturen) gehört in die Kompetenz einer einzigen Behörde. Zu ungenau ist nämlich die Definition, was eigentlich eine Agentur und was eine Filiale ist, und zu stark hat sich auch die wirtschaftliche Bedeutung davon in letzter Zeit geändert. Es könnte ganz gut sein, dass eine Agentur, die einer Filiale unterstellt ist, also kleiner konzipiert ist, in einer städtischen Agglomeration viel die wichtigere Bedeutung hat als die Filiale auf dem Land in einem Dorf. Wenn man daher unterscheiden will, die eine Behörde redet über Agenturen und die andere über Filialen, ist das überholt. Es ist richtig, nur noch von Niederlassungen zu sprechen. Wer soll das jetzt entscheiden, der Grosse Rat oder der Verwaltungsrat, der Bankrat? Ich bin für den Grossen Rat. Das ist noch das einzige Mittel, das er hat, um auf die Geschäftspolitik unserer Staatsbank Einfluss zu nehmen. Schauen Sie in Artikel 22 nach, was der Grosse Rat noch für Kompetenzen hat! Sie hier drin sind die Generalversammlung, oder die Gemeindeversammlung, wie es vorher Kollege Grossniklaus nannte. Aber eine Gemeindeversammlung hat ganz andere Mittel und Rechte. Sie kann beispielsweise den Verwaltungsrat, sprich Bankrat, wählen und auswechseln. Sie hier haben nichts mehr zu sagen, Sie können noch die Rechnung abnehmen, eine Rechnung, aus der sowieso niemand recht drauskommt, nur noch nicken, ja sagen. Auch die Festsetzung des Dotationskapitals ist doch eine Sache, die rein formeller Art ist. Ich fordere Sie auf, das einzige Mittel, mit dem der Grosse Rat etwas Einfluss auf die Geschäftstätigkeit nehmen kann, in der Hand zu behalten und der Fassung der Kommission zuzustimmen; im Artikel 22 ist die Formulierung so zu gestalten, dass man Filialen und Agenturen unter dem Oberbegriff «Niederlassungen» aufführt.

Grossniklaus. Entschuldigung, wenn ich nochmals komme. Ich muss das schon richtigstellen. Wenn Herr Lüthi kommt und sagt, der Grosse Rat habe dann überhaupt nichts mehr zu sagen, dann stimmt das einfach schlicht nicht. Ich verweise Sie auf Artikel 4, in dem der Grosse Rat erwähnt ist. Wenn sich die Bank vergrössern will, muss das Dotationskapital erhöht werden, und dazu hat der Grosse Rat etwas zu sagen.

Niklaus, Präsident der Kommission. Zu Artikel 11 Absatz 3 Ziffer 8 hat die Kommission Stellung genommen und beantragt Streichung. Die drei neuen Anträge Grossniklaus, Jermann und Sidler lagen der Kommission nicht vor, ich kann also keine Kommissionsmeinung vertreten. Ich plädiere eher für Zustimmung, aber das ist meine persönliche Meinung.

Rychen. Christian Grossniklaus, ich muss dich da ein wenig korrigieren. Der Artikel 4 muss wegen dem Dotationskapital drin sein. Aber wenn der Grosse Rat das beschliessen muss, kann unter Umständen die Kantonalbank in einer Zwangssituation sein, weil nach Bankengesetz die Eigenmittel nicht mehr stimmen. Dann muss das Kapital erhöht werden. Das hat mit einer Zuständigkeit des Rates nicht viel zu tun, so, wie es Fred Lüthi vorhin darstellte.

Augsburger, Finanzdirektor. Es ist vielleicht manchmal gut, wenn wir über die Kantonsgrenze hinausblicken. Andere Kantone haben ja auch Regionalbanken neben den Kantonalbanken. Wie wurde das dort geregelt? Wenn wir die Regelung aufnähmen, die Herr Lüthi beantragt, dann wären wir die einzigen in der gesamten Schweiz. Wir dürfen doch davon ausgehen, dass sich die anderen auch etwas überlegt haben und nicht nur wir im Kanton Bern.
Wegen dem Einfluss nehmen: Da ist es natürlich ganz anders. Mit Artikel 21 und 22, Aufsicht, kann der Grosse Rat ganz klar Einfluss nehmen auf das Bankgeschehen. Wenn Herr Lüthi sagt, Sie seien die Generalversammlung: Haben Sie schon einmal gehört, dass die Generalversammlung einer Bank über Aufhebung oder Errichtung von Filialen beschliesst? Das ist doch nicht mehr stufengerecht! Der Grosse Rat ist ein viel zu wichtiges Organ, als dass er sich mit solchen Detailfragen befassen kann und muss. Ich bitte Sie, den Antrag Lüthi schon nur wegen der Stufengerechtigkeit abzulehnen.

Präsident. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Wir stimmen zunächst über die abweichenden Anträge von Regierungsrat und Kommission ab. Sodann stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag Sidler gegenüber. Ist der Rat damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Die Anträge Jermann und Grossniklaus sind zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	40 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	57 Stimmen
Für den Antrag Sidler	Mehrheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit

Art. 11 Abs. 3 Ziff. 9–11

Angenommen

Art. 11 Abs. 4

Antrag Sidler

streichen

Sidler. Auch hier geht es um eine Kompetenzabgrenzung. Durch die Teilnahme des Bankpräsidenten an den Sitzungen der Generaldirektion erhält der Präsident als Mitglied des Bankrates einen Informationsvorsprung gegenüber den übrigen Bankratsmitgliedern. Er beeinflusst bereits in der Vorbereitungsphase eines Geschäftes die Entscheidungsfindung. Er kann im Bankrat nicht mehr frei, unabhängig und objektiv zu einem Geschäft Stellung nehmen, da er ja bereits vorher involviert wurde. Eine klare Abgrenzung zwischen Generaldirektion und Bankrat ist gar nicht mehr möglich. Der Entscheidungsablauf ist verwässert. Wir verwischen damit eine klare Kompetenzabgrenzung. Auch die Frage der Verantwortlichkeit ist nicht mehr klar. An den Sitzungen des Bankrates hat die Generaldirektion ihre Geschäfte zu vertreten und nicht der Präsident. Im Sinne einer klaren Zuteilung der Verantwortung ist die Anwesenheit des Bankpräsidenten an den Sitzungen der Generaldirektion abzulehnen. Ich ersuche Sie, meinem Antrag in diesem Sinne zuzustimmen.

Tschirren. Ich empfehle Ihnen ebenfalls, dem Antrag von Herrn Sidler zuzustimmen. Wenn wir wieder dasselbe Beispiel nehmen von Exekutive und Legislative, übertragen auf die Generaldirektion und den Bankrat, muss man auch hier die Gewaltentrennung respektieren. Oder stellen Sie sich vor – wenn wir wieder zum Politischen kommen –, wir könnten hier im Grossen Rat bestimmen, dass unser Grossratspräsident jeweils an den Regierungsratssitzungen teilnehmen würde!

Präsident. Das würde ich noch gerne tun!

Niklaus, Präsident der Kommission. Herr Sidler nimmt hier einen Antrag auf, der bereits in der Kommission bestand und diskutiert wurde. Wir müssen diese Frage nicht als Prestigefrage betrachten, sondern die ganze Sache, also das Informationsproblem, ansehen. Es ist richtig, wenn die Bankpräsidentin oder der Bankpräsident bereits frühzeitig über die hängigen Geschäfte informiert wird. Man muss daraus keine Konkurrenzsituation ableiten. Die Kommission lehnte den Antrag mit 11 zu 6 Stimmen ab. Ich beantrage dasselbe.

Augsburger, Finanzdirektor. Dieser Punkt scheint auf den ersten Blick relativ unbedeutend zu sein, ist es aber überhaupt nicht. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum Zusammenschluss der beiden Banken liessen wir von der ATAG ein Gutachten extra zu diesem Punkt machen, und danach holten wir die Stellungnahme der eidgenössischen Bankenkommission ein. In der Diskussion der vorangegangenen Artikel kam das Argument, eine Staatsbank sei eben mehr und habe andere Aufträge als eine gewöhnliche Kommerzbank. Das ist genau das Problem. Das Bewusstsein, mehr zu sein, ist vor allem von Seiten des Bankrates wahrzunehmen; da sind wir wohl noch alle derselben Meinung. Wenn Sie jetzt den Bankrat von der Geschäftsleitung abnabeln, haben Sie, wie das Ihr Kommissionspräsident sagte, keine Informationen mehr. Es geht allein um die Informationen, die dann auch entsprechend im Bankrat aufbereitet werden können. Es geht nicht darum, wie das gesagt wurde, dass der Bankrat in die operative Leitung der Geschäftsleitung hineinredet. Das ist nicht der Fall, sonst hätte die eidgenössische Bankenkommission, als wir ihr diese Fragestellung vorlegten, interveniert. Es geht darum, dass der Bankrat, der hier letzten Endes die Verantwortung für die Bank gegenüber dem Grossen Rat tragen muss, im Bilde ist, dass er weiss, was geht. Sonst besteht die Gefahr, dass die Geschäftsleitung machen kann – ich male etwas schwarz-weiss –, was sie will, ohne dass der Bankrat im Bilde ist. Es geht hier nur darum, an die Informationen zu kommen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und der Regierung zu folgen.

Abstimmung

Für den Antrag Sidler	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 12

Angenommen

Art. 13 Abs. 1

Antrag Hess (Thun)

Die Generaldirektion besteht aus 3–5 Mitgliedern. Ihr obliegt die Geschäftsleitung der Bank.

Hess (Thun). Es geht um die Generaldirektion. Sie können heute sagen, wie gross sie sein soll. In der Vorlage steht nichts darüber. Ich fragte in der Kommission, wie gross im allgemeinen diese Generaldirektion sei, man konnte mir keine Auskunft geben. Danach ging ich zum Bankpräsidenten und vernahm dort, dass es im Moment etwas schwierig sei, es habe solche, die demnächst pensioniert würden, und solche, die gewählt werden sollen. Deshalb stehe nichts drin. Ich möchte mit meinem Antrag vermeiden, dass da Parkinson spielen kann. Ich möchte sehr liberal 3–5 Generaldirektoren festlegen und damit vermeiden, dass eine Inflation von Generaldirektoren bei der neuen Kantonalbank eintreten kann. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Niklaus, Präsident der Kommission. Herr Hess regte diesen Punkt bereits in der Kommission an und erkundigte sich. Er argumentierte gleich wie jetzt im Rat. Ich gab ihm in der Kommission zur Antwort, dass die Grösse der Direktion eigentlich nicht im Gesetz enthalten sein müsste. Dieser Meinung bin ich immer noch. Man sollte der Bank die Freiheit lassen, sich nach ihren Bedürfnissen organisieren zu können und nicht nach einer Gesetzesbestimmung, die wir vor der Organisation der Bank vornehmen. Ich bitte Sie, die Grösse der Generaldirektion nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hess (Thun)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 13 Abs. 2–4

Angenommen

Art. 14 Abs. 1

Antrag Hess (Thun)

Das Inspektorat ist eine von der Generaldirektion unabhängige, interne Kontrollstelle der Bank. Sie untersteht dem Bankrat (neu) und wird geleitet...

Hess (Thun). Es geht darum, nochmals zu unterstreichen, wem die Kontrollstelle und das Inspektorat unterstehen sollen. Es ist richtig, wenn geschrieben wird, dass das von der Generaldirektion unabhängig sein soll. Ich möchte nur wiederholen, dass es dem Bankrat untersteht. Es wurde bereits in Artikel 11 erwähnt, aber nicht so klar. Wenn man dann nachsieht unter «Kontrollorgane», wäre es richtig, das hier nochmals kurz aufzuführen, wem das Kontrollorgan und Inspektorat unterstehen. Ich bitte Sie, trotz allem, dem zuzustimmen.

Niklaus, Präsident der Kommission. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag Hess zur zweiten Lesung in die Kommission zurückzunehmen und dort zu beraten.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich unterstütze das, der Antrag ist es wert, in der Kommission nochmals diskutiert zu werden.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Art. 14 Abs. 2–4 und Art. 15–21

Angenommen

Art. 22 Ziff. 1

Angenommen

Art. 22 Ziff. 1bis (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Wahl der Mitglieder des Bankrates.

Jenni (Bern). Ich begründe meine Anträge zu Artikel 22 Ziffer 1bis und Artikel 23 Ziffer 1 zusammen. Sie gehören zusammen, logischerweise muss man das am einen Ort streichen, wenn man es an einen anderen Ort versetzt. Mein Antrag hat den Sinn, die Mitglieder des Bankrates nicht durch den Regierungsrat, sondern durch den Grossen Rat wählen zu lassen. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, wie unser Finanzdirektor heute bei der Beratung von Artikel 11 Absatz 2, der Bankrat solle nicht verpolitisiert werden. Offenbar setzt das voraus – ich nehme an, wider besseres Wissen, weil ich soviel Naivität auch Herrn Augsburger nicht zubilligen kann –, es handle sich beim Bankrat um ein unpolitisches Gremium. Das ist natürlich – wie Sie alle wissen – nicht der Fall. Er wird durchaus de facto nach politischen Kriterien zusammengesetzt, nur sind diese einseitig und nicht allgemein. Seine Handlungen: Er leitet – es wurde wiederholt gesagt, als eine Art Legislative der Kantonalbank – die definierte allgemeine Politik der Kantonalbank. Somit ist er doch wirklich ein politisches Gremium!
Die Bedeutung der Kantonalbank nimmt ja zu, indem beide kantonalen Banken fusioniert werden zur neuen Berner Kantonalbank. Unter diesen Umständen wäre es vertretbar, dass der Grosse Rat die Mitglieder des Bankrates wählen würde und nicht einfach nur der Regierungsrat; denn so erfolgt die Wahl unter klaren Kriterien und durch jene, die unmittelbar dazu da sind, das Volk zu vertreten. Damit würde dokumentiert, dass man dem Bankrat durchaus, in Anerkennung der Realität, eine politische Funktion zuerkennt – die er einfach hat, ob es einem passt oder nicht –, und bei der Wahl danach handelt. Ich bitte Sie, festzuhalten, dass der Grosse Rat den Bankrat wählt, und meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Ich bitte den Rat noch um etwas Geduld und Ausharren.

Niklaus, Präsident der Kommission. Der Antrag von Herrn Jenni ist neu. Er beantragt, die Wahl der Mitglieder des Bankrates durch den Grossen Rat vorzunehmen. Da es ein neuer Antrag ist, kann ich mich nur persönlich äussern: Bis jetzt wurden die Mitglieder des Bankrates immer durch den Regierungsrat bestimmt. Ich sehe nicht ein, weshalb wir hier eine Praxisänderung vornehmen müssten. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Jenni abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Antrag Jenni widerspricht jeglicher Praxis, die der Grosse Rat bis jetzt hatte. Ihr Kommissionspräsident sagte das Wesentliche. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 22 Ziff. 2

Gleichlautender Antrag Grossniklaus/Jermann/Sidler

Streichen.

Präsident. Die Anträge Grossniklaus, Jermann und Sidler zu Artikel 22 Ziffer 2 werden durch die Abstimmung zu Artikel 11 Absatz 3 Ziffer 8 hinfällig. Jetzt besteht noch eine Differenz zwischen der Kommission und dem Regierungsrat.

Niklaus, Präsident der Kommission. Mit der Abänderung von Artikel 11 Absatz 3 Ziffer 8 werden die Anträge der Kommission und des Regierungsrates ebenfalls hinfällig.

Präsident. Artikel 22 Ziffer 2 lautet somit: «Errichtung und Aufhebung von Niederlassungen.»

Art. 22 Ziff. 3–5

Angenommen

Art. 23 Ziff. 1

Antrag Jenni (Bern)

Wortlaut «der Mitglieder des Bankrates und» streichen.

Präsident. Der Antrag von Herrn Jenni ist mit der Abstimmung zu Artikel 22 Ziffer 1bis hinfällig geworden. Wir bereinigen die voneinander abweichenden Fassungen von Regierungsrat und Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Mehrheit

Art. 23 Ziff. 2–6

Angenommen

Art. 24–30

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Es wird reklamiert, wir seien nicht beschlussfähig. Ich bitte die Stimmenzähler, die Präsenz festzustellen. – Es sind 89 Mitglieder im Rat. Wir werden die Schlussabstimmung über das Kantonalbankgesetz morgen bei guter Besetzung durchführen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Redaktorinnen:

Francisca Januth-Wenger (d)
Claire Widmer (f)

Zehnte Sitzung

Donnerstag, 16. November 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 161 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bartlome, Bischof, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Burkhart, Daetwyler, Erb, Flück (Bern), Fluri, Gallati, Glur, Graf (Ursenbach), Gugger Fritz, Herzig-Mellenberger, Hofer, Jermann, Kuffer, Lüscher, Mordasini, Probst, Reinhard, Rickli, Ritter, Salvisberg, Schmid (Frutigen), Schneider (Bern), Schober, Schürch, Schwarz (Hünigen), Seiler, Sidler, Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann, Wenger (Langnau), Widmer, Wyss.

Gesetz über die Berner Kantonalbank

Fortsetzung

Präsident. In der letzten Sitzung wurde bis und mit Titel, Ingress und Rückkommen abgestimmt und nur gerade die Schlussabstimmung wegen Beschlussunfähigkeit auf die heutige Sitzung verschoben. Der Präsident der Kommission hat zu einem Punkt Rückkommen verlangt.

Niklaus, Präsident der Kommission. Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen. Es besteht ein Widerspruch zwischen den Beschlüssen des Grossen Rates zu Artikel 23 Ziffer 1 und Artikel 11 Absatz 3 Ziffer 2. Die Zuständigkeit für die Wahl der Bankbehörden ist in Artikel 23 geregelt.

Präsident. Artikel 22 wird in die Kommission zurückgenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in erster Lesung	72 Stimmen
Dagegen	23 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

Dekret über die Organisation der Finanzdirektion (Änderung)

Beilage Nr. 74

Eintretensfrage

Schmidlin, Präsident der Kommission. Die Kommission nahm das Dekret mit 17 zu 0 Stimmen an. Wir beantragen, dieses unverändert zu genehmigen.
Das Dekret ist nötig, weil die Organisationsstruktur der Finanzdirektion an die Neuregelung im Informatikbereich angepasst werden muss. Dem Gesetz über den Grossen Rat entsprechend muss der Aufgabenbereich der Finanzkontrolle umschrieben werden. Die Staatswälder werden von der Forstdirektion an die Liegenschaftsverwaltung übertragen. Hinzu kommen einige organisatorische Anpassungen formeller Art. Die Kom-

mission schlägt die Annahme des Dekretes, das nicht viel zu diskutieren gab, vor.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, 2, 4–7, 9–16, Anhang I., II., Art. 5, III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs 98 Stimmen (Einstimmigkeit einige Enthaltungen)

Grossratsbeschluss betreffend Zurverfügungstellung des Dotationskapitals an die BEDAG Informatik, öffentlich-rechtliche Anstalt für Informatik des Staates Bern; Nachkredit

Beilage Nr. 81

Kurath, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat verabschiedete in der Septembersession 1989 das Gesetz über die BEDAG Informatik. Nach Ablauf der vorgesehenen Fristen kann das Gesetz frühestens Anfang Februar 1990 in Kraft gesetzt werden. Bis dahin ist das vom Staat der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Verfügung zu stellende Dotationskapital festzulegen. Die nötigen Vermögenswerte sind aus dem Vermögen des Staates auszuscheiden und im Beschluss über das Dotationskapital aufzuführen. Dieses muss festgelegt werden, um die Führung des Unternehmens nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erlauben, denn die BEDAG Informatik verfügt über keine Staatsgarantie.
Das Dotationskapital sollte bei der Gründung rund 50 Prozent des Bedarfes an längerfristigem Grundkapital abdecken. Gestützt auf eine Expertise der Allgemeinen Treuhand AG aus dem Jahr 1987 und die seitherige Entwicklung beläuft sich der Bedarf auf rund 55 Mio. Franken. Das Dotationskapital beträgt somit 27,5 Mio. Franken. In einer betriebswirtschaftlichen Stellungnahme zur Höhe dieses Dotationskapitals stellte die Allgemeine Treuhand AG am 11. August 1989 abschliessend fest: «Aufgrund unserer Untersuchungen kommen wir zum Schluss, dass die geplante Höhe des Dotationskapitals von 27,5 Mio. Franken für die neue BEDAG betriebswirtschaftlich angemessen ist.» Steht diese Höhe fest, geht es noch um die Ausscheidung von Vermögenswerten. Betroffen sind der Wert der Bernischen Datenverarbeitungs AG mit dem Aktienkapital des Kantons von 90000 Franken und offene Reserven von 5800 Franken. Da einerseits stille Reserven fehlen, andererseits ein gewisser Goodwill vorhanden ist, schätzte die Allgemeine Treuhand AG den Wert der Aktien auf 225000 Franken. Entsprechend der Bewertung unserer eigenen Aktien muss der Anrechnungswert gegenüber den beiden Minderheitsaktionären – dem Inselspital und der Hasler-AG – eingesetzt werden. Diese besitzen heute Aktien im Wert von je 10000 Franken. Wir müssen somit je 25000 Franken einsetzen. Zum Vermögen hinzu kommen der Mobiliarsachenwert des Amtes für Informatik, das in die BEDAG Informatik eingegliedert wird, Benützungsrechte an staatlicher Software sowie Guthaben des Staates Bern gegenüber der Bernischen Datenverarbeitungs AG. Ebenfalls zu verrechnende Leistungen in bar ergeben einen Restbetrag von 19220073.40 Franken.
Der Antrag ist recht lang. Im wesentlichen ist das Dotationskapital zugunsten der BEDAG Informatik im Betrage von 27,5 Mio. Franken zu beschliessen. Das Kapital wird im Rechnungsjahr 1990 als Nachkredit bewilligt. Der sich bei der Ausscheidung – Mobiliar und Benützungsrechte – des Dotationskapitals ergebende Buchgewinn von 1,1 Mio. Franken wird dem Rechnungsjahr 1990 gutgeschrieben. Für die Aktien der Minderheitsaktionäre ist zu Lasten des Rechnungsjahres 1989 ein Nachkredit von 50000 Franken zu gewähren. Der Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum; dies wurde in der Septembersession des Grossen Rates im Gesetz zur BEDAG Informatik so geregelt. Damit ist die Beanstandung der Besonderen Untersuchungskommission betreffend Rechnungsleistungen erledigt.
Ich beantrage im Namen der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrates, dem Beschluss zuzustimmen.

Antrag Jenni (Bern)

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, das Dotationskapital auf 22,5 Mio. Franken zu senken und den Anrechnungswert nach Ziffer 2.1 in realistischer Berechnung wesentlich zu erhöhen.

Jenni (Bern). Anlässlich der Beratung des Gesetzes über die BEDAG Informatik stellte ich den Antrag, den Entscheid über das Dotationskapital nicht an den Grossen Rat zu delegieren, sondern dies innerhalb der normalen Finanzkompetenzen zu belassen. Wäre er angenommen worden, wären die 27,5 Mio. Franken referendumspflichtig. Dies ist jetzt nicht der Fall. Und wie oft, wenn man dem Volk die Zuständigkeit entzieht, merkt man dies dem Geschäft an. Mit dem Geld wird recht sorglos umgegangen und es wurden etliche Manöver betrieben, um die Dotation zu erhöhen, ohne den entsprechenden Anschein zu erwecken.
Mein Rückweisungsantrag beinhaltet zwei Begehren: Das Dotationskapital soll erstens von 27,5 auf 22,5 Mio. Franken gesenkt werden. Weshalb? Die Botschaft führt auf Seite 2 aus, dass die heutige Bernische Datenverarbeitungs AG 1987 einen Bedarf von 53 Mio. Franken an langfristigem Kapital aufwies. Führt man die gleiche Berechnung heute durch, ergäbe dies einen Betrag von 45 Mio. Franken. Die Hälfte als Dotationskapital ergäbe 22,5 Mio. Franken. Ich beantrage, das Dotationskapital auf dieser Höhe festzulegen. Es wird zwar behauptet, andere Bereiche, die jetzt nicht zur BEDAG gehörten, kämen noch hinzu. Bei der Vernetzung der elektronischen Datenverarbeitung im ganzen Kanton sollte man zurückhaltend sein. Man sollte die neue BEDAG zwingen, ihren Bedarf auszuweisen. Genügt das Dotationskapital von 22,5 Mio. Franken nicht, wäre es hier problemlos möglich, weitere Gelder zu sprechen. Mit der jetzigen Lösung wird die BEDAG ermutigt, unkontrolliert immer mehr Bereiche zu übernehmen. Damit wird die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung noch unkontrollierbarer, als sie bereits ist.
Zweitens: Es werden nur scheinbar 27,5 Mio. Franken geltend gemacht. Faktisch wird ein grösseres Dotations-

kapital gesprochen. Nach Punkt 2.1., «Aktiven und Passiven der Bernischen Datenverarbeitungs AG gemäss Schlussbilanz», werden nur 225000 Franken am Dotationskapital angerechnet. Zudem führt die Botschaft folgendes aus: «Diese Feststellung mag auf den ersten Blick vielleicht erstaunen» – und das tut sie tatsächlich –, «es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Computeranlagen sehr rasch veralten und ersatzbedürftig werden, dass das Gebäude spezialisierten Zwecken dient und ebenfalls sehr viele rasch veraltende technische Anlagen umfasst.» Ich bitte Sie: Schauen Sie sich das Gebäude mit seinen Einrichtungen innen und aussen an! Wenn man die angerechnete Summe betrachtet, könnte man meinen, das BEDAG-Gebäude mit all seinen Einrichtungen sei ein Abbruchobjekt. Das ist natürlich nicht der Fall. Es enthält sehr grosse Werte, die 225000 Franken Anrechnungswert bei weitem übersteigen. Rechnet man am Dotationskapital nur 225000 Franken an, führt dies dazu, dass stillschweigend ein sehr viel höheres Dotationskapital als 27,5 Mio. Franken angerechnet wird, weil man das Gebäude der neuen BEDAG praktisch gratis übergibt. Ein derartiges Manöver hätte man bei einem referendumspflichtigen Geschäft vor dem Volk nicht verantworten können. Aber eben: wenn man einmal delegiert hat, kann man sich solche Spielchen leisten.
Aus diesem Grund beantrage ich, den Grossratsbeschluss an die Regierung zurückzuweisen mit der Anweisung, das Kapital auf 22,5 Mio. Franken zu senken und den Anrechnungswert für Gebäude, Immobiliarwerte und Land auf einen realistischen – also einen massiv höheren – Betrag als die läppischen 225000 Franken festzusetzen.

Kurath, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Rückweisungsantrag enthält zwei Aufträge: Die Reduktion des Dotationskapitals auf 22,5 Mio. Franken und die Neubewertung des Anrechnungswertes.
Zum ersten: Der Betrag würde bei 50 Prozent dem heutigen Bedarf der Bernischen Datenverarbeitungs AG entsprechen. Dieser beläuft sich auf 45 Mio. Franken. Hinzu kommen die Finanzbedürfnisse des neu einzugliedernden Amtes für Informatik, die auf 10 Mio. Franken geschätzt wurden. Das macht 55 Mio. Franken, womit 50 Prozent davon 27,5 Mio. Franken ergeben. Die Allgemeine Treuhand AG erachtet diesen Betrag als angemessen. Wir sollten hier nicht aus der Hüfte heraus etwas beschliessen, was dem betriebswirtschaftlichen Gutachten widerspräche. Herr Jenni meinte allerdings, dies noch einmal anzuschauen und nicht heute zu entscheiden.
Zum zweiten: Auch der Anrechnungswert wurde von der Treuhand AG geschätzt. Zwei Tatsachen gaben den Ausschlag, dass der Betrag nicht allzu hoch ausfiel: Es fehlen stille Reserven; zudem liegt der Eigenfinanzierungsgrad der Bernischen Datenverarbeitungs AG bei sage und schreibe 0,2 Prozent. Ich zitiere aus dem Gutachten der Allgemeinen Treuhand AG: «Die Kapitalstruktur zeigt eine mit 0,2 Prozent ungenügende Eigenfinanzierung.» Wenn man im übrigen der Treuhand AG nicht glauben will: Die Hasler AG als Minderheitsaktionärin hat ihre eigenen Aktien einschätzen lassen, weil sie entschädigt wird. Sie kam zum Schluss, dass die Einschätzung durch die Treuhand AG angemessen ist; sie ist mit deren Berechnungen einverstanden. Wir beantragen somit, den Antrag Jenni abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Kommissionspräsident sagte praktisch alles. Ich habe hier das Gutachten der Treuhand AG. Aus Abklärungen unabhängig von diesem Gutachtens resultierte als Antwort auf die Fragen Herrn Jennis dasselbe Dotationskapital. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen und jenem des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission	Mehrheit

Präsident. Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Ziffern 1–10

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	109 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen

SOLDON/PERSISKA: Personalinformationssystem des Kantons Bern; Teilprojekt Versicherungswesen: Realisierungsbewilligung; Teilprojekt Personalwesen: Projektierungsbewilligung; Verpflichtungskredite (Objektkredite)

Beilage Nr. 57, Geschäft 3956

Lutz, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wir entscheiden über zwei sehr wichtige Informatikgeschäfte, nämlich SOLDON/PERSISKA und BARISPA. Man hat mit den Namen immer etwas Mühe. Ein Name darf in der Informatik nicht mehr als acht Buchstaben haben. Das war ein seinerzeitiges Zugeständnis der IBM an die früheren Betriebssysteme, denn acht Bit ergeben ein Byte. Deshalb sind die Namen so kompliziert. Es handelt sich also nicht um Perestroyka, sondern um PERSISKA – Personalinformationssystem des Kantons Bern – und BARISPA – Büroautomationssystem des Personalamtes.
Zuerst eine Vorbemerkung zu Herrn Jenni. Er sprach vom unkontrollierbaren Wachstum der Informatik im Kanton Bern. Ich besuchte vor 14 Tagen auf Einladung hin einen Projektabwicklungskurs der Staatsverwaltung. In diesen drei sehr intensiven Tagen kam ich sozusagen auf die Welt. Ich sah, wie schwierig und kompliziert es seit der Kritik der BUK an der Informatik ist, ein derartiges Geschäft überhaupt auf den Schlitten zu bringen! Zuerst braucht es ein sogenanntes Benutzerfachkonzept oder eine Voranalyse, die je nach Finanzkompetenz in den Informatikplan gespiesen werden muss. In diesem Informatikplan erfolgt ein Prioritätsentscheid. Sodann folgt eine Projektierungsbewilligung, wie wir sie heute besprechen – je nach Finanzkompetenz der Regierung oder des Grossen Rates. Des weiteren wird eine Realisierungsbewilligung nötig, die ebenfalls nach den Finanzkompetenzen – wiederum Regierungsrat oder Grosser Rat – genehmigt werden muss. Der ein Bedürf-

nis anmeldende Benutzer muss in der Regel mindestens ein Jahr – wenn es die Priorität erlaubt, zwei Jahre – warten, bis er ein derartiges Projekt überhaupt anmelden kann. Ich will damit sagen, dass wir in diesen Fällen nicht von unkontrolliertem Wachstum sprechen können. Die Projekte SOLDON/PERSISKA und BARISPA befinden sich auf diesem langen Weg der Realisierungsbewilligung, über den wir entscheiden. Zwischen den beiden Projekten besteht ein genau definierter Zusammenhang. In der Maisession 1989 behandelte der Grosse Rat das Versicherungskassendekret, das bereits am 1. Januar 1990 in Kraft treten soll. Die Verwaltung geriet unter Zeitdruck, als sie merkte, dass die Entwicklung von SOLDON – das Informatikprojekt für das Besoldungs- und Versicherungswesen – auf dieses Datum hin kapazitätsmässig nicht à jour ist. SOLDON wurde daraufhin aufgesplittet in PERSISKA, dieses wiederum in PERSISKA 1 – Versicherungswesen – und PERSISKA 2 – Personalwesen. Die Vorlage beinhaltet die Realisierungsphase von PERSISKA 1 und die Projektbewilligungsphase von PERSISKA 2. Das Gesamtprojekt SOLDON/PERSISKA kostet bis 1993 insgesamt rund 8 Mio. Franken. Das Teilprojekt im Versicherungswesen beinhaltet einen Objektkredit für die Jahre 1989 bis 1991 von 556000 Franken sowie Betriebs- und Unterhaltskosten von jährlich 1090000 Franken. Bereits heute betreut jeder Sachbearbeiter der Versicherungskasse 3000 Dossiers. Der Arbeitsrückstand beträgt durchschnittlich drei Monate. Die durch den Grossen Rat neu beschlossenen Aufgaben hätten die Einstellung von fünf zusätzlichen Sachbearbeitern zur Folge, wenn man das EDV-Projekt nicht realisieren könnte. PERSISKA ist aus Zeitgründen ein risikoreiches Teilprojekt, das realisiert werden muss, damit das Dekret überhaupt in Kraft treten kann.
Die Bedeutung ist von strategischer Art, weil sämtliche Informationen über das Personalwesen eine der bedeutendsten Ressourcenverwaltungen des Kantons darstellen. Das System ist natürlich vom Datenschutz her in einem sensiblen Bereich anzusiedeln. Der Datenschutzbeauftragte wurde beigezogen und war an den wichtigsten Sitzungen dabei. Daraus resultiert der Versuch, die Anforderungen des Datenschutzes mit einem strengen Passwortsystem zu erfüllen.
Das zweite Projekt, das Büroautomationssystem BARISPA, ist nichts anderes als das organisatorische und infrastrukturelle Pendant zu SOLDON/PERSISKA. Mehr als 50 Arbeitsplätze sollen befähigt werden, die Daten von SOLDON/PERSISKA zu bearbeiten und up to date zu halten. Ausserdem soll die gesamte Kursadministration der Staatsverwaltung – Kurse des Personalamtes – mit BARISPA bewältigt werden. Die klassischen Funktionen dieser Büroautomation können mit Standardsoftware gelöst werden, also Textverarbeitung, Terminplanung, Ablagewesen, Tabellenkalkulation, Grafik und so weiter. Die Bearbeitung des Mietzins- und Reinigungswesens, die Wohnbaudarlehensverwaltung, die Versicherungskasse, die Rentneradministration, vorzeitige Pensionierung und Kursverwaltung erfordern individuelle Software, die immer teuer ist, wenn sie erstellt werden muss.
Zu den Kosten: Aus dem Wettbewerb der DV Bern AG mit der Wang AG resultierte ein Objektkredit von 2491900 Franken. Der jährliche Betriebskostenkredit beträgt 259340 Franken. Darin inbegriffen ist eine 65prozentige Stelle, die für die Betreuung des Systems und seiner vielen Benützer vorgesehen ist. Die quantitative Wirtschaftlichkeitsanalyse ergibt über 6 Jahre einen jährlichen Nutzen von 367000 Franken, der in erster Linie durch Einsparungen bei Besoldungen und entsprechender Reduktion des Arbeitsaufwandes anfällt.
Auch dieses System ist datenschutzmässig sensibel. Dementsprechend wurde es vom Datenschutzbeauftragten in einem Bericht behandelt und als gut befunden. Das fakultative Referendum entfällt nach dem Bundesgerichtsentscheid über NESKO-B, weil es sich um gebundene Ausgaben handelt.
Ich bitte im Namen der Staatswirtschaftskommission, den beiden Geschäften zuzustimmen.

Bigler. Die Fraktion Freie Liste will trotz Zeitverzug grundsätzlich über Computer sprechen. Wir wollen ihn entmystifizieren. Es ist höchste Zeit, auch in einem Parlament zu sagen, dass diesen millionenteuren Spielzeugen der Heiligenschein genommen wird. Es ist doch ein Phänomen: Wer mit einem Computer arbeitet, hat eine eigene Sprache. Der Arbeitsplatz – das ist unumstritten – ist geisttötend und macht einen «sturmen Gring». Offensichtlich nimmt man es in Kauf, denn: Arbeitet man mit einer solchen Kiste, steigen das Sozialprestige und der Lohn.

Präsident. Herr Bigler, ich bitte Sie, zum Geschäft zu sprechen und nicht eine allgemeine Computerbetrachtung abzuhalten.

Bigler. Entschuldigung, habe ich nicht auch die Zeit, um hier etwas zu sagen? Im Prinzip stehen auch mir die drei Minuten zur Verfügung. Ich kürze ab.
Warum heissen SOLDON und PERSISKA nicht einfach SODOM und GOMORRHA, ist die Frage. Personalinformationssystem nennt sich das. Im Bericht heisst es, operative Systeme von strategischer Bedeutung müssten periodisch alle 6–8 Jahre erneuert werden. Der Kapitalwert ist nach sechs Jahren sicher positiv. Aber dummerweise ist nach dieser Zeit die neue Generation von Computern fällig. Dann steigen die Kosten ins Unermessliche. An die Personaleinsparung glauben wir nicht. Die Effizienz steigt nicht. Es gibt alternative Studien. Natürlich nicht EFFISTA, die sagt, dass man mit dem Computer mehr arbeiten kann. Das ist eine Illusion, weshalb wir das Geschäft ablehnen.
Als der Computer kam – ich arbeitete in Zürich erstmals vor 15 Jahren damit –, hiess es, das papierlose Büro sei da. Schauen Sie, wieviel Papier heute produziert wird. Das ist eine Katastrophe! Die Freie Liste bittet Sie, das Geschäft SOLDON/PERSISKA abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Bigler (Ablehnung)	Minderheit
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 3956	Mehrheit

BARISPA: Büroautomationssystem des Personalamtes des Kantons Bern; Realisierungsbewilligung; Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 57, Geschäft 3957

Fischer-Homberger. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern beantragt Rückweisung des Geschäftes. Wir stützen uns dabei auf das Gesetz über das Fürsorgewesen und das Dekret über die Bekämpfung des Alkoholismus und des Suchtmittelmissbrauchs im Kanton Bern.
Computersucht ist ein neues, gefährliches Leiden, das in den letzten Jahren rapide um sich gegriffen hat. Es be-

droht vor allem den männlichen Teil der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf das Alter. Als süchtig bezeichnen wir den Gebrauch eines Mittels – Alkohol oder etwas anderes –, wenn es in immer zunehmender und nach oben unbegrenzter Menge gebraucht wird, wenn der Gebrauch dieses Mittels andere Bedürfnisse ersetzt und wenn bei Fehlen oder Reduktion des Mittels Entzugserscheinungen wie Verstimmung, Gereiztheit oder Angstzustände auftreten. Betroffene, die ihre Mittel aus Suchtgründen brauchen – Computer zum Beispiel –, bedienen nur noch ihre Maschine und vernachlässigen sich und die näheren Mitmenschen. Die Zahl der Computerwitwen und -waisen nimmt erschreckend zu. Die Süchtigen stehen vor allem mit Ihresgleichen in Kontakt. Sie versuchen immer – das gilt auch für die Computersucht –, ihren Kreis durch Verführung von Nichtsüchtigen zu erweitern. BARISPA scheint damit besonders viel zu tun zu haben. Die Betroffenen haben das Gefühl, durch den Gebrauch ihres Mittels ihren Horizont zu erweitern, die Kontrolle über Probleme zu gewinnen, die sie im nüchternen Zustand bedrücken, und ihre Kommunikation und Kontakte zu vertiefen. Von ihren nüchternen Mitmenschen werden sie mit ihren beschränkten Anliegen jedoch als befangen, eng, kontaktgestört, unzuverlässig und lügenhaft erlebt. Die besondere Lügenhaftigkeit von Süchtigen hängt damit zusammen, dass sie ihre Abhängigkeit von Suchtmitteln schamvoll verbergen möchten. Soviel zu den gesundheitspolitischen Aspekten des vorliegenden Geschäftes.
Es gibt aber auch volkswirtschaftliche Bedenken. Wenn es sich beim Computerbedarf um eine Sucht handelt, gibt es keine Begrenzung nach oben. Ich denke, das meint Herr Jenni mit dem unkontrollierten Wachstum der Informatik. In dieser Situation müssen wir uns ernsthaft fragen, ob wir Computersysteme wie bisher mit Steuergeldern finanzieren sollen. Wir beantragen deshalb Rückweisung des Geschäftes mit der Auflage, über das Ganze unter Berücksichtigung der dargelegten Aspekte nachzudenken.

Lutz, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Rückweisungsantrag wird ausgerechnet zu einem Büroautomationssystem gestellt – das ist unverständlich. Die Arbeitserleichterungen betragen genau hier durchschnittlich 30 Prozent, ausser die Organisation des Ladens sei so schlecht, dass gar Mehrarbeit erforderlich ist. Ich lade auch die Freie Liste, vielleicht Ruedi Baumann, intern ein, um zu erklären, was er täglich am Computer macht und zu vermitteln sucht, wie hilfreich ein solches Instrument sein kann. Ich bin nicht für blindes Wachstum dieses ganzes Bereiches, bitte Sie aber, sich einmal mit der Informatikplanung des Kantons auseinanderzusetzen. Es ist klar, dass die Wachstumsraten bei der Computerisierung in den letzten Jahren massiv angewachsen sind. Dies ist sicher auch mit einem Nachholbedarf zu erklären. Im neusten Informatikplan wie im Budget wurde die Bremse massiv angezogen und etliche Projekte wurde hintangestellt. Zuerst werden die bedeutenden Sachen mit höchster Priorität angegangen, so das Personalwesen im Kanton Bern – 12600 Angestellte in der Zentralverwaltung – mit Versicherungen, vorzeitigem Altersrücktritt, mit allen Rentnern, mit allen individuellen Einstufungen, und, und, und. Das ist nicht eine kleine Sache, sondern ein immens grosser Betrieb mit sehr vielen Kündigungen und zu bearbeitenden Vakanzen! Wollen wir unseren Beamten zumuten, ihre Lohnabrechnung erst am 15. des laufenden Monates zu bekommen, oder sollen sie diese zu Beginn des Monates erhalten? Das Büroautomationssystem ist effektiv wichtig. Ich schaue die «cheibe» Informatikprojekte gut an und frage, was ist Superluxus und was ist unnötig. Einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft zu stellen, ist fehl am Platz.

Scherrer. Ich wollte zu diesem Geschäft nicht sprechen, aber die Ausführungen von Kollegin Fischer kann man eigentlich nur mit Kopfschütteln quittieren. Ich finde es hanebüchern, bei den Computerbenützern von Süchtigen zu sprechen. Das vorliegende Geschäft ist ein klarer Auftrag des Grossen Rates. Wir haben stundenlang über Effizienz der Staatsverwaltung gesprochen und dieser Finanzdirektion klare Aufträge gegeben. Was heute als Geschäft vorliegt, müssen wir beschliessen.

Präsident. Herr Scherrer, wir sind nicht für persönliche Attacken hier! Sprechen Sie zum Projekt.

Scherrer. Das sind keine persönlichen Attacken, es ist lediglich eine Feststellung, Herr Präsident. Die Politik der Freien Liste ist eine Politik hinter den Bergen bei den sieben Zwergen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Fischer-Homberger	Minderheit
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 3957	Mehrheit

KONKAV Kommunikationsnetz der Kantonalen Verwaltung: Pilotprojekt; Realisierungsbewilligung; Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 57, Geschäft 4118

Lutz, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zur Besinnung: Wir befinden uns erst am Schluss der zweiten Sessionswoche, und die grosse Konfusion kommt normalerweise erst in der dritten Woche auf. Wir haben dort somit einen Zeitvorsprung auf die Tabelle. Wir müssen uns dessen bewusst sein.
Das Pilotprojekt zum Kommunikationsnetz der kantonalen Verwaltung unterliegt dem fakultativen Referendum, da es sich um eine Neuinvestition handelt. Alleine die KOFINA – das Buchhaltungssystem des Kantons – verfügt über rund 1800 Anschlüsse im ganzen Kanton Bern und ist über 180 Leitungen mit der BEDAG vernetzt. Allein das und die neuen folgenden Projekte – zum Beispiel die Steuerveranlagungen, die in den regionalen und lokalen Steuerbehörden abrufbar sein müssen; die Grundbuchdaten, die in den verschiedenen Regionen abrufbar sein müssen; kantonsweite Projekte der Justizverwaltung, der Polizeidirektion und der Gerichtsverwaltung – mit grossen Rationalisierungspotentialen führen zu den notwendigen Überlegungen, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, im Kanton Bern x-verschiedene unabhängige Netzwerke zu unterhalten oder ein einziges kantonales Netzwerk zu erstellen, welches die verschiedenen Informationssysteme zusammennimmt. Vorderhand – das ist Inhalt des Pilotprojektes – sollen lediglich vier Stellen im Gebiet der Stadt Bern mit der BEDAG verbunden werden. Es sind dies das Obergericht an der Hochschulstrasse, das Polizeikommando am Ringhof, die Steuerverwaltung und die Justizdirektion an der Münstergasse. Technisch ist eine international normierte Schnittstelle vorgesehen, das ähnlich dem Tele-

pak-Paketvermittlungsnetzwerk der PTT strukturiert ist. Das Pilotprojekt soll für ein Jahr laufen, während dem bedeutende Abklärungen nötig sind. Deshalb ein Pilotprojekt. So muss abgeklärt werden, wie die Datenschutzanforderungen optimal und maximal erfüllt werden können. Ich weiss – Herr Dr. Ragaz sagte mir dies gestern –, dass Herr Belser an allen wichtigen Sitzungen der Projektorganisation beteiligt war. Er brachte seine Einwände und Fragen ein. Das Pilotprojekt wird mit diesen Fragestellungen konfrontiert. Das ist der erste Punkt.
Der zweite Punkt: Der Pilotversuch soll Sicherheit in die technische Realisierbarkeit eines derartigen Projektes bringen. Die Kosten belaufen sich auf 1 049 000 Franken. Ich nehme an, dass es auch möglich gewesen wäre, auf unter 1 Mio. Franken zu kommen. Damit wäre kein fakultatives Referendum nötig gewesen. Man wollte bewusst der Bevölkerung ein Referendum ermöglichen. Die BEDAG selbst investiert einen Betrag von 325 000 Franken in das Pilotnetz. Nach einem Jahr oder etwas länger erhalten wir Auskunft über das Netzwerk, seine Wirtschaftlichkeit und allenfalls über ein Projekt für einen grösseren Bereich, der sinnvoll vernetzt werden kann. Ich ersuche Sie im Namen der Staatswirtschaftskommission, dem Geschäft zuzustimmen.

Antrag Jenni (Bern)

Rückweisung mit dem Auftrag, umfassend über die vorgesehenen Datenschutzmassnahmen, vorab gegen Missbräuche durch die Behörden selbst, zu berichten.

Jenni (Bern). Pilotprojekte sind wie Versuchsphasen: Nach deren Ende werden sie definitiv; das Erprobte wird auf breiter Ebene weitergeführt. Es ist sicher nützlich, bereits jetzt von den Fragen zu sprechen, die sich generell stellen, wenn alle Systeme im Kanton zusammengeschaltet werden. Es gibt schon heute zu denken, wenn Polizei, Justiz, Obergericht und Steuerverwaltung zusammengeschaltet werden. Das sind vier sensible Bereiche, in denen sich die Fragen des Datenschutzes und der möglichen Personenraster stellen. Bei einer Weiterführung – und das wird nach dem Pilotprojekt der Fall sein –, sind alle kantonalen Bereiche davon betroffen. Sämtliche bis jetzt inkompatible Systeme werden gleichzeitig von jeder Stelle aus abrufbar. Das vorliegende Projekt ist nichts anderes als die Einführung des totalen Computerstaates. Es wird gesagt, der Datenschutzbeauftragte, Herr Belser, sei dabeigewesen. Er habe befunden, das Geschäft sei vom Datenschutz her nicht problematisch. Mir ist das bekannt. Ich glaube, dass man mit Passwörtern und ähnlichen Systemen in diesem Fall gut umgegangen ist. Nur das kann der Datenschutzbeauftragte kontrollieren. Es gibt aber auch eine andere Form von Datenschutz, nämlich einen solchen, der gegenüber den Behörden selbst und nicht nur gegenüber dem Unberechtigten funktionieren muss. Wer garantiert nach der Vernetzung aller Systeme des Kantons, dass die Behörden in bestimmten Fällen nicht in Versuchung gelangen, den gesamten zugänglichen Bereich einer Person abzufragen? Stehen die technischen Möglichkeiten zur Verfügung, wird das in gewissen Fällen getan. In jenem Moment stehen wir vor dem klassischen gläsernen Menschen.
Welche Gefahren drohen, die in einem vernetzten System immer gegeben sind, mit Datenschutzmassnahmen nicht abgewendet werden und von einem Datenschutzbeauftragten nicht erfasst werden können? Ein Untersuchungsrichter kann heute auf bestimmte Bereiche zurückgreifen und auf andere nicht, weil Inkompatibilitäten bestehen oder weil sie noch nicht in die elektronische Datenverarbeitung einbezogen sind. Muss er ein schweres Verbrechen untersuchen, wird ihn die Zeit nicht reuen, alle möglichen Dinge über die betreffende Person – das betreffende Ereignis, Hintergründe bei der Steuerverwaltung, Hintergründe bei der Motorfahrzeugkontrolle und so weiter – zu untersuchen. Er wird sich hingegen bei Bagatellfällen auf gewisse Bereiche beschränken, um der Verhältnismässigkeit des Aufwandes nachzuleben. Bestehende Inkompatibilitäten stellen bereits die Sicherung für eine gewisse Verhältnismässigkeit im Vorgehen dar. Steht ihm jedoch ein vernetztes System zur Verfügung, so dass er über einen allgemeinen Zugang, ein Passwort für verschiedenste Bereiche verfügt, hindert ihn bei einem Bagatellfall nichts daran – er verliert ja keine Zeit –, auf sämtliche Bereiche zu greifen, also völlig unverhältnismässig zu handeln. Der Datenschutz mit Passwort wird ihn nicht hindern, denn das Passwort kann nicht überprüfen, ob in diesem Fall die Anfrage eines an sich Berechtigten in einem verhältnismässigen oder unverhältnismässigen Zusammenhang zum Zweck der Anfrage steht. Mit anderen Worten: In Zukunft wird jede Behörde mit der grundsätzlichen Berechtigung in allen Fällen immer wieder auf alle Bereiche greifen. Die Menschen werden für die Behörden immer transparenter. Es besteht kein faktischer Datenschutz mehr. Der Missbrauch derartiger Systeme durch Behörden – ob es sich um Rasterfahndung, Untersuchung von Steuerpflichtigen über die Steuerverwaltung hinaus handelt, ob dereinst auch das Inselspital angeschlossen ist und alles, inklusive intimste Angaben, zusammengeschaltet werden kann – in allen nötigen und unnötigen Zusammenhängen entbehrt jeglicher Kontrolle. Die Einführung des gläsernen Menschen ist unvertretbar, ist totalitär, ist eines Rechtsstaates unwürdig und führt zu Situationen, die Orwell gerecht werden. Nichtkompatibilitäten haben durchaus ihre guten Seiten. Sie sorgen dafür, dass im staatlichen Handeln die Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Wird alles vernetzt, entfällt die Verhältnismässigkeit auf Kosten des Unmasses eines totalitären, kontrollierenden Staates.
Aus diesem Grunde beantrage ich Rückweisung des Geschäftes zumindest bis zur klaren Beantwortung der Fragen. Man wird sie kaum beantworten können. Ist das der Fall, muss man das System KONKAV fallenlassen und auf die Vernetzung verzichten. Das wird wahrscheinlich die nützliche Konsequenz sein.

Singeisen-Schneider. Bei diesem Geschäft haben wir ebenfalls ein ungutes Gefühl. Mir kam dabei das Märchen vom Kaiser und seinem neuen Kleid in den Sinn. Die Beilage «Konfiguration Pilot KONKAV», die Sie alle haben, erinnert mich an das Schnittmuster des neuen Kleides. Sie kennen das Märchen von diesem eingebildeten Kaiser sicher, der an nichts anderem als an Kleidern Freude hatte und vor lauter Eitelkeit zwei Betrügern in die Hände gelaufen ist. Herr Jenni und Herr Lutz haben bereits erläutert, worum es geht. Es handelt sich um einen Versuchslauf für die Kommunikations-Infrastruktur, die den ganzen Kanton erschliessen und die verschiedenen Gebiete untereinander verbinden soll. Das Unternehmen sei dringend nötig, weil die letztjährigen Wachstumsraten 20–30 Prozent betragen haben und eine Abnahme derselben nicht abzusehen sei. Die Begründung ist unheimlich! Es ist nicht primär das Bedürfnis nach besserer Kommunikation, das nach mehr System ruft. Es ist gerade umgekehrt: In der Unterlage zu

KONKAV steht wörtlich: «Mit der Zunahme der zentralen Büroautomationssysteme wachsen die Bedürfnisse zur Kommunikation mit den jeweiligen Dienststellen ausserhalb der Zentralverwaltung.» Mit anderen Worten: Je mehr Büroautomationssysteme, umso grösser wird das Bedürfnis zur Kommunikation. Sollen wir nicht besser unsere eigentlich wahren Bedürfnisse überlegen? Wo führt das hin, wenn, wie es in den Unterlagen heisst, es zum Normalfall wird, dass von einem Arbeitsplatz aus auf verschiedene Rechnungssysteme zugegriffen werden kann?
Das KONKAV-Geschäft wird uns ja auch nicht als ganz unbedenklich vorgestellt. Herr Jenni wies darauf hin. Es heisst im Geschäft, dass der Ausbau und die Modernisierung eines kantonsweiten Kommunikationsnetzes mit technischen Unsicherheiten verbunden seien, dass zeitgemässe Verschlüsselungsverfahren eingebaut werden und Netzüberwachung und Zutrittssicherheiten gut funktionieren müssen. Das Geschäft ist mir unheimlich. Mein Gefühl sagt mir, dass das Schnittmuster KONKAV eine Nummer zu gross für unseren Kaiser und unsicher für unseren Kanton ist. Damit komme ich auf das Märchen zurück: Dort traut sich niemand, zu sagen, dass er den Stoff nicht sieht, aus dem das Kleid genäht ist, weil es ihn gar nicht gibt. Die Leute sind leichtgläubig auf Betrüger hereingefallen. Diese behaupteten, wer das Kleid nicht sähe, sei dumm oder eigne sich nicht für sein Amt. Wer will das schon gerne zugeben. Fällt es uns Grossrätinnen und Grossräten so leicht, zuzugeben, dass wir bei diesem KONKAV-Projekt nicht so ganz durchblicken? Ich frage deshalb umgekehrt: Wer kommt bei diesem Geschäft wirklich draus? Wem ist es wirklich wohl dabei? Weil es nicht leicht ist, zuzugeben, wem nicht wohl, bitte ich jene, denen es wohl ist, ganz heimlich den Finger auf die Nase zu legen ... Ich sehe nur wenige Finger auf der Nase; wenn ich dazu annehme, dass jene die Finger auf die Nase legen, welche sich hinter der Zeitung verstekken, sind es immer nur noch wenige. Das ist Grund genug, das Geschäft abzulehnen; es müsste mehr Leuten wohl sein dabei.

Lutz, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die hier artikulierten Bedenken sind ernstzunehmen. Man muss wirklich aufpassen, was man tut. Man kann nicht immer grössere Probleme mit immer grösserer Komplexität lösen. Das Problem ist, ob es technisch überhaupt möglich ist und welche Datenschutzanforderungen sich stellen. Das ist gerade der Inhalt des Pilotprojektes. Herr Belser kann nicht bereits jetzt abschliessend sagen, dies und jenes geht oder dies und jenes geht nicht.
Die Staatswirtschaftskommission besuchte im Oberland den Sitz des Regierungsstatthalters. Dort befinden sich das Amtsgericht, die Liegenschaftsverwaltung und das Regierungsstatthalterbüro. Ich sah dort Akten – nicht nur im Gerichtssaal – mit Namen und sogar mit der Verdächtigung auf Gewaltverbrechen auf dem Tisch des Liegenschaftsverwalters offen daliegen. Mir wäre wirklich lieber, diese befänden sich in einem Personal Computer, als dass jeder Dahergelaufene sehen kann, wer unter Strafandrohung steht! Auch unsere Zettelkästen wären in dieser Beziehung grundsätzlich zu hinterfragen. Ich gebe Herrn Jenni dort recht, wo wegen derartigen Systemen über die Verletzung der Intimsphäre diskutiert werden muss. Das ist ganz klar! Ich bin auch nicht dafür, dass jeder Streifenpolizist über einen Bordcomputer im Auto praktisch alle Daten der Leute abfragen darf. Das kommt überhaupt nicht in Frage. Ihr Rückweisungsantrag, Herr Jenni, weist genau das zurück, was man ausprobieren will. Wir müssen uns aber diese Fragen stellen, wenn das Gesamtprojekt KONKAV auf dem Tisch liegt, und zwar bis an die Grenzen dessen, was Sie ausführten! Deshalb bringt die Rückweisung im Moment nichts.
Ob grün, rot, blau oder links oder rechts – es ist der Bool'schen Algebra wurst, zu welcher Farbe sie gehört, der sie benützt! Den fundamentalistischen Oppositionellen ist zu sagen, dass beispielsweise Greenpeace ihre gesamten Einsätze dank einem Computernetz plant und dabei sehr erfolgreich ist im Sinne der Ökologie. Es gibt also Leute auf dem Gebiet, die die Vorteile der modernen Kommunikationstechnik für sich positiv genutzt haben.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bestätige Herrn Lutz' Ausführungen: Genau das, was Herr Jenni befürchtet, wollen wir testen. Ob seine Befürchtungen stimmen oder nicht, können wir heute nicht sagen. Wir schauen dies zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten im Pilotprojekt an. Dann verfügen wir über gültige Unterlagen. Ich lade bereits jetzt Herrn Jenni ein, die Abklärungen auch anzuschauen und die Schlüsse daraus zu ziehen. Ich bitte um Zustimmung zum Geschäft.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) (Rückweisung)	14 Stimmen
Dagegen und für Genehmigung des Geschäfts 4118	79 Stimmen (einige Enthaltungen)

Verkauf der Parzellen Nr. 984, 385, 414 und 1036 im Halte von zusammen 199,66 Aren in Grellingen an die Einwohnergemeinde Grellingen; Genehmigung des Kaufvertrages vom 5. Juli 1989

Beilage Nr. 57, Geschäft 4214

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht hier um ein Landgeschäft in der Gemeinde Grellingen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, das Geschäft zur Neuüberprüfung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Präsident. Ich möchte gerne eine Begründung zuhanden des Grossen Rates. Sonst kommen die Fragen.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, im jetzigen Moment primär eine Debatte im Grossen Rat zu verhindern. Es wurden Abänderungsanträge angekündigt, die hier zu einer Debatte führen, die en connaissance des causes stattfinden muss. Im Zusammenhang mit der Absichtserklärung des Regierungsrates zur Abtretung von Vermögenswerten im Laufental an den Kanton Baselland gilt es, Abklärungen zu treffen, die bislang nicht getroffen werden konnten. Aus formellen – hier keine Laufental-Debatte zu führen – und materiellen – Abklärung von zonenrechtlichen Fragen – Gründen soll das Geschäft deshalb nicht jetzt besprochen werden.

Jenni (Bern). Die Erklärungen von Herrn Weyeneth sind doch ein wenig kryptisch: Das ist wirklich Geheimhaltung in Reinkultur! Ein Geschäft, das von der Regierung dem Grossen Rat präsentiert wird, soll jetzt zurück-

genommen werden, um irgendwelche Abklärungen zu treffen, die vage mit zonenrechtlichen Voraussetzungen umschrieben werden – konnte man dies nicht vorher abklären? Das Geschäft ist ohnehin sonderbar, wir stehen bereits vor der zweiten Version. Ein hier beschlossener Vertrag wurde später mit einem Zusatz über neue Verzinsungen der Kaufpreise versehen. Jetzt wird das vorliegende Geschäft wieder zurückgezogen. Ich bin nicht grundsätzlich gegen den Rückzug. Es ist in Ordnung, die Sache noch einmal zu überprüfen. Ich möchte jedoch deutlicher die Hintergründe erfahren, die angedrohten Anträge und deren Urheber kennen und wissen, was genau abgeklärt werden soll!

Präsident. Herr Wehrlin äussert sich nur zur Rücknahme in die Kommission, nicht zum Geschäft selber.

Wehrlin. Das stinkt für mich nach ... wie wollen wir das benennen? ... einer Retourkutsche nach der Lektüre der Montagspresse – weshalb, sehe ich nicht ein. Die Staatswirtschaftskommission müsste uns schon noch ein wenig mehr sagen, damit wir uns nicht dem Verdacht aussetzen, wir wollten irgendwo irgendwem einen auswischen. Ich möchte wie Herr Jenni genauer wissen, was für Fragen plötzlich aufgetaucht sind. Es riecht sonst sehr nach einem unguten politischen Unterzug. Wir leisteten uns gestern einen solchen. Ich helfe nicht gerne, auch heute einen solchen zu lancieren. Im heutigen Stadium beantrage ich, auf das Geschäft einzutreten.

Halbeisen. Ich möchte wissen, wie sich die Regierung zum Rückweisungsantrag stellt.

Präsident. Es wurde detaillierte Auskunft verlangt. Ich gebe das Wort zuerst dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission, dann dem Regierungsrat.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich habe mich von allem Anfang an gewehrt, das Geschäft in die Novembersession aufzunehmen. Wäre es letzte Woche vor den Grossen Rat gekommen, hätte dies eine Einflussnahme auf den Laufental-Entscheid bedeutet, kommt es diese Woche an die Reihe, ist die Gefahr einer Retourkutsche gegeben. Herr Wehrlin hat zu recht an jene von gestern erinnert. Das Geschäft müsste in einer sachlichen und ruhigen Art und Weise behandelt werden.
Beim Vertragsabschluss – damit komme ich zu den materiellen Fragen – ging man davon aus, dass das vom Staat wegen einer Umfahrung gekaufte Land jetzt wegen einem Tunnel nicht gebraucht wird, und deshalb der Gemeinde für die Errichtung von öffentlichen Bauten zur Verfügung gestellt werden soll. Es handelte sich um einen Landhandel vom Staate Bern an eine Gemeinde des Staates Bern. Die Voraussetzungen sind jetzt nicht mehr gegeben. Deshalb sollte die Regierung das Geschäft zurücknehmen und dem Rat die Fragen klar beantworten. Zu den zonenrechtlichen Problemen: Das Land in Grellingen befindet sich in einer Wohnzone. Es sollte im Rahmen der Ortsplanung in eine Zone der öffentlichen Nutzung überführt werden. Deshalb ging das Geschäft beim erstenmal schief, Herr Jenni. Wir wollten nicht Land abtreten, das zu spekulativen Zwecken verwendet werden kann. Unter den jetzigen Umständen soll das Geschäft nicht behandelt werden. Der Schaden wird nicht grösser. Es soll von der Regierung mit den konkreten Antworten im Februar noch einmal präsentiert werden.

Strahm. Ich stimme dem Rückweisungsantrag zu, weil die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission dies empfehlen – auch wenn wir nicht über die Informationen verfügen.
Wir müssen über ein zweites Geschäft im Laufental, den Gasverbund, befinden. In der Energiekommission wurde dieses Geschäft einstimmig unterstützt. Wenn dort auch wieder ein Rückweisungsantrag gestellt wird, ist es allzu durchsichtig: Dann ist es ein Laufental-Manöver. Ich bitte, das zweite Geschäft nicht mit ähnlichen Argumenten auch zu bekämpfen. Einmal muss es ein Ende haben!

Schmidlin. Es geht im Geschäft weniger um den Verkauf, der nach üblichen Regeln zum Selbstkostenpreis erfolgt. Das Problem ist folgendes: Der Kanton hat innerhalb von 10 Jahren ein Rückkaufsrecht, wenn die Umzonung nicht zustandekommt, wenn die Gemeinde die öffentlichen Bauten nicht erstellt oder den Wunsch hätte, Teile oder die ganze Parzelle weiterzuverkaufen. Der Kontext ergibt sich mit der Absichtserklärung der Vermögensausscheidung, die die Regierung mit dem Kanton Baselland unterzeichnet hat: Das Land soll an den Kanton Baselland übergehen, wenn das Laufental sich für diesen Kanton entscheidet. Nehmen wir an – die Frage tauchte gestern in verschiedenen Diskussionen auf –, der Kanton möchte das Land zurückkaufen. Dann stellt sich die Frage, ob es in das Finanzvermögen des Kantons Bern übergeht, oder ob der Kanton Baselland einen Anspruch geltendmachen kann. Ich kenne die Antwort nicht. Es handelt sich nicht um eine Retourkutsche oder irgendwelche politische Hintergedanken. Deshalb wollen wir die Meinung der Regierung hören. Ich möchte die allfällige Rücknahme nicht als politische Manifestation verstanden wissen. Wir sind es dem Bernervolk schuldig, Auskunft zu geben.
Im weiteren müssen wir sehen, dass die ohnehin anstehende Vermögensausscheidung mit dem Kanton Baselland nicht wie im Jura erfolgt. Dort gelten reguläre Finanzbestimmungen: der Grosse Rat, fakultatives und obligatorisches Referendum. Wenn einzelne Grossräte wissen möchten, wie die Situation aussieht, so ist das legitim. Deshalb dürfen wir den Rückweisungsantrag nicht politischer, sondern müssen ihn sachlicher Natur sehen.

Wehrlin. Die von Herrn Schmidlin aufgeworfene Frage liesse sich lösen: Bei der Vermögensausscheidung gehen, was die hier betroffenen Gemeinden anbelangt, die mit einem Rückkaufsrecht für den Kanton Bern versehenen Werte an den neuen Kanton über.
Ich möchte von Herrn Weyeneth noch wissen, ob die Staatswirtschaftskommission den Rückweisungsantrag vor dem letzten Wochenende gefällt hat oder nachher. Ich sehe mich in einem Clinch: Beharre ich auf Eintreten, dienen wir der Sache nicht – dann kommt es zur bereits gestern erlebten politischen Retourkutsche. Ich möchte jedoch einen Wunsch äussern: Wir haben die Gemeinden mit ihren Bedürfnissen und Ansprüchen so lange als bernische Gemeinden zu behandeln, als die Übertrittsabwicklung nicht erfolgt ist. Eine zeitlang hatte man das Gefühl, Zückerchen zu verteilen, damit das Wochenende ein anderes Resultat zeitigt, als es jetzt erbracht hat. Jetzt sollte nicht auf Schmalkost übergegangen werden, sonst dienen wir langfristig dem Kanton Bern überhaupt nicht. Die Gemeinden im Baselland haben Anspruch auf eine korrekte Behandlung. Ich nehme Herrn Weyeneth ab – auch wenn es mir ein wenig Mühe macht –, dass es

nicht zum wachsenden Schaden ist. Ich hätte gerne Genaueres von der Gemeinde erfahren. Wir sind jedoch verpflichtet, dieses Geschäft mit klaren Randbedingungen in der nächsten Session zu behandeln. Die Gemeinde hat Anspruch auf Erfüllung der im Geschäft enthaltenen Postulate.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich stelle mich voll und ganz hinter den zweiten Teil Ihrer Ausführungen. Die Staatswirtschaftskommission hat gestern abend um 16.15 Uhr den Beschluss in Kenntnis der Abänderungsanträge gefasst.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bestätige, dass ich auf die Zonenplanfragen, die von der Staatswirtschaftskommission gestellt wurden, keine Antwort geben konnte.

Präsident. Es liegt der Antrag der Staatswirtschaftskommission auf Rückweisung vor. Soweit ich hörte, nahm Herr Wehrlin seinen Antrag auf Behandlung des Geschäftes zurück. Wenn sich niemand dagegen meldet, ist dem Antrag der Staatswirtschaftskommission stattgegeben. – So beschlossen.

Köniz: Mietvertrag für Zentralstelle für Lehrerfortbildung; Genehmigung; Bewilligung Verpflichtungskredit (Nachkredit)

Beilage Nr. 57, Geschäft 4122

Kurath, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Staat fördert nach Artikel 2 des Dekretes über die Fortbildung der Lehrerschaft die obligatorische und freiwillige Fortbildung der Lehrer. Hiefür stehen heute Räume im Seminargebäude an der Lerbermatte in Köniz zur Verfügung. Es müssen weitere Lokalitäten zugemietet werden. Diese wurden zum Teil gekündigt, so dass Ersatzräume nötig sind. Diese fand man in letzter Minute im Gebäude Bellevuestrasse 15. Ich kenne die Gegend gut. Deshalb muss ich diesen Umstand als besonderen Glücksfall bezeichnen, da das Gebäude direkt oberhalb des Seminars Lerbermatte liegt. Es stellt somit eine ideale Ergänzung zu den Gebäulichkeiten des Seminars dar. Gemietet werden sollen 816 m2 Kurslokalitäten im Tiefparterre – das Haus befindet sich am Hang –, im Erd- und im ersten Obergeschoss. Im Dachgeschoss befindet sich eine anderweitig vermietete Wohnung. Der Preis setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Kosten von 247 000 Franken und den einmaligen Kosten für die Einrichtung und den Umzug des Werkzentrums von 210 000 Franken zusammen. Diesen Ausgaben stehen Einsparungen und Zusatzeinnahmen in der Höhe von 247 200 Franken gegenüber.
Die Staatswirtschaftskommission befasste sich eingehend mit dem Geschäft. Es tauchten vorab zwei Fragen auf: Das Bedürfnis und die Höhe des Mietzinses. Zum Bedürfnis: Die Zentralstelle für Lehrerfortbildung befindet sich im Seminar Lerbermatte. Wenn es der Schulbetrieb gestattet, können auch Räume im Seminar verwendet werden und umgekehrt. Eine enge Zusammenarbeit ist vorhanden, die optimale Ausnützung der Räume ist gewährleistet. Hinzu kam ein Werkraum im alten Länggass-Schulhaus. Die Stadt hat diesen gekündet, so dass neuer Platz für den Werkraum nötig wird. Dieser soll im Tiefparterre des neu zuzumietenden Objektes eingerichtet werden. Das sind rund 300 m². Die übrigen rund 500 m² sollen andere Lokale ersetzen. Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass für 200 Kurse zu 10 Halbtagen derartige Lokale zugemietet werden mussten. Die Situation mit den neu zur Verfügung stehenden 500 m² ist eher günstiger; man ist sich dessen bewusst. Deshalb ist im Vortrag ein Betrag von 30 000 Franken für die temporäre Vermietung einzelner Lokalitäten vorgesehen. Das Bedürfnis ist offensichtlich nicht nur für die Lehrerfortbildung, sondern auch für andere Berufe vorhanden. Im Moment steht zwar mehr Platz zur Verfügung; man ist jedoch gewillt, einzelne Räume zeitweise zu vermieten und damit zu Einnahmen zu kommen.
Zur Miethöhe: Ich habe mich mit der Liegenschaftsverwaltung unterhalten. Wir wissen, dass der Liegenschaftsmarkt vollständig ausgetrocknet ist. In der Stadt wurden für ähnliche Objekte offenbar bis zu 500 Franken pro Quadratmeter offeriert. Vor dem vorliegenden war ein anderes Objekt in Bümpliz im Gespräch, das bei etwas mehr Platz 250 Franken pro Quadratmeter gekostet hätte. Den zusätzlichen Platz brauchen wir eigentlich nicht. Zudem wäre es verkehrsmässig sehr viel ungünstiger gelegen.
Der Raumbedarf ist ausgewiesen. Es besteht auch die Bereitschaft, freie Räume zeitweise zu vermieten. Die Miete ist der heutigen Situation angemessen. Selbst wenn sie hoch wäre, müsste man zugreifen, denn ein derart günstiges Objekt zur Ergänzung der Räumlichkeiten im Seminar Lerbermatte erhalten wir nicht mehr so rasch. Der Mietzins mit Nebenkosten beträgt 247 800 Franken. Gleichzeitig ist ein Verpflichtungskredit als Nachkredit für einmalige Anschaffungen im Betrag von 210 000 Franken zur Beschaffung von Mobiliar und für den Umzug nötig. Im Namen der Staatswirtschaftskommission, die einstimmig annahm, beantrage ich Zustimmung zum Mietvertrag mit Herrn Zimmermann.

Genehmigt

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate; Finanzdirektion

Genehmigt

Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELKG)

Beilage Nr. 60

Zweite Lesung

Rickenbacher, Präsident der Kommission. Wir legen Ihnen das Gesetz vor, wie es sich nach der ersten Lesung präsentiert hat, denn nach der ersten Lesung fand keine Kommissionssitzung mehr statt. Es geht um eine formelle Neuregelung von Zuständigkeiten, nicht um materielle Inhalte. Weil dies in der ersten Lesung unbestritten war, fragte ich die Mitglieder der Kommission nach ihrem Wunsch für eine zweite Lesung. Die Meinung war einhellig, die Zeit und das Geld zu sparen. Deshalb empfehle ich, den Text aus der ersten Lesung zu bestätigen.

Vizepräsident Rychen übernimmt den Vorsitz.

Detailberatung

Art. 1–9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in zweiter Lesung 80 Stimmen (Einstimmigkeit einige Enthaltungen)

Rychen, Vizepräsident. Ich bitte die Fraktionschefs, für eine bessere Präsenz zu sorgen. Wir sind an der Grenze der Beschlussfähigkeit angelangt.

Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz)

Beilage Nr. 61

Zweite Lesung

Strahm, Präsident der Kommission. Strittige Punkte gibt es keine, neue Anträge aus dem Grossen Rat gingen nicht ein. Die Kommission einigte sich auf die Neuformulierung der Artikel 4 und 5. Diese liegen vor. Materiell bedeutet dies nicht eine Änderung, sondern eine Präzisierung. Eine wesentliche Präzisierung stellt Artikel 4 dar. Darin heisst es heute, dass Feld-, Wald- und Gartenabfälle, die man verbrennen darf, natürlich sein müssen. Plastiksäcke gehören so nicht dazu. Das Problem der Bauholzabfälle, das von Herrn Mordasini aufgegriffen wurde, ist gelöst. Danach ist es klar, dass beschichtete und behandelte Bauholzabfälle als Sonderabfälle gelten. Zur Frage, ob von der Luftverschmutzung verursachte Schaden erfasst werden können, lag ein Antrag vor. Die Kommission einigte sich darauf, dieses Problem nicht im Lufthygienegesetz zu lösen. Es muss jedoch angegangen werden; der Staat muss die Schäden und Kosten der Luftverschmutzung erfassen, sonst kann man das Verursacherprinzip nicht durchsetzen. Dies soll in einem späteren Umweltschutzgesetz behandelt werden.
In diesem Zusammenhang fand ein Briefwechsel zwischen der Volkswirtschafts- und der Energie-, Verkehrs- und Wasserdirektion statt. Die Kommissionsmitglieder haben davon Kenntnis. Im Rahmen der Umweltschutzkoordination sollen derartige Schäden quantitativ und von Zeit zu Zeit geschätzt werden. Davon betroffen sind Schäden an den Fassaden, an den Kulturen, im Wald und so weiter.

Rychen, Vizepräsident. Ich stelle fest, dass der Rat nach wie vor nicht beschlussfähig ist, und muss die Verhandlungen hier unterbrechen. Sie hörten vorher vom Präsidenten des Grossen Rates, dass wir vier Stunden im Rückstand sind. Es ist dem Aufholen dieses Rückstandes nicht förderlich, wenn der Rat nicht genügend präsent ist. Ich bitte die zuständigen Leute, ihre Kolleginnen und Kollegen hereinzuholen.

Hier wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Rychen, Vizepräsident. Die Stimmenzähler teilen mit, dass das Quorum knapp erreicht ist; wir können somit weiterfahren. Ich bitte Sie, die verbleibende Fünfviertelstunde auszuharren und Disziplin zu üben.

Hess (Bern). Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern stimmt für das Gesetz. Wichtig ist uns, dass die Frage der Schäden an Gebäulichkeiten, in Wald und an Land erhoben und quantifiziert werden. Beim geänderten Artikel 4 scheint uns, dass die Frage des Papiers ein kleines Übergewicht erhalten hat. Da es in der Kommission so angenommen wurde, stellen wir keinen Antrag, diesen wieder herauszunehmen. Wir meinten, von reinem Holz wie von reinem Papier zu sprechen.

Detailberatung

Art. 1–26

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung 116 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gesetz über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Totalrevision)

Beilage Nr. 70

Erste Lesung

Eintretensfrage

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Die Bedeutung der Höheren Fach- und Ingenieurschulen muss nicht speziell betont werden. Sie haben für das Bildungswesen unseres Landes und unseres Kantons wie die Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Ein Grossteil der Kader – nicht nur technisches – stammt von diesen Schulen. Sie tragen entscheidend zur Innovation, Forschung und Entwicklung bei und bedeuten für die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes viel.
Das heutige Gesetz beinhaltet sechs Artikel, die neue Vorlage 56 – warum der Unterschied? Ganz einfach: Das neue Gesetz enthält eine Grosszahl von Ausführungserlassen. Die Normendichte wird nicht grösser. Wir wollen grundsätzlich versuchen, die verschiedenen Aspekte möglichst in einem Erlass zusammenzufassen. Wir sollten für einige Fragen, die sich im luftleeren Raum befinden, eine gesicherte Gesetzesgrundlage schaffen. Es steht uns gut an, die Rechtssicherheit zu verbessern und die Rechtsanwendung transparenter zu gestalten.
Es ist Ihnen sicher aufgefallen, dass mit der Vorlage eine Reihe von Schulen zusammengefasst werden. Weshalb dies? Zum einen erfordert dies die Berufsbildungsgesetzgebung des Bundes. Wir schliessen uns ihr an. Der Bund hat im Berufsbildungswesen bekanntlich eine grosse Bedeutung, nicht zuletzt was die Subventionen anbelangt, von denen wir namhaft profitieren. Für die Zusammenfassung sprechen auch gesetzestechnische und -ökonomische Gründe; tun wir dies nicht, wären zwei Drittel der Bestimmungen in den verschiedensten Erlassen aufzuführen und zu wiederholen. Das kann nicht sehr sinnvoll sein. Man schafft jedoch keinen Eintopf. Den Eigenheiten der einzelnen Schulen wird in den

jeweiligen Reglementen Rechnung getragen. Es handelt sich im übrigen bei allen um weiterführende Schulen, die der höheren Berufsbildung angehören. 20 Prozent der 2300 jährlich ausgehändigten HTL-Diplome werden im Kanton Bern ausgestellt. Das spricht Bände. Die HTL-Absolventen stellen ein wichtiges Nachwuchsreservoir für die eigene Wirtschaft dar. Gegenwärtig besteht ein sehr grosser Mangel an HTL-Absolventen. Wir sind aus diesem Grund nicht unglücklich, dass auch in anderen Kantonen Bestrebungen im Gange sind, derartige Schulen zu errichten. Im Kanton Solothurn steht eine entsprechende Volksabstimmung bevor, wobei über den Standort noch zu diskutieren sein wird. Wir sind froh, dass andere Kantone nachziehen, nicht zuletzt, weil damit die Abwanderung von kantonalen Absolventen kleiner wird. Wir wollen an der bewährten praxisorientieren Ausbildung festhalten und verschliessen uns durchaus nicht einer Öffnung für eine gemeinsame, projektbezogene Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Allerdings müssen auch die ökologischen und ethischen Gesichtspunkte gewahrt werden. Der Grundauftrag der Schulen darf in keiner Weise verwässert werden.
Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist es, günstige Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe und bedürfnisgerechte Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Wir wollen qualitativ gute und regional breit abgestützte Ausbildungsstätten schaffen. Dabei kann man von einer sehr sinnvollen Investition sprechen, letztlich sogar von einer solchen mit einer sehr hohen Rendite. Man muss sich die Konsequenzen vor Augen führen, wenn das Bildungswesen vernachlässigt oder an einem falschen Objekt Sparübungen durchgeführt werden. Das wäre grundfalsch und gefährlich! Ich erinnere nur an die Situation in den USA, wo namhafte Politiker, vorab der Präsident, von einem Bildungsnotstand sprechen, nicht zuletzt im öffentlichen Ingenieurschulwesen.
Die Finanzierung basiert weitgehend auf den vom Grossen Rat 1985 beschlossenen Grundsätzen im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung. Wollen wir die Finanzierung überdenken, braucht dies eine gewisse Zeit. Man darf sich nicht die Illusion machen darüber, dass sich der Kanton beim herrschenden finanzpolitischen Klima stärker engagieren will; das wäre kaum zu erwarten.
Zur EG-Kompatibilität unserer Abschlüsse: Im Augenblick existiert keine EG-Norm; sie wird aber mit Sicherheit kommen. Wir verfügen über ein völlig abweichendes Ausbildungswesen, wie das Beispiel Deutschland zeigt. Dort gibt es eine vierjährige Ausbildung, wobei die meisten Absolventen von der Matura her kommen. Wir basieren auf vier Jahren Berufsausbildung und drei Jahren HTL- beziehungsweise höherer Fachausbildung. Unsere Basis beträgt sieben Jahre. Mit diesen sieben Jahren Gesamtausbildungszeit werden wir mit der EG in die Verhandlungen steigen. Die Chancen, einen Weg zu finden, sollten nicht schlecht sein. Sollte die Kompatibilität nicht gewährleistet sein, müsste man über die Bücher gehen. Es ist wesentlich, dass unsere Ausweise und Diplome im gesamten EG-Raum gültig sind und anerkannt werden. Unsere Absolventen sind qualitativ absolut vergleichbar mit den ausländischen, obschon deren Ausbildungszeit länger ist. Weshalb dies? Die Wochenlektionen sind in der Schweiz wesentlich grösser als in Deutschland. Das ist mit eine der Erklärungen. Die praxisorientierte Ausbildung hat sich bewährt; wir wollen an ihr festhalten. Die Ingenieurschulen müssen weiterhin für Anpassungen offensein. Sie haben den Beweis erbracht; wir haben hier beschlossen, Studien in Umwelttechnik, Energietechnik und Informatik in St. Immer anzubieten. Die Schulen müssen sich jedoch auch den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen und angesichts der heutigen Landschaft ein Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen.
Die Kommission hat einstimmig beschlossen, auf das Gesetz einzutreten; ich beantrage dasselbe.

Präsident Krebs übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Es folgen die Fraktionssprecher.

Kellerhals. Mit dem letzten Geschäft der Finanzdirektion haben wir bewiesen, dass wir die Bedeutung der Ingenieurschulen richtig einschätzen. Wir haben dort die Stellen für die beiden Schulen geschaffen. Die freisinnige Fraktion ist entsprechend einstimmig für Eintreten.

Hari. Unsere Fraktion ist für Eintreten. Wir begrüssen, dass das offensichtlich nicht mehr genügende bestehende Gesetz total revidiert wurde und jetzt vorliegt. Die Ingenieur- und Höheren Fachschulen sind wichtige Institutionen in unserem Staat. Nicht umsonst wird jeweils darauf hingewiesen, dass wir als rohstoffarmes Land besonderes Gewicht auf unseren grössten Rohstoff, nämlich die Intelligenz der Menschen, legen müssen. Man kann sie durch gute Schulung so einsetzen, dass die Wirtschaft sich trotz Knappheit anderer Rohstoffe behaupten kann. Das Gesetz trägt dem Rechnung; deshalb ist es uns wichtig. Wir hiessen nicht gut – was auch die Kommission abgelehnt hat –, dass die Finanzdirektion plötzlich ein Vetorecht erhalten sollte, indem alles nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Finanzdirektion möglich sei. Besonders störte uns auch der Passus, wonach das Gesetz der Stellenplafonierung unterstellt würde. Klar, wir haben jetzt das Gesetz über die Stellenplafonierung und Stellenbewirtschaftung beraten; man muss aber sehen, dass zahlreiche bestehende Gesetze dem Einfluss des Gesetzes über die Stellenplafonierung unterstehen werden. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb dieser Vorbehalt ausdrücklich aufgenommen werden soll. Prominentere Mitglieder des Grossen Rates, als ich es bin, konnten mir auch nicht genau sagen, wie das funktioniert. Ich nehme aber an, dass auch bei jenen Gesetzen, in denen es von Stellenplafonierung nichts heisst, der Einfluss auf regulärem Weg geltendgemacht werden muss. Deshalb ergäbe es ein Ungleichgewicht, wenn dieser Vorbehalt hier ausdrücklich verankert würde. Wir sind für Eintreten, lehnen aber jene Anträge, die auf der grünen Vorlage basieren, ab.

Dysli. Die SVP ist für Eintreten. Die Eigenverantwortung der Schulen, die in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt, hat grosse Vorteile und stärkt die grosse Bedeutung dieser Schulen. Deren Eigenheiten bleiben erhalten, und die bewährten Grundsätze werden gestärkt. Ebenso wachsen deren Flexibilität und deren quantitative Einschätzung. Den verschiedenen Abänderungsanträgen stimmt die SVP nur teilweise zu. Wir kommen in den Beratungen darauf zurück.

Blatter (Bern). Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Die vorliegende Fassung gefällt uns um einiges besser als die grüne Vorlage. Deshalb lehnen wir die auf die grüne Vorlage gestützten Anträge ab. Neben dem Gesetz wurde kürzlich das Leitbild 2000 für die Ingenieurschulen veröffentlicht. Wir haben dieses diskutiert und sind der Meinung, es sei im Zusammenhang mit der noch zu ändern-

den Verordnung stärker zum Tragen zu bringen. Es wäre wichtig, wenn der Kommission in der zweiten Lesung des Gesetzes der Verordnungsentwurf vorliegt. Der Kommissionspräsident hat bereits die wichtige Frage der Ausbildungszeit an den Ingenieurschulen angetönt. Wir wissen, dass es Diskussionen gibt, wonach die Berufsbildung nicht länger als sieben Jahre dauern soll. Deshalb kann man die Ausbildungsdauer der Ingenieurschulen nicht separat behandeln. Man muss diese im Rahmen der gesamten Berufsbildung betrachten. Wichtig ist es, auch in jenen Punkten EG-kompatibel zu sein, wo wir es noch nicht sind: in bezug auf die Anerkennung der Abschlüsse im Ausland, aber auch im Bereich der Lehrinhalte, wo den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Entwicklung Rechnung getragen werden sollte. Ich bin mir bewusst, dass diese Dinge nicht Gegenstand des Gesetzes sind. Ich muss es aber in diesem Zusammenhang erwähnen, damit immer wieder bei Gesetzeserlassen darauf hingewiesen wird, die in kantonale und eidgenössische Berufsbildungsgesetze hineinreichen. Die Situation in bezug auf die neuen Technologien wurde von unseren Ingenieurschulen erkannt, indem sie sich zusammengeschlossen haben, um neue Fertigungstechnologien im Rahmen eines Bundesprojektes vorzulegen. Deshalb scheint uns eine gute gesetzliche Grundlage unter Einbezug des bestehenden und guten Leitbildes 2000 wichtig. Ich bitte um Eintreten auf das Gesetz.

Präsident. Es folgen die Einzelredner.

Rickenbacher. Ich bestreite Eintreten keineswegs, bringe jedoch ein Anliegen der Standortgemeinden vor. Es geht um die Finanzierung. In der Vernehmlassung bemängelten sämtliche Standortgemeinden – Bern, Biel, Burgdorf, Thun und St. Immer – die sogenannten Standortbeiträge mit plausiblen Begründungen. Sie wurden in der vorliegenden Fassung nicht berücksichtigt. Im Hinblick auf Artikel 19 rege ich jetzt schon an, dass die Kommission diese Frage noch einmal seriös prüft.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Eintreten ist unbestritten. Wir können die Finanzierungsfrage in der Kommission noch einmal diskutieren. Wir dürfen allerdings nicht der Illusion erliegen, dass der Kanton in der gegenwärtigen Lage bereit ist, mehr zu übernehmen. Die Gefahr besteht, dass wohl die Standortgemeinden entlastet, möglicherweise jedoch die Wohnsitzgemeinden stärker belastet werden. Das will man ja nicht unbedingt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich unterstreiche die Bedeutung des Gesetzes. Trotzdem es viele Artikel enthält, ist es ein typisches Rahmengesetz; es dürfte nicht anders sein, denn jede Schule hat ihre eigene Tradition und ihre eigene Zukunft. Herr Blatter hat recht, dass sehr viel Konkretes in der Verordnung und in den Schulreglementen geregelt werden muss. Es ist selbstverständlich und entspricht auch der Praxis der Volkswirtschaftsdirektion, dass auf die zweite Lesung hin der Verordnungsentwurf bereitliegt, um feststellen zu können, wie der Vollzug der Ingenieurausbildung im Detail geregelt wird. Das ist versprochen, Herr Blatter.
Was die Finanzierung der Standortgemeinden betrifft, schlage ich vor, darauf bei der Beratung des Artikels 19 zurückzukommen. Es gibt weder eine schwarze noch eine weisse Lösung; unsere hier präsentierte Lösung ist angemessen, Herr Rickenbacher. Ich beantrage Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–8

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Gleichlautender Antrag Kilchenmann/Kurath

gemäss grüner Fassung:
... Grossen Rats sowie die Vorschriften bezüglich Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung.

Kilchenmann. Ich habe Anträge zu Artikel 9 Absatz 2, Artikel 11 Absatz 1 und Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe f eingereicht. Mit diesen Anträgen möchte ich vermeiden, dass die Ingenieurschulen im Personalbereich von der übrigen Verwaltung abgekoppelt werden. Die vorliegende Fassung programmiert Konflikte. Wir sahen dies gestern bei der Behandlung des Gesetzes über die Stellenplafonierung, -schaffung und -bewirtschaftung. Bereits dort war unklar, ob die Ingenieurschulen zum Staatspersonal gehören, ob sie plafoniert werden sollen oder nicht. Der Punkt wurde in die Kommission zurückgenommen und soll genauer bestimmt werden. Bisher hat der Mitbericht des Personalamtes bei Beförderungen und Einstellungen sichergestellt, dass auch die Ingenieurschulen gleich wie die Verwaltung behandelt und gleiche Funktionen gleich eingestuft wurden. Das Beamtengesetz soll dem Gesetz über die Ingenieurschulen vorgehen. Wir wollen hier keine Präjudizien schaffen. Auch im Bereiche der Universität sorgt man dafür, bei Einstellungen die gleichen Regelungen und Massstäbe anzusetzen. Die Gefahr besteht, dass man gemäss grüner Fassung den gesamten Ingenieurbereich in die Volkswirtschaftsdirektion eingliedert, so dass unter Umständen sogar der Regierungsrat wenig zu sagen hat. Meine Anträge sind nicht gegen die Ingenieurschulen gerichtet. Der Grosse Rat hat in den letzten Sessionen und in dieser Legislaturperiode etliche Male bewiesen und dokumentiert, dass er bereit ist, in diesem wichtigen Bereich personell zu investieren und auszubauen; so haben wir neue Abteilungen für Energie, Umweltschutz und Abgaskontrolle eröffnet.
Zu Artikel 9 Absatz 2: Mit der grünen Fassung, die jetzt abgeändert worden ist, hätte der Grosse Rat die Möglichkeit, über strukturbildende Stellen zu entscheiden – auch im Rahmen des Stellenplafonierungs- und -bewirtschaftungsgesetzes. Wir können so direkt mitreden darüber, ob neue Abteilungen aufgemacht werden sollen, und nicht erst im Nachhinein, im Rahmen unserer Finanzkompetenz, über das Budget. Die ursprüngliche Regelung ist adäquat. Mit meinem Antrag, der identisch ist mit jenem von Kollege Kurath, wollen wir die Ingenieurschulen nicht abkoppeln und auch vermeiden, ein Präjudiz im Hinblick auf einen wichtigeren Bereich, jenem der Universität, zu schaffen. Auch die Universität hat heute einen eigenen Personalpool; damit herrscht eine klare Situation und eine klare Verantwortlichkeit von seiten der Universität. Aber auch dieser Pool wird von der Verwaltung kontrolliert. Ich bitte Sie, den Anträgen von Herrn Kurath und mir zuzustimmen. Sie helfen damit, die von uns gefassten Ziele und Beschlüsse, auch im personellen Bereich, nicht zu unterlaufen. Die freisinnige Fraktion unterstützt diese Anträge.

Kurath. Ich fasse mich nach den Ausführungen von Herrn Kilchenmann und den gestrigen Diskussionen kurz. Ich stellte meinen Antrag, nachdem ich das Kommissionsprotokoll gelesen hatte. Dabei stellte ich fest, dass die Kommission von der falschen Voraussetzung ausgegangen ist, wonach diese Schulen dem Stellenbewirtschaftungsgesetz nicht unterstellt werden sollen. Die Diskussion gestern, die Äusserungen und Unterlagen in der Kommission Stellenbewirtschaftung zeigten klar, dass die Schulen der Stellenbewirtschaftung unterstellt werden. Auch wenn man jetzt den Artikel 2 des Stellenbewirtschaftungsgesetzes noch einmal anschaut: Diese Frage war aufgrund der Unterlagen klar. Ich bitte Sie, die ursprüngliche, vom Regierungsrat selbst vorgeschlagene Fassung wieder aufzunehmen und die Vorschriften bezüglich Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung mit einzubeziehen.
Zu meinem Antrag zu Artikel 11 Absatz 1, der auch auf die grüne Vorlage zurückkommt: Wir müssen uns in Zukunft klar sein, dass die Finanzplanung einen grösseren Stellenwert haben muss. Die verschiedenen Direktionen werden sich vermehrt der Finanzplanung und damit der Finanzdirektion unterordnen müssen. Das ist ein wesentliches Element der vielen Finanzdiskussionen im Grossen Rat in der letzten Zeit. Ich beantrage, auch meinem zweiten Antrag zuzustimmen.

Kellerhals. Ich beantrage, auf der vorliegenden Vorlage zu verbleiben. Natürlich haben wir bei der Beratung über die Stellenbewirtschaftung verschiedene Dinge gesehen, die vorher nicht so klar waren; das stimmt. Ich bin aber dagegen, in diesem Fall speziell zu sagen, welche gesetzlichen Vorschriften eventuell noch gelten. Ich bin für Gleichbehandlung, aber dagegen, die Ingenieurschulen noch gleicher zu behandeln als alle anderen Verwaltungszweige der Staatsverwaltung und damit eigentlich zu signalisieren, dass man in der Praxis bei den Ingenieurschulen besonders streng vorgehen will. Das stört mich. Mich stört auch der Satz: «Vorbehalten bleiben die Finanzkompetenzen des Grossen Rates» – diese sind stets vorbehalten! Man könnte zum Trost den Vorschlag machen: Vorbehalten bleiben alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Deshalb sollte man an der vorliegenden Formulierung verbleiben, damit bei der Anwendung der Stellenbewirtschaftung nicht noch falsche Interpretationen vorgenommen werden. Ob die Ingenieurschulen ausgenommen werden sollen oder nicht, ist im übrigen nicht ein hier zu regelnder Gegenstand, sondern bei der Anwendung von eventuellen Ausnahmen des Stellenbewirtschaftungsbeschlusses zu behandeln. Deshalb haben wir jenem Punkt grosses Gewicht beigemessen und sind froh, dass dieser in die andere Kommission zurückgeht. Ich bitte Sie, die Anträge Kilchenmann und Kurath abzulehnen.

Blatter (Bern). Herr Kurath als Antragsteller und Präsident der Stellenbewirtschaftungskommission erklärte, der Fall Ingenieurschulen sei gestern klar gewesen. Er war eben nicht klar! Es besteht ein Widerspruch zwischen Gesetz und dem Vortrag im Stellenbewirtschaftungsgesetz. Der Finanzdirektor war nicht in der Lage, auf unsere Fragen eine klare und saubere Antwort zu geben, wie im übrigen auch der Kommissionspräsident nicht. Jener Artikel 2 wurde in die Kommission zurückgenommen. Die Regierung soll noch einmal klar definieren, was sie genau beschlossen hat oder was sie jetzt der Kommission und dem Rat beantragt. Deshalb ist es fahrlässig, trotz dieser ungeregelten Frage und damit fehlender Grundlage den Anträgen Kilchenmann und Kurath zuzustimmen. Es ist wichtig, dass nicht nur die Volks-, sondern die Berufsschulen und im Prinzip auch die Landwirtschaftsschulen vom Stellenbewirtschaftungsgesetz ausgenommen werden, um ihre Flexibilität beizubehalten. Sie brauchen diese unbedingt, um sich kurzfristig auf die Entwicklung der Anzahl Auszubildender anpassen zu können, die innerhalb eines oder zwei Monaten geschehen muss. Dass wir das Instrument nicht aus der Hand geben, zeigen der vorliegende Gesetzesartikel und die Ausführungen meines Vorredners: Wir haben durch das Budget zumindest indirekt eine Kontrolle. Ich bitte im Zusammenhang mit der gestrigen Rücknahme von Artikel 2 des Stellenbewirtschaftungsgesetzes und jenem des Vollzugs, den beiden Anträgen nicht zu folgen. Die Kommission hat übrigens den entsprechenden Passus einstimmig aus der Vorlage gestrichen.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Ich bitte Sie, die beiden Anträge klar abzulehnen. In der Kommission wurde lange darüber diskutiert, und wie Herr Blatter sagte, lehnte sie diesen Passus einstimmig ab. Ich bitte Sie, heute und jetzt zu entscheiden, damit nicht irgendwelche Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Stellenbewirtschaftungsgesetz bestehenbleiben. Wir brauchen einen Entscheid. Es ist unzweckmässig und völlig unangebracht, die Ingenieurschulen der Stellenplafonierung zu unterstellen. Man muss sich die Situation der übrigen Schulen vorstellen, die der Erziehungsdirektion unterstehen: Würde man dort die Stellenplafonierung einführen, müsste man klar davon sprechen, dass es in Richtung eines numerus clausus geht. Die Schüler haben ein Anrecht auf einen Platz; sie sollten bei allenfalls fehlenden Lehrern keine Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Gegenwärtig besteht ohnehin ein ausserordentlich grosser Mangel an Lehrkräften; kurzfristig müssen wir uns von daher keine Sorgen machen. Die Anträge sind unnötige und gefährliche Bremsen, ja sogar erziehungspolitisch bedenklich; ich beantrage deren Ablehnung.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich erinnere daran, dass Sie gestern beim Stellenbewirtschaftungsgesetz den Artikel 2 an die Regierung und die Kommission zurückgaben, um zu prüfen, was oder wer in der Verwaltung diesem Gesetz zu unterstellen sei und was oder wer nicht. Dieser Auftrag besteht. Was die Kommission zuhanden des Grossen Rates in der zweiten Lesung auch vorschlägt, wird entsprechend dem Beschluss des Grossen Rates für den gesamten Bereich verbindlich sein. Es ist schon rein aus gesetzestechnischen Gründen nicht gut, Herren Kilchenmann und Kurath, wenn Sie das neue Stellenbewirtschaftungsgesetz im hier zu beratenden Gesetz vermerken. Man müsste es folglich in anderen Gesetzen gleichtun. Das zu beschliessende Stellenbewirtschaftungsgesetz muss klar Auskunft geben, wofür es gilt und wofür nicht.
Zur Frage, ob man die Höheren Berufsschulen diesem Gesetz unterstellen soll oder nicht, verweise ich zunächst auf den Vortrag und auf die Darlegungen des Vizepräsidenten unserer Kommission. Schauen wir doch auch auf die jüngste Vergangenheit der Ingenieurschulen zurück! Wir müssen allfällige Stellenschaffungen, via Erweiterung von Klassen und via neue Abteilungen, samt und sonders dem Grossen Rat vortragen. Die Regierung ist erfreut, dass der Grosse Rat in jedem Fall zugestimmt hat. So wird es auch in Zukunft bleiben. Um

innerhalb der Kompetenzen der Regierung schnell zu handeln, ist es aber nötig, flexibel zu bleiben – und das gerade in den kommenden Jahren! Das hat die Regierung und die Kommission dazu bewogen, die Ingenieurschulen nicht der Stellenbewirtschaftung zu unterstellen. Der Grosse Rat soll nicht nur anlässlich der Budgetdebatte, also bei der Mittelbeschaffung, herangezogen werden, sondern bei jedem anderen wichtigen Beschluss. Diese Klarstellung war noch nötig. Ich bitte Sie, im Einvernehmen mit der Regierung und der Kommission, die beiden gleichlautenden Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag
Kilchenmann/Kurath Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 10

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kilchenmann

Der Regierungsrat legt nach Anhören der Aufsichtskommission periodisch...

Antrag Kurath

Die Volkswirtschaftsdirektion legt im Einvernehmen mit der Finanzdirektion nach Anhören...

Kilchenmann. Ich ziehe meinen Antrag zugunsten jenes von Herrn Kurath zurück. Es ist vom Ablauf her zweckmässiger, wenn die Stellen im Zusammenhang mit der Volkswirtschaftsdirektion und den Finanzen und nicht über den Regierungsrat behandelt werden, da diese ihm untergeordnet sind.

Präsident. Herr Kurath verzichtet auf eine Begründung.

Blatter (Bern). Wir lehnen diesen Antrag ab. Auch dieser Passus befand sich bereits in der grünen Vorlage. Es wäre ein Novum, das Einvernehmen mit der Finanzdirektion im Gesetz festzuhalten. Wenn wir daran festhalten, müssten wir in Zukunft diese Formulierung in jedem Gesetz und in jedem Dekret aufnehmen, sobald etwas mit Geld zu tun hat. Es ist klar, dass die Regierung ein Finanzgeschäft zuerst verwaltungsintern prüft und die Finanzdirektion ohnehin dazu Stellung nimmt. Hier geht es um die Organisation der Ingenieurschulen, um Berufsbildung und nicht um Finanzpolitik. Deshalb sah die Kommission keinen Sinn in dieser Formulierung und hat mit 16 zu 1 Stimme unserem Streichungsantrag zugestimmt. Ich beantrage hier dasselbe.

Kellerhals. Ich unterstütze das Votum von Herrn Blatter. Der Antrag ist auch deshalb abzulehnen, weil man nicht beginnen sollte, bei allen möglichen Bestimmungen das Vetorecht einzelner Direktionen einzubauen. Das verwischt die Kompetenzen und überlagert die Strukturen durch nebulöse Verfahren. Einvernehmen – ist das Bewilligung, ist das ein Gutheissen? Man unterhält sich manchmal über ganz unterschiedliche Dinge im Einvernehmen und hat dann trotzdem kein Einvernehmen. Die Verwaltung ist ohnehin so organisiert, dass nichts Ausserordentliches geschieht, wenn man der Volkswirtschaftsdirektion die Kompetenzen übergibt. Im Interesse der Klarheit lehne ich den Antrag ab.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Ich beantrage Ablehnung des Antrages. Herr Blatter erleichtert mir die Arbeit. Er nimmt die Kommissionsresultate vorweg, wofür ich dankbar bin. Die Frage der Klassengrösse ist eine fachliche Frage. Wenn die Volkswirtschaftsdirektion nicht mehr in der Lage ist, die Klassengrösse festzulegen, wäre das nicht gut. Im übrigen können wir noch über das Budget Einfluss nehmen. Es ist systemwidrig und unverhältnismässig sowie ein Novum – wie bereits erklärt wurde –, ein Vetorecht zu schaffen. Ich spüre eine gewisse Angst und ein gewisses Misstrauen, man könne überborden. Man schafft hier aber eher Leerläufe und Bürokratie und lähmt die Initiative der Volkswirtschaftsdirektion. Die Kommission hat den Antrag klar mit 16 zu 1 Stimme abgelehnt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Grosse Rat selbst hat bei der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes bereits die Delegation vorgenommen. Der Vollzug klappt gut. Beim Ingenieurschulgesetz sollte es nicht anders gehen, weil gerade der Klassenunterricht und die Grösse der Klassen vom Bund vorgegeben werden. Der Volkswirtschaftsdirektor ist nicht frei. Das interne Mitberichtsverfahren in den verschiedenen Direktionen und in der Regierung klappt sehr gut; das spüren Sie auch, meine Damen und Herren. Aus diesen und aus gesetzestechnischen Gründen ist der Antrag überflüssig. Im Einvernehmen mit der Regierung und der Kommission ersuche ich um dessen Ablehnung.

Präsident. Herr Kilchenmann hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir stimmen über den Antrag Kurath ab.

Abstimmung

Für den Antrag Kurath Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 11 Abs. 2, Art. 12, 13 Abs. 1

Angenommen

Art. 13 Abs. 2 Bst. a–e

Angenommen

Art. 13 Abs. 2 Bst. f

Antrag Kilchenmann

streichen

Kilchenmann. Mein Antrag ist die logische Konsequenz zum vorher Gesagten. Ich möchte vermeiden, dass der Bereich der Ingenieurschulen total abgekoppelt wird und dort eine Selbstständigkeit, auch in bezug auf das Besoldungswesen, eingeführt wird, was ein Präjudiz für andere Bereiche unserer Verwaltung schafft. Mit dem Streichungsantrag soll die Möglichkeit gegeben sein, dem Personalamt die Unterlagen zur Stellungnahme zukommen zu lassen. Damit ist auch gegenüber den anderen Verwaltungsstellen die interne Gerechtigkeit sichergestellt. Die Volkswirtschaftsdirektion wird bei der Anstellung von Leuten sicher sagen, wie sie eingereiht werden sollen. Die innere Lohngerechtigkeit soll aber auch hier erhalten bleiben. Deshalb beantrage ich Streichung von Buchstabe f.

Hari. Ich bitte um Ablehnung des Antrages Kilchenmann. Meines Wissens kam das Begehren für sieben

Regierungsräte gerade von freisinniger Seite. Dann kann man nicht immer alles nach oben delegieren. Absatz 1 besagt doch, die Regelung des Personalwesens sei Sache des Regierungsrates. Der Antrag will sie der Volkswirtschaftsdirektion übergeben. In diesem Moment müssen wir aufhören, stets alles dem Regierungsrat zurückzugeben, wenn wir effizient arbeiten und beim Wesentlichen bleiben wollen.

Blatter (Bern). Unsere Fraktion lehnt den Antrag ab. Er ist nichts Neues, zumal die Besoldung in der entsprechenden Verordnung über die Anstellung und Besoldung von Dozenten und Lehrern in kantonalen Schulen von der Volkswirtschaftsdirektion geregelt ist. Dort heisst es: «Die hauptamtlichen Lehrkräfte werden nach den Bestimmungen des Dekretes über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung besoldet». Das würde der Argumentation von Herrn Kilchenmann widersprechen. Die weiteren Artikel bestimmen die haupt- oder nebenamtliche Anstellung, die Funktion, die berufliche Erfahrung und Aufgaben der jeweiligen Lehrkräfte. Die bestehende Regelung und das im Entwurf Vorgesehene sind richtig, weshalb wir den Antrag Kilchenmann ablehnen.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Die Kommission befasste sich mit diesem Artikel nicht. Von mir aus unterliegen aber die Dozenten dem Beamtengesetz und damit dem Besoldungsdekret. Dieses legt nur Minima und Maxima fest. Die dazwischenliegende Bandbreite fehlt. Es muss etwas legiferiert werden. Was geschieht bei einer Streichung? Der Regierungsrat müsste sich mit diesen Fragen beschäftigen. Das ist völlig undenkbar und nicht stufengerecht und führte zu einer zusätzlichen Arbeitslast und mehr Bürokratie, was überhaupt nicht adäquat wäre. Ich empfehle aus juristischen, sachlichen und hierarchischen Gründen, den Antrag abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die Einreihung der Dozenten erfolgt vollständig nach dem bestehenden Besoldungsdekret. Dem Volkswirtschaftsdirektor wird lediglich eine minimale Kompetenz innerhalb der Minima und Maxima eingeräumt, Einreihungen vorzunehmen. Das Recht und die Zuständigkeit des Volkswirtschaftsdirektors, je nach Eignung, Leistung und Kompetenz der Dozenten die Feineinstufung vorzunehmen, ist unbestritten. Ich nehme an, Herr Kilchenmann, dass es sich in diesem Sinn allenfalls um ein Missverständnis handeln könnte. Nehmen wir Ihren Antrag an, bedeutet dies einen Rückschritt. Die Sicherheit ist vorhanden, und sie spielt, wie dargelegt wurde. Es wäre deshalb fast besser, wenn der Antrag zurückgezogen würde, als darüber abzustimmen.

Präsident. Das ist der Fall; Herr Kilchenmann zieht seinen Antrag zurück. Damit ist der ganze Absatz 2 angenommen.

Art. 14, 15

Angenommen

Art. 16

Antrag Zürcher

Schüler- und Studentenorganisationen melden der Schulleitung ihre Gründung und reichen die Statuten ein.

Zürcher. Es geht im Grunde genommen um ein verfassungsmässiges Recht, das die Studenten und Schüler ausüben dürfen, nämlich das Vereinsrecht und das Recht, sich zu organisieren. Es ist nicht nötig, dies speziell als zulässig zu erklären; es handelt sich um mündige Bürger. Die Absolventen dieser Schulen sind meistens über 20 Jahre alt. Auf der anderen Seite muss die Schulleitung wissen, dass es derartige Organisationen gibt, weil sie einen Ansprechpartner braucht. Man muss den Artikel auch im Zusammenhang mit Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a sehen, der die Mitwirkung und das Mitspracherecht der Auszubildenden regelt. Die Bildung und Gründung derartiger Organisationen müssen sogar erwünscht sein. Wenn die Schulleitung die Statuten kennt, weiss sie, was diese wollen. Damit weiss sie auch, mit wem sie jeweils zu tun hat; die Statuten werden ja vom Präsidenten oder dem Protokollführer unterschrieben. Ich bitte Sie, den Artikel 16 in der von mir eingereichten Form in einem Satz zusammenfassen. Das sollte zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für derartige Organisationen genügen.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Die Kommission setzte sich damit nicht auseinander. Ich empfehle Ihnen jedoch, den Antrag anzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Zürcher	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	42 Stimmen

Art. 17–18

Angenommen

Art. 19

Rickenbacher. Die Beiträge der Standortgemeinden werden von den betroffenen Orten kritisiert. Erstens stehe das Finanzierungsmodell nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Gesamtrevision des Bildungswesens. Zweitens werden für andere kantonale Schulen auch keine derartigen Beiträge erhoben. Drittens ist das System kompliziert und erfolgt unabhängig von Budget und Rechnung. Die Einwände sind gewichtig genug, damit die Kommission noch einmal über die Bücher geht. Möglicherweise kann sie nicht ein besseres Modell einfach aus dem Ärmel schütteln. Ich kann mir jedoch vorstellen, dieses Problem längerfristig mit einer Kommissionsmotion zu regeln.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Es wurde kein Antrag gestellt. Ich verspreche, dass wir darüber in der Kommission noch einmal diskutieren. Das Recht besteht an sich so oder so; formell wurde kein Antrag gestellt.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es geht hier tatsächlich um Geld, um nichts anderes. Wir schlagen mit dem Gesetz keine revolutionäre Vorlage, die das Finanzierungsmodell auf den Kopf stellt, vor. Im Gegenteil: Wir gaben uns in den letzten Jahren Mühe, Herr Rickenbacher, die Beiträge der Standortgemeinden eher herabzusetzen als zu erhöhen. Ich glaube kaum, dass der Staat bei seiner derzeitigen Finanzlage diesen Schlüssel wesentlich ändert. Wenn wir das selbe Finanzierungsmodell zwischen Bund, Kanton und den Wohnsitzgemeinden wie bei den Berufsschulen anwenden, würden die

Standortgemeinden ganz anders an die Kasse kommen! Ich wiederhole: Es steht nicht eine schwarze einer weissen Lösung gegenüber. Wir haben uns gerade in letzter Zeit mit den Standortgemeinden ausgesprochen. Das hier Vorgelegte sieht nach einem Kompromiss aus, der, wenn vom Grossen Rat genehmigt, von diesen Gemeinden mit Murren akzeptiert wird. Es handelt sich aber um ein sehr ernsthaftes Problem, denn gerade die Standortgemeinden leiden auch unter finanziellen Problemen und müssen den Zehner und den Fünfer zweimal drehen, bevor sie ihn ausgeben. Ich bin in diesem Sinne mit Ihnen einverstanden, stelle aber formell fest, dass kein Antrag gestellt wurde. Die Kommission lässt die Finanzierung noch einmal Revue passieren und prüft die Argumente. Falls sie gescheiter werden sollte – was nicht verboten ist –, käme sie mit einem modifizierten Antrag. Ich bin dankbar, wenn der Grosse Rat den Artikel im Grundsatz gutheisst und wartet, ob die Kommission einen noch besseren Vorschlag unterbreitet.

Präsident. Artikel 19 wird in die Kommission zurückgenommen.

Art. 20–34

Angenommen

Art. 35 Abs. 1

Angenommen

Art. 35 Abs. 2

Antrag Vollmer

streichen

Vollmer. Nach der kleinen, durch das Votum von Herrn Rickenbacher ausgelösten Diskussion müsste ich mich fragen, ob es richtig ist, wenn der Grosse Rat über meinen Antrag entscheidet. Ich stelle formell für den Problembereich Lastenverteilung einen Antrag auf Streichung der Gemeindebeiträge bei Investitionen von nicht kantonalen, aber kantonal anerkannten Schulen. Ich bitte die Kommission, den Antrag formell zurückzunehmen; er wirft das System von kantonaler und Gemeindefinanzierung nicht über den Haufen. Dieser Bereich wird aus einer früheren Situation mitgeschleppt und ist heute nicht mehr haltbar.
Stellen Sie sich vor: Für eine kantonale Schule bezahlt die Standortgemeinde Wohnsitzbeiträge. Nehmen wir an, es bleibt so. Wir können sagen, es sei falsch oder auch nicht. Die Gemeinden haben sich zwar dagegen gewehrt, und man ging nicht auf sie ein. Die Ingenieurschule Bern ist aus historischen Gründen keine kantonale Schule, ist aber kantonal anerkannt und untersteht dem selben Gesetz. Sie hat nur formell einen anderen Träger. Bei dieser Schule wird die Standortgemeinde per Gesetz vom Kanton verpflichtet, neben den Wohnsitzkostenbeiträgen Investitionsbeiträge zu leisten. Man kann dies nicht logisch begründen. Dieser Zopf muss abgeschnitten werden! Wenn der Kanton diese Schulen anerkennt und meint, deren Existenz und Entwicklung müssten gewährleistet sein, muss die öffentliche Hand Investitionen tätigen. Dann muss sie bei den Schulen, die andere Träger haben, nicht die Gemeinden mitfinanzieren lassen. Das ist ein Unikum, das zu streichen ist. Aufgrund der vorher geführten Debatte sollte aber mein Antrag in die Kommission zurückgenommen werden.
Ich wurde aus Kreisen von Ingenieurschulen, auch jener in Bern, angegangen. Dort hiess es, wenn der Streichungsantrag durchkäme, hätten die Ingenieurschulen weniger Geld und könnten ihre notwendigen Investitionen nicht tätigen. Dem ist natürlich nicht so! Man müsste den Ingenieurschulen mehr geben; wir lehnten die Anträge Kilchenmann und Kurath ab, weil wir sie nicht einschnüren wollen. Diese Schulen haben eine wichtige Zukunftsfunktion. Man muss einmal die Wirtschaftsseiten unserer Tageszeitungen lesen, in denen die verantwortlichen Wirtschaftsführer ständig sagen, wie wichtig die Ingenieurausbildung in Zukunft sei, wie das unser Kapital sei, für das mehr als bisher zu tun sei. Ich stelle mich hinter diese Forderung. Auch der Grosse Rat hat mit seinen Beschlüssen zu den bisherigen Anträgen diese Haltung bestätigt. Mit meinem Antrag geht es um das Verhältnis der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Damit habe ich die Wohnsitzkostenbeiträge, wie sie allgemein formuliert worden sind, aus dem Spiel gelassen; man soll diese grundsätzlich überlegen. Den Artikel 35, dieses Unikum, sollte man bereinigen, und zwar nicht gegen die Ingenieurschulen, sondern im Sinne einer klaren Regelung zwischen Kanton und Gemeinden. Ich bitte um Rücknahme in die Kommission.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Wir setzten uns mit dem Antrag nicht auseinander; er lag uns nicht vor. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Man muss aber klar sehen, dass sich bei Streichung des Absatzes die Träger allenfalls stärker engagieren müssten, was nicht möglich sein wird. Die konkrete Zielsetzung des Antrages ist ein verstärktes Engagement des Kantons. Ich überlasse den politischen Entscheid dem Grossen Rat.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Sie haben sicher gemerkt, wo es entlanggeht: Der Antrag unterscheidet sich deutlich von der Anregung von Herrn Rickenbacher, über den wir in der Kommission noch einmal befinden werden. Im vorliegenden Fall geht es um nicht mehr und nicht weniger als um eine Verstaatlichung von Schulen mit privater Trägerschaft – nennen wir sie beim Namen: Zum einen ist es die Ingenieurschule Bern, eine weitere ist die Gastronomieschule in Thun. Mit den Gemeinden – den Städten Bern und Thun, aber auch anderen Standortgemeinden – haben wir im Zusammenhang mit den Investitionen ein ausgezeichnetes Einvernehmen. Es ist nicht einzusehen, Herr Vollmer, weshalb man von dieser bewährten Tradition abrücken soll. Es ist keine Zumutung für eine Schule mit einer Referenz wie jener der Stadt Bern, allfällige Investitionsbeiträge von 10 bis 30 Prozent vorzusehen. Ich muss den Grossen Rat nach dieser Debatte dringend ersuchen, in dieser auslaufenden zweiten Sessionswoche nicht plötzlich mit dem Geld um sich zu werfen, nachdem Sie bislang konsequent versuchten, die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen.
Es handelt sich nicht um eine Schule der Migros oder ähnliche; das sind von Bund und Kanton anerkannte Schulen mit privater Trägerschaft. Seien wir froh, dass wir nicht alles und jedes verstaatlichen und meinen, eine solche Schule sei dann besser und erst noch billiger. Ich will Herrn Vollmer nicht zu nahe treten; seien Sie doch so gut und nehmen Sie Rücksicht auf die mit den Standortgemeinden geführten Verhandlungen. Ich könnte es mir leichtmachen und sagen: Selbstverständlich nehmen wir den Antrag auch noch in die Kommisison zurück. Ich weiss jedoch genau: die Regierung würde dem Grossen Rat genau denselben Vorschlag unterbreiten,

und zwar mit Überzeugung. Wenn ich mich nicht täusche, wird auch die Kommission, die die Finanzierung dieser Schulen – sowohl investitions- wie betriebsmässig – sehr seriös geprüft hat, zu keinem anderen Schluss kommen. Ich bitte, über den Antrag Vollmer jetzt zu entscheiden und ihn abzulehnen.

Vollmer. Ich muss dem Volkswirtschaftsdirektor antworten: Kann man so missverstanden werden? Es geht mir überhaupt nicht darum, irgendwelche Schulen zu verstaatlichen! Es geht nicht einmal darum, dass die öffentliche Hand plötzlich mehr Geld ausgeben soll. Es geht nur darum, das Unikum zu bereinigen, dass Gemeinden an nichtkantonale, aber kantonal anerkannte Schulen Beiträge zahlen müssen und für die kantonalen nicht. Es geht um die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Von Verstaatlichung spricht kein Mensch! Die Trägerschaft der Ingenieurschulen ist sinnvoll und soll, wie auch die Unterscheidung zwischen kantonalen und nichtkantonalen Schulen, beibehalten werden. Wenn der Volkswirtschaftsdirektor sagt, er habe ein gutes Einvernehmen mit der Ingenieurschule Bern, habe ich dieses nicht in Frage gestellt. Ich sprach von den Standortgemeinden, die als Dritte zur Kasse kommen. Betrachte ich den Vernehmlassungsbericht der Stadt Bern zu diesem Gesetz, stehen ganz andere Dinge drin. Schade, ist Herr Albisetti als Gemeinderat einmal mehr nicht hier, wenn es die Stadt Bern betreffende Fragen zu entscheiden gilt.
Ich möchte keinen falschen Entscheid und ziehe meinen Antrag, so sehr ich es bedaure, zurück. Ich hoffe aber, dass die Fragen, vor allem die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden, in Zukunft einmal genau unter die Lupe genommen werden.

Präsident. Herr Vollmer zieht seinen Antrag zurück. – Artikel 35 ist somit angenommen. Meine Damen und Herren, haben Sie Geduld! Wir können das Gesetz zu Ende beraten. Es sind noch zwei Anträge zu bereinigen.

Art. 36–44

Angenommen

Art. 45 Bst. a–c

Angenommen

Art. 45 Bst. d

Gleichlautender Antrag Jenni (Bern)/Zürcher

streichen

Jenni (Bern). Regelt man einen Sachverhalt mit vor allem disziplinarischen Rechtsfolgen, sollte man klar umschreiben, welcher Sachverhalt vorliegt. Artikel 45 regelt die Disziplinarfälle an den Ingenieurschulen. Dazu gehört, dass man Angehörige der Schule in Ausübung ihrer Tätigkeit stört; das lässt sich umschreiben. Wenn man ihnen gegenüber die Regeln des Anstandes verletzt, ist dies schon vager, aber halbwegs vertretbar. Die Störung von Lehrveranstaltungen oder die Verletzung der Hausordnung lassen sich eingrenzen. Das unredliche Handeln bei Prüfungen ist vertretbar. Punkt d besagt, dass ein Disziplinarfehler sei, wenn einer «durch sein Verhalten dem Ansehen der Schule schadet». Das kann alles sein! Wer Disziplinarmassnahmen ausspricht, definiert gleichzeitig den Sachverhalt, der dem Ansehen der Schule schadet. Ob dies in- oder ausserhalb der Schule oder im Privatleben geschieht, ist hier nicht definiert. Alles ist möglich. Das ist rechtsstaatlich viel zu vage, um Sanktionen wie eine Disziplinarmassnahme auszusprechen. Ich war entsprechend skeptisch und fragte die Kommission, was man sich darunter vorstellt. Ein anwesender Direktor einer Ingenieurschule sagte, er verstehe darunter Fälle, in denen sich Studenten oder eine ganze Klasse an die Medien wenden, weil ihnen etwas nicht passe – das schadet nun offenbar dem Ansehen der Schule. Im Verständnis eines Direktors einer Ingenieurschule ist dies offenbar ein Disziplinartatbestand. Das ist sehr bedenklich! Man kann doch nicht disziplinarisch sanktionieren, wenn urteilsfähige und mündige Leute sich an die Öffentlichkeit wenden, um einen Missstand im Zusammenhang einer von ihnen frequentierten Schule bekanntzumachen. Der Tatbestand in Punkt d – die Störung des Ansehens der Schule durch das Verhalten – ist uferlos. Ich bitte, diesen Passus zu streichen. Alle übrigen Disziplinartatbestände sind geregelt.

Zürcher. Herr Jenni hat seinen Antrag, auch juristisch, so überzeugend begründet, dass ich Sie bitte, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Eine Streichung bedeutet, dass der Sachverhalt wegfällt. Die Kommission lehnte den Antrag mit 12 zu 3 Stimmen ab.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Jenni (Bern)/Zürcher	46 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	46 Stimmen

Präsident. Jetzt machen Sie es mir nicht leicht! *(Gelächter)* Ich gebe den Stichentscheid für die Annahme des Antrages Jenni/Zürcher. Buchstabe d ist somit gestrichen.

Art. 46, 47 Abs. 1

Angenommen

Art. 47 Abs. 2

Antrag Blatter (Bern)

... bzw. beim Disziplinarausschuss... streichen

Blatter (Bern). Es geht mir um eine Korrektur: In der grünen Vorlage hiess es, dass die Aufsichtskommission der Schule unter Vorbehalt von Absatz 2 die Disziplinarbehörde sei. Sie könne aber die Befugnis an einen Disziplinarausschuss weiterleiten. Auf meinen Antrag hin hat die Kommission diesen Ausschuss herausgestrichen und gesagt, das Disziplinarwesen sei wichtig genug, so dass sich die Aufsichtskommission damit zu befassen habe. Artikel 47 Absatz 2 spricht jedoch vom Disziplinarausschuss, den es aber nach Absatz 1 nicht mehr gibt. Ich bitte um Streichung dieses Passus, damit keine Missverständnisse entstehen.

Sinzig, Vizepräsident der Kommission. Die Kommission befasste sich mit dem Antrag nicht. Ich empfehle, ihn anzunehmen. Der Volkswirtschaftsdirektor schliesst sich an.

Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bern)	Mehrheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Minderheit

Art. 47 Abs. 3
Angenommen

Art. 48–52
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung 92 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Redaktor:
Peter Szekendy

Elfte Sitzung

Montag, 20. November 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Anderegg, Bischof, Burkhart, Erb, Flück (Bern), Fluri, Gallati, Graf (Moutier), Guggisberg, Hari, Hirt, Rickli, Ruf, Schaer-Born (Rosshäusern), Schläppi (Gwatt), Schmid (Wimmis), Schmidlin, Schober, Schürch, Janett, Knuchel, Kohler, Kurt, Lüthi, Lutz, Mordasini, Oehrli, Weiss, Widmer.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur dritten Sessionswoche. Durch die Verschiebung der persönlichen Vorstösse ist es zu Veränderungen in der Traktandenliste gekommen. Ich möchte bekanntgeben, wie diese nun festgelegt wurde. Es werden die Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion, nachher der Gesundheits-, der Fürsorge-, der Bau-, der Erziehungs-, der Justiz-, der Militär-, der Gemeinde- und der Verkehrsdirektion behandelt. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.
Ich muss noch eine Bemerkung an die Adresse des Rates machen. Letzte Woche musste die Sitzung vom Donnerstagmorgen unterbrochen werden, weil das Quorum nicht erreicht wurde. Diese Tatsache wurde in den Zeitungen entsprechend kritisiert – mit Recht. Wir üben ein Mandat aus, das die Wähler uns übertragen und das wir angenommen haben. Unsere Wähler dürfen erwarten, dass die Ratsmitglieder entsprechend präsent sind. Es geht um den guten Ruf des gesamten Grossen Rates! Ich bitte Sie mitzuhelfen, dass solche Sitzungsunterbrüche nicht mehr vorkommen und wir immer beschlussfähig sind. Es stehen uns in dieser Legislaturperiode nur noch fünf Sessionswochen zur Verfügung. Ich danke Ihnen zum voraus.

Gesetz über die Förderung des Tourismus (TFG)

Beilage Nr. 71

Erste Lesung

Eintretensfrage

Brawand, Präsident der Kommission. Dem uns zur Beratung vorgelegten Entwurf für ein neues Tourismusförderungsgesetz liegt ein klares Bekenntnis des Regierungsrates zum Tourismus zugrunde. Das neue Gesetz bringt hauptsächlich folgende Neuerungen. Der Bereich Umwelt/Landschaft/Ökologie erhält einen höheren Stellenwert, weil die Natur von immenser Bedeutung für den Tourismus im Kanton Bern ist. Schwergewicht der zukünftigen Förderung ist die Erneuerung und die qualitative Verbesserung bestehender Anlagen und Einrichtungen. Für verschiedene weitere touristische Anlagen und Einrichtungen wie Museen, Alpengärten, Verkehrsbüroeinrichtungen, Informationsstellen, Langlaufspurgeräte usw. sollen Unterstützungsmöglichkeiten eingeführt oder diese verbessert werden. Neue Beitragsmöglichkeiten für Massnahmen im personellen Bereich eines Kurorts sind zu schaffen, das Personal – beispiels-

weise Bergbahnangestellte, Bergführer, Skilehrer, Verkäuferinnen – soll in touristischen Themen geschult und weitergebildet werden.
Es müssen ebenfalls neue Beitragsmöglichkeiten für Massnahmen im konzpetionellen Bereich, von denen der Gast nicht direkt profitiert, geschaffen werden, weil sie erfahrungsgemäss mühsamer zu finanzieren sind, zum Beispiel die Durchführung systematischer und regelmässiger Gästebefragungen und Forschungsarbeiten. Die nötigen Mittel sind aus der kantonalen Beherbergungsabgabe bereitzustellen, um den künftigen Ansprüchen für Tourismuswerbung, Förderungsmassnahmen und Veranstaltungen gerecht zu werden. Das heutige Gesetz lässt diesbezüglich keine Mehreinnahmen zu. Es muss eine Reserve für antizyklische Massnahmen geschaffen werden. Durch den Tourismusfonds wird eine «Kriegsreserve» von rund 5 Mio. Franken bereitgestellt, die notfalls kurzfristig zur Verfügung gestellt werden könnte.
Das Gesetz von 1964 ist massgeblich dafür verantwortlich, dass der heutige bernische Tourismus im innerschweizerischen Konkurrenzkampf gut bestehen konnte. Es gilt, das Erreichte zu bewahren. Wichtig scheint mir auch, dass das neue Gesetz einen Rahmencharakter hat. Der Spielraum der Kurorte und der übrigen Tourismuswirtschaft darf nicht durch staatliche Fesseln eingeengt werden. Ebensowenig sind die Gemeinden und Regionen in ihren Entwicklungsabsichten einzuschränken.
Die Vorlage ist in bezug auf die verschiedenen Aspekte des Tourismus zweifellos ausgewogen und sachgerecht. Ich bin fest davon überzeugt, dass damit eine gute, zukunftsorientierte Grundlage geschaffen wird.
In der Schlussabstimmung hat die Kommission das Gesetz mit 17 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Grossniklaus. Im Namen der SVP-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass der Kanton Bern mit dem neuen Gesetz über die Förderung des Tourismus die Möglichkeit hat, einem bedeutenden bernischen Wirtschaftszweig mit Rahmenbedingungen zur Seite zu stehen, ein qualitatives Wachstum und die sinnvolle Erhaltung bestehender Kurortseinrichtungen zu fördern. Das alte Gesetz von 1964 war ein Pionierwerk. Wir wünschen dem jetzigen Gesetz, dass man ihm in 25 Jahren das gleiche Prädikat austeilen können wird.
Die im Vortrag erwähnte Prognos-Studie für die nächsten fünf bis zehn Jahre zeigt, dass der Tourismus als einziger namhafter Wirtschaftszweig speziell im Oberland nicht unbedingt zu den einkommensträchtigsten gehört. Eine gezielte Förderung, wie sie das Gesetz vorsieht, könnte helfen, die vorhandene Bettenkapazität mit einer entsprechenden Werbung auszulasten und so die bestehenden Einrichtungen, die zu der Bettenkapazität gehören, auch gewinnbringend zu nutzen.
Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Gesetz wohlwollend zu begegnen und Eintreten zu beschliessen.

Hari. Auch die EVP/LdU-Fraktion befürwortet das Eintreten und betrachtet das Gesetz als sinnvoll und im grossen ganzen als zweckmässig.
Allerdings legt der Erlass ebenfalls Dinge fest, die wir lieber anders geregelt hätten. So haben wir in der Vernehmlassung bereits darauf hingewiesen, dass man auch von den Dauermietern und Zweitwohnungsbesitzern eine Beherbergungsabgabe erheben sollte. Wir schlugen einen Betrag vor, der einer Vermietungsdauer von 50 Tagen entsprechen würde, mussten uns aber überzeugen lassen, dass Dauermieter und Zweitwohnungsbesitzer aus rechtlichen Gründen nicht einbezogen werden können. Das bedauern wir, nehmen es aber zur Kenntnis.
Mit dem neuen Gesetz wurde gleichzeitig ein Systemwechsel vollzogen. Man kann sich fragen, ob es klug ist, dass der Ertrag der Beherbergungsabgabe nur noch für Werbemassnahmen verwendet werden soll. Nach dem alten System wurde der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe durch Staatsmittel verdoppelt, damit konnten Infrastrukturvorhaben gefördert werden. Aber auch in diesem Fall mussten wir uns davon überzeugen lassen, dass es aus rechtlichen Gründen nötig ist, die Beherbergungsabgabe auf die erwähnte Art zu verwenden, und dass der Staatsanteil dem Automatismus nicht mehr unterliegt. Jedenfalls verzichteten wir darauf, entsprechende Anträge zu stellen, weil die Ausgangslage vor allem aus rechtlichen Überlegungen klar war, auch wenn uns das nicht ganz in den Kram passte.
Um später das Wort nicht mehr ergreifen zu müssen, will ich festhalten, dass wir weitergehende Anträge ablehnen. Wir möchten mit zwei Ausnahmen am Entwurf, wie er aus den Kommissionsberatungen hervorging, festhalten. Eine Ausnahme betrifft Artikel 19 Absatz 3, wo wir im Falle einer Zweckentfremdung damit einverstanden sind, dass die finanzkompetente Behörde die Zweckbindung aufheben kann. Die zweite Ausnahme bezieht sich auf den Antrag Schärer, der eine Änderung des Titels von «Gesetz über die Förderung des Tourismus» in «Tourismusgesetz» beantragt. Unserer Ansicht nach würde dies dem Gesetz keinen Abbruch tun. Wie wir gehört haben, ist die 25jährige Pionierphase abgelaufen, und das Gesetz kommt nun quasi in die Konsolidierungsphase. Es geht nicht darum, den Tourismus jeder Art zu fördern, sondern Leitplanken für eine gesunde, sinnvolle Entwicklung zu schaffen. Deshalb wäre es kein Schaden, von «Tourismusgesetz» zu sprechen – das Gesetz kann ja kein Tourismusverhinderungs-, wohl aber ein Tourismusförderungsgesetz sein.
Ich bitte Sie, dem Gesetz grosso modo so zuzustimmen, wie es aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist.

Baumann (Uetendorf). Die SP-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dass das Gesetz, das während 25 Jahren gültig war, den veränderten Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Tourismusformen und die Einstellung zur Umwelt haben sich massiv verändert.
An einem Seminar setzte sich die SP eingehend mit den Fragen des Tourismus auseinander und kam dabei zu folgenden Ergebnissen. Die Qualität muss absolute Priorität bekommen. Nur ein qualitatives Wachstum unter bestmöglicher Schonung der Umwelt ist verantwortbar. In erster Linie ist der Aufenthaltstourismus zu fördern. Vor allem umweltverträgliche Vorhaben sollen finanziell unterstützt werden. Den sozialen, ökologischen Grundsätzen, wie sie im Tourismusleitbild des Kantons festgehalten sind, muss nachgelebt werden. Nur in einer intakten Umwelt im Einklang mit der einheimischen Bevölkerung und mit gut ausgebildetem Personal können die wichtigen Ziele gemäss dem erwähnten Leitbild erreicht werden.
Das vorliegende Gesetz zeigt den Weg in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion befürwortet das Eintreten.

Kellerhals. Im Namen der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Gesetz einzutreten.

Von der Zielsetzung her ist es ein modernes, von den vorgeschlagenen Massnahmen her ein ausgewogenes Gesetz. Es ist die in juristischer Hinsicht auf den neusten Stand gebrachte Rechtsgrundlage für die Tourismusförderung. Mich freut als Vertreter einer Region, die nicht primär Fremdenverkehr betreibt, dass das Gesetz den Tourismus eben auch in solchen in touristischer Hinsicht nur sekundär wichtigen Gebieten im richtigen Sinn fördern hilft. Schliesslich scheint uns die Vorlage auch von der Finanzierung her ausgewogen.
Ich könnte auf alle Anträge bereits jetzt eingehen, will aber darauf verzichten und später dazu Stellung nehmen. Wir empfehlen Ihnen einfach, alle Anträge so zu behandeln, wie wir beantragen werden.

Jenni (Bern). Noch viel zu stark ist das Gesetz vom touristischen Konkurrenzdenken des Kantons Bern mit seinen touristischen Haupt- und Nebenregionen gegenüber den touristischen Regionen anderer Kantone geprägt. In diesem Sinn schielt es viel zu stark auf die schlechten Vorbilder anderer Orte. Es funktioniert zu stark nach dem Giesskannenprinzip, indem Anlagen, Einrichtungen und neuerdings sogar Grossanlässe in der unguten Erwartung gefördert werden, dass solche Einrichtungen und Anlässe Touristen anziehen. Dabei wird der Umstand völlig missachtet, dass in Zukunft gerade die Erhaltung der Landschaft etwas bringen, Leute anziehen wird und nicht so sehr die Grossanlässe und subventionierten Anlagen und Einrichtungen, auf die das Gesetz in unseren Augen immer noch zu stark abstellt.
Wenn es einen Grund gibt, warum wir keinen Nichteintretensantrag stellen, sondern zähneknirschend Akzeptanz üben, so ist es der Umstand, dass im Gegensatz zum gegenwärtigen Gesetz darauf verzichtet wird, die Zuständigkeit des Volkes bei solchen Vorhaben ans Parlament zu delegieren. Nach dem neuen Gesetz werden die normalen Finanzkompetenzordnungen und Volksrechte gelten. Der Botschaft zum Gesetz war zu entnehmen, dass der Grund darin liegt, dass es rechtliche Schwierigkeiten in der Abgrenzung gab – das kann ich nachvollziehen. Gerade im Zusammenhang mit dem alten Gesetz zogen wir einige Fälle vor das Bundesgericht. Ich muss gestehen, dass wir sie zwar verloren haben. Es zeigt aber doch, dass sogar verlorene Bundesgerichtsfälle zu politischer Erkenntnis führen können.
Aus diesem Grund beantrage ich, dem Gesetz zuzustimmen, aber sehr kritisch zu sein und unseren Abänderungsanträgen zu folgen, die das auf Bauten, Anlässe und künstliche Vermehrung von Infrastruktur ausgerichtete Gesetz ein wenig verbessern wollen.

Zbären. Wir alle oder fast alle sind Teilnehmer des Tourismusbetriebs, lassen für ein paar Tage oder Wochen die tägliche Arbeit liegen und machen irgendwo Ferien. Wenn ich rundum blicke, so sehe ich eine ganze Reihe Gesichter von Leuten, die voll oder teilweise im Tourismus arbeiten. Der Tourismus geht also fast alle an und hat eine sehr grosse volkswirtschaftliche Bedeutung.
Auch als Grüner kann man kaum grundsätzlich gegen den Tourismus sein, sonst müsste man konsequent sein und nie mehr als einen guten halben Kilometer von der eigenen Höhle weggehen, um zu sehen, wie es hinter dem nächsten Hügel aussieht. Fragezeichen zum Tourismus setzen darf man aber schon – nicht nur als Grüner. Fragezeichen beispielsweise zur Zweitwohnungsbauerei, zu den Chaletdörfern, die gegenwärtig in der Gegend von Schönried wild in der Landschaft wuchern, oder zu den gegenwärtig laufenden Um- und Neubauten von Bergbahnen überall im Berggebiet. Ich frage mich, wie die Rechnungen dieser Bergbahnunternehmen in ein paar Jahren aussehen werden. Wenn ihre Hoffnungen aufgingen, hätte dies negative Folgen. Kämen nämlich tatsächlich so viele Leute zusätzlich zum Skifahren, wie es brauchte, um die Bahnen rentabel zu machen, so wäre das gleichbedeutend mit einem enormen zusätzlichen Verkehrsaufkommen, das die Umwelt und viele Bergbewohner, die das Pech haben, an einer Strasse zu wohnen, belasten würde. Es gibt Grenzen im Tourismus, die wir nicht überschreiten dürfen. Da und dort sind wir im Oberland wahrscheinlich nahe an dieser Grenze oder schon ein bisschen darüber hinaus. Man darf aber sagen, dass die Tourismusentwicklung in unserem Kanton, verglichen mit anderen Tourismusregionen, auch im Oberland bis heute einigermassen vernünftig abgelaufen ist.
Als recht gut, als einigermassen vernünftig beurteilen wir auch das Tourismusgesetz. Wir begrüssen, dass beispielsweise gemäss Artikel 2 bei der Tourismusförderung auf die Umwelt Rücksicht genommen werden muss, dass in Artikel 12 gewisse Anlagen von Beiträgen ausgeschlossen werden. Am letzten Donnerstag war auf der zweiten Seite des «Berner Oberländer» zu lesen, dass im Wallis die Schneekanonen für den nächsten Winter gestartet worden seien. Schneekanonen können mit dem vorliegenden Gesetz nicht gefördert werden. Wenn wir uns vorstellen, wie ein solches Tourismusförderungsgesetz in unserem südlichen Nachbarkanton aussähe, so darf man sagen, dass unser Gesetz recht fortschrittlich und zeitgemäss ist.
Auch in anderen touristischen Bereichen und entsprechenden Veröffentlichungen sind neue Töne zu hören. Beispielsweise steht in den vom VBO vor einigen Wochen veröffentlichten «Grundsätzen für die Entwicklung des Tourismus im Berner Oberland» wörtlich: «Neue Gäste wollen wir dadurch gewinnen, dass wir ihnen glaubhaft zeigen, wie sehr wir zu unseren natürlichen Grundlagen Sorge tragen. Eine intakte Natur hat unbezahlbaren Wert. Kommerzielle Aspekte haben sich diesem obersten Wert zu unterordnen.» Das sind schöne Worte, und ich hoffe sehr, sie seien ehrlich gemeint. Das wird sich zeigen, wenn in den nächsten Jahren vielleicht wieder jemand auf die Idee kommen wird, im Oberland Olympische Winterspiele zu organisieren. Dann müsste sich der Verkehrsverband Berner Oberland, falls er seine eigenen Worte ernst nimmt, als erster dagegen wehren.
Neue Töne werden auch im touristischen Leitbild für den Kanton Bern angeschlagen. Eine ganze Reihe von Zielen und Massnahmen, wie ein umweltangepasster Tourismus gefördert oder angestrebt werden könnte, sind darin erwähnt.
Auch wir im Rat haben bei der Beratung des vorliegenden Gesetzes die Gelegenheit, einen Beitrag in diese Richtung zu leisten – zum Beispiel, indem der Antrag Lutz zu Artikel 8 unterstützt wird, der vorsieht, die Kunsteisbahnen aus der Liste der beitragsberechtigten Anlagen zu streichen.
Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern befürwortet das Eintreten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Teuscher. Seit über 25 Jahren konnte der Tourismus im Kanton Bern von einem guten Gesetz über die Fremdenverkehrsförderung profitieren. Direkt und ohne grosse Bürokratie konnten Regierungsrat und Verwaltung den

Fremdenverkehr finanziell unterstützen. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat, der Verwaltung und auch Ihnen als Grossrätinnen und Grossräten bestens zu danken, dass Sie immer etwa ein offenes Ohr für die Anliegen des Tourismus hatten.
Rund 2 Mrd. Franken geben in- und ausländische Gäste jährlich in unserem Kanton aus. Der Fremdenverkehr ist der drittgrösste Arbeitgeber im Kanton Bern. Die Steuerkraft vieler Gemeinden erhöhte sich dank der Tourismusförderung. Ist eine Förderung des Tourismus durch den Kanton eigentlich noch nötig? Meine Antwort auf diese Frage ist folgende. Die staatliche Tourismusförderung ist eine Daueraufgabe. Der Tourismus ist ein Gebiet, das in den letzten 25 Jahren unerkannt grosse Wandlungen durchgemacht hat. Wer im Tourismus den anderen nicht immer ein wenig voraus ist, ist bald weg vom Fenster. In ihrer ganzen Grösse steht die Tourismusbranche unseres Kantons heute sowohl im In- wie im Ausland unter einem grossen Konkurrenzdruck. Dieser wird sich im Hinblick auf die EG 1992 noch vergrössern.
Eine Förderung des Fremdenverkehrs heisst nicht, dass man immer mehr und mehr will. Wir wissen, dass es nichts mehr bringen kann, wenn der Tourismus sich selbst kaputtmacht. Wir wollen nicht die gleichen Fehler wie andere Tourismusgebiete machen. Warum kommen die Gäste zu uns ins Bernerland? Weil es ihnen hier gefällt und sie uns gut mögen. Unseren Gästen zuliebe wollen wir Sorge zu unserer schönen Gegend tragen. Die Förderung des Tourismus heisst für den Kanton Bern doch, unsere Stärken, aber ebenfalls unsere Schwächen im Tourismussektor kennen. Das tun wir auch. Die Stärke unseres Angebotes wollen wir verstärken, die Schwächen beheben. Der Tourismus ist schnellebig, man muss reagieren können. Es gibt Märkte, die verschwinden. Sie um jeden Preis am Leben zu erhalten, wäre eine sinnlose Verschleuderung von Geld und Energie. Es ist wirtschaftlich ertragreicher und menschlich befriedigender, sich den neuentstehenden Märkten und den neuen Gästegenerationen zuzuwenden, die gerne zu uns kommen, weil unser Angebot auf sie zugeschnitten ist.
Zum Schluss noch eines. Das neue Tourismusförderungsgesetz ist die Grundlage zur Förderung des Tourismus im Kanton Bern. Mit seiner Genehmigung wird ein bescheidener Anteil von 0,8 Promille des gesamten Staatshaushaltes ausgeschüttet. Alle anderen Mittel werden vom Tourismus, von der Hotellerie und dem Gastgewerbe, selbst erarbeitet. Das wollte ich noch festhalten.
Sie hörten von den touristischen Grundsätzen des Verkehrsverbandes Berner Oberland. Ernst Zbären hat darauf hingewiesen, was alles darin stehe, dass neue Töne zu hören seien. Zu diesen Tönen können wir stehen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass nun hier gesagt wird, mit dem Tourismusförderungsgesetz könnten wir auch die Bergbahnentwicklung usw. im Griff behalten. Man muss sich bewusst sein, dass eine Olympiade, wie wir sie im Oberland gesehen hätten, für die Landschaft und das Gebiet keinen Schaden verursacht hätte. Darum möchte ich Sie bitten, nicht das Gefühl zu bekommen, man habe mit der Beratung des Tourismusförderungsgesetzes im Grossen Rat für die nächsten 25 Jahre das letzte Mal über Tourismus diskutiert. Es wird immer wieder dazu kommen, dass wir – im Interesse des Tourismus und der Bevölkerung, die davon lebt – dem Rat Geschäfte beantragen werden. Ich hoffe, der Grosse Rat werde für sie nach wie vor Verständnis zeigen.
Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Strahm. Ich befürworte das Eintreten ebenfalls, möchte aber doch die Frage stellen, die wir uns in der Kommission und nachher in der Fraktion, an Tagungen und anderswo, stellten: Ist heute die staatliche Förderung des Tourismus überhaupt noch zeit- und sinngemäss?
Vor 25 Jahren war das Gesetz sinnvoll. Der Rückstand der Tourismusregionen des Oberlandes war damals offensichtlich. Heute sind diese Disparitäten nicht mehr so klar. Heute herrscht Vollbeschäftigung, auch in den Tourismuszentren. Ein Wachstum ist nur noch mit zusätzlicher Beschäftigung von Personal aus dem Ausland oder von ausserhalb der Region möglich. Immer mehr Anlagen werden immer kapitalintensiver und damit abhängig von fremdem Geld, wodurch natürlich ein grosser Teil der Wertschöpfung, des Ertrags aus der Region weg zu den Kapitalgebern fliesst. Der Alpenraum – das ist wohl unbestritten – stösst immer mehr an die Grenze einer Übernutzung.
Wir haben uns an einer Tagung mit Verkehrsdirektoren sagen lassen, dass die grösste Gefahr in der Schaffung von Überkapazitäten liegt. Es entsteht ein unheilvoller Zyklus: Mehr Hotels erfordern mehr Bergbahnen – bestehen grössere Bergbahnkapazitäten sind erneut mehr Hotels nötig. Nun stehen wir wieder vor einem nächsten Schub: mehr Bergbahnen. Man plant im Berner Oberland zwar, wie man sagt, keine neuen Bergbahnen mehr. Wenn man alle Pläne für bevorstehende Erneuerungen aufsummiert, geht es aber etwa um eine Verdoppelung der Skilift- und Transportkapazitäten. Das ist weit entfernt von qualitativem, das ist pures quantitatives Wachstum. Es wurde auch gesagt, dass die Überkapazitäten die Bergbahnen in eine Defizitwirtschaft führen werden. Dann wird wahrscheinlich wieder der Staat eingreifen müssen.
In den letzten Tagen konnten wir die Resultate der Studie TOMAS II zur Kenntnis nehmen. Die Meinungsumfrage bei 5500 Auslandgästen zeigt, dass man zwar gerne in die Schweiz kommt, es wurden aber folgende Widerstände oder Probleme genannt: die Unfreundlichkeit des Personals, der Bevölkerung gegenüber Touristen, der Lärm und die Umweltbelastung in den Tourismuszentren und schliesslich das Klima. – Das Klima können wir nicht beeinflussen. Die drei anderen Faktoren sind aber an sich bereits Übernutzungserscheinungen. In dieser Beziehung muss man die Frage stellen, wie weit eine Förderung noch vorangetrieben werden soll.
Ich akzeptiere das Gesetz und begrüsse die Änderung, weil gewisse Dinge zurückgesteckt werden. Neubauten, neue Parkplätze, neue Skipisten usw. sollen nicht mehr einfach subventioniert werden. Aber es ist noch sehr viel möglich. Die Zustimmung zum Gesetz ist ein Stück Vorschussvertrauen an den Regierungsrat, an die Verwaltung, besonders auch an das Amt für Fremdenverkehr, dass das Wachstum nicht mehr einfach quantitativ vorangetrieben wird.
Zum Schluss ein Wort zur Fachkommission für Tourismusförderung, die im Gesetz verankert ist. Heute handelt es sich dabei um ein Karussell der Subventionsempfänger, es sitzen darin fast keine anderen Vertreter. Aber es müssten auch Personen vertreten sein, die im öffentlichen Interesse beispielsweise die Probleme des Landschaft- und Naturschutzes, der Übernutzung im Tourismusbereich zur Sprache bringen. Die Kommission braucht ein kritisches Gewissen. Ich möchte die Regierung bitten, diese Frage bei der nächsten Zusammensetzung der Kommission zu berücksichtigen und zu überprüfen, ob nicht auch andere Vertreter als nur Subventionsempfänger in der Kommission sitzen.

von Allmen (Lauterbrunnen). Ich möchte drei, vier Gedanken einbringen, die bisher fehlten.
Der Tourismus hat einen sehr wichtigen Stellenwert für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Landwirtschaft. Er hilft in Randgebieten die Abwanderung verhindern, so dass es noch Leute gibt, die in Gemeinderäten und Kommissionen sitzen. Er verhindert, dass die Schulen so klein werden, dass sie abgebaut werden müssen. Der Tourismus ist also für verschiedene Bereiche wichtig. Das musste noch gesagt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Pétermann

Bst. c: Streichen

Präsident. Herr Pétermann hat seinen Antrag zurückgezogen. Artikel 3 Absatz 1 ist gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 3 Abs. 2 und 3

Angenommen

Art. 4–6

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

... den Bereichen Kultur und Breitensport zugeordnet ...

Antrag Imdorf

Veranstaltungen sind Anlässe von nationaler ...
(«mehrtägige» streichen)

Jenni (Bern). Nachdem der Antrag, keine Beiträge an Veranstaltungen auszurichten, zurückgezogen wurde – ich bedauere das –, möchte ich Sie bitten, mindestens meinem Antrag zuzustimmen.
Er verlangt, dass bei Veranstaltungen, soweit sie den Bereichen Kultur und Sport zugeordnet werden können, nicht irgendwelche Sportanlässe, sondern Anlässe des Breitensports unterstützt werden. Es scheint mir nicht gut, wenn versucht wird, Spitzensportanlässe zu unterstützen, die zum Teil dopingverdächtig sind, bei denen das Publikum eigentlich nur die Rolle des Zuschauers spielt und es bei Sponsoren und Sportlern um sehr viel Geld geht. Wenn schon Beiträge ausgerichtet werden, so wäre es wichtig, dass sie an Veranstaltungen gehen, die breite Kreise erfassen, bei denen nicht in erster Linie das überspitzte, ungesunde Leistungsprinzip zum Tragen kommt, sondern das Interesse an der Gesundheit – also Sport im eigentlichen, ursprünglichen Sinn.
Ich möchte Sie bitten, nicht einfach den Sport, sondern den Breitensport zu unterstützen und meinem Antrag entsprechend zuzustimmen.

Grossniklaus. Ich möchte Sie genau um das Gegenteil bitten, nämlich die Fassung des Regierungsrates und der Kommission anzunehmen.
Das Gesetz heisst «Gesetz über die Förderung des Tourismus». Wenn wir etwas fördern wollen, so das, was nicht unbedingt Geld abwirft. Wenn wir in unseren Kurorten versuchen, Sportveranstaltungen durchzuführen, so sind diese werbewirksam, werfen aber nicht unbedingt direkt Geld ab. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass solche Sportveranstaltungen auch im Kanton Bern und nicht nur in den sogenannten Konkurrenzregionen stattfinden.
Andrerseits ist zu sagen, dass der Breitensport eine Sache ist, die sich jeder selbst leisten und aus seinem eigenen Sack finanzieren kann.

Brawand, Präsident der Kommission. Ich möchte vorab folgende Bemerkung machen. Herr Jenni konnte an den Verhandlungen der Kommission nicht teilnehmen, weil er eine andere Kommission präsidierte. Seine Anträge wurden in der Kommission behandelt und von ihr abgelehnt.
Worum geht es? Die Veranstaltungen, die wir unterstützen wollen, müssen mehrtägig, von nationaler oder internationaler Bedeutung, volkswirtschaftlich bedeutend und werbewirksam sein. Wenn wir nur noch Veranstaltungen des Breitensports unterstützen wollten, so würde vielleicht gerade noch das Eidgenössische Turnfest Beiträge erhalten. Damit wäre dem bernischen Tourismus nicht gedient. Gerade Spitzensportveranstaltungen müssen unterstützt werden, sind sie doch von anderen Regionen im In- und Ausland sehr stark umworben. Wir haben heute sogar Mühe, unsere grossen, etablierten Veranstaltungen wie etwa das Lauberhornrennen im Kanton Bern durchführen zu können. Wenn wir in dieser Hinsicht nichts tun, werden wir stark in Rückstand geraten.
Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Antrag Jenni abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Sie haben dem vorliegenden Gesetz eine so gute Note erteilt, dass ich auf eine Stellungnahme zum Eintreten verzichten konnte. Vertrauen haben Sie ihm geschenkt. Es will etwas heissen, wenn man der Regierung Vertrauen schenkt! Vielleicht ist das so, weil wir dem Gesetz ein touristisches Leitbild vorangestellt haben, in dem wir schwarz auf weiss festhalten, wie die Tourismuspolitik und -förderung im Kanton Bern in den nächsten Jahren aussehen soll.
Was den Antrag Jenni anbelangt, so will ich noch einmal deutlich betonen, dass es nicht um Breiten- oder Spitzensport, sondern um Veranstaltungen geht, die für den Kanton Bern eine grosse Werbewirkung haben und tatsächlich von gesamtschweizerischer Bedeutung sind.
Weil die Frage in der Eintretensdebatte angetönt wurde, will ich ebenfalls noch einmal klar festhalten, dass es nicht darum geht, erneut über eine Winterolympiade zu diskutieren. Wir sprechen höchstens 200000 Franken pro Anlass. Für diesen Budgetposten wollen wir etwa 500000 Franken reservieren.
Ich wäre ausserordentlich froh, wenn Sie den Antrag ablehnen und uns die Möglichkeit geben würden, wirklich Tourismusförderung zu betreiben – wenn Sie also keine Diskussion über Breiten- und Spitzensport auslösen würden.
Wenn ich noch etwas zum Sport sagen darf, so ist Spitzen- ohne Breitensport nicht möglich, umgekehrt gilt dasselbe. Deshalb habe ich es gar nicht gerne, wenn diese zwei Bereiche gegeneinander ausgespielt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Präsident. Herr Imdorf hat das Wort zur Begründung seines Antrags.

Imdorf. Alles fängt irgendwo und irgendwann klein an und gedeiht je nach Pflege besser oder schlechter. Wenn wir nur die mehrtägigen Anlässe von grosser Bedeutung unterstützen, bevorzugen wir die bereits bestehenden Grossanlässe, von denen der eine oder andere vielleicht auf gar keine Unterstützung mehr angewiesen wäre. Auch Anlässe, die an einem kleineren Ort als Biel, Bern, Thun oder Gstaad stattfinden, sind für die Tourismusförderung wichtig. Für sie müssen wir ebenfalls etwas tun. Sie fangen mit irgendeinem Anlass an – er muss selbstverständlich von grosser Bedeutung sein –, der zuerst nur einen Tag dauert, aber nach ein paar Jahren vielleicht mehrtägig wird. Mit der vorliegenden Bestimmung strafen wir sie ganz eindeutig.
Man könnte sagen, mit dem Tourismusförderungsgesetz gebe man so etwas wie ein Startgeld für Anlässe, die eine gewisse Werbewirksamkeit haben. Es bestehen genug Schranken, damit nicht jede «Hundsverlochete» Beiträge erhält. Es geht nicht etwa um mehr Geld – das hört der Finanzdirektor sicher gerne –, sondern um eine etwas andere Verteilung des Geldes. Nebenbei gesagt, die Parlamentarierskirennen wären nicht eingeschlossen!
Ich möchte Sie bitten, im Interesse auch kleinerer Orte, die grosse Sachen wagen, ein Zeichen zu setzen und das Wort «mehrtägige» zu streichen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Kellerhals. Ich empfehle die Ablehnung des Antrags, und zwar deshalb, weil er im Widerspruch zu den Überlegungen steht, die im Vortrag auf Seite 10 aufgeführt sind. Dort wird begründet, warum man nur mehrtägige Veranstaltungen fördern und den Bereich einschränken will. Es gelte zu verhindern, dass die Unterstützung von Anlässen zu wuchern beginne, wodurch sie fast nicht mehr zu kontrollieren sei. Würde das Wort «mehrtägige» gestrichen, so stünde die Bestimmung im Widerspruch zur Vorschrift, dass die Anlässe volkswirtschaftlich bedeutend und von nationaler oder internationaler Bedeutung sein müssen. Diese Vorschrift zeigt auch das Bemühen, nicht alles zu unterstützen, sondern selektiv vorzugehen und die Anlässe zu fördern, die touristisch wirksam sind.
Ein mehrtägiger Anlass führt zu Übernachtungen, ein eintägiger Anlass jedoch vorwiegend zu Transporten und Mobilität. Übernachtungen sind solche Wirkungen der Tourismusförderung, wie wir sie suchen, namentlich im Berner Oberland.
Ich möchte Herrn Strahm versichern, dass in der Fachkommission für Tourismus nicht Subventionsempfänger «hocken», sondern Fachleute «sitzen» – das ist vielleicht eine etwas andere Optik. Diese Kommission hat sich sehr eingehend mit diesem Problem befasst und ist zum Schluss gekommen, es sei besser, nur mehrtägige Anlässe und nicht alles mögliche, das einem noch in den Sinn kommen könnte – Beispiele sind im Vortrag erwähnt –, in Betracht zu ziehen. Das ist ein wichtiger Punkt.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen und den Antrag Imdorf abzulehnen.

Grossniklaus. Der Abänderungsantrag wurde auch in der SVP-Fraktion diskutiert. Wir haben ihn besonders intensiv behandelt, weil er von einem Oberländer stammt. Aber wir müssen den Antrag ebenfalls ablehnen, gerade weil er nicht den Logiernächtetourismus, sondern eher den Tagestourismus fördert. Wenn von Veranstaltungen gesprochen wird, so weiss man, dass dadurch speziell die Hotelübernachtungen und die Bewirtung gefördert werden. Das bringt den Tourismusregionen Verdienstmöglichkeiten, nicht aber der reine Tagestourismus.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Brawand, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde dieser Streichungsantrag nicht gestellt.
Warum wurde die Auflage im Gesetz gemacht? Bei der Tourismusförderung sind Schwerpunkte zu setzen. Das Gesetz will in erster Linie den Aufenthaltstourismus fördern. Deshalb werden mehrtägige Veranstaltungen mit zusätzlichen Übernachtungen unterstützt. Das bringt den Orten sicher viel.
Andrerseits stehen für die Veranstaltungen jährlich 500 000 Franken zur Verfügung. Dieser Kuchen wird nicht grösser. Wenn wir an immer mehr Anlässe Beiträge ausrichten, werden die Kuchenstücke immer kleiner. Die wichtigen Veranstaltungen erhalten dadurch weniger.
Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzesentwurf unverändert zu belassen.

Imdorf. Es geht mir selbstverständlich nicht darum, den Tagestourismus zu fördern. Irgendwo muss man aber das, was wir eigentlich alle meinen, zu fördern beginnen. Ein eintägiger Anlass kann zu zwei, drei Übernachtungen führen. Im Gesetz wird von mehrtägigen Anlässen gesprochen. Wenn der Anlass an einem einzigen Tag stattfindet, so geht in meinen Augen die Rechnung nicht auf. Ich kann mir gut vorstellen, dass mit Herrn Volkswirtschaftsdirektor Müller im Moment vielleicht eine Lösung für diese Fälle gefunden werden kann. Im Frühling bekommen wir aber einen anderen Volkswirtschaftsdirektor. Wir wissen nicht, wie er die Bestimmung auslegen wird.
Was die Werbewirksamkeit betrifft, so kenne ich Grossanlässe, die einen Tag dauern und werbewirksamer als vielleicht ein Lauberhornrennen sind. Sie sollen einfach nicht unterstützt werden! Das finde ich nicht richtig! Wir müssten abschätzen, ob das Gebiet bei einem eintägigen Anlass eine Förderung nötig hat oder nicht. So müssten wir die Frage beurteilen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe mir durch den Kopf gehen lassen, was beispielsweise ein Vertreter aus dem Schwarzenburgerland oder Oberhasli zu dieser Diskussion sagt.
Ich kann bestätigen, dass die Frage, ob eintägige Anlässe zu fördern seien, umstritten war, bevor das Gesetz in dieser Form existierte und bevor wir Ihnen das Leitbild vorlegten. Aus diesem Grund kann man es Herrn Imdorf sicher nicht verübeln, wenn er seinen Antrag stellt. Das ist sein gutes Recht.
Ich möchte aber einmal mehr sagen, dass wir mit dem wenigen uns zur Verfügung stehenden Geld sicher nicht alles und jedes nach dem Giesskannenprinzip fördern wollen. Das würde nichts nützen. Es hat eben schon etwas, Herr Imdorf: Wenn wir das Wort «mehrtägige» streichen, könnten auch eintägige Monsteranlässe unterstützt werden, bei denen – ich denke jetzt etwas laut – 5000 Personen auf das Jungfraujoch fahren und abends in den süddeutschen Raum zurückkehren würden. Das

wollen wir nicht. Herr Kellerhals als Verkehrssachverständiger hat dies mit treffenden Worten bereits festgehalten.
Folgendes bleibt vielleicht zu erwähnen. Es braucht kein Monsteranlass zu sein, den wir fördern wollen, sondern ein Anlass, der ausstrahlt, werbemässig interessant ist und eine nationale oder sogar internationale Bedeutung hat. Auf die Grösse kommt es aber nicht an, Herr Imdorf. Noch einmal: Wenn ich mir durch den Kopf gehen lasse, was man im Oberhasli, im Schwarzenburgerland oder anderswo fördern könnte, so gibt es tatsächlich Beispiele.
Ich möchte Sie bitten, auf eine Ausweitung der Formulierung zu verzichten und uns die Gelegenheit und das Vertrauen zu geben, in der Verordnung alle Möglichkeiten aufzulisten, damit wir nachher eine saubere Praxis vollziehen können. Erneut bestätigen möchte ich, dass ich dagegen bin, a priori nur Grossveranstaltungen zu fördern. Es müsste zuerst bewiesen werden, dass sie wirklich werbewirksam sind. Klein, aber fein, möchte ich sagen, aber nicht verzetteln.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Imdorf Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 7 Abs. 2

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Angenommen

Art. 8 Abs. 2

Antrag Lutz

Bst. b:
«Eisbahnen» durch «Natureisbahnen» ersetzen

Antrag Jenni (Bern)

Bst. e:
Streichen

Antrag Schärer

Bst. i:
Ergänzung:
Wanderwege, Radwanderwege und Lehrpfade

Präsident. Herr Lutz wird für die Antragsbegründung durch Herrn Schärer vertreten.

Schärer. Auch mit diesem Antrag begibt man sich ein wenig aufs Glatteis.
Damit keine Missverständnisse entstehen: Der Antrag bezieht sich auf die Aufzählung der Anlagen. Sie enthält unter anderem die Eisbahnen. Herr Lutz beantragt eine Präzisierung in «Natureisbahnen», das heisst, die Kunsteisbahnen sollen von den Anlagen, die durch den Kanton gefördert werden, ausgeschlossen werden.
Es handelt sich um einen sehr sinnvollen Antrag, weil einerseits die Kunsteisbahnen äusserst energieintensiv sind und andrerseits die Anlagen, die ihren Betrieb früh im Winter aufnehmen – man kann sich streiten, wie stark sie benutzt werden –, nicht dauernd von Besuchern überquellen, das heisst, dass ihr Energieaufwand von der Benutzermenge her nicht gerechtfertigt ist. Man läuft Schlittschuh und spielt Curling darauf, also zwei Dinge, bei denen man sich tatsächlich fragen muss, ob sie durch Beiträge unterstützt werden sollen. Der Antragsteller und ich selbst finden, dies sei nicht nötig. Wenn man das Ganze mit einem Beispiel vergleicht, das nicht existiert, vom Energieaufwand her aber das gleiche Szenarium darstellt, könnte man im Winter mit gleichem Recht die öffentlichen Bäder in den Tourismusgebieten mit einer Wasserheizung und einer Infrarotbestrahlung für die Liegewiesen betreiben. Sehr sinnvoll wäre das nicht. Wenn ein de-Luxe-Tourismusort das tun will, so kann er das – leider – immer noch. Förderungswürdig durch den Kanton ist das sicher nicht.
Wir bitten Sie aus diesem Grund, den Antrag gutzuheissen.

Grossniklaus. Kunsteisbahnen in Kurorten bilden einen Bestandteil der Kurortseinrichtungen. Es ist sinnvoll, sie über eine möglichst lange Zeit nutzen zu können, da die Investitionen dafür beträchtlich sind. Sie bieten aber etwas, das eine Natureisbahn nicht kann. Ein Ort mit starker Besonnung, der von den Gästen gefragt ist, hat zum Beispiel Schwierigkeiten, eine normale Eisbahn zu betreiben. Ein Gast, der Winterferien macht, sucht aber neben dem Skifahren noch andere Winterangebote, dazu gehören unter Umständen auch Kunsteisbahnen.
Ich bitte Sie, keinen Unterschied zwischen Kunst- und Natureisbahnen zu machen und den Antrag Lutz abzulehnen.

Zbären. Der Betrieb einer Kunsteisbahn ist gleichbedeutend mit einem grossen Energieverbrauch, ja sogar einer grossen Energieverschwendung. Wir sollten langsam merken, dass das nicht mehr in unsere Zeit passt. Ich muss zwar sagen, dass der Energieaufwand einigermassen vertretbar wäre, würden Kunsteisbahnen nur im Winter betrieben. Wenn man aber bereits im Spätsommer Eis herstellen muss, so ist das schon ein fragwürdiges Spiel.
Irgendwie scheinen mir Kunsteisbahnen typisch für unsere masslosen Ansprüche zu sein. Wir wollen alles und jedes fast überall und jederzeit machen können. Werden wir dadurch reicher, gewinnen wir dadurch etwas? Schlittschuhlaufen fast zu jeder Zeit – ist das wirklich ein Gewinn? Geht dadurch nicht gerade das besondere Erlebnis des Schlittschuhlaufens kaputt? Sich auf einer Eisfläche in der kalten Jahreszeit fortzubewegen wird durch die Kunsteisbahn zu einem nichtssagenden Konsumartikel, zu einer nichtssagenden Konsumtätigkeit. Wir können mit der Kunsteisbahn etwas mehr machen, werden aber im Grund etwas ärmer dabei.
Ich bitte Sie, den Antrag Lutz zu unterstützen.

Kellerhals. Ich habe Verständnis für die Argumente, die von einer Energieverschwendung sprechen. Dies wäre aber nur dann der Fall, wenn die Kunsteisbahnen unvernünftig betrieben würden.
Wir sind an sich der Meinung, es sei der Formulierung, die Regierungsrat und Kommission vorschlagen, zuzustimmen. Wenn es darum geht, ob Kunsteisbahnen zu unterstützen sind, stellt heute die Energiebewirtschaftung bei der Prüfung solcher Vorhaben genau wie bei den Hallenbädern eine zentrale Frage dar. Gegenüber der früheren Technik können ganz erhebliche Fortschritte verzeichnet werden. Deshalb scheint mir die Formulierung, die Regierungsrat und Kommission beantragen, durchaus vertretbar.

Bigler. Ich möchte Ihnen vorschlagen, den Antrag Lutz zu unterstützen. Kunsteisbahnen sind wirklich äusserst problematisch, nicht nur im Berggebiet. An vielen Orten konnte man im September wegen des warmen Herbstes kaum Eis herstellen – auch mit dem grösstmöglichen Energieaufwand nicht, als man so viel Energie einsetzte, dass die Sicherungen durchbrannten. Diese Zeiten sind nun eigentlich vorbei.
Ich möchte Ihnen etwas vorschlagen. Propagieren Sie im Oberland – und nicht nur dort – in Zukunft Rollhokkey! Das kann man überall spielen. *(Heiterkeit)*

Brawand, Präsident der Kommission. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission diskutiert und von ihr einstimmig abgelehnt. Das Gesetz ist hauptsächlich darauf ausgerichtet, die bestehenden Anlagen und Einrichtungen wettbewerbsfähig zu erhalten. Dazu sind in regelmässigen Abständen kleinere und grössere Sanierungen nötig, beispielsweise der Einbau neuer, umweltfreundlicher Eisaufbereitungsanlagen oder der Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen. Das verursacht Kosten, die in der Grössenordnung der seinerzeitigen Baukosten der Anlage liegen. Die Orte können diese Beträge nicht allein übernehmen und sind auf staatliche Hilfe angewiesen.
Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es gibt in den eigentlichen touristischen Gebieten des Kantons Bern elf Kunsteisanlagen oder -hallen. Damit haben wir ein Stück weit unsere Konkurrenzfähigkeit unter Beweis gestellt. Das investierte Kapital möchten wir nicht leichtfertig aufgeben. Wie der Kommissionspräsident sagte, wird es in den nächsten Jahren darum gehen, die Kunsteisbahnen energiefreundlicher zu gestalten.
Im übrigen haben die Votanten sicher recht, dass es sich um grosse Energiekonsumenten handelt. Auch ich frage mich, wann das Kunsteis im Herbst eigentlich zur Verfügung stehen soll. Wenn Sie aber den Sport, der sich auf dem Eis abspielt – Eishockey, Curling usw. –, sehen und die Entwicklung dieser Sportarten in die Breite und in Richtung Spitzensport, dann ist es für die Schweiz, für den Kanton Bern völlig undenkbar, etwas von dem, was erreicht wurde, preiszugeben.
Die Zahl, die ich vorhin nannte, deutet darauf hin, dass wir in der nächsten Zeit kaum neue Projekte werden fördern müssen. Im übrigen würden dafür die Vorbehalte, wie sie beispielsweise in Artikel 2 Absatz 2 eingebaut sind, genügen, aber auch die energiepolitischen und ökologischen Anliegen, die wir in die einschlägigen Gesetze einbrachten. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag abzulehnen.
Übrigens braucht es keinen Volkswirtschaftsdirektor, wenn wir wirklich auf Natureisbahnen umstellen wollen. Dann warten wir das kalte Wetter und die gute Laune des Petrus ab. Weil das nicht immer möglich ist, müssen wir eben ein wenig nachhelfen. Wir wollen aber zum Bestehenden gut schauen, nicht immer mehr schaffen – qualitativer Ausbau auch hier. Was das Rollhockey anbelangt, so ist es selbst im Berner Oberland gross im Kommen.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Herr Jenni (Bern) hat das Wort zur Begründung seines Streichungsantrags zu Buchstabe e.

Jenni (Bern). Tagungs- und Ausstellungsanlagen sind extrem mobilitätsfördernd. Vom Verkehr, den sie erzeugen, können viele Orte ein Lied singen. Ich erinnere nur, was Bern betrifft, an das Nordquartier. Dazu kommt, dass es sich um touristische Tätigkeiten handelt, die gewinnträchtig sind, von denen man sich Geschäfte verspricht. Schliesslich ist auch zu berücksichtigen, dass zwischen den verschiedenen Gegenden konkurrenzmässig eine sehr grosse Auseinandersetzung um Kongresse und Tagungen entsteht. Das alles führt dazu, dass man versucht ist, möglichst grossdimensionierte Bauten ohne viel Rücksicht auf Verkehrsströme herzustellen und immer bessere Vorleistungen zu geben, weil einem sonst eine andere Gegend diese Form des Tourismus, den Ausstellungs- und Kongresstourismus, wegnehmen könnte.
Eine solche Entwicklunge ist beispielsweise in Bern im Zusammenhang mit der Ausstellungshalle zu beobachten. Entgegen allen Versprechungen, die im städtischen Referendum seinerzeit gemacht wurden, wird nun versucht, sie um einen Stock zu erhöhen, noch mehr Leute anzulocken, wodurch noch mehr Verkehr erzeugt wird. Ich finde es nicht vertretbar, dass solche Entwicklungen mit kantonalen Geldern gefördert werden. Es handelt sich nicht um Anlagen, die dem allgemeinen Tourismus zugute kommen oder von allgemeinem Interesse sind und damit eine Subvention rechtfertigen würden. Es geht vielmehr um eine reine Subventionierung eines Konkurrenzrennens in einem gewinnträchtigen Bereich. Das kann nicht eine staatliche Aufgabe sein.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, Tagungs- und Ausstellungsanlagen aus der Liste der Anlagen, die Subventionen erhalten können, zu streichen.

Brawand, Präsident der Kommission. Herr Jenni hat in der Kommission keinen entsprechenden Antrag gestellt.
Persönlich befürworte ich die Unterstützung von Kongressen und Ausstellungen. Es geht in diesem Bereich nicht um etwas völlig Neues, sondern um die bessere Nutzung bestehender Kapazitäten. Mit Kongressen und Ausstellungen kann die Saison verlängert und das bestehende Angebot besser ausgenutzt werden, ohne dass mehr Kapazität geschaffen werden müsste.
Ich bitte Sie auch in diesem Fall, den Antrag abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die Befürchtung, mit der Förderung von Kongress- und Ausstellungsanlagen könne eine schrankenlose Wachstumspolitik betrieben werden, ist völlig unbegründet, Herr Jenni – jedenfalls zur heutigen Zeit. Solche Veranstaltungen sind nämlich auf eine ausgebaute touristische Infrastruktur, eine ausreichende Verkehrserschliessung, ein gutes Beherbergungsangebot und auf Unterhaltungsmöglichkeiten angewiesen. Mit dem Bau solcher neuer Anlagen wäre also noch gar nichts erreicht.
Auf diesem Gebiet geht es darum, das Bestehende zu erhalten und zu verbessern. Kongresse und Ausstellungen ziehen eine grosse Zahl Besucher und Gäste an. Oft werden für die Teilnehmer zusätzliche Ausflugs- und Besichtigungsprogramme durchgeführt, so dass nicht nur der Durchführungsort, sondern die ganze Region davon profitieren. Gerade bei Fachkongressen können oft – wir haben entsprechende Erfahrungen – neue Gästeschichten angesprochen werden, die später als Feriengäste zurückkommen. Besonders im Berner Mittelland ist der Ausbau dieses Bereiches ausserordentlich wichtig.
Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni (Bern) Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Präsident. Herr Schärer hat das Wort zur Begründung seines Antrags zu Buchstabe i.

Schärer. Es wurde verschiedentlich gesagt, man wolle das Tourismusangebot qualitativ verbessern, aber nicht unbedingt wachsen lassen. Bisher habe ich allerdings vor allem gehört, man wolle bestehende Anlagen sanieren, selbst wenn sie Energiefresser sind.
Bei meinem Antrag geht es um eine kleine Sache, es ist vielleicht eine Retouche, betrifft aber etwas, das die qualitative Verbreiterung des Angebots in diesem Gesetz zeigt. Radwanderwege sollen das Angebot von Wanderwegen und Lehrpfaden ergänzen. Das wäre sehr sinnvoll und zu bewerkstelligen, ohne dass Strassen verbreitert werden, ohne dass weiteres Kulturland verschwindet.
Damit kein Missverständnis entsteht: Es sind nicht die Rennpisten für die Mountainbikes gemeint, sondern Wege für die ganz bürgerlichen Velos, wie sie hoffentlich viele Mitglieder des Rates auch besitzen.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Grossniklaus. Herr Schärer hat erwähnt, es sei nicht das Mountainbiking gemeint. Wenn man aber das Gesetz liest, kann man nicht unbedingt daraus schliessen, dass dies nicht gemeint ist. Weil eine entsprechende Definition fehlt, bitte ich Sie, den Antrag Schärer abzulehnen.
Ich will nicht von einem Problem sprechen, aber auf den jetzigen Wanderwegen fahren bereits heute Mountainbikes. Die Wanderer und die Velofahrer kommen sich in die Quere. Wird dies noch speziell gefördert, so muss bald ein ganzer Wald von Verbotstafeln aufgestellt werden, um zu unterscheiden, welches Mountainbiking-Rounds und welches Spazierwege sind.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, weil er zuwenig genau definiert ist.

Strahm. Ich möchte Herrn Grossniklaus antworten. Es handelt sich um ein Missverständnis – vielleicht wollen Sie den Antrag auch falsch verstehen.
Wir wollen gerade nicht das Mountainbiking, sondern Radwanderwege fördern. Wir sind – beispielsweise auch mein Verband – dagegen, dass überall auf den Wanderwegen Mountainbikes gefördert werden. Vielmehr müssen die Velofahrer in den touristischen Zentren separiert und spezielle Radwanderwege eingerichtet werden – und zwar nicht in den Bergen, sondern möglichst im Talgrund, dort, wo man wirklich Velo fahren kann. Es ist also ein falsches Argument, wenn gesagt wird, man wolle die Wanderer bedrohen. Man will die Radfahrer eben gerade von den Wanderern lösen und die Wege teilen. Das ist der Hintergrund.
Ich muss der Regierung folgende Frage stellen. In den Kommissionsberatungen wurde gesagt, Radwanderwege würden sowieso unterstützt. Man will sie nicht ins Gesetz aufnehmen. Warum kann man sie nicht speziell erwähnen, wenn sie schon unterstützt werden? Das ist ein Widerspruch. Ich möchte, dass man Position bezieht. Welches ist die Meinung der Tourismusförderung und diejenige der Kommission in dieser Richtung?

Zbären. Ich bitte Sie, die Ergänzung zu unterstützen. In der Kommission stellte ich einen ähnlichen Antrag, um die Radwanderwege in die Liste der beitragsberechtigten Anlagen aufzunehmen. Ich zog ihn allerdings zurück, weil man mir sagte, die Liste sei eben nicht vollständig, sondern könne durchaus noch ergänzt werden.
Heute komme ich aus einem ganz bestimmten Grund darauf zurück. Ich habe damals in der Kommission vor allem an das Projekt im Simmental gedacht. Wir möchten einen Radwanderweg Zweisimmen–Wimmis erstellen. Ich habe gehört, dass im Kandertal ähnliche Bestrebungen im Gang sind, wahrscheinlich an anderen Orten ebenfalls. Die vorgeschlagene Ergänzung scheint mir wirklich gerechtfertigt. Der Radwanderweg Zweisimmen–Lenk besteht bereits. Er wird sehr häufig benutzt. Auch gestern waren noch ganze Familien mit ihren Velos darauf unterwegs, mit Zottelkappen und Handschuhen. Christian Grossniklaus stellte vorhin fest, es würde zu Friktionen zwischen Wanderern und Velofahrern kommen. Ich kenne den Radwanderweg Zweisimmen–Lenk sowohl als Wanderer als auch als Velofahrer und kann sagen, dass man gut aneinander vorbeikommt, wenn man Rücksicht nimmt. Fährt man natürlich mit dem Velo so schnell wie möglich und läutet erst fünf Meter hinter einem Wanderer, so dass er vor Schreck schier in die Simme springt, dann ist das natürlich ungeschickt – man muss schon ein wenig früher läuten.
Sollen alle Radwanderwegprojekte verwirklicht werden, so sind einige finanzielle Mittel erforderlich. Auch aus diesem Grund wäre die vorgeschlagene Ergänzung gerechtfertigt. Radwanderwege stellen einen Beitrag zu einem umweltfreundlichen, sanften Tourismus dar, gegen den sich aufgrund der bisherigen Voten niemand stellt.
Ich empfehle Ihnen die Unterstützung des Antrags Schärer.

Brawand, Präsident der Kommission. Das Anliegen von Herrn Zbären wurde in der Kommission diskutiert. Er zog seinen Antrag aber schliesslich zurück.
Die Aufzählung in Artikel 8 Absatz 2 ist nicht abschliessend. Deshalb lässt die vorliegende Fassung auch die Förderung von Radwanderwegen zu. Die Ergänzung des Gesetzestextes ist nicht unbedingt erforderlich.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Mit Herrn Schärers Antrag gehen wir in die Richtung, die wir im Leitbild aufzeigen. Die Verbesserung des Angebots für Velotouristen liegt in unseren Bestrebungen. Wenn die Radwanderwege nicht ausdrücklich im Gesetzestext aufgeführt sind, so ist der Grund dafür, dass wir, wie Herr Zbären feststellte, nicht alles und jedes aufzählen. Die Aufzählung ist also nicht abschliessend. Radwanderwege können tatsächlich gefördert werden. Der Bau neuer Radwanderwege, die hauptsächlich dem Tourismus dienen, wird aber weniger in Frage kommen als die Nutzung und Signalisierung bestehender Routen für Radwanderer. Die Signalisationen sind ausdrücklich bei den Förderungsmassnahmen in Artikel 4 Absatz 2 aufgeführt.
Radwege – nicht Radwanderwege – werden bereits heute durch den Staat subventioniert beziehungsweise erstellt, und zwar im Bereich der Staatsstrassen. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich im Strassenbaugesetz. Der Kanton ist also ausgerüstet – mit dem Strassenbaugesetz für Radwege ganz allgemein, mit dem Tourismusförderungsgesetz für die Signalisierung effektiver touristischer oder Radwanderwege. Wenn einmal ein Projekt vorgelegt wird, das einen reinen Radwanderweg betrifft, also dem Wandertourismus dient, so werden wir uns ihm nicht verschliessen. Sie sehen, wir haben hier um des Kaisers Bart gezankt.

Aus diesen Gründen und um das Gesetz nicht unnötig zu belasten, empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	47 Stimmen

Präsident. Somit ist Artikel 8 Absatz 2 in der Fassung des Regierungsrates und der Kommission mit der von Herrn Schärer vorgeschlagenen Ergänzung in Buchstabe i genehmigt.

Art. 8 Abs. 3

Angenommen

Art. 9

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

Antrag Blatter (Bern)

Bst. e (neu):
für die damit verbundenen Arbeitplätze die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen sicherstellen.

Blatter (Bern). In Artikel 10 werden die Voraussetzungen für die Unterstützung eines Vorhabens genannt. Es darf dem Kanton, also dem Geldgeber nicht egal sein, unter welchen Voraussetzungen das Geld verwendet wird. Einzelne Punkte sind in der Vorlage erwähnt. Von gleichem Interesse müsste eigentlich der Aspekt des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin beziehungsweise des Arbeitsplatzes sein, der durch die Unterstützung geschaffen oder finanziert werden könnte – das sind quasi die Rahmenbedingungen. Mir scheint wichtig, dass im Grundsatz gesagt wird, beim Vorhaben werde überprüft, was mit den allfällig tangierten Arbeitsplätzen passiere, ob zumindest die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleistet seien. Ich habe meinen Antrag bereits in der Kommission gestellt und bin knapp unterlegen. Es wurde mir gesagt, in einem solchen Gesetz dürften doch keine sozialpartnerschaftlichen Bestimmungen aufgenommen oder Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen geführt werden. Das ist bei weitem nicht die Frage! Wir sprechen nicht über Normen, wir entziehen den allfälligen Sozialpartnern nichts und stellen auch nicht fest, was ein Vertrag enthalten müsse. Aber es liegt doch im Interesse des Kantons, der Region und der Gemeinden, dass gesagt wird, für die Arbeitsplätze, die allfällig tangiert werden, dürften keine schlechteren als die orts- oder branchenüblichen Bedingungen gelten. Wir wissen, dass gerade im Bereich des Tourismus und des Gastgewerbes die generellen oder durchschnittlichen Bedingungen schlecht sind. Sie im Grundsatz zu verbessern, ist Sache der Sozialpartner, da bin ich einverstanden. Eine Limite müsste der Kanton jedoch setzen.
Deshalb bitte ich Sie, meinem Zusatzantrag zuzustimmen, wonach auch dieser Aspekt bei den Vorhaben überprüft werden muss.

Brawand, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission diskutiert und abgelehnt.
Die Hotellerie untersteht dem Landesgesamtarbeitsvertrag, Partner ist die Union Helvetia. Ich könnte mir nicht vorstellen, mit einer staatlichen Stelle Lohnverhandlungen zu führen. Die Arbeitsbedingungen sind Sache der Sozialpartner, so soll es auch bleiben.
Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und den Gesetzestext unverändert zu belassen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Beim Wirtschaftsförderungsgesetz diskutierten wir die Frage ausgiebig. Der Rat lehnte es ab, einen entsprechenden Passus ins Gesetz aufzunehmen. Allerdings musste ich ein wenig nachhelfen, indem ich versprach, dass wir bei der Überprüfung dieser Geschäfte durch die beratende Kommission für Wirtschaftsförderung jeweils die orts- und branchenüblichen Bedingungen, die Sache der Sozialpartner sind, abklären lassen würden. Dies findet Eingang in den Vertrag, den die Wirtschaftsförderung mit den unterstützten Betrieben abschliesst.
Nun wird die Frage noch einmal aufgeworfen, Herr Blatter. Ich müsste jetzt eigentlich rabiater als beim Wirtschaftsförderungsgesetz von diesem Antrag abraten. Anders als bei der Wirtschaftsförderung haben wir es hier nicht mit Produktionseinrichtungen zu tun, die gefördert werden. Beispielsweise – das ist jetzt hoch im Kurs – werden Wanderwege und zukünftig vielleicht auch Radwanderwege von den Gemeinden, teilweise auch von den Verkehrsvereinen erstellt und unterhalten. Ich möchte es der Regierung und dem Grossen Rat ersparen, dass wir eine Bestimmung ins Gesetz aufnehmen, durch die der Kanton eine Gemeinde praktisch zwingen könnte, in irgendeiner Art und Weise in die sozialpartnerschaftlichen Bereiche einzudringen. Das ist ordnungspolitisch nicht gesund und nicht gut.
Obwohl ich für diesen Antrag Verständnis habe und der Forderung beim Wirtschaftsförderungsgesetz sehr weit entgegengekommen bin – es hat sich gelohnt, dass wir dort diese Lösung getroffen haben –, können wir im vorliegenden Fall leider nicht so weit gehen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Blatter (Bern). Ich betone noch einmal, Herr Kommissionspräsident, dass es nicht darum geht, Vertragsverhandlungen zu führen, eine Konkurrenz zu den sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen aufzubauen. Es geht nicht um Frankenbeträge oder um Arbeitszeiten, sondern darum, mindestens festzuhalten, dass auch bei diesen Vorhaben der Rahmen der bestehenden orts- oder branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleistet sein muss.
Es kann durchaus sein, Herr Volkswirtschaftsdirektor, dass ein Vorhaben, das wir mit dem vorliegenden Gesetz finanzieren, direkt oder indirekt mit Arbeitsplätzen zu tun hat. Deshalb wäre es nur richtig, wenn der Staat sagen würde: «Voilà, Ihr könnt Geld haben, wir erwarten aber, dass das Vorhaben im Rahmen der üblichen Arbeitsbedingungen liegt.» Wie diese dann aussehen, ist Sache der Sozialpartner.

Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Artikel 10 Absatz 1 ist in der Fassung des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 10 Abs. 2

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Schärer. Durch einen Übermittlungsfehler gelangte mein Antrag nicht in die Liste der Abänderungsanträge. Die Fraktion diskutierte und unterstützt ihn.
Mein Antrag lautet folgendermassen:
«ordentliche» ist durch «regelmässige und sachgerechte» zu ersetzen.
Man weiss, dass, wenn Beiträge zu erwarten sind, die geistige wie die physische Energie für den Unterhalt nicht gefördert, sondern im Zweifelsfall – wie einige bekannte Beispiele zeigen – sogar gemässigt werden. Das führt dazu, dass Anlagen schneller und kostenintensiver überholt werden müssen. Das hat der Kanton nicht gern. Er gibt gerne möglichst wenig Geld aus.
Deshalb schlagen wir vor – es geht um eine kleine Sache –, das Wort «ordentliche» zu präzisieren und durch die Formulierung «regelmässige und sachgerechte» zu ersetzen. Das gibt nicht nur die Handhabe, um im nachhinein mit dem staatlichen Drohfinger zu kommen. Wer die Bestimmung liest – sie wird hoffentlich gelesen –, denkt sich: «Aha, das sind zwei Begriffe, die sehr präzis sagen, wie man sich um seine Anlagen kümmern muss.» Das liegt auch in unserem Interesse.
Ich empfehle Ihnen, den Antrag anzunehmen.

Brawand, Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Ich schlage vor, ihn zuhanden der zweiten Lesung in die Kommission zurückzunehmen.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden, dass Artikel 10 Absatz 3 in die Kommission zurückgenommen wird? – Das ist der Fall.

Art. 11 und 12

Angenommen

Art. 13 Abs. 1

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

Bst. b:
Streichen

Jenni (Bern). Die Förderungsmassnahmen sind als Vermehrung der Nachfrage und Schaffung von Dienstleistungen definiert. Gewisse Förderungsmassnahmen können mit grösseren Beiträgen als normal unterstützt werden. Dazu gehören nach dem Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission auch diejenigen, die die Voraussetzung für weitere Vorhaben bilden. Das heisst, dass die Beiträge genau für die Vorhaben erhöht werden können, die Sachzwänge schaffen, die gemacht werden, damit weitere Bauten und Anlagen erstellt werden können. Ausgerechnet die Vorhaben, die praktisch einen Sachzwang für weitere wachstumsmässige Ausbauten schaffen, werden gegenüber anderen Vorhaben vermehrt gefördert.
Diese Logik darf man nicht in das Gesetz einfliessen lassen. Ich beantrage Ihnen, Buchstabe b, also den Satzteil «die Voraussetzung für weitere Vorhaben bilden» zu streichen. Es soll nach wie vor möglich sein, den normalen Unterstützungssatz anzuwenden. Man soll aber nicht ausgerechnet solche Sachzwangvorhaben speziell fördern.

Brawand, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde von der Kommission abgelehnt.
Wie sonst in der Wirtschaft lassen sich auch im Tourismusbereich häufig gewisse Vorhaben nur schwer finanzieren, weil sie keinen unmittelbar ersichtlichen Ertrag abwerfen. Die beschränkt verfügbaren Mittel werden lieber für «handfeste» Anlagen und Massnahmen eingesetzt. Es ist für den Tourismus aber wichtig, dass Grundlagen vorliegen, wie sie beispielsweise Marktuntersuchungen erbringen.
Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen die Ablehnung des Antrags.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Kommissionspräsident hat eben das Stichwort genannt. Es geht in erster Linie um sogenannte Marktuntersuchungen, die wir durchführen müssen, um allfällige weitere Massnahmen zu treffen. Beispielsweise wird abgeklärt, ob mehr junge Leute oder Familien einen Ort besuchen, was die Gäste von einem Ort erwarten usw. Ein unmittelbarer Nutzen schaut bei der Marktforschung nicht heraus. Sie bildet aber die Grundlage, um unsere Massnahmen allenfalls zu verändern und der Situation anzupassen.
Grundlagenforschung heisst also noch nicht, dass irgendwelche grossen Investitionen ausgelöst werden. Sie kann uns aber Grundlagen bieten, um in der Anwendung unserer Förderung differenzierter vorzugehen und beispielsweise auf Gästewünsche Rücksicht zu nehmen.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.
Ich bitte Herrn Jenni, nicht hinter jedem Buchstaben einen Elefanten zu sehen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Artikel 13 Absatz 2 ist gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission genehmigt.

Art. 14–18

Angenommen

Art. 19 Abs. 1

Angenommen

Art. 19 Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

...im Grundbuch unentgeltlich anzumerken.
(Rest streichen)

Jenni (Bern). Wenn Anlagen und durch Schutzmassnahmen gesicherte Grundstücke weder zweckentfremdet noch veräussert werden dürfen, so ist das eine selbstverständliche Voraussetzung, da die Subventionen für ganz bestimmte Zwecke gewährt werden. Dementsprechend legt Absatz 2 fest, das Zweckentfremdungs- und Veräusserungsverbot sei im Grundbuch als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zugunsten des Staates einzutragen. Das ist die logische Folge und müsste eigentlich immer gemacht werden, um solche Zweckentfremdungsverbote auch zivilrechtlich abzusichern.
Ein wenig sonderbar ist, dass der Satz weitergeht und besagt, die Eintragung im Grundbuch, also die zivilrechtliche Absicherung gegenüber Zweckentfremdungen, sei bei Schutzmassnahmen vorgeschrieben und

bei Anlagen nur dann, wenn eine Zweckentfremdungsgefahr bestehe. Wird eine Anlage für einen bestimmten Zweck erstellt, so weiss man höchst selten im voraus, ob im konkreten Fall eine Zweckentfremdungsgefahr existiert. Es gibt sicher Objekte, bei denen dies gesagt werden kann. Aber es gibt wohl auch sehr viele, bei denen dies im Moment nicht genau gesagt werden kann und keine Gefahr besteht, bei denen sich aber nachträglich zeigt, dass das Objekt zweckentfremdet wurde oder werden soll. In diesem Fall steht der Staat im Regen. Er hat die Subvention geleistet, die Zweckentfremdung hat stattgefunden, sie war nicht voraussehbar oder wurde nicht vorausgesehen und der Eintrag im Grundbuch nicht vorgenommen. Zivilrechtlich ist der Staat also nicht abgesichert.
Es ist nicht gerechtfertigt, eine solche Zurückhaltung in bezug auf die Absicherung gegen Zweckentfremdung zu üben. Es würde genügen, in Absatz 2 nur zu vermerken: «Das Zweckentfremdungs- und Veräusserungsverbot ist als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zugunsten des Staats im Grundbuch unentgeltlich anzumerken.» Das heisst, dass in allen Fällen, in denen Anlagen und durch Schutzmassnahmen gesicherte Grundstücke subventioniert werden, ein Zweckentfremdungsverbot besteht, das im Grundbuch einzutragen ist. Das wäre eine saubere Lösung, eine klare Situation und eine entsprechende Absicherung des Staates – vor allem auch der Gelder, die von den Steuerzahlern stammen.

Brawand, Präsident der Kommission. Der Antrag wurde von der Kommission abgelehnt.
In den weitaus meisten Förderungsfällen besteht sicher die Gefahr einer Zweckentfremdung nicht. Manche Gemeinde wäre wohl froh, wenn sie ein defizitäres Schwimmbad verkaufen könnte. Diese Möglichkeit wird sie aber sicher nie haben. Ein Wanderweg kann auch für nichts anderes als zum Wandern benutzt werden. Der Antrag schiesst ein wenig über das Ziel hinaus. Wenn es nötig ist, wird der Grundbucheintrag vorgenommen.
Ich empfehle Ihnen auch in diesem Fall, den Gesetzestext unverändert zu belassen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Die Eintragung des Zweckentfremdungs- und Veräusserungsverbots im Grundbuch stellt sicher, dass nicht nur der Beitragsempfänger, sondern auch jeder zukünftige Eigentümer der Anlage an die Subventionsbestimmungen gebunden ist. Herr Jenni hat dies dargelegt. Ein Eintrag ist aber nur dann sinnvoll, wenn die Anlage überhaupt verkauft wird. Das ist bei den meisten Vorhaben gar nicht der Fall, weil die Gemeinde Eigentümerin ist. Der Kommissionspräsident hat dies betont.
Müsste in allen Fällen ein Grundbucheintrag erfolgen, so würde das Grundbuch mit zahlreichen Bagatellfällen und rein hypothetischen Vorbehalten unnötig aufgebläht. Zudem würde die Verwaltung unverhältnismässig stark mit neuen administrativen Aufgaben belastet.
Wenn ich mir als Nichtjurist noch eine Bemerkung gestatten darf, so war ich erstaunt, dass der Antrag durch einen Anwalt gestellt wurde. Ertrag und Nutzen stehen in einem völligen Missverhältnis. Wir sehen den Sinn nicht ein. Als Konsequenz empfehlen ich die Ablehnung des Antrags.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 19 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

Die finanzkompetente Behörde kann aus wichtigen Gründen...

Jenni (Bern). Beim Eintreten erwähnte ich bereits, einer der ganz wenigen positiven Punkte des Gesetzes sei, dass im Gegensatz zum bisherigen Gesetz die normalen Finanzkompetenzen eingehalten würden. Das heisst, die Subventionierungen und Beiträge müssen nach den Vorschriften der Verfassung dem Grossen Rat, gegebenenfalls auch dem Volk im Rahmen des obligatorischen oder fakultativen Referendums vorgelegt werden. Bisher war dies nicht der Fall.
Wenn dies richtigerweise so geregelt wird, ergeben sich entsprechende Konsequenzen bei der Zweckentfremdung. Es kann sein, dass beschlossen wird, für einen bestimmten Zweck Subventionen zu gewähren, und man nachher findet, der Zweck sei hinfällig oder nicht mehr sinnvoll. Eine Zweckentfremdung oder Veräusserung kann dann bewilligt werden. In Einzelfällen ist das sicher vernünftig. Aber das beinhaltet natürlich auch Gefahren. Sie sind dann besonders gross, wenn es um die Finanzkompetenzordnung geht.
Stellen Sie sich folgende Situation vor: Der Grosse Rat hat einen Beitrag an eine Anlage für einen ganz bestimmten Zweck beschlossen. Nachträglich findet das Amt für Tourismus – also eine einfache Stelle der Volkswirtschaftsdirektion –, der Zweck, für den der Grosse Rat Subventionen bewilligt habe, sei hinfällig oder müsse verändert werden, und es modifiziert den Zweck nachträglich. Das kommt auf dasselbe heraus, wie wenn ein Grossratsbeschluss durch eine einfache Verwaltungsstelle abgeändert würde.
Noch krasser ist die Situation, wenn es um einen grösseren Beitrag geht, der beispielsweise in einer Referendumsabstimmung durch das Volk beschlossen wird. In dieser Abstimmung ist es wichtig, dass der Beitrag für einen ganz bestimmten Zweck und nicht für etwas anderes bewilligt wird. Die Abstimmung wird durchgeführt, der Betrag genehmigt, wobei der Zweck den Ausschlag gegeben hat. Nachträglich kommt das Amt für Tourismus und erlaubt einen ganz anderen Zweck, beispielsweise, dass die Anlage statt der Allgemeinheit nur einem bestimmten Kreis diene. Das wäre eine ganz klare nachträgliche Missachtung des Volkswillens durch eine Verwaltungsstelle.
Aus diesem Grund habe ich meinen Antrag gestellt. Wenn eine nachträgliche Zweckentfremdung oder Veräusserung bewilligt wird, sollte darüber nicht das Amt für Tourismus, sondern die Behörde entscheiden, die für den entsprechenden vorherigen Beschluss zuständig war. War dies der Grosse Rat, so soll er beschliessen, ob er die Zweckentfremdung genehmigen will. Ging es um ein Referendum, so soll das Volk entscheiden. In den Fällen, für die das Amt für Tourismus zuständig ist, soll es die Entscheidung ruhig treffen, in den anderen Fällen jedoch die jeweils zuständige Behörde. Sonst entsteht ein Artikel, der die Möglichkeit für eine Umgehung des Volkswillens, für Manipulationen bietet, insofern man bei einer Volksabstimmung feststellen kann, die Vorlage diene einem Zweck, dieser dann aber durch den Beschluss eines einfachen Amtes abgeändert wird.
Ich bitte Sie, der logischen Konsequenz der neuen Regelung, die wir getroffen haben, zuzustimmen und die finanzkompetente Behörde mit der Bewilligung für eine Zweckentfremdung oder Veräusserung zu beauftragen.

Kellerhals. Ich kann mir vorstellen, dass Herr Volkswirtschaftsdirektor darlegen wird, dass diese Lösung nicht praktikabel ist. Was die Ansiedlung der Kompetenz betrifft, habe ich Verständnis für Herrn Jennis Anliegen. Wir haben bereits darüber gesprochen. Nach meiner persönlichen Ansicht stellt sich tatsächlich die Frage, ob das Amt für Tourismus für solche an sich wichtigen Entscheide zuständig sein soll. Ich zweifle daran, dass die von Herrn Jenni vorgeschlagene Lösung möglich ist. Aber ich möchte die Frage gerne noch einmal in der Kommission diskutieren.
Aus diesem Grund beantrage ich, den Artikel – ich habe es nicht gerne, wenn Artikel in die Kommission zurückgenommen werden – wegen der Kompetenzregelung noch einmal in der Kommission zu prüfen. Vielleicht kommt man zum Schluss, dass die Kompetenz an einem anderen Ort anzusiedeln sei – beispielsweise bei der Volkswirtschaftsdirektion.

Grossniklaus. Ich könnte einer Rücknahme in die Kommission zustimmen, möchte aber doch zu bedenken geben, dass es sich bei einer Anlage, die zweckentfremdet wird, wahrscheinlich um eine Anlage handeln würde, die ausgedient hat, alt ist, den Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Wenn sich beispielsweise der Grosse Rat oder die Regierung mit solchen abgeschriebenen Objekten und Anlagen befassen müsste, würde das nur einen Haufen Geld kosten und weiss Gott nichts bringen.
Ich würde Ihnen eher vorschlagen, den Antrag Jenni abzulehnen.

Präsident. Der Kommissionspräsident verzichtet auf eine Stellungnahme.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es bestehen einige Missverständnisse. Ich möchte versuchen, sie zu klären. Anschliessend können Sie entscheiden, ob der Artikel in die Kommission zurückgenommen werden soll oder ob Sie definitiv über den Antrag befinden wollen.
Die Fassung des Regierungsrates und der Kommission entspricht den Vorschriften des neuen Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Es schreibt ein zweistufiges Beschwerdeverfahren vor: nach dem Entscheid des Amtes, also des Amtes für Tourismus, als erste Stufe die Volkswirtschaftdirektion, als zweite Stufe das Verwaltungsgericht beziehungsweise der Regierungsrat. Würde dem Amt die Entscheidung über eine Zweckentfremdung vorenthalten, so entstünde ein Widerspruch zum Verwaltungsrechtspflegegesetz. Zudem würde der Antrag die Rechtsstellung des Bürgers entscheidend verschlechtern, weil ihm eine Beschwerdeinstanz weggenommen würde. Das ist von erheblicher Bedeutung. Weil in den meisten Fällen einer Zweckentfremdung oder Veräusserung wohl nicht zugestimmt werden könnte, sind Auseinandersetzungen in diesem Bereich vorprogrammiert, so dass ein korrekter Rechtsschutz von grosser Bedeutung ist.
Nun noch eine Bemerkung zum offenbar herrschenden Missverständnis. Eine Zweckentfremdung führt in der Regel zur Rückforderung von Beiträgen. Darüber befindet auf jeden Fall die finanzkompetente Behörde. Damit sind also die normalen Finanzkompetenzen durchaus gewährleistet.
Nach diesen Bemerkungen sind die Bedenken wohl beseitigt. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Falls Sie ihm nicht ganz trauen, so ist es selbstverständlich, dass er in die Kommission zurückgenommen wird.

Kellerhals. Ich ziehe meinen Antrag auf Rücknahme in die Kommission zurück und bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen.

Jenni (Bern). Ich wäre einverstanden, wenn mein Antrag in die Kommission zurückgenommen würde.
So einfach, wie der Volkswirtschaftsdirektor die Sache dargelegt hat, ist sie nicht. Selbstverständlich gibt es bei all diesen Dingen einen Rechtsweg, wie übrigens bei anderen Fragen dieses Gesetzes auch. Er muss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz entsprechen. Allerdings gibt es neben dem Rechtsweg auch die Frage des Kreditbeschlusses. Sie ist relevant, wenn man ein Element des Kreditbeschlusses betrachtet. Ein wesentliches Element eines Kreditbeschlusses ist doch nach diesem Gesetz die Zielsetzung, für die der Kredit gewährt wird. Also gibt es nicht nur den verwaltungsrechtlichen Weg, sondern auch den Weg des Kreditbeschlusses – übrigens eine Doppelsituation, die praktisch für alles existiert. Es gibt verschiedene Dinge, für die man einen Kredit beschliessen kann und für die im Zusammenhang mit der Frage, ob man einen Kredit zugesprochen bekommt oder nicht, in bezug auf die Höhe usw. je nach Situation im betreffenden Gesetz ein Rechtsweg besteht.
Ich spreche aber hier nicht vom Rechtsweg, sondern vom einfachen Kreditbeschluss. Er sollte, wenn die Grundlagen verändert werden, natürlich bei der zuständigen Behörde sein, die ihn ursprünglich gefasst hat. Also einfach ist das Problem nicht. In dieser Situation sollte es in der Kommission genauer überprüft werden, bevor wir einen Sachverhalt schaffen, der die Möglichkeiten für Umgehungen enthält.

Präsident. Herr Jenni (Bern) beantragt eine Rücknahme in die Kommission. Wir stimmen zuerst darüber, anschliessend über den Antrag selbst ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	50 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 20 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 20 Abs. 3 (neu)

Antrag Fischer-Homberger

Aus Gewinnen, welche vom Tourismusfonds geförderte Veranstaltungen abwerfen, muss diesem Fonds
a der Förderungsbeitrag so weit als möglich zurückerstattet
b vom verbleibenden Überschuss ein proportionaler Anteil abgegeben werden.

Fischer-Homberger. Das vorliegende Gesetz sieht in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c vor, dass der Staat aus dem Tourismusfonds Beiträge an Veranstaltungen ausrichten kann. Artikel 7 Absatz 1 präzisiert, was unter Veranstaltungen zu verstehen ist, und Absatz 2, dass Veranstaltungen nur beitragsberechtigt sind, wenn sie nicht selbsttragend durchgeführt werden können. Als nicht selbsttragend umschreibt der Vortrag Veranstaltungen – ich zitiere –, «bei denen ein Staatsbeitrag – bezogen auf das Gesamtbudget der Veranstaltung – entscheidend

für ihr Zustandekommen ist». Beiträge werden also offenbar vorgängig gesprochen. Und vorgängig muss man immer vorsichtig rechnen. Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c präzisiert, dass sich die Beiträge an Veranstaltungen bis auf 200 000 Franken belaufen können.
Rückerstattungen kommen nach Artikel 20, so wie er bis jetzt formuliert und im Vortrag präzisiert ist, nur für Anlagen in Frage, und zwar für Fälle, bei denen etwas gefälscht oder verändert wurde, nicht mehr erfüllt oder schiefgegangen ist. Das Gesetz geht offenbar davon aus, dass Veranstaltungen, besonders wenn es bedeutende, mehrtägige Anlässe sind, in die viel investiert werden muss, immer defizitär sind und es auch bleiben. Wir wissen aber, dass solche Veranstaltungen oft auch Gewinne, erhebliche Gewinne abwerfen. Für diesen Fall muss ein Rückfluss in den Fonds, der sowieso nicht riesig ist, gesichert sein, damit er ökonomisch und bestmöglich funktionieren kann.
Dass gemäss Buchstabe a meines Antrags die gesprochenen Beiträge im Gewinnfall zurückkommen müssen, ist selbstverständlich. Buchstabe b bringt das marktwirtschaftliche Prinzip ein, wonach zu einer Risiko- auch eine Gewinnbeteiligung gehört, und zwar in einem dem Risiko proportionalen Mass. Diese Proportion müsste in einer Verordnung geregelt werden.
Aus diesen Gründen bitten wir Sie um Unterstützung meines Antrags.

Brawand, Präsident der Kommission. Diese Bestimmung ist überflüssig. Beiträge werden erst ausbezahlt, wenn die Schlussabrechnung vorliegt. Ein Gewinnverbot existiert bereits, wenn der Beitrag gesprochen wird. Falls ein Gewinn ausgewiesen wird, wird der Beitrag automatisch gekürzt.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Fischer-Homberger	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Damit ist Artikel 20 in der Fassung, die Regierungsrat und Kommission vorschlagen, angenommen.

Art. 21–25

Angenommen

Art. 26

Antrag Imdorf

Bst. e:
Streichen

Imdorf. Ich halte mich ganz kurz. Die SP-Fraktion sieht nicht ein, warum die Eigentümer und Dauermieter von Ferienwohnungen in bezug auf die Beherbergungsabgabe privilegiert werden sollen. Wenn die Gemeinden schon wenig oder nichts von ihnen erhalten, soll wenigstens der Kanton etwas bekommen. Er verteilt das Geld ohnehin um.
Ich habe in der Fraktion vernommen, dass das Problem in der Kommission diskutiert und dass gesagt wurde, es liege ein Gutachten vor, wonach diese Lösung nicht zuzulassen sei. Das Gutachten wird wohl juristischer Art sein. Ich bitte die Juristen, mir das nicht zu verübeln, aber wenn ein Jurist ein Gutachten ausgearbeitet hat, das feststellt, etwas gehe nicht, so wage ich zu behaupten, dass ich zwei Juristen bringen kann, die ein Gutachten abliefern, wonach es geht. Wir sollten ein Exempel statuieren und die Bestimmung streichen, die Eigentümer und Dauermieter hinsichtlich Beherbergungsabgabe privilegiert.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen und Buchstabe e zu streichen.

Grossniklaus. Ich bedauere, kann ich Herrn Imdorf nicht unterstützen. In der Kommission machte ich denselben Versuch wie er hier, indem ich beantragte, in Artikel 24 nach dem Begriff «Gästen» auch die Eigentümer oder Mieter von Zweitwohnungen aufzunehmen. Ich habe mich aber belehren lassen müssen, dass das Gesetz nicht mit dem Kurtaxenreglement zu vergleichen sei. Die Gäste, die ihre Ferien in Eigentumswohnungen, in dauergemieteten Wohnungen oder in eigenen Chalets verbringen, sind nicht unbedingt auf Werbung angewiesen, um ihre Ferien dort verbringen zu können. Weil das vorliegende Gesetz der Werbung für diese Orte besonders Rechnung trägt, schlüpfen diese Personen durch seine Maschen.
Ich möchte aber zu Protokoll geben, dass dies nicht ein Präjudiz schaffen soll, um das Kurtaxenreglement für die Herren Zweitwohnungsbesitzer entsprechend abzuändern – dort dürfen sie unter keinen Umständen entwischen. Ich bin Herrn Imdorf dankbar, bringt er die Frage hier noch einmal zur Diskussion.

Flück (Brienz). Ich bekenne mich als einen von denjenigen, die ein Ferienhäuschen, ein Chalet in den Bergen besitzen, und zwar in der Region, aus der ich stamme. Ich bin nicht einer von denen, die ein Ferienhaus in Spanien, Portugal oder neuerdings sogar in Griechenland besitzen. Es wurde mir gesagt, es gebe Leute, die Zweitwohnungen oder Ferienhäuser kaufen, um Schulden auszuweisen und auf dieser Basis ihre Kinder mit Hilfe von Stipendien ausbilden zu lassen. Es soll auch Personen geben, die Zweitwohnungen oder Ferienhäuser erwerben, um im AHV-Alter in einem Billigland leben zu können – ob es immer noch ein Billigland ist, wenn sie das AHV-Alter erreicht haben, ist eine andere Frage.
Bei meiner politischen Arbeit in der Gemeinde und der Region habe ich immer die Ansicht vertreten, dass die Eigentümer von Chalets und Zweitwohnungen sehr wohl ein Interesse daran haben können, einen besonderen Beitrag an die Infrastruktur zu leisten – letztlich auch im Sinne einer Leistung von Beherbergungsabgaben. Wer sein Chalet oder seine Zweitwohnung weitervermieten will, ist schliesslich an der Werbung für den Ort, an seinem Image interessiert. In diesem Sinn bin ich vor allem mit meiner Familie in absolutem Einvernehmen, wenn ich sage, im Prinzip sollen die Chaletbesitzer eine besondere Leistung erbringen.
Ich möchte aber noch einen anderen Aspekt kurz beleuchten. Ich frage mich manchmal, ob es zweckmässig sei, wenn man meint, die Zweitwohnungs- und Chaletbesitzer mit gesetzlichen Grundlagen und Abgaben in die Enge treiben zu müssen. Ich will keine Details anführen, denjenigen, die sich dafür interessieren, kann ich während einer halben Stunde Beispiele aufzählen – aber mir ist mehr als ein Fall bekannt, bei denen solche Leute in grosszügiger Art freiwillig namhafte Beiträge beispielsweise an Verkehrsvereine oder Gemeinwesen leisteten.
Wenn man in einer Umfrage feststellt, dass der Tourist findet, man sei in den Berggebieten zuwenig freundlich mit den Touristen, dann sehe ich die Chalet- oder Zweit-

wohnungsbesitzer in diesem Sinn auch ein wenig als Touristen. Es wäre manchmal gut, wenn die Behörden und Chalet- oder Zweitwohnungsbesitzer zusammenstehen würden und freundlich zueinander wären. Dabei würde manchmal für die einzelnen Gemeindebehörden mehr an freiwilligen Leistungen herausschauen, als wenn man meint, man müsse alles mit Gesetzen und Reglementen den Leuten zur Bezahlung vorschreiben.
Ich bedauere selbst auch, dass die Grundlage für die vorgeschlagene Lösung offenbar fehlt. Im Prinzip hätten die Berggemeinden eine Unterstützung nötig – möglichst auch durch Zweitwohnungs- oder Chaletbesitzer.

Brawand, Präsident der Kommission. Die Probleme wurden von der Kommission diskutiert. In einer Konsultativabstimmung war sie der Ansicht, dass die Dauermieter und Eigentümer eine Beherbergungsabgabe zahlen sollten. Sie musste sich aber überzeugen lassen, dass dem Anliegen unüberwindbare rechtliche Hindernisse entgegenstehen.
Es liegt uns sicher allen daran, dass sämtliche Ferienwohnungen, Hotels, Campingplätze etwas an die Kosten der Kurorte beitragen. Das kann aber nicht durch die Beherbergungsabgabe geschehen, weil sie vor allem die Werbung finanzieren soll. Aus diesem Grund können die Ferienwohnungen nicht einbezogen werden.
Für die Kurtaxe bezahlt man in Grindelwald beispielsweise rund 2 Franken. Das ergibt Beträge, mit denen doch einiges gemacht werden kann.
Ich bitte Sie, den Gesetzestext unverändert zu belassen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Herr Imdorfs Antrag stellt so etwas wie ein Pièce de résistance dar. Ich bin an sich auch froh, wurde der Antrag noch einmal gestellt, weil der Rat hinsichtlich der Rechtssituation wirklich en connaissance de cause entscheiden muss. Auf jeden Fall, das möchte ich Herrn Imdorf attestieren, ist der Antrag sympathisch und berührt vielleicht fast jedes bernische Tourismusherz.
Nach dem geltenden Gesetz wird eine Beherbergungsabgabe von den Dauermietern, nicht aber von den Eigentümern erhoben. Bereits in der bisherigen gesetzlichen Regelung war also nicht alles so, wie man es sich gewünscht hätte. Wieso können diese beiden Gruppen der Beherbergungsabgabe nun nicht respektive nicht mehr unterstellt werden? Hat tatsächlich wieder, wie Herr Imdorf sich äusserte, irgendein Gutachter ein Gefälligkeitspapier ausgestellt? – Solche soll es ja geben.
Nun aber ernsthaft zur Sache. Kurtaxe und Beherbergungsabgabe sind zwar zwei ähnliche Abgaben, können einander aber nicht gleichgesetzt werden. Bei beiden muss zwischen Mittelherkunft und -verwendung eine enge Bindung bestehen. Die Kurtaxe wird auf lokaler Ebene vom Gast erhoben und muss ebenfalls auf lokaler Ebene im Interesse des Gastes verwendet werden, zum Beispiel für Kurortseinrichtungen. Demgegenüber wird die Beherbergungsabgabe auf kantonaler Ebene vom Beherberger bezogen und muss kantonal im Interesse der Beherberger verwendet werden, beispielsweise für Werbung, Weiterbildung und ähnliches. Kurtaxe und Beherbergungsabgabe ergänzen sich also auf ideale Weise. Was nicht durch die Kurtaxe finanziert werden kann, wird durch die Beherbergungsabgabe unterstützt und umgekehrt.
Herr Werner Imdorf, die Regierung hat sich diese Neuordnung nicht etwa einfach gemacht, sondern umfangreiche juristische Abklärungen vorgenommen, unter anderem bei Prof. Locher (Steuerrechtliches Seminar der Universität Bern) und bei Notar Peter Anrig (Schweizerischer Fremdenverkehrsverband) – warum wir dies taten, werde ich am Schluss erwähnen. Die Resultate sind eindeutig. Die bisherige Berner Lösung ist juristisch äusserst fragwürdig und wird gesamtschweizerisch von keinem einzigen bedeutenden Tourismuskanton praktiziert. Eine Signalwirkung auf die Kurtaxe ist nicht zu befürchten, Herr Grossniklaus. Eigentümer und Dauermieter sind zwar keine Beherberger im Sinn des Gesetzes, unterstehen also nicht der Beherbergungsabgabe. Sie sind aber nach wie vor sehr wohl Gäste in einem Kurort und unterstehen damit weiterhin uneingeschränkt der Kurtaxe. Vermieten sie ihre Wohnung oder ihr Chalet, müssen sie für die Übernachtungen ihrer Mieter eine Beherbergungsabgabe abrechnen.
Schliesslich sei eindringlich davor gewarnt – Herr Imdorf soll mir gut zuhören –, den Kanton Bern durch die Annahme des Antrags in eine juristische Falle zu locken, wie dies vor ein paar Jahren im Kanton Wallis passierte. Ein Zweitwohnungsbesitzer oder Dauermieter würde den Gang vor das Bundesgericht auf keinen Fall scheuen und problemlos zu seinem Recht kommen – man braucht sich nur die Materialien zum entsprechenden Bundesgerichtsentscheid im Wallis anzusehen.
Das ist der Grund, warum ich Sie, fast gegen meinen Willen, so eindringlich bitte, den Antrag abzulehnen, so sympathisch und gutgemeint er auch ist.

Imdorf. Es wäre mir doch nicht recht, wenn der Volkswirtschaftsdirektor nicht mehr schlafen könnte! Ich bin wie gesagt kein Jurist. Über Juristen spottet man manchmal. Wenn es aber stimmt, dass wir durch die Annahme meines Antrags tatsächlich Schwierigkeiten bekommen könnten, so ziehe ich den Antrag zurück.
Ich möchte jedoch all diejenigen, die durch ihre Tätigkeit in irgendeiner Institution dazu Gelegenheit haben, bitten, dabei mitzuwirken, dass die Situation in den nächsten Jahren geändert werden kann, damit wir kein schlechtes Gewissen haben müssen, wenn wir die gleiche Frage vielleicht wieder einmal diskutieren.

Präsident. Der Antrag Imdorf ist zurückgezogen. Artikel 26 ist in der Fassung des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 27–40

Angenommen

Art. 41

Antrag Jenni (Bern)

Satz 2 (neu):
Hinsichtlich der Beschwerdebefugnis gilt zudem Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe b des Baugesetzes sinngemäss.

Jenni (Bern). Ich schlage vor, in Artikel 41 einen neuen Satz aufzunehmen. Dieser Artikel regelt das Beschwerdeverfahren ganz einfach, indem er auf die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes verweist. Dieses kennt jedoch bei der Frage der Legitimation – also wer befugt ist, Beschwerde zu erheben – die normale Definition, das heisst, einfach ausgedrückt, dass der unmittelbar Betroffene dazu befugt ist. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz überlässt es der Spezialgesetzgebung, andere Formen der Legitimation zu regeln, beispielsweise die Legitimation von Organisationen – das

wäre bei meinem Antrag die Frage –, die in ihren Statuten das Ziel haben, bestimmte Interessen zu vertreten, beispielsweise die Umweltorganisationen. Ein solcher Verweis, wie ihn das Baugesetz ganz klassisch und vorbildlich für andere Gesetzgebungen enthält, könnte auch im vorliegenden Gesetz verankert werden, weil andernfalls ein einseitiger Beschwerdeweg entsteht.
Wer ist beschwerdeberechtigt, wenn eine Subvention gesprochen wird? Nur derjenige, der die Subvention beantragt hat und sagen kann, die Subvention sei zu tief oder sei ihm nicht gewährt worden. Ihm steht der Beschwerdeweg zur Verfügung. Müsste man aber umgekehrt feststellen, es sei eine Subvention gesprochen worden, die dem Gesetz nicht entspricht, so ist niemand beschwerdeberechtigt, wenn nicht eine staatliche Stelle selbst Beschwerde erhebt. Es kann natürlich niemand sagen, er sei dadurch betroffen, dass irgendeinem anderen eine Subvention, die nicht hätte gewährt werden dürfen, gewährt worden sei, ausser, er behaupte, auch ihm müsse in diesem Fall eine Subvention gewährt werden – das ist ein Sonderfall.
Wichtig wäre gerade auch im Interesse der Umwelt, dass es Beschwerdeberechtigte gibt, die in einem solchen Fall intervenieren und feststellen könnten, es gehe um ein Objekt, das durch das Gesetz nicht abgedeckt sei, das nicht umweltverträglich sei, den Zielsetzungen des Tourismuskonzeptes zuwiderlaufe usw., das also zu Unrecht unterstützt worden sei. Das kann nur auf dem Weg der Verbandsbeschwerde der Umweltschutz- und der anderen legitimierten Organisationen geschehen, wie sie im Baugesetz zwar für Bauten vorgesehen ist und im vorliegenden Gesetz analog für solche Beiträge verankert werden sollte.
Aus diesem Grund schlage ich vor, in Artikel 42 folgenden zweiten Satz anzuhängen: «Hinsichtlich der Beschwerdebefugnis gilt zudem Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe b des Baugesetzes sinngemäss.» So ist auch für diese Fragen die Verbandsbeschwerde vorgesehen und das Beschwerderecht, die Rechtsmittel werden nicht einfach zu einem Spielball ausschliesslich der Subventionsempfänger oder Möchtegern-Subventionsempfänger, sondern auch die Allgemeinheit kann über die erwähnten Organisationen tätig werden.

Brawand, Präsident der Kommission. Die Kommission hat diesen Antrag diskutiert und mit 16 zu 1 Stimme abgelehnt.
Die bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten Dritter in den verschiedenen Einspracheverfahren genügen. Es wäre völlig neu, wenn jetzt auch noch bei Subventionen von aussen auf das Verfahren eingewirkt werden könnte.
Ich bitte Sie, den Antrag deutlich abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 42–44

Angenommen

Titel und Ingress

Antrag Schärer

Tourismusgesetz
(Rest streichen)

Schärer. Ich könnte hochgestochen fragen, wieviel Zeit historisch notwendig sei, damit sich etwas ändere, und man könnte allgemeinverständlich antworten, «cheibeviel». Ich glaube, das ist auch hier der Fall.
Das Tourismusförderungsgesetz, wie es ursprünglich genannt wurde, hat klein angefangen, und der Tourismus ist nun gross geworden. Im Unterschied zu den Olympischen Spielen im Berner Oberland – sie fingen gross an und ...
Wollte man konsequent sein, so müsste man eigentlich sagen, es brauche gar kein Gesetz mehr. Der Tourismus ist gross genug. Er stösst an seine Grenzen, platzt an gewissen Orten gar aus den Nähten. Es war, wenn man genau aufpasste, aus der Diskussion beim Eintreten herauszuhören, dass von verschiedenster Seite der Standard des Tourismus, das Gewicht des Tourismus so beurteilt wurde, dass es eigentlich genug sei. Gefördert werden muss der Tourismus auf jeden Fall nicht mehr. Wen muss man denn fördern? – Jemanden, der unterentwickelt, zu wenig entwickelt, entwicklungsverzögert ist. Das kann man vom Tourismus weiss Gott nicht sagen. Fördern muss man ihn nicht mehr.
Ich habe den Verdacht, dass man hinter den Erkenntnissen herhinkt – sie stammen übrigens teilweise noch aus der Zeit vor dem schweizerischen Tourismuskonzept, das notabene von 1979 ist. Betrachtet man den Vortrag des Regierungsrates, besonders das statistische Material, so ist beispielsweise auf Seite 1 der Aufstellung «Entwicklung der Wohnbevölkerung» zu entnehmen, dass Adelboden 16 Prozent mehr, Schattenhalb 16 Prozent weniger Einwohner hat – Fazit: Wer Tourismus hat, wächst und wird glücklich. Das ist aber heute nicht mehr so! In der Tabelle «Entwicklung der Steuerkraft» wird, ausgehend von einer Steueranlage 1,0 – was nicht mehr der Fall ist, sie wird wachsen, sehr stark, nicht wahr, Herr Weyeneth? –, Adelboden wieder mit Schattenhalb verglichen. Die glückliche Gemeinde ist diejenige, die mehr Steuern, die unglückliche diejenige, die weniger Steuern einnimmt. Auch das stimmt nicht mehr. Der Tourismus macht nicht glücklich. Er macht sogar ein bisschen weniger glücklich.
Es existiert eine Untersuchung – auch sie arbeitet statistisch – über Lenk, die von Leuten aus Lenk und sehr verdienten Tourismusspezialisten aus der Stadt Bern und Umgebung gemacht wurde und eine ganz andere Sprache spricht. Zum Beispiel wird die Zahl der Einwohner derjenigen der Fremdbetten gegenübergestellt. 1941 gab es in Lenk bei rund 1700 Einwohnern etwa 2000 Fremdbetten; 1985 bei rund 2400 Einwohner 8000 Fremdbetten.

Präsident. Herr Schärer, es geht um Titel und Ingress und nicht um ein neues Eintreten.

Schärer. Einerseits steht diese Frage in einem engen inhaltlichen Zusammenhang zu meinem Antrag, andrerseits bin ich gleich fertig.
Die Zahl der Betten in Hotels und Kurbetrieben ist in Lenk sehr divergent. Hotelbetten gibt es knapp 1000, Betten in Chalets und Ferienwohnungen 5500. Dieses konkrete Beispiel wollte ich anführen, um die Behauptungen, die in der Eintretensdebatte und in der Detailberatung gemacht wurden, zu widerlegen. Das ist wichtig, Herr Krebs.
Zum Schluss. Wenn wir den Titel ändern, zeichnen wir damit nach, was tatsächlich passiert ist. Das heisst, das Argument der Förderung fällt weg. Es ist ein Tourismusgesetz. Die Probleme, die entstanden sind, müssen wir

zu lösen versuchen, und zwar nicht über Förderung und Wachstum. Ein schöner Spruch stammt aus Tourismuskreisen: «Wer nicht an der Lösung eines Problems mitarbeitet, wird selbst zum Problem.» Ich hoffe, das passiere der Volkswirtschaftsdirektion nicht.

Grossniklaus. Vor zweieinhalb Stunden führten wir die Eintretensdebatte. Nun leitete Herr Schärer die Austretensdebatte ein. Wenn man schon von Förderung spricht, könnte auch das Gedächtnis gefördert werden. Hätte man nämlich bei der Eintretensdebatte zugehört, hätte man gemerkt, dass alle Redner eine Förderung des Tourismus befürworteten.
Ich empfehle Ihnen die Beibehaltung des Titels für das Gesetz. Früher hiess es «Förderung des Fremdenverkehrs». Dadurch, dass wir es «Förderung des Tourismus» nennen, passen wir es der neuen Zeit an. Ich bitte Sie, den Antrag Schärer abzulehnen.

Brawand, Präsident der Kommission. «In der Kürze liegt die Würze» – das wäre hier manchmal nötig!
Der vorliegende Antrag schiesst weit über das Ziel hinaus. Das Gesetz will und kann nicht den gesamten Tourismus regeln, sondern nur einen Teilbereich, nämlich seine Förderung. Diesem Ziel entspricht der jetzige Titel sicher eher. Mit dem Namen «Tourismusgesetz» würden Erwartungen geweckt, die das Gesetz nicht erfüllen könnte.
Belassen Sie deshalb den Titel unverändert und lehnen Sie den Antrag ab!

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es kommt mir so vor, Herr Jürg Schärer, wie wenn man das Leitbild – das der Kanton erarbeitet und das beim Bund, den anderen Kantonen und den Verbänden gute Beachtung gefunden hat –, das Gesetz, den Vortrag und alles, was in den letzten 25 Jahren gemacht wurde, hier im Grossratssaal verstreuen, die Hühner hereinlassen, dann ein Blatt herauspicken und es vorlesen würde. Herr Schärer, Sie sind intelligent genug, um nicht von mir zu erwarten, dass ich die Blätter einsammle und Sie hier am Rednerpult zur Rede stelle! Das, was Sie sagten, ist sicher nicht sehr seriös. Wir wollen nun aber zur Tagesordnung übergehen.
Es geht um den Titel. Aus dem Wirtschaftsförderungsgesetz wurde auch kein Wirtschaftsgesetz gemacht, weil es kein Polizei- sondern ein Förderungsgesetz ist. Genau dasselbe gilt für den Tourismus. Also schliessen wir die Hühner ein und sagen dem Gesetz, was es verdient: ein Förderungsgesetz, das die Qualität des bernischen Tourismus fördern wird oder mindestens die Grundlage für eine gute, qualitativ orientierte Tourismuspolitik des Kantons Bern ist!

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	112 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Änderung)

Beilage Nr. 75

Eintretensfrage

Brawand, Präsident der Kommission. Es geht darum, die Minimalansätze der Kinderzulagen, die ab 1. Januar 1990 gelten sollen, zu beschliessen. Anstoss zu dieser Dekretsänderung gab der inzwischen verstorbene Grossrat Winistoerfer mit einer Motion, die eine Erhöhung des Mindestansatzes auf den 1. Januar 1989 verlangte. Die Motion wurde aber abgelehnt.
Man möchte die Kinderzulage auf 125 Franken erhöhen. Rein aus der Sicht der Teuerung würde sie damit um etwa 3 Franken zu hoch liegen. Wie Sie alle wissen, ist der Index aber nicht der einzige Gesichtspunkt für die Neufestsetzung. Wenn der Kanton Bern seine Stellung im Mittelfeld behalten will, muss er die Kinderzulagen gegenüber anderen Kantonen anpassen, da fast überall Revisionen im Gang sind. Die allgemeine Wirtschaftslage lässt eine Erhöhung durchaus zu. Es ist nicht zu verkennen, dass die Kinderzulagen heute im Familienbudget, das in letzter Zeit durch höhere Mietzinsen, Krankenkassenprämien und anderes strapaziert wurde, eine recht grosse Rolle spielen.
Aus diesem Grund befürworte ich die Erhöhung auf 125 Franken, wie sie Regierung und Kommission vorschlagen, und beantrage, auf das Dekret einzutreten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Wir haben im Vortrag dargelegt, dass der Vorschlag von 125 Franken grosszügig ist. Nicht nur wurde die Teuerung, die in Fahrt gekommen ist, aufgerechnet, sondern gleichzeitig einmal mehr ein realer, angemessener Zustupf hinzugefügt.
Ich erlaube mir, Ihnen ein paar zusätzliche Informationen zu geben, damit Sie Ihre Entscheidung in einem etwas weiteren Rahmen treffen können. Das tue ich, weil sehr viele Fragen aus Ihren Reihen an mich herangetragen wurden. Seit der Publikation unseres Vorschlags sind in mindestens sieben Kantonen Erhöhungen auf den 1. Januar 1990 beschlossen worden. Trotzdem stehen wir mit unserem Antrag recht gut da. Jedenfalls brauchen wir uns nicht zu schämen.
Die Kinderzulage für Staatsbeamte – diese Frage wurde mir häufig gestellt – beträgt jetzt, ausdrücklich von 13 auf 12 Zulagen pro Jahr umgerechnet, 125.70 Franken und wird auf den 1. Januar an die Teuerung angepasst. Bei 13 Monatslöhnen macht die Kinderzulage 116.05 Franken aus, aber ich habe sie wie erwähnt auf 12 Monate umgerechnet, damit Sie vergleichen können. Die Beamten und Lehrer werden deshalb einen kleinen Vorsprung haben. Allerdings, das ist sehr wichtig, handelt es sich bei Beamten und Lehrern um Festzuteilungen, während wir beim vorliegenden Dekret von einem Mindestansatz sprechen.
Schliesslich noch ein Wort zu den Familien- und Kinderzulagen in der Landwirtschaft. Eine Familie im Berggebiet erhält von Bund und Kanton zusammen 150 Franken, vom dritten Kind an 160 Franken. Im Flachland sind es im Moment 130 beziehungsweise 140 Franken. Wie zu hören war, prüft der Bund gegenwärtig eine Erhöhung, die auf den 1. April 1990 in Kraft treten soll.
Fazit dieser Darlegung: Wir haben Ihnen weder eine mickrige noch eine lukrative Vorlage unterbreitet. Sie ist,

wie es sich für Berner gehört, bescheiden. Es ist ein Mindestansatz, so dass die Kinderzulage je nach wirtschaftlicher Situation in einer Branche oder einem Unternehmen höher angesetzt werden kann. Regierungsrat und Grosser Rat funktionieren hier als sozial orientierte Treuhänder. Nichts wäre deshalb verfehlter, als so zu tun, als ob es unser Geld wäre, das wir hier verteilen können. Das Geld gehört nicht uns.
Die Regierung unterbreitet Ihnen einen fairen Vorschlag. Es liegt nun an Ihnen, zu entscheiden, wie der faire Beschluss lauten soll. Wir beantragen Ihnen 125 Franken.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Antrag Blatter (Bern)

... mindestens 130 Franken im Monat festgesetzt.

Blatter (Bern). Der Volkswirtschaftsdirektor hat im Eintreten etwas Wesentliches gesagt, nämlich, dass der Kanton nur treuhänderisch wirke. Deshalb sollte darauf geachtet werden, was die paritätische Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu dieser Frage gesagt hat. Sie hat sich mehrheitlich für 130 Franken ausgesprochen. Warum?
Es wurde, was oft vorkommt, der Vergleich mit dem Staatspersonal angestellt, für das die Kinderzulage bereits 125 Franken beträgt. Dazu kommt auf den 1. Januar 1990 die Teuerungszulage, so dass man davon ausgehen kann, dass die Kinderzulage etwa 130 Franken ausmachen wird. Unser Ratskollege Hans Siegenthaler hat einen entsprechenden Vorstoss im Bereich der Landwirtschaft eingereicht. Wir hörten vorhin entsprechende Zahlen. Es geht jetzt darum, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Gewerbe und Industrie nachzuziehen. Im weiteren ist der Betrag für mindestens ein bis zwei Jahre fix, das heisst, dass bald wieder ein Nachholbedarf bestehen würde. Deshalb wäre es gerechtfertigt, die Kinderzulage nicht auf 125, sondern, wie die Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Fachkommission mehrheitlich beantragte, auf 130 Franken festzusetzen.
Zur Frage der Finanzierung. Wir haben, beispielsweise auch in der Fachkommission, Berechnungen angestellt und erkannt, dass es nicht von diesem Fünfliber abhängen kann, ob eine Prämienerhöhung stattfinden muss. Wäre dies der Fall, so wären die Prämien der entsprechenden Ausgleichskasse aus anderen Gründen zu tief. Wenn Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt werden – sie wurden erwähnt, allerdings nicht mit Zahlen illustriert –, so erkennt man, dass beispielsweise der Kanton Solothurn vor der Entscheidung steht, ob er die Kinderzulage auf 150 Franken festlegen will. Auch die Privatindustrie geht teilweise so weit.
Deshalb wäre es gerechtfertigt, den Sprung auf 130 Franken zu machen. Ich habe diese Summe in der Kommission beantragt, was nur durch den Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt wurde. Diese Lösung würde auch den Überlegungen der paritätischen Fachkommission Rechnung tragen.

Brodmann. Die NA-Fraktion kann dem Antrag Blatter zustimmen. Wir wissen, dass die vorgeschlagenen 125 und auch die 130 Franken immer noch mager sind. Gut, man hat im Steuergesetz versucht, mit dem Kinderabzug von 4000 Franken einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Man sollte aber nicht immer Vergleiche damit ziehen – Kinder hat man nicht nur wegen der Zulagen und des Steuerabzugs, sondern sicher wegen etwas anderem.
Für uns ist penibel, dass wir das Dekret alle zwei Jahre wegen 5 oder 10 Franken revidieren müssen. Es sollte einmal ein anderer Weg eingeschlagen und die gleiche Lösung wie beim Bund gewählt werden. Dort wird die Teuerung ausgeglichen, bei den Kinderzulagen vielleicht noch etwas aufgerundet, es werden nicht alle zwei Jahre die Dekrete revidiert.
Ich stimme dem Antrag Blatter zu.

Frainier. En qualité de successeur de Monsieur Max Winistoerfer, qui est décédé en mai dernier et qui était l'auteur de la motion portant ajustement du taux minimum de l'allocation pour enfants aux salariés, je me dois de soutenir ce décret et surtout d'appuyer l'amendement de Monsieur Blatter, qui vise à fixer le montant de cette allocation à 130 francs au lieu des 125 francs initialement prévus.
Etant donné le renchérissement de la vie et la situation économique actuellement réjouissante, il est tout à fait possible d'accorder aux travailleurs ce supplément de cinq francs par mois. Le financement des caisses d'allocations familiales ayant lieu sur la base des salaires soumis à l'AVS, salaires actuellement en constante augmentation, ce relèvement ne devrait pas mettre en péril la situation financière desdites caisses ni les obérer de façon insupportable. De plus, si nous votons aujourd'hui ce petit supplément de cinq francs par mois, l'Etat ne devra pas mettre à nouveau à court terme l'ouvrage sur le métier. Pour le bien des familles et celui des enfants, je vous demande de bien vouloir accepter l'amendement Blatter.

Grossniklaus. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich, an den von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen 125 Franken festzuhalten. Es ist nicht so, dass wir denken, 130 oder 140 Franken seien zu viel, aber mit 125 Franken legen wir nur die unterste Limite fest. Gibt es Wirtschaftszweige, die mehr zahlen können, so sollen sie das selbstverständlich ausschöpfen.
Wir bedauern ein Stück weit, dass aus den Unterlagen die Kosten, die den Arbeitgebern und dadurch der bernischen Wirtschaft entstehen, nicht unbedingt hervorgehen. Wir wissen, dass bei der kantonalen Ausgleichskasse rund 42000 bezugsberechtigte Kinder registriert sind. Eine Erhöhung von 10 Franken macht für sie Kosten von ungefähr 5 Mio. Franken pro Jahr aus. Beim kantonalen Versicherungsamt sagte man mir, dass etwa ein Viertel, bestenfalls ein Drittel der bernischen Kinderzulagenbezüger dort versichert sei. Der Rest ist bei sechzig oder fast siebzig anderen Kassen versichert. Über sie besitzt man keine genauen Unterlagen. Wenn die Zahl von einem Viertel richtig ist, so müssen, auf den ganzen Kanton aufgerechnet, 20 Mio. Franken mehr von der Wirtschaft aufgebracht beziehungsweise können von der anderen Seite konsumiert werden – was sicher angenehmer ist.
Weil uns diesbezüglich keine genauen Unterlagen vorliegen, schlage ich vor, am Minimum von 125 Franken festzuhalten, das heisst, jemand kann freiwillig mehr bezahlen und die Teuerung ist für dieses und teilweise für das nächste Jahr ausgeglichen.

Siegenthaler (Fankhaus). Ich möchte für die Vorlage sprechen. Sie ist sicher bescheiden. Ich melde mich

noch zu Wort, weil ich eine Motion für eine Erhöhung der Kinderzulagen in der Landwirtschaft eingereicht habe. Sie wird erst in der Februarsession behandelt werden. Ich möchte die Vorlage wärmstens empfehlen.
Ich spreche nicht in eigener Sache, wir haben keine kleinen Kinder mehr. Aber all denen, die Kinder haben, mag ich es herzlich gönnen, und jenen, die noch keine haben, möchte ich wärmstens empfehlen, dafür zu sorgen, dass es sie gibt. *(Heiterkeit)*

Präsident. Der Kommissionspräsident und der Volkswirtschafsdirektor verzichten auf das Wort.

Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bern)	52 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	58 Stimmen

Art. 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	102 Stimmen (Einstimmigkeit)

Thun: Sanierung und Ausbau der Kaufmännischen Berufsschule; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3619

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Sanierung und den Ausbau der Kaufmännischen Berufsschule Thun. Der bestehende, aus dem Jahr 1948 stammende Altbau soll renoviert werden. Der zusätzliche Raumbedarf wird durch einen dreistöckigen Anbau gedeckt. Die Finanzierung besteht aus einem Bundesbeitrag von 2310000 Franken, einem Staatsbeitrag von 2428140 Franken und aus einem Beitrag der Stadt Thun, der zusammen mit dem Staatsbeitrag 4290000 Franken ausmacht. Der Verpflichtungskredit wird in den Jahren 1991 und 1992 mit je 1 Mio. Franken, der Rest nach Bauabrechnung fällig.
Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt einstimmig, das Geschäft anzunehmen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Zwölfte Sitzung

Dienstag, 21. November 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Bartlome, Burkhart, Flück (Bern), Grossniklaus, Houriet, Jermann, Kellerhals, Kohler, Kurt, Mordasini, Ruf, Sidler, Sinzig, Stauffer, Steiner (Steffisburg), Suter, Wenger (Langnau).

Thun: Sanierung und Ausbau der Kaufmännischen Berufsschule; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Fortsetzung

Präsident. Herr Dütschler hat gestern das Geschäft 3619 bereits vorgestellt. Es untersteht dem fakultativen Referendum; wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 3619	100 Stimmen (Einstimmigkeit, bei Enthaltungen)

Ausbau des Maschinenlabors der Ingenieurschule Burgdorf; Zusatzkredit und Nachkredit für Betriebseinrichtungen

Beilage Nr. 57, Geschäft 3620

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Grosse Rat hat 1985 hierzu einen Kredit von 12,9 Mio. Franken gesprochen, der offenbar nicht genügt, und zwar nicht allein aufgrund der Teuerung – auf sie geht die Hälfte des Nachkredites zurück –, sondern auch wegen der technischen Entwicklung. Die damaligen Vorstellungen lassen sich nicht mehr realisieren, das Projekt ist überholt; man benötigt also mehr Geld. Der Zusatzkredit beträgt 1,22 Mio. Franken, verteilt auf zwei Jahre (1990 1.Mio.; 1991 220000 Franken).
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Staatsbeiträge 1988 an die Krisenhilfe

Beilage Nr. 57, Geschäft 3883

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Krisenhilfe besteht eigentlich aus à-fonds-perdu-Beiträgen an Arbeitslose, welche, wie man sagt, ausgesteuert sind. Sie erfüllen aber noch die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung und sind in einer Notlage. Im Jahr 1988 kamen 326 Arbeitslose aus 53 Gemeinden in den Genuss dieser Leistungen; total wurde eine Summe von 1,07 Mio. Franken ausgerichtet. Der Staatsbeitrag, inklusive hängige Zahlungen aus dem Jahr 1987, beträgt 536000 Franken.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt einstimmig Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Einwohnergemeinde Meiringen: Casinoplatz; Staatsbeiträge an die Gestaltung als öffentlich-touristisches Ortszentrum

Beilage Nr. 57, Geschäft 4010

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es ist zu betonen, dass der Staatsbeitrag nur an den oberirdischen Teil des Projektes geleistet werden soll. Die unterirdische Einstellhalle wird nicht subventioniert. Die Kosten verteilen sich folgendermassen: Einwohnergemeinde Meiringen 1,23 Mio.; Dorfgemeinde Meiringen 0,15 Mio.; Bund 0,5 Mio.; Staat 0,42 Mio. Franken (Fremdenverkehrsfonds 0,32 Mio., Baudirektion 0,1 Mio Franken als Investitionsbeitrag an die Gemeinde).
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Volkswirtschaftsdirektion)

Der Grosse Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

Inselspital Bern: Massnahmen für die Instandsetzung der Gebäudehülle des Bettenhochhauses; gebundener Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3843

Reber (Les Prés d'Orvin), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Instandstellung der Gebäudehülle des 17jährigen Bettenhochhauses ist notwendig, weil die Fugenabdichtungen ausgewaschen sind und so Wasser infiltrieren kann. Soweit man ermessen kann, ist die Aufhängung der Betonelemente noch in Ordnung. Erinnert sei hier an Uster; der schwere Unfall damals hatte die gleiche Ursache. In Biel musste das Kongressgebäude aufgrund eines derartigen Schadens für 1 Mio. Franken saniert werden. Um die Fugen neu abdichten und weitere Schadenabklärungen vornehmen zu können, ist eine Fassadenbefahranlage notwendig. Warum war diese nicht schon von Anfang an vorgesehen? Man gab mir zur Antwort, Fenster habe man schliesslich auch von innen putzen können! Die Installation einer derartigen Anlage verlangt eine Veränderung der Flachdächer; hier entschuldigte man sich damit, eine Renovation von Flachdächern sei ohnehin von Zeit zu Zeit notwendig. Eine entsprechende Befahranlage konnte im Raum Zürich besichtigt werden, sie funktioniert dort seit 15 Jahren problemlos. Die Investitionskosten betragen 2,91 Mio. Franken; 80 Prozent gehen zulasten des Spitalzehntels, 20 Prozent zulasten allgemeiner Staatsmittel.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Inselspital Bern: Klinisches Tumorregister; Verlängerung der Finanzierungsphase um 1 Jahr

Beilage Nr. 57, Geschäft 4022

Reber (Les Prés d'Orvin), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich erinnere Sie daran, dass wir im November 1984 für die Jahre 1985–89 eine Finanzierung des Tumorregisters über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung beschlossen haben. Zugleich wurde entschieden, nach einer anderen Finanzierungsmöglichkeit zu suchen. Da man diese noch nicht gefunden hat, soll die Frist um ein Jahr verlängert werden. Offenbar ist man davon ausgegangen, man könne die Finanzierung definitiv über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung laufen lassen, aber aufgrund der Annahme der Motion Kuffer muss dieser Fonds ja aufgehoben werden.
Nach Grossratsbeschluss im November 1984 waren 3,5 Stellen bewilligt: ärztliche Leitung 100 Prozent, Sekretärin 100 Prozent, eine Datatypistin 100 Prozent, eine Datatypistin 50 Prozent. Gemäss Vortag besteht heute folgender Stellenplan: Oberarzt 100 Prozent, ein Assistenzarzt 100 Prozent, ein Assistenzarzt 50 Prozent, drei Datenmanagerinnen (so die neue Berufsbezeichnung) mit je 100 Prozent und zusätzlich ein Informatiker 50 Prozent, der aber von der Krebsliga bezahlt wird. Der vorgesehene Überbrückungskredit beträgt demnach 603000 Franken. Im Vortrag 1984 war nach Ablauf von 5 Jahren – also noch nicht für 1989 – eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgesehen: «Erst nach dieser Evaluation soll über die dauernde Einrichtung einer Dokumentationsstelle für Tumorkranke und über eine allfällige Empfehlung an weitere grosse Spitäler, entsprechende Dokumentationsstellen einzurichten, beschlossen werden.» Die Arbeit dieser Dokumentationsstelle ist aus ärztlicher Sicht absolut in Ordnung.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Bericht in Sachen Zeitgutschrift für Nachtarbeit (Kenntnisnahme)

Antrag Beerli

Der Bericht wird zurückgewiesen, verbunden mit der Auflage, die folgende Regelung zu realisieren:
Mit Wirkung ab 1. Januar 1990 erhält das den Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge unterstellte, nicht höher als in Klasse 16 eingereihte Personal in Spitälern und Heimen, das zu mindestens 80 Prozent beschäftigt ist, für Arbeit, die nachts zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr geleistet wird, einen Zeitzuschlag von 20 Prozent.

Antrag Kuffer

Rückweisung des Berichtes

Gugger Fritz. Der Appetit scheint bei diesem Gericht nicht sehr gross zu sein. Und zudem haben wir es offenbar noch mit einer Mahlzeit zu tun, die eindeutig zu heiss angerichtet worden ist. Die Zeit drängt aber, man will daher gleich essen. Was ist jetzt zu machen? Künstlich ein wenig abkühlen, das wäre eine Möglichkeit.
Die Ausgangslage ist folgende: Der Rat hat in dieser Frage ein Postulat angenommen. Dem Personal wurden

damit Versprechungen gemacht; jetzt steht das Geschäft unter dem Druck der Finanzsituation. Ein totaler Rückzug hätte fatale Auswirkungen. Eine Alles-oder-nichts-Politik löst die Probleme nicht, weder die finanziellen noch die personellen. Es geht hier nur um einen Bericht. Wir können daher nicht eigentlich etwas beschliessen, sondern lediglich etwas anregen. Wir wollen den Bericht nicht zurückweisen, aber wir bitten den Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen, das Mass der Zeitgutschrift nochmals zu überdenken. Eine Reduktion von 25 auf 20 Prozent erscheint uns vernünftig, sie könnte auch einem schweizerischen Vergleich standhalten.
Frau Beerli schlägt eine Beschränkung der Zeitgutschrift auf einen Beschäftigungsgrad von mindestens 80 Prozent vor. Diese Grenze ist jedoch zu hoch angesetzt, denn gerade bei der Nachtarbeit ist man dringend auch auf Teilzeitarbeitende mit kleinerem Beschäftigungsgrad angewiesen. Ich möchte jetzt nicht einfach so über den Daumen gepeilt eine Grenze festlegen.
Zusätzlich befürworten wir eine freie Wahl zwischen Abgeltung der Zulage in Form von Zeit oder Geld. Nur eine flexible Lösung kann den Personalmangel entschärfen. Es wäre auch widersinnig, einem arbeitswilligen und belastbaren Personal sozusagen eine verkürzte Dienstzeit aufzuzwingen. Jede Institution soll bei den jeweiligen Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die notwendige Freiheit haben. Der Regierungsratsbeschluss sollte nur die Rahmenbedingungen enthalten und kein Stahlkorsett aufzwingen.
Je nach den Aspekten, die in der Diskussion seitens der Ratsmitglieder und des Gesundheitsdirektors vorgetragen werden, behalten wir uns vor, Abänderungsanträge für das Budget einzubringen. Wir wollen uns für eine massvolle Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals einsetzen.

Bittner-Fluri. Ich bin zwar davon ausgegangen, es sei besser, zuerst die Argumentation derer zu hören, die diesen Bericht zurückweisen wollen, aber offenbar stehe ich mit dieser Ansicht alleine.
Wenn mir jemand sagt, er könne fast nicht mehr laufen, kann ich auf verschiedene Art und Weise reagieren. Ich kann so wie Sie, Herr Kuffer, und Sie, Frau Beerli, sagen, es sei ja wohl kaum so schlimm. Stattdessen kann ich aber auch fragen, wo denn der Schuh drücke, und dann versuchen, etwas dagegen zu unternehmen. Der Regierungsrat hat es versucht. Grossräte und Grossrätinnen, Sie wissen alle ganz genau, wo dem Pflegepersonal der Schuh drückt. Es selbst und seine verschiedenen Berufsverbände haben es uns in verschiedenen Berichten und Studien deutlich dargelegt. Hat man diese genau gelesen oder hat man den Betroffenen zugehört, hat man sie ernstgenommen, so konnte man merken, dass nicht nur der Schuh drückt, sondern dass auch noch Kopf, Herz, Hand und Bauch wehtun. So wissen wir, dass nicht nur die tägliche Arbeitslast, der Zeitdruck, die Lohnfrage, die hierarchischen Strukturen, die erschwerten Umstände, die Belastungen, die die Sonntags- und Nachtschicht körperlich, seelisch und sozial mit sich bringen, im Zentrum stehen. Dies alles sind nämlich zugleich Faktoren, die sich auf das Arbeitsklima auswirken, und gerade dieses bringt das Pflegepersonal in erster Linie dazu, auszurufen, es sei am Ende seiner Belastbarkeit. Es ist ja bei uns das gleiche: Unzufriedene, überarbeitete, übermüdete Grossrätinnen und Grossräte im Stress sind die beste Voraussetzung für eine schlechte Parlamentsarbeit. Und sehen Sie, auch wir kompensieren und laufen davon, und das meistens bereits nach einer Stunde Arbeitszeit. Ich weiss, es gibt auch noch andere Unterschiede zwischen dem Pflegepersonal und den Ratsmitgliedern: So habe ich noch nie von Rekrutierungsschwierigkeiten bei der einen Sorte gehört!
Arbeitsklima und qualitative Aspekte stehen im Vordergrund. Dann ist es auch klar, dass eine einzige Massnahme nicht genügt. Es werden noch viele Anstrengungen nötig sein, so beispielsweise gälte es, an den Strukturen zu «knabbern». In verschiedenen Spitälern haben sich zu diesem Thema bereits Arbeitsgruppen gebildet.
Was können wir also machen? Wir sollten an einer Stelle anfangen – machen wir es wie «die z'Bärn», immer schön eines nach dem anderen: Zu beginnen wäre mit der Zeitgutschrift, und zwar genau im dem Umfang, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht vorschlägt, also keine Abstriche. Es braucht mehr als ein Zückerli. Es wäre eine konkrete Massnahme, die die formellen Arbeitsbedingungen beim Pflegepersonal grundlegend beeinflussen würde. Das aber dürfte sich längerfristig im positiven Sinn auswirken und Wellen schlagen, und zwar bei Wiedereinsteigerinnen, Spätberufenen, Rekrutierungen und Berufstätigen. Zufriedenheit am Arbeitsplatz könnte nicht nur eine sichere Pflege garantieren, sondern dem Ganzen auch einen humanen Aspekt verleihen. Auch die Patienten würden sich bedanken. Mit attraktiveren Arbeitsbedingungen würden wir die Berufstätigkeit verlängern und die Fluktuationsrate verringern. Nach Veska-Zahlen kostet ein Personalwechsel ca. 6 Monatslöhne. Gelingt es uns, die Fluktuationsrate herabzusetzen und die eingearbeiteten Leute am Arbeitsplatz zu behalten, kann man die Zeitgutschrift sogar als Sparmassnahme ansehen – ich spreche hier die FDP-Fraktion an –, sozusagen als eine Investition in die Zukunft. Gerade der Kanton muss längerfristige Perspektiven im Auge haben. Wir legen mit einer Zeitgutschrift dem Pflegepersonal keine Goldschuhli an, wir geben ihm höchstens ein Paar währschafte Sohlen, damit es den nötigen Halt findet, um weiterlaufen zu können.
Namens der geschlossenen SP-Fraktion bitte ich Sie, dankbar für das Verständnis des Regierungsrates, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und das mit allen Konsequenzen. Wir dürfen eine Notwendigkeit nicht mit einem Geschenk verwechseln.
Zu den Gegenargumenten: Die Zeitgutschrift bringe vorerst mehr Stress und einen vermehrten Stellenbedarf. Theres Kiraç vom SBK hat ein Papier über die Umsetzung der Zeitgutschrift in den Institutionen erarbeitet. Man hat Gespräche mit Kaderleuten und Teilzeiterinnen geführt. Der Vorschlag, während des Übergangs bei gleichbleibender Arbeitszeit den Beschäftigungsgrad bei Teilzeiterinnen zu erhöhen, ist auf positives Echo gestossen. Kurzfristig könnte man so den notwendigen Personalersatz klein halten. Inkonvenienzen werden in der Privatindustrie heute in allen Berufsgruppen zumeist finanziell entschädigt, und zwar in einem Umfang von 25 bis 100 Prozent. Im Beamtengesetz und im Entwurf zum neuen Arbeitsgesetz ist die Zeitgutschrift vorgesehen.
Frau Beerli, nach Ihrer Auffassung sollen Teilzeiterinnen unter 80 Prozent bei der Zeitgutschrift nicht berücksichtigt werden. Es gibt keinen Grund, Teilzeiterinnen auszuschliessen. Kein Betrieb könnte auf sie verzichten. Die Stadt Zürich hat diesen Faux pas bereits korrigiert, und der Kanton hat gegen den Willen von Regierungsrat Wiederkehr einen Kredit gesprochen, und man wird sehr wahrscheinlich nachziehen. Beim Bund ist vor rund zehn Tagen ein ganzes Paket mit Forderungen nach Zeitgut-

schrift eingetroffen. Wir werden diese Diskussion also nicht umgehen können.
Zur Präjudiz: Was haben wir in letzter Zeit nicht alles über das Problem der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Bern gehört: Wirtschaftsförderung, Steuergesetz, Spitalgesetz! Auch beim Spitalpersonal spielt der Markt eine Rolle. Die «NZZ» rechnet mit 60 000–70 000 nicht berufstätigen Krankenschwestern und Pflegern. Gerade sie gilt es anzusprechen, neu anzusprechen. Dies können wir aber nur, indem wir attraktivere Arbeitsbedingungen schaffen.
Herr Kuffer, gibt es Ihnen nicht auch zu denken, dass Sie in verschiedenen Medien von verschiedenen Personen auf Ihr Menschenbild angesprochen werden? Sie als Chirurg könnten keine Operation ohne Krankenschwester durchführen. Sie könnten nach einer Operation nicht hier in den Grossen Rat kommen, würden Ihre Krankenschwestern und Pfleger nicht «Ihre» Kinder betreuen.

Beerli. Ich möchte der Stellungnahme der FDP-Fraktion ein Zitat aus dem Asip-Bericht, der Untersuchung über die Arbeitssituation des Pflegepersonals in den stationären Einrichtungen des Kantons Bern, zugrunde legen: «In allen Institutionen findet man bei den Mitarbeiterinnen eine sehr hohe Berufsidentifikation. Persönliches Engagement und Motivation sind gross, das Berufsethos hoch. Das Pflegepersonal fühlt sich seiner Aufgabe gegenüber verpflichtet.» (Asip-Bericht, Seite 16).
Wir teilen diese Auffassung und wollen all jenen, die Tag für Tag in gewissenhafter und engagierter Art und Weise ihrem Beruf nachkommen, unseren Dank aussprechen. Wir sind uns bewusst, dass die Arbeitssituation im Pflegebereich angespannt ist. Sehr viele Faktoren führen dazu, dass es in gewissen Situationen zu unbefriedigenden Zuständen und stressgeladenen Momenten kommt. Die Lage ist im Asip-Bericht sehr gut analysiert worden. Man hat dort 40 Eingriffsmöglichkeiten seitens des Kantons angeführt. Der Bericht des Regierungsrates bezieht sich zwar auf den Asip-Bericht, legt ihn aber in unzulässiger Art und Weise einseitig aus. Von den 40 genannten Eingriffsmöglichkeiten wird uns einzig die Zeitgutschrift als Allerweltsheilmittel angeboten. Im Bericht wird aber gerade die Zeitgutschrift eher zurückhaltend und mit Skepsis beurteilt: «Sofortmassnahmen, welche Arbeitsbedingungen grundlegend beeinflussen, sollten mit den Betroffenen sorgfältig auf ihre Realisierbarkeit und ihre langfristigen Auswirkungen hin untersucht und erst nach Absprache mit den MitarbeiterInnen und Institutionen umgesetzt werden, z. B. Zeitzuschlag.» (Asip-Bericht, Seite 29). Dies ist eigentlich die einzige Stelle in diesem Bericht, an dem die Zeitgutschrift erwähnt wird. Ich behaupte nicht, dass die Zeitgutschrift gar nichts brächte; sie kann über eine längere Frist sicher zur Attraktivitätssteigerung dieses Berufes beitragen. Sie hat allerdings ganz sicher auch, und das kurzfristig, negative Auswirkungen. Eine 25prozentige Zeitgutschrift für alle Nachtarbeit bedeutet – zugegeben, man hört hier recht unterschiedliche Zahlen – aber mit Sicherheit, dass man auf diese Weise einen Bedarf zwischen 400 und 700 Arbeitsstellen schafft. Diese Stellen können kurz- und mittelfristig nicht besetzt werden. In der Folge führt also die Zeitgutschrift zu einer Mehrbelastung derer, die bereits im Dienst stehen. Wir haben aber am 15. November 1988 das Postulat Zulauf überwiesen. Man kann der Zeitgutschrift anderseits nicht absprechen, dass sie den Beruf attraktiver macht. Daher bekämpfen wir dieses Institut auch nicht grundsätzlich, wehren uns aber gegen eine Ausgestaltung gemäss Bericht. Ein Zeitzuschlag von 25 Prozent für alle auch nur zu einem geringen Prozentsatz Teilzeit in der Nacht Beschäftigten bringt keinen Stressabbau. Um einen derartigen Stressabbau soll es hier aber gehen, nicht um eine Lohnerhöhung. Wer 4- oder 5mal monatlich Nachtdienst leistet, erfüllt eine wichtige Aufgabe und wird für diesen Einsatz mit einem angemessenen Lohn und einer Nachtzulage entschädigt. Es steht ihm jedoch zwischen den verschiedenen Arbeitseinsätzen genügend Zeit zur Verfügung, um sich von dieser anstrengenden Arbeit zu erholen. Bei den Personen, die 80 Prozent und mehr arbeiten, ist dies nicht der Fall. Wir befürworten daher gemäss Zürcher Modell für diesen Personenkreis einen Zeitzuschlag. In Übereinstimmung mit dem Bericht des Regierungsrates gehen wir weiter als das Zürcher Modell, denn wir treten dafür ein, dass diese Zeitgutschrift allen Erwerbstätigen zugute kommt, die in einem Spital oder Heim tätig sind, welches der Fürsorge- oder der Gesundheitsdirektion unterstellt ist. Sie gilt also nicht nur für das Pflegepersonal, sondern für alle dort Erwerbstätigen. Zusätzlich möchten wir auch auf eine weitere Bedingung des Zürcher Modells verzichten, nach der die Arbeitstätigkeit acht Stunden zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr dauern muss. Dadurch kommt eine erheblich grössere Zahl von Erwerbstätigen in den Genuss dieser Zeitgutschrift. Allerdings befürworten wir eine Zeitgutschrift von 20, nicht von 25 Prozent.
Abschliessend seien noch einige Massnahmen aufgezählt, die unseres Erachtens wesentlich zur dringend notwendigen Verbesserung des Arbeitsklimas beitragen könnten: Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten des Pflegepersonals, verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen (Ärzteschaft, Administration, Pflegedienst), moderne Führungsschulung für alle leitenden Ärzte, Anwendung kooperativer Führungsmodelle, Mitsprachemöglichkeit der Institutionen bei Entscheiden des Kantons, Gewährleistung der sachlichen und rechtlichen Selbständigkeit der Institutionen.
Der von uns eingereichte Antrag entspricht Artikel 61 Absatz 3 des neuen Grossratsgesetzes. Dort heisst es, wenn man die Rückweisung eines Berichtes beantrage, müsse man die Richtung angeben, in der er zu korrigieren sei. Wir beantragen Rückweisung mit der Auflage, die Fragen in Ziffer 2 und 3 der Motion Rychen zu beantworten und dabei den Raster zugrunde zu legen, den wir hier umschrieben haben. Die entsprechenden Budgetanträge werden wir zu gegebener Zeit einreichen.

Zulauf. Les membres du Groupe libre ont lu attentivement le rapport du Conseil-exécutif. Ce rapport est détaillé et complet et nous donne satisfaction, car il montre d'une part que le Conseil-exécutif a conscience des graves difficultés auxquelles se heurte l'engagement du personnel dans les hôpitaux et dans les homes et, d'autre part, qu'il a compris qu'au seuil du troisième millénaire, les personnes qui travaillent dans le secteur de la santé et dans les homes, bien que s'engageant pleinement dans leur tâche, veulent aussi avoir le temps de vivre. Elles veulent aussi pouvoir se consacrer à leur famille, avoir une vie sociale. Nous pouvons dire que, dans sa réponse, le Conseil-exécutif adopte une position d'employeur intelligent, qui a compris que la situation dans ce domaine a changé au cours des cinquante dernières années. Les employeurs de l'industrie l'ont d'ailleurs aussi compris puisque depuis de nombreuses années, ils accordent des améliorations (surtout sous forme d'indemnités) au personnel qui accomplit du travail de nuit.

Il faut cependant être conscient du fait qu'un dédommagement sous forme d'argent n'est pas forcément de première priorité. Aujourd'hui, de plus en plus de travailleurs, et même les mécaniciens de locomotive dépendant de la Confédération, souhaitent disposer de plus de temps libre.
Nous constatons aussi que le Conseil-exécutif tient les promesses qu'il a faites lors de la discussion de ma motion, transformée par la suite en postulat, et propose donc un bonus-temps de 25 pour cent, soit de 15 minutes par heure, valable pour l'ensemble du personnel, y compris celui qui travaille à temps partiel. En outre, il ne subordonne l'octroi du bonus-temps à aucune condition quant à la durée du travail.
On a déjà dit, mais je le répète, qu'il ne s'agit pas d'accorder un cadeau au personnel soignant. Il s'agit à mon avis de la seule possibilité qu'a le Conseil-exécutif, en tant qu'employeur, d'assurer à moyen et à long terme le bon fonctionnement des services sociaux et d'amener des personnes qui souvent ont interrompu leur travail à reprendre un poste dans un hôpital ou dans un home.
J'en viens aux deux propositions qui ont été présentées. Je ne m'arrêterai pas longuement à celle de Monsieur Kuffer, qui vise à renvoyer le rapport au Conseil-exécutif. Je constate malheureusement une fois de plus que M. Kuffer représente ici une partie du monde médical, une partie arrogante du monde médical, qui ne considère sérieusement que les problèmes touchant les médecins, par exemple quand il s'agit de discuter de la loi sur les hôpitaux, mais quand il s'agit d'améliorer les conditions de travail d'un personnel dont les médecins ont besoin, alors, on ne veut pas entrer en matière, on ne veut pas discuter: on veut renvoyer le tout à l'employeur. C'est là une attitude arrogante et inadmissible.
Quant à la proposition de Madame Beerli, qui vise à abaisser le taux du bonus-temps de 25 à 20 pour cent, c'est-à-dire à accorder un bonus de 12 minutes par heure au lieu de 15, et surtout à limiter l'octroi de ce bonus au personnel qui travaille de 80 à 100 pour cent, elle est inspirée, comme elle l'a dit elle-même, du modèle zurichois. Est-ce que Madame Beerli et les membres de son parti craignent que le canton de Berne joue le rôle de pionnier en la matière? Je crois que Madame Beerli et ceux de son groupe qui partagent son opinion devraient aller travailler un mois dans un hôpital, juste un mois, pour se rendre compte du stress auquel est soumis le personnel hospitalier, afin de se rendre compte de ce que cela signifie s'occuper de malades, leur donner des soins, assurer leur bien-être et de ce que c'est que d'essayer de maintenir une véritable qualité des soins.
La façon dont Madame Beerli a argumenté est, à mes yeux, offensante l'égard du personnel, que celui-ci soit regroupé au sein de l'Association suisse des infirmières et infirmiers ou du Syndicat du personnel des services publics, qui lutte avec insistance depuis plus de trois ans pour obtenir un bonus-temps et une humanisation de ses conditions de travail.
On ne peut pas se contenter d'essayer d'améliorer la qualité des soins prodigués aux malades; il faut aussi s'occuper des personnes chargées de soigner de ces malades. Vous n'allez tout de même pas rendre la situation de ce personnel soignant intenable au point qu'il se retrouve bientôt lui-même dans les lits d'hôpitaux! C'est pourquoi le Grand Conseil doit prendre ses responsabilités et améliorer aussi les conditions de travail du personnel et c'est un objectif que le Conseil-exécutif cherche à atteindre, mais pas gracieusement. Il le fait parce qu'il a compris que c'est la seule façon d'intéresser un plus grand nombre de personnes aux professions soignantes et d'y faire revenir nombre de femmes qui ont arrêté de travailler.
Dans la proposition de Madame Beerli, qui, je l'espère, va être repoussée nettement par le Conseil-exécutif, qui est l'employeur, il y a surtout un élément que je trouve inacceptable; c'est le fait de limiter le bonus-temps au personnel travaillant à raison de 80 - 100 pour cent. Madame Beerli oublie une situation de fait: aujourd'hui, plus d'un tiers du personnel soignant travaille à temps partiel. Si l'Association des employeurs qui s'occupent des hôpitaux régionaux n'a pas voulu subordonner l'octroi du bonus-temps à la condition que la personne travaille à 80 pour cent au moins, comme le demande Madame Beerli, c'est bien parce que, si le personnel qui travaille à moins de 80 pour cent n'obtient pas lui aussi le bonus-temps, ces employeurs ne sont pas certains que le bon fonctionnement de leurs hôpitaux continuera d'être assuré dans le domaine des soins. Donc, en tant qu'employeurs intelligents et responsables, ils ont compris que les hôpitaux et les homes doivent pouvoir compter sur leur personnel à temps partiel, qui est la pierre angulaire de leurs services de soins, et qu'il est par conséquent indispensable de faire bénéficier cette catégorie de personnel également de ce bonus-temps. Ils savent qu'ainsi, ces femmes – car ce sont surtout des femmes qui travaillent à temps partiel dans les hôpitaux – resteront à leur poste, et surtout toutes les «Wiedereinsteigerinnen». Celles-ci ne recommencent jamais à travailler à plein temps, mais à 60 ou 70 pour cent. Ces femmes extrêmement précieuses que le Conseil-exécutif espère bien voir reprendre un poste ne reviendront que si le bonus-temps leur est accordé.
Une dernière remarque concernant le système zurichois. Ainsi que cela ressort très clairement de l'intervention de Madame Bittner, le canton de Zurich s'est rendu compte qu'il avait commis une grave erreur en refusant le bonus-temps au personnel travaillant à temps partiel et il est en train de faire marche arrière. Nous devons prévoir à long terme et si nous ne voulons pas être obligés de recommencer tout l'exercice dans une année, surtout en décembre, où nous discuterons des points, nous devons accepter la proposition du Conseil-exécutif telle qu'elle nous est soumise.

(Anhaltender Beifall auf der Tribüne)

Präsident. Ich bitte die Tribünenbesucher, von Beifallsbezeugungen abzusehen, andernfalls sind wir gezwungen, die Tribüne räumen zu lassen.

Bärtschi. Die SVP-Fraktion hat den Bericht eingehend behandelt. Die Personalknappheit ist, wie wir alle wissen, in allen Pflegeberufen recht prekär. Um diesem Mangel entgegenzuwirken oder ihn sogar zu beheben, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Eine könnte die Abgeltung der Nachtarbeit durch eine Zeitgutschrift sein. Im vorliegenden Bericht wird eine solche von 25 Prozent vorgeschlagen. Würden wir dies realisieren, setzten wir uns damit an die Spitze aller Kantone. Mindestens über eine gewisse Zeit würde sich die Personalknappheit verschärfen, was uns prekär erscheint. Ob man die Leute findet, die hier einspringen müssten, ist nicht sicher. Ob es längerfristig etwas nützen würde, müsste sich erst erweisen. Mit einer derartigen Zeitgutschrift würden wir in Zukunft vielen jungen Leuten, Frauen und Männern, eine 100prozentige Arbeitszeit verwehren. Wir sind aber dringend auf Personen ange-

wiesen, die 100prozentig arbeiten. Heute leistet bereits ein Drittel des Personals nur Teilzeitarbeit. Zudem wären die finanziellen Auswirkungen recht beträchtlich, und zwar sowohl für den Staat wie für die Gemeinden. Die Frage, ob dies noch tragbar wäre, muss demnach gestellt werden. Wir wissen aber auch, dass Nachtarbeit hart ist und dass sich durch die Umstellung von Tag- auf Nachtarbeit Probleme ergeben; in vielen Gesprächen mit Direktbetroffenen und Spitalbehörden wurden wir darauf aufmerksam gemacht.
Die SVP-Fraktion ist bereit, für eine Lösung Hand zu bieten, aber sie will nicht weiter gehen als andere Kantone. Dem vorliegenden Beschlussentwurf können wir nicht zustimmen und stellen daher Antrag auf Rückweisung des Berichtes. Materiell könnten wir uns mit einer Ausarbeitung auf der Basis des Antrages Beerli einverstanden erklären: Eine Zeitgutschrift von 20 Prozent bei einem Beschäftigungsgrad von 80 und mehr Prozent ist in unserem Sinn. Wir werden unsere Vorstellungen hierzu anlässlich der Budgetberatung vorlegen und hoffen, dass sich auf dieser Basis eine Lösung finden lässt.

Fischer-Homberger. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat den Bericht über die Zeitgutschrift zur Kenntnis genommen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den Auftrag des Grossen Rates erfüllt und sich anschickt, die enorme und unbestrittene Krise in der Krankenpflege zu mildern, zuerst einmal in diesem Punkt. Der pflegerische Arbeitsplatz muss attraktiver werden, technisch-naturwissenschaftlich hochentwickelt muss er bei den Kranken ja auch gut ankommen. Über die unbestrittene Notwendigkeit, in diesem Bereich etwas zu unternehmen und auch sehr viel nachzuholen, wurde bereits eingehend und sehr differenziert im September 1987, im November 1988 und auch heute wieder debattiert. Der Teufelskreis, Stress/Personalmangel, mehr Stress/mehr Personalmangel, die Zwickmühle, in der sich das Pflegepersonal befindet, einerseits Zahnradfunktion in der Medizinmaschine, andererseits zwischenmenschlicher Auftrag, die Spannungen in einem chirurgischen Team, in dem die einen das Vielfache der anderen verdienen, all das wurde dargelegt. Was bei diesem Teufelskreis, bei dieser Zwickmühle, bei diesen Spannungen herausschaut, das sind schlecht betreute Kranke, Pflegebedürftige, medizinische Komplikationen, Nachoperationen, Tote.
Es erstaunt uns gar nicht, dass von bürgerlicher Seite nun die Frage so betont wird, was es denn koste, ob es nicht zuviel koste. Bald haben wir eine Legislatur hinter uns, während derer sich die bürgerliche Mehrheit darauf konzentriert hat, vor allem anderen in die Reichen zu investieren, damit sie zu uns ziehen, damit sie bei uns bleiben – mit ihrem schönen Geld. Diese Mehrheit hat beschlossen, Millionen für die Förderung der Wirtschaft auszugeben, und zwar für die Förderung der grossen Betriebe, der Hochtechnologie, nicht für die der kleinen Betriebe. Sie hat Millionen von Erbschafts- und Schenkungssteuern erlassen, was vor allem denen zugute kommt, die in das Geld hineingeboren wurden, die in das Geld hereingeheiratet haben. Sie hat Betriebe auf steuerungerechte Weise bevorteilt, sie verteilt Millionen an Steuergeschenken für die Gunst des Volkes, der Wähler. Sie verzichtet auf ich weiss nicht wieviel Steuerprogression für die rund 1200 Personen, die über 300000 Franken im Jahr zu versteuern hätten, Herr Kollege Kuffer. Auf wieviel hat eigentlich die bürgerlich ärztliche Seite verzichtet, als sie im September darauf verzichtet hat, einen kleinen Teil des mit öffentlichen Mitteln erwirtschafteten privatärztlichen Nebenverdienstes von öffentlich und sehr gut angestellten Ärzten in die Staatskasse zurückfliessen zu lassen? Das verstösst gegen die Schlüsse im BUK-Bericht; es ist gegen die Empfehlungen der Kommission, gegen das wirtschaftliche Denken und gegen alle Gerechtigkeit so durchgegangen. Niemand hat nachgerechnet, was es kosten würde. Das Argument damals war, die guten Ärzte gingen, der Standard der medizinischen Versorgung sänke, man dürfe da nicht sparen. Aber bei der Krankenpflege kommen in diesem Rat andere Standards zum Tragen. Da zieht mehr das Motto der Ärztegesellschaft, ich zitiere sinngemäss Herrn Präsident Sahli, Ehrenmitglied der Berner Ärztegesellschaft, nach dem die Schwestern doch lieber dienen als verdienen sollten. Es stimmt, wir können nicht alles haben. Der Mehrheit dieses Rates ist es nun einmal wichtig, sich konsequent für die Minderheit der Grossverdiener einzusetzen, denn diese haben laut Herrn Kilchenmann von der FDP-Fraktion so gar keine Lobby hier im Saal. Deswegen kann die Mehrheit ja auch nicht einfach ja sagen zu einer einigermassen grosszügigen Teilverbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals; nein, hier muss jetzt einmal gespart werden, damit wir wieder zu einem einigermassen ausgewogenen Budget und zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik kommen, damit wir wieder Bewegungsspielraum für die wirklich wichtigen Ausgaben gewinnen! In dieser Situation kann man doch nicht einfach eine Besserstellung des geschundenen und krisengeschüttelten Pflegepersonals übers Knie brechen und sich in finanzielle Abenteuer stürzen! Einen Stressabbau würde die Zeitgutschrift ja nicht bedeuten, Frau Beerli! Lieber das Rekrutierungsalter an den Krankenpflegeschulen herabsetzen, Herr Mordasini! Lieber die Kinder an die Front! Anwesende Kollegen und Kolleginnen vom Bürgerblock, wir können gut verstehen, dass Sie dort sparen wollen, wo es eben geht. Bei den Krankenschwestern wird es ja schon gehen. Die Ethik verpflichtet ja das Pflegepersonal zum Dienst am Menschen. Und die FDP-Fraktion stellt sich ganz hinter diese Haltung – nur in den Banken hat die Ethik nichts verloren. Zudem haben die «Pflegeleute» diesen Beruf ja gerade gewählt, weil sie eben eine andere Welt im Kopf haben als die des Schweizer Franken; sie werden also schon bleiben! Die Schäden, die aus unserem Entscheid, sie nicht besser zu behandeln, entstehen, kommen ausserdem wieder denen zugute, die an den Kranken verdienen: mehr Operationen, mehr Medikamente, mehr Maschinen. Wenn einige wenige etwas schneller sterben, ist es auch wieder billiger! Für die Reichen, die ja hier ohne Lobby sind, bleibt nur zu hoffen, dass sie sich zur Not doch noch eine private Klinik oder eine private Pflege leisten können. Anwesende Bürgerblocksteine, hat es überhaupt einen Sinn, Sie um Erweichung zu bitten? Jedenfalls bitten wir Sie, zumindest einzelne von Ihnen, den vorgelegten Bericht wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, den Regierungsratsbeschluss 1837 einmal so stehenzulassen, wie er ist, ihn nicht mit Herrn Doktor Kuffer zu verzögern, ihn nicht mit Frau Beerli zu «schmürzelen» und die Rückweisung des Berichtes nicht zu unterstützen.

Blaser (Uettligen). Persönlich danke ich dem Regierungsrat für den vorgelegten Bericht. Die zusätzlichen Informationen dienen einer grösseren Transparenz hinsichtlich des Geplanten. Zu den allgemeinen Feststellungen im Bericht folgende Bemerkungen: Aus Seite 3 heisst es im dritten Abschnitt, es mangle grundsätzlich nicht an ausgebildetem Personal. Tatsache ist, dass die

Situation gegenwärtig, vorsichtig gesagt, befriedigend ist – vielfach dank ausländischem Personal. Aus der Beantwortung des Vorstosses Zulauf haben wir erfahren, dass durch die Einführung der Zeitgutschrift von 25 Prozent allein im Kanton Bern ein Mehrbedarf von 520 neuen Stellen entstehe. Angenommen nach Zürich und Bern würden andere Kantone ähnliche Beschlüsse fassen – ich weiss, dass die ganze schweizerische Spitalwelt unsere Debatte verfolgt und gespannt auf unsere Beschlüsse wartet –: der Mehrbedarf nach neuen Stellen stiege gesamtschweizerisch in die Tausende.
Ich glaube nicht, dass sich der Mehrbedarf kurzfristig mit den von der Regierung genannten Massnahmen abdecken liesse. Daher habe ich damals auch verlangt, dass unbedingt eine finanzielle Abdeckung möglich sein müsse. Im RRB vom April 1989 ist dies vorläufig für zwei Jahre vorgesehen. Andererseits erscheint mir der Einbezug der Teilzeitbeschäftigten wichtig. Zudem ist jegliche Nachtarbeit zu berücksichtigen, das heisst, es ist nicht zwischen einer ganzen und einer Teilschicht zu differenzieren. Nur so kann man eine Gleichbehandlung des Personals hinsichtlich Nachtarbeit erreichen. Vergleicht man mit der Situation in der Privatwirtschaft und in den Bundesbetrieben, ist der Weg, den die Regierung einschlägt, vertretbar. Allerdings muss man zur Kenntnis nehmen, dass der Zuschlag für geleistete Nachtarbeit – einerseits 25 Prozent Zeitgutschrift, andererseits die bereits bestehende Stundenentschädigung von 5 Franken – dann gesamthaft im Durchschnitt bei 50 Prozent liegt.
Dem von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Massnahmenpaket pflichte ich bei, namentlich der Führungsschulung der leitenden Ärzte. In diesem Bereich leistet das Inselspital seit 1978 Pionierarbeit.
Ich ersuche Sie, die Vorschläge des Regierungsrates anzunehmen und ihre Realisierung zu unterstützen.

Kuffer. Verschiedene Vorredner, Frau Beerli, Herr Bärtschi und Herr Gugger, haben begründet, warum man den Bericht zurückweisen solle. Ihre Begründung muss ich nicht wiederholen. Sie werden auch verstehen, dass ich es für unnötig halte, auf die persönlichen Ausfälle gegen mich von Frau Bittner-Fluri, Frau Zulauf, Frau Fischer-Homberger einzutreten.
Zu den Gründen, die mich schliesslich doch bewogen haben, und zwar nach langem Ringen, den Bericht zur Rückweisung zu empfehlen: Ich weiss ganz genau, wie sehr wir auf unsere Schwestern angewiesen sind; ich bin einer von jenen, der ohne Schwestern nicht auskommen würde, ohne sie die Spitalarbeit nicht leisten, die Operationen nicht durchführen könnte. Dennoch trete ich für Rückweisung ein, aus der Überzeugung heraus, dass das Schwesternproblem, das Personalproblem nicht mit einer derartigen Einzelmassnahme angegangen und korrigiert werden kann. Es gibt in dieser Frage eine grosse stille Mehrheit, die anders denkt und nicht der Auffassung ist, mit einem derartigen Zückerli könne das wirkliche Problem dieses Berufsstandes angegangen werden.
Der grüne Asip-Bericht, aus dem Frau Beerli zitiert hat, basiert auf 1300 Befragungen. Aus diesen Befragungen resultierte nicht, dass das Nachtwachenproblem das Problem sei. Im Bericht ist das Problem nicht einmal als solches erwähnt. Wir haben kein Nachtwachenproblem, sondern der Berufsstand an sich ist zum Problem geworden. Es geht um die Ausbildung, das damit verbundene Sozialprestige, den Verlust der Attraktivität. Dies bringen wir mit dieser Massnahme nicht wieder ins Lot. Wenn wir diesen Bericht so gutheissen, schläft alle Initiative wieder ein. Die schönen Worte, die hier gefallen sind, die Beteuerungen, man wolle den Pflegeberuf anders gestalten, sind verloren. 1300 Personen haben Vorschläge eingebracht; 40 sind hier aufgenommen, unter ihnen ist nicht die Schichtzulage. 1300 Personen haben die Verfasser des Berichtes veranlasst, eigens darauf hinzuweisen, dass sich eine derartige Massnahme, isoliert für sich, am Schluss kontraproduktiv auswirke. Man müsse eine Flexibilität finden, aufgrund derer auf die Situation der jeweiligen Institution eingegangen werden könne, und man dürfe keine derartig dirigistische und zentralistische Massnahme vollziehen.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Rickenbacher. Soweit gebe ich Herrn Kuffer recht: Mit Geld allein ist es nicht gemacht, aber ohne Geld geht es eben auch nicht. Wir leben in einer Gesellschaft, in der man die Wertschätzung einer Arbeit in Geld ausdrückt. Dass dies so ist, hat schliesslich die Debatte um das Honorar der Chefärzte bewiesen. Dort hat man auch nicht gesagt, es käme nicht aufs Geld an. Ich weise daher zurück, dass man diese Frage ohne monetäre Massnahmen ins Lot bringen könne. Es handelt sich um eine langfristige Aufgabe, welche für uns sehr wesentlich ist. Wir haben in den letzten Jahren landauf, landab Altersheime erstellt und verfügen hier bald um ein flächendekkendes Angebot. Was nützen uns die Gebäude, was die Institutionen, wenn wir sie mangels Personal nicht betreiben können? Dort muss es täglich 24 Stunden Personal geben, welches zu den hochbetagten Leuten schaut; eine anspruchsvolle Arbeit, die nicht nur Fach-, sondern auch hohe soziale Kompetenz erfordert. In unserer Gesellschaft muss das mit einer entsprechenden finanziellen Entschädigung abgegolten werden. Es geht hier aber nicht nur um Geld, das den einzelnen in die Hand gedrückt werden soll, sondern es geht um eine Zeitgutschrift; man soll länger für die Nachteinsätze kompensieren können – in meinen Augen vollkommen zu Recht. Wollen wir also weit voraussehen und haben wir wirklich eine Attraktivitätssteigerung im Sinn, kommen wir um diese Massnahme nicht herum.
Sich mit Blick auf die momentane Situation der Staatskasse vor diesem Schritt drücken zu wollen, das wäre ein Schildbürgerstreich. Die finanzielle Lage haben wir hier in diesem Saal verschuldet. Nach dem Dogma der seligmachenden Steuersenkung haben wir dem Staat künftig hierzu einige Mittel zur Verfügung gestellt, es wäre schon der Gipfel von Unverschämtheit, liessen wir nun die Rechnung dafür vom Pflegepersonal begleichen.
Noch zum Antrag Beerli, einem Versuch, den Pelz zu waschen, ohne ihn nass zu machen: Will man die langfristige Aufgabe wirklich angehen, kann man nicht mit einer halbbatzigen Lösung beginnen. Nur ab 80 Prozent Beschäftigungsgrad, nur 20 Prozent, nur bis Lohnklasse 16, das ist eine halbe Lösung. Einzig eine grosszügige Lösung hilft! Im Heimwesen arbeiten sehr viele Teilzeiter, wir sind auf sie angewiesen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass diese Frauen alle doppelt belastet sind; sie arbeiten und führen daneben einen Haushalt. Sie würden gerne einen vollen Lohn beziehen, aber aus Rücksicht auf ihre anderweitigen Verpflichtungen nehmen sie eine finanzielle Einbusse in Kauf. Ausgerechnet sie wollen wir benachteiligen? Das steht uns doch wohl nicht an!
Ich bitte Sie um Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Schneider (Bern). Heute morgen spielte meine vierjährige Tochter mit zwei «Toggeln». Der eine fragte den an-

deren: «Bist Du ein Doktor?» «Nein, ich bin eine Mensch!», lautete die Antwort.
Werte Anwesende, wer pflegt eigentlich die Kranken, vom kranken Professor bis zum kranken Regierungsrat (schliesslich kann es selbst einen Herrn Augsburger treffen)? Wer pflegt die alten Leute in den Heimen? Wer betreut die Personen in den Behinderteninstitutionen? Das sind Krankenschwestern, Heimpersonal, Schwesternhilfen, Pflegerinnen, Spitalgehilfinnen, das sind Frauen, Frauen, die ernstgenommen werden wollen. Sie wollen bessere, sie wollen menschlichere Arbeitsbedingungen. 25 Prozent Zeitgutschrift werden erwartet. Die Planung in den Spitälern ist gemacht. Es wird damit gerechnet, dass die Nachtarbeit für alle zusätzlich vergütet wird, wie dies in Männerberufen heute selbstverständlich ist. Die pflegenden Frauen wissen in dieser Frage die Bevölkerung hinter sich. Wenn Herr Professor Kuffer sich als direkter Vertreter der Privatspitäler dieses Mal auf Kosten der Krankenschwestern profilieren will, läuft er längerfristig in einen Hammer, selbst wenn sich die Öffentlichkeit von solchen Privatspitalprofessoren kurzfristig verwirren liesse. Auch Frau Beerli muss Treue zu ihrer Partei beweisen: Sie spricht sich als Frau gegen mehrheitliche Frauenforderungen aus – eine eigenartige Form, Regierungsrätin werden zu wollen! Die Spitalbewegung lässt sich mit kleinsten Rahmenbedingungen, wie es die «Bezahlung» der Nachtarbeit mit einer 25prozentigen Zeitgutschrift ist, sicher nicht monatelang hinhalten. Die Rückweisungsanträge sind daher fehl am Platz.
Zur Teilzeitarbeit: Ohne sie würde die ganze Spital- und Heimarbeit zusammenbrechen. Sie prägt die Spätschicht und die Nachtwache. Für die Vollangestellten bedeutet es eine wichtige Entlastung; für die Patienten und Patientinnen ist die Teilzeitfrau häufig eine Pflegeperson, welche die Zeit und Fähigkeit hat, wertvolle Zuwendung aufzubringen. Die kranken und alten Menschen profitieren von den Teilzeitarbeitenden; es ist eine Arbeit, die nicht messbar ist, aber zumindest im gleichen Rahmen vergütet werden muss. Bei den Teilzeitarbeitenden zu sparen heisst in erster Linie, bei Familienfrauen und bei Wiedereinsteigerinnen zu sparen, heisst, Familienfrauen und Wiedereinsteigerinnen geringzuschätzen. Die Arbeit dieser Frauen ist elementar wichtig und soll auch anständig vergütet werden, und zwar gerade weil es sich um Frauen handelt, Frau Beerli, um Frauen, welche auch sonst noch gesellschaftlich wichtige Gratisarbeit leisten.
Ich bitte Sie, im positiven Sinn von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Sparen Sie nicht auf dem Buckel derer, die wir alle brauchen und die ohnehin schon wenig verdienen!

Blatter (Bern). Nachtarbeit ist Unsinn. Das sagt Ihnen jeder Arbeitsmediziner, das sagt Ihnen jeder, der irgendwann einmal nachts gearbeitet hat oder in Schichtarbeit in die Nacht hinein gearbeitet hat. Beurteilen und abschätzen kann es nur, wer es selber schon einmal gemacht hat. Ich habe diese Erfahrung gemacht, nicht im Pflegebereich, sondern in der grafischen Industrie; ich habe nämlich geholfen, nachts Zeitungen zu drucken. Es ist eine persönliche, gesellschaftliche und soziale Belastung, die mit der Zeit auch eine gesundheitliche Belastung zur Folge hat; das kann man einfach nicht wegdiskutieren.
In der Privatindustrie hat man dieses Problem schon sehr lange erkannt und teilweise recht grosszügige Regelungen eingeführt, sei es in Form von Zeit- oder in Form von Lohnzuschlägen – der Trend geht immer mehr in Richtung Zeitzuschlag. Einige Beispiele, die belegen sollen, dass der vorliegende Regierungsratsbeschluss gar nicht derart exotisch ist und dass die Argumentation von Frau Beerli nicht durchwegs stimmt: Im Kanton Zürich hat man zwar anfangs einen Beschäftigungsgrad von 80 Prozent verlangt, aber in der Zwischenzeit hat der Kantonsrat den Kredit für eine Herabsetzung auf 50 Prozent gutgeheissen. Winterthur gewährt 25 Prozent Zuschlag, Appenzell 25 Prozent, der Kanton St. Gallen 50 Prozent, die Stadt St. Gallen ebenfalls 50 Prozent Zuschlag. In der grafischen Industrie beträgt der Zuschlag 50 Prozent – dort ist die Umwandlung des Lohnzuschlages in Freizeit möglich und wird immer häufiger auch angewendet; andere Industriebereiche liegen zwischen 20 und 50 Prozent; die Migros gewährt 50 Prozent Zuschlag; COOP 25–30 Prozent. Der Kanton Bern ist demnach gar nicht so exotisch!
Herr Kuffer, das Vorgehen des Regierungsrates entspräche nicht dem Wunsch der Mehrheit des Pflegepersonals: Überall dort, wo wir Gelegenheit hatten, diesen Bericht zur Diskussion zu stellen, war nur Positives zu hören, auch als deutlich wurde, dass der Trend in Richtung Zeit- und nicht in Richtung Lohngutschrift gehen würde.
Zur Unattraktivität: Wenn man das Pflegepersonal nun endlich einmal so behandelt wie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, würde der Beruf schon deswegen attraktiver, weil die Arbeitsbedingungen attraktiver wären. Gerade Sie als Arzt müssten doch ein Interesse daran haben, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitälern zu bestmöglichen Bedingungen arbeiten können. Dies liegt doch im Interesse der Zusammenarbeit, aber auch in dem der Patienten. Ich könnte mir vorstellen, dass auch das Bestandteil Ihres hippokratischen Eides wäre.

Blaser (Münsingen). Es wurden hier Zahlen genannt, es war die Rede von bis zu 50 Prozent; es lohnt sich, dies etwas näher anzusehen. Bei uns liegt die Nachtzulage im Durchschnitt bei 25 Prozent: 5 Franken pro Stunde bei einem Stundenlohn zwischen 15 und 25 Franken. Also liegt die Nachtzulage jetzt schon bei 20–25 Prozent. Es geht also darum, ob wir eine Aufstockung auf 50 Prozent für alle Nachtarbeitenden wollen oder nicht. Nur darum geht es jetzt. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass das, was Frau Beerli vorschlägt, weitergeht als das Zürcher Modell, denn dort muss eine ganze Nacht gearbeitet werden, was Frau Beerli gar nicht verlangt. Auch diejenigen, die kurze Zeit während der Nacht aufgeboten werden, beispielsweise eine Hebamme für eine Geburt, ein Ambulanzfahrer etc. kommen in den Genuss der Zeitgutschrift. Wenn die Bedingung, die ganze Nacht müsse gearbeitet werden, wegfällt, kommen einige tausend zusätzlich in den Genuss dieser Gutschrift.
Die Gesundheitsdirektion legt dar, dass diese Zeitgutschrift ungefähr 600 Stellen zusätzlich bedeutet. Dies ist für mich, im Unterschied zu einigen anderen, kein finanzielles Problem. Die 25 Prozent legen auf einen Schlag ein Arbeitspotential von 600 Stellen frei. Die Mitarbeiter sind aber nicht vorhanden. Auf einen Schlag dieses Arbeitspotential abzudecken, bereitet Schwierigkeiten, selbst wenn eine Übergangslösung von zwei Jahren mit einer finanziellen Abdeckung gewährleistet ist. Die Vorlage lässt sich daher in der Praxis nur schwerlich realisieren, daher der Widerstand. Wenn die Spitäler einwenden, und sie tragen die Hauptverantwortung, wer die Arbeit, ausgelöst durch 600 offene Stellen, leisten solle, heisst es höchstens, das sei ihre Aufgabe. Mit dieser Po-

litik sind wir aber nicht einverstanden. Die Schwierigkeiten werden eben nicht auf dem Buckel der Gesundheitsdirektion oder auf dem der Personalverbände ausgetragen, sondern auf dem der Spitäler. Wenn der Bericht konstruktive Vorschläge zur Problemlösung enthalten würde, beispielsweise stufenweise Realisierung, könnten wir ernsthaft über ihn diskutieren. Aber es liegt eben ein methodischer Fehler vor; bei einer Einführung auf einen Schlag müssen die anderen die Probleme lösen. Und das ist die Hauptsorge der Leute in der Praxis. Warum hat man denn nicht mit ihnen gesprochen? Es ist eine einseitige Politik: Ausser mit den Verbänden hat man mit niemandem geredet, mit niemandem etwas abgesprochen. Deswegen der grosse Widerstand!
Man hat hier verschiedentlich die privatärztliche Tätigkeit angesprochen, den Abänderungsvorschlag, der in der Septembersession zurückgewiesen wurde, aber das lässt sich mit der jetzigen Vorlage überhaupt nicht vergleichen. Wir haben damals ausdrücklich eine bessere vertragliche Regelung zwischen Spitälern und Ärzten gefordert. Wer viel von einem Spital nutzt, zahlt auch viel. Zudem wird dieses Honorar ja auch von der Krankenkasse bezahlt. Sie waren damit einverstanden, dass ein Drittel bis ein Viertel dieser Honorare als Krankenkassenzahlungen abgeschöpft und in das Spitaldefizit investiert werden. Die Krankenkassengelder...

Präsident. Herr Blaser (Münsingen), der Zeitzuschlag steht zur Diskussion, nicht ein Geschäft, das wir in der letzten Session behandelt haben.

Blaser (Münsingen). Es geht mir ja hier um einen Vergleich. Es ist nicht richtig, wenn Sozialgelder in diesem Mass ins Defizit hinübergeschaufelt werden, deswegen war die Vorlage im September krank. Dennoch haben die Vorlagen etwas gemeinsam: Sie sind nämlich in der Praxis nicht realisierbar, sie sind zu wenig ausgearbeitet. Wenn Lösungsvorschläge angeführt würden, wenn sich eine Realisierbarkeit abzeichnen würde, könnten wir ganz anders miteinander diskutieren...

Präsident. Ich bitte Sie um ein Schlusswort, es sind bereits sieben Minuten verstrichen.

Blaser (Münsingen). Es geht mir demnach nicht um den materiellen Aspekt, sondern um die Realisierbarkeit dieser Vorschläge. Im Asip-Bericht heisst es, Massnahmen seien mit den Betroffenen sorgfältig abzusprechen; dies wurde zu wenig gemacht, und daraus erklärt sich der grosse Widerstand.
Aus diesen Gründen kann auch die SVP-Fraktion zum Inhalt dieses Berichtes nicht ja sagen.

Lutz. Herr Blaser (Münsingen) hat es indirekt eigentlich gesagt, sagte er doch, es stimme eben nicht. Wenn man in der Septembersession effektiv eine Revision des Spitalgesetzes und der Stellung der Ärzte an öffentlichen Spitälern beschlossen hätte, hätte dies zu einer Abgabesumme geführt, welche in der Grössenordnung dem entspricht, was jetzt als Stresszulage den Schwestern zukommen soll. Herr Blaser, es stimmt, ob es nun eine Defizitfinanzierung ist und wie es passiert, es betrifft auf alle Fälle die Finanzmittel der öffentlichen Hand. Jetzt soll mir hier im Rat jemand vorbeikommen wie beispielsweise Herr Professor Kuffer. Mir klingen seine Voten aus der letzten Session noch in den Ohren! Er kann doch jetzt nicht erzählen, mit dieser Vorlage werde kein Problem des Pflegepersonals gelöst. Nicht einmal in der Privatwirtschaft verzichtet man auf derartige Zuschläge, will man die Attraktivität einer Berufsgattung erhöhen. Aber es ist nicht nur marktwirtschaftlich daneben, es ist leider Gottes auch charakterlich daneben. Ich hätte es Herrn Professor Kuffer schon geglaubt, wäre er hier zum ersten Mal gestanden und hätte mit guten Argumenten nachweisen können, dass man das Problem der Schwestern so nicht lösen könne. Aber ich kann mich eben erinnern! Und vor rund drei Jahren hat derselbe Professor Kuffer hier für Ablehnung einer zusätzlichen Ferienwoche für Lernschwestern plädiert. Herr Professor Kuffer, Ihre werten Mitarbeiterinnen verdienen im Jahr, sagen wir einmal, 10–20 Prozent dessen, was Sie verdienen. Sind Sie tatsächlich so viel besser als sie? So viel besser, dass Sie hier nach vorne kommen können und Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen etwas verbieten wollen, was Sie selber, ohne mit der Wimper zu zucken, aus derselben Kasse herausnehmen? Ist das tatsächlich Ihre Überzeugung, Herr Professor Kuffer? Auch die, die hier nach vorne kommen und Pseudolösungen vorschlagen, nach denen man Teilzeitarbeit nicht honorieren solle, sind für mich, so leid es mir tut, einfach nicht glaubwürdig. Einen Bericht, der eine Massnahme auf der Basis einer Umfrage herausgreift und vorzieht, zurückzuweisen und zu sagen, man sei dann einverstanden, wenn noch einige Punkte aufgegriffen würden, das ist doch einfach nicht glaubwürdig! Die Fraktionen der SVP und FDP hätten zumindest erklären müssen, diese und diese Massnahme sei – zusätzlich! – zu überprüfen. So geht es aber einfach nicht. Das ist nicht akzeptabel, nicht ehrlich; es ist ein Charakterproblem, Herr Professor.

Vollmer. Zuerst einmal meinen Dank, und zwar an den Gesundheitsdirektor und den Regierungsrat. Sie haben reagiert, reagiert auf eine Bewegung, die Spitalbewegung, die ja nicht einfach aus dem Nichts entstanden ist, sondern für die es einen realen Grund gibt: Die Spitalbewegung ist – und das müssen wir ganz klar sehen – entstanden, weil im Bereich Pflegepersonal zum Teil unzumutbare Arbeitsbedingungen vorherrschen; man muss dort unter Bedingungen arbeiten, über die sich viele hier im Saal bedanken würden. Dies zum Ausgangspunkt.
Es wurde jetzt sehr viel geredet von Prozent, von Gutachten, von Berichten, von Franken, von Auswirkungen und was weiss ich. Darüber konnte man vergessen, worum es eigentlich geht. Es geht darum, mit dem, was uns Gesundheitsdirektion und Regierungsrat vorgeben, positiv zu antworten, einen Beitrag zu leisten, damit ein unhaltbarer Zustand gemildert wird. Es ist deswegen falsch, Verschiedenes gegeneinander auszuspielen. Man kann den Zeitzuschlag nicht abwehren und behaupten, mit anderen Massnahmen könne man viel eher Personal rekrutieren, den Beruf viel attraktiver machen. Die Regierung hat uns eine ganze Palette von Massnahmen unterbreitet oder in Aussicht gestellt, die eben alle zur Anwendung kommen müssen. Wir müssen den Beruf «attraktivieren», wollen wir die Leute in Zukunft anständig rekrutieren. Es ist nur eine Massnahme. Falsch ist die Behauptung, man brauche dann mehr Leute und fände sie nicht. Man wird sie wirklich nicht finden, wenn man das Pflegepersonal weiterhin der Mentalität entsprechend behandelt, die hier in einzelnen Voten zum Ausdruck gekommen ist. Ist es nicht absurd, ist es kein Widerspruch, über den Gesundheitsbereich zu diskutieren, wenn man denen, die in diesem Bereich schaffen, Arbeitsbedingungen zumuten will, die zum Teil ungesund sind, die die Gesundheit gefährden, ja, sie zerstören?

Wir glauben nicht, mit der Zeitgutschrift sei alles bereinigt, sie schaffe paradiesische Verhältnisse. Es geht aber darum, jenen Beschäftigten zu zeigen – schliesslich haben wir ihnen gegenüber eine gewisse politische Verantwortung –, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen und bereit sind, Massnahmen zu stützen, die ihnen zugute kommen, die sie zugute haben. Wenn wir heute – Frau Beerli hat hier den Reigen eröffnet – damit beginnen zu schmürzelen, abzuklemmen, einzuschränken, zu sparen, ist dies in dieser Session besonders peinlich, haben wir doch eine lange Debatte über Finanzpolitik hinter uns, während derer offensichtlich wurde, wie freigebig man ist, wie gerne man Steuergeschenke macht, wie bereitwillig man die höchsten Einkommen entlastet, wie selbstverständlich man Vermögens- und Liegenschaftssteuern herabsetzt usw. In der gleichen Session will man nun den Rechenschieber zur Hand nehmen und ausrechnen, dass die von der Gesundheitsdirektion vorgeschlagenen sinnvollen und richtigen Massnahmen zu teuer würden und dass ihre Auswirkungen negativ seien. So dürfen wir nicht Politik betreiben! Es sei denn, wir wollen dabei mithelfen, dass ein ganzer Berufsstand auf die Länge in Schwierigkeiten gerät. Dann haben wir aber auch zu verantworten, dass im Gesundheitssektor die Engpässe immer grösser werden.
Ich bitte Sie daher eindringlich, die Rückweisungsanträge abzulehnen, klar zum Bericht zu stehen. Dies ist das Minimum, was wir heute leisten müssen. Wir müssen uns heute dazu bekennen, wollen wir nicht nur Reichen Geschenke machen, sondern auch dort einmal ein Zeichen setzen, wo es nötig ist.

Weyeneth. Der Herr Ratspräsident erwartet zu Recht, dass sich die SVP-Mitglieder dieses Parlamentes zur Sache äussern, er erwartet es nicht unbedingt von den Mitgliedern der Freien Liste und nicht von denen der SP. *(teilweise Heiterkeit)* Ich werde also versuchen, mich zur Sache zu äussern.
Herr Lutz hat vorgebracht, wir, die wir hier etwas anderes wollen, hätten gar nicht wirklich die Absicht, die Situation zu verbessern, ja, nicht einmal eine Idee, wie es zu bewerkstelligen wäre. Keiner wird ja behaupten wollen, wir hätten einen Überfluss an Pflegepersonal, darin sind wir uns wohl einig. Nach den Angaben des Personalamtes sieht die Situation folgendermassen aus: Der Kanton Bern liegt beim Einstieg nach dem Diplom in den Beruf mit einer Besoldung von 3376,80 Franken (Juli 1989) im interkantonalen Vergleich auf Position 5; ist nach dem xten Dienstjahr das Besoldungsmaximum erreicht, liegt der Kanton auf Position 9. Die Situation verschlechtert sich für den Betreffenden demnach. Dies ist eines der Probleme, welches angegangen werden muss.
Jetzt aber zum Lösungsvorschlag, der hier auf dem Tisch liegt: Dieser Vorschlag ist im Grund genommen eine Bankrotterklärung; eine Bankrotterklärung gegenüber dem Personalproblem in den Pflegeberufen. Ich gebe zu, dass Nacht- und Sonntagsarbeit nichts Attraktives sein können. Man wird mit dem Problem nicht fertig, weil man das Berufsbild, die Vorschulung zum Beruf, die Undurchlässigkeit innerhalb der Berufsstufen nach wie vor akzeptiert, welche zu einem Standesdünkel nach SRK-Normen führen. Anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes der Gesundheitsdirektion habe ich im Jahr 1983 gesagt – Sie können es im Tagblatt nachlesen –, es sei höchste Zeit, zu erkennen, dass es in den Regional- und Bezirksspitälern des Kantons mit den kleinen Einheiten ganz andere Personalprobleme zu lösen gelte als in grossen Spitälern, in denen für jedes Spezialgebiet auch eine volle Arbeitskraft zur Verfügung stehe. Wie aber lösen wir die Probleme? Im Bezirksspital Jegenstorf wurden aufgrund des Schichtbonusses und aufgrund des Schwangerschaftsurlaubes Stellenbegehren gestellt. Wir haben dort beim Personal durchschnittlich pro Jahr 14 Geburten: 6 Wochen Schwangerschaftsurlaubsverlängerung, das sind schon 90 Wochen, multizipiert mit 42 Stunden ergibt 3780 Stunden, dividiert durch ein Normalpensum von 1797,7 Stunden ergibt 2,1 Stellen. Wir haben 1,6 Stellen angegeben, die Gesundheitsdirektion hat 1,6 Stellen wieder gestrichen. Wie sollen wir in diesen Spitälern mit den Problemen fertig werden?
Es wurde eine Menge gesagt, ich will nichts wiederholen. Wenn Herr Lutz aber der Auffassung ist, wir wollten hier einen Stein lösen, die anderen aber würden wegen dem Geld «schmürzelen» und hätten keine Vorstellung, was eigentlich fehle, so darf er zur Kennntnis nehmen, dass wir glauben, schon länger erfasst zu haben, woran es fehlt. Entsprechende Vorschläge haben wir auch immer wieder eingebracht. Wenn man aber seitens der Gesundheitsdirektion mit diesen Vorschlägen nicht zurande kommt und nun glaubt, man müsse in einer Hauruckaktion etwas unternehmen – wir wollen gar nicht davon ausgehen, es bestünde hier ein Zusammenhang mit den Wahlen –, sollte man denen, die das nicht mittragen wollen, etwas anderes unterstellen, als es in dieser Diskussion geschehen ist.

Wyss. Uns alle ist die Belastung des Pflegepersonal als Faktum bekannt, es wurde auch gar nicht versucht, dies abzustreiten. Dass es viele Junge gibt, die diesen Beruf eigentlich gerne ergreifen würden, aber es aus verschiedenen Gründen nicht können, ist auch bekannt. Für mich ist nicht ganz klar, wie man die Zeitgutschrift als Allerweltsheilmittel hinstellen und daraus das Gefühl entstehen kann, das Problem sei nun vom Tisch. Von verschiedener Seite war nun zu hören, dies sei absolut nicht der Fall. Es wurde auch schon erwähnt, dass das Berufsbild des Pflegepersonals geändert werden müsse. Das fängt mit der Ausbildung an: Für viele sind die schulischen Anforderungen einfach zu hoch, dabei könnten sie wahrscheinlich gute Pfleger und Pflegerinnen werden. Die Hürde, dass man die Ausbildung erst mit 18 Jahren beginnen kann, kommt noch hinzu. Vergleicht man hier mit anderen Berufsausbildungen, die mit 16 Jahren begonnen werden können, sollte man etwas ändern. Es ist mir klar, dass, wie bereits gesagt wurde, eine 16jährige die Belastung und Verantwortung noch gar nicht übernehmen kann. Die Belastung in den Pflegeberufen ist ausgesprochen hoch. Aber es ist eine Ausbildung, man beginnt sie mit 16 Jahren. Wenn man sie abschliesst, ist man 20 Jahre alt, man ist gereifter und so den Anforderungen gewachsen. Im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Stimmrechtsalters argumentiert man immer, die Jungen seien heute reifer, man könne heute mehr von ihnen verlangen. Wieso nicht hier? In anderen Berufen werden ebenso grosse Anforderungen an die Jungen gestellt. Das Berufsbild muss demnach geändert und sicher verbessert werden; man muss Möglichkeiten schaffen, dass mehr Junge einsteigen können und dass sie es auch wollen.

Baumann Ruedi. Der Kanton Bern ist ein durchschnittlicher Kanton: mit durchschnittlichen Steuern, mit durchschnittlichen Chefärzten, Herr Kuffer, und mit durchschnittlichen Grossräten. Im Kanton Bern werden arbeitslose Verdienste überdurchschnittlich geschont

(Grundstückgewinnsteuer); hohe Vermögen überdurchschnittlich privilegiert (Erbschaftssteuer); hohe Einkommen überdurchschnittlich bevorzugt. Der gleiche Kanton zahlt Spitzenlöhne für Regierungsräte, garantiert Maximaleinkommen für ein staatliches Monopol, das der Fürsprecher und Notare, Frau Beerli, zahlt Spitzengehälter für Chefärzte und Professoren, Herr Kuffer. Und der gleiche Kanton will sparen, wenn es um die Nachtarbeit von Krankenschwestern geht! Wir von der Freien Liste und vom Jungen Bern hoffen, nicht einem Grossen Rat anzugehören, der nicht endlich doch auch bereit ist, dem Pflegepersonal einen gerechten Lohn zu zahlen. Vielleicht muss man es dem Bürgerblock eigens sagen: Im privaten Alters- und Pflegeheim von Frau Beerli hat es wohl nicht genug Platz für alle zusammen.

Präsident. Vor dem Votum Kuffer ein Wort an Herrn Weyeneth: Persönlich habe ich die Art und Weise auch nicht goutiert, in der Herr Lutz gesprochen hat. Allerdings konzentrierte es sich auf das Ende seines Votums, so dass ich ihn nicht unterbrechen konnte. Hinterher ist er gegangen.

Kuffer. Auch wenn ich allen Grund zu einer persönlichen Erklärung hätte, ich verzichte darauf. Sie ist nicht notwendig.
Das Wort ergreife ich trotzdem nochmals, um Herrn Blatter von der SP-Fraktion zu danken und ihm die Frage zu beantworten. Ich will ihm hier vor dem Grossen Rat, vor der Tribüne, vor der gesamten Öffentlichkeit bestätigen, dass wir alles Interesse an der Verbesserung des Berufsstandes unserer Schwestern und Pfleger haben, aber nicht mit dieser Massnahme. Herr Lutz, die fünfte Woche für die über Zwanzigjährigen hat den Schwestern materiell nichts gebracht; jetzt wird wieder ein freier Tag vorgeschlagen, der materiell nichts bringt, vor allem bringt er keine neuen Schwestern. Er bringt einen Haufen neuer Stellen, die wir nicht besetzen können, weil das Berufsbild schlecht ist. Wie vorgeschlagen müssen wir dies ändern, bei der Selektion, bei den Schulen. Wir müssen uns überlegen, ob es richtig ist, dass die Schwestern- und Pflegerausbildung dem Schweizerischen Roten Kreuz (Sektion Berufsbildung) unterstellt ist und nicht wie jeder andere Beruf dem Biga, mit Karriere-, Fortbildungs- und besseren Aufstiegsmöglichkeiten. Wir sollten das Mitsprache- und das Mitbestimmungsrecht ausbauen und, ich habe es bereits in anderen Zusammenhängen zur Diskussion gestellt, eine Mitbeteiligung überprüfen. Was hier vorgeschlagen wird, ist ein Schwanzbiss; es bringt keine neue Schwester. Die fehlende Zeitgutschrift wurde auch noch in keinem Kündigungsschreiben als Grund genannt, es ist noch kein einziges junges Mädchen deswegen nicht an die Schwesternschule gegangen.
Ich kann Ihnen also bestätigen, Herr Blatter (Bern), wir haben alles Interesse, aber wir interessieren uns für die Wurzel des Übels. Es geht nicht darum, ein Zückerli zu gewähren und das Gewissen so zu beruhigen, dass die ganze Sache für die nächsten Jahre wieder einschlafen kann.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Vorneweg: Es geht hier eigentlich etwas seltsam zu. Wir behandeln einen Bericht, einen Bericht kann man diskutieren, man kann ihn zurückweisen, aber man kann nicht verlangen, dass er abgeändert wird. Der Bericht ist nach bestem Wissen und Gewissen von der Verwaltung erstellt worden. Ich lehne es ab, Statistiken zu ändern, nur weil sie einem nicht so recht passen.
Gestatten Sie mir, das Problem ernst zu nehmen. Es ist ein Problem, dass sich nicht damit lösen lässt, dass man sich den Pelz nicht nass machen will oder ein paar Schönfärbereien versucht. Wir werden in den neunziger Jahren nur über genügend ausreichend ausgebildetes Personal verfügen, wenn wir heute handeln. Schulpolitik, Erziehungspolitik, Ausbildungspolitik ist bekanntlich immer eine mittel- bis langfristige Politik. Ende 1987 waren im Kanton Bern 145000 Einwohner über 60 Jahre alt. Bis ins Jahr 2000 – und das ist nicht mehr sehr lange – werden es 173000 Personen sein. Bei der Altersgruppe der über 80jährigen ist die Entwicklung noch interessanter: Die Zahl steigt von 34000 um 43 Prozent auf nahezu 50000 im Jahr 2000. Das Pflegepersonal, das wir dann benötigen werden, müssen wir jetzt ansprechen und ausbilden. Es gilt daher, entsprechende Massnahmen zu treffen.
Die Regierung hat die Personalpolitik in den Spitälern und Heimen und die damit verbundene Problematik rechtzeitig erkannt. Bereits im Jahr 1988, also lange vor dem Asip-Bericht, haben wir vier Arbeitsbereiche geschaffen: Planung (Bettenschliessung, der Entscheid für oder gegen Lebertransplantation hinsichtlich Personalpolitik); Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung (Sie haben eigentlich in jeder Session ein Schulgeschäft); Arbeitsplatz im Pflegebereich (hier besteht eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Spitäler, der Ärztegesellschaft, der Krankenkassen, der Gesundheitsdirektion, deren Arbeit von einer Unternehmensberatung unterstützt wird); Anstellungsbedingungen. Wir haben kurzfristig Massnahmen getroffen, so die Durchführung eines Kurses für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, der ein Erfolg gewesen ist, eines Ausbildungskurses für Spätberufene (auch hier ist der Kanton Bern an vorderster Front). Den Pikettdienst, die Nacht- und Wochenendarbeit haben wir durch eine Erhöhung der Zulagen verbessert. Die Entschädigung der Dauernachtwache wurde erhöht. Kurzfristig realisierbare betriebliche und organisatorische Verbesserungen in den Spitälern und Heimen wurden realisiert. Soweit die kurzfristigen Massnahmen. Mittelfristig haben wir die Massnahmen ergriffen und ins Auge gefasst, die uns rechtlich möglich sind, wo wir über die Kompetenzen verfügen. Unter anderem ist das die Zeitgutschrift. Wir wissen selbst, dass die Zeitgutschrift nicht das allleinseligmachende Mittel ist, haben dies auch nie behauptet, für uns ist es eine Massnahme aus einem ganzen Bündel von Massnahmen. Wir glauben aber, dass es uns, könnten wir die Zeitgutschrift sehr rasch realisieren, gelingen dürfte, unsere Personalpolitik nicht abbrechen zu lassen, nicht plötzlich abzusacken, so dass man aufgrund einer gewissen Kontinuität zu den im Asip-Bericht genannten langfristigen Massnahmen kommen könnte, und zwar auch zu denen hinsichtlich Ämterklassifikation, hierauf will ich noch eingehen.
Wir haben den Rat bei der Beantwortung der Motion Zulauf darüber orientiert, der Regierungsrat hat es schriftlich vorgelegt, und ich habe es hier im Rat deutlich wiederholt: «Der Regierungsrat sieht als nächsten Schritt zur Verbesserung der Arbeitssituation in Spitälern und Heimen vor, mit Wirkung auf 1. Januar 1990 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Institutionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens, die zwischen 20.00 und 06.00 Uhr Nachtdienst leisten, eine 25prozentige Zeitgutschrift zu bewilligen.» Dies war doch wohl sehr präzise und deutlich. Wir haben die Motion als Motion zwar nicht angenommen, weil wir andere Punkte ablehnten, aber hier waren wir ganz deutlich, ebenso klar haben Sie zugestimmt. Die Regierung hat also einen Auftrag erhalten.

Warum eine Zeitgutschrift für Nachtarbeit? Ohne lange zu wiederholen, was bereits gesagt wurde: Es ist einfach so, dass die physiologische Leistungsbereitschaft des Menschen dem sogenannten Circadianrhythmus, einem vierundzwanzigstündigen Rhythmus, unterworfen ist, aufgrund dessen man in der Nacht mehr Mühe hat zu arbeiten, insbesondere aber während des Tages mehr Mühe, sich zu erholen. Der Schlussbericht der Forschungsgemeinschaft Asip hat dargelegt, dass unregelmässige Arbeitszeit und Schichtarbeit von 43 Prozent als starke Belastung empfunden worden sind und dass 30 Prozent der Befragten sagten, ihr Privatleben leide unter der Arbeit.
Wir wollen eine Zeitgutschrift für das ganze Personal. Deswegen wären wir über eine Grenze bei 80 Prozent nicht glücklich. Warum? In der Regel sind diejenigen, die Teilzeitarbeit leisten oder Nachtwache übernehmen, Frauen, und zwar Frauen, die daneben einen Haushalt und Kinder haben. Es sind Menschen, die eben auch am Tag arbeiten, am Tag einer Ausbildung nachgehen (Studenten). Teilzeitarbeitende in den Spitälern bilden einen Drittel des Personals. Wenn wir dieses Drittel diskriminieren, vertreiben wir es aus den Institutionen. Es wäre eine schlechte Sozialpolitik, eine schlechte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberpolitik, die Frauen mit Familien daheim auch noch auszubeuten. Ausserdem: Die Zürcher haben diesen Weg ja beschritten und sind gescheitert; sie mussten ihn aufgeben, wie wir soeben hören konnten.
Herr Blaser (Münsingen), die Zeitgutschrift wurde immerhin mit dem VBK, dem Verband Bernischer Krankenanstalten, abgesprochen. Wir können schliesslich nicht eigens mit jedem Spital verhandeln, deswegen gibt es ja diesen Verband. Der VBK hat dieser Zeitgutschrift grundsätzlich zugestimmt, allerdings die Höhe offengelassen. Die Zeitgutschrift soll zu einer Verschärfung in der Personalsituation führen. Nein, das stimmt einfach nicht! Der RRB sieht nämlich vor, dass für den Übergang gutgeschriebene Zeit, die real nicht konsumiert werden konnte, finanziell abgegolten werden kann.
Mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden wir längerfristig verhindern können, dass immer mehr Personen aussteigen, und dafür sorgen, dass Aussteiger wieder zurückkehren. Das ist etwas vom Wichtigeren: Man muss diese Massnahme als langfristige Massnahme interpretieren. Das Problem bis gestern war nämlich weniger die Frage der Ausbildung, wir hatten recht grossen Zulauf, allerdings ist er nun abgebrochen, sondern das Problem liegt darin, Herr Weyeneth, dass die Leute nicht bleiben wollen, und zwar nicht nur in der Insel nicht, sondern auch in den Spitälern draussen auf dem Land nicht. Nach durchschnittlich 6 Jahren – so Asip-Bericht – verlassen sie den Beruf. Mit anderen Worten müssen wir die Bedingungen verbessern. Ein besseres Klima würde es uns ermöglichen, auch einen vollen Einsatz zu verlangen. Dem Einwand, man könne die Nachtarbeit nicht mehr ertragen, man wolle ein Privat-, ein Familienleben, setzen wir die Zeitgutschrift entgegen.
Mir war klar, dass man nun darüber diskutieren würde, ob das Rekrutierungsalter von 18 Jahren zu spät angesetzt sei oder nicht. Ich war auch einmal dieser Auffassung, Herr Wyss, und plädierte für den nahtlosen Übergang nach Primar- oder Sekundarschule, aber ich musste mich aufgrund der Erfahrungen belehren lassen. Diejenigen, die sehr jung in die Pflegeberufe einsteigen, haben in der Regel die grössten Versagerquoten während der Ausbildung, und nach der Ausbildung sind sie es, die sich am ehesten mit einem «Bloss nicht in diesen Beruf!» verabschieden. Man überprüft nun, ob sich eventuell eine Zwischenphase einschalten liesse. Das eigentliche Problem ist aber nicht, wie man mehr Schülerinnen erhält, sondern wie man die Ausgebildeten halten kann.
Es wurden bereits Quervergleiche gezogen, auch ich kann sie Ihnen nicht ersparen. Es soll nämlich niemand kommen und behaupten, der Kanton Bern habe nicht geschaltet. Der Kanton Zürich hat am 14. Juni 1988 die Einführung der Zeitgutschrift – allerdings mit einer Einschränkung – beschlossen; in Basel wurde sie vom Regierungsrat ebenfalls beschlossen, allerdings laufen dort noch Abklärungen, nach seiner Auffassung ist die Einführung der Zeitgutschrift personalpolitisch aber prioritär. Weitere Kantone prüfen das Zeitgutschriftproblem. Hinsichtlich anderer langfristiger Massnahmen (Ämterklassifikation, Besoldungsdekret) ist der Kanton Bern zudem während der letzten Zeit ins Hintertreffen geraten. Hier eine Rangliste der Bruttolöhne der diplomierten Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger (AKP) per 1. Januar 1989 – allfällige Real- und Teuerungszulagen gibt es schliesslich auch in den anderen Kantonen, so dass sie vernachlässigt werden können: Genf 5665 Franken; Baselland 4815 Franken; Zug 4600 Franken; Fribourg 5000 Franken; Basel-Stadt 4600 Franken; Waadt 4300 Franken; Zürich (Stadt) 4440 Franken; Aarau 4300 Franken; Jura 4374 Franken; Wallis 4200 Franken; Luzern 4200 Franken; Zürich (Kanton) 4200 Franken, Schaffhausen 4200 Franken; Thurgau 3700 Franken; Neuenburg 4500 Franken; Graubünden 4100 Franken; Obwalden 4169 Franken; Solothurn 4590 Franken; Bern 4156 Franken. Eine Zeit lang sah dies besser aus; eine Zeit lang lagen wir auf dem dritten Rang unter den Universitätskantonen, jetzt sind wir nach unten gerutscht. Daher wäre eine kurzfristige Massnahme ein mutiger Schritt in die richtige Richtung. Sie kostet, bedenken Sie auch das, zudem weniger als eine Ämterklassifikation, es ist nur die Nachtschicht betroffen.
Die Regierung hat den Auftrag erhalten, einen Bericht zu erstellen; sie ist, ich betone es nochmals, dieser Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen nachgekommen. Dieser Bericht wird nicht allen von Ihnen in den Kram passen, denn er kostet etwas Geld. Aber ohne Geld können wir in diesem ganzen System nichts ausrichten. Ich bitte Sie daher: Nehmen Sie den Bericht zur Kenntnis, lehnen Sie die Anträge von Frau Beerli und Herrn Kuffer ab! Die Regierung ist kompetent. Sie ist der festen Überzeugung, dass eine Beschränkung auf mindestens 80 Prozent Beschäftigungsgrad falsch wäre; der Entscheid über 20 oder 25 Prozent Gutschrift mag Ermessensfrage sein, aber die Diskriminierung von Teilzeitarbeitenden ist falsch. Investieren Sie in die Zukunft, und zwar jetzt, denn sehr rasch kommt die Zeit, in der auch wir pflegende Hände benötigen!

Präsident. Wir befinden über den Antrag Baumann Ruedi auf Abstimmung unter Namensaufruf, wofür die Zustimmung von mindestens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich ist. Ich bitte die Stimmenzähler, die Präsenz des Rates festzustellen. – Es sind 175 Ratsmitglieder anwesend. Das Quorum beträgt somit 36 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf	Mehr als 36 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Kenntnisnahme des Berichtes stimmen die folgenden Ratsmitglieder: von Allmen (Gwatt), Balsiger, Baumann (Uetendorf), Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Baumberger, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blaser (Uettligen), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brönnimann, Brüggemann, Bürki, Chablais, Daetwyler, Diem, Eggimann, Fischer-Homberger, Fluri, Frainier, Fuchs, Graf (Moutier), Gugger Fritz, Hari, Herzig-Mellenberger, Hess (Thun), Hess (Bern), Heynen, Holderegger, Hunziker, Imdorf, Jenni (Bern), Knuchel, Kurath, Lüscher, Lutz, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer, Müller, Niklaus, Pétermann, Reinhard, Rey, Rickenbacher, Rickli, Ritschard, Schaer-Born (Rosshäusern), Schaer (Bern), Schärer, Scherrer, Schläppi-Brawand (Unterseen), Schneider (Bern), Schneider (Langnau), Schütz, Schwarz (Konolfingen), Schweizer (Krauchthal), Schweizer (Bern), Seiler, Siegrist, Singeisen-Schneider, Stalder, Stirnemann, Strahm, Tschanz, Villard, Vollmer, Wehrlin, Wenger (Thun), Wülser, Zbären, Zbinden (Ostermundigen), Zulauf, Zürcher (78 Stimmen)

Für Rückweisung des Berichtes stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Ammon, Anderegg, Bähler, Bärtschi, Bay, Beerli, Begert, Benoit, Berger, Berthoud, Beutler, Binz, Bischof, Blaser (Münsingen), Boillat, Brawand, Brodmann, Brügger, Burri, Christen (Thunstetten), Christen (Rüedisbach), Dütschler, Dysli, Erb, Flück (Brienz), Flückiger, Gallati, Gfeller, Glur, Graf (Ursenbach), Gugger Walter, Guggisberg, Hebeisen, Hirschi, Hirt, Hofer, Houriet, Hurni, Janett, Jenni (Kappelen), Joder, Jungi, von Känel, Kilchenmann, Klopfstein, König, Krummen, Kuffer, Lüthi, Marthaler (Oberlindach), Marthaler (Biel), Maurer, Moser (Worb), Moser (Landiswil), Muster, Oehrli, Probst, Reber (Les Prés d'Orvin), Reber (Schwenden), Ritter, Rychen, Salvisberg, Schertenleib, Schläppi (Gwatt), Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmidlin, Schmied (Moutier), Schmitz, Schneider (Hinterkappelen), Schober, Schori, Schüpbach, Schürch, Schwander, Schwarz (Pieterlen), Schweizer (Lohnstorf), Siegenthaler (Fankhaus), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Stebler, Steiner (Utzenstorf), Studer, Suter, Tännler, Teuscher, Thalmann, Tschirren, Tschui, Waber, Wahli, Weidmann, Weyeneth, Widmer, Wyss, Zbinden (Gambach) (99 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich: Bucheli, Büschi (2 Mitglieder)

Abwesend sind: Allenbach, Bartlome, Burkhart, Flück (Bern), Grossniklaus, Halbeisen, Jermann, Kellerhals, Kohler, Kurt, Mordasini, Ruf, Schmid (Wimmis), Sidler, Sinzig, Stauffer, Steiner (Steffisburg), Weiss, Wenger (Langnau). (19 Mitglieder)

Präsident Krebs stimmt nicht.

Päsident. Der Rat hat den Bericht des Regierungsrates mit 99 gegen 78 Stimmen bei zwei Enthaltungen zurückgewiesen.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Gesundheitsdirektion)

Der Grosse Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

Dekret über die Bekämpfung des Alkoholismus (Änderung)

Beilage Nr. 76

Eintretensfrage

Schaer (Bern), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Für eine kurze Zeit dürften wir uns in etwas ruhigeren Gewässern befinden, bevor es dann wieder bewegter werden könnte.
Bei dieser Dekretsänderung geht es um eine Zusammenlegung zweier Kantonaler Kommissionen. Die Alkoholkommission wurde im Jahr 1942, also vor 47 Jahren, als staatliche Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht von der damaligen Armendirektion ins Leben gerufen. Bestehend aus 11 Mitgliedern hat sich diese Kommission darum bemüht, ihre Aufgabe zu erfüllen. In den 47 Jahren ist punkto Alkoholbekämpfung sehr viel geschehen: Vorsorge, Fürsorge, Schaffung und Unterstützung verschiedener Institutionen. Im Jahr 1977 hat man aufgrund einer Verordnung die Drogenkommission geschaffen, bestehend aus 15 Mitgliedern. Man war der Ansicht, es gälte hier ganz andere Probleme als beim Alkohol anzugehen.
Schon vor der EFFISTA-Untersuchung wurde man sich aber klar, dass sich doch Überschneidungen und Doppelspurigkeiten ergeben, dass das Suchtproblem als Ganzes angesehen werden sollte. Mit einer einzigen Suchtkommission würde die gemeinsame Wurzel des Suchtverhaltens in unserer Gesellschaft bewusster gemacht und die legalen Drogen verlören etwas von ihrer Verharmlosung. Vor allem in der Prophylaxe geht man heute ganz allgemein, und das zu Recht, von Suchtmitteln aus, zu denen ja auch noch Tabletten und Raucherwaren gehören. Es wird daher als richtig angesehen, eine gemeinsame Kommission zur Bekämpfung von allem Suchtmittelmissbrauch zu schaffen. So ergibt sich auch die Möglichkeit, die Kommission neu zusammenzustellen und ihre 17 Mitglieder sorgfältig auszuwählen, vor allem hinsichtlich der Fachleute. Man kommt mit einer derartigen Zusammenlegung auch denen entgegen, die der Meinung sind, es gäbe ohnehin zu viele Kantonale Kommissionen, man solle hier endlich etwas abbauen. Die Mitglieder der beiden Kommissionen sind orientiert und einverstanden.
Die Staatswirtschaftskommission ist für Eintreten und für Zustimmung.

Brönnimann. Das Suchtproblem hat sich in den letzten Jahren wirklich gänzlich verändert. Neben dem Alkohol haben die Drogen immer mehr an Bedeutung gewonnen; heute ist diese Frage zu einem Politikum geworden. Die geplante Zusammenlegung birgt die Gefahr in sich, Alkohol- und Drogensucht miteinander zu vergleichen, wodurch die Drogensucht weiter verharmlost wird. Zwischen Alkohol- und Drogensucht besteht ein gewaltiger Unterschied. Ich wehre mich aber nicht gegen diese Zusammenlegung, sondern dagegen, dass man hier – vielleicht – ein Instrument schafft, mit dem man die Drogen-

sucht verallgemeinern und mit allen anderen Süchten in den gleichen Topf werfen kann. Ich möchte doch betonen, es gibt so etwas wie eine Drogenpersonalität – im heutigen «Bund» konnte man dazu etwas lesen –, einen geschwächten und veränderten Charakter aufgrund von Drogenkonsum. Drogen können offenbar die Einstellung, die Manieren, die Haltung, das Bewusstsein des Betreffenden grundlegend verändern. Ganz zugedeckt entwickeln sich eine feindselige und hasserfüllte Haltung und Emotionen, die plötzlich und unvermittelt durchbrechen können – im Gegensatz zum Alkoholsüchtigen. Obschon das nicht bei jedem Drogensüchtigen der Fall sein muss, erklären sich so doch vermehrte Kriminalität, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und sozialer Zusammenbruch bei den Drogensüchtigen. Ich habe daher Bedenken, die neu zu bildende Kommission könnte diesen Aspekt verschleiern. Diese Kommission soll ja nicht einmal von uns gebildet werden, sondern sie wird vom Regierungsrat zusammengesetzt, und ihr Vorsitzender soll von ihm gewählt werden. Wir haben also keinerlei Einfluss mehr auf diese Kommission, die bei allfälligen Entscheiden beratende Instanz für den Regierungsrat und für uns sein soll. Dabei muss das volle Ausmass der Drogensucht immer wieder an den Tag gelegt werden. Daher habe ich zu Artikel 8 den Antrag gestellt, dass nicht der Regierungsrat, sondern der Grosse Rat die Mitglieder zu wählen habe. Bei einer so wichtigen und umstrittenen Frage – umstritten nicht nur unter Fachleuten, sondern auch innerhalb der Parteien – sollten wir etwas zur Einsitznahme zu sagen haben, und zwar auf demokratische Art und Weise. Demokratie heisst schliesslich Volksherrschaft, und wir sind Vertreter des Volkes.

Wülser. Vertreter der Alkoholfür- und -vorsorge haben sich an mich gewendet, weil sie befürchten, dass aufgrund dieser Dekretsänderung der Volksdroge Nr. 1, dem Alkohol, nicht mehr die notwendige Beachtung geschenkt werden könnte. Uns allen ist es klar, dass es nach wie vor richtig und wichtig ist, nicht nur von Spritzen und Pulvern zu sprechen, nicht nur gegen sie zu schreiben und zu handeln, sondern auch immer wieder an das grosse Problem Alkohol zu erinnern. Auch hier muss man entsprechend reagieren, auch dagegen muss man vorgehen. Uns allen ist bekannt, dass die Fürsorgedirektion unter der Leitung von Regierungsrat Meyer sehr viel gegen Alkoholmissbrauch unternommen hat. Ich hoffe und wünsche, ja, ich verlange, dass weiterhin sehr viel gegen diese noble, gesellschaftsfähige und fast von allen akzeptierte Volksdroge Nr. 1 unternommen wird. Wir dürfen nicht nur vergleichen, wir dürfen nicht nur die wachsende Zahl der Drogentoten beachten und darüber die Alkoholtoten vergessen, samt Folgekosten. Ich hoffe, dass dies gewährleistet bleibt, auch wenn die beiden Kommissionen zusammengelegt sind.
Zum Antrag Brönnimann: Unsere Fraktion kann ihm nicht zustimmen. Wir haben schon das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er die richtigen Leute in die richtigen Kommissionen zu setzen vermag.

Meyer, Fürsorgedirektor. Der Antrag Brönnimann spricht gegen sich selbst. Die nächste Stufe wäre dann die Volksabstimmung. Ich liess es eigens auf der Staatskanzlei abklären: Es gibt keine einzige Kommission einer Direktion, die vom Grossen Rat gewählt würde. Wir können Ihnen doch diese Arbeit nicht auch noch zumuten! Zudem gäbe es dauernd einen Wechsel, die Kommission wäre demnach nie komplett.
Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages Brönnimann.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 7

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Brönnimann

Der Grosse Rat wählt die siebzehn Mitglieder der Kantonalen Kommission zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und bestimmt den Vorsitz.

Brönnimann. Wir geben hier eine Verantwortung aus der Hand. Es besteht ein grosser Unterschied zwischen Alkohol und Drogen. Drogen sind eine fettlösliche Substanz, sie dringen in die Fettzellen ein und werden dort jahrelang gelagert; sie bleiben im Körper. Bei Alkohol ist dies ganz anders, er bleibt zwei bis drei Stunden im Körper und verflüchtigt sich dann. Man steht dann nicht mehr unter Halluzination wie bei Drogen. Gerade das macht mir Angst. Ich fürchte, dass dann Fachleute in diesem Gremium diesen Unterschied nicht sehen wollen und beide Suchtprobleme in einen Topf werfen...

Präsident. Sie sollen zu Ihrem Antrag Stellung beziehen.

Brönnimann. Ich halte deswegen an meinem Antrag fest. Der Grosse Rat sollte die Kommissionsmitglieder wählen, wir wählen hier ja auch alle anderen Kommissionen. Der Regierungsrat wählt doch nicht die Kommissionsmitglieder, das machen doch wir. Warum sollten wir es bei einer derart wichtigen Sache nicht, ich verstehe das einfach nicht.

Schaer (Bern), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor. Für uns ist es selbstverständlich, dass der Regierungsrat die Kommission wählt. Ich schätze, Herr Brönnimann verwechselt hier etwas. Es gibt drei Arten von Kommissionen: die grossrätliche Kommission, die rechtsprechende Kommission (beispielsweise die Steuerrekurskommission) – beide werden vom Grossen Rat gewählt – und die beratenden Kommissionen des Regierungsrates, sie werden ausschliesslich vom Regierungsrat gewählt, der Grosse Rat hat andere Möglichkeiten der Einflussnahme. Wollten wir diese Kommissionen alle wählen – sehen Sie einmal im Staatskalender nach, wieviele es gibt –, müssten wir dazu fast eine Sondersession anberaumen. Es wäre also die einzige beratende Kommission, die vom Grossen Rat gewählt würde. Im Sinn der Gewaltentrennung wäre dies sicher nicht gut.
Dies ist meine persönliche Auffassung, die Kommission konnte nicht Stellung beziehen.

Präsident. Der Fürsorgedirektor hat bereits Stellung bezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Brönnimann	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 8 Abs. 2

Angenommen

II., Art. 23

Angenommen

III., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 111 Stimmen (Einstimmigkeit)

Stiftung Kinderkrippe, Hopfenweg 21, 3600 Thun: Sanierung Kinderkrippe Thun; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Baukosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 57, Geschäft 4028

Baumann (Uetendorf), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Mit diesem Geschäft soll die Einwohnergemeinde Thun ermächtigt werden, einen Betrag von 814000 Franken für die Sanierung der Kinderkrippe Thun in die Lastenverteilung einzubeziehen. Die Kinderkrippe Thun wurde im Jahr 1918 als Stiftung gegründet, man betreut dort – seit 1920 immer im gleichen Haus – durchschnittlich 45 Kinder im Alter von zwei Monaten bis zu fünf Jahren. Die Bausubstanz des 69 Jahre alten Hauses ist gut. Es wurde vor 38 Jahren bereits einmal umgebaut, genügt aber den heutigen Anforderungen nicht mehr. Persönlich konnte ich mich von der massvollen Sanierung und der Werterhaltung des Hauses überzeugen; am Betreuungskonzept und am Personaletat wird nichts geändert.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Stiftung Zentrum Tannacker, Moosseedorf: Erwerb und Einrichtung einer Liegenschaft in Kirchdorf; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3776

Schaer (Bern), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Stiftung Tannacker bietet Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeit für geistig und körperlich schwerst behinderte Erwachsene. Man versucht in familienähnlichen Gruppen den Patienten bis an ihr Lebensende ein Heim zu bieten. Die Nachfrage nach derartigen Plätzen ist gross. Dieses Haus, über das wir nun zu befinden haben, wurde dem Stiftungsrat angeboten. Es ist eine in sich geschlossene Filiale geplant; die Oberleitung bleibt im Tannacker. Es gibt 6 Wohnheim- und 7 Beschäftigungsplätze. Der frühere Besitzer des grossen Achtzimmerhauses ist selber an den Rollstuhl gebunden, so dass das Haus vollständig rollstuhlgängig ist. Es muss in dieser Hinsicht nicht viel angepasst werden. Die Doppelgarage und ein Arbeitsraum im Untergeschoss müssten zu einem Beschäftigungsraum umgebaut werden. Der Preis wird als vertretbar angesehen; bei der Finanzierung wollen verschiedene Institutionen mithelfen, was den Staatsbeitrag deutlich verringert. Selbstverständlich ergeben sich betriebliche und personelle Folgekosten.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung zum Staatsbeitrag von 363680 Franken.

Genehmigt

Stiftung zur Förderung Behinderter von Biel und Umgebung:
– Sanierung des Werkstattgebäudes und des Personalhauses; Verpflichtungskredit
– Neubau eines Behindertenwohnheims; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäfte 4025 und 4026

Reber (Les Prés d'Orvin), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich stelle diese beiden Geschäfte zwar gemeinsam vor, aber die Abstimmung muss getrennt erfolgen. Wir haben im November 1987 einen Projektierungskredit für Werkstatt und Personalhaus von 200000 Franken und einen für das Behindertenheim von 452000 Franken gesprochen. Es sind 70 Werkstatt- und 48 Wohnheimplätze in zwei Häusern vorgesehen, ein Haus für selbständige und eines für unselbständige, also für schwerer Behinderte. Das Bedürfnis ist nachgewiesen. Da wir den Planungskredit gesprochen haben, haben wir indirekt auch dem Geschäft zugestimmt. Es ist zu einer Diskussion darüber gekommen, ob man das Personalhaus unterstützen wolle oder nicht. Bei der Gesundheitsdirektion können gemäss Spitaldekret Personalhäuser nicht subventioniert werden, man kann lediglich ein zinsloses Darlehen gewähren; bei der Fürsorgedirektion ist dies flexibler. Dieses Personalhaus war bereits in der Planung vorgesehen, die Notwendigkeit besteht.
Der Kostenvoranschlag für das Geschäft 4025 beträgt 4,132 Mio. Franken. Da sich die IV beteiligt, beträgt der Staatsbeitrag noch 1,165 Mio. Franken.
Der Kostenvoranschlag für das Geschäft 4026 beträgt 10,888 Mio. Franken; die IV beteiligt sich mit 4,89 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag beträgt nach weiteren Abzügen 3,223 Mio. Franken.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung von beiden Geschäften.

Präsident. Das Geschäft 4025 sowie das Geschäft 4026 unterstehen dem fakultativen Referendum, so dass darüber abgestimmt werden muss.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 4025 116 Stimmen (Einstimmigkeit)

Für Genehmigung des Geschäfts 4026 113 Stimmen Einstimmigkeit)

Hilfsstelle Bern: Betriebsbeitragsberechtigung

Beilage Nr. 57, Geschäft 4027

Schaer (Bern), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Hilfsstelle wurde 1953 für Tuberkulosekranke gegründet. Sie hat verschiedene Wandlungen durchgemacht, neue Aufgaben sind hinzugekommen, andere sind weggefallen (beispielsweise Abklärungen für die Invalidenversicherung). Von Anfang an fehlte es an einer richtigen Trägerschaft, weswegen jetzt eine Stif-

tung gegründet wurde. Neben der Bernischen Liga für Lungen- und Langzeitkranke sind auch Das Band und die Psychiatrie in der Stiftung vertreten. Ins Leitbild wurde neu auch die Beratung von Aidskranken und HIV-Positiven aufgenommen. Die Hilfsstelle deckt die Fürsorge der verschiedenen Kranken und Behinderten ab. Daher ist es richtig, diese Hilfsstelle neu dem Gesetz über das Fürsorgewesen zu unterstellen. Es ist keine neue Institution, neu sind die Trägerschaft und die Finanzierung: neben den Beiträgen des Bundesamtes für Sozialversicherung erfolgt die Finanzierung durch die Fürsorgedirektion und nicht mehr über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

Psychologische Beratungsstelle Biel, Betriebsbeitragsberechtigung

Beilage Nr. 57, Geschäft 4029

Reber (Les Prés d'Orvin), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bis jetzt wurde diese Beratungsstelle über die Fürsorgerechnung der Stadt Biel subventioniert. Das Bedürfnis ist nachgewiesen. Da diese Stelle zunehmend eine regionale Aufgabe übernimmt, wird eine direkte Subventionierung ab 1. Januar 1990 gewünscht. Es entstehen dem Staat und den Gemeinden im Rahmen der Lastenverteilung keine Mehrkosten. Der Betriebsbeitrag beträgt 391 000 Franken.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Stiftung Contact Bern: Eröffnung einer Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige an der Nägeligasse 3e; Umbaumassnahmen und Betriebsbeitragsberechtigung, Verpflichtungskredit

Stiftung Contact Bern: Eröffnung einer Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige an der Taubenstrasse; Betriebsbeitragsberechtigung, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäfte 4275 und 4274

Antrag Albisetti

Ergänzung des Grossratsbeschlusses zu Geschäft 4274 Projekt: Betrieb einer Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige an der Taubenstrasse in Bern. Auflage: Der Betrieb des «Fixerraumes» darf erst nach Rücksprache mit der Stadt Bern aufgenommen werden.

Antrag Brönnimann

Nichteintreten auf die Geschäfte 4275 und 4274

Antrag Scherrer

Auflage für die Geschäfte 4275 und 4274: Die Führung eines Fixerstüblis mit Spritzenautomat und Abgabe von Injektionsmaterial und Drogen ist verboten.

Präsident. Die Geschäfte 4275 und 4274 werden gemeinsam beraten.

Schaer (Bern), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Bei meiner Berichterstattung zu den Geschäften der Staatswirtschaftskommission bemühe ich mich immer um Kürze, aber bei diesen beiden Geschäften muss ich etwas weiter ausholen. Es geht um ein sehr aktuelles Thema. Es wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt; ich nehme an, das soll heissen, Herr Brönnimann will die beiden Geschäfte ablehnen, was aber nur geht, wenn man wenigstens darüber gesprochen hat.
Zu beiden Geschäften kurz einige Bemerkungen, bevor ich im einzelnen auf sie eingehe: Suchtprobleme hat es immer gegeben, und es wird sie vermutlich auch immer geben. Immer wieder werden neue Konzepte ausprobiert, um die Probleme zu bewältigen – mit mehr oder weniger Erfolg. Ein Beispiel mag die Prohibitionszeit in Amerika sein. Hier geht es nun um Drogen.
Der Kanton Bern hat mit der Stiftung Contact und der Stadt Bern zusammen ein Konzept ausgearbeitet. Das Modell geht davon aus, dass Drogensucht eine Krankheit ist, kein Laster und kein Verbrechen. Man nimmt an, dass diese Krankheit heilbar ist, so dass man alles daran setzen muss, die Patienten wieder gesund werden zu lassen. Diese Patienten stehen abseits, man will ihnen das Gefühl vermitteln. sie gehörten wieder dazu. Wie dies zu bewerkstelligen ist, darüber gehen die Meinungen selbstverständlich auseinander. Die Erfahrungen hier in Bern haben uns gelehrt, dass man zuerst einmal an die Betreffenden herankommen muss. Man muss sie dort abholen, wo sie sind. Will man überhaupt etwas erreichen, muss man zu ihnen gehen. Bei den geplanten Anlaufstellen kommen die Leute von Contact – Ärzte, aber auch andere Personen – mit den Patienten ins Gespräch. Es wird Vertrauen als Basis für eine Beratung geschaffen, während derer auch Entzugs- und Therapiemöglichkeiten angeboten werden können. Neben der Überlebenshilfe ist eine ganz wichtige Funktion dieser Anlaufstellen, dass dort die wirkungsvollste Aidsprophylaxe möglich ist. Aids im Kanton Bern: Von 78 Meldungen betrafen 45 Drogenabhängige. Die damit verbundene finanzielle Belastung ist uns wohl allen klar.
Warum ist Drogenpolitik eine Kantonsaufgabe? Für die Stadt Bern ist der Zustrom von ausserhalb zu gross geworden ist. Die Stiftung Contact wurde gegründet. Die Regionsgemeinden sind alle im Stiftungsrat vertreten; selbstverständlich auch der Staat und die Stadt Bern. Contact arbeitet aber auch zusammen mit dem kirchlichen Amt für Drogenfragen, mit der Jugendkonferenz der Stadt Bern, mit dem Verein für kirchliche Gassenarbeit. Die Gesamtfinanzierung der Drogenpolitik obliegt dem Kanton, alle Beratungsstellen des Kantons werden von ihm finanziert.
Mit der Einrichtung des Fixerstüblis Münstergasse hat Bern Neuland betreten. Ausserhalb des Kantons teilten sich die Meinungen, von scharfer Kritik bis zu Neid war alles zu hören. Die Anlaufstelle an der Münstergasse ist hoffnungslos überlastet. Ich empfehle allen hier in diesem Saal, einmal dort einen Abend zu verbringen, um zu sehen, was eigentlich geschieht. Eines lernt man sicher dabei: Es gibt keine einfachen Rezepte zur Drogenbekämpfung.
Nach der Räumung der Münsterplattform wurde die kleine Schanze zum Treffpunkt der Drogenabhängigen. Jetzt kann man natürlich die kleine Schanze räumen, dann bietet sich der Bahnhof, der Platz vor der Heiliggeistkirche oder ein anderer Park der Stadt Bern an. Das Problem bleibt aber bestehen! Die vorliegenden Geschäfte haben nichts mit einer Liberalisierung, mit Gratisabgabe von Heroin, mit weichen oder harten Drogen,

mit Drogenhandel usw. zu tun. Man will lediglich die momentane Situation in der Stadt Bern entschärfen, Hilfe leisten, eine Hilfe für die Abhängigen, eine Hilfe für die Anwohner, eine Hilfe für die Passanten, eine Hilfe für die Bewohner der Stadt, eine Hilfe für die Behörden.
Ist die Drogenpolitik im Kanton Bern auf dem richtigen, oder ist sie auf dem falschen Weg? Kommentare dazu gibt es in allen Schattierungen, wir werden sie wohl noch zu hören bekommen. Hier geht es aber um zwei konkrete Geschäfte. Es gilt zu entscheiden, ob wir handeln und helfen oder es beim Reden und Besserwissen bewenden lassen wollen.
Zum Geschäft 4275: Die Anlaufstelle ist als Ersatz für diejenige an der Münstergasse vorgesehen. Das Haus gehört der Stadt Bern. Der vorgesehene Kellerumbau ist auch für einen anderen Zweck zu nutzen, wenn man ihn nicht mehr hierfür nutzen will. Über Zweck und Bedürfnis gibt der Vortrag Auskunft. Überlebenshilfe, Mahlzeiten, Gesundheitsdienst, Information und Beratung, Hinterzimmer, Cafeteria.
An der Münstergasse gab es eindeutig zu wenig Betreuung. Der grösste Teil der Drogenabhängigen ist in jeder Beziehung in einem sehr schlechten Zustand. Die Drogenabhängigen brauchen Menschen, die sich um sie kümmern. In der Nägeligasse geht es in erster Linie um eine Kapazitätserhaltung dessen, was in der Münstergasse gewährleistet war, allerdings mit gewissen Verbesserungen: längere Öffnungszeiten, bessere Betreuung. Damit hofft man, eine gewisse Beruhigung herstellen zu können.
Im Vortrag sind neben dem Betriebskonzept auch die personellen und finanziellen Auswirkungen dargestellt. Die wissenschaftliche Auswertung, die übrigens auch beim zweiten Geschäft gemacht wurde, wird vom Bundesamt für Gesundheitswesen sehr unterstützt. Es werden Verhandlungen geführt mit dem Ziel, auch von dieser Seite Unterstützung zu erhalten.
Zum Geschäft 4275: Die Situation an der kleinen Schanze ist gespannt und problematisch, sie ist erschreckend und bedrückend, vor allem ist sie traurig. Ich werde sehr viel angegangen, besonders von älteren Leuten; man fragt mich, warum es denn gerade einer der schönsten Plätze der Stadt sein müsse. Ich kann nur zurückfragen: «Wo wollen Sie sie denn gerne haben? Am liebsten doch wohl nirgendwo, oder zumindest im Urwald oder in der Wüste!» Vielleicht ist es aber gut, das Elend mitten in der Stadt zu haben, es vor unseren Augen zu haben, damit wir ihm nicht ausweichen können. Ich persönlich bin auch froh, dass es direkt neben dem Bundeshaus ist.
Man sucht einen neuen Standort, auf der kleinen Schanze, das ist ein Provisorium. Man kann aber nicht warten, man muss jetzt etwas machen. Daher ist auch dort eine Anlaufstelle geplant. Es ist ein Nothilfeprojekt mit dem längerfristigen Ziel, Drogenabhängige aus ihrer jetzigen Situation herauszubringen. Das ist ein grosses Ziel, das man nicht aus den Augen verlieren darf; es wird sicher nicht vernachlässigt werden. Neben der medizinischen Hilfe wird eine Betreuung angeboten, welche zur Aidsprävention beitragen soll (Spritzen, Präservative). Eine Gassenküche und ein einfaches Pflegeangebot mit Duschen etc. erweitern das Hilfsangebot (vgl. Seite 2 des Antrages). Anschliessend wird über das Betriebskonzept mit Angebot, Öffnungszeiten, Standort und baulichen Lösungen informiert. Auch die finanziellen und personellen Auswirkungen werden dargelegt.
Nach der Sitzung der Staatswirtschaftskommission erhielt ich Kenntnis vom Gemeinderatsbeschluss der Stadt Bern vom 1. November: «Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss fest, die Betreuungsstelle vorläufig ohne sogenanntes Fixerstübli vorzusehen.» Im Brief des Fürsorgedirektors der Stadt Bern heisst es dazu: «Der Gemeinderat wünscht, dass die Anlaufstelle an der Taubenstrasse vorläufig ohne sogenanntes Fixerstübli betrieben werden soll. Dies heisst aber nicht, dass das vorgesehene Raumprogramm nicht realisiert werden soll. Der Gemeinderat hat für die Anschaffung der hierfür notwendigen Container und der erforderlichen baulichen Anpassungen und Einrichtungen die vorgesehenen 150 000 Franken ohne Abstriche bewilligt.» Ich gebe dies Ihnen lediglich zur Kenntnis; es ist nicht an mir, es zu kommentieren. Es gibt jedoch keine finanziellen Änderungen!
Wir alle miteinander sind nicht unschuldig daran, dass es Menschen gibt, die unsere Gesellschaft nicht ertragen können. Es sind Mitmenschen, die jetzt unsere Hilfe brauchen. Ich bitte Sie namens der Staatswirtschaftskommission um Zustimmung zu diesen beiden Geschäften.

Albisetti. Ich spreche zu diesen beiden Geschäften aus der Sicht der betroffenen Gemeinde und als ihr Vertreter. Meine grundsätzliche Haltung zum Drogenproblem konnten Sie letzte Woche einem Zeitungsinterview entnehmen. Dort habe ich auch im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses zu den vorliegenden Geschäften Stellung bezogen.
Ganz kurz zur Anlaufstelle für Drogenabhängige mit Fixerstübli an der Nägeligasse: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 1989 dem vorliegenden Konzept zugestimmt, und zwar als Ersatz der jetzigen Beratungsstelle an der Münstergasse. Falls in diesem Saal Bedenken dagegen laut werden, so habe ich grosses Verständnis. Dennoch bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Falls sich aus dem Betrieb der Anlauf- und Kontrollstelle an der Nägeligasse Probleme ergeben, die ein Einschreiten erforderlich machen, wird der Gemeinderat sicherlich die nötigen Massnahmen treffen.
Zur Anlaufstelle für Drogenabhängige an der Taubenstrasse: Die Situation an der kleinen Schanze ist Ihnen allen bekannt, zumindest aus den Medien. Der Gemeinderat hat am 18. Oktober, also noch vor der Sitzung der Staatswirtschaftskommission, und nochmals am 1. November als Sofortmassnahme – man spricht von 1–2 Jahren – einer provisorischen Betreuungsstelle an der Taubenstrasse respektive innerhalb des Parkgeländes zugestimmt. Allerdings hat er mit aller Klarheit nach zweimaliger Beratung bestätigt, dass an diesem Standort vorläufig kein Fixerstübli zu betreiben sei. Begründet wurde dies mit der unerwünschten Sogwirkung, welche solche Einrichtungen mit sich bringen. Die Sogwirkung wird zwar immer wieder bestritten, aber sie ist eine Tatsache. Wir erleben sie Abend für Abend an der Münstergasse. Wenn Fixerräume betrieben werden sollen, so wird erwartet, dass ausserhalb von Bern auch in anderen Städten des Kantons – beispielsweise in Biel und in Thun –, aber auch ausserhalb des Kantons derartige Einrichtungen eröffnet werden.
Im Sinne eines Einvernehmens mit den Behörden der Stadt, welche die Folgen einer derartigen Drogenszene zu tragen haben, bitte ich den Rat – nach Rücksprache mit Regierungsrat Meyer, der sich mit dieser Formulierung am letzten Donnerstag einverstanden erklären konnte, zuvor war eine schärfere Version vorgesehen – um Zustimmung zu diesem Antrag. Er ist moderat; er ist offen für das Gespräch mit der Stadt; er ist nötig. «Der

Betrieb des ‹Fixerraumes› darf erst nach Rücksprache mit der Stadt Bern aufgenommen werden.» Das geht weniger weit als der Antrag Scherrer, aber dies ist zu verantworten. Im übrigen sind weitere Änderungen am Beschluss nicht zweckmässig.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, 21. November 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bischof, Burkhart, Eggimann, Grossniklaus, Gugger Fritz, Hebeisen, Hess (Bern), Kellerhals, Kohler, Kurt, Mordasini, Probst, Ruf, Salvisberg, Schmid (Wimmis), Stauffer, Steiner (Steffisburg), Thalmann, Wahli, Wenger (Langnau).

Stiftung Contact Bern: Eröffnung einer Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige an der Nägeligasse 3e; Umbaumassnahmen und Betriebsbeitragsberechtigung; Verpflichtungskredit

Stiftung Contact Bern: Eröffnung einer Anlauf- und Kontaktstelle für Drogenabhängige an der Taubenstrasse; Betriebsbeitragsberechtigung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäfte 4275 und 4274

Fortsetzung

Vizepräsident Rychen übernimmt den Vorsitz.

Rychen, Vizepräsident. Das Wort haben die Fraktionssprecher.

Weyeneth. Um es vorwegzunehmen: Eine Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt den beiden Geschäften zu. Ich mache mit meinem Votum die Meinungsdifferenzen innerhalb der Fraktion sichtbar. Für das Drogenproblem hält letztlich – das sind Erkenntnisse aus 15 Jahren Drogenszene Schweiz – wohl niemand ein Rezept bereit. Niemand kann sagen, welche Verhaltensmuster in dieser Gesellschaft zum Ausstieg und zum Einstieg in die Drogen führen. Der Verlauf des Drogenproblems ist undefinierbar. Man verfügt aber – und das ist meine persönliche Meinung und gleichzeitig die Stellungnahme zu den Anträgen Brönnimann und Scherrer – über eine Erfahrung: Die Prohibition, der Verbot des Handels und des Konsums von Alkohol in Amerika. Sie schuf eine Unterwelt, deren Verbrecherclans bis in die heutigen Tage in die amerikanische Gesellschaft hineinwirken. Nach Aufhebung der Prohibition wandte sie sich anderen Zweigen, vorab der billigen Unterhaltungsindustrie und heute dem Drogengeschäft zu. Das vorliegende Geschäft setzt – und da möchte ich gerne mit Herrn Albisetti anbändeln – für die Fortführung und Verstärkung des eingeschlagenen Weges mittels der zwei vorgesehenen anstelle der bisher einer Einrichtung ein gemeinsames Handeln voraus. Ob es der richtige Weg ist und zur Lösung des Problems führt oder ob dadurch zusätzliche Drogenabhängige aus anderen Gebieten angezogen werden – wir müssen gemeinsam handeln! Ich habe Mühe mit Ihrem Antrag wegen der Stadt Bern. Sie ist zusammen mit den umliegenden Gemeinden Hauptträgerin der Stiftung Contact. Was diese tut, auch wenn sie zu hundert Prozent vom Kanton finanziert wird, geschieht doch mit Zustimmung ihrer Trägerschaft, nehme ich an. Ich gehe davon aus.

Wir hatten gestern die Gelegenheit, die heute bestehende Anlaufstelle anzusehen. Es geht doch darum, eine Einrichtung dort zu schaffen, wo sich die Drogenszene befindet, um den totalen Absturz dieser jungen Leute zu verhindern oder zumindest in einer menschenwürdigen Art zu ermöglichen. Man gibt nicht Drogen ab, sorgt aber dafür, dass jene, die sie brauchen, diese Drogen unter einigermassen menschenwürdigen Bedingungen zu sich nehmen können. Man verführt die Leute nicht zum Konsum; ich kaufe das den Leuten, die uns die Sache gestern vorstellten, vollständig ab. Sie bieten etwas Besseres an als das billigste Pissoir der Stadt! Bedingt das von denen, die die undankbare Aufgabe haben, das Betäubungsmittelgesetz durchzusetzen, nicht auch Mithilfe beim Beschreiten dieses Weges? Deshalb begreife ich die Konfrontation nicht ganz. Man kann mir sagen, das sei eine liberale Haltung oder ich weiss nicht was. Wenn ich die 15 Jahre überblicke, in denen man sich in der Drogenproblematik bemüht hat, muss ich schlicht feststellen, dass weder die Wissenschaft allgemein, noch die Erziehungswissenschaft im speziellen noch irgendjemand sonst gangbare Wege aufgezeigt hat. Wir müssen uns offenbar mit der Situation, dass ein bestimmter Teil der Menschen in der Drogenszene lebt, zurechtfinden.
Meine Tochter geht auf dem Weg ins Marzili jeden Tag über die Kleine Schanze; sie machte mich auf die Szene aufmerksam. Ich schaute mir diese an. Ich war auch am Zürcher Platzspitz und muss sagen: So geht das nicht! Abgesehen von den Risiken für die Umwelt, ist das sich bietende Bild mit meiner Vorstellung einer Gesellschaft nicht vereinbar. Ich muss dies offen bekennen, ohne damit zu sagen, eine Liberalisierung der Drogen sei gescheiter – ich weiss es nicht. Das Herumliegen, das Herumhuren, die Hoffnungslosigkeit und die Verelendung dieser Leute darf sich die Gesellschaft nicht leisten. Stadt und Kanton, Polizei und Fürsorge und wer alles daran beteiligt ist, müssen sich bei diesem Geschäft bei einem Nenner finden.

Zbinden (Ostermundigen). Die Mehrheit der EVP/LdU-Fraktion unterstützt beide Geschäfte, wie sie jetzt vorliegen. Der Vorschlag Albisetti ist eine Verzögerungstaktik und ein trojanisches Pferd: Der Gemeinderat der Stadt Bern in der heutigen Zusammensetzung erlaubt an der Taubenstrasse nie ein zweites Fixerstübli – dies nur, um die Hintergründe aufzuzeigen.
Die beiden Geschäfte bieten eine Hilfeleistung als heute wahrscheinlich einzige Möglichkeit, Drogensüchtige an einem zentralen Ort wirksam zu betreuen und allenfalls Nothilfe zu gewährleisten. Das ist dringend nötig, denn unsere Bevölkerung hat es noch nicht gelernt, mit dem Drogenproblem umzugehen. Ich sage bewusst noch nicht! Wir werden nämlich in Zukunft mit aller Wahrscheinlichkeit gezwungen sein, uns noch intensiver mit den Ursachen der Drogenproblematik auseinanderzusetzen. Die letztjährigen Zahlen der Bundesanwaltschaft zeigen das ein wenig auf; sie sprechen eine deutliche Sprache. Alleine die Droge Kokain hat die Schweiz richtiggehend überschwemmt, und mit 205 Drogentoten belegt die Schweiz, gemessen an der Bevölkerung, eine Spitzenposition; die Todesfälle wegen Drogen nahmen im letzten Jahr sprunghaft zu. All dies sagt die Bundesanwaltschaft. Rund die Hälfte der im Drogenmilieu verkehrenden Leute ist rückfällig. Diese Stichworte – sie sind beliebig verlängerbar – zeigen auf, weshalb die beiden vorliegenden Geschäfte ein absolutes Minimum darstellen, um eine erste Hilfe zu leisten dort, wo Hilfe nötig ist! Es braucht neben abstinenzorientierten, in der Regel stationären Einrichtungen auch niederschwellige, szenennahe Angebote; das ist bekannt. Der Kanton Bern verfügt über ein gutes Angebot an therapeutischen Einrichtungen. Er investiert auch viel in Prophylaxe und Gesundheitserziehung. Trotzdem kann nur rund ein Zehntel der Drogenabhängigen mit dem abstinenzorientierten Angebot erreicht werden. Was geschieht mit den anderen? Wollen wir sie einfach ihrem Schicksal überlassen oder internieren? Ich hätte hiezu gerne eine Antwort von jenen, die so rigoros gegen die beiden vorliegenden Geschäfte sind.
Es ist schwer, in der sterilen Atmosphäre des Grossen Rates menschliche Regungen zu haben; Theoretisieren ist leichter. In diesem speziellen Fall, wo es um Leute wie die Drogensüchtigen geht, muss man es trotzdem versuchen. Herr Weyeneth hat es vorhin bereits versucht, und ich setze dort an: Das Drogenproblem kann nicht im luftleeren Raum diskutiert werden; es kann nicht nur über Symptome gesprochen werden, ohne die Ursachen anzugehen. Weshalb nimmt das Suchtverhalten in unserer Gesellschaft zu – seien es Drogen, Alkohol, Medikamente oder, als neueste Sucht, der unkontrollierte Konsum? Bevor wir die durch die Maschen der gesellschaftlichen Normen Gefallenen vernachlässigen, drängen sich eine Schau nach innen und gewisse Fragen in bezug auf die Werte dieser Gesellschaft auf: Weshalb suchen junge Menschen in Drogen etwas, was sie offenbar anderswo nicht finden? Weshalb langweilen sich so viele Menschen in unserer Überflussgesellschaft? Warum sind so viele überfordert mit dem, was man von ihnen fordert, und rasten aus? Warum isolieren sich so viele Menschen und sind so wenig solidarisch mit denen, die Hilfe nötig haben? Es sind viele Fragen, die sich hier stellen. Bohrt man ein wenig nach und sucht nach Antworten, stösst man zu den Werten unserer Gesellschaft vor, die man vielleicht einmal so rigoros überdenken müsste, wie es heute in anderen Gesellschaftssystemen geschieht. Drogensüchtig wird man lange vor dem ersten Schuss! Das ist bekannt. Zur Drogensucht braucht es eine Prädisposition; sie wird geschaffen im Eltern-Kind-Verhältnis, im Schule-Kind-Verhältnis und in den Chancen, die unsere Gesellschaft den Menschen einräumt, die sich vielleicht eher seelisch denn mit ihrem Intelligenzquotienten entfalten sollten.
Was hier zur Diskussion steht, ist eine momentane Hilfe für Menschen, die den Boden unter den Füssen verloren haben. Die Drogensüchtigen appellieren weit mehr an unsere Hilfsbereitschaft als irgendwelche Katastrophenopfer. Repression und Ausgrenzung beruhigen zwar eine ganz bestimmte Bevölkerungsschicht, lösen aber keines der Probleme, im Gegenteil: Die Gefahr, dass die mit den Drogen Geld Verdienenden an unseren Schulen, auf den Schulwegen und an den Partys der jungen Leute neue Märkte erschliessen wollen, ist sehr gross! Wir müssen das unter allen Umständen vermeiden. Helfen, nicht Verdrängen, zum Problem stehen ist gefragt. Deshalb empfehle ich die Annahme der beiden Geschäfte, so wie sie vorliegen.

Schaer-Born (Rosshäusern). Maria Schaer hat heute morgen die beiden Geschäfte sehr gut dargestellt, wofür ich danke. Mich freut, für einmal auch Herrn Weyeneth danken zu können. Ich bin gleichzeitig froh, dass das Thema nicht polarisiert wird und man darüber quer durch die Fraktionen sprechen kann.
Die SP-Fraktion stimmt den Geschäften einstimmig in der von der Regierung vorgelegten Form zu. Es ist, wie

Herr Weyeneth sagte: Auch diese beiden Geschäfte bringen kein Patentrezept gegen das Drogenproblem. Das gibt es nicht. Die Vorlagen sind jedoch ein Versuch, die Drogenabhängigen nicht als Kriminelle, sondern als hilfsbedürftige, kranke Glieder unserer Gesellschaft zu sehen und zu akzeptieren. In den siebziger Jahren war die Drogenpolitik absolut abstinenzorientiert. Nur wer mit Wort und Tat Abstinenz versprach, konnte mit Hilfe rechnen. Abstinenz ist jedoch – und das hat man eingesehen – für viele Süchtige nicht machbar; sonst wären sie nicht süchtig. Die Folge der früheren Politik ist eine unglaubliche Verelendung vieler Menschen. In der Schweiz gibt es gegenwärtig rund 15000 Heroinabhängige, davon in Bern etwa 1000. Wenn man die Kokainabhängigen und Gelegenheitsfixer hinzuzählt, muss man in der Schweiz wahrscheinlich mit 60000 harte Drogen konsumierenden abhängigen Leuten rechnen. Wenn sich jemand etwas zuliebe tun will und statt – wie Sie und ich – zu einer Zigarette oder einem Glas Roten oder Schokolade greift, sich stechen, sich selber verletzen muss – dann sind das Leute, die weder Richter noch Polizisten, sondern Mitmenschen nötig haben. Der langjährige Leiter des kirchlichen Amtes für Drogenfragen, Pfarrer Paul Berger, sagte einmal: Wir sind eine Gesellschaft, die einen Teil unserer Kinder gnadenlos durch die Stadt auf und ab hetzt. Stets, wenn sie irgendwo Fuss gefasst hätten, werden sie von einem Polizeieinsatz von der sogenannten Szene vertrieben. Süchtige spritzen sich ihre Drogen in der Kälte von Hauseingängen, hinter Bäumen, in Pärken oder in öffentlichen WC's, wie Herr Weyeneth bereits sagte. Sie leben ständig in der Angst, erwischt zu werden. Das ist ein Grund, weshalb sie nur schwer dazu gebracht werden können, ihre Spritzen sauber zu entsorgen. Sie haben Angst vor Verhaftung und Verurteilung, wenn sie mit einer Spritze erwischt werden. Dass Spritzen herumliegen, ist für mich auch eine Schweinerei. Da muss Abhilfe geleistet werden! Aber: In der Schweiz wurden 1988 361 Menschen unbedingt und 468 bedingt zu Gefängnisstrafen verurteilt, die Drogen nur konsumiert haben. Darin sind keine Zusatzdelikte wie Handel, Diebstahl oder Einbruch enthalten. Das widerspricht dem in letzter Zeit immer wieder in der Öffentlichkeit Gehörten, es würden keine Konsumenten mehr verurteilt, man sei liberaler geworden – das ist einfach nicht wahr. Deshalb ist nicht verwunderlich, wenn Spritzen, egal wo, nach Gebrauch sofort weggeworfen werden.

Seit Juni 1986 gibt es an der Berner Münstergasse das Fixerstübli, wie Sie dem Vortrag entnehmen können. Seit 1988 wird es im Rahmen des Contact-Budgets von uns bewilligt. Die Anlaufstelle zählt – ohne die Leute auf dem Schänzli – von Abend zu Abend 100 bis 120 Gäste; dies nur, um zu zeigen, wieviele Leute es sind. Sie können an der Wärme sein, einen Kaffee oder ein Cola trinken, etwas essen. Und sie können im Hinterstübli unter hygienisch sauberen Bedingungen unter Aufsicht von geschulten Leuten fixen. Sie müssen keine Angst haben, entdeckt zu werden und mit der Polizei in Kontakt zu kommen. Es ist wichtig, dass dort stets geschultes Personal vorhanden ist. Im letzten Jahr wurden ungefähr 40 Leute mit Kollapsen ins Spital gebracht und konnten gerettet werden. Man kann mit Sicherheit sagen, dass letztes Jahr ohne die an der Münstergasse arbeitenden Leute mindestens 20 Drogentote mehr zu verzeichnen gewesen wären. Ende Jahr muss das Fixerstübli an der Münstergasse geschlossen werden. Das Lokal ist für den riesigen Andrang zu klein, und die Leute stehen auf der Gasse und in den Lauben. Daher fühlen sich Anwohner verunsichert. Dies zeigt die dringende Notwendigkeit, nicht nur eine Ersatz-Anlaufstelle, sondern zwei Fixerstüblis zu schaffen. Auf dem Schänzli stand die ganze letzte Woche als provisorische Anlaufstelle ein Zelt. Der Stadtgärtner beurteilte den Unterschied zum vorherigen Zustand als wie Tag und Nacht – ich nehme an, er wird auch nachher sein wie Tag und Nacht. Wird jetzt der Antrag Albisetti angenommen – er ist allerdings sehr moderat, ich könnte mit ihm leben –, schliessen wir wieder die Augen und sind unehrlich. Es bringt nichts, den Leuten auf dem Schänzli eine Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen, sie aber für das Fixen wieder wegzuschicken. Sie werfen die Spritzen wieder weg. Stehen wir zu ihnen und geben ihnen eine Möglichkeit, in der Wärme und sauber zu fixen, auch auf dem Schänzli, nicht nur an der Nägeligasse!

Präsident Krebs übernimmt wieder den Vorsitz.

Brönnimann. Es stimmt, Frau Schaer, es handelt sich um einen Ablehnungs-, nicht um einen Nichteintretensantrag; hier gibt es gar kein Eintreten.

Frau Schaer, wir sind uns alle einig: Der Drogensüchtige wird als Kranker, nicht als Verbrecher betrachtet, auch von mir nicht. Diesen Leuten muss geholfen werden. Man kann den heutigen Zustand nicht bleiben lassen. Wir sind uns nicht einig darüber, wie den Drogensüchtigen zu helfen ist, wie wir zum Erfolg kommen, was eine effiziente Hilfe für den Süchtigen ist. Ein Fixerstübli mit einem Aufwand von über 2 Mio. Franken und 6,4 Stellen als sich jährlich wiederholende Ausgabe – wir geben jährlich bereits 2 Mio. Franken oder mehr für das Contact, womit wir auf 4 Mio. Franken kommen – ist eine materielle und finanzielle Unterstützung eines mörderischen Suchtverhaltens. Das vorgesehene Fixerstübli ist nichts anderes als Bestandteil einer permissiven Drogenpolitik. Es ist historisch erwiesen, dass eine permissive Drogenpolitik immer zu einem Anwachsen der Süchtigen geführt hat. Da gibt es nichts «z'brichte».

Ich muss in Erinnerung rufen, was Drogen einem Menschen antun: Drogen zerstören die geistige und körperliche Gesundheit. Sie zerstören die Persönlichkeit, die Würde, die Familie, den Besitz; Drogen töten die Kreativität, töten die Emotionen. Sie töten alles Positive, das der Mensch in sich birgt. Sie töten schliesslich den Menschen selbst. Das ist das Resultat von Drogen! Es spielt keine Rolle, ob die Drogen in einem WC, einem Fixerstübli oder zuhause eingenommen werden – die Auswirkungen sind genau die selben. Was wir mit einem Fixerstübli erreichen, sind bloss Nebenwirkungen; sie sind, zugegeben, auch schlimm, aber bloss Nebenwirkungen! Aber die Auswirkungen, denen wir zuschauen, sind genauso zerstörerisch und führen zum Tod und zur Destruktion des Menschen. Es wird gesagt, das Vorliegende sei Überlebenshilfe. Nein, das ist Sterbehilfe! Ich möchte Überlebenshilfe.

Damit komme ich für jene, die gefragt und ratlos sind, zum Punkt, wie man helfen könnte. Wir haben doch im Gesetz die Möglichkeit des fürsorgerischen Freiheitsentzuges. Weshalb kann man nicht die Kleine Schanze und alle Orte, wo sich Drogenleute aufhalten, polizeilich – nicht als Repression, wohlverstanden! – räumen, die Süchtigen in geschlossene Drogenkliniken führen und einen sofortigen Entzug in die Wege leiten? Das ist möglich. Das tut Schweden, und dort funktioniert es. Es soll mir niemand sagen, man wisse nicht, wie! Ich habe draussen Sachen aufgelegt; sie wurden – wahrscheinlich im Auftrag, damit man sie nicht liest – weggeräumt

und kaum gelesen. Wenn man wollte, hätte man Lösungen. Mir soll da niemand kommen!
Um die Drogenproblematik loszuwerden, müsste man die Grundprobleme, die zum Griff zur Flasche, zur Pille oder zur Spritze führen, erkennen und an der Wurzel anpacken, und zwar sofort. Dazu wurde noch sehr wenig gesagt; es wurde erst angetönt. Unsere Jugend wie auch viele Erwachsene geraten zunehmend in einen selischen Zustand, mit dem sie in ihrem Leben nicht mehr fertigwerden. Diese selischen Zustände sind Neugierde und Leichtsinn, aber hauptsächlich selische Nöte, chronische tiefe emotionale Zustände und Ziellosigkeit. Dies sind die Hauptursachen, die zur Sucht führen. Dort haben wir den Hebel anzusetzen. Lebensprobleme können niemals mit Drogen oder Alkohol gelöst werden – auch wenn man zuschaut, wie die Betroffenen dies tun, wenn man ihnen saubere Spritzen und ich weiss nicht was alles gibt. Menschlich ist der Entzug und die Wegnahme der Drogen. Ein Entzug muss immer am Anfang stehen und hat erste Priorität. Das ist die Voraussetzung für Überlebenshilfe. Jede andere Zielsetzung unterstützt bloss die Erhaltung der Sucht. Leider ist genau davon bei den Berner Behörden nichts oder nur sehr wenig zu hören – ich muss das, wieder einmal in diesem Rat, mit Schrecken feststellen! Man überlässt das einfach dem Schicksal. Was wir in dieser Diskussion an Vorschlägen und Ratschlägen zu den beiden Geschäften hören, geht alles in Richtung nicht-abstinenzorientierter Überlebenshilfe; Sterbehilfe nenne ich das! Es ist der geistige Zerfall, der uns in diesen Zustand führt. Und ich muss mich hier fragen: Ist der geistige Zerfall hier schon dermassen fortgeschritten, dass die Verantwortlichen keine andere als die vorgelegten Lösungen anzubieten haben? Die zunehmende Akzeptanz der Drogenszene, die zahlreichen Bankrotterklärungen wie der Schrei nach einer Legalisierung der Drogen, die Abgabe von Spritzen, Heroin und Methadon an Süchtige, die Behandlung von verhaltensgestörten Kindern mit Ritalin und anderen Psychotonika sind die Konsequenzen fehlender ethischer Werte und des verwahrlosten Denkens der zuständigen Fachleute und Behörden.
Es wird natürlich verschwiegen, dass in der Münstergasse 12 die Bevölkerung reklamierte, dass sie Schwierigkeiten hatte, dass die Fixerstube für Geschäftsleute und Anwohner in der unteren Stadt eine Belastung geworden ist. Davon steht im Bericht nichts. Will man diese Belastung jetzt in die Nägeligasse oder sonstwo in der Stadt verschieben? Weiter wird die Studie Zimmer und Uchtenhagen zitiert, wonach «die Zürcher Heroinsüchtigen nach dem Durchlaufen einer Suchtphase zum grossen Teil zu einem drogenfreien Leben» fähig werden. Nein, sehr verehrte Damen und Herren: Das Gegenteil ist der Fall! Die Statistik beweist das Gegenteil!
Zum rechtlichen Aspekt: Es handelt sich um ein rechtlich sehr fragwürdiges Unternehmen, das wir da in die Wege leiten wollen. Ich bitte Sie, die Sache zu überdenken und neue Wege zu suchen.

Scherrer. Habe ich auch eine Viertelstunde? Andere sprachen eine Viertelstunde.

Präsident. Herr Scherrer weiss, dass er als Antragsteller zehn Minuten Zeit hat.

Scherrer. Ich werde mir auch erlauben, ein paar Minuten zu überziehen wie einige Vorredner. Ich habe auf die Uhr geschaut!
Ich gebe als EDU-Vertreter meiner Besorgnis, ja meiner Erschütterung Ausdruck darüber, wie sich die Drogensituation im Kanton Bern wöchentlich verschärft. Das Drogenproblem ist vermutlich das Problem Nummer 1 im Kanton, noch schwerwiegender als die Finanzen. Und es ist richtig, dass sich der Grosse Rat heute damit befasst. Ich kann den beiden Geschäften in der vorliegenden Form nicht zustimmen, weil sie einer eigentlichen Kapitulation und Bankrotterklärung von Regierung und Parlament gleichkommen. Es würde bedeuten, dass sich eine Entwicklung fortsetzt, die einer Öffnung der Schleusen entspricht. Hinzu kommt: Was wir heute beschliessen, hat eindeutig Signalcharakter auf andere Kantone, weil man dort natürlich genau schaut, was der Kanton Bern tut. Anscheinend haben gewisse Politiker heute ein sehr starkes Bedürfnis, sich hier in einer unguten Art und Weise zu profilieren, indem sie mit der berühmten Liberalisierung vorwärtsmarschieren und meinen, sie suchen der Stadt Bestes. Dabei ist es genau das Gegenteil!
Ich kam heute morgen mit Marc Wehrlin die Treppe herauf. Er ist ja der Chef der Contact-Stelle. Ich sagte ihm, uns verbinde eines, das sei die Besorgnis über die Situation, aber: Unsere Ansichten gehen diametral auseinander. Ich bin auch nicht mit dem Antrag Brönnimann auf Nichteintreten einverstanden; wir müssen über das Problem sprechen, weil uns tatsächlich das Wasser bis zum Hals steht. Ich hätte vom Fürsorgedirektor die Behandlung meiner Motion erwartet. Seit dem letzten Tag der Septembersession liegt sie bei ihm auf dem Tisch. Ich verlange in ihr umfassende Massnahmen zum Drogenproblem. Die Motion wird nicht behandelt; sie wird einfach verschoben auf den Februar, vielleicht auch Juni oder September. Das ist sehr schade. Diese Massnahmen sind wichtig. Es ist möglich, dass Sie das nicht so schade finden, aber deswegen sind sie trotzdem wichtig – ich muss mich hie und da mit Seitenrednern beschäftigen, nicht wahr, *(Gelächter)* die wahrscheinlich dreinreden, weil sie es nicht wagen, ihre Meinung hier vorne zu sagen.
Die Berner Drogenpolitik ist in den letzten drei Jahren in eine völlig falsche Richtung gelaufen. Die Hauptoptik wird in erster Linie auf eine Symptombekämpfung gelegt. In meiner Motion – der Fürsorgedirektor und all die Drahtzieher werden natürlich nicht grosse Freude haben – verlange ich in den ersten beiden Punkten die sofortige Schliessung der Fixerstübli und vor allem keine Neueröffnung und keine Dezentralisation. Das ist das Interessante: Auch in Zürich wurden von Frau Lieberherr ähnliche Liberalisierungsmassnahmen eingeführt; dann sagt sie, Zürich dürfe nicht allein dastehen, die anderen Kantone müssten nachziehen. Hier hörte man die selben Töne. Man will das Drogenmilieu nicht alleine verantworten, sondern nach Biel und Bern und Thun und überallhin verpflanzen, damit es nicht so auffällt.
Ich stelle deshalb bei den vorliegenden Geschäften den Antrag, dass die Führung einer Fixerstube nicht gestattet wird. Ich bin grundsätzlich für die Behandlung des Geschäftes. Ich sehe die Notwendigkeit und den Wert dieser Kontakt- und Anlaufstellen, wie sie in der Botschaft auf den Seiten eins und zwei gut beschrieben sind, durchaus. Aber – und das ist das Verheerende und Schlechte daran: Die Anlaufstellen sind in völlig falschen Händen! Das merkte man in letzter Zeit, als es darum ging, die Fixerstuben weiterzuführen, indem die Drogenpolitik ungeheuerlich und teilweise gesetzlos manipuliert worden ist. Man manipuliert durch gesetzlose Massnahmen, indem man auf der Schanze ohne

jede Bewilligung ein Zelt aufstellt. Ich fragte einige Grossräte: Habt ihr hier in Bern eigentlich die Anarchie, was ist da los? Sie sagten mir unisono: Anscheinend können wir in Bern nichts mehr tun. Da kann jeder tun, was er will. Das ist doch der Beginn der Anarchie! Weite Teile der Bevölkerung sind da sehr, sehr beunruhigt. Das ist nur ein schwaches Wort. Von diesen Stellen gingen auch Briefe ein; so lag ein solcher aus Thun heute morgen auf dem Tisch, der das auch unterstützt. Man merkt, es handelt sich um eine konzertierte Aktion. Es werden auch schönfärberische Versprechen gemacht; so heisst es in dieser Botschaft, die Drogen- und Kontaktstelle hätte sich bewährt. Sie leistete sicher gute Dienste, aber die Drogensituation hat sich verschärft. Wir wissen nicht mehr wo ein und aus.
Die permissive Drogenpolitik – man lässt alles schleifen, nennt man das; ich nenne sie nicht liberal, der Begriff liberal wird hier als Schimpfwort falsch verwendet – verletzt das geltende Betäubungsmittelgesetz; man verlangt die Freigabe von weichen Drogen, man verlangt die Lockerung von Strafmassnahmen. Als einer der Wortführer und Vorreiter einer total verfehlten Drogenpolitik betätigt sich unser Fürsorgedirektor. Er ist leider auch verantwortlich für die leidige Abtreibungspolitik, die in diesem Kanton Bern herrscht; er wird hiefür einmal die Verantwortung übernehmen müssen. Ohne Einwilligung unseres Parlamentes hat Herr Meyer die Führung der Fixerstuben toleriert! Das ist gesetzeswidrig und verstösst gegen unsere Rechtsordnung. Das ist sehr schwerwiegend. Aufgrund eines sehr fraglichen Rechtsgutachtens von diesem Professor Schultz, der natürlich für seine weiche Linie bekannt ist – man hätte auch andere fragen können, die zu einem ganz anderen Rechtsgutachten gekommen wären; man wusste schon, weshalb man den Schultz gefragt hat –, wurde der Heroinkonsum auf den ganzen Kanton ausgedehnt. Heute gehen Hunderte von Jugendlichen wegen einer verfehlten Drogenpolitik kaputt. Wir wurden zu einem Mekka der Schweizer Drogenszene. Bern ist gefährdeter als Zürich; in Zürich hat die Polizei wenigstens noch den Mut, für Ordnung zu sorgen und Razzien durchzuführen. Das ist hier in Bern nicht mehr der Fall. Man hat hier nackte Angst! Als am Platzspitz der Container aufgestellt wurde, hat ihn die Polizei nach einer halben Stunde weggeräumt – am selben Morgen, als er hier auf der Schanze aufgestellt wurde. Ich wehre mich dagegen, dass Bern immer mehr das Zentrum des Drogenkonsums und -handels nicht nur der Schweiz, sondern ganz Europas wird. Alle mahnenden und ablehnenden Stimmen werden in den Wind geschlagen! Die Polizeidirektoren aller Westschweizer Kantone und des Tessins bezeichnen die Legalisierung der weichen Drogen als Irrweg. Auch die christlichen Drogenfachleute widersetzen sich diesem Geist der Resignation. Es ist ein defätistischer Geist, der hinter den Leuten steht, weil sie sagen, es könne nichts mehr getan werden – ein laisser faire.
Der Antrag Albisetti wird als moderat beschrieben. Herr Albisetti, ich kann Sie nicht verstehen. In der Zeitung stand: «In der Drogenpolitik Zügel nicht schleifen lassen.» Ihr Antrag ist nicht moderat; er ist schlecht und widerspricht dem Inhalt Ihres Interviews. Wir können die Entscheidung nicht der Stadt Bern überlassen. Der Grosse Rat muss jetzt entscheiden. Man hat in diesem Geschäft natürlich bewusst mit einem Betrag unter einer Million Franken operiert, um das Referendum zu vermeiden.

Präsident. Herr Scherrer, Ihre Zeit ist um. Ich bitte Sie, Schluss zu machen.

Scherrer. Ich bin fertig. Ich habe ja immer noch Gelegenheit, als Einzelredner Stellung zu nehmen.

Präsident. Vor dem nächsten Redner erlaube ich mir eine unübliche Begrüssung. Auf der Tribüne sitzen zwei Schulklassen und recht viele Leute aus Twann in Begleitung des Gemeindepräsidenten Otto Müller. Sie alle halfen mit, dem Grossen Rat am 17. Mai ein schönes Fest zu bereiten. Ich begrüsse sie und bin froh, dass sie hier vorbeischauen, um zu sehen, ob's der Krebs einigermassen kann. *(Applaus).*

Wehrlin. Ich spreche im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern. Da ich beim Contact engagiert bin, spreche ich auch vor diesem Hintergrund. Ich danke jenen Fraktionssprechern, die das Problem ernstnehmen und die Vorlage unterstützen. Auch ich fand in Gesprächen mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die im Vorfeld des Geschäfts die Münstergasse 12 besuchten, viel Verständnis. Es erging den meisten von ihnen, wie es der Stiftung Contact, den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und Leuten, die dahinter stehen, auch erging: Sie lernten im näheren Umgang mit der Drogenpolitik, dass es nicht darum geht, permissiv zu sein; dass es nicht darum geht, alles zuzulassen und keine Grenzen mehr zu ziehen, sondern ehrlich zu sein und nicht eine Drogenpolitik zu betreiben, die die Probleme in den Untergrund verschiebt, damit wir das Gefühl haben, wir behalten unsere Händer sauber. Dorthin geht die Drogenpolitik des Kantons Bern: Anfangen zu lernen, dass es keine Frau und keinen Mann in diesem Kanton gibt, den man einfach durch das Netz fallenlässt und aufgibt! Es geht nicht um Sterbehilfe. Man versucht, das Netz dort zu spannen, wo sich die Süchtigen heute befinden. Das ist die Drogenpolitik, die dank der Hilfe des Grossen Rates, dank der Unterstützung der Kredite und dank der Tätigkeit des Fürsorgedirektors in diesem Kanton möglich war – und nichts anderes! Ich verzichte im übrigen auf die Führung einer drogenpolitischen Debatte. Sie alle haben den Artikel von Herrn Albisetti gelesen; meine Stellungnahme dazu kann ich nicht im Rahmen dieser zehn Minuten geben. Man liest sie vielleicht irgendwo irgendwann, soweit sie interessiert.
Zu den beiden Geschäften: Wir beantragen deren Gutheissung, und zwar ohne Änderung. Wieso? Wer heute behauptet, eine Anlaufstelle sei rechtlich umstritten – ich rede von einer Anlaufstelle mit toleriertem Fixen –, erzählt etwas, was man schlicht nicht erzählen kann. Wenn man einfach sagt, man kenne ja den Professor Schultz: Ja, man kennt ihn! Er würde sich wohl schön bedanken, wenn er wüsste, dass man ihm im Grossen Rat quasi ein Gefälligkeitsgutachten unterschiebt! Der Mann hat Erfahrung als Richter und Rechtslehrer. Er ging unvoreingenommen an die Fragen heran und stellte fest, dass, was wir hier dank kantonalem Geld tun, rechtens ist.
Die Überlebenshilfe ist nötig. Wenn man auch noch manches nicht weiss, weiss man doch eines: Dass man den Absturz und das Elend aufhalten muss, dass man erst von jenem Moment an überhaupt wieder von einer Therapie, einem Ausstieg sprechen kann. Langzeiterfahrungen zeigten es: Jeder Drogenabhängige will von seiner Sucht wegkommen. Zuerst muss aber verhindert werden, dass er stirbt. Es ist natürlich krass, in der heutigen Zeit zu sagen, es sei das Heroin, das töte – wenn man weiss, dass es, unter klinischen Bedingungen eingenommen, wesentlich kleinere gesundheitliche Schädigungen hervorruft; wenn man weiss, dass die Ge-

sundheitsprobleme, die sich die Süchtigen in ihrem Leben zuführen, mit der Art und Weise der Drogeneinnahme zu tun haben: mit den unsauberen Spritzen und mit dem gemischten Stoff, weil auf dem Schwarzmarkt keine Qualitätskontrolle möglich ist.
Zu den Anträgen von Herrn Albisetti und Herrn Scherrer. Meine Damen und Herren: Machen wir uns hier drinnen bitte nichts vor! Der Antrag Albisetti mag von der Form her moderat sein – vom Inhalt her ist er falsch! Zur Form: Wenn der Gemeinderat der Stadt Bern derart eine Wand darstellt und derart weiss, was er will, dann braucht es um Himmels und Gottes willen keinen Beschluss des Grossen Rates! Ich sehe nicht ein, wieso wir dem Hausherr – ihm gehört ja das Schänzli, er ist ja massgebend an der Taubenstrasse! – via Grossratsbeschluss sagen müssen, was er darf und was nicht. Von der Form her verstehe ich das nicht.
Zur Sache: Es soll verhindert werden, in der Anlaufstelle das Fixen zu tolerieren. Ich könnte jetzt ein Lieber sein und Ihnen sagen, ich sichere das zu. Dann machen wir, meine Damen und Herren, in völliger Blindkeit! Wenn in einer Anlaufstelle auf dem Schänzli das Fixen nicht toleriert wird, haben Sie – Frau Schaer sagte es – die Leute in den Büschen, in den Toiletten, dann gibt es mehr Drogentote! An der Münstergasse 12 erfolgen jährlich 40 Interventionen mit Beatmungsgeräten, und zum Teil werden die Leute durch die Sanitätspolizei in die Notfallstation überführt. Der einzige Vorwurf, den uns die Sanitätspolizei macht, ist der, dass wir nicht 24 Stunden offenhaben. Es ist nämlich etwas anderes, einen Drogensüchtigen aus einer Anlaufstelle herauszuholen, ihn zu betreuen, als ihn irgendwo zu spät in einer Toilette zu holen. Wollen wir mit der Anlaufstelle Hilfe leisten und gleichzeitig das Problem für die Öffentlichkeit in diesem Bereich entschärfen, muss dem Geschäft so zugestimmt werden, wie uns dies die Regierung und die Staatswirtschaftskommission vorschlagen. Und das bitte ich Sie, zu tun!

Beerli. Die freisinnige Fraktion beantragt Rückweisung der Anträge Brönnimann und Scherrer und die Genehmigung der Geschäfte, wie sie vorliegen. Es geht hier nicht um eine allgemeine Drogendiskussion. Die vom Kanton Bern in den letzten Jahren eingeschlagene Drogenpolitik ist nicht verfehlt. Was wir hier heute besprechen, ist ein wichtiges Glied in der Kette von Massnahmen, die gegen den Drogenmissbrauch ergriffen werden müssen. Es geht, wie schon einige Male gehört, um eine Überlebenshilfe und nicht im geringsten um eine Kapitulation vor einem Problem. Es geht um Hilfe in einer Extremsituation, die direkt und schnell erfolgen muss. Es wird in gewissen Fällen später, nach ausgestandener Extremsituation, möglich, mit weiteren therapeutischen Massnahmen einzusetzen und zum End- und Fernziel der Abstinenz fortzuschreiten.
Zur rechtlichen Zulässigkeit der Anlaufstellen: Wir hörten, sie seien rechtlich nicht zulässig, und man habe praktisch ein Gefälligkeitszeugnis eingeholt, um die rechtliche Zulässigkeit darzulegen. Ich weise diese Behauptungen zurück. Bei Professor Schultz handelt es sich um einen bekannten und anerkannten Strafrechtlehrer; er hat mit Sicherheit kein Gefälligkeitsgutachten erstattet! Aus diesem Gutachten geht klar hervor, dass die Fixerräume nicht gegen das Strafrecht, nicht gegen das Betäubungsmittelgesetz und auch nicht gegen das Epidemiegesetz verstossen. Sie kommen der Zielsetzung des Epidemiegesetzes entgegen, indem durch die Abgabe von sterilen Spritzen und deren Entsorgung ein starker Beitrag zur Aids-Prävention geleistet wird. Die Anlaufstellen sind nicht nur lebensnotwendig für die Süchtigen, sondern ebenso notwendig für jene, die in der Umgebung eines Ortes wohnen, wo Drogen konsumiert oder umgeschlagen werden. Die vorgesehenen Stellen entlasten das Umfeld. Denken wir daran, ob auf der Kleinen Schanze oder sonstwo: Werden die Drogen im Freien und in der Natur konsumiert, gibt es negative Auswirkungen, zum Beispiel herumliegende Spritzen, die schwere Folgen für die Gesundheit jener Leute, für spielende Kinder und so weiter haben können. Deshalb ist der kontrollierte Drogenkonsum in den Fixerräumen notwendig. Der gefährliche Kontakt mit gebrauchten Spritzen wird vermieden. Es wäre schön und zu begrüssen, mit den in der Drogenbetreuung tätigen Stellen zusammenzuarbeiten – auch mit den Polizeibehörden, die mit angemessenen flankierenden Massnahmen zur Sicherung der umliegenden Anwohner beitragen könnten.

Jenni (Bern). Die freie Fraktion unterstützt die Geschäfte, wie sie von der Regierung vorgeschlagen werden, und lehnt alle Anträge dazu ab. Es gibt nichts einfacheres, als zu komplexen Problemen einfache Antworten liefern zu wollen. Es gibt auch nichts Unmenschlicheres, als dies zu versuchen. Die Stellungnahmen der beiden Herren Brönnimann und Scherrer wirken entsprechend: nämlich unmenschlich! Unmenschlich zu Lasten unglücklichster Menschen, die unter ihrer Situation leiden. Man muss eines festhalten: Wir haben es nicht so einfach, wie jene, die eine sogenannt strenge Drogenpolitik befürworten. Wir kennen das beste Rezept nicht. Wir wissen nicht, ob die neue, integrierte Drogenpolitik effektiv zu etwas führt. Wir können jedoch zwei Sachverhalte festhalten: Die bisherige Drogenpolitik hat erstens bewiesen – Herr Weyeneth hat es gesagt –, dass sie seit mehr als 15 Jahren nicht funktioniert und zu keinen Ergebnissen führt. Zweitens sind das Schlimmste an der Situation der Drogen konsumierenden Menschen nicht die Drogen selbst, sondern die Begleiterscheinungen. Das macht das Menschenunwürdige ihrer Situation aus! Eine neue Drogenpolitik, wie sie in den beiden vorgeschlagenen Geschäften ihren Ausdruck findet, hat zumindest für sich, diese Begleiterscheinungen zu mildern und zu einer menschenwürdigeren Situation im Gesamtrahmen zu führen. Sie hat für sich, vielleicht bessere Chancen zur Lösung des Grundproblems zu haben. Eine neue Drogenpolitik muss nicht rechtfertigen, dass sie funtioniert, und zwar erst recht nicht, wenn die bisherige Politik reichlich bewiesen hat, dass sie nicht funktioniert! Es geht nicht an, mit etwas weiterzufahren, das den Beweis der Untauglichkeit erbracht hat. Das darf nicht als Argument verwendet werden gegen etwas, das tauglicher sein könnte – auch wenn man es heute noch nicht weiss, nicht wissen und darin nicht sicher sein kann. Dieses festgehalten, ist es klar, dass die Anträge Brönnimann und Scherrer abgelehnt werden müssen.
Es gibt einen anderen Antrag, der hier scheinbar toleranter wirkt und nicht so weit zu gehen scheint und der gar – ich nehme an, aus realpolitischen Überlegungen – vom Gesundheitsdirektor noch gerade geschluckt werden könnte. Das ist der Antrag von Herrn Albisetti. Dieser Antrag ist fast gefährlicher als die offensichtlichen Anträge, von denen wir wissen, dass sie sich selber unmöglich machen, weil sie von extremer Seite gestellt wurden. Ist man der Überzeugung und hat die Absicht, ein Problem zu lösen mit etwas, das zu einer Lösung führen und aus dem Fahrwasser einer gescheiterten Politik

herausführen könnte, auch ohne dies zu wissen, sollte man dazu stehen. Man sollte sagen können, wir wollen es versuchen, und nicht erst nach Rücksprache mit der Stadt Bern oder anderen. Oder aber man sollte dazu stehen, dass man es nicht will. Ich weiss, dass die Mehrheit des Gemeinderates der Stadt Bern der neuen Drogenpolitik eine Chance geben will. Es gibt einzelne, die sogar aus der Mehrheit des Gemeinderates der Stadt Bern ausscheren. Diese Auseinandersetzung darf jedoch nicht mit derartig abschwächenden, irrealen Vorstellungen auf dem Rücken der Drogensüchtigen geführt werden. Unsere Fraktion ist der Ansicht, die Führung eines Fixerraumes gehöre unabdingbar zum Projekt. Die Frage, ob Rücksprache gehalten wird mit der Stadt Bern oder nicht, ist kein Hinderungsgrund. Der Gemeinderat der Stadt Bern soll klar entscheiden, was er will. Er hat sich im Prinzip entschieden, indem er den neuen Weg beschreitet. Dann soll er auch dazu stehen. Es ist nicht Sache des Kantons, dort Zweifel offenzulassen.
Wie gesagt: Wir kennen das Rezept nicht. Wir wissen nicht, ob es zu etwas führt. Wir wissen aber, dass der Weg eine Chance birgt, vor dem Hintergrund einer völlig versagenden bisherigen Politik ein wenig Hoffnung offenzuhalten. Dazu sollten man stehen und nicht Rücksprachen einbauen.

Präsident. Es folgen die Einzelredner.

Blaser (Münsingen). Ich unterstütze die beiden Anträge der Fürsorgedirektion. Das Drogenproblem wird auf vier Ebenen sichtbar: Die erste ist die gesunde Jugend – mehr als 98 Prozent. Die zweite Ebene ist die der in die Drogenszene geschlitterten, aber noch rehabilitationsfähigen Jugendlichen. Die dritte Ebene liegt bei den kranken, kaum aus der Szene zu lösenden Jugendlichen, und die vierte sind die Dealer. Wir wissen um die Verflechtung der verschiedenen Ebenen oder Gruppen. Bei der ersten Gruppe zeigt sich das Problem, dass Jugendliche allzu rasch in die Drogenszene kippen, weil sie ihre Probleme und Schwierigkeiten mit Alkohol oder Drogen zudecken. Aus diesem Grunde müssen wir, wenn wir schon von Prophylaxe sprechen, nicht nur aufklären, sondern die Jugend lehren, Konflikte zu bestehen, Schwierigkeiten zu meistern, belastbare Beziehungsnetze aufzubauen und ähnliches. Vieles in der Drogenpolitik entscheidet sich genau auf dieser gesunden Ebene. Die Hauptoptik wurde also nicht auf die Symptombekämpfung gelegt, wie Herr Scherrer sagt.
Zur zweiten Gruppe, den Jugendlichen in der Drogenszene, die rehabilitationsfähig sind: Diese machen vielleicht ein halbes Prozent aus. Dort sind bereits heute gute Ansätze vorhanden. Die Fürsorgedirektion hat sich für entsprechende Institutionen eingesetzt. Heute morgen hiess es, Drogenkrankheit sei heilbar – das ist das Prinzip. In der dritten Gruppe kann zuweilen leider nur noch Überlebenshilfe geboten werden. Die Projekte an der Nägeligasse und an der Taubenstrasse sind daraufhin ausgerichtet. Hier ist auch unser Einsatz nötig. Deshalb unterstütze ich die beiden Geschäfte. Wir müssen grosse Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes die zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen. Die Kranken, dieses halbe bis ein Prozent der Jugendlichen, machen uns Mühe. Deshalb sind wir auch ratlos. Weil wir ratlos sind, sprechen wir von Drogenfreigabe. Es wäre eine Kapitulation, wenn wir die Drogenprobleme nicht lösen und die Drogen im ganzen Kanton und über alle Bevölkerungskreise hinweg freigeben würden. Man muss die Kreise selektiver, wirkungsvoller und sorgfältiger angehen. Weil die Geschäfte nur ein Glied in der Kette darstellen und kurzfristige Massnahmen der Überlebenshilfe ermöglichen, müssen wir sie unterstützen, wie sie vorliegen.

Blatter (Bolligen). Ich habe drei Bemerkungen zum Geschäft. Ich bitte zunächst, die vorliegenden Anträge abzulehnen. Mit Ruhe und Ordnung und Vogel-Strauss-Politik helfen wir nicht, die Situation in Bern auch nur einigermassen in Griff zu bekommen.
Als erstes eine formale Bemerkung: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen wie die Gesundheitsdirektion, in Zukunft den Begriff Fixerstübli aus dem Wortschatz zu eliminieren. Dori Schaer sprach gar von Gästen, die im Fixerstübli ein- und ausgingen. Die Situation ist zu ernst und zu traurig, um sie zu beschönigen, wie das Fremdwort Euphemismus besagt. Auch der Begriff Hinterzimmer sollte nicht mehr verwendet werden. Er erinnert an die mafiosen Zustände der Prohibition, die von Kollege Weyeneth angeschnitten wurden. Die Botschaft spricht zwar nicht von Fixerstübli, aber immerhin geistert das Hinterzimmer herum.
Zweitens sagte Maria Schaer, die Geschäfte seien isoliert zu betrachten; das stimmt. Ich stelle jedoch eine Frage an den Gesundheitsdirektor: Sind die beiden temporär begrenzten Nothilfeprojekte in ein ganzes Netz von Therapiemassnahmen eingebettet? Ich kann mir die Antwort des Gesundheitsdirektors auf eine meiner Interpellationen nur so erklären. Nach ihr ist die abstinenzorientierte Theraphie als Fernziel auch mit den beiden vorliegenden Projekten nicht in Frage gestellt.
Das dritte betrifft Kollege Albisetti: Wir müssen uns bewusst sein, dass die beiden Projekte bei einer Zustimmung – die entsprechenden Voten waren eindrücklich – nur dann zum Tragen kommen, wenn die Polizei der Stadt Bern kooperativ ist. Wenn sie hin und her patrouilliert und in ihrem Auftrag als Ordnungshüter all jene, die dort ein und ausgehen, untersucht und filzt, wird sich die Szene der Drogenabhängigen blitzartig von der Taubenstrasse oder der Nägeligasse an einen anderen Ort der Stadt Bern verziehen. Drückt die Polizei vor diesen beiden Stellen die Augen zu, oder wird sie ihrem Auftrag gerecht und führt ihre Untersuchungen durch? Wenn letzteres zutrifft, ist die Funktionstüchtigkeit der beiden Geschäfte fraglich.

Marthaler (Oberlindach). Eine Vorbemerkung: Ich grenze mich ganz klar von Herrn Scherrer und Herrn Brönnimann ab. Ich spreche auch nicht für die Fraktion. Das Problem hat mich persönlich beschäftigt. Für mich ist das Drogenproblem und damit das Geschäft untrennbar mit unserer Gesellschaft verknüpft. Ich möchte auch nicht den Grossen Rat beeinflussen, sondern nur meine Meinung kundtun.
Ich hatte letzte Woche die Gelegenheit, nach der Sitzung einer grossrätlichen Kommission über die Parteien hinweg über das Problem zu diskutieren. Es war ein sehr angeregtes Gespräch. Dabei kam ganz klar die Hilflosigkeit gegenüber dem Problem zum Ausdruck, und man sprach zum Teil von einer Verlegenheitslösung. Es hiess auch, man müsse einfach damit leben. Ich führte lange Gespräche in der Familie, ob es sinnvoll ist oder nicht, ein derartiges staatliches Hinterzimmer einzurichten. Unsere Kinder gehören zu den 98 Prozent, die normal und nicht in der Drogenszene sind. Ich bin sehr dankbar dafür. Innerhalb der Gespräche in der Familie sagte der 18jährige Sohn: Warum bin ich denn nicht in diesem

Milieu? Wir versuchten, diesen Fragen gemeinsam nachzugehen, und kamen auf zwei Feststellungen: Wir machen heute Spitäler, in deren Abteilungen beispielsweise die ganze Familie die Geburt miterleben kann; wir machen gleichzeitig Mutterschaftsurlaub und arbeiten am Elternurlaub, damit die gleiche Zelle beisammensein kann. Kann das Kind laufen, werden ein Tageshort, eine Tagesspielgruppe, Tagesskindergärten und -schulen eingerichtet. Grund hiefür ist – ob gezwungen oder nicht –, möglichst schnell beide Partner ins Berufsleben einsteigen zu lassen. Dann wundern wir uns, wenn unsere Kinder mit 15 Jahren in der Szene landen! Zum zweiten: Unser Wohlstand und unsere Sicherheit erlauben es, unseren Kinder – ich spreche über eine sehr breite Schicht – alles bieten zu können: jede Menge Spielzeug, genug Taschengeld, um deren Wünsche zu befriedigen, alle Jahre wochenlange Ferien, möglichst weit weg. Wir gehen dabei selbstverständlich davon aus, dass es unsere Kinder besser haben sollen als wir. Vielleicht ist dies auch ein Grund, weshalb wir ihnen möglichst jeden Stein aus dem Weg räumen und sie möglichst keinem Druck aussetzen. Spätestens mit 15 Jahren, wenn sie die Schule verlassen, werden sie von der Wirklichkeit eingeholt. Dann folgt die grosse Ernüchterung, indem sie nicht in der Lage sind, etwas zu ertragen oder sich in einem Team einzuordnen. Unsere Gesellschaft ist heute derart gut organisiert, dass wir nicht einmal in der Lage sind, unsere Kinder zu beschäftigen: Der Haushalt ist bestens organisiert, der Wohnblock ist bestens organisiert, das Einfamilienhaus ist bestens organisiert, so auch der Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb. Wir wundern uns dann, wenn die Kinder ausflippen! Ich komme zurück auf die Frage des Jungen, der anfügte, 98 Prozent der Jungen hätten die Probleme nicht. Ich meinte, alle Jungen seien vor dem Gesetz gleich – gibt es denn solche, die gleicher sind?
Aufgrund der vielen Gespräche in meiner Umgebung kann ich dem Geschäft nicht zustimmen. Ich kann nicht über meinen Schatten springen und mithelfen, staatlich subventionierte Hinterstübli zu finanzieren. Ich bin mir durchaus bewusst, damit das Problem nicht zu lösen; meine Stimme ändert ohnehin nichts. Der Grosse Rat wird der Verlegenheitslösung zustimmen. Vielleicht zwingen uns die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der nächsten Zeit, die Verhältnisse der Urzelle der Gesellschaft – der Familie – neu zu überdenken. Ich meine damit nicht eine finanzielle Unterstützung des Staates, sondern die Beziehung zwischen Kind und Eltern. Meine hier aufgezeigte Perspektive deckt sich mit Sicherheit nicht mit der Mehrheit des Grossen Rates. Ich nehme aber für mich in Anspruch, wenigstens eine Meinung zu haben. Ich gebe zu, dass sie vielleicht falsch ist, stehe jedoch zu ihr. Wenn man allenfalls das hier zu Beschliessende für eine Liberalisierung braucht oder sich von der Sogwirkung überraschen lassen muss – dann tut es mir leid.

Vollmer. Herr Marthaler sagte es mit Recht: Das Geschäft ist in einem gewissen Sinn Ausdruck der Hilflosigkeit dem Problem gegenüber, und zwar dort, wo wir uns den Herausforderungen im gesamten Drogenbereich stellen müssen. Stehen wir dazu! Sprechen wir doch nicht so abstrakt über die Drogen. Wir kennen alle anderen Drogen wie Alkohol, Tabak – für viele ist Politik eine Droge. Fahren wir dort mit fürsorgerischen Massnahmen ein, merken wir, wie hilflos wir sind. Es geht nicht darum – und das gilt es klar abzugrenzen –, das Drogenproblem zu lösen. Es handelt sich um einen pragmatischen Beitrag, der in der überhitzten Situation offenbar eine Beruhigung herbeiführt. Es handelt sich um eine Symptom- und nicht um eine Ursachentherapie. Ich spreche als Betroffener in einem bestimmten Sinne, nämlich als unmittelbarer Anwohner des Schänzli. Herr Weyeneth sagte bereits einige Dinge zu den Anwohnern. Geht man jeden Tag dort vorbei und weiss man, dass vieler Kinder Schulweg dort vorbeiführt, dass sie zum Teil über die auf dem Boden oder auf der Treppe liegenden Leute mit der Spritze am Arm steigen müssen – dann weiss man, dass etwas geschehen muss. Zum hier vorgestellten Projekt können wir als Anwohner stehen. Das Schlimmste ist es, wenn die Polizei hie und da sogenannte Razzien durchführt. Händler erwischt sie ja keine. Das Resultat dieser Razzien ist es, dass – Herr Albisetti sagte es im Interview – die Drogenszene verunsichert wird. Diese Verunsicherung zeigt sich darin, dass die Leute ausschwärmen, sich in den Toilettenanlagen, in den Quartieren, in den Gärten verstecken. Am anderen Morgen muss die Kindergärtnerin zuerst die Spritzen aus den Sandkästen entfernen. Das ist die tatsächliche Situation. Deshalb ist es wichtig, mit einer Anlaufstelle etwas zu unternehmen. Die Woche, als das Zelt auf dem Schänzli stand, war eine gute Woche, in der mir Quartierbewohner sagten, sie hätten wieder, auch am Abend, ruhig durch das Quartier gehen können. Die Leute waren im Zelt konzentriert, sie wurden betreut, schwärmten nicht aus. Deshalb ist es wichtig, am vorliegenden Konzept nichts zu ändern. Es wäre absolut widersprüchlich, zu verlangen, es dürfe dort nicht gefixt werden. Wollen Sie wirklich, dass die Leute Spritzen und Tupfer beziehen und Kaffee trinken können, sich aber die Spritze in den Büschen und Gärten der Anwohner setzen müssen? Welche Schizophrenie! Wie kann man nur einen solchen Antrag stellen! Stehen Sie zum Konzept, wie es vorliegt! Es ist das einzige Konzept, das verhindert, hier in ein paar Jahren unter Umständen sagen zu müssen, was wir denn falsch gemacht hätten in der Drogenpolitik; wie wir es erlauben konnten, dass die Kinder in den Kindergärten und in den Sandkästen infiziert wurden, weil wir die Szene bewusst sogenannt verunsichern liessen. Stimmen Sie dem Konzept zu. Als Anwohner habe ich Vertrauen zu dem, was von den Drogenfachleuten getan wird. In keiner Stadt und in keinem Land hat sich eine andere Drogenpolitik besser bewährt.

Schaer-Born (Rosshäusern). Die Meinungen sind gemacht; ich danke den Rednern für die differenzierte und hochstehende Debatte. Deshalb komme ich noch einmal ans Rednerpult: Was hier gesprochen wurde, wird in die Schweiz und wahrscheinlich noch weiter ausstrahlen. Der Kanton Bern steht hier im Schaufenster. Herrn Blatter entgegne ich zu den von mir verwendeten Ausdrücken: Wenn heute abend jemand in einer Wirtschaft hier in Bern seinen Wein trinken geht, sich eventuell auch betrinkt, werden diese Leute von uns als Gäste der Wirtschaft bezeichnet. Dann nehme ich mir das Recht heraus, auch jene Leute als Gäste zu bezeichnen, die die Münstergass-Anlaufstelle besuchen. Sie sind auch Menschen.
Herr Brönnimann, Ihre Vorschläge führen zu einem Polizeistaat; sie entsprechen den Vorschlägen der Zürcher SVP: Einsperren, Zwangsentzug. Das will ich nicht. Zu Ihrer Orientierung: Der Kanton Bern hat 1987 – das sind leider die letzten erhältlichen Zahlen – fast 6 Mio. Franken für Polizei- und Strafmassnahmen im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz und nur ungefähr 4 Mio. Franken für Fürsorgemassnahmen ausgege-

ben. Mir soll niemand sagen, Tausende von Gerichtsurteilen und alle in den Gefängnissen Sitzenden kosteten den Staat nichts. Zu Herrn Marthaler: Ich achte Ihre Meinung und glaube auch, dass Sie es mit Ihren Kindern richtig gemacht haben. Ich bitte Sie jedoch, dennoch zu überlegen, wie Sie reagieren würden, wenn eines Ihrer Kindern eben doch in den Drogen hängengeblieben wäre. Ich glaube nicht, dass es nur – ich sage «nur» – ein Verdienst ist, wenn keines der eigenen Kinder auf dem Schänzli ist. Man hat ganz einfach auch eine Portion Glück gehabt! Bitte denken Sie auch daran.

Kuffer. Ich stelle eine Frage an den Gesundheitsdirektor und an die Trägerschaft der beiden Geschäfte. Wie Herr Vollmer bin ich der Meinung, es sei eine palliative Massnahme; ich glaube nicht, so weiterzukommen. Man sollte anders vorgehen. Frau Schaer, sie fragten, wie Herr Marthaler oder auch ich reagieren würden, wenn eines unserer Kinder in den Drogen landeten. Ich würde erwarten, dass der Staat dieses Kind so rasch als möglich aus der Szene entfernt und in eine psychiatrische Klinik zur Entzugsbehandlung überführt. Ich erwarte das. Es wäre nicht richtig, dem Kind die Möglichkeit zu überlassen, in dieser Art die Droge weiterkonsumieren zu dürfen, bis es zu spät ist. Ich schliesse mich aber der Argumentation von Grossrat Blaser an: Soll eine solche Stelle Triage sein, werde ich sie in der Schlussabstimmung auch befürworten. Ich erwarte jedoch vom Gesundheitsdirektor die Antwort auf folgende Frage: Sind die medizinischen Grundprinzipien der Diagnose und der Therapie sichergestellt? Sie sind es, auf Seite 2 der Vorlage unter Punkt 2.3.1. «Überlebenshilfe», meiner Meinung nach nicht. Es geht heute nicht nur um das Aids-Problem der Drogenabhängigen, wobei des Gesundheitsdirektors Meinung es ist, den Test ohne deren Einwilligung nicht durchzuführen – bei Leuten, die die Einwilligung selber nicht mehr beurteilen können. Wir wissen aus amerikanischen Publikationen bei derartigen Patienten auch von einem Aufflackern der Syphillis. Wie ich glaube, orientiert zu sein, verzeichnet das Tiefenauspital ein Aufflackern der Tuberkulose. Ich kann dem Geschäft zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass tatsächlich triagiert wird; dass jene, die einem Entzug zuführbar sind, diesem auch zugeführt werden; dass das Aufflackern der heute verschwunden geglaubten Epidemien verhindert werden soll. Kann mir der Gesundheitsdirektor zusichern, dass die dort tätigen Ärzte Diagnosen stellen und therapeutische Konsequenzen daraus ziehen dürfen?

Stalder. Es wurde gut und weniger gut argumentiert; es gibt aber trotzdem noch einiges zu sagen. Die grundlegende Frage ist für mich: Welcher Fixer oder welche Fixerin wird gezwungen, in die Szene einzusteigen? Es herrscht grundsätzlich kein Zwang, in diesen Schmarren einzusteigen. Leute, die dies tun, sind erstens nicht so bedauernswerte Geschöpfe, wie man das gerne wahrhaben will. Zweitens: Wenn diesen Leuten schon – unbestrittenermassen – geholfen werden soll, ist es sicher unsere Aufgabe, aber der Weg dazu führt niemals über ein Fixerstübli. Niemals! Nicht einmal über eine Kontaktstelle, sondern über eine Institution, die eindeutig Hilfe bieten und leisten kann. Der Alkoholismus wurde lange Jahre auch nicht als Krankheit bezeichnet. Dies wird heute getan. Nichtsdestotrotz kennen wir seit Jahren Institutionen, die den Alkoholkranken Hilfe leisten. Warum in aller Welt schlägt man bei den illegalen Drogen einen ganz anderen Weg ein als den gesetzlichen? Den Leuten helfen – ja, aber nur in einer Art und Weise, die wir auch gesetzlich verantworten können. Uns genügt nämlich ein einziges Gutachten über die Gesetzmässigkeit oder Nicht-Gesetzmässigkeit der vorgeschlagenen Einrichtungen nicht. Solange das Bundesgericht keinen eindeutigen Entscheid gefällt hat, kann man mit letzter Konsequenz nicht von Legalität oder Illegalität sprechen. Es geht zudem um ein Phänomen, bei dem international die Gesetzgebung ähnlich aussieht. Wir können nicht einfach ausscheren, ohne dass damit internationale Beziehungen betroffen werden. Es wäre auch nicht gut. Es ist klar, dass mit diesem Problem weltweit sehr viel Mühe bekundet wird. Aber: Von der Lösung des Problems in Schweden wurde nichts gesagt. Schweden kennt seit mindestens 10 Jahren keine Zunahme auf der Drogenszene. Welches Land kann weltweit dasselbe behaupten? Es ist interessant, dass man dem Handel der illegalen Drogen derart freie Hand lässt. Haben Sie sich auch schon überlegt, dass der Handel nichts mehr zu bestellen hätte, wenn wir die Konsumenten entfernen? Es sind ja die Konsumenten, die den Handel ermöglichen. Offenbar werden derart grosse Gelder verdient, dass der Handel interessant ist.
Wir müssen erkennen, dass die beiden Vorlagen nicht den Weg darstellen, der zur Lösung des Problems beiträgt.

Scherrer. Als Antragsteller habe ich der Debatte mit Interesse zugehört und musste feststellen, dass Herr Albisetti mit seinem Antrag in den Clinch geraten ist von all denen, die fanden, er sei nicht nötig und nicht erwünscht. Herr Jenni meinte sogar, sein Antrag sei noch gefährlicher als meiner. Da haben sich die wahren Geister wieder einmal gezeigt! Ich bin sehr interessiert zu sehen, wie die FDP stimmen wird.
Es ist wichtig, im Rat eine einheitliche Linie zu finden. Einerseits soll das Geschäft mit seinen guten Funktionen unterstützt werden, andererseits soll gemäss meinem Antrag das Fixerstübli – um den Begriff zu verwenden – mit dem Spritzenautomat, der Abgabe von Injektionsmaterial und Drogen verboten werden. Herr Vollmer scheint einen Antrag nicht richtig lesen zu können, sonst hätte er gesehen, dass das inbegriffen ist. Sowohl Herr Vollmer wie Herr Jenni mussten zugeben, kein Rezept zu haben. Sie befinden sich in einer Hilflosigkeit. Ausgerechnet die Vorschläge von solchen Leuten will man unterstützen und dann in ein solches Chaos hineinlaufen! Ich kann das nicht begreifen.
Es mag stimmen, dass Professor Schultz ein anerkannter Rechtsgelehrter ist. Es ist aber auch eine Tatsache und bekannt, dass er mit Professor Stratenwerth in Basel für die permissive Gesellschaftsordnung immer wieder die rechtliche Schützenhilfe geleistet hat; man muss hier nicht über die Gesellschaft klagen. Diese sind Mitschuldige daran, dass wir nicht mehr wissen wo ein und aus! Herr Vollmer sagte etwas, was nicht stimmt – er scheint nicht hier zu sein, er ist verschwunden: Es würden keine Händler erwischt. Das ist eine Lüge! Auch in Bern wurden Händler noch und noch erwischt, zuerst kleinere, dann mittlere. Es ist klar, zu den grossen kolumbianischen Händlern stossen wir nicht vor. Wenn wir aber meinen, die Polizei auszuschalten – und das hat ja mit Polizeistaat nichts zu tun, Frau Schaer – und sie dermassen lächerlich zu machen, müssen wir uns nicht wundern, wenn der Drogenhandel in Bern noch ungeahnte Ausmasse annehmen wird.
Die heutige Debatte wie der Beschluss haben eidgenössischen Signalcharakter. Deshalb ist auch das Fernsehen

da. Wie es schon in der Sendung «Wetten dass» hiess, wird der Schwerpunkt wahrscheinlich so gesetzt, dass man das Fixerstübli eröffnen kann. Das Fernsehen handelt leider auch auf anderen Gebieten als Schrittmacher der Gesetzlosigkeit und Unmoral in diesem Land. Das kann ich als bernischer Parlamentarier hier ruhig offen sagen; ich bin erschüttert! *(Zwischenruf: Die Kamera läuft nicht!)* Das ist auch nicht nötig. Sie läuft wieder bei denen, wo sie laufen muss.
Die SVP gab kantonale und eidgenössische Verlautbarungen heraus, die ganz klar in Richtung meines Antrages gingen, wonach die Fixerstuben nicht gestattet werden sollen. Seien Sie doch konsequent und unterstützen Sie meinen Antrag. Ich bitte auch die Freisinnigen, ihn zu unterstützen, nachdem der Antrag Albisetti keine Chance hat. Ich warne davor, heute einen falschen Entscheid zu fällen.

Brönnimann. Zum persönlichen Angriff von Herrn Jenni: Ihre Aussage, mein Vorstoss sei unmenschlich, und was Sie hier sonst oft erzählen, ist natürlich nichts anderes als Ausdruck eines verwahrlosten Denkens. *(Gelächter)* Herr Blatter von der EVP mit Ihrem Ausdruck «Vogel-Strauss-Politik»: Sie, Sie betreiben eine Vogel-Strauss-Politik, nicht ich, Sie! Mich enttäuscht es von einem Vertreter einer evangelischen, christlichen Partei, die keinen anderen Vorschlag bringt als «gebt es ihnen» – das ist doch ein Armutszeugnis ersten Ranges, Herr Blatter! Zur Behörde: Wir sind auch eine Behörde. Die Stadtberner Regierung – Herr Albisetti ist offenbar nicht mehr hier. *(Gelächter; Herr Albisetti ist anwesend).* Hören Sie gut zu: Der Unterschied zwischen einer inkompetenten und einer kompetenten Behörde ist folgender: Letztere demonstriert ihre Verantwortung in der Umgebung, in der sie sie trägt. Eine Behörde ist entweder defekt, das heisst sie ist wirkungslos, oder sie hat die Fähigkeit, in ihrem Bereich die Kontrolle auszuüben.
Die Idee, man müsse sich unserer Umgebung anpassen, stammt aus der Psychiatrie des 19. Jahrhunderts. Das Datum ist falsch, und das Umgekehrte ist der Fall: Tatsache ist, dass der Mensch in dem Ausmass erfolgreich ist, in dem er die Umgebung seinen Bedürfnissen anpassen kann. Das trifft für die Behörden und auch für uns zu. Wir passen uns offenbar der Umgebung an, weil wir hilflos sind. Es wurde noch und noch gesagt, man sei ratlos, überfordert, man habe keine Antwort. Man versucht krampfhaft, sich der masslosen, schrecklichen Umgebung anzupassen, um das Gewissen ein wenig zu beruhigen, man habe jetzt etwas gemacht. Kompetent sein heisst, die Fähigkeit zu haben, die Umgebung und ihre einzelnen Bestandteile zu kontrollieren und in der Hand zu halten. Das hat nichts mit Polizeistaat zu tun.
Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, was herauskommt; ich bin von den Voten und Stimmen nicht überrascht. Ich bin aber traurig, dass unsere Behörden bereits so weit sind. Schlimme Zeiten kommen auf uns zu, wenn Sie dem Geschäft zustimmen. Sie werden es in einem, zwei Jahren sehen!

Flück (Bern). Die Drögeler, die zum Teil den ersten Entzug bereits hinter sich haben, gelangen an die Anlaufstelle, um dort um Hilfe zu bitten. Manch ein Drogenabhängiger sagte bereits, er ginge nicht gerne ins Contact; wenn er sich schon aufraffen könne und dahinginge, stünden die Fixer Spalier. Die Drögeler sind süchtig. Jeder Drogenabhängige wird rückfällig, und er wird es spätestens dort. Sie kommen dorthin, stehen Spalier, man bietet ihnen den Stoff an – sie können das gar nicht mehr durchstehen. Man muss eine andere Lösung finden. Diese ist sicher nicht die richtige. Man sollte sie zum Beispiel trennen in jene, die fixen wollen, und jene, die Hilfe suchen.

Weyeneth. Ich mache es zu den Anträgen Brönnimann und Scherrer aus meiner Sicht, beziehungsweise jener der Fraktion, kurz: Herr Brönnimann schlug in seinem ersten Votum den vorsorglichen Freiheitsentzug als Alternative zum Vorliegenden vor. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es in diesem Kanton keine drogenfreie Strafanstalt gibt! Kommen von den 361 Delinquenten – ich beziehe mich auf die Zahlen von Frau Schaer –, die wegen Drogenkonsum verurteilt worden sind, alle sauber aus dem Gefängnis heraus? Wenn dem so wäre, Herr Brönnimann, hätten Sie recht. Nach meinem Wissen ist dem nicht so. Nach meinem Wissen ist es so, dass man beim ersten Gefängnisaufenthalt eine Menge dazulernt!
Herr Scherrer, Sie teilten hier ziemlich Noten aus. Das ist Ihr gutes Recht, das kann ich auch. Aber eines haben Sie nicht gebracht: Eine Alternative zum vorliegenden Geschäft. *(Zwischenruf Scherrer: Meine Drogenmotion!)* Ich wartete auf die Antwort und habe sie vermisst. Ich muss aufgrund Ihres Antrages festhalten, dass die Abgabe von Drogen in den Fixerstübli nach wie vor verboten ist und auch nichts getan wird. Zum Spritzenautomaten: Ich habe gestern nirgends einen Spritzenautomaten gesehen, der jedem, der hereingekommen ist, automatisch eine Dosis verabreicht hat. Ich habe sauber und steril abgepackte Spritzen gesehen und nichts von einem Spritzenautomaten. In Ihrem Antrag geht es also darum, ob man die Injektionsmaterialen abgeben, ein Fixerstübli einrichten soll oder nicht.
Sie erwähnten die klare Haltung der Zürcher Polizei am Platzspitz. Als ich dort war, hatte ich den Eindruck, das Problem sei viel grösser als hier in Bern. Dort sind mehr Drogenabhängige und mehr Verwahrloste. Die Berner Polizei führte meines Wissens – vielleicht kann dies der Polizeichef, Herr Albisetti, noch sagen – innerhalb relativ kurzer Zeit auf dem Schänzli zwei Razzien durch. Ich entnahm dies seinerzeit aus den Zeitungen. Bei der zweiten Razzia wurden, wenn ich mich richtig erinnere, 103 Personen angehalten. Ich stelle dies nicht in Abrede, sondern will nur, dass die an der Sache Beteiligten einander in die Hand arbeiten. Das ist die Voraussetzung. Ich beantrage, sowohl die Vorschläge Scherrer, Brönnimann wie Albisetti abzulehnen.

Janett. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag von Herrn Albisetti. Es ist für die Stadt wirklich nicht einfach, die Drogenpolitik auf ihrem Boden betreiben zu müssen; man muss ja die Politik dort betreiben, wo die Süchtigen sind. Trotzdem bitte ich, den Antrag abzulehnen.
Aber ich muss ganz klar sagen, dass die Agglomerationsgemeinden und auch weiter abgelegene Gemeinden davon profitieren, wenn sich die Anlaufstellen in der Stadt Bern befinden, wenn hier saubere Spritzen abgegeben werden und unter sauberen, hygienischen Bedingungen gespritzt werden kann. Man muss hiefür auch einmal den Dank abstatten. Andere Orte, in denen sich auch Süchtige befinden, sollten ebenfalls derartige Betreuungsangebote schaffen. Soviel ich hörte, wäre es in Thun und Biel an der Zeit und in Vorbereitung. Es wird vielleicht an den Einsprachemöglichkeiten der Anwohner scheitern. Es wäre der verkehrte Weg, wenn die Stadt Bern – begreiflicherweise – auf andere Orte Druck

ausübt, indem sie beispielsweise ihre zweite Anlaufstelle zurückhalten würde; dann geschieht es auf dem Rücken der Süchtigen. Das ist auch nicht im Sinne von Kollege Albisetti.
Eine Sogwirkung ist sicher vorhanden. Sie wirkt jedoch auf bereits Süchtige und ist für Anfänger, wenn überhaupt, minimal. Dazu kann man sich noch etwas überlegen: Der Sog bewirkt, dass die Kranken dorthin kommen, wo sie Hilfe erhalten. Stellt man die Sogwirkung ab, entzieht man ihnen auch die Hilfe.

Albisetti. Ich mache nach dieser Diskussion drei Bemerkungen aus der Sicht von doch zehn Jahren Erfahrung als Polizeidirektor dieser Stadt – und muss warnen vor Illusionen. Meine Damen und Herren, warnen vor Illusionen! Ich bin dankbar für das Votum von Frau Janett, wonach die Stadt Bern sozusagen stellvertretend für viele andere Gemeinden eine Aufgabe übernimmt, die alles andere als einfach ist. Deshalb ist es sehr wichtig, dass zum Beispiel in Thun und in Biel gehandelt wird und die Angebote realisiert werden. Die Sogwirkung ist da, meine Damen und Herren! Sie ist enorm gross. Eine Anlaufstelle mit Fixerstübli hat eine, deren zwei die doppelte Sogwirkung. Meine Kollegen aus Lausanne, Neuenburg und Freiburg sagen: «Es ist schon recht, mach so weiter. Du löst uns das Problem.» Schaut man die Kontrollen in Bern an, so stimmt das. Wenn sich dies ein wenig verteilen kann, ist der Stadt und der Sache geholfen. Die Sogwirkung ist da, und mein Antrag zielt darauf ab, sie auf mehrere Schultern zu verteilen. Ich halte ihn aufrecht, auch weil der Gemeinderat in diesem Sinne Beschlüsse gefasst hat.
Zur Frage von Kollege Blatter: Die Zusammenarbeit zwischen dem Contact und der Stadtpolizei existiert. Man hat sich immer wieder gefunden, auch wenn draussen, im Einsatz, Friktionen auftraten. Es darf nicht sein, dass die Polizei vor einer Kontrolle das Contact fragt: Dürfen wir kommen oder dürfen wir nicht kommen? Das ist klar. Dass es Konflikte gibt, liegt in der Natur der Sache. Wir müssen auch damit leben.
Ich muss vor einer weiteren Illusion warnen: Es wurde gesagt, das Zelt sei dagewesen – perfekte Situation. Wir erleben die Situation in der Münstergasse, an der sich das Fixerstübli befindet. Das Problem der Spritzen existiert genau gleich! Wenn man es jetzt in einer Woche im Schänzli «häb chläb» erreicht hat, wenn nun das Fixerstübli an der Taubenstrasse oder an der Kleinen Schanze steht – das Problem der Spritzen wird nach wie vor weiterbestehen.
Zu den Anträgen der Regierung können wir ja sagen; ich wäre froh, wenn Sie dem Antrag aus der Sicht der Stadt ebenfalls zustimmen könnten.

Meyer, Fürsorgedirektor. Drogensucht – Trunksucht – Rauchersucht – Habsucht – Fressucht – Ehrsucht – das sind alles Süchte, die die Menschheit seit Jahrhunderten, wenn nicht seit Jahrtausenden beschäftigen. Die Menschen mussten sich immer damit auseinandersetzen, ohne das Problem je definitiv gelöst zu haben. Als ich mit der Problematik konfrontiert wurde, Herr Kuffer, Herr Albisetti, dachte und sprach ich genau gleich: Hart durchgreifen! Wir führten Drogenentzüge von einer ausserordentlichen Strenge durch, wobei man vorher fast die Matura gemacht haben musste, um aufgenommen zu werden. Da gab es tägliche Teamsitzungen, Gehirnwäsche, ja es ging bis zum Haare abschneiden.
Ich habe einen Prozess mitgemacht. Wir sind heute soweit zu sagen, wir müssen sehr wahrscheinlich – wie mit den anderen Süchten – mit den Drogen Heroin, Kokain, Cannabis leben. Was uns hier wahnsinnig Schwierigkeiten bereitet, ist, dass wir in unserer eigenen Jugend eine drogenfreie Umwelt erlebten mit Ausnahme von ein paar Menschen, die etwa mit Morphin in Kontakt kamen und von denen man hinter der Hand sagte, das seien wahrscheinlich Morphinisten. Wir tun heute im Kanton Bern einen wichtigen Schritt. Wir akzeptieren nämlich erstmals, dass eine Schnittstelle existiert zwischen behördlicher Tätigkeit – Prävention, Entzug, Rehabilitation, Resozialisierung – und dem Heroinfixer, der sagt: «Ich will jetzt nicht aussteigen. Ich steige vielleicht morgen aus, vielleicht auch nicht, vielleicht übermorgen, vielleicht überhaupt nicht!»
Ich gratuliere dem Contact und seinen Leuten, vorneweg deren Präsidenten Herrn Wehrlin – ich beanspruche nicht das Urheberrecht und den Ruhm, ich habe es erst nachher vernommen –, dass sie den Schritt gewagt haben und zugeben, dass wir die Sucht nicht einfach so auf die Seite schieben können, wie wir uns das in unserem Ordnungsdenken vorstellen. Ich bin dankbar, dass Professor Hans Schultz – ein älterer Herr, meine Damen und Herren! Ich habe noch bei ihm examiniert – so junge Ideen und eine so junggebliebene Natur und Flexibilität besitzt, um so vom Rechtlichen her das Problem anzugehen! Wir mussten handeln und haben Ihnen deshalb die beiden Projekte unterbreitet. Ich danke der Staatswirtschaftskommission – ich weiss, ich bin zum Teil ihr Sorgenkind; macht nichts – für die speditive Erledigung des Geschäfts; sie hat es nämlich geprüft, bevor es der Regierung vorlag. *(Zwischenruf Weyeneth: So weit sind wir!)* Das Pilotprojekt Münstergasse hat sich bewährt! – wobei das Drogen- und Suchtproblem nicht gelöst ist. Das ist klar. Wir haben es in einer Situation stabilisiert. Zudem war die Münstergasse zu klein: Die Leute hingen in Trauben vor dem Eingang und wirkten hie und da störend. Die Anlaufstelle ist eine Hilfe – eine Hilfe, Herr Brönnimann – in einer ganzen Kette der gesamten Prävention. Und wir tun viel in Sachen Prävention: Wir machen Entzug in der Waldau, wir haben den Freien Fall, die gesamte Rehabilitation zweiter und dritter Stufe und die kleinen Wohngemeinschaften, die mit diesen Leuten aufgebaut werden. Hinzu kommt der schwierige Weg der Resozialisierung, der Rückführung vom Heim in die Gesellschaft, wieder zu den alten Kollegen, wieder in die alten Beizen, wieder in die alten Winkel – wieder zurück in die alten Gefahren. All das wird getan. Lesen Sie unsere Drogenplanung. Ich bin noch heute stolz darauf; wir brachten einiges her in einer Zeit, als die anderen Kantone noch weit hintan standen.
Passen Sie auf mit dem Beispiel Schweden! Schweden ist auch anders in bezug auf die Asylpolitik. Ein Grossteil ist Insel, die Häfen und Flughäfen können relativ gut kontrolliert werden. Sie kennen nicht die Grüne Grenze wie wir. Hinzu kommt: In Schweden stehen in bezug auf den Sozialstaat wesentlich grössere Mittel zur Verfügung. Wenn man das will, genügt nicht ein Sozialarbeiter für einen Drogenabhängigen, sondern man brauchte 1,5 oder 2 Sozialarbeiter, um die dortige Praxis hier einzuführen.
Die Fixerräume – ich bin auch ein bisschen leger mit dem Ausdruck Fixerstübli – könnten folgendes bewirken: Es ist erstens möglich, unter hygienisch sauberen Bedingungen zu spritzen; es ist etwas Verrücktes, wenn ich das als Gesundheits- und Fürsorgedirektor sagen muss. Ich sage es, weil ich weiss, dass wir damit vielleicht Aids-Fälle verhindern können; dass wir verhindern – wie es auch Ihrem Gesundheitsdirektor geschah,

als er abends um acht Uhr die Münstertreppe hinunterging –, fast auf einen Drogensüchtigen zu stehen und dass überall Blut herumliegt. Ich begreife die empörten Leute, die finden, das sei eine Sauerei. Deshalb sollten wir genügend Räume schaffen, um die armen Menschen unterbringen zu können. Und das sind arme Menschen!
Soziale Betreuung: Es ist wichtig, diesen Menschen etwas zu essen, etwas zu trinken zu geben. Viel wichtiger ist, dass wir damit eine Schnittstelle schaffen zum Menschen im Fixer, zu ihm sagen können: «Hast Du nicht das Gefühl, ein niederschwelliger Entzug sei gut? Hast Du nicht das Gefühl, wir sollten es einmal versuchen?» Wichtig ist, überhaupt an diese Menschen heranzukommen.
Es sieht so aus – damit komme ich zum Antrag Albisetti –, als ob wir mit der Stadt Bern nicht im reinen wären. Die Korrespondenz mit der Stadt, in der sie das Projekt Nägeligasse 3e eindeutig begrüsst, liegt vor mir. Sie macht Vorbehalte in bezug auf die Taubenstrasse; ich bin aber nach den Gesprächen des Contact-Präsidenten mit dem Bundesrat überzeugt, dass wir dort etwas erreichen, wenn das Vertrauen hergestellt ist. Es geht nicht darum, dass der Gemeinderat seinen Stempel unter ein Projekt drücken muss. Ich bin überzeugt davon, hierüber mit dem Gemeinderat der Stadt Bern sprechen zu können. Wir wollen die Diskussionen und suchen nach einer Einigung. Das ist doch das Primitivste einer Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt, die übrigens auf diesem Gebiet nicht schlecht funktioniert. Wie Sie über den Antrag Albisetti entscheiden, ist Ihr Problem; für mich ist er nicht zentral. Er wird der Sache so oder so nicht im Weg stehen können.
Es wurden einige Fragen gestellt. Herr Blatter, es geht mir wie Ihnen: Sagen wir lieber Fixerraum statt Fixerstübli. Dieser stellt ein wichtiges Glied in der Kette der gesamten Drogenbekämpfung dar, zu der selbstverständlich auch die Polizei gehört. Schon deshalb liegt mir am Herzen, dass sich der städtische Polizei- und der kantonale Fürsorgedirektor ob dieser Sache nicht verkrachen.
Herr Kuffer, wir kommen wieder einmal zum Gleichen: Wir haben zwei Seelen in der Brust. Ich habe nun einfach die liberalere Haltung, bin nun einmal ein liberaler Mensch. *(Gelächter)* ... Nicht zu glauben! Wissen Sie, Herr Grossrat Kuffer: Kollegen von Ihnen, nämlich Psychiater, sagen, ein zwangsweises, feldmarschmässiges Aufgebot zum Entzug – das gibt es nicht! Der Drogenabhängige muss mindesten einen Funken Willen und Hoffnung haben, um hier überhaupt Erfolg zu haben. Die Schmerzen, die Ängste, die Depressionen und die Stresssituationen, welche die Leute beim Entzug mitmachen – hiezu braucht es einen gewissen Willen, sonst stehen sie ihn nicht durch. Wir haben die ärztliche Behandlung, die Leute werden somatisch behandelt. Wenn einer nur das kleinste Zeichen zeigt, einen Entzug zu versuchen, wird das gemacht. Das Fixerstübli ist nicht die zentrale Stelle, bei der es um einen Entzug geht; wir geben das offen zu. Wahrscheinlich ist es eher die Vormundschaftsbehörde, das Fürsorgeamt, der Fürsorger oder die Schutzaufsicht.
Ich stelle für Grossrätin Flück noch etwas richtig: Die Beratungsstelle und Anlaufstelle sind zwei Dinge. Die Beratungsstelle befindet sich im Monbijou und nicht an der Münstergasse. Frau Flück, es werden von uns natürlich keine Drogen abgegeben; die Süchtigen bringen diese mit.
Die Schweizerische Fachstelle für Alkoholfragen in Lausanne ist dem Drogenproblem gegenüber sehr kritisch eingestellt, so zum Beispiel in bezug auf die Straflosigkeit des Haschischkonsums. Sie rühmt uns jedoch wegen unseren Anlaufstellen und meint, es handle sich dabei um eine Art Fluchtburgen, die in diesem System nötig seien.
Stimmen Sie den beiden Geschäften und damit den Krediten zu, und lehnen Sie die Anträge, die diese verunmöglichen wollen, ab.

Präsident. Wir befinden zunächst über den Antrag Scherrer zu den Geschäften 4275 und 4274.

Abstimmung

Für den Antrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Scherrer. Ich verlange, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Wir führten eine solche bereits heute morgen durch im Zusammenhang mit der Zeitgutschrift für Krankenschwestern; das Vorliegende ist viel schwerwiegender. Die Berner Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, wie die Grossräte in dieser entscheidenden Frage stimmen.

Präsident. Wir befinden über den Antrag Scherrer auf Abstimmung unter Namensaufruf, wofür die Zustimung von mindestens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich ist. Ich bitte die Stimmenzähler, die Präsenz des Rates festzustellen. – Es sind ? Ratsmitglieder anwesend. Das Quorum beträgt somit 34 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Scherrer auf Abstimmung unter Namensaufruf	weniger als 34 Stimmen

Präsident. Nach diesem Intermezzo mit Herrn Scherrer wiederhole ich die Abstimmung zum Geschäft 4275. Wer dem Geschäft zustimmt, steht auf; wer es ablehnt, steht nachher zugleich zum Ablehnungsantrag Brönnimann auf.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 4275	Mehrheit
Dagegen und für den Antrag Brönnimann	Minderheit

Präsident. Wir befinden über den Antrag Albisetti zum Geschäft 4274.

Abstimmung

Für den Antrag Albisetti	36 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 4274	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Präsident. Der Fürsorgedirektor gibt eine persönliche Erklärung ab.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich liess heute nachmittag der sozialdemokratischen Partei folgende Erklärung zukommen: Nach bald 14jähriger Tätigkeit als Gesundheits- und Fürsorgedirektor beabsichtige ich, auf Ende dieser Legislatur mein Mandat als bernischer Regierungsrat niederzulegen. Ich danke allen denen, die mir geholfen haben und zur Seite standen. Dies ist ein Entscheid, der seit langem in mir reifte und hat mit den Tagesgeschäften nichts zu tun. Ich gratuliere im übrigen zur letzten Abstimmung!

Raumplanungsbericht (Kenntnisnahme)

Bürki, Baudirektor. Die Aufgabe, einen Raumplanungsbericht vorzulegen, ist mit dem Baugesetz 1985 in Artikel 100 geschaffen worden. Der Raumplanungsbericht bezweckt, den Grossen Rat und die breite Öffentlichkeit periodisch über den Stand der Raumplanung im Kanton Bern zu informieren. Einen ersten Bericht legte der Regierungsrat 1986 vor. Er entsprach bekanntlich den Erwartungen des Grossen Rates nicht. Der jetzt vorliegende Bericht geht ausführlicher auf den Stand der Raumplanung ein und lehnt sich eng an das Baugesetz und seine Systematik an. Der Bericht entstand unter Miteinbezug von über 20 kantonalen Dienststellen verschiedenster Direktionen. Ich unterstreiche damit, dass es sich nicht alleine um eine Aufgabe der Baudirektion und des Raumplanungsamtes, sondern um eine direktions- und amtsübergreifende Aufgabe handelt. Das führt dazu, dass der Bericht allenfalls streckenweise ein heterogenes und verschiedenartiges Bild der Absichten und Vorstellungen abgibt. Gerade das widerspiegelt letztlich die raumplanerische Realität.
Wo stehen wir heute? Wie bewähren sich die geltenden Verfahren? Hauptaufgabe der Raumplanung ist es, unseren Lebensraum zu erhalten und zu gestalten. Dabei sollen die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Natur gleichwertig berücksichtigt werden. Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist ein relativ junges Anliegen. Die rasante Bauentwicklung in den 50er und 60er Jahren führte dazu, dass das Land immer stärker zersiedelt wurde. Mit der Trennung in Baugebiet und Nichtbaugebiet auf der Grundlage des Baugesetzes von 1970 bekam man diese Entwicklung weitgehend in den Griff. Damit tat man einen wesentlichen Schritt, mit dem Boden haushälterisch umzugehen. Trotzdem bleibt das Anliegen immer noch sehr aktuell.
Ein besonderes Problem liegt heute darin, dass nur ein kleiner Teil der als Bauzone ausgeschiedenen Gebiete auch tatsächlich für das Bauen verfügbar ist. Die Gründe dafür sind vielfältig: fehlende Entflechtung oder Abgrenzung zwischen landwirtschaftlich nutzbarem und nicht landwirtschaftlich nutzbarem Boden, Baulandhortung sowie zögernde und fehlende Erschliessung. Haushälterischer Umgang mit dem Boden muss deshalb künftig heissen, die bestehende Bausubstanz besser auszunützen, zu verdichten und zu erneuern und die Bauzonen neu zu planen und zu bewirtschaften.
Neben den quantitativen gilt es zunehmend auch, die qualitativen Aspekte zu beachten. Bei den Planungen im Siedlungsgebiet zeichnet sich zunehmend eine Verarmung der siedlungs- und städtebaulichen Qualität ab. Aber auch die Landschaft ausserhalb der Besiedlungen leidet zunehmend an Verarmung. Im 1985 revidierten Baugesetz besteht zwar die Pflicht, die Werte der Landschaft zu erhalten, aber wirksam wird der Landschaftsschutz erst, wenn er auch grundeigentümerverbindlich verankert ist. Bei der Erhaltung und dem Schutz unserer elementaren Lebensgrundlagen – Boden, Luft, Wasser, Wald – konnten verschiedene Teilerfolge verzeichnet werden. Gleichwohl gibt der Zustand der Lebensgrundlagen zu grossen Bedenken Anlass. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Verschmutzung des Grundwassers; die Lebensräume der Tiere werden hart bedrängt; die Qualität der Luft hat sich – zumindest in den Agglomerationen – so verschlechtert, dass heute Sanierungspläne ausgearbeitet werden müssen.
Diese Phänomene sind letztlich die Kehrseite wirtschaftlichen Wachstums der letzten Jahrzehnte. Die damit verbundene und erwünschte wirtschaftliche Besserstellung breiter Bevölkerungskreise erlaubt es diesen, neue Bedürfnisse beim Wohnen, in der Freizeit, der Kultur und der Erholung zu befriedigen – mit den damit verbundenen Nebenwirkungen. Auch die Fortschritte von Medizin und sozialer Sicherheit trugen zu breiterem materiellen Wohlergehen bei. Es sind dies alles Zielsetzungen, die meine Generation und andere vertreten und weitergeleitet haben. Diese positiven Errungenschaften wollen wir nicht preisgeben, sondern qualitativ weiterentwickeln. Dazu bedarf es natürlich einer gesunden wirtschaftlichen Basis, die ihrerseits auch wieder legitime Ansprüche an den Raum stellt. Dabei entstehen unweigerlich Interesen- und Zielkonflikte. Das ist begreiflich. Raumplanerische Lösungen suchen heisst, die gegenläufigen Interessen auf dem Hintergrund übergeordneter Zielsetzungen gegeneinander abzuwägen. Dazu sollen die raumplanerischen Verfahren dienen.
Zum Verfahren: Die Aufgabe der Raumplanung ist den Gemeinden, den Regionen, den Kantonen und dem Bund übertragen. Jeder Stufe sind eigene Aufgaben überbunden, und entsprechend verfügen alle über spezifische Verfahren. Die Frage, wie sich diese Verfahren bewähren, ist je nach Planungsebene unterschiedlich zu beantworten. In der Ortsplanung fallen entscheidende raumplanerische Weichenstellungen, weil die kommunale Nutzungsplanung im Detail festlegt, wo der Boden in einer Gemeinde wie genutzt werden darf. Heute ist festzustellen, dass sich die Ortsplanung weitgehend gut eingebürgert hat. Derartige Planwerke sind flächendekkend fast für den ganzen Kanton vorhanden. Zur Zeit befindet sich rund die Hälfte der Ortsplanungen in Überarbeitung und werden heutigen Erkenntnissen und Anforderungen angepasst.
Künftig wird es allerdings notwendig sein, über die traditionelle Ortsplanung – Zonenplan, Baureglement – hinauszugreifen und vermehrt neue Elemente wie gestalterische Aspekte, Kulturlanderhalt und Landschaftsschutz zu berücksichtigen. Das Baugesetz hat dazu schon wesentliche Grundlagen und Voraussetzungen geschaffen.
Die Regionalplanung hat ihre Mittlerrolle zwischen den Gemeinden und dem Kanton gefunden, obwohl die Regionalplanungsverbände nicht öffentlich-rechtlich statuiert sind. Die Regionen sind zu einem wichtigen Partner und Bindeglied in der Raumplanung zwischen Gemeinden und dem Kanton geworden. Der Schwerpunkt der Regionstätigkeiten verlagerte sich in jüngster Zeit zunehmend von der Richtplanung weg und hin zu regionsspezifischen Sachplanungen. Die Kantonsplanung schliesslich ist im wesentlichen im kantonalen Richtplan erfasst. Mittlerweile hat sich der Richtplan als zweckmässiges und wertvolles Koordinations- und Informationsinstrument erwiesen. Bei der Erfüllung der gesamtkantonalen Planungsaufgaben ist jedoch ein Vollzugsdefizit festzustellen: 1986 hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Genehmigung der Richtplanung 17 Planungsaufträge erteilt; sieben davon wurden bisher noch gar nicht begonnen, weil den zuständigen Verwaltungszweigen die Kapazitäten fehlten.
Raumplanerische Aufgaben ergeben sich auch im Zusammenhang mit dem Vollzug von Bundesgesetzen. Als Beispiel sei hier die Umweltschutzgesetzgebung erwähnt, welche – so etwa im Bereich des Lärmschutzes – die Erstellung von Lärmkatastern mit spürbaren Auswirkungen bei der Nutzungsplanung wie auch im Bauwesen verlangt. Man wird in Zukunft sinnvollerweise Bauzonen nicht mehr dorthin legen, wo empfindlicher Lärm entsteht.

Zu den Handlungsschwerpunkten für die künftige Tätigkeit sehe ich die folgenden vier Bereiche. Erstens: Die Siedlungen erneuern und gestalten; die Qualität im Siedlungsgebiet verbessern; Ortsbildschutz intensivieren. Zweitens: Die Landschaft erhalten und gestalten; Bestrebungen für integralen Naturschutz und zum Schutz von ökologisch wertvollen Lebensräumen sind zu intensivieren; der Naturschutz soll, vor allem auch auf Gemeindeebene, verstärkt werden. Drittens: Die Interessen und Entwicklungen ausgleichen; unterschiedliche regionale Entwicklungsvoraussetzungen und Wohlstandsunterschiede möglichst ausgleichen durch Förderung des schwächeren Partners – das ist die Hauptzielsetzung. In diesem Zusammenhang sollen die Interessen des Kulturlanderhalts und die Ansprüche der Siedlungsentwicklung gegeneinander abgewogen und ausgeglichen werden. Viertens soll vorab auf kantonaler Ebene der Vollzug verbessert werden. Dieser Vollzug – und das ist einer der wichtigsten heute festzustellenden Negativpunkte – muss zügiger vorangehen. Das betrifft die kommunale, regionale und kantonale Ebene. Wir wollen zusätzlich bei den Gemeinden vermehrt beratende Unterstützung bieten.
Im Zusammenhang mit dem Raumplanungsbericht stellten wir dem Grossen Rat drei Fragen, was in Artikel 100 Absatz 3 des Baugesetzes vorgesehen ist. Zwei Grundsatzfragen betreffen eine Verbesserung der raumplanerischen Instrumente für die Nutzungsplanung, eine dritte stellt den Richtplan der Landwirtschaftsflächen zur Diskussion. Uns interessiert die Stellungnahme des Grossen Rates; seine Aussagen sind uns wertvolle Hinweise für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet.

Der zweite Vizepräsident, Kurt Muster, übernimmt den Vorsitz.

Muster, Zweiter Vizepräsident. Auf Seite 175 des Berichtes steht, was der Baudirektor am Schluss sagte: Soll der Bericht durch Diskussion ohne Abstimmung oder durch Diskussion mit konsultativer Abstimmung überwiesen werden? Die Fraktionssprecher haben sich bereits gemeldet. Die Diskussion ist eröffnet.

Jenni (Bern). Die freie Fraktion ist der Meinung, der Raumplanungsbericht sei ein eigenartiger Gemischtwarenladen, eine Sammlung von zum Teil gegenläufigen Bestandesaufnahmen und Absichtserklärungen, eine nicht immer sehr logische, widersprüchliche Mischung zwischen Entschlossenheit in gewissen Punkten und Beinahe-Kapitulationsbereitschaft in anderen Fragen. Es ist nicht einfach, den Bericht einheitlich zu würdigen. Ich gehe auf einzelne positive und negative Punkte ein. Aus diesen Feststellungen ergibt sich – und hier spreche ich ausschliesslich für die Grüne Partei/Demokratische Alternative – unsere Position zu den einzelnen von der Regierung an den Grossen Rat gestellten Fragen.
Unangenehm berührt die Bereitschaft, nach wie vor mehr Ausnahmebewilligungen nach Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes zu erteilen. Das ist nicht konform mit den Absichten der Raumplanung und den vom Bund gegebenen Grundlagen, die der Zersiedelung des Raumes entgegenwirken sollen. Ich verstehe, dass in bezug auf die Umnutzung derartiger Gebäude ausserhalb der Bauzonen ein grosser Druck herrscht; wenn dort Tür und Tor immer weiter geöffnet werden und das Raumplanungsgesetz des Bundes quasi als störender Effekt betrachtet wird, geht ein wesentliches Instrument der Raumplanung verloren. Man geht an den Rand des Zulässigen und gar darüber hinaus. Dieses Vorgehen passt nicht zu den Vorhaben, zu denen sich der Raumplanungsbericht normalerweise äussert.
Die Seiten, die sich mit der Wirtschaftsförderung befassen, sind misslungen; man sieht ihnen an, wie der Raumplanungsbericht letztlich zusammengestiefelt wurde. Verschiedene Ämter und Tendenzen haben an ihm herumgeschrieben, und die Koordination liess stark zu wünschen übrig. Es ist bedenklich, nach wie vor die Legende zu kolportieren, wonach eine NEAT der Wirtschaft im Oberland und im Kanton nütze, obwohl bekannt ist, was die Europäische Gemeinschaft von einer NEAT erwartet: Etwas, was definitionsgemäss der Schweizer Wirtschaft nicht nützen kann, weil es ganz andere Zwecke verfolgt! Dass man ein Element der kantonalen Überbauungsordnung, das von uns bei der Debatte um das Baugesetz bereits stark kritisiert wurde, jetzt im Klartext in einer finsteren Richtung einsetzt, ist ebenso bedenklich. Will man die kantonale Überbauungsordnung für Entsorgungsanlagen und die Sicherung von sogenanntem strategischem Geschäftsland einsetzen, so versucht der Kanton unter Missachtung der Gemeindeautonomie und des Willens der betroffenen Regionen nichts anderes, als von der Bevölkerung nicht gewollte Projekte durchzusetzen. Dass dies bei sogenanntem strategischem Geschäftsland geschieht, zeigt, dass es der Regierung und den Kreisen der Wirtschaftsförderung sehr bewusst ist, dass ihre Bestrebungen, im Gegensatz zu ihren Äusserungen, bei der Bevölkerung nicht auf die Sympathie stossen, von der sie immer ausgehen.
Dass die Ausschöpfung von Planungsgewinnen nach wie vor nur geprüft werden soll – man sah bei der Debatte über das Steuergesetz die Art und Weise der Prüfung –, ist ein Verhalten, das nicht angeht. Auch dort wird nicht gezeigt, inwiefern diese Abschöpfungen als Gegenstück zu den Entschädigungen für Enteignungen effektiv und konkret ausgebaut werden sollen. Man tappt im Dunkeln; im Baugesetz steht ein Leerartikel, der auf das Steuergesetz verweist, dort geschieht nichts, und die Regierung weiss offenbar keinen Weg, wie das Problem zu lösen sei. Bedenklich ist auch, dass der von uns an sich begrüsste Richtplan für Landwirtschaftsflächen über die reinen Fruchtfolgeflächen und Landwirtschaftsflächen hinausgeht und man ihn mit dem feindlichen Bruder der Siedlungsentwicklungsplanung koppeln will. Man versteht es offenbar nicht, Prioritäten zu setzen. Man sucht die Vereinigung von zwei Widersprüchen: Einerseits will man Landwirtschaftsflächen sichern und zugleich das Gegenteil dazu, nämlich die Entwicklung der Siedlungsräume, planen. Das geht nicht an. Die Landwirtschaftsflächen müssen sichergestellt, die Siedlungsräume auf dem gegenwärtigen Stand gehalten, wenn nicht rückgezont werden. Trifft man die notwendige Massnahme, beantwortet sich die erste Frage des Regierungsrates: Ob im Baugesetz die gesetzliche Grundlage für Mindestnutzungen geschaffen werden soll. Betreibt man eine seriöse Siedlungsplanung und stoppt die Siedlungsentwicklung, ist es nicht mehr nötig, Mindestnutzungen festzulegen. Bei verdichtetem Bauen im übriggebliebenen, klar definierten und nicht erweiterbaren Siedlungsland ergibt sich das von selbst. Es geht nicht an, dass am Schluss die Sicherung von landwirtschaftlichem Boden leidet; ist die Regierung nicht einmal im Rahmen eines Raumplanungsberichtes bereit, klarere Prioritäten zu setzen, werden die die Siedlungen ausdehnenden Kräfte die Oberhand gewinnen.
Es gibt auch positive Punkte; es wird allerdings nicht klar gesagt, in welchem Zeitrahmen diese auszuführen sind.

Zur Absicht, den Landschaftsschutz grundeigentümerverbindlich zu gestalten, wird nur festgestellt, dass in den Gemeinden grosser Widerstand herrscht. Das glaube ich wohl! Mit der Feststellung und der Absichtserklärung, dieses Element einzuführen, ist es nicht getan. Wir wüssten gerne, in welcher Ausgestaltung und in welchem Zeithorizont welche Massnahmen man zu treffen gedenkt. Die Absicht, die Denkmalpflege besser zu regeln, ist positiv. Wir verfügen ja über kein Denkmalpflegegesetz, wie wir es immer wieder verlangt haben. Man muss dort jedoch nicht nur die Absicht festhalten, beispielsweise Unterhaltsverpflichtungen für schützenswerte Bauten einzuführen. Wir wüssten gerne etwas über das wann, wie und wo – vor allem wenn man weiss, dass eine Gesetzesvorlage existiert, aber immer noch in den Schubladen der Regierung schlummert und seit dem Vernehmlassungsverfahren nicht mehr zum Vorschein kam. Was geschieht mit ihr? Allgemeine Hinweise genügen nicht!
Die Zonenenteignung wird gerade von sozialdemokratischer Seite sehr begrüsst. Wir sind anderer Meinung. Die Siedlungszonen sollten begrenzt werden. Es geht nicht an, heute noch nicht benutztes Bauland zwangsmässig zu verbauen; das wirkt dieser Bestrebung entgegen. Wir sind in diesem Punkt in unserer und auch mit der sozialdemokratischen Fraktion nicht ganz einig. Der Grund liegt in den allfälligen Widersprüchen zu grundlegenden Zielen, die wir immer verfolgt haben. Was die Vermischung von Landwirtschaftsflächen und Siedlungsentwicklung betrifft – Artikel 101 zur Änderung des Baugesetzes –, habe ich schon mit einem klaren Nein geantwortet. Die Vermischung von Feuer und Wasser kann nicht angestrebt werden. Wir bitten, unsere Einwände zu berücksichtigen, und erwarten die Antworten auf unsere Fragen. Wir erwarten auch, dass im Raumplanungsbericht aufgeführt wird, was man vorhat und dass man nicht in allgemeinen Hinweisen ohne klare Vollzugsintentionen verbleibt.

Singeisen-Schneider. Es ist schwierig, in den letzten zehn Minunten nach diesem ereignisreichen Tag noch etwas Gescheites zu sagen. Im Raumplanungsbericht fiel auch uns die starke Polarisation in der Berichterstattung auf. Auf der einen Seite machen sich die Planer, Juristen und Naturschutzinspektoren um den Zustand unserer Lebensgrundlagen und den Vollzug der Gesetze grosse Sorgen. Die zunehmende Verschmutzung des Grundwassers sei erschreckend, die Luft brauche Sanierungskonzepte, der Boden sei durch unterschiedliche Nutzungsintensität stark gefährdet und mit Schadstoffen irreversibel überlastet, und die Lebensräume der Tiere seien hart bedrängt. Der Gedanke, dass die Natur auch Raum braucht, scheint noch fremd zu sein. Auf der anderen Seite gibt sich der Delegierte für Wirtschaftsförderung recht zufrieden. Er rühmt die wirtschaftliche Stabilität und Prosperität wie das beispiellose wirtschaftliche Wachstum der letzten Jahrzehnte. Das erlaube, in breiteren Bevölkerungskreisen neue Bedürfnisse zu entwickeln und zu befriedigen. Es gelte, diese Errungenschaften zu erhalten und qualitativ zu fördern. Dazu brauche es weiterhin eine gesunde wirtschaftliche Basis, die ihrerseits wiederum legitime Ansprüche an den Raum stelle. Regierungsrat Bürki sprach ähnlich. Der Delegierte für Wirtschaftsförderung erwähnt mit keinem Wort, dass der Raum begrenzt sein könnte. Den einen geht die Fahrt zu schnell, den anderen zu langsam.
Weil in Bern der Till Eulenspiegel ohnehin im Gespräch ist, will ich eine Geschichte erzählen, in der Übereinstimmungen mit dem Raumplanungsbericht nicht zu verkennen sind. Eulenspiegel begegnet auf seiner Reise einem Fuhrwerk. Der Kutscher frägt ihn, wie weit es bis zur nächsten Ortschaft geht. Till Eulenspiegel hat bemerkt, dass sich ein Rad von der Achse zu lösen beginnt und antwortet: Wenn Sie langsam fahren, erreichen Sie das nächste Dorf in einer Stunde; fahren Sie aber schnell, kommen Sie nicht vor Einbruch der Dunkelheit an. Der Kutscher hat sich über die närrische Antwort geärgert und das Pferd mit der Peitsche in den Galopp getrieben. Der Kutscher ist eine Symbolfigur für alle, die blind drauflos fuhrwerken. Im Raumplanungsbericht erscheint der Delegierte für Wirtschaftsförderung als Symbolfigur für all jene, die sich im Kanton Bern für das ungebremste wirtschaftliche Wachstum auf Kosten des immer knapper werdenden Bodens stark machen – wie wenn dieser ein totes, unbegrenzt zur Verfügung stehendes Material wäre.
Der Regierungsrat legt uns diesen widersprüchlichen Bericht vor und stellt drei Fragen dazu. Diese lenken von der Hauptfrage ab: Woran liegt es denn, dass man zum Boden derart gegensätzliche Beziehungen haben kann? Was können wir tun, um unsere gestörte Beziehung zur Mitwelt wieder zu verbessern? Wie lernt ein Delegierter für Wirtschaftsförderung, dass der Raum, den wir so grosszügig verteilen, ein Lebensraum der vielfältigsten Pflanzen und Tiere ist? Ich komme damit zur Geschichte eines Technikers und Piloten – Sie kennen ihn alle: Saint-Exupéry –, der mit dem «Kleinen Prinz» die Geschichte eines kleinen Menschen, der von einem anderen Planeten zu uns kommt, erzählt. Dieser Prinz besucht erwachsene Menschen und denkt über deren teilweise fragwürdige Welt nach. Der kleine Prinz sagt: «Die Menschen bei dir zuhause züchten 5000 Rosen in ein und demselben Garten. Und sie finden dort nicht, was sie suchen. Dabei kann man das, was sie suchen, in einer einzigen Rose oder in einem bisschen Wasser finden.» Der kleine Prinz hat noch dazugefügt: «Aber die Augen sind blind. Man muss mit dem Herzen suchen.» Wir müssen wieder lernen, jede einzelne Pflanze, jedes einzelne Tier, ja uns selber mit den Augen des kleinen Prinzen zu sehen. Wenn alle, die mit dem Baugesetz arbeiten, mit solchen neuen Augen an die Arbeit gingen, könnten alle den folgenden Satz aus dem Raumplanungsbericht unterschreiben: «Unsere elementaren Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser, Wald, aber auch die Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu erhalten und zu schützen, ist ein unbestrittenes Postulat.» Wenn alle diesen Satz unterschreiben würden, wären die vom Regierungsrat gestellten Grundsatzfragen keine Grundsatzfragen mehr. Die beiden ersten Fragen wären, von Fall zu Fall, sinnvoll oder sinnlos. Wir würden die dritte Frage mit einem kräftigen Nein beantworten.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor:
Peter Szekendy

Vierzehnte Sitzung

Mittwoch, 22. November 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Balsiger, Baumberger, Bay, Bieri (Belp), Bischof, Blatter (Bern), Burkhart, Frainier, Janett, Klopfstein, Kohler, Kuffer, Kurt, Mordasini, Müller, Schweizer (Bern), Stauffer, Tännler, Thalmann, Villard, Wyss, Zulauf.

Raumplanungsbericht (Kenntnisnahme)

Fortsetzung

Präsident. Wir behandeln gleich anschliessend an den Raumplanungsbericht die mit diesen Planungsfragen zusammenhängenden Motionen Biffiger, Strahm und Suter sowie das Postulat Biffiger. Ich ersuche die Fraktionssprecher, nach Möglichkeit bereits in ihren Voten zum Bericht selber auch auf diese Vorstösse einzugehen.

Kurath. Die CVP-Fraktion nimmt vom zweiten Raumplanungsbericht Kenntnis. Der Regierungsrat macht von seinen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch und unterbreitet uns nicht nur einen Bericht, sondern legt uns gleichzeitig Grundsatzfragen vor. Wir sind der Meinung, dass über diese Fragen nach der Diskussion nicht abgestimmt werden sollte. Dem Regierungsrat sollte es möglich sein, aus der Diskussion heraus seine Schlussfolgerungen zu ziehen und anschliessend allfällige Anträge zu stellen.
Zur Diskussion über den Raumplanungsbericht gehören unserer Ansicht nach die vier parlamentarischen Vorstösse, die der Präsident soeben erwähnt hat. Denn sie gehen in die gleiche Richtung wie die Grundsatzfragen, welche die Regierung gestellt hat. Ich kann deshalb in die Beurteilung des Raumplanungsberichts auch diese Vorstösse einbeziehen.
Wir sind der Meinung, dass der uns unterbreitete Bericht eine gute Standortbestimmung zur raumplanerischen Situation und zum Vollzug der Raumplanung im Kanton Bern bringt. Er sagt aber wenig aus über die Entwicklung, die mittelfristig zu erwarten ist. Das möchte ich weniger als Vorwurf denn als Feststellung verstanden wissen. Denn wir sind der Meinung, dass Zukunftsvisionen gerade auf diesem Gebiet sehr rasch zu gewagten Spekulationen führen, wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte bewiesen haben. Für uns sind die Ausführungen über die Ausscheidung von Bau- und Landwirtschaftszonen von besonderem Interesse. Wir wissen, dass dies auch auf Bundesebene heute ein zentrales Problem ist. Und es kommt nicht von ungefähr, dass sich das laufende Vernehmlassungsverfahren des Bundesrates unter anderem gerade mit dieser Frage befasst. In diesem Zusammenhang wird von einer Übergangszone gesprochen, mit welcher man die spätere Siedlungsentwicklung steuern möchte. Diese Frage ist auch in den Vorstössen von Herrn Biffiger und in der Grundsatzfrage 3 enthalten. Ich werde mich vor allem mit diesem Problem befassen.
Im heute geltenden Raumplanungsgesetz sind Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen gleichgestellt. Von den Schutzzonen hat man bisher – ich würde sagen: leider – recht wenig gesprochen. Voll ausgebrochen sind die Interessenkonflikte zwischen der Bau- und der Landwirtschaftszone. Weshalb? Die Bauzone soll die Bedürfnisse für 15 Jahre abdecken. Schon die Abschätzung dieser Bedürfnisse ist recht schwierig, und diese Aufgabe wird bekanntlich noch viel schwieriger, weil ein Teil des Baulandes, der je nach Gemeinde unterschiedlich gross ist, gar nicht zur Verfügung steht. In diesem Sinn stimmt die CVP-Fraktion der Motion Strahm zu. Mit der geforderten Erhebung bekommt man endlich eine einigermassen genaue Übersicht über das verfügbare Bauland. Soviel zur Bauzone.
In der Landwirtschaftszone verlangt der Bundesrat die raumplanerische Sicherung von Fruchtfolgeflächen, damit wir in Zeiten gestörter Zufuhr über genügend Ackerland verfügen. Dies geht zulasten der heute noch zu grossen Bauzonen, was wiederum zu einem zusätzlichen Nachfrageüberhang nach Bauland führt. Die CVP-Fraktion hat bereits 1986 in der Diskussion über den ersten Raumplanungsbericht unter anderem die Frage gestellt, welche Massnahmen der Regierungsrat zur Verbesserung der Verfügbarkeit des Bodens in den Bauzonen zu ergreifen gedenke. Mit seiner Grundsatzfrage 2 zum Instrument der Zonenenteignung stellt nun der Regierungsrat eine Massnahme zur Diskussion, die nach unserer Ansicht nach geeignet ist, die Mobilität des Bodens innerhalb der Bauzone zu steigern. Dabei sind wir der Meinung, dass dieses Recht in Anlehnung an Lösungen in anderen Kantonen einschränkend gefasst werden soll. Das bedeutet, dass wir die Verankerung der Zonenenteignung im Baugesetz befürworten. Aber wir möchten dies nicht als Freibrief verstanden wissen.
Zurück zum Interessenkonflikt Bauzone/Landwirtschaftszone: Wenn die Bauzone wirklich auf die Bedürfnisse von 15 Jahren zurückgeführt werden kann, so müsste theoretisch der Landwirtschaft immer wieder neues Land weggenommen werden. Damit wäre der Spekulation überall dort, wo die beiden Zonen zusammenstossen, Tür und Tor geöffnet. Daran kann die Landwirtschaft sicher kein Interesse haben. Die Landwirtschaft sollte vielmehr für eine längere Zeitdauer ihre Landwirtschaftszone unangetastet zur Verfügung haben. Mit einem Plan über die zukünftige Siedlungsentwicklung und der Schaffung einer Übergangszone, wie sie beispielsweise im Kanton Zürich eingeführt worden ist, könnte diese doch recht gefährliche Situation entschärft werden. Die CVP-Fraktion stimmt deshalb der Überweisung der Motion und des Postulates Biffiger zu.
Im Gegensatz zu Herrn Jenni (Bern), der gestern nichts von einer Gleichstellung von Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten wissen wollte, indem er sogar den Vergleich mit Feuer und Wasser benützte, sind wir der Meinung, dass der unvermeidbare Interessenkonflikt zwischen den Bauwilligen und den Bauern ausgetragen werden muss. Es muss darüber diskutiert werden, zugunsten welcher Zone schlussendlich bei einer bestimmten Fläche die öffentlichen Interessen stärker zu gewichten sind. Man kommt nicht um das Austragen dieses Interessenkonfliktes herum.
Ob mit der Zustimmung zur Motion Biffiger die Grundsatzfrage 3 mit ja beantwortet werden soll, möchten wir vorderhand offenlassen. Der Regierungsrat soll dieses Problem prüfen. Wenn wir die Unterlagen zu den Vorstössen von Herrn Biffiger richtig verstanden haben, will er keine Änderung von Artikel 101 des Baugesetzes,

wahrscheinlich um Zeit zu gewinnen. Eines ist aber sicher: Damit der Richtplan der Landwirtschaftsflächen überhaupt erstellt werden kann, müssen vorgängig alle notwendigen Überlegungen zur Siedlungsentwicklung angestellt werden. Mit anderen Worten, zum Plan über die Landwirtschaftsflächen gehört der Plan der Siedlungsentwicklung, worunter wir den Plan über die Bauzone und Übergangszone verstehen. Der Regierungsrat ist deshalb nach unserer Ansicht auf dem richtigen Weg, wenn er diese Gesamtschau mit seiner dritten Frage im Auge hat.
Es bleibt die Grundsatzfrage 1, wo es um die Mindestnutzungen in der Bauzone geht. Nachdem wir schon 1986 das Problem einer grösseren Nutzung der Bauzonen aufgeworfen haben, sagen wir zu dieser Grundsatzfrage eindeutig ja. Damit treten wir für gesetzliche Grundlagen betreffend die Mindestnutzung ein.
Schliesslich zur Motion Suter, mit welcher eine Erhöhung, beziehungsweise Neuformulierung der Ausnützungsziffer auf dem Weg der Interpretation gefordert wird. Wir sind mit dem Regierungsrat der Meinung, dass dies nicht möglich ist. Die CVP-Fraktion lehnt also die Motion Suter ab.
Abschliessend möchte ich festhalten, dass die CVP-Fraktion die Grundsatzfragen 1 und 2 bejaht. Die Grundsatzfrage 3 möchten wir dem Regierungsrat zur weiteren Prüfung überlassen, wobei wir grundsätzlich mit dem Plan zur Siedlungsentwicklung und mit der Übergangszone einverstanden sind. Mit der Überweisung der Motionen Strahm und Biffiger und des Postulats Biffiger sind wir einverstanden, wogegen die CVP-Fraktion die Motion Suter ablehnt.

Stalder. Die NA-Fraktion nimmt vom vorliegenden Raumplanungsbericht Kenntnis. Der Bericht versucht unserer Meinung nach gründlich und ehrlich, die heute herrschenden Verhältnisse aufzulisten. Wenn wir die einzelnen Abschnitte zu analysieren versuchen, so kommen wir zum Schluss, dass die Auflistung all dieser Fakten nur insoweit einen Sinn hat, dass man sie im Hinblick auf die Erhaltung des Lebensraums des Kantons Bern auf unbestimmte Zeit interpretiert. Der Planungszweck, der Planungsauftrag liegt im Schutz der vier Lebensgrundlagen. Erstens des Bodens, der nicht vermehrbar ist, was immer noch nicht voll anerkannt wird, besonders wenn es um die bereits angeführten Interessenkonflikte geht. Zweitens der Luft, wo wir als eine der dringendsten Aufgaben die Schadstoffbelastung reduzieren müssen. Drittens des Wassers, wo die Nitratbelastungen nicht im Griff sind. Viertens des Waldes, der nur flächenmässig geschützt, sonst aber allen Umwelteinflüssen schutzlos augesetzt ist.
Der Grad der effektiven Bedrohungen ist anerkannt und aufgelistet. Das gleiche kann vom Schutz der Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt, der naturnahen Landschaften, des Kulturlandes, aber auch von naturnahen Landschaftsbildern und von wohnlichen Siedlungen gesagt werden. Diese Zielsetzungen lassen sich einigermassen unter einen Hut bringen.
Anders sieht es aus, wenn alle anderen Bedürfnisse im Lebensraum des Kantons Bern voll befriedigt werden sollen. Hier sind Konflikte vorprogrammiert. Ohne ein gründliches Umdenken wird es nie möglich sein, diese Konflikte zu lösen. Weitere Qualitätsverluste der Lebensbedingungen für Mensch, Tier und Planzen sind sonst die Folge. Wirtschafts-, Verkehrs- und Wohngewohnheiten können nicht in beliebigem Ausmass weiterentwikkelt werden. Expansion und nochmals Expansion muss einmal ein Ende haben. All die Expansionsbedürfnisse benötigen enorm viel Raum, der einfach nicht vorhanden ist. Es geht ja nicht nur um die Erhaltung der Fruchtfolgeflächen, um die Sicherung der Versorgung des Landes mit Lebensmittel in Zeiten gestörter Zufuhr, also um die Erhaltung des Lebensraums für unsere Landwirtschaft. Ebenso wichtig ist die Erhaltung von Erholungsraum. Dieser bestimmt schliesslich die Wohn- und Lebensqualität schlechthin. Auch die Natur selber braucht Raum, um sich regenerieren zu können.
Folgende Forderungen müssen gestellt werden. An die Industrie: Modernisierung statt Expansion. Maxime muss es sein, auf gleichbleibender Fläche die nötigen Strukturanpassungen vorzunehmen. Dasselbe muss vom Gewerbe und den Dienstleistungsbetrieben gefordert werden. Daraus folgt ein Verzicht auf Einwanderung. Denn die Bevölkerungsvermehrung durch Einwanderung führt zu den sattsam bekannten Problemen im Wohnungsbereich. Auf Seite 24 findet sich ein klarer Hinweis auf dieses Problem. Es ist sinnlos, Bauland mit Strassen und Leitungen auf Vorrat zu erschliessen, wenn diese Infrastruktur noch nicht benötigt wird. Ausser der Erstellung von neuer Verkehrsfläche bringt dies einen Verlust an Grünfläche, welche der Ökologie entzogen wird. Das schadet zudem dem Grundwasserhaushalt. Alle die aufgelisteten Probleme und Lösungsvorschläge werden immer nur so viel wert sein, als hier im Grossen Rat der politische Wille besteht, die richtigen Lehren und Schlüsse zu ziehen.

Diem. Berichte zu Fragen des Umweltschutzes und zur Raumplanung sind keine abgegrenzten, einfachen Angelegenheiten. Das kommt auch in diesem Bericht gut zur Geltung. Die EVP/LdU-Fraktion nimmt vom vorliegenden Bericht in zustimmendem Sinn Kenntnis. Wir würden grundsätzlich auch eine Abstimmung befürworten.
Wenn uns der haushälterische Umgang mit dem Boden ein echtes Anliegen ist, dann werden wir nicht darum herumkommen, auch unpopuläre Massnahmen zu ergreifen. Wir unterstützen deshalb die vorgeschlagenen Massnahmen, die mithelfen, bestehende Bausubstanz besser zu nutzen, verdichtete Bauweise zu fördern und die Bauzonen neu zu beplanen und zu bewirtschaften. Wir können deshalb die drei Grundsatzfragen des Regierungsrates zum Raumplanungsbericht bejahen.
Wir sind uns, wie der Regierungsrat, bewusst, dass leider das Bauen nicht nur Nutzungsbedürfnisse befriedigt, sondern auch ein reines Investitionsbedürfnis abdeckt. Diese Tatsache kann man wahrscheinlich mit keiner Planung und mit keiner gesetzlichen Massnahme ändern. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Schlüssel zur Lösung in erster Linie bei der Ortsplanung zu suchen und zu finden ist. Der Kanton hat jedoch vermehrt den Vollzug sicherzustellen und zu verbessern. Insbesondere auch mit Massnahmen, die unsere Umwelt betreffen. Luft und Wasser machen bekanntlich nicht vor Kantonsgrenzen halt. Zum Abschnitt Wasser haben wir eine konkrete Frage an den Regierungsrat. Stimmt die Bemerkung betreffend Wärmeeintrag, respektive Wärmeentzug zur Energiegewinnung und die damit angetönte Veränderung des biologischen Gleichgewichts mit den Untersuchungen der Energiedirektion im Raum Kirchberg überein? Dieser Bericht zeigt aus unserer Sicht doch gerade, dass diese Form der Energienutzung ohne Umweltschäden noch vermehrt an die Hand genommen werden könnte.
Die Motionen Biffiger und Strahm sowie das Postulat Biffiger werden von unserer Fraktion unterstützt. Die Motion Suter müssen wir dagegen ablehnen.

Biffiger. Die SP-Fraktion nimmt diesen Raumplanungsbericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis. Vorab möchte ich angesichts der grossen Arbeit, die dahintersteckt, dem Regierungsrat und allen Mitbeteiligten herzlich dafür danken. Man hat eine ehrliche Auslegeordnung erhalten, eine Auslegeordnung, bei welcher man auch die Schwächen erkennen kann, wobei der Bericht einer kritischen Würdigung unterzogen werden muss, denn dafür ist er geschrieben worden. Das ist sicher positiv.
Ich möchte einige Schwergewichte setzen. Als erstes fällt am Bericht auf, dass er noch allzu sehr ein Bericht der Baudirektion ist und nicht, wie es das Baugesetz eigentlich verlangen würde, ein Bericht der Regierung. Das ist auch der Grund dafür, dass wir verlangt haben, nicht nur der Baudirektor solle bei der Diskussion im Rat anwesend sein, sondern auch zwei weitere Regierungsräte, nämlich der Landwirtschaftsdirektor und der Volkswirtschaftsdirektor. Denn der Konflikt Landwirtschaft/Volkswirtschaft ist im Bericht nicht ausgetragen worden. Der Landwirtschaftsdirektor hat mir allerdings gestern gesagt, er sei heute morgen wirklich verhindert, weshalb unsere Forderung mehr einen Symbolwert hatte. Wir erwarten in einem zukünftigen Bericht und in der ganzen Arbeit, dass etwas mehr mit Regierungs-Konsens gearbeitet wird, anstelle des Hin- und Herschiebens des Schwarzpeters von Direktion zu Direktion. Der Abschnitt über die Wirtschaftsförderung wirkt als Fremdkörper. Und es fehlen darin substantielle Aussagen. Nur ein kleines Beispiel: Man sagt heute immer wieder, man brauche von Jahr zu Jahr mehr Quadratmeter Wohnraum pro Person. Statt darüber zu jammern, etwa was die Dienstleistungsbauten betrifft, wären dazu klare Recherchen anzustellen und vorhandene Unterlagen zu beschaffen. Es ist nämlich so, dass allein die Umstellung auf EDV einen Zuwachs an Bürofläche um 30 Prozent pro Arbeitsplatz provoziert. Wenn man die Diskussion auf der Grundlage seriöser Unterlagen führen würde, könnte man auch seriöse Lösungen suchen. Solange man aus der einen Direktion heraus nur jammert, wenn der Begriff Fruchtfolgeflächen erscheint, gibt es keine Möglichkeit, Lösungen zu finden. Zu einem zweiten Punkt: Mir scheint, dass wir effektiv gewisse Probleme zu sehr direktionsbezogen bearbeiten und zuwenig problembezogen. Sie haben in diesem Bericht, was die Umwelt betrifft, gesehen, dass Fortschritte erzielt worden sind. Wir stellen aber auch fest, dass in der Zwischenzeit zur Problematik Landwirtschaft und Arbeitsplätze eine Arbeitsgruppe die Probleme angepackt hat, und zwar problembezogen unter Beizug von Vertretern der betroffenen Direktionen und Aussenstehenden. Man hat es also in der Zwischenzeit offenbar in der ganzen kantonalen Verwaltung gemerkt, dass es effizienter ist, problembezogen statt einfach direktionsbezogen zu arbeiten. Beim direktionsbezogenen Arbeiten brechen die Konflikte nämlich nur auf, und nur selten werden sie bereinigt. Eine dritte Feststellung: Man stellt ein gewisses Manko fest, indem man die Ortsplanung im Vordergrund sieht, während sich der Kanton vorwiegend mit dem Vollzug zu befassen habe. Das ist zwar grundsätzlich richtig, aber man darf nicht vergessen, dass der Kanton nicht nur Vollzugsaufgaben hat, sondern sich vermehrt auch mit Grundlagenbeschaffung befassen sollte. Zudem sollte auch die Richtplanung, vor allem im Zusammenhang mit meiner Motion, substantieller werden, wenn wir jemals seriöse und konkrete statt nur theoretische Entscheide fällen sollen.
Ich komme zu den Grundsatzfragen, die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Bericht aufgeworfen worden sind. Dabei muss ich vorausschicken, dass es nicht gerade einfach ist, als Fraktionssprecher zum Bericht Stellung zu nehmen und gleichzeitig eine eigene Motion und ein eigenes Postulat zu vertreten sowie zu anderen Vorstössen reden zu müssen.
Zur Grundsatzfrage 1 betreffend Mindestnutzungen: Hier muss ich gleichzeitig zur Motion Suter sprechen. Zum Postulat, Mindestnutzungen vorzuschreiben, sagen wir grundsätzlich ja, aber man kann dies nicht undifferenziert für den ganzen Kanton gleich betrachten. Es gibt nun wirklich Gebiete, die von ihrer gewachsenen Struktur her – und ich meine nicht die Einfamilienhauswüsten, die später zu den Dörfern gekommen sind – gesondert zu behandeln sind. Es gibt Ortschaften, die man durch verdichtetes Bauen um den alten Kern herum effektiv kaputtmachen würde. Das Begehren ist grundsätzlich richtig, das Instrument sollte geschaffen werden, darf aber nicht stur und quer durch den ganzen Kanton durchgesetzt werden. Bei der Motion Suter verstehe ich nicht ganz, dass ein Jurist eine derartige Motion formulieren kann. Denn im Endeffekt würde eine Annahme der Motion bezüglich Rechtssicherheit ein totales Chaos bedeuten. Wenn man meint, man könne über die Ausnahmeklausel einfach die ganze Frage der Nutzung «in einem öffentlichen Interesse» verbessern, so ist das absolut untauglich. Deshalb ist die Motion abzulehnen. Ein Professor aus St. Gallen hat gemeint, er habe die Lösung gefunden, indem sämtliche Dachstöcke in der Schweiz ausgebaut werden müssten. Mit derart undifferenzierten Thesen kommt man jedoch nicht weiter. Es gibt nämlich Dachstöcke, in welchen Estriche bestehen, die den darunterliegenden Wohnungen, die sonst keine Abstellräume haben, dienen.
Zur Grundsatzfrage 2: Wir sind der Meinung, dass im Baugesetz die Zonenenteignung verankert werden soll. Das schliesst nicht aus, dass man auch dieses Instrument differenziert und zielgerecht anwendet.
Zur Grundsatzfrage 3: Hier komme ich zu meinem Vorstoss-Multipack mit der Motion und dem Postulat. Zuerst packte ich alles zusammen, merkte dann aber, dass ich einen Teil so oder so in ein Postulat würde umwandeln müssen. Ich wollte dies nicht unter Zwang tun, weshalb ich den Vorstoss aufgeteilt habe. Die gleichlautende Begründung für beide Vorstösse ist stehengeblieben. Ich verlange eine Ausweitung des Artikels 101 des Baugesetzes, also des Artikels zum Richtplan. Das bedingt eine Gesetzesänderung. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, gesetzeskonform Richtpläne oder ähnliche Instrumente auszuarbeiten, was Zeit spart. Ich spreche von Unterlagen – ich habe also keinen Richtplan verlangt –, welche die Siedlungsentwicklung betreffen, und Unterlagen, welche den Verkehr betreffen. Diese Unterlagen sollen vorliegen, wenn man am Richtplan nach Baugesetz Artikel 101 arbeitet. Damit will ich ermöglichen, dass man ohne Gesetzesänderung bereits jetzt gesetzeskonform, aber nicht so eindimensional, wie es sich abzeichnete, arbeiten kann. Im Postulat vertrete ich die Meinung, dass wir mittelfristig, wenn wir das Gesetz ändern, vom Unikum eines Richtplans in Grossratskompetenz wegkommen sollten, ohne die Zielsetzungen in Frage zu stellen. Das möchte ich klar betonen. Eine Möglichkeit sind Übergangszonen. Schon heute werden Gebiete zwischen Fruchtfolgeflächen und Siedlungsgebieten auf dem Bodenmarkt als Übergangszonen gehandelt. Mir scheint es das schlimmste, wenn wir nicht offiziell deklarierte Zustände haben, Regelungen, die hinter den Kulissen entstanden sind. Meine Meinung ist also: Artikel 101 stehenlassen, aber bei einer späteren Geset-

zesänderung den Richtplan aufgeben und eine Zone schaffen, die das gleiche bringt wie der Richtplan für Landwirtschaftsflächen. Damit kann die Differenz zum Baugebiet auf eine vernünftige Art gelöst werden. Persönlich – und auch die SP-Fraktion teilt diese Meinung – bin ich der Ansicht, dass man wegkommen sollte von der Kompetenz des Grossen Rates beim ganzen Richtplanwesen. Im Kanton Zürich hat man eine ganze Woche Session abgehalten für diese Richtpläne. Auch ich habe seinerzeit damit geliebäugelt, wie Herr Albisetti weiss. Aber dieses Szenario ist effektiv horrorähnlich. Es ist zwar schön, Kompetenzen zu haben. Aber wie wir 200 Ratsmitglieder mit der Richtplan-Kompetenz fertigwerden sollen, das muss zuerst mal jemand erklären. Ich ersuche Sie in diesem Sinn, meiner Motion und meinem Postulat zuzustimmen.

Schmid (Rüti). Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich anerkennen, dass dieser zweite Bericht wesentlich umfassender und aussagekräftiger ausgefallen ist als der erste, den wir zurückgewiesen haben. Wir hoffen, dass man nicht davon ausgeht, es sei von jetzt an immer am Ende einer Legislaturperiode ein solcher Bericht vorzulegen. Wir hoffen vielmehr, dass zu Beginn der Legislatur, also bereits in absehbarer Zeit, ein neuer Bericht vorgelegt wird. Und wir haben den Eindruck, dass dies durchaus möglich wäre.
Auch in unserer Fraktion kam die Meinung klar zum Ausdruck, dass die Raumplanung zu einseitig abgewickelt wird. Dies kommt im Bericht auch zur Geltung. Teilweise hat dies sicher mit Zeitnot zu tun, aber letztlich ist es symptomatisch, dass uns ein Ist-Zustand präsentiert worden ist, eine Zusammenfassung verschiedener Facetten aus dem Planungsbereich. Das, was das Baugesetz vom Raumplanungsbericht eigentlich verlangt, nämlich dass der Bericht nicht nur «den Stand der Raumplanung im Kanton» umschreiben solle, sondern auch die wesentlichen bevorstehenden Arbeiten und Massnahmen erläutern müsse, kommt im Bericht zu kurz. Dies ist ein Ausdruck davon, dass der Bericht unter der alleinigen Federführung der Baudirektion ausgearbeitet worden ist. Ich sage dies nicht etwa als Vorwurf an den Baudirektor, auch nicht als Vorwurf an seine Mitarbeiter. Ich möchte vielmehr die ganze Regierung in die Pflicht nehmen, weil wir der Meinung sind, dass das Raumplanungsgesetz, das die planerischen Aufgaben umschreibt, unter Planung etwas viel Umfassenderes versteht als das Zeichnen von Plänen und das Zusammenfassen unterschiedlicher Meinungen. Das Raumplanungsgesetz meint in Artikel 3, dass landwirtschaftliche, aber auch wirtschaftliche Probleme, Siedlungsprobleme, Wohn-, Arbeitsgebietsprobleme, Sicherstellung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen usw. nebst den ökologischen Problemen in die Raumplanung einzubeziehen seien. Das ist auch der Grund dafür, dass wir eine verstärkte Teilnahme der Regierung verlangen. Heute können nicht mehrere Regierungsräte anwesend sein, weil eine Regierungsratssitzung stattfindet. Ich habe in meinem diesbezüglichen Antrag übrigens nicht gesagt, welche Regierungsräte hier im Rat zum Bericht Stellung nehmen sollten, denn letztlich sind alle Direktionen betroffen.
Die Planung ist eine zu wichtige und zu umfassende Aufgabe, um sie allein den Planern zu überlassen. Dabei muss ich auch gleich uns Politiker an der Nase nehmen. Auch wir sollten uns viel umfassender mit diesen Planungsproblemen befassen. Bei der gestrigen Diskussion mit ihren sehr interessanten Voten erhielt ich den Eindruck, dass sich die Politiker in erster Linie für die Schlagzeilen des Tages interessieren, während sich die Journalisten kaum für etwas anderes als für die Schlagzeilen des folgenden Tages interessieren. Nach der ominösen Meldung von gestern sass kaum noch jemand auf der Pressetribüne. Für die Geschichtsbücher von übermorgen hingegen interessiert sich kaum einer. Und das ist etwas, was wir Politiker uns vermehrt hinter die Ohren schreiben müssen.
Im Raumplanungsbericht ist, auch wenn wir keine grossen Visionen entwickeln können, ein Ansatz zum Geschichtsbuch von übermorgen gegeben. Auf diese Ansätze möchte ich jetzt eingehen, die Ansätze, welche die Regierung unter Ziffer 9 postuliert. Ich möchte auf einige Widersprüche hinweisen, Widersprüche, von denen ich hoffe, dass sie konstruktiv aufgefasst werden. Ich weise nicht darauf hin, um den Bericht zu verreissen, sondern um aufzuzeigen, dass das Ganze noch nicht fertiggedacht ist.
Es heisst hier unter Ziffer 9.1., man wolle die Siedlung erneuern und gestalten. Gleichzeitig sagt man, man müsse die bestehende Substanz sorgfältiger nutzen sowie, weiter unten, «die Ortsbilder bewusster pflegen und gestalten». Aber: Man kann die Flächen in unseren Ortschaften kaum intensiver nutzen und gestalten, ohne die Ortsbilder zu verändern. Ich wüsste nicht, wie das geschehen könnte. Irgendwo muss man in diesem Konflikt nicht nur deklamatorisch auf die Probleme hinweisen, sondern man muss sagen, dass eine intensivere Nutzung zur Veränderung der Ortsbilder führen kann. Wenn wir A sagen, müssen wir auch B sagen. Damit wird der Ortsbildschutz nicht unter den Tisch gewischt. Aber möglicherweise muss man ihn konzentrieren und darf ihn nicht generell zur Bewahrung des Status quo in jeder Ortschaft verstehen.
Ganz ähnlich ist es im Bereich «Landschaft erhalten und gestalten». Wir sind der Meinung, dass dies ein Erfordernis ist. Wir sind auch der Meinung, dass namentlich im Rahmen der Meliorationen bereits einiges an Positivem in dieser Richtung geschehen ist. Aber auch dort kann man kaum überall die Produktionsgrundlagen verbessern, auch auf natürliche Art nicht, ohne dass sich eine gewisse Änderung ergibt. Selbstverständlich stehen wir dazu, dass das Landschaftsbild als ganzes seinen Wert hat. Aber es kann nicht darum gehen, den Status quo generell zu zementieren.
Am interessantesten ist der Punkt 9.3.: «Interessen und Entwicklung ausgleichen». Wenn es hier heisst, man wolle namentlich die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung der Randgebiete erkennen und etwas tun, dann hat dies Konsequenzen. Dann kann man nicht weiter vorne im Bericht davon sprechen, in bezug auf die Verkehrserschliessung gehe es – pointiert ausgedrückt – primär nur noch um Radwege. Wenn man die Randgebiete entwickeln will, muss man beispielsweise bereit sein, in den Strassenbauprogrammen oder den Erschliessungsprogrammen öffentlicher Verkehrsmittel einen Schwerpunkt bei der Erschliessung dieser Randgebiete zu setzen. Oder man kann beispielsweise bei den Rückzonungsbestrebungen – ich spreche ausdrücklich nicht von neuen Einzonungen – in den Randgebieten einen grösseren Freiraum für überbaubare Flächen stehen lassen also dort, wo wir nicht mehr im gleichen Ausmass weiterentwickeln wollen.
Insoweit sind die Gedanken der Regierung zu ihren künftigen Absichten nicht zu Ende gedacht. Oder man hat den Mut nicht gehabt, offen zu sagen, was man eigentlich meint. Es darf kein Treten an Ort geben. Die Regie-

rung ist berufen, geeignet und fähig dazu, hier prospektiv etwas zu entwickeln, mit dem sich der Grosse Rat dann im einzelnen abzugeben hat.
Die Zeit ist zu beschränkt, um auf diesen interessanten Bericht wirklich einzugehen. Ich komme deshalb bereits zu den gestellten Fragen. Eine Vorbemerkung: Wir sind der Meinung, dass darüber nicht konsultativ abgestimmt werden soll, weil sich in jeder konsultativen Abstimmung das Unklare mit dem Unverbindlichen verbindet und kumuliert. Das Wesen der Konsultativabstimmungen ist, dass sie nur Scheinergebnisse hervorbringen. Zum einen sind die Fragen naturgemäss ungenau gestellt. Und zum anderen handelt es sich bei einer konsultativen Abstimmung nur um eine unverbindliche Äusserung. Es ist klüger, die Fragen kritisch zu würdigen. Anschliessend soll die Baudirektion, respektive der Regierungsrat die Schlüsse aus der Diskussion ziehen und Änderungen in Gesetzen oder anderen Vorlagen ausarbeiten.
Zur Grundsatzfrage 1: Diesem Problem soll man sich insoweit positiv stellen, als die Gemeinden die Möglichkeiten haben sollen, in ihren Reglementen eine Mindestnutzung vorzuschreiben. Wir sind bereit, dies zu prüfen, sehen aber gewisse Probleme. Wir bekennen uns dazu, dass der nutzbare Raum in einer Gesellschaft, die immer mehr Platz beansprucht, begrenzt bleibt. Eine Lösung ist es, dort, wo die Gemeinden dies tun wollen, eine Mindestnutzung vorzuschreiben.
Zur Grundsatzfrage 2: Wir beantworten sie mit nein. Unseres Erachtens ist noch lange nicht jede andere Möglichkeit geprüft und ausgeschöpft. Die Zonenenteignung ist zu billig und zu unwirksam, um effektiv eine Lösung zu bringen. Ganz abgesehen davon, dass dies ein massiver Eingriff in ein verfassungsmässiges Recht wäre. Ein Beispiel: Wir haben im Baugesetz die Erschliessungspflicht der Gemeinden. Diese Erschliessungspflicht ist in diesem Zusammenhang auch zu diskutieren. Wo die Gemeinden ihr nicht nachkommen, muss sich der Gesetzgeber etwas zur Durchsetzung der Pflicht überlegen. Oder er muss diese Pflicht allenfalls relativieren und es möglicherweise erlauben, durch den Privaten zu erschliessen dort, wo die Gemeinde bereits eine Zone gemacht hat. Dieses Problem sollte nicht über die Enteignung des Privaten gelöst werden. Unseres Erachtens ist nicht zu Ende geprüft, ob es nicht noch andere Anreize gibt, Bauland der Überbauung zuzuführen, beispielsweise durch einen steuerlichen Anreiz. Wir haben in dieser Session bereits einmal darüber gesprochen, dass die Besitzesdauer häufig ausgeschöpft werden muss, um einen möglichst hohen Gewinnabzug machen zu können. Es liesse sich denken, dass bei etappengerechtem Verkauf oder Überbauen eine Vergünstigung, respektive ein antizipierter Besitzesdauerabzug sinnvoll wäre, so dass der Grundeigentümer, der handelt, günstiger wegkommt. Das wäre möglicherweise ein Anreiz, Bauland der Überbauung zuzuführen. Er wäre zu prüfen, bevor man mit dem Holzhammer, mit dem systemfremden Mittel der Zonenenteignung eingreift. Möglicherweise gibt es noch andere Modelle. Es ist Sache der Arbeitsgruppen, die ja von der Baudirektion selber vorgeschlagen werden, sich diese Fragen zu stellen.
Zur Grundsatzfrage 3: Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass man sie mit ja beantworten kann. Wir sind auch der Ansicht, dass der Artikel 101 des Baugesetzes überprüft werden muss. Wir werden die entsprechenden Vorstösse von Herrn Biffiger unterstützen. Artikel 101 des Baugesetzes ist damals unter anderen Voraussetzungen vom Gesetzgeber erlassen worden. Durch eine Bundesverordnung ist er anschliessend interpretiert worden, weil der Bund quantitativ festgelegt hat, was Fruchtfolgeflächen sind. Damals haben wir das nicht voraussehen können, und wir haben deshalb im Gesetz etwas festgeschrieben, was unsere Freiheiten heute so stark einschränkt, dass wir nicht mehr wohl sind. Das bedeutet keine Änderung der Politik gegenüber dem landwirtschaftlich genutzten Land, sondern ganz einfach eine Massnahme, die notwendig geworden ist, weil der Bund in diesem Bereich verbindlich interpretierend tätig geworden ist. Wir werden demzufolge mehrheitlich die Vorstösse Biffiger unterstützen.

Allenbach. Nachdem wir den ersten Bericht im Jahr 1986 wegen mangelnder Aussagekraft zurückgewiesen haben, haben wir heute einen wesentlich besseren und dickeren Bericht erhalten. Die FDP-Fraktion anerkennt den guten Willen von Regierungsrat und Verwaltung, diese komplizierte Materie und die Zusammenhänge in der Raumplanung aufzuzeigen. Im Namen der freisinnigen Fraktion möchte ich dafür danken. Positiv aufgefallen ist uns die gut lesbare Kurzfassung auf den roten Blättern. Ich nehme an, dass dies der Teil des Berichts ist, den die meisten gelesen haben. Dazu kommen die im letzten Abschnitt illustrativ dargestellten Beispiele und die drei gestellten Grundsatzfragen. Die dreifache Wiederholung im Bericht macht allerdings das Lesen mühsam. Aber anscheinend war dies nicht anders zu machen.
Speziell aufgefallen sind uns die vielen guten Vorsätze. Zum Teil sind es alte Vorsätze, die von der Regierung und der Verwaltung aufgestellt worden sind. Aber wir stellen fest, dass sie in der Praxis nicht umgesetzt werden. Herr Schmid hat bereits einige Beispiele genannt.
Ich kann weitere solche Beispiele nennen. Auf Seite 2 der roten Fassung steht: Haushälterischer Umgang mit dem Boden müsse künftig heissen, die Bausubstanz besser auszunützen, zu verdichten und zu erneuern, und die Bauzonnen neu zu beplanen und zu bewirtschaften. Das ist eine Forderung, die in den Bauzonen langsam Einzug hält, aber im übrigen Gebiet überhaupt noch nicht Fuss gefasst hat. Auf Seite 26 können Sie zum gleichen Thema lesen: «Bei der Umnutzung von ursprünglich landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz ist insbesondere beim Ausbau von ehemaligen Ökonomieteilen zu Wohnzwecken Zurückhaltung am Platz. Andernfalls gehen charakteristische Merkmale dieses Bautyps verloren.» Und auf Seite 169 steht: «Haushälterischer Umgang mit dem Boden heisst, mit der bestehenden Bausubstanz sorgfältiger umgehen und diese besser nutzen.» Das ist ein Widerspruch: Wir müssen uns darüber einig werden, ob wir in erster Linie Land sparen wollen oder ob wir zu unserer bestehenden Bausubstanz so stark Sorge tragen wollen, dass wir praktisch jedes alte Gebäude bewahren, das heisst mit nutzungshemmenden, ja mit nutzungsverbietenden Massnahmen belegen. Dieser Konflikt muss ausgetragen werden.
Wir vermissen im Bericht eine kritische Auseinandersetzung mit der Methode der Mitwirkung. Wir sind nicht davon überzeugt, dass die Mitwirkung nur Gutes gebracht hat. Wir vermissen beispielsweise einen Hinweis darauf, dass die Mitwirkung sehr oft missverstanden wird und eher bremsend wirkt, die Leute frustriert und dazu führt, dass die Leute nicht mehr abstimmen gehen und zur politischen Abstinenz neigen. Dass die Gemeindeautonomie dadurch eingeschränkt wird und der Handlungsspielraum laufend abnimmt, kommt ebenfalls nicht ge-

nügend zum Ausdruck. Wir vermissen ausserdem, dass es neben allen Schutz- und Schonungsabsichtserklärungen zum Wohle des Menschen auch eine Wirtschaft braucht. Wir legen Wert darauf, dass man dies anerkennt. Ohne gesunde Wirtschaft können wir im Staate Bern unseren Verpflichtungen nicht nachkommen. Es wird wohl auf Verdienste des Delegierten für Wirtschaftsförderung hingewiesen, aber es fehlt eine klare Absichtserklärung und Zielgebung des gesamten Regierungsrates zu dieser Frage. Zu dem von Herrn Schmid bereits erwähnten Mangel bezüglich Randregionen (Punkt 9.3.): Auch hier fehlt eine klare Absichtserklärung und eine echte Zielsetzung des Regierungsrates.
Zum Vollzugsnotstand in unserer Raumplanung: Die horrend zunehmende Regelungsdichte auf allen Gebieten führt notgedrungen zu einer abnehmenden Akzeptanz, um dieses Wort zu gebrauchen, und dies in allen Kreisen. Man hat das Gefühl, auf jeden einzelnen Extremfall werde postwendend mit einer noch engeren Vorschrift geantwortet. Nach unserer Auffassung müssen Auswege gefunden werden, und zwar erstens durch das Setzen von Prioritäten und zweitens durch ein Wegkommen vom Verhinderungsdenken und von Verhinderungsmechanismen und damit zu einer Anerkennung und zur Nachahmung jener, die mit einem positiven Beispiel beim Bauen und Planen vorangehen. Es gibt viel mehr Leute als man wahrhaben will, die im Bauwesen und in der Raumplanung vernünftig und zeitgemäss handeln wollen. Wenn aber der Handlungsspielraum beinahe von Woche zu Woche eingeschränkt wird, nimmt die Eigenverantwortung ab. Wer jahrelang wegen Ausnützungsfragen auf haarspalterische Weise geplagt worden ist, wird nicht zu einer vernünftigen Haltung animiert, obowhl gerade dies eigentlich die vornehmste Aufgabe des Staates und des Grossen Rates wäre.
Zur Grundsatzfrage 1: Wir beantworten sie zum heutigen Zeitpunkt mit nein. Nachdem wir die Ausnützungsziffer, die jahrelang ein Stein des Anstosses war, ausgemerzt haben, sollten wir nicht eine wahrscheinlich noch schwieriger zu handhabende Vorschrift bezüglich Nutzung ins Baugesetz aufnehmen. Bevor die Tauglichkeit der Massnahme nicht zusammen mit den Gemeinden eingehend geprüft worden ist, müssen wir zu dieser Frage nein sagen. Vorsorglich möchte ich klarstellen, dass man sie auf jeden Fall nur fakultativ für die Gemeinden einführen dürfte. Sie darf nicht obligatorisch vom Kanton vorgeschrieben werden.
Zur Grundsatzfrage 2: Die Zonenenteignung, die eigentlich Enteignung von eingezontem Land heissen müsste, ist ein so unfreisinniges Anliegen, dass Sie die Antwort zum vornherein kennen, nämlich ebenfalls nein. Wir stellen fest, dass die Öffentlichkeit bereits heute eine derartige Möglichkeit hat, nämlich für Anlagen im öffentlichen Interesse.
Zur Grundsatzfrage 3: Wir sind der Meinung, anstelle des Richtplanes der Landwirtschaftsfläche sei ein Plan für Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie Landwirtschaftsfläche zu erstellen. Ich habe einen Antrag auf Erweiterung dieses Begriffes gestellt, ohne dass ich darüber eine Abstimmung erwarte. Ich wollte damit für die FDP-Fraktion klarstellen, dass das Anliegen der Siedlungen, der Wirtschaft und der Landwirtschaft anerkannt und ausgewogen berücksichtigt werden muss.
Mit diesen Bemerkungen nimmt die FDP-Fraktion vom Raumplanungsbericht Kenntnis. Sie wünscht aber keine Abstimmung über die Grundsatzfragen.
Zu den Vorstössen ist unsere Haltung die folgende: Der Motion und dem Postulat Biffiger stimmen wir unter der Voraussetzung zu, dass den wirtschaftlichen Aspekten Rechnung getragen wird. Zur Motion Strahm haben wir nach langer Diskussion und Abwägung Ablehnung beschlossen. Die ersten zwei Drittel der Motion sind unbestritten, aber am Schluss steht, «auch das Potential an sogenannten inneren Reserven (teilgenutzte oder unternutzte Bauzonen)» solle erfasst werden. Diese Forderung ist unserer Meinung nach nicht durchführbar. Sie bringt höchstens ein unakzeptables Mittel zu einer zukünftigen Beweisführung in Richtung staatliche Eingriffe ins Eigentum. Wegen dieser Forderung müssen wir die Motion ablehnen. Die Motion Suter, die unseres Wissens von Herrn Suter in ein Postulat umgewandelt wird, können wir als Postulat annehmen. Der Motion können wir allerdings nicht zustimmen.

Tschanz. Die Raumplanung ist ein weites Gebiet. Sie befasst sich mit unserem gesamten Lebensraum, mit unseren gesamten Lebensgrundlagen. Ein zentraler Punkt ist der Boden. Der Boden ist buchstäblich unsere Lebensgrundlage. Er ist der Ast, auf dem wir sitzen. Was wir damit machen, wie wir ihn nutzen und gebrauchen, ist wichtig. Ich habe brauchen gesagt, nicht verbrauchen oder kaputtmachen. Verbraucht wird der Boden in erster Linie durch das Überbauen. Damit ist ein Verlust verbunden. Hier wird mit grosser Sorglosigkeit von «Kulturlandverlust» gesprochen. Er wird einfach hingenommen wegen eines sogenannten Bedarfs. Dabei ist mit dem Kulturland sogar ein wirtschaftlicher Wert verbunden. Gar nicht sprechen will ich von der Natur, der Landschaft. Ihr attestiert man keinen wirtschaftlichen Wert. Obwohl wir doppelt so viel Bauland haben wie nötig, heisst es im gleichen Atemzug, es sei zu wenig Bauland verfügbar. Und es wird nach planerischen Massnahmen verlangt, um den Bodenmarkt zu verflüssigen. Wäre es nicht besser, wenn wir endlich den Auftrag des Raumplanungsgesetzes erfüllen würden, nämlich Bauzonen auf das verlangte Mass herunterbringen und die Planungsmehrwerte abschöpfen?
Schwören Sie doch endlich der irreführenden Theorie ab, die immer wieder deklamiert wird, man könne mit planerischen Massnahmen den Bodenmarkt zum Funktionieren bringen! Dieser Bodenmarkt ist ein Phantom. Es wäre sehr wichtig, das verheerende Dogma des Bodenmarktes endlich über Bord zu werfen. Der Boden ist kein Wirtschaftsgut wie alle anderen. Er ist nicht vermehrbar, man kann ihn nicht einfach erzeugen oder ersetzen, er ist keine Produktions- oder Handelsware wie Bananen oder Zucker oder Maschinen. Er ist Lebensgrundlage von uns allen, von Tieren und Pflanzenwelt, die wir zu unserem Leben wiederum benötigen. Wenn die Wirtschaftsfreiheit an einem Ort an ihre Grenzen stösst, dann ist es beim Boden. Der Hinweis im Bericht ist schon fast zynisch, dass Bauen meistens gar kein Nutzungsbedürfnis abdecke, sondern nur ein Investitonsbedürfnis.
Es wäre hier der Moment, um über Zielsetzungen zu sprechen. Es ist mir klar, dass es viele Interessen- und Zielsetzungskonflikte gibt. Aber die übergordneten Zielsetzungen, die in diesem Bericht angetönt werden, sind zu wenig konkret, und sie sind nicht präsent. Sie werden immer wieder verleugnet zugunsten kurzfristiger, materieller, egoistischer Interessen. Wenn Sie mit dem Boden so geizen würden wie mit dem Geld und mit den Stellen, dann wären wir wahrscheinlich nicht so schlecht dran. Aber leider ist es heute immer noch so, dass man mit dem Verbrauch von Boden Geld verdienen kann. Was fehlt, ist der politische Wille bei der Beurteilung des Bau-

landbedarfs, der politische Wille, den Sie hier und in den Gemeinden bilden helfen könnten. Es ist bitter, wenn die Landwirtschaftsdirektion im Bericht feststellen muss, von einer Raumplanung, die eine maximale Siedlungsausdehnung festlegt und begrenzt, sei der Kanton Bern nach wie vor weit entfernt. Dabei ist doch klar, dass wir früher oder später nicht um eine definitive Begrenzung herumkommen werden, spätestens dann, wenn die Schweiz so aussieht wie Hongkong. Ich bin sicher, dass wir die Regenwälder, wenn sie bei uns stehen würden, genauso abholzen und abbrennen würden, wie es heute die unterentwickelten und wirtschaftlich schlecht gestellten Südamerikaner tun.
Was wir am nötigsten brauchen, ist eine Begrenzung der maximalen Siedlungsfläche. Alles andere, eine bessere Ausnützung zum Beispiel, kommt nachher von alleine. Wenn wir jetzt alle die neuen Instrumente wie gesetzliche Mindestausnützng oder Zonenenteignung (lies: Bauzwang) schaffen, dann ist das eine Bankrotterklärung für den Vollzug der Raumplanung und für die Raumplanung selber, um ein Wort von Herrn Weyeneth zu gebrauchen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Werkzeuge für eine Begrenzung der Siedlungsfläche vorhanden sind. Das ist nicht meine Erfindung, sondern das sagt Jakob Maurer, Professor für Methodik der Raumplanung an der ETH und leitendes Mitglied des Institutes für Orts-, Regional- und Landesplanung. Also: Reden Sie nicht weiter um den heissen Brei herum! Unternehmen Sie endlich Schritte zur Begrenzung der Siedlungsfläche und nicht zur Verdichtung des Profits!

Baumann Ruedi. Ich beschränke mich im folgenden auf die dritte Grundsatzfrage, die von der Regierung gestellt worden ist: Brauchen wir einen Plan der Siedlungsentwicklung, oder anders gefragt: Soll Artikel 101 des Baugesetzes geändert werden? Diese Frage ist auch in der Motion und im Postulat Biffiger angesprochen. Um es vorwegzunehmen: Ich bin ganz anderer Meinung als alle drei grossen Fraktionen. Ich gehe davon aus, dass wir einen derartigen Plan zur Siedlungsentwicklung, also eigentliche Übergangszonen, nicht brauchen. Wir müssen langsam aufpassen in der Raumplanung. Die ganze Planung darf nicht zu einer Art Schattenboxen verkommen. Wir tun immer mehr nur noch so als ob. Aber im Konfliktfall wird in aller Regel, in 90 Prozent der Fälle, zugunsten des wirtschaftlich Stärkeren entschieden, zulasten der Natur. Ich kann dies an drei Beispielen zeigen. Erstes Beispiel: In einer Gemeinde, die viel Industrie- und Gewerbeland ausgeschieden hat, will ein ansässiger Industriebetrieb grosse Neubauten errichten. Man sollte meinen, dass angesichts der grossen Reserven an Industrie- und Gewerbeland diese Neubauten dort erstellt würden, denn man hat diese Zonen nicht ohne Grund entlang der Bahnlinie ausgeschieden. Aber nein, der dorfeigene Betrieb hat eigenes Landwirtschaftsland. Und man kommt zum Schluss, das Industrieland sei zu teuer, weil es bereits eingezont ist. Also zont man weiteres Landwirtschaftsland ein. Zweites Beispiel: Eine Gemeinde erlässt grundeigentümerverbindlich Landschaftsschutzzonen, um ihre Bachläufe zu schützen. Drei Jahre später findet die gleiche Gemeindebehörde, die so entstandenen Ökokorridore eigneten sich sehr gut als Trassee für eine Umfahrungsstrasse. Also macht sie den Landschaftsschutzplan zu einem Strassenplan. Zum letzten Beispiel, das vor vier Jahren in aller Leute Munde gewesen ist, dem Thema FFF, Fruchtfolgeflächen: 5000 Hektaren bestes Ackerland, stellt man fest, sind innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen. Man muss sie zurückzonen. Man erlässt Planungszonen, lässt die Gemeinden planen und ihre Ortsplanungen schaffen. Summa summarum sind aber nicht einmal 30 Prozent dieser besten Ackerflächen effektiv wieder zurückgezont worden. Wo bleibt da die Ernährungssicherheit, die man noch vor einigen Jahren sehr hochgehalten hat?
Der vorläufig letzte Akt: Der strenge Richtplan über die Landwirtschaftsflächen gemäss Artikel 101 des Baugesetzes soll nach dem Willen aller drei grossen Fraktionen wieder aufgeweicht werden, indem er durch einen Plan über die Siedlungsentwicklung ergänzt werden soll. Zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone will man eine Übergangszone schaffen – eine Art Heiligenschein um alle Dörfer herum –, die man als Tummelfeld der Spekulanten bereithält. Ich glaube, dass es sich diverse Leute, auch Herr Schmid, zu einfach machen, dass sie verharmlosen. Zu dieser Übergangszone kann man aus landwirtschaftlicher Sicht nur nein sagen, zweimal nein, dreimal nein. Auch die Landwirtschaftsdirektion sagt nein. Denn wenn man diese Übergangszonen schafft, gibt man eigentlich den Grundgedanken der Raumplanung auf, indem man die Trennung zwischen Landwirtschaft und Baugebiet nicht mehr streng handhabt.
Bauzonen abzugrenzen mit objektiven Kriterien, ist schon heute eine Gratwanderung. Es soll mir jemand erklären, wie man eine Übergangszone, eine solche Spekulationszone einigermassen objektiv abgrenzen will. Wir haben nach wie vor viel zu grosse Bauzonen, wir haben Bauzonen für den Bedarf der nächsten 50 Jahre. Und jetzt will man noch zusätzlich eine Übergangszone, um die Bauzonen zu erweitern. Schliesslich das wichtigste Argument: Wir haben in diesem Rat das bäuerliche Bodenrecht erneuert. Dieses findet Anwendung auf die Landwirtschaftszonen, nicht auf Bauzonen. Was gilt nun in der Übergangszone? Soll dort der Ertragswert als Obergrenze fallengelassen werden? Soll man dort einem Bauer nicht mehr den Schutz der Pachtrechtsbestimmungen gewähren? Und so weiter. Ich glaube, dass man sich zu diesen Fragen zu wenig Gedanken gemacht hat. Der Plan zur Siedlungsentwicklung, diese Übergangszone, ist in meinen Augen weder Fisch noch Vogel, er ist höchstens Juristenfutter und Arbeitstherapie für Planer. Ich möchte Sie eindringlich bitten, den Artikel 101 so im Baugesetz zu belassen, wie er heute ist.

Weiss. Unsere Fraktion hat bereits ausführlich zu diesem Bericht Stellung genommen. Ich möchte festhalten, dass der Raumplanungsbericht aus unserer Sicht Lob verdient. Die Baudirektion hat sich die gestellte Aufgabe nicht leicht gemacht. Die Verfasser des Raumplanungsberichts haben eine klare Sprache geführt. Es trifft nicht zu, wie dies gesagt worden ist, dass im Raumplanungsbericht Widersprüche enthalten seien. Ich möchte dies am Beispiel des Landschaftsschutzes aufzeigen.
Wenn Herr Schmid sagt, man wolle auf der einen Seite den Status quo zementieren, indem man Ortsbilderschutz betreibe, und dies stehe im Widerspruch zum Anliegen, Bausubstanz und Baugrund besser auszunützen und zu verdichten, dann muss ich ihm antworten, dass dies ein zu einfaches Entweder-Oder-Denken ist. Es kommt auf die konkrete Situation an. In einem geschützten Weiler kann man nicht alles umwandeln in mehrstökkige Wohnblöcke. Wenn es aber um Einfamilienhaushalden – diesen hässlichen Begriff habe nicht ich erfunden – geht, ist eine Nachverdichtung absolut erwünscht und möglich, oft sogar im Interesse der Bewohner, die selber sehen, dass der Landverschleiss wegen der niedrigen

Ausnützung zu gross gewesen ist. Man kann nicht einfach einen Widerspruch konstruieren, wo keiner ist. Das gleiche gilt für die Meliorationen. Es kommt darauf an, wie man die Meliorationen durchführt, abgesehen davon, dass heute agrarische Meliorationen im Dienst der Regeneration stehen müssen, also der natürlichen Landschaft, nicht im Dienst der noch rationelleren, noch intensiveren Produktion. Auch hier machen es sich jene, die diesbezüglich tiefe Widersprüche gefunden zu haben glauben, zu einfach.
Zu Herrn Allenbach möchte ich bezüglich Ausbau von landwirtschaftlichen Bauten sagen: Wenn jeder Alpgaden und jede ehemalige, bäuerlich genutzte Scheuer in ein Ferienhäuschen oder sonst einen Wohnbau verwandelt wird, bedeutet das eine Veränderung der Identität der Bausubstanz, eine Aushöhlung oder Zerstörung. Wenn in einem geschlossenen Weiler oder in einem klassischen Dreisassenhaus mit Wohnteil, Stall und Tenn unter einem Dach die nicht mehr gebrauchte Scheuer ausgebaut wird, dann ist das absolut sinnvoll. Hier kann die betreffende Bestimmung Anwendung finden, im Interesse der Bewohner und im übergeordneten Interesse der Raumplanung. Man muss eben die Praxis kennen.
Ich wehre mich gegen die Aussage, die Regelungsdichte sei schuld daran, dass man die Gesetze nicht mehr vollziehe. Wenn es um Investitionen geht oder um Subventionen, die durch Investitionen ausgelöst werden, dann funktioniert die Anwendung auch von relativ komplizierten Vorschriften wie geölt. Wenn es aber darum geht, einmal zu bremsen, etwas Machbares nicht oder weniger davon zu machen, dann harzt es. Dann hört man nicht auf, von der Regelungsdichte zu sprechen. Es ist schon x mal gesagt worden: Wir haben gesamtschweizerisch in den letzten 40 Jahren mehr Kulturland verbaut, als der Kanton Thurgau umfasst. Jetzt müssen wir nicht nur bremsen, sondern stoppen. Und ich wehre mich dagegen, dass man bei diesem Stoppvorgang schon davon spricht, man wolle ausschliesslich verhindern. Die Siedlungen müssen sich gegen innen entwikkeln, nicht nach aussen. Deshalb müssen wir Artikel 101 behalten.

Schläppi (Gwatt). Ich greife ein Detail heraus und spreche zum Abschnitt See- und Flussufergesetz. Man stellt im Raumplanungsbericht fest, dass das See- und Flussufergesetz innerhalb des Bau- und Planungsrechts eine Sonderstellung habe, weil die Ziele «aussergewöhnlich präzise und eindeutig» formuliert seien. Diese Feststellung ist an sich richtig. Aber ich behaupte, dass in der Durchführung von föderalistischer Zusammenarbeit mit den Gemeinden nicht sehr viel zu spüren ist. Man spürt den Hang des Kantons zu zentralistischem Gebaren, zur Tendenz, die Gemeinden zu Verwaltungsbezirken zu machen. Eine ähnliche Situation hatten wir kürzlich bei der Diskussion über die Finanzen.
Zu den Uferschutzplänen heisst es, die Priorität liege darin, die Pläne sorgfältig, konsensfähig und durchsetzungsfähig zu erarbeiten. Die aussergewöhnliche Präzision der Gesetzgebung steht jedoch zu dieser Äusserung in einem scharfen Gegensatz. Ich meine, die beiden Feststellungen schliessen sich aus. Konsens heisst doch Diskussion, und Diskussion hat etwas zu tun mit geben und nehmen. Je präziser die Vorgaben sind, desto weniger kann man flexibel handeln. Der Spielraum ist nicht vorhanden und die Diskussion in diesem Fall wenig sinnvoll. Also liegt das Schwergewicht bei dieser Äusserung wahrscheinlich beim Willen, sich durchzusetzen. Deshalb habe ich mit der vorliegenden Formulierung Mühe. Wir haben im ganzen Kanton eine Anzahl Prestige-Uferbereiche. Thun hat solche, und dort müsste man mit äusserster Sorgfalt, im Konsens mit der Gemeinde und vielleicht sogar im Konsens mit den Grundeigentümern, handeln, damit man zu tragfähigen Lösungen kommt. Ich würde sagen, dass sich der Kanton stattdessen in erster Linie durchzusetzen versucht. Deshalb – und trotz dieser Feststellung – möchte ich die Bitte an die Baudirektion richten, dass sie den Ermessensspielraum zu erkennen versucht, sofern er verhanden ist, ihn ausschöpft und Kraftakte vermeidet, weil dies der Sache unzuträglich ist.

Schwarz (Pieterlen). Ich war einer derjenigen, die nicht gerade zimperlich umgegangen sind mit der Baudirektion und dem Raumplanungsamt, als der erste Bericht vorgelegen ist.
Wir hatten Gelegenheit, am 8. Juni in der kantonalen Planungskommission die Unterlagen zum vorliegenden Bericht zu besprechen. Dafür möchte ich danken. Von mehreren Votanten ist bereits gesagt worden, dass an diesem Bericht mehr Substanz ist als am ersten. Aber es gibt trotzdem noch einige Unebenheiten. Vor allem zu Herrn Tschanz möchte ich etwas sagen. Er stellt Behauptungen auf in der Richtung, es gehe nicht um Nutzungsbedürfnisse, sondern um reine Investitionsbedürfnisse. Das ist eine Behauptung. Gleichzeitig sprechen er und seine Kreise dauernd von Wohnungsnot und von weiss der Kuckuck was. Irgendwo sollte man Realist bleiben und hier nicht solche Dinge behaupten. Ich streite nicht ab, dass dies hin und wieder einmal so läuft, und zwar auch bei Wohnbaugenossenschaften.
Wir vernahmen bereits in der kantonalen Planungskommission, wer an diesem Bericht gearbeitet hat. Ich gebe zu, dass viele Fachstellen daran beteiligt gewesen sind. Das ist sogar sehr weit hinuntergegangen, bis zum Beizug von Planungsverbänden. Auch von da kamen einige wertvolle Hinweise. Was aber fehlt: Dass die Gesamtregierung politisch hinter diesem Bericht steht. Ich möchte auf die Gefahr von Divergenzen aufmerksam machen. Wenn man schon Fachstellen konsultiert, dann sollte man deren kritische Bemerkungen auch einfliessen lassen. Ich erinnere an das, was zum Teil aus der Richtung der Wirtschaft gesagt worden ist. Wir haben einen Bericht über EG 92 diskutiert. Wir haben Regierungsrichtlinien. Wenn Sie diese Unterlagen zur Hand nehmen und mit diesem Bericht vergleichen, dann stellen Sie Unebenheiten fest, die nicht in Ordnung sind.
Herr Baumann, Sie wollen stur auf der Frage der Fruchtfolgeflächen weiterreiten. Beim Kanton hat man gemerkt, dass es gewisse Überschneidungen gibt, die gelöst werden müssen. Also hat man nach einer flexibleren Lösung gesucht. Es geht nicht darum, dass man einfach mehr einzonen will. Das stimmt nicht. Aber es ist eine Ungerechtigkeit, dass Leute, die 20 oder 30 Jahre ihr eingezontes Land versteuert haben, jetzt benachteiligt werden. Wo bleibt bei diesem Vorgehen die Glaubwürdigkeit einer Planung?
Im weitern möchte ich mich ganz kurz äussern zu den drei Fragen, die im Raum stehen. Ich habe grösste Bedenken gegen eine Fixierung der Mindestnutzung, auch wenn Herr Schmid dies unter dem Vorbehalt einer flexiblen Handhabung befürwortet hat. Ich bitte jeden, sich in seinem Dorf umzuschauen. Sie finden in einer Zone – sei dies W3 oder W4 – einzelne kleineren Parzellen, die leider nur noch ein Einfamilienhaus erlauben. Das ist die Situation, mit der wir konfrontiert sind. Bei der Frage 2

dürfen wir auf keinen Fall durch ein Hintertürchen etwas hineinbringen. Und zur Frage 3 habe ich mich bereits geäussert.

Steiner (Steffisburg). Ich möchte drei Dinge sagen. Der vorliegende Bericht ist eine gute Grundlage für die Beurteilung der Planung im Kanton Bern. Die Regierungsräte sollten sich mit diesen Dokumenten intensiv, über alle Parteigrenzen hinweg, beschäftigen. Gewisse Probleme können nicht von Fachleuten gelöst werden, nicht von der Verwaltung, sondern es müssten auf politischer Ebene ein Konsens gefunden und Entscheide gefällt werden. Ich erwähne nur ein Problem: Was heisst «entwickeln» und «fördern» im Gegensatz zu «erhalten»? Dazu bestehen die verschiedensten Auffassungen. Es scheint mir, dass dies nicht vom fachmännischen Standpunkt aus beantwortet werden kann. Das ist ein Politikum, zu dem der Regierungsrat als Gesamtbehörde aufgrund eines Konsenses eine Entscheidung fällen müsste.
Zum zweiten: Neu gibt es eine Verordnung zum Raumplanungsgesetz des Bundes. Die darin enthaltenen neuen Ideen und Tendenzen sind, wohl aus zeitlichen Gründen, noch nicht alle eingeflossen in den vorliegenden Bericht.
Als drittes zur Frage, ob wir den Artikel 101 ergänzen sollen, wie das von der Regierung vorgeschlagen wird. Es gibt Probleme, wenn man die Planung, wie sie bis jetzt erfolgt ist, durchzieht. Ich begreife das Raumplanungsamt, das offenbar den Antrag stellt, man solle allenfalls die Frage Landwirtschaftsflächen mit den Siedlungsgebieten in Übereinstimmung bringen. Übrigens ist das etwas, was man früher in den Gemeinden als sogenannte Richtplanung gemacht hat. Es scheint mir zweckmässig zu sein. Denn es gibt zwei Arten von Landwirtschaftsflächen, wenn wir berücksichtigen, welche Anforderung man an die Fruchtfolgeflächen, die ich auch als Landwirtschaftsflächen bezeichnen möchte, stellt. Es gibt Gebiete im übrigen Gemeindegebiet, die nicht zur Landwirtschaftsfläche gehören, sondern am Übergang zwischen Siedlungsgebiet und Landwirtschaftsflächen stehen. Ich begreife die Planer, die den erwähnten Antrag stellen. Ich kann also den Intentionen von Herrn Biffiger folgen und bin der Meinung, dass man zum Wohle des ganzen Planungswerkes den Artikel 101 voraussichtlich ergänzen muss im Sinn der hier gestellten Anträge.
Vom Bericht bin ich befriedigt, und ich nehme ihn gerne so zur Kenntnis.

Rey. Auf die inneren Widersprüche im Raumplanungsbericht zwischen Wirtschaftsförderung und Raumplanung ist bereits hingewiesen worden. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass klare Vorstellungen über die weitere Entwicklung eigentlich fehlen. Solche Vorstellungen wären dringend nötig. Was wir im Moment beobachten, ist ein Wildwuchs einer wildgewordenen Wirtschaft, vor allem in den Agglomerationen. So ist beispielsweise in den Gemeinden rund um Bern eine wahre Bauwut festzustellen. Überall schiessen Industrie- und Gewerbebauten aus dem Boden, zum Teil weit weg von öffentlichen Verkehrsmitteln auf der grünen Wiese, obschon das Baugesetz in Artikel 8 klar sagt, Bauvorhaben dürften nur bewilligt werden, wenn eine genügende Erschliessung gewährleistet sei. Zu dieser genügenden Erschliessung gehört meiner Ansicht nach eigentlich auch die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Jede Gemeinde plant drauflos. Jede Gemeinde will innerhalb des Planungshorizonts von 15 Jahren um so und so viel hundert oder tausend Einwohner wachsen, so und so viel hundert Arbeitsplätze schaffen. Wenn man diese Zahlen zusammenzählen würde, würde es einem wahrscheinlich ungemütlich. Und man müsste sich einmal fragen, wo denn alle diese Einwohner und Arbeitskräfte herkommen sollen, für die man hier plant. Gleichzeitig kann man andernorts lesen, dass der Kanton ab der Jahrhundertwende mit einer Abnahme der Bevölkerung und der Arbeitsplätze rechnet.
Was wir dringend brauchen, sind nicht Übergangszonen, die früher oder später weitere Auswucherungen des Siedlungsgebietes herbeiführen werden, sondern klare kantonale Richtpläne. Diese Richtpläne müssen aus einer kantonalen Gesamtschau über die wünschbare Entwicklung den Gemeinden klare Vorgaben geben, wo und wieviel sinnvollerweise und unter Berücksichtigung der übergeordneten Interessen, der Umwelt noch tragbar ist. In diesem Sinn, Herr Baumann, könnten auch Siedlungsrichtpläne sinnvoll sein, aber nur in diesem Sinn, wenn sie also auf einen klaren Stopp der Ausdehnung von Siedlungsgebieten abzielen. Ich weiss, dass der Kanton dadurch an der sakrosankten Gemeindeautonomie rütteln würde, an der zweiten heiligen Kuh in diesem Land. Aber auch die Gemeinden müssen endlich einmal lernen, kurzsichtige Egoismen abzustreifen, über ihre Grenzen hinauszuschauen und sich im Interesse des Gesamtwohls zu bescheiden. Ich vermisse also kantonale Richtpläne, die Vorgaben zur endgültigen Abkehr vom quantitativen Siedlungs- und Wirtschaftswachstum geben könnten. Denn es kann kein unaufhörliches, sogenannt gesundes, quantitatives Wachstum geben. Das gesunde Wachstum haben wir längst hinter uns. Nur Krebsgeschwüre wachsen dauernd weiter. Den Weg zur qualitativen Entwicklung aufzuzeigen, das fehlt in diesem Bericht.
Wenn nun auch von bürgerlicher Seite klare Vorstellungen in diesem Raumplanungsbericht vermisst worden sind, dann müssen sich die bürgerlichen Parteien selber am Wickel nehmen. Denn sie sind es – wir haben soeben Herrn Schwarz gehört –, die eine Brems- und Zermürbungswirkung auf den Regierungsrat haben in dieser Beziehung.

Fluri. Wenn ich hier noch schnell das Wort ergreife, so weil ich auf das Votum von Herrn Schläppi betreffend See- und Flussufergesetz eine Antwort geben will.
Herr Schläppi hat gesagt, der Kanton suche bei den Prestige-Uferbereichen zu wenig den Konsens mit den Grundeigentümern und mit den Gemeinden; er setze sich zu stark durch. Ich möchte hier zum gleichen Thema etwas ganz anderes sagen. Zum Glück – und dafür möchte ich den Kanton wirklich loben – hat er eine gute Praxis gefunden, um in diesen Prestige-Uferbereichen zum Rechten zu schauen. Bei diesen Bereichen haben nämlich die Gemeinden und die Grundeigentümer häufig einfach in Selbstschutz gemacht. Es ist klar, dass die Grundeigentümer-Anliegen in gebührendem Mass berücksichtigt werden müssen. Aber es kann nie darum gehen, dass diese Interessen zu einem übergeordneten Gesetzeszweck gemacht würden. Im Gegenteil, der Gesetzeszweck ist es, die Uferwege dem Wasser entlang zu führen. Sie dürfen nur dann vom Wasser wegführen, wenn überwiegende Interessen des Landschafts- oder Naturschutzes oder sonstige begründete Fälle von schutzwürdigen Interessen vorliegen. In sehr vielen der genannten Prestige-Uferbereichen ist es nun aber vorgekommen, dass die Grundeigentümer einfach Naturschutz-Anliegen vorgeschoben haben, um sich selber zu

schützen. Das hat man dann gesehen, wenn man später damit ernst machen und wirklich Naturschutz-Auflagen grundeigentümerverbindlich machen wollte. Dann nämlich haben sie sich auch hiergegen gesträubt.
Zusammenfassend halte ich also fest, dass der Kanton eine gute Linie gefunden hat. Er hat in den Auseinandersetzungen durchaus eine sinnvolle Gesetzeshandhabung gefunden und hat dem Gesetz nachgelebt, statt einseitig Grundeigentümerinteressen zu vertreten.

Bürki, Baudirektor. Ich danke vorweg für die gute Aufnahme, die der Bericht insgesamt im Grossen Rat gefunden hat. Das freut mich und meine Mitarbeiter, die sich sehr dafür eingesetzt haben, Ihnen einen Bericht zu unterbreiten, der den Ist-Zustand möglichst sauber und klar darlegt.
Wir sind uns bewusst, dass es holprige Stellen im Bericht hat, dass nicht alles ausgebügelt ist. Das muss man akzeptieren. Das ist auch nicht einfach durch den Raumplanungsbericht allein machbar. Es handelt sich um ein generelles Koordinationsproblem, ein Problem des Ausdiskutierens der Zielsetzungen. Dass da zum Teil Spannungen drinliegen, wissen wir alle. Ich habe bereits gestern unterstrichen, dass wir nicht ein Tuch darüber ausbreiten und so tun wollten, als sei alles, was darunter ist, zum besten bestellt. Wir haben vielmehr das Tuch weggezogen und Ihnen gezeigt, was darunter hervorkommt. Ich habe ebenfalls bereits gestern darauf hingewiesen, dass unserer Meinung nach die Hauptaufgabe der Raumplanung die Erhaltung und Gestaltung des Lebensraumes ist. Dabei müssen sowohl die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft als auch der Natur gleichwertig berücksichtigt werden. In den Voten verschiedener Redner ist zum Ausdruck gekommen, dass sie die einen oder die anderen Interessen stärker gewichten. Würden wir dies tun, wäre die Gleichwertigkeit der Ziele gestört.
Wir haben die Natur, die Landschaft, die Siedlungen. Wir haben das Bedürfnis nach Wohnen, das Bedürfnis nach Erholungsraum. Wir haben das Bedürfnis der Landwirtschaft und der Wirtschaft. Das bringt ganz automatisch – ob wir dies wahrhaben wollen oder nicht – Interessenkonflikte, die wir mit der Raumplanung als einem Instrument unter anderen in den Griff zu bekommen versuchen. Zum Bericht ist gesagt worden, er sei nicht genügend auf andere Berichte abgestimmt. Wie gestern bereits unterstrichen, haben wir über 20 Fachstellen und Ämter der verschiedensten Direktionen beigezogen. Im Rahmen dieser Direktionen und Ämter gibt es unterschiedliche Auffassungen, Gewichtungen und Zielsetzungen. Das ist im Bericht zum Ausdruck gekommen, meines Erachtens zu recht.
Von der Regierung aus möchte ich sagen, dass wir die Bemerkungen, die jetzt zu den drei Grundsatzfragen gemacht worden sind, gerne entgegennehmen. Es ist am Grossen Rat zu bestimmen, wie er diese Fragen beantworten will. Wir haben als eine Möglichkeit eine Abstimmung darüber vorgeschlagen. Aber man kann durchaus auch durch Interpretation der zum Ausdruck gekommenen Meinungen zu einer Aussage gelangen. Ich bin sehr glücklich, dass von den meisten Rednern zu den gestellten Fragen eine Aussage gemacht worden ist. Das ermöglicht uns doch einigermassen herauszuspüren, wie der heutige Rat diese Fragen wertet. Das ist wertvoll für die Weiterbearbeitung der aufgeworfenen Probleme.
Zu den einzelnen Voten: Herr Diem hat gefragt, ob die Energiegewinnung durch Wärmeeintrag oder -entzug noch weitergehend betrieben werden soll. Diese Frage müsste durch den Direktor VEWD beantwortet werden. Ich bin zu wenig über die Details im Bild, um hier eine Aussage zu machen.

Mit Herrn Schmid bin ich der Meinung, dass es richtig ist, dass wir mit der Vorlage eines neuen Berichts nicht zuwarten bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode. Allerdings wird man meinem Nachfolger die nötige Zeit zugestehen müssen, die Probleme zu orten und mit der Verwaltung die Weichen für den nächsten Bericht, der in zweieinhalb bis drei Jahren vorliegen könnte, zu stellen. Es wurde gesagt, im Bericht seien zuwenig zukunftsbezogene Ausblicke gemacht worden; er sei in dieser Beziehung zu wenig konkret. Das ist einfach gesagt. Im Jahr 1986 haben wir primär zukunftsbezogene Aussagen gemacht, diesmal sind wir mit beiden Füssen auf dem Boden geblieben. Und damit sind wir eher bei den Leuten geblieben. Der Bericht könnte Ausgangspunkt sein, um zukunftsbezogen die nächsten Schritte zu machen. Dabei werden uns selbstverständlich auch die neuen Regierungsrichtlinien, die für die nächste Legislatur erstellt werden, ein Wegweiser sein müssen. Dort werden Festlegungen gemacht, die wir mitzubeachten haben im nächsten Raumplanungsbericht. Und vielleicht ist es nötig und wichtig, dass der Grosse Rat bei der Behandlung dieser Regierungsrichtlinien bereits an den nächsten Raumplanungsbericht denkt.

Es ist gesagt worden, der Bericht enthalte Widersprüche, zum Beispiel zwischen den Zielen bewahren und erneuern/gestalten der Siedlungen. Ich glaube, wir müssen beides machen. Es gibt kein gangbares Schwarz-Weiss-Modell, sondern nur Modelle mit vielen verschiedenen Schattierungen. Herr Weiss hat in diesem Zusammenhang auf einzelne Probleme hingewiesen. Ich bin mit ihm völlig einverstanden, dass man nicht alles über den gleichen Leisten schlagen kann. Was am einen Ort richtig ist, kann am anderen Ort falsch sein, und umgekehrt. Es geht um eine komplexe Materie, die man von Fall zu Fall betrachten muss. Dasselbe muss ich auch Herrn Allenbach sagen. Wenn er das Gefühl hat, die Anliegen von Siedlung, Landwirtschaft und Wirtschaft seien zu wenig herausgearbeitet worden, so hängt dies mit der Problematik zusammen. Wahrscheinlich ist gestern ein bisschen untergegangen, was ich in meinem einleitenden Referat gesagt habe: Dass wir heute Probleme haben im Umweltbereich, beispielsweise bei der Luftqualität, als Kehrseite der Tätigkeiten der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiet der Wirtschaft. Diese Tätigkeiten haben zu wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritten geführt, die wir nicht negieren in der Regierung. Aber wir möchten eine qualitative Stabilisierung und Verbesserung anstreben. Und ich habe dazu ausdrücklich gesagt, dass wir eine gesunde wirtschaftliche Basis benötigen, die ihrerseits wieder legitime Ansprüche an den Raum stellt. Die Regierung anerkennt diese Problematik absolut und klar. Die Wirtschaft ist nicht ein und alles, sie ist einer der zu berücksichtigenden Faktoren.

Es ist mir nicht gut möglich, auf alle angesprochenen Probleme einzugehen. Gesamthaft gesehen nimmt der Bericht die Problematik, die Zusammenhänge und Vernetzungen auf. Und wir sind bereit, dies im Sinn der heutigen Diskussion, für die ich danken möchte – und ich danke auch für die kritischen Bemerkungen, die ich als konstruktiv empfunden habe –, aufzunehmen und daran weiterzuarbeiten.

Zu den Vorstössen werde ich anschliessend Stellung nehmen.

Präsident. Es ist kein Antrag auf Rückweisung gestellt worden. Damit hat der Grosse Rat den Bericht zur Kenntnis genommen. Wir haben darüber zu entscheiden, ob zu den einzelnen gestellten Grundsatzfragen Abstimmungen stattfinden sollen oder nicht. Herr Kurath hat beantragt, es sei nicht darüber abzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Kurath	97 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

125/89

Motion Biffiger – Grundlagen zum «Kantonalen Richtplan der Landwirtschaftsflächen» (BauG Artikel 101)

Wortlaut der Motion vom 9. Mai 1989

Die Diskussionen um diesen Themenkreis haben aufgezeigt, dass sich dieser Richtplan auf umfassende Grundlagen abstützen muss. Dazu eine kurze, zusammenfassende Begründung:
Unbestrittenes Ziel dieses Richtplanes ist es, für die Landwirtschaft notwendige Flächen dauernd und langfristig zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Artikel, dass dieses spezifische Instrument (einziger Richtplan in der Kompetenz des Grossen Rates) in einem Zeitpunkt formuliert und in Kraft gesetzt wurde, in dem die diesbezüglichen quantitativen Vorgaben des Bundes (Raumplanungsverordnung vom März 1986) noch nicht bekannt waren.
In der Folge hat sich gezeigt, dass in verschiedenen Teilen des Kantons um das Siedlungsgebiet vielerorts durch den Richtplan ein so enger Gürtel gelegt wird, dass die Landwirtschaftszone (Artikel 80 BauG) gar nicht mehr zur Wirkung kommt. Dies führt mittelfristig dazu, dass jede Änderung eines kommunalen Zonenplanes, der eine Erweiterung des Siedlungsgebietes beinhaltet, einen Grossratsbeschluss provoziert. Damit wird der Grosse Rat praktisch zu einem planerischen Vollzugsorgan, die Planungsautonomie der Gemeinden und Regionen wird durch Bundesrecht und Grossratskompetenz klar in Frage gestellt. Dies war in diesem Masse nicht beabsichtigt und muss als unzweckmässig bezeichnet werden.
Im Zusammenhang mit der Zielsetzung, für die Landwirtschaft notwendige Flächen dauernd, langfristig zu erhalten, hat die Expertenkommission für die Revision des Raumplanungsgesetzes im Rahmen ihrer Revisionsvorschläge eine Alternative zur «Berner Lösung» aufgezeigt. Damit wird nicht nur klar, dass sich die Ausarbeitung dieses Richtplanes (BauG Artikel 101) auf umfassendere planerische Grundlagen stützen muss, es ist auch notwendig, abzuklären, ob nicht neu eine «Übergangszone» und eventuell eine «Landwirtschaftszone» gemäss den Vorschlägen dieser Expertenkommission eingeführt werden sollten.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
Für die Ausarbeitung des «Kantonalen Richtplanes der Landwirtschaftsflächen» vorgängig die notwendigen Grundlagen in den Bereichen Siedlung und Verkehr ausarbeiten zu lassen und in der Folge diesen Richtplan dem Grossen Rat vorzulegen.

(23 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. September 1989

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung des Motionärs, wonach ein Richtplan der Landwirtschaftsflächen nicht ohne Einbezug der Siedlungsentwicklung und der Infrastruktur im Bereich Verkehr ausgearbeitet werden sollte. Es kann auf die diesbezüglichen Ausführungen im Raumplanungsbericht verwiesen werden (insb. S. 100f.). In diese Richtung zielt auch eine der drei Grundsatzfragen, die der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem Raumplanungsbericht zur Stellungnahme vorlegt (S. 175 Raumplanungsbericht):
«– Grundsatzfrage 3: Soll Artikel 101 des Baugesetzes so geändert werden, dass anstelle des Richtplans der Landwirtschaftsflächen ein «Plan der Siedlungsentwicklung und der Landwirtschaftsflächen» zu erlassen ist?»
Wichtige Grundlagen für die Verkehrsplanung ergeben sich aus den Resultaten der Arbeiten zur «Bernischen Verkehrspolitik» sowie aus dem Projekt «Koordinierte Verkehrspolitik». Mit der Erfassung der Baulandreserven, wie sie die Motion Strahm M 159/89 verlangt, können wesentliche, bisher fehlende Daten für die Siedlungsplanung erhoben werden. Der erwähnte Richtplan soll sich auf möglichst breit abgestützte, bereits bestehende und noch zu erarbeitende Grundlagen der Siedlungs- und Verkehrsplanung abstützen.
Antrag: Annahme der Motion

Abstimmung

Für Annahme der Motion	88 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

159/89

Motion Strahm – Erfassung der Bauland-Reserven im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1989

Die Klage ist unüberhörbar, dass im Kanton Bern zu wenig effektiv verwendbares Bauland zur Verfügung stehe. Dabei fehlt es oft nicht an Bauzonen, sondern an verfügbarem, eingezontem Bauland, welches für Käufe respektive Überbauungen tatsächlich zur Verfügung gestellt wird. Ein Teil des eingezonten Baulandes wird offensichtlich gehortet, nicht überbaut, respektive der Überbauung nicht zugänglich gemacht.
Zurzeit sind im Kanton Bern diese ungenutzten Baulandreserven nicht oder nur punktuell erfasst. Deren Kenntnis ist indes wichtig für die Raumplanung, für Einzonungen und für die Boden- und Wohnbaupolitik der Zukunft, ebenso für die Industrie- und Gewerbeplanung.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, unter Einbezug der Gemeinden und Regionen im Kanton Bern den Anteil jenes Landes in den Bauzonen zu erfassen, das nicht überbaut und das gehortet oder sonstwie der baulichen Nutzung entzogen wird (Bauland-Reserve). Dabei sind die Bauzonen-Reserven nach Nutzungsarten (Wohnen, Arbeiten, öffentliche Nutzung) soweit wie möglich getrennt zu erfassen. Womöglich sollen sowohl das ungenutzte Bauland (unüberbautes Land in der Bauzone) als auch das Potential an sogenannten inneren Reserven (teilgenutzte oder unternutzte Bauzonen) erfasst werden. Die Resultate dieser Erhebungen sind zu veröffentlichen.

(22 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. August 1989

Der Motionär stellt richtig fest, dass im Kanton Bern eine systematische Erfassung der Baulandreserven fehlt. Das kantonale Raumplanungsamt verfügt lediglich über eine Übersicht der Bauzonen. Die Reserven an unüberbauten Bauzonen und an teilgenutzten oder unternutzten Bauzonen müssen mit Stichproben hochgerechnet werden. Aus solchen Hochrechnungen ist zu ersehen, dass weniger als 20 Prozent des heute rechtskräftig eingezonten Baulandes effektiv verfügbar sind. Die vollständige und gesicherte Erfassung der Daten über Landverbrauch, -reserven und -bedarf ist wünschenswert. Sie ist eine elementare Grundlage zur Dimensionierung von Umzonungen und der Infrastruktur sowie für die Erstellung der Finanzplanung der Gemeinden. Als Arbeitsinstrument kann sie wesentlich dazu beitragen, die Nutzungsplanung verstärkt auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden auszurichten. Der Regierungsrat teilt die Meinung des Motionärs, dass die Bauzonenreserven nur unter Einbezug der Gemeinden und Regionen erfasst werden können.
Der erforderliche Arbeitsaufwand beträgt für mittlere bis grössere Gemeinden zwei bis vier Arbeitstage (durch die Gemeindeverwaltungen zu leisten), für die Regionen je nach Grösse zwei bis sechs Arbeitstage. Für den Kanton bewegen sich die Kosten (inklusive Kartengrundlage, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter und Regionalplanungsverbände) voraussichtlich in der Grössenordnung von 500 000 Franken.
Für die Erstellung der Grundlage sind ein bis eineinhalb Jahre notwendig.
Antrag: Annahme der Motion

Krummen. Ein Teil der Bemerkungen, die man zu dieser Motion machen muss, ist bereits bei der Behandlung des Raumplanungsbericht gemacht worden. Wir haben eine typische Strahm-Leerlauf-Motion vor uns. Wenn wir diese Motion und die Antwort der Regierung genau durchlesen und berücksichtigen, dass sie auch in der Motion Biffiger erwähnt worden ist, dann muss man sich die Frage stellen, ob das nicht eventuell eine gesteckte Motion sei, mit der man einfach noch ein bisschen nachstossen möchte. Zu dieser Auffassung kann man nun wirklich kommen.
Planen und noch einmal planen! Haben wir nicht genügend Beweise, was planen und Planwirtschaft bringen, auch bei uns? Unser Planungssystem macht Spekulationen im heutigen Ausmass erst möglich, und zwar dank einer risikolosen Sicherheit für grosse Gewinne. Die irrige Auffassung, die Planung und die Verknappung eines Gutes – hier des Baulandes – führten zu einer Verbilligung, kann nur von jemandem vertreten werden, der noch nie in der Wirtschaft tätig gewesen ist. Die Motion bringt nichts als zusätzliche Arbeit. Wenn sie für jemanden brauchbar ist, dann höchstens für das Statistische Amt. Und ob dies den Preis wert ist, muss man sich wirklich fragen. Die 412 Gemeinden würden je zwei bis vier Tage Arbeit haben, wie die Regierung schreibt. Ich frage mich, ob dies ausreicht, aber gehen wir einmal davon aus. Dann ergibt das vier Dienstjahre, nur um die Grundlagen zu erarbeiten. Wenn dann auch noch etwas daraus werden soll, müsste es zu einer Daueraufgabe werden. Man müsste es nämlich nachführen, sonst wäre die verlangte Zusammenstellung gar nichts wert. Ausserdem verfügt man, wenn man die Motion annimmt, einmal mehr über die Gemeinden. Über die Konsequenzen beim Kanton will ich gar nichts sagen, aber ich bin überzeugt, dass dafür eine separate Stelle geschaffen würde.
Noch einige Bemerkungen zur Begründung der Motion. Was heisst eigentlich Bauland horten? Um viele Bauernhäuser und Geschäftshäuser herum hat es noch Bauland. Dieses als freies Bauland zu bezeichnen, ja sogar von Horten zu sprechen, ist absolut unrichtig und eher gemein. Der Grossteil ist betriebliche, innere Reserve, also wichtiger Bestandteil von Bauern- oder Gewerbebetrieben. Man hat zum Beispiel vor, später einmal einen Schuppen, einen Stall – in unserer Gegend ein Gewächshaus – zu errichten. Solche Gebäude kann man nicht einfach ausserhalb des Dorfes in die Landwirtschaftszone verlegen. Das ist nicht möglich, weil sie beim Haus sein müssen. Seitens der FDP-Fraktion haben wir gehört, dass sie mit einem Teil der Motion einverstanden ist, mit einem anderen nicht. Ich bin der Auffassung, dass man die vorliegende Motion als Ganzes behandeln muss. Die SVP lehnt die Motion als Ganzes ab. Sollte sie geteilt werden, was ich nicht hoffe, würden wir beide Teile ablehnen.

Biffiger. Es ist zu einem grossen Rundschlag ausgeholt worden gegen diese Motion. Ich möchte Herrn Krummen widersprechen. Teilweise kann ich persönlich seinen Ausführungen einen gewissen Kern an Wahrheit nicht ableugnen, man kann ja selten bei der Kritik an einem Vorschlag einen Kern an Wahrheit abstreiten.
Meiner Meinung nach wird hier eine Unterlagenarbeit gefordert, die grundsätzlich vom Planungsamt zu verlangen ist. Denn ohne diese Arbeit kann man die Aussage gar nicht machen, es sei so und so viel Bauland-Reserve vorhanden. Insofern beisst sich die Argumentation von Herrn Krummen schon ins eigene Bein. Er hat ohne besonderen Grund einen Auftrag dramatisiert. In der Stadt Bern werden beispielsweise solche Ermittlungen laufend gemacht. Wenn es ihm darum geht, die Transparenz, welche die Motion fordert, zu verhindern, dann wäre dies allerdings gerade ein Argument für die Unterstützung der Motion.

Steiner (Steffisburg). Für mich ist das nicht eine Strahm-Motion, sondern es gilt abzuwägen, ob das Verlangte zweckmässig und nötig ist oder nicht. Wenn wir die gegenwärtige Lage bezüglich Kartografie bei den Gemeinden berücksichtigen, dann sind die Gemeinden durchaus in der Lage, Auskunft darüber zu geben. Auch beim Planungsamt sind Unterlagen vorhanden. Selbstverständlich handelt es sich um ein Politikum. Mit den Zahlen, die hier zusammenkommen würden, wird je nachdem politisiert. Die einen werden sagen, es stimme nicht, die andern würden das Gegenteil behaupten. Gut wäre, wenn Objektivität hergestellt würde. Aber wir müssen ein bisschen vorsichtig sein beim Überbinden von Aufgaben an die Gemeinden. Die Erhebungen müssten über die Gemeinden gemacht werden. Wir können das von den Gemeinden schlicht und einfach nicht verlangen. Wenn der Kanton zusätzliche Informationen benötigt, soll er dies mit den Gemeinden diskutieren. Aber es ist nicht nötig, dem Planungsamt diesen zusätzlichen Auftrag zu geben. Aus diesen Gründen bin ich der Auffassung, man könne diese Motion so nicht akzeptieren.

Strahm. Ich frage mich, weshalb Herr Krummen plötzlich so aggressiv geworden ist. Ich habe von ihm kein einziges Argument gehört, sondern nur Polemik. Weshalb haben Sie Angst vor Transparenz? Warum ist man so nervös? Man hat jetzt plötzlich Angst, es werde mit Zahlen politisiert.

Was will ich mit meiner Motion? Ich möchte, dass Bauland, das rechtmässig eingezont ist, einmal erfasst wird. Wieviel Bauland wird gehortet? Wieviel wird nicht erschlossen? Wieviel wird überhaupt nicht der Überbauung zugeführt? Die Regierung sagt in ihrer Antwort, nach gewissen Erhebungen, die sie gemacht habe, seien über 80 Prozent des rechtskräftig eingezonten Baulandes gar nicht verfügbar. Bevor man neues Bauland einzont, also Landwirtschaftsland zu Bauland macht – und man spricht jetzt sogar von Übergangszonen –, sollte man doch wissen, wie gross die Reserve in der Bauzone ist. Lesen Sie bitte die Unterlagen des Bundesrates zur Revision des Raumplanungsrechts. Eines der dort aufgezeigten Hauptprobleme ist, dass sehr viel Land in den Bauzonen liegt, das nicht flüssig gemacht wird. Wenn man 1995 die Revision der Bauzonen vornimmt, müsste es doch eigentlich selbstverständlich sein, dass vorher erfasst worden ist, wieviel Land in den Bauzonen vorhanden ist, das der Überbauung zugeführt werden kann. Der Mieterverband Bern, den ich präsidiere, ist nicht gegen Neuüberbauungen. Wir lehnen die beiden stadtbernischen Initiativen zu Brünnen und Wittigkofen ab. Wir wollen neue Wohnungen. Aber wir wollen einmal wissen, wieviel Land in den Bauzonen gehortet wird. Die Entente Bernoise polemisiert immer wieder und jammert darüber, dass zu wenig verfügbares Bauland in der Region vorhanden sei. Nun möchten wir einmal wissen, wieviel Land eingezont, aber nicht verfügbar ist.
Herr Schwarz, Sie können fast nicht mehr stillsitzen, so ärgern Sie sich. Wir haben mehrmals zusammen darüber gesprochen. Ich habe Ihnen meine Bereitschaft erklärt, über Neueinzonungen zu sprechen. Ich halte zum Teil die Fruchtfolgeflächen für einen Mythos, genau wie Sie. Aber ich möchte zuerst wissen, wieviel Land in den Bauzonen noch vorhanden ist, das man nutzbar machen könnte, wenn es nicht mehr gehortet würde. Eigentlich müsste dies eine Selbstverständlichkeit sein. Ich habe diese Motion eingereicht, weil es gerade für die Region Bern wichtig ist zu wissen, wieviel Land in den Bauzonen noch vorhanden ist. Auch der Kanton muss dies wissen. Er muss ja die Zonenpläne und Revisionen genehmigen.
Weshalb die Nervosität? Herr Steiner sagt, es werde mit diesen Zahlen dann politisiert. Ich muss sagen: Ja, wir wollen mit diesen Zahlen politisieren. Wir wollen wissen, wie gross die Reserven sind. Je nachdem, wie gross die Reserve ist, werden wir über Neuzonungen mit uns sprechen lassen. Das ist der politische Hintergrund. Und ich kann mir die Nervosität nur als Angst erklären. Ich bitte die einsichtigen Ratsmitglieder, die den Baumarkt kennen, um Zustimmung zur Motion.

Jungi. Ich will Herrn Strahm nicht noch eins auswischen, überhaupt nicht. Heute morgen bin ich mit dieser Motion auf meine Gemeindeverwaltung gegegangen und habe um Auskunft über die hier gestellten Fragen gebeten. Ich habe die Angaben erhalten. Zuletzt hat man mir aber gesagt, ich solle übermorgen wieder kommen, weil es dann vielleicht schon nicht mehr stimme.
Die ganze Veröffentlichung, die vorgesehen ist, könnte negative Folgen haben. Denn aufgrund der Listen wird man wissen, wo man Bauland suchen muss. Auch für die Spekulanten würden wir Tür und Tor öffnen. Damit habe ich Mühe.

Bürki, Baudirektor. Ich bin der Diskussion aufmerksam gefolgt, aber ich bin nicht zur Einsicht gelangt, man müsse die Motion ablehnen. Es geht schlicht und einfach um die Schaffung verbesserter Grundlagen. Was Herr Jungi am Schluss gesagt hat, mag zutreffen. Aber nicht alle Interessenten nach Land sind Spekulanten in dem Sinn, wie wir es verstehen. Es hat auch bauwillige Bauherren, die bereit wären, brachliegendes Bauland zu fruktifizieren und tatsächlich dort zu bauen im Sinn der effektiven Bedürfnisse. Jedenfalls ist es etwas absolut Unnatürliches, dass man bei uns ständig Neueinzonungen verlangt. Gleichzeitig hat dieser Rat Motionen angenommen, die verlangen, dass nichts mehr neu eingezont werde, dass die Fruchtfolgeflächen strikte zu schützen seien. Durch Hochrechnungen, ohne Genaueres zu wissen über die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden, stellen wir nun aber fest, dass nur rund 20 Prozent des eingezonten Landes auch verfügbar sind.
Die Fragestellung, wie sie von Herrn Strahm – übrigens absolut unbestellt, Herr Krummen – eingereicht worden ist, ist legitim. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	54 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

172/89

Motion Suter – Haushälterische Nutzung des Bodens

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1989

Ein übergrosser Nachfrageüberhang, im Kanton Bern mit hervorgerufen durch künstliche Angebotsverknappung, hat zu horrenden Preissteigerungen auf dem Bodenmarkt geführt und den Unmut breiter Bevölkerungskreise hervorgerufen. Sofortmassnahmen drängen sich auf. Im Baurecht kann und muss die haushälterische Nutzung des Bodens begünstigt werden: Erhöhung bzw. Neuformulierung der Ausnützungsziffer (Artikel 93 Bauverordnung), Förderung der verdichteten Bauweise, Ermöglichung des Dachausbaus, Preisgabe des Vorranges der offenen Bauweise sind Massnahmen, die sofort und ohne Gesetzesänderung umgesetzt werden können.
Das «öffentliche Interesse» gemäss Arikel 26 Absatz 1 Baugesetz ist dahingehend authentisch zu interpretieren, dass sich die Gewährung von Ausnahmen immer dann gebietet, wenn damit (die im öffentlichen Interesse gelegene) haushälterische Nutzung des Bodens gefördert wird. Die kantonale Baudirektion wird angewiesen, ihre Praxis zur Gewährung von Ausnahmen gemäss Artikel 26 Baugesetz entsprechend anzupassen.

(20 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. August 1989

Artikel 26 BauG nennt drei Voraussetzungen, welche kumulativ erfüllt sein müssen, damit Ausnahmen von den Bauvorschriften gewährt werden können:
1. das Vorliegen eines wichtigen Grundes,
2. die Nichtbeeinträchtigung öffentlicher Interessen,
3. die Nichtbeeinträchtigung von wesentlichen nachbarlichen Interessen, welche nicht durch Entschädigung vollwertig ausgeglichen werden können.

Der Motionär verlangt, dass das «öffentliche Interesse» dahingehend zu interpretieren sei, dass sich die Gewäh-

rung einer Ausnahme immer dann gebiete, wenn damit die haushälterische Nutzung des Bodens gefördert werde. Mit andern Worten: die haushälterische Bodennutzung soll als wichtiger Grund für eine Ausnahme von den nutzungsbeschränkenden Vorschriften der Gemeinden anerkannt werden; die beiden Kriterien (wichtiger Grund, Nichtbeeinträchtigung eines öffentlichen Interesses) sollen zusammengelegt und das dritte Kriterium (nachbarliche Interessen) ausser acht gelassen werden.
Lehre und Rechtsprechung sind sich einig, dass der «wichtige Grund» für die Ausnahme im Bauvorhaben oder im Baugrundstück selber begründet sein muss. Gemäss Aldo Zaugg, Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985, N. 5 zu Artikel 26, kommen dafür «alle wesentlichen Interessen des Bauherrn in Betracht, die sich auf Zweck, Umfang oder Gestaltung seines Bauvorhabens beziehen und in den geltenden Vorschriften keine genügende Berücksichtigung finden». Damit sind öffentliche Interessen als «wichtige Gründe» für eine Ausnahme in der Regel ausgeschlossen. Mit Recht, denn wenn das Vorliegen eines öffentlichen Interesses z. B. an einer dichteren Nutzung bereits als wichtiger Grund für eine Ausnahme genügen soll, wird die Ausnahme zur Regel und die Vorschrift, von der abgewichen werden soll, auf «kaltem Wege» aufgehoben oder zumindest abgeändert. Dies widerspricht aber klar dem Institut der Ausnahme. Auch das Bundesgericht hat immer wieder betont (z. B. im Zusammenhang mit den Ausnahmen nach Art. 24 RPG), dass das Institut der Ausnahme nicht dazu dienen soll, die notwendige Änderung nicht mehr genügender Vorschriften, die ja auch im öffentlichen Interesse erlassen wurden, zu umgehen.
Der Motionär geht aber davon aus, dass sein Anliegen allein durch Gesetzesinterpretation durchgesetzt werden könnte, ohne Änderung des Gesetzestextes. Dies ist nach dem Gesagten nicht möglich. Artikel 26 BauG müsste vielmehr im normalen Gesetzgebungsverfahren so abgeändert werden, dass eine Ausnahme immer dann gewährt werden könnte, wenn ein öffentliches Interesse dafür spricht. Das würde jedoch heissen, dass sich die Baubewilligungsbehörden beinahe beliebig über das im Gemeindereglement festgelegte Nutzungsmass hinwegsetzen könnten, was dem Grundsatz der Gewaltentrennung und dem Institut der Ausnahme klar widerspräche. Zudem dürfte das entgegenstehende nachbarliche Interesse fortan keine Rolle mehr spielen, was heutiger Rechtsauffassung ebenfalls zuwiderliefe.
Die verdichtete Bauweise und erhöhte Ausnutzung kann und soll jedoch dort, wo sie nach planerischen Gesichtspunkten sinnvoll ist, auf dem dafür vorgesehenen, demokratischen Weg – nämlich auf dem Weg der Überarbeitung der Ortsplanung – eingeführt werden. Die kantonalen Gesetzesgrundlagen dafür sind vorhanden.
Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Baudirektion nur in Ausnahmefällen, nämlich nur im Baubeschwerdeverfahren, dazu kommt, Ausnahmegesuche beurteilen zu müssen. Dabei ist es immerhin so, dass die Ausnützungsziffer heute punkto Ausnahmen nicht mehr als «tabu» gilt, wie dies bis vor einigen Jahren noch der Fall war. Wenn die eingangs erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, werden von der Baudirektion auch von der Ausnützungsziffer, wie von allen andern Bauvorschriften, Ausnahmen gewährt. Im grösseren Teil der Fälle kommt aber die Baudirektion gar nicht zum Zuge, weil im Baubewilligungsverfahren die Ausnahmen nach Artikel 26 BauG vom Regierungsstatthalter oder von der Gemeinde erteilt werden.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Suter. Ich gebe zu, dass die von mir geforderte authentische Interpretation des Ausnahmeartikels 25 des Baugesetzes rechtlich problematisch ist. Ich wandle deshalb meinen Vorstoss in ein Postulat um und bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.
Zur Begründung: Ich bin der Meinung, dass bei der Baudirektion, aber noch viel mehr bei den Baubewilligungsbehörden, namentlich bei den Gemeinden, ein Umdenken einsetzen muss. Die heutige Bewilligungspraxis verhindert nämlich eine haushälterische Nutzung des Bodens. Ich möchte dies anhand von zwei Beispielen aufzeigen, zwei Beispielen, die eigentliche Leitsterne der Baubewilligungspraxis betreffen.
Erstens die Ausnützungsziffer: Sie will nichts anderes als die bauliche Nutzung beschränken und begrenzen. Wenn man diesem Denken zum Durchbruch verhilft, verhindert man beispielsweise Dachausbauten, Anbauten für Wohnzwecke und anderes mehr.
Zweitens die offene Bauweise: Das ist der zweite Leitgedanke, der in der Baupraxis eine schlechte Rolle spielt. Heute besteht immer noch die Vorstellung, dass um jedes Gebäude herum ein Grünstreifen vorhanden sein müsse. Das ist widersinnig, weil dadurch die Verschwendung des Baulandes postuliert wird. Was sollte getan werden, um Abhilfe zu schaffen? Zur Förderung der Verdichtung der Bausubstanz muss im Rahmen der Ausnahmegewährung umgeschaltet werden. Sofern die Nachbarn einverstanden sind, sollte etwa ein Dachausbau möglich sein. Auch das Überschreiten der Ausnützungsziffer oder Anbauten in den Gebäudeabstand hinein sollten möglich sein. Auf diesem Weg könnte man Baulücken schliessen, Zahnlücken, die sowohl in den städtischen Baugebieten als auch in den Dörfern bestehen. Das wäre sinnvoll und zweckmässig. Die Baudirektion prüft gemäss Artikel 61 des Baugesetzes alle kommunalen Bauvorschriften auf ihre Zweckmässigkeit hin. Bei dieser Prüfung sollte man der verdichteten Bauweise Nachachtung verschaffen, man sollte Zahnlücken schliessen, neue Bauformen ermöglichen und die Gemeinden darauf aufmerksam machen, dass nicht mehr überall die offene Bauweise zweckmässig ist. Nur so können wir eine haushälterische Nutzung des Bodens herbeiführen.
Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen, damit die Baudirektion ermutigt wird, ein Umdenken auch in der Baupraxis und namentlich in den Gemeinden herbeizuführen.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat.

Zbinden (Rüschegg-Gambach). Die Überschrift zur Motion ist bestechend. Sie enthält Punkte, die tatsächlich der Lösung harren. Ob aber der Weg dazu so einfach ist, wie das Herr Suter glaubt, ist eine andere Frage. Als Jurist weiss er ja, wie man die Lücken füllt, wie man alles hinterfragt. Ob eine neue Gesetzesinterpretation genügt, ist für uns nicht so sicher. Es braucht bestimmt eine gründliche Bearbeitung der in diesem Vorstoss enthaltenen Punkte. Die SVP-Fraktion betrachtet die Antwort der Regierung als gut und lehnt den Vorstoss ab.

Wülser. Das Postulat Suter erhebt den Vorwurf der künstlichen Verknappung des Bodens, was zum teuren Boden geführt habe. Die Forderungen lauten: Erhöhung der Ausnützung, verdichteteres Bauen, Erteilung von Ausnahmen immer und überall, wo es einem nützt. Fazit: Der Boden wird noch teurer, dank höherer Ausnüt-

zung kann mehr geboten werden, aber bevor mehr geboten wird, wird mehr gefordert.
Mehr Nutzung heisst für mich mehr Profit. Meine Meinung dazu: Nicht alle Bauwilligen sind Spekulanten, aber es hat viele darunter, die spekulieren, leider zuviele. Wenn man mir einen Spekulanten mit Herz zeigen kann, der menschlich handelt, wenn er die Möglichkeit einer höheren Nutzung hat und sagt, er teile den zusätzlichen Profit, er gebe die Wohnungen günstiger weiter, dann würde ich Herrn Suter helfen. Aber ich glaube nicht, dass es das gibt. Viele dieser Leute haben schlussendlich nicht das Wohl des Mieters oder Käufers im Auge, sondern ihr eigenes Bankkonto.
Ich habe grosse Erfahrung aus meiner beruflichen Tätigkeit und weiss, wofür Ausnahmen verlangt werden. Es geht leider nicht nur um Dachstockausbauten, bei denen ich absolut gleicher Meinung bin wie Herr Suter. Es geht nicht um die Nutzung von nicht genutzten Nebenräumen. Vielmehr wird leider heute bereits bei einem Neubau mit Ausnahmebegehren gefochten. Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass der Motionär falsch liegt. Er sieht seinen Vorstoss aus der Sicht des Liegenschafts- und Baulandhändlers. Beim Bauen sollte aber vorab das Wohlbefinden des Menschen verwirklicht werden. Leider ist das heute oft ein Wunschtraum. Es ist uns allen klar, dass Ausnahmebewilligungen nicht zur Umgehung von Gesetzen da sein dürfen, sondern zur Behebung von Härtefällen. Ist baureifes Land ein Härtefall? Sind alte Häuser, die hart oder weich saniert werden, Härtefälle? Ich muss sagen: Nein. Aber oftmals wird ein Härtefall konstruiert, ich habe die Gründe dafür genannt. Mit der ausnahmslosen Erteilung von Ausnahmebewilligungen würden die nachbarlichen Interessen geschmälert, ja sogar aufgehoben. Wollen wir das? Ich glaube nicht. Für uns sollte nicht der Spruch des heiligen Sankt Florian gelten: Ich wohne ja nicht hier, mir macht es nichts. Das würde dem Rechtsempfinden eines jeden von uns, jedes Mieters, jedes Grundeigentümers zuwiderlaufen. Die verdichtete Bauweise und die Erhöhung der Ausnützung muss kommen, aber nach planerischen Gesichtspunkten auf planerischem Weg über die Ortsplanungen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Erreichung der Ziele des Motionärs sind vorhanden, aber die Gemeinden müssen sie nutzen. Wo kämen wir hin, wenn jeder von uns die Gesetze einfach nach seinen Interessen biegen oder strekken würde? Damit die Überarbeitung der Zonenpläne und Gemeinde-Baureglemente demokratisch ablaufen kann, braucht es Zeit und Geduld. Schüsse aus der Hüfte dürfen wir keine abgeben. Das Rechtsempfinden darf doch nicht durch das Gewinnempfinden ausgetauscht werden.
Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion in Anlehnung an die Empfehlung der Regierung die Motion, aber auch das Postulat ab. Denn ein Blödsinn in einer Motion bleibt auch durch die Umwandlung in ein Postulat ein Blödsinn.

Biffiger. Mich plagt schwergewichtig etwas anderes, nämlich der juristische Aspekt. Die Beispiele, die Herr Suter erwähnt hat, bilden echte Probleme, die man an die Hand nehmen muss. Aber dies zu verknüpfen mit einer Ausnahmepraxis, ist horribel in den Auswirkungen. Die Rechtsunsicherheit ist schon gross genug. Wenn man diesen Vorstoss annimmt, dann wird sie total. Ich glaube kaum, dass ein Jurist dies wirklich beabsichtigen kann. Zur Umwandlung in ein Postulat: Das bringt überhaupt nichts. Wenn die Regierung dieses Begehren überprüfen muss, dann kann sie die bereits erteilte Antwort hervornehmen und sagen: Entgegennahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung, weil es erfüllt ist. Denn als man die Antwort gemacht hat, hat man ja bereits überprüft, welche juristischen Konsequenzen zu erwarten sind.
Ich bitte Herrn Suter, das Postulat zurückzuziehen, gerade weil seine Anliegen wichtig sind und weil man sie weiterverfolgen muss auf eine juristisch verantwortbare Weise.

Suter. Das Votum von Herrn Zbinden hat mich schon ein bisschen erstaunt. Ich habe selber eingeräumt, dass juristische Probleme bestehen bei einer so grosszügigen Ausnahmepraxis, wie ich sie an sich wünsche. Deshalb habe ich die Motion in ein Postulat umgewandelt. Ich möchte auf meinen Text hinweisen. Ich verlange ein Überdenken der Ausnützungsziffer, eine Förderung des verdichteten Bauens, eine Ermöglichung von Dachausbauten usw. Wenn Sie dem Postulat nicht zustimmen können, mit dem ich die Prüfung gerade dieser Fragen verlange, dann setzen Sie ein falsches Zeichen. Ich bitte also auch die SVP-Fraktion, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ich die Motion in ein Postulat umgewandelt habe und deshalb die Möglichkeit eröffne, mit neuen Vorschlägen in die angestrebte Richtung zu kommen und bei der Bewilligungspraxis andere Akzente zu setzen.
Eine Bemerkung zu Herrn Wülser: Ich kann seiner Argumentation nur schwerlich folgen. Wenn mehr Ausnützung geschaffen wird, wenn die Nutzung des Bodens verbessert wird, dann wird ein verbessertes Angebot geschaffen. Und der Markt spielt auch beim Boden. Es ist also falsch zu sagen, mit einer Erhöhung der Ausnützung werde die Spekulation gefördert, das Gegenteil ist richtig. Mit einer erhöhten Nutzung wird das Angebot vergrössert, man kann mehr Bruttogeschossfläche schaffen. Und schliesslich geht es darum, mehr Wohnungen, mehr Büros, mehr Fläche in Industriebauten zu bekommen. Dadurch wird die Rechtmässigkeit in keiner Art und Weise in Frage gestellt. Bei der Genehmigung der Ortsplanungen muss die Baudirektion die Rechtmässigkeit der kommunalen Bauvorschriften prüfen. Dagegen sage ich gar nichts. Ich möchte nur, dass im Rahmen der Zweckmässigkeitsprüfungen die Akzente zugunsten einer verdichteten Bauweise gesetzt werden, dass neue Bauformen zugelassen werden, dass die Gemeinden dazu angeleitet werden, umzudenken. Da hat die Baudirektion eine Vordenker-Aufgabe. Sie muss ihre Führungsverantwortung wahrnehmen und klarstellen, dass in allen Gemeinden dem verdichteten Bauen nachgelebt werden soll. Denn heute wird das nicht gemacht. In der heutigen Praxis denkt man nur an die Ausnützungsziffer, an Grünstreifen, an Siedlungen mit Häuschen und Grünflächen darum herum. Das ist falsch, wir müssen den Boden besser nutzen und anders überbauen. Wenn man mein Postulat überweist, eröffnet man der Baudirektion die Möglichkeit, mehr zu machen. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass die Baudirektion diese Zielsetzung bereits erfasst hat und auf diesem Weg vorangehen will. Nach meiner Meinung müsste sie dies aber intensiver tun. Man muss sie dazu ermutigen, schnell Abhilfe zu schaffen.

Bürki, Baudirektor. Die Zielsetzungen, wie sie von Herrn Suter jetzt formuliert worden sind, kann ich ohne weiteres aufnehmen. Wir sind bereits daran, diese Signale zu unterstützen. Hingegen habe ich mit der Form, auch als

Postulat, grosse Mühe. Ein Postulat verlangt die Überprüfung eines Begehrens. Ich muss also überprüfen, ob das öffentliche Interesse gemäss Artikel 26 Absatz 1 authentisch dahingehend zu interpretieren sei, dass sich die Gewährung von Ausnahmen immer dann gebiete, wenn damit die haushälterische Nutzung des Bodens gefördert werde.
Das haben wir schon gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass man dies nicht auf rechtlichem Weg allein interpretieren kann. Herr Suter will jetzt etwas ganz anderes, er will ein Signal geben, will die Baudirektion veranlassen, vermehrt und eindeutiger auf die verdichtetere Bauweise hinzuwirken bei den Gemeinden. Ich habe Ihnen soeben im Zusammenhang mit dem Raumplanungsbericht gesagt, dass rund die Hälfte der Gemeinden daran ist, die Ortsplanungen zu überprüfen. Dort geben wir derartige Signale. Allerdings sind nicht alle Gemeinden bereit, sie aufzunehmen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht wieder mit der Gemeindeautonomie, die vom Grossen Rat ganz besonders gepflegt wird, in einen Konflikt geraten. Die Bedürfnisse sind nicht überall genau gleich ausgeprägt, und wir können nicht generell einfach sagen, es muss bis in den Estrich hinauf alles genutzt werden. Denn das hat allenfalls auch wieder negative Folgen.
Die Zielrichtung akzeptieren wir, aber der Weg, wie er hier aufgezeigt werden soll, führt aus rechtlichen Gründen nicht zum Ziel. Es wäre besser gewesen, diese Motion, respektive das Postulat, zurückzuziehen und einen neuen Vorstoss zu formulieren mit der Erteilung eines anderen Auftrages. Ich glaube nicht, dass die Ablehnung ein falsches Signal gibt. Denn soeben haben Sie weitgehend unisono der Regierung den Auftrag erteilt im Zusammenhang mit der Grundsatzfrage 1, die Nutzung zu verbessern – sowohl bei der bestehenden Bausubstanz wie bei Neubauten.
Ich bitte Sie, darauf zu verzichten, dieses Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	57 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

126/89

Postulat Biffiger – Grundlagen zum «Kantonalen Richtplan der Landwirtschaftsflächen» (BauG Artikel 101)

Wortlaut des Postulates vom 9. Mai 1989

Die Diskussionen um diesen Themenkreis haben aufgezeigt, dass sich dieser Richtplan auf umfassende Grundlagen abstützen muss. Dazu eine kurze, zusammenfassende Begründung:
Unbestrittenes Ziel dieses Richtplanes ist es, für die Landwirtschaft notwendige Flächen dauernd und langfristig zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Artikel, dass dieses spezifische Instrument (einziger Richtplan in der Kompetenz des Grossen Rates) in einem Zeitpunkt formuliert und in Kraft gesetzt wurde, in dem die diesbezüglichen quantitativen Vorgaben des Bundes (Raumplanungsverordnung vom März 1986) noch nicht bekannt waren.
In der Folge hat sich gezeigt, dass in verschiedenen Teilen des Kantons um das Siedlungsgebiet vielerorts durch den Richtplan ein so enger Gürtel gelegt wird, dass die Landwirtschaftszone (Artikel 80 BauG) gar nicht mehr zur Wirkung kommt.
Dies führt mittelfristig dazu, dass jede Änderung eines kommunalen Zonenplanes, der eine Erweiterung des Siedlungsgebietes beinhaltet, einen Grossratsbeschluss provoziert. Damit wird der Grosse Rat praktisch zu einem planerischen Vollzugsorgan, die Planungsautonomie der Gemeinden und Regionen wird durch Bundesrecht und Grossratskompetenz klar in Frage gestellt. Dies war in diesem Masse nicht beabsichtigt und muss als unzweckmässig bezeichnet werden.
Im Zusammenhang mit der Zielsetzung, für die Landwirtschaft notwendige Flächen dauernd, langfristig zu erhalten, hat die Expertenkommission für die Revision des Raumplanungsgesetzes im Rahmen ihrer Revisionsvorschläge eine Alternative zur «Berner Lösung» aufgezeigt. Damit wird nicht nur klar, dass sich die Ausarbeitung dieses Richtplanes (BauG Artikel 101) auf umfassendere planerische Grundlagen stützen muss, es ist auch notwendig, abzuklären, ob nicht neu eine «Übergangszone» und eventuell eine «Landwirtschaftszone» gemäss den Vorschlägen dieser Expertenkommission eingeführt werden sollten.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
– im Zusammenhang mit dieser Grundlagenbearbeitung zu überprüfen, ob die Einführung von «Übergangszonen» und einer neuen «Landwirtschaftszone» gemäss den Vorschlägen der Expertenkommission sinnvoll sei.

Damit würde erreicht, dass
– der Richtplan der Landwirtschaftsflächen aus einer gesamtheitlichen Sicht heraus beurteilt und bereinigt werden kann,
– eventuell neu die «Übergangszonen» eingeführt werden können und
– der Richtplan durch die neu formulierte «Landwirtschaftszone» in den Nutzungsplänen ihren Niederschlag findet.

(23 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. September 1989

Die Expertenkommission zur Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes schlägt mit einem Artikel 15a die Schaffung einer Übergangszone (zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone) vor, und in Artikel 16 des Revisionsentwurfs vom 8. November 1988 wird eine Neudefinition der Landwirtschaftszone angeregt. Für den Kanton Bern heisst das, dass er im Moment abwarten muss, was der Bundesgesetzgeber zu unternehmen gedenkt. Da aber damit zu rechnen ist, dass der Regierungsrat in absehbarer Zeit zu einem Vernehmlassungsentwurf des Bundesrates wird Stellung zu nehmen haben, ist es angezeigt, dass sich die Verwaltung heute schon Gedanken darüber macht, wie die Revisionsvorschläge der Expertenkommission aus bernischer Sicht zu beurteilen sind, wie die entsprechenden Bestimmungen die Arbeiten am Richtplan der Landwirtschaftsflächen beeinflussen könnten und welche Auswirkungen sie auf das kantonale und kommunale Recht hätten.
Antrag: Annahme des Postulats

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	73 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	(zahlreiche Enthaltungen)

Hochbauamt: Ordentlicher Nachkredit auf Konto 3142 «Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens»

Beilage Nr. 57, Geschäft 3457

Jenni (Kappelen), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Das vorliegende Geschäft hat sich – genauso wie das folgende Geschäft 3458 – ergeben wegen der Umstellung auf das Neue Rechnungsmodell. Die Gründe liegen in der zum Teil neuen oder differenzierteren Kontoaufteilung, dem Fehlen von Erfahrungswerten und in einer Unterschätzung der Zahlen. Beim Geschäft 3457 wird ein Nachkredit von 3 Mio. Franken, zusätzlich zum vorgesehenen Budgetkredit für 1989 von 1,423 Mio. Franken für den Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens beantragt. Die Rechtsgrundlagen dafür sind das Gesetz über den Finanzhaushalt vom 10. November 1988 (Artikel 25 Absatz 1) und die Verordnung über den Finanzhaushalt vom 26. Oktober 1988 (Artikel 70). Die Staatswirtschaftskommission hat dem vorliegenden Geschäft zugestimmt. Ich bitte Sie, den beantragten Nachkredit ebenfalls gutzuheissen.

Genehmigt

Tiefbauamt: Sachversicherungen; Ordentlicher Nachkredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3458

Jenni (Kappelen), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft 3458 dient der Begleichung von Betriebs- und Autohaftpflichtversicherungsprämien. Infolge Prämienerhöhungen auf den 1. Januar 1989 ist ein Nachkredit von 138000 Franken notwendig. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auch diesem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Tiefbauamt: Nationalstrassenunterhalt; Ersatzanschaffung von zwei Lastwagen für den Werkhof Spiez; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3628

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Il est demandé au Grand Conseil d'approuver l'octroi d'un crédit de 524554 francs pour l'acquisition de deux camions en remplacement de deux autres véhicules dont l'acquisition remonte à dix-huit ans.
Le centre d'entretien de Spiez a besoin de deux camions efficaces pour l'entretien des autoroutes et des installations annexes. En été, les camions sont essentiellement utilisés pour l'entretien des espaces verts et des plantations ainsi que pour de petites réparations.
Les deux camions Saurer qui doivent être remplacés et dont l'un est équipé d'une grue ont déjà servi durant une période qui dépasse la durée d'utilisation normale. La demande de crédit soumise au Grand Conseil est donc entièrement justifiée et la Commission de gestion vous prie d'approuver cette affaire.

Genehmigt

Eggiwil: Verbauung von 22 Nebenflüssen der Emme; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3629

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die nächsten sieben Geschäfte sind Wasserbaugeschäfte. Zusammenfassend zu diesen sieben Geschäften kann man sagen, dass die Verpflichtungskreditlimite eingehalten worden ist, dass also von dieser Seite her einer Zustimmung sicher nichts entgegensteht. Es handelt sich um Staatsbeiträge von total 3,2 Mio. Franken.
Beim Geschäft 3629 geht es um 22 Zuflüsse zur Emme, die regelmässig durch Hochwasser zerstört werden. Der Staatsbeitrag beträgt 234000 Franken. Es handelt sich um eine erste Etappe: Die Arbeiten werden vier Jahre dauern. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Biglen: Verbauung des Biglenbaches; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3630

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um einen Staatsbeitrag von 362700 Franken an die Verbauung des Biglenbaches. Es handelt sich um eine erste Etappe. Die Arbeiten werden fünf Jahre dauern.
Nach der Behandlung in der Staatswirtschaftskommission ist das Problem aufgetaucht, dass die vorgesehene Verbauung zu wenig naturnah sei und dass man diesem Problem noch nachgehen müsse. Die Mitberichte des Raumplanungsamtes, des Naturschutzinspektorates, des Fischereiinspektorates und des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes sowie der Forstdirektion liegen alle vor. Sie haben in dieser Beziehung keine Vorbehalte gemacht. Sofern die Ämter Auflagen machen, bilden diese Grundlage der Subvention. Wenn also die Auflagen dieser Ämter nicht eingehalten werden, kann die Subvention nicht im vorgesehenen Mass ausgeschöpft werden.
Es besteht für das vorliegende Projekt ein Gestaltungsplan eines Landschaftsarchitekten. Man hat sehr viel Aufwand betrieben, um zu einer naturnahen Gestaltung zu kommen. Trotzdem sollen bei der Ausführung dieser Arbeiten nochmals mit Nachdruck die Anliegen des naturnahen Verbauens vertreten werden. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung, mit dem Hinweis darauf, dass die naturnahe Verbauung zu fördern sei.

Weiss. Sie werden denken, der Weiss trete bei den Bächen wieder mal ans Mikrofon. Ich möchte aber diesmal keinen Rückweisungsantrag stellen, auch keinen Ablehnungsantrag. Ich möchte einige generelle Bemerkungen machen zum Wasserbau, wie man ihn an diesen Projekten beobachten kann.
Es fällt auf, dass jetzt deutlich mehr naturnaher Wasserbau geübt wird und dass mit der Ingenieurbiologie Kompromisse gesucht werden. Das sieht man diesen Projekten an. Das neue Geetz und die vergangenen Beratungen haben bereits ihren Einfluss angekündigt, auch wenn das Gesetz streng genommen noch nicht in Kraft ist. Die Debatte hat auf beiden Seiten – bei den Ingenieuren und Technikern wie bei den Naturschützern – das

Gespräch gefördert. Das ist positiv. Ich möchte dies festhalten, damit Sie sehen, dass wir auch das Positive hervorheben, nicht nur das Negative.
Es hat hier sogar ein Projekt dabei mit passivem Hochwasserschutz, das Projekt in Zwingen. Dort will man nicht primär verbauen, sondern Überflutungsgebiete werden für den Hochwasserschutz aktiviert. Der Fluss erhält Platz zum Überfluten. Und beim Heigraben werden auf 180 Laufmetern Betonsohlen entfernt. Der Bach wird auf diese Weise renaturiert. Ich möchte dies mit dem Dank an den Baudirektor und seine Mitarbeiter hervorheben.
Zum Projekt Belp muss ich dagegen sagen, dass dieses nach wie vor nach alter Schule abgewickelt werden soll. Möglicherweise ist dies ein Sachzwang. Denn ich habe gesehen, dass in Belp Bauprofile im potentiellen Gefahrenbereich der Gürbe stehen. Das wäre also ein Planungsproblem. Meine Zeit reichte allerdings nicht mehr, um mit der Gemeinde darüber zu sprechen, wie es sich genau verhält. An sich ist die Gürbe viel zu eng kanalisiert, und man sollte jetzt die einzelnen Verbauungsprojekte dazu benützen, den Fluss wieder natürlicher zu gestalten und ihm wieder mehr Platz zu geben. Um solche Massnahmen werden wir nicht herumkommen. Ich finde es ein bisschen schade, dass man wieder zwei Treppen aus Beton vorsieht. Man werde zwar versuchen, diese fischgängig zu machen, heisst es. Aber ich mache ein Fragezeichen dazu, ob die Fische auch wirklich ihren Weg darüber hinweg finden werden. Ich möchte darum bitten, dieses Projekt noch einmal genauer anzuschauen, ebenso das Projekt Biglen. Denn bei den Auflagen des Naturschutzes geht es um Ermessensfragen.
Vom Naturschutzinspektorat weiss ich, dass es viel zu wenig Leute hat, um jedesmal die Projekte genau zu studieren und selber Alternativen auszuarbeiten. Mit anderen Worten: Wenn eine Zustimmung des Naturschutzinspektors vorliegt zu einem Projekt, das nicht in einem prioritären Schutzgebiet liegt, heisst das noch lange nicht, dass das Projekt den Erfordernissen, die heute gestellt werden können, genügt.
Ich bin der Meinung, dass man die Kredite genehmigen sollte, aber im Rahmen der Detailprojektierung wäre zu prüfen, ob es nicht möglich ist, weichere Verbauungsmethoden zu wählen.
Eine letzte Bemerkung: Wir haben mit der Schwellenkommission Wattenwil die Gürbeverbauung besichtigt. Leider waren wir beschämend wenig Leute. Aber wir waren beeindruckt von den riesigen Leistungen, welche dort von der Gemeinde und der Schwellenkommission erbracht werden. *(Der Präsident macht den Redner auf den Ablauf der Redezeit aufmerksam.)* Ich möchte sagen, dass die Gemeinde hier zur Sicherung des ganzen Unterlaufs sehr grosse Lasten zu tragen hat und nicht weiterhin allein dafür sollte aufkommen müssen. Dieses Problem ist nur lösbar, wenn mit der Zeit die Gürbe im Unterlauf, wo sie viel zu eng kanalisiert ist, in ein Sanierungsprogramm einbezogen wird.

Genehmigt

Belp: Verbauung der Gürbe; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3631

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Sie haben jetzt schon sehr viel gehört über das Geschäft Belp. Beim Geschäft 3631 geht es um einen Staatsbeitrag von 348840 Franken. Es handelt sich um die dritte Etappe eines Projekts aus dem Jahr 1975. Es wird in drei Jahren vollendet sein. Aufgrund einer Kritik an der vorgesehenen Ausführung ist auch dieses Projekt noch genauer angeschaut worden. Es wird ebenfalls mehr naturnahe Verbauung gewünscht, und deshalb wird abgeklärt, wo genau die Dammerhöhung wirklich notwendig ist. Auch hier liegen die Mitberichte aller Ämter vor.
Herr Weiss, dass diese Ämter zu wenig Leute haben, um die angesprochenen Fragen zu prüfen, mag sein. Wenn aber ein Mitbericht des Naturschutzinspektorats vorliegt mit dem Satz «Grundsätzlich keine Bemerkungen», dann ist dies für mich massgebend. Trotzdem wird man auch hier auf die Wünsche, die Herr Weiss vorgebracht hat, eintreten. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen mit diesem Hinweis Zustimmung.

Genehmigt

Zäziwil, Oberthal: Verbauung des Zäzibaches; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3632

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht bei diesem Geschäft um einen Staatsbeitrag von 665000 Franken. Es handelt sich um die Behebung der Unwetterschäden des letzten Jahres. Für diese erste Etappe ist eine Bauzeit von drei Jahren vorgesehen. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Zwingen: Verbauung der Birs; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3633

Antrag Ruf

Nichteintreten

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht bei diesem Geschäft um einen Staatsbeitrag von 207000 Franken an die Verbauung der Birs. Es handelt sich bei dieser ersten Etappe um die Sanierung der Ufer und die Erhöhung des Hochwasserschutzdammes. Die Bauzeit wird vier Jahre betragen.
Zu diesem Geschäft liegt ein Nichteintretensantrag vor von Herrn Ruf. Wir haben letzte Woche an einer Sitzung der Staatswirtschaftskommission noch einmal ganz kurz über dieses Geschäft gesprochen, und wir kamen zur Ansicht, dass man auf dieses Geschäft eintreten und es genehmigen sollte. Die Gemeinde Zwingen und die Bevölkerung von Zwingen gehören gegenwärtig noch dem Kanton Bern an. Und sie werden es noch bleiben, bis alle Randbedingungen für den Übergang an den Kanton Baselland erfüllt sind. Sie zahlen auch noch im Kanton Bern Steuern, so wie sie während vielen Jahren im Kanton Bern Steuern bezahlt haben. Es wäre unklug, auf dieses Geschäft nicht einzutreten oder es nicht zu genehmigen.

Präsident. Herr Ruf hat einen Antrag auf Nichteintreten eingereicht. Dieser ist gleichbedeutend mit Ablehnung.

Ruf. Ich beantrage Ihnen im Namen der NA-Fraktion, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, respektive dieses Geschäft abzulehnen. Gleichzeitig begründe ich den entsprechenden, gleichlautenden Antrag zum Geschäft 3780.
Beim vorliegenden Geschäft 3633 geht es um einen Staatsbeitrag von 207000 Franken an die Verbauung der Birs in Zwingen. Das Geschäft 3780 betrifft einen Verpflichtungskredit von 450000 Franken für die Verlängerung der Fussgängerunterführung Bahnhofstrasse Laufen. Die Begründung für diese Ablehnungsanträge liegt auf der Hand. Sie ergibt sich aus der neuen politischen Situation nach dem Entscheid der Laufentaler Stimmberechtigten, den Kanton Bern zu verlassen und zu Baselland zu wechseln. Ich möchte folgendes klar festhalten: Wie die meisten unter Ihnen bedauern auch wir dieses Abstimmungsresultat ausserordentlich. Wir hätten uns sehr über einen Verbleib des Laufentals beim Kanton Bern gefreut. Der Entscheid ist aber selbstverständlich zu respektieren. Er hat unserer Meinung nach für den Kanton Bern bereits heute direkte Folgen, noch vor dem endgültigen Kantonswechsel des Laufentals, der bekanntlich die Zustimmung der Baselbieter Stimmberechtigten und der Eidgenossenschaft voraussetzt sowie die Erledigung der eingereichten Beschwerden. Selbstverständlich soll der Kanton Bern seine ordentlichen Verwaltungsaufgaben gegenüber dem Amtsbezirk Laufen erfüllen, solange dieser formell bernisch ist. In der neuen politischen Lage wäre es aber unserer Meinung nach aus staatspolitischer wie finanzpolitischer Sicht völlig verfehlt und unklug, Investitionen in neue Projekte zu tätigen, vor allem dann, wenn sie, wie es bei diesen beiden Geschäften der Baudirektion und später bei einem weiteren Geschäft der Verkehrsdirektion der Fall ist, nicht dringlich sind und hinausgeschoben werden können. Es hat jetzt wirklich keinen Sinn, so finden wir, neue Ausgaben zu beschliessen, die den Kanton Bern namhafte Beträge kosten und ausserdem die bevorstehenden güterrechtlichen Auseinandersetzungen mit Baselland – Stichwort Umfahrung Grellingen – nur unnötigerweise komplizieren. Bei beiden Geschäften kann durchaus eine Wartezeit von zwei bis drei Jahren in Kauf genommen werden. Weder bei der Verbauung der Birs noch bei der Verlängerung der Fussgängerunterführung Bahnhofstrasse Laufen ist eine dringliche Realisierung erforderlich. Nach einem definitiven Kantonswechsel ist es dann Aufgabe des Kantons Baselland, die Finanzierung der fraglichen Projekte sicherzustellen, die wir grundsätzlich nicht in Frage stellen. Wir finden, in der jetzigen politischen Lage solle der Kanton Bern nicht mehr bezahlen, sondern später der Kanton Baselland. Im Volk hätte man dafür kein Verständnis, dass der Kanton Bern für neue und nicht dringliche Bauvorhaben im Laufental jetzt mit Staatsbeiträgen indirekt einem anderen Kanton, nämlich Baselland, Geld schenken würde. Das wäre vor allem auch finanzpolitisch vor dem Hintergrund der Sparanstrengungen der Regierung unvernünftig. Es genügt, dass der bernische Steuerzahler bei der Umfahrung Grellingen zu einem schönen Teil eine Verkehrsachse zahlen muss, die in naher Zukunft wahrscheinlich zu einem anderen Kanton gehören wird. Die gegen das Abstimmungsergebnis eingereichten Beschwerden ändern an der Berechtigung unserer Ablehnungsanträge nichts, im Gegenteil. Sie lassen eine Zurückstellung, ein Hinausschieben ebenfalls als sehr begründet erscheinen.
Ich möchte betonen, dass es uns bei der Ablehnung der Geschäfte 3633 und 3780 ganz und gar nicht um eine Strafaktion gegenüber den Laufentalerinnen und Laufentalern geht, die nichts anderes als ihr verfassungsmässig zugesichertes, demokratisches Selbstbestimmungsrecht ausgeübt haben. Es geht vielmehr um ein Gebot der staatspolitischen Vernunft.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, unsere Anträge zu unterstützen. Beim Geschäft 4060 der Verkehrsdirektion (zinsloses Darlehen von 3,3 Mio. Franken an die Gasversorgung Laufen/Thierstein AG) werden wir die gleiche Grundsatzfrage stellen, mit dem kleinen, aber entscheidenden Unterschied, dass jenes Geschäft, im Gegensatz zu den beiden Geschäften der Baudirektion, dem fakultativen Referendum untersteht.

Wehrlin. Es ist jetzt genau eine Woche her, seit wir über die Grundsatzfrage gesprochen haben, was mit den hängigen Laufental-Geschäften zu geschehen habe. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern möchte Sie daran erinnern, dass wir letzte Woche abgemacht haben – Sie haben jedenfalls dabei genickt: Es gibt keine Strafaktionen.
Die staatspolitische Vernunft, Herr Ruf, verlangt etwas anderes, als Sie es wollen. Wollen wir eigentlich beginnen, auszugrenzen und die Laufentaler zu bestrafen? Gibt es eigentlich einen Fremdenhass im eigenen Land? Die Laufentaler haben entschieden. Und wir haben dazu nicht einmal zu sagen, ob uns das gefällt oder nicht. Wir sind nicht berufen in diesem Parlament, Noten zu erteilen. Ich möchte Sie darum ersuchen, die ordentlichen Geschäfte im Laufental weiterzuführen, auch wenn es eine Trennung geben wird. Zu den ordentlichen Geschäften gehören auch Investitionen in diesen Bezirk. Man kann jetzt nicht einfach den Hahnen zudrehen und sagen: Das müsst Ihr jetzt selber machen, wir machen nur noch das Dringendste. Solange dieser Amtsbezirk Teil ist des Kantons, haben wir ihn gleich zu behandeln wie alle anderen. Staatspolitische Vernunft heisst meiner Meinung nach: Nicht noch zusätzliche Gräben schaffen. Schon beim Jura haben wir dies nicht geschafft. Wenigstens beim Laufental sollten wir versuchen, diese Trennung auch emotional in Ehren zu vollziehen. Dazu gehört, dass der Grosse Rat und nötigenfalls das Berner Stimmvolk ja sagen zur Weiterführung der ordentlichen Geschäfte. Wenn das angedrohte Referendum sein muss, so muss es halt sein. Herr Ruf, wenn Sie auf diesem Parkett politisieren müssen, dann soll eine Volksabstimmung sein.
Ich möchte Sie nun wirklich bitten, bis zum Schluss alle Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger gleich zu behandeln und jene Aufgaben, die von der Sache her unbestritten sind, auch wahrzunehmen.

Siegrist. Contrairement à l'avis exprimé par Monsieur Ruf, je pense que nous devons entrer en matière sur ces deux objets. Les habitants du Laufonnais sont encore pour le moment des citoyens bernois et il ne me paraît pas normal de vouloir maintenant faire des discriminations telles que celles qui sont proposées par Monsieur Ruf. Pour cette raison, je vous prie d'entrer en matière sur ces deux objets.

Bürki, Baudirektor. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diesen Nichteintretensantrag zu verwerfen. Es würde zu Recht nicht verstanden, wenn der Grosse Rat auf diese Geschäfte nicht eintreten würde. Es würde, ob Herr Ruf das will oder nicht, ganz klar als Strafaktion empfunden. Es geht um Geschäfte, die über Jahre hinweg vorbereitet worden sind mit den entsprechenden Behörden.

Jetzt einfach den Hahnen zudrehen, das wäre absolut falsch. Es würde zudem eine Gemeinde treffen, die sich für den Verbleib bei Bern ausgesprochen hat.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3633	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Freimettigen: Verbauung des Freimettigenbaches und des Heigrabens; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3781

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um einen Staatsbeitrag von 245000 Franken zur Behebung von Unwetterschäden des letzten Jahres. Es handelt sich um eine erste Etappe. Wir haben mit einer Bauzeit von vier Jahren zu rechnen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Wattenwil: Verbauung der Gürbe im Gebirge; Staatsbeitrag; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3782

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um einen Staatsbeitrag von 1,2075 Mio. Franken. Es handelt sich um eine zweite Etappe eines Projekts, das auf das Jahr 1985 zurückgeht. Das Projekt umfasst die Behebung von Hochwasserschäden an den alten Sperrbauwerken. Man rechnet mit einer Bauzeit von zwei Jahren. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 3782	105 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bern, Staatsarchiv: Einbau einer Aufzugsanlage; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3777

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Ainsi que vous vous en souvenez, le Grand Conseil avait approuvé en février dernier l'octroi d'un crédit d'engagement de 3120000 francs pour la transformation et la rénovation des locaux des archives cantonales. Le plan élaboré par l'Office cantonal des bâtiments en vue de la procédure d'octroi du permis de construire s'était heurté à une vive opposition de la part du service d'information du Groupement bernois des organisations d'entraide et d'aide aux handicapés, opposition à mon avis tout à fait fondée. La question de l'utilisation de l'ascenseur principal a alors été revue et il a été décidé d'aménager un nouvel ascenseur destiné principalement aux handicapés.
La Commission de gestion s'est prononcée en faveur de l'octroi du crédit demandé à cet effet et elle vous prie d'en faire de même.

Genehmigt

Bern: Französischsprachige Schule, Mensaküche; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3778

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Un crédit de 252000 francs est demandé en complément de celui qui a été voté précédemment pour l'aménagement d'une mensa à l'Ecole de langue française de Berne.
La construction de l'Ecole de langue française de Berne a commencé en 1988. Actuellement, on coule la deuxième dalle et le gros-oeuvre devrait être terminé cet automne. La modification du projet concernant le service de restauration n'a donné lieu à aucune contestation au sein de la commission et il peut donc être procédé sans autre aux travaux nécessaires.
La Commission de gestion vous prie d'approuver ce projet.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Fünfzehnte Sitzung

Mittwoch, 22. November 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 166 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, Ammon, Balsiger, Baumberger, Bay, Berthoud, Biffiger, Blatter (Bern), Burkhart, Diem, Fluri, Hirschi, Hirt, Hurni, Jermann, Kohler, Kurath, Kurt, Lüscher, Lüthi, Mauerhofer, Mordasini, Müller, Schmid (Wimmis), Schwarz (Konolfingen), Stauffer, Tännler, Thalmann, Villard, Wahli, Wülser, Zulauf.

Vizepräsident Rychen eröffnet die Sitzung.

Vizepräsident **Rychen.** Nach der Behandlung der Geschäfte der Baudirektion werden heute nachmittag gemäss Detailprogramm die Geschäfte der Erziehungsdirektion drankommen. Je nachdem wie wir vorwärtskommen, werden wir dann unterbrechen und die Geschäfte der Justizdirektion einschieben. Der Herr Justizdirektor kann morgen nicht hier sein. Er ist Präsident der Stiftung für Eidgenössische Zusammenarbeit, und das ist ein Amt, das er unbedingt ausüben muss. Unter den Geschäften der Justizdirektion ist unter anderem eine Gesetzesberatung in erster Lesung. Je nach Stand der Beratung werden wir hier vorn im Präsidium entscheiden, ob die Geschäfte der ED unterbrochen werden müssen.

Bern: Universität, Zahnmedizinische Kliniken, Sanierung und Erweiterung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3779

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um die Sanierung und Erweiterung der Zahnmedizinischen Klinik der Universität Bern. Die Gesamtkosten betragen 27,5 Mio. Franken, der beantragte Kredit beträgt 9738000 Franken. Dieses Geschäft lag schon vor einem Jahr vor, wurde aber zurückgezogen. Ich bedauerte damals den Rückzug. Ich hatte schon eine Besichtigung der Klinik hinter mir und hatte die Notwendigkeit der Sanierung feststellen müssen. Die Platzverhältnisse im Zahnmedizinischen Institut sind wirklich prekär.
Es handelt sich bei diesem Geschäft um drei Bauteile: erstens um einen Umbau im bestehenden Gebäude, zweitens um die Aufstockung des bestehenden Gebäudes und drittens um einen Neubau im Hof. Sie haben in der Beschreibung des Geschäfts sehen können, dass sich die Schwerpunkte in der Zahnmedizin verschoben haben und dass neun neue Fächer eingeführt worden sind.
Zu den Kosten: Wir konnten uns vergewissern, dass Preisvergleiche gemacht worden sind, und zwar hat man nicht nur Kubikmeterpreise, wie es im Hochbau üblich ist, verglichen, sondern auch Quadratmeterpreise. Sie entsprechen den Richtwerten. Der Bund leistet einen Beitrag von 45 Prozent oder 12,5 Mio. Franken. Vom Bund aus sind die Preise ebenfalls begutachtet und als günstig beurteilt worden.
Die Unterhaltsaufwendungen betragen 4,6 Mio. Franken und die bereits bewilligten Projektierungskosten 666000 Franken. Wenn man die andern Aufwendungen abzieht, bleibt wie gesagt ein jetzt zu genehmigender Kredit von 9738000 Franken. Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand. Die Zusammenfassung aller Räume der Zahnmedizin bringt betriebliche Vorteile.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

Jenni (Bern). Das Projekt sieht nicht nur eine Aufstokkung vor, sondern auch einen hofseitigen Neubau. In der Projektbeschreibung wird zwar gesagt, es sei eine möglichst geringe Beanspruchung der vorhandenen Grünfläche durch Neubauten vorgesehen. Aber es stellt sich folgendes Problem: Der Hof ist nicht einfach ein kahler Hof, sondern es handelt sich um einen schönen, parkähnlichen Baumbestand, und viele Bäume müssten dem Bau zum Opfer fallen. Ich stelle zunächst die Frage: Wieviele Bäume wären betroffen, was will man tun, um diese Bäume zu ersetzen? Ich möchte mehr darüber wissen, was es heisst, wenn hier von einer «möglichst geringen Beanspruchung der vorhandenen Grünflächen» die Rede ist. Ferner möchte ich wissen, ob es nicht möglich wäre, sich mit der Aufstockung zu begnügen und Raum an einem andern Ort zu suchen. Von der Antwort auf diese Fragen mache ich es abhängig, ob ich der Vorlage zustimmen kann.

Bürki, Baudirektor. Ich muss ehrlich gestehen, dass ich mich mit den Bäumen im einzelnen nicht befasst habe. Wir werden einfach im Rahmen des Möglichen die vorhandenen Bäume schützen. Andrerseits können wir natürlich nicht bauen, ohne Boden zu beanspruchen. Der Neubau ist nötig, das Bedürfnis ist ausgewiesen. Die vorliegende Raumplanung wurde mehr als einmal durchgekämmt. Man hat stark zurückgeschraubt gegenüber dem, was seit 15 Jahren an Wünschen vorliegt.
Bisher ist immer wieder mit Provisorien gearbeitet worden. Wir können jetzt noch ins alte Kinderspital ausweichen. Dank dieser Möglichkeit können wir die Aufstokkung durchführen. Der Betrieb in den bisherigen Räumlichkeiten kann ja in der Bauphase nicht aufrechterhalten werden. Neben dem bisherigen Bau soll der Neubau entstehen, der Neubau im Hof, der eben tatsächlich Boden beansprucht. Dort sollen die ergänzenden oder durch Ersatz unzumutbar gewordener Arbeitsplätze notwendig gewordenen Zusatzräume aufgenommen werden. Das Labor Propädeutik im zweiten Untergeschoss des bestehenden Gebäudes ist nicht mehr zumutbar. Wir sind klar der Meinung, dass die vorgesehenen Nutzungen richtig sind. Das Laborpraktikum für die auszubildenden Zahnärzte erhält Gruppenarbeitsräume, die heute fehlen. Im Geschoss 1 sind der kleine Hörraum und das Labor Propädeutik vorgesehen und im Geschoss 2 die Garderobe, die Klinikwerkstatt, Archive, Lager, Lüftungszentrale usw.
Mit der Inseldirektion zusammen suchten wir nach andern Möglichkeiten, aber es gibt objektiv keine bessere Möglichkeit als die jetzt vorgesehene. Denn noch höher aufzustocken, wäre städtebaulich nicht richtig. Was hier vorgesehen ist, ist städtebaulich verantwortbar.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3779	91 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Bern: Areal Engehalde, Aus- und Neubauten für die Informatik der Universität und der BEDAG-INFORMATIK; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3890

Jenni (Kappelen), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die bestehenden Altbauten des ehemaligen Tierspitals sollen umgebaut und mit Neubauten zu einer städtebaulichen Einheit ergänzt werden. In diesen Räumlichkeiten sollen das Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik der Universität Bern untergebracht werden, und die von der BEDAG-INFORMATIK beanspruchten Büroräume können mietweise übernommen werden. Die Studentenzahlen im Informatikbereich sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Das ist ein weiterer Grund dafür, dass die Universität ausbauen muss. Heute dienen die Altbauten an der Engehalde mehreren Instituten der philosphisch-historischen Fakultät und dem Sekundarlehramt. Die baulichen Interventionen sind so geplant, dass der Entscheidungsfreiraum der beiden Partner, nämlich der Stadt Bern und der SBB, dadurch nicht eingeengt wird und die vor Jahren geplante Autobahnzubringer-Strasse nötigenfalls realisiert werden könnte. Unter diesen Voraussetzungen hat die städtische Baubewilligungsinstanz dem generellen Baugesuch des Kantons zugestimmt.
Die Realisierung und die Benutzung der einzelnen Räumlichkeiten sehen folgendermassen aus: Das Informatikinstitut würde im bestehenden Gebäude an der Neubrückstrasse untergebracht. Im Altbau an der Schützenmattstrasse werden die zentralen Einrichtungen wie Cafeteria und Bibliothek eingerichtet. Der Altbau am Aarehang wird mit zwei Neubauflügeln ergänzt und steht dem Amt für Informatik zur Verfügung. Der freistehende Neubau an der Engehaldestrasse würde das Institut für Wirtschaftsinformatik beherbergen. Im Innenhof des geplanten Bauprojekts Engehalde ist eine unterirdische Einstellhalle mit ca. 60 Parkplätzen vorgesehen. Die städtische Zivilschutzorganisation beabsichtigt unter Umständen, die Nutzung der Einstellhalle als öffentlichen Schutzraum zu prüfen. Zusammengefasst: Durch ein sinnvolles Zusammenfügen alter und neuer Bauten würde die Anlage als ganzes wieder hergestellt und für viele Zwecke wieder verwendbar gemacht.
Zu den Kosten: Die Gesamtkosten auf der Preisbasis vom Oktober 1988 berechnet belaufen sich auf 26,62 Mio. Franken. Abzüglich der Beiträge Dritter von 9,4 Mio. Franken betragen die Kosten zu Lasten des Staates 17,22 Mio. Franken. Der heute noch zu bewilligende Kredit beträgt 14995000 Franken. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung ist für Juni 1990 vorgesehen. Der Bezug der Um- und Neubauten wäre frühestens Ende 1994 denkbar. Die Baumassnahmen haben keine personellen Auswirkungen. Das Einspracheverfahren gegen die Autoeinstellhalle ist geregelt worden.
Die Staatswirtschaftskommission hat dem Projekt zugestimmt, und ich bitte den Grossen Rat, das Geschäft zu genehmigen.

Jenni (Bern). Ich bitte Sie, das Geschäft abzulehnen. Als wir über die Uni-Tobler abstimmten, konnten wir von der freien Fraktion aus dieses Projekt trotz gewisser vorteilhafter Punkte nicht unterstützen, weil keine Garantie gegeben wurde, dass die alten Institutsgebäude, die durch den Umzug in die Uni-Tobler frei wurden, wieder zu Wohnraum umgestaltet würden. Wir hatten schon damals die Befürchtung, die enorm und überproportioniert expandierende EDV würde hier einziehen. Diese Befürchtungen werden durch dieses Geschäft vollumfänglich bestätigt. Wir müssen feststellen, dass wieder einmal Bausubstanz, die in der Stadt selbst liegt, dazu benutzt wird, Büros einzurichten, Anlagen einzurichten, die nicht dem Wohnen dienen. Dabei wäre die Bausubstanz hier für billigen Wohnraum geeignet. Da ist es natürlich dann nicht verwunderlich, dass die Kreise, die sich weigern, innerhalb der Stadt Wohnraum zu schaffen, meinen, es müsse ausserhalb der Stadt auf der grünen Wiese neuer Wohnraum geschaffen werden, der dann allerdings unerschwinglich teuer ist. Es ist ausserdem ein Hohn, dass man 60 Parkplätze einrichten will an einem Ort, der vom öffentlichen Verkehr ausgezeichnet erschlossen ist. Es besteht also gar kein Grund, derart viel Privatverkehr dorthin zu führen. Ferner ist festzustellen, dass die Informatik, auch wenn sich jetzt das BEDAG-Gebäude in der Nähe befindet, nicht standortgebunden ist. Es besteht keine Notwendigkeit, diese Institute unbedingt dort unterzubringen.
Es geht um eine grundsätzliche Frage. In der Stadt Bern haben wir einen Mangel an Wohnraum. Dagegen haben wir im Moment gar keinen Mangel an hypertroph wachsenden EDV-Systemen. Offenbar ist das wichtiger, als den Leuten erschwinglichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wieder einmal wird etwas, was gesamthaft konzipiert werden müsste, nur in Bruchstücken gemacht. Es wird zwar gesagt, durch das Projekt werde nichts präjudiziert. Aber ein Präjudiz ist bereits da, indem auch die Stadt und die SBB involviert sind und auch das nach wie vor unsinnige Projekt des Autobahnzubringers SN1 im Raum steht. Es ist nicht angängig, dass der Kanton ein solches Präjudiz schafft, denn hier entsteht ein Beispiel für die falsche Politik, wie man nicht neuen Wohnraum in der Stadt anstrebt, sondern ihn verhindert. Nachher kommt man dann scheinheilig daher und findet, man müsse auf der grünen Wiese neu bauen, müsse die Siedlungen erweitern zu Lasten des Kulturlandes.
Ich bitte Sie also, dem Geschäft nicht zuzustimmen.

Weiss. Ich bitte Sie namens der FL/JB-Fraktion und auch in meinem persönlichen Namen, den Antrag von Herrn Jenni zu unterstützen. Es handelt sich hier um einen Wasserkopf, der dazu beiträgt, dass sich die Stadt einmal mehr entleert in Richtung grüne Wiese. Herr Jenni hat alle wichtigen Argumente vorgebracht. Es ist ein übertriebenes Vorhaben, und ich bitte Sie, es abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Herr Grossrat Jenni, es geht hier um das alte Tierspital. Von der Konzeption der Gebäulichkeiten her ist das alte Tierspital nicht geeignet für Wohnungsbau. Wenn man hier das Argument des Wohnungsbaus einbringt, ist das von den bestehenden Bauten her einfach nicht am Platz. Es ist auch nicht am Platz, wenn man berücksichtigt, wo diese Gebäulichkeiten stehen. Sie sind so exponiert, voll vom Verkehr umschlossen, dass man da nach heutigen Regeln keine Wohnbauten verantworten kann. Das ist eine ganz klare Situation. Der Verkehr auf der Neubrückstrasse Richtung Länggasse, Richtung Zollikofen, Richtung Bahnhof usw. wird dort weiterhin fliessen. Wir können ihn nicht einfach abstellen; das wissen Sie auch.
Es geht um die Erhaltung der Stadtuniversität. Wir haben die Stadtuniversität mit dem Umbau der alten To-

bler-Fabrik gerettet. Jetzt müssen wir aber die EDV verlagern, denn sonst ist es unmöglich, das Projekt Tobler zu vollenden. Wir brauchen die Ablösung, um das Tobler-Projekt zu vollenden und dort tatsächlich die Geisteswissenschaften zusammenzufassen. Es gibt kaum eine besser überlegte bauliche Ablösung, als sie Ihnen hier präsentiert wird. Schritt für Schritt gehen wir vor, und die Schritte greifen ineinander. Wenn der Rat diesem Geschäft nicht zustimmt oder wenn das Volk nicht zustimmt, werden wir die Schritte nicht tun können, was den Kanton viel kosten wird. Wir sind dann nämlich in vielen verschiedenen Liegenschaften eingemietet, für die wir bezahlen müssen, während bestehende Liegenschaften, die man sinnvollerweise nutzen würde, ungenutzt bleiben müssen. So können wir sicher nicht vorgehen. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Jenni (Bern)	7 Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 3890	113 Stimmen

Neuenstadt: Amthaus, Ausbau und Teilsanierung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3891

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Le bâtiment de la préfecture de la Neuveville accueille, outre celle-ci, les tribunaux civil et pénal, l'Office des poursuites et faillites et le Registre foncier. En outre, il abrite la police cantonale (cinq unités), la prison de district, qui comprend trois cellules, et l'appartement du geôlier. Il est demandé un crédit de 857700 francs pour l'agrandissement et la réfection partielle dudit bâtiment, en particulier pour la création de deux nouvelles places de travail.
La Commission de gestion a approuvé le montant du crédit demandé et elle vous prie d'accepter ce projet.

Genehmigt

Burgdorf: Ingenieurschule, Ausbau Maschinenlabor; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3892

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Zusatzkredit. Wir genehmigten den Ausbau des Maschinenlabors an der Ingenieurschule Burgdorf am 14. Mai 1985. Die Baupulikation führte zu Einsprachen und zu Auflagen. Wir wurden jetzt verpflichtet, 44 Parkplätze an der Technikumsstrasse zu erstellen, und dafür braucht es einen Zusatzkredit. Wir können natürlich nicht Auflagen im Baubewilligungsverfahren verneinen und müssen jetzt in den sauren Apfel beissen.
Die Staatswirtschaftskommission hat dem Geschäft zugestimmt und hat noch eine Überlegung angeschlossen. Die Gesamtkosten für die 44 Parkplätze betragen 450000 Franken. Der Zusatzkredit, den wir genehmigen müssen, beträgt 320000 Franken. Wenn man die Gesamtkosten durch 44 teilt, sieht man, dass ein Parkplatz ca. 10000 Franken kostet. Wenn man die Plätze zu 50 Franken im Monat vermieten würde, ergäbe das 600 Franken pro Jahr, also eine Verzinsung von 6 Prozent. So gesehen würde die Sache den Staat eigentlich nichts kosten. Wir haben, wie gesagt, dem Geschäft zugestimmt, wollten aber diesen Gedanken doch noch beifügen. Wir bitten Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Bern: Universität, Bühlplatz, Studentisches Zentrum; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3893

Jenni (Kappelen), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. 1972 erhielt die Fachschaft der Medizinstudenten von der Stadt Bern eine Holzbaracke, die einem Turnhallenneubau an der Viktoriastrasse hatte weichen müssen. Mit einfachen Mitteln wurde die Baracke auf dem Bühlplatz-Areal durch das kantonale Hochbauamt aufgestellt. Der Aufenthaltsraum mit rund 80 Plätzen und einfachen Verpflegungsmöglichkeiten wurde von den Studenten und vom Hochschulpersonal rege benutzt und geschätzt. Ende 1986 traten Schäden an der Konstruktion auf, die die Schliessung des Betriebs notwendig machten. Mit behelfsmässigen Abstützungen gelang es, die Cafeteria auf Zusehen hin noch benutzbar zu machen. Eine umfassende Sanierung kam infolge der Baufälligkeit und des Alters der Holzbaracke nicht mehr in Frage. 1987 erstellte das Hochbauamt auf Ersuchen der Erziehungsdirektion eine Projektstudie für einen Neubau. Beim jetzt vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen pavillonähnlichen Bau mit zwei Eingängen, der in drei Teile gegliedert ist: erstens den Erschliessungsbereich mit Vorplätzen, zweitens den Verpflegungsraum mit Buffet sowie den Besprechungsraum und die Galerie, drittens den Trakt mit Nebenräumen. Das Ganze bietet rund 130 Personen Platz. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich stehend an einem Automaten zu verpflegen. Die Gesamtkosten betragen 1,38 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge Dritter verbleiben 965000 Franken. Dabei ist zu erwähnen, dass die Burgergemeinde der Stadt Bern an dieses Projekt ein Geschenk von 500000 Franken zugesichert hat. Die Kosten zu Lasten des Staates betragen 415000 Franken. Nach Abzug der bereits bewilligten Projektierungskosten ergibt sich ein jetzt zu bewilligender Kredit von 383300 Franken.
Das vorliegende Projekt ist einfach und zweckmässig und kann verschiedene Funktionen eines studentischen Zentrums erfüllen. Personelle Auswirkungen entstehen keine. Die Staatswirtschaftskommission hat dem Geschäft zugestimmt, und ich bitte Sie, den Kredit zu genehmigen.

Genehmigt

Präsident Krebs übernimmt den Vorsitz.

Bern: Kantonales Laboratorium und Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern; Projektierungskredit, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3894

Jenni (Kappelen), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Beim vorliegenden Geschäft wird ein Kredit von 995000 Franken beantragt. Die Gesamtprojektierungskosten betragen 1,38 Mio. Franken, davon kom-

men Beiträge Dritter in der Höhe von 385 000 Franken in Abzug. Zweck des Geschäfts ist die Erarbeitung des Projekts eines Neubaus für das kantonale Laboratorium und für die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Bern auf dem Bühlplatz-Areal. Die Raumreserven des Kantonslabors sind heute restlos ausgeschöpft. Damit aber alle die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Mehrarbeiten – ich erinnere an den Umweltschutz, die hygienischen Anforderungen im Lebensmittelbereich und beim Wasser – erfüllt werden können, ist mindestens das Doppelte des bisherigen Raumangebots zwingend notwendig.
Für die Unterbringung des kantonalen Labors wurde eine alternative Projektstudie in der Nordecke des Kasernenareals in Bern erarbeitet. Von der Grösse und vom Platz her wäre dieser Standort geeignet gewesen. Wegen Zweckentfremdung des Kasernenareals und noch aus andern Gründen ist man von diesem Plan abgekommen. Die Realisierung auf dem Bühlplatz-Areal ermöglicht hingegen den Einbezug der bestehenden Laborgebäude, die weiterhin dem Kantonslabor erhalten bleiben würden und mit dem Neubau unterirdisch verbunden werden könnten. Die Raumbedürfnisse des Kantonslabors und diejenigen der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät würden somit voll abgedeckt.
Wenn der Neubau nicht erstellt werden könnte, müssten die Provisorien an der Erlachstrasse beibehalten werden, und die unbefriedigenden räumlichen Verhältnisse in den bestehenden Instituten würden weiterhin bestehen bleiben. Diesem Projekt wird deshalb auch von der Baukommission der Universität grosse Priorität eingeräumt.
Der Ausführungskredit für die Realisierung der zweiten Etappe wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Frühling 1991 und anschliessend dem Stimmbürger zum Beschluss vorgelegt werden. Die Räumlichkeiten würden frühestens 1995 bezugsbereit sein. Es ist sicher richtig und nötig, dass vorgängig bestimmte Abklärungen für das erwähnte Neubauprojekt gemacht werden können.
Die Staatswirtschaftskommission hat dem Projektierungskredit zugestimmt, und ich bitte Sie im Namen der Kommission, das Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Hochbauamt: Globalbewilligung der Unterhaltskredite für die werterhaltenden Massnahmen (gebundene Ausgaben); Rahmenkredit 1990–1991

Beilage Nr. 57, Geschäft 4034

Jenni (Kappelen), Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Mit dem beantragten Rahmenkredit von 94 Mio. Franken sollen in den Jahren 1990 und 1991 einzugehende Unterhaltsverpflichtungen, also gebundene Ausgaben, bewilligt werden. Dieser zweijährige Rahmenkredit tritt an die Stelle der bisher als konstitutive Budgetbeschlüsse bewilligten Kredite gemäss Artikel 45 des Finanzhaushaltgesetzes. Es handelt sich also nicht um eine versteckte Aufstockung, sondern darum, mehr Flexibilität zu schaffen. Es entstehen keine personellen Auswirkungen, weil keine zusätzlichen Verwaltungsaufwände entstehen. Wie kommt man auf die Summe von 94 Mio. Franken als gebundene Ausgaben von verschiedenen Konti? Im Budget 1989 sind 94 Mio. Franken eingesetzt worden. Für 1990 sind rund 44 Mio. Franken und für 1991 rund 50 Mio. Franken für werterhaltende Massnahmen geplant. Der Rahmenkredit liegt in der alleinigen Kompetenz des Grossen Rates, da er nur gebundene Ausgaben beinhaltet.
Die Staatswirtschaftskommission hat dem Rahmenkredit zugestimmt, und ich bitte Sie, das Geschäft zu genehmigen.

Präsident. Zu diesem Geschäft hat Herr Jenni (Bern) einen Antrag auf Rückweisung mit Auflagen gestellt.

Jenni (Bern). Der grosse Rahmenkredit von 94 Mio. Franken wird als notwendig für den Unterhalt von Gebäuden bezeichnet. Entsprechend wird gesagt, der Rahmenkredit liege in der alleinigen Kompetenz des Grossen Rates, weil er nur gebundene Ausgaben beinhalte. Im Punkt 2.3 des Vortrags auf Seite 130 sehen Sie, dass unter dem Titel «Für die Verwendung zuständiges Organ» die Frage abgehandelt wird, wer für wertvermehrende Ausgaben zuständig sei. Es heisst da: «Bei Bauvorhaben fallen neben den gebundenen werterhaltenden Unterhaltsarbeiten meist auch neue Ausgaben für wertvermehrende Massnahmen an.» Wer wäre in diesem Fall zuständig, diese Ausgaben zu beschliessen? Es würden separate Beschlüsse notwendig. Im Vortrag wird die Zuständigkeit schön aufgezählt: Der Baudirektor bei Ausgaben bis 100 000 Franken, der Regierungsrat bei Ausgaben bis 200 000 Franken und der Grosse Rat bei Ausgaben über 200 000 Franken. Wer hier nicht erwähnt wird, ist das Volk. Logischerweise müsste es erwähnt sein, wo es sich um wertvermehrende, also nicht gebundene Ausgabenanteile handelt, bei denen die normale Kompetenzordnung gilt. Es müsste also definiert werden, was dem Volk unterbreitet werden muss, obligatorisch oder fakultativ. Es scheint mir seltsam, dass einerseits gesagt wird, die gesamten 94 Mio. Franken unterlägen nicht dem Referendum, weil sie gebunden seien, andrerseits aber gesagt wird, es würden dann nicht nur Unterhaltsausgaben, sondern auch wertvermehrende Anteile anfallen. Wertvermehrende Ausgaben sind nun einmal nicht gebunden; das sind Neuausgaben. Es können also nicht die ganzen 94 Mio. Franken gebunden und damit dem Referendum entzogen sein, sondern ein Teil des Rahmenkredits unterliegt dem Referendum.
Ich beantrage folgendes: Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, den wertvermehrenden Anteil und den Unterhaltsanteil des Rahmenkredits getrennt zu beziffern. Der Unterhaltsanteil kann dann dem Referendum entzogen werden, aber der wertvermehrende Anteil muss dem Referendum unterstellt werden. Man kann nicht so vorgehen, dass man zwar zugibt, nicht die ganzen 94 Mio. Franken seien gebunden und der Grosse Rat müsse unter Umständen darüber bestimmen, ohne aber etwas darüber zu sagen, wie es mit der Referendumsmöglichkeit steht. Ich bin nicht in der Lage, zu sagen, wieviel von diesen 94 Mio. Franken wertvermehrend ist. Das muss die Regierung definieren und uns zwei getrennte Geschäfte vorlegen: das eine für die Unterhaltsausgaben und das andere für die wertvermehrenden Ausgaben. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen, denn sonst haben wir hier ein Geschäft, das nach dem Eingeständnis der Regierung unkorrekt abgewickelt wird. Es geht nicht an, dass man neue Ausgaben, wertvermehrende Ausgaben an Gebäuden einfach dem Referendum entzieht.

Präsident. Der Antrag von Herrn Jenni (Bern) lautet: «Rückweisung mit dem Auftrag, Unterhalts- und wertvermehrende Ausgabenanteile klar auseinanderzuhal-

ten und wertvermehrende Anteile der normalen Kompetenzregelung zu unterstellen.»

Bürki, Baudirektor. Herr Jenni reisst etwas aus dem Zusammenhang heraus, was rein explikativ ist. Wenn Sie Punkt 1 der Vorlage anschauen, steht hier klar, dass wir einen Rahmenkredit von 94 Mio. Franken für einzugehende Unterhaltsverpflichtungen, also für gebundene Ausgaben, beantragen und gar nichts anderes. Unter Punkt 3.3.1 heisst es: «Dabei wird den stetig wachsenden Unterhaltsbedürfnissen Rechnung getragen: Nach den für 1989 eingesetzten 42 Mio. Franken (vgl. Budget 1989, Seite 423) sind 1990 rund 44 Mio. und 1991 rund 50 Mio. Franken für werterhaltende Massnahmen geplant.» Die 94 Mio. Franken betreffen also rein den Unterhalt. Alles, was über den Unterhalt hinausgeht, kommt jedesmal, wenn es über die Finanzkompetenz der Regierung hinausgeht, als Einzelgeschäft vor den Grossen Rat. Das wird weiterhin so gepflegt. Es ist eine absolute Fehlinterpretation, was Herr Jenni vorgetragen hat. Wir haben Ihnen unter Punkt 2.3 einfach gezeigt, wie die Zuständigkeiten heute sind. Es steht da übrigens ausdrücklich: «Es rechtfertigt sich deshalb, die Zuständigkeit zur Verwendung des Rahmenkredites jeweils dem für die neuen Ausgaben finanzkompetenten Organ zu übertragen.» Danach wird gesagt, wer zuständig ist. Es ist selbstverständlich, dass das Referendum gilt, wenn eine Vorlage über die Zuständigkeit des Grossen Rates hinausgeht. Das ist absolut klar. Wir haben überhaupt nicht daran gedacht, dass man das fehlinterpretieren könnte. Aber offenbar ist das möglich.
Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Es ist absolut in Ordnung.

Jenni (Bern). Ich bin froh über die Erklärung des Baudirektors. Die Sache ist hier missverständlich formuliert: «Es rechtfertigt sich deshalb, die Zuständigkeit zur Verwendung des Rahmenkredits jeweils dem für die neuen Ausgaben finanzkompetenten Organ zu übertragen.» Der Rahmenkredit ist identisch mit den 94 Mio. Franken. Also ist es logisch, anzunehmen, dass in den 94 Mio. Franken nicht nur Unterhalt, sondern auch Wertvermehrung drin ist. Wenn der Herr Baudirektor die Sache jetzt anders erklärt, bin ich damit zufrieden. Wenn also die Finanzkompetenzen gewahrt bleiben und der Rahmenkredit ausschliesslich den Unterhalt betrifft, dann bin ich mit dem Geschäft einverstanden. Aber man sollte die Sache deutlicher sagen. Ich bin von der Erklärung des Baudirektors befriedigt und ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident. Herr Jenni (Bern) zieht seinen Antrag zurück. Damit ist das Geschäft genehmigt.

Burgdorf: Ingenieurschule, Ent- und Versorgung des Areals Tiergarten für den Ausbau der Abteilung für die Elektrotechnik; Kreditübertretung

Beilage Nr. 57, Geschäft 3309

Guggisberg, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft betrifft die Entsorgung des Tiergarten-Areals in Burgdorf im Zusammenhnag mit dem Ausbau der Abteilung für Elektrotechnik an der Ingenieurschule Burgdorf. Der Regierungsrat hat die Arbeiten bereits in Auftrag gegeben. Nach Artikel 23 des Finanzhaushaltgesetzes kann der Regierungsrat einen Zusatzkredit in Form einer Kreditüberschreitung in eigener Kompetenz beschliessen, wenn das Einholen des Kredits im Grossen Rat mit bedeutenden Nachteilen verbunden wäre. Das wäre hier der Fall gewesen. Die Deponie Teuftal, die sich für das Material aus dem Tiergarten-Areal eignete, war nur während der Sommermonate offen. Anschliessend war sie anderweitig ausgelastet. Wir haben hier im Rat schon über das verseuchte Aushubmaterial diskutiert. Es handelt sich um eine massive Verunreinigung mit Schwermetall durch einen früheren Industriebetrieb. Das Gewässerschutzamt des Kantons Bern verlangte, dass die bleiverseuchte Erde in eine Sondermülldeponie abgeführt werden muss. Für die Entsorgung waren im seinerzeitigen Kostenvoranschlag Kosten von einer Million Franken angenommen worden. Inzwischen musste man feststellen, dass die Entsorgungskosten 3,4 Mio. Franken betragen. Es sind also zusätzliche Mehrkosten von 2,4 Mio. Franken entstanden.
Für das Tiergarten-Areal hat in der Zwischenzeit ein Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften Rechtskraft erlangt, mit Auflagen, die weitere Kosten verursachen. Diese sind weder im Baukredit noch im Kredit über den Landerwerb berücksichtigt gewesen. Für Fuss- und Radwege fallen Kosten in der Höhe von 625000 Franken an und für einen Lärmschutzwall 750000 Franken. Diese Kosten müssen vom Eigentümer, also vom Kanton Bern, übernommen werden.
Im Ganzen sieht also die Sache so aus: Wir haben wegen der Entsorgung Mehrkosten von 2,4 Mio. Franken und zusätzliche Mehrkosten wegen dem Überbauungsplan von 1,375 Mio. Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung. Wir hätten aber gerne noch eine Antwort auf die Frage, wie weit geklärt ist, ob man die Mehrkosten der Entsorgung dem früheren Besitzer des Areals belasten kann.

Präsident. Es gibt keine weiteren Bemerkungen. Damit ist das Geschäft genehmigt.

Reinhard. Moment, ich muss dazu noch etwas sagen. Die Frage, die Herr Guggisberg gestellt hat, ist vom Herrn Baudirektor nicht beantwortet worden. Ich möchte ebenfalls gerne wissen, auf wen die Mehrkosten von 2,4 Mio. Franken abgewälzt werden und wer dafür die Verantwortung übernimmt.

Bürki, Baudirektor. Ich kann diese Frage leider nicht beantworten. Zuständig ist die Finanzdirektion bzw. die Liegenschaftsverwaltung. Sie hat die Sache in die Hand genommen. Es werden Abklärungen getroffen. Aber das Ergebnis ist noch nicht definitiv bekannt, und es wird dann wahrscheinlich bestritten werden. Bevor das Verfahren durchgeführt ist, kann man die Frage nicht beantworten.

Reinhard. Es tut mir leid, aber ich muss eine kleine Erklärung abgeben. Jedermann im Amt Burgdorf weiss, dass beim Verkauf des Tiergarten-Areals 10 Mio. Franken cash verdient worden sind. Die Überbauung Tiergarten ist jetzt fertig, und nebendran entsteht die Abteilung für Elektrotechnik der Ingenieurschule. Die Wohnungen sind bewohnt. Es scheint also kein Gefahrenmoment mehr zu bestehen. Die Wohnungen sind sehr teuer. Die Bevölkerung erwartet doch jetzt eine Antwort auf die Frage, warum man dort 10 Mio. Franken verdienen konnte, während der Staat 2,4 Mio. Franken draufzahlen muss für die Entsorgung. Da ist doch etwas unklar. Die Sache muss unbedingt geklärt werden, damit die Leute die Sache verstehen. Ich habe das Gefühl, dass die Bür-

ger von Burgdorf damals arg getäuscht wurden, als die Überbauungspläne auflagen und bewilligt werden mussten. Jetzt werden sie noch einmal getäuscht. Schlussendlich zahlen die Steuerzahler des ganzen Kantons. Aber ich kann die Sache nach wie vor nicht verstehen. Die meisten kennen wahrscheinlich die genaue Situation nicht. Unmittelbar neben dem Areal stehen jetzt wunderbare Wohnhäuser, und die Gefahr scheint nicht mehr zu bestehen. Es muss geklärt werden, was da passiert ist.

Präsident. Herr Reinhard stellt keinen Antrag. Das Geschäft 3309 ist genehmigt. Die Fragen bleiben vorläufig unbeantwortet.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate; Baudirektion

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Laufen: Staatsstrasse Nr. 267 Kleinlützel–Laufen–Breitenbach, Personenunterführung Bahnhof Laufen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3780

Antrag Ruf

Nicht eintreten.

Schwarz (Pieterlen), Sprecher der Verkehrskommission. Kollege Ruf soll vielleicht rasch herhören. Du hast heute morgen dieses Geschäft schon anvisiert und hast beantragt, es nicht zu genehmigen. Ich stelle fest, dass Du wahrscheinlich die Vorgeschichte nicht sehr gut studiert hast. Ich finde es einfach schade, am falschen Objekt zu demonstrieren. Der Grosse Rat ist sowieso manchmal nicht mehr so glaubwürdig. Wir haben seit 1975 Planungsgenehmigungsverfahren durchgeführt. Soviel ich weiss, steht auch die NA-Fraktion dazu, dass man die Verkehrssicherheit für die Fussgänger erhöhen sollte, dass man unbehindert zum öffentlichen Verkehrsmittel gelangen sollte. Genau das will man in Laufen erreichen. Der hier anbegehrte Kredit ist absolut im Rahmen. Die Bruttokosten betragen 750000 Franken. Die Beiträge Dritter betragen 300000 Franken, so dass wir hier über 450000 Franken zu beschliessen haben.
Noch unter Baudirektor Schneider wurde hier das Plangenehmigungsverfahren verabschiedet. Für mich war es interessant, festzustellen, dass man damals das Projekt ohne jegliche Einsprachen durchbringen konnte. Aber auch heute stehen die Gemeindebehörden dahinter. Von den 117 m² Land, die benötigt werden, will eine private Firma 80 m² gratis zur Verfügung stellen.
Ich bitte Sie, das Geschäft gemäss dem Antrag der Verkehrskommission zu genehmigen.

Präsident. Herr Ruf hat seinen Ablehnungsantrag schon heute morgen begründet. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Ruf	Einige Stimmen
Für Genehmigung des Geschäfts 3780	Mehrheit

Sonvilier und St-Imier: Staatsstrasse Nr. 248.1 La Basse–Ferrière–Les Breuleux, Korrektion La Chaux d'Abel; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3888

Benoit, rapporteur de la Commission de gestion. Le crédit demandé, qui s'élève à 1760700 francs, est destiné à financer les travaux de correction de la route cantonale précitée. Sur toute la longueur du tronçon, la chaussée est nettement trop étroite; elle atteint par endroits à peine 4,80 mètres.
Le tronçon de route à aménager a une longueur de 3384 mètres. La largeur de la chaussée sera portée partout à 6 mètres avec, de part et d'autre, un accotement d'un mètre. Cette réalisation nécessitera une emprise sur le terrain de 7460 mètres carrés. Elle n'aura pas de répercussions sur les transports publics puisque ce tronçon de route n'est pas desservi par un tel service. Elle fait suite à une première étape qui a été réalisée entre 1986 et 1989 et mettra un point final à l'aménagement de la route La Ferrière–Les Breuleux.
Le coût total de cette dernière correction est devisé à 4250000 francs. Une fois déduites la participation des tiers (44300 francs) et les dépenses liées (2445000 francs), il reste un montant de 1760000 francs à la charge de l'Etat.
La Commission des transports vous invite à approuver l'octroi de ce crédit de 1760000 francs.

Genehmigt

Köniz: Staatsstrasse Nr. 1212 Köniz–Schliern–Bach, Gehweg Oberscherli–Scherliau; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3889

Maurer, Sprecher der Verkehrskommission. Es geht um den Gehweg Scherli–Scherliau in der Gemeinde Köniz. Zum Projekt selbst brauche ich nicht viel zu sagen, denn wir haben schon vor drei Jahren dieses Projekt mit einem Kredit von 360000 Franken genehmigt. Wegen der massiven Kostensteigerung müssen wir heute nochmals darüber sprechen. Vor drei Jahren stimmten wir einer Kostenschätzung zu. Die näheren Untersuchungen haben aber jetzt ergeben, dass die Sache viel teurer zu stehen kommt. Wir sollten heute einem Verpflichtungskredit von 629100 Franken zustimmen. Nach wie vor besteht ein grosses Bedürfnis nach dem Gehweg. In der Verkehrskommission war das Geschäft unbestritten. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Genehmigt

Bericht über die Bernische Verkehrspolitik (Kenntnisnahme)

Präsident. Gemäss unserem Tagesprogramm kommen wir jetzt zum Bericht über die Bernische Verkehrspolitik. Die Verkehrskommission hat aber den Bericht noch nicht diskutiert. Wir möchten den Bericht von der Traktandenliste absetzen und auf die nächste Session verschieben. Ist der Rat damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Änderung)

Beilage Nr. 59

Zweite Lesung (erste Lesung Seite 706)

Probst, Präsident der Kommission. Ich erinnere daran, dass die vorliegende Gesetzesänderung nach der ersten Lesung mit 136 Stimmen ohne Gegenstimmen angenommen wurde. Die Kommission kam noch einmal kurz zusammen, fand aber, dass in Anbetracht der klaren Situation keine weiteren Sitzungen notwendig seien.
Die Gesetzesänderung steht unter dem Begriff «Berner Jugendsport» und hat den Zweck, im Rahmen von «Jugend und Sport» den Jugendlichen im Alter von 12 und 13 Jahren die Vielfalt des Sportangebots zu zeigen und näherzubringen und so die Jugendlichen zu animieren, in den Sport einzusteigen. Man hat bei der ersten Lesung vor allem die eine Änderung eingebracht, nämlich das stufengerechte Betreiben des Ergänzungsangebots. Es liegt jetzt noch ein Änderungsantrag von Herrn Jenni (Bern) vor. Ich will nicht vorgreifen, sondern ihn begründen lassen, warum er diesen Antrag stellt, nachdem die Kommission und der Rat das Begehren in ähnlicher Form bereits abgelehnt haben.

Detailberatung

Art. 5a (neu) Abs. 1

Antrag Jenni (Bern)

Unter der Bezeichnung «Berner Jugendsport» unterstützt der Kanton die breitensportliche Förderung...

Jenni (Bern). Einen ähnlichen Antrag habe ich schon beim Tourismusgesetz gestellt. Dort ging es darum, welche Veranstaltungen man unterstützen will, ob sportliche Veranstaltungen gefördert werden sollen oder, entsprechend meinem Antrag, «breitensportliche» Veranstaltungen. Ich weiss, dass ich mit diesem Antrag hier im Rat nicht auf Gnade gestossen bin. Aber ich finde, das Problem sei wesentlich. Man sollte davon abkommen – speziell beim Jugendsport – einen Sportbetrieb zu unterstützen, der auf einsame Spitzenleistungen ausgerichtet ist, in dem ein Konkurrenzdenken in extremster Form herrscht, in dem das extremste Leistungsprinzip gilt, was dann im Erwachsenensport zu schlimmsten Abirrungen in Richtung Doping führt, denn es geht um Spitzenleistungen um jeden Preis. Eine solche Art des Sports zu unterstützen, kann nicht der Zweck des Kantons sein, es kann auch nicht der Zweck einer vernünftigen Pädagogik oder einer vernünftigen sportlichen Erziehung sein.
Sinnvoll und wichtig kann es aber sein, Jugendliche zu breitensportlichen Aktivitäten zu ermuntern. Jugendliche sollen Sport treiben können, weil sie Freude daran haben – Freude an der Bewegung. Sie sollen aber nicht einseitig auf das Erreichen von Spitzenleistungen im Kampf gegen alle andern ausgerichtet werden. Sport soll mit Freude, in Partnerschaft mit andern und nicht in Konkurrenz ausgeübt werden.
Ich weiss, dass Herr Fuchs in der ersten Lesung einen ähnlichen Antrag gestellt hat, der mit 62 zu 77 Stimmen abgelehnt worden ist. Ich finde das Anliegen aber so zentral, dass ich es nochmals vorbringe, um so mehr als die Kommission seither nicht mehr getagt hat. Ich bitte Sie, den Ausdruck «breitensportlich» einzubauen, damit es nicht einfach um «sportliche» Förderung geht, die dann in der Praxis einseitig auf Spitzenleistung ausgerichtet ist.

Tschui. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme dieses Gesetzes, so wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist. Den Antrag von Herrn Jenni müssen wir ablehnen. Es liegt selbstverständlich in der Idee von «Jugend und Sport» gemäss den eidgenössischen Richtlinien, dass es um sportliche Betätigung im Sinn des Breitensports geht. Es kann nicht Aufgabe von «Jugend und Sport» sein, etwas anderes zu bezwecken. Aufgrund der Strukturen, der Kursprogramme und der Leiterausbildung ist etwas anderes auch gar nicht möglich. Ich finde es nicht richtig, wenn man explizit den Begriff Breitensport ins Gesetz schreibt, weil man sonst bei jedem Teilnehmer quasi eine Unbedenklichkeitsprüfung einführen müsste, ob er nicht vielleicht doch spitzensportliche Ambitionen hat. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni abzulehnen und dem Gesetz zuzustimmen.

Schober. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag zurückzuweisen und das Gesetz anzunehmen. Was Herr Jenni hier erzählt, ist völlig falsch, hat mit der Praxis überhaupt nichts zu tun. Wir haben die Sache bereits in der ersten Lesung abgewiesen. Jugendsport ist auf eidgenössischer Ebene klar definiert, und der Berner Jugendsport lehnt sich daran an. Herr Jenni, wir können nicht tolerieren, dass man plötzlich das Brätlen am Waldrand oder das Velofahren hinter den Sportstätten unter dem Titel Breitensport finanziert. Zudem weiss Frau Robert genau, dass die finanziellen Aspekte nicht tragbar sind. Sie kann heute die Ausbildung der Experten von «Jugend und Sport» schon gar nicht mehr zeitgemäss finanzieren. Als amtierender J+S-Experte darf ich Ihnen sagen, dass der Antrag Jenni mit der Praxis nichts zu tun hat. Ich bitte Sie, ihn zu verwerfen und dem Gesetz zuzustimmen.

Fuchs. Die SP-Fraktion steht im Gegensatz zu meinen beiden Vorrednern natürlich nach wie vor hinter dem Postulat. Wir erachten eine ganzheitliche und breite Sportförderung als richtig. Ich bitte Sie, den Abänderungsantrag zu unterstützen.

Probst, Präsident der Kommission. Ich möchte bestätigen, dass «Jugend und Sport» keinen Zusammenhang hat mit Leistungs- und vor allem nicht mit Spitzensport. Der Zweck und das Programm des Berner Jugendsports orientieren sich am Leitbild für Jugend und Sport und an der eidgenössischen Gesetzgebung sowie am kantonalen Gesetz für Sportförderung. Wenn man dem an sich kleinen Antrag Jenni zustimmt, so wird dadurch das Gesamtkonzept verfälscht, das Ganze wird unharmonisch. Vor allem reduziert der Antrag Jenni die Attraktivität des Jugendsports. Man muss sehen, dass Jugendsport absolut freiwillig betrieben wird, und wenn die Freiwilligkeit nicht auf einem guten Niveau angeboten werden kann, wenn die Attraktivität nicht gewährleistet ist, wird das Angebot nicht frequentiert. Das kann aber sicher nicht Sinn und Zweck einer solchen Gesetzgebung sein. Ich bitte Sie im persönlichen Namen – die Kommission hat, wie gesagt, nicht darüber befinden können –, den Antrag Jenni abzulehnen.

Robert, Erziehungsdirektorin. «Jugend und Sport» ist an sich darauf angelegt, die «Breitenentwicklung des

Sportes» zu fördern. So lautet die Formulierung im eidgenössischen Leitbild für Jugend und Sport. Das bedeutet im Prinzip, dass die Sache auf eine breitensportliche Entwicklung ausgerichtet ist. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass auch Kinder dabei sind, die Spitzensport betreiben; sie sollen trotzdem vom Angebot von «Jugend und Sport» mitprofitieren können. Darin liegt das Problem des Antrags.
Was das Finanzielle betrifft, hat mir unser Herr Jöhr versichert, dass so oder so eigentlich nichts ändern würde. Aber man möchte keine Ausschliesslichkeit, weil es immer wieder, wenn auch nur im Promillebereich, Kinder dabei hat, die innerhalb der breitensportlichen Förderung mitmachen, obwohl sie daneben Spitzensport betreiben. Darum wäre der Antrag, wie es der Herr Kommissionspräsident und seine Vorredner gesagt haben, eher nicht sinnvoll. Die Sache wäre auch kaum durchführbar, weil nicht kontrollierbar.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art.5 Abs. 2–4 und Art. 10

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bern: Freies Gymnasium, Umbau Mensa und Ersatz des textilen Bodenbelags im 1. Obergeschoss; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3994

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Im Freien Gymnasium soll die Mensa umgebaut werden. Die Küche, die eine reine Transferküche ist, soll eine autonome Küche werden. Ein Nadelfilz-Bodenbelag im 1. Obergeschoss muss ersetzt werden. Die Begründung steht im Vortrag. Die Sache hat in der Staatswirtschaftskommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Die Kosten betragen 500000 Franken, der Staatsbeitrag an die Unterhaltsarbeiten beträgt 186000 Franken und jener an die Zins- und Amortisationskosten 101 152 Franken. Wir beantragen Zustimmung zu dem Geschäft.

Genehmigt

Bern: Sanierung Gymnasium Kirchenfeld; Nachtragsgesuch für Mehrkosten Statik und Fassadenreinigung, Betriebskostenbeitrag; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3995

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft war in der Staatswirtschaftskommission völlig unbestritten. Es geht um ein Nachtragsgesuch für Mehrkosten bei der Sanierung des Gymnasiums Kirchenfeld in Bern. Die Mehrkosten sind durch Verbesserungen an der Statik und durch Fassadenreinigungen entstanden. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 533 160 Franken für 1993. Wir beantragen Zustimmung.

Genehmigt

Erziehungsberatung (EB) und Jugendpsychiatrischer Dienst (JPD) im Kanton Bern; personeller Ausbau

Beilage Nr. 57, Geschäft 4148

Antrag der Staatswirtschaftskommission

Ziff. 3 (neu): Der Grosse Rat nimmt davon Kenntnis, dass
a. der notwendige Ausbau der Erziehungsberatung und des Jugendpsychiatrischen Dienstes im Verlauf der nächsten Jahre zusätzliches Personal erfordert,
b. die für 1990 angemeldeten zusätzlichen Stellenpunkte aus der bestehenden Punktereserve beschafft werden sollen.

Ziff. 4 (neu): Über die allfällige Anhebung des Totals der Stellenpunkte für die Jahre 1991–1999 wird jeweils im Rahmen der Beschlussfassung des Grossen Rates über den Budgetentwurf des Regierungsrates entschieden.

Antrag Blatter (Bolligen)

Der Antrag der Staatswirtschaftskommission ist wie folgt zu ergänzen:
Ziff. 3 (neu):
a. ...
b. die für 1990 angemeldeten zusätzlichen Stellenpunkte aus der bestehenden Punktereserve beschafft werden sollen. Ist dies nicht möglich, sind zusätzliche Stellenpunkte über das Budget oder einen Nachkredit sicherzustellen.

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft hat mehr zu reden gegeben. Es geht darum, die Erziehungsberatung und den Jugendpsychiatrischen Dienst im Kanton Bern auszubauen. In der Staatswirtschaftskommission diskutierten wir sehr eingehend darüber. Ich darf festhalten – und das ist wichtig –, dass die Kommission der Meinung ist, der personelle Ausbau der EB und des JPD sei dringend notwendig. Das hat verschiedene Gründe, auf die ich nur kurz eingehen kann. Zuerst muss man sagen, dass die EB eine junge Einrichtung ist, die erst jetzt so richtig angelaufen ist. Heute dient die EB nicht nur den Eltern und den Schülern, sondern auch den Lehrern. Dieser Dienst ist jetzt allgemein bekannt und wird deshalb häufiger benutzt. Wahrscheinlich noch wichtiger ist, dass in vielen Familien Probleme auftauchen. Die Scheidungsrate ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Gerade Kinder aus Scheidungsehen oder auch die Eltern aus solchen Ehen müssen den Dienst der EB und des JPD mehr und mehr in Anspruch nehmen. Darum ist der Dienst heute ständig überlastet.
Der Personalbedarf wird also von der Staatswirtschaftskommission nicht bestritten. Aber die Staatswirtschaftskommission möchte eigentlich auch hier ihrer Politik treu bleiben und die Stellen für 1990 nicht als zusätzliche

Stellen schaffen, sondern aus der Reserve an Stellenpunkten heraus. Für 1990 geht es hier um 180 Stellenpunkte, also nicht um sehr viel. Für die darauf folgenden Jahre sollte nach unserer Meinung die Sache neu diskutiert werden. Wir sähen die Lösung so, dass man Jahr für Jahr im Zusammenhang mit dem Budget auch über die Schaffung zusätzlicher Stellen sprechen könnte. Den Antrag der Staatswirtschaftskommission haben Sie schriftlich erhalten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Ich möchte nicht wiederholen, was Kollege Dütschler schon gesagt hat. Damit aber mein Antrag einigermassen sinnvoll erscheint, muss ich doch nochmals sagen, dass unsere Erziehungsberatungsstellen im Moment hoffnungslos überlaufen und überlastet sind. Man könnte sich jetzt, wie bei dem Drogengeschäft von gestern, lange Gedanken darüber machen, wer schuld ist. Man könnte zum Beispiel sagen, die repressive und leistungsorientierte Schule sei für die vielen Problemfälle verantwortlich, und das werde aufhören, wenn man die Schule reformiere. Ich bin allerdings der Meinung, dass sich die Überlastung der Erziehungsberatungsstellen in den nächsten Jahren drastisch verschärfen wird, ganz unabhängig davon, was mit unserer Berner Schule passiert. Ohne eine gut ausgebaute Erziehungsberatung werden wir in den kommenden Jahren ganz grosse Probleme bekommen, die zu lösen viel teurer sein wird als der jetzt vorgesehene Ausbau.
Das vorliegende Geschäft ist gut dokumentiert. Ich hoffe, Sie haben alle die Botschaft gelesen. Ich denke, dass alle, die das getan haben, davon überzeugt sind, dass nicht erst von 1992 oder 1993 an neue Stellen realisiert werden müssen, sondern schon vom nächsten Jahr an. Die wunderbare Erfindung des Stellenpools können wir nicht beliebig strapazieren. Wenn wir nur einigermassen versuchen, die Umweltschutzstellen aus dem Pool zu realisieren, dann wird es nicht mehr reichen für die hier vorgesehenen Stellen. Herr Dütschler hat zwar gesagt, es gehe nicht um sehr viele Stellenpunkte bei der Erziehungsberatung. Aber niemand kann heute klar und verbindlich sagen, ob die Reserven ausreichen werden. Deshalb bin ich besorgt und stelle meinen Antrag für den Fall, dass der Stellenpool nicht zum Tragen kommt. Man müsste dann trotzdem die Möglichkeit haben, schon im nächsten Jahr gemäss dem Vortrag der Erziehungsdirektion Stellen zu schaffen und die Erziehungsberatungsstellen zu entlasten.
Wir von der EVP/LdU-Fraktion sind bereit, die Idee des Stellenpools nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Allerdings haben wir bei den Erziehungsberatungsstellen im Gegensatz zu den Umweltschutzstellen zehnjährige Erfahrung vorzuweisen. Bei letzteren wurde ja vorgebracht, es handle sich um neue Stellen, von denen man gar nicht wisse, wie nötig sie seien. Diesen Vorbehalt kann man bei diesem Geschäft nicht machen. Deshalb meint die EVP/LdU-Fraktion, die dem Geschäft übrigens einstimmig zustimmt, man müsse im Sinn des Zusatzantrages garantieren, dass die Stellenpunkte auch dann sichergestellt werden können, wenn der Stellenpool nicht genügt. Ich bitte Sie, dieser Notbremse, die wir einbauen wollen, zuzustimmen. Wenn die Stellen durch den Stellenpool realisiert werden können, ist der Antrag überflüssig, aber wenn das nicht gelingt, ist es ein dringend nötiger Antrag.

Fischer-Homberger. Die Misere in der Erziehungsberatung gleicht in manchem der Misere in der Krankenpflege. Seit Jahren wissen wir um die Misere. Die Erziehungsberatung hat einen enormen Nachholbedarf. Die modernen Entwicklungen fordern mehr und mehr von ihr. Manches ist aber bei der Erziehungsberatung – zu ihrem Nachteil – anders als bei der Krankenpflege. Die Krankenpflegerinnen haben einen Verband; wenn sie Glück haben, bekommen sie allenfalls noch Hilfe von Seiten der Ärzte, die wissen, dass sie ohne gute Pflegeleute leer laufen. Die Erziehungsberatung hat kein solches Netz. Die Leute, die hier arbeiten, sind unterschiedlich ausgebildet und sollen das auch sein. Es besteht auch kein Mangel an Jugendpsychologinnen und -psychologen, wie es einen Mangel an arbeitswilligem Krankenpflegepersonal gibt. Wenn es auf der EB zuwenig Leute gibt, kommt es nicht zu spürbaren Vernachlässigungen der Pflegebedürftigen, sondern einfach zu monatelangen Wartefristen für diejenigen, die Beratung brauchen. Wenn die Arbeit nicht mehr läuft, gibt es nicht die nachweisbaren, haftpflichtigen Fehlbehandlungen, Liegeschäden, Komplikationen, Rück- und Todesfälle wie im Spital, sondern nur kaum abgrenzbare, diffuse und komplexe Schäden der verdrängten Krise, für die niemand Zeit hat. Die Folgen dieser Krisen werden erst später in der Medizin, bei der Polizei, bei der Fürsorge und bei der Justiz auftauchen und den Staat beschäftigen.
Die Erziehungsberatung geniesst auch nicht den Ruf einer unersetzlichen Wichtigkeit, den die Krankenpflege doch im Lauf ihrer langen Geschichte erhalten hat. Für viele tönt das Wort Erziehungsberatung eher trocken, und viele wissen kaum, was das ist, welch ein komplexer und hochqualifizierter Dienst das ist. Die Berner EB ist übrigens interkantonal gesehen vorbildlich. Unsere Erziehungsberatungsstellen dürfen ihren Dienst ja auch nicht zu laut anbieten, weil sie auch so schon total ausgelastet und überlastet sind.
Ich möchte zusammenfassen, was die Erziehungsberatung anbietet: Sie bietet professionelle Hilfe an, wenn es in den Beziehungen zwischen Kind, Lehrer/Lehrerin, Schulbetrieb, Vater und Mutter harzt und kracht oder wenn jemand in Gefahr steht, unter die Räder zu kommen, wenn ein Kind in Selbstmordgefahr ist. Wir leben in einer Zeit, in der es in dem empfindlichen Beziehungsgeflecht vielerorts zu brisanten Spannungen kommt: in den Beziehungen zwischen den Generationen, zwischen den Lehrern/Lehrerinnen und Schülern/Schülerinnen, zwischen den Lehrern/Lehrerinnen und Eltern, zwischen Männern und Frauen, zwischen alter und neuer Schule. Vieles, was lange als selbstverständlich galt, wird heute neu durchdacht, diskutiert und neu erfühlt. Da ist es klar, dass es zu vielen Spannungen kommt. Es lohnt sich, mit diesen Spannungen professionell und sorgfältig umzugehen. Da liegen Kräfte, die man produktiv nutzen kann für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern und vor allem zwischen den Schülern und Schülerinnen. Das sind Kräfte, die man für den Aufbau von neuen, tragfähigeren Beziehungsstrukturen nutzen kann. Allerdings muss man sie sofort nutzen. Es ist völlig sinnlos, die Bearbeitung einer akuten Krise wochen- und monatelang zu verschieben. Wenn es aber möglich ist, sofort präsent zu sein und mit den Kräften, die vorhanden sind, zu arbeiten, kann man sehr produktive Formen der Zusammenarbeit und des neu gestalteten Zusammenlebens finden und aufbauen. Man kann ja davon ausgehen, dass alle Beteiligten immer einen solchen Weg finden möchten. Es ist nur viel leichter, einen solchen Weg zu finden, wenn Leute mithelfen, die nicht Partei sind, die mit einer gewissen Gelassenheit mit den bestehenden Spannungen umgehen können

und die geschult und erfahren sind im Umgang mit Konflikten. Wenn man solche Konflikte nicht rechtzeitig beachtet, werden sie allzu leicht destruktiv, und die vorhandenen grossen Kräfte fliessen in Verhärtungen, Vorwurfspositionen, Depression und Unordnung, wie man sie manchmal auch hier im Rat sieht.
Liebe Anwesende, es ist nicht so leicht nachweisbar, was die Erziehungsberatung bis jetzt alles bewirkt und verhütet hat. Das liegt im Wesen von qualifizierten Stellen, die mildernd, wegsuchend und vorbeugend wirken. Aber wenn die Erziehungsberatungsstellen jetzt sagen, sie könnten ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, weil sie zuwenig Leute haben, tun wir gut daran, das ernst zu nehmen, sehr ernst. Es ist auch eine gute bernische Tradition, bestehende qualifizierte Organisationen zu fördern. Und da müssen Sie jetzt einfach wissen, dass dies mit Poolstellen nicht geht. Wenn eine Erziehungsberatung funktionieren soll, muss sie mit langzeitigen und stabilen Leuten und Stellen rechnen können. Da kommen immer wieder etwa die gleichen Lehrerinnen und Lehrer, es kommen Eltern, die die EB-Mitarbeiterinnen schon kennen, Kinder, deren Geschwister sie schon kennen. Sie können viel effizienter arbeiten, wenn das Vertrauensverhältnis schon vorhanden ist. So eine Arbeit kann man nicht mit kurzfristigen und halbstabilen Stellen tun – noch viel weniger als in der Umweltarbeit.
Den Stellenpool gibt es noch gar nicht. Es ist fraglich geblieben, ob er überhaupt rechtens ist. Schon bevor er geboren ist, ist er überlastet. Nichts ist klar über den Pool, diesen Stellenteich. Auf ihn bauen, hiesse auf Wasser bauen. Liebe Anwesende, bitte sagen Sie entweder ja zu diesem Geschäft mit festen Stellen, oder dann sagen Sie nein, wenn Sie die Erziehungsberatung nicht wichtig finden. Aber bitte, greifen Sie nicht zur billigen Lösung eines Ja mit Poolstellen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen

Orientierung der Kommission für die Totalrevision der Staatsverfassung

Präsident. Der Kommissionspräsident, Herr Schmid, lässt mitteilen, dass er nichts Neues vorzutragen hat. Er verzichtet auf eine Orientierung.

Gesetz betreffend die Änderung
- **des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern (ZPO),**
- **des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB),**
- **des Einführungsgesetzes für den Kanton Bern zum Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) und**
- **des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (GOG)**

Beilage Nr. 62

Zweite Lesung (erste Lesung Seite 852, 877)

Wehrlin, Präsident der Kommission. Im jetzigen Stadium habe ich sehr wenig zu sagen. Sie haben gesehen, was die Kommission mit Ihren Anträgen aus der ersten Lesung gemacht hat, was wir bereinigt haben, wo wir uns gefunden haben. Im wesentlichen kommt heute noch eine Differenz durch einen Antrag von Herrn Jenni erneut zur Diskussion. Es geht um den Artikel 248, den wir nach der ersten Lesung in die Kommission zurücknahmen. Ausserdem ist ein neues Problem aufgetaucht, nämlich die Frage, ob in arbeitsvertragsrechtlichen Streitigkeiten wie nach bisherigem Recht nicht nur der Berufskollege, sondern auch der Verbandsvertreter eine Verbeiständung – nicht eine Vertretung! – leisten kann. Daneben werden wir noch ein paar redaktionelle Korrekturen zu genehmigen haben, die leider in Ihrer Vorlage nicht berücksichtigt worden sind. Ich würde aber vor der Schlussabstimmung darauf zurückkommen, so wie es die Geschäftsordnung vorsieht.

Detailberatung

I. Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern

Art. 2–103

Angenommen

Art. 105

Präsident. Hier haben wir eine redaktionelle Änderung. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Art. 107–226

Angenommen

Art. 229

Präsident. Hier haben wir eine redaktionelle Änderung. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Art. 241–246

Angenommen

Art. 248

Antrag Jenni (Bern)

Fassung der ersten Lesung

Jenni (Bern). Ich bitte Sie, den Artikel 248 so, wie er in der ersten Lesung beschlossen worden ist, zu fassen und ihn nicht wieder so zu fassen, wie er jetzt in der Zivilprozessordnung steht.
Es geht um folgendes: Wenn eine Behörde einem Beamten verbietet, in einem Zivilverfahren als Zeuge auszusagen zu Vorgängen, die er in seiner amtlichen Eigenschaft und während seiner Tätigkeit als Beamter wahrgenommen hat, so soll dies nicht endgültig und unkontrollierbar sein, sondern der Zivilrichter soll überprüfen können, ob die Behörde dem Beamten die Zeugenaussage zu Recht oder zu Unrecht verboten hat. Es geht also um den Satz: «Über die Zulässigkeit der Verweigerung des Zeugnisses, insbesondere über die Begründetheit des dieser zugrunde liegenden Verbots nach Artikel 246 Absatz 2, entscheidet der Richter.» Sie müssen sich vorstellen, dass jemand, der vor dem Zivilrichter ein Recht geltend macht, den Sachverhalt beweisen muss, aus dem er etwas zu seinen Gunsten ableitet. Gelingt ihm der Beweis nicht, kann das bedeuten, dass das Begehren abge-

wiesen wird. Sie müssen sich jetzt folgende Situation vorstellen: Um über einen Zivilanspruch zu entscheiden, ist die Aussage eines Beamten als Zeuge notwendig. Der Beamte hat die Wahrnehmung, die als Beweis wichtig ist, während seiner amtlichen Tätigkeit gemacht. Die vorgesetzte Behörde verbietet dem Beamten, als Zeuge aufzutreten, und zwar aus Gründen, die absolut nichts mit öffentlichen Interessen oder schützenswerten Interessen Dritter zu tun haben, sondern vielleicht damit, dass eigene Fehler verheimlicht werden sollen. Es gibt also keinen Zeugen zum Sachverhalt, weil sich der einzige Zeuge nicht äussern darf. Der Kläger kann also nichts beweisen, und seine Klage wird abgewiesen, obwohl er eigentlich im Recht ist. Eine solche Situation ist unbefriedigend und kann sehr schwerwiegende Folgen haben, weil sie die Nichtdurchsetzbarkeit eines Rechtsanspruchs bedeutet. Die Sache kann zu Missbräuchen führen, weil zum Beispiel eine Gemeindebehörde daran interessiert sein kann, dass gewisse Sachverhalte nicht auskommen.
Aus diesem Gund hat man in der ersten Lesung befunden, man wolle den Zivilrichter nicht einfach in die Situation setzen, dass er das Verbot, einen Beamten als Zeugen aussagen zu lassen, einfach akzeptieren muss, sondern dass er überprüfen kann, ob das Verbot zu Recht oder zu Unrecht ausgesprochen worden ist. Es braucht dazu sicher zusätzliche Abklärungen. Unter Umständen kann das zum Unterbruch des Prozesses führen. Aber solche Beweisaufnahmen müssen auch in andern Zusammenhängen ab und zu vorgenommen werden. Bei komplizierten Sachverhalten kann es zu Prozessunterbrüchen kommen, und wenn die Sache wichtig ist, ist der Unterbruch gerechtfertigt.
In der Kommission ist dem entgegengehalten worden, die Frage, ob einem Beamten begründet oder unbegründet verboten worden sei, in einem Zivilprozess auszusagen, könne man über das Beamtengesetz respektive über das Verwaltungsrecht auch überprüfen. Das stimmt aber nur dann, wenn der Beamte, der als Zeuge vorgesehen ist, selber ein Interesse daran hat, überprüfen zu lassen, ob ihm zu Recht verboten worden ist, als Zeuge auszusagen. Häufig ist aber der Beamte selbst überhaupt nicht an der Frage interessiert, ob er aussagen darf oder nicht; unter Umständen ist ihm das absolut gleichgültig. Es ist die Prozesspartei, die an dieser Frage interessiert ist. Die Prozesspartei kann aber natürlich nicht verwaltungsrechtlich vorgehen.
Weiter wurde gesagt, es gebe keine Kriterien in der Zivilprozessordnung, nach denen der Richter entscheiden könnte, ob ein solches Verbot gerechtfertigt sei oder nicht. Aber natürlich gibt es solche Kriterien! Sie müssen gar nicht in der Zivilprozessordnung stehen. Man findet sie im Beamtenrecht. Artikel 13 des Beamtengesetzes besagt, der Beamte sei verpflichtet, über die ihm in seiner amtlichen Stellung zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind, zu schweigen. Dieses Kriterium, auch wenn es ein generelles ist, kann der Richter überprüfen. Er kann prüfen, ob das Aussageverbot dem Beamten auferlegt wurde, weil die Geheimhaltung aus der Natur der Sache oder aus einer besonderen Vorschrift hervorgeht, oder ob andere Gründe eine Rolle spielten.
Es wäre schade, hier der Kommission zu folgen und den Satz zu streichen. Denn dadurch nimmt man dem rechtsuchenden Bürger eine Möglichkeit, sein Recht durchzusetzen. Ich bitte Sie, bei der Fassung der ersten Lesung zu bleiben.

Wehrlin, Präsident der Kommission. Es ist Herrn Jennis reglementarisches Recht, eine Frage zum dritten Mal behandeln zu lassen, aber ich glaube nicht, dass wir zu einem andern Ergebnis kommen. Wir haben die Frage in der Kommission wirklich ernsthaft angeschaut. Die Sache scheitert an etwas, was Herr Jenni jetzt nicht richtig dargestellt hat. Artikel 13 des Beamtengesetzes regelt zwar schon den Umfang der Geheimhaltungspflicht des Beamten. Aber wenn Sie die bisherige Zivilprozessordnung anschauen, sehen Sie, dass das, worüber der Richter gemäss dem Antrag von Herrn Jenni befinden soll, nicht den Geheimnisbereich als solchen betrifft, sondern das, was die Behörde grundsätzlich tun kann, nämlich ihrem Beamten oder ihrer Beamtin verbieten, über irgendeine Tatsache Auskunft zu geben, die er oder sie in amtlicher Stellung wahrgenommen hat. Das geht über den Geheimnisbereich hinaus. Wenn da der Richter überprüfen soll, ob ein Verbot zur Zeugenaussage zu Recht oder zu Unrecht ausgesprochen worden ist, dann fehlen dem Richter die Kriterien. Die Behörde hat ja das Recht – und man kann das bedauern –, das Verbot quasi willkürlich auszusprechen, nämlich ohne zwischen den öffentlichen Interessen an Verschwiegenheit und den privaten Interessen, die in einem Zivilprozess tatsächlich erheblich sein können, abwägen zu müssen, obwohl die privaten Interessen indirekt auch öffentliche sind, insofern es um das Prinzip der Wahrheitsfindung geht.
Herr Jenni gibt dem Patienten, den er mit seinem Antrag auf die Reise schickt, nur ein Bein. Das zweite Bein fehlt, und so kann es nicht gut kommen. Die Kommission hat die Sache lange angeschaut und ist zum Schluss gekommen, dass selbst dann, wenn man das Begehren als berechtigt anerkennt, dieser Weg nicht gangbar ist, und zwar ganz abgesehen davon, dass der Gang eines Prozesses dadurch gehemmt werden könnte. Die Kommission hat mit grossem Mehr beschlossen, Ihnen den Antrag Jenni zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	vereinzelte Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 249–294

Angenommen

Art. 296

Antrag Hirt zu Abs. 4

«Verbandsvertreter» streichen

Antrag Albisetti zu Abs. 4

streichen

Präsident. Zu diesem Artikel gibt es zuhanden der zweiten Lesung nebst den zwei Anträgen aus der Ratsmitte zu Absatz 4 einen Antrag des Regierungsrates und einen Antrag der Kommission. Der Kommissonspräsident gibt dazu einige Erläuterungen.

Wehrlin, Präsident der Kommission. Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, dass hier nur eine scheinbare Differenz zwischen Kommission und Regierung besteht. Die Frage der Neuformulierung des Artikels 296 kam in der zweiten Kommissionssitzung auf. Wir versuchten, etwas zu formulieren, was Bestand hat.

Das Ergebnis sehen Sie in der Vorlage auf Seite 17 in der rechten Spalte als Antrag der Kommission. Der Experte machte uns im nachhinein darauf aufmerksam, dass die neue Fassung der Kommission missverständlich sein könnte, dass man zum Beispiel meinen könnte, eine juristische Person sei immer zum persönlichen Erscheinen verpflichtet, also selbst eine Firma aus Zürich müsse beispielsweise bei einem Prozess im Amtsbezirk Interlaken durch ein Organ vertreten sein. Der Experte schlug eine andere Formulierung vor, die die Regierung übernahm. Die Kommission hat sich auf dem Korrespondenzweg der Formulierung des Regierungsrates angeschlossen, so dass heute der Antrag des Regierungsrates effektiv der gemeinsame Antrag von Regierungsrat und Kommission ist. Was in der Vorlage als Antrag der Kommission abgedruckt ist, gilt als zurückgezogen.

Schmid (Rüti). Ich vertrete hier Herrn Hirt, der beantragt, dass die Worte «oder Verbandsvertreter» im Absatz 4 gestrichen werden. Wir sind der Meinung, dass es sich hier um ein Problem der Rechtsgleichheit handelt. Es sollen nicht auf der Seite der Arbeitnehmer die Verbandsvertreter eine Prozessvertretung wahrnehmen können, während das auf der Seite des Arbeitgebers nicht vorgesehen ist. Gemäss dem Prinzip, dass in einem solchen Prozess beide Seiten gleich lange Spiesse haben sollen, halten wir es für angebracht, die beiden Worte zu streichen. Wir können uns damit abfinden, dass der Arbeitnehmer sich durch einen Berufskollegen vertreten lassen kann, so dass er nicht von vornherein dazu gezwungen ist, einen Anwalt zu beauftragen. Es kann ihm also ein Mitglied der Betriebskommission zu Hilfe kommen oder jemand, der ihm nahesteht und vielleicht ein bisschen besser reden kann als er. Aber den Beizug eines Verbandsvertreters, der ein Aussenstehender ist und sich ohnehin zuerst instruieren lassen muss, halten wir nicht für gerechtfertigt. Oder sonst müsste man eigentlich sagen, dass dies auch für den Arbeitgeber gilt. Aber das ist ja nicht die Absicht. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Hirt zuzustimmen.

Erb. Herr Albisetti, den ich hier vertrete, beantragt namens der FDP-Fraktion die Streichung des ganzen Absatzes 4, so dass auch die Vertretung des Arbeitnehmers durch einen Berufskollegen ausgeschlossen wäre. Unsere Begründung für den Streichungsantrag lautet an sich gleich wie diejenige, die Herr Schmid soeben gegeben hat. Wir finden, dass es auch beim Berufsvertreter nicht nötig und nicht erwünscht ist und im Vergleich zum Arbeitgeber nicht rechtsgleich ist.
Für den Fall, dass Sie mehrheitlich der Auffassung sind, den Berufskollegen brauche man nicht zu streichen, würden wir uns selbstverständlich dem Antrag von Herrn Hirt anschliessen, denn uns scheint auch wichtiger, den Verbandsvertreter zu streichen. Ich bitte Sie, Absatz 4 zu streichen, eventualiter die beiden Wörter «oder Verbandsvertreter» zu streichen.

Schaer-Born (Rosshäusern). Ich bitte Sie, den Absatz 4 aufrechtzuerhalten und auch den Verbandsvertreter drinzulassen. Ich bin mir bewusst, dass ich nicht mit der Rechtsgleichheit fechten kann, aber wenigstens mit den gleich langen Spiessen. Es ist doch eine Tatsache, dass ein Unternehmen, wenn das nötig ist, einen Juristen vorschicken kann. Ein Arbeitnehmer wird nie in der Lage sein, dem einen gleich langen Spiess entgegenzusetzen. Es scheint mir dringend nötig, dass man das Vertretungsrecht drinlässt und dass dafür auch ein Verbandsvertreter vorgesehen werden kann. Ich bitte Sie, dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

Schmid (Rüti). Dazu muss ich doch noch ein Wort sagen, Frau Schaer. Es ist eine falsche Optik, wenn man meint, die Arbeitgeber seien alle grosse Industriebetriebe. 90 oder 95 Prozent – behaften Sie mich bitte nicht auf der Zahl – unserer Arbeitgeber sind kleinere und mittlere Gewerbebetriebe mit bis 10 oder 15 Arbeitnehmern. Das sind nicht Betriebe, die ohnehin einen Hausanwalt haben. Von daher komme ich zur Aussage, die Spiesse müssten etwa gleich lang sein. Es ist ein falsches Bild der bernischen Volkswirtschaft, wenn man davon ausgeht, dass jeder Arbeitsstreit sich mit einer Ascom-Hasler auseinandersetze. Da muss man schon ein wenig die Relationen sehen.

Reinhard. Ich muss Herrn Schmid widersprechen. Hier steht das Wort Verbandsvertreter. Nehmen wir an, ein Arbeitnehmer gehe zu dem Verband, bei dem er eingeschriebenes Mitglied ist. Dort ist ein Sekretär, der sich beispielsweise im Sozialversicherungsrecht sehr gut auskennt; er kann ihn sehr gut vertreten. Ein Fürsprecher darf nicht Reklame machen und publik machen, für welche Sparte er spezialisiert ist. Soll der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin einen Anwalt nehmen, der vielleicht auf Scheidungen spezialisiert ist? Meiner Meinung nach sollte ein Verbandsvertreter absolut die Legitimation haben, einen Arbeitnehmer zu vertreten.

Wehrlin, Präsident der Kommission. Es ist jetzt immer von Vertretung die Rede gewesen. Seien Sie sich bitte klar darüber, dass es im Absatz 4 nicht um eine Vertretung, sondern um eine Verbeiständung geht. Der Betroffene muss also selber anwesend sein. Die Frage ist nur, wen er zur Hilfe mitnehmen darf.
Ich muss den abwesenden Herrn Hirt oder eben Herrn Schmid darauf aufmerksam machen – Herr Schmid, Herr Schmid! *(Hoher Lärmpegel im Saal.)* Ich habe keine Chance. Vielleicht sagt es ihm dann ein Fraktionskollege. Wenn man dem Antrag Hirt zustimmen würde, würde nur das Wort «Verbandsvertreter» gestrichen, und dann würde das «oder» noch so in der Luft hängen. Das sollte noch geändert werden. (*Zwischenruf:* Herr Schmid hat das gesagt!) – Ach so, entschuldigen Sie, dann habe ich das nicht gehört. Je me cuillère! Aber kommen wir zur Sache.
Die Kommission hat sich mit Stichentscheid für die Variante mit dem Verbandsvertreter entschieden. Sie war der Aufassung, dass die Spiesse nicht gleich lang seien. Es ist zwar richtig, dass es sich auf Arbeitgeberseite nicht immer um grosse Firmen mit eigenen Hausjuristen handelt, aber man ging davon aus, dass in der freien Marktwirtschaft der Betrieb, der Unternehmer, besser ausgerüstet ist, eine bessere Infrastruktur hat. Oft gibt es eben den Hausjuristen, oft ist ein vermögensrechtliches Gefälle da. In dieser Situation darf es dem Arbeitgeber zumutbar sein, einen Anwalt nehmen zu müssen. Der Arbeitnehmer ist in der Regel – das Gesetz muss ja von Regelfällen ausgehen – das schwächere Glied. Es gibt aber die Verbandsvertreter, die, wie Herr Reinhard gesagt hat, über die nötige Sachkompetenz verfügen. Für den Arbeitnehmer ist sehr oft die Schwelle, zu einem Anwalt oder einer Anwältin zu gehen, wesentlich höher als für den Arbeitgeber. Deshalb sagte man, es sei in arbeitsvertraglichen Streitigkeiten richtig, wenn sich der Arbeitnehmer verbeiständen lassen kann.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitgeber hier im Saal möchte ich darauf aufmerksam machen, dass eine Verbeiständung der Gegenpartei nicht immer etwas Schlechtes ist. Die Gegenpartei kann dadurch nämlich unter Umständen von Irrwegen abgebracht werden, oder ein Prozess kann auch sonst erleichtert werden. Mit dieser Türöffnung ist also durchaus nicht nur das Gewicht verschoben.
Soviel zum Verbandsvertreter. Auch beim Berufskollegen war die Kommission deutlich der Meinung, dass er drinbleiben soll. Man muss nicht nur an die Betriebskommission denken. In den kleinen Firmen gibt es ja meistens keine Betriebskommission. Man muss auch an die Arbeitnehmer denken, die nicht die gleiche Sprache sprechen wie wir. Da ist es vielleicht sinnvoll, wenn sie einen Arbeitskollegen, der beider Sprachen mächtig ist, vor Gericht mitnehmen können. Herr Gerichtspräsident Kuhn, der Experte für dieses Gesetz ist, hat uns gesagt, es komme recht häufig vor, dass der Berufskollege dann quasi als inoffizieller Übersetzer fungiere und damit eigentlich den Gang des Verfahrens erleichtere.
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

Schmid, Justizdirektor. Das bisherige Recht hat nicht die Verbeiständung, sondern die Vertretungsmöglichkeit des Arbeitnehmers durch einen Berufskollegen vorgesehen. Ich finde es richtig, wenn man jetzt im Minimum die Verbeiständung des Arbeitnehmers durch einen Berufskollegen im Gesetz belässt und nicht einfach den ganzen Absatz 4 streicht. Ob man die Verbandsvertreter hereinnehmen will, ist eine Frage des politischen Ermessens. Die Antwort möchte ich dem Grossen Rat überlassen.

Präsident. Ich schlage folgenden Abstimmungsmodus vor: Zuerst stellen wir den Antrag Hirt dem Antrag von Regierungsrat und Kommission gegenüber. Was obsiegt, wird dem Streichungsantrag Albisetti gegenübergestellt. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Hirt	52 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	51 Stimmen
Für den Streichungsantrag Albisetti	42 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Präsident. Damit ist der Antrag Hirt angenommen.

Art. 297–421

Angenommen

II. Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Art.2–6

Angenommen

Art. 7 und 9

Wehrlin, Präsident der Kommission. Ich habe Ihnen angekündigt, dass es redaktionelle Änderungen gibt, zu denen ich am Schluss noch einen Antrag stellen werde. Einen Punkt muss ich gesondert behandeln. Der Experte hat herausgefunden, dass irgendwo in der Behandlung dieser Vorlage sinnstörende Wortlaute in das EG ZGB Artikel 7 und 9 hereingekommen sind. Ich muss die Korrekturen hier zu Protokoll geben und Sie bitten, sie stillschweigend zu genehmigen. Die beiden Artikel entsprechen der bisherigen Fassung, aber irgendwie ist die Sache verquer herausgekommen. Beim Artikel 7 betrifft es den Teil, wo es zu OR Artikel 246 Absatz 2 heisst: «Begehren um Vollziehung von im Interesse des Amtsbezirks oder mehrerer Gemeinden liegenden Auflagen gegenüber einem Beschenkten.» Hier fehlt das Wort «desselben»; richtig muss es heissen, und ich bitte Sie, das so in Ihre Vorlage zu schreiben: «Begehren um Vollziehung von im Interesse des Amtsbezirks oder mehrerer Gemeinden desselben liegenden Auflagen gegenüber einem Beschenkten.»
Beim Artikel 9 steht der fehlerhafte Wortlaut ebenfalls dort, wo es um OR Artikel 246 Absatz 2 geht: Das Wort «Gemeinden» muss durch «Amtsbezirke» ersetzt werden. Wie bisher lautet der Satz also: «Begehren um Vollziehung von im Interesse des Kantons oder mehrerer Amtsbezirke liegenden Auflagen gegenüber Beschenkten.»
Ich bitte Sie also, die beiden Änderungen stillschweigend zu genehmigen, weil es sich um sinnstörende Abschreibefehler handelt, die über blosse Druckfehler hinausgehen.

Angenommen

Art. 10–156

Angenommen

III. Einführungsgesetz für den Kanton Bern zum Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs

Art. 18–60a

Angenommen

IV. Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden

Art. 1–103

Angenommen

V., VI. und Schlussbestimmung

Angenommen

Wehrlin. Unsere Geschäftsordnung sieht nicht vor, dass nach der zweiten Lesung ein Gesetz noch in die Redaktionskommission geht. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass man beim Durchlesen noch Druckfehler gefunden hat, Kommafehler und Wortfehler. Gemäss Artikel 46 Absatz 3 der Geschäftsordnung möchte ich vorsorglich einen Grossratsbeschluss fassen lassen, dass man mit dem Gesetz noch in die Redaktionskommission gehen kann, um die Druckfehler zu bereinigen. Das soll uns nicht daran hindern, die Schlussabstimmung durchzuführen. Aber damit nicht ein Juristenstreit entstehen kann, wenn man nach der Schlussabstimmung noch die Druckfehler bereinigt, sollten Sie das jetzt beschliessen.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden, dass die Druckfehler durch die Redaktionskommission bereinigt werden? – Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung 108 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gesetz über die fürsorgerische Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge

Beilage Nr. 63

Zweite Lesung (erste Lesung Seite 882)

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich in ihrer Mehrheit auch auf die zweite Lesung hin nicht dazu entschliessen können, wesentliche Veränderungen am Gesetz vorzunehmen. Immerhin hat sie nach zwei Richtungen hin Veränderungen vorgenommen. Einerseits hat sie, was die Massnahmen ohne Freiheitsentzug – vor allem Weisungen und Verwarnungen – betrifft, Präszisierungen und Hinweise zum Vorgehen eingebaut. Andrerseits hat sie Artikel und Bezeichnungen, die allzu deutlich die polizeistaatliche Grundmentalität des Gesetzes verraten hätten, durch neutralere Ausdrücke ersetzt.
Was die Anhörungsrechte der Betroffenen angeht, hat die Kommission beschlossen, auf die Prinzipien des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu verweisen, also darauf zu verzichten, jedesmal zu erwähnen, dass ein Betroffener angehört werden soll. Das Anhörungsrecht ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn man es erwähnen würde, würde vielleicht die falsche Meinung entstehen, dort, wo es nicht ausdrücklich erwähnt ist, müsse man den Betroffenen nicht anhören.
Soviel zu den Abänderungen. Auf die Einzelheiten werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Präsident. Ich mache den Rat darauf aufmerksam, dass wir an der unteren Grenze der Beschlussfähigkeit sind. Ich bitte die Ratsmitglieder, hierzubleiben, damit wir das Gesetz noch einigermassen beraten können.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen

Art. 4

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Die Kommission hat in Übereinstimmung mit der Regierung bei Artikel 4 Veränderungen vorgenommen, die nicht einfach nur kosmetisch sind. Neu wird darauf hingewiesen, dass Weisungen in der Regel in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle erteilt werden sollen, und es wird exemplifiziert, um was für Weisungen es sich handeln kann. Man hat dann auch – und das gilt ebenfalls für den Artikel 6 – Ausdrücke, die ein wenig penetrant wirken, ersetzt. Statt «das Betreuungsorgan wacht über ...», heisst es jetzt, «Das Betreuungsorgan achtet auf ...», und im Artikel 6 heisst es statt «Fehlverhalten» neu «Nichteinhaltung der Weisungen». Die Kommission hat also versucht, dem Gesetz gewisse verbale Spitzen zu nehmen.

Angenommen

Art. 5–23

Angenommen

Art. 24

Antrag Tschanz

Streichen: ... oder beruflichen ...

Tschanz. Liebe Hiergebliebenen, der Artikel 24 befasst sich mit der Aufhebung der Schweigepflicht, und zwar sowohl der amtlichen wie der beruflichen. Mir scheint, der Antrag, den ich erneut stelle, sei einer zweiten Beurteilung wert. Halten wir uns doch vor Augen, dass es in diesem Gesetz nicht um Verbrecher geht, sondern um potentielle Fürsorgefälle, um Sozialpatienten, die Hilfe brauchen, die gerne einen Arzt oder einen Psychiater aufsuchen würden, um ihrem Problem abzuhelfen. Wenn wir aber hier die Schweigepflicht einer Vertrauensperson aufheben, die vielleicht dem potentiellen Sozialfall die Möglichkeit gibt, eben nicht zum Sozialfall zu werden, sondern mit seinem Problem – mit Hilfe des Arztes – selber fertig zu werden, dann ist es ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitssphäre. Das ist sicher kontraproduktiv in bezug auf die Absichten des Gesetzes. – Wenn ich sehe, wie wenig Leute hier sind, ist der Lärmpegel beachtlich; das muss ich schon sagen ...
Es geht doch darum, dass man einer Person oder einer Instanz, die man zur Behandlung aufsucht, unbedingt vertrauen kann. Ein Betroffener, der zum Arzt, zum Psychiater oder zum Seelsorger geht, muss auf deren Diskretion zählen können. Wenn man die Schweigepflicht aufhebt, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder weiss der Betroffene etwas davon, und dann wird es ihn höchstwahrscheinlich davon abhalten, den Arzt aufzusuchen; oder er weiss nichts davon, und dann kann er hintergangen werden. Das ist sicher auch nicht geeignet, sein Vertrauen in die Verwaltung und in die Gesellschaft zu verstärken. Man kann wirklich sagen, dass die Aufhebung der Schweigepflicht sich gegen die Absichten dieses Gesetzes auswirkt. Ich habe schon bei der ersten Lesung das Beispiel einer Person erzählt, die sich seit acht Jahren in Kontakt mit dem Arzt befindet, der sie behandelt hat. Der Arzt ist praktisch die einzige Vertrauensperson, die die Patientin gefunden hat. Das zeigt vielleicht, wie wichtig es ist, dass Leute, die am Rand der Gesellschaft stehen oder in Gefahr sind abzustürzen, eine Vertrauensbasis aufbauen können. Es ist sicher wichtig, nicht an der Schweigepflich zu rütteln. Wir müssen daran denken, dass vielleicht wir selber oder Personen, die uns nahestehen, vielleicht unsere Kinder, ganz unverhofft in eine Situation geraten, in der sie auch auf Hilfe angewiesen sind und wo es wichtig ist, dass sie Vertrauen in so eine Bezugsperson haben können.
Ich verstehe, dass man bei einer Amtsperson die Schweigepflicht aufheben kann. Gegen diese Bestimmung wende ich nichts ein. Aber die berufliche Schweigepflicht sollte man unter allen Umständen unangetastet lassen. Ich bitte Sie herzlich, dem Antrag zuzustimmen.

Herzig-Mellenberger. Ich möchte den Antrag von Herrn Tschanz unterstützen. Laut dem Vortrag und laut

der ersten Kommissionssitzung geht es vor allem um das ärztliche Berufsgeheimnis, also um das Arztgeheimnis. Nach Artikel 24 kann ein Arzt oder eine Ärztin einer Vormundschaftsbehörde Informationen weitergeben, Informationen über einen psychisch kranken Menschen oder über Suchtkranke. Wenn es sich um einen akuten Fall handelt, kann der Arzt im Alleingang – im Alleingang! – einen FFE, einen fürsorgerischen Freiheitsentzug, anordnen. – Ich frage mich, ob ich noch etwas sagen will, wenn sowieso niemand zuhört. *(Glocke des Präsidenten.)* Im Fachjargon heisst es: «Wenn Gefahr in Verzug liegt...» Wenn nicht Gefahr in Verzug liegt, finde ich es besser, wenn der Fachmann oder die Fachfrau selber für eine geeignete Therapie schaut, weil die Vormundschaftsbehörde ja sowieso auf sie angewiesen ist. Eine Vormundschaftsbehörde, wie ich sie kenne, ist mit psychisch kranken und mit suchtkranken Personen überfordert. Auch andere Leute sind ja überfordert; das haben Sie gestern gehört.
Es gibt noch einen weiteren Grund, den Streichungsantrag von Hern Tschanz zu unterstützen. Die Informationen gehen zum Beispiel an eine neunköpfige Vormundschaftskommission. Die Erfahrung zeigt, dass dann auch das Amtsgeheimnis nicht mehr garantiert ist. Das ist eine Erfahrung, die Sie nicht nur auf dem Niveau einer kleinen Gemeinde machen können, sondern auch beim Gemeinderat einer Grossstadt.
Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Tschanz zu unterstützen.

Studer. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Streichungsantrag Tschanz abzulehnen. Wir haben in der Kommission lange über diesen Antrag gesprochen. Wir sollen nun zum vierten Mal darüber abstimmen. Sie sehen ja, dass gemäss Artikel 24 der Zuständige berechtigt ist, Auskunft zu geben, aber er muss nicht. Wenn er der Sache zuliebe Auskunft gibt, damit man dem kranken Menschen helfen kann, dann müssen wir das unterstützen.

Eggimann. Die FL/JB-Fraktion unterstützt diesen Antrag wärmstens. Ich sehe einfach nicht ein, warum man hier das Arztgeheimnis durchlöchern sollte. Von jenen Leuten aus gesehen ist die Sache einfach: Sie müssen Vertrauen haben können in den Arzt. Wenn hier das Vertrauen durchbrochen wird, finden sie es nachher nie wieder, und das spricht sich dann herum. Ich verstehe nicht, warum die Ärzte nicht sagen, so etwas dürfe nicht passieren. Es geht um sehr subtile Dinge; einem Menschen, der in einer solchen Lage ist, kann man dann nicht erklären, warum man das jetzt getan hat; man müsste wirklich zuerst mit ihm reden.

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Wir haben diesen Antrag in der Kommission im Hinblick auf die erste Lesung behandelt. Auf die zweite Lesung hin lag der Antrag der Kommission nicht vor; er ist also nicht viermal behandelt worden. Da die Kommission für die zweite Lesung keinen Kommissionsbeschluss gefasst hat, kann ich keine Kommissionsmeinung vertreten. Persönlich empfehle ich Ihnen, den Antrag Tschanz anzunehmen. Es ist tatsächlich unsauber, wenn ein Arzt die Möglichkeit hat, einen Menschen, der sich ihm anvertraut, gegen dessen Willen einer Behörde zu melden.

Schmid, Justizdirektor. Der Grosse Rat hat diese Frage bei der Behandlung des Gesetzes in erster Lesung entschieden. Es stellt sich die Frage, wie weit man auf Entscheide des Grossen Rates zurückkommen will. Ich stelle fest, dass keine wesentlich neuen Argumente vorgebracht worden sind.
Ein Hauptargument muss ich hier im Rat doch noch bekanntgeben, auf das jetzt nicht hingewiesen worden ist, nämlich das Argument des Bundesrechtes. Im Artikel 397c des ZGB steht: «Die vormundschaftliche Behörde am Aufenthaltsort und die andern vom kantonalen Recht bezeichneten Stellen benachrichtigen die vormundschaftliche Behörde am Wohnsitz, wenn sie eine entmündigte Person in einer Anstalt unterbringen oder zurückbehalten oder wenn sie für eine mündige Person weitere vormundschaftliche Massnahmen als notwendig erachten.» Nach kantonalem Recht ist der Arzt eine solche «vom kantonalen Recht bezeichnete Stelle», und die «weitere vormundschaftliche Massnahme» ist hier auch gegeben. Von daher muss man sich fragen, ob der Arzt nicht sogar gestützt auf Bundesrecht direkt berechtigt ist, die Meldung weiterzugeben.
Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hier um geltendes Recht handelt, das wir von der Einführungsverordnung her kennen; wir haben damit schon Erfahrungen gesammelt.
Es geht nicht um eine Meldepflicht, sondern um eine Meldemöglichkeit. Die Ärztegesellschaft selber hat diese Meldemöglichkeit nicht beanstandet. Uns scheint, dass diese Möglichkeit im Interesse derjenigen ist, denen eine solche Massnahme zugute kommen soll. Ich bitte deshalb den Rat, den Streichungsantrag Tschanz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Tschanz	42 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Art. 25–44 Abs. 1

Angenommen

Art. 44 Abs. 2

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Beim Artikel 44 Absatz 2 hat der Rat die Kommission beauftragt, zu prüfen, ob die getroffene Regelung im Licht eines kürzlichen Entscheids des Bundesgerichts in einem Zürcher Fall bundesrechtskonform sei. Dieser Absatz hält ja fest, dass ausnahmsweise ausserhalb des Gerichtssitzes eine Einvernahme stattfinden kann und dass der Vorsitzende oder ein Mitglied des Gerichts diese Einvernahme durchführen kann. Im angefochtenen Fall in Zürich war es so, dass das Gesamtgericht normalerweise keine solchen Einvernahmen durchführte, sondern die Einvernahme durch einen delegierten Richter vorgenommen wurde. Das Gesamtgericht entschied dann aufgrund dieser Einvernahme in Zirkulationsbeschluss. Nach unserer Vorlage wäre es anders, denn die Einvernahme durch ein einzelnes Gerichtsmitglied wäre nicht der Normalfall, sondern die Ausnahme. Folglich lässt sich dieser Fall nicht mit dem vom Bundesgericht beurteilten Fall vergleichen. Vorsichtig ausgedrückt: Die vorliegende Regelung gemäss dem Beschluss in der ersten Lesung, die nach Meinung der Kommission beibehalten werden soll, ist mindestens nicht so stark gefährdet wie die zürcherische Regelung; die Chance, dass man damit vor Bundesgericht bestehen könnte, ist hier grösser. Darum beantragt die Kommission, bei dieser Regelung zu bleiben.

Angenommen

Art. 45–56

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Eggimann. Die FL/JB-Fraktion muss dieses Gesetz leider ablehnen, und zwar wegen des ominösen Kapitels II. über «Massnahmen ohne Freiheitsentzug». Gegen alle Erkenntnisse der heutigen Sozialarbeit wird hier ein längst veraltetes Disziplinarverfahren eingeführt, das nichts nützt, sondern nur unser Bedürfnis, als Staat den Finger aufzuhalten und auf den Tisch zu klopfen, befriedigt. Es ist schade für das Gesetz, das an sich recht zeitgemäss wäre.

Jenni (Bern), Präsident der Kommission. Ich übernahm die Aufgabe, das Gesetz als Kommissionspräsident ein wenig zu betreuen. Ich versuchte, gewisse Änderungen einzubringen. Das ist nur zum allerkleinsten Teil gelungen. Ich persönlich kann zu dem Gesetz, so wie es jetzt herausgekommen ist, nicht stehen, ich kann ihm nicht zustimmen. Es scheint mir, dass man hier ein fürsorgerisches Freiheitsentzugsrecht gemacht hat, das eher dem Asozialengesetz von früher gleicht als den Kriterien, die man in der modernen Sozialarbeit, in der modernen Fürsorge und unter Berücksichtigung eines modernen Menschenrechtsverständnisses haben sollte. Ich bitte Sie in meinem persönlichen Namen und im Namen der freien Fraktion, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	77 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung von Artikel 100)

Beilage Nr. 66

Erste Lesung

Eintretensfrage

Schmid (Rüti), Präsident der Kommission. Der Artikel 100 der Staatsverfassung enthält im Absatz 1 den Satz: «Der von dem Grossen Rat oder Verfassungsrat beratene Entwurf der Verfassung soll dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.» Dieser Satz soll wie folgt ergänzt werden: «Die Verfassungsvorlage kann Varianten enthalten, über die vorgängig oder gleichzeitig gesondert abzustimmen ist.» Die Absätze 2 bis 4 des Artikels 100 bleiben unverändert.
Der Änderungsantrag geht auf eine Motion zurück, die unbestritten war und überwiesen wurde. Auch die Kommission für die Revision der Staatsverfassung unterstützt das Anliegen mit einer klaren Mehrheit. Wir können uns auf Erfahrungen in andern Kantonen abstützen. Es entspricht der heiklen Situation bei einer Verfassungsrevision, wenn man die Möglichkeit einbaut, über Varianten abzustimmen. Etwas anderes zu tun, würde nämlich bedeuten, dass man allenfalls unselige Allianzen fördert, indem sich die Opposition ja meistens an einigen wenigen Punkten festbeisst und sich an diesen Punkten formiert. Die Opposition hat dann keine andere Wahl, als die gesamte Verfassung abzulehnen.
Es geht jetzt nur darum, dass letztlich der Grosse Rat als vorberatende Verfassungsinstanz festlegen kann, in welchen Fragen das Volk sich allenfalls zu Varianten äussern können soll. Es geht nicht darum, dass man zuletzt eine grosse Zahl von einzelnen Vorlagen hat und sagt, das Volk solle jetzt über diese diffuse Sache abstimmen, über alle Varianten entscheiden, so dass man dann in einer Art Zusammensetzspiel eine Verfassung konstruieren kann. Aber wenn es sich zeigen sollte, dass einige wenige Fragen Ansatzpunkte zu generellen Differenzen sind, so soll man sie herausnehmen und als Varianten zur Abstimmung bringen können.
Die klare Mehrheit der Kommission zur Revision der Staatsverfassung empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Schmid, Justizdirektor. Ich möchte Sie meinerseits und im Namen der Regierung bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. In der Kommissionssitzung sind grundsätzliche Bedenken gegen eine gleichzeitige Variantenabstimmung, wie sie der Kanton Solothurn nicht nur vorgesehen, sondern auch praktiziert hat, aufgekommen. Ich habe ein gewisses Verständnis für diese Bedenken, möchte aber dazu noch folgendes sagen: Das Instrument, das wir hier bereitstellen, liegt nachher in den Händen des Grossen Rates, und der Grosse Rat kann darüber entscheiden, ob er es überhaupt einsetzen will und, wenn ja, wie er es einsetzen will. Mir scheint, dass man gerade hier den Puritanismus nicht auf die Spitze treiben sollte. Eine Verfassung ist etwas Lebendiges, nicht etwas Festgemauertes; sie kann auch wieder geändert werden. Aus dieser Sicht ist es zweifellos legitim, wenn man in einem sehr beschränkten, geordneten Rahmen taktische Massnahmen trifft, die die Annahme der Totalrevision erleichtern helfen. Wenn man die gleichzeitige Variantenabstimmung streichen und nur noch die gestaffelte Variantenabstimmung vorsehen würde, dann würde nach meiner Überzeugung die ganze Vorlage ihren Sinn verlieren, und es würde sich ernsthaft die Frage stellen, ob man sie überhaupt annehmen sollte.
In dem Sinn bitte ich um Eintreten und Zustimmung.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten und damit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 100 und II.

Angenommen

Präsident. Ich muss Sie vor der Schlussabstimmung darauf aufmerksam machen, dass es gemäss Artikel 79 der Geschäftsordnung und auch gemäss Verfassung eine Zweidrittelsmehrheit der Anwesenden braucht.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Verfassungsänderung in erster Lesung	117 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Gesetz über das Gemeindewesen (Änderung)

Beilage Nr. 64

Zweite Lesung (erste Lesung Seite 927)

Ruf, Präsident der Kommission. Zuerst muss ich eine kurze Korrektur zu meinem Eintretensvotum in der letzten Session, wie sie im Tagblatt des Grossen Rates wiedergegeben ist, anbringen. Ich führte damals aus, das Gesetz über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917, das hier zur Diskussion steht, sei seit der Ablösung durch das neue Gemeindegesetz im Jahr 1973 ein Rumpferlass. Verblieben sind nämlich Bestimmungen in den Artikeln 85 bis 95 über das Gemeindebürgerrecht. Im Tagblatt des Grossen Rates auf Seite 927 steht fälschlicherweise «Rumpelplatz» statt Rumpferlass. Das ist doch nicht ganz dasselbe.
In der ersten Lesung beschloss der Rat mit einem knappen Zufallsmehr von 66 gegen 63 Stimmen, die Gemeindeeinbürgerungsgebühr im Artikel 89 Absatz 1 solle maximal 5000 Franken betragen. Die Kommission hat in der Vorbereitung zur zweiten Lesung einem Antrag des Kollegen Benoit auf Erhöhung der maximalen Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf 8000 Franken mit 8 gegen 5 Stimmen zugestimmt. Die Kommissionsmehrheit unterbreitet Ihnen den Antrag auf Erhöhung auf 8000 Franken aus folgenden Gründen: Die Teuerung beträgt seit 1935 468,4 Prozent. Der gegenwärtig gültige Höchstbetrag von 2000 Franken steht seit 1917 im Gesetz. Wenn der Gebührenrahmen der Teuerung seit 1935 angepasst würde, müsste das Maximum auf 11 368 Franken festgelegt werden. 5000 Franken entsprechen nur einem Teuerungsausgleich von etwa 150 Prozent, 8000 Franken einem Teuerungsausgleich von ungefähr 300 Prozent. Also auch mit 8000 Franken wird die Teuerung nur etwa zu zwei Dritteln ausgeglichen. Diese Angaben hatte die Kommission bei der ersten Lesung noch nicht. Die Anträge zur ersten Lesung wurden also nicht in Kenntnis dieser Fakten dem Rat unterbreitet.
Die maximale Staatseinbürgerungsgebühr wurde 1986 von 6000 auf 15000 Franken erhöht und damit weitgehend der Teuerung angepasst. Das ist doch ein wichtiger Vergleich. In der Kommission wurde festgestellt, dass die Gemeinden mit einem oberen Gebührenrahmen von 8000 Franken die Gemeindegebühr besser den individuellen Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Gesuchsteller anpassen können. Bekanntlich beträgt ja gemäss langjähriger Praxis das Total von Kantons- und Gemeindegebühr in der Regel ungefähr einen Monatslohn des Gesuchstellers. In der Kommission wurde ausgeführt, dass es durchaus Fälle gibt, in denen 8000 Franken als Maximum für die Gemeindeeinbürgerungsgebühr angemessen sind, nämlich eben bei Grossverdienern. Es ergibt sich doch zwingend aus dem Grundsatz der Rechtsgleichheit, dass nicht nur ein Bewerber mit niedrigem Einkommen, sondern beispielsweise auch ein gutverdienender Kaderfunktionär verhältnismässig ungefähr gleiche Gebühren zu entrichten hat.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag Jenni abzulehnen. Die vorliegende Fassung des Gemeindegesetzes mit dem Antrag der Kommission wurde in der Schlussabstimmung der Kommission mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen.

Detailberatung

I., Art. 89

Antrag Jenni (Bern)
... höchstens 5000 Franken...

Jenni (Bern). Sie haben in der ersten Lesung mit 66 gegen 63 Stimmen beschlossen, die Gemeindeeinbürgerungsgebühr betrage höchstens 5000 Franken. Die Kommission hat diesen knappen Entscheid jetzt umgedreht. Der Kommissionspräsident hat vorhin ausgeführt, mit 8000 Franken sei es möglich, eine individuellere Abstufung vorzunehmen. Ich finde, dass dies auch mit 5000 Franken möglich ist, nur müsste man dann ein wenig stärker nach unten abstufen. Es ist mir sowieso nicht wohl, wenn ich hier nach vorne komme und Ihnen beantrage, die Einbürgerungsgebühr auf maximal 5000 Franken zu begrenzen. Am liebsten würde ich die Einbürgerungsgebühr überhaupt abschaffen. Aber da ein solcher Entscheid offenbar nicht mehrheitsfähig ist, schlage ich vor, bei 5000 Franken zu bleiben, um dann die individuelle Anpassung in diesem Rahmen vorzunehmen. Wenn man von den Leuten weniger fordert, entsteht vielleicht auch weniger der Eindruck, das Schweizer Bürgerrecht sei eine Frage des Geldes.

Salvisberg. Die SVP-Fraktion ist über die Bücher gegangen; wir haben jetzt die Auffassung, dass der Vorschlag der Kommission richtig sei, und zwar darum, weil ja die Gemeinden frei sind in der Entscheidung, ob sie das Maximum von 8000 Franken verlangen wollen. Sie können die Gebühr individuell anpassen. Wir bitten Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Bürki. Die SP-Fraktion unterstützt den Abänderungsantrag von Herrn Jenni. Wir haben die Sache gut diskutiert. Ich war schon in der Kommission für die 5000 Franken, wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurden. Man muss klar sehen, dass die Inflation uns sicher dazu berechtigt, eine Erhöhung vorzunehmen. Aber man muss gerade in diesem Fall nicht die Teuerung zum Anhaltspunkt nehmen. Ich kann auch nicht ganz verstehen, dass man an manchen Orten diese Gebühren als Einnahmequelle für die Gemeinde benützt. Gerade die Einbürgerungswilligen haben ihre Steuern in der Gemeinde, in der sie sich einbürgern lassen wollen, sicher bezahlt. Diese Einnahmen für die Gemeinde werden dann auch weiterhin dasein. Es ist schon bisher vorgekommen, dass Einbürgerungen am Betrag der Einbürgerungsgebühr scheiterten. Deshalb empfehle ich Ihnen, den 5000 Franken zuzustimmen. Eine Einbürgerung sollte nicht an der Höhe der Gebühr scheitern. Wir wollen Menschen, die sich bei uns integrieren wollen, die bei uns mitarbeiten wollen. Es sollte nicht wie früher heissen, dieser oder jene habe sich «eingekauft».

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	45 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	64 Stimmen

Art. 92

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	86 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(Einige Enthaltungen)

Präsident. Ich bitte noch um Geduld. Bitte noch nicht weglaufen! Wir haben noch vier kleine Geschäfte der Justizdirektion.

Obergericht und Grundbuchämter; Nachkredite

Massnahmenvollzugskosten der sechs bernischen Jugendgerichte; Nachkredit

Richteramt Bern: Informatikprojekt der Straf- und Untersuchungsrichterämter Bern (INSURAB); Realisierungsbewilligung und Verpflichtungskredit

Informatikvorhaben JURGIS der Jugendgerichte des Kanton Bern; Realisierungsbewilligung und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäfte 4037, 4038, 4039 und 4040

Baumann (Uetendorf), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Wegen der fortgeschrittenen Zeit und weil ich weiss, dass zu diesen Geschäften keine Redner eingeschrieben sind, möchte ich ein Kurzverfahren durchführen. Zu den Geschäften 4037, 4038, 4039 und 4040 hat die Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen und empfiehlt Ihnen, sie zu genehmigen.

Genehmigt

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Justizdirektion)

Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Tobias Kästli (d)

Sechzehnte Sitzung

Donnerstag, 23. November 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Baumberger, Beutler, Bischof, Blaser (Münsingen), Burkhart, Erb, Halbeisen, Kellerhals, Kohler, Kuffer, Kurt, Lutz, Mordasini, Moser (Worb), Schmidlin, Schneider (Bern), Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann, Waber.

Erziehungsberatung (EB) und Jugendpsychiatrischer Dienst (JPD) im Kanton Bern: Personeller Ausbau

Fortsetzung (siehe S. 1262 hievor)

Schaer-Born (Rosshäusern). Die SP-Fraktion beantragt, das Geschäft im Sinne der Regierung zu bewilligen und den Antrag der Staatswirtschaftskommission sowie den Antrag Blatter (Bolligen) abzulehnen.
Herr Dütschler im Namen der Staatswirtschaftskommission und Frau Fischer zeigten gestern sehr gut und ausführlich auf, wie wichtig die Erziehungsberatung und wie dringend nötig ihr Ausbau ist. Wenn jetzt noch nicht viele Ratsmitglieder anwesend sind, so ist das vielleicht normal. Dass aber gestern nachmittag fast der halbe Ratssaal leer war und die andere Hälfte des Rates während Herrn Dütschlers und Frau Fischers Referaten schwatzte, zeigt doch, für wie unwichtig man solche Geschäfte im Grossen Rat nimmt. Das ist für mich ein Hauptindiz dafür, dass wir die Vorlage nicht der jährlichen Budgetberatung überlassen dürfen. Denkt man weiter daran, wie der Rat Prioritäten setzt, was für eine Finanz- und Personalpolitik der Kanton betreibt, so ist es fahrlässig, jedes Jahr darauf zu hoffen, der Rat werde der Erziehungsberatung die nötigen Stellen bewilligen. Sicher wird es jedes Jahr wieder etwas anderes geben, das dem Rat wichtiger ist, für das er das Geld brauchen will, wodurch es für die EB nicht mehr reichen wird. Es ist ebenfalls unwürdig, wenn sie jedes Jahr erneut um ihre Stellenpunkte feilschen und betteln muss.
Die EB wartet seit zehn Jahren auf diese Stellen. Die Erziehungsberater arbeiten seit Jahren über ihre Kräfte, einige sind zusammengebrochen. Es gibt Wartezeiten von mindestens drei Monaten, bis man mit einem Kind zugelassen wird. Wichtig wäre, den Ausbau der EB-Stellen planen und diese vor allem gemäss der Planung besetzen zu können. Ab- oder Unterbrüche des Ausbaus würden bereits bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten wesentlich verschärfen. Der Antrag Blatter ist im Sinne eines Kompromisses sicher gut gemeint und würde für 1990 einen gangbaren Weg zeigen. Für die nächsten Jahre würde er aber gar nichts helfen. Die Frage müsste trotzdem jedes Jahr wieder in der Budgetberatung diskutiert werden.
Ich bitte Sie, jetzt eine Entscheidung über die Stellen zu fällen und den Ausbau ohne Wenn und Aber zu bewilligen. Einerseits existiert der Stellenpool noch nicht, andrerseits ist er mit den Umweltstellen bereits genügend belastet.

Tschui. Die Erziehungsberatung und der Jugendpsychiatrische Dienst leisten im Zusammenhang mit der Abklärung von Schülern, mit der Beratung von Eltern und Lehrern anerkanntermassen wertvolle, geschätzte und notwendige Arbeit. Dennoch wurden sie während über fünfzehn Jahren stiefmütterlich behandelt. Sie waren das Opfer des Personalstopps und konnten ihre Infrastruktur nicht wunschgemäss ausbauen. Deswegen entstand, wie Frau Fischer erwähnte, ein Nachholbedarf. Dadurch und durch die erhöhte Inanspruchnahme der Beratungsstellen wurden sie überfordert. Es hilft nichts, wenn wir versuchen, die Gründe dieser erhöhten Inanspruchnahme darzulegen. Es ist ebenfalls unangebracht, im Vortrag einen Seitenhieb auf die frühe Selektion auszuteilen. Dies ist nicht der einzige Grund.
Warum bewilligen wir diese Stellenpunkte nicht a priori? Warum folgen wir der Staatswirtschaftskommission? Der finanzielle Aspekt wurde durch den Sprecher der Staatswirtschaftskommission dargelegt. Wir haben Verständnis für seinen Antrag, weil er einen Impuls zur Rationalisierung beinhaltet. Beispielsweise könnten die Erziehungsberatung und der Jugendpsychiatrische Dienst Automatismen überprüfen, die sich im Laufe der Zeit einstellten, alte Zöpfe abschneiden, die Zusatzdienste Logopädie/Legasthenie zu koordinieren versuchen, die Zulassungsbedingungen überprüfen. Jedenfalls würde eine Grundlage herausgearbeitet, die der Erziehungsdirektion oder dem Regierungsrat die Entscheidung erleichtern würde, ob Stellenpunkte verschoben oder irgendwo zusammengerafft werden könnten.
Wir unterstützen den Antrag der Staatswirtschaftskommission und lehnen in diesem Sinn den Abänderungsantrag Blatter ab.

Steiner (Utzenstorf). Vor zwei Tagen bewilligten wir zwei Fixerstübli und gaben dabei zu, dass wir dem Problem gegenüber ohnmächtig seien, nur eine Feuerwehrübung machen und versuchen könnten, den Schaden in Grenzen zu halten. Im vorliegenden Fall können wir etwas zur Vorbeugung tun.
Es brauchte kein langes Gespräch der SVP-Bildungsgruppe mit Angehörigen der Erziehungsberatung, um zu wissen, dass die Stellen enorm überlastet sind. Bereits vor etlichen Jahren ärgerte ich mich als Präsidentin eines Kleinklassenverbandes jeweils, wenn die Schülerzuteilung für Klassen nicht vorgenommen werden konnten, weil sich die Abklärungen bis in die Ferien vor dem Schuljahresbeginn hinauszogen, da die Beratungsstellen schon damals dermassen überlastet waren. Die Forderung nach einem Ausbau der Erziehungsberatungsstellen ist berechtigt.
Wir hörten bei uns aber ebenfalls einige kritische Stimmen, die sagten, man müsse auch in diesem Fall die Ursachen stärker bekämpfen, es zeige sich eine gewisse Verunsicherung nicht nur der Eltern, sondern auch der Lehrerschaft. Verschiedentlich wurde der Wunsch geäussert, die Lehrer sollten in dieser Beziehung besser aus- oder vor allem weitergebildet werden. Die Sensibilisierung für Probleme entsteht erst mit den Problemen selbst, sie kann nicht im voraus gelernt werden. Vielleicht wäre es nicht so schlecht, wenn einmal statt nur für die Einführung von Lehrmitteln auch für solche Probleme obligatorische Kurse veranstaltet würden. Die Angehörigen der Erziehungsberatung sagten uns, dass es Lehrer gebe, die auf einem gar hohen Sockel stünden, die das Gefühl hätten, in dieser Beziehungen wüssten sie längst alles, und die sich nichts sagen lassen würden. Es wäre Aufgabe unserer Inspektoren, solche Lehrer vom Sockel herunterzuholen und ihnen beizubringen, dass auch sie noch etwas dazulernen könnten. Das wäre unser Wunsch, den wir gleichzeitig anbringen – es sollte etwas dafür getan werden, dass die Lehrer selbst im Umgang mit Eltern und schwierigen Kindern wieder etwas sicherer werden.
Die SVP-Fraktion hält den Ausbau der Stellen für nötig und unterstützt den Antrag der Staatswirtschaftskommission, der bereits begründet wurde. Ich brauche nicht darauf einzugehen. Aus diesem Grund lehnen wir auch den Antrag Blatter (Bolligen) ab.

Zulauf. Le Groupe libre soutient sans réserve la proposition du Conseil-exécutif. Personne ici ne conteste la nécessité de doter les services de conseil en éducation et le Service psychiatrique de personnel supplémentaire, mais une question se pose à ce propos: où et comment créer ces nouveaux postes?
La commission propose de limiter l'attribution des points nécessaires à la seule année 1990, sur la base de la réserve de points à disposition. Ce n'est pas la première fois que la Commission de gestion adopte une telle attitude. J'ai vraiment l'impression que cette réserve de points est une espèce de chapeau magique d'où on veut tirer tous les postes dont on a besoin. Le Groupe libre ne peut se déclarer d'accord avec une telle politique car finalement, dans les faits, elle a pour effet d'empêcher à moyen terme la Direction de l'instruction publique, le Conseil-exécutif, de créer des postes qui sont absolument nécessaires.
La tâche des OME est une tâche de prévention et de thérapie qui doit être accomplie en collaboration avec la famille et avec les enseignants. Le dossier qui nous est présenté est solide: il y a maintenant dix ans que les responsables des OME demandent avec insistance la création de nouveaux postes et ce Conseil n'est pas capable de comprendre la gravité de la situation. Une fois de plus, comme ce fut le cas lorsqu'il a été question d'accorder un bonus-temps au personnel soignant, la majorité bourgeoise de ce conseil pratique la politique de l'autruche, se bouche les oreilles, ferme les yeux, refuse de voir la réalité et empêche des gens sur le terrain d'accomplir un travail de qualité. Pour cette raison, je vous demande de soutenir la proposition du Conseil-exécutif.
Madame Steiner estime qu'il est urgent de former les enseignants au sujet des problèmes que peuvent rencontrer les enfants et qui sont ensuite traités par l'OME. Il est vrai qu'il peut être utile d'essayer de sensibiliser dans une plus grande mesure les enseignants à ces problèmes. Je suis d'accord avec Madame Steiner sur ce point mais je ne le suis plus s'il se cache derrière cette idée la croyance que les enseignants devraient être capables ensuite de conduire une thérapie. C'est là une tâche très difficile et très délicate qui exige une formation spéciale que les enseignants ne peuvent acquérir dans le cadre de quelques cours.
Si nous ne permettons pas à la Direction de l'instruction publique d'engager tout le personnel nécessaire, que se passera-t-il? La conséquence sera la suivante: un certain nombre d'enfants qui devraient d'urgence être soumis à un traitement ne pourront pas être pris en charge par l'OME et on nous dira d'envoyer l'enfant chez un médecin ou un psychologue. Or, ces spécialistes sont trop peu nombreux et on ne peut pas encore leur demander de s'occuper de ces enfants. D'autre part, qui prendra en charge les frais de traitement? La situation financière de la plupart des familles dont des enfants sont pris en charge par l'OME ne leur permet pas d'assumer les frais

d'une thérapie privée. Les OME ne perdront pas de leur importance à l'avenir, bien au contraire; ils deviendront de plus en plus indispensables et pour ces raisons, je vous demande de soutenir la proposition de la Direction de l'instruction publique.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelrednern.

Blaser (Uettligen). Im Namen einer kleinen Minderheit der FDP-Fraktion ersuche ich Sie, den Ergänzungsantrag Blatter zu unterstützen. Die Staatswirtschaftskommission will über einen Pool verfügen, der noch gar nicht besteht. Frühestens nach der zweiten Lesung des betreffenden Gesetzes im Februar 1990 wird das der Fall sein. Aus diesem Grund sollte die erste Tranche über das Budget 1990 bewilligt werden. Grundsätzlich muss dem Geschäft zugestimmt werden. Bei der Behandlung solch heikler Fragen ist die Lehrerschaft in der Regel überfordert. Nur einzelne Lehrkräfte verfügen über die entsprechende Zusatzausbildung. Ein rasches Handeln ist nötig.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Geschäft und zum Zusatzantrag Blatter.

Schärer. Ich habe den Verdacht, dass die Erziehungsberatung nicht ganz ernst genommen wird, und möchte ein wenig ausholen. Die Erziehungsberatungsstellen existieren nicht erst seit gestern, sondern es besteht eine lange berufliche Erfahrung. Am Anfang des Jahrhunderts wurden sie auf privater Basis geschaffen und etwa 1965 in staatliche Stellen umgewandelt. Der Erfahrungsschatz konnte sich während immerhin fast 25 Jahren ansammeln. Es wurde sehr gute und wichtige Arbeit geleistet. Beispielsweise werden im Falle von Familientrennungen usw. Gutachten für Gerichte abgegeben. Dabei erfüllen diese Stellen eine wichtige Funktion. Leider haben sie selten Zeit, um sich ausführlich damit zu befassen.
Als Beispiel herausgreifen möchte ich die Abklärung der Schulreife. Es ist wesentlich, dass für Kinder im Alter von sechs, sieben Jahren eine fachliche Abklärung darüber stattfindet, ob sie in die Schule gehen sollen oder noch nicht. Der Schuleinstieg hat nämlich nachgewiesenermassen über die ganze Schul- und Ausbildungskarriere hinweg einen wesentlichen Einfluss auf die Einstellung zum Lernen, Spielen, auf die Sozialisierung usw. Gelingt die Einschulung gut, so ist die Prognose gut. Das Kind fühlt sich gut, glücklich, ist lernbereit. Gelingt sie nicht, so kann das auf die Schulkarriere, auf das ganze Leben des Kindes einen wesentlichen Einfluss haben. Das wollte ich nur als Beispiel anführen. Ich bin überzeugt, dass die meisten von Ihnen bereits einmal mit dieser Frage konfrontiert wurden.
Zu etwas anderem. Die Weltgesundheitsorganisation hat sich mit Erziehungsberatung im weitesten Sinn befasst und festgestellt, dass pro knapp 50000 Einwohner vier Stellen in einer Institution wie der Erziehungsberatung notwendig sind. Wie sieht die Realität aus? Ich habe mich in bezug auf Thun und das Oberland informiert. Bei der entsprechenden Erziehungsberatung sind vier Personen voll und ein Psychiater in Teilzeit angestellt – für ein Einzugsgebiet von sage und schreibe 150000 Einwohnern mit sehr langen Wegen! Sie können sich vorstellen, was das heisst: Man ist praktisch nicht funktionsfähig beziehungsweise muss permanent eine Feuerwehrfunktion ausüben. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, welches die Funktionen der Erziehungsberatung sind, sie wurden bereits erwähnt.
Zu bedenken ist jedoch auch das Argument der Leute, die in den entsprechenden Stellen arbeiten. Derjenige, der unter permanentem und so grossem Druck arbeiten muss, dass er seine Aufgaben nicht eigentlich voll erfüllen kann, wird «dequalifiziert». Er hat eine sehr lange und teure Ausbildung hinter sich, wird angestellt und kann im Prinzip das Erlernte und seine Erfahrungen nicht oder nur teilweise anwenden – er hat weniger Freude an seinem Beruf. Nebst der Tatsache, dass die Stellen schlecht dotiert sind, wird den Angestellten von der Situation des Arbeitsplatzes her eine weitere Qualifikation – die Freude am Beruf und die Qualität der Dienstleistungen – verwehrt oder stark erschwert.
Mit der Institution «Erziehungsberatung» hat der Staat den Eltern und indirekt auch den Kindern ein Versprechen abgegeben, das er bisher nicht einhalten konnte – mindestens in bezug auf die Erziehungsberatungsstellen in den äusseren Regionen. In Bern selbst ist die Situation ein bisschen besser. Heute geht es darum, das Versprechen einzulösen. Das kann man nicht, indem man zuerst findet, Erziehungsberatung sei gut und wichtig, dann kurz vor dem entscheidenden Punkt aber abdriftet und sagt, die Stellen würden dem Stellenpool zugeschrieben. Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu folgen bedeutet, die Aufgabe zu entwerten.
Ich bitte Sie dringend, dem Antrag der Regierung zu folgen und zu versuchen, das Versprechen, das der interessierten Öffentlichkeit gegeben wurde, einzuhalten und die Aufgaben zu erfüllen.

Bigler. Ich möchte einen wichtigen Aspekt des Geschäfts herausgreifen, nämlich die Konfliktbewältigung. Es lohnt sich, das hier einmal zu beleuchten. Konflikte gab es immer, seit Menschen existieren. Lange wurden sie mit den Fäusten ausgetragen. Im vorliegenden Fall geht es aber um die Konfliktbewältigung. Wenn Konflikte, die in der Schule entstehen – zwischen Kindern, Eltern, Eltern und Lehrern mit den ganzen Spielchen darum herum, mit der Macht, die ausgeübt wird –, in vernünftige Bahnen gelenkt werden können, so wirkt sich das in allen Lebensbereichen aus. Die Kinder, die natürlich in erster Linie betroffen sind, müssen diese Konflikte nicht wie einen Rucksack ihr halbes Leben lang herumschleppen. Man muss sich bewusst sein, dass die Gesellschaft so oder so bezahlt. Durch die Konfliktbewältigung kann man mit ganz wenig Geld sehr viel erreichen.
Ich habe das persönlich im Betrieb mit Leuten erfahren, die mir manchmal von der Strasse gebracht wurden – Drögeler oder Leute aus psychiatrischen Kliniken. Eigentlich immer waren Konflikte schuld. Sie helfen mit, dass man in ein Fahrwasser gerät, aus dem man alleine fast nicht mehr herauskommt. Später, im Erwachsenenalter, braucht es ungeheuer viele Mittel und viel Geld, um das, was als Kind verunglückt ist, zu retten zu versuchen. Meistens ist es mit Geld allein gar nicht machbar. Dessen muss man sich bewusst sein. Es wäre deshalb absolut falsch, im vorliegenden Fall zu sparen und die Stellen in den Pool zu schieben, der noch nicht besteht und in dem die Erziehungsdirektion – ich sage es einmal so – zuwenig Lobby hat. Das ist der Grund, warum sie seit zehn Jahren auf diese Stellen wartet. Werden sie wieder in den Pool geschoben, so laufen die Spielchen weiter, und letztlich würde die EB wieder «iiluege «. Es ist Zeit, ja zum Geschäft zu sagen.
Im Namen der Freien Liste/Junges Bern bitte ich Sie dringend, dem Regierungsantrag zuzustimmen und das Geschäft, wie es vorliegt, zu befürworten. Falls dieses keine Chance haben sollte, empfehle ich, mindestens den Antrag Blatter zu unterstützen.

Brüggemann. Mein Erfahrungshintergrund mag ein bisschen einseitig sein. Ich habe jahrzehntelang in eine Schule hineingesehen, die fast wie ein Auffangnetz für viele Opfer unserer Gesellschaft funktionierte und immer noch funktioniert. Ich stehe unter dem bedrängenden Eindruck, dass es bei diesem Geschäft um etwas ganz Entscheidendes geht, nämlich darum, unseren Kindern und vielen ratlosen Eltern zu helfen. Man kann den Schwarzen Peter sicher nicht einseitig den Eltern zuspielen, obschon sie viele stressende und ehrgeizige Forderungen an ihre Kinder stellen und diese das Opfer davon werden. Die Schule gehört aber ebenfalls dazu. Ich bin fest überzeugt davon, dass unsere Gesellschaft zunehmend depressive Kinder produziert – ohne es zu wollen, manchmal unter dem Vorwand, man wünsche ihnen nur das Beste. Das betrifft nicht nur schwache Schüler, sondern, wie mir aufgefallen ist, gerade auch begabte Kinder, die die Forderungen ihrer Eltern, ihrer Lehrer und Lehrerinnen völlig internalisieren, das heisst, sich zu eigen machen und dadurch in enorme Depressionen geraten können.
Um diesen Kindern und Jugendlichen zu helfen, damit sie nicht dort stranden, wo wir sie zuletzt sehen möchten und wo sie uns viel mehr kosten würden, ist ein ganz klarer Entscheid des Rates nötig. Sparen kommt hier teuer zu stehen! Es ist nicht ratsam, ja es ist sogar gefährlich, mit der Idee, man könne das eine oder andere einsparen, auch nur zu spielen. Darum bitte ich Sie, die Beurteilung der Staatswirtschaftskommission in diesem Fall abzulehnen und sich zum Antrag der Regierung zu bekennen.
Ich habe Frau Steiner mit Spannung zugehört und dachte, das müsse eindeutig auf eine Bewilligung der Stellen hinauslaufen. – Es war aber nur ein halbes Ja. Das enttäuscht mich. Das ist nun das fünfte Mal in dieser Session, dass so argumentiert wurde! Man sieht bis an den Bach hinunter ein, wie dringlich etwas wäre. Dann kommt aber die Kostenfrage, und man hat nur noch Angst und kann keine klaren Entscheidungen mehr treffen. So darf unser Parlament einfach nicht weiterfahren! Das können wir nicht – vor allem, wenn es auf Kosten unserer schwächsten Mitglieder geht! Ich beschwöre Sie, in dieser Sache nicht den rein kostenmässigen Überlegungen nachzugeben! Diese sind so falsch, wie Kaufleute manchmal falsch rechnen können, weil sie dort, wo es billiger käme, nicht investieren wollen, es dann aber am teureren Ort doch tun müssen!

Rickenbacher. Ich will mich nicht über den Bedarf äussern. Ich bin selbst im Sozialbereich tätig und kann nur bestätigen, dass das Bedürfnis nach diesen Dienstleistungen gross ist und dass es sinnvoll ist, diese Stellen zu schaffen.
Ich muss eine Bemerkung in bezug auf den Vorschlag der Staatswirtschaftskommission, auf den Pool zu verweisen, machen. Am Anfang der Session haben wir beschlossen, die zahlreichen Stellen für den Umweltschutz mit Hilfe dieses Pools zu decken. Nun sollen ihm weitere 28,5 Stellen entnommen werden. Dieser Pool ist offenbar eine wunderbare Einrichtung, die nie leer wird. Mich erinnert das an das biblische Wunder von Sarepta. Sie kennen die Geschichte der Witwe, die mit dem letzten Rest Mehl und Öl, der ihr in der Hungersnot bleibt, den Propheten Elias verköstigt. Wunderbarerweise ist am nächsten Tag immer so viel Öl im Krug, wie sie ihm entnimmt. Dieses Wunder scheint sich demnächst im Kanton Bern zu wiederholen: ein Teich, der sich nie erschöpft. Wer glaubt, dass das funktioniert, ist selbst schuld. Entweder ist er naiv, oder er will die Stellenschaffung vorsätzlich torpedieren, indem er auf ein Instrument verweist, das untauglich ist.

Eggimann. Auch ich habe mir Gedanken darüber gemacht, warum das Problem so wenig ernstgenommen wird, warum wieder der Zauberpool gebraucht werden soll, um es zu lösen. Ich weiss nicht, ob der Pool nicht einfach ein anderes Wort für «Unehrlichkeit» ist. Wir sollten dazu stehen, ob wir die Frage ernst nehmen oder nicht.
Vielleicht hängt das allerdings mit etwas ganz anderem zusammen. Wenn wir über Erziehungsfragen nachdenken, beziehen wir uns meistens auf unsere eigenen Erfahrungen, wir denken an unsere Kindheit, an unsere Familie. Ich nehme an, dass wir alle aus relativ glücklichen Familien stammen und selbst eine relativ glückliche Familie haben. Halb unbewusst entstehen Gedanken wie: «Erziehungsberatung brauchten wir ja auch nicht. Erziehungsprobleme hatten auch wir mit unseren Kindern, aber sie lassen sich lösen. Das ist doch ein Scheinproblem. Was machen die auf der EB eigentlich?» Das ist sehr gefährlich. Wir könnten, wohl wieder halb unbewusst, leicht zu Pharisäern werden, die bekanntlich dem lieben Gott danken, nicht so wie die anderen zu sein.
Denken wir daran, dass gegenwärtig jede dritte Ehe geschieden wird, dass es sehr viele Scheidungskinder, sehr viele nicht glückliche Familien gibt. Scheidungskinder sind wahnsinnig gestresst, haben grosse Probleme, Scheidungseltern ebenfalls. Übrigens sind die meisten Kinder heute gestresst – nicht nur von der Schule. Denken wir nur an die Informationsflut, die sie verarbeiten müssen. Auch die Freizeit, die Unterhaltung stresst sie. Die Kinder sind vielfach überfordert. Es gibt extreme Typen, die man nicht mehr halten kann. So entstehen Probleme.
Viel wichtiger – Sie werden mir sicher beipflichten – ist aber, dass sich die gesellschaftliche Umwelt, die moralischen Werte noch nie so stark wie in der letzten Zeit geändert haben. Man könnte es auch so sagen: Ein Vater kann heute seinen Sohn nicht mehr verstehen, wenn er an seine eigene Jugend zurückdenkt. Der Bub, der er war, und der Bub, den er als Sohn hat, sind ganz verschieden. Es braucht eine sehr grosse geistige Arbeit und Anstrengung, um ein solches neues Kind zu verstehen. Das war bisher selten so. Aus einem solchen Hintergrund heraus entstehen die Probleme. Dass wir mit so wenig Erziehungsberatungsstellen auskommen, ist ein Wunder – es ist ein absolutes Minimum.
Das Problem kann folgendermassen zusammengefasst werden. Es war noch nie so schwierig wie heute, Kind, Eltern oder Lehrer zu sein. Auch die Lehrer brauchen Hilfe, Frau Steiner hat es erwähnt. Ich habe eine entsprechende, ganz bescheidene Motion eingereicht und hoffe, ich werde Hilfe von Frau Steiner erhalten. Erziehungsberatung ist bitter nötig. Lassen wir die geforderten Stellen nicht im Pool versinken!

Hirschi. Je vous prie de ne pas donner suite à l'amendement de la commission de gestion mais d'approuver le projet du Gouvernement, ou alors de soutenir la proposition de Monsieur Blatter, qui corrige quelque peu la portée de l'amendement de la commission.
Le projet du Gouvernement comporte déjà une restriction sévère en ce sens que l'attribution des points nécessaires à la création des 28 postes et demi est échelonnée sur dix ans. Ajouter à cette restriction celle préconisée par la Commission de gestion aurait presque pour consé-

quence d'empêcher pendant longtemps toute amélioration dans ce service déjà nettement surchargé depuis des années.
La dotation actuelle en personnel des services de conseil en éducation permet de répondre à la demande de consultations en psychologie scolaire. Elle est par contre totalement insuffisante pour assurer le soutien dû aux éducateurs et aux enseignants pour mener à bien les thérapies à long terme. En ce qui concerne ces dernières, tant d'efforts sont annihilés quand un traitement urgent ne peut être suivi, faute de temps, de mesures d'encadrement intensives absolument indispensables à une guérison sûre. L'interruption prématurée des soins conduit fréquemment à des rechutes. Recommencer le traitement plusieurs fois coûte cher, trop cher et, ce qui est grave, peut décourager à tout jamais le patient.
Ces services sont appréciés parce qu'ils sont devenus absolument nécessaires, je dirai : malheureusement nécessaires, et ce n'est pas en fermant les yeux qu'on élimine le problème, pas non plus en renvoyant les mères à leur foyer, comme cela a été fait avant-hier lors de la discussion sur les drogués. Ce n'est pas aussi simple que cela. Les collaborateurs des services de conseil en éducation se montrent très compréhensifs s'agissant de la création par étapes des postes demandés, cela par respect du souci d'économie qui anime la Direction des finances, mais ils attendent naturellement de nous que nous soutenions le projet du Gouvernement. Je vous prie de l'approuver.

Sinzig. Ich bitte Sie ebenfalls, den Regierungsantrag zu unterstützen. Der Antrag der Staatswirtschaftskommission könnte einem höflichen Nein gleichkommen. Das wollen wir alle wohl nicht. Sämtliche Voten tönten positiv. Alle sprachen eigentlich rundum dafür. Am Schluss machte man aber einen unehrlichen Schwenker, und es läuft praktisch auf ein Nein oder mindestens darauf hinaus, dass das Problem auf die lange Bank geschoben wird.
Für mich hat das Geschäft einen gesellschafts- und erziehungspolitischen Schlüsselwert. Es geht darum, in Not oder Schwierigkeiten geratenen Kindern zu helfen. Es gehört nach wie vor zu unseren vornehmsten Aufgaben, dabei mitzuhelfen und die schlimmste Not zu lindern. Dies umso mehr, als weder die Erziehungsberatung noch die in Schwierigkeiten geratenen Kindern eine Lobby haben. Kosten entstehen, das ist unbestritten. Ich möchte aber die Frage stellen, ob die Kosten für die Spätfolgen nicht wesentlich grösser sein werden, wenn es um Heimeinweisungen und anderes mehr geht. Es gibt genügend Beispiele für das, was geschehen kann, man braucht nur die am Jugendgericht tätigen Personen zu fragen. A propos Kosten: Wenn man bedenkt, wie relativ elegant Subventionen für Gebäude, Schulhausbauten bewilligt werden, so sollte man aufpassen, dass nicht plötzlich ein Missverhältnis entsteht.
Noch ein paar Stichworte. Der Nachholbedarf ist ausgewiesen und krass. 15 bis 20 Prozent Mehrarbeit pro Jahr sind ausserordentlich. Wir alle müssten, wenn wir unter einer solchen Mehrbelastung stünden, umgehend handeln. Im vorliegenden Fall hat man jahrelang gewartet und geredet. Nun ist die Stunde der Wahrheit gekommen. Wir müssen und wollen heute entscheiden. Dazu kommt, dass die Lage gerade in den Regionen noch schlimmer ist, insofern als es viel weniger oder praktisch keine diplomierten Psychologen oder Psychiater gibt. Frau Steiner erwähnte die Prophylaxe. Die Eltern- und Lehrerfortbildung ist eine ganz wichtige Aufgabe. Sie kommt gar nicht mehr zum Tragen. Ich glaube, dass die Erziehungsberatung bereits heute ihren Auftrag nicht mehr voll wahrnehmen kann. Das ist leicht zu beweisen. Im weiteren ist der Regierungsantrag gestaffelt. Es ist nicht so, dass auf einen Schlag alles bewilligt und für 1990 eingeführt werden müsste. Vielmehr ist eine sehr langfristige, grosszügige und massvolle Staffelung auf zehn Jahre vorgesehen. Umso mehr sollte dem Vorschlag entsprochen werden können.
Es geht darum, dass wir mithelfen, die auftretenden Krankheitssymptome zu kurieren. Das ist unsere Aufgabe, sogar unsere Pflicht. Ich bitte Sie, nicht eine Spardemonstration am falschen Objekt machen zu wollen. Es gibt andere Möglichkeiten dafür. Man hat sie vor allem von seiten der bürgerlichen Mehrheit teilweise bereits wahrgenommen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Geschäft.

Singeisen-Schneider. Ich wusste schon lange, dass es bei uns in Burgdorf eine Erziehungsberatungsstelle gibt. Es ist aber noch nicht so lange her, dass ich weiss, was für eine wunderbare Einrichtung sie für Schüler, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen ist. Meistens ist es sicher so, dass man die eigenen Kinder ohne grössere Probleme durch die Schule bringt. Trotzdem kann es in den besten Familien vorkommen, dass es mit einem Kind aus irgendeinem Grund nicht ganz klappt. Von eigenen Erziehungsproblemen zu sprechen ist zwar meistens nicht sehr angenehm. Sie könnten ja auf einen selbst zurückfallen. Um Ihnen zu zeigen, wie sehr mir das Geschäft am Herzen liegt, möchte ich meine Hemmungen überwinden und Ihnen von meinen Erfahrungen mit meinem eigenen Buben bei der Erziehungsberatungsstelle Burgdorf erzählen.
Praktisch ein ganzes Jahr lang ging unser Neunjähriger nur mit grösstem Widerwillen in die Schule. Beim Einschlafen weinte er, und jeden Morgen mussten wir ihn fast aus der Tür schieben, damit er ging. Von der Lehrerin erhielten wir ständig negative Nachrichten: Der Bub melde sich im Unterricht nicht, er sei für nichts zu begeistern, man müsse ihn zu Antworten zwingen und dann antworte er meistens nur frech. Die Gespräche zwischen uns Eltern und der Lehrerin wurden immer verkrampfter. Andere Eltern rieten uns, die Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen. Ich sage Ihnen, das war wie eine Erlösung, und zwar für die gestresste Lehrerin wie für uns Eltern! In wenigen Gesprächen gelang es der Erziehungsberaterin, viel zu klären. Ohne dass auf irgendeiner Seite Schuldgefühle übriggeblieben wären, konnte unser Bub in eine Kleinklasse eingeschult werden. Seither – wir glauben es fast immer noch nicht – geht er gerne in die Schule, pfeifend geht er am Morgen aus dem Haus und erzählt zufrieden vom Unterricht.
Beim Besuch in der Erziehungsberatungsstelle Burgdorf konnte ich selbst erleben, wie sie aus allen Nähten platzt. Unser Problem war vergleichsweise nur eine kleine Erkältung. Den ganzen Tag wurde die Stelle aber mit sehr schweren Fällen – sozusagen mit Lungenentzündungen – überhäuft. Während unseres Gesprächs läutete ständig das Telefon, obwohl Schulferien waren. Die Gespräche mit Lehrern, Lehrerinnen, Eltern und Kindern, das Schreiben von Gutachten und Berichten für die Fürsorge, die Vormundschaftskommission, das Zivil- und Jugendgericht, die Antragstellung für Spezialunterricht oder eine Einweisung in Kleinklassen finden unter einem ständigen Zeitdruck statt. Ich fragte die Erziehungsberaterin, warum die Stelle nicht bekannter sei,

warum beispielsweise die Lehrerin unseres Buben sie nicht selbst aufsuchte. Sie antwortete mir, sie dürften sich gar nicht bekannt machen, sie wüssten nicht mehr ein und aus. So verrückt es tönt: Auch in dringenden Fällen gibt es Wartefristen von zwei Monaten. Die Früherfassung von Problemen ist unmöglich. Die Erziehungsberatung funktioniert meistens nur als Krisenstab. Wenn die Erziehungsberatungsstellen das seit bald zehn Jahren versprochene Personal nicht erhalten, wissen sie nicht mehr, was machen. Sie müssten aufgeben, streiken, die Presse informieren – alles wird in Betracht gezogen –, sie wüssten, dass sie bisher zu anständig, zu unpolitisch, zu leichtgläubig waren.
Eine Tatsache finde ich persönlich ein wenig verrückt. Im Rat sitzen praktisch nur Männer. Laut einer Untersuchung befassen sich die Männer durchschnittlich gerade 40 Minuten täglich mit Kindern. Wir alle wissen aber, dass Politiker keine durchschnittlichen Menschen sind. Sie haben im allgemeinen noch weniger Zeit für die Kinder. Wir Grossräte – also hauptsächlich Männer – müssen beraten, ob die Stellen nötig sind oder nicht. Ich weiss, dass ein paar von Ihnen über sich selbst enttäuscht sind. Enttäuscht, dass sie nicht den Mut hatten, bei der Zeitgutschrift für das Pflegepersonal von sich aus aufzustehen. Bitte lassen Sie sich das nicht noch einmal passieren! Heute ist der letzte Sessionstag, Ihre Kollegen haben nicht mehr lange Zeit, mit Ihnen zu schimpfen. Bitte stehen Sie so auf, wie Sie selbst es spüren! Bauen Sie nicht auf den Pool, das würde bedeuten, auf Wasser – nicht einmal auf Sand – zu bauen. Für unsere Kinder müssen wir auf Stein bauen. *(Der Präsident macht die Rednerin darauf aufmerksam, dass ihre Redezeit abgelaufen sei.)* Noch einen ganz wichtigen Satz: Stehen Sie so auf, wie es Ihnen Ihre Frau oder Ihre Mutter zu Hause raten würde!

Stirnemann. Ich gebe zu, es ist schon schrecklich langweilig, wenn alle recht haben und sich alle einig sind! *(Heiterkeit)* Dem hätte ich nichts beizufügen. Ich habe aber bemerkt, dass, wenn ich mich nicht täusche, jemand nicht recht hat. Das ist Frau Steiner. Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen.
Frau Steiner hat am Rednerpult so getan, wie wenn man einen Haufen Probleme dadurch lösen könnte, dass ein paar Lehrerfortbildungskurse mehr durchgeführt werden. Dies könnte man, wenn man nicht viel mit Schule zu tun hat, für richtig ansehen. Das ist aber eine ganz gefährliche Idee. Ich bin sehr für Lehrerfortbildungskurse. Sie könnten – wenn sie nicht einfach Alibikurse sein sollen, Frau Steiner, bei denen man das Gefühl hat, man habe etwas und doch nichts getan – auf diesem Gebiet dazu beitragen, dass die Lehrer zusätzlich die Signale der Kinder früh genug erkennen, die richtigen Stellen anfordern, wie dies bei der Berufsberatung der Fall ist, und die richtige Behandlung einleiten könnten. Das ist aber gerade alles, was ein Lehrer tun kann! Wenn man dies als Lehrer nicht weiss – aber ich glaube, Frau Steiner weiss dies schon –, so ist das eine wirkliche Katastrophe, und nur wer nichts mit Schule zu tun hat, darf sich dermassen täuschen.
Für eine erfolgreiche Behandlung dieser Probleme sind eine ganz spezielle Ausbildung und – was fast noch wichtiger ist – ganz spezielle Anforderungen an die Persönlichkeit des Therapeuten nötig. Lehrer können diesen Anforderungen nur in den seltensten Fällen gerecht werden. Man muss sich keine Illusionen darüber machen – sie wären genauso überfordert wie manche ihrer Schüler.
Noch eine letzte Bemerkung. Ihnen, die Sie 4/5+ so befürworten und immer sagen, wie die Begabten bei einem Systemwechsel unterfordert und vernachlässigt werden könnten, möchte ich aus eigener Erfahrung folgendes sagen. Wenn ein Lehrer einen einzigen Problemschüler in einer Klasse allein halten und stützen muss, weil die EB ihm die nötige Hilfe nicht geben kann, ihn im Stich lässt, so bindet das seine Kräfte dermassen, dass er auch den – wie Sie meinen – «Normalfunktionierenden» nicht mehr gerecht werden kann. Er kann nicht nur dem Problemkind nicht helfen, sondern wird auch den anderen nicht mehr gerecht. Das können Sie mir ruhig glauben, ich weiss, wovon ich spreche!
Was die Kosten betrifft, so geben wir, wenn wir hier sparen wollen, das Geld später auf der Kleinen Schanze oder dem Platzspitz garantiert aus.

Präsident. Frau Steiner verlangt das Wort.

Steiner (Utzenstorf). Ich wurde so oft angesprochen, dass ich einige Dinge richtigstellen muss.
Ich habe, wenn Sie gut zuhörten, die Lehrerweiterbildung nicht stellvertretend für die Stellen verlangt. Mir ist bewusst, welches die Möglichkeiten innerhalb der Schule sind. Was das von Herrn Stirnemann erwähnte 4/5+ betrifft, so habe ich an diesem Rednerpult gesagt, bei 6/3 hätte ich weniger Angst für die begabten als für die weniger begabten Kinder, dass man sie später auch extra fördern kann, dass sie es nicht ertragen, so lange mit den begabten zusammensein zu müssen. Dies wollte ich richtigstellen.

Blatter (Bolligen). Ich will nach der Diskussion nur noch zwei, drei Bemerkungen machen. Mein Eindruck ist zwiespältig: ein beschwörendes Engagement der einen, ein fast verschämtes Votieren der anderen. Das Schwadern im Swimmingpool bringt uns nicht weiter. Wir müssen sehen, wie wir das unbestrittene Anliegen, den Ausbau der Erziehungsberatung, realisieren können.
Ich bin Realpolitiker, deshalb habe ich meinen Antrag eingereicht. Ich stelle den Pool nicht in Frage und lasse den Antrag der Staatswirtschaftskommission im Raum stehen. Wer das Gefühl hat, der Pool müsse zum Tragen kommen, braucht gewiss keine Angst vor meinem Zusatzantrag zu haben. Bei denjenigen, die auch vor dem Zusatzantrag – er gilt wohlverstanden nur für das nächste Jahr, also kurzfristig – Angst haben, bekomme ich den Eindruck, dass sie eigentlich gar nicht wollen, dass der Pool wirksam wird, oder dann befürchten sie selbst, dass er nicht zum Tragen kommt.
Ich möchte Sie bitten, dem gemässigten Kompromiss, den ich vorschlage, zuzustimmen. Sie können damit klar und deutlich sagen, dass Ihnen der Ausbau der Erziehungsberatung am Herzen liegt, ohne dass Sie die Poolidee verleugnen müssen.

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Der Gang der Diskussion um den Ausbau der Erziehungsberatung und des Jugendpsychiatrischen Dienstes beweist, dass der Eindruck der Staatswirtschaftskommission, wie ich ihn am Anfang darlegte, richtig war: Es ist dringend nötig, die Erziehungsberatung auszubauen und personell zu verstärken. Ich wiederhole diese Ansicht der Staatswirtschaftskommission ausdrücklich noch einmal.
Wenn wir beantragen, für 1990 seien die Stellen aus dem regierungsrätlichen Pool zu beschaffen, so ist das – dies richtet sich vor allem an Ernst Eggimann, der uns Unehr-

lichkeit vorwirft – nicht Unehrlichkeit, sondern Konsequenz. Der Grosse Rat hat in dieser Session bereits mehrmals zur gleichen Frage Stellung beziehen müssen. Bis jetzt zeigte er sich konsequent. Es ist längst nicht so, dass alle von uns – auch ich nicht – in diesen Abstimmungen, in denen wir konsequent für den Pool votierten, der Meinung gewesen wären, wir würden gegen etwas stimmen, das wir an sich gerne hätten. In der Umweltschutzfrage habe ich nicht in der Meinung für den Pool gestimmt, dass die Stellenschaffung verhindert werden müsse. Ich stimme im vorliegenden Fall nicht für den Pool, weil ich der Ansicht wäre, die Stellen sollten nicht geschaffen werden. All jenen, die empört ans Rednerpult kamen und sagten, wir wollten den Ausbau im Interesse von weiss ich was verhindern, muss ich sagen, dass das nicht stimmt. Ich versichere Ihnen, dass Ihre zahlreichen Interventionen nicht umsonst waren. Sie haben damit gezeigt, dass der Grosse Rat dem Ausbau der Erziehungsberatung Gewicht beimisst. Das wird dazu führen, dass in den Diskussion in der Regierung, die entscheiden und Prioritäten setzen muss, die Frage der Stellenschaffung für die Erziehungsberatung für 1990 sicher Priorität Nummer eins haben wird. Was Sie im Rat vertreten haben, war also nicht umsonst.
Ich bitte Sie jedoch, konsequent zu sein, bis zum Schluss durchzuziehen und nicht am letzten Tag einen Rückzieher zu machen. Sie gaben der Regierung mit der Debatte ein Signal, das bedeutet, die Frage sei prioritär zu behandeln. Damit ist der Sache gedient.

Robert, Erziehungsdirektorin. Sie werden verstehen, dass ich nicht nur zwei Minuten zu diesem Geschäft sprechen kann. Wie auch die Diskussion zeigte, handelt es sich nicht einfach um ein Geschäft unter anderen, sondern um ein Geschäft, bei dem wir über Kinder in Not sprechen und darüber, ob wir bereit sind, eine wirksame und rasche Hilfe bereitzustellen, oder ob wir eine Vogel-Strauss-Politik betreiben wollen.
Die Erziehungsberatungsstellen sind, wie einige Male gesagt wurde, nicht erst heute, sondern seit vielen Jahren überlastet. Es geht um eine Arbeit, die – das wurde ebenfalls erwähnt – leise vor sich geht, nicht spektakulär ist und deshalb keine starke Lobby hat. Sonst wäre die Erziehungsberatung sicher schon lange zu ihrem dringend nötigen Ausbau gekommen. Die Erziehungsberatungsstellen sind absolut entscheidende Stützpunkte eines Konzeptes, das Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, die Probleme haben, rechtzeitig Hilfe bieten soll. Sie sind entscheidend, wenn man dem Fall vorbeugen will, dass viele Kinder, wie erwähnt wurde, dort landen, wo man nicht mehr helfen, sondern höchstens wie auf der Kleinen Schanze die Not lindern kann.
Die Erziehungsberatungsstellen erkannten vor Jahren, dass sie ihren Grundauftrag, den sie nach Gesetz, Dekret und nach den grossrätlichen Richtlinien von 1985 haben, nicht mehr erfüllen können. Sie müssen Abklärungen vornehmen, aber auch helfen – in Form von Beratungen, durch Stützen und Begleiten. Sie haben nicht zuletzt auch präventive Aufgaben. All dies muss heute zum Teil völlig zurückstehen, weil die Erziehungsberatung höchstens noch Feuerwehrübungen durchführen kann – und auch dies manchmal erst, wenn das Haus bereits abgebrannt ist. Wie ebenfalls ausgeführt wurde, hat dies nicht nur Auswirkungen auf die direkt Betroffenen, die einzelnen Kinder, sondern auch auf ganze Schulklassen. Es gibt gestresste Lehrerinnen und Lehrer, Schulklassen, die ihre Arbeit nicht mehr optimal ausführen können.
Im Jahre 1979 unternahm die Erziehungsberatung deshalb die erste Demarche – das ist zehn Jahre her! Daraufhin wurde, weil man sah, dass der Ausbau wirklich dringend war, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Direktionen vertreten waren, die betroffen sind, wenn Kinder tatsächlich zu grossen Problemfällen werden. Nicht nur die ED war darin vertreten, sondern auch die Fürsorge-, die Gesundheits-, die Polizei- und die Justizdirektion. Diese Arbeitsgruppe kam zum Schluss, der Ausbau sei absolut dringend.
Wir stellen fest, dass sich die gesellschaftlichen Probleme heute auch in den Randregionen zum Teil verschärft abzeichnen: Drogenprobleme, Kinder aus geschiedenen Ehen usw. Wir bekommen Briefe von Gemeinden und Schulbehörden, die uns nachdrücklich bitten, etwas zu unternehmen, sie hätten für dringende Fälle halbjährige Wartefristen. Es herrscht ein absoluter Notstand, und zwar im ganzen Kanton!
Warum wurde trotzdem ein minimales Ausbaukonzept vorgelegt, ein Konzept, das sich auf zehn Jahre erstreckt und für die Erziehungsberatung 23 Stellen vorsieht – also ein minimaler Ausbau für die zehn Erziehungsberatungsstellen im Kanton? Man hat eingesehen, dass man in diesem Staat heute finanziell nichts übertreiben kann und wirklich ein absolutes Minimum verlangen muss. Wenn man dies nun aber tut, so sollte man auch die Gewissheit haben, ernstgenommen und nicht dafür bestraft zu werden, dass man nicht weitergehende Forderungen stellt, sondern bescheiden an der untersten Grenze bleibt. Aus diesem Grund sind die von uns beantragten 23 Stellen, verteilt auf zehn Jahre, ein Minimum, das wir verantworten können. Weniger können wir nicht verantworten.
Es ist für uns ebenfalls absolut wichtig, dass mit dem Ausbau sofort begonnen wird. Die Not hat 1979 angefangen – wir sind im Jahre 1989 und möchten das Ganze nicht noch einmal hinausschieben. Die Staatswirtschaftskommission betrachtet den Ausbau ebenfalls als dringend notwendig. Ich möchte Herrn Dütschler danken, er hat dies klar unterstrichen. Wenn die Staatswirtschaftskommission feststellt, sie sehe die Dringlichkeit ein, aber wir müssten sehen, wie wir uns die Punkte beschaffen könnten, aus dem eigenen Reservoir oder aus dem Regierungspool, so ist folgendes zu bedenken.
Es wurde viel von diesem Pool gesprochen. In diesem Zusammenhang muss ich sagen, dass der ED-Zylinder leer ist, Sie können kommen und schauen. Es werden Phantomzahlen von Punkten herumgeboten, die nicht existieren – Phantomzahlen! Vom Regierungszylinder wurde ebenfalls gesprochen. Er ist vorläufig eine Taube auf dem Dach: Bevor nur etwas drin ist und er zu funktionieren beginnen kann, ist er mehr als leer. Wir lassen uns auf ein Experiment ein.
Im Zusammenhang mit den Regierungspoolstellen muss ich noch einmal folgenden Punkt betonen, der für uns am wichtigsten ist. Was wir aus dem Pool bekommen können, sind weiche Punkte, Punkte, mit denen wir Personen nicht langfristig anstellen, mit denen wir keine Beamtenstellen schaffen können. Genau dies – langfristige, sichere Stellen – braucht die Erziehungsberatung aber unbedingt. Eine andere Lösung kann nicht funktionieren. Wenn es irgendeine Stelle gibt, die darauf angewiesen ist, ein langfristiges, sorgfältiges Vertrauensverhältnis aufzubauen, so ist es die Erziehungsberatung! Ein Vertrauensverhältnis zwischen Beratern und Kindern, zwischen Beratern und Lehrkräften, zwischen Beratern und Eltern, zwischen den Schulbehörden und den Gemeinden. Das bedingt eine absolute Konstanz. Die

Erziehungsberatung ist dringend auf ein eingespieltes Team angewiesen. Eine Lösung, die diesen Kriterien genügt, kann beim besten Willen nicht mit weichen Punkten realisiert werden. Mit Punkten, die von Jahr zu Jahr abgerufen, immer wieder in Frage gestellt werden können, ist die einzige Lösung, um die im ganzen Kanton bestehende Notsituation zu lindern, nicht zu schaffen. Das wäre eine eigentliche Scheinlösung. Die weichen Punkte erweisen sich im Zusammenhang mit dem, was der Erziehungsberatung not tut, als birnenweiche Punkte.
Man darf aber auch nicht hoffen, es bringe etwas, wenn die Lösung hinausgeschoben wird und man sieht, ob nächstes Jahr feste Stellen geschaffen werden können. Dadurch entsteht genau das, was verschiedene Votanten erwähnten: Ein Hinausschieben macht das Ganze menschlich und volkswirtschaftlich nur viel teurer, wir können damit nur Schaden stiften. Die Probleme richten im ganzen Land einen rasch wachsenden Schaden an. Je länger wir eine definitive Lösung hinauszögern, umso höher werden die menschlichen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgekosten sein. Die Briefe, die wir von Schul- und Gemeindebehörden aus dem ganzen Kanton, besonders aus Randgebieten erhalten, sprechen eine deutliche Sprache. Wir möchten die Hilfe rechtzeitig und nicht zu spät leisten, mit anderen Worten, wir müssen sie sofort leisten. Der Ausbau ist sofort zwingend. Es geht nicht mit einem weichen, sondern nur mit einem definitiven Ausbau dieser Stellen. Alles andere wäre eine verhängnisvolle Fehlrechnung. Es würde bedeuten, dass wir uns selbst und der Bevölkerung Sand in die Augen streuen.
Ich muss am Regierungsantrag festhalten, ich kann nicht anders. Es gibt für uns keine andere verantwortbare Lösung! Ich muss Sie ganz dringend bitten, sich noch einmal zu überlegen, ob es Ihnen nicht möglich ist, über den eigenen Schatten zu springen und nicht mit Punkten, sondern mit Kinderseelen in Not zu rechnen. Wenn Prioritäten zwischen Finanzen und notwendigen Aufgaben gesetzt werden, so mache ich mir nicht allzu grosse Illusionen, möchte aber doch noch einmal wiederholen: In einem Staat, in dem nur noch mit Punkten und nicht mehr mit Menschen gerechnet wird, ist es sehr schwierig und sehr kalt für viele Leute.
Ich habe die Hoffnung, bei diesem Geschäft werde gemerkt, dass wir über etwas ganz Spezielles befinden. Wenn Sie dem Regierungsantrag nicht zustimmen können, so bitte ich Sie ganz dringend, wenigstens den von Herrn Blatter vorgeschlagenen Kompromiss zu befürworten. Alles andere ist für uns eine Illusion. Wir befinden uns nahe der Realität und wissen, dass wir keine Lösung über den Pool, wie Sie sie sich vorstellen, realisieren können, auch wenn es schön tönt.

Herr Weyeneth verlangt das Wort. Aus dem Rat wird dagegen protestiert.

Präsident. Wenn es um Zahlen – und nur darum! – geht, gebe ich Herrn Weyeneth als Mitglied des Finanzausschusses ausnahmsweise das Wort.

Weyeneth. Ich äussere mich überhaupt nicht zum Thema, sondern will nur die Äusserung der Erziehungsdirektorin aufnehmen, wonach Phantomzahlen herumgeboten würden. Dazu möchte ich folgendes bekanntgeben. Die Erziehungsdirektion verfügt über 172434,45 Stellenpunkte. Sie hat bis am 1. August neben den festen Anstellungen 550,3 Stellenpunkte für Aushilfen konsumiert und hatte per 1. August 9517,81 Stellenpunkte übrig.

Robert, Erziehungsdirektorin. Wir haben heute 375 restliche Stellenpunkte, die vergeben sind – sie sind nicht übrig!

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag Blatter (Bolligen) als Zusatz zum Antrag der Staatswirtschaftskommission ab.

Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bolligen) Mehrheit

Präsident. Damit ist der Antrag der Staatswirtschaftskommission durch den Antrag Blatter (Bolligen) ergänzt. Dieser ergänzte Antrag wird nun dem Regierungsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag der Staatswirtschaftskommission	76 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	80 Stimmen

Beifall im Rat und auf der Tribüne. Der Präsident bittet, auf der Tribüne nicht zu klatschen, da er sie sonst räumen lassen müsse.

Universität/Medizinische Fakultät: Staatliche Leistungen zugunsten der Stiftung «Maurice E. Müller-Institut für Biomechanik der Medizinischen Fakultät der Universität Bern»

Beilage Nr. 57, Geschäft 3997

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich verstehe durchaus, dass Sie das Abstimmungsergebnis beschäftigt, aber ich wäre doch dankbar, wenn Sie zuhören würden.
Es geht um staatliche Leistungen an die Stiftung «Maurice E. Müller-Institut für Biomechanik der Medizinischen Fakultät der Universität Bern». Ich will kurz umschreiben, was diese Stiftung eigentlich ist, weil es wohl die wenigsten wissen werden. Sie wurde 1981 von Prof. Dr. Müller gegründet. Ihr Hauptziel ist die Erforschung und Weiterentwicklung künstlicher Gelenke sowie die Weiterbildung von Chirurgen auf diesem Gebiet. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die Universität Bern in diesem Bereich weltweit führend ist. Im September 1989 trat Prof. Perren als Direktor des Institutes zurück. Das ist der Anlass, um die Finanzierung des Institutbetriebs zu klären. Die Neuregelung sieht vor, dass der Staat die Stellen des Direktors und des Oberassistenten zu je 100 Prozent übernimmt. Das entspricht 288 Stellenpunkten. Herr Prof. Müller hat in einem Brief vom 3. Juli 1989 zugesichert, die Stiftung übernehme 84 Punkte, was mit den 204 bereits bestehenden Stellenpunkten das Total von 288 Stellenpunkten ergibt. Damit wäre der Bedarf gedeckt.
Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, dem Geschäft grundsätzlich zuzustimmen. Sie schlägt aber eine Neufassung von Ziffer 4.2 des Regierungsantrags in folgendem Sinn vor:
«288 Stellenpunkte gehen zulasten des vorhandenen Stellenkontingentes der Medizinischen Fakultät der Universität.»
Der Rest des Absatzes wäre zu streichen. Ich nehme an – der Brief Prof. Müllers lag mir erst nachträglich vor –, dass diese Fassung richtig ist. Ich möchte aber Frau Er-

ziehungsdirektorin doch fragen, ob die Zusatzfassung eventuell abgeändert und geschrieben werden müsste: «204 Stellenpunkte...», weil mehr gar nicht nötig sind.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Das Geschäft ist im Sinne des Antrags der Staatswirtschaftskommission genehmigt.

Bern: Universität; Staatsbeitrag an die Stadt- und Universitätsbibliothek für die Realisierung des Projektes Verbundkatalog; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3998

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um einen Staatsbeitrag für die Realisierung eines Verbundkatalogs. Zwischen der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern und der Universitätsbibliothek Basel, die bereits einen Verbundkatalog besitzt, soll ein Verbund realisiert werden.
Zur heutigen Situation. Die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern führt seit sage und schreibe 1888 ein Registratursystem, das den Bedürfnissen der modernen Zeit nicht mehr entspricht. Eine Erneuerung ist dringend nötig. Mit dem Verbundsystem wird erreicht, dass die Katalogdaten neuer Bücher nur einmal erfasst werden müssen und nachher simultan allen angeschlossenen Bibliotheken sofort zur Verfügung stehen. Die Kosten des neuen Systems belaufen sich auf 849800 Franken und verteilen sich auf die Jahre 1990 bis 1993. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum, weil zusammen mit der zweiten und dritten Ausbaustufe die Millionengrenze überschritten wird.
Die einstimmige Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Geschäft.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3998 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Informatikprojekt Interregionales Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ): Realisierungsbewilligung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3999

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um ein vom Grossen Rat beschlossenes Projekt, nämlich das Interregionale Fortbildungszentrum Tramelan. Das Zentrum soll im August 1990 eröffnet werden. Der Rat stimmte mehreren Krediten und dem Konzept bereits zu. Nun soll ein Teil dieses Konzeptes, das Informatikprojekt, realisiert werden. Die Staatswirtschaftskommission war diskussionslos der Ansicht, dem Geschäft sei zuzustimmen.

Genehmigt

Schweizerisches Alpines Museum, Bern: Subvention zugunsten der Renovations- und Umbauarbeiten; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3436

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft gab in der Staatswirtschaftskommission einiges zu reden, das wird vielleicht auch hier der Fall sein. Trotzdem will ich mich nicht allzu lange äussern. Sie sind sehr gut dokumentiert, in der Wandelhalle steht seit über einer Woche eine Ausstellung, Sie wissen also, worum es geht.
Das PTT-Museum, das sich im Moment noch im selben Gebäude wie das Alpine Museum befindet, wird gegen Ende 1989 die Museumsinsel Bern verlassen und einen eigenen Bau der PTT beziehen. Damit werden Renovationsarbeiten am veralteten Gebäude nötig, das während Jahrzehnten vernachlässigt wurde. Gleichzeitig ist eine Neukonzeption fällig. Das Museum wurde 1905 von der Sektion Bern des Alpen-Clubs eröffnet. Träger sind neben dem SAC der Bund, der Kanton und die Stadt Bern zu je einem Viertel. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 7958000 Franken. Wir haben einen Viertel davon zu bewilligen. Es geht um eine happige Summe. Ein grosser Teil davon entfällt auf den Unterhalt, der vernachlässigt wurde.
Die Schwäche der Vorlage besteht vielleicht darin, dass ihr die fällige Neukonzeption nicht zu entnehmen ist. Man könnte, das wäre billig, ein bisschen Cabaret machen – dazu bin ich, wenn es sein muss, durchaus fähig. Mein Freund Klaus Schädelin hätte wohl gesagt: «Das ist das Museum, in das wir gehen mussten, wenn wir die Woche über brav waren!» Mit anderen Worten, es ist kein überaus attraktives Museum für Leute, die ausserhalb des direkten Interessengebietes stehen. Für die anderen ist es auf jeden Fall interessant. Unbestritten ist, dass die Sammlungen wertvoll sind. Aber wie gesagt gehen nicht sehr viele Leute, die nicht speziell interessiert sind, sie anschauen.
Liest man den Vortrag, um zu wissen, welches die Neukonzeption ist, so bleibt wirklich nicht viel anderes als die sieben Hodler-Bilder – ich will nicht gerade sagen, Hodler-«Schwarten», das wäre eine furchtbare Untertreibung. Ich möchte Sie immerhin vorsichtig darauf aufmerksam machen, dass die Wandelhalle eine richtige Galerie von Hodler-Bildern ist und sich der Besucherandrang in Grenzen hält. Die Securitas musste noch nie geholt werden, um die Kunstfreunde zur Ordnung zu rufen. Ich will nur davor warnen, sich allzu viele Illusionen zu machen. Die Hodler-Bilder genügen für eine Neukonzeption sicher nicht.
Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission findet, das Geschäft sollte nicht abgelehnt werden. Einerseits ist es vom Personal, wie es jetzt dotiert ist, ein bisschen viel verlangt, ein fertiges Konzept vorzulegen. Andrerseits sollten wir unsere Partner – bei ihnen ist das Geschäft unbestritten – nicht im Stich lassen. Wenn wir allzu sehr Cabaret machen, könnte beispielsweise der vierte Partner Schwierigkeiten haben, seinen Beitrag aufzubringen. – Vielleicht will man das, dann kann man Cabaret machen. Ich möchte das lieber nicht, ich will dem Museum eine Chance geben. Wir sollten das Geschäft nicht kippen, aber es im Auge behalten.
Die Attraktivität des Museum kann gesteigert werden. Dafür gibt es Beispiele. Aber es braucht Spezialisten, Ideen und Geld. Geld können wir sprechen, Ideen und Leute muss man suchen. In diesem Sinn, das möchte ich Frau Erziehungsdirektorin sagen, hat das Amt für Kulturelles eine Aufgabe und muss am Ball bleiben. Auch die Stadt Bern – heute abend tagt der Stadtrat, und ich kann das Wort wieder nicht in Gottes Ohr geben, aber er wird es schon vernehmen – könnte ein bisschen mehr, ich will einmal sagen, innovative Anstrengungen zeigen. Ist das vorsichtig genug ausgedrückt?
Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der Staatswirtschaftskommission, dem Geschäft zuzustimmen.

Weyeneth, Sprecher der Minderheit der Staatswirtschaftskommission. Bernhard Stirnemann sagte, man solle das Geschäft nicht kippen. Ich wollte dies in der Staatswirtschaftskommission tun, verzichte jedoch hier darauf, den Antrag noch einmal zu stellen.
Folgende Ergänzung ist anzubringen. Der Vortrag, der uns zur Verfügung steht, ist eine Kostenauflistung minimalsten Ausmasses. Mündliche Auskünfte über den Stellenwert des Museums in wissenschaftlicher, kultureller, touristischer Hinsicht konnte Frau Erziehungsdirektorin der Staatswirtschaftskommission nicht geben. Wir erhielten keine zusätzlichen Informationen, keine Besucherzahlen, nichts.
Aufgrund meines damaligen Wissensstandes fragte ich Frau Erziehungsdirektorin im Jahre 1986, was in der Legislatur in bezug auf Museumsbauten auf den Kanton zukomme. Sie antwortete mir, ausser dem Museum für Volksmusik im Kornhaus Burgdorf nichts, höchstens das Armeemuseum, von dem aber jeweils nur vor den Wahlen gesprochen werde. Seit damals wurde dem Grossen Rat eine Reihe von Museen (Ballenberg, Historisches Museum etc.) zur Behandlung vorgelegt, und ich habe das Gefühl, man dürfte sich schon ein wenig anstrengen, um dem Rat etwas über die Museumssache zu sagen.
Inzwischen haben sich Leute angestrengt – nicht von der Erziehungsdirektion, sondern vom Alpen-Club und die Leute, die das Alpine Museum führen. Sie machten die Ausstellung in der Wandelhalle, erstellten für Sie eine Dokumentation, datiert vom November 1989. Darin werden die Fragen, die ich stellte und auf die ich keine Antwort erhielt, in sauberer und klarer Art beantwortet. Die Exponenten des Alpinen Museums versicherten mir, sie hätten dies gerne getan, sie seien jedoch von der Abteilung für Kulturelles «abgwedelet» worden, es sei nicht nötig, dies für den Grossen Rat zu tun, das Geschäft werde schon genehmigt.
Es wird nun genehmigt, hoffe ich.

Heynen. In einem Alpenland darf ein Alpines Museum nicht in Frage gestellt werden. Der Alpinismus hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Von allen europäischen Alpenländer steht unser Land in bezug auf alpine Tätigkeiten an erster Stelle. Der Alpinismus ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Tourismus, der als Wirtschaftsfaktor bereits an dritter Stelle steht. Zu solch einem Land gehört auch ein Alpines Museum, und zwar an einem zentralen Platz. Wenn wir in einem Museum den Besuchern schon die alpinen Werte und die alpine Geschichte des eigenen Landes näherbringen können, so müssen wir diese Möglichkeit auch weiterhin wahrnehmen. Der Schweizerische Alpen-Club hat gegenwärtig über 70000 Mitglieder. Er ist – ebenfalls bei leeren Kassen – bereit, einen Viertel der Ausbaukosten zu übernehmen.
Ich bitte Sie, zum Stellenwert des Alpinismus mit seiner interessanten Geschichte zu stehen und der Vorlage zuzustimmen. Unsere Alpen sind uns das wert!

Grossniklaus. Als Bewohner des Alpenraums bin ich natürlich auf das Geschäft aufmerksam geworden. Ich kann verzichten, das, was Herr Heynen bereits erwähnte, zu wiederholen. Ich unterstütze ihn insofern, als es das Alpine Museum der schweizerischen alpinen Bevölkerung wohl wert sein sollte, unterhalten zu werden.
In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Anregung machen. Von den alpinen Kantonen hilft nur der Kanton Bern bei der Finanzierung mit. Das alpine Gebiet der Schweiz deckt nicht nur den Kanton Bern ab, dieser bringt aber 25 Prozent der Finanzierung auf. Ich möchte die Erziehungsdirektion bitten, bei den anderen alpinen Kantonen – beispielsweise dem Wallis, Herr Heynen – vorstellig zu werden und abzuklären, ob nicht entsprechende Anteile, wenn der alpine Raum den Kanton abdeckt, geleistet werden könnten. Damit würde der Kanton Bern unterstützt. Er kann nicht für alles Götti sein in der Schweiz.

Bieri (Belp). Es wurde kein Antrag gestellt. Da die Finanzierung nicht in Frage gestellt wurde, ist das Ganze relativ einfach für uns. Als Grosser Rat können wir nicht nur Kredite sprechen, sondern auch Anregungen geben, wie es im Alpinen Museum weitergehen soll Das will ich tun.
Der Alpenraum ist für ganz Europa, nicht nur für die Schweiz wichtig. Nirgends existiert eine so grosse kulturelle Vielfalt, eine Vielfalt auch der traditionellen Kulturlandschaften wie im Alpenraum. Es ist noch relativ viel vorhanden. Das vielfältige, kleinflächige Geflecht von Kulturlandschaft, Mensch, Natur und ökologischen Zusammenhängen ist aber auch sehr stark bedroht, Es ist sehr wichtig, dass das Alpine Museum existiert, in diesem Bereich Anregungen vermittelt, Beziehungen zwischen Kulturlandschaft und Natur, ökologische Zusammenhänge, Naturgefahren aufzeigt und dass wir in diesem Sinne Anstösse, die von ihm ausgehen, erwarten können.
Ich bitte Sie, das Geschäft in diesem Zusammenhang zu unterstützen. Es braucht eine entsprechende Arbeit. Sie muss vermehrt geleistet werden. Dazu gehören unter anderem auch die Kulturaspekte, die ein Gemälde vermitteln kann. Ich bitte Sie, die Hodler-Bilder nicht zu überbewerten, möchte aber auch das Museum ersuchen, die anderen Kulturtätigkeiten ebenbürtig darzustellen.

Büschi. Die freisinnige Fraktion stimmt der Vorlage zu. Ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun.
Wir sind uns bewusst, dass das Alpine Museum eine Art Aschenbrödel unter den bernischen Museen ist, mit verborgenen Schönheiten und Schätzen. Einer dieser ganz grossen Schätze sind die Reliefs, die nach Bundesinventar für Kulturgüter von nationaler Bedeutung sind. Wie Herr Stirnemann zähle ich die Hodler-Bilder nicht zu den Objekten, die einen Besuch des Alpinen Museums tatsächlich lohnen. Es gibt anderes, Wertvolleres, beispielsweise Bergkristalle, die es wert wären, ans Tageslicht gebracht und den Besuchern gezeigt zu werden.
Es ist nicht so, dass das Aschenbrödel in den letzten Jahren nicht frequentiert worden wäre. Dank der Bemühungen des Präsidenten des Stiftungsrates, Prof. Grosjean, haben wir, wie Herr Weyeneth darlegte, zusätzliche Informationen erhalten. Der Besucherstrom, der sich ins Museum ergiesst, ist nicht überwältigend, umfasst aber bis ins Jahr 1970 zurück jährlich fast 20000 Besucher. Finden Sonderausstellungen statt, sind es bis 30000 Besucher, sonst etwas weniger. Schulklassen besichtigen das Museum regelmässig. Wir erwarten, dass sich der Besucherstrom durch den Ausbau, die Renovation, die Neukonzipierung noch vergrössern wird. Die Stadt Bern ist dankbar, wenn der Kanton und der SAC weiterhin mitmachen.
Die Anregung von Herrn Grossniklaus scheint mir prüfenswert. Es wäre den Versuch wert, einmal bei den anderen alpinen Kantonen – nicht nur beim Wallis – anzuklopfen, um zu sehen, ob nicht eine breitere Trägerschaft gefunden werden könnte.

Robert, Erziehungsdirektorin. Ich danke dafür, dass das Geschäft nicht bestritten wird.
Herrn Grossrat Stirnemann als Sprecher der Staatswirtschaftskommission möchte ich versichern, dass wir sehr gerne ein wenig innovativer tätig wären. Dafür braucht es aber Leute, die Zeit haben. Unsere Angestellten sind auch in der Kulturabteilung total mit Arbeit überlastet. Für Innovation bleibt leider nicht so viel Zeit, wie wir gerne hätten. Wir nehmen uns die Anregung jedenfalls gerne wieder einmal zu Herzen.
Es tut mir leid, wenn die Unterlagen für die Staatswirtschaftskommission vielleicht etwas mager waren, vor allem, wenn die kulturelle Bedeutung des Museums nicht genügend erkennbar war. Auch in diesem Fall befinden wir uns immer ein wenig im Zwiespalt, ob wir sehr viele Informationen bieten – für die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission gibt es jeweils schon noch Zusatzinformationen – oder uns auf das Wesentliche beschränken sollen. Zeitweise informierten wir sehr ausführlich. Das kam aber auch nicht sehr gut an, man hatte das Gefühl, es sei zuviel des Guten. Sie wissen, dass man auf der Erziehungsdirektion noch so gerne jederzeit zur Verfügung steht, wenn die Staatswirtschaftskommission Fragen hat. Manchmal ist es wirklich besser, sich direkt an den Sachbearbeiter zu wenden, dessen Name und Telefonnummer im Vortrag zu jedem Geschäft aufgeführt sind.
Die Anregung von Herrn Grossniklaus scheint mir sehr prüfenswert, weil das Museum tatsächlich von gesamtschweizerischer Bedeutung ist. Es wurde bereits unter diesem Aspekt gegründet und wird deshalb auch vom Bund unterstützt. Es wäre richtig, den Vorschlag ein wenig zu verfolgen und zu versuchen, die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen.
Ich danke Ihnen, wenn Sie der Vorlage zustimmen.

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir müssen darüber abstimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 3436 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verabschiedung eines austretenden Mitglieds des Grossen Rates

Präsident. Bevor wir das nächste Geschäft behandeln, erlaube ich mir, einen Kollegen zu verabschieden.
Herr Peter Vollmer hat in einem Brief bekanntgegeben, dass er den Grossen Rat wegen seiner Nomination zum Nationalrat verlassen werde. Er wurde bei den letzten Wahlen im Jahre 1986 in den Grossen Rat gewählt. Als aktiver Politiker gehörte er insgesamt 18 Kommissionen an und war Präsident der Kommission betreffend Einführung des Stimmrechtsalters 18 (Staatsverfassungsänderung und Gesetz über die politischen Rechte). Zudem lancierte er 34 parlamentarische Vorstösse. *(Erstaunen)* Bald nach seiner Einsitznahme im Grossen Rat konnten wir ihn als Vollblutpolitiker erkennen. Er steigt nun in gleicher Sache eine Etage höher. Für sein weiteres politisches Engagement im Bundeshaus wünschen wir Peter Vollmer viel Freude und Befriedigung. *(Beifall)*

Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur Ballenberg: Jährliche Betriebsbeiträge 1990 bis 1993; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3437

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. «Ballenberg» hören wir nicht das erste Mal, nicht wahr. In der Staatswirtschaftskommission war das böse Grummeln vom Fass ohne Boden ebenfalls zu vernehmen. Es ist aber nicht der Moment, bei diesem Geschäft ein Missbehagen zu äussern – obwohl dies niemandem verwehrt sei. Es geht nicht darum, wieder Geld «nachzuschiessen», sondern darum, etwas, das falsch läuft, zu korrigieren.
Neben dem jährlichen Investitionskredit von 750000 Franken für die Rechnungsperiode 1990 bis 1993 hat der Kanton Bern dem Freilichtmuseum bis zum Jahre 1989 einen jährlichen Betriebsbeitrag von 200000 Franken bewilligt, der für die Finanzierung eines Teils der wissenschaftlichen Tätigkeiten des Museums bestimmt ist. Vom bewilligten Betrag muss das Museum jedoch den Baurechtszins von 76000 Franken für das vom Staat zur Verfügung gestellte Grundstück wieder an den Staat zurückzahlen. Das heisst, es wird mit einer Hand gegeben, mit der anderen wieder genommen. Dies löst ein eigenartiges Gefühl aus. Es geht darum, dem Museum – dessen Attraktivität wirklich unbestritten ist und laufend zunimmt – endlich einmal zu einer klaren und gesunden Finanzbasis zu verhelfen. Zu den Details brauche ich mich nicht weiter zu äussern. Der Vortrag ist kurz und klar.
Der Staatsbeitrag ist auf 300000 Franken zu erhöhen. Grund dafür ist wie gesagt der Baurechtszins, der in der bisherigen Summe von 200000 Franken versteckt war. In der Staatswirtschaftskommission war das Geschäft abgesehen vom erwähnten Brummeln unbestritten. Wir empfehlen Zustimmung zum Geschäft.

Krummen. Ich melde mich nicht zu Wort, weil ich Herrn Stirnemanns Feststellungen kritisieren oder das Geschäft ablehnen möchte, sondern aus einer gewissen Sorge und Angst um Ballenberg heraus. Es handelt sich zwar um ein schweizerisches Museum, die zusätzlichen 100000 Franken muss nun aber wieder der Kanton Bern investieren. Es ist nicht richtig, damit den Baurechtszins von 76000 Franken abzulösen.
Ich möchte Frau Regierungsrätin einige Fragen stellen – vielleicht sind es mehr Anregungen. Wenn ich das Ganze betrachte, muss ich feststellen, dass der Kanton Bern und der Regierungsrat allein gelassen wurden. Kann man das Museum so weiterführen? Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass innerhalb von zehn Jahren Schulden von 7 Mio. Franken gemacht wurden. Kann man so weiterfahren? Ist das Management richtig? Sollten nicht Änderungen vorgenommen werden? Sollten nicht, wenn schon Kredite bewilligt werden, Bedingungen gestellt werden? Das sind Fragen, die mich beschäftigen. Ich bin überzeugt, dass das Museum weitergeführt werden sollte und es eine sehr grosse Berechtigung hat. Wir bewilligen aber Beiträge noch und noch. Bei den Geschäften der Polizeidirektion ist erneut ein Betrag von 500000 Franken für Ballenberg zu sprechen. Es stellen sich Fragen über Fragen. Die Situation sollte geklärt werden. Ich will nicht richten oder Schuldige suchen, sondern möchte, dass man das Ganze ins Reine bringt, damit alle der Existenz des Museums beipflichten können.

Flück (Brienz). Ich fühle mich als Präsident des schweizerischen Fördervereins für das Museum verpflichtet, zu den Fragen ein paar Bemerkungen zu machen.
Die Verschuldung ist in erster Linie dadurch entstanden, dass der Bund die Investitionen für die Infrastruktur, gestützt auf seine Gesetzesgrundlagen, nicht subventionieren konnte. Durch den Umstand, dass im National- und Ständerat zwei Motionen eingereicht und überwiesen wurden, kann der Bund nun mit einer Sonderleistung die Schulden, die durch Infrastrukturaufwendungen entstanden sind, abtragen helfen. Der Kanton hat bereits dreimal Investitionsbeiträge ausgerichtet – so auch in der letzten Session. Sie sind weiterhin notwendig. Vor vier Jahren reichte ich eine Motion ein, die verlangte, der Beitrag für Investitionen sei angemessen zu erhöhen. Das wurde getan. Hingegen wurde der Betriebsbeitrag, dessen Erhöhung ich ebenfalls gefordert hatte, nicht aufgestockt, weil sich die Stiftung damals in der Aufbauphase befand und die Betriebskosten überschaubar waren. Dadurch, dass das Museum gewachsen ist, sind die Betriebsaufwendungen natürlich gestiegen. Mehr Objekte bedingen eine vermehrte Wartung, Überwachung, mehr Personal und Technik. Das ist logisch.
Heute steht sicher im Vordergrund, dass das Aufgebaute konsolidiert werden und man mit dem Betriebsaufwand ins Reine kommen muss. Dafür hat die Stiftung unter anderem Anfang der letzten Saison die Eintrittsgebühren erhöht, was wesentliche Mehreinnahmen erbrachte. Weiter hat die Stiftung mit den Kantonen, von denen ein Objekt im Museum steht – das sind mehr als die Hälfte aller Kantone –, Verhandlungen zu führen begonnen, damit sie Beiträge an den Betriebsaufwand für die einzelnen Objekte leisten. Erfreulicherweise kann ich bekanntgeben, dass bereits einzelne Kantone, insbesondere aus der Romandie, jährlich wiederkehrende Beiträge an den Betrieb und Unterhalt der Objekte leisten. Der Kanton Bern richtet also nicht allein Beiträge an den Betrieb aus.
Was die Führung des Museums betrifft, so ist vor allem durch die Wahl eines neues Direktors die Grundlage dafür geschaffen worden, dass der Betriebsaufwand scharf kontrolliert und der ganze Betrieb klar und sauber geführt wird. Der neue Direktor wurde am 1. Januar 1989 angestellt. Ich kann Ihnen versichern, dass er in allen Teilen spürbar ist. In bezug auf die Betriebsführung ist eine wesentliche Besserung bemerkbar. Die heutige Führungsbasis bietet Gewähr dafür, dass keine weiteren finanziellen Abenteuer zu erwarten sind. Das Ganze wird überblickt und klar geführt.
In diesem Sinn ersuche ich Sie, dem Geschäft im Interesse und zugusten der kulturellen Stätte Ballenberg zuzustimmen.

Robert, Erziehungsdirektorin. Ballenberg bereitete auch uns Sorgen. Aus diesem Grund nahmen wir relativ früh, als man sah, dass Probleme bestanden, Einfluss und veranlassten im Jahre 1987, dass die Arbeiten gestoppt wurden. Wir nahmen mit dem Bund Kontakt auf, weil die ganze schwierige Situation dadurch entstand, dass der Bund die früher gemachten Zusicherungen in Millionenhöhe nicht eingehalten hatte. Das ist nun auf gutem Weg. Herr Grossrat Flück hat alles andere, was nötig ist, erwähnt. Die Führungsstruktur wurde überprüft und geändert, die Organisation ebenfalls. Schliesslich sitzen auch im Stiftungsrat Leute, die dafür bürgen, dass es im finanziellen Bereich ebenfalls aufwärts geht. Wie Herr Grossrat Flück, der der Sache sehr nahesteht, haben wir das Gefühl, das Museum stehe heute auf einer guten Basis und man könne mit Hoffnung in die Zukunft blicken. Ballenberg wird 1991 gesamtschweizerisch eine ganz wichtige Institution und über die Landesgrenzen hinaus ein Kristallisationspunkt für die Schweiz sein.
Dass der Kanton Bern natürlich auch heute noch mehr als die übrigen Kantone, die neben Investitions- auch Betriebsbeiträge zu zahlen anfangen, leistet, scheint mir klar. Wir sind Standortkanton, diese Würde bringt eine gewisse Bürde mit sich. Es muss aber gewährleistet sein, dass die finanzielle Basis einigermassen gesund ist. Das darf man heute sagen. Herr Grossrat Krummen kann in diesem Sinn beruhigt sein.

Präsident. Es liegt kein Antrag vor. Das Geschäft ist genehmigt.

Stiftung Stadtbibliothek Biel: Staatsbeitrag 1990

Beilage Nr. 57, Geschäft 3438

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um die Ausrichtung des Staatsbeitrags für 1990 an die Stiftung Stadtbibliothek Biel. Für die Jahre 1987 bis 1989 wurden maximale Staatsbeiträge von 300000 Franken pro Jahr bewilligt. Im Juni 1990 wird die Bibliothek neue Lokalitäten an der Dufourstrasse in Biel beziehen. Die Umbauarbeiten haben eine Erhöhung des Mietwertes der von der Stadt Biel zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nach sich gezogen. Diesem Wert wird nun Rechnung getragen. Der Anteil der Stadt Biel ist massgeblich für die Festsetzung des Staatsbeitrags. Gemäss geltendem Verteiler von 4:1 beträgt der Staatsbeitrag für 1990 364700 Franken. Abgesehen von der Anpassung der Löhne an die Teuerung sind die Subventionen in den Jahren 1987 bis 1989 real nicht erhöht worden.
Das Geschäft führte in der Staatswirtschaftskommission zu keinen Diskussionen. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, ihm zuzustimmen.

Genehmigt

Bernische Musikgesellschaft: Staatsbeiträge 1990 und 1991 für den Betrieb des Berner Symphonieorchesters

Theatergenossenschaft Bern: Staatsbeiträge 1990 und 1991 für den Betrieb des Stadttheaters Bern

Orchestergesellschaft Biel: Staatsbeiträge 1990 und 1991

Städtebundtheater Biel-Solothurn: Staatsbeiträge 1990 und 1991 für den Bieler Anteil

Beilage Nr. 57, Geschäfte 4002, 4004, 4000, 4001

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die vier folgenden Geschäfte 4002, 4004, 4000 und 4001 können in den gleichen Topf geworfen werden. Es sind Beiträge des Staates an den Betrieb wichtiger kultureller Einrichtungen in den Städten Bern und Biel, also in Zentrumsgemeinden. Der Grosse Rat hat 1985 eine Übergangsregelung für die Finanzierung dieser Einrichtungen während vier Jahren beschlossen. Es geht darum, diese um zwei Jahre zu verlängern, weil die gesetzlichen

Grundlagen für eine definitive Regelung noch nicht bestehen. Sie sollten in den nächsten zwei Jahren geschaffen werden.
Es geht um Beiträge an die Bernische Musikgesellschaft (Geschäft 4002), an die Theatergenossenschaft Bern (Geschäft 4004), an die Orchestergesellschaft Biel (Geschäft 4000) und an das Städtebundtheater Biel-Solothurn (Geschäft 4001). Die Staatswirtschaftskommission hat allen vier Geschäften zugestimmt und empfiehlt Ihnen deren Annahme.

Weyeneth. Ich äussere mich nur zum Geschäft 4004, das das Stadttheater Bern betrifft.
Wir könnten sagen, aufgrund der bisher gültigen und gehandhabten gesetzlichen Grundlagen würden wir die 7 287 200 Franken zahlen und seien froh, wenn das Geld weg sei, wir seien ja nur Subventionsbehörde. Man kann es sich beim Stadttheater auch einfach machen. Wenn man weiss, in welchem Sinn ich mich bisher dazu äusserte, so kann man mir nicht vorwerfen, ich hätte etwas gegen das Stadttheater, ich sei dagegen, dass man die künstlerische Freiheit walten lasse oder die öffentliche Hand heranziehen wolle. Was aber in der Führung des Stadttheaters Bern im Verlauf des letzten Geschäftsjahres geboten wurde, sprengt jede Theatervorstellung, die in jenem Haus je stattgefunden hat!
Es ist auch Aufgabe der Subventionsbehörde, dafür zu sorgen, dass das Stadttheater einen Verwaltungsrat besitzt, der diesen Namen verdient. Heute verdient er diesen Namen hinten und vorne nicht. Ich erinnere an den peniblen, himmeltraurigen Auftritt der Präsidentin des Verwaltungsrates am Fernsehen, an die Äusserungen, wonach der Verwaltungsrat nicht imstande sei, einen neuen Direktor zu suchen, und jemand anders dafür herangezogen werden müsse. Ich kann mich nicht zur Frage äussern, ob der bisherige Direktor seine Aufgabe in künstlerischer Hinsicht und als Leiter erfüllte oder nicht. Ich kann nur daran erinnern, dass es während seiner Wirkungszeit am Stadttheater Aufführungen gab, die weit über die Schweizergrenzen hinausgingen – beispielsweise «Anatevka». Eines ist klar zu Tage getreten: Die Leute, die dem Theaterdirektor Fehler und Mängel vorwerfen, lassen es offenbar dabei bewenden und können ihre Aufgabe, nämlich einen offenbar angeschlagenen Direktor zu stützen und das Ganze einigermassen über die Runden zu bringen, selbst nicht wahrnehmen. «Z'gränne», der Direktor sei unfähig, ist höchstens ein Beweis dafür, dass man selbst nicht mehr kann. Wenn man aber selbst nicht mehr kann, dann kann man auch die Verantwortung nicht tragen und soll gehen!
Ich bitte den Regierungsrat als Subventionsbehörde des Stadttheaters, seinen Einfluss geltend zu machen, damit das Stadttheater einen Verwaltungsrat erhält, der seine Aufgaben wahrnehmen und seine Verantwortung tragen kann. Es genügt nicht, Frau Erziehungsdirektorin, ihn für Leute offenzuhalten, die offenbar gerne einmal den Hamlet auf den Brettern gespielt hätten, es aber nie soweit brachten. Es genügt auch nicht, wenn Leute gewählt werden, die zwar jeden Tag eine neue Idee haben, wie ein Stadttheater zu führen wäre, aber im Krisenfall gar keine Idee mehr haben, sondern nur zum Fenster hinaus «grännen» können. Diese Trauerspiele wären mit Ihrer Hilfe zu beheben.

Schweizer (Bern). Ich möchte Herrn Weyeneth hundertprozentig unterstützen, und zwar aus eigener Erfahrung. Die Krise im Verwaltungsrat reicht sogar noch weiter zurück, Hermann Weyeneth, als bis zum Direktor, den wir hatten oder immer noch haben. Es gab einmal eine Dreierdirektion des Stadttheaters, die an sich sehr gut arbeitete. Es war nicht einzusehen, warum dies geändert werden sollte. Der damalige Verwaltungsratspräsident musste vor dem Gemeinderat – Herr Albisetti gehörte ihm damals, so glaube ich, bereits an, er ist aber heute nicht anwesend – erklären, warum die gutfunktionierende Dreier- auf eine Einerdirektion reduziert werden solle. Es gab Mitglieder des Gemeinderates, die ihm seine Begründungen abkauften, andere – der Sprechende beispielsweise – nicht. Der Verwaltungsratspräsident sprach sich, offenbar wie der Verwaltungsrat des Stadttheaters, für eine Einerdirektion aus. Sie wurde verwirklicht. Es gab Krisen. Ich will nicht wiederholen, was Herr Weyeneth sehr gut darlegte, nämlich die Reaktionen des Verwaltungsrates, als man den Direktor wieder in die Wüste schicken wollte. Der damalige Präsident – er ist nun Vizepräsident – äusserte sich in Interviews usw., warum er eigentlich wieder eine Dreierdirektion befürworten würde. Es kam plötzlich aus, dass man diese gar nicht so schlecht gefunden hatte. Derselbe, der sie als Präsident abschaffen wollte, sagte nachher, die Frage sei offen, man könne sehr wohl wieder zu einer Dreierdirektion kommen. So geht es hin und her. Es ist unglaublich, wie auf die letzte Misere reagiert wurde, was an den Pressekonferenzen gesagt wurde! – Die vorletzte Misere habe ich eben dargelegt, Herr Weyeneth hat dasselbe mit der letzten getan.
Ich verlange natürlich nicht, dass der Regierungsrat die Subventionen kürzt. Damit würde ich gegen mein Gewissen sprechen. Früher verlangten wir von der Stadt aus für das Stadttheater immer Geld vom Kanton. Nun haben wir es und sind glücklich darüber – sicher auch Herr Albisetti. Die Beiträge sollten also nicht gestrichen werden. Ich wünschte aber, dass die Erziehungsdirektion mindestens den Mut hätte – es braucht doch gar nicht so viel –, mit dem Verwaltungsrat einmal deutlich zu sprechen und zu sagen, was schwarz und was weiss ist. Diesen Mut hat man offenbar nicht. Das bedauere ich sehr.

Robert, Erziehungsdirektorin. Ich habe die Wünsche zur Kenntnis genommen. Wir werden den Einfluss, den wir haben – er ist nicht sehr gross –, geltend machen und zu erreichen versuchen, dass die «Trauerspiele», um mit Herrn Weyeneths Worten zu sprechen, vom Programm abgesetzt und vielleicht einmal eine andere Sparte stärker berücksichtigt wird. Es fehlt uns nicht an Mut, Herr Schweizer. Wir sprechen jeweils eine deutliche Sprache, sind aber nicht allein massgebend.

Präsident. Es liegen zu den gemeinsam beratenen Geschäften keine Anträge vor. Das Geschäft 4001 ist stillschweigend genehmigt. Die drei anderen Geschäfte – 4002, 4004 und 4000 – unterliegen dem fakultativen Finanzreferendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 4002	94 Stimmen (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)
Für Genehmigung des Geschäfts 4004	95 Stimmen
Dagegen	1 Stimme (einige Enthaltungen)
Für Genehmigung des Geschäfts 4000	110 Stimmen (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

Regionalbibliothek Bern: Staatsbeiträge 1990 und 1991

Kunstmuseum Bern: Staatsbeiträge 1990 und 1991

Bernisches Historisches Museum: Staatsbeiträge 1990 und 1991

Beilage Nr. 57, Geschäfte 4003, 4006, 4005

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die drei folgenden Geschäfte Regionalbibliothek Bern (4003), Kunstmuseum Bern (4006) und Bernisches Historisches Museum (4005) sind gleich gelagert. Es geht um eine Verlängerung der Beitragsregelung. Die Staatsbeiträge sollen für zwei weitere Jahre, 1990 und 1991, gewährt werden. Die drei Geschäfte waren in der Staatswirtschaftskommission unbestritten und werden zur Annahme empfohlen.

Präsident. Das Geschäft 4003 ist stillschweigend genehmigt. Die Geschäfte 4006 und 4005 unterliegen dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 4006	107 Stimmen (Einstimmigkeit)
Für Genehmigung des Geschäfts 4005	105 Stimmen (Einstimmigkeit)

Atelier Theater Bern (Kammerspiele Bern AG): Staatsbeiträge 1990 und 1991 (Geschäftsjahre 1989/90 und 1990/91)

Beilage Nr. 57, Geschäft 3764

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. «Alle Jahre wieder» – das Atelier Theater (Kammerspiele Bern AG) erhält seit vielen Jahren einen Staatsbeitrag in der Höhe von einem Fünftel der durch die Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten. In der Staatswirtschaftskommission tauchte kein Argument auf, warum das geändert werden sollte. Bei der Weiterführung dieser Regelung macht der Staatsbeitrag höchstens 240000 Franken aus. Die Zusicherung ist auf die Jahre 1990 und 1991 begrenzt. Der Höchstbeitrag soll es ermöglichen, den Staatsbeitrag dem veränderten Finanzbedarf, der allein durch die Teuerung ausgewiesen ist, anzupassen. Das ist kein Blankocheck für eine eventuelle Beitragserhöhung. Die Zunahme des Finanzbedarfs gegenüber dem laufenden Jahr ist in erster Linie durch die Erhöhung der Personalkosten begründet, die durch die Teuerung, nicht etwa durch zusätzliche Engagements bedingt ist.
Wir beantragen Ihnen, dem Geschäft wie in den vergangenen Jahren zuzustimmen.

Genehmigt

Fortführung Bielerseeprojekt: Zahlungs- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 4007

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um die Weiterführung des sogenannten Bielerseeprojektes. Der Grosse Rat hat 1984 einen Kredit für die Bestandesaufnahme der noch bestehenden Pfahlbauten des Bielersees während der Jahre 1985 bis 1987 gewährt. Ihnen ist sicher bekannt, dass rund um den Bielersee etwa 35 solche Stellen, wo Pfähle sichtbar sind, also Überreste früherer Siedlungen, existieren. Die Pfahlbaustationen am Bielersee sind vor allem durch die Juragewässerkorrektion stark gefährdet. Das hängt mit der Absenkung und der jetzigen Höhe des Wasserspiegels zusammen. Der Grosse Rat beschloss damals, Aufnahmen machen zu lassen, um das Vorhandene möglichst zu erhalten oder mindestens festzustellen, wie die Siedlungen einmal waren.
Für die Weiterführung der Arbeiten wird eine Kreditsumme von 526000 Franken benötigt, die sich auf die Jahre 1989 (Zahlungskredit) und 1990 (Verpflichtungskredit) verteilt. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt das Geschäft und schlägt seine Annahme vor.

Genehmigt

Beiträge des Kantons Bern an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Beilage Nr. 57, Geschäft 3765

Stirnemann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. 1985 hat der Grosse Rat einen jährlichen Beitrag von 1,1 Mio. Franken für die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die gesamtschweizerische Koordinationsstelle im Bildungswesen, beschlossen. Es ergibt sich nun ein jährlicher Mehraufwand von 90000 Franken, der dadurch begründet ist, dass verschiedene reale Kostenvermehrungen eintraten und der bisherige Beitrag nicht mehr ausreicht. Der Teuerungsfaktor wurde ausgeglichen, wodurch der Beitrag für 1989 1210000 Franken ausmachte.
Die Staatswirtschaftskommission stimmte dem Geschäft einstimmig zu. Ich beantrage Ihnen, dasselbe zu tun.

Genehmigt

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate; Erziehungsdirektion

Der Rat stimmt den beantragten Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD) (Änderung)

Beilage Nr. 77

Eintretensfrage

Präsident. Wir freuen uns, dass der Verkehrsdirektor wieder auf dem Damm ist, und wünschen ihm herzlich gute Erholung.
Wir führen die Eintretensdebatte gemeinsam zum Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD), zum Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) und zum Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen.

Sidler, Präsident der Kommission. Damit wir Zeit sparen können, haben wir beschlossen, die Eintretensdebatte über die drei Vorlagen gemeinsam zu führen. Ich will mich kurz fassen. Die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen waren sehr detailliert, und ich hätte ohne weiteres einen langen Vortrag daraus ableiten können.
In der letzten Session stimmte der Rat der Änderung des Wassernutzungsgesetzes zu. Im Anschluss daran müssen das Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren und das Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung abgeändert werden. Es geht darum, bereits eingeleitete und beschlossene Massnahmen auf Dekretsstufe weiterzuziehen. Die wichtigsten Punkte sind folgende: Die Entlastung der Kleinwasserkraftwerke ist zu berücksichtigen, die Pumpspeicherabgaben sind neu festzuhalten und der Tarif ist zu bestimmen, die Tarife sind der Teuerung anzupassen und damit zu erhöhen. Im weiteren muss der Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen der neuen Situation angepasst werden. Hier ist eine Änderung dringend nötig, weil die vorhandenen und budgetierten Mittel der Nachfrage nicht mehr entsprechen und den Gesetzesbestimmungen nicht mehr nachgelebt werden kann. Die Regierung führt einen Auftrag aus, den der Grosse Rat ihr erteilt hat. Ich erinnere an die Motion Rychen über die Begrenzung der entsprechenden Beiträge.
Man kann durchaus gegen diese Geschäfte opponieren. Das wäre zwar nicht logisch, ist in der Politik aber durchaus möglich. Was den Zeitpunkt und den Zeitplan betrifft, so unterbreitet die Regierung die Dekretsrevisionen zum gleichen Zeitpunkt wie die Änderung des Wassernutzungsgesetzes. Damit können Gesetz und Dekrete auf Anfang Januar 1990 in Kraft gesetzt werden. Wie bereits beim Wassernutzungsgesetz beschränkt sich die Revision auf das unbedingt Notwendige. Wir wollen die neuen Einnahmequellen möglichst rasch erschliessen und die im Gang befindliche Revision der Bundesregelung nicht abwarten.
Was bringt uns die ganze Geschichte letztlich in Franken und Rappen? Wir können beim Wassernutzungsgesetz im nächsten Jahr mit Mehreinnahmen von 980000 bis 1 Mio. Franken rechnen. Beim WAD entstehen Mehreinnahmen von rund 4 Mio. Franken. Subventionskürzungen bewirken Minderausgaben, dadurch kann im nächsten Jahr, wenn Sie den Änderungen zustimmen, mit einer Entlastung von rund 6,6 Mio. Franken gerechnet werden; bis 1996 macht die finanzielle Entlastung pro Jahr immerhin 22 Mio. Franken aus.
Die Kommission hat den Vorlagen zugestimmt, dem Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren mit 19 zu 0 Stimmen, dem Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung mit 13 zu 2 Stimmen und dem Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen mit 12 zu 0 Stimmen. Ich ersuche den Rat, auf die Vorlagen einzutreten.

Flück (Brienz). Die FDP-Fraktion beantragt, auf die drei Vorlagen einzutreten. Ich möchte ein paar generelle Bemerkungen dazu machen.
Was das Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren betrifft, so beurteilt unsere Fraktion, gestützt auf die Beurteilung der Kommission, die Änderungen und Anpassungen als angemessen. Es wurde eine Grundlage geschaffen, die es den interessierten Unternehmen erlaubt, die Idee einer Nutzung der Wasserkraft wegen der Höhe der einmaligen Abgaben oder Wasserzinsen nicht zum vornherein fallenzulassen. Die Ansätze der Wasserzinsen für Gebrauchswasser und der Konzessionsabgaben erachten wir ebenfalls als angemessen und zeitgemäss. Wir stimmen den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zu.
Beim Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung unterstützt die Fraktion die Änderungen gegenüber dem geltenden Dekret. Diese stützen sich auf die Gesetzesrevision, vor allem aber auch auf die Idee einer Plafonierung der Staatsausgaben. Es geht darum, den finanzstarken Gemeinwesen in bezug auf die Wasserversorgung und Abwasser- und Kehrichtsbeseitigung vermehrt Eigenleistungen zu übertragen und den finanzschwächeren Gemeinwesen weiterhin zu helfen, die Versorgungs- und Entsorgungsaufgaben zu gewährleisten. Dabei sollen die Beitragsleistungen an Abwasseranlagen höher gehalten werden als diejenigen an Wasserversorgungen und Abfallbeseitigung. Mit dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission wird diesem Punkt grundsätzlich im Interesse der Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz Rechnung getragen. Beitragsmöglichkeiten, die weiter gehen, als Regierung und Kommission vorschlagen, lehnen wir ab. Es wäre falsch, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die in erster Priorität ihre Abwässer kanalisiert haben, sie in Gesamtkläranlagen reinigen und nun in zweiter Priorität ihre Wasserversorgungen sanieren und auf den notwendigen Stand stellen wollen, mit einer extremen Kürzung von Beiträgen an Wasserversorgungsanlagen zu benachteiligen. Es gilt, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Dies tut der Regierungs- und Kommissionsvorschlag.
Als zweites wichtiges Moment stellt sich die Frage, ob den finanzstarken Gemeinden zugemutet werden soll, zukünftig vermehrt in eigenständiger Leistung Wasserversorgungen zu finanzieren und vor allem Abwasser zu klären, also dafür zu sorgen, dass in der Gemeinde Ordnung herrscht. Die Beitragskürzungen – wenn der Beitragssatz unter 25 Prozent liegt, werden keine Leistungen mehr erbracht –, betrachten wir als angemessen und verantwortbar. Die Gemeinden können die Projekte durch indirekte Steuern, Abwassergebühren, Einkaufsgebühren in eine ARA durchaus mit Eigenleistungen finanzieren.
In vielen kleinen Gemeinden – finanzschwächeren und -schwachen Gemeinden – werden solche indirekten Steuerleistungen schon seit Jahren in einer Höhe praktiziert, wie sie vor allem in grösseren Zentren bis heute nicht erbracht wurden. Die Steuerstatistik zeigt hier ein klares Bild. Im Differenzbild zwischen Steueranlage und Gesamtsteueranlage kommt die erwähnte Möglichkeit als ein Grund klar zum Ausdruck. Finanzschwächere und finanzschwache Gemeinden sind in erster Linie kleine und kleinste Gemeinden, die relativ geringe Abwasserbelastungen verursachen. Eine Sanierung ist vielerorts im Gang. Abwasseranlagen sind in Betrieb. Es geht um die Erstellung der restlichen Hauptsammelkanäle. Die Dekrete und der Grossratsbeschluss sehen vor, dass den finanzschwächeren Gemeinden die Beiträge nicht gekürzt werden. Man stellt sich eindeutig hinter die Zielsetzung, dass vor allem Abwasseranlagen zügig fertiggestellt werden sollen.
Wir beantragen Ihnen, den beiden Dekreten und dem Grossratsbeschluss gemäss den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Jenni (Bern).Wir befürworten im jetzigen Zeitpunkt ein Eintreten auf die beiden Dekrete und den Grossratsbe-

schluss. Ob wir ihnen am Schluss auch noch zustimmen können, hängt natürlich davon ab, wie weit unsere Vorstellungen in der Detailberatung berücksichtigt werden. Die Vorstellung, dass man bei den baulichen Investitionen kürzertreten sollte, begrüssen wir vom Grundsatz her durchaus. Es kommt allerdings immer darauf an, wie und wo dies gemacht wird. Aus dieser Sicht ist die Vorlage, die uns die Regierung contre coeur präsentieren muss, zu undifferenziert und zu einseitig, der Grundsatz wird am falschen Objekt angewandt. Nach unserer Vorstellung ist sowohl bei der Wasserversorgung wie beim Gewässerschutz grundsätzlich vom Verursacherprinzip auszugehen. Nur muss man realistischerweise sehen, dass dieses, auf den Gewässerschutz angewendet, sehr starke negative Folgen hat. Die Regierung schreibt zu Recht, dass die Durchsetzung des Verursacherprinzips im Umweltschutz Probleme aufwerfe, sobald für den einzelnen Haushalt erhebliche finanzielle Auswirkungen entstünden. Werden die Beiträge für den Gewässerschutz, für die Abwasserversorgung gekürzt, so bewirken wir einfach, dass bestimmte Werke nicht erstellt werden, dass die Gemeinden die entsprechenden Arbeiten nicht ausführen. Das geht zulasten der Umwelt. Aus diesem Grund dürfen die Subventionen im Bereich des Gewässerschutzes nicht gekürzt werden, weshalb wir Artikel 15 Absatz 1 a (neu) des Dekrets über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung ablehnen.
Andrerseits sind wir der Ansicht, dass bei den Beiträgen für die Wasserversorgung ohne weiteres gespart werden könnte, ja dass man gegenüber der Regierungvorlage die Beiträge sogar kürzen könnte. Ein Spareffekt bei der Wasserversorgung, eine Umlagerung auf die Benützer, eine schärfere Anwendung des Verursacherprinzips als Folge einer solchen Beitragskürzung sind durchaus begrüssenswert, können zu einem sparsamen Umgang mit der Ressource «Wasser» führen. Mit der Wasserversorgung wird gegenwärtig ein Aufwand betrieben, der in vielen Fällen überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Ich erinnere an das unsinnige Projekt «Belpau», dessen Baupublikation erfolgt ist und gegen das wir Einsprache erheben müssen. In diesem Sinn ist eine Rechtfertigung vorhanden. Deswegen könnte im Grossratsbeschluss bei der Wasserversorgung ohne weiteres von der Beitragsskala L ausgegangen werden.
Wir gehen differenziert vor und schlagen Ihnen vor, beim Gewässerschutz keine Einsparungen vorzunehmen, diese dafür bei der Wasserversorgung ein wenig auszudehnnen. Das ist der Sinn unserer Anträge zum Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung und zum Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen. Ich hoffe, dass Sie diesen Vorschlägen in der Detailberatung zustimmen werden. Ist dies möglich, so werden wir den Vorlagen zustimmen. Andernfalls müssten wir sie ablehnen.

Strahm. Die SP-Fraktion unterstützt das Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren. Es liegen keine Anträge dazu vor, und wir hoffen, es könne schnell erledigt werden.
Pièces de résistance sind sicher die Änderung des Dekrets über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung und natürlich die Motion Imdorf, die damit gekoppelt ist. Die SP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf das SAW, möchte jedoch die Vorlage entschärfen. Diese will Einsparungen beim Gewässerschutz, bei den nötigen Investitionen machen, und zwar will sie wahnsinnig rasch bremsen. Unschön an der Vorlage ist, dass Gemeinden, die bereits eine Neuanlage geplant oder um Beiträge ersucht haben, jetzt plötzlich vor den Kopf gestossen werden und ihre Anlagen nicht mehr mit Kantonsbeiträgen bauen können. Die Gemeinden sprechen teilweise mit Recht von einer Politik wider Treu und Glauben von seiten des Kantons. Im Zusammenhang mit der Motion Imdorf werde ich darauf zurückkommen und Beispiele anführen.
Es sind in den meisten Gemeinden Anlagen geplant, die so oder so erstellt, nach Bundesrecht gebaut werden müssen. Wenn einfach zugewartet wird und die Anlagen nicht jetzt, sondern erst in zwei, drei, fünf Jahren gebaut werden, ist mit beträchtlichen Mehrkosten zu rechnen. Bei einer Bauteuerung von 6 bis 8 Prozent ergibt sich in mehreren Jahren natürlich eine beträchtliche Summe. Wir sind ebenfalls für eine gewisse Verstetigung staatlicher Bauaufträge. Wenn sie aber dazu führt, dass der Staat und die Gemeinden einfach die durch die Bauteuerung bedingten Mehrkosten zahlen müssen, ist sie natürlich un- und widersinnig. Im Moment liegt die Bauteuerung beträchtlich über dem Zinssatz der Anleihen, mit dem die Vorhaben finanziert werden müssten, wodurch das Ganze natürlich negativ ist.
Was das SAW betrifft, so möchten wir eine unterschiedliche Gewichtung. Das Dekret regelt die Beiträge einerseits für Abwasseranlagen, andrerseits für die Trinkwasserversorgung. Die Regierung muss das Dekret unter dem Druck der Sparbeschlüsse des Grossen Rates ändern. Sie hat es sich einfach gemacht, indem sie lineare Kürzungen vornimmt und bei beiden Beitragskategorien, bei den Abwasseranlagen wie bei der Trinkwasserversorgung, die gleichen neuen Ansätze einführt. Das ist die einfachste Lösung, man braucht keine Entscheidung zu treffen. Sachlich ist es aber nicht die beste Lösung.
Die SP-Fraktion möchte die Beiträge für Abwasserreinigungsanlagen weniger, für die Trinkwasserversorgung jedoch stärker kürzen. Das lässt sich folgendermassen begründen. Beim Abwasser ist es schwieriger, das Verursacherprinzip durchzusetzen, einem Verursacher zuzuordnen, wieviel er bezahlen müsste. Hingegen ist dies bei der Trinkwasserversorgung machbar, und zwar durch höhere Wassergebühren. Beim Gewässerschutz, also bei den Abwasserreinigungsanlagen, beantragen wir deshalb ebenfalls die Streichung von Artikel 15 Absatz 1 a (neu). Es liegen drei gleichlautende Anträge vor. Die Fraktion wird sie geschlossen unterstützen. Das würde heissen, dass die Beiträge im Abwasserbereich gleich bleiben oder weniger gekürzt werden. Hingegen möchten wir bei der Trinkwasserversorgung in der Beitragsskala hinaufgehen, das heisst, dass die reicheren Gemeinden weniger oder nichts erhalten. Die Gemeinden oder Wasserverbände können die Kürzung der Beiträge beim Trinkwasser auf die Trinkwassergebühren überwälzen. Es ist nicht unsozial, sondern entspricht dem Verursacherprinzip, dass diejenigen, die Trinkwasser brauchen, alles selbst bezahlen. Das kann dem Verursacher sauber zugeordnet werden – wie erwähnt im Gegensatz zum Abwasser.
Ich möchte noch eine Bemerkung zum Wegfall der Beiträge des Kantons bei Abwasserreinigungsanlagen machen. Es wurde mehrmals gesagt und war auch in der Presse zu lesen, dass automatisch die Bundesbeiträge wegfallen, wenn der Kanton seine Beiträge für Abwasserreinigungsanlagen einer Gemeinde kürzt, beziehungsweise auf Null reduziert. Es ist natürlich widersinnig,

wenn der Kanton sich sozusagen selbst beschneidet. Er bestraft die Gemeinden doppelt– einerseits gewährt er keine Beiträge, andrerseits erhalten die Gemeinden keine Beiträge vom Bund mehr. Nach der heutigen Gewässerschutzregelung sind die Bundessubventionen an die Subventionen der Kantone gekoppelt. Es ist nicht anzunehmen, dass das Gewässerschutzgesetz bereits nächstes Jahr in Kraft tritt. Wir haben von den Auseinandersetzungen im Ständerat gelesen. Das Gesetz wird frühestens 1993 in Kraft treten.
Beim Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen befürworten wir das Eintreten und werden ihn unterstützen. Die SP-Fraktion wird den Antrag Rey unterstützen, der die Skala für Abwässer ändern will und die Anwendung der Skala H statt wie bisher der Skala K verlangt. Ich muss festhalten, dass alle etwas Mühe hatten, sich über die Auswirkungen des Skalenwechsels im Klaren zu werden, auch in der Kommission. Es würde ungefähr bedeuten, dass die Gemeinden beim Skalenwechsel etwa 10 Prozent weniger Baubeiträge erhielten.
Zum Schluss noch zum ganzen Paket. Ich möchte die Motion Imdorf einbeziehen, die eine Rolle spielt. Ein Verzicht auf Umweltschutz kostet ebenfalls etwas, gerade im Gewässerschutz. Der Verzicht auf Gewässerschutz – wenn man weiss, dass man ihn später sowieso nachholen muss – ist wahrscheinlich teurer, als wenn die Anlagen jetzt noch erstellt werden. Man sollte vor allem die Gemeinden, die bauen wollen, nicht durch eine so rasche Kürzung prellen, man sollte sie nicht vor den Kopf stossen. Darum werden wir die Motion Imdorf unterstützen.

Ritter. Die SVP-Fraktion unterstützt die drei Vorlagen.
Das Wassernutzungsgesetz wurde verabschiedet. Das Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren enthält eigentlich die Ausführungsbestimmungen dazu. Man will Kleinkraftwerke entlasten. Die kleinen sollen befreit, die mittleren linear entlastet werden, wie es das Wassernutzungsgesetz vorsieht. Dem stimmen wir ohne Änderungen zu.
Erlauben Sie mir, zunächst auf die Motion Imdorf einzugehen. Zuerst muss man über das Geld diskutieren, nachher kann man über das, was man bauen will, sprechen. Es gibt natürlich Leute, die zuerst Geld ausgeben respektive etwas kaufen und erst dann sehen, ob sie Geld haben. Andere sagen, vom Geld spreche man nicht, man habe es. Der Staat darf weder das eine noch das andere tun. In der zweiten Situation ist er gar nicht, und nach dem ersten Beispiel darf er nicht handeln. Deshalb spreche ich zuerst zur Motion Imdorf.
Sie enthält zwei Teile. Der erste verlangt die Abklärung, wieviel Mittel für Wasser, Abwasser usw. bis Ende 1990 nötig seien. Der zweite Teil fordert vom Regierungsrat eine Vorlage zuhanden des Grossen Rates, um den Verpflichtungskredit zu erhöhen. Der Verpflichtungskredit wurde vor ziemlich genau zwei Jahren auf 23 Mio. Franken plafoniert und aufgrund der Motion Rychen auf 26 Mio. Franken aufgestockt. Wenn wir der Motion Imdorf zustimmen, werden wir dem damaligen Grossratsbeschluss untreu, den wir nicht einfach ins Blaue hinaus, sondern aus finanzpolitischen Gründen fassten. Betrachtet man die heutige finanzpolitische Lage und vergleicht sie mit derjenigen vor zwei Jahren, so muss die Motion aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt werden. Die SVP-Fraktion kann einer Erhöhung des Verpflichtungskredits nicht zustimmen, muss also die Motion Imdorf ablehnen.
Die Hauptarbeiten punkto Abwasser sind gemacht. Das darf man sagen. Die Flüsse und Seen im Kanton Bern sind sauberer geworden. Die restlichen Arbeiten dürfen ohne Schaden ein wenig erstreckt werden. Man sollte nicht Millionenprojekte in jeden Bauernweiler hinausziehen, nur weil dort vielleicht ein Schulhäuschen steht, das entsorgt werden muss. Dafür lassen sich mit Kleinkläranlagen günstigere Lösungen finden. Das WEA muss dabei sicher mithelfen. Kollege Strahm sagte vorhin, die Bauteuerung sei hoch, deshalb müssten die Anlagen heute und nicht morgen erstellt werden. Wir sind gegenteiliger Ansicht. Der Staat muss sich antizyklisch verhalten, er darf nicht mithelfen, die Konjuktur und die Teuerung anzuheizen, sondern muss eher bremsen. Vielleicht sind wir in einigen Jahren, wenn die Konjuktur nachlässt, froh, solche sinnvolle Projekte ausführen zu können, statt Konjunkturspritzen zu machen.
Zum Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung. Ich habe bei den Überlegungen zur Motion Imdorf die finanzielle Seite bereits erwähnt. Die SVP-Fraktion stimmt dem Dekret so zu, wie Regierungsrat und Kommission es vorschlagen. An der 25-Prozent-Grenze ist festzuhalten, obschon dies gewisse Gemeinden hart trifft, das ist uns bewusst. Hart betroffen werden namentlich die Gemeinden, die bereits Projekte in Angriff genommen haben und, gestützt auf die bisherige Gesetzgebung, Subventionen erwarten. Es gibt aber nichts anderes, als an dieser Grenze festzuhalten. Wenn wir sie nämlich «aufweichen» und den relativ finanzstarken Gemeinden auch Subventionen gewähren, so geht dies zulasten der anderen Gemeinden, indem sie ihre Projekte noch weiter hinauszögern müssen, weil das Geld nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie also, obschon dies hart ist, an der 25-Prozent-Grenze festzuhalten.
Im Gegensatz zu Herrn Strahm möchten wir an der Subvention für Trinkwasseranlagen festhalten. Es gibt Gemeinden, die noch keine richtige Wasserversorgung besitzen und unbedingt darauf angewiesen sind, entsprechende Anlagen zu erstellen. Ihnen sollten nicht plötzlich die Subventionen entzogen werden. Es scheint mir eigenartig, den Leuten das Trinkwasser vorenthalten zu wollen und andrerseits zu sagen, bei den Abwasseranlagen müssten mehr Beiträge gezahlt werden. Auch bei den Abwasseranlagen kann und soll eine Gemeinde das Geld über die Gebühren wieder hereinholen.
Ich bitte Sie, dem Dekret unverändert zuzustimmen und die Abänderungsanträge abzulehnen. Ich empfehle Ihnen, auch den Grossratsbeschluss so zu befürworten, wie er uns vorliegt.

Diem. Die EVP/LdU-Fraktion befürwortet das Eintreten auf die drei Vorlagen. Die Abänderungsanträge zeigen, dass die Vorlage, wie sie uns die Regierung unterbreitet, bereits ein Kompromiss ist. Ich kann mich deshalb auf die Motion Imdorf beschränken, die zum ganzen Paket gehört.
Wir haben schon mehr solche Übungen im Zusammenhang mit Verpflichtungskrediten durchgeführt. Bei der Baudirektion wurden die Verpflichtungskredite bereits einmal plafoniert, und wir mussten kurzum feststellen, dass sie nicht reichten, worauf wir sie korrigieren mussten. Genau dasselbe ist hier der Fall. Wir haben die Übung mit 23 Mio. Franken gemacht, ein paar Wochen später erkannt, dass sie nicht reichen, und haben sie auf 26 Mio. Franken erhöht. Nun stellt man fest, dass auch dies eine illusionäre Zahl war, dass man eigentlich auf 46 Mio. Franken gehen müsste, um den eingegangenen

Verpflichtungen nachkommen zu können. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Motion Imdorf zuzustimmen.

Sidler, Präsident der Kommission. Ich verzichte auf eine Stellungnahme zu den Voten. Es liegen Anträge vor, die teilweise bereits begründet wurde. Dadurch werden wir Zeit sparen können. Ich werde zu den Anträgen in der Detailberatung Stellung beziehen.

Präsident. Das Eintreten ist für alle drei Vorlagen – Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren, Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung und Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen – unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.
Wir kommen zur Detailberatung des Dekretes über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren.

Detailberatung

I., Art. 1, 5a (neu), 6–10

Angenommen

Art. 14a (neu), 15–20

Angenommen

Art. 23, 27, 28, 31

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	134 Stimmen (Einstimmigkeit)

115/89

Motion Imdorf – Erhöhung der Verpflichtungskredite für Wasserversorgungen, Abwasser- und Kehrichtbeseitigung

Wortlaut der Motion vom 8. Mai 1989

Laut Pressemitteilungen sollen die Verpflichtungskredite für Wasserversorgungen, Abwasser- und Kehrichtbeseitigung 1988–1990 bereits weitgehend ausgeschöpft sein.
Der Zusicherungsstopp für diese Kredite ist unverantwortlich und bringt Gemeinden und Verbände in grosse Schwierigkeiten. Viele kleinere und finanzschwache Gemeinden, welche aus bekannten Gründen erst heute an die Bewältigung dieser Aufgaben herantreten, müssen ihre Projekte hinausschieben oder selber vorfinanzieren. Zudem tritt im Jahre 1991 die eidgenössische Klärschlammverordnung in Kraft. Auch deshalb ist es fehl am Platz, aufgrund von finanziellen Überlegungen des Kantons Sanierungsarbeiten an Abwasserreinigungsanlagen, welche durch die Klärschlammverordnung notwendig werden, in Frage zu stellen.
Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, wie viele Mittel im Bereich Wasser, Abwasser und Kehrichtbeseitigung bis Ende 1990 benötigt werden, und dem Grossen Rat einen Antrag auf Erhöhung der Verpflichtungskredite zu unterbreiten.

(38 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

1. Der Grosse Rat hat aus finanzpolitischen Gründen am 11. November 1987 die staatlichen Baubeiträge für die Jahre 1988 bis 1990 plafoniert. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden die Verpflichtungskredite für Anlagen der Wasserversorgung und der Beseitigung des Abwassers und des Kehrichts auf 23 Mio. Franken jährlich begrenzt. Im Zusammenhang mit der Motion Rychen wurde dieser Kredit durch den Grossratsbeschluss vom 25. Mai 1989 um 3 Mio. Franken jährlich erhöht, um die 1987 vorgenommenen Subventionskürzungen für die finanzschwachen Gemeinden rückgängig zu machen. In der Periode 1988–1990 stehen somit für Anlagen der Abwasser- und Kehrichtbeseitigung sowie der Wasserversorgung insgesamt 78 Mio. Franken zur Verfügung.
2. Die 1988 und im laufenden Jahr eingereichten Projekte zeigen deutlich, dass die vom Grossen Rat festgelegte Kreditsumme bei weitem nicht ausreicht, um die zahlreichen Beitragsgesuche der Gemeinden und Gemeindeverbände zu bewilligen. Die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser hat deshalb im Mai 1989 allen Gemeinden des Kantons mitgeteilt, dass bis Ende dieses Jahres keine weiteren Verpflichtungskredite gesprochen werden können. Im Bereiche der Abwasser- und Kehrichtbeseitigung können 1990 noch einige wenige Gesuche bewilligt werden, die Mehrzahl dieser Gesuche – wie auch sämtliche Gesuche im Bereich Wasserversorgung – jedoch erst ab 1991 behandelt werden.
Bei den eingereichten Gesuchen geht es durchwegs um Objekte, welche die Gemeinden aufgrund eidgenössischer und kantonaler Gesetzesvorschriften erstellen müssen. Das geltende Recht (WNG, Abfallgesetz, SAW) gibt den Gemeinden auch einen klaren Rechtsanspruch auf die Gewährung von Staatsbeiträgen. Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen den Subventionsbestimmungen und dem Grossratsbeschluss über die Plafonierung der Staatsbeiträge. Um diese Diskrepanz aufzulösen, unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Novembersession 1989 Vorschläge für zum Teil massive Subventionskürzungen im Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung; im Abfallwesen soll die Frage von Subventionskürzungen im Rahmen der Revision des Abfallgesetzes behandelt werden.
3. Die verwaltungsinternen Abklärungen haben ergeben, dass für eine umgehende Behandlung aller bereits eingereichten bzw. noch zu erwartenden Beitragsgesuche bis Ende 1990 folgende zusätzlichen Verpflichtungskredite notwendig sind (ausgehend von den heute gültigen Subventionsbestimmungen):

– Abwasser- und Kehrichtbeseitigung	36 Mio. Franken
– Wasserversorgung	7 Mio. Franken
Total	43 Mio. Franken

Wenn der Grosse Rat in der Novembersession 1989 die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Subventionskürzungen beschliesst, reduziert sich dieser Betrag, je nach Gesuchseingang, um einige Millionen.
4. Der Regierungsrat hält aus finanzpolitischen Gründen eine Erhöhung des Verpflichtungskreditplafonds für Kehricht- und Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung um 43 Mio. Franken nicht für vertretbar, obwohl sich diese Erhöhung nicht unmittelbar im Jahre 1990

auswirken, sondern auf die folgenden Jahre verteilen würde. Ein völliger Verzicht auf eine Erhöhung des Plafonds würde auf der andern Seite zahlreiche Gemeinden in Schwierigkeiten bringen und vor allem den Vollzug gesetzlicher Aufträge gefährden. Als Kompromiss zwischen finanz- und umweltpolitischen Anforderungen beantragt deshalb der Regierungsrat, die Verpflichtungskredite für Abwasser- und Kehrichtbeseitigung sowie Wasserversorgung im Jahre 1990 um 23 Mio. Franken zu erhöhen. Da der Grossratsbeschluss vom 11. November 1987 über die Plafonierung der staatlichen Baubeiträge in der Novembersession 1989 ohnehin zur Diskussion steht (Subventionskürzungen im Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung), kann die Erhöhung des Plafonds vom Grossen Rat umgehend vorgenommen und auf den 1. Januar 1990 in Kraft gesetzt werden.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Wie wir in der vorhergehenden Eintretensdebatte gehört haben, wird die Motion bestritten.

Imdorf. Es ist mir klar, dass die Motion bestritten wird, sicher kommt sie auch aus der falschen Richtung.
Vorab möchte ich der Regierung für die Antwort und die Annahme der Motion danken. Sie zeigt, wie man vom Kanton aus milder für Gemeinde und Verbände handeln könnte. Um es vorwegzunehmen, bin ich mit der Antwort der Regierung einverstanden.
«Den letzten beissen die Hunde», könnte man sagen. Viele Gemeinden haben ihre Empörung in Briefen an verschiedene Ämter zum Ausdruck gebracht, als sie im Frühling dieses Jahres die frohe Botschaft vernahmen, wonach die Verpflichtungskredite für Wasserversorgungen, Abwasser- und Kehrichtbeseitigung aufgebraucht seien und für das Jahr 1990 nichts mehr zu erwarten sei; es würden aber vorzeitig Baubewilligungen erteilt, tröstete man sie. Es kann doch nicht wahr sein, dass Gemeinden, die durch die Steuergesetzrevision bereits in Schwierigkeiten geraten, auch noch für den Kanton so etwas wie die Bank spielen sollen. Es trifft vor allem kleine Gemeinden, die erst heute die Abwassersanierungen in Angriff nehmen, Gemeinden auf dem Land, die das Abwasser von Streusiedlungen über weite Strecken zusammen- und einer weit weg gelegenen, vielleicht eben erst erstellten ARA zuführen müssen, die also vorher ohne ihr Verschulden gar nichts unternehmen konnten. Wasserversorgungen, die im Zusammenhang mit dem Brandschutz dringend notwendig sind, werden in den nächsten Jahren nicht verwirklicht werden können, weil auch in diesen Fällen, wenn wir 23 Mio. Franken für 1990 sprechen, ein Überhang bestehen wird.
Darum ist es wichtig, für 1990 eine Erhöhung zu bewilligen, damit die anstehenden Geschäfte nicht auch noch den Krediten für 1991 bis 1993 belastet werden und vielleicht schon im ersten Jahr alles auffressen. Mit den zusätzlichen 23 Mio. Franken könnten wir den Pendenzenberg ein wenig abbauen und Prioritäten setzen. Die Gemeinden sind nicht bereit, für den Kanton, der sie in letzter Zeit so in Schwierigkeiten bringt, die Bank zu spielen. Ich habe dies als Mitglied der Verwaltungskommission eines ARA-Verbandes selbst erlebt. Vor etwa vier Wochen legten wir ein Projekt für die Klärschlammhygienisierung vor, das der Landwirtschaft und uns allen dient, um die Klärschlammverordnung 1991 einhalten zu können. Das Projekt war nicht bestritten. Die Delegierten beschlossen aber im Auftrag ihrer Gemeinden, der Baubeginn sei mit den Gemeinden festzulegen, wenn man sehe, dass der Kanton Geld habe, sie selbst hätten momentan keines. Das habe ich am eigenen Leib erfahren, nachdem ich die Motion eingereicht hatte.
Wenn wir für vorbeugende Massnahmen – vor allem im Bereich Gewässerschutz und Kehricht – kein Geld haben, müssen wir später ein Mehrfaches ausgeben, um zu flicken. Das haben die Redner in der vorangehenden Eintretensdebatte bereits festgestellt. Herr Augsburger sagte am 8. November 1989 – ich glaube um 11.11 Uhr –, als es in der Steuerdebatte im Zusammenhang mit juristischen Personen um 7 Mio. Franken jährlich ging, das sei eine lächerliche Summe, wie man darüber überhaupt diskutieren könne. Wohlverstanden, 23 Mio. Franken sind mehr. Es handelt sich dabei aber um einen einmaligen Betrag, während 7 Mio. Franken jährlich schliesslich auch einen grossen Betrag ergeben. Ich will nicht von «lächerlichen» 23 Mio. Franken sprechen, da ich weiss, dass dies viel Geld ist. Aber es wäre sicher ebenso gut angelegtes Geld, wie die 7 Mio. Franken, die man nicht einnimmt.
Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und dem Vorwurf Rechnung zu tragen, den die Gemeinden im Frühling in Briefen an die Verwaltung ausdrückten – viele von Ihnen haben Kopien davon erhalten –, nämlich, dass der Kanton Finanzpolitik auf dem Buckel finanzschwacher Gemeinden betreibe. Gottfried Schwarz hat mir gestern aus dem Herzen gesprochen, als er beim Geschäft Personenunterführung Laufen an die Glaubwürdigkeit des Rates appellierte. Ich möchte dies ebenfalls tun und Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Siebzehnte Sitzung

Donnerstag, 23. November 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 162 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Baumberger, Beutler, Bischof, Blatter (Bolligen), Boillat, Brawand, Burkhart, Frainier, Gallati, Hebeisen, Joder, Kellerhals, Kilchenmann, Kohler, Kurt, Lutz, Marthaler (Oberlindach), Mordasini, Schärer, Schmidlin, Schneider (Bern), Schürch, Schwander, Singeisen-Schneider, Stämpfli-Racine, Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann, Tschui, Vollmer, Wahli, Wehrlin, Weyeneth, Widmer.

115/89

Motion Imdorf – Erhöhung der Verpflichtungskredite für Wasserversorgungen, Abwasser und Kehrichtbeseitigung

Fortsetzung

Jungi. Ich spreche vor gelichteten Reihen. Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen. Es ist noch gar nicht lange her, als man den Plafond von 23 Millionen auf 26 Millionen erhöhte. Wir sind uns alle bewusst, dass das Geld in nächster Zeit für Ausführung und teilweises Abschliessen der ARA-Bauten nicht reichen wird. Wir können das in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht im vorgesehenen Zeitrahmen erfüllen. Das ist aber nicht nur dem Kanton Bern nicht möglich, sondern auch anderen Kantonen nicht. Weshalb stimme ich der verlangten Aufstockung von 23 Millionen nicht zu? Man kann nicht in einer Zeit, in der Vollbeschäftigung herrscht und Tiefbauunternehmungen nicht wissen, wo wehren, noch Projekte anheizen. Das fällt in eine Zeit hinein, in der wir keine Arbeitsbeschaffung betreiben müssen. Die Öffentlichkeit sollte mit ihren Arbeiten eher zurückhaltend sein, wenn nicht grössere Schäden entstehen. Beim Gewässerschutz wurden in den letzten Jahren die dringenden Arbeiten erledigt. In den heute zur Diskussion stehenden Gebieten muss wohl noch Gewässerschutz betrieben und weitergeführt werden, aber vielleicht nicht mehr ganz im bisherigen Tempo. Es ist immer wieder in den Begründungen zu hören – Sie konnten es ebenfalls der Presse entnehmen –, dass ab 1991 der Bund Subventionen kürzen will. Gerade das neue Gewässerschutzgesetz, von dem jetzt die Botschaft behandelt wird, ist sehr umstritten. Das Referendum wurde bereits von Seiten der Grünen angedroht. Wenn das zustande käme oder das neue Gewässerschutzgesetz sogar abgelehnt wird, würde das heissen, dass wir noch das alte Gesetz hätten. Deshalb muss der Boom nicht heute ausgelöst werden, das ist viel zu sehr Angstmacherei. Die sozialdemokratische Fraktion erwähnte heute morgen wegen den 7 Millionen im Zusammenhang mit dem Budget und der Äusserung des Finanzdirektors, man könnte einen Ausgleich machen und den Antrag Reinhard hier einwerfen. Das macht den Gemeinden mehr aus, als wenn wir ihnen jetzt 23 Millionen geben. Ich ersuche Sie, die Motion abzulehnen.

Bieri (Oberdiessbach). Was will der Motionär mit seiner Motion? Er verlangte Abklärungen über den Mittelbedarf und eine Erhöhung des Verpflichtungskredites, weil der jährliche Plafond nicht ausreicht. Wie ist die Situation? Bei den eingereichten und den in nächster Zeit erwarteten Gesuchen geht es ganz klar darum, Aufgaben zu erfüllen, die aufgrund kantonaler oder eidgenössischer Vorschriften gemacht werden müssen und bei denen ein klarer Rechtsanspruch besteht. Bis Ende 1990 wurde ein zusätzlicher Finanzbedarf von 43 Mio. Franken ermittelt. Folglich sind, wenn man die Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Bestimmung und dem Plafond ausgleichen will, zwei Wege offen. Der eine Weg ist der, dass man die gesetzlichen Bestimmungen anpasst, das heisst massive Kürzungen zu Lasten der Gemeinden und letztlich der betroffenen Einwohner vornimmt. Als zweiten Weg kann man den Plafond erhöhen. Die Regierung stellte in der Antwort auf die Motion von Werner Imdorf mit der Erhöhung des Verpflichtungskredites von 23 Mio. Franken keine Maximalforderung. Sie schloss aus politischen Gründen bereits einen Kompromiss. Wenn sie nur umweltpolitisch argumentierte, müsste sie nämlich 43 Mio. Franken verlangen. Dieser Kompromiss soll jetzt auch noch in Frage gestellt werden! Gleichzeitig wird damit ein zügiger Vollzug des Gewässerschutzes in Frage gestellt. Ohne starkes finanzielles Engagement des Kantons hat der Staat weniger Einfluss, und die Gemeinden schieben möglicherweise die Lösung von Umweltaufgaben hinaus. Man hat jahrelang mancher Gemeinde predigen müssen, sie solle doch endlich mit dem Gewässerschutz vorwärts machen. Jetzt, nachdem sie vorwärts machten, die Projekte eingereicht werden und die Kredite gesprochen werden sollten, bremst man sie. Ich frage, ist das noch eine glaubwürdige Politik?
Was bringt uns die Zukunft im Bereich des Gewässerschutzes? Wenn Sie in den vergangenen Jahren die Verwaltungsberichte der Verkehrs-, Energie- und Wasserdirektion angesehen haben, konnten Sie immer wieder feststellen, dass der Gewässerschutz eine Daueraufgabe ist. Man kann nicht sagen, die wichtigsten Anlagen wurden gebaut, es kostet jetzt nichts mehr. Es ist eine Daueraufgabe, die auch in Zukunft kosten wird – wahrscheinlich viel mehr, als wir uns das heute vorstellen können. Es kommt nämlich eine zweite grosse Sanierungswelle auf uns zu im Gewässerschutz. Viele Anlagen, auch in grösseren Agglomerationen, sind in einem gewissen Alter, sind zwanzig-, dreissigjährig, sie müssen überholt und verbessert werden. Bezüglich Abwasser gibt das neue Probleme. Die Abwässer sind zunehmend chemisiert, die Trennung, die Reinigung des Wassers wird komplizierter. Ich möchte jetzt nicht auch noch vom Bereich des Kehrichtes sprechen. Bei der Motion von Werner Imdorf – man kann das drehen, wie man will – werden wahrscheinlich für die Zukunft des Gewässerschutzes viel wichtigere Weichen gestellt, als man im Moment wahrhaben möchte. Ich frage jene, welche die Motion ablehnen: Nehmen Sie tatsächlich in Kauf, dass man viele Gemeinden – grössere, die es sich vielleicht ein wenig besser leisten können, aber vor allem kleinere –, wenn sie umweltpolitisch wichtige Aufgaben lösen wollen, finanzpolitisch ins Abseits manövriert? Die zweite Frage: Nehmen Sie auch in Kauf, dass die Verwirklichung des Gewässerschutzes aus rein finanzpolitischen Überlegungen, wie es meine Vorredner verschiedentlich darstellten, verzögert wird? Und man sogar da und dort in Kauf nimmt, dass die Wasserqualität durch die Belastungen durch Siedlungen und verschiedenste

Ansprüche unserer Gesellschaft auch wieder schlechter wird. Man kann nicht gleichzeitig die Mittel bremsen und die Gewässerschutzfragen lösen. Sonst sind das Lippenbekenntnisse. Wenn Sie die Verzögerungen wollen, dann müssen Sie die Motion tatsächlich ablehnen. Aber dann sollte man auch offen sein und dazu stehen. Die SP-Fraktion kann diese Haltung nicht akzeptieren. Wir bitten den Rat dringend um die nötige Einsicht. Weil uns der Entscheid wichtig ist, stellt unsere Fraktion den Antrag auf eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Fluri. Was halten Sie von einem Auftraggeber, der im Moment, da der Unternehmer mit der Ausführung des Auftrages beginnt, sagt, er habe kein Geld mehr und vielleicht sei es dann so, dass er überhaupt nichts mehr daran bezahlen werde? Alle Vertreter von Wirtschafts- und Unternehmungskreisen im Rat würden das nicht goutieren und Rechtsmittel gegen solche Machenschaften ergreifen. Andererseits erstaunt es mich, dass im Rathaus die Meinung herrscht, der Kanton dürfe sich nach solchen Gepflogenheiten den Gemeinden und Gemeindeverbänden gegenüber so verhalten. Darunter leidet die Umweltschutzpolitik. Als wir Herrn Augsburger in der Steuerrevisionsdebatte fragten, wo er eigentlich die Einsparungen machen wolle, gab er uns keine Antwort. Langsam aber sicher zeichnet sich unsere Vermutung klar ab, nämlich im Bereich des Umweltschutzes, hier also beim Gewässerschutz. Man darf das wirklich auch so sagen, Herr Jungi, und sich nicht hinter der Vollbeschäftigung verstecken. Die heutige Vollbeschäftigung bedeutet nicht, dass man die staatlichen Bauaufträge, die wir bereits zugesichert haben, zurückstellen soll. Sonst hätten wir nämlich dasselbe Argument auch bereits bei der Steuergesetzrevision brauchen und sagen müssen, man dürfe das Steuerklima im Kanton nicht so verbessern, indem es für auswärtige Unternehmen attraktiv wird; das heizt die Vollbeschäftigung noch viel mehr an als die paar Geschäfte im Bereich von ARA- und Gewässerschutzbauten. Es geht hier nicht darum, Leitungen in abgelegene Schulhäuschen weiterhin zu subventionieren, wie Herr Ritter sagte. Dort können wir den Riegel schon schieben. Aber als Übergangslösung müssen wir die Zusicherungen auf alle Fälle im Sinne der Motion Imdorf sicherstellen. Ich bitte Sie, der Motion Imdorf zuzustimmen.

Flück (Brienz). Die freisinnige Fraktion hat die Motion im Rahmen der beiden nachfolgenden Geschäfte, worüber wir auch noch zu befinden haben, beurteilt. Es ist allen bekannt, dass wir im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung des Kantons für Abwassersanierungen und Kehrichtbeseitigung 26 Millionen pro Jahr an Beitragsleistungen festgesetzt haben. Es ist klar, dass das ein Subventionsbedürfnis gibt, das man nicht befriedigen kann. Ich sagte in meinen allgemeinen Ausführungen bei der Beurteilung des Dekretes, wie wir uns das vorstellen, wie die Aufgaben, die den Gemeinden gemäss Gesetz zugewiesen sind, in Zukunft finanziert werden sollen. Ich wiederhole nochmals, aus unserer Sicht sind die Vorschläge des Regierungsrates und der Kommission verhältnismässig und lösbar. Es geht eindeutig darum, mit den Plafonierungen die Investitionen zu erstrecken. Und nicht darum, Herr Bieri, nichts mehr zu tun. Es geht darum, die noch verfügbaren Mittel dort einzusetzen, wo sie als Staatsleistungen eingesetzt werden sollen, nämlich in erster Linie in finanzschwachen Gemeinden. Die finanzstärksten sollen diese Aufgaben selbst finanzieren. Sie sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, ob sie letzten Endes Beiträge erhalten oder nicht. Die freisinnige Fraktion lehnt die Motion mit grossem Mehr ab. Sie geht dabei von der Voraussetzung aus, dass die nächsten beiden Geschäfte im Sinne von Regierung und Kommission im Grossen Rat durchgehen.

Strahm. Der Gewässerschutz sollte jetzt nicht Opfer der Kürzungen werden. Wir betrachten die Motion ein wenig als Bekenntnis für oder gegen den Gewässerschutz. Gewässerschutz muss sein, er ist vom Bund vorgeschrieben. Es wurde gesagt, es sei schon viel getan worden. Das stimmt, aber wir wissen, es braucht überall, im ganzen Kanton, noch eine zweite und dritte Klärstufe. Es geht nicht darum, das abgelegenste Bauernhaus auch noch anzuschliessen. Es braucht vor allem die dritte Klärstufe, die die Phosphate herauslöst. Deshalb müssen die Gemeinden ihre Anlagen verbessern und sanieren. Das ist vom Bund vorgeschrieben. Der Verzicht auf den Gewässerschutz kommt auch teuer zu stehen, das merkte man vom Moossee bis zur Adria. Bei der Kürzung, wie sie die Regierung vornehmen musste, ist vor allem störend, dass viele Gemeinden Anlagen, Neubauten oder Ausbauten planten und dieses oder nächstes Jahr vor dem Kreditbeschluss stehen. Und jetzt kommt plötzlich das Stopplicht. Das ist wider Treu und Glauben. Ich lese aus einem Brief der SVP-Gemeindepräsidentin der Gemeinde Wohlen vor – ich wohne auch am Rande der Gemeinde Wohlen –: «Wir vermögen noch nicht recht zu glauben, dass die regierungsrätliche Absicht im Kantonsparlament eine Mehrheit finden kann. Der Schaden, der damit dem Umweltschutzgedanken ganz allgemein zugefügt würde, wäre irreparabel.» Sie bittet uns, «aus grundsätzlicher und finanzpolitisch motivierter Besorgnis herauszugelangen». Wohlen ist nicht die einzige Gemeinde, die in dieser Situation steckt.
Ich setze mich noch mit Herrn Ritter auseinander, der sagt, es sei ja sehr viel gebaut worden und man könne die Kläranlagebauten ohne Schaden erstrecken. Das ist ja die wichtige Frage – ich stellte sie mir auch –, kann man den Überhang, den wir vor allem nächstes Jahr haben werden – vielleicht sieht es in den 90er Jahren nicht mehr gleich aus –, ohne Schaden auf 1991, 1992, 1993 hinausschieben? Ich sage das hier nochmals: Es ist eine Schädigung der Staatskasse, bei einer Bauteuerungsrate von 7–9 Prozent Vorhaben hinauszuschieben, die gleichwohl gemacht werden müssen, wenn es drei Jahre später ungefähr 25 Prozent teurer kommt.
Eine zweite Überlegung, die ich Herrn Ritter entgegenhalten möchte: Es ist nicht so, dass das Hinausschieben des Überhangs von 1990 heissen würde, es habe dann 1991 oder 1992 Platz. Auch 1991–93 ist ein Investitionsbedarf bei den Gemeinden vorhanden, der Plafond schon praktisch aufgefüllt. Ein Hinausschieben des Überhanges des nächsten Jahres auf das übernächste Jahr bedeutet einfach, dass dann dort der Überhang wieder anfallen wird. Wenn man das so klar voraussieht, ist es unlogisch, das hinauszuschieben.
Die Motion Imdorf wäre übrigens auch ein Kompromiss. In der Revision des Dekretes, das wir nachher behandeln werden, wird der Artikel 15 Absatz 1a von verschiedenen Seiten abgelehnt. Wenn er abgelehnt wird, würde das heissen, dass auf absehbare Zeit keine Kürzungen möglich wären. Die Motion Imdorf würde bedeuten, dass man 1990 auf Kürzungen verzichtet. Ich liesse zum Beispiel noch mit mir reden, für die späteren Jahre gewisse Kürzungen vorzusehen, wenn man sie einplanen und die Investitionen, die jetzt kurzfristig anstehen, noch verwirklichen kann. Ich könnte mir also vorstellen, dass

ab 1992/93 tatsächlich reduziert werden könnte. Das wäre ein möglicher Kompromiss. Ich appelliere hier an alle Vertreter von Gemeinden, die Projekte haben. Die Motion Imdorf wäre eine ebenso gute Lösung für Gemeinden, welche Vorhaben bereit haben, wie die Streichung des Artikels 15 Absatz 1a des Dekretes.

Siegenthaler (Trub). Ich freue mich, dass der Verkehrsdirektor wieder hier ist, dass er wieder hergestellt ist.
Die ganze Angelegenheit mit den Abwässern beschäftigt uns jetzt schon manches Jahr. In den ländlichen Gebieten sind wir damit noch nicht ganz fertig. Wie Kollege Ritter bin ich dafür, dass mit einem weniger rasanten Tempo die restlichen Sachen gemacht werden. Um so mehr, als ich erst in den letzten Tagen hörte, dass ja «mi tüüri» in der Stadt Bern der Aare nach die Abwasser immer noch in die Aare laufen, dass nicht einmal dort die Abwasserreinigung stattfindet. So etwas ist hanebüchen. Um so mehr dürfen wir hier sanfter vorgehen.
Bei uns haben wir in einem Graben, der ein Gebiet erschliesst, Abklärungen getroffen, als man uns sagte, jetzt müsse die ARA kommen. Vor der ARA war das Wasser in diesem Graben sauberer als das sauberste Wasser, das aus der ARA hinausläuft. Das will doch einfach viel heissen. Da sind wir mit dem Umweltschutz noch ganz gut dran.
Nun zu Herrn Strahm: An der Adria haben wir im Moment noch nichts zu tun. Ich bin überzeugt, nachdem wir das Laufental verloren haben, wäre das eine Möglichkeit, den Kanton wieder etwas aufzupolieren. Wir können dann darüber reden und den entsprechenden Kredit beschliessen, aber jetzt steht das noch nicht zur Diskussion.
Aus diesen Gründen kann man die Motion Imdorf nicht annehmen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Schneider (Langnau). Es geht einem manchmal merkwürdig in der Politik. Im nachhinein muss ich beinahe lachen und weiss nicht, wen sie dort eigentlich meinten. Ich wurde Mitte Jahr vom bernischen Baumeisterverband, der in Langnau seine Delegiertenversammlung hatte, eingeladen – natürlich anstandshalber, nicht weil sie besonders Freude an mir haben. Weil ich Grossrat bin und die Baumeister sicher viele Arbeitsplätze haben, vor allem in unserer Region, dem Amt Signau, in der das Baugewerbe eher überdimensioniert ist, dachte ich, ich ginge mal hin, lernen könne man bei allen etwas. Ich lernte auch recht viel. Wie es sich für den Baumeisterverband gehört, wurden auch rechte Hiebe Richtung Grün und Links ausgeteilt: Bei den Grünen und Linken gebe es solche Spinner, die sagten, wir hätten eine überhitzte Konjunktur; und sie kämen fast nicht nach, jetzt, da es ihnen endlich wieder besser gehe. Im nachhinein weiss ich nicht recht, ob sie Herrn Jungi meinten. Ich musste auch folgendes lernen: Wenn die Konjunktur überhitzt sei, möge es vielleicht bei den Malern, Spenglern und Sanitärinstallateuren, die nicht mehr mithalten können, stimmen. Aber das könne man nicht verallgemeinern. Das Tiefbaugewerbe habe immer noch eher eine Überkapazität, weil man weniger Strassen baue und die Autobahnen beinahe fertig seien, und was sonst noch so erzählt wurde.
Die Abwasser- und Wassergeschäfte wären absolut kein Problem, wenn das Tempo nicht forciert wird. Man muss das Tempo auch nicht drosseln, bei uns im Amt Signau schon gar nicht. Wie ich sagte, wir haben ein starkes Baugewerbe, das froh ist, wenn es ungefähr im selben Tempo die Arbeiten im oberen Emmental, die im Rückstand sind – aus Gründen, die wir gehört haben –, zu Ende führen könnte.
Es gibt viele Argumente, die Motion Imdorf zu unterstützen. Gerade Vertreter aus ländlichen Gebieten sollten von der Situation ausgehen und nicht einfach von den Nachhilfestunden von Seiten von Herrn Augsburger.

Imdorf. Nur zwei, drei Worte. Herr Ritter sagte, das liege finanzpolitisch falsch. Das ist eine Anschauungssache. Ich sagte letzte Woche, es kommt immer darauf an, wie man es ansieht. Je nach dem kommt man eben zu dem Resultat.
Die Bauwirtschaft wurde angesprochen. Wenn wir hier kein Geld bewilligen, kommt es zu einem Stillstand. Das wollen wir gerade nicht. Wir wollen keinen Stillstand, sondern dass in diesem Rahmen immer etwas geht. Ich wage zu behaupten, wenn der Hypothekarzins innerhalb der nächsten Monate ein viertel oder ein halbes Prozent steigt, da stehen in anderthalb Jahren die Baumeister da und verlangen Arbeit. Genau die Geschäfte, die wir dann im Februar diskutieren werden in Sachen Gewässerschutz, kommen Ende 1991 Anfang 1992 zur Ausführung. So kurzsichtig bin ich nicht, wie ich es von einigen Seiten zu hören bekam. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, weil sie finanzpolitisch sogar gut liegt, wenn man den Hypothekarzins in Betracht zieht. Ich danke allen, die helfen können, sie zu überweisen.
Peter Jungi sagte etwas von Angst: Ich möchte mich entschuldigen, wenn ich damit irgend jemandem Angst gemacht habe.

Bärtschi, Direktor VEWD. Vorweg danke ich für die vielen guten Wünsche. Sie können es mir glauben, ich kam heute gerne in diesen Saal, ich freue mich, wieder hier sein zu dürfen.
Der Regierungsrat betrachtet die Motion Imdorf und die beiden Dekrete als ein Paket, wie Herr Flück sagte. Der Regierungsrat nahm Stellung zum gesamten Paket. Es ist genau so, wie Herr Fluri sagte: Es ist eigentlich eine Übergangslösung für das Jahr 1990, weil man danach tatsächlich mit den Dekreten auf eine Summe kommen kann, um die Vorhaben weiterzuführen. Aber im Jahre 1990 haben wir noch 2,5 Millionen zur Verfügung. Es ist nicht so, Herr Jungi, dass wir damit einen Boom auslösen würden, sondern die Gesuche der Gemeinden liegen bereits vor. Wir mussten schon eine ganze Reihe vorzeitiger Baugesuche erteilen und haben Gesuche im Hause, die behandelt werden müssen. Wir wissen von einer ganzen Reihe von Gesuchen, die in den nächsten Wochen ins Haus kommen werden, ohne dass wir damit irgendeinen Boom auslösen wollen.
Es wäre für das Jahr 1990 möglich, den Gemeinden weiterzuhelfen. Es sind vor allem die finanzschwachen und kleinen Gemeinden. Nicht weil sie getrödelt haben, sondern weil es ihnen bis jetzt vielfach gar nicht möglich war, sich einer zentralen Kläranlage anzuschliessen. Sie mussten warten, bis irgendwo etwas gebaut und gewisse Kanäle erstellt wurden. Danach konnten sie sich dort anschliessen. Das war in den letzten Jahren bei vielen Gemeinden der Fall. Man sollte jetzt nicht die strafen, die warten mussten. Oder jene, die wir von der Direktion, dem Kanton aus immer wieder drängten, denen wir sagten, sobald irgendwo eine ARA gebaut wird, müsst ihr euch anschliessen. Die Gemeinden liessen Pläne erstellen, sie gingen vor die Gemeindeversammlung und sagten, wir müssen jetzt einen solchen Anschluss machen, sie verlangten Kredite und reichten das Gesuch ein. Jetzt sagt der Kanton, der sie jahrelang

drängte, fertig, für 1990 besteht keine Möglichkeit, erklärt das euren Leuten, wir können das jetzt nicht machen. Es ist ein Hinausschieben von Aufgaben, die dringend gelöst werden müssen. Und zwar nicht von freiwilligen Aufgaben der Gemeinden, sondern von Aufgaben, die ihnen gesetzlich vorgeschrieben werden. Ich war auch einmal Gemeindepräsident einer kleinen Gemeinde. Ich weiss etwa, was der Gemeindepräsident denkt, wenn er endlich seine Bürgerinnen und Bürger überzeugt hat, dass der Anschluss gemacht werden muss, und dann kommt von Bern der Bericht, jetzt gehe es doch nicht. Es sind ja keine Zahlungskredite, es ist im Moment nicht budgetwirksam. Sondern es ginge darum, dass der Kanton die Verpflichtungen, die er aufgrund der gesetzlichen Unterlagen eingehen muss, auch tatsächlich eingeht.
Ich möchte den Beweis antreten, dass wir keinen Boom auslösen und nicht irgendetwas heraufbeschwören, das nicht bereits vorhanden wäre. Wir machten es uns nicht einfach, als wir den Finanzbedarf für 1990 abklärten. Wir listeten ganz konkret jedes Geschäft auf und zählten dann zusammen und schauten, was nun eigentlich an Finanzen nötig wäre. Wir mussten vorzeitige Baubewilligungen erteilen, und dort übernehmen tatsächlich die kleinen Gemeinden eine Art Bankfunktion. Herr Siegenthaler, wir kommen gut aus miteinander: Trub erhielt auch eine vorzeitige Baubewilligung, ohne dass sie dort wissen, wann es weitergehen kann. Trub ist eine dieser Gemeinden, die darunter leiden wird, wenn wir den Plafond nicht erhöhen. Oder Moosseedorf, die ganze Region Seeland, oder Wynau, Sigriswil, Rüegsau, Riggisberg, Affoltern, das Eriz, Mühleberg, Gsteig, Diemtigen, Frutigen; das sind ganz konkret alles Gemeinden, die betroffen sind, ebenso Arch, Büetigen, Büren a.A., Diessbach, Dotzigen, Lengnau, Leuzigen, Oberwil, Pieterlen, Romont, Rüti, Tramelan, Ipsach, Herzogenbuchsee, die Sensetalregion, Bätterkinden, Melchnau, Rubigen – ich will den Rat nicht langweilen, möchte ihm aber sagen, es geht auch um Ihre Gemeinden, die dadurch betroffen sind. Es geht unter anderem um Gündlischwand, das ein Bauvorhaben von 2,5 Mio. Franken hat. Gündlischwand konnte nicht anschliessen, weil man sagte, ihr könnt dann anschliessen, wenn die Staatsstrasse korrigiert wird. Dann kann man im selben Tritt die Leitung erstellen, ihr müsst jetzt warten. Die Gündlischwander haben gewartet. Jetzt könnten sie bauen, aber nun kommt der Kanton und sagt, jetzt ist eben nichts gewesen, es gibt einen Plafonierungsstopp, es gibt keine Lösung. So kann man doch nicht vorgehen! Ich bitte Sie, als Übergangslösung für das Jahr 1990 – und es ist eine Übergangslösung – der Motion Imdorf zuzustimmen.

Präsident. Herr Bieri (Oberdiessbach) verlangte eine Abstimmung unter Namensaufruf. Dafür ist die Zustimmung von mindestens einem Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Ich bitte die Stimmenzähler, die Präsenz des Rates festzustellen. – Es sind 153 Ratsmitglieder anwesend. Das Quorum beträgt somit 31 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf 60 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für die Motion Imdorf stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Allenbach, von Allmen (Gwatt), Ammon, Balsiger, Bartlome, Baumann (Uetendorf), Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Bay, Berthoud, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blaser (Uettligen), Blaser (Münsingen), Blatter (Bern), Brodmann, Brönnimann, Brüggemann, Brügger, Bucheli, Bürki, Burri, Büschi, Christen (Thunstetten), Daetwyler, Diem, Dysli, Eggimann, Fischer-Homberger, Flück-Lehner (Bern), Flückiger, Fluri, Fuchs, Glur, Graf (Moutier), Graf (Ursenbach), Gugger Fritz, Gugger Walter, Halbeisen, Hari, Herzig-Mellenberger, Hess (Thun), Hess (Bern), Heynen, Hirschi, Holderegger, Hunziker, Hurni, Imdorf, Jenni (Bern), Jermann, Knuchel, König, Kuffer, Lüscher, Mauerhofer, Merki, Meyer-Fuhrer, Müller, Muster, Niklaus, Oehrli, Pétermann, Probst, Reber (Schwenden), Reinhard, Rey, Rickenbacher, Rickli, Ritschard, Ruf, Rychen, Schaer-Born (Rosshäusern), Schaer-Lüthi (Bern), Scherrer, Schertenleib, Schläppi-Brawand (Unterseen), Schläppi (Gwatt), Schmid (Frutigen), Schmied (Moutier), Schneider (Langnau), Schober, Schütz, Schwarz (Hünigen), Schweizer (Krauchthal), Schweizer (Lohnstorf), Schweizer (Bern), Seiler, Siegrist, Sinzig, Stalder, Stauffer, Steiner (Utzenstorf), Stirnemann, Strahm, Studer, Tschanz, Tschirren, Villard, Waber, Wenger (Thun), Wülser, Zbären, Zbinden (Ostermundigen), Zbinden (Gambach), Zulauf, Zürcher. (110 Stimmen)

Gegen die Motion Imdorf stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Anderegg, Bähler, Beerli, Begert, Berger, Binz, Chablais, Christen (Rüedisbach), Dütschler, Erb, Flück (Brienz), Gfeller, Grossniklaus, Guggisberg, Hirt, Janett, Jenni (Kappelen), Jungi, von Känel, Kilchenmann, Klopfstein, Krummen, Kurath, Lüthi, Marthaler (Biel), Moser (Worb), Moser (Landiswil), Reber (Les Prés d'Orvin), Ritter, Salvisberg, Schmid (Wimmis), Schmid (Rüti), Schmitz, Schneider (Hinterkappelen), Schüpbach, Schwarz (Pieterlen), Sidler, Siegenthaler (Trub), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Stebler, Tännler, Teuscher, Weidmann, Wenger (Langnau), Wyss. (45 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich: Hofer (1 Mitglied)

Abwesend sind: Aebi, Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Bärtschi, Baumberger, Benoit, Beutler, Bischof, Blatter (Bolligen), Boillat, Brawand, Burkhart, Frainier, Gallati, Hebeisen, Houriet, Joder, Kellerhals, Kohler, Kurt, Lutz, Marthaler (Oberlindach), Maurer, Mordasini, Schärer, Schmidlin, Schneider (Bern), Schori, Schürch, Schwander, Singeisen-Schneider, Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann, Tschui, Vollmer, Wahli, Wehrlin, Weiss, Weyeneth, Widmer. (42 Mitglieder)

Präsident Krebs stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion Imdorf mit 110 gegen 45 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) (Änderung)

Beilage Nr. 78

(Eintretensfrage siehe S. 1285)

Detailberatung

I., Art. 3, 6, 8 und 9

Angenommen

Art. 15 Abs. 1

Angenommen

Art. 15 Abs. 1a

Gleichlautender Antrag Jenni (Bern)/Rey/Schläppi (Gwatt)

Streichen

Jenni (Bern). Ich sagte bereits in der Eintretensdebatte, eine Kürzung oder ein Wegfall von Beiträgen beim Gewässerschutz sei nicht haltbar. Das Risiko, dass die entsprechenden Anlagen nicht gebaut werden und eine zusätzliche Belastung der Umwelt daraus resultiert, ist zu gross. Das Argument des Verursacherprinzips ist hier nicht am richtigen Platz. Deshalb beantrage ich, den Artikel 15 Absatz 1a (neu) zu streichen. Die Beiträge sollen nach dem bisherigen System auch finanzstärkeren Gemeinden zukommen.
Ich werde beim nächsten Dekret eine Kompensation beantragen. Bei der Wasserversorgung, bei der das Verursacherprinzip angebracht und ökologisch sogar erwünscht ist, beantrage ich, auf die Beitragsskala L zu gehen und hier weniger Beiträge zu zahlen. Das wird den Effekt einer Einsparung haben, die als Nebeneffekt durchaus erwünscht sein kann. Das Verursacherprinzip ist bei der Wasserversorgung wesentlich, aber nicht beim Gewässerschutz. Ich bitte Sie, den vorgeschlagenen Absatz zu streichen.

Rey. Ich begründe den Antrag auf Streichung von Artikel 15 Absatz 1a zusammen mit dem Antrag zum Grossratsbeschluss, denn sie stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Im Artikel 15 Absatz 1a will die Regierung all jenen Gemeinden, die einen Beitrag von weniger als 25 Prozent an ihre Abwasserreinigungsanlagen zugute hätten, den Beitrag auf Null streichen. Eine Gemeinde, die 24,9 Prozent zugute hätte, erhält also nichts. Im Grossratsbeschluss wird danach für den Bereich Abwasserbeseitigung die Beitragsskala H vorgeschlagen. Das ist ein Geschäft mit sieben Siegeln, das wir auch in der Kommission nicht alle verstanden.
Was hätte der Beschluss für Auswirkungen? Zuerst muss nochmals klar gesagt werden: Gemeinden, die keinen Kantonsbeitrag mehr erhalten, haben automatisch auch keinen Anspruch mehr auf Bundesbeiträge. Welche Gemeinden würde das betreffen? Mehr oder weniger sämtliche Agglomerationsgemeinden von Bern, Biel und Thun, und zusätzlich – diese Liste ist nicht abschliessend – Aarberg, Langenthal, Burgdorf, Kirchberg, Moosseedorf, Grindelwald, Interlaken, Lauterbrunnen, Saanen, Kehrsatz, Herzogenbuchsee, Wangen a.A. und noch andere. Alle diese Gemeinden erhielten von einem Tag auf den anderen keine Beiträge mehr, weder vom Kanton noch vom Bund. Zu Recht weist deshalb die Regierung in ihrem Vortrag darauf hin, dass durch diesen Beschluss gewaltige Mehrbelastungen auf die Gemeinden zukommen und – das ist noch gravierender – der Vollzug des Gewässerschutzes im Kanton Bern in Frage gestellt würde. Es trifft zwar zu, dass vor allem ländliche Gebiete im Gewässerschutz noch einen Nachholbedarf haben. Aber auch in den einwohnerstarken Gemeinden der Agglomerationen sind Sanierungen notwendig. Hier fällt eine Vernachlässigung des Gewässerschutzes wesentlich stärker ins Gewicht, als wenn irgendeine kleine Berggemeinde ihre Abwasserreinigungsanlage nicht rechtzeitig baut. Zum Beispiel Thun: Thun müsste in den nächsten Jahren wegen der vorgeschlagenen Neuregelung einen Subventionsausfall von rund 20 Millionen in Kauf nehmen. Deshalb stelle ich den Antrag, den Absatz 1a im Artikel 15 – die 25 Prozent-Guillotine – zu streichen. Das heisst, alle Gemeinden sollen weiterhin eine Subvention erhalten, und somit auch die Bundessubventionen. Weil wir jedoch einsehen, dass man Hand zum Sparen bieten muss, schlage ich gleichzeitig im Grossratsbeschluss eine gewisse Einsparung vor, indem wir dort die Beitragsskala für Abwasserreinigungsanlagen in finanzstärkeren Gemeinden auf die Skala K senken. Das heisst, die finanzstärkeren Gemeinden würden 10 Prozent weniger Beiträge erhalten als nach der heutigen Regelung, aber doch noch so viel, dass sie nicht auf Bundessubventionen verzichten müssten. Damit würde sich zwar gegenüber dem Regierungsvorschlag eine kleinere Einsparung ergeben, aber immerhin noch eine Einsparung. Der Ausfall an Einsparungen könnte etwas kompensiert werden durch den Antrag Strahm, den er noch begründen wird. Also: Subventionskürzungen für grosse, finanzstarke Gemeinden befürworte ich, aber nicht auf null, das heisst, kein Verzicht auf Bundessubventionen, keine Gefährdung des Umweltschutzes und trotzdem eine bevorzugte Behandlung der finanzschwächeren Gemeinden. Ich bitte Sie, dem Antrag – und dann auch dem Antrag zum Grossratsbeschluss – zuzustimmen.

Schläppi (Gwatt). Ich kann mich jetzt kurz halten, nachdem meine Vorredner sich zum selben Antrag äusserten. Bei der Eintretensdebatte wurden viele rhetorische Äusserungen gemacht, die mir schon etwas Angst machen. Es wurde gesagt, «diese Beitragsstreichung» sei «angemessen und verantwortbar». Wer sagt das? Wahrscheinlich Leute, die ihre Schäfchen am Trockenen haben. Dafür habe ich wenig Verständnis. Man muss doch ins Detail gehen, da sieht es in den meisten Gemeinden anders aus.
Frau Rey erwähnte die Region Thun. Die Region Thun machte eine Finanzplanung für die Jahre 1990-2000 und stellte fest, dass für die erste geplante Ausbauphase 52 Mio. Franken nötig sind. An diese 52 Mio. Franken hätte jetzt der Bund für eine Anzahl Gemeinden etwa 30 Prozent an Subventionen bezahlt. Wenn man jetzt die Beiträge streicht, würde die Region Thun einen wesentlichen Bestandteil der Bundesgelder verlieren. Und das, ohne dass Herr Stich nur einmal gefragt hätte, ob er sie zahlen oder nicht zahlen soll. Das ist nicht verantwortbar. Ich möchte weiter nichts mehr sagen, denn die meisten Begründungen wurden bereits genannt.
Ich habe noch zwei Bemerkungen anzubringen: Wenn man hier sagt, der Staat solle sich antizyklisch verhalten, so muss man der öffentlichen Hand – dazu gehört auch die Gemeinde – die Möglichkeit geben, in der Hochkonjunktur, wenn es den Leuten gut geht, ein Polster zu schaffen, um dann etwas einsetzen zu können, wenn es schlecht geht. Damit komme ich zur nächsten Bemerkung: Wir haben die Steuergesetzrevision hinter uns, die mit sich brachte, dass eine Anzahl Gemeinden mit Sicherheit schlechter wegkommt – gerade in einer Phase der Hochkonjunktur. Wie soll sich denn die öffentliche Hand jetzt mit dieser Steuergesetzrevision besserstellen können?
Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision wurde vor nicht ganz drei Wochen gesagt, es sei selbstverständlich so, dass der Kanton die Einbussen auch selbst tragen werde. Jetzt gerade sind wir an einem Punkt, bei dem wir klar sehen, dass der Kanton einen Transfer

macht. Wir von den Gemeinden sind nicht ohne weiteres bereit, diesen Transfer zu tragen.

Ritter. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Streichungsanträge abzulehnen. Wir diskutierten die Vorlage und kamen zum Schluss, wenn nicht mehr Geld zur Verfügung stehe, müsse man es für die finanzschwächeren Gemeinden reservieren und bei den finanzstärkeren Gemeinden die 25 Prozent-Klausel – so hart das ist, ich sagte das bereits heute morgen – bestehen lassen. Mit der Annahme der Motion Imdorf änderte das allerdings etwas. Für das Jahr 1990 werden die Verpflichtungskredite praktisch verdoppelt. Herr Strahm las aus einem Brief vor und sagte, das sei hart, wenn man den Gemeinden nach dem bisherigen Recht Subventionen in Aussicht gestellt habe und sie jetzt nichts erhielten. Ich frage mich – ich kann nicht im Namen der Fraktion sprechen –, ob man vielleicht in den Übergangsbestimmungen die Gemeinden hineinnehmen müsste, die bis jetzt ein Gesuch eingereicht haben. Die Frage ist, ob man die Verpflichtungskredite zusprechen möchte, wie es Frau Rey beantragt, und die Beitragsskala K anwendet, wodurch die finanzstarken Gemeinden 10 Prozent weniger erhielten, aber immerhin noch auf Bundessubventionen einen Anspruch hätten. Grundsätzlich frage ich mich, ob es seriös ist, nach Annahme der Motion Imdorf das hier im Plenum abschliessend zu behandeln. Es gibt keine zweite Lesung. Sollte man das Dekret nicht hinausschieben, mindestens bis zur Sondersession, damit die Kommission nochmals zusammentreten und die vorgebrachten Anliegen seriös behandeln und dann die Vorlage im Dezember bringen kann? Ich weiss nicht, ob das ein wachsender Schaden ist. Ich möchte gerne die Meinung des Regierungsrates hören.

Sidler, Präsident der Kommission. Wir sind mit diesem Streichungsantrag bei der zentralen Frage des Dekretes angelangt. Die 25 Prozent im Artikel 15 Absatz 1a ist keine willkürliche Zahl, sondern sie stützt sich auf die momentan hängigen Gesuche ab. Wenn man den Antrag Jenni/Rey/Schläppi annimmt, würde das bedeuten, dass man auch den Profilierungsbeschluss überprüfen, aber auch die Plafonierung selbst nochmals ansehen müsste. Die Regierung schlägt 25 Prozent vor. Wir haben das in der Kommission behandelt. Es lag bereits ein Antrag von Frau Rey auf Streichung vor. Er wurde mit 3 zu 6 Stimmen abgelehnt. Wir hatten auch einen Antrag von Herrn Strahm, der eventuell als Kompromiss hätte angesehen werden können. Er verlangte, den Ansatz zum Beispiel auf 15 Prozent hinunterzusetzen. Die Ausrechnung hat ergeben, dass man hier nicht viel gewinnen würde. Jetzt liegt noch eine Anfrage wegen einer Übergangslösung vor. Dazu kann ich nicht Stellung nehmen, das müsste Herr Regierungsrat Bärtschi tun.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich sagte vorhin, der Regierungsrat betrachte das Ganze als ein Paket, also die Stellungnahme zur Motion Imdorf, aber auch das vorliegende Dekret. Der Regierungsrat muss beim Artikel 15 Absatz 1a an der Fassung und der 25 Prozent-Barriere festhalten. Sie sagten im Parlament, man müsse die Verpflichtungskredite limitieren. Es müsse eine Plafonierung der Verpflichtungskredite geben. Das Dekret ist eigentlich nichts anderes als die Ausführungsbestimmung dieser Plafonierung. Wenn wir nicht an gewissen Orten die Subventionen einschränken, können wir die Plafonierung natürlich auch nicht einhalten. Das ist die Konsequenz aus den Beschlüssen des Grossen Rates. Wenn der Grosse Rat sich selbst treu bleiben will, muss er jetzt sagen, es gibt einen Plafond; wenn wir einen solchen Plafond wollen, müssen wir auch irgendwo mit den Subventionen eine Einschränkung vornehmen. Eine dieser Möglichkeiten – und wahrscheinlich eine der sozialsten, die eben nicht die kleinen trifft, sondern jene, die die Aufgaben auch sonst lösen könnten –, ist diese 25 Prozent-Klausel. Das ist nicht etwas völlig Neues. Bis jetzt hatten wir in der Wasserversorgung auch schon einen solchen Prozentsatz: 20 Prozent, wer darunter liegt, geht leer aus. Aufgrund der angestellten Berechnungen hoben wir den Prozentsatz auf 25 Prozent an.
Zur Anfrage von Herrn Ritter: Das könnte man schon lösen. Ich wäre auch für einen Unterschied zwischen den Gesuchen, die im Jahr 1989 bereits eingereicht wurden oder noch im nächsten Monat eingereicht werden und den Gesuchen von 1990. Es ist sonst tatsächlich etwas störend, wenn einer anders behandelt wird, der das Glück hatte, im Februar oder März mit dem Gesuch fertig zu sein, als einer, der erst im September damit fertig ist. Das würde bedingen, bei den Übergangsbestimmungen, wo es heisst: «1. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. 2. Artikel 15 Absatz 2a tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1989 in Kraft.» einen dritten Punkt anzufügen, der sagen würde: «Artikel 15 Absatz 1a wird auf Beitragsgesuche, die bereits 1989 eingereicht worden sind, noch nicht angewandt.» Aber das dürfte sich nur beschränken auf die Gesuche, die bereits 1989 eingereicht worden sind; auf keinen Fall auf Gesuche, die 1990 eingereicht werden. Sonst machen wir den Boom, der vorhin befürchtet wurde, und lösen die grosse Hektik aus. Wenn man dem Anliegen von Herrn Ritter Rechnung tragen möchte, kann man die Übergangsbestimmung so machen. Aber an der 25 Prozent-Grenze müssen wir festhalten, sonst fällt das ganze Gefüge auseinander.

Ritter. Ich stellte vorhin keinen Antrag. Es kamen inzwischen verschiedene Leute zu mir und sagten, das Vorgehen sei nicht ganz korrekt. Herr Regierungsrat Bärtschi zeigte zwar eine Lösung auf. Die Frage ist, ob man auf die Beitragsskala K umschwenken könnte. Ich möchte deshalb den Verschiebungsantrag stellen. Die Frage bleibt, ob man auf Dezember oder auf Februar verschieben müsste. Ich wäre eher für Februar, weil es zu kurz ist, die Kommissionssitzung auf Dezember anzusetzen. Ich stelle den Antrag, die Behandlung des Dekretes auf die Februarsession zu verschieben.

Graf (Moutier). Nous venons d'entendre la lecture de quelques propositions visant à atténuer la rigueur de la disposition de l'article 15.1.a. Il a beaucoup été question du principe de la causalité et de celui de la proportionnalité, mais il est un principe qui risque d'être oublié aujourd'hui. C'est celui de la non-contradiction.
En effet, l'article 5 du décret que nous sommes en train de modifier, qui ne figure pas dans le projet que vous avez sous les yeux parce que la modification n'en est pas proposée, dit ceci à son deuxième alinéa: «Les promesses de subvention comportent cependant dans tous les cas le taux minimal prescrit en vue de l'obtention de subventions fédérales.» Par conséquent, si le Grand Conseil était prêt à adopter ce seuil de 25 pour cent, il est clair que les subventions fédérales tomberaient et qu'il ne serait plus possible d'appliquer l'alinéa 2 de l'article 5. C'est pourquoi il me paraîtrait judicieux, comme l'a dit M. Jungi, de renvoyer l'ensemble de ce projet de modification de décret. Il faut éviter à tout prix d'introduire ou

de laisser subsister dans un même décret deux dispositions à ce point contradictoires.

Präsident. Es geht jetzt um den Antrag Ritter, die Behandlung des Dekretes auf die Februarsession zu verschieben.

Strahm. Wir konnten das natürlich nicht in der Fraktion besprechen. Wenn man die Diskussion um die Skalen ansieht und die Motion Imdorf berücksichtigt, müsste man jetzt eigentlich nochmals über die Bücher gehen. Die Kommissionsmitglieder beispielsweise hatten die verschiedenen Skalen nicht zur Hand in der Kommission. Aufgrund der Skalen müsste man jetzt studieren, was das für die einzelne Region oder Gemeinde bedeutet. Ich bitte Sie, dem Antrag Ritter zuzustimmen, dass man das Dekret nochmals in die Kommission zurücknimmt. Ob das jetzt Dezember oder Februar sein wird, kann ich nicht beurteilen, wahrscheinlich ist die Dezembersession schon überfrachtet. Vorher sollte auf jeden Fall eine Kommissionssitzung stattfinden. Es lohnt sich, das aufgrund der Skalen nochmals gut anzusehen. Ich unterstütze den Verschiebungsantrag.
Es handelt sich hier um ein Dekret, das auch bei einer Behandlung im Februar noch in der laufenden Legislaturperiode fertig werden wird.

Präsident. Ich präzisiere, wir behandeln hier ein Dekret, bei dem keine zweite Lesung vorgesehen ist. Wenn der Rat den Verschiebungsantrag gutheisst, müssten wir die ganze Dekretsbehandlung verschieben.

Schober. Zuhanden des Protokolls möchte ich die Formulierung von Regierungsrat Bärtschi ganz klar detailliert haben. Die Formulierung müsste heissen: «Bis 31.12.1989 vollständig eingereichte Gesuche» werden noch anerkannt. Sonst erhalten wir eine Ladung Gesuche der grossen Gemeinden, die dann behandelt werden. Wir haben vorhin der Sache der kleinen Gemeinden zugestimmt; die würden dann wieder leer ausgehen. Ich bitte Sie, das ganz klar zu differenzieren und die Formulierung «bis 31.12.1989 vollständig eingereichte Gesuche» aufzunehmen.

Sidler, Präsident der Kommission. Nach Annahme der Motion Imdorf ergab sich eine neue Situation mit einer gewissen Unsicherheit. Ein Hinausschieben auf die Februarsession würde ich nicht sehen. Wir möchten mit allen Mitteln am 1. Januar 1990 das neue Wassernutzungsgesetz, das hängt ja zusammen mit dem Dekret, in Kraft setzen. Ich schlage vor, in der Sondersession im Dezember das nochmals zu behandeln, vorher eine Kommissionssitzung einzuberufen und die Detailfragen nochmals zu besprechen. Aber in der Dezembersession müsste das über die Bühne gehen, damit wir mit den Subventionskürzungen und all dem Drum und Dran nicht ein Jahr verlieren.

Ritter. Ich schliesse mich dem Antrag des Kommissionspräsidenten an. Zuerst hiess es, es sei nicht gut möglich bis im Dezember, deshalb stellte ich den Verschiebungsantrag auf Februar. Offenbar ist jetzt die Verschiebung auf Dezember das kleinere Übel. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Der Rat muss entscheiden. Wenn schon eine Verschiebung, dann wirklich nur bis Dezember. Sonst machen wir etwas ausserordentlich Gefährliches. Wenn wir das ins nächste Jahr verschieben, kommt es zu diesem Boom, den alle vermeiden wollten; dann versucht jede Gemeinde noch schnell, das Ingenieurbüro zu mobilisieren, um ein Gesuch einzureichen. Das Dekret muss auf alle Fälle auf den 1. Januar 1990 in Kraft gesetzt werden können. Eine Verschiebung bis Dezember, damit gewisse Fragen bereinigt werden können, das ist eine Lösung; wenn sie der Klarheit dient, die noch nicht herrscht, bin ich absolut damit einverstanden.

Präsident. Ist der Rat einverstanden, die Verhandlungen abzubrechen und die Behandlung des Dekretes auf die Sondersession im Dezember zu verschieben? – Das ist der Fall.

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Änderung)

Beilage Nr. 80

(Eintretensfrage siehe S. 1285)

Detailberatung

I., Ziff. 1–3

Angenommen

Ziff. 4 Bst. a

Antrag Imdorf

Höchstbetrag der Zusicherungen 1988 und 1989: 26 Mio. Franken pro Jahr. Höchstbetrag der Zusicherungen 1990: 49 Mio. Franken pro Jahr

Imdorf. Ich kann es kurz machen. Es ist eine logische Folge der überwiesenen Motion, hier von bisher 26 auf 49 Mio. Franken zu erhöhen.

Rey. Ich beantrage, den Grossratsbeschluss auch in die Kommission zurückzunehmen. Der Grossratsbeschluss und das Dekret gehören eng zusammen, man kann das nicht getrennt behandeln.

Ritter. Ich bin nur halb derselben Meinung wie Frau Rey. Den ersten Punkt müssen wir jetzt behandeln; das ist die logische Folge der Motion Imdorf, die wir überwiesen haben. Die Erhöhung müssen wir hier formell beschliessen, damit wir dann in der Kommission wissen, wieviel Finanzen im Jahr 1990 zur Verfügung stehen, wenn wir dann auf die Detailberatung eingehen. Ich bitte Sie, den ersten Punkt zu behandeln, ihm zuzustimmen und den Rest in die Kommission zurückzunehmen.

Strahm. Ich schliesse mich der Aussage von Herrn Ritter an. Es ist ganz logisch, das jetzt festzulegen, damit wir in der Kommission die Basis für die Neuverteilung haben.

Sidler, Präsident der Kommission. Nachdem die Motion Imdorf akzeptiert wurde, können wir hier gar keine andere Haltung einnehmen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Imdorf	79 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Präsident. Für die weitere Behandlung des Grossratsbeschlusses liegt ein Verschiebungsantrag von Frau Rey vor. Ist der Rat damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Gemeindeverband ARA-Region Affoltern–Dürrenroth–Walterswil: Revision der Staatsbeitragszusicherung aufgrund des Grossratsbeschlusses vom 24. Mai 1989 (Motion Rychen)

Beilage Nr. 57, Geschäft 3916

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Jetzt kommen wir wieder zu Dingen, die wir endgültig behandeln können. Die Geschäfte 3916 und 3917 müssen nochmals vor den Rat, weil wir die Motion Rychen überwiesen haben, die die Skala der Subventionen änderte. Jetzt wird die Skala H statt I angewandt. Das betrifft die ARA-Region Affoltern–Dürrenroth–Walterswil sowie jene von Tramelan. Dort werden jetzt grössere Kredite ausbezahlt, es ist also ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit. In Affoltern-Dürrenroth-Walterswil beträgt der Zusatzkredit 316456 Franken, in Tramelan 249900 Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, das Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Tramelan: Sanierung des Kanalnetzes; Beschlussrevision gemäss GRB vom 24. Mai 1989 (Motion Rychen); Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3917

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft 3917 liegt gleich wie 3916. Ich sprach bereits darüber. Ich bitte Sie, es zu genehmigen.

Genehmigt

Worben und Studen: Böschungssicherungen am Binnenkanal, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 4058

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. In Worben und Studen ist ein Binnenkanal, bei dem die Böschungen einfallen. Die Ufer müssen ingenieurbiologisch saniert werden. Das ist ein Geschäft mit wachsendem Schaden. Es bedingt eine Ausgabe von 483000 Franken. Ich bitte Sie im Namen der Staatswirtschaftskommission, das Geschäft zu genehmigen, damit die Arbeiten ausgeführt werden können.

Genehmigt

Anschaffung von Gefahrengutcomputern (System ASIT) für die kantonalen Chemiewehrstützpunkte Bern, Biel, Langenthal und Thun; Zahlungskredit und ordentlicher Nachkredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 4059

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. An sich ist das ein interessantes Geschäft. Es ist nicht ein EDV-Geschäft, sondern eine Büromassnahme. Es geht darum, die Wagen der Chemiewehrstützpunkte mit einem Computer auszurüsten, die alle gefährlichen Stoffe in ihrem «Gehirn» mitführen, wenn Einsätze gefahren werden. Das ist der eine Teil dieses Computers. Für den zweiten Teil können die im Vortrag angegebenen Stützpunkte – Bern, Biel, Langenthal und Thun – die gefährlichen, magazinierten chemischen Produkte aus ihrem Gebiet in den Computer eingeben. Bereits auf der Fahrt zu einer Brand- oder Unfallstelle können sie eingeben, wohin sie fahren. Sie können nachsehen, was dort gelagert ist, wie das chemisch reagiert, wie man dagegen antreten muss und was für Folgen das haben könnte. Die Chemiewehrstützpunkte warten auf diesen Computer.
Man könnte das Geschäft ablehnen und eine etwa 300-bändige Bibliothek anschaffen, die man auf die Fahrzeuge mitgibt, damit sie unterwegs nachschlagen können, was wohl geschehen sein könnte. Das vorliegende Geschäft ist die intelligentere Lösung. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen und die Computer anzuschaffen, so wie sie sind, und auch den Betrag zu bewilligen, um sie immer à jour zu halten. Denn es werden immer neue chemische Produkte erfunden, die wieder neue Gefahren in sich bergen können. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Genehmigt

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

Präsident. Zu den Fristverlängerungen hat Herr Klopfstein keine Bemerkungen anzubringen. Das Wort wird nicht verlangt, sie sind hiermit genehmigt.

Tarifverbund Bern (Bäre-Abi): Beitragszusicherung, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3920

Präsident. Die Behandlung dieses Geschäftes dürfte mindestens eine Stunde in Anspruch nehmen. Ich mache Ihnen beliebt, die anderen Geschäfte der Verkehrsdirektion zu behandeln – es liegen noch Wortmeldungen vor –, und den Tarifverbund Bern auf die Sondersession zu verschieben. Wir möchten die Verhandlungen nicht unterbrechen, sondern diese wichtige Angelegenheit in einer Runde durchführen. Ist der Rat so einverstanden? – Das ist der Fall. Das Geschäft 3920 wird somit in der Dezembersession behandelt.

Montreux-Oberland-Bahn (MOB): Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3919

von Känel, Sprecher der Verkehrskommission. Es geht um einen Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen an der Montreux-Oberland-Bahn. Die MOB hat ein Bauvorhaben von 44 Mio. Franken, das sich folgendermassen aufgliedert: Sanierung des Jaman-Tunnels (1. Etappe) 7 Millionen; neue Brücke bei Öschseite 3040000 Franken; Ausbau des Bahnhofs Zweisimmen

(1. Etappe) 1,8 Millionen; Erneuerung der Fahrleitung zwischen Saanen und Zweisimmen 4,2 Millionen; den Hauptbrocken bildet die Anschaffung von vier neuen Lokomotiven, 20 Millionen; sechs neue Personenwagen 7 Millionen; 16 Rollböcke 960000 Franken. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 9306000 Franken. Der Bund bezahlt 50,3 Prozent, der Rest wird auf die Kantone Bern, Waadt und Freiburg aufgeteilt.
Von den 9306000 Franken liegen 8079000 Franken in der Kompetenz des Grossen Rates (gebundene Ausgaben). Der Rest des Kantonsbeitrages, nämlich 1226700 Franken, fällt unter das fakultative Finanzreferendum (neue Ausgaben). Das Geschäft löste in der Verkehrskommission keine Diskussionen aus. Ich beantrage, ihm zuzustimmen.

Präsident. Das Geschäft 3919 untersteht dem fakultativen Referendum. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 3919 118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Kandersteg: Wasserkraftrecht Nr. 22014, Öschibach, Sanierung und Ausbau der Wasserkraftanlage; neue Konzession

Beilage Nr. 57, Geschäft 3791

Diem, Sprecher der Energiekommission. Die Licht- und Wasserwerk AG, Kandersteg, ist Inhaberin einer Konzession von 1917, die 1959 erweitert wurde, zur Nutzung der Wasserkraft der Chalberspissiquelle, des Holzspicherbaches und des Weissenbaches mit einer Leistung von 854 Kilowatt. Die Konzession läuft bis ins Jahr 2019. Das Alter der heutigen Mehrzweckanlagen, die der Wasserversorgung und der Teilversorgung mit elektrischer Energie dienen, erfordert eine Erneuerung. Da die Leistung der bestehenden Anlagen nicht ausreicht, um die Nachfrage zu decken, soll die bestehende Wasserkraftanlage in der oberen Stufe erneuert und durch den Bau einer unteren Werkstufe erweitert werden. Der Winterproduktionsanteil ist durch die einmalig günstige Voraussetzung, dass der Öschinensee auf natürliche Art und Weise als Saisonspeicher zur Verfügung steht, mit 47 Prozent sehr hoch.
Am 30. Mai 1988 reichte die Licht- und Wasserwerk AG, Kandersteg, ein Gesuch um Erteilung der Konzession für die Erneuerung und den Ausbau des bestehenden Kraftwerkes ein. Das Bauvorhaben umfasst also einerseits die Sanierung der bestehenden Anlagen, andererseits Erweiterungsbauten, die der Leistungssteigerung dienen.
An der Holzspicherbachfassung und an der Fassung westlich davon wird nichts geändert. Die Weissenbachfassung wird um 5 Meter höher gelegt. Die Doppelfassung Chalberspissi wird am gleichen Ort neu erstellt. Unter der Fassung Chalberspissi wird ein Reservoir von 5000 Kubikmeter Inhalt erstellt. Dazu kommen natürlich die nötigen Druckleitungen. Die bestehenden Fassungen der unteren Weissenbachquellen dienen inskünftig zur Gewinnung des Trinkwassers. Die bestehende Zentrale Zilfuri bleibt weitgehend erhalten, mit einem kleinen Ausbau. Darin wird eine revidierte Maschineneinheit beibehalten. Drei Turbinen werden demontiert und durch eine grosse zweidüsige und eine kleine eindüsige Peltonmaschine ersetzt. Für die neue untere Stufe werden eine neue Fassung Öschibach mit Entsander und Ausgleichsschacht, die nötigen Druckleitungen und ein neues zweigeschossiges Betriebsgebäude im Dorfkern erstellt. Das Betriebswasser wird oberhalb der Strassenbrücke in den Öschibach zurückgeleitet.
Das Gesuch wurde gemäss Gesetz im Amtsblatt des Kantons Bern und im Amtsanzeiger Frutigen publiziert und auf der Gemeindeschreiberei Kandersteg öffentlich aufgelegt. Fristgerecht wurden eine Einsprache und zwei Rechtsverwahrungen eingereicht; darauf komme ich noch zurück.
Zum Gesuch haben im Vernehmlassungsverfahren alle massgebenden Bundesämter und kantonalen Ämter Stellung genommen. Die Gemeinde Kandersteg steht dem Projekt unter bestimmten Bedingungen bezüglich Restwasser, Landschaftsschutz und Lärmschutz positiv gegenüber.
Die Gegenüberstellung der Jahresproduktion sieht wie folgt aus: mit den heutigen Anlagen 7 GWh; Projekt nach Gesuch 15,7 GWh; das Projekt, über das wir jetzt sprechen, nach Beurteilung UVP 14,1 GWh.
Die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes mit genügender, preisgünstiger und umweltschonend produzierter Elektrizität wird immer schwieriger. Es ist deshalb notwendig und liegt im öffentlichen Interesse, die alten Wasserkraftanlagen zu erneuern und zu modernisieren. Alle Energiekonzepte der Schweiz räumen der Erneuerung und Modernisierung bestehender Werke einen wichtigen Platz ein. Diese Grundsätze übernahm der Regierungsrat auch in seinem Energiebericht. Im Dekret über die kantonale Energiepolitik ist im Leitsatz Nr. 1.6 festgelegt, dass der Kanton die Erneuerung und den massvollen Ausbau bestehender Wasserkraftwerke unter Berücksichtigung der Umweltfolgen fördert.
Das Projekt wurde natürlich auch umfassend auf seine Umweltverträglichkeit hin überprüft. Für die Abklärung der Auswirkungen der vorgesehenen Wasserführung des Öschibaches auf das Grundwasserregime in Bachnähe und der Lärmauswirkungen der Zentrale im Dorf auf die Nachbarschaft wurden Zusatzuntersuchungen verlangt und durchgeführt. Die Gutachter sowie alle kantonalen und eidgenössischen Fachstellen kommen zum Schluss, dass dem Projekt unter bestimmten Bedingungen und Auflagen zugestimmt werden kann.
Es liegt folgende Erwägung vor: Die Konzessionsbehörde entscheidet über Bewilligung oder Abweisung des Konzessionsgesuches und über die Einsprachen, soweit sie nicht durch Zivilgerichte zu behandeln sind.
Der Einsprecher befürchtet, dass sein Hotelbetrieb, der im Abstand von 80 Meter zur vorgesehenen Zentrale liegt, durch Lärmimmissionen, Erschütterungen bzw. Vibrationen der Turbine in unzumutbarem Mass beeinträchtigt würde. Die Einspracheverhandlung führte zu keinem Ergebnis. Aus folgenden Überlegungen muss die Einsprache vollumfänglich abgewiesen werden: Alternative Standorte wurden überprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass aus betrieblichen, sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen wesentliche Nachteile entstehen würden. Zudem befinden sich bei den Alternativstandorten Wohnhäuser in der näheren Umgebung. Die Lärmimmission der neuen Zentrale wird bei weitem nicht die Lärmwerte erreichen, die für die Kernzone von Kandersteg vorgesehen sind. Prognoseberechnungen ergeben vielmehr, dass in der Umgebung der Zentrale sogar Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe I – das ist die unterste Stufe, die es überhaupt gibt

– mit den strengsten Vorschriften eingehalten werden können. In Zahlen sieht das folgendermassen aus: Die zu erwartenden Lärmwerte der Zentrale betragen je nach Isolationsart des Betriebsgebäudes zwischen 25 und 35 Dezibel. Das sagt nicht so viel aus. Wenn zwei miteinander normal sprechen, erzeugen sie einen Lärm von etwa 40 bis 50 Dezibel. Das, was wir hier im Saal zusammen erzeugen, ist ein Lärm von mindestens 70 Dezibel. Da Erschütterungen oder Vibrationen einer solchen Anlage innert kürzester Zeit zu schweren Schäden an der Turbine führen würden, kann schon aus technischen Gründen davon ausgegangen werden, dass solche Vibrationen sicher nicht vorhanden sein werden.
Der Antrag lautet deshalb folgendermassen: Der Licht- und Wasserwerk AG, Kandersteg, wird die Konzession für die Nutzung der Chalberspissi-Quellen, Holzspicherbach und Weissenbach im Öschinenholz und im Grünenwald sowie des Öschibaches im bestehenden Werk Zilfuri und in der neuen Zentrale Dorf gemäss Konzessionsprojekt vom 23. Mai 1988 erteilt. Die maximale nutzbare Wassermenge beträgt 1200 l/s. Alle vorhergehenden, das gleiche Wasserrecht betreffenden Rechtstitel, namentlich die Konzession vom 5. Juni 1959, werden ersetzt und aufgehoben.
Ich sagte, dass für das Konzessionsgesuch eine ganze Reihe Bedingungen vorliegen. Die Restwasserregime für die gefassten Quellen – es hat eine ganze Reihe Bäche, die in den Öschibach fliessen, die nicht betroffen werden – sehen folgende minimale Dotationen vor: Holzspicherbach 35 l/s; Öschibach (Fassung Chalberspissi) 75 l/s; Weissenbachquellen 15 l/s; Zentrale Zilfuri Januar–Mai 100 l/s, Juni 50 l/s, Juli–November keine Dotation, Dezember 50 l/s. Es sind die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Dotation aus der Zentrale Zilfuri auch dann erfolgt, wenn nicht turbiniert wird. Die Dotation des Öschibaches ist dauernd zu messen und die Messresultate sind aufzubewahren. Alle Bachverbauungen und künstlichen Eingriffe ins Bachbett haben sich auf ein Minimum zu beschränken. Die im Bachraum erstellten Anlagen sind möglichst naturnah zu gestalten, aufgebrochene Ufer naturnah instandzustellen, zu begrünen und zu bestocken. Unterhalb der Zentrale Zilfuri ist im Öschibach ein durchgehendes Hauptgerinne für die freie Fischwanderung und als Überwinterungsmöglichkeit für die Fische zu schaffen. In Zusammenarbeit mit den Wasserbaupflichtigen muss als Sofortmassnahme zur Wiederherstellung der freien Fischwanderung eine Abtreppung des überhöhten Absturzes im Öschibach im Bereich der Rückführung/Einleitung aus der Zentrale Dorf und eine zweite Abtreppung des überhöhten Absturzes bei der Einleitung des Öschibaches in die Kander ausgeführt werden. Unter Einbezug einer ökologischen Projektbegleitung ist ein Landschaftsplan auszuarbeiten. Als Schutz gegen Hochwasser, Mur- und Lawinenniedergänge muss das Reservoir am Fusse der Öschi-Runse dauernd überdeckt sein. Der Wanderweg zum Öschinensee ist mit einem Naturbelag zu versehen. Für das Detailprojekt sind die Berner Wanderwege beizuziehen. Für die Reinigung der Stau- und Ausgleichsbekken ist unter Beizug des zuständigen Fischereiaufsehers ein vorläufiges Spülreglement aufzustellen. Grössere Wasserstandsschwankungen sind mit baulichen und betrieblichen Vorkehrungen zu verhindern. Die Licht- und Wasserwerk AG sind verpflichtet, bei weitergehenden, nicht direkt im Zusammenhang mit der Anlage stehende Massnahmen mit den Zuständigen zusammenzuarbeiten und sich an den Kosten, entsprechend ihrem Interesse, zu beteiligen. Das betrifft insbesondere die Erstellung eines fischgängigen Niederwassergerinnes und den Anschluss der Abwässer der Gastwirtschaftsbetriebe am Öschinensee an die Gemeindekanalisation und damit an die Kläranlage von Kandersteg. Die Gesuchstellerin übernimmt primär eine der Gemeinde Kandersteg obliegende Erschliessungspflicht. Zwischen der Gesuchstellerin und der Einwohnergemeinde Kandersteg ist eine Vereinbarung über die Aufgabenteilung im Gebiet der Strom- und Wasserversorgung abzuschliessen, welche vom VEWD genehmigt werden muss. Sie liegt heute unterschriftsreif vor. Die Behandlung der fischereipolizeilichen Bewilligung bleibt vorbehalten. Rodungs- und Aufforstungsflächen sind im Rahmen der Rodungsgesuchseingabe mit dem Kreisforstamt Frutigen festzulegen. Die gesetzlichen Abgaben – das Geld interessiert ja auch noch – sehen folgendermassen aus: jährlicher Wasserzins 111 510 Franken; einmalige Konzessionsabgabe 172 146 Franken; Verwaltungsgebühr 2854 Franken. Die Konzession dauert 80 Jahre. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
Die Energiekommission beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung, zu beantragen, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Dütschler. Der Ausbau eines Wasserkraftwerkes in einem touristisch so wichtigen Gebiet wie Kandersteg bedeutete für mich, dass ich mir das besonders gut ansehen wollte. Der Ausbau von Wasserkraftwerken liegt eindeutig im Trend, es ist ein Ausbau von erneuerbarer Energie. Andererseits stehen dem natürlich Bedenken gegenüber aus der Sicht des Landschaftsschutzes und des Tourismus. Der Öschibach ist für Kandersteg touristisch ein sehr wichtiges und viel begangenes Gebiet. Vor allem der untere Teil, von der Zentrale Zilfuri bis ins Dorf, wird von vielen Leuten, auch Kindern, begangen; da kann man «chosle» an den verschiedenen Bächen, und landschaftlich ist das wirklich ein schönes Gebiet. Deshalb interessierte es mich brennend, ob durch den Ausbau des Kraftwerkes die Wasserführung des unteren Teils – vor allem während der Zeit der touristischen Nutzung, etwa von Juni bis Oktober – einschneidend ist oder ob das zu verantworten sei. Es interessierte mich auch sehr, was die Kandersteger selbst dazu sagen. Ich hatte die Gelegenheit, mit dem Gemeindepräsidenten und Leuten des Verkehrsvereins darüber zu sprechen, wofür ich dankbar bin.
Die Vorlage und die Umweltverträglichkeitsprüfung haben den Fehler, dass die Wasserführung im unteren Teil, der mich ja vor allem interessierte, nicht vollständig klargestellt ist. Die Wassermenge, die bei der Zentrale herauskommen muss, wird garantiert. Aber es wird nicht erfasst, dass unterhalb der Zentrale noch Seitenbäche zufliessen. Auf der rechten Seite der Sulgrabenbach, links der Fisibach. Es ist ein grosser Mangel, dass man nicht sagen kann, wieviel Wasser eigentlich dort noch zufliesst. Es ist positiv, dass zu den Mindestwassermengen, die nach Konzessionsbedingungen garantiert sind, noch zusätzliches Wasser hineinläuft, aber es interessiert mich, wieviel das ist. Leider kann uns das niemand sagen; auch die Ingenieure erklärten einfach, sie hätten es nicht gemessen und es sei auch sehr schwer zu messen, da die Bäche – vor allem der Fisibach – Wildbäche seien mit schwankender Wasserführung.
Ich nahm mir die Mühe, selbst hinaufzugehen und mir das an Ort und Stelle anzusehen. Ich kam zum Schluss, die Vorlage sei vertretbar. Die Gewähr ist geboten, dass während der Zeit von Juni bis Oktober eine Abfluss-

menge vorhanden ist, die das Gebiet unterhalb der Zentrale nicht einfach abtötet. Die Attraktion des Gebietes wird erhalten bleiben. Das ist für mich der Grund, dem Geschäft zustimmen zu können. Ich empfehle Ihnen dasselbe.

Weiss. Ich sage auch noch etwas zu dieser Vorlage, und am Schluss stelle ich einen Ergänzungs- oder Änderungsantrag. Ich überlasse es den Juristen, zu definieren, ob es nur eine Ergänzung ist oder ob es eine Änderung des Konzessionsbeschlusses braucht. Das möchte ich auch kurz begründen. Der Präsident sagte: «In der Kürze liegt die Würze», ich werde es versuchen.
Landschaften sind etwas vom Kostbarsten, das wir in unserem Land haben, auch wenn man ihren wirklichen Wert nicht mit Geld, Bodenpreisen oder Kilowattstunden messen kann, ausser man würde den wirklichen Wert beeinträchtigen oder sogar vernichten. Es geht uns stark um ein ideelles Gut, wofür wir Sorge tragen müssen. Und zwar nicht nur mit den allgemeinen touristischen Bekenntnissen, sondern im konkreten Fall, hier und jetzt, wenn wir eben Vorlagen haben, bei denen es um solche Werte geht. Das ist hier der Fall. Sie kennen sicher alle das wunderschöne Öschibachtal, das U-Tal mit den Wasserfällen. Es ist von einer fast mythischen Schönheit, mit dem Öschinensee dahinter und der vergletscherten Blüemlisalpgruppe. Ein klassisches Beispiel für ein wildes, noch weitgehend unberührtes Gebirgstal, vor der Haustüre des Kurortes Kandersteg, der ja – das ist dankend anzuerkennen – bis heute zu seiner Landschaft sehr Sorge trug. Es heisst im UV-Bericht: «Beim Öschibach handelt es sich um einen Wildbach, welcher den Landschaftsraum stark prägt. Es bildet sich eine romantische Inselsituation in locker bewachsenem Gebiet. Der nördliche, grössere Arm des Öschibaches weist stellenweise bis zu 3 Meter hohe Steilufer auf, welche zum Teil – aber nur zum Teil – befestigt sind. Die kleineren, südlichen Arme besitzen eine grosse Anziehungskraft für Erholungssuchende.» Es heisst weiter im UV-Bericht – das ist ja die offizielle Beilage zum Konzessionsgesuch – unter dem Stichwort «Auswirkungen des künftigen Abflussregimes auf das Landschaftsbild», hören Sie gut zu: «Im unteren Abschnitt des Baches, spätestens ab der Wasserfassung bei der Zentrale Zilfuri sind die Auswirkungen der stark reduzierten Wassermenge schwerwiegend. Die Abflussmenge beträgt hier im Sommer mehr als 1 m³/s. Es bildet sich ein mehrarmiger Bach innerhalb des grossen Wildbachbettes, welches hier das wichtigste Landschaftselement ist. Eine Reduktion auf die geplante Restwassermenge hat voraussichtlich zur Folge, dass der Bach zum schmalen Rinnsal wird und damit seine heutige Bedeutung verliert.» Ich liess mich durch die Gemeinde und die Gesuchstellerin orientieren und erfuhr, dass es in der Zwischenzeit einen neuen Bericht gab, der uns nicht zugänglich war, in dem ein Bach weniger gefasst wird. Durch das Überschusswasser, vor allem im Sommer, und durch seitlich zufliessende, allerdings nur im Sommer wasserführende Bäche, wird dieses Bild etwas verbessert. Das Bild, das sonst so aussieht *(hält Blatt in die Höhe):* Hier haben Sie die normale heutige Wasserabflussmenge, verteilt übers Jahr, und hier die reduzierte, unterhalb der Zentrale Zilfuri. Mit anderen Worten, das Projekt ist eigentlich vernünftig, wenn man davon ausgeht, es müsse gemacht werden. Ich gebe zu, man hat sich Mühe gegeben und einen ganzen Katalog von zum Teil kosmetischen, zum Teil echt landschaftsbegleitenden Massnahmen vorgesehen.
Ich weise trotzdem auf eine Schwäche des Vortrages hin. Es heisst unter «Bedingungen»: «Es sind folgende Restwassermengen einzuhalten», die dann genannt werden. Wir gingen von diesen aus. Aber im Beschluss, Buchstabe O. – streng genommen beschliessen wir nur das –, ist auf Seite 8 nur noch von Dotationswassermengen die Rede, die niedriger sind. Es heisst dann sogar, von Juli bis November sei keine Dotation nötig. Wenn wir Buchstabe O. ohne Ergänzung beschliessen, laufen wir Gefahr, die Katze im Sack zu verkaufen. Wir haben nur die Dotationswassermengen als Auflage gemacht, aber nicht die Restwassermengen, die faktisch hinunterfliessen müssen und in den Bedingungen enthalten sind. Es ist mir klar, in den Monaten Juli und August – das wird der Kommissionssprecher sicher betonen – wird in der Regel genügend Wasser hinunterfliessen, um die Restwassermengen problemlos zu garantieren. Aber es gibt trockene Jahre, in denen das Wasser im September, Oktober oder bis in den November, der auch noch wichtig ist, nicht mehr reichen wird oder knapp ist; oder im Juni, wenn die Schneeschmelze spät einsetzt. Die Projektverfasser sagten mir, es habe sicher genug Wasser, wir könnten ruhig darauf vertrauen, dass die Restwassermengen fliessen werden, die in den Bedingungen genannt sind. Um so mehr können wir verlangen, dass sie in den Beschluss hineingenommen werden. Sonst, wenn es dann gebaut ist, haben wir den Sachzwang und es heisst, man kann es jetzt nicht mehr ändern.
Ich verlange in meinem Änderungs- oder Ergänzungsantrag, dass die unter Buchstabe K. genannten, von mir nicht bestrittenen Restwassermengen unter Buchstabe O. als Bedingung in den Beschluss hineingenommen werden. Wir gefährden damit das Projekt nicht, wir verzögern es auch nicht und weisen es nicht zurück. Aber wir verlangen, dass der Beschluss effektiv sauber und in Ordnung ist und der Restwassergesetzgebung und der Verfassungsbestimmung entspricht.

Präsident. Herr Weiss stellt zu diesem Geschäft folgenden Antrag: «Buchstabe O. enthält den eigentlichen Beschluss. Dieser ist so zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die unter Buchstabe K. genannten Bedingungen über die Restwassermengen in den Beschluss aufgenommen werden. Diese Bedingungen sind als Abschlussmengen während des ganzen Jahres zu garantieren.»

Flück (Brienz). Als Mitglied der Energiekommission nahm ich mir auch Zeit, das beabsichtigte Unternehmen, Sanierung und Erweiterung des Wasserkraftwerkes Kandersteg, anzusehen. Bei den Beratungen in der Energiekommission warf ich die Frage auf, was mit der Zuleitung der Wasserfassung ins Wasserschloss vorgesehen sei, denn das geht aus dem Vortrag nicht hervor.
Dann fiel mir schon oft auf, wenn ich im Talkessel von Kandersteg war, dass im Schutzwald eine unnatürliche Waldschneise ist, durch die eine Freileitung von der Zentrale Zilfuri zum Wasserschloss und von dort in horizontaler Richtung an den Öschinensee führt, als Bestandteil des Verteilnetzes der Licht- und Wasserwerk AG. Wenn eine Unternehmung an eine solche Gesamtsanierung geht, müssten alle damit zusammenhängenden Möglichkeiten geprüft werden, um der Landschaft Sorge zu tragen und die möglichen Massnahmen zu ergreifen. Mir ist klar, dass die Hochspannungsleitung und ein allfälliger Abbruch derselben nicht direkt mit dem Konzessionsgesuch zu tun haben. Ich überlegte mir, ob man das allenfalls als kompensatorische Massnahme noch in das Konzessionsgesuch hineinbringen könnte. Die Ener-

giedirektion übernahm es, diese Frage abzuklären. Ich erwarte vom Energiedirektor noch eine Antwort darauf. Meines Erachtens braucht man eine zusätzliche kompensatorische Massnahme nicht ins Konzessionsgesuch aufzunehmen, wenn die Unternehmung sich zum Beispiel bereiterklären würde, im Sinne einer ergänzenden Massnahme – wenn die Bauarbeiten einmal abgeschlossen sind – diese Freileitung abzubrechen und zu verkabeln und dafür zu sorgen, dass die Waldschneise aufgeforstet wird. Dadurch wird das Landschaftsbild im Talkessel von Kandersteg verbessert. Ich halte fest, dass ich mit der Anfrage und meinem Gedankengang das Projekt in keiner Weise gefährden möchte. Ich unterstütze es in allen Teilen, wie es vorliegt.

Allenbach. Ich möchte nicht zu lange machen, aber als Einheimischer habe ich mich mit diesem Projekt eingehend befasst. Es ist nicht ganz einfach, sämtliche Abläufe und Vorschriften auf einen Schlag zu begreifen. Die wichtigen Argumente wurden gesagt. Es sprach sich bis jetzt niemand dagegen aus. Es geht um Details, die für gewisse Leute offensichtlich wichtige Punkte sind. Ich danke der Verwaltung, vorab dem Energiedirektor, für ihre Arbeit. Sie prüften die Sache eingehend an Ort und Stelle. Aufgrund der UVP, von Gesprächen mit dem Fischereiinspektorat, der einheimischen Bevölkerung und dem Wasseramt haben sie die Auflagen ausgearbeitet und absolut nicht aus dem Ärmel geschüttelt. Ich danke auch den Grossräten, die sich kritisch mit dem Projekt auseinandergesetzt, das Gespräch angenommen und sachlich diskutiert haben. Es ist nicht die Elektrizitätslobby, die dort oben etwas vorsieht und mit dem Geschäft kommt; das sind die Kandersteger selbst, die ihren Energiebedarf mit einheimischer Wasserkraft dekken wollen, im Einklang mit dem Tourismus, der Natur, der Umwelt und mit dem Restwasser. Wenn man dem Geschäft nicht zustimmen kann, würde man wahrscheinlich keinen derartigen Geschäften mehr zustimmen können. Ich zweifle nicht daran, dass Sie zustimmen; aber ich bitte Sie, ein deutliches Zeichen zu setzen, damit in Zukunft solche Geschäfte und Energievorhaben überhaupt noch durchgezogen werden können und jene, die das machen wollen, nicht den Mut verlieren.
Zur Dotation möchte ich noch etwas erklären. Wir haben ein altes Werk, das heute ein Restwasser von 50 l/s hat und neu 90 l/s haben muss. Das ist eine Verbesserung. Vom alten Werk Richtung Dorf gibt es eine Neuanlage, auf der 200 l/s vorgeschrieben sind während der Zeit, in der im Bach zu wenig Wasser kommen könnte. Nun steht in der Konzession, dass im Sommer so viel Wasser aus dem Öschinensee und den Nebenbächen, die nicht genutzt werden, kommt, dass keine Dotation nötig ist, da man sonst 200 l/s in einen vollen Bach hineingibt und sie nicht nutzt, was unvernünftig ist. Deshalb sollten Sie dem zustimmen, wie es hier vorliegt. Die vorgeschlagene Dotation ist eine klipp und klare Regelung, die man kontrollieren kann und die praktikabel ist. Sobald man mit Restwasser funktioniert, das halb versickert usw., ist das viel schwieriger zu kontrollieren; man kann es sogar manipulieren. Es ist besser, wenn man es so sein lässt. Obschon ich Herrn Weiss absolut verstehe und er nichts Ungutes im Sinne hat, muss ich sagen, diese Lösung ist besser zu handhaben. Ich bitte Sie, der Vorlage, wie sie die Regierung ausgearbeitet hat, zuzustimmen.

Weiss. Ich sage ganz kurz zur Präzision: Ich will nicht, dass man immer 200 l/s dotieren muss, auch dann, wenn es gar nicht nötig ist, weil es sowieso viel Überschusswasser hat. Ich will nur, dass die garantierten 200 Liter fliessen, dass das eingehalten wird. Und zwar im Beschluss, das muss in den Beschluss hinein. Es genügt nicht, das als Wunsch voranzustellen, sondern wir müssen beschliessen, dass 200 l/s garantiert sein müssen. Mir ist klar, dass man in einem normalen Sommer keinen Liter dotieren, also zugeben, muss, da es auf natürliche Art mehr als 200 l/s hat. Aber es kann Ausnahmesituationen geben, bei denen man etwas dotieren muss, damit die 200 Liter erreicht werden. Gemäss den Bedingungen müssen sie das sowieso tun, also kann man sie auch in den Beschluss hineinnehmen. Es sind nicht Pflichtwassermengen zu dotieren, sondern Restwassermengen zu garantieren. Wir sind uns an und für sich einig. Aber damit das sauber ist und wir nachher keine Rechtsstreitigkeiten haben, die verzögernd wirken, muss das jetzt bereinigt werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag – ich habe ihn gut studiert – zuzustimmen.

Diem, Sprecher der Energiekommission. Wie Herr Dütschler bereits ausführte, ist auch die Energiekommission der Meinung, dass mit den strengen Auflagen, die gemacht wurden, das Werk absolut umweltverträglich ist. Ich sagte schon in der Einleitung, dass der Bach viele Nebenarme hat, die nicht genutzt werden und auch schlecht gemessen werden können. Deshalb ist man bei diesem Gesuch nicht auf die Restwassermenge gegangen, sondern auf die Dotationswassermenge, weil man das sauber messen kann. Wir konnten den Antrag nicht in der Kommission besprechen, weil er nicht vorlag. Ich empfehle Ihnen aus meiner Sicht, ihn abzulehnen.
Ich informiere Sie noch darüber, was man für Wassermengen erwartet: Im Normaljahr beträgt die Wasserführung auf der Höhe Zilfuri im April ca. 300 l/s, im August ca. 2000 l/s. Durch den Kraftwerkbetrieb werden sich die Mengen im Bach zwischen 280 l/s im April und 450 l/s im August bewegen. Die Unsicherheit wegen der variablen Menge der Nebenbäche ist dabei in Rechnung zu stellen.
Ich mache noch eine persönliche Bemerkung: Wenn man von einem Umweltschutzbericht, der als Ganzes positiv abschliesst, einfach einzelne Abschnitte herausnimmt, gibt das ein ganz falsches Bild. Ich nehme dieselbe Seite, wie Herr Weiss, und lese auch zwei Abschnitte vor, um zu zeigen, wie falsch das ist: «Auf den Bewuchs des Bachbettes bzw. die Entwicklung der Gewässerrandvegetation dürfte sich das Vorhaben deshalb nur geringfügig auswirken. Der Einfluss des veränderten Wasserregimes auf das Landschaftsbild kann deswegen als bescheiden bezeichnet werden.» Ein weiterer Abschnitt: «Im Unterlauf wird sich die bis zur Einleitung des Unterwassers reduzierte Wasserführung auf das Landschaftsbild kaum bemerkbar machen, da der Öschibach einerseits in einem trapezförmigen Kanal fliesst, wodurch sich die benetzte Gewässerbreite bei unterschiedlichen Abflussverhältnissen nur wenig ändert, und andererseits durch die Gewässerrandvegetation stark abgeschirmt wird.» Wenn man einfach einzelne Abschnitte herausnimmt, kann man alles beweisen. Es ist klar, jedes derartige Werk hat gewisse Eingriffe in die Natur zur Folge, das ist nicht wegzudiskutieren. Aber wir sind uns alle einig, dass mit dem Werk alles gemacht wurde und man das verantworten kann. Ich bitte Sie, den Antrag Weiss abzulehnen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ein solches Vorhaben ist in jedem Fall ein Eingriff in die Landschaft. Deshalb braucht es auch immer eine Umweltverträglichkeitsprüfung, in

der sämtliche Fachstellen Stellung nehmen, ob das Vorhaben umweltverträglich gebaut werden kann oder eben nicht. All die Berichte, die von den verschiedenen Fachstellen zusammenkommen, Fischereiinspektorat, Naturschutzinspektorat usw., kommen in die Koordinationsstelle für Umweltschutz, die einen Prüfbericht erstellen muss. Der Prüfbericht stand den Mitgliedern der Kommission zur Verfügung.
Die minimale Restwassermenge ist im Bericht erwähnt, das sind die 200 l/s, die schon mehrmals genannt wurden. Nun steht im UVP wörtlich: «Die Dotierwassermenge der Zentrale Zilfuri – das ist das, was von dort zugegeben werden muss – muss so bemessen sein, dass zusammen mit dem vorhandenen Wasser im Öschibach bei der Einleitung der Zentrale im Öschibach immer 200 l/s fliessen. Diese Wassermenge muss im Öschibach auch vorhanden sein, wenn in der Zentrale Zilfuri nicht turbiniert wird. Dies ist nur möglich, wenn die Dotierwassermenge der Zentrale Zilfuri saisonal wie folgt festgelegt wird: Januar–Mai 100 l/s, Juni 50 l/s, Dezember 50 l/s, Juli–November keine Dotation (genügend Wasser im Öschibach).» Das ist die Stellungnahme sämtlicher Fachstellen, die sich damit befassten. Der Bericht wurde von unserer Koordinationsstelle zusammengestellt. Am Schluss des Berichtes heisst es: «Die vorliegende Gesamtbeurteilung und der Antrag der KUS ist den beteiligten Fachstellen unterbreitet worden. Sie haben die ihren Bereich betreffenden Aussagen und Anträge überprüft und sich damit einverstanden erklärt.» Jetzt sind also sämtliche Fachstellen mit diesen Vorschlägen einverstanden. Wir haben genau das in die eigentlichen Schlussbedingungen übernommen, was aufgrund der UVP übernommen werden musste. Wir müssen hineinnehmen, was durchsetzbar und wirklich kontrollierbar ist. Da hat Herr Allenbach absolut Recht, es hat keinen Sinn, Auflagen zu machen, die man nicht eindeutig kontrollieren kann. Die vorliegende Fassung entspricht absolut dem UVP-Bericht und den Stellungnahmen der Fachstellen. Mehr können wir nicht tun. Ich muss den Antrag von Herrn Weiss ablehnen, das wäre ein Verfahren, das man in anderen, analogen Fällen nicht auf dieselbe Art durchziehen könnte.
Zur Frage von Herrn Flück: Es ist tatsächlich so, die Schneise ist ausserordentlich störend und von weitem zu sehen. Sie hat zwei Ursachen: Einerseits liegt dort die Druckleitung drin, andererseits die Freileitung. Wir setzten uns mit der Licht- und Wasserwerk AG in Verbindung. Wir erhielten schriftlich den Bescheid, dass dort eine Ersatzaufforstung vorgesehen ist. Die Stromleitung soll in den alten Druckstollen hineinverlegt werden, der im Boden bleiben soll. Danach können die Maste abgebrochen werden. Sie machen darauf aufmerksam, dass es im obersten Teil wegen den topografischen Verhältnissen nicht ganz einfach sein wird, eine Aufforstung zu machen. Sie würden sich mit den Forstorganen in Verbindung setzen, denn «im Rahmen der definitiven Waldfeststellungen, dem für den Neubau erforderlichen Rodungsgesuche und der Festlegung der Aufforstungsflächen muss diese Frage mit den zuständigen Forstorganen geregelt werden.» Zusammen mit den zuständigen Forstorganen soll also eine Wiederaufforstung der Schneise, soweit das möglich ist, an die Hand genommen werden. Im Lauf der Jahre wird das dort eine wesentliche landschaftliche Verbesserung geben gegenüber dem heutigen Zustand. Das ist eine schriftliche Zusicherung der Licht- und Wasserwerk AG, Kandersteg, und unsere Direktion wird darauf ein Auge halten, dass das auch tatsächlich eingehalten wird. Die Frage von Herrn Flück habe ich hiermit beantwortet.
Den Antrag von Herrn Weiss muss ich ablehnen. Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass das Anliegen von Herrn Weiss aufgrund der UVP in den Bedingungen enthalten ist.

Abstimmung

Für den Antrag Weiss	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Genehmigung des Geschäftes 3791	120 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Wärmeentzug aus öffentlichen Gewässern: Projekt «Thermoprogramm Grundwasser»; Zusatz- und Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3918

Bieri (Belp), Sprecher der Energiekommission. Ich will Ihnen nicht den Vortrag vorlesen. Es geht um das «Thermoprogramm Grundwasser». Auf unseren Grundwasserträgern im Kanton laufen mittlerweile ziemlich viele Wärmepumpen. Diese Pumpen entnehmen dem Grundwasserträger Wasser, entziehen ihm Wärme und lassen es kalt wieder hinunter. Sie liefern also die Kälte ins Grundwasser ein. Mit dem Thermoprogramm will man abklären, wie sich die Kältefahnen, die so entstehen – die kalten Grundwasserfahnen – ausbreiten und verhalten. Das Ziel ist, festzustellen, wieviel Wärmeentnahme möglich ist, wie stark man das Grundwasser abkühlen darf, ohne zum Beispiel Pflanzen, die auf der Oberfläche wachsen, zu schädigen. Man möchte herausfinden, wie sich die Kältefahnen weiterverteilen und wie man mit einem Messnetz diese Vorgänge überwachen kann. Um das zu prüfen, wurde bei Utzenstorf eine solche Wärmepumpe installiert. Sie entnimmt dem Grundwasser ungefähr die Wärmemenge, die man brauchen würde, um ein 10-Familien-Haus zu wärmen. Mit umfangreichen Messungen will man untersuchen, wie sich die Kältefahne ausbreitet. Man machte das bereits ein Jahr lang, konnte aber keine guten Messungen erzielen, weil der Winter im letzten Jahr zu wenig kalt war. Es gab keine grosse Wärmedifferenz und damit keine aussagekräftigen Messungen. Man versuchte nämlich, dem Witterungsverlauf entsprechend Wärme zu entnehmen. Man möchte das Programm weiterführen. Falls wir wieder einen solch milden Winter haben, möchte man einen kälteren Winter simulieren, um entsprechend grosse Temperaturdifferenzen zu erhalten und das besser untersuchen zu können. Die erfassten Daten sind von allgemeinem Interesse für die Wissenschaft, aber auch für andere Wärmenutzer, nicht nur im Kanton Bern, und sie sollen deshalb entsprechend zugänglich gemacht werden. Das bedingt einen Kredit für eine weitere Messperiode. Dieser Kredit ist dreiteilig und enthält noch anderes: Ausgleich der Kostenüberschreitung der letzten Messperiode, 90000 Franken; neue Messungen fürs nächste Jahr, mit den vorhandenen Installationen, 200000 Franken; in einem weiteren Projekt sollen die Daten zugänglich gemacht werden, kombiniert mit den Beobachtungen über das Pflanzenwachstum, 340000 Franken.
Die Energiekommission empfiehlt einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

Genehmigt

Erdgasversorgung Laufental: Zinsloses Darlehen an die Gasversorgung Laufental/Thierstein AG (GLT); Verpflichtungskredit und Nachkredit für 1990

Beilage Nr. 57, Geschäft 4060

Antrag Ruf

Nichteintreten.

Marthaler, Sprecher der Energiekommission. Beim Geschäft 4060 handelt es sich um ein zinsloses Darlehen an die Erdgasversorgung Laufental/Thierstein AG. Der Darlehensbetrag beträgt 3312000 Franken. Die gesamte Bausumme zur Erstellung einer 37 km langen Gas-Hochdruckleitung beläuft sich auf 22 Millionen. Der Anteil der bernischen Gemeinden und Industrien beträgt 8280000 Franken, das beantragte zinslose Darlehen von 40 Prozent demnach 3312000 Franken.
Eine wirtschaftliche Studie, die die VEWD in Auftrag gab, zeigte schon früh, dass eine wirtschaftliche Erdgasleitung durch das Laufental möglich ist, vor allem auch wegen den grossen Industriebetrieben in Laufen, Zwingen, Grellingen sowie Breitenbach im Kanton Solothurn. Nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Gasverbund Mittelland über Abnahmemodalitäten und dem Kanton Jura über die Weiterführung der Erdgasleitung bis Delémont wurde am 12. Februar 1988 die Gasversorgung Laufental/Thierstein AG (GLT) gegründet.
Es handelt sich um folgende Leitungsstücke: Seewen–Büsserach, Büsserach–Laufen–Zwingen–Hochwald–Grellingen. Hauptabnehmer dieses Erdgases sind die folgenden Firmen: Keramische Industrie Laufen AG, Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen AG, Papierfabrik Ziegler Grellingen AG, Isola-Werke Breitenbach (SO) AG. Sie beanspruchen zusammen 461,4 Mio. kWh oder 90 Prozent Erdgas gleichmässig über das ganze Jahr verteilt. Die Gemeinden und andere Industrien benötigen je nach Jahreszeit zirka 50 Mio. kWh. Zusammen ersetzt das Erdgas etwa 42000 Tonnen Heizöl pro Jahr oder 70 Prozent des gesamten Heizölbedarfs des Laufentals.
Die Konzession wird dem Gasverbund Mittelland übertragen. Er übernimmt auch den Betrieb und Unterhalt der Hauptleitungen auf Rechnung der Gasversorgung Laufental/Thierstein AG.
Gemäss dem Terminplan sollten das Finanzierungs- und Konzessionsverfahren gleichzeitig beendet sein, sodass im Herbst 1990 mit dem Bau begonnen werden soll. Das ist auch der Grund, weshalb der erste Zahlungskredit von 1100000 Franken als Nachkredit gilt, da er im Budget 1990 nicht enthalten ist. Der zweite Teil wird 1991, der dritte Teil 1992 fällig. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.
Die Energiekommission setzte sich am 12. Oktober 1989 – also vor der Abstimmung – mit dem Geschäft auseinander. Sie beleuchtete es sowohl sachlich wie politisch. Zur sachlichen Seite stellten wir fest, dass im Kanton Bern die gesetzlichen Grundlagen für das zinslose Darlehen vorhanden sind, während sie es im Kanton Baselland nicht sind. Das Geschäft wird im Vertrag zwischen den Kantonen Bern und Baselland explizit erwähnt. Darüber hinaus existiert eine Generalklausel, die solche Angelegenheiten regelt. Zur politischen Seite ein Satz: Die Luft bleibt dieselbe, auch wenn das Laufental nicht mehr zum Kanton Bern gehört. Das heisst für uns, dass wir mit dem Geschäft einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung unserer Luft leisten.
Die Energiekommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen und den Antrag von Herrn Ruf abzulehnen.

Stalder. Die Begründung ist genau dieselbe wie in den beiden vorhergehenden Geschäften des Laufentals. Es ist absolut keine Strafaktion vorgesehen mit dieser Stellungnahme, sondern das ist eine rein sachliche, finanzpolitische Haltung. Mit dem vorliegenden Geschäft ist es insofern etwas anders, als da ein Darlehen von 3300000 Franken gewährt werden soll, zinslos auf zehn Jahre. Weil jetzt das Laufental beschlossen hat, zum Kanton Baselland zu gehen, haben wir Mühe, zu verstehen, weshalb man zehn Jahre zinslose Garantie geben will. Wenn der Regierungsrat eine befriedigende Antwort geben kann, ob der Kredit bei einem definitiven Abschluss des Kantonswechsels aufgehoben, das heisst durch den Kanton Baselland übernommen wird, sind wir bereit, den Nichteintretensantrag zurückzuziehen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich kann mich dem Sprecher der Energiekommission anschliessen, der die Antwort bereits erteilte.

Präsident. Der Antrag Ruf wird zurückgezogen. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 4060	117 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Schluss der Sitzung und Session um 16.15 Uhr

Die Redaktorinnen:

Francisca Januth-Wenger (d)
Claire Widmer (f)

Achtzehnte Sitzung

Montag, 11. Dezember 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Biffiger, Blaser (Münsingen), Brawand, Bucheli, Fischer-Homberger, Flück (Bern), Glur, Guggisberg, Hirt, Jermann, Kuffer, Lüthi, Marthaler (Biel), Probst, Ruf, Salvisberg, Schmidlin, Schmied (Moutier), Schürch, Sinzig, Suter, Wenger (Langnau), Widmer.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Sondersession oder, besser gesagt, zur verlängerten Novembersession. Ein kleiner Rückblick: Am 26. November nahm das Berner Volk das Stimmrechtsalter 18 mit grossem Mehr an. Dieses gilt somit nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf Gemeindeebene.
Die Präsidentenkonferenz legte heute morgen das Sessionsprogramm wie folgt fest – ich nehme an, die meisten von Ihnen haben es in den Fraktionen erfahren. Wir sind im November bei den Geschäften der Verkehrsdirektion stehengeblieben und fahren nun dort weiter. Anschliessend werden die Geschäfte der Landwirtschafts-, der Forst-, der Kirchen-, der Finanzdirektion (mit Budget und Finanzplan) und der Polizeidirektion (mit dem Schiffahrtsgesetz) behandelt. Erst nachher werden die Vorstösse aller Direktionen diskutiert. Mit den dringlichen Vorstössen befassen wir uns am Mittwoch um 9.00 Uhr. Am Donnerstagnachmittag findet ebenfalls eine Sitzung statt.
Für diese Sessionswoche entschuldigt sich Emil von Känel. Er musste sich einer Hüftoperation unterziehen. Es geht ihm gut, er ist auf dem Weg der Besserung. Unser früherer Präsident Rudolf Schmidlin und Heinz Probst sind ebenfalls krankheitshalber abwesend. Weiter entschuldigen sich für diese Woche die Herren Albisetti, Fritz Marthaler und Ueli Hirt. Herr Brawand entschuldigt sich für heute. Unser Standesweibel befindet sich auch nicht unter uns, ist aber auf dem Weg der Besserung. Wir wünschen allen Kranken eine gute Erholung, damit sie in der nächsten Session wieder bei uns sein können.
Ich erkläre die Session für eröffnet.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat; Vereidigung

Präsident. Für Herrn Peter Vollmer rückt Herr Fabio Tanner in den Rat nach. Die Nachfolge für Herrn Zwahlen, der auf Ende September demissionierte, konnte noch nicht geregelt werden, weil bisher alle Ersatzleute absagten.

Herr Fabio Tanner legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Ihnen Freude und Genugtuung in Ihrem neuen Amt.

Dekret über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW) (Änderung)

Fortsetzung (siehe S. 1285, 1294 hievor)

Präsident. Auf Beschluss des Rates haben wir im November die Beratung des SAW nach der Genehmigung von Artikel 9 abgebrochen. Wir fahren mit dem folgenden Artikel weiter.

Art. 15 Abs. 1

Angenommen

Art. 15 Abs. 1a (neu)

Antrag Kommission (vom 6.12.1989)

Streichen

Gleichlautender Antrag Jenni (Bern)/Rey/Schläppi (Gwatt)

Streichen

Sidler, Präsident der Kommission. Wir haben die beiden Vorlagen, die heute zur Diskussion stehen, bereits im November kurz behandelt. Wegen der Annahme der Motion Imdorf, der nötigen Anpassung aufgrund der Übergangsbestimmungen, wegen der Anträge auf eine Änderung der Beitragsskalen und -sätze war eine rasche Übersicht über die Auswirkungen der Entscheidungen nicht möglich. Aus diesem Grund akzeptierten wir einen Verschiebungsantrag.
Die Kommission hatte damit noch einmal Gelegenheit, die beiden Vorlagen zu beraten und die neuen Grundlagen in genauer Kenntnis der Sachlage zu erarbeiten. Wir haben versucht, einen gangbaren Weg zwischen den widersprüchlichen Anforderungen zu finden: einerseits die Einhaltung des Kreditplafonds, wie ihn der Grosse Rat verlangte, andrerseits der Verzicht auf eine massive Kürzung im Gewässerschutz, die 25-Prozent-Grenze. Aufgrund dieser Grenze wären für die Gemeinden vor allem auch die Bundessubventionen weggefallen. Die Kommission hat nach eingehenden Diskussionen einen vertretbaren Kompromiss gefunden. Wir hoffen, dass er von einer Mehrheit des Grossen Rates akzeptiert werden kann.
Zu den Anträgen der Kommission. Die Streichung von Artikel 15 Absatz 1a (neu) betrifft die 25-Prozent-Grenze beim Gewässerschutz. Die gleichlautenden Streichungsanträge Jenni (Bern), Rey und Schläppi (Gwatt) sind dadurch hinfällig. Bei der vorgeschlagenen Lösung erhalten die Gemeinden auch in Zukunft Bundesbeiträge. Es entstehen aber Mehraufwendungen. Als Kompensation dafür schlägt die Kommission vor, für die finanzstarken Gemeinden neu die Beitragsskala K anzuwenden, die sicherstellt, dass alle Gemeinden weiterhin mit Bundessubventionen rechnen können. Auf Wunsch des Grossen Rates musste beim SAW auch eine Übergangsbestimmung gefunden werden, damit die 1989 eingereichten Gesuche noch nach bestehendem Recht behandelt werden können. Die Kürzungen gelten somit erst für Gesuche, die ab 1. Januar 1990 eingereicht werden. Von grosser Wichtigkeit ist dies vor allem bei der Wasserversorgung. Durch die Erhöhung der Limite von 20 auf 25 Prozent erhalten eine ganze Reihe von Gemeinden überhaupt keine Beiträge mehr.

Was die finanziellen Auswirkungen betrifft, so führen die ersten beiden Anträge zu Mehrausgaben von etwa 1 Mio. Franken, die jedoch auch vom Eingang neuer Gesuche abhängig sind. Die neuen Übergangsbestimmungen werden sich erst 1990 auswirken. Mit der Annahme der Motion Imdorf wurde der Verpflichtungskredit für 1990 um 23 Mio. Franken aufgestockt. Gesamthaft führen unsere Anträge zu einer gewissen Verschlechterung der finanziellen Bilanz, was unserer Ansicht nach aber vertretbar ist. Der Grosse Rat wird bei der Festlegung der Verpflichtungskredite für die Periode 1991 bis 1993 Gelegenheit haben, den Plafond in Kenntnis der neusten Zahlen erneut festzusetzen.
Die Kommission lehnt die übrigen Anträge ab. Vor allem bei der Wasserversorgung möchte sie keine Kürzungen vornehmen, die weiter gehen, als der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wir lehnen daher den Antrag Strahm, der eine Erhöhung der Grenze auf 30 Prozent verlangt, sowie den Antrag Jenni (Bern) auf Anwendung der Beitragsskala L ab. Dasselbe gilt für die beiden Anträge Jenni (Bern) zu Artikel 15 Absatz 3 und Artikel 17 Absatz 1 des SAW.
Ich möchte der Kommission für die konstruktive Mitarbeit und der Verwaltung und Regierungsrat Bärtschi für die rasche Unterbreitung neuer Vorschläge für die Überarbeitung der Unterlagen danken. Wenn nun auch der Grosse Rat seinen Beitrag leistet, können wir mit dem Resultat zufrieden sein. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Verhandlungen aufzunehmen. Wir fahren mit Artikel 15 weiter. Wie erwähnt sind die Streichungsanträge Jenni (Bern), Rey und Schläppi (Gwatt) zu Absatz 1a (neu) gegenstandslos geworden.

Präsident. Herr Jenni (Bern) hat seine Anträge zugunsten der Kommissionsanträge zurückgezogen. Frau Rey und Herr Schläppi verzichten auf eine Wortmeldung, ebenso der Verkehrsdirektor. – Der Antrag der Kommission ist somit stillschweigend genehmigt und Artikel 15 Absatz 1a (neu) gestrichen.

Art. 15 Abs. 2 und 2a (neu)

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

Auf Gesuch hin werden zudem Staatsbeiträge ausgerichtet an: ...

Präsident. Der Antrag Jenni (Bern) ist wie erwähnt zurückgezogen. Artikel 15 Absatz 3 ist in der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Formulierung angenommen.

Art. 16

Angenommen

Art. 17

Antrag Jenni (Bern)

Abs. 1:
Die Staatsbeiträge betragen mindestens 10 Prozent und höchstens 60 Prozent ...

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag zurückgezogen. Artikel 17 ist gemäss dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 18a

Angenommen

Art. 20
Antrag Strahm

Abs. 1:
..., wenn der anwendbare Beitragssatz mindestens 30 Prozent beträgt.

Präsident. Der Antrag ist zurückgezogen. Artikel 20 ist in der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Art. 21, 23, 25, 27 und 28

Angenommen

Art. 28a (neu)

Antrag Kommission

Für Beitragsgesuche, die vor dem 1.1.1990 eingereicht worden sind, gilt das bisherige Recht.

Sidler, Präsident der Kommission. Dieser Artikel wurde nötig nach der Annahme der Motion Imdorf. Es tauchte die Frage auf, nach welchem Recht die alten Gesuche behandelt werden sollten. Gemäss unserem Vorschlag sollen alle vor dem 1. Januar 1990 eingereichten Gesuche nach dem bisherigen Recht abgewickelt werden. Die Kommission bittet Sie um Zustimmung.

Angenommen

Anhang I, II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	145 Stimmen (Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Änderung)

Fortsetzung (siehe S. 1285, 1297 hievor)

Präsident. Auch bei dieser Vorlage wurden die Verhandlungen im November unterbrochen. Die Anträge Jenni (Bern) und Rey zu Römisch I Ziffer 4 Buchstabe b wurden damals bereits begründet. Dazu liegt nun neu ein Kommissionsantrag vor. Er lautet folgendermassen:

«Die Höhe der Beiträge bemisst sich nach dem Dekret vom 7. Februar 1973 über ... und den Beitragsskalen H (Abwasserbeseitigung in Gemeinden mit geringer Steuerkraft, d.h. mit einem Index unter 100 Punkten) und K (Abwasserbeseitigung in Gemeinden mit einem Index über 100 Punkten sowie Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, hydrologische Untersuchungen) des Dekrets vom 6. Februar 1980 über den Finanzausgleich. Für Beitragsgesuche, die vor dem 1.1.1990 eingereicht worden sind, gelten die Beitragsskalen nach dem geänderten Grossratsbeschluss vom 24. Mai 1989.»

Der Kommissionspräsident hat das Wort zur Begründung des Antrags.

Sidler, Präsident der Kommission. Ich erwähnte in der Einleitung bereits, dass wir wegen der Annahme des Streichungsantrags zu Artikel 15 Absatz 1a (neu) des Dekrets über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung eine neue Lösung finden mussten. Als Kompromiss werden die Beitragsskalen beim Grossratsbeschluss geändert. Damit kommen wir dem Antrag Rey weitgehend entgegen. Die finanzschwachen und -starken Gemeinden werden entsprechend nach den Beitragsskalen H und K eingestuft.
Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Antrag zu unterstützen.

Jenni (Bern). Nachdem Herr Strahm seinen Antrag zu Artikel 20 des SAW, der etwa in die gleiche Richtung wie meiner ging, zurückgezogen hat, möchte ich meinen Antrag zum vorliegenden Artikel aufrechterhalten.
Man hat festgestellt, dass sich die Finanzlage durch die Korrekturen, die vorgenommen wurden und zu denen auch ich stehen kann, ein wenig verschlechtert hat. Mein Vorschlag würde erlauben, am Rand und teilweise eine Korrektur zu erreichen und die Finanzlage wieder etwas zu verbessern. Ich beantrage, bei der Wasserversorgung nicht die Beitragsskalen H oder K, sondern die tiefere Beitragsskala L vorzusehen. Bei der Wasserversorgung ist es vertretbar, das Verursacherprinzip stärker als bei der Frage der Abwässer, der Wasserentsorgung anzuwenden. Mit schlechten Beiträgen an Entsorgungsanlagen riskieren wir, dass sie nicht oder nicht rechtzeitig gebaut werden, was zu Lasten der Umwelt geht. Bei der Wasserversorgung hingegen führen geringere Subventionen dazu, dass der Verbraucher für sein Wasser mehr bezahlen muss, da ihm die öffentliche Hand weniger abnimmt, wodurch ein erwünschter Spareffekt entsteht.
Ich finde es vertretbar und mit der Zielsetzung des Dekrets konform, in diesem Bereich geringere Beiträge zu leisten. Ich schlage deshalb vor, im Kommissionsantrag zu Ziffer 4 Buchstabe b zu ergänzen: «... Abfallbeseitigung) und L (Wasserversorgung, hydrologische Untersuchungen) ...». Mein Antrag lässt sich durchaus einbauen. Wasserversorgungen und hydrologische Untersuchungen sollen nach Skala L geringere Beiträge erhalten, wodurch gewisse Einsparungen gemacht werden. Das liegt im Sinn des Dekrets. Andrerseits würde das Verursacherprinzip angewandt und die Bestrebungen gefördert, den Wasserverbrauch einzuschränken und damit den Bau solcher Anlagen, die nicht überall sehr umweltkonform sind – ich denke an die Belpau –, ein wenig zurückzubinden.
Ich bitte Sie, meinem Antrag nach Einführung der Skala L für die Wasserversorgung zuzustimmen.

Ritter. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen. Sie haben gehört, dass man von 25 auf 20 Prozent zurückgegangen ist, also relativ finanzstarke Gemeinden keine Beiträge mehr erhalten sollen. Es ist vorgesehen, die finanzschwachen Gemeinden für die Wasserversorgung zu unterstützen. Diese Subventionen sollten nicht gekürzt werden. Es gibt viele Gemeinden, die eine lange Leitung haben – ich meine Wasserleitungen – und das Wasser von weit herleiten müssen, was viel kostet. Wir sind daran interessiert, dass den Gemeinden sauberes Wasser zugeführt werden kann. Das verursacht aber Kosten, deshalb sollten die Beiträge nicht gekürzt werden. Herr Jenni hat erwähnt, man könne das Verursacherprinzip beim Wasser eher als beim Abwasser anwenden. Wir sind nicht dieser Ansicht. In beiden Fällen kann das Verursacherprinzip ein Stück weit durchgesetzt werden. In Gemeinden mit sehr hohen Kosten sind auch die Steuerfüsse sehr hoch. Der Bürger zahlt also viel Steuern. Er sollte nicht noch einen unverhältnismässig hohen Wasserzins bezahlen müssen.
Ich bitte Sie, den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen.

Sidler, Präsident der Kommission. Herr Jenni hat natürlich recht, sein Antrag würde eine zusätzliche Entlastung von 1 bis 2 Mio. Franken für den Kanton bedeuten. – Herr Ritter hat einiges vorweggenommen. Es ist natürlich so: Jemand muss die Kosten am Schluss bezahlen, seien es die Gemeinden oder der Abonnent. Wir haben den Antrag in der Kommission diskutiert. Nachdem andere Entlastungen des Kantons vorgesehen sind, ist die Kommission zur Überzeugung gelangt, der Bogen könnte überspannt werden. Das möchten wir nicht. Wir empfehlen, den Antrag Jenni auf Anwendung der Beitragsskala L abzulehnen.

Präsident. Wir bereinigen den Antrag Jenni (Bern).

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Frau Rey hat das Wort. Ihr Antrag wurde bereits begründet.

Rey. Mein ursprünglicher Antrag ist praktisch identisch mit dem vorliegenden Kommissionsantrag. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Präsident. Wir stimmen nun über den Antrag der Kommission ab.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	83 Stimmen (Einstimmigkeit, bei vielen Enthaltungen)

Ziffer 5–12

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	133 Stimmen (Einstimmigkeit)

Tarifverbund Bern (Bäre-Abi): Beitragszusicherung; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3920

Präsident. Am Grossratsbeschluss «Tarifverbund Bern (Bäre-Abi)» sind folgende Anpassungen beziehungsweise Korrekturen vorzunehmen:

Ziffer 2 Absatz 2 lautet neu:
«Gestützt auf Art. 15a Abs. 3 wird dieser Beschluss auch für die Gemeinden Ferenbalm, Frauenkappelen, Matt-

stetten, Mühleberg und Vechingen, welche den Beitritt zum Tarifverbund abgelehnt haben, als verbindlich erklärt.»

In der Tabelle «Verteilungsschlüssel» im Anhang ist zu ändern:
«Allmendingen 18490 Franken (statt 20309 Franken)
Rubigen 53339 Franken (statt 58590 Franken)».

Antrag Jungi

Rückweisung

Präsident. Es wird zuerst eine allgemeine Diskussion über das Geschäft geführt. Ich schlage vor, auch zum Rückweisungsantrag Jungi Stellung zu nehmen.

Holderegger, Präsident der Verkehrskommission. Als ich mich mit dem Bäre-Abi befasste, habe ich neben dem regierungsrätlichen Antrag auch das weitere Umfeld des Tarifverbundes studiert. Dafür habe ich den Bericht «Umsteigen» der VEWD und den Bericht «Bernische Verkehrspolitik», dessen Behandlung auf Februar 1990 verschoben wurde, zu Hilfe genommen. Ich habe natürlich auch die Grundlagen für das Bäre-Abi und das Tarifverbundkonzept, dem wir im Februar 1989 zustimmten, einbezogen. Einmal mehr habe ich festgestellt, dass Tarifmassnahmen, wie sie vor uns liegen, nur einen kleinen, aber wesentlichen Sektor der möglichen und zum Teil dringend nötigen Massnahmen in der allgemeinen Verkehrspolitik darstellen. Mit tarifarischen Massnahmen sollen Anreize geboten werden, um das Verhalten der Bevölkerung in bezug auf die Mobilität zugunsten der Umwelt zu ändern. Das soll ohne Zwang und absolut freiwillig geschehen. Ein Umdenken zugunsten unserer Umwelt ohne Mobilitätseinbusse ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ein Nullwachstum unserer enormen Mobilität wäre der nächste Schritt dazu.
Um diese hohen Ziele zu erreichen, ist das Umsteigen vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr ein ganz zentraler Punkt. Freiwillig steigt man nur um, wenn der Angebotsbereich des öffentlichen Verkehrs attraktiv ist. Aber auch der Preis muss stimmen. Der Kleinbürger stellt – genau wie die grossen Wirtschaftskapitäne – die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund. Damit gilt es, eine koordinierte und integrierte Verkehrspolitik des Umsteigens anzustreben. Das soll ohne Verketzerung des Individualverkehrs passieren, man kann dies nicht oft genug sagen. Auch er ist wichtig; das Auto kann schlicht nicht überall ersetzt werden. Aber dort, wo es möglich ist, sollen entsprechende Anreize geschaffen werden.
Um die freiwillige und bewusste Änderung des Verkehrsverhaltens der breiten Masse zu fördern – das ist in den grösseren Agglomerationen am wirkungsvollsten –, stehen vier Möglichkeiten zur Verfügung: die Angebotspolitik beim Individualverkehr, aber vor allem beim öffentlichen Verkehr anzupassen, verkehrslenkende Massnahmen anzustreben, Siedlungs- und raumplanerische Aspekte auf Kantons- und Gemeindestufe vermehrt einzubeziehen und schliesslich tarifarische Massnahmen zu ergreifen. Mit allen diesen Vorgaben steht der Kanton Bern nicht allein. Die gleichen Forderungen wurden im letzten Oktober an einer Verkehrstagung der europäischen Städte in Zürich gestellt. Grosse Städte wie Berlin, Amsterdam, Mailand oder München gehen mit tarifarischen Massnahmen an die Lösung der Probleme heran. Im Kanton Bern wurde ein erster Schritt im Laufental mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz, ein zweiter im Randgebiet Solothurn (Bätterkinden) gemacht. Im Laufental wird der Versuch unbefristet weitergeführt, weil die Erfahrungen positiv sind.
Mit dem Bäre-Abi soll nun im Kanton Bern ein entscheidender Schritt auf diesem Gebiet gemacht werden. Die VEWD leistete sehr viel Aufbau- und Informationsarbeit mit den 47 in Betracht fallenden Gemeinde und den 13 beteiligten Transportunternehmungen. In 42 der 47 Gemeinden wurde dem Tarifverbund von den rund 350000 Einwohnern mit zum Teil überwältigendem Mehr zugestimmt, beispielsweise in Meikirch mit über 90 Prozent, in der Stadt Bern, die die Hauptlast des Bäre-Abi trägt, mit 82 Prozent, in Worb ebenfalls mit 82 Prozent. Nur fünf Gemeinden mit zirka 9500 Einwohnern lehnten ab. Ihnen muss teilweise mit Übergangsbestimmungen geholfen werden, einen Weg zu finden. Sie fechten mit den Argumenten «Vergewaltigung», der Verbund sei zu teuer oder es könnte ohne Verbilligung eine Lösung gefunden werden. Weitere sechs Gemeinden mit 2100 Einwohnern wollen ganz bewusst abseits stehen. Die opponierenden Gemeinden müssen sicher ernst genommen werden; es wäre jedoch falsch, sie überzubewerten.
Am 19. Oktober, einem denkwürdigen Tag für den Tarifverbund Bern, wurde mit allen mittragenden Gemeinden die Verbundkonferenz mit Akklamation gegründet. Unter den 13 beteiligten Transportunternehmungen befinden sich auch SBB und PTT. Die anderen elf stehen ebenfalls ausnahmslos hinter dem Bäre-Abi. Der Tarifverbund Bäre-Abi entspricht dem kantonalen Tarifverbundkonzept und ist damit nach dem Tarifzonensystem aufgebaut. Der Abi-Preis schwankt je nach Zone zwischen 40 und 140 Franken monatlich oder 400 und 1120 Franken jährlich.
Bei ihren Beratungen im letzten Sommer hat die Verbundkonferenz die im Grossen Rat in der letzten Februarsession abgegebenen Voten berücksichtigt. Nur so sind die Korrekturen am nun vorliegenden Geschäft zu erklären, insbesondere der Kantonsanteil von einem Viertel. Die städtischen Tarife wurden inzwischen ebenfalls angepasst. Damit ist dem Anliegen «Umsteigen» sicher noch kein Schaden entstanden, die Verbilligung wurde jedoch beschnitten.
Zu den Kosten. Bereits heute werden für den Umweltpass und den Gemeinschaftstarif 13 Mio. Franken aufgewendet. Neu sollen 18,28 Mio. Franken eingesetzt werden. Das heisst, der Kanton Bern erhöht seinen Anteil von 400000 auf 4375000 Franken jährlich. Die restlichen 13905000 Franken werden nach einem speziellen Verteilerschlüssel – je nach Steuerkraft und Anteil des Erschliessungsgrades – auf die Gemeinden verteilt. Die Einführung ist auf den Fahrplanwechsel am 1. Juni 1990 vorgesehen. Als Sicherheit sind drei Punkte vorgesehen: die Erfolgskontrolle, die Befristung auf vier Jahre und die obere Limitierung der Beiträge von Kanton und Gemeinden auf 18,28 Mio. Franken pro Jahr. Die Rechtsgrundlagen sind in kantonalen und eidgenössischen Gesetzen vorhanden.
Die Verkehrskommission hat das vorliegende Geschäft eingehend besprochen. Unter anderem wurden der Verteilerschlüssel, das Verhältnis Stadt/Land und die flankierenden Massnahmen diskutiert und Vergleiche in bezug auf die kantonale Defizitabgeltung in den verschiedensten Regionen des Kantons Bern angestellt. Die Kommission stimmte dem Geschäft mit 7 zu 5 Stimmen bei einigen Enthaltungen zu.
Die beiden in der Novembersession aufgelegten Textänderungen zum Geschäft, die der Präsident erwähnte, können als kleine Retouchen akzeptiert werden. Einerseits ist Ziffer 2 Absatz 2 des Grossratsbeschlusses be-

troffen. Meikirch hat dem Bäre-Abi inzwischen mit 100 zu 2 Stimmen zugestimmt und braucht nicht mehr verpflichtet zu werden. Mattstetten muss zusätzlich verpflichtet werden, Kriechenwil und Kirchenthurnen hingegen nicht. Im weiteren ist im Anhang eine kleine Änderung bei den Zahlen zu beachten. Sie betrifft Allmendingen und Rubigen und ist eine Folge der Verselbständigung der Gemeinden.
Den Rückweisungsantrag Jungi muss die Verkehrskommission, die das Geschäft befürwortet, ablehnen. Im Zusammenhang mit den weiteren Abänderungsanträgen möchte ich im Moment nur zu bedenken geben, dass erhebliche Schwierigkeiten entstünden, wenn die eingebaute Verbilligung der Abonnemente gestrichen oder der Kantonsanteil auf einen Drittel erhöht würde. Ich werde mir erlauben, nach der Begründung der einzelnen Anträge auf diese genauer einzugehen. Das vorliegende Geschäft ist breit abgestützt und mit allen Beteiligten fair ausgehandelt. Dies beweisen auch deutlich die Briefe, die Sie von der Verbundkonferenz letzte Woche erhielten. Ich bitte Sie, das Bäre-Abi zu unterstützen.

Präsident. Ich erteile dem Vertreter der Minderheit der Verkehrskommission das Wort.

Schmid (Frutigen). Die Minderheit der Verkehrskommission – Sie haben gehört, dass das Stimmenverhältnis 7 zu 5 war – beantragt, das Geschäft zurückzuweisen. Welches sind unsere Gründe? Grundsätzlich befürworten wir alle Massnahmen, die mithelfen, unsere Umwelt lebensfähig zu erhalten. Deshalb wurde im letzten Frühling zustimmend vom Bericht über das Tarifverbundkonzept des Kantons Bern Kenntnis genommen.
Zusammen mit den Unterlagen über das Bäre-Abi erhielten wir den Bericht «Bernische Verkehrspolitik», dessen Behandlung wir verschoben haben. Wenn er im Moment auch nicht diskutiert wird, so konnten wir ihn doch lesen. Dabei wurden wir ein wenig verunsichert, ob die Abonnementsverbunde tatsächlich das seien, was wir suchen, ob sie bewirken, dass der Gesamtverkehr abnimmt. Ich muss aus dem Bericht über die bernische Verkehrspolitik kurz etwas auf Seite 29 zitieren: «Attraktivitätssteigerungen beim öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen beim Individualverkehr bringen zwar durch Mehrverkehr einen grösseren Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr, in der Regel aber wenig Umsteiger, also keine Verminderung beim Individualverkehr und seinen negativen Auswirkungen.» Auf Seite 33 ist weiter zu lesen: «Ohne flankierende Massnahmen im Gesamtverkehrssystem führt ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs zunächst nur zu einer Zunahme des Gesamtverkehrs und damit letztlich zu mehr unerwünschten Auswirkungen.» Aus diesen Feststellungen geht klar hervor, dass unweigerlich sogenannte flankierende Massnahmen gefordert werden. Weil wir aber heute gar nicht wissen, was dies für Massnahmen sind, können wir dem Geschäft nicht zustimmen. Wir wissen nicht, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, wir wissen aber ganz sicher, dass sie einen Haufen Mittel erfordern werden. Da wir die flankierenden Massnahmen respektive die Folgekosten, wenn dem Tarifverbund zugestimmt wird, gerne kennen würden, weisen wir das Geschäft zurück, damit die entsprechenden Kosten für das nächste Mal aufgelistet und von uns bewilligt werden können.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag.

Stalder. Im Gegensatz zur Finanzdirektion steht die NA-Fraktion der Idee des Bäre-Abi positiv gegenüber. Es geht um eine konkrete, praktische Möglichkeit, den Pendlerverkehr vom privaten auf den öffentlichen Sektor umzulenken. Die Situation im Umweltbereich macht solche Bestrebungen nicht nur nötig – die Messungen der Umweltbelastung, besonders in bezug auf die Luft, machen diese Forderung wegen der Schadstoffbelastungen zur dringenden Notwendigkeit. Wir glauben, dass die Notwendigkeit solcher Massnahmen heute allgemein anerkannt wird.
Wenn das Bäre-Abi trotzdem unter massiven Beschuss geraten ist, so liegt das sicher nicht an der Idee als solche, sondern an der Art der Umsetzung dieser Idee in die Praxis. Hier im Rat, besonders aber unter den beteiligten Gemeinden herrscht ein ernsthafter Unwille gegen die Einführung des Tarifverbundes. In der Verkehrskommission wurde bei der ersten Grundsatzdiskussion von nicht wenigen Mitgliedern die Meinung vertreten, der Kanton solle sich mit 50 Prozent an den Kosten für die öffentliche Hand beteiligen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Heute besteht die groteske Situation, dass die Finanzdirektion einen Kantonsanteil von 25 Prozent ablehnt und ein grosser Teil der Gemeinden die von ihnen zu übernehmenden 75 Prozent als nicht tragbar bezeichnen. Einmal mehr droht eine gute, ja notwendige Idee an der Finanzierung zu scheitern. Das darf nicht passieren. Wenn das Bäre-Abi die Hürde im Rat nicht schafft, muss sofort nach einem neuen Verteilerschlüssel gesucht werden, der die öffentliche Hand weniger belastet. Für uns wäre ein etwas höherer Grundpreis für den Abonnenten denkbar.
Die NA-Fraktion wird der Vorlage trotzdem zustimmen und bittet Sie, dasselbe zu tun. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Dem Antrag Hofer auf eine neue Ziffer könnten wir zustimmen, wenn sie sich mit dem Verbundabonnementstarif vereinbaren lässt. Die Anträge Jungi zu Ziffer 2, 4, 5, 7 bis 10 und 12 lehnen wir aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Dem Antrag Jungi zu Ziffer 3 könnten wir unter der gleichen Voraussetzung wie den Antrag Hofer annehmen. Über den Antrag Vollmer zu Ziffer 4 betreffend den Kostenanteil liesse sich reden. Es muss aber gesagt werden, dass wahrscheinlich ohne Grundtaxenerhöhung für den Abonnenten keine vernünftige Lösung zu finden ist.

Lüscher. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag Jungi ab. Heutige und zukünftige Verkehrsprobleme verlangen eine koordinierte Verkehrspolitik. Der Regierungsrat hat mit seinem Bericht «Bernische Verkehrspolitik» bereits ein gutes Stück Arbeit geleistet. Aus ihm geht deutlich hervor, dass eine koordinierte Verkehrspolitik aus vielen Massnahmen besteht. Tarifmassnahmen sind nur ein Teil davon. Deshalb darf auch niemand von diesem Geschäft verlangen, es müsse alle Verkehrsprobleme der Region Bern lösen.
Die EVP/LdU-Fraktion war bereits bei der Diskussion über das Tarifverbundkonzept des Kantons Bern der Ansicht, es gehe nicht um eine Verbilligungsaktion, sondern um eine einfachere Handhabung. Der Verkehr – auch der öffentliche Verkehr – darf nicht zu billig werden. Die Mobilität wird uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten genug Probleme bieten. Wir setzten uns bei der erwähnten Diskussion bereits dafür ein, dass die flankierenden Massnahmen Biss bekommen müssten, denn nur griffige flankierenden Massnahmen bringen punkto Umweltschutz und Umsteigeeffekt etwas. Unsere Fraktion ist befriedigt, wurden ihre Bedenken ernstgenommen. Der Kantonsanteil wurde reduziert, die flankierenden Massnahmen wurden verbindlicher aufgenommen. Dafür möchten wir danken.

Obschon das Bäre-Abi in den betroffenen Gemeinden sehr gut – mit ungewohnt hohen Ja-Stimmen-Anteilen – abgestützt ist, macht sich im Rat Opposition bemerkbar. Es wird kritisiert, die flankierenden Massnahmen seien zu teuer oder nicht abschätzbar, das Ganze werde zu einem Fass ohne Boden. In der Verkehrskommission wurde gesagt, die Landregionen würden die gleichen Ansprüche stellen. Unsere Fraktion kann diese Bedenken nicht teilen. Flankierende Massnahmen brauchen nicht in erster Linie Geld, sondern Mut, um sie durchzusetzen. Wo man dies wagte – es geht auch mit einfachen Mitteln –, wurde für die betroffene Wohnbevölkerung, beispielsweise in gewissen Quartieren der Stadt Bern, sehr viel erreicht. Die Angst, das Ganze würde sich zu einem Fass ohne Boden entwickeln, ist ebenfalls unbegründet. Bei kaum einem anderen Geschäft wurden je soviele Sicherheiten eingebaut. Der Tarifverbund ist auf vier Jahre befristet, er unterliegt einer Erfolgskontrolle bezüglich der Auswirkungen auf den Individualverkehr. Ich bin auch der Ansicht, dass die Übung abgebrochen werden muss, wenn durch den Verbund kein Rückgang oder nicht ein weniger rasches Wachstum des Individualverkehrs erreicht wird. Dann bringt es wirklich nichts. Aber wir sollten den Versuch einmal machen und durchspielen. Die Mittel sind klar begrenzt, das Ganze kann nie ein Fass ohne Boden werden. Fazit: Das Risiko ist minim, die Chancen hingegen sind sehr gross.
Noch ein Wort zu der Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Vorschlag der Regierung ist vernünftig. Wir lehnen den Antrag Vollmer ab. Dasselbe gilt für die Anträge Jungi. Die Gemeinden würden es kaum goutieren, wenn der Kanton etwas verfügt, sich aber finanziell nicht beteiligt. Der Antrag tönt für mich nach dem Motto «Jetzt wird gespart, koste es, was es wolle.» Es stimmt, man kann ein wenig sparen, aber nicht, ohne dass es etwas kostet – und zwar an Glaubwürdigkeit des Parlaments, wenn es das Geschäft in der heutigen Zeit ablehnen würde. Zu dieser Glaubwürdigkeit müssen wir Sorge tragen, fast noch mehr als zu den Kantonsfinanzen. Der Agglomerationsverkehr ist eines der grössten und dringendsten Verkehrsprobleme. Patentrezepte dagegen gibt es nicht, aber es gibt kleine, unspektakuläre Schritte in die richtige Richtung. Das Bäre-Abi ist einer davon.
Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt das Geschäft und bittet Sie, das gleiche zu tun.

Rickenbacher. Es ist noch kein Jahr her, dass wir die Richtlinien über die Schaffung von Tarifverbunden guthiessen. Die SP-Fraktion stand damals bereits voll dahinter und stimmt dem vorliegenden Geschäft, bei dem es um eine Konkretisierung der Richtlinien geht, selbstverständlich zu. Wir wurden alle mit Briefen von Gemeinden «bedient», die sich nicht so sehr für die Sache begeistern können. Daraus geht hervor, dass es in unserer politisch stark gegliederten Landschaft nicht einfach ist, Aufgaben mit regionalen Dimensionen wahrzunehmen. Mit dem Tarifverbund ist ein Instrument geschaffen worden, das geeignet ist, solche Aufgaben zu lösen. Es ist ein Instrument, das Eingang in die demokratische Tradition gefunden hat. Jede Gemeinde kann ihre Anliegen in der Verbundkonferenz zur Sprache bringen.
Es mag sein, dass das Instrument nicht perfekt ist. Bis aber ein perfektes vorliegt, kann es noch lange dauern. Immerhin haben 42 Gemeinden dem Vorhaben zugestimmt. Sollen wir sie desavouieren? Ist es politisch verantwortbar, die bernische Verkehrspolitik auf das Tempo «Kriechenwil», das heisst auf Tempo null zu drosseln? Die Umweltsituation erlaubt kein weiteres «Usestüdele». Eine Verlagerung des Berufs-, des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr ist dringend nötig. Dafür braucht es einfachere Tarifstrukturen. Dass dies die öffentliche Hand etwas kostet, ist klar. Der vorgeschlagene Verteilerschlüssel ist unserer Ansicht nach vertretbar. Wir hätten auch einem stärkeren Engagement seitens des Kantons zustimmen können. Mit Rücksicht auf den real existierenden Neoliberalismus ist unsere Fraktion jedoch mehrheitlich bereit, diese Konzession an die gegenwärtige Finanzpolitik zu machen.
Wir empfehlen Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft so zuzustimmen, wie es vorliegt.

Singeisen-Schneider. Wir alle – ich meine wirklich wir alle im Rat! – sind der Ansicht, die Lärm- und Schadstoffbelastung müsse reduziert werden. Dass etwas in dieser Richtung nötig ist, zeigt auch das Projekt «Bronchialbaum», das wir in dieser Session zu behandeln haben. Wir wissen, dass ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr ein Schritt in der richtigen Richtung ist. Wir, das heisst die Mehrheit des Grossen Rates, sind immer der Meinung, die Gemeindeautonomie sei etwas Wichtiges. Wenn 42 Gemeinden an den Gemeindeversammlungen einen Beschluss gefasst haben, so darf man diesen Beschluss nicht einfach umstossen. 42 Gemeinden befürworten das Bäre-Abi. Die Stadt Bern hat sogar die Initiative «Stopp den Autopendlern» angenommen. Wir wissen aber auch alle, dass man, wenn fünf Gemeinden nicht ganz begeistert sind, sie nicht einfach überfahren darf. Es ist deshalb wichtig, das Bäre-Abi nicht definitiv einzuführen, sondern während vier Jahren zu prüfen, welche Verbesserungen noch anzubringen sind. Wir wissen ebenfalls – leider denken nicht immer alle daran –, dass die Unterstützung des Umsteigens auf den öffentlichen Verkehr nicht ganz selbsttragend sein darf – wie auch Strassenbau und -unterhalt überhaupt nicht selbsttragend sind. Natürlich verlangen wir, weil es uns ernst ist, flankierende Massnahmen.
Es gibt deshalb überhaupt keinen vernünftigen Grund, dem Versuch nicht beizustimmen.

Präsident. Herr Jungi spricht im Namen der SVP-Fraktion.

Jungi. Ich wäre also nun der Böse, der das Bäre-Abi bekämpft. Seit der Behandlung des Berichtes ist einiges in Bewegung geraten, aber eben nicht sehr viel. Man hat das Tarifniveau ein wenig gesenkt, der Kantonsanteil wurde von einem Drittel auf einen Viertel zurückgenommen, und insbesondere wurde der Verbundperimeter von über 70 auf 47 Gemeinden zurückgestutzt. Dies hat wohl seine Gründe. Man hat erkannt, dass der Widerstand vor allem in den Randregionen, in den kleinen Landgemeinden zu gross wird, und hat gedacht, man verkleinere das Ganze, so habe man weniger Widerstand zu erwarten.
Die SVP-Fraktion ist aber trotzdem mit diesem System nicht einverstanden. In bezug auf die Tarifverbunde an und für sich haben wir keine Bedenken. Wir sehen, dass etwas kommen wird und im Sinne einer Vereinfachung wahrscheinlich auch sinnvoll ist. Ganz anders sieht es bei der Finanzierung aus. Wir betrachten die Subventionen als Mobilitätssteigerungssubventionen. Unser Verkehrsbericht und die «Umsteigen»-Studie zeigen deutlich, dass schliesslich mehr Freizeit zur Verfügung steht, wenn solche Subventionen gewährt werden. Genau die-

selbe Freizeit steigert wieder die Mobilität. Sie können dies auf Seite 33 des Verkehrsberichtes nachlesen.
Ich komme zu den Fragen, die offen sind. Der Verbundperimeter wurde wie erwähnt von über 70 auf 47 Gemeinden reduziert. Heute gibt es vier Sorten Gemeinden in diesem Perimeter. Die erste Gruppe umfasst diejenigen, die bedingungslos zustimmten; das sind die grossen Gemeinden wie die Stadt Bern und Köniz, die ein gutes Angebot haben. In der zweiten Gruppe sind die Gemeinden, die mit Auflagen, Bedingungen zustimmten; wie gross sie ist, weiss ich nicht. Meine Gemeinde gehört auch dazu. Ein Haufen Gemeinden sagten «ja, aber» – über das Aber wurde bisher nicht diskutiert. Die dritte Gruppe umschliesst die Gemeinden, die den Tarifverbund ablehnten. Es geht um fünf Gemeinden mit nicht ganz 9000 Einwohnern. Sie werden zum Beitritt gezwungen, und auch zum Bezahlen. Die SVP-Fraktion ist gar nicht damit einverstanden, diese Gemeinden wegen gut 9000 Einwohnern zum Beitritt zu zwingen, wenn man vorher in der Lage war, über 25 Gemeinden vom Verbund auszunehmen, und dieser trotzdem weiterbestehen konnte.
Schliesslich gibt es noch die vierte Gruppe. Sie ist die interessanteste und umfasst die Gemeinden, die man zum Beitritt zwingt – vorhin wurde Kriechenwil erwähnt –, die aber nichts bezahlen müssen. Das sind die sogenannten Trittbrettfahrer. Es ist keine Kontrolle vorgesehen. Die Einwohner von Gemeinden am Perimeterrand können innerhalb des Perimeters ein Abonnement lösen und von den Subventionen, die wir sprechen, profitieren, ohne dass sie sich ausweisen müssen. Die gleiche Situation besteht im Zusammenhang mit dem Kanton Freiburg. Zwei Stationen des Tarifverbundes befinden sich im Kanton Freiburg: Flamatt Dorf und Bahnhof. Sie sind gut frequentiert und können von der Dienstleistung profitieren.
Ich frage mich, ob die Gemeindepräsidenten der Gemeinden, die bereits zugestimmt haben, bei der heutigen Ausgangslage noch bereit wären, befürwortend vor die Gemeindeversammlungen zu treten und ob diese zustimmen würden. Bei den damaligen Beschlüssen lag ein anderer Perimeter und eine andere Kostenteilung vor. Von den Trittbrettfahrern wurde jedenfalls in meiner Gemeinde kein Wort erwähnt. Nicht alle Gemeinden – in meiner waren es nicht einmal ganz 60 Prozent – stimmten mit 80 und mehr Prozent zu. Bei den grossen war dies der Fall. Ich begreife auch, dass sie dem Tarifverbund zustimmten.
Auf Seite 20 und 21 des Vortrags sind zusätzliche Massnahmen aufgeführt, von denen wir nicht recht wissen, was sie sollen. Die Plafonierung des Individualverkehrs, die Parkraumbewirtschaftung werden auch gleich in das Geschäft verpackt. Was ist damit gemeint? Vielleicht wird Regierungsrat Bärtschi dies erklären. Geht es um die Bewirtschaftung der Privatparkplätze bei den Anlaufstationen, zu denen die Trittbrettfahrer kommen? Nehmen wir Jegenstorf als Beispiel. Dorthin kommen die Einwohner von Zuzwil, das vom Verbund nicht betroffen ist. Jegenstorf kann dann wahrscheinlich Parkplätze für diese Trittbrettfahrer zur Verfügung stellen.
Ein weiterer Punkt, den Herr Hofer erläutern wird, ist der Gemeinschaftstarif. Er soll abgeschafft werden – bei 89 Gemeinden, die daran beteiligt sind! Das ist in Punkt 5 des Vortrags aufgeführt. Man will eine andere Übergangslösung suchen. Warum eine andere? Wie sieht sie aus? Kann man nicht den Gemeinschaftstarif bestehen lassen? Wäre dies nicht auch eine Übergangslösung? Wahrscheinlich hat man so jedoch ein besseres Druckmittel zur Verfügung, um die Gemeinden zu zwingen, wenn die eine oder andere zustimmt und die dazwischenliegenden miteinbezogen werden sollen.
Schliesslich gibt es noch einen rechtlichen Punkt. Das Verkehrsgesetz enthält in Artikel 2 Absatz 2 einen Passus, der verlangt, dass andere Kantone, wenn sie bedient werden, ihre Zustimmung geben und sich beteiligen müssen. Ich weiss, dass man im Verkehrsgesetz bisher noch nicht von Tarifverbunden sprach, sondern vom Ausbau der Linien, an denen sich die anderen Kantone beteiligen müssen. Aber der Tarifverbund ist schliesslich ein Instrument, mit dem die Betriebsdefizite gedeckt werden. Das betrifft mit der Gemeinde Flamatt den Kanton Freiburg. Ich frage mich, wie sich dies mit Artikel 2 Absatz 2 des Verkehrsgesetzes vereinbaren lässt.
Ich komme zum Schluss, meine Sprechzeit ist wohl etwa abgelaufen. Wir weisen das Geschäft zurück und verlangen, wie meine Abänderungsanträge zeigen, eine andere Finanzierungsart. Die vorgesehene lässt sich nicht mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz vergleichen. Dabei handelt es sich um einen in sich geschlossenen Verbund mit viel weniger Randgemeinden. Wir möchten keinen Zwang und eigentlich auch keine Lücken. Wir möchten es den Gemeinden freistellen, wie stark sie sich im Rahmen ihrer Finanzen beteiligen wollen. Wir möchten eine Kontrolle, die genau aufschlüsselt, wie das Ganze nach vier Jahren aussieht. Wir möchten den Gemeinschaftstarif nicht abschaffen. Aus all diesen Gründen und wegen der Unsicherheit, die auf die Landgemeinden zukommt, ersuche ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen – wir möchten es nicht ablehnen, aber zurückweisen, damit es neu überarbeitet und ein bernisches Modell ausgearbeitet werden kann.

Büschi. Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag Jungi ab und befürwortet das Geschäft, obwohl verschiedene und recht wichtige Bedenken, die Herr Jungi vorbrachte, von uns grundsätzlich geteilt werden. Es ist ein gewisses Unbehagen bei uns festzustellen, es herrscht keine eitle Begeisterung über das Geschäft. Heute morgen wurde gesagt, wir seien nur zu 55 Prozent dafür und zu 45 Prozent dagegen. Weil wir aber dieses Verhältnis so hier nicht einbringen können, müssen wir entweder ja oder nein sagen. Wir haben nun trotz allem ja gesagt.
Unsere Skepsis gegenüber der Vorlage beruht darauf, dass man bei dieser Tarifpolitik – aber auch bei anderen Beispielen von Tarifpolitik – vom Verursacherprinzip abweicht. Dieses wird auf den verschiedensten Gebieten zwar immer als Ei des Kolumbus bezeichnet, ausgerechnet beim öffentlichen Verkehr weicht man jedoch immer mehr davon ab. Der Umsteigeeffekt, der heute nachmittag mehrmals erwähnt wurde, ist alles andere als sicher. Wir sind sehr skeptisch und glauben, er werde nicht so stark sein, wie dargelegt wurde. Ein Tarifverbund, ein Bäre-Abi, ein Umwelt-Abi – wie immer man die künstlich verbilligten Fahrausweise nennen will – haben mit Umweltschutz eigentlich herzlich wenig zu tun. Sie stellen vielmehr eine falsche Subventionierung von Leistungen dar, die sowieso in Anspruch genommen und bezahlt werden. Herr Jungi hat es dargelegt: Es handelt sich um eine Mobilitätssteigerungssubvention. Das Wort ist in diesem Zusammenhang richtig.
Trotzdem ist die Mehrheit unserer Fraktion für den Tarifverbund, und zwar aus folgenden Gründen. Es handelt sich um einen befristeten Versuch. Wir möchten einmal Erfahrungen im Massstab 1:1 machen und sehen, ob die positiven Auswirkungen tatsächlich so gross seien, wie

man erwartet, oder ob sie weniger gross seien. Wir befürworten die Vorlage auch, weil der Versuch auf vier Jahre, also auf eine überschaubare Periode befristet ist. Man kann rechtzeitig auf die Bremse stehen, wenn man zum Schluss kommt, dass nicht alles so läuft, wie es sollte. Ein weiterer Grund für unsere Zustimmung ist die vorgesehene Erfolgskontrolle. Der Grosse Rat wird also aufgrund eines Berichtes der Regierung wieder über den Tarifverbund befinden und über seine weitere Zukunft entscheiden können.
Wenn wir aber ja zu diesem Versuch sagen, meinen wir, dass das Heil der öffentlichen Verkehrspolitik inskünftig nicht primär in weiteren Tarifverbilligungen gesucht werden darf. Im Gegenteil muss den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs die Möglichkeit gegeben werden, Tarifanpassungen nach oben vorzunehmen. Die Kosten dürfen nicht einfach auf die öffentliche Hand überwälzt, sondern müssen von den Benützerinnen und Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel bezahlt werden. Der Grundsatz der Tarifverbunde ist nach Ansicht der Fraktion richtig. Das Prinzip sollte wahrscheinlich weiterverfolgt und ausgebaut werden. Ideal wäre es, wenn dereinst in der ganzen Schweiz mit einem einzigen Fahrausweis, sozusagen einem Generalabonnement, alle öffentlichen Verkehrsmitteln benutzt werden könnten. Das alles wohlverstanden nicht zum Nulltarif.
Mit diesen skeptischen Nebenbemerkungen unterstützt unsere Fraktion wie erwähnt die Vorlage. Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag Jungi abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelrednern.

Maurer. Ich möchte mich wie Kollege Alfred Schmid für den Rückweisungsantrag einsetzen. Als Gemeindepräsident bin ich einer derjenigen, die die Vorlage positiv durch die Gemeindeversammlung brachten. Warum befürworte ich heute eine Rückweisung? Als wir in der Gemeinde über das Geschäft abstimmten, wurde uns gesagt, der Kanton würde sich mit einem Drittel, die Gemeinde mit zwei Dritteln an den Kosten beteiligen. Nun sieht es ganz anders aus. Der Kanton hat einen Rückzieher gemacht und will nur noch einen Viertel, die Gemeinden sollen hingegen drei Viertel bezahlen. Ich nehme an, dass dies rechtlich gar nicht geht. Wir werden in Oberbalm auf jeden Fall noch einmal auf den Gemeindebeschluss zurückkommen, und zwar aufgrund der jetzt vorliegenden Gegebenheiten. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass der Entscheid dann ganz anders ausfällt. Falls in einer Gemeinde eine Abstimmung durchgeführt und danach etwas anders als vorgesehen gemacht wird, muss die Gemeindeversammlung auf jeden Fall wiederholt werden, das ist klar. Ich erwarte im vorliegenden Fall dasselbe und möchte den Verkehrsdirektor fragen, wer die Kosten übernimmt, die nun den Gemeinden, die unter anderen Voraussetzungen zustimmten, oder eventuell den Fahrgästen überbunden werden.

Schweizer (Bern). Ich habe das Bedürfnis, zuerst Herrn Bärtschi für die Vorlage zu danken. Dies deshalb, weil ich als ehemaliger Direktor der Berner Stadtbetriebe weiss, was es brauchte, bis sich die Idee des Tarifverbundes durchsetzte. Herr Neukomm hat wahrscheinlich Kilometer zurückgelegt, um dies zu erreichen. Wenn sein Kollege im Berner Gemeinderat, Herr Albisetti, anwesend wäre, könnte er nur bestätigen, wie sehr man sich bemühte, diese Idee, die schon lange existierte, endlich durchzusetzen. Es brauchte Herrn Bärtschi in der Verkehrsdirektion, um Lösungen zu finden.
Heute haben wir eine Lösung. Und was hören wir wieder? – Dass es auch noch andere Lösungen gäbe, sie müssten gesucht werden! Selbstverständlich könnten idealere Lösungen gefunden werden. Das hindert aber nicht daran, heute eine Rückweisung des Geschäftes abzulehnen. Der Versuch ist auf vier Jahre befristet. Nachher kann neu diskutiert werden. Während der vier Jahre kann vielleicht bereits einiges erreicht werden. Und trotzdem sagt man von seiten der SVP-Fraktion, man sei eigentlich für den Tarifverbund, die Lösung passe einem jedoch nicht. Wir könnten weitere fünf, zehn, fünfzehn Jahre diskutieren. Einerseits lehnt die SVP Schweiz als einzige Bundesratspartei die neue Lösung des Bundes für den Agglomerationsverkehr, die Neuverteilung der Treibstoffzölle ab. Andrerseits sind – wir haben es im November gehört – ihre Vertreter hier im Rat alle für Umweltschutz und dafür, dass die Gemeinden durch die Steuererleichterungen des Kantons stärker zur Kasse gebeten werden.
Vorhin wurde gesagt, der Tarifverbund spiele für den Umweltschutz keine Rolle. Er spielt sogar eine sehr grosse Rolle! Ich bestreite die Behauptung, dass der Umsteigeeffekt nicht vorhanden sei. Die Beispiele beweisen das Gegenteil. Beim Tarifverbund Nordwestschweiz konnte viel vom Privatverkehr auf den öffentlichen Verkehr umgelagert werden. Zahlen sind vorhanden. Wir haben in der Stadt und Agglomeration Bern mit dem Umwelt-Abi erlebt, dass sehr viele vom Privatauto auf ein öffentliches Verkehrsmittel umgestiegen sind. Auch dafür liegen Zahlen vor. Man kann nicht behaupten, der Umweltschutz spiele keine Rolle. Er spielt eine entscheidende Rolle. Ich muss noch einmal erwähnen, dass wir im November stundenlang darüber sprachen, wie wichtig der Umweltschutz sei, wie entscheidend es sei, was in dieser Beziehung getan werde. Wir diskutierten auch lange darüber, dass die Gemeinden nicht so stark belastet werden sollten. Und jetzt, wo die Regierung eine Vorlage präsentiert, die die Gemeinden entlastet, indem der Kanton auch endlich etwas an den öffentlichen Verkehr bezahlt, sagt man nein, man wolle eine andere Lösung. Das ist ein unverständliches Verhalten!
Ich bitte Sie dringend, endlich dazu zu stehen, dass man nicht immer nur reden, sondern auch Taten folgen lassen sollte, und diesen Taten zuzustimmen, also die Vorlage zu befürworten und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Versuch ist wie erwähnt auf vier Jahre befristet. Was verbessert werden kann, sehen wir dann. Aber es ist verantwortungslos, heute einfach zu sagen: «Njet, kommt nicht in Frage!»

Berthoud. Je veux simplement relever que d'autres communes de notre canton attendent notre décision de ce jour. C'est ainsi que les représentants des communes de la région Bienne-Seeland-Jura ont, dans un vote consultatif – 43 communes étaient représentées – approuvé à l'unanimité l'introduction d'une telle démarche.
Depuis l'introduction, il y a trois ans, de l'abonnement combiné dans sa première forme dans la région biennoise, on a constaté une augmentation de 25 pour cent du nombre des personnes transportées. Cette procédure permet une simplification considérable en matière tarifaire. Les usagers l'attendent. Si certains d'entre nous contestent la dépense, qu'ils jugent peut-être un peu trop élevée, mon prédécesseur vient de le relever, il faut considérer qu'il s'agit d'un essai limité. Il convient de chercher une procédure qui permette une répartition correcte des dépenses et le message que le Conseil-exécutif nous présente aujourd'hui permet justement à l'Etat

d'accorder ce soutien dans un cadre que l'on peut considérer comme raisonnable.
Il faut chercher, malgré l'existence d'un grand nombre d'entreprises de transport en un point bien défini, une unification tarifaire et des modes de calcul qui satisfassent l'usager et non pas nécessairement l'entreprise de transport. Le projet qui est soumis à notre examen va dans cette direction. C'est un bon pas et je vous invite à lui apporter votre soutien.

Hofer. Die Begründung, warum der Gemeinschaftstarif aufrechterhalten werden soll, gebe ich dem Rat später bekannt.
Nach den zum Teil gefallenen Schlagwörtern – der ehemalige Gemeinderat der Stadt Bern hat mich ein wenig enttäuscht – muss ich auf einige Bemerkungen eingehen. Die SVP-Fraktion ist überhaupt nicht gegen Tarifverbunde, das will ich noch einmal unterstreichen. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass sich der Kanton nicht beteiligen soll und die Gemeinden selbst bestimmen sollen, was sie einer Minderheit von Bürgern zahlen wollen, die nach Bern pendeln.
In bezug auf den Umsteigeeffekt möchte ich eine Zahl erwähnen, die heute nachmittag noch nicht angeführt wurde. Herr Verkehrsdirektor, können Sie folgende Tatsachen begründen? Von den Pendlern aus Bolligen, die in die Stadt Bern fahren, benützen 57 Prozent das öffentliche Verkehrsmittel; wenn sie aber ins Nordquartier (jenseits der Kornhausbrücke) fahren, sind es nur noch 27 Prozent – das sind heute gültige Zahlen. Verdichteter Fahrplan, billige Tarife, alles ist vorhanden. Ein weiteres Beispiel: Die PTT-Betriebe haben festgestellt, dass die Defizite der gelben Postautos immer grösser werden. Dank einer Analyse wurde erkannt, dass dies gar nicht anders möglich ist, weil niemand mehr zu den richtigen Tarifen fährt und namentlich die Abonnenten immer mehr Kosten erzeugen, die durch den Preis, den sie bezahlen, nicht mehr aufgefangen werden können. Nun noch etwas ganz Interessantes, ohne dass ich in Richtung EG 1992 sprechen möchte. Es gibt ein Beispiel aus dem Fürstentum Liechtenstein. Ich nehme an, 190 Mitgliedern des Rates ist bekannt, dass dort der Nulltarif gilt. Wissen Sie, was geschah? – 80 Prozent mehr Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel, aber der Verkehr auf den Strassen nahm nicht ab! Die Verantwortlichen haben plötzlich einen «Chnüppel» und fragen sich, ob vielleicht die Falschen umgestiegen sind, Velofahrer und Fussgänger. Damit verursachen im Fürstentum Liechtenstein neue Bevölkerungsteile Kosten.
Nun komme ich auf die Stadt Bern zu sprechen. Wir vom Randgebiet – wenn man es so nennen kann – verstehen nicht, dass für die Zonen 1 und 2 genau der gleiche Tarif gelten soll. Sie können Befragungen durchführen; jeder, der von Zollikofen, Stettlen oder Allmendingen in die Stadt fährt, ist bereit, monatlich 20 oder 30 Franken mehr für sein Abonnement zu bezahlen. Einen Punkt muss ich ein weiteres Mal kritisieren. In der Vorlage werden auf Seite 26 die Preise vordemonstriert. Ich habe Befragungen durchgeführt: Von 50 Pendlern lösen heute 45 ein Jahresabonnement. Sie bezahlen in den Tarifstufen 1 und 2 monatlich nicht 40, sondern noch 33 Franken, Sie können das nachrechnen. Deswegen besteht ein Malaise bei der Einführung des Bäre-Abi, die Tarifstufen 1 und 2 sind zu günstig. Ich wage zu behaupten, dass die Zonen nach der Stufe 2 Kosten abgelten helfen müssen, weil man den Mut nicht hat, eine richtige Basis, einen richtigen Sockel – es wurde heute nachmittag von Herrn Stalder bereits erwähnt – festzulegen. Darin liegt der Grund. Ich behaupte, Herr Verkehrsdirektor, dass die Schwierigkeiten überwunden werden könnten, wenn man endlich den Mut hätte einzusehen, dass für die Stufen 1 und 2 ein höherer Preis, beispielsweise 45 Franken, anzusetzen wäre. 70 Gemeinden wurden angeschrieben. Heute ist noch von 47 die Rede, fünf davon werden gezwungen – etwas ist doch nicht in Ordnung!
Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Hebeisen. Über das vorliegende Geschäft habe ich «Ein teurer Versuch» geschrieben. Mehr Bequemlichkeit soll jährlich über 4 Mio. Franken kosten. Wahrlich ein glücklicher Staat, der den Benützern seiner öffentlichen Verkehrsmittel soviel schenken kann, damit sie statt zwei Abonnemente nur noch eines brauchen! Weil es dem öffentlichen Verkehr bis heute – man kann sagen, leider – nicht gelungen ist, den motorisierten Individualverkehr zu stabilisieren, haben verschiedene Transportunternehmungen mit den Gemeinden günstigere Tarife eingeführt. Mit Steuergeldern wurden die Abonnemente unterstützt. Diese Massnahmen wurden von den betroffenen Gemeinden und ihren Behörden bewilligt. Nun will der Kanton mit dem Bäre-Abi, dem ersten reinen Tarifverbund des Kantons Bern, helfen und den Gemeinden einen Teil der Kosten abnehmen. Dafür sollen einzelne Gemeinden zum Mitmachen gezwungen werden.
Wollen wir für diesen Versuch Hand bieten? Wenn man sich vor Augen führt, dass das Bäre-Abi, wie bereits erwähnt wurde, ausgerechnet die Verkehrsteilnehmer der Agglomerationen bevorteilt und diejenigen, die nebenaussen wohnen oder dem öffentlichen Verkehr nicht direkt angeschlossen sind, bei der Finanzierung mithelfen sollen, so muss man diese Frage wirklich stellen. Vor allem frage ich den Regierungsrat, ob damit den raumplanerischen Zielen, die sich die Regierung gesetzt hat, nämlich einer gleichmässigen Besiedelung des Kantonsgebietes, nachgelebt wird. Mit einer gleichmässigen Besiedelung des Kantonsgebietes, einer entsprechenden Verteilung der Arbeitsplätze und einer Verkürzung der Arbeitswege könnte ebenfalls ein grosser ökonomischer und ökologischer Nutzen erzielt und dem Umweltschutzgedanken nachgelebt werden.
Ich möchte noch einmal wiederholen, was mein Vorredner bereits erwähnte. Man sollte, wenn man den Versuch startet, wissen, was das Ganze schliesslich kosten wird. Auf die Bemerkung, der Versuch sei auf vier Jahre befristet, möchte ich entgegnen, dass wir der Regierung vier Jahre Zeit geben könnten, um für sämtliche im Kanton vorgesehenen Tarifverbunde die Kostenrechnung aufzustellen und klar aufzulisten, was die Verbilligung schliesslich kosten wird.
Aus diesen Gründen sollte dem Antrag Jungi zugestimmt werden.

Siegenthaler (Trub). Der Tarifverbund ist für die Agglomeration sicher eine gute Sache. Der Rat hat für den öffentlichen Verkehr Dutzende von Millionen bewilligt und wird dies weiterhin tun – aber für die Infrastruktur. Hier soll nun für die Verbilligung der Abonnemente der öffentlichen Verkehrsmittel etwas getan werden. Ich bin strikt dagegen, dass der Kanton Gelder dafür gibt. Herr Hofer erwähnte, dass jeder, der ein Abonnement kauft, ein paar Franken mehr bezahlen könnte. Für den Kanton macht es aber Millionen aus. Kollege Lüscher hat festgestellt, es gehe nicht um Geld, es brauche nur Mut. Also, wenn es nicht um Geld geht, streichen wir doch einfach den Kantonsbeitrag! Dann wäre das Ganze in Ordnung. Sollten die Gelder aber trotzdem bewilligt werden, so

käme für uns in den Randgebieten, die wir nicht profitieren, nichts anderes als eine Benzinzollrückerstattung in Frage. Wir wollen den Leuten in den Städten und darum herum nicht immer Sachen zubilligen und daran zahlen, ohne davon zu profitieren. Das ist einfach nicht richtig. Wir haben genau das gleiche Recht wie die Bewohner der Agglomerationen, zu leben und ein bisschen billiger zu leben, wenn es geht.
Ich bitte Sie, die Vorlage zurückzuweisen oder wenigstens den Kantonsbeitrag zu streichen.

Thalmann. Verkehrspolitik ist heutzutage eine ausserordentlich ernsthafte Angelegenheit. Mit ein paar Schlagwörtern kommen wir nicht mehr durch. Das gilt für die Verkehrsprobleme sowohl in der Schweiz wie auch in unserem Kanton. Wir haben einen recht umfangreichen und entsprechend teuren Bericht über die bernische Verkehrspolitik erhalten. Einem Insider sagte er nichts als Banalitäten, die längst überall bekannt sind, nur in einer neuen Form aufbereitet und vorgetragen werden. Trotzdem ist er lesenswert. Kollege Schmid hat ein paar Sachen daraus zitiert, nur ist man im Rat offenbar nicht geneigt, dies zur Kenntnis zu nehmen. Eines der wichtigsten Probleme, die der Bericht behandelt, ist die Mobilität. Sie ist heute *das* Verkehrsproblem. Wenn Sie es lösen wollen, müssen Sie aufhören, den Leuten den Speck durch das Maul zu ziehen und ihnen zu sagen, die heutige, durch den Individualverkehr mögliche Mobilität werde mit dem öffentlichen Verkehr genau gleich sein oder sogar durch ihn verbessert. Das ist schlichtweg nicht möglich. Das Problem ist nur lösbar, wenn wir von der heutigen Mobilität auf ein gesundes Mass zurückkommen.
Ich habe von den Befürwortern auch nicht ein einziges substantielles Argument für das Bäre-Abi gehört, sondern immer nur: «Hipp, hipp, hurra – öffentlicher Verkehr!» Damit geht es nicht mehr, auch wenn man im gleichen Satz dreimal das Wort «Umweltschutz» erwähnt. Sagen Sie mir einmal konkret, was das Umsteigen bisher für den Umweltschutz gebracht hat! Unsere Züge sind brechend voll, viel voller als früher. Was hat sich auf den Strassen geändert? Nichts. Die Belastung der Strassen ist genau gleich geblieben. Es gibt bereits Versuche für Tarifverbunde in unserem Land. Sie wurden ausgewertet, wir brauchen keine neuen im Kanton Bern, sie bringen gar nichts anderes. Was haben sie gebracht? Vollere Züge, vollere Busse und keinen Rückgang auf den Strassen. Das ist statistisch erwiesen. Wo fahren denn die Fahrzeuge herum, die die Pendler zu Hause lassen? Ich kann es Ihnen sagen: Es sind Familienangehörige und Hausfrauen, die mit Freuden auf das Auto zurückgreifen, das daheim steht; sie machen nun ihre Einkäufe und Besuche damit. Das ist der Umsteigeeffekt. Herr Jungi hat einfach recht, wenn er sagt, das Bäre-Abi sei eine Mobilitätssteigerungssubvention.
Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ein ernsthaftes Anliegen, damit bin ich völlig einverstanden. Aber wir müssen sie anders anpacken. Sogar Exponenten des öffentlichen Verkehrs – sie sind nicht anwesend, um es selbst zu sagen – propagieren heute, dass man nicht die Tarife verbilligen, sondern das Geld für die grossen Investitionen benutzen solle, die im öffentlichen Verkehr für eine Attraktivitätssteigerung nötig seien. Das wird uns im Kanton noch enorm Geld kosten. Mit irgendwelchen Hipp-Hipp-Hurra-Experimenten, sogenannten Versuchen, die den Kanton nur 4,5 Mio. Franken pro Jahr kosten, muss aufgehört werden, wenn gleichzeitig in einer Budgetverhandlung die Personalkosten reduziert werden, weil das Geld für das Nötigste im Kanton nicht mehr vorhanden ist. Auch Herr Büschi hat substantiell zu diesem Problem gesprochen. Eigenartigerweise – ich staunte – kam er zum Schluss, der Tarifverbund sei zu befürworten, dabei hat er nur dagegen gesprochen. Das sind Schachzüge, bei denen ich mich fragen muss, ob sie in Ordnung seien.
Meine Zeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie wirklich, in sich zu gehen, daran zu denken, ob wir das nötige Geld für solche Experimente haben oder ob wir nicht die Rückweisung, die aus all diesen Gründen mehr als berechtigt ist, annehmen und einen anderen, besseren Weg in diesem Kanton einschlagen sollten.

Bay. Ich habe als Gemeindepräsident eine Gemeinde hinter mir, die eine der ersten war, die dem Bäre-Abi zustimmten – aber unter anderen Voraussetzungen. Weitere Tatsachen sind auf uns zugekommen, ich möchte auf die Steuerdebatte im November verweisen. Als verantwortungsvoller Politiker sowohl auf Gemeinde- wie auf Kantonsebene muss ich eine Frage in den Raum stellen: Können wir uns das überhaupt noch leisten? Ich mache ein Fragezeichen dahinter. Nach der jetzigen Ausgangslage – ich wehre mich vor allem für die Gemeinden – will ich keine Aufgaben mehr akzeptieren, durch die eine Gemeinde gezwungen wird, Ausgaben zu vollziehen. Die gebundenen Ausgaben werden für uns durch solche Beschlüsse immer höher. Sie alle müssen dies als Mitglied einer Gemeinde wissen. Unser Investitionsvolumen wird von Jahr zu Jahr kleiner, weil wir immer mehr solche Vorlagen bewilligen. Wie meinem Vorredner scheint auch mir das Ganze eine Kosmetik zu sein. Wenn wir in den Randgebieten unsere Leute mit den gleichen Massstäben wie die Pendler belohnen wollten, so müssten wir ihnen mit Direktzahlungen oder ähnlichem unter die Arme greifen.
Eine Bemerkung zum Bericht über die bernische Verkehrspolitik, den wir in der Februarsession behandeln werden. Wer ihn konsequent beurteilt, entdeckt in gewissen Punkten eine Kontroverse zu dem, was wir jetzt beschliessen wollen. Das haben wir bereits damals festgestellt. Wir können nicht irgendwo beschliessen, die zusätzliche Mobilität fördern zu wollen, und dann ein Bäre-Abi beschliessen. Wir können auch nicht darüber klagen, dass sich die Stadt Bern entvölkert und die Leute zu uns aufs Land ziehen, und ihnen nachher die Fahrt nach Bern verbilligen. Wir sind kontrovers in unseren Ansichten.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen. Ich befürworte einen Tarifverbund mit Infrastruktur-, nicht aber mit konkreten Abonnementsverbilligungen. Das wäre der richtige Weg, er würde sowohl für die Gemeinden wie für den Kanton Geld sparen und wäre sicher für den einzelnen verkraftbar.

Fluri. Mich stört es sehr zu hören, wie man im Wissen, dass sich eine Region von 350000 Einwohnern weitgehend dahinterstellt, gegen die Idee des Bäre-Abi spricht. Die Region will einen Schritt vorwärts machen. Wir wissen, in welcher Verkehrsmisere die Agglomeration steckt. Diesen Schritt vorwärts, den sie machen möchte, wollen wir noch abbremsen. Die Initiative «Stopp den Autopendlern» hat als jüngstes Ereignis gezeigt, was nötig ist.
Ich möchte von den Fakten sprechen, die Herr Thalmann verlangte. Der Bericht «Umsteigen» des Büros Infras, eine sachliche, fundierte Studie, gibt gute Anhaltspunkte, was zu tun sei. Der öffentliche Verkehr ist so zu fördern, dass man benützerfreundliche Strukturen er-

hält. Genau das tut das Bäre-Abi, es werden keine Billette subventioniert, sondern benützerfreundliche Strukturen im öffentlichen Verkehr geschaffen. Ein zweiter Punkt betrifft die Frage, Herr Jungi, warum nicht deutlich weniger Autos auf den Strassen herumfahren, wenn der öffentliche Verkehr gefördert wird. Gerade aus den Kreisen der FDP wurde der Versuch, beim Individualverkehr anzusetzen, immer abgeblockt. Die Studie zeigt eindeutig, dass ein symmetrisches Vorgehen bei den Massnahmen nötig ist. Einerseits muss der öffentliche Verkehr gefördert, andrerseits der Individualverkehr gehemmt werden. Wenn Sie den Individualverkehr schon immer vor jeder Einschränkung verschonen wollten, können Sie doch jetzt die Schuld nicht dem öffentlichen Verkehr zuweisen! Weiss jemand hier im Rat, was passiert wäre, wenn der öffentliche Verkehr bisher nicht gefördert worden wäre? Möglicherweise wäre das Chaos auf unseren Strassen komplett; durch die Förderungsmassnahmen beim öffentlichen Verkehr konnten wir dies wenigstens hinausschieben. Vielleicht ist das schade, und man hätte besser nichts getan, um einmal total ins Chaos hineinzurasseln.
Ich möchte noch etwas von der Gemeinde Wohlen sagen. Vor ein paar Jahren haben wir ein benützerfreundliches Abonnement für die vier Postautolinien eingeführt. Das Ergebnis war den Prognosen all der Bremser, wie sie auch so zahlreich hier im Saal sitzen, völlig entgegengesetzt. Man hat nämlich nicht nichts erreicht, sondern eine gewaltige Mehrbenützung des Postautos, ein gewaltiges Umsteigen. Das kann sogar mit Prozentzahlen usw. bewiesen werden. Wir konnten zwar nie zeigen, dass auf den Strassen eine deutliche Abnahme zu verzeichnen gewesen wäre, aber dies zu erwarten ist ein Fehler. Es ist ein Denkfehler, zu glauben, man erreiche durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs eine deutliche Abnahme auf den Strassen. Dafür muss auch beim Individualverkehr angesetzt werden. Werden beide Massnahmen durchgeführt, ist es perfekt. Also: Wir wollen nicht in den fettesten Jahren billig leben, sondern die 4,4 Mio. Franken für den Versuch ausgeben, der auf vier Jahre befristet ist und für den eine Erfolgskontrolle besteht.

Schaer-Born (Rosshäusern). Ich bin in einer schwierigen Situation. Ich bin Gemeinderätin einer ablehnenden Gemeinde, gehöre aber der SP-Fraktion an.
Trotzdem möchte ich einige Bemerkungen machen. Ich habe Verständnis für die Argumente meiner Gemeinde Mühleberg und auch für die Argumente, die Herr Jungi dargelegt hat. Das Bäre-Abi kommt Mühleberg relativ teuer zu stehen. Wir müssen 50000 Franken mehr als beim Umweltschutzpass zahlen. Sie hätten wir liebend gerne für etwas anderes eingesetzt. Wahrscheinlich wäre uns mit einem besseren Fahrplan der Postautos und der Eisenbahn besser als mit einer Tarifverbilligung gedient gewesen. Mühleberg hat aber, wie es jetzt vielleicht aussehen mag, nie grundsätzlich nein gesagt, sondern zusammen mit anderen Gemeinden festgestellt, der Tarifverbund sei eine gute Sache, man sehe ein, dass er eingeführt werden müsse, hätte aber gerne bessere Bedingungen. Bis jetzt haben wir darum gekämpft und Teilverbesserungen, vor allem im Bereich des Postautos, erreicht.
Ich spreche nun in meinem eigenen Namen. Eine Rückweisung des Geschäftes ist meiner Ansicht nach falsch, weil lange genug geredet, verhandelt und versucht wurde, Verbesserungen anzubringen. Es müsste endlich einmal ein Versuch gewagt werden. Was wir heute beschliessen, ist nur ein auf vier Jahre befristeter Versuch. Es geht für mich um eine Frage der Solidarität der Landgemeinden mit der Agglomeration und der Stadt. Wir profitieren viel von der Stadt, in der ein Teil unserer Arbeitsplätze liegt. Wir müssten nun ein Gleiches tun. Ich habe bei einer Rückweisung, wie sie die SVP-Fraktion verlangt, Angst, dass wieder jahrelang nichts geschieht. Selbstverständlich erwarte ich aber, dass man den ablehnenden Gemeinden bei einer Annahme des Tarifverbundes entgegenkommt, vor allem in bezug auf den Verteilerschlüssel. Wir möchten bessere Bedingungen, mehr für unser Geld bekommen und nicht beispielsweise Ostermundigen gegenüber dermassen benachteiligt sein. Das wurde uns in einem Brief der VEWD bereits versprochen. Ebenso hat der Präsident der Verbundkonferenz, Walter Frey, schriftlich zugesichert, dass bessere Bedingungen für die Gemeinde herausschauen würden.
Eine Bemerkung an Herrn Hofer. Sie haben die Gemeindeautonomie angesprochen. Es gibt heute Aufgaben von allgemeinem Interesse, bei denen sich die Mehrheit über die Anliegen von Minderheiten hinwegsetzen muss. Ich weiss, es ist ein schwieriges Problem. Aber gerade Ihre Fraktion ist sonst immer der Meinung, das müsse so gehen, also können Sie hier nicht mit dem Argument der Gemeindeautonomie fechten. Schliesslich will ich mich noch zu Herrn Thalmanns Hausfrauen äussern. Seine Feststellung hat mich natürlich gestochen. Es mag sein, dass eine Frau während der Woche vielleicht einmal das Auto für Einkäufe benutzt. Sie braucht es dafür am Samstag, wenn sowieso alles auf den Strassen ist, nicht mehr. Das ist kein Argument gegen das Bäre-Abi!

Wyss. Die Fragestellung bei diesem Geschäft ist nicht: «Öffentlicher Verkehr ja oder nein?» Das hätte man bei gewissen Voten meinen können. Vielmehr geht es um ein Geschäft, bei dem wir entscheiden müssen, ob es sinnvoll ist oder nicht, ob es etwas bringt oder nicht. Warum haben uns 16 Gemeinden geschrieben und ihre Bedenken geäussert? Sie befürchten, dass der öffentliche Verkehr – ich brauche die Formulierung, obwohl es hiess, dem sei nicht so – ein Fass ohne Boden wird. Man kann nicht abschätzen, was noch auf uns zukommt und wie es weitergehen soll. All diejenigen, die sich in der Steuergesetzrevision vehement für die Gemeinden einsetzten und dies auch jetzt noch tun, müssten eigentlich erkennen, dass man den Gemeinden auch auf dem Land eine so unsichere Sache nicht zumuten kann.
Es wurde von benützerfreundlichen Strukturen gesprochen. Was heisst das? – Ein Angebot, bei dem der Benützer sinnvoll und gut reisen kann. Ich habe erst kürzlich in einer Umfrage am Radio gehört, dass der Preis keinen Pendler stört, wohl aber, wenn er nicht absitzen kann. Es ist mir bewusst, dass dieses Problem nie gelöst werden wird. Man wird nie ein Angebot schaffen können, bei dem jeder Reisende, der nach Bern fährt, einen Sitzplatz hat. Das sind Illusionen. – Übrigens, Frau Schaer, was die Bemerkung über die Hausfrauen betrifft, so steht im Bericht über die bernische Verkehrspolitik, dass die Familienmitglieder das Auto vermehrt brauchen. Das wird also schon stimmen. – Was passiert, wenn die Züge mehr als voll sind, wenn die Leute unzufrieden sind? Das Angebot muss vergrössert werden, es braucht neue Schienen, mehr Land für neue Gleise, neues Rollmaterial.
Deshalb noch einmal: Ich habe höchste Bedenken, wenn wir so politisieren und solche Beschlüsse fassen. Ich be-

fürworte den öffentlichen Verkehr. Wenn wir ihn aber in diesem Sinn fördern, so wird er zu einem Fass ohne Boden.

Moser (Obergoldbach). Ich will nicht den Tarifverbund an sich, sondern die Beteiligung des Kantons bekämpfen. Einmal mehr geraten die abgelegenen Gebiete in Rückstand. In den Richtlinien der Regierung ist zu lesen: «Wirtschaftliche und soziale Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen sind abzubauen.» Ich muss den Verkehrsdirektor fragen, ob es im vorliegenden Fall um eine der Ungleichheiten geht, die er abbauen möchte. Im Raumplanungsbericht heisst es fast ähnlich: «Gleichzeitig ist es auch eine kantonale Aufgabe, unterschiedliche regionale Entwicklungsvoraussetzungen auszugleichen und durch gezielte Förderungsmassnahmen Wohlstandsunterschiede bestmöglich abzubauen.» Es geht um die gleiche Frage: Ist dies der erste Schritt dazu?
Ich bin den Arbeitern in unserer Gemeinde, die in alle Richtungen arbeiten gehen müssen, immer noch eine Antwort auf die Äusserungen unseres Verkehrsdirektors schuldig – es tut mir leid, aber ich muss die Antwort einmal kennen –, wonach keiner gezwungen sei, in der Stadt zu arbeiten und im Grünen zu wohnen. Der Verkehrsdirektor tönte auch an, bei den Steuern sollten die Fahrkosten weniger stark abgezogen werden können. Wie verhält sich dies für Leute in unseren Gemeinden, wo das Postauto viermal täglich fährt und jeder fast einen Kilometer bis zur nächsten Haltestelle hat? Ich möchte gerne eine klare Antwort, damit ich sie den Leuten – viele kommen aus dem landwirtschaftlichen Sektor – weitergeben kann, die nach Bern arbeiten gehen und, wenn sie beispielsweise im Lebensmittelbereich tätig sind, teilweise um vier oder fünf Uhr morgens anfangen müssen, damit die Bewohner der Stadt rechtzeitig ihre Milch oder ihr Brot auf dem Tisch haben. Ich möchte vom Verkehrsdirektor auch gerne wissen, was für Distanzen für einen Pendler zumutbar sind.
Das Problem des Umweltschutzes wurde häufig erwähnt. Der Kanton müsse aus diesem Grund mit finanziellen Mitteln eingreifen. Ist denn unsere Umwelt nicht ein paar Fränkli wert? Sobald es für den einzelnen ein bisschen etwas kostet, ruft man nach Staatshilfe und ist nicht bereit, etwas zu tun. Ich unterstütze die Rückweisung. Ich bin nicht gegen Tarifverbunde, sie müssen in der heutigen Zeit sein. Ich glaube aber nicht, dass der Staat mithelfen muss, damit sie florieren.

Holderegger, Präsident der Verkehrskommission. Zum Rückweisungsantrag Jungi. Das öffentliche Verkehrsmittel braucht in der Regel länger als das Auto. Die Benützung des Autos bringt also mehr Freizeit, Herr Jungi, nicht die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels. Ihre diesbezügliche Behauptung muss ich zurückweisen. Was die Tarifinseln betrifft, so verträgt das System sie nicht, deshalb müssen gewisse Gemeinden zum Beitritt gezwungen werden, sonst entstehen neue Ungerechtigkeiten, die wir alle nicht wollen. Zum Thema «Flamatt» wird Herr Regierungsrat sich äussern. Eine Rückweisung bedeutet im Prinzip eine Ablehnung, Herr Jungi.
Herrn Büschi bin ich dankbar, will er dem Versuch eine Chance geben. Im Tarifverbund Nordwestschweiz wurden positive Erfahrungen gemacht. Das sollte hier ebenfalls ermöglicht werden. Kollege Schweizer erwähnte, der Umsteigeeffekt sei tatsächlich vorhanden. Ein prominenter SVP-Mann der Stadt Bern, der nicht im Grossen Rat sitzt, sagte mir: «Wir ertragen eure Autos in der Stadt schlicht nicht mehr!» Das muss vielleicht auch einmal zur Kenntnis genommen werden. Ein Wort zu Herrn Hofer. Zur Gemeindeautonomie sage man ja, zur Entvölkerung in den Randregionen ebenfalls – aber die Steuerzahler, die zu Ihnen ins Grüne ziehen, nehmen Sie gern! Mit dem Gemeinschaftstarif werden wir uns nachher befassen. Herr Hebeisen fragt, warum das Bäre-Abi jetzt eingeführt werden müsse. Die Tarifverbunde müssen wachsen, und zwar natürlich wachsen. Wenn nicht alle Gemeinden dazugehören, so kommen sie in einer späteren Phase, nach den ersten vier Jahren, vielleicht auch dazu, weil sie merken, dass es gut ist. Deshalb kann man nicht warten, bis überall ein Tarifverbund besteht. Dann geschieht noch lange nichts, und unsere Umwelt geht weiterhin ihren Weg – wir wissen alle, wohin er führt!
Es tönt eigenartig, wenn gesagt wird, man sei nicht gegen Tarifverbunde. Im Prinzip ist man eben doch dagegen, denn eine Rückweisung kommt einer Ablehnung gleich. Herr Thalmann hat festgestellt, der bernische Verkehrsbericht, den wir in der Februarsession behandeln werden, sei banal, enthalte nichts Neues, man wisse, was geschehe. Sind wir denn wirklich konsequent? Wollen die Autobahnbauer weniger Strassen? Will man weniger Parkplätze? Das glaube ich nicht. Das Bäre-Abi ist ein erster Schritt und keine Kosmetik. «Das Huhn oder das Ei?» kann man fragen, Herr Thalmann. Fahrplanangebot oder neue Wagen? Das ist ein alter Streitpunkt. Damit geschieht ebenfalls wieder nichts. Im Budget 1990 sind 97 Mio. Franken für den Nationalstrassenbau vorgesehen, Herr Thalmann. Dazu kommen die Staatsstrassen. Ist dies etwa keine Mobilitätssteigerung? Die SVP lehnt grundsätzlich eine grössere Mobilität ab. Die Arbeitgeber erwarten doch von ihren Angestellten, dass sie mobil sind, vor allem, wenn es aus irgendwelchen Gründen zu Verschiebungen am Arbeitsplatz kommt. Gerade dann erwartet man wieder Mobilität und Anpassung vom Arbeitnehmer. Das Bäre-Abi ist kein Fass ohne Boden! Vier Jahre dauert der Versuch. Zwischen dem dritten und vierten Jahr wird eine Erfolgsbilanz gezogen, damit man neu beschliessen kann. Die Ausgaben sind auf rund 18 Mio. Franken begrenzt, das erwähnte ich bereits.
Die Mehrheit der Verkehrskommission empfiehlt Ihnen, den Rückweisungsantrag Jungi abzulehnen und das Geschäft zu behandeln.

Präsident. Herr Jungi hat das Wort verlangt. Er hat als Antragsteller das Recht dazu.

Jungi. Nur ganz kurz. Ich möchte allen, die meinen Antrag unterstützen, danken. Ich stelle fest, dass von den Argumenten – besonders im Zusammenhang mit den Gemeinden – keines widerlegt werden konnte und dass die Argumentation gegen mich sehr human ausgefallen ist, wofür ich den Gegnern herzlich danken möchte.
Es gibt offenbar eine Gruppe mehr bei den Gemeinden. Nach Frau Schaers Bemerkungen wäre es offenbar so, dass bei den Gemeinden, die «stürmen», die finanziellen Konsequenzen besser als bisher berücksichtigt werden. Damit wurde wahrscheinlich eine fünfte Gruppe von Gemeinden geschaffen. Sie sehen also, wie die Situation etwa ist.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich werde sicher nicht auf alle Fragen antworten können. Bei den Punkten, auf die wir im weiteren eintreten werden, kann ich vielleicht auf das eine oder andere eingehen. In einem ersten Teil möchte

ich versuchen, einige Fragen zu beantworten, und in einem zweiten Teil einige grundsätzliche Bemerkungen machen.
Im Moment geht es um den Rückweisungsantrag. Herr Schmid hat die Frage nach den flankierenden Massnahmen gestellt. Diese bilden einen Bestandteil des Berichtes über das Tarifverbundkonzept, den wir dem Grossen Rat vorlegten. Punkt 7.2 der Richtlinien lautet: «Zusammen mit dem Verbundkonzept sind die im Tarifverbundgebiet vorgesehenen Massnahmen darzulegen, um eine Umlagerung vom privaten Motorfahrzeugverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu erreichen und um die Lärm- und Schadstoffbelastung im Verkehrsbereich zu reduzieren.» Um welche Massnahmen es sich handeln könnte, wurde im Anhang des Berichtes auf Seite 45 dargestellt. Der Grosse Rat hat Kenntnis von diesen Massnahmen. Der VZRB – die Region, die das Gesuch stellte – reichte uns einen Katalog «Flankierende Massnahmen zum Bäre-Abi» ein. Der Regierungsrat und unsere Direktion erachten diese flankierenden Massnahmen als genügend. Weitere sind im Moment nicht möglich. Diese Massnahmen sind Ihnen bekannt und wurden Ihnen bereits einmal unterbreitet.
Ich möchte den Befürwortern danken, vor allem auch Herrn Lüscher. Seine Feststellungen will ich nicht wiederholen. Es handelt sich hier um eine provisorische Massnahme. Erfahrungen auf diesem Gebiet sind nötig. Es braucht eine Erfolgskontrolle. Auf diese Punkte muss ich nicht eintreten. Herr Jungi erwähnte, nur die grossen Gemeinden hätten vorbehaltlos zugestimmt. – Auf diesen Punkt werde ich am Schluss zurückkommen. – Er sprach von einer Serie von Gemeinden, die «ja, aber» gesagt hätten. Genau dafür wurde eine Verbundkonferenz gegründet, in der alle Gemeinden vertreten sind. Sie werden die «ja, aber» miteinander diskutieren müssen. Dabei kommt die Gemeindeautonomie zum Tragen. Nicht der Kanton diktiert, was zu tun ist, sondern die Gemeinden – nicht irgendein einzelner Präsident – können in Ausübung der Gemeindeautonomie die «ja, aber» miteinander diskutieren.
Es wurde gesagt, fünf Gemeinden hätten den Tarifverbund abgelehnt und sie würden nun mit ihren rund 9000 Einwohnern zu einem Beitritt gezwungen. Dem ist so. Manchmal gibt es in einer Demokratie Minderheiten und Mehrheiten. Das ist nicht das erste Mal der Fall. Wenn wir die fünf Gemeinden mit rund 9000 Einwohnern zwingen, erreichen wir, dass weitere sieben Gemeinden mit 22094 Einwohnern am Tarifverbund teilnehmen können. Verpflichten wir die fünf Gemeinden nicht zum Beitritt, müssen auch die anderen Gemeinden aus dem Perimeter entlassen werden, weil sich kein zusammenhängendes, vernünftiges Gebiet mehr ergibt. Die Gemeinden, die dann nicht mehr berücksichtigt werden könnten, sind Hindelbank, Krauchthal, Worb, Konolfingen, Tägertschi, Gurbrü und Laupen. Ihre über 20000 Bewohner – potentielle Benützer des Tarifverbundes – können nur miteinbezogen werden, wenn die fünf Gemeinden zum Beitritt gezwungen werden.
Die Trittbrettfahrer stellen tatsächlich ein Problem dar. Es wurde diskutiert. Aufgrund von Erfahrungswerten anderer Orte hat man Berechnungen angestellt: Die Trittbrettfahrer machen ein bis zwei Prozent der Benützer aus. Würden wir ein anderes System, ein wohnortsbezogenes System wählen, so wären die Kosten für die Gemeinden wesentlich höher als die allenfalls entstehenden Kosten durch die Trittbrettfahrer. – Bei der Parkplatzbewirtschaftung wird es vor allem darum gehen, bei den Bahnhöfen Park-and-Ride-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Auch dies hat der Grosse Rat grundsätzlich bei der einen oder anderen Gelegenheit diskutiert. Die Bewirtschaftung wird nicht Sache des Kantons, sondern allenfalls der Gemeinden sein.
Ich bin Herrn Büschi dankbar, dass er den Tarifverbund trotz der Bedenken befürwortet. Auch bei mir bestehen irgendwo noch Bedenken. Gäbe es sie nicht, müssten wir den Antrag auf die definitive Einführung stellen. Das tun wir nicht, weil gewisse Fragen nicht vom Kanton, sondern vor allem mit den Gemeinden und unter den Gemeinden bereinigt werden müssen. – Herr Maurer, was die Gemeindebeschlüsse betrifft, die gefasst wurden, so muss keine einzige Gemeinde aufgrund der Änderung einen Rappen mehr bezahlen. Die Kosten wurden reduziert. Ein Teil davon wurde auf die Benützer überwälzt. In keiner der Gemeinden, die über einen Kredit abstimmten, muss ein höherer Kredit zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die gefasst wurden, liegen innerhalb des Rahmens, in dem sie nun tatsächlich zum Tragen kommen.
Ich bin Herrn Berthoud dankbar, machte er auf die anderen Regionen aufmerksam, die auf den Entscheid des Grossen Rates warten. Biel möchte in diesem Bereich weiterfahren. Die Region Thun und andere Regionen warten darauf. Mit Recht wurde die Frage gestellt, was Biel, Thun kosten würden, welches die Kosten wären, wenn im ganzen Kanton Tarifverbunde gebildet würden. Ich bin nun seit einigen Jahren im Grossen Rat, und dass die Frage gestellt würde, war doch klar. Sie können vom Verkehrsdirektor nicht erwarten, dass er vollkommen unvorbereitet an die heutige Sitzung kommt. Ich kann Ihnen die entsprechenden Zahlen bekanntgeben. Würden für sämtliche Gebiete des Kantons Bern Tarifverbunde gebildet, wie jetzt in der Region Bern vorgesehen ist, entstünden jährlich zusätzliche Kosten von 1,8 Mio. Franken. Warum nur so wenig? Weil 80 Prozent sämtlicher Pendlerbewegungen in der Region Bern erfolgen. Sie ist die Region, die vor allem unter den Pendlerströmen zu leiden hat. In den anderen Regionen sind diese wesentlich geringer. Die Kosten sind bekannt, sie wurden selbstverständlich vorher berechnet. Es ist kein Fass ohne Boden. *(Unruhe in den Reihen der SVP-Fraktion)* – Schauen Sie, man kann jetzt schon sagen: «Stimmt das oder stimmt das nicht?» Heute nachmittag wurden einige Sachen vorgebracht, von denen ich auch sagen könnte, sie stimmten nicht. Die ganze Wahrheit über das Umsteigen wird jedoch erst sichtbar werden, wenn man den Mut hat, den Versuch tatsächlich durchzuführen.
Warum steigen die Leute weniger um, wenn sie ins Nordquartier fahren, als wenn sie direkt von Bolligen nach Bern fahren? Das hängt mit der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zusammen. Sie ist nicht nur durch eine Massnahmen bedingt. Die Tarifverbunde stellen ganz sicher nicht die einzige Massnahme dar. Es geht um vermehrte Möglichkeiten, überhaupt ein öffentliches Verkehrsmittel benützen zu können, um die Beschaffung zusätzlichen Rollmaterials, um verdichtete Fahrpläne – es ist eine ganze Palette von Massnahmen. Dazu gehört auch der Tarifverbund.
Auf die Bemerkung, die Gemeindeautonomie sei unterlaufen worden, werde ich noch zurückkommen. Herrn Hebeisen habe ich gesagt, was das Ganze kostet. – Herr Siegenthaler stellte fest, für die Agglomeration sei der Verbund zwar gut, man nehme dadurch aber den Randgebieten sozusagen Mittel weg. Wir haben uns auch in diesem Fall gewisse Überlegungen gemacht und versucht, für alle Regionen aufzulisten, was eigentlich der öffentliche Verkehr in den einzelnen Regionen pro Kopf

der Bevölkerung kostet. Wir haben die Kosten der Bahnen und Busse so genau wie möglich auf die einzelnen Regionen aufgeschlüsselt und festgestellt, dass die Durchschnittskosten 39 Franken pro Kopf der Bevölkerung des Kantons Bern entsprechen. In der Bäre-Region Bern sind es 37 Franken, in der Vergleichsregion Courtelary 44 Franken, in der Vergleichsregion Emmental-Oberaargau 50 Franken, in der Vergleichsregion Interlaken 62 Franken, in der Vergleichsregion Simmental-Saanenland 145 Franken. Das hängt mit der Bevölkerungsdichte zusammen. Natürlich ist ein öffentliches Verkehrsmittel dort, wo es von sehr vielen Leuten in einem dichten Kreis benutzt wird, für den einzelnen eben günstiger ist, wenn es auf die Bevölkerung umgelagert wird. Für den Kanton heisst das, dass bis jetzt die Randgebiete gefördert wurden. Wir wollen uns weiterhin bemühen, Herr Siegenthaler, dies zu tun. Aber es wäre falsch zu sagen, dass die Bewohner der Stadt bereits jetzt profitieren würden. Sie haben vielmehr die grossen Nachteile der Pendlerströme zu tragen. Dagegen sollten wir etwas tun können.

Herr Thalmann, wir kommen sonst im allgemeinen nicht so schlecht miteinander aus. Aber was sollte Ihre Bemerkung, jetzt seien sämtliche Züge voll, man könne fast nicht mehr darin stehen und auf den Strassen habe es trotzdem nicht gebessert? Herr Thalmann, was wäre, wenn die Züge nicht voll wären, wäre die Situation auf den Strassen etwa besser? Sie als Verkehrsfachmann könnten diese Frage wahrscheinlich sehr gut beantworten. – Die Bemerkung in bezug auf die 16 Gemeinden möchte ich aufnehmen. Wir erhielten tatsächlich einen Brief von 16 Gemeinden, die uns schrieben, sie hätten Schwierigkeiten mit dem Bäre-Abi. Sieben davon werden vom Tarifverbund überhaupt nicht betroffen, sie befinden sich ausserhalb des Perimeters. Fünf Gemeinden müssen wir, wie es im Grossratsbeschluss heisst, zwingen. 16 weniger 5 gibt 11, weniger 7 (die nichtbetroffenen Gemeinden) gibt 4. Diese vier Gemeinden haben keinen öffentlichen Anschluss, sind somit auch nicht Bestandteil der Kostenteilung. Von den 16 Gemeinden, die uns geschrieben haben, sind fünf tatsächlich betroffen. Man sollte also nicht mehr mit der Zahl 16 im Saal herumfechten, sonst riskiert man, dass ich die Zahl widerlege.

Das Wichtigste ist etwas anderes, nämlich die Frage, wer den Wunsch nach einem Bäre-Abi und einem Tarifverbund hatte, ob die Verkehrsdirektion oder die Gemeinden ihn äusserten. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat 1986 das Gesetz über die konzessionierten Tranpsortunternehmungen in das Gesetz über den öffentlichen Verkehr geändert. Er schuf damals neu drei Möglichkeiten der Mithilfe durch den Kanton. Die erste betrifft die Unterstützung von SBB- und PTT-Linien, um die Fahrpläne zu verdichten. Dem Kanton wurde daraufhin ein Gesuch eingereicht, das sogenannte Afö-Konzept. Der Grosse Rat behandelte es und leistete eine Unterstützung für den Halbstundentakt Thun–Münsigen–Bern–Flamatt–Laupen. Das war die erste Konsequenz des neuen Gesetzes. Als man sah, dass es der Grosse Rat mit dem Gesetz ernst meinte, wurde die Motion von Allmen eingereicht, die eine Unterstützung der autofreien Orte, die keine Zufahrtsstrassen besitzen, durch eine Verbilligung der Tarife verlangte. Das revidierte Gesetz sah dies als zweite Möglichkeit vor. Der Grosse Rat trat auf das Geschäft ein und bewilligte für diese Gemeinden zu Recht Tarifverbilligungen.

Die dritte Möglichkeit, die durch das Gesetz geschaffen wurde, ist die Unterstützung von Tarifverbunden durch den Kanton. Die Region Nordwestschweiz stellte ein Gesuch. Der Grosse Rat trat darauf ein – ich nehme an, nicht nur aus politischen Gründen, sondern weil er davon überzeugt war. Bernische Gemeinden, die an den Kanton Solothurn grenzen, stellten ein Gesuch, ob der Kanton Bern nicht beim Tarifverbund Solothurn mithelfen würde, damit sie daran teilnehmen könnten. Als Randgemeinden ersuchten sie um einen Beitrag von einem Drittel. Unter diesen Gemeinden befindet sich auch Rüti bei Büren, das weiss unser Ratskollege Samuel Schmid. Mit dieser Gemeinde haben wir in einem Vertrag festgelegt, dass wir ihr selbstverständlich helfen, dem Tarifverbund Solothurn beizutreten und davon zu profitieren. In zwei Gebieten des Kantons Bern gibt es bereits Tarifverbunde. Ich bin ein wenig verwundert, wenn aus einer Gemeinde des Gebietes, das den Tarifverbund bereits kennt, ein Antrag zuhanden des Budgets gestellt wird, der Betrag sei für die ganze Region – wo wirklich Pendlerbewegungen stattfinden – zu streichen.

Das Gesuch für den vorliegenden Tarifverbund wurde von 339631 Bewohnern des Kantons gestellt; das dadurch betroffene Gebiet macht 40 Prozent des Kantons Bern aus. Sie haben, bevor sie das Gesuch stellten, miteinander verhandelt, gewisse Abmachungen getroffen. Sie haben vielleicht zuwenig mit den Gemeinden gesprochen, was sich jetzt aber gebessert hat. Das Gesuch wurde dem Grossen Rat aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen gestellt. Dieser kann doch jetzt das Gesuch dieser Gemeinden – eines Anteils von 40 Prozent des Kantons Bern – nicht einfach zurückweisen. Erinnern Sie sich an andere Gesuche! Stellen Sie sich vor, dass ein Teil der Bevölkerung, eine Region aufgrund von gesetzlichen Grundlagen ein Gesuch für Abwasseranlagen, Meliorationen usw. an den Grossen Rat stellt, das Recht beansprucht, das ihm durch das Gesetz gegeben ist, und dass der Grosse Rat dies einfach zurückweist! Das ist für mich absolut nicht vorstellbar! Dass nachher ein paar Gemeinden mit total 9524 Bewohnern und Bewohnerinnen gezwungen werden müssen, ist nicht das Problem. Das Problem wäre, wenn der Wille der anderen nicht berücksichtigt würde.

Gerne lese ich zum Schluss eine Passage des Gemeindeversammlungsprotokolls der Einwohnergemeinde Meikirch vor. Es wurde die Frage gestellt, warum Meikirch eigentlich erst so spät, nämlich Ende Oktober, zum Bäre-Abi Stellung beziehe. Im Protokoll heisst es: «Nachdem schon viele Gemeinden die Einführung des Bäre-Abi beschlossen haben, ist die Frage berechtigt, weshalb in Meikirch erst heute darüber befunden wird. Nachdem nun seit der ersten Vorlage doch verschiedene Änderungen am Vorhaben angebracht worden sind, darf heute bestätigt werden,» – sagt der Gemeinderat – «dass die Sache ausgereift ist und der Entscheid in Kenntnis aller Fakten getroffen werden kann. So ist die Perimeterabgrenzung nun endgültig, und man weiss auch klar Bescheid über die finanziellen Auswirkungen für die Verbundgemeinden. Die Gemeinde Meikirch befindet sich im endgültigen Perimeter und würde somit zwangsweise in den Verbund einbezogen. Die Beschlussfassung» – sagt der Gemeinderat – «durch die Gemeindeversammlung dient deshalb in erster Linie als Signalwirkung für den Grossen Rat. Damit soll bestätigt werden, dass die Gemeinden den Tarifverbund wünschen und auf diesem Gebiet einen Schritt vorwärts machen möchten.» Weiter unten heisst es: «Das Bäre-Abi soll in einer vierjährigen Versuchsphase erprobt werden, und je nach dem Ergebnis der Erfolgskontrolle wird dann der

Kanton» – und der Grosse Rat – «über die Einführung beschliessen. Nach der nochmaligen Bekanntgabe des unbestrittenen Antrags des Gemeinderates wird die Abstimmung angeordnet. Mit 100 gegen 2 Stimmen heisst die Versammlung den Antrag des Gemeinderates gut.» Der Gemeinderat von Meikirch erwartet also, dass der von der Gemeindeversammlung gefasste Beschluss «in erster Linie als Signalwirkung für den Grossen Rat» dient, es ist der Wunsch einer Region, auf die Frage einzutreten.

Präsident. Herr Hofer wünscht dem Verkehrsdirektor eine Frage zu stellen.

Hofer. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, habe aber Schwierigkeiten. Ich kann nicht ausradieren, was auf Seite 40 des Berichtes «Tarifverbundkonzept Kanton Bern» steht. Dort sind die im ganzen Kanton Bern entstehenden jährlichen Gesamtkosten mit 26,7 bis 35,1 Mio. Franken beziehungsweise die vom Kanton zu tragende Kosten mit 8,9 bis 11,7 Mio. Franken, die von den Gemeinden zu tragenden Kosten mit 17,8 bis 23,4 Mio. Franken aufgeführt. Ich will nicht behaupten, Sie hätten unrecht, aber ich habe Mühe und möchte die Frage stellen, ob die Zahlen des genehmigten Berichtes nicht mehr stimmen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Der Verbundbericht, den wir dem Grossen Rat zur Diskussion vorlegten, wurde von ihm sehr gründlich behandelt. Der Regierungsrat hat aufgrund dieser Diskussion die Konsequenzen gezogen. Damals sprach man beispielsweise von einem Beitrag von einem Drittel, nun ist es noch ein Viertel. Damals war nicht die Rede davon, dass die Abonnementspreise erhöht würden. Der Bericht über die Tarifverbunde im Kanton Bern wurde aufgrund der Diskussion im Grossen Rat vom Regierungsrat überarbeitet. Die Zahl, die ich vorhin erwähnte – zusätzliche 1,8 Mio. Franken für den Kanton –, haben wir überprüft. Sie stimmt.

Präsident. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Jungi ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Jungi	61 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen

Präsident. Wir kommen nun zur Detailberatung des Geschäfts und werden die Punkte des Beschlusses, zu denen Anträge vorliegen, einzeln diskutieren. Die regierungsrätlichen Korrekturen erwähnte ich bereits.

Antrag Hofer

Neue Ziffer:
Für die Gebiete ausserhalb des Bäre-Abi-Perimeters bleibt der bisherige Gemeinschaftstarif (Durchtarifierung) bestehen.

Hofer. Beim Durchlesen des Vortrags konnte man feststellen, dass der bisher gültige Gemeinschaftstarif, die Durchtarifierung, für Gemeinden ausserhalb des Bäre-Abi-Perimeters aufgehoben werden soll. Wenn bisher jemand ein Abonnement von Oberburg nach Wabern löste, konnte er es durchtarifieren lassen, er bekam also nur ein Abonnement. Wir haben immer gesagt – auch in der vorherigen Debatte –, wir seien nicht gegen einen Abonnementsverbund, wohl aber gegen die Verbilligung der Abonnemente. Mir liegt eine Kopie der Abrechnung des Abonnementsverbundes Bern von 1987 vor. 89 Gemeinden figurieren darauf. Der – aus der Sicht des Zentrums Bern – äusserste Kreis umfasst Heimiswil, Zäziwil, Oberburg. Ich habe übrigens auch eine Abrechnung des Gemeinschaftstarifs Biel/Jura, der 62 Gemeinden umfasst. Später werden wir auch über diesen Tarifverbund zu sprechen haben.
Es wäre komplett falsch, den Gemeinschaftstarif aufzuheben. Allein das wäre ein Grund, um das Referendum gegen die Vorlage zu ergreifen. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass die über 40 Gemeinden ausserhalb des Bäre-Abi-Perimeters eine Aufhebung des Gemeinschaftstarifs verstehen. Dies in aller Liebe zu den Sozialdemokraten: Ich möchte sehen, was Ihre Leute, die täglich aus dem Emmental oder dem Amt Fraubrunnen nach Bern pendeln, sagen würden, wenn sie kein durchtarifiertes Abonnement lösen könnten und am Bahnhof Bern ein zweites Abonnement bis nach Wabern kaufen müssten.
Ich bitte Sie dringend, gemäss meinem Antrag, der auch derjenige der SVP-Fraktion ist, die neue Ziffer aufzunehmen – ich kann ihr noch keine Nummer geben, das wird erst am Schluss der Behandlung der Fall sein. Für die Gebiete ausserhalb des Bäre-Abi-Perimeters muss der bisherige Gemeinschaftstarif bestehen bleiben.

Holderegger, Präsident der Verkehrskommission. Der Gemeinschaftstarif besteht aus Einzelverträgen zwischen dem Kanton Bern, den Transportunternehmungen und der Stadt Bern. Diese hat den grössten Anteil, die meisten Abonnemente werden in dieser Region verkauft. Die Vereinbarung ist von den einzelnen Partnern, auch von der Stadt Bern, kündbar. Deshalb ist es eine sehr lebhafte Sache.
Ein Gemeinschaftstarif heisst, dass der Tarifverbund Bäre-Abi abgelehnt wird. Wir können grundsätzlich nicht zwei verschiedene Tarifsysteme nebeneinander bestehen lassen. Dies kann man in einer Übergangsbestimmung tun. Man ist daran, diese auf der VEWD auszuarbeiten. Solange aber nicht bekannt ist, wie der Entscheid über das Bäre-Abi ausfällt und welche Anträge befürwortet werden, weiss man nicht, wie genau vorgehen. Die Stadt Bern als Hauptträger des Gemeinschaftstarifs wird die Übereinkunft höchstwahrscheinlich kündigen. Damit würde das Ganze wie ein Kartenhaus zusammenfallen.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag Hofer abzulehnen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich muss dem Kommissionspräsidenten vollkommen recht geben. Herr Hofer, ich habe an sich Verständnis für Ihren Antrag. Aber wir können ihn so nicht aufnehmen. Es geht nicht um eine kantonale Verordnung oder um ein kantonales Gesetz, sondern um eine vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Bern, betroffenen Gemeinden und Kanton, die jederzeit auf das Ende eines Jahres kündbar ist. Die Stadt Bern bezahlt 50 Prozent der Kosten. Sie kann den Vertrag ohne weiteres auf Ende eines Jahres kündigen. Wir können also keine Formulierung in den Beschluss aufnehmen, die besagt, der bisherige Gemeinschaftstarif bleibe bestehen. Dass wir Übergangslösungen finden und uns bemühen müssen, die Gemeinden nicht einfach hängen zu lassen, ist mir klar. Eine solche Formulierung können wir aber nicht in den Beschluss aufnehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hofer	39 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Ziffer 2

Antrag Jungi

Abs. 2:
Streichen (kein Anschlusszwang)

Jungi. Ich habe bereits angekündigt, dass wir mit dem Antrag versuchen wollen, die fünf Gemeinden, die nicht einmal 1 Prozent der Bevölkerung ausmachen, gleich zu behandeln wie die Gemeinden, die aus dem Perimeter entlassen wurden. Deshalb möchten wir Absatz 2 streichen.
Das sollten wir in einem weitergehenden Interesse tun. Wir wissen, es stehen weitere Tarifverbunde zur Diskussion. Dort wird das Zentrum – wie im vorliegenden Fall Zone 1 und 2 – wesentlich kleiner sein. Man wird fast nur noch mit Gemeinden zu operieren haben, die sich am Rand befinden und wenige Einwohner haben. Es wäre eine schlechte Ausgangslage für die weiteren Tarifverbunde, wegen eines kleinen Anteils solche Zwangsmassnahmen bereits in diesem Tarifverbund zu ergreifen. Ich ersuche Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen. Ich kann mir vorstellen, dass die Gemeinden bis in vier Jahren, wenn der Versuch endet, vielleicht zu anderen Beschlüssen kommen. Wie immer wieder betont wurde, geht es nur um einen Versuch.

Holderegger, Präsident der Verkehrskommission. Wenn Absatz 2 gestrichen wird, müssen folgende Gemeinden aus dem Tarifverbund ausgeschlossen werden: Hindelbank, Krauchthal, Worb, Konolfingen, Tägertschi, Gurbrü und Laupen. Sie alle haben dem Bäre-Abi mit grossem Mehr zugestimmt und umfassen 22 000 Einwohner. Die fünf zusätzlich zu verpflichtenden Gemeinden machen hingegen zusammen nur 9000 Einwohner aus. Die Streichung von Absatz 2 käme einer Vergewaltigung aller zustimmenden Gemeinden gleich. Das wäre nicht richtig.
Ich bitte Sie, den Antrag Jungi abzulehnen.

Präsident. Der Verkehrsdirektor verzichtet auf eine Stellungnahme. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Jungi	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Mehrheit

Präsident. Ziffer 2 ist gemäss Antrag des Regierungsrates genehmigt.

Antrag Jungi

Ziffer 3 (neu):
Der Kanton Bern unterstützt die Transportunternehmungen nach dem Gesetz über die konzessionierten Transportunternehmungen und beteiligt sich an Tarifverbilligungen im Rahmen des Gemeinschaftstarifs.

Ziffer 4 und 5:

Streichen

Ziffer 7:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, während der Versuchsphase von vier Jahren weitere Gemeinden, die dem Beitritt zum Tarifverbund zugestimmt haben, in das Verbundgebiet aufzunehmen.

Ziffer 8, 9, 10 und 12:
Streichen

Antrag Vollmer

Ziffer 4:
Die Verbundkosten werden zu einem Drittel vom Kanton und zu zwei Dritteln von den Gemeinden getragen, ...

Jungi. Die weiteren Anträge kann man, um das Verfahren zu verkürzen, zusammen behandeln. Sie hängen vom Finanzierungssystem ab. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage nicht mehr unterstützen. Wir werden wohl auf irgendeine Art und Weise das Berner Volk darüber abstimmen lassen müssen, ob es eine so weitgehende Finanzierung des öffentlichen Verkehrs will. Die Gemeinden, die jetzt so in den Schatten gestellt oder als nichtberechtigt aus dem Tarifverbund ausgeschlossen wurden, helfen über die Steuern bei der Finanzierung mit. Sie werden sich überlegen, ob sie das Referendum ergreifen wollen. Es ist falsch, mit der hier betriebenen Salamitaktik das Referendum zu umgehen. Wenn man nämlich alle Tarifverbunde im Kanton vorgelegt hätte, wäre die Zehnmillionengrenze erreicht, und es wäre zum obligatorischen Referendum gekommen. Der Grosse Rat kann nach der Staatsverfassung aber das obligatorische Referendum nicht ins Geschäft aufnehmen, das ist nur bei Gesetzesänderungen möglich.
Ich möchte das Verfahren verkürzen und festhalten, dass wir den übrigen Anträgen der Regierung nicht zustimmen werden, weil wir ein anderes Finanzierungssystem verlangen.

Holderegger, Präsident der Verkehrskommission. Was den Antrag zu Ziffer 3 (neu) betrifft, so wurde im Vortrag dargelegt, dass der heutige Gemeinschaftstarif grosse Nachteile habe, wie fehlende Harmonisierung, zu geringe Tranparenz, aufwendige Administration, uneinheitliches System, das nicht überall anwendbar sei. Gerade weil der Gemeinschaftstarif für die Transportunternehmungen und die Kunden grosse Nachteile aufweist, soll das Bäre-Abi eingeführt werden. Das Tarifverbundsystem Bäre-Abi ist keine Erfindung der Region Bern. Alle anderen Tarifverbunde der Schweiz haben ein Tarifverbundsystem eingeführt und sind vom Gemeinschaftstarif weggekommen.
Die Anträge zu Ziffer 5 und 8 zielen darauf ab, den heute bestehenden Gemeinschaftstarif weiterzuführen. Die eben erwähnten Argumente sind auch hier gültig. In Ziffer 7 geht es darum, dass während der Versuchsphase weiteren Gemeinden der Beitritt zum Tarifverbund ermöglicht werden soll. Die Regelung, die Herr Jungi vorschlägt, ist in dieser Form nicht durchführbar, weil keine zusätzlichen Mittel vorhanden sind, um den Tarifverbund zu erweitern – es sei denn, diese Kosten würden vom Grossen Rat bewilligt. Es liesse sich kaum rechtfertigen, wenn der Kanton den beitrittswilligen Gemeinden einen Beitrag verweigern würde. Also müssten Übergangsbestimmungen gesucht werden. Das ist aber nicht so einfach.
Ich bitte Sie, diese Anträge ebenfalls abzulehnen.

Präsident. Der Verkehrsdirektor verzichtet. Wir stimmen über den Antrag Jungi zu Ziffer 3 (neu) ab.

Abstimmung

Für den Antrag Jungi	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Mehrheit

Präsident. Bei Ziffer 4 und 5 ist die Situation folgende. Herr Jungi stellt in beiden Fällen einen Streichungsantrag. Der Antrag Vollmer zu Ziffer 4 ist zurückgezogen, wird aber von Herrn Bay wieder aufgenommen. Ich schlage Ihnen vor, zuerst über den Streichungsantrag Jungi zu Ziffer 4 und 5 abzustimmen. Wird er angenommen, ist keine weitere Diskussion nötig. Andernfalls werden wir den Abänderungsantrag Bay diskutieren. – Der Rat ist einverstanden mit diesem Vorgehen.

Abstimmung

Für den Antrag Jungi	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Mehrheit

Präsident. Herr Bay hat das Wort zur Begründung seines Antrags.

Bay. Mein Antrag ist die logische Folge meiner Bemerkungen beim Eintreten. Ich habe mich vor allem für die Gemeinden gewehrt, um die es auch hier wieder geht. Bereits in der Steuerdebatte – wie vorhin beim Eintreten – sagte ich, dass ich mich gegen alles wehre, was den Gemeinden neue, zusätzliche Aufgaben verursacht. Wir haben bereits genug Sachen, die mit der Steuergesetzrevision auf uns zukommen. Wenn der Kanton uns im vorliegenden Fall schon befiehlt, soll er auch mehr bezahlen – am liebsten wäre mir 50 zu 50.
Ein Minimum von einem Drittel zu zwei Dritteln scheint mir gerechtfertigt. Da der Antrag Vollmer schon einmal gestellt war – ich war glücklich darüber –, sagte ich mir, dass ich ihn auf jeden Fall wieder vorbringen dürfe. Ich bitte Sie, dem Antrag aus diesem Blickwinkel zuzustimmen.

Holderegger, Präsident der Verkehrskommission. Im Prinzip wurde mit dem Eintreten ein Viertel beschlossen. Nun kommen wir noch einmal auf einen Drittel zurück, allenfalls auf fünfzig Prozent, wie Herr Bay eigentlich möchte. Es müssten mit allen Gemeinden neue Verhandlungen geführt werden; zusätzliche Abklärungen wären nötig; es käme zu einer riesigen Verzögerung und zu Mehrkosten von etwa 1,5 Mio. Franken. Ich bitte Sie, im Sinne der Ausgewogenheit aller Möglichkeiten, die wir aufzeigten, den Antrag Bay abzulehnen und einem Kantonsbeitrag von einem Viertel zuzustimmen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich muss ganz klar für den Regierungsantrag Stellung nehmen, sonst wären alle Argumente, die heute nachmittag vorgebracht wurden – Kosten usw. –, hinfällig. Sie haben aber ihre Berechtigung. Um den Versuch durchzuführen, ist ein Kantonsanteil von einem Viertel tatsächlich die mögliche Lösung. Es ist eine Lösung, der auch die Verbundkonferenz im Grunde genommen zugestimmt hat, wie dem Brief zu entnehmen ist, der Ihnen zugeschickt wurde. Der Regierungsrat behält seinen Antrag auf eine Beteiligung des Kantons von einem Viertel selbstverständlich aufrecht.

Abstimmung

Für den Antrag Bay	37 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	61 Stimmen

Präsident. In Ziffer 7 schlägt Herr Jungi ebenfalls eine Neufassung vor. Er hat seinen Antrag bereits begründet, und der Kommissionspräsident hat darauf geantwortet.

Abstimmung

Für den Antrag Jungi	48 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	60 Stimmen

Präsident. Der letzte Antrag Jungi betrifft die Streichung der Ziffern 8, 9, 10 und 12.

Abstimmung

Für den Antrag Jungi	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Mehrheit

Präsident. Damit ist der Text des Beschlusses bereinigt. Die Fassung, die der Regierungsrat vorschlägt, liegt nun zur Abstimmung vor.

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 3920	81 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Claire Widmer (f)

Neunzehnte Sitzung

Dienstag, 12. Dezember 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, Beutler, Biffiger, Bischof, Blatter (Bolligen), Flück (Bern), Flück (Brienz), Glur, Hirt, Houriet, Jermann, von Känel, Klopfstein, Kuffer, Kurt, Lüthi, Marthaler (Biel), Mordasini, Probst, Ritter, Ruf, Schmidlin, Schmied (Moutier), Schober, Sidler, Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann.

Trachselwald: Güterweganlage «Knubel»; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 57, Geschäft 4069

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die sieben Wegbau-Geschäfte der Landwirtschaftsdirektion entsprechen alle dem Meliorationsgesetz und -dekret. Aus den Vorlagen geht ebenfalls hervor, dass die verschiedenen Instanzen – so das Naturschutzinspektorat, das Fischereiinspektorat, der Landschaftsschutz, die Berner Wanderwege, die Kreisforstämter, das eidgenössische Meliorationsamt – Mitberichte dazu verfasst haben.
Beim Geschäft 4069 geht es um einen Grundsatzbeschluss. Mit der Güterweganlage werden 10 ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe sowie ein nichtlandwirtschaftliches Gebäude erschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 2 Mio. Franken; der Staatsbeitrag beträgt 36 Prozent oder 720000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

Trachselwald: Güterweganlage «Holzsäge-Leimboden»; Zusatzkredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 4070

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um einen Zusatzkredit in Ergänzung zum Grossratsbeschluss vom 11. Februar 1986. Am 11. Februar 1986 genehmigte der Grosse Rat dieses Projekt mit Gesamtkosten von 2,17 Mio. Franken und einem Staatsbeitrag von 738000 Franken (34 Prozent). Die erste Etappe mit Kostenfolgen von 1,7 Mio. Franken ist abgeschlossen. Für die Realisierung der zweiten Etappe sind Kosten in der Höhe von 1,57 Mio. Franken errechnet worden. 470000 Franken stehen noch zur Verfügung. Somit beläuft sich der Zusatzkredit für den Staat auf 374000 Franken, was wiederum 34 Prozent entspricht.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Jenni (Bern). Ich rede zwar im Zusammenhang mit diesem Geschäft, mein Anliegen betrifft aber auch noch weitere Geschäfte. Mir ist aufgefallen, dass bei den Güterweganlagen Trachselwald, Trub, Langnau und Sumiswald (Geschäfte 4070, 4074, 4075, 4077) nach deren Realisierung keine Fahrbeschränkungen für den allgemeinen Verkehr vorgesehen sind. Schaut man die Geschäfte an, kommt man zu drei Kriterien, die offenbar gegen Fahrbeschränkungen oder -verbote sprechen: Es werden keine Wanderwege berührt; es existiert kein Durchgangsverkehr, es handelt sich also praktisch um Zufahrten zu bestimmten Heimwesen, und schliesslich liegt kein Naturschutzgebiet vor. Mich dünkt nun, dass auch dann, wenn keine Wanderwege berührt werden, auswärtige Automobilisten von der Benützung dieser Wege ausgeschlossen werden sollten. Und auch wenn es sich nicht um eine Durchgangsstrasse handelt, gibt es immer wieder Autotouristen, die soweit wie nur möglich fahren, das Auto mehr oder weniger dort, wo sie können, abstellen und dann einen Spaziergang in der Umgebung machen. Somit gibt es auch da unerwünschten auswärtigen Verkehr. Es kann nicht Sinn einer Erschliessung sein, dadurch «fremden» Verkehr anzulokken. Das Interesse, solchen Verkehr zu beschränken oder zu verbieten, besteht im weiteren nicht nur in Naturschutzgebieten, sondern ganz allgemein, vor allem aber auch in den von diesen Geschäften betroffenen Gegenden.
Ich stelle keinen diesbezüglichen Antrag, verlange auch nicht Rückweisung, denn ich will diese Geschäfte nicht verzögern; ich möchte aber vom Landwirtschaftsdirektor doch hören, ob in Zukunft bei solchen Weganlagen nicht durchwegs Zubringerdienst signalisiert oder entsprechende Beschränkungen erlassen werden sollten, damit nicht aussenstehender Verkehr durch solche Erschliessungen angezogen wird.
Nebenbei – ich kann es nicht lassen – muss ich zum Geschäft 4070 doch noch etwas sagen: Einmal mehr wird hier das Referendum umgangen; das Meliorationsgesetz besagt, der Grosse Rat und der Regierungsrat könnten im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen endgültig bestimmen. Eine Delegation ist in meinen Augen nicht vorhanden. Ich stelle dies einfach fest, ohne Antrag zu stellen. Ich nehme an, dass diese Frage einmal wird geprüft werden müssen, wenn eine solche Erschliessung umstritten ist und die Landwirtschaftsdirektion nicht schon vorher zu entsprechenden Erkenntnissen kommt.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Wir haben, Herr Jenni, schon mehrmals über dieses Problem gesprochen. Dort, wo es sinnvoll ist, versuchen wir stets ein Fahrverbot hinzustellen oder Zubringerdienst gestattet zu signalisieren. Wo wir das Gefühl haben, gemessen am Begehren, dorthin zu fahren, lohne sich der Aufwand nicht – ein Verbot oder eine Beschränkung muss ja dann auch durchgesetzt werden –, verzichten wir jeweils auf eine solche Signalisation. Natürlich könnte man in jedem Fall ein Fahrverbot oder Zubringerdienst gestattet signalisieren, aber, wie gesagt, es muss dann auch in jedem Fall kontrolliert und durchgesetzt werden. Bis jetzt war unsere Philosophie die folgende: Wenn Geländekammern miteinander verbunden werden, wenn der Weg über einen Pass oder ähnliche Kulminationspunkte führt, wenn grössere Gebiete erschlossen werden, die für den Wochenendverkehr interessant sein könnten, wenn ein Naturschutzgebiet tangiert wird, erlassen wir ein Fahrverbot. Es gibt aber nun einmal Erschliessungen, bei denen wir finden, Aufwand und Ertrag stünden in keinem vernünftigen Verhältnis, weshalb von einem Fahrverbot abzusehen sei. Wir möchten an dieser Philosophie, an diesem Prinzip auch in Zukunft festhalten.

Präsident. Herr Jenni hat keinen Ablehnungs- oder Rückweisungsantrag gestellt. Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Genehmigt

Röthenbach: Projekt Wasserversorgung; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 57, Geschäft 4073

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeinde Röthenbach will ihre Wasserversorgung sanieren und erweitern. Vorgesehen sind der Neubau eines Reservoirs, ein Grundwasserpumpwerk, zwei Druckleitungen, eine Fernwirkanlage sowie landwirtschaftliche Hausanschlüsse. Die Kosten belaufen sich auf 2250000 Franken; der Staatsbeitrag (15 Prozent) macht 337500 Franken aus. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Trub: Güterweganlage Säuberggraben; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 57, Geschäft 4074

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Weggenossenschaft Säuberggraben ersucht um finanzielle Mithilfe bei der Realisierung von 4,7 km Güter- und Waldwegen (3410 m² Belagswege, 1350 m² Kiesweg sowie wegbaubedingte Bachverbauungen). Die Kosten betragen 2480000 Franken, wovon der Staat 38 Prozent oder 942400 Franken übernimmt. Auch hier beantragt die Staatswirtschaftskommission Zustimmung.

Genehmigt

Langnau i.E.: Güterweganlage Grundgut–Choleren–Brandhullen; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 57, Geschäft 4075

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Mit dieser Weganlage will man sechs ganzjährig bewohnten landwirtschaftlichen Heimwesen die Zufahrt ermöglichen. Das Erschliessungsprojekt liegt vorwiegend in der Viehwirtschaftskatasterzone II. Erstellt werden 2,75 km Hauptwege mit Zufahrten zu den Höfen und ein 350 m langer Maschinenweg. Die Anlagen kosten 1,6 Mio. Franken, woran der Staat 34 Prozent oder 544000 Franken bezahlt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung dieses Geschäfts.

Genehmigt

Trub: Güterweganlage Fankhaus–Oberstutz; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 57, Geschäft 4076

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Weggenossenschaft Fankhaus-Oberstutz will mit dieser Anlage acht ganzjährig bewohnte landwirtschaftliche Betriebe besser erschliessen. Es sollen total 4,3 km Güter- und Waldwege erstellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,1 Mio. Franken. Der Staat leistet einen Beitrag von 37 Prozent oder 777000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Zustimmung.

Genehmigt

Sumiswald: Güterweganlage Oberhof–Aebnit; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 57, Geschäft 4077

Zbinden (Rüschegg-Gambach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Mit 1,6 km Wegen sollen sieben ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe erschlossen werden. Die Kosten betragen 1 Mio. Franken. Der Staat bezahlt daran 34 Prozent oder 340000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Zustimmung.

Genehmigt

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Landwirtschaftsdirektion und Forstdirektion)

Die Fristverlängerungen werden stillschweigend genehmigt.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thurnen: Errichtung einer zweiten Pfarrstelle

Beilage Nr. 57, Geschäft 4084

Bieri (Oberdiessbach), Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Dieses Geschäft hat in der Staatswirtschaftskommission zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben. Wir beantragen dessen Genehmigung.

Genehmigt

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Kirchendirektion)

Die Fristverlängerung wird stillschweigend genehmigt.

Bilanzanpassungsbericht, Eingangsbilanz des Neuen Rechnungsmodells (NRM) (Kenntnisnahme)

Lutz, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die an sich trockene Materie Bilanzanpassungsbericht ist trotz allem nicht ganz ohne Brisanz. Gemäss Artikel 44 des neuen Finanzhaushaltgesetzes muss der Regierungsrat eine Eingangsbilanz zum Neuen Rechnungsmodell beschliessen. Der Bericht liegt Ihnen vor.
Die Staatswirtschaftskommission hat sich sehr eingehend mit dem Bericht befasst, befassen müssen, weil die Bilanz im Neuen Rechnungsmodell einen integrierenden Bestandteil der Jahresrechnung bildet und zur Beurteilung der gesamten Vermögenslage natürlich

eine ganz wichtige Bedeutung hat. Die Bilanz findet ebenfalls Verwendung für die Darstellung des Finanzierungsausweises der Rechnung, des Budgets, und stellt rein technisch gesehen eine Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung dar. Im Gegensatz zum jetzigen Rechnungsmodell – sofern man dem überhaupt Rechnungsmodell sagen kann –, bei dem die Laufende Rechnung eindeutig im Vordergrund stand, die Investitionen stets im laufenden Jahr abgeschrieben wurden und es keine nachvollziehbare Trennung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen gab, stehen im Neuen Rechnungsmodell den Passiven, also den laufenden Verpflichtungen, den kurz-, mittel- und langfristigen Schulden, Rückstellungen, Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen und dem Eigenkapital jetzt Aktiven gegenüber, die nach kaufmännischen Gesichtspunkten bewertet werden.

Im Vordergrund unserer Prüfung standen folgende Fragen: Ist die Trennung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen sauber vollzogen worden? Sie wissen: Finanzvermögen ist Vermögen, das im Prinzip zu jedem Zeitpunkt veräusserbar ist, also beispielsweise ein Teil der Liegenschaften, vor allem Liegenschaften, die nicht von der Verwaltung selber genutzt werden, ferner Land, das dem Staat gehört, und andere Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Verwaltungstätigkeit dienen. Sind diese Anlagen, Aktien, Anteilscheine, Liegenschaftsvorräte und Sachgüter wie Liegenschaften, Bauten, Waldungen, Mobilien sowie die Darlehen und Beteiligungen realistisch bewertet und entsprechend abgeschrieben worden? Und schliesslich: Sind tatsächlich alle Passiven erfasst und in der Bilanz entsprechend eingebucht worden? Hier stand vor allem eine Frage im Vordergrund, sie ist wahrscheinlich die brisanteste an diesem Bilanzanpassungsbericht: Sind die rund 2 Mrd. Franken Staatsverpflichtungen bei der Versicherungskasse, die in den letzten Jahren nicht eingezahlt worden sind, als Schuld zu bilanzieren oder stellen sie eine andere Form der Verpflichtung dar? Die Staatswirtschaftskommission gelangte in dieser Frage einstimmig zur Überzeugung, dass der Deckungsgrad der Versicherungskasse in den nächsten Jahren auf etwa 70 Prozent zu verbessern sei, dass es hingegen angängig sei, die Staatsschuld von rund 2 Mrd. Franken bei der Versicherungskasse als sogenannte Eventualverpflichtung zu belassen und damit nicht bilanzwirksam werden zu lassen.

Ich kann Ihnen kurz sagen, warum und wie die grosse Schuld bei der Versicherungskasse in den letzten Jahren entstanden ist. 1969 bis 1972 wurde das technische Defizit der Versicherungskasse durch Ausgabenüberschüsse auf 220 Mio. Franken erhöht. 1973 bis 1976 wurden noch einmal 344 Mio. Franken nicht eingezahlt. Der grösste Brocken – und es ist auch nicht erstaunlich, dass diese Diskussion im Rahmen der BUK-Untersuchungen einen wichtigen Stellenwert hatte –, nämlich 1105 Mio. Franken (1 105 000 000 Franken), wurden der Versicherungskasse in den Jahren 1981 bis 1984, also in der Periode vor dem sogenannten Hafner-Bericht, nicht eingezahlt. Man muss sehen, dass solche «Nichteinzahlungen» natürlich einen ganz direkten Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung haben, und da nach altem Rechnungsmodell die Laufende Rechnung massgebend ist, ist es klar, dass der jeweilige Finanzdirektor – Sie wissen alle, wer das war – den laufenden Rechnungsabschluss ganz beträchtlich schönen konnte dadurch, dass er die Einkaufssummen, die geschuldet gewesen wären, nicht einzahlte. 1981 wurde beispielsweise eine Teuerungszulage von 17 Prozent eingebaut, die Teuerung einfach ausbezahlt, wobei der Arbeitgeberanteil jedoch nicht berappt, sondern einfach als Schuld stehengelassen wurde. In der Vermögensrechnung hatte man zwar jeweils bei den Kapitalveränderungen gewisse Einblicke, aber eine Transparenz war schlicht nicht vorhanden. Das ist das Problem.

Man muss sich sehr genau überlegen, was passieren würde, wenn man jetzt das Geld einbilanzieren und als effektive Schuld ausweisen würde und aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes Artikel 16 natürlich mittelfristig abschreiben müsste. Bei einer Einbuchung müssten jedes Jahr Defizite bei der Versicherungskasse von ungefähr 150 bis 170 Mio. Franken abgeschrieben werden. Faktisch würde also die Laufende Rechnung jährlich mit 150 bis 170 Mio. Franken nur aufgrund der Rückzahlung dieser Schuld belastet.

Der Regierungsrat hat die Handhabung dieser Schuld als sogenannte Eventualverpflichtung – also nicht als effektiven Bilanzwert, sondern als Verpflichtung, bei der nicht feststeht, zu welchem Zeitpunkt sie effektiv eintritt – nur unter dem Vorbehalt zusätzlicher rechtlicher Abklärungen akzeptiert.

Es ist eine sehr bedeutende Frage, ob man derartige Schuldenberge, wie sie in den letzten Jahren zur Schönung der Rechnung angehäuft wurden und die dem jeweiligen Finanzdirektor zu einem besseren Zeugnis verhalfen, als effektive Schuld einbauen müsse oder nicht. Wir haben wohl die meiste Zeit darauf verwendet, uns nicht nur von Herrn Streit, sondern auch von der Finanzkontrolle, die ebenfalls einen Bericht zum Bilanzanpassungsbericht verfasste, informieren zu lassen, ob der Deckungsgrad der Versicherungskasse in den nächsten Jahren tatsächlich wachsen wird. Die Experten sind eindeutig der Meinung, in den nächsten Jahren werde der Fehlbetrag aus technischen, aus altersmässigen Gründen tatsächlich auf die erstrebten rund 70 Prozent reduziert werden können. Ich muss hier noch sagen, dass es nicht unrechtens ist, wenn der Kanton eine bestimmte Höhe des Deckungsgrades anstrebt, weil das Vorsorgegesetz des Bundes vorsieht, dass öffentliche Anstalten einen bestimmten Teil des Kapitaldeckungsverfahrens, wie es die zweite Säule darstellt, im Umlageverfahren finanzieren können.

Man muss sich auch noch etwas anderes überlegen. Die Hypothekarkasse, die die Milliarden und Abermilliarden der Versicherungskasse verwaltet, hat, bevor der Zusammenschluss mit der Kantonalbank in Kraft treten kann, Schwierigkeiten, weil es das Bankengesetz nicht erlaubte, ausserhalb der Kantonsgrenzen zu investieren. Ich hatte die Ehre, hier in diesem Saal zweimal den Geschäftsbericht der Hypothekarkasse zu vertreten, und da konnte ich jeweils feststellen, dass auch bei der Hypothekarkasse eine unheimliche Tendenz besteht, die Kapitalberge in Immobilien zu investieren, und weil der Verzinsungsbedarf dieses Kapitals relativ tief ist, kann natürlich entsprechend mehr für den Boden bezahlt werden, was sich insofern wieder gegen jene richtet, die in diese Kasse einzahlen. Von daher gibt es ein bestimmtes politisches Interesse, dem Umlagebestandteil der Versicherungskasse einen Anteil am gesamten Kapitaldekkungsverfahren zu sichern.

Die Staatswirtschaftskommission war also einstimmig der Meinung, die Schuld sei als Eventualverpflichtung zu akzeptieren, dies mit der klaren Auflage – diesbezüglich möchte ich dann noch eine Bestätigung des Finanzdirektors –, dass die Regierung gemäss neuem Versicherungskassendekret besondere Massnahmen ergreifen muss, wenn sich in den nächsten sagen wir vier Jahren der Deckungsgrad nicht markant verbessert.

Die weiteren Fragen, die die Staatswirtschaftskommission ebenfalls beschäftigten, sind nicht von derart grosser Bedeutung, ich will sie trotzdem erwähnen, weil sie in der Differenzbereinigung zwischen der Finanzkontrolle und dem Bericht des Regierungsrates untersucht werden mussten. Die Finanzkontrolle vertrat die Meinung, bei der Bewertung beispielsweise von Strassen oder von Bauten seien doppelte Abschreibungen vorgenommen worden dadurch, dass die Investitionen im laufenden Jahr jeweils abgeschrieben wurden und nun in der neuen Bilanz noch einmal abgeschrieben werden – Sie wissen, das Abschreibungsverfahren ist im Finanzhaushaltgesetz neu geregelt. Ein bestimmter Teil der Investitionen der letzten zehn Jahre ist also in einem gewissen Sinn tatsächlich noch einmal abgeschrieben worden, um zu reellen Werten zu kommen. Uns schien, dass diese Werte einigermassen im Rahmen liegen könnten. Man muss sehen: Die Abschreibungspolitik eines Kantons kann das Rechnungsergebnis ganz massgebend beeinflussen. Wir haben uns vom Finanzverwalter des Kantons Bern, Herrn Hess, vier Modelle rechnen lassen, bei denen wir bestimmte Werte für die Ausgleichung des Defizits der Laufenden Rechnung einsetzten. Das wäre rein technisch tatsächlich möglich, es würde aber heissen, bei den Abschreibungssätzen, die in den laufenden Ausgaben erscheinen, derart zu manipulieren, dass es nicht mehr realistisch wäre und all diese Grundstücke, Teilhaben, Strassen und was auch immer völlig anders bewertet werden müssten.
Ich bin sehr froh, dass wir in der Debatte über das Finanzhaushaltgesetz auf die Verankerung fester Abschreibungssätze drängten. Die Abschreibungssätze betragen bei Sachgütern ohne Mobilien 10 Prozent/Jahr, bei Investitionsbeiträgen 15 Prozent/Jahr und bei Mobilien 25 Prozent/Jahr. Beim Verwaltungsvermögen der Fonds für Spezialfinanzierungen betragen sie 100 Prozent/Jahr. Die durchschnittliche Abschreibung beträgt somit rund 17 Prozent, was aufgrund von Expertenaussagen, vor allem auch von Herrn Buschor, als realistisch bezeichnet werden kann.
Ich bitte Sie, den Bilanzanpassungsbericht – ich verstehe, es ist eine relativ schwierige und technische Angelegenheit –, im Sinne der Staatswirtschaftskommission zur Kenntnis zu nehmen und ein Jahr lang abzuwarten, ob das, was als Ergebnis in der nächsten Rechnung erscheint, dem von uns in diesem Bericht vermuteten Realismus Rechnung trägt.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Lutz hat eigentlich alles gesagt, was zu dieser Sache zu sagen ist. Betreffend Deckungsgrad möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen – wir werden bei der Beratung des Budgets dazukommen –, dass das Budget – dass ich mit ihm nicht zufrieden bin, ist kein Geheimnis –, nicht zuletzt wegen des Einkaufs der Pensions- und Versicherungskassengelder derart schlecht ist. Zwei Zahlen: 1981 bzw. 1983 wurden Rechnungsdefizite von 56 bzw. 88 Mio. Franken ausgewiesen; in Tat und Wahrheit wären es 1981 rund 560 und 1983 rund 760 Mio. Franken gewesen. Dies deshalb, weil die Versicherungssummen heraufgesetzt wurden, ohne die notwendigen Einkäufe zu tätigen.
An die Adresse von Herrn Lutz: 1986 betrug der Dekkungsgrad 52 Prozent, per 1. Januar 1990 werden es bereits über 60 Prozent sein; es geht also «obsi».

Der Rat nimmt vom Bilanzanpassungsbericht stillschweigend Kenntnis.

Stellenschaffungen 1990: Anträge an den Grossen Rat

Beilage Nr. 57, Geschäft 4220

Antrag der Staatswirtschaftskommission

Ingress (neu):
Gestützt auf Gesetze und Dekrete werden...

Ziffer 2:
Streichen des Abteilungsvorstehers beim Staatsarchiv und der Adjunktin bei der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
«Zwischentotal» ersetzen durch «Total»; das Total von 2400 ist auf 2160 Punkte zu kürzen.

Ziffern 3 – 5:
streichen

Rest: unverändert

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um Stellenschaffungen für 1990. Die Regierung hatte ursprünglich 7182 Punkte beantragt. Der Grosse Rat überwies letztes Jahr eine Motion, wonach im Budget 1990 nur Stellen von ausserordentlicher Tragweite bewilligt werden sollten, soweit es sich um Stellenbewilligngen in der Kompetenz des Grossen Rates handle. Die Staatswirtschaftskommission hat die Stellenschaffungsanträge des Regierungsrates geprüft und kam zum Schluss, dass gemäss dieser Motion von den 7182 Punkten lediglich deren 2400 durch den Grossen Rat genehmigt werden sollten. Nun sind in der Diskussion insbesondere über das Organisationsdekret der Präsidialabteilung (neu Staatskanzlei) von den 2400 weitere 240 Punkte abgelehnt worden (Adjunkt/Adjunktin im Staatsarchiv bzw. Frauenstelle), so dass von den im Budget aufgelisteten 2400 Punkten jetzt noch 2160 Stellenpunkte zu bewilligen sind. Der Grosse Rat hat 180 Punkte für die Erziehungsberatung beschlossen; sie sind nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Beschlusses. Die anderen Stellenpunkte, die der Regierungsrat ursprünglich beantragt hatte – 648 Volkswirtschaftsdirektion, 2454 Umweltschutz, 1500 Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die Zeitgutschrift –, sind mit Beschluss des Regierungsrates vom 6. Dezember über den Pool beschlossen worden. Damit ist die Situation zwischen Regierung und Staatswirtschaftskommission bereinigt.
Wir beantragen Ihnen also 2160 Stellenpunkte, und zwar für das Ratssekretariat/Ratssekretär/Grossratsrevisorat 336 Punkte und für vier Verwaltungsrichter der Justizdirektion 672 Punkte bei der Stellenschaffung aufgrund von Dekreten fallen die erwähnten 240 Punkte weg, es verbleiben also 552 Punkte und für die Kammerschreiber am Verwaltungsgericht 600 Punkte. Wir bitten Sie, dem zuzustimmen.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Sie haben damit das Geschäft 4220 mit den Änderungen der Staatswirtschaftskommission stillschweigend genehmigt.

Budget des Kantons Bern für das Jahr 1990

Allgemeine Aussprache

Präsident. Es liegen Rückweisungsanträge mit unterschiedlichen Auflagen vor. Nach dem Sprecher der Staats-

wirtschaftskommission werde ich den Antragstellern das Wort erteilen. Ich schlage vor, dass die Fraktions- und Einzelsprecher, die allgemein zum Budget reden, auch gerade zu diesen Rückweisungsanträgen Stellung nehmen. – Sie sind damit einverstanden.

Antrag Brodmann

Rückweisung mit dem Auftrag, in der Februarsession ein Budget zu präsentieren mit folgender Auflage:
1. Laufende Rechnung: Der Aufwandüberschuss darf nicht mehr als 50 Millionen betragen. Kürzungen sind vorzunehmen: Seite 69 Position 36/37/39.
2. Investitionsrechnung: Aus den Positionen Sachgüter Seite 73, Position 501/502/506 sind gesamthaft 120 Millionen zu kürzen.

Antrag Scherrer

Rückweisung mit der Auflage, den Aufwandüberschuss auf maximal 80 Millionen zu begrenzen.

Kilchenmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Budget 1990 zuzustimmen.
Das Budget hat in der Kommission zu längeren Diskussionen geführt, weil es bei kritischer Betrachtung sicher nicht eine erfreuliche Situation präsentiert. Die schliessliche Zustimmung erfolgte vor allem im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung, wie sie im Finanzplan 1990–1993 aufgezeigt wird, und auch im Hinblick auf die Motion der Staatswirtschaftskommission, die ich in deren Namen eingereicht habe. Diese Motion ist im Gegensatz zum Budget, das einstimmig Zustimmung fand, in der Staatswirtschaftskommission mit 8 zu 5 Stimmen genehmigt worden.
Budget und Finanzplan zeigen, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen, nämlich ausgeglichener Finanzhaushalt, Steuerbelastung im gesamtschweizerischen Mittel und Selbstfinanzierungsgrad von ungefähr 70 Prozent sowie massvolle Zunahme der Staatsverschuldung, im nächsten Jahr nicht erreicht werden. Bei der Beurteilung des Budgets muss man allerdings sehen, dass der Ausgabenüberschuss hauptsächlich die Folge politischer Beschlüsse dieses Rates ist – ich denke an die Personalkosten, den Teuerungseinbau, Einkauf Versicherungskasse u.a. Diese Punkte sind an sich unbestritten, finden aber nun halt ihren Niederschlag im Budget. Das Budget war selbstverständlich sowohl in der Verwaltung wie im Regierungsrat einer Bereinigung unterworfen, wobei, wie wir uns versichern liessen, recht massive Kürzungen vorgenommen wurden. Weitere Kürzungen gemäss den vorliegenden Anträgen sind politische Entscheide. Deshalb sieht die Staatswirtschaftskommission davon ab, weitere, insbesondere lineare oder spezielle Kürzungen vorzuschlagen.
Ein paar Zahlen aus dem Budget: Der Aufwand beträgt 4,94 Mrd. Franken, die Erträge belaufen sich auf 4,76 Mrd. Die Zunahme der Ausgaben liegt mit 8,9 Prozent über dem Einnahmenwachstum von 5,6 Prozent. Einer der Hauptgründe hiefür ist die Steigerung der Personalausgaben (12 Prozent), der Subventionen und des Sachaufwandes. Die Laufende Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von 177,8 Mio. Franken auf, die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 460,8 Mio. Franken auf. Berücksichtigen wir die Abschreibungen, so ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 358,6 Mio. Franken. Dieser Betrag muss auf dem Weg der Anleihen beschafft werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist auf bedenkliche 22 Prozent gesunken – eine Folge des Defizits und der starken Ausgabensteigerung.
Auch wenn wir Ihnen das Budget zur Annahme empfehlen, muss ich damit einen Sparappell verbinden, einen Sparappell sowohl an den Grossen Rat wie an die Verwaltung, in Zukunft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln noch haushälterischer umzugehen; der Finanzplan zeigt ja ganz klar, dass es so nicht mehr weitergehen kann, dass zum Teil auch einschneidende Massnahmen ergriffen werden müssen, wollen wir in Zukunft ein finanzielles Gleichgewicht erreichen.
Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen, dem Budget für das Jahr 1990 zuzustimmen.

Brodmann. Der Voranschlag 1990 der Laufenden und der Investitionsrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 358,6 Mio. Franken ist jenseits von gut und böse, Herr Finanzdirektor! Die Nationale Aktion kann einem solchen Budget nicht zustimmen. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Schuldenvoranschlag zurückzuweisen. Denn jetzt ist es an der Zeit, Artikel 2 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes nachzuleben, wonach die Laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen sei. Ich meine, es sei schon lange «mittelfristig». Wieder einmal hat man es verpasst, dem Grossen Rat ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Ja, man richtet einmal mehr mit der grossen Kelle an, so dass die Verwaltungsrechnung eine Neuverschuldung von rund 360 Millionen aufweist. Es ist an der Zeit, die Ausgabenbremse anzuziehen, denn uns laufen die Ausgaben mit grossen Schritten davon, und die Verschuldung ist nicht mehr zu bremsen. Vor allem, wenn man eine Selbstfinanzierung von nur noch 22 Prozent hat. Im Finanzplan ist sie zwar noch mit 15 Prozent angegeben. Die Regierung hat also ihr Ziel in dieser Legislatur nicht erreicht. Es ist daher am Grossen Rat, ein Zeichen zu setzen und den Voranschlag mit dem Rotstift zu korrigieren.
Der Gesamtaufwand ist um knapp 9 Prozent gestiegen, das Einnahmenwachstum begrenzt sich auf 5,6 Prozent, liegt also auch über dem erwarteten Wirtschaftswachstum. Einmal mehr muss ich ein antizyklisches Verhalten fordern, das heisst ganz klar: Es ist nach Notwendigem und Wünschbarem auszuscheiden. Die mittel- und längerfristigen Schulden nehmen in horrenden Zinssätzen zu, so dass die Verschuldung heute über 2,5 Mrd. Franken liegt, was pro Kopf der Bevölkerung einer Belastung von sage und schreibe über 4000 Franken entspricht.
Zu den grössten Ausgabenposten. An den Personalkosten von fast 43 Prozent können wir natürlich nicht rütteln; denn nach den notwendigen Reallohnerhöhungen und der galoppierenden Teuerung wird sich auch die Lohnspirale weiter nach oben drehen. Auch dünkt mich, die Prognose einer Teuerung von 3 Prozent sei eher zu tief angesetzt; denn bereits heute beträgt die Teuerung ziemlich genau 4,5 Prozent, bis zur Weihnacht vielleicht noch mehr, was noch einmal Mehrkosten von fast bis zu 60 Millionen ausmachen wird. Ins Uferlose sind erneut die eigenen Beiträge, auch Subventionen genannt, gestiegen, die bereits einen Viertel des Gesamtaufwandes ausmachen. Auch hier ist eine Zunahme von mehr als 100 Mio. Franken zu verzeichnen, und auch hier darf die Sparbremse nicht haltmachen. Es wäre sicher auch langsam an der Zeit, die Subventionen genauer zu untersuchen; man spricht ja schon lange davon, aber gegangen ist bis jetzt noch nichts. In das gleiche Kapitel gehören die übermässig hohen Kosten in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Langsam muss man sich schon Gedanken über die Kostenexplosion in diesen

beiden Direktionen machen, nachdem für 1990 Ausgaben von mehr als 100 Mio. Franken vorgesehen sind.
Ich will nicht weiter auf die einzelnen Ausgabenüberschüsse eingehen. Eines ist bedenklich, nämlich dass man uns in Zeiten einer Hochkonjunktur eine solche Schuldenwirtschaft vorlegt; es passt nicht ins Konzept, dass man in dieser wirtschaftlich sehr guten Zeit noch Beiträge für die Wirtschaftsförderung ausgibt.
Ich fasse zusammen: Die NA-Fraktion fordert den Grossen Rat auf, sich seiner Budgethoheit zu erinnern, die Verantwortung wahrzunehmen und einmal mehr ein Zeichen zu setzen. Es wäre Sache des Parlaments, die Ausgaben zu plafonieren. Diesem Auftrag müsste dann auch die Regierung nachleben. Der momentan noch rotgrünen Regierung muss ganz klar ein entsprechender Auftrag erteilt werden, denn seit dieser Legislatur hat sich der Staat Bern um weitere 800 Mio. Franken neuverschuldet.
Zur Investitionsrechnung. Dass die Sachgüter fast die Hälfte der Bruttoinvestitionen ausmachen, ist eindeutig zu viel. Ich frage mich, wo und was überall man noch verbetonieren will. Es wäre gescheiter, einen Teil zurückzustellen, um eine eventuelle Wirtschaftskrise auffangen zu können. Es wäre jetzt besser, zuerst die Privaten bauen zu lassen, anstatt mit 300 Millionen Konjunktur und Teuerung noch anzuheizen.
Werte Kolleginnen und Kollegen, so darf es mit den Berner Finanzen nicht mehr weitergehen, sonst gehen wir bankrott. Ich appelliere an alle, den Voranschlag, der ein Finanzierungsdefizit von rund 360 Mio. Franken bringt, zurückzuweisen. Wir müssen unserer Verantwortung jetzt gerecht werden. Deshalb gibt es nur eines: Der Voranschlag darf so nicht genehmigt werden. Ich bitte Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wir müssen jetzt sparen, es ist an der Zeit. Ich habe nicht besonders gezielte Anträge gestellt, weil man solchen Anträgen, ist das Budget einmal gedruckt, sowieso nicht Folge leistet. Bei der geforderten Kürzung hätte die Regierung die Möglichkeit, bei den Subventionen selber den Rotstift anzusetzen. So sehe ich es auch bei der Investitionsrechnung, hier muss im Bereich Hoch- und Tiefbau/Nationalstrassenbau gekürzt werden. Wenn die Anträge angenommen werden, kann die Regierung von sich aus sagen, wo und wieviel sie kürzen möchte. Richtig wäre eigentlich, alle Ausgaben, ausgenommen die Löhne, generell um 10 Prozent zu kürzen. So erreichte man ein ausgeglichenes Budget.

Scherrer. Ich habe einen Rückweisungsantrag gestellt mit der Auflage, das Defizit, wie es uns die Regierung vorschlägt, um ungefähr die Hälfte, also auf 80 Mio. Franken zu kürzen.
Ich finde es eine Zumutung auch für den Steuerzahler, die bernische Bevölkerung, dass die Regierung dem Parlament wiederum ein solch grosses Defizit vorschlägt. Ich erinnere an vor vier Jahren, als die Regierung ihre Arbeit aufnahm – ich habe die Richtlinien der Regierungspolitik wieder ausgegraben. Darin ist ganz klar festgelegt, und es ist auch immer wieder gesagt worden, die Finanzpolitik müsse in den vier Jahren so durchgezogen werden, dass es zu einer ausgeglichenen Rechnung kommt. Nach vier Jahren grün-roter Regierung – man muss das einfach betonen – muss man nun feststellen, dass diese Finanzpolitik gescheitert ist. Die Regierung muss die Verantwortung dafür übernehmen, dass sie nicht in der Lage und nicht fähig war, in unserer Finanzwirtschaft endlich Ordnung zu machen. Ein solches Defizit und die Tatsache, dass man nicht in der Lage ist, den Sparhebel energisch anzusetzen, sind ein sehr schlechtes Beispiel für unsere Jugend, für unsere Bevölkerung, für alle unsere Gemeinwesen. Ich bin erstaunt, dass die Staatswirtschaftskommission – deren Sprecher hat es heute morgen gesagt – das Defizit zu akzeptieren bereit ist. Darüber bin ich sehr, sehr enttäuscht. Sparappelle gab es immer wieder in den vergangenen vier Jahren, aber sie sind völlig nutzlos verhallt. Der politische Wille auch des Parlaments fehlt, und es ist völlig fehl am Platz, hier den Finanzdirektor als den Schuldigen herzustellen. Ich stelle fest, dass in dem bernischen Staat, auch in der Regierung einige bereits am Abmarsch sind, andere nicht recht wissen, ob sie gewählt werden und wahrscheinlich tatsächlich nicht mehr gewählt werden – ich muss sagen: Die Regierung ist handlungsunfähig geworden. Ich bin nicht bereit, auch wenn ich der einzige hier in diesem Saal bin, im Namen unserer Bürgerschaft das völlig unglaubwürdige, unstatthafte Defizit zu akzeptieren! Ich anerkenne durchaus, dass mit der Stellenplafonierung gewisse Bestrebungen gemacht worden sind, aber es ist viel zuwenig getan worden, vor allem ist nicht gespart worden. Man begnügt sich mit gewissen Massnahmen mehr kosmetischer Art, mit der Steuerung von Ausgabenprozenten, wobei wir ganz genau wissen, dass man angesichts der im Rat herrschenden Forderungsmentalität nicht durchkommen wird. Wir müssen in den Direktionen konsequent den Sparhebel ansetzen, und ich meinte, es sei möglich, durch die Rückweisung wenigstens das Defizit – es wäre ein Traum, wenn wir es ausgleichen könnten – zu halbieren, so dass wir als Parlament vor unserer Bürgerschaft einigermassen glaubwürdig sind. Denn das nimmt uns niemand mehr ab, immer zu jammern, Sparappelle zu bringen und doch nicht bereit zu sein, den Sparhebel wirklich anzusetzen.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, das Budget zurückzuweisen und der Regierung den Auftrag zu geben, das Defizit zumindest zu halbieren.

Präsident. Das Wort haben nun die Fraktionssprecher.

Bieri (Oberdiessbach). Es ist erst das zweite Mal, dass uns ein Budget nach dem Neuen Rechnungsmodell vorgelegt wird. Vergleiche sind daher auch nur beschränkt möglich. Es ist klar, dass es heute kaum Sprecher geben wird, die angesichts des Budgets 1990 in Begeisterungsstürme ausbrechen. Warum?
Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 178 Mio. Franken ab; die Verwaltungsrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag – das heisst wahrscheinlich mit einer Neuverschuldung – von 359 Mio. Franken. Das sind Tatsachen, die bei guter Konjunkturlage volkswirtschaftlich und finanzpolitisch unverantwortlich sind. Die Selbstfinanzierung ist von 56 auf 22 Prozent gesunken, obwohl der gleiche Kanton im normalen Rechnungsmodell für die Gemeinden eigentlich einen Selbstfinanzierungsgrad von 70 Prozent vorsieht. Die Teuerung basiert bei den Personalkosten auf 3 Prozent. Der Finanzplan, den wir später diskutieren werden, geht sogar nur von 2 Prozent aus. Gerade heute ist in der Presse zu lesen, dass die Teuerung bei 5 Prozent liegt, die Inflation die Budgetsituation also noch wesentlich verschärft. Der Steuerertrag 1990 wird anderseits praktisch gleich veranschlagt wie 1989. Auf Seite 27 des Budgets (Ziff. 4.1.3.6. und 4.1.3.7.) stellen wir fest, dass auch das Problem der Beiträge anderer Kantone, zum Beispiel an die Universität oder an eine ganze Reihe von Schulen, überhaupt noch nicht gelöst ist, dass dort

nur unwesentliche Verbesserungen erzielt werden konnten, obwohl sicher noch mehr erreicht werden müsste.
Das Budget 1990, aber vor allem auch der Finanzplan machen klar, dass der Kanton Bern aufgrund seiner wirtschaftlichen Strukturen die finanzpolitischen Probleme nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite angehen muss. Über kurz oder lang wird sich nämlich die Politik der Steuergeschenke für die einzelnen Haushalte und auch für die Gemeinden als Bumerang entpuppen. Trotzdem ist unsere Fraktion bereit, dem Budget zuzustimmen, ohne Begeisterung zwar, aber in der Überzeugung, dass Kürzungen nur neue Ungerechtigkeiten zur Folge hätten und dringende Aufgaben nicht aufgehoben, sondern nur auf später verschoben oder auf andere Träger überwälzt würden. Wir lehnen deshalb, mit einer Ausnahme, beim Nationalstrassenbau, sämtliche Kürzungsanträge ab, wir behalten uns vor, je nach Ausgang der Beratungen uns in der Schlussabstimmung der Stimme zu enthalten oder das Budget schlimmstenfalls sogar abzulehnen.
Noch etwas zu Herrn Scherrer: Herr Scherrer, Sie haben der rot-grünen Regierung die volle Verantwortung zugeschoben. Aber: Wer hat in den vergangenen Jahren mit x Vorstössen mitgeholfen, dem Staat Substanz und Mittel zu entziehen? Herr Scherrer, Sie wissen, wer das war, Sie können sich die Antwort selber geben. Sie, Herr Scherrer, waren auch immer wacker dabei, bestellte Vorstösse zu unterstützen.

Kurath. Die CVP-Fraktion hat sich bereits in der Novembersession im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision grundsätzlich zur gegenwärtigen finanzpolitischen Situation ausgesprochen. Ich kann mich deshalb in meinem Kommentar zum Voranschlag 1990 auf ein paar wenige Punkte beschränken. Ich kann dies umso eher tun, als wir mit der Beurteilung, wie sie der Sprecher der Staatswirtschaftskommission abgegeben hat, weitgehend einiggehen.
Der Voranschlag sollte mit einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung abschliessen. Der Regierungsrat sprach in seinem Vortrag davon, bei den Investitionen sei eine angemessene Selbstfinanzierung anzustreben. Beide Ziele, das ist klar festzuhalten, sind nicht erreicht worden. Mit einem Aufwandüberschuss von rund 178 Mio. Franken und einem Fremdfinanzierungsanteil von rund 40 Prozent in der Investitionsrechnung kommt man zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 358,6 Mio. Franken, das heisst der Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf 22 Prozent ab – im Voranschlag 1989 waren es noch 56 Prozent. Wenn man davon ausgeht, dass etwa 25 Prozent eine zulässige Fremdfinanzierung wären, wenn der Ausgabenzuwachs aufgrund des Wirtschaftswachstums in Rechnung gestellt wird, so verbleibt ein zusätzlicher Fehlbetrag von annähernd 250 Mio. Franken, der zu einer echten, relativen Neuverschuldung führt. Das ist alarmierend. Das ist umso alarmierender, als der Finanzplan für die Jahre 1991 bis 1993 weitere Fehlbeträge in der Höhe von 450 bis 500 Mio. Franken pro Jahr prognostiziert. Die nominelle Verschuldung müsste also aufgrund der Finanzplanzahlen bis Ende 1993 – ich gebe zu, das ist eine etwas theoretische Zahl, ich gehe von den Zahlen im Finanzplan aus – um rund 1,8 Mrd. Franken ansteigen. Davon wären 1,2 bis 1,3 Mrd. Franken als echte, zusätzliche Neuverschuldung anzusprechen. Das heisst, das Fremdkapital würde, unter Berücksichtigung des Wachstums, um diesen Betrag relativ zunehmen. Dazu kommen noch die Auswirkung einer höheren Teuerung, die im Finanzplan noch nicht berücksichtigt sind.
Aufgrund dieser bedenklichen Zahlen kommen wir nicht um die Frage herum, ob das Budget in dieser Form genehmigt werden dürfe. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission hat diese Frage bejaht, aber gleichzeitig versucht, die Weichen für die Zukunft zu stellen – ich spreche hier die Motion Kilchenmann an, die unseres Erachtens sehr eng mit der Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Budgets verbunden ist, eine Motion, die für die nächsten Jahre einen Zuwachs der konsolidierten Gesamtausgaben von höchstens 5 Prozent verlangt. Diese Motion muss deshalb als Motion überwiesen werden, und nicht etwa als Postulat, wie das die Regierung vorschlägt. Das ganze heisst aber doch nichts anderes, als dass wir einmal mehr vor der Tatsache stehen, dass zum Zeitpunkt der Budgetdebatte eine Steuerung der Ausgaben für das nächste Jahr kaum mehr möglich ist.
Die CVP-Fraktion stimmt der Beurteilung der Staatswirtschaftskommission für diesmal noch zu – wobei ich mir vorbehalten möchte, einzelnen Anträgen zuzustimmen. Damit ist auch gesagt, dass unsere Fraktion die Rückweisungsanträge klar ablehnt. Es ist ihr auch klar, dass weitere konkrete Massnahmen notwendig werden, wenn wir uns bei der Steuerbelastung dem schweizerischen Mittel annähern wollen. Andernfalls müssen wir uns schon den Vorwurf gefallen lassen, ein an und für sich erstrebenswertes Ziel nur mit einer Hypothek auf die Zukunft, nämlich mit einer zusätzlichen relativen Verschuldung, zu erkaufen. Was ist dagegen zu tun? Für einmal gehe ich einig mit Kollege Scherrer, wenn er sagt, Sparappelle nützten in dieser Situation nichts. Ich will deshalb auf zwei, drei Punkte eingehen, die im Sinn von Leitplanken das Finanzgebaren des Kantons in Zukunft steuern sollten.
Im Verlauf dieser Legislatur sind bekanntlich verschiedene Massnahmen eingeleitet worden; sie beziehen sich in erster Linie auf die beiden grossen Posten im Voranschlag, nämlich auf die Personalausgaben der Verwaltung und auf die Investitionsausgaben (Sachgüter und Investitionsbeiträge).
Zu den Personalausgaben. Wir müssen uns klar sein, dass wir bezüglich Steuerung der Personalausgaben gegenwärtig noch unter einem starken Druck stehen, indem der Arbeitsmarkt im Verlauf der letzten Jahre ja nicht ohne Einfluss auf das Lohngefüge in unserem Kanton bleiben konnte. Dass mit dieser Situation auch öffentlich Politik gemacht wird, konnten wir in den letzten Tagen erfahren. Aber gerade diese Situation zwingt uns, das zu tun auf dem Gebiet der Personalausgaben, was der Bundesrat in seinem Bericht über die Personalplafonierung im Bund 1988 schrieb, nämlich dass sich die Verwaltung laufend und in besonderen Aktionen mit den Fragen auseinanderzusetzen hatte, ob bisherige Aufgaben ganz oder teilweise abgebaut werden können, ob mit neuen Sachmitteln, besserer Ausbildung, geänderten Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen Leistungen mit geringerem Aufwand erbracht werden können. Wir sind es der Wirtschaft schuldig, einer Wirtschaft, für die der Staat günstige Rahmenbedingungen zu schaffen hat, nur soviel Arbeitskräfte für die Öffentlichkeit zu binden, als unbedingt notwendig ist. Die CVP-Fraktion ist deshalb froh, dass mit dem Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung, das die erste Lesung bereits hinter sich hat, ein Instrument geschaffen wird, das dem Regierungsrat zwar relativ viel Freiheit lässt, aber nur in einem beschränkten Rahmen. Auf dem Gebiet der Personalausgaben werden also die notwendigen Weichen für die Zukunft klar gestellt.

Zu den Sachgütern. Wir haben in den letzten Jahren sowohl im Hoch- wie auch im Tiefbau versucht, die Investitionen zu reduzieren. Die ersten Erfolge, das dürfen wir sicher sagen, sind gerade im vorliegenden Budget auf Druck der Staatswirtschaftskommission eingetreten. Es scheint uns, in Zukunft sollte es mit dem Hinweis auf die Mittel, die in die Förderung des öffentlichen Verkehrs gehen – Stichwort Bäre-Abi –, möglich sein, die Investitionen im Strassenbau noch mehr abzubauen. Die Mittel, die wir jetzt in den öffentlichen Verkehr stecken, müssen sich irgendwo bezahlt machen. Die nächste Diskussion um das Strassenbauprogramm müsste unseres Erachtens unter diesem Aspekt geführt werden.
Zu den Investitionsbeiträgen. Das scheint uns ein etwas bemühendes Kapitel zu sein. In einer bemerkenswerten Kraftanstrengung hat der Grosse Rat 1988 versucht, die Verpflichtungen für die Investitionsbeiträge zu limitieren; ich meine damit den Grossratsbeschluss betreffend Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen für die Jahre 1988 bis 1990. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass einzelne Direktionen, um mich einmal vorsichtig auszudrücken, den Sinn dieser Massnahme nicht richtig begriffen haben. Aber auch der Grosse Rat selbst hat verschiedentlich, zuletzt mit der Überweisung der Motion Imdorf, gezeigt, dass auch für ihn Theorie und Praxis gelegentlich zweierlei Dinge sind. Gestern haben wir die Konsequenzen aus diesem Entscheid ziehen müssen.
Die CVP-Fraktion hat deshalb, auch im Sinn der Leitplankenbildung, in der Novembersession eine Motion eingereicht, mit der wir den Regierungsrat beauftragen möchten, im Subventionsgesetz, das ja Ende 1990 unterbreitet werden muss, dem Kanton das Recht einzuräumen, bei den einzelnen Finanzhilfen und Abgeltungen Prioritätenordnungen aufzustellen, damit er seine Leistungen auf seine finanziellen Möglichkeiten ausrichten kann; das ist heute offensichtlich auf verschiedenen Gebieten nicht der Fall. Das also eine weitere Leitplanke für den zukünftigen Finanzhaushalt des Kantons mit Konsequenzen für den Finanzplan. Damit habe ich indirekt auch gesagt, dass der Finanzplan für die Jahre 1991 bis 1993 von uns zwar zur Kenntnis genommen wird, aber sicher nicht im zustimmenden Sinn. Wir meinen, der Finanzplan sei bereits bei der nächsten Ausgabe im Herbst 1990 ganz wesentlich zu überarbeiten und zu verbessern, dies im Sinne eines ganz wesentlich verbesserten Eigenfinanzierungsgrades. Wir meinen aber auch, es habe wenig Sinn, den Finanzplan zurückzuweisen, weil, da es sich um eine rollende Planung handelt, der neue bereits in einem Jahr vorgelegt werden muss. Wir erwarten aber ganz klar, ich sage das noch einmal, dass dieser Finanzplan dann den Anforderungen des Finanzhaushaltgesetzes entspricht.
Damit habe ich mich zum Voranschlag, zur Motion der Staatswirtschaftskommission und zum Finanzplan 1990–1993 ausgesprochen. Es scheint mir, auch zeitlich, richtig zu sein; das alles gehört zusammen. Der schlechte Voranschlag 1990 kann nur genehmigt werden, wenn wir für die Zukunft entsprechende Leitplanken setzen. Wir stimmen also dem Voranschlag 1990 zu; wir meinen, die Motion der Staatswirtschaftskommission müsse überwiesen werden, und wir nehmen vom Finanzplan 1990–1993 Kenntnis mit der Feststellung, dass die Finanzierungsfehlbeträge ganz wesentlich reduziert werden müssten.

Vizepräsident Rychen übernimmt den Vorsitz.

Baumann Ruedi. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Kanton Bern schon einmal ein solch schlechtes Budget vorgelegt hätte; wir müssen uns da tatsächlich mit einem Rekorddefizit beschäftigen: 178 Millionen, etwa 4 Prozent höhere Ausgaben als Einnahmen in der Laufenden Rechnung und eine Neuverschuldung von 359 Mio. Franken bei einem Selbstfinanzierungsgrad, der auf klägliche 22 Prozent zusammengeschrumpft ist. Das ist nicht nur ein schlechtes Budget, das ist ein miserables Budget. Und dies in einer Zeit, da die Privatwirtschaft Jahr für Jahr grössere Gewinne einfährt!

Es liegt auf der Hand, dass man einen solchen Voranschlag gerne zurückweisen würde. Wir glauben auch, dass im Investitionsbereich noch namhafte Einsparungen möglich wären. Was soll beispielsweise eine staatliche Wirtschaftsförderung noch fördern, wenn die ganze Wirtschaft auf dem letzten Zacken läuft? Die millionenschweren Investitionen im Tiefbaubereich könnten nach meinem Dafürhalten ohne Not im Moment verschoben werden; wenn ich daran denke, was gegenwärtig an der Staatsstrasse Bern–Biel gebaut wird im Zusammenhang mit den SBB, muss ich mich schon fragen, ob dies in Zeiten der Hochkonjunktur noch in einem Budget Platz habe. Die Realitäten der Machtverhältnisse hier im Rat haben uns jedoch gelehrt, dass die Rückweisung eines Budgets zu nichts führt. Wenn ich die Kürzungsanträge der staatstragenden Parteien anschaue – von der SVP beispielsweise werden Kürzungen beim Pflegepersonal, bei der Ausbildung und beim öffentlichen Verkehr beantragt, sonst nirgends –, muss ich sagen: So geht es nicht. Dann müssen wir halt die Politik der leeren Kassen weiterbetreiben, die massive Neuverschuldung in Kauf nehmen – wir haben ja, dies nur nebenbei, das schweizerische Mittel auch noch nicht erreicht, Herr Augsburger kann noch einmal eine Amtsperiode so wirtschaften, bis wir auch bezüglich Verschuldung das schweizerische Mittel erreicht haben. Wir haben einen Steuerrabatt gewährt, dafür nehmen wir jetzt eine Neuverschuldung von sage und schreibe 359 Mio. Franken in Kauf, und dies in einer Zeit, da die Wirtschaft den Steuerrabatt sicher nicht nötig hätte; wir sind im Begriff, den Personalbestand zu plafonieren, dafür steigen die Informatikkosten um sage und schreibe 35 Prozent, insbesondere bei der Finanzdirektion, und die Aufträge an Dritte nehmen laufend zu, es ist nirgends ausgewiesen, wieviel diese Zunahme beträgt.

Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern ist überzeugt, dass dem Staat Bern die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wird uns im Kanton wahrscheinlich gleich gehen wie den Gemeinden landauf, landab: Wir werden die Steuern, die wir vor den Wahlen verschenkt haben, nach den Wahlen wohl oder übel, früher oder später wieder anheben müssen. Ein Posten wird allerdings dann höher ausfallen, nämlich die Schuldzinsen.

Wir haben eine Reihe von Fragen an den Finanzdirektor oder an den Vertreter der Staatswirtschaftskommission. Konkret: Was soll eine PR-Aktion für eine Transjurane von 20000 Franken in einem Budget 1990? Weshalb steigt der Staatsstrassenunterhalt von 12 auf 17 Mio. Franken? Warum steigt der Erneuerungsunterhalt bei den Nationalstrassen um über 7 Mio. Franken? Braucht es 6000 Franken für Empfänge alter und neuer bernischer Truppenkommandanten? Braucht es eine Jubiläumsschrift für das Meliorationsamt – die alte liegt noch überall verstaubt in den Regalen – für 50000 Franken?

Präsident Krebs übernimmt wieder den Vorsitz.

Schaer (Bern). Bevor wir in der EVP/LdU-Fraktion das Budget besprochen haben, habe ich die Budgetberatungen in den Tagblättern des Grossen Rates der letzten Jahre etwas durchgeblättert und musste dabei feststellen, dass die meisten Voten heute praktisch unverändert erneut abgegeben werden könnten. Wenn zum Beispiel ein Fraktionssprecher zum Budget 1984 bemerkte, es sollte doch möglich sein, die Finanzen des Kantons in den Griff zu bekommen, so war dies damals sicher sehr aktuell, es war seither jedes Jahr aktuell und heute erneut. In den vergangenen Jahren sind in den Budgetsitzungen unwahrscheinlich viele Worte verloren worden; sie umfassen viele, viele Seiten im Tagblatt. Man fragt sich, für was, für wen, an wen haben sich all diese Voten gerichtet, wer beherzigt die vielen Ratschläge, Anregungen, Wünsche, Reklamationen, Anklagen? Es ist irgendwie in den Wind gesprochen, und trotzdem stehe auch ich wieder da und versuche es noch einmal.
Unser Eindruck der heutigen Situation: Das oberste Ziel unseres Finanzdirektors ist es, mittelfristig die Finanzen des Kantons Bern gesund zu machen. Das tönt sehr gut, und wer wollte dies nicht? Dass man dies natürlich nur durch eine gute Finanzpolitik verwirklichen kann, ist klar. Der Finanzdirektor darf es unserer Fraktion nicht übelnehmen – er nimmt es zwar sehr wahrscheinlich übel, aber das müssen wir in Kauf nehmen –, wenn wir ein bisschen daran zu zweifeln wagen, dass wir im Moment eine gute Finanzpolitik haben. Was haben wir? Wir sehen, dass eine Besessenheit da ist, eine Fixierung auf ein Ziel, nämlich die Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel zu senken. Das ist das oberste und wichtigste: die Reduktion der Steuerbelastung. Alles andere wird dem untergeordnet, restlos alles. Und dann kommt es soweit, dass zum Beispiel Herr Bay von Konolfingen hier im Rat sagt – man konnte es dann sogar noch im Radio hören –, wegen der Steuergesetzrevision sei es den Gemeinden nicht mehr möglich, das Bäre-Abi mitzufinanzieren. Das ist auch eine Folge unserer Steuerpolitik, die zuwenig Finanzpolitik ist. Haben denn die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons nur ein Bedürfnis, nämlich weniger Steuern zu bezahlen? Man könnte es meinen, wenn man die vorliegenden Streichungsanträge anschaut. Haben die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise nicht auch das Bedürfnis, wenn sie krank oder alt sind, gut gepflegt zu werden, oder haben sie nicht auch das Bedürfnis, zufriedene Lehrerinnen und Lehrer für ihre Kinder zu haben, oder bessere Luft einatmen zu können? Der Finanzdirektor sagte letzthin: Endlich wird in diesem Kanton über Geld gesprochen. Lieber Herr Finanzdirektor, in diesem Kanton wird leider im Moment nur noch über Geld gesprochen.
Was soll die einfache Parlamentarierin oder der einfache Parlamentarier tun, dass die gegenwärtige Steuerpolitik wieder mehr zur Finanzpolitik wird, die das Ganze im Auge behält, und nicht nur eine Steuersenkung? Die Presse lieferte letzte Woche einen guten Ratschlag: Der Grosse Rat müsse endlich, endlich seine Budgethoheit, seine Budgetverantwortung wieder wahrnehmen. So einfach sieht das von aussen aus! Das können wir aber ja gar nicht. Unser Handlungsspielraum ist so klein geworden, dass praktisch nur noch kosmetische Korrekturen möglich sind. Aber ich möchte betonen: Wir haben das selber so haben wollen. Und verschiedenes, das wir kaputtmachen halfen, muss jetzt wieder gutgemacht werden. Darum stimmt unsere Fraktion dem Budget mehrheitlich zu, es bleibt uns nichts anderes übrig.
Mit den Rückweisungsanträgen und den globalen Kürzungen hatten wir schon immer Mühe. Ich habe in den letzten Jahren jedesmal die Begründung dazu geliefert, ich erspare mir das heute. Es ist furchtbar einfach zu sagen, der Staat müsse soviel weniger ausgeben. Wir betrachten dies als einen unglaubwürdigen politischen Gag. Auf die einzelnen Anträge kommen wir je nach dem später noch zurück.

Schmid (Rüti). Unsere Fraktion ist gegen die Rückweisungsanträge, sie wird auch allfällige globale Kürzungen bekämpfen. Zu einzelnen Anträgen werden wir separat Stellung nehmen. Zum Budget kurz folgendes:
Auch nach unserer Überzeugung erreicht das Budget die finanzpolitischen Zielsetzungen nicht. Ein Voranschlag mit einem Defizit von rund 180 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 22 Prozent ist auch für uns ungenügend. Namentlich, ich verweise auf Seite 40, ist für uns alarmierend und schlecht, welche Kennzahlen ausgewiesen werden. Das sind die Rahmenbedingungen, die Grundlagen, von denen aus man die Zukunft einigermassen interpolieren kann. Eine echte Neuverschuldung von rund 250 Mio. Franken ist auch für uns zu hoch. Die Versuchung, das Budget zurückzuweisen, ist tatsächlich zu gross, das geben wir durchaus zu. Hingegen meinen wir, auch wenn die Versuchung gross sei, könne eine Rückweisung das Problem nicht lösen und nicht zur Sanierung beitragen. Wir lehnen deshalb die Rückweisungsanträge ab.
Ein paar Gründe. Es dürfte bereits jetzt erkennbar sein, dass die Rechnung 1989 etwas besser ausfallen wird, als budgetiert war, also eine leicht höhere Reserve resultieren wird, als prognostiziert war. Die Gründe für den Fehlbetrag liegen zu rund drei Vierteln in der Erhöhung der Personalkosten, eine Erhöhung, die hier ausdrücklich beschlossen worden ist, einem politischen Willen entspricht und so zu respektieren und zu akzeptieren ist. Von daher nützt es nichts, das Budget zurückzuweisen, wenn der Rat vorher entsprechende Personallohnverbesserungen beschlossen hat – ich erinnere an Reallohnerhöhungen, damit verbunden Einkäufe in Versicherungen, Arbeitszeitreduktion usw. Diese Beschlüsse sind natürlich entsprechend im Budget berücksichtigt worden. Es wäre daher eine Fiktion, wieder kürzen zu wollen, denn die Ausgabe wird kommen, und da wäre es Selbstbetrug zu meinen, man mache die Ausgabe dann nicht.
Bezüglich Finanz- bzw. Steuerpolitik möchte ich auf einige Vorredner eingehen, denn es ist doch etwas einseitig argumentiert worden. Es ist namentlich einseitig, so zu tun, als ob der Fehlbetrag die Folge der Steuerpolitik sei. Ich erinnere daran, dass der Ausgangspunkt für die Steuerpolitik eine sehr nüchterne Analyse der Strukturen unseres Kantons war, sowohl punkto Ausgabenwie punkto Einnahmenentwicklung, und das war nicht eine steuerpolitische, sondern eine finanzpolitische Beurteilung. Die Strukturen waren ganz einfach so angelegt, dass auch auf zu hohem Steuerniveau eine Scherenbewegung erkennbar war. Das führte dazu, dass das Parlament in mehreren Beschlüssen, die weissgott nicht nur einnahmenrelevant waren, in Übereinstimmung mit der Staatswirtschaftskommission und einzelnen Vorstössen hier im Rat die Rahmenbedingungen korrigierte und dass eine ganze Reihe von Massnahmen, gestützt auf Aufträge in Vorbereitung sind. Nun so zu tun, als ob alles von den Steuern abhänge, finde ich falsch. Es ist namentlich falsch, Frau Schaer (Bern), wenn Sie hier die Frage fallen lassen, wann die Steuerpolitik endlich wie-

der zur Finanzpolitik werde. Für uns ist die Steuerpolitik nur ein Aspekt der ganzen Finanzpolitik. Helfen Sie uns bitte jeweils dann, wenn wir auch in ausgabenrelevanten Beschlüssen bremsen wollen. Da aber, und da sind Sie nicht allein, ist das Parlament quer durch alle Reihen sehr häufig zuwenig konsequent.
Wir meinen, das Budget sei Ausdruck der Trendwende, und ein Staatsschiff mit seinem ganzen Umfang sei nicht so schnell in die Richtung zu lenken, in der man es gerne hätte. Insoweit – ich will das Budget nicht beschönigen – ist es für uns ein Schritt auf dem Weg einer konsequenten Steuerpolitik, und wir müssen die bittere Pille schlucken, müssen es in Kauf nehmen, einen momentanen Fehlbetrag auszuweisen, wobei wir anderseits davon ausgehen, dass dank den Rahmenbedingungen, die wir bereits gesteckt haben und die wir, wie ich hoffe, weiter stecken werden, die finanzpolitischen Zielsetzungen erreicht werden können. Und zwar auf einem Niveau, bei dem wir uns im Vergleich mit andern Kantonen wieder zeigen können. Darauf, so glaube ich, hat das Berner Volk Anspruch. Es hat nicht nur Anspruch auf eine Anspruchsinflation, dass man alles und jedes vergoldet und vergleicht mit finanzpolitisch sehr starken Kantonen – natürlich immer dann, wenn wir über die Ausgaben reden, während wir dann, wenn es um die Einnahmen geht, nicht bereit sind zu zahlen. Anderseits hat der Berner Anspruch, von der Struktur her in einem Kanton zu wohnen, der sich punkto Einnahmen und Ausgaben mit mittelstarken Kantonen vergleichen lässt. Die mittelstarken Kantone sind halt auch auf der Einnahmenseite nicht dort, wo wir vorher waren.
Gesamthaft: Wir sind der Meinung, dem Budget könne mit einigen Korrekturen, die noch anzubringen sind, zugestimmt werden.

Präsident. Die Einzelredner haben das Wort.

Singeisen-Schneider. Ich habe das Budget daraufhin angeschaut, wie unsere Natur verwaltet wird. Wir wissen alle, dass das Naturschutzinspektorat verantwortlich ist für die Natur im weitesten Sinn. Wir haben im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht gesehen, wie gross das Defizit ist. Damals wurde gesagt, das Naturschutzinspektorat könne seine Berichte nicht mehr zuverlässig machen, es stehe unter Zeitdruck. Warum? Es müssen Naturschutzgebiete gepflegt und betreut werden, wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet und Begutachtungen gemacht, Mitberichte geschrieben werden – pro Arbeitstag sind das zwei Mitberichte –, es müssen Stelungnahmen zu Gesetzen, zu parlamentarischen Vorstössen ausgearbeitet werden, Projekte müssen kontrolliert und begleitet werden, es müssen spezielle Bewilligungen erteilt werden. Wieviel setzen wir nun für all diese vielfältige Arbeit des Naturschutzinspektorats ein? Für all diese Arbeiten steht der lächerliche Betrag von 848000 Franken für Gehälter zur Verfügung. Ist dies das Mass dafür, wie wir unsere Natur verwalten? Ich möchte den Betrag für die Gehälter im Naturschutzinspektorat mit ein paar Gehältern vergleichen, die wir in andern Ämtern ausgeben. Bereiche, die im weitesten Sinn mit Naturschutz zu tun haben, sind auch Bereiche, die uns selber etwas bringen. Die Gehälter beispielsweise im Jagdinspektorat und für das Laboratorium für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle sind viermal höher als die Gehälter im Naturschutzinspektorat. Das Naturschutzinspektorat erhält gesamthaft weniger Gehälter als das Büro für Wirtschaftsförderung, zwölfmal weniger Gehälter als das Amt für Informatik, sogar für die Verwaltung unserer Liegenschaften bezahlen wir mehr Gehälter als für die Verwaltung unserer Natur. Der Betrag, den uns der Staatsstrassenunterhalt im nächsten Jahr mehr kostet als dieses Jahr – wohlverstanden: nur die Mehrkosten – ist sechsmal höher als die Gehälter im Naturschutzinspektorat. Das Amt für Informatik will seine Gehälter um 2038000 Franken erhöhen, das ist zweimal der Betrag, den wir für das Naturschutzinspektorat zahlen. Die Begründung dafür ist: Es braucht fünf neue Stellen für das NESKO-Projekt. Das heisst, wir zahlen dort pro Stelle 407600 Franken. – Ich vergleiche nur die Gehälter, nichts anderes.
Der Finanzdirektor ist überhaupt sehr geschickt darin, sich Geld unter den Nagel zu reissen: Indem er das ehemalige Amt für Statistik auflöst, gelingt es ihm, die Stellen so hin- und herzujonglieren, dass es niemand kontrollieren mag, weil Gehälter eigentlich recht niedrige Beträge sind, wir konzentrieren uns, wenn wir das Budget anschauen, meistens auf höhere Beträge. So gelingt es dem Finanzdirektor, zwei Stellen ins Sekretariat zu verschieben, der Rest geht in die Liegenschaftsverwaltung. Bei dieser Umjonglierung gelingt es ihm auch ohne Begründung, neben den Stellen, die ihm mit der Teilrevision des Organisationsdekrets der Finanzdirektion geschenkt werden, die Gehälter um 670000 Franken zu erhöhen, um soviel also, wie das Naturschutzinspektorat normalerweise praktisch fürs ganze Jahr erhält.
Ich bin auch nicht für eine Rückweisung des Budgets, ich habe auch Angst, dass dadurch die Verteilung der Gelder nicht gerechter würde. Ich werden demgegenüber die Rückweisung des Finanzplans unterstützen. Zum Budget gebe ich noch einen Antrag bekannt, einen ganz kleinen, bescheidenen – er ist so bescheiden, dass ich ihn nicht schriftlich formuliert habe. Er lautet: Die Gehälter für das Naturschutzinspektorat sind um 150000 Franken zu erhöhen. Das ist viereinhalbmal weniger, als bei der Umwandlung des Amtes für Statistik mir nichts dir nichts in die Liegenschaftsverwaltung hineingerutscht ist. Ich bitte Sie, meinem wirklich bescheidenen Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wir haben vom Antrag von Frau Singeisen-Schneider Kenntnis genommen.

Hess (Thun). Vorerst zwei Bemerkungen zu den Voten: Zum Kommissionspräsidenten: Du hast gesagt, es seien vörgängig massive Kürzungen vorgenommen worden. Ich möchte wissen, wo und in welchem Umfang. Zum Sprecher der SVP-Fraktion: Offenbar hat Samuel Schmid Insider-informationen, wenn er sagen kann, in der Rechnung 1989 zeichne sich ein Morgenrot ab. Er sprach auch von einer Trendwende. Das wäre schön; ich glaube aber nicht daran. Im Zusammenhang mit «Trendwende» hörte man in den letzten Tagen auch sehr oft den Begriff «Wendehals». Es war heute auch mehrmals die Rede von Sparappellen. Ich meine, wenn man sparen will, muss man im kleinen beginnen – Sie werden sich sagen, der Hess sei kleinlich. Ich habe dem Finanzdirektor schriftlich drei Fragen unterbreitet, von denen ich das Gefühl habe, sie seien von öffentlichem Interesse. Jedes Mal, wenn ich eine Staatskarosse sehe, steigt bei mir der Blutdruck. Ich will nicht sagen, Staatskarossen seien für mich ein Gesslerhut, das nicht. Ich habe im Budget nachgeschlagen, nach längerem Suchen fand ich sie unter der Militärdirektion. Das könnte eine Tarnung sein; bis vor zwei Jahren wurden sie unter den Automobilbetrieben aufgeführt, jetzt unter Kriegskommissariat. Ich habe Verständnis dafür. Wieviel die

Staatskarossen kosten, geht aus dem Budget nicht hervor. Deshalb habe ich den Finanzdirektor gefragt, wieviel man einsparen könnte, wenn man die Staatskarossen samt Chauffeuren von neun auf sieben reduzieren würde – es gibt nämlich deren neun, sechs Mercedes und drei Audi, wie ich mich vergewissern liess.
Die zweite Frage: Weil ich die Staatskarossen anfänglich unter der Polizeidirektion gesucht habe, bin ich darauf gestossen, dass beim Nationalstrassenamt die Bussen von 700000 Franken auf nur noch 370000 Franken gesenkt wurden; dazu heisst es in den Bemerkungen: «Gemäss Rechnungsergebnis der Vorjahre.» Ich frage den Finanzdirektor, ob er wie der Polizeidirektor der Meinung sei, dass die Bussen für Verstösse auf den Nationalstrassen markant erhöht werden müssten.
Zur dritten Frage: Gegenwärtig können Sie, wenn Sie Geld übrig haben, Anleihen zeichnen, der Kanton Bern nimmt 100 Mio. Franken zu 6 Prozent auf. Ein Kollege fragte mich, ob der Staat diese 100 Millionen aufnehmen müsse, weil er den Lehrern und den Staatsbeamten den 13. Monatslohn nicht bezahlen könne. Das kommt natürlich nicht in Frage, aber ich frage den Finanzdirektor: Wir haben jetzt die Steuerrechnung bekommen, und in den nächsten Tagen werden Millionen von Steuergeldern hereinkommen. Warum muss der Staat in diesem Moment trotzdem 100 Mio. Franken auf dem Weg der Anleihen aufnehmen? Ich wäre froh, wenn uns der Finanzdirektor diesbezüglich klaren Wein einschenken könnte. Ich habe im Budget nämlich auch gesehen, dass die Festgeldanlagen sehr hohe Beträge ausmachen, und da fragte ich mich, ob unsere Steuergelder zuerst in Festgeld angelegt werden.
Ganz kurz noch meine Meinung zum Gesamtbudget. Es ist viel gesagt worden. Die Rückweisungsanträge bringen einfach nichts, obwohl ich sehr gut verstehe, dass sie gestellt wurden. Wir brauchen für die Genehmigung des Budgets 1990 nicht aufzustehen, wir können auch sitzenbleiben.

Präsident. Das Wort hat Herr Scherrer als Antragsteller.

Scherrer. Ich möchte noch einige Bemerkungen zu dieser Budgetdebatte anbringen. Um gerade bei Kollege Hess (Thun) zu beginnen: Herr Hess, dann hätte man einfach zu Hause bleiben können, statt sitzenzubleiben. Die Budgetdebatte ist ungefähr gleich trist wie das Budget. Der SP-Sprecher hat mir vorgeworfen, ich hätte immer mitgeholfen, dem Staat Mittel zu entziehen – ist der Bieri überhaupt da? Nein, er ist verschwunden. Herr Bieri hat immer mitgeholfen, dem Staat immer mehr Aufgaben aufzuladen, und heute können wir das alles nicht mehr bezahlen: Das ist die Wahrheit. Zur CVP: Herr Kurath kommt und jammert, die Neuverschuldung sei alarmierend. Aber er ist nicht bereit, das Budget zurückzuweisen. Wo ist da die politische Konsequenz? Zur Freien Liste, Herr Baumann – ja, er ist dran. Also ich habe ja in den vier Jahren von der Freien Liste manches hören müssen, aber eine so konzeptionslose Argumentiererei, wie Herr Baumann sie im Zusammenhang mit diesem Budget vorgebracht hat, ist nun doch bedenklich. EVP: *(grosses Gelächter)* Ja, ich habe das Recht, als Antragsteller, einen Kommentar zu geben. Es stimmt nicht, dass in diesem Kanton nur über Geld gesprochen wird. Es stimmt auch nicht, dass es ein Gag ist, wenn man das Budget zurückweist. Ich finde, es sei nötig, dieses Mittel zu brauchen; es ist eigentlich das einzige Mittel, um diese Regierung zu korrigieren. Da begreife ich die SVP und die FDP – die zwei grossen Fraktionen – ganz einfach nicht, wirklich nicht. Politisch handeln Sie total falsch, wenn Sie das Budget dieser grün-roten Regierung nicht zurückweisen. Denn sie hat es in den letzten vier Jahren vermasselt. Warum haben Sie jetzt nicht den Mut, ihr die Schnecke zurückzustossen und sie zu beauftragen, ein Budget vorzulegen, das um mindestens die Hälfte reduziert ist? Warum verpassen Sie diese Chance? Warum sind Sie politisch derart matt gegenüber dieser grün-roten Regierung? Das ist mir völlig unverständlich.

Kilchenmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich könnte es kurz machen und Herrn Scherrer einfach für die Zusammenfassung und die Antwort auf die Voten danken. Aber das wäre wohl etwas zu einfach.
Zunächst muss ich noch nachholen – ich kann es nach diesem Anwurf gut tun –, dass die FDP-Fraktion dem Budget zustimmt, auch wenn dieses ein Defizit ausweist. Dies tut sie aus der politischen Überzeugung heraus, dass dies hier keine kurzfristige Übung ist, vielmehr müssen wir mittelfristig denken.
Damit komme ich zu den verschiedenen Voten; ich will nicht auf alle eingehen. Der Beurteilung dieses Budget muss meines Erachtens eine mittelfristige Betrachtungsweise zugrundeliegen. Herr Brodmann sprach auch von mittelfristig – ich weiss nicht, was er darunter versteht, nach der Praxis bedeutet es fünf bis acht Jahre. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Ein Staat Bern ist keine private Unternehmung wie die IBM, von der Sie in der Zeitung lesen konnten, dass sie im nächsten Jahr 20000 Stellen abbaut, weil das Geschäft etwas schlechter läuft. Das ist beim Staat nicht möglich; er ist eher zu vergleichen mit einem Frachtdampfer voll Erdöl, der, wenn man den Motor abstellt, etwa 200 km braucht, bis er stoppt. Wir haben auch aus dieser Sicht das Budget beurteilt, und auch aus dieser Sicht hat die Staatswirtschaftskommission gefunden, in den letzten vier Jahren seien ausserordentlich viele Massnahmen ergriffen worden. Ich erwähne das Neue Rechnungsmodell, das eingeführt wurde, um einen Überblick über die Finanzlage des Staates zu erhalten. Dank diesem Neuen Rechnungsmodell – ich danke der Verwaltung dafür – haben wir heute eine transparente Rechnung und sehen wir nun klar, wo überall es fehlt. Zu erwähnen ist ferner die EFFISTA-Übung. Klar, sie hat etwas gekostet, aber immerhin ist die Reduktion der Zahl der Direktionen auf sie zurückzuführen. Sieben statt neun ist eine andere Folge, von der man ebenfalls einen gewissen Synergieeffekt erhofft. Die Stellenplafonierung ist schon erwähnt worden. Sie wissen, wie lange das geht; die Mühlen der Verwaltung mahlen eben ein bisschen langsamer als jene bei Ihnen zu Hause, wo Sie sagen können: Morgen geht es anders. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Ich denke auch an die Begrenzung der Investitionsbeiträge – das Subventionsgesetz ist in Erarbeitung. All dies braucht aber Zeit. Es wäre falsch, das Budget nach Holzhammermanier zurückzuweisen. Vielleicht ist es tröstlich, vielleicht ist es Optimismus zu sagen, dass es ja auch aufwärts geht, zwar ganz langsam, aber man hat den Eindruck, den Talboden erreicht zu haben und nun wieder aufsteigen zu können. Im Finanzplan sind gegenüber dem Budget immerhin schon Verbesserungen enthalten: Selbstfinanzierung 15 Prozent gegenüber 22 Prozent im Budget. Die erwähnten Massnahmen brauchen, wie gesagt, ganz einfach Zeit.
Noch etwas zu Frau Schaer (Bern): Wir haben die Budgethoheit, aber nicht nur dann, wenn wir das Budget genehmigen, sondern auch während des Jahres. Wenn wir im laufenden Jahr unerwartete Ausgabenbeschlüsse

fassen, so sind Budget und Rechnung dann letztlich die Quittung für die Tätigkeit von vier Sessionen; wenn wir Glück haben, kommen noch ein paar Sondersessionen dazu, in denen wir auch noch ein paar Ausgaben beschliessen können. Soweit meine allgemeinen Überlegungen, weshalb dem Budget zugestimmt werden sollte.
Ich danke Herrn Strahm für seine Interpellation, in der er die Frage aufwirft, was es kostet, wenn die Teuerung um ein oder zwei Prozent zunimmt – Herr Bieri hat darauf geantwortet.
Auch Herrn Samuel Schmid möchte ich für sein ausgewogenes Votum danken. Er hat die Sachlage sehr schön dargestellt; meiner Meinung nach muss man sie so sehen, man darf nicht einzelne Postitionen herauspflükken, wie das Frau Singeisen-Schneider getan hat, und man darf nicht Äpfel mit Schnitz vergleichen und sagen: Gebt dort 150000 Franken mehr, andere haben auch mehr usw. Auf diese Art zu politisieren ist sicher nicht sehr seriös.
Schliesslich ist nicht zu vergessen, dass wir im Staat Bern auch einen Nachholbedarf haben, etwa im Bereich EDV, in organisatorischer, vielleicht auch in baulicher Hinsicht. Diesen Nachholbedarf haben wir in den letzten vier Jahren noch nicht voll abgedeckt, aber es ist doch Wesentliches getan worden. Wir stehen in verschiedenen Bereichen dort, wo wir stehen sollten. Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Budget auf klaren, seriösen Zahlen basiert, die auch durch eine saubere, übersichtliche Buchhaltung sichergestellt sind.
Abschliessend zur Frage von Herrn Hess (Thun). In der vorgängigen Sparrunde ist das Budget um rund 200 Mio. Franken gekürzt worden.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bin sehr dankbar, dass ich Ihnen meine Optik zu diesem Budget auch noch darlegen darf. Zuerst muss ich aber Herrn Ruedi Baumann etwas sagen. Herr Baumann sagte, es sei das schlechteste Budget, das je vorgelegt worden sei. Ich wiederhole, was ich schon bei der NRM-Eingangsbilanz sagte: Wäre 1981 und 1983 so budgetiert worden, wie wir es heute tun, hätten 1983 760 und 1981 etwa 560 Mio. Franken Defizit ausgewiesen werden müssen. Dies nur, damit Sie das Verhältnis sehen; ich komme auf diesen Punkt noch zu sprechen.
Ich war sehr beeindruckt vom Votum von Frau Schaer (Bern). Ich habe mich gefragt, was ich bisher eigentlich alles falsch gemacht habe, vor allem in Sachen Informationspolitik. Ich habe mich dabei fast «hintersinnet» und mich gefragt: Wieso ist es nicht gelungen, obwohl ich es an diesem Pult mindestens schon vier Mal gesagt habe, Frau Schaer zu erklären, an welchen Zielsetzungen wir Budget und Rechnung immer wieder messen, damit wir endlich wegkommen von dieser Glaubensfrage – Sie wissen, vor vier Jahren gab es in diesem Rat grob gesagt zwei Meinungen: Die einen sagten, der Kanton Bern sei 1991 bankrott (so stand es in einer grossen Tageszeitung), die anderen behaupteten, die bernischen Finanzen seien total gesund. Meines Erachtens haben weder die einen noch die anderen recht, wir müssen es an vier Massstäben oder Zielen messen. Ich sage sie jetzt noch einmal, obwohl ich im Zusammenhang mit dem Neuen Rechnungsmodel gesagt habe: Vergessen Sie dies nie! Ich will nicht schulmeisterlich sein, deshalb sage ich es trotzdem noch einmal. Das erste, was wir anstreben, Frau Schaer (Bern), ist eine ausgeglichene Laufende Rechnung. Zweitens: Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen sollte 70 Prozent betragen. Drittens: Wir wollen die relative Verschuldungsquote konstant halten. Viertens, und dies ist der Link zum Ganzen: Wir wollen mit diesen drei Zielen das schweizerische Mittel bezüglich Steuerbelastung erreichen. Die Steuerbelastung ist somit nur eines von vier Zielen. Was ich gerne gehört hätte, Frau Schaer – ich kann es hier noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Ich möchte in Zukunft lieber von den Zuwachsraten bei den Ausgaben und bei den Einnahmen reden. 1975 hatten wir ein Budget in der Grössenordnung von 2,3 Mrd. Franken. Jetzt sind wir gut und gerne auf 4,5 Mrd. Franken, dies in 14 Jahren, was einer jährlichen Zuwachsrate von über 8 Prozent entspricht. Auch im vorliegenden Budget betragen die Einnahmen immerhin 6 Prozent mehr als im letzten Jahr; bei den Ausgaben sind es 8,9 Prozent. Und das ist unser Problem. Wenn man über Finanzpolitik ernsthaft reden will, muss man einmal von diesen Zuwachsraten reden. Ich habe bis jetzt noch niemanden in der Bevölkerung angetroffen, der gesagt hätte, eine Zuwachsrate von 5 Prozent – das wäre ungefähr ein Ziel, damit erreichten wir die finanzpolitischen Zielsetzungen – sei zuwenig. Es ist erstaunlich, dass gerade jene Kreise, die ständig von den Grenzen des Wachstums reden, bei den Staatsausgaben offenbar einem grenzenlosen Wachstum das Wort reden. Das geht auch nicht. Will man das Wachstum begrenzen, hat sich auch der Staat danach auszurichten.
Nun zu meiner Optik, warum das Budget derart himmeltraurig ist und ich gar keine Freude daran habe. Zwischen 1975 und 1985 hat der Staat Bern im Durchschnitt 220 Leute pro Jahr neu angestellt; grössenordnungsmässig waren es in dieser Periode 2500 Personen. Ich habe hier und in der Staatswirtschaftskommission schon ein paarmal gesagt: Jeder Personalentscheid ist mehr als ein 1-Million-Franken-Entscheid. Das ergibt sich aus der mittleren Verweildauer eines Beamten oder Angestellten im Staat Bern, Folgekosten inbegriffen. Das vorliegende Budget ist der Preis für gehabte Freuden. Weil wir das Versicherungskassendekret – mit gutem Grund – änderten, und damit die schwebende Schuld, von der Grossrat Lutz heute morgen sehr eloquent und profund gesprochen hat, nicht ansteigt, müssen wir mit dem Budget 1990 allein über 100 Mio. Franken Arbeitgeberbeiträge in die Versicherungskasse einzahlen. Heute schlagen die 2500 Leute zu Buche. Hätte man es so gemacht, wie wir es in den letzten vier Jahren getan haben – in den letzten vier Jahren haben wir rund 300 Leute mehr angestellt, nicht zuletzt dank den Sparbemühungen des Grossen Rates, wofür ich ihm danke –, hätten wir heute diese Probleme nicht. Wir müssten nämlich nicht 104 Mio. Franken in die Versicherungskasse geben, wir hätten auch nicht die grossen Probleme – und jetzt rede ich als oberster Personalchef im Staat Bern –, die entstanden sind, weil man dem Personal 15 Jahre lang keine Reallohnerhöhung mehr gegeben hat, dies im Gegensatz zum Bund und zu den Gemeinden. Wir hatten hohe Wachstumsraten, Frau Schaer (Bern), ohne dem Personal ungefähr das zu geben, was die anderen öffentlichen Hände gegeben haben. Einmal muss der Check, den man da ausgestellt hat, eingelöst werden. Das ist unser Problem. Unser Budget leidet unter den Personalkosten. Angesichts der 2 Mrd. Franken Lohnkosten ist es hoch an der Zeit, die Personalbewirtschaftung einzuführen.
Herrn Brodmann muss ich sagen: Was bringt das, wenn Sie bei den Bleistiften zu kürzen anfangen, wenn der grösste Teil der Ausgaben vom Personal herrührt? Wir wollen nicht weniger Personal, wir wollen das Personal,

das wir haben, recht halten und vergleichsweise gleich gut bezahlen wie die andern. Aber wir können nicht mehr so leichtfertig, wie wir es bisher meiner Meinung nach getan haben, Personal anstellen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel – es soll das letzte sein: In diesem Saal ist ein Beschluss betreffend Aids-Ärzte gefasst worden. Zum Glück haben wir nicht ganz so viele wie beschlossen eingestellt. Solche Entscheide dürfen nicht mehr vorkommen.
Meine globale Beurteilung: Das Budget ist so schlecht wegen gehabter Freuden bei der Anstellung von Personal in den Jahren 1975 bis 1985.
Kurz zu den Fragen. Ruedi Baumann hat die PR-Aktion Transjurane erwähnt – ich bin froh, dass dieser Betrag jetzt ersichtlich ist; das hat mit der erhöhten Budgettransparenz zu tun. Diese PR-Aktion fällt in die Kompetenz des Baudirektors, ich habe keine weitere Begründung dafür; der Baudirektor hat die Kompetenz, 20000 Franken auszugeben, und das finde ich absolut richtig. Das gleiche gilt für die Jubiläumsschrift des Meliorationsamtes. Als ehemaliger Chefbeamter des Meliorationsamtes dürfte Grossrat Baumann besser als ich im Bild sein über die Notwendigkeit einer solchen Jubiläumsschrift. Betreffend Empfänge für die Heereseinheitskommandanten: Der Kanton Bern stellt aufgrund seiner Grösse – hier ist er noch gross – fast einen Viertel der schweizerischen Armee. Es ist eine absolute Notwendigkeit, die Kommandanten, die bernische Truppen führen, zu empfangen und mit ihnen im Gespräch zu sein, weil es unsere Leute sind, die unter ihrem Kommando Dienst leisten. Zur Bemerkung betreffend Strassenunterhalt: Nach altem Haushaltsmodell, der «Milchbüechlirechnung», wurden die Investitions- und die Konsum- oder laufenden Ausgaben nicht sauber auseinandergehalten. Beim letzten Budget stellten wir 12 Mio. Franken ein, mussten dann aber sehen, dass das Verhältnis zwischen Investitionen und laufenden Ausgaben nicht stimmt, weshalb wir auf 17 Mio. Franken erhöhten. Das hat also etwas mit der exakteren Budgetierung und der Differenzierung zwischen Konsum- und Investitionsrechnung zu tun. Das gleiche gilt für die Erhöhung der Strassenunterhalts- bzw. Nationalstrassenausgaben von 7,9 auf 15,6 Mio. Franken. Sie wissen, Herr Baumann, dass wir hier das Bruttoprinzip haben.
Herr Grossrat Hess (Thun) hat die Einsparungen durch die Reduktion von neun auf sieben Regierungsräte erwähnt. Selbstverständlich werden wir, wenn wir dann sieben Regierungsräte haben, sehen, wie die Staatskarossen und die Chauffeure ausgelastet sind. Die Autos müssen ja auch einmal abgeschoben werden, und dass wir dann nicht mehr Autos beschaffen als nötig, ist klar. Was die Chauffeure anbelangt: Sie sind im Nebenamt Chauffeure; im Hauptamt sind das Mechaniker, die sämtliche Fahrzeuge des Kantons unterhalten, nicht zuletzt jene des Naturschutz- und des Jagdinspektorats. Im Moment kann ich nicht sagen, was sie in Franken und Rappen kosten. Bezüglich Bussen ist der Kanton nicht frei, sie werden im Prinzip von der dritten Gewalt bzw. vom entsprechenden Gesetz festgelegt. Zur Frage der Liquidität: Ich sagte vorhin, wir müssten über 100 Mio. Franken auf den 1. Januar 1990 in die Versicherungskasse einzahlen. Natürlich haben wir die Einnahmen der dritten Steuerrate, Herr Hess, aber Anleihen sind eine mittelfristige Angelegenheit. Sie können nicht dann Anleihen auf dem Markt aufnehmen, wenn Sie gerade Liquidität nötighaben; das wäre zu kurzfristig. Wir müssen Anleihen mittelfristig anlegen, ganz abgesehen davon, dass der Anleihensmarkt nicht beliebig gross ist; Anleihen von 100 Mio. Franken müssen vernünftig gestaffelt werden. Kommt dazu, dass die Anleihen, weil der Kanton Bern als guter Kunde etwas drücken kann, als Termingelder mehr als kostendeckend angelegt werden könnten, Anleihen also kein Verlustgeschäft sind. Herr Hess hat sicher auch festgestellt, dass, was das Cash-Management betrifft, wir gegenüber früher sehr grosse Fortschritte gemacht haben und wir allfällige Liquiditäten jeweils mit Ertrag anlegen.
Zum Votum von Frau Singeisen-Schneider. Ihr Antrag, die Erhöhung um 150000 Franken, bringt natürlich nichts. Kann die Aufgabe mit den budgetierten 848000 Franken nicht wahrgenommen werden? Ich kann es nicht beantworten, einfach etwas zu behaupten wäre unseriös. Aber bevor man irgendwo Gelder erhöht, müsste man doch wissen, welche Aufgabe man wahrnehmen will und wieviel das kosten würde. Betreffend Manipulation in der Finanzdirektion muss ich Ihnen sagen, dass die Verschiebungen mit dem Organisationsdekret zustandegekommen sind; der Grosse Rat hat diesem Organisationsdekret zugestimmt.
Ich fasse zusammen. Es besteht kein Zweifel darüber, dass wir im finanziellen Bereich Fortschritte gemacht haben und dass wir – dies möchte ich vor allem Frau Schaer (Bern) mit auf den Weg geben – global denken. Das ist das eine. Zum andern ist festzustellen, dass es noch Rechnungen zu begleichen gilt für Ausgaben, die man in den letzten Jahren gemacht hat, ohne sie tatsächlich auch zu finanzieren; an diesem Problem nagen wir nun. Ich bitte Sie, dem Budget zuzustimmen, auch wenn sicher niemand in diesem Saal daran Freude hat.

Präsident. Es liegen zwei Rückweisungsanträge Brodmann und Scherrer mit unterschiedlichen Auflagen vor. Wir stellen diese Anträge einander gegenüber; der obsiegende Antrag wird hierauf dem Antrag auf Eintreten gegenübergestellt.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Brodmann	Minderheit
Für den Antrag Scherrer	Mehrheit

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Scherrer	einige Stimmen
Für Eintreten	grosse Mehrheit

Präsident. Der Rat ist somit auf das Budget 1990 eingetreten.
Es sind Ihnen heute morgen mit einem gelben Blatt die folgenden vier Anträge ausgeteilt worden, die alle dieselbe Materie zum Inhalt haben. Wir behandeln sie infolgedessen gemeinsam. Herr Bärtschi hat seinen Antrag betreffend Pflegepersonal ersetzt. Sie finden den neuen Antrag ebenfalls auf dem gelben Blatt.

Antrag Bärtschi

Anspruch auf Zeitgutschrift hat dasjenige Personal, welches mit einem Beschäftigungsgrad von 50 und mehr Prozent arbeitet.

Antrag Jenni (Kappelen)

Die Höhe der Zeitgutschrift für das in bernischen Spitälern und Heimen zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr arbeitende Personal beträgt maximal 20 Prozent.

Antrag Weyeneth

Die Rechnung betreffend Zeitgutschrift für Nachtarbeit in bernischen Spitälern und Heimen tritt auf 1. April 1990 in Kraft.

Antrag Weyeneth

Anspruch auf Zeitgutschrift hat das Pflegepersonal in bernischen Spitälern und Heimen.

Bärtschi. Die Angelegenheit Zeitgutschrift ist meiner Meinung nach unglücklich gelöst worden. Dass irgend etwas gehen muss, ist mir klar, und dass man dem Pflegepersonal etwas geben muss, ist von keiner Seite bestritten worden. Es wäre allerdings besser gewesen, statt einer Zeitgutschrift die Lohnklassen in den Pflegeberufen anders zu gestalten. Wenn die Leute zuwenig Lohn bekommen, hätte man die Löhne anheben sollen. Es wäre damit jedem freigestellt gewesen, länger oder weniger lang zu arbeiten, und es hätte auch niemand den Vorwurf erhoben, die Leute würden 80 Prozent arbeiten und für 100 Prozent Lohn beziehen. Heute arbeiten ja viele Leute nicht mehr zu 100 Prozent, sie kommen offenbar auch so zurecht. Hätte man die Löhne angepasst, wäre es für sie noch besser. Ich empfinde es als ungerecht gegenüber andern Frauen, die in einem andern Beruf, beispielsweise in einer Fabrik, in einem Büro, im Gewerbe oder in der Landwirtschaft zu 100 Prozent arbeiten und daneben noch eine Familie haben, für die sie schauen müssen.
Zu meinem Antrag. Es ist sicher nicht das Ziel der Spitäler und der Heime, möglichst viel Personal mit einem Beschäftigungsgrad unter 50 Prozent zu haben. Denn das gibt Umtriebe, einen sehr starken Wechsel in den Pflegetagen und ist daher sicher nicht erwünscht. Von Stress kann man ganz sicher nicht reden, wenn man nicht mehr als 50 Prozent arbeitet. Es braucht nur eine Nachtwache pro Woche, und das ist sicher nicht mehr so schrecklich; die Möglichkeit, sich zu erholen, ist sicher vorhanden. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Jenni (Kappelen). Die Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Höhe der Zeitgutschrift für das Personal, das in bernischen Spitälern und Heimen in der Pflege arbeitet, und zwar zwischen 20.00 und 06.00 Uhr, auf maximal 20 Prozent festzusetzen. Die Zeitgutschrift müsste auf Zusehen hin festgelegt werden, damit man schauen kann, ob die viel zitierte und prekäre Arbeits- und Personalsituation damit wirklich entschärft werden kann oder ob nicht auch das Gegenteil eintreffen könnte. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, der Zeitgutschrift von 20 Prozent zuzustimmen.

Weyeneth. Ich begründe meine beiden Anträge gemeinsam. Wenn wir jetzt, Mitte Dezember, eine Massnahme beschliessen, so muss diese richtig vorbereitet sein, und die Spitäler und Heime müssen Gelegenheit haben, die Angelegenheit mit ihrem Personal auszumarchen. Die Zeitgutschrift bedingt in einzelnen Spitälern eine Arbeitszeitverschiebung, um die administrativen Umtriebe im Rahmen halten zu können. Die Heime und Spitäler sollen also Zeit haben. Auch die Gesundheitsdirektion sollte nach der heutigen Debatte über die Auswirkungen nachdenken und genaue Weisungen erteilen können. Eine Inkraftsetzung der Zeitgutschrift auf den 1. Januar 1990 ist auf keinen Fall möglich, deshalb schlagen wir Ihnen den 1. April 1990 vor. Ich habe dies mit der Sekretärin des VPOD, Frau Frösch, so besprochen.
Die seinerzeitige Motion Zulauf, die dann als Postulat überwiesen wurde, ist ganz klar vom Pflegepersonal ausgegangen. Wir meinen, dies solle so bleiben. Im Regierungsratsbeschluss ist vom Personal in Spitälern und Heimen, soweit sie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion unterstellt sind, die Rede. Der Begriff «Personal» ist allzuweit gefasst, man kann durchaus darüber diskutieren, ob man im Staate Bern ganz generell, also für sämtliches Personal, Zeitgutschriften einführen wolle. Es gibt Leute, die nicht regelmässig arbeiten müssen – das sind zum Teil die Pikettdienste für die Betreuung technischer Anlagen in Verwaltungs- und Schulgebäuden. Die gleiche Personalkategorie gibt es auch in den Spitälern, und diesbezüglich kann niemand behaupten, es herrsche ein Personalnotstand, diese Stellen können problemlos besetzt werden, in der Regel kann man zwischen 15 und 20 Anmeldungen auswählen. Wenn sich eine Massnahme aufdrängt, so können wir hier darüber befinden, aber wir können nicht auf der einen Seite dem technischen Personal in den Spitälern eine Zeitgutschrift gewähren, gleichwertige Arbeiten in anderen Gebieten der Staatsverwaltung dann aber nicht entschädigen. Da programmieren wir den Konflikt gleich vor. Hingegen ist eindeutig, was unter den Begriff Pflegepersonal fällt; die Zeitgutschrift für diese Kategorie entspricht auch den Forderungen des Postulats Zulauf und dürfte infolgedessen auch zu keinen Konflikten führen – es sei denn, man wolle hier in einem ersten Schritt nach Giesskannenprinzip etwas einführen, was man lediglich am Pflegepersonalnotstand aufhängt. Ich nehme nicht an, dies wolle hier jemand in diesem Saal.

Präsident. Nach den Antragstellern haben nun die Fraktionssprecher das Wort.

Beerli. Ein Druck, wie er seit unserer letzten Diskussion dieses Themas ausgeübt worden ist, und zwar ganz massiv und zum Teil mit unsachlichen Argumenten sowie unqualifizierten persönlichen Anwürfen, führt oft zu einem Gegendruck, zur Verhärtung der Fronten, und man spricht dann etwa davon, man könne das Gesicht nicht verlieren, man könne und wolle nicht nachgeben. Wir möchten versuchen, uns nicht von Emotionen leiten zu lassen, sondern einen Beitrag zu einer sachlichen Lösung eines effektiv anstehenden Problems zu leisten.
Zur Zeitgutschrift für Nachtarbeit. Sachlich kann ich meine Ausführungen aus der letzten Diskussion bestätigen. Ich bin nach wie vor der Ansicht, die Zeitgutschrift für Nachtarbeit sei kein besonders taugliches Mittel zur Verbesserung der Arbeitssituation im Pflegebereich. Es wird uns kurz- und mittelfristig nicht möglich sein, die zusätzlich erforderlichen Stellen zu besetzen, und das wird zur Folge haben, dass die Zeitgutschrift materiell abgegolten werden muss. Wieso dann verschleiernd von Zeitgutschrift reden, statt offen und ehrlich eine Erhöhung der Zulagen zu beschliessen? Im vom Grossen Rat in der Novembersession zurückgewiesenen Bericht des Regierungsrates hiess es, die Zeitgutschrift für Nachtarbeit solle Stress abbauen, genügend Freizeit und Erholungszeit zwischen den Schichten gewährleisten. Die zusätzliche Freizeit, die Erholungszeit zwischen den Schichten haben unseres Erachtens vor allem jene Leute nötig, die 80 und mehr Prozent arbeiten. Bei einem 80-Prozentszenario wäre es auch noch möglich gewesen, die Zeitgutschrift effektiv in der Freizeit zu geben, weil es erheblich weniger Leute bräuchte und demzufolge erheblich weniger Stellen hätten geschaffen werden müssen. Bei jedem anderen Szenario, wenn also auch unter 80 Prozent Arbeitende einbezogen werden, ist dies praktisch ganz einfach nicht mehr möglich. Eine Abgeltung in Freizeit wird nicht durchführbar sein, und damit sind wir wieder bei der Abgeltung in materiellen Werten. Wenn aber eine Abgeltung in Geld erfolgt, ist

nicht einzusehen, weshalb Leute für die gleiche Arbeit nur deshalb, weil sie mehr arbeiten, weniger verdienen sollen, als solche, die weniger teilzeitlich beschäftigt sind. Weicht man also von der Stressbegründung ab und geht über zur Zulagenargumentation, so rechtfertigt sich eine Beschränkung auf irgend welche Teilzeitarbeit nicht mehr, und man muss vom Prozentsatz der Teilzeitbeschäftigten abweichen, die Zulage also allen im Pflegebereich Tätigen zukommen lassen.
Das ist der Grund, weshalb die freisinnige Fraktion Sie bittet, den Antrag Jenni (Kappelen) sowie die beiden Anträge Weyeneth gutzuheissen und den Antrag Bärtschi abzulehnen.
Das Pflegepersonal ist auf die Barrikaden gestiegen für eine Massnahme, die bei weitem kein Allerweltsheilmittel ist. Ich hoffe, dies werde sich nicht als Bumerang erweisen. Ich hoffe, dass man jetzt nicht das Gefühl hat, man habe etwas gegeben, man könne also jetzt die Hände in den Schoss legen und für einige Zeit nichts mehr tun. Lassen Sie mich zum Abschluss wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe und was letztes Mal absolut ungehört verhallt ist. Die folgenden strukturellen Massnahmen könnten wesentlich zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas beitragen und sollten unbedingt an die Hand genommen werden: Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für das Pflegepersonal, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgattungen im Spital – ärztliche Leitung, Pflegedienstleitung, administrative Leitung; es sollte möglich sein, die starren Hierarchien im Spital zu durchbrechen –, moderne Führungsschulungen für leitende Ärzte, Mitsprachemöglichkeiten der Institutionen bei den Entscheiden des Kantons, Gewährleistung der sachlichen und rechtlichen Selbständigkeit der Institutionen.

Gugger Fritz. Wir dreschen das Stroh nun schon zum x-ten Mal, neue Gesichtspunkte sind eigentlich nicht aufgetaucht. Langsam sollte man bedenken, dass auch das Zerreden dieser Angelegenheit Geld kostet und mit ein Grund ist, dass der Grosse Rat im Dezember eine Woche Zeitgutschrift erhalten hat.
In der EVP/LdU-Fraktion ist die Überzeugung noch gewachsen, dass wir etwas für das Pflegepersonal tun müssen. Wir sind nicht beeindruckt von der Demonstration, sondern von der Meinung, die in der Bevölkerung immer mehr vorherrscht, dass man nämlich für diese Berufskategorie etwas tun sollte, weil man auf diese Leute angewiesen ist. Weil die Forderung umstritten ist, erachten wir einen Kompromiss als sinnvoll. Deshalb unterstützen wir eine Abgeltung mit 20 Prozent. Aber wir sind nicht einverstanden damit, dass Teilzeitangestellte leer ausgehen sollen. Gerade diesen Personalsektor müssen wir fördern, motivieren, ausschöpfen. Es wäre eine schlechte Personalpolitik, wenn wir ausgerechnet dieses Potential vernachlässigen würden. Gerade auf diese Leute sind wir angewiesen; diese Leute gehen nicht auf die Strasse, vertreten ihre Anliegen nicht lautstark. Deshalb sollten wir sie belohnen und nicht bestrafen. Mit einer solchen Lösung könnten wir dem Pflegepersonal entgegenkommen, ohne dass wir das Gesicht verlieren.
Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch festhalten, dass wir die Probleme, die hier auf uns zukommen, nicht nur mit verdienendem Personal lösen können. Wir hoffen, der altbewährte Gedanke des Dienens werde wieder neu aufleben und uns helfen.

Bittner-Fluri. Bei der Ablehnung des Berichts über die Zeitgutschrift hat sich die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rates das Recht genommen, in die Kompetenzen des Regierungsrates einzugreifen, zu «schräubeln» und abzuändern. Interessant wäre zu wissen, wie sich das Bundesgericht zu diesem Thema stellt.
Bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte, die Frauen und Männer der Spitalbewegung, also von neun Berufsverbänden, sind sehr sauer auf Sie, Sie haben es in den letzten vierzehn Tagen gemerkt. Diese Frauen und Männer passen jetzt genau auf, was wir hier tun. Darum freute es mich zu hören, dass Sie offenbar bereit sind, auf die 80-Prozent-Klausel beim Teilzeitpersonal zu verzichten, Herr Bärtschi, aber wir bekämpfen auch die 50-Prozent-Klausel. Wir dürfen nicht zwei Sorten Teilzeiterinnen schaffen, sie auf verschiedene Stufen stellen und sie so noch hintereinanderbringen. Es darf nicht soweit kommen, dass die Spitäler 40prozentige Nachtwachenstellen anbieten. Es gibt schlichtweg keine Argumente, diejenigen, die weniger als 50 Prozent arbeiten, von der Zeitgutschrift auszuschliessen. Da gibt es keinen Kompromiss. Und ebenfalls keinen Kompromiss gibt es für mich beim zweiten Antrag Weyeneth: das technische Personal darf nicht ausgeschlossen werden; es gibt auch hierfür keine Gründe; alle arbeiten im Dienst des Patienten, und nachts zu arbeiten ist für alle gleich schwer. Wir dürfen nicht aus finanzpolitischen Gründen berechtigte Personalbegehren abblocken. Die Zeitgutschrift ist in andern Berufen längst eingeführt. Gerade heute steht in der Zeitung: Der Bund erhöht die Zeitgutschrift für Nachtarbeit von 25 auf 30 Prozent und sogar auf 40 Prozent ab dem 55. Altersjahr. Also hat man auch beim Bund gemerkt, dass ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt nur mit besseren Arbeitsbedingungen belebt werden kann.
Im Interesse eines gesunderen Krankheitswesens sollten wir weitsichtig genug sein, im Zusammenhang mit der Zeitgutschrift die vollen Gelder zu bewilligen und sie als Investition in die Zukunft zu betrachten.

Zulauf. Le Groupe libre soutient bien sûr la proposition du Conseil-exécutif telle qu'il nous la soumet et nous nous opposerons tant aux amendements de Monsieur Bärtschi et de Madame Jenni qu'à ceux de Monsieur Weyeneth.
Si l'amendement de Monsieur Bärtschi est adopté, l'effectif des personnes qui travaillent à temps partiel dans les hôpitaux et homes ne pourra pas être maintenu dans son état actuel et moins nombreuses seront les femmes qui se décideront à reprendre un poste à temps partiel dans ces établissements. Si Monsieur Bärtschi avait assisté à la réunion à laquelle ont participé 300 femmes à l'Hôpital de l'Ile ou à la manifestation regroupant 3000 femmes et hommes et discuté avec certains d'entre eux, il aurait compris que les personnes qui attendent le plus le bonus-temps sont précisément celles qui effectuent seulement des gardes de nuit et ne travaillent qu'à 50 pour cent, si ce n'est moins.
Madame Jenni, malgré l'estime que j'ai pour vous, je déplore que vous vous entremettiez en faveur d'une solution de compromis. Si beaucoup de membres de votre parti, qui est composé en majorité d'hommes, ne sont pas favorables au bonus-temps, ne venez pas en tant que femme défendre un amendement visant à amoindrir la portée d'une proposition acceptée par le Conseil-exécutif – proposition qui doit, je le rappelle, avantager avant tout le personnel féminin, puisque les professions de la santé sont en majorité exercées par des femmes – et laissez ces messieurs présenter eux-mêmes cette proposition.

Monsieur Weyeneth quant à lui propose de limiter l'octroi du bonus-temps au personnel soignant, en allemand «Pflegepersonal», c'est-à-dire de ne pas l'accorder au personnel technique. Je voudrais lui dire que pour le Groupe libre, la vie familiale et sociale des techniciens a autant d'importance que celle du personnel soignant. Nous ne pouvons donc pas accepter cette proposition.
Je rappelle, puisqu'on s'est référé à ma motion convertie en postulat, que dans sa réponse – et le Grand Conseil l'avait suivi – le Conseil-exécutif avait dit très clairement que le bonus-temps devait absolument être accordé à d'autres catégories de personnel de l'administration, en particulier au personnel technique de la santé, et la majorité des députés ici présents s'étaient déclarés d'accord avec ce principe. Je crois que le Conseil-exécutif va poursuivre dans cette voie parce que c'est la bonne.
Quant à la date de l'introduction du bonus-temps, il est évident que sa fixation pose un problème comme c'est le cas pour l'exécution de toute décision que nous prenons, mais il est tout à fait possible de la fixer au premier janvier 1990 même si, dans la pratique, l'application de cette mesure devait être quelque peu différée – la bonification pouvant intervenir rétroactivement à la date du premier janvier 1990 – afin de laisser aux directions des hôpitaux et homes le temps nécessaire pour s'adapter aux nouvelles dispositions légales. Il suffit de faire preuve d'un peu de souplesse.
Encore un mot à l'adresse de Madame Beerli-Kopp. Je reconnais, Madame Beerli-Kopp, que votre situation n'est vraiment pas confortable parce que vous venez de faire, et je vous admire, un revirement de 180 degrés par rapport à votre position antérieure. Je voudrais seulement vous faire remarquer qu'après le vote sur la motion Rychen, vous avez réussi un exploit extraordinaire, celui de convaincre le personnel de la santé de la nécessité absolue de rester uni et de chercher à tout prix à convaincre les députés et les autorités qu'on ne peut pas espérer une amélioration du fonctionnement des services de la santé pour la fin de ce siècle et le début du siècle prochain si le bonus-temps n'est pas introduit immédiatement. Vous pouvez faire ce que vous voudrez, vous pouvez minimiser la portée de cette amélioration, mais elle est revendiquée depuis deux ans par tout un mouvement, par neuf associations de personnel, et cette unité, c'est grâce à vous qu'elle a pu être préservée.

Fischer-Homberger. Zu den vorliegenden bürgerlichen Abänderungsanträgen betreffend Nacht-Zeitgutschrift: Wir nehmen zur Kenntnis, dass auf eine geringere «Schmürzelen»-Stufe geschaltet worden ist und auf eine etwas weniger heisse Stufe von Spitalpersonal-«Verbrätelung». Wir sind darüber froh. In solchen Situationen gibt es immer den Impuls, zu Kompromissen Hand zu bieten. Aber wir dürfen über dem Anliegen, einen politischen Konsens zu finden, nicht vergessen, worum es sachlich geht. Wir dürfen nicht vergessen, dass Pflegearbeit nach wie vor in einer tiefen und ernstzunehmenden Krise steckt. Darum können wir Ihren Anträgen immer noch nicht zustimmen. Wir fühlen uns dazu als Vertreterinnen einer dem Leben gegenüber grundsätzlich freundlichen Politik nicht berechtigt.
Zu den Anträgen Bärtschi und Jenni (Kappelen). Eine Zeitgutschrift von 20 Prozent ist ein verhältnismässig überblickbares Sparen. Nur: Wir können dem in diesem Zusammenhang nicht zustimmen. Ähnlich geht es uns mit Herrn Weyeneths Idee, die Rechnung erst auf 1. April in Kraft treten zu lassen. Zum Antrag, die Zeitgutschrift nur Personen zugutekommen zu lassen, die mindestens 50 Prozent arbeiten. Das ist ein besonderes Sparen an den Teilzeitern und Teilzeiterinnen. Ich habe in der letzten bösen Nacht, verursacht durch Ratsgedanken, überlegt: Das schlimmste, was bei einer solchen Zweiteilung der Nachtarbeitenden passiert, ist, die Nachtpräsenz aus Spargründen mit Vorliebe mit Kurzzeit-Teilzeitarbeitenden abzudecken. Stellen Sie sich vor: In einer solchen Nacht, gerade wenn man leidet, kommt jedesmal eine andere Person, eine andere Stimme, ein neuer Pflegestil, eine Beziehung kann kaum hergestellt werden, Sie kennen die Pflegeperson nicht gut und umgekehrt – das ist sehr, sehr unangenehm und macht böse Nächte noch sehr viel böser. Herrn Blasers Idee, einen allfälligen Sparertrag für «Verbesserungen der Arbeitssituation im Bereich der Pflege einzusetzen», ist uns zu diffus, ist ein Auffangnetz sozusagen mit zu grossen Maschen, das unserer Meinung nach kaum etwas wird auffangen können.
Liebe Anwesende, «schräubeln» Sie doch nicht mehr länger an diesem Budgetposten. Sie helfen damit auch, die weitere zweijährige Verdoppelung der Personalwerbekosten im Pflegebereich zu vermeiden. Sie helfen, den rasanten Anstieg der Inserierungskosten, die immer mit der Anmerkung versehen sind: «Infolge Rekrutierungsschwierigkeiten», nicht weiter zu beschleunigen – wir sind jetzt bei 310000 Franken im Jahr, vor zwei Jahren waren es 168000 Franken. Sie helfen damit ferner, dass das Pflegepersonal nicht mehr per Werbung zu einer Arbeit verlockt wird, die sich dann fast als Falle erweist, aus der man sich baldmöglichst herauskündigt. Schliesslich helfen Sie damit auch, dass Pflegepersonal nicht mehr wie Soldaten *rekrutiert* werden muss; man könnte wirklich meinen, wir befänden uns schon im Krieg.
Bitte stimmen Sie doch jetzt nach Ihrem besten Vermögen für eine gute Pflege!

Blaser (Uettligen). Bereits zum vierten Mal befasst sich der Grosse Rat mit der sogenannten Zeitgutschrift für Nachtarbeit des Personals in Institutionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens. Ich hoffe, wir kommen heute zu einem Konsens. Meine persönliche Meinung ist bekannt. Nachdem Zuschläge für Nachtarbeit sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in Bundesbetrieben und anderen kantonalen und kommunalen Institutionen gewährt werden, ist es verständlich, dass das Personal des Gesundheits- und Fürsorgewesens diese Zuschläge auch wünscht. Durch die Überweisung der Motion Zulauf als Postulat im November 1988 hat der Grosse Rat dazu grundsätzlich sein Einverständnis gegeben.
Ich ersuche Sie, die Vorschläge der Regierung anzunehmen und die Anträge Bärtschi, Jenni (Kappelen) und Weyeneth abzulehnen – mit Ausnahme des Antrages Weyeneth betreffend Inkraftsetzung. Diese Anträge sind unter anderem entstanden im Vergleich mit der Situation im Kanton Zürich. Dazu ist folgendes zu sagen. Namentlich die Begrenzung der Begünstigten auf einen Beschäftigungsgrad von 50 Prozent ist ungerecht. Entgegen dem Bericht der Regierung wird man, jedenfalls in der nächsten Zeit, das notwendige Mehrpersonal nicht rekrutieren können, so dass die geplante Zeitgutschrift finanziell abgegolten werden muss. Es geht nicht an, zweierlei Recht zu schaffen. Auch das Personal mit einem Beschäftigungsgrad von unter 50 Prozent hat den Nachtzuschlag zugut. Beim bisherigen Zuschlag pro Stunde besteht ja auch keine Limitierung.

Ich möchte hier ausdrücklich festhalten, dass unsere Betriebe auf die Mitarbeit von Teilzeitbeschäftigten angewiesen ist. Nur dank deren Einsatz ist es heute möglich, diese Betriebe zu führen. Ohne diese Teilzeitbeschäftigten könnten gar nicht alle Betten betrieben werden, es käme zu Schliessungen einzelner Stationen. Zudem hat der Kanton Zürich mit der Limitierung des Beschäftigungsgrades schlechte Erfahrungen gemacht, und er wird diese Limitierung bereits auf den 1. Januar 1990 korrigieren, sie also aufheben.
Auch der Antrag Weyeneth, die Zeitgutschrift auf das Pflegepersonal zu beschränken, ist abzulehnen. Ich erwähne noch einmal den Kanton Zürich. Man sagte mir dort, die Lösung des Kantons Bern, wonach alle Berufsangehörigen in den Genuss der Zeitgutschrift bzw. -zuschlags kommen, sei besser als die Lösung im Kanton Zürich. Wenn man im übrigen weiss, dass im Kanton Bern zum Beispiel die Mitarbeiter im Strassenunterhalt ebenfalls einen 50prozentigen Überzeitzuschlag bei Nachtarbeit erhalten, erscheint es mir richtig, alle Berufskategorien des Geundheits- und Fürsorgewesens gleich zu behandeln.
Ich bitte Sie um Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge, mit Ausnahme des Antrages betreffend Inkraftsetzung. Die Verschiebung auf den 1. April 1990 gibt die Möglichkeit, sich zu organisieren.

Wenger (Thun). Ein Lichtblick in den Spitälern und Heimen sind seit Jahren unsere Teilzeitangestellten. Ausgerechnet sie will man zum Teil ausgrenzen. Wer sich zur Verfügung stellt, wer sich weiterbildet, wiedereinsteigt, gleichzeitig Familie und Kinder versorgt, bringt eine Höchstleistung an Planung und Einsatz, nimmt Stress auf sich, wird gestresst, und wer das auf sich nimmt, verdient es, an einer Teilzeitgutschrift teilzuhaben. Als vorhin Kollege Bärtschi sprach, habe ich gar nicht verstehen können, dass er so unterschwellig sagte, die Leute würden 80 Prozent arbeiten und für 100 Prozent Lohn beziehen. Diese Aussage finde ich dem Personal gegenüber unfair.
Herr Weyeneth müsste mir noch genauer sagen, was er meint: Das OPs-Personal hat ja mit der Pflege nicht direkt zu tun; wohin tut man es demnach? Ich bin mit Kollege Blaser (Uettligen) der Meinung, in Spitälern und Heimen sollten alle teilhaben. Ich will Ihnen anhand der Situation in Thun einmal klar zeigen, wie es heute schon aussieht. Im Spital Thun gibt es rund 860 bis 880 Angestellte, Teilzeitbeschäftigte inbegriffen. Letztes Jahr gab es 326 Stellenwechsel. Stellen Sie sich das einmal vor! Für diese Stellenwechsel gibt es verschiedene Gründe, das weiss ich. In der Privatwirtschaft rechnet man uns vor, ein Stellenwechsel koste x Monatslöhne, bis die Leute wieder eingearbeitet seien. Im Spitalwesen wird das einfach auf die Seite geschoben, ist scheinbar alles in bester Ordnung, auch wenn in einem Spital der Personalbestand in einem Jahr fast um einen Drittel wechselt. Da stimmt doch etwas nicht mehr. Und wenn etwas nicht stimmt, müssen wir etwas tun.
Ich bin im Spital Thun ziemlich stark engagiert, Ressort Personelles. Deshalb weiss ich, wovon ich hier rede. Das Spital Thun, Herr Weyeneth, hat natürlich schon geplant; man wusste ja nicht, was der Grosse Rat irgendeinmal im Dezember beschliessen werde. Ein fortschrittliches Spital muss dem Rechnung tragen, also würden wir nicht gerade auf den Kopf fallen, wenn die beste Lösung, 25 Prozent, durchgezogen würde. In anderen Spitälern und Heimen ist es sicher nicht anders.
Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen und einer einigermassen fortschrittlichen Lösung zuzustimmen.

Rickenbacher. Die Standpunkte haben sich jetzt ein gutes Stück angenähert. Wir sind uns einig in der Problemdefinition. Über alle Fraktionen hinweg wurde festgestellt, dass die Pflegetätigkeit anspruchsvoll ist, im heutigen Zeitpunkt aber nicht genügend Wertschätzung erfährt, man also die Attraktivität steigern sollte. Ich bin Frau Beerli dankbar, dass sie mit der freisinnigen Fraktion zum Schluss gekommen ist, dass die Teilzeiter von den Verbesserungen nicht ausgeschlossen werden sollten. Demnach bleibt nur noch eine Differenz beim Ausmass der Zeitgutschrift. Soll sie 20 oder 25 Prozent betragen? Wenn es uns ernst ist, wenn wir die Attraktivität wirklich steigern wollen, reichen halbbatzige Massnahmen nicht. Es ist mit Recht gesagt worden: Nicht einmal die Zeitgutschrift allein genügt; es braucht noch flankierende Massnahmen, die zum Beispiel das Betriebsklima verbessern. Es braucht eine permanente Fort- und Weiterbildung, eine Supervision, die das Personal stützt, und so weiter. Aber halbbatzige Massnahmen genügen nicht, deshalb bitte ich Sie, keine Abstriche mehr zu machen und dem zuzustimmen, was im Budget steht.

Holderegger. Ich bin eines der wenigen Ratsmitglieder, die wissen, was Nachtarbeit ist, denn ich mache regelmässig Nachtarbeit bei der Eisenbahn. Seit mehreren Jahren haben wir beim Bund und auch bei der BLS eine Nachtzeitgutschrift. Ich weiss diese Zeitgutschrift ausserordentlich zu schätzen. Wie man heute der Presse entnehmen konnte, will der Bund, und damit auch die SBB, die Ansätze erhöhen, nicht herabsetzen, und zwar von 25 auf 30 Prozent. Aus Verhandlungsberichten zwischen dem Bund und dem Föderativverband – der Gewerkschaft der eidgenössischen Betriebe – weiss ich, dass in den nächsten zwei Jahren weitere Verbesserungen geplant sind. Der Trend geht eindeutig Richtung höhere Abgeltung.
Beim Pflegepersonal will man nun mit allen möglichen Abwehr- und Kürzungsanträgen – für mich eine grundsätzlich unhaltbare Haltung – genau das verhindern. Im übrigen ist die vorgeschlagene Lösung eine Verhandlungslösung zwischen der Regierung und den Personalverbänden. Der Grosse Rat hätte hierzu eigentlich überhaupt nichts zu sagen. Man greift nun mit einem letzten Notgriff zum Budget, um noch die Bremse zu ziehen. Ich bitte Sie, der vorgeschlagenen Zeitgutschrift für Nachtarbeit von 25 Prozent für alle – ich betone: für alle im Pflegesektor Tätigen – zuzustimmen. Sollten alle Dämme brechen, könnte ich allenfalls noch dem Antrag Jenni (Kappelen) zustimmen. Dabei müsste aber der Antrag Bärtschi eindeutig zurückgewiesen werden.
Zum Personalmangel ist einmal mehr festzuhalten, dass wir in der Schweiz 60 000 ausgestiegene Krankenschwestern haben, die alle bestens ausgebildet sind. Da liegt doch ein volkswirtschaftlicher Faux pas vor, der nicht mehr passieren dürfte, den man korrigieren muss. Ich bitte Sie, tun Sie etwas Mutiges zur Verbesserung der Arbeitsplätze in den Heimen und in den Spitälern.

Weyeneth. Zunächst will ich den Eindruck aus dem Feld wischen, dass um Gottes Lohn arbeite, wer nicht zu dem Personal gehöre, das den Zuschlag bekommt, Herr Blaser. Selbstverständlich haben den Zuschlag von 5 Franken pro Stunde alle zugut; an dem ändert kein Mensch etwas. Dies nur, damit man es in der ganzen Argumentation nicht vergisst, Herr Blaser. Wenn man aus dem Radio hört, die fünf Franken pro Arbeitsstunde seien nur Fränkli, und nachdem ich wieder gehört habe, wie argumentiert wird – Geld statt Freizeit –, und wir doch der

Meinung waren, es gehe um zusätzliche Freizeit, muss ich mir schon überlegen, ob es nicht gescheiter gewesen wäre, den Zuschlag grundsätzlich zu erhöhen. Ich war lange ein Freund dieses Gedankens, bis ich mir sagen lassen musste, die vielgerühmte und gepflegte Hierarchie innerhalb der Pflegeberufe werde über den Haufen geworfen, gewährte man diesen Zuschlag, weil dann plötzlich diejenigen, die morgens um acht Uhr antreten und um fünf Uhr abends wieder nachhause gehen, fast gleichviel erhielten wie jene, die den Nachtstress auf sich nehmen; das hätte man im Pflegepersonal schon nicht gewollt, nicht wahr. Das jedenfalls waren die Erfahrungen.
Zurück zur Sache. Ich gehe davon aus – und dieser Beweis wäre ja jetzt dann zu erbringen, ich zweifle zwar nicht daran, dass man die entsprechende Argumentation finden wird –, dass die Beschäftigungsgrade, und nur so ist das Problem zu lösen, ansteigen. Wer bis jetzt 80 Prozent arbeitete, wird dank der Zeitgutschrift für Nachtarbeit wieder auf 100 Prozent erhöhen. Das erwarten wir jetzt als Folge. Sonst verschärfen wir die Situation ja nur, beziehungsweise wir gelten mit Geld ab, was wir eigentlich nicht wollten. Wenn Herr Wenger sagt, man müsse etwas tun und man habe schon viel getan andernorts, darf ich immerhin feststellen, dass im Spital Jegenstorf die Personalpolitik noch nicht soweit gediehen ist, dass Abteilungen geschlossen werden mussten, Herr Wenger. Wenn gesagt wird, die Spitäler, die «geschaltet» hätten, seien auf den 1. Januar bereit, so bezweifle ich dies aufgrund der bestehenden Differenzen. Herrn Holderegger, der auf die Zuschlagsverbesserung beim Bund verweist, darf ich an die Zeit erinnern: Die Arbeit zwischen 24.00 bis 04.00 Uhr wird mit 30 Prozent abgegolten. Mit 20 Prozent plus 5 Franken pro Stunde kommen wir natürlich über 30 Prozent hinaus; wir brauchen uns da also nicht anzulehnen. Das Personal des Staates Bern, insbesondere das Pflegepersonal, ist wahrscheinlich glücklich, wenn es in dieser Sache in den nächsten Jahren nicht mit den Ellen des Bundes verglichen wird; es fährt vorläufig bei uns noch besser.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.55 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz-Munter (d)
Claire Widmer (f)

Zwanzigste Sitzung

Dienstag, 12. Dezember 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, Balsiger, Beutler, Biffiger, Bischof, Gallati, Glur, Graf (Ursenbach), Hirt, Jermann, von Känel, Lüthi, Marthaler (Biel), Probst, Schmidlin, Schmied (Moutier), Schober, Schwarz (Hünigen), Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann, Wahli, Wehrlin, Wülser.

Budget des Kantons Bern für das Jahr 1990

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren weiter mit der Diskussion um die Zeitgutschrift für das Pflegepersonal. Das Wort hat der Herr Finanzdirektor.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich hoffe, dass Sie alle gut gespiesen haben, damit wir das unerfreuliche Thema «Budget 1990» wieder aufnehmen können.
Zur Stresszulage: Sie erhielten im September 1988 die Antwort der Regierung auf die Motion Zulauf. In der Novembersession stimmten Sie dem Vorstoss in der Form eines Postulats zu. Ein Jahr später erhielten Sie einen Bericht der Regierung über die Situation des Pflegepersonals. Sie konnten davon Kenntnis nehmen. Darauf muss ich jetzt nicht eingehen. Die Regierung sieht keine Veranlassung, auf ihren Entscheid, die Zulage zu gewähren, zurückzukommen. Es liegen jetzt drei Anträge vor. Im Namen der Regierung muss ich diese Anträge ablehnen. In bezug auf den Antrag Weyeneth muss ich darauf aufmerksam machen, dass der Begriff «Pflegepersonal» nicht präzis genug ist. Die Regierung ist der Meinung, dass alle, die zwischen abends acht Uhr und morgens sechs Uhr auf irgendeinem Gebiet im Spital arbeiten, in den Genuss der Zulage kommen sollen. Das muss klar umschrieben werden. Ich bitte Sie also, die Anträge Jenni (Kappelen), Weyeneth und Bärtschi abzulehnen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Bärtschi	43 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Kappelen)	81 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
Für den Antrag Weyeneth (Inkraftsetzung)	74 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
Für den Antrag Weyeneth (Pflegepersonal)	68 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Antrag Blaser (Münsingen)

Die Kosteneinsparungen aus der nicht voll bewilligten Zeitgutschrift für Nachtarbeit sind in der Budgetperiode 1990 für Verbesserungen der Arbeitssituation im Bereich der Pflege einzusetzen.

Blaser (Münsingen). Es hat sich jetzt ein Konsens ergeben. Der Antrag, den ich gestellt habe, wäre zum Tragen

gekommen, wenn durch die Festsetzung eines bestimmten Beschäftigungsgrades eine wesentliche Einschränkung entstanden wäre.
Bei meinem Antrag geht es um die Verbesserung der Arbeitssituation. Im Budget, das wir jetzt beraten, sind, ohne dass man es merkt, wesentliche Verbesserungen enthalten. Bei starren Stellenplänen stehen die Spitäler vor bestimmten Problemen. Wenn jemand plötzlich krank wird, muss die ausgefallene Arbeitskraft durch die andern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompensiert werden, oder – das ist die andere Möglichkeit – die Arbeit wird durch eine speziell einsetzbare Person übernommen. Wenn jemand speziell eingesetzt wird, entstehen zusätzliche Lohnkosten: Die kranke Mitarbeiterin bezieht weiterhin Lohn, und die zusätzlich eingesetzte Person erhält Lohn. Es sind aber nicht beide Löhne in den Besoldungskrediten enthalten. Daraus entsteht die Schwierigkeit. Auch bei Unfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss deren Arbeitspensum irgendwie von andern geleistet werden. Dasselbe Problem besteht wegen der Ausbildung. Wenn zum Beispiel eine Mitarbeiterin in einen Kaderkurs geht und deswegen vielleicht vier Wochen weg ist, dann muss ihre Arbeit trotzdem gemacht werden.
Seit langem wird die Forderung gestellt, diese Schwierigkeit zu berücksichtigen, und im Budget 1990 wird diese Forderung teilweise erfüllt. Es ist nämlich hier ein Kredit von 5 bis 8 Mio. Franken vorhanden für Krankheitsausfälle, Unfälle, Aus- und Weiterbildung. Es können also in diesen Fällen zusätzliche Besoldungskredite verlangt werden. Es geht hier um Vorgänge hinter den Kulissen. Weil man sie nicht sieht, möchte ich sie zuhanden des Grossen Rates und auch zuhanden der Medien erwähnen. Diese 5 bis 8 Millionen sind eine ganz wesentliche Verbesserung. Wir möchten der Gesundheitsdirektion hier dafür danken, dass unsere Forderung damit teilweise erfüllt worden ist.
Ich möchte noch erwähnen, dass im Budget 1990 wieder etwa 100 zusätzliche Stellen enthalten sind, ohne dass die Pflegetage wesentlich höher sind. Das bedeutet also, dass die etwa 100 Stellen eine ganz wesentliche Verbesserung der Arbeitssituation bringen. Ich möchte darum bitten, auch solche Verbesserungen, die da still versteckt im Budget mitlaufen, anzuerkennen. Die zusätzlichen Stellen und die zusätzlichen Besoldungskredite für Ausfälle wegen Krankheit, Unfall und Weiterbildung machen im Budget 1990 insgesamt über 10 Mio. Franken aus. Zusammen mit der Zeitgutschrift ist das eine Gesamtverbesserung im Umfang von 30 bis 40 Mio. Franken. Daran wollen wir doch denken.
Wenn jetzt bei der Zeitgutschrift kein einschränkender Beschäftigungsgrad vorgeschrieben ist, wenn gleichzeitig im Budget schon wesentliche Verbesserungen enthalten sind, wird mein Antrag hinfällig. Ich ziehe ihn zurück. Ich danke dafür, dass hier im Rat ein Konsens entstanden ist und dass die Gesundheitsdirektion das Budget so nachsichtig gestaltet hat.

Präsident. Der Antrag Blaser ist zurückgezogen.

Antrag Schmid (Rüti)

1100 3010 Erhöhung um 92 000 Franken
1100 3030 Erhöhung um 6 000 Franken
1100 3040 Erhöhung um 11 000 Franken
1100 3110 Erhöhung um 15 000 Franken

Schmid (Rüti). Im Auftrag der Verfassungskommission muss ich Ihnen den Antrag stellen, bei den angeführten Positionen die Beträge um insgesamt 124 000 Franken zu erhöhen. Der Grund liegt darin, dass, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom Mai 1988, das Verfassungssekretariat zweisprachig organisiert werden muss. Wir haben einen deutschsprachigen und einen französischsprachigen Juristen angestellt, den einen zu 100, den andern zu 80 Prozent. Wir haben zwei Sekretärinnen, die eine zu 100, die andere zu 50 Prozent. Neuerdings mussten wir auch Übersetzerdienste organisieren, und das ist der eigentliche Grund für den Antrag. Es geht um zwei Stellen zu je 70 Prozent für die Übersetzungen vom Deutschen ins Französische und für die Übersetzungen vom Französischen ins Deutsche. Die beiden Übersetzerinnen sind so angestellt, dass wir sie sehr flexibel einsetzen können. Die Belastung von 70 Prozent ist ein Durchschnittswert. Es gibt Zeiten, da sie zu 100 Prozent oder sogar mehr belastet sind. Es gibt aber auch Monate, in denen im parlamentarischen Bereich nicht sehr viel laufen wird und auch in der Verfassungskommission nichts laufen wird, so dass sie dann überhaupt nicht eingesetzt werden.
Die beiden Stellen sind nötig geworden, weil die Zweisprachigkeit innerhalb der 35-köpfigen Kommission zu Problemen geführt hat. Wir mussten nämlich auch die Texte des französischsprachigen Juristen ins Deutsche übersetzen, weil es Mitglieder gab, die sagen, sie seien nicht in der Lage, die zuweilen sehr fachtechnischen Referate richtig zu verstehen. Deshalb müssen wir also im Rahmen der Budgetdebatte eine Änderung beantragen. Wir fragten uns anfangs, ob wir das Ganze auf dem Weg eines Nachkredites erledigen sollten. Wir fanden, das sei nicht richtig, weil wir ja heute bereits wissen, wie hoch die Mehrkosten sind. Ich bitte Sie deshalb, diese gesamthaft betrachtet doch nur geringfügigen Änderungen vorzunehmen.
Ich muss bei dieser Gelegenheit noch gerade darauf hinweisen, dass wir wegen Platzproblemen das Verfassungssekretariat in den nächsten Monaten werden verlegen müssen. Es ist nicht ausgeschlossen, es ist sogar wahrscheinlich, dass wir wegen der Umzugskosten und wegen der neuen Mietkosten noch begrenzte Nachkredite werden verlangen müssen.

Lutz. Ich weiss die Arbeit der Totalrevisionskommission in ihrer ganzen Tiefe zu würdigen. Wenn soviele Leute in sovielen Arbeitsgruppen an einer Totalrevision unserer Verfassung arbeiten, nehme ich auch an, dass dieses Himalaja-Gebirge mindestens ein Mammut gebären wird und nicht nur eine Maus. Von anderen Kantonen her haben wir ja beste Erfahrungen und haben gesehen, was jeweils übrigbleibt, wenn der Truthahn auf die entsprechenden Fraktionen losgelassen wird. Aber ich möchte die Verfassungskommission doch bitten, sich an gewisse Budgetgrundsätze zu halten. Einer dieser Grundsätze ist die Einheit der Materie. Ich hätte nichts gesagt, wenn Herr Schmid nicht soeben angekündigt hätte, dass es da gewisse Schwierigkeiten geben könnte. Es ist eine Tatsache, dass die Aufgabe der Verfassungskommission eine Gesamtaufgabe ist. Wir haben die Ausgaben für diese Kommission bisher auch als Gesamtes im Budget behandelt. Jetzt kann man genau beziffern, was der Übersetzungsdienst kostet. Jetzt fällt in der Kommission soviel Papier an, dass man mit den Kapazitäten, die wir in letzter Zeit mit «Lingua» und weiss ich was allem wahnsinnig ausgebaut haben, offenbar nicht auskommt. Ich will den Übersetzungsdienst nicht bestreiten. Aber jetzt wird schon angekündigt, dass man dann noch ein neues Büro braucht und vielleicht später

sogar ein eigenes Verwaltungsgebäude... Ich möchte doch bitten, dass man das als gesamthaften Nachkredit – sobald auch die Kosten des Büros bekannt sind – der Einheit der Materie und dem Finanzhaushaltgesetz zuliebe hier vorlegt. Ich bitte Sie, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

Schmid (Rüti). Ich bestreite, Herr Lutz, dass Sie recht haben, wenn Sie den Antrag zurückweisen wollen mit der Begründung, wegen der Einheit der Materie sei dann alles zusammen vorzulegen. Die Einheit der Materie ist durchaus gewahrt. Dieser Grundsatz geht nicht aus dem Budgetrecht hervor. Wir haben jetzt bereits genaue Zahlen, was der Übersetzungsdienst kostet. Davor liegen intensive und – ich muss es jetzt halt auch noch sagen – nicht sehr erfreuliche Auseinandersetzungen mit der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei sicherte uns ursprünglich den Übersetzungsdienst zu und sagte, er sei in seinem bisherigen Umfang genügend. Die Erfahrungen haben etwas anderes gezeigt. Es gab Ausfälle bei Übersetzerinnen, die offensichtlich überlastet waren. Wir mussten darum den Übersetzungsdienst anders organisieren. Immerhin hat der Grosse Rat selber – und sicher zu Recht – der Kommission gesagt, das Resultat müsse innert nützlicher Frist vorliegen. Wir könnten das Ganze auf Jahre hinausziehen, und dann würden die Kapazitäten wahrscheinlich ausreichen. Aber dann würde die Verfassungsrevision ein Jahrzehnt dauern. Wir hoffen aber, dass wir die Sache im Sinn des Vollzugs des Volksentscheides in kürzerer Zeit fertigbringen.
Wenn wir heute wissen, dass die 124000 Franken Nachkredit notwendig sind, dann möchte ich mir die Bemerkungen von Herrn Lutz ersparen, die sicher kämen, wenn wir einen Nachkredit beantragen würden. Man würde dann nämlich sagen, bei der Budgetdebatte habe die Verfassungskommission schon haargenau gewusst, dass dieser Kredit offensteht, und man habe nichts gesagt.
Wenn ich angekündigt habe, dass möglicherweise – nicht wegen des Übersetzerdienstes, sondern aus ganz andern Gründen – ein Nachkredit nötig sein wird, dann ist die Einheit der Materie nicht tangiert. Denn hier geht es einfach um ein Platzproblem. Ich bitte Sie, das Verfassungssekretariat einmal zu besuchen. Auch hier gab es intensivste Abklärungen mit dem Liegenschaftsdienst und mit der Staatskanzlei. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir punkto Platz etwas tun müssen, wenn wir in dem Zeitraum, den wir uns gesetzt haben, ein Resultat erreichen wollen.
Ich halte also den Einwand, dass der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt sei, für falsch. Man hat noch nie gesagt, eine Direktion könne einen Nachkredit nicht verlangen, weil die Einheit der Materie verletzt sei. Sonst könnten Sie nämlich die Nachkredite gerade abschaffen. Wir reden jetzt über den Übersetzungsdienst und über nichts anderes. Das Bedürfnis ist auch von Herrn Lutz nicht bestritten worden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Sonst werden Sie das Ganze einfach in einem Nachkredit zu genehmigen haben, wo es einfach kommentarlos mit vielen andern Millionen über die Bühne geht.
Ob eine Verlegung des Büros effektiv nötig ist oder nicht, werden die nächsten Monate zeigen. Wenn sie nötig ist, wird man hier effektiv noch einmal eine Position verändern müssen. Es gibt dann keine andere Möglichkeit, als es über den Nachkredit zu tun. Aber Ihr Einwand insgesamt, Herr Lutz, war daneben.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag Schmid ab. – Herr Lutz verlangt noch einmal das Wort.

Lutz. Ich habe eigentlich einen Rückkweisungantrag gestellt. Ich bin dafür, dass diese Anträge zurückgewiesen werden. Man kann sie dann wieder bringen, wenn die gesamten Kosten bekannt sind. Sonst wird man dann nochmals über den Gesamtkredit abstimmen müssen. Nach Finanzhaushaltgesetz ist das halt so.

Präsident. Dann müssen wir also zuerst über den Rückweisungsantrag Lutz abstimmen. Ist das so?

Augsburger, Finanzdirektor. Sie haben die Budgethoheit; Sie können jedes beliebige Konto nach Ihrem Gutdünken abändern.

Baumberger. Mir ist jetzt nicht ganz klar, was Res Lutz zurückweisen will. Will er den Abänderungsantrag zurückweisen, oder will er eine ganze Budgetposition zurückweisen, durch die die Arbeit ermöglicht wird, die der Grosse Rat in Auftrag gegeben hat? Ich meine, dass wir dem Antrag Schmid zustimmen sollten, damit die Arbeiten gemacht werden können. Mir tut es auch leid, dass wir so vorgehen müssen. Aber wir hatten in Gottes Namen die Erfahrungen mit den Problemen der Zweisprachigkeit nicht berücksichtigt. Herr Schmid hat gesagt, was für Diskussionen in der Verfassungskommission geführt wurden. Die Probleme mussten gelöst werden, und das kostet etwas. Wir sollten nicht an der Infrastruktur dieser Kommission, die eine unerhört grosse Arbeit leistet, sparen und wegen ein paar tausend Franken oder wegen eines formalrechtlichen Problems streiten.

Präsident. Die Situation ist geklärt. Wir müssen nicht über einen Rückweisungsantrag Lutz abstimmen, sondern einfach über den Antrag Schmid.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Rüti) Mehrheit

Antrag Jenni (Bern)

1306 5620 Herabsetzung auf 1 000 000 Franken
1306 5650 Herabsetzung auf 500 000 Franken

Jenni (Bern). Der Herr Finanzdirektor hat heute morgen grünen und auch roten Kräften vorgeworfen, ausgerechnet sie, die für die Begrenzung des Wachstums seien, sähen nicht ein, dass auch der Staat nicht unbegrenzt wachsen könne. Ich möchte Ihnen deshalb mehrere Anträge beliebt machen, die effektiv mit dem Sparauftrag ernst machen. Sie haben hier Gelegenheit, sehr viele Millionen einzusparen, allerdings nicht zu Lasten der Umweltschutzgesetzgebung, wie es in der Sondersession im November gemacht wurde. Damals wurden ja auf eine fragwürdige Art die notwendigen Stellen faktisch nicht gewährt. Hier soll ein Sparen zugunsten der Umwelt vollzogen werden. Meine ersten beiden Anträge betreffen auf Seite 221 des Budgets die Posten 5620 und 5650 zum Wirtschaftsförderungsfonds. Ich beantrage, die Investitionsbeiträge an Gemeinden und private Institutionen für Landerschliessung nicht auf 2 Mio., sondern nur auf 1 Mio. Franken anzusetzen und die Investitionsbeiträge an private Institutionen nicht von 500000 Franken auf 1 Mio. Franken zu erhöhen, sondern bei den 500000 Franken zu belassen, die im Budget 1989 standen.
Herr Baumann sagte heute morgen, gegenwärtig fahre die Privatwirtschaft auf dem letzten Zacken. Der Bedarf für eine derartige Wirtschaftsförderung, für eine solche

Unterstützung der Wirtschaft mit öffentlichen Geldern, ist nicht ausgewiesen, ist speziell in der gegenwärtigen Periode guter Konjunktur nicht einzusehen. Es ist auch nicht erwünscht, dass man mit Investitionsbeiträgen der öffentlichen Hand Private bei Landerschliessungen unterstützt. Dabei handelt es sich ja grösstenteils um Industrieland. Solche Landerschliessung geht regelmässig auf Kosten des Kulturlandes. Investitionsbeiträge an private Institutionen sind Teil dieser falschen Wirtschaftsförderung, die im Moment alles andere als erforderlich ist. Das sind Geschenke, die Privaten gemacht werden zu Lasten der öffentlichen Hand. Die Privaten haben in der heutigen Lage solche Geschenke absolut nicht nötig. Damit wird nur künstlich ein weiteres Wachstum ausgelöst, was in der heutigen Situation gar nicht erwünscht ist.
Ich bitte Sie also, beim Wirtschaftsförderungsfonds die beiden Posten 5620 und 5650 zu reduzieren. Damit können Sie bereits 1,5 Mio. Franken einsparen. Das sollte eigentlich in einem guten Sinn den Zielsetzungen derjenigen entsprechen, die immer sagen, man müsse die staatlichen Ausgaben begrenzen.

Augsburger, Finanzdirektor. Wir diskutierten heute morgen, wo die Probleme unseres Finanzhaushaltes liegen. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass das, was Herr Grossrat Jenni beantragt, wirklich marginal ist. Er schlägt punktuelle Kürzungen vor, die zur Lösung der grossen Probleme nichts beitragen, denn sie sind strukturell völlig nebensächlich. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Für die Anträge Jenni (Bern) zu 1306 5620 und 1306 5650	Einige Stimmen
Dagegen	Mehrheit

Antrag Jenni (Bern)

1312 5650 Herabsetzung auf 400 000 Franken

Jenni (Bern). Dieser Antrag bezieht sich auf den Fremdenverkehrsfonds auf Seite 227 des Budgets. Ich beantrage, den Posten 5650, also die Investitionsbeiträge an private Institutionen und Unternehmungen für Erstellung, Erneuerung und Ausbau von Anlagen, ungefähr auf dem gleichen Stand zu belassen wie im Budget 1989. Ich bitte Sie, von damals 388 000 Franken nur auf 400 000 Franken hinaufzugehen und nicht gerade um 65 Prozent auf 644 000 Franken zu erhöhen. Die Argumente, die ich zum vorhergehenden Antrag vorbrachte, betreffen auch diesen Antrag. Dazu kommt noch folgendes: Wir haben kürzlich das Tourismusgesetz verabschiedet. Es wurde als ein sehr umweltfreundliches Gesetz bezeichnet. Man wolle nicht mehr undifferenziert in Tourismusgebiete investieren und einfach Anlagen bauen. Deswegen finde ich es sehr deplaciert, gerade diese Investitionsbeiträge zur Erstellung, Erneuerung und zum Ausbau von Anlagen jetzt derart zu erhöhen. Das steht im Widerspruch zu dem, was im Zusammenhang mit dem Tourismusgesetz gesagt wurde. Es sind neue Zielsetzungen verkündet worden. Da ist es nicht einzusehen, warum die Investitionsbeiträge für Anlagen erhöht werden sollen. Ich bitte Sie, beim bisherigen Budgetstand zu bleiben; dadurch wird auch ein bisschen etwas eingespart.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Antrag Jenni (Bern)

1601 3659 Erhöhung auf 1 600 000 Franken

Jenni (Bern). Wenn man ein Budget anschaut, geht man normalerweise davon aus, es sei transparent und man könne Vergleiche ziehen, ohne gerade eine private Chefbeamtenkonferenz veranstalten zu müssen. Beim Posten 3659 auf Seite 277, also bei den Kulturförderungsbeiträgen aus dem Lotteriefonds, sind im Vergleich zum Budget 1989 62 Prozent weniger eingesetzt, nämlich 600 000 Franken statt wie vorher 1,6 Mio. Franken. Man vermutet natürlich, die Kulturförderungsbeiträge würden gekürzt. Ein Gespräch mit den entsprechenden Beamten hat ein anderes Bild gezeigt. Es hat sich herausgestellt, dass nicht nur 600 000 Franken bei der Laufenden Rechnung budgetiert sind, sondern dass in der Investitionsrechnung – Sie sehen das auf der gleichen Seite unten – unter Posten 5650 in den Ausgaben von 5,66 Mio. Franken auch 400 000 Franken Kulturförderungsbeiträge enthalten sind. Es ist also nicht um eine Million, sondern «nur» um 600 000 Franken gekürzt worden. Ich nehme das zur Kenntnis, möchte aber folgendes ergänzen: Es wäre wünschenswert – und das ist ein Ziel der Reform des Budgetwesens und ein Ergebnis der BUK –, dass das Budget nicht intransparenter, sondern möglichst transparent wird. Dass man bei der Investitionsrechnung solche Blockausgaben macht, also Investitionsbeiträge an private Institutionen, Gemeinden und übrige zu einem einzigen Posten von 5,66 Mio. Franken zusammenfasst, entspricht dieser Zielsetzung nicht. Es wäre hier auszuweisen gewesen, dass die 400 000 Franken Kulturförderungsbeiträge in den 5,66 Mio. Franken enthalten sind. Man sollte den Posten unterteilen, damit man auch bei der Investitionsrechnung einen Vergleich mit der früheren Situation machen kann. Ich bitte also sehr, in Zukunft beim Budget besser zu differenzieren.
Nach wie vor haben wir eine Kürzung von 600 000 Franken. Es hat sich herausgestellt, dass die budgetierten Ausgaben für Kulturförderungsbeiträge bis jetzt nicht ausgeschöpft wurden. 1988 wurden von den budgetierten 2 Mio. Franken nur 969 000 Franken beansprucht. Das liegt zum Teil sicher daran, dass viele der Berechtigten gar nicht wissen, dass ihnen hier etwas zusteht. Es wäre vielleicht mehr Information nötig. Was tat man nun? Man übertrug die Zahlen einfach von einem Jahr aufs nächste. So kam man auf die Zahlen von 600 000 Franken plus 400 000 Franken, was ungefähr dem entspricht, was 1988 und vermutlich auch 1989 effektiv angefordert wurde. Soweit so gut, könnte man sagen. Allerdings ist es weniger gut, dass solche Plafonierungen vorgenommen werden, nur weil ein bestimmter Kredit nicht ausgeschöpft worden ist. Das ist vor allem bedenklich, wenn es Kulturkredite betrifft. Wenn die Leute und die Institutionen merken, dass sie dort Ansprüche geltend machen könnten, werden sie dann plötzlich vom Budget gebremst. Man müsste einfach ein wenig Zeit geben, damit die Anspruchsberechtigten die Möglichkeiten erkennen. Man sollte nicht sofort auf die in der vorherigen Budgetperiode ausbezahlten Beträge reduzieren. Darum beantrage ich, diesen Budgetposten zu erhöhen. Allerdings will ich nicht, wie es im schriftlich vorliegenden Antrag steht, auf 1,6 Mio. Franken hinaufgehen, sondern auf 1,2 Mio. Franken. Damit wäre ein gewisser Spielraum gewahrt, so dass auch Gesuche von weiteren Institutionen berücksichtigt werden können, von solchen, die bisher noch nicht wussten, dass ihnen da etwas zusteht. Es wäre ungut, bei der Kulturförde-

rung den Rahmen zu eng zu stecken, in der Hoffnung, man merke nicht, dass man einen Anspruch geltend machen könnte. Ich bitte Sie also, den Posten 3659 von 600000 auf 1200000 Franken zu erhöhen, so dass wie bisher insgesamt 1600000 Franken budgetiert sind.

Präsident. Herr Jenni hat seinen Antrag modifiziert und verlangt nun eine Erhöhung auf 1200000 Franken.

Augsburger, Finanzdirektor. Sie sehen, dass Herr Jenni auf Seite 277 des Budgets eine Position erhöhen will. Der Lotteriefonds hat eine eigene Rechnung. Wenn Sie hier erhöhen wollen, müssen Sie irgendwo sonst in einem Unterkonto kürzen. Ich bitte Sie, diese Übung nicht durchzuführen und den Antrag Jenni abzulehnen.

Jenni (Bern). Dass der Herr Finanzdirektor manchmal die Gewohnheit hat, sich kurz zu fassen, ist ihm hoch anzurechnen. Aber manchmal kann es auch allzu kurz werden. Natürlich kann man nicht einfach erhöhen, ohne andere Posten zu korrigieren. Vorhin haben wir aber zu Recht – ich habe das unterstützt – auf Antrag von Herrn Schmid Posten erhöht. Da wurde nicht gesagt, dass man andernorts korrigieren müsse, obwohl das dort auch der Fall ist. Das sind Dinge, die man administrativ machen kann.
Wichtig ist mir aber auch die andere Frage, ob man nicht künftig eine Differenzierung der Investitionsrechnung machen müsse, damit man auch dort sähe, welche Posten enthalten sind. Darauf ist der Herr Finanzdirektor überhaupt nicht eingegangen. Ich weiss aber, dass dies innerhalb der Regierung auch zu reden gegeben hat. Ich meine, das ist nicht eine völlig unwichtige Sache. Wir haben nicht ein neues Rechnungsmodell und eine neue Art der Budgetierung eingeführt, damit die Sache noch weniger durchschaubar ist als im alten System. Zur Differenzierung der Investitionsrechnung erwarte ich von Herrn Augsburger ein wenig mehr als die Nicht-Auskünfte, die er vorhin gegeben hat.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte auf diesem Nebenkriegsschauplatz nicht einen Streit mit Herrn Grossrat Jenni eröffnen. Es handelt sich hier um einen Fonds, der mit Lotteriegeldern gespiesen wird und der für sich eine eigene Rechnung hat. Deshalb ist es etwas anderes, als Herr Jenni meint.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Antrag Zbinden (Ostermundigen)

1650 3010 Herabsetzung auf 92907000 Franken

Zbinden (Ostermundigen). Es geht um den Budgetposten Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals im Polizeikommando. Ich möchte, dass dieser Budgetposten vorläufig nicht wie vorgesehen um 3,82 Mio. Franken aufgestockt wird. Vielleicht wird in Zukunft eine personelle Umstrukturierung in der Polizei nötig. Darum sollten wir mit dieser Aufstockung zuwarten.
Sie haben sicher auch mit grossem Interesse den neusten schweizerischen Bestseller gelesen, nämlich den Bericht der eidgenössischen parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Die dort aufgeführten Beispiele eines falsch verstandenen, einseitigen und dilettantischen Staatsschutzes lassen den Bürger erschaudern, den Bürger, der seine demokratischen Rechte und Pflichten wahrnimmt. Die Lektüre macht einem Angst, wenn man daran denkt, dass der PUK-Bericht nur die Spitze eines Eisbergs ist und dass die brisantesten Teile der PUK-Erkenntnisse der Öffentlichkeit gar nicht zugänglich gemacht wurden. Wir wissen zweifelsfrei, dass die bernische Polizei der grösste kantonale Zulieferant von Daten an die Bundesanwaltschaft und an die Bundespolizei ist. Das kann nicht nur mit den ausländischen Vertretungen in Bern zusammenhängen, denn wenn dem so wäre, ständen wir international in einem sehr schlechten Licht da. Bern hat viele Informationen an die Bundespolizei geliefert, und zwar mit Hilfe von Personal, das wir jahrelang kritiklos bezahlt haben, ohne zu wissen, welche Tätigkeit es effektiv ausübt. Wenn man heute die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des Kantons zur Qualität dieser Beamten liest, so ist das zwar tröstlich, denn offenbar sind sie besser ausgebildet als die Beamten der Bundespolizei, aber die Stellungnahme ist leider wenig glaubwürdig. Warum? Unser Datenschutzbeauftragter konnte einen Tag lang Stichproben vornehmen. Was ist das schon bei 35000 Dossiers? Wenn man denkt, dass die vielköpfige eidgenössische PUK monatelang recherchierte, um die Schleier der Geheimhaltung, die auf der Bundesanwaltschaft und auf der Bundespolizei liegen, ein wenig zu lüften, dann sieht man, dass ein Tag nicht genügt, um Licht in die Sache zu bringen. Wenn man als schlichte Kantonsparlamentarierin selber versucht hat, von der Polizei ein paar Informationen über diesen Bereich zu erhalten, dann weiss man, was da für eine Vernebelungstaktik betrieben wird.
Ich bitte darum, den Budgetposten nicht um 3,82 Mio. Franken zu erhöhen, sondern es beim Betrag des letzten Budgets bewenden zu lassen. Solange wir nicht genau wissen, wieviel Personal für die Ausspionierung von harmlosen Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt wird, solange wir nicht wissen, was uns die Bespitzelung von Leuten Jahr um Jahr kostet, sollten wir nicht bereit sein, bei den Personalkosten aufzustocken. Die Polizei hat es jetzt in der Hand, die Karten offen auf den Tisch zu legen. Es liegen mehrere Vorstösse in dieser Richtung vor. Bei deren Behandlung werden wir die Sache noch vertieft diskutieren können. Es darf nicht sein, dass wir mit Steuergeldern Beamte finanzieren, die die Gesellschaft in zwei Klassen aufteilen, nämlich einerseits in die Klasse derjenigen, die dem Staat gegenüber kritisch eingestellt sind und die deshalb als Staatsfeinde angesehen werden, oder derjenigen, die allenfalls eine Ostreise gemacht haben, und andrerseits die Klasse derjenigen, die desinteressiert und inaktiv sind oder die rechtsradikalen Kreisen zugehören.
Sollte es sich bei diesem Budgetposten um Sozialleistungen handeln, so könnte man sie allenfalls später via Nachkredit verlangen. Wir müssen einfach zuerst wissen, was der Bund dem Kanton für die Spitzeldienste der Polizei zahlt. Es handelt sich um einen namhaften Betrag, aber er reicht wahrscheinlich nicht aus, um all das zu finanzieren, was die Stadtpolizei und die Kantonspolizei in dieser Beziehung geleistet haben. Dieser Betrag ist im Budget nirgends aufgeführt. Wir haben unter dem Posten 4600 Betriebsbeiträge vom Bund. Wenn man nachschaut, was damit gemeint ist, ist die Rede von der Swissair, aber nicht von der Bundespolizei und auch nicht von der Bundesanwaltschaft. Da wird uns doch Sand in die Augen gestreut. Warum dürfen wir im Bereich Staatsschutz nicht klare Angaben und klare Zahlen haben? Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse befinden wir uns nicht nur in einer Grauzone, sondern wir

tappen im Dunkel eines undurchsichtigen Nebels polizeilicher Verschleierungstaktik. Ich bin dagegen, dass man das mit Steuergeldern bezahlt. Ich bitte Sie deshalb, die Aufstockung des Budgetpostens «Gehälter» abzulehnen und den Budgetposten auf dem Stand des Vorjahres zu belassen.

Weyeneth. Ich begreife es durchaus, Frau Zbinden, dass Sie das Eisen schmieden wollen, solange es heiss ist. Man kann natürlich aus aktuellem Anlass hier ein Thema zur Diskussion stellen, das schon gestern einen Wettlauf von persönlichen Vorstössen ausgelöst hat. Die Rechtsgrundlagen sind aber leider ein wenig anders, Frau Zbinden, und auf die Rechtsgrundlagen müssten Sie Bezug nehmen, statt einfach etwas aus der Tagesaktualität herbeizuziehen. Der Grosse Rat hat in einem Dekret festgelegt, welchen Promillesatz von Polizisten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung wir haben wollen. Damit hat der Regierungsrat den Auftrag, das Polizeikorps in den nächsten Jahren entsprechend auszubauen. Jetzt erfolgt das schrittweise. Der Ausbau ist nicht so erfolgreich, wie er sein sollte, weil die Polizei zuwenig Leute findet. Das ist auch kein Wunder bei dem Ansehen, das die Polizisten heute haben. Aber wenn man die Ausbauschritte kürzen möchte, müsste man das Dekret ändern, das expressis verbis vorschreibt, wie weit das Polizeikorps ausgebaut werden muss und in welcher Zeit. Wenn wir darüber reden, reden wir zur Sache.

Bieri (Oberdiessbach). Ich glaube nicht, dass es Frau Zbinden einfach darum geht, hier aus aktuellem Anlass einen Rundumschlag zu machen. Wir werden die Debatte aufgrund der jetzt eingereichten Vorstösse voraussichtlich im Februar führen. Ich möchte Hermann Weyeneth doch zu bedenken geben, dass gerade er jeweils sehr sensibel ist, wenn es um Leistungen geht, die der Kanton Bern für die Eidgenossenschaft erbringt. Besonders sensibel ist er, wenn es um Leistungen geht, die der Bund oder andere Kantone nicht erbringen, obwohl sie nach seinem Gefühl zur Entlastung des Kantons Bern erbracht werden sollten. Ich glaube, dass es Frau Zbinden um dieses Problem geht, wenn sie diesen Posten jetzt einmal auf der bisherigen Höhe stehen lassen möchte. Damit würde auch einmal über die Abgeltung der Leistungen gesprochen, die die Kantonspolizei im Auftrag des Bundes erbringt. Das wird nämlich im Zusammenhang mit den Vorstössen im Februar eine wichtige Frage sein. Ich bitte Sie, den Antrag Zbinden zu unterstützen.

Lutz. Wir führten lange Diskussionen über einen Stellenpool. In der Staatswirtschaftskommission wurde das auch in bezug auf den Bestand des Polizeikorps diskutiert. Es stellte sich die Frage, ob man das Dekret abändern müsse. Wir machten keine entsprechende Motion, obwohl an sich ein Konsens bestand. Irgendwie fiel die Sache zwischen Stuhl und Bank. Aber ich möchte jetzt schon eine Frage stellen: Wir haben einen der grössten Anteile an unbesetzten Stellen im Polizeikorps. Selbst wenn jetzt noch während eines Jahres oder während anderthalb Jahren gesetzlich vorgeschrieben sein sollte, dass ein Zuwachs im Polizeikorps wegen der Promilleregelung im Budget vorgesehen sein muss, können die Stellen ja effektiv nicht besetzt werden, und sie werden deshalb nicht kostenwirksam. Trotzdem erhöht sich der Budgetposten. Warum aber soll sich dieser Budgetposten derart erhöhen, wenn doch ein beträchtlicher Teil dieser Ausgaben in der Rechnung nicht kostenwirksam wird? Das ist doch ein Rosstäuschertrick! Man budgetiert viel zuviel, damit man dann in der Rechnung besser dasteht. Wahrscheinlich wird dieser Mechanismus mit dem Promilleanteil aufgehoben werden. Aber auch wenn der gesetzliche Auftrag in der nächsten Zeit noch gilt, sehe ich nicht ein, warum wir die Zunahme in diesem Budgetposten nicht reinen Herzens und guten Sinnes streichen können. Wir können das problemlos streichen, denn wenn demnächst die Konjunktur zusammenbrechen würde und wieder viele Leute einen sicheren Posten bei der Polizei suchen würden – pardon, aber das ist ein konjunkturelles Problem –, wären wir gesetzlich verpflichtet, einen Nachkredit für diese Stellen zu gewähren. Aber jetzt im Budget brauchen wir diesen Posten nicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, diese Erhöhung zu budgetieren, weil sie gar nicht kostenwirksam wird.

Augsburger, Finanzdirektor. Frau Grossrätin Zbinden möchte ich auf den heutigen «Bund» verweisen, wo auf der ersten Seite steht: «Saubere Kapo-Akten». Zwar scheinen die Zeitungen immer nur dann recht zu haben, wenn sie den andern eins auswischen; wenn es einen selbst betrifft, hat man das Gefühl, sie täten einem Unrecht. Aber ich glaube, dass wir dieses Thema nicht noch in epischer Breite abhandeln müssen. Unsere Polizei hat nichts zu verstecken, wir stehen sauber da.
Herrn Grossrat Lutz muss ich sagen, dass es zwar ein Organisationsdekret gibt, das die Grösse des Polizeikorps auf 16 Promille der Bevölkerung festlegt. Sie sehen aber, dass wir bei den Gehältern des Polizeikorps gegenüber dem letzten Jahr ein Wachstum von nur 4,11 Prozent haben. Unter Berücksichtigung von Teuerung und Reallohnerhöhung müssten wir an sich mit 9 Prozent Zuwachs rechnen. Wir haben aber 5 Prozent weniger budgetiert, weil wir wissen, dass wir unbesetzte Stellen haben. Wir haben also genau das gemacht, was Herr Grossrat Lutz seit langem verlangt, nämlich eine realistische Budgetierung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Zbinden (Ostermundigen). Ich muss noch eine Frage stellen, weil der Herr Finanzdirektor gesagt hat, er habe nichts zu verstecken. Ich frage deshalb jetzt ganz konkret: Wo sind die Beträge aufgeführt, die der Bund an die Spitzeldienste der Kantonspolizei oder der Stadtpolizei bezahlt? Wo sind sie im Budget, und wieviel machen sie aus?

Augsburger, Finandirektor. Darf ich um ein paar Minuten Zeit bitten, um die Sache genau abzuklären? Sie können ja in der Zwischenzeit weiterfahren. Aber ich möchte eine absolut seriöse, hieb- und stichfeste Antwort geben.

Präsident. Ich setze die Abstimmung über den Antrag von Frau Zbinden aus, bis die Frage geklärt ist.

Antrag Schmid (Rüti)

20103020
Von einer Pensenreduktion ist abzusehen und der Budgetposten um 12 Mio. Franken zu reduzieren.

Schmid (Rüti). Ich bitte Sie, diese Position um 12 Mio. Franken zu reduzieren. Wenn Sie meinen Antrag gutheissen, wird gleichzeitig auch die entsprechende Position bei den Eingängen im Bereich der Gemeindebeiträge korrigiert.
Am 21. Dezember 1988 beschloss der Regierungsrat des Kantons Bern eine Arbeitszeitverkürzung für Lehrer. Die-

ser Beschluss enthält unter anderem den Punkt, dass für Lehrkräfte, die dem Lehrerbesoldungsgesetz unterstellt sind, die wöchentliche Pflichtpensenzahl auf 1. August 1990 um eine Lektion zu reduzieren sei. Was nach der Darstellung im Budget 12 Mio. Franken ausmacht, betrifft also nur einen Teil des Jahres 1990. Wenn ich richtig umgerechnet habe und dem Bericht über die Pensenreduktion glauben kann, dann geht es um Folgekosten, die jährlich bei 29 Mio. Franken liegen, wobei von diesen 29 Mio. Franken rund 14 Mio. Franken von den Gemeinden wieder zurückerstattet werden.
Es geht also bei Kanton und Gemeinden um hohe Summen, und ich fragte mich, ob das nötig sei. Wenn ich vom Schüler her die Sache anschaue, habe ich den Eindruck, die Pflichtstundenreduktion sei nicht nötig und auch nicht erwünscht. Nach meinen Informationen ist es so, dass zum Teil – jedenfalls dort, wo eine Lehrkraft mehrere Jahrgänge unterrichtet – sogar in der Unterstufe Teilpensen nötig würden. Mein Sohn, der jetzt in der ersten Klasse ist, hätte dann zwei verschiedene Lehrerinnen. Das kann ja vielleicht interessant sein, aber ich schaue es nicht zum vornherein als sehr vorteilhaft an.
Wie sieht es vom Lehrer her aus? Ich gestehe der Lehrerschaft durchaus eine Arbeitszeitreduktion im Gleichmass mit der übrigen arbeitenden Bevölkerung zu. Aber ich habe einfach den Eindruck, dass die Verhältnisse bei der Lehrerschaft ein wenig anders sind. Man kann doch nicht einfach dann, wenn beim Staatspersonal die Wochenarbeitszeit reduziert wird, bei den Lehrern die Pflichtstunden reduzieren. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich das Argument mit den Ferien nicht verwenden will. Die Schulferien gehören zu diesem Beruf, und ich selbst hätte ja auch Lehrer werden können, wenn ich gewollt hätte. Es ist durchaus möglich, dass ich kein guter Lehrer geworden wäre. Aber auf dieser Ebene will ich gar nicht argumentieren. Hingegen ist es doch einfach so, dass die Arbeitsleistung des Lehrers auf eine andere Weise erbracht wird als beim übrigen Staatspersonal. Der Lehrer erbringt seine Leistungen in Form von Lektionen, die im Interesse des Kindes auf 45 Minuten begrenzt sind. Dazwischen gibt es Pausen. Im übrigen ist da die Vorbereitungszeit, die sehr frei gestaltet werden kann. Man kann nicht einfach sagen, dass eine Lektion weniger sich dann automatisch in weniger Vorbereitungszeit auswirkt. Wenn das Staatspersonal eine Arbeitszeitreduktion erhält, ist es deshalb nicht zwingend, dass auch die Pensen der Lehrer gekürzt werden müssen, um so weniger, als nach meinem Dafürhalten auf der Seite der Kinder kein entsprechender Vorteil zu sehen ist. Für mich ist aber die Erziehungspolitik immer noch primär von den Kindern her anzuschauen und nicht primär von der Versorgung stellenloser Lehrer her.
Damit bin ich beim nächsten Punkt. Man hat mir nämlich gesagt – und ich habe das in den letzten Tagen noch zu verifizieren versucht –, dass man die zusätzlichen Lehrkräfte gar nicht finde. Man habe schon heute die grösste Mühe, Stellvertreter zu finden, wenn eine Lehrkraft krankheitshalber oder wegen Militärdiensts abwesend ist. Auch von daher ist die Reduktion gar nicht im Interesse des Lehrers. Jemand sagte mir sogar, wenn ich etwas Gutes für die Volksschule tun wolle, müsse ich an meinem Antrag festhalten. Ich fragte nämlich noch einmal zurück, als die Briefaktion und die Telefonate gestartet wurden, mit dem Zweck, die Grossräte auch in diesem Punkt an die Kandare zu nehmen oder unter Druck zu setzen, damit sie gegen meinen Antrag stimmten, und da sagte mir einer der Direktbetroffenen, er teile diese Auffassung nicht. Es mag sein, dass es sich da um eine Extremmeinung handelt. Aber wenn ich das Ganze anschaue, halte ich dafür, dass die Pensenreduktion nicht zwingend ist. Immerhin handelt es sich um 29 Mio. Franken. Es geht letztlich um diese Gesamtsumme und nicht nur um den Bruchteil, der jetzt im Budget enthalten ist. Diese Summe muss meines Erachtens nicht ausgegeben werden, denn der Verzicht auf die Pensenreduktion bedeutet keine spürbare Schlechterstellung unserer Lehrerschaft.
In der Diskussion, die ich mit direkt betroffenen Lehrerinnen und Lehrern führte, hörte ich sogar die Meinung, man sollte sich eher überlegen, ob man eine Lektion bei den Schülern abbauen sollte statt eine Lektion bei den Lehrern. Davon würde ja der Lehrer auch profitieren. Aber darüber haben wir jetzt nicht zu entscheiden. Ich will das einfach nur zu bedenken geben. Denn offenbar wäre das nicht zum Nachteil der Kinder.
Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Zulauf. Le Groupe libre s'oppose à la proposition de Monsieur Schmid, qu'il considère comme démagogique. Il est facile de se retourner contre les enseignants. En effet, la population a malheureusement souvent de leur travail une image qui ne correspond pas à la réalité: on pense que les maîtres commencent leur journée de travail à huit heures du matin pour la terminer à trois heures et demie, quand ce n'est pas trois heures vingt. Et ils ont treize semaines de vacances par année! Quant aux corrections, mais pensez donc, avec les années, on n'a presque plus besoin de corriger et pour les préparations, le programme d'études est établi pour 10, 15 ou 20 ans, si bien qu'on n'a plus rien à préparer. Devant une telle image, il est donc facile de se retourner contre les enseignants.
Monsieur Schmid, j'aimerais tout de même vous expliquer en quelques mots le statut réel de l'enseignant aujourd'hui. Il n'est pas ce que certaines personnes pensent. La durée de la formation ne cesse de s'allonger. L'école prend de plus en plus d'importance. Souvent même, elle est source de conflits dans les familles, par exemple quand l'enseignant a dit quelque chose que les parents n'approuvent pas. En outre, les parents attachent une très grande importance à la réussite scolaire de leurs enfants. Cela rend le rôle de l'enseignant plus complexe, plus difficile, plus lourd et surtout, on a compris qu'on n'est plus en 1830 ou 1850 et qu'il importe de réviser les méthodes d'enseignement. Avec le développement des sciences de l'éducation, on a compris qu'on ne pouvait pas continuer de faire un simple enseignement frontal mais qu'il faut y faire participer activement les enfants. Les spécialistes, je pense surtout aux enseignants secondaires, doivent aussi faire appel à de nouvelles méthodes pédagogiques et en plus réviser régulièrement leurs connaissances parce que, aujourd'hui, les découvertes vont vite et malgré la grande quantité d'informations qu'il reçoit grâce aux médias, l'enseignant ne peut pas penser détenir tout le savoir requis et il est obligé de réviser régulièrement son bagage de connaissances.
A cela s'ajoutent la révision des plans d'études et des méthodes d'enseignement, le recyclage facultatif et obligatoire, et ces différentes tâches que doit assumer l'enseignant rendent sa situation de plus en plus difficile. C'est pourquoi je pense que la réduction du pensum d'une heure est un petit pas et qu'il faut le faire. Tout d'abord parce que le personnel cantonal a obtenu cette réduction de son temps de travail et ensuite parce que le Conseil-exécutif en a fait la promesse lorsqu'il en a dis-

cuté avec les partenaires sociaux et cette promesse doit être respectée.
On a invoqué à l'encontre de cette réduction le manque de personnel enseignant, comme on a invoqué une pénurie de personnel soignant lorqu'il s'est agi de lui accorder un bonus-temps. S'agissant du personnel enseignant, un autre problème se pose. Il y a quelques années, on disait qu'il y a pléthore d'enseignants et on se demandait ce qu'on allait faire des jeunes filles et jeunes gens qui ont été formés à l'école normale et à l'université et ne trouvent pas de postes ou occupent des postes à tel point déqualifiés qu'ils en ont marre et tournent le dos à la profession. Or, aujourd'hui, nous savons que la Direction de l'instruction publique s'est adressée aux écoles normales pour leur demander d'étudier l'éventualité de permettre à de jeunes normaliens de dernière année d'effectuer des remplacements. Aucune décision n'a encore été prise mais la question est à l'étude. Mais encore conviendrait-il de se demander pourquoi des personnes qui avaient une bonne formation ont quitté la profession.
Je crois qu'en diminuant le pensum des enseignants d'une période, nous obligeons aussi les autorités locales à étudier le problème de la répartition des tâches éducatives entre les enseignants, parce que je ne crois pas que nous continuerons à avoir à l'école primaire obligatoire par exemple un seul maître par classe, mais qu'il y en aura de plus en plus deux, voire trois par classe. Je crois qu'en acceptant cette réduction, nous renforcerons la collaboration entre enseignants. Elle va aussi permettre aux enseignants, je pense en particulier aux jeunes, d'obtenir un poste qualifié avec une sécurité d'emploi et qui ne va pas les dégoûter après six mois ou une année.
Pour toutes ces raisons, le Groupe libre vous invite à refuser la proposition de Monsieur Schmid.

Janett. Für mich und die Mehrheit der FDP-Fraktion geht es hier für einmal nicht in erster Linie ums Geld. Es geht auch nicht um eine Stresszulage, sondern es geht um einen Akt der Gerechtigkeit. Die Mehrheit unserer Fraktion bittet Sie, den Antrag von Herrn Schmid abzulehnen.
Beim Staatspersonal hat man die Arbeitszeit auf den 1. Januar 1987 von 44 auf 42 Stunden reduziert. Dort hätte man im Prinzip die Diskussion führen müssen, ob das sinnvoll und nötig sei. Aber offenbar tat man das nicht. Jetzt ist es aber einfach ein Akt der Gerechtigkeit, auch den Lehrern eine Arbeitszeitreduktion zu gewähren. Arbeitszeitreduktionen sind ja in allen Berufen seit längerer Zeit üblich. Anders wäre man nicht von den zehn oder zwölf Arbeitsstunden pro Tag heruntergekommen, die vor noch gar nicht so langer Zeit gültig waren.
Man hat nicht einfach den Finger in die Luft gestreckt und gesagt, man wolle jetzt etwa um eine Lektion reduzieren. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sorgfältig Unterlagen erarbeitete und einen Antrag stellte, der dann vom Regierungsrat zum Beschluss erhoben wurde.
Es ist einfach, gegen die Lehrer zu schimpfen. Mir geht es manchmal auch so: Wenn ich jemanden am Mittwoch nachmittag mit Frau und Kindern vorbeispazieren sehe, denke ich, das sei natürlich ein Lehrer. Auch während der Ferienzeit, wenn einer zu unmöglichen Zeiten herumspaziert, denkt man sofort, das sei ein Lehrer. Die Lehrer ärgern uns manchmal. Entweder sind sie nicht lieb genug mit unseren Kindern, oder sie bringen sie nicht in die Sekundarschule. Das Sozialprestige der Lehrer sinkt. Aus Gesprächen mit Lehrern weiss ich, dass ihnen das sehr zu schaffen macht. Das aber nur in Klammern, das steht hier nicht zur Diskussion.
Frau Zulauf hat die Aufgaben der Lehrerschaft schon gründlich erklärt. Ich möchte auch noch kurz etwas dazu sagen. Ein Lehrer gibt nicht nur Schule, er hat auch administrative Aufgaben. Er führt Gespräche mit Eltern und Kindern. Wenn Sie wegen Schwierigkeiten mit Ihren Kindern zum Lehrer gehen, sind Sie auch froh, wenn er nicht immer auf die Uhr schaut und sagt, er wolle jetzt lieber nachhause gehen. Er hat Lehrerkonferenzen, Vorbereitungen. Der Kanton schreibt zum Beispiel immer wieder neue Lehrmittel vor. Ob sie ihm gefallen oder nicht, der Lehrer muss sich einarbeiten und muss dann damit arbeiten. Es gibt eine Untersuchung eines Zürcher Instituts, das die Aufgabenbereiche, die ich jetzt ganz laienhaft aufgezählt habe, anschaute, zusammenzählte und das Ganze umrechnete auf 47 Arbeitswochen pro Jahr. Die Rechnung ergab – ich staunte selber, als ich das sah – eine Arbeitswoche von ungefähr 46 Stunden. Man verglich auch die freien Tage. Man vergisst nämlich oft, dass die Lehrer auch am Samstag arbeiten, was sonst niemandem mehr in den Sinn kommt. *(Lauter Protest aus der SVP-Fraktion.)* Entschuldigung, ich muss das offenbar relativieren. Aber immerhin, im Vergleich mit den Beamten... Haben Sie sich jetzt fertig geärgert? Also, wenn man nicht von denjenigen ausgeht, die jetzt so heftig aufbegehrt haben, sondern zum Beispiel mit einem städtischen Beamten vergleicht, dann kommt man zu folgendem Resultat: Der Beamte hat 136 bis 146 freie Tage im Jahr, ein Sekundarlehrer etwa 134 freie Tage. Es geht nicht darum, um Stunden und Tage zu feilschen, aber ich will mit diesen Zahlen zeigen, dass die Lehrer mehr tun, als wir von aussen her sehen. Ich muss noch etwas betonen: Man kann natürlich einen schlechten Lehrer mit einem guten Beamten oder sonst einem guten Berufsmann vergleichen, und dann fällt die Arbeitsleistung des Lehrers natürlich ab. Aber es gibt auch schlechte Beamte und Berufsleute.
Wer jetzt zeigen will, dass Lehrer nicht einem andern Staatsangestellten gleichzustellen sind und dass sie ihre Sache im allgemeinen mit einem minimalen Aufwand machen, und wer jetzt den Lehrern, diesen ewigen Besserwissern, gerne eins auswischen möchte, kann dem Antrag zustimmen. Ich würde Sie aber eher bitten, ihn abzulehnen.

Baumberger. Ich bin schon seit 13 Jahren nicht mehr Lehrer. Und den Kollegen von der SVP möchte ich sagen, dass ich in meiner Jugend auch in der Landwirtschaft tätig war, und ich weiss, dass man dort während sieben Tagen pro Woche arbeitet. Ich spreche jetzt nicht als Lehrer, sondern als Sprecher der SP-Fraktion. *(Zwischenruf aus der SVP-Fraktion:* Und als Sekretär des Lehrervereins!) Dass ich Sekretär des Lehrervereins bin, gehört dazu; ich glaube, das ist an sich keine Schande. Schauen Sie nicht darauf, sondern hören Sie auf die Argumente.
Es ist tatsächlich so, Samuel Schmid, dass wir demnächst wieder Lehrermangel haben werden, aber nicht weil wir zuwenig Lehrer ausbilden, sondern weil uns die Lehrerinnen und Lehrer zu Hunderten aus dem Schuldienst davonlaufen. Warum gehen sie weg? Ich habe selbst während beinahe 25 Jahren Schule gegeben. Seit 13 Jahren bin ich Sekretär des Lehrervereins, und wenn Sie meine Agenda ansehen, können Sie feststellen, dass meine Arbeitszeit recht gut ausgefüllt ist. Aber ich bin jetzt nie derart ausgepumpt, wie ich es manchmal als Lehrer war. Dabei hatte ich am Ende meiner Lehrertätig-

keit mit einer Weiterbildungsklasse recht ideale Unterrichtsverhältnisse. Meine Frau unterrichtete Hauswirtschaft. Auch sie fand ich oft nach ihren Lektionen auf dem Bett hingestreckt, weil sie sich vom Unterricht erholen musste. Versuchen Sie doch einmal, eine heutige Schulklasse während einiger Zeit zu unterrichten. Sie sehen dann, wieviel Nervenkraft das braucht. Ich bin Mitglied der Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse. Mit wachsender Besorgnis müssen wir feststellen, wieviele Lehrer wir vorzeitig pensionieren müssen, weil sie dem Druck, der auf ihnen lastet, nicht mehr standhalten.
Es ist gesagt worden, die Lehrer hätten ja 45-Minuten-Lektionen. Das stimmt. Bis 1972 dauerte die Schulstunde vom Beginn der Arbeitszeit bis zur Entlassung der Schüler 60 Minuten. Die Lehrer hatten im ersten Schuljahr 700, im zweiten und dritten Schuljahr 800 und ab dem vierten Schuljahr 900 Jahresstunden. Man wandelte dann um in 1100 Lektionen. Als man 1972 einen Sprung bei der Besoldung machte, erhöhte man gleichzeitig die Unterrichtszeit der Lehrer im Minimum um 10 Prozent, im Maximum um 40 Prozent. Die 45-Minuten-Lektionen sind also längstens abgegolten. Die 900 Stunden, die bis 1972 galten, waren in der bernischen Volksschule seit 1830 gültig. Seit 1830 hat die bernische Lehrerschaft also ungefähr die gleiche Unterrichtszeit. Man kann natürlich sagen, es sei den Lehrern halt schon früher sehr gut gegangen. Aber durch die ganze Gesellschaft hindurch, durch jede Berufsgattung mit definierten Anstellungsverhältnissen ging eine massive Bewegung für Arbeitszeitverkürzung. Die Frage war, wie lange man es noch rechtfertigen könne, die Lehrerschaft von dieser Bewegung abzukoppeln.
Wir machten uns die Sache nicht leicht, das kann ich Ihnen sagen. Dahinter liegen jahrelange Selbstprüfungen und Umfragen bei der Lehrerschaft. Natürlich kann Samuel Schmid einzelne Lehrer finden, die das Gefühl haben, die Pensenreduktion sei nicht der gute Weg. Aber wir machten eine gründliche Umfrage. Sämtliche 33 Sektionen, sämtliche 10 Stufenorganisationen des Lehrerverbandes stimmten der Pensenreduktion zu. Wir hatten vorher nach Alternativen gesucht. Mit 96 gegen 9 Stimmen stimmten die massgebenden Lehrervertreter der jetzigen Lösung zu. Man kann immer einzelne andere Stimmen finden, aber die massgeblichen Lehrervertreter haben uns diesen Auftrag gegeben.
Auch die Regierung hat es sich nicht leicht gemacht. Der Finanzdirektor weiss das ganz genau. Er verlangte, dass eine Arbeitsgruppe gebildet werde aus Vertretern der Finanzdirektion, der Erziehungsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Lehrerschaft. Diese Arbeitsgruppe stellte einen über 70 Seiten starken Bericht zusammen. In diesem Bericht sind nicht nur die Argumente für die Arbeitszeitverkürzung drin, sondern auch eine Reihe von Argumenten gegen die Arbeitszeitverkürzung. Aber nach gründlichen Diskussionen kam die Arbeitsgruppe zur Überzeugung, dass den drei Verwaltungsdirektionen vorzuschlagen sei, die Arbeitszeit der Lehrerschaft sei auf den 1. August 1990 um eine Wochenlektion zu senken.
Ein Teil des Regierungsratsbeschlusses ist schon verwirklicht, nämlich in den Berufsschulen. Es wäre nicht richtig, wenn man die Lehrerschaft einfach ausschliessen würde. Das Lehrerbesoldungsdekret sagt, dass zwischen den Besoldungsregelungen der Lehrerschaft und des Staatspersonals eine enge Verbindung besteht. Jede Reallohnerhöhung beim Staatspersonal wäre auch für die Lehrerschaft zu beschliessen. Von der Arbeitszeit steht da nichts. Trotzdem besteht auch hier diese enge Verbindung. Die Lehrerschaft würde es auf alle Fälle nicht goutieren, wenn der Grosse Rat ihr etwas versagen würde, was in der freien Wirtschaft und in sämtlichen öffentlichen Anstellungsverhältnissen ganz selbstverständlich ist, und zwar nicht erst jetzt. Sie wissen, wie die Arbeitszeitentwicklung seit dem letzten Jahrhundert verlaufen ist. In der Industriearbeit ging das von der 70-Stunden-Woche bis herunter zur 42- oder 40-Stunden-Woche, bei der Verwaltung von der 48-Stunden-Woche zur 42-Stunden-Woche. Es ist das erste Mal, dass die Lehrerschaft an diese Bewegung angekoppelt wird. Wenn es aber gemäss dem Antrag von Samuel Schmid ginge, dann würden wir sie wieder abkoppeln. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Tschui. Es ist nicht so angenehm, in eigener Sache hier ans Rednerpult zu treten. Aber ich bin es meinen Berufskollegen schuldig, die jetzt landauf, landab in den Schulstuben an der Arbeit sind. Es zeichnet sich ein Teufelskreis ab. Die Lehrer kommen im Grossen Rat schlecht an. Die Diskussionen, die wir hier führen, zeigen auf dem Lande draussen ihre Wirkung. Herr Schmid, Sie können sicher auch beobachten, dass wir heute nicht mehr die besten Volksschüler und auch nicht die zweitbesten dazu bringen können, den Lehrerberuf zu wählen. Damit sind wir aber soweit, dass wir die Lehrer nicht finden, die wir brauchen. Wir programmieren damit einen Konflikt für die späteren neunziger Jahren. Wir tragen im Grossen Rat die Verantwortung für das «Image» der Lehrerschaft mit. Wir sollten uns nicht weiterhin erlauben, die Lehrerschaft als Manövriermasse für unsere Finanzpolitik zu missbrauchen. Ich bitte Sie, den Antrag Schmid abzulehnen.

Salvisberg. An und für sich habe ich Verständnis für Moritz Baumberger, wenn er hier seine Brotgeber unterstützt. Das ist seine Pflicht.
In der Vergangenheit konnte man feststellen, dass alle Massnahmen, die innerhalb des Grossen Rates zugunsten der Lehrer beschlossen werden mussten, ein voller Erfolg waren. Wenn man die Zusammensetzung des Grossen Rates sieht, so hat man die nötige Voraussicht und weiss, warum die Sache so läuft. Alle Massnahmen, die in der Vergangenheit im Erziehungswesen beschlossen wurden, wurden nicht im Interesse des Kindes beschlossen, sondern vorwiegend im Sinn von standespolitischen Interessen.
Wir haben heute eine Situation, die alle Gemeinden aufhorchen lässt, indem wir in der Erziehung und Bildung derart grosse Kostensteigerungen haben. An der letzten Gemeindeversammlung in meiner Gemeinde wurde gesagt, es sei fahrlässig, wie der Grosse Rat in der Vergangenheit im Bildungswesen entschieden habe und weiterhin entscheide, indem man nämlich überhaupt nicht mehr an die Kostenentwicklung denke.
Frau Janett hat gesagt, das Sozialprestige der Lehrer sinke. Man kann das tatsächlich allgemein feststellen. Aber wenn man zu einer Gruppe gehört, deren Sozialprestige sinkt, müsste man doch selbst zuerst nach den Gründen dafür fragen. Gerade die Massnahme, die hier beschlossen werden soll, scheint mir nicht unbedingt geeignet, das Sozialprestige der Lehrerschaft zu verbessern. Irgendwo gibt es Grenzen. Wenn man die übrige Wirtschaft anschaut, kann man auch dort feststellen, dass betreffend Arbeitszeitverkürzung eine grosse Zurückhaltung herrscht. Zum Teil sind wesentliche Arbeitszeitsteigerungen zu erkennen; jedenfalls in meinem Beruf ist es so.

In der Zeitung des Schweizerischen Lehrervereins konnte ich lesen, dass der Kanton Bern bei den Primarlehrern die niedrigsten Pflichtpensen hat und dass die Sekundarlehrer ebenfalls im ersten Drittel zu finden sind. Ich frage mich, wo da noch die Berechtigung ist, eine weitere Arbeitszeitverkürzung vorzunehmen.
Das Institut für Wirtschaftsförderung der Handelshochschule St. Gallen hat zur Arbeitszeitverkürzung für Lehrer geschrieben: «Der Arbeitszeitverkürzung stimmen nicht alle Lehrer zu, insbesondere jene nicht, die mit Freude und Optimismus unterrichten und die bei den Kindern Erfolg haben und von den Eltern anerkannt sind.» – Verehrte Anwesende, man muss das Umfeld sehen! Im Interesse des Lehrerberufs wäre es sinnvoll, wenn wir auf diese Kürzung verzichten würden.

Weyeneth. Ich gebe Herrn Baumberger in einem Punkt recht: Es ist heute schwieriger, Kinder auszubilden, als vor 20 oder 30 Jahren. Die Frage ist nur, ob nicht die Lehrerschaft selber zur Erhöhung der Schwierigkeit einiges beigetragen habe. Meine Damen und Herren, ich nehme es der Lehrerschaft von Jegenstorf überhaupt nicht übel, wenn sie nach dem letzten Abstimmungswochenende am Montag morgen in der grossen Pause das Resultat der Armeeabschaffungsinitiative mit einigen Flaschen Wein feierte. Aber wenn man heute so jammert über das Ansehen der Lehrerschaft, so gehört so etwas vielleicht dazu. Denn wenn man sich an die staatliche Krippe drängt, dann muss man sich halt auch öffentliche Kritik gefallen lassen.
Es ist gesagt worden, die Ausbildungszeit sei länger geworden. Das stimmt. Aber wenn ich jetzt die Gegner des Schulmodells 6/3 im Land herumtschämelen sehe mit dem Hinweis, das Geld, das dieses Modell koste, würde man viel besser für eine Lehrerbildungsreform einsetzen, dann nehme ich zur Kenntnis, dass die Verlängerung der Seminarausbildung auf 5 Jahre offenbar danebengegangen ist.
Frau Janett hat gesagt, die Lehrer würden sich weiterbilden, sie hätten Lehrerkonferenzen usw. Das ist mir nicht neu. Aber neu ist mir, dass das nicht weitgehend im Rahmen der Schulzeit stattfindet. Mir wird auf Stunden genau ausgewiesen, wie oft mein Kind wegen Grippe in der Schule gefehlt hat. Ich hätte viel lieber im Zeugnis einen Ausweis darüber, wie manche Lektion das Kind nicht erhalten hat, weil irgend etwas anderes los war und die Lektion nicht nachgeholt werden musste! Das gäbe dann ganz andere Zahlen, wenn Sie drei Kinder in der Schule haben. Jede Woche ist irgendwo «öpis Cheibs» los: Zivilschutzkurs, Krankheit, Weiterbildung etc. Und dann kommt man und sagt, man müsse jetzt mit dem Staatspersonal gleichziehen. Dabei hat man bis jetzt so wahnsinnig Wert darauf gelegt, mit dem Staatspersonal nicht identifiziert zu werden, mindestens dann nicht, wenn es um die Zugehörigkeit zu diesem Parlament geht.
Die Samstagsarbeit ist erwähnt worden. Nach meiner Erfahrung wird ein Grossteil der Lektionen, die am Samstag zu erteilen sind, von Teilpensenlehrern erteilt. Nach meiner Erfahrung gibt es nur selten Sekundarlehrer, die noch keine Fünftagewoche haben. Es kann sein, dass einer am Samstag noch Schule hat, aber in der Regel hat er dafür am Mittwoch den ganzen Tag keine Schule.
Es wird überall und auch wieder von den Gegnern des Modells 6/3 gesagt, wir brauchten warmherzige Lehrer, die jedem Kind ihre volle Aufmerksamkeit zukommen liessen. Ich unterschreibe das alles. Aber wenn die Schülerzahlen innerhalb der Klassen um einen Drittel zurückgehen, dann geht doch, wenn man so Schule hält, auch die Belastung des Lehrers um einen Drittel zurück. Das wäre aber in den letzten 15 Jahren, wo man die Klassengrössen im Interesse der Beschäftigung der Lehrer reduzierte, vollumfänglich erfolgt! Ich weiss nicht, ob das Zürcher Institut, das da angeführt worden ist, diese Dinge mitbekommen hat.
Heute morgen haben wir über die Schwierigkeiten beim Pflegepersonal gesprochen. Leute vom Pflgepersonal sagten mir, es sei einfach nicht recht, dass sie mit einer fünfjährigen Vor- und Hauptausbildungszeit nicht auf den gleichen Lohn kämen wie ein Primarlehrer. Ich musste sagen, ja, das sei ein Argument. Ich war an einer Lehrerversammlung, und dort sagte man, es sei einfach nicht recht, dass ein Primarlehrer, der gleichviele Lektionen erteilt, nicht gleich bezahlt werde wie ein Sekundarlehrer. Wir haben hier die Unterschiede: Der Lohnanteil pro Klasse in der Sekundarschule ist 140 500 Franken und in der Primarschule 97 100.
Im Gegensatz zu Herrn Baumberger bin ich der Auffassung, dass in der letzten Zeit sehr wohl eine Reduktion der Arbeitsbelastung für die Lehrerschaft stattgefunden hat und dass wir die nicht fortsetzen müssen.

Schneider (Langnau). Ich möchte gar nicht in eigener Sache reden; das wäre mir zu peinlich. Ich möchte eigentlich nur drei Witze erzählen, denn sie passen zum gegenwärtigen Niveau der Debatte. Erster Witz: Da starb ein kantonaler Beamter. Als endlich der Grabstein gesetzt war, stand darauf: Ruhe weiter... Zweiter Witz: Ein Lehrer geriet unter eine Strassenwalze. Wissen Sie, was daraus entstand? – Ein Ferienprospekt. Dritter Witz: Vor kurzem habe ich es an einem runden Tisch in Langnau selbst miterlebt, dass ein Viehhändler und Metzger schimpfte: Es sei nicht mehr zum Dabeisein mit den Bauern in den Hügelzonen II und III, die müssten morgens nur noch vors Haus hinaus gehen, um zu gähnen und dann das Vieh auf die Weide hinauszulassen; der Rest komme dann von selbst in Form von Beiträgen und Subventionen. – Sehen Sie, die zwei ersten Witze finden Sie, liebe Kollegen von der grossen Fraktion hier in der Mitte, lustig, den dritten nicht. Das begreife ich. Aber gegenwärtig politisieren Sie auf dem Niveau der zwei ersten Witze. Das ist schade für den bernischen Grossen Rat.

Blatter (Bern). Ich frage mich schon, auf welchem Niveau sich der Grosse Rat im Moment befindet. Es entspricht jedenfalls nicht dem, was wir von einer Schule oder von der Lehrerschaft erwarten. Ich frage mich aber auch, wie sinnvoll es sei, wenn der Grosse Rat einmal mehr über Sachen diskutiert, die ganz klar in der Kompetenz der Regierung liegen. Der entsprechende Beschluss liegt nota bene ein Jahr zurück, und er betrifft nicht nur den Staatshaushalt, sondern auch die Gemeinden, und die befassen sich alle bereits mit den Vorbereitungen, haben die Sache bereits budgetiert oder sind organisatorisch schon so weit, dass die Veränderung mit dem neuen Schuljahr ab August 1990 eingeführt werden kann.
Res Salvisberg hat gesagt, bis jetzt habe man nie im Interesse der Kinder entschieden, wenn es um die Lehrerschaft oder um die Schulen gegangen sei. Aber ich finde, es ist im Interesse des Kindes, wenn die Lehrerschaft eine gute Einstellung und Motivation hat. Wenn wir sie wieder hinten abhängen – Moritz Baumberger hat das deutlich dargestellt –, dann hat das bestimmt

Einfluss auf den Schulbetrieb. Ich bin weder Lehrer noch habe ich sonst etwas mit der Schule zu tun; aber ich bin Vater und habe zwei Buben in der Schule. Ich sehe, wie wichtig es ist, dass auch die Arbeits- und Anstellungsbedingungen für die Lehrerschaft stimmen.
Wenn man die Sache mit der Lehrerausbildung in diesen Zusammenhang bringen will, gehört das sicher nicht in den Rahmen der Budgetdebatte, sondern dann müsste man sich vielleicht generell über Bildung unterhalten und sich überlegen, was alles längstens über Bord geworfen werden müsste im Seminarunterricht.
Es geht aber hier um Zahlen. Wenn man die Personalkosten von der Rechnung 1984 bis zum Finanzplan 1991 anschaut, sieht man, dass die Zunahme der Personalkosten beim Staatspersonal 29 Prozent beträgt, bei der Lehrerschaft aber nur 17 Prozent. Schon von daher ist der Schritt, den die Regierung beschlossen hat, gerechtfertigt. Aber auch ein Vergleich der gesamten Bildungskosten zeigt, dass sie im Durchschnitt weit unter dem Gesamtdurchschnitt des Staatshaushaltes gewachsen sind. Wir wissen, wie wichtig in Zukunft die Bildung, die ständige Fort- und Weiterbildung, die Berufsbildung und Erwachsenenbildung sein wird, denn wir alle wollen ja, dass wir in Zukunft einen Bildungsstand haben, der uns erlaubt, auch im Gebiet der Wirtschaft die Anforderungen der Zukunft zu bestehen. Darum müssen wir die Rahmenbedingungen auch in bezug auf die Lehrerschaft günstig gestalten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Schmid (Rüti). Ich möchte zuerst ein Wort dazu sagen, warum es berechtigt ist, zu diesem Problem überhaupt im Rahmen des Budgets zu reden. Heute morgen, nach einigen Klagen und Rügen, wünschten wir, dass der Grosse Rat seine Budgethoheit wirklich wahrnehme. Das hier ist jetzt ein Punkt der Budgethoheit. Also handelt es sich um ein Thema, das im Rahmen des Budgets zur Sprache kommen kann. Dass die Finanzen nicht nur eine rein materielle Sache sind, zeigen die Diskussionen. Ebenso falsch und damit auch gefährlich – das ist meines Erachtens der Grund, warum das Niveau tatsächlich abgesackt ist – wäre es, zu sagen, weil die Bildung am Budgetnagel hängt, wolle man die Bildung mit Geld aufwiegen. Letztlich ernährt sich der Mensch von Brot und der Staat lebt von Geld. Natürlich ist der Staat viel mehr als nur das Geld. Aber der Staat braucht das Geld als Benzin; ohne Geld läuft er nicht. Aber Schwarzweiss-Malereien sind falsch. Man sagt, die Bildung werde durch Geld vergolten, und das sei von vornherein schlecht. So sollte man nicht argumentieren.
Die Studie ist zitiert worden, die vor einem oder zwei Jahren von einer paritätischen Kommission in Auftrag gegeben wurde. Ich danke Moritz Baumberger dafür, dass er sie mir zugänglich gemacht hat. Die Erziehungsdirektion weigerte sich nämlich bis heute morgen zehn Uhr, mir die Studie herauszugeben. Ich hatte sie schon gestern angeboten bekommen, aber ich wollte sie auf dem offiziellen Weg bekommen; das ist jetzt passiert. In dieser Studie lese ich, dass der Kanton Bern punkto Pflichtlektionen im interkantonalen Vergleich bei den Primarlehrern bereits an unterster Stelle steht. Auch wenn diese Zahlen seither geändert haben sollten, kann man sicher nicht sagen, wir stünden schlecht da. In bezug auf die Klassengrössen waren wir im Jahr 1988 in der viertuntersten Position. Auch wenn das sich seither zu Ungunsten des Kantons Bern verändert haben sollte, sind wir noch durchaus bei den Leuten. Es ist keinesfalls so, dass wir den interkantonalen Vergleich nicht aushalten würden. Wenn ich jetzt wieder von den Schülern her schaue, dann meine ich, dass ein Abbau der Pflichtlektionen nicht nötig ist.
Es ist auch für mich ein Problem – ich gebe es gerne zu Protokoll –, dass das Sozialprestige der Lehrer leidet. Aber ich bin der vollendeten Überzeugung, dass dies nicht an diesem Punkt hängt. Da kann ich mich wieder auf diese Untersuchung berufen. Der Bericht von Professor Dubs sagt zwar zusammenfassend: «Wenn das ganze Staatspersonal eine Arbeitszeitverkürzung zugestanden erhält, gibt es keinen sachlichen Grund, sie nicht auch den Lehrern zuzugestehen.» Aber vorher steht verschiedenes anderes; zum Beispiel: «Wir wagen zu bezweifeln, ob ein genereller Abbau der Lektionen pro Woche zu einer wirklichen und dauerhaften Entlastung der Lehrer führen würde.» Und es ist auch zu bezweifeln, ob der Abbau der Lektionen dem Sozialprestige respektive dem Wunsch, Lehrer zu werden, den entscheidenden Drall gäbe. Denn es gibt da noch ganz andere Gründe. Vielleicht müsste sich die Lehrerschaft einmal überlegen, woran das liegt. Vielleicht wäre auch zu überlegen, warum wir hier so verkrampft über diese Probleme diskutieren. Ich habe mich bis jetzt geweigert, verbindlich einer der Gruppierungen, 4/5 oder 6/3, beizutreten. Ich habe es empfunden, dass ausgerechnet in dieser Frage seit Jahren Komitees bestehen. Das gibt es sonst nirgends. Es scheint, dass man über diese Probleme, die ja eigentlich die Kinder betreffen, nicht vernünftig reden könne. Ich habe häufig den Eindruck, der Grosse Rat diskutiere diese Probleme sehr verkrampft und dann letztlich unsachlich – aus welchen Gründen auch immer. Vielleicht kumulieren sich die Probleme von beiden Seiten; ich will keine Schuldzuweisungen vornehmen. Aber irgend etwas ist schuld daran. Wahrscheinlich liegt es nicht einfach an denjenigen, die Witze machen. Seien Sie froh, Herr Schneider: Solange Witze über diesen Beruf gemacht werden, ist es um ihn noch nicht so schlecht bestellt. Aber mir liegt auch daran, dass wir eine gute Lehrerschaft haben. Denn ich bin der Meinung, Bildung sei der einzige Rohstoff, den wir in der Schweiz haben. Aber ich bestreite, dass wir diesen Rohstoff respektive das Prestige der Lehrer durch derartige gewerkschaftliche oder standespolitische Überlegungen verbessern. Die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen müssen meines Erachtens bei den Lehrern ganz anders beurteilt werden als bei andern Berufen. Das liegt nicht an der Lehrerschaft, sondern liegt in der Natur der Sache. Darum habe ich gewagt, die Frage aufzuwerfen, ob die künftig anfallenden 30 Mio. Franken derat klug angelegt seien. Ich würde diese 30 Mio. Franken viel lieber an einem Ort anlegen, wo es der Bildung oder dem Ansehen der Lehrer besser nützt als dort, wo der Lehrer sich dann wieder vorhalten lassen muss, er arbeite jetzt noch weniger als vorher.
Ich bitte Sie, den Antrag gutzuheissen.

Präsident. Zwei Mitglieder des Grossen Rates fühlen sich durch verschiedene Voten persönlich-beruflich angegriffen. Ich gebe ihnen Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Erklärung.

Brüggemann. Ich danke dafür, dass ich zu dieser Sache aus persönlicher Betroffenheit heraus etwas sagen darf. Ich war jahrelang für Lehrerausbildung verantwortlich. Ich finde es unter jedem Hund, wie man hier nicht nur mit der Person des Lehrers, sondern vor allem mit der Aufgabe des Lehrers gegenüber unseren Kindern umspringt. Da wird an einem Ast gesägt, auf dem nicht nur

der Lehrer sitzt, sondern wir alle, meine Lieben. Hier sind schon viel höher stehende Diskussionen über die gleichen Fragen geführt worden, zum Beispiel die Diskussion über die Erziehungsberatungsstellen. Das war etwas anderes, aber ging in der genau gleichen Richtung. Es geht mir nicht darum, jetzt für die Lehrer zu kämpfen. Ich muss aus dem Erfahrungsbereich einer privaten Schule heraus sogar sagen, dass mir nicht klar ist, wie die Sache im Seminar Muristalden verkraftet werden soll. Aber im Hinblick auf später muss es doch sein. Wir müssen doch sehen, dass es wegen der Kinder und wegen der Situation, in der sie heute stecken, wesentlich ist, dass die Lehrer eine grössere Entlastung bekommen, damit sie durchhalten können. Alle andern Argumente sind hier sekundär. Was man hier alles hören musste, war bemühend.

Oehrli. Ich darf feststellen, dass bis jetzt bei der Lehrerdebatte keiner aus der Berglandwirtschaft ans Rednerpult getreten ist und etwas gegen die Entlastung der Lehrer gesagt hat. Dagegen musste ich feststellen, dass von den Sozialdemokraten ein Sekundarlehrer ans Rednerpult getreten ist, um Witze zu reissen und die Berglandwirtschaft auf eine primitive Art und Weise in den Dreck zu ziehen, indem er erzählt, die Berglandwirte schlügen sich mit Gähnen und Beiträgen durchs Leben. Da fühle ich mich als Bergbauer beleidigt. Das will ich hier ganz klar festhalten.
Auch wir Bergbauern haben in den letzten Tagen gemerkt, dass hier mit dem Staatsgeldsäckel politisiert wird, um sich zu profilieren, weil man haargenau weiss, dass nächsten Frühling sämtliche Krankenschwestern und sämtliche Lehrer auch ihre Stimmkarten erhalten werden. Auch wenn man immer meint, die Hinterbänkler merkten so etwas nicht, so haben wir es eben doch gemerkt.
Noch ein Gedanke zur Arbeitszeitverkürzung – wenn ich jetzt schon hier vorn bin. Letzthin konnte man in den landwirtschaftlichen Fachzeitungen lesen, dass das Grüne Bündnis, dem auch von eurer Seite zugejubelt wird, ein Programm für die zukünftige schweizerische Landwirtschaft herausgegeben hat. Das Fernziel ist, dass die schweizerische Landwirtschaft in Zukunft nur noch biologisch produziere. Sie haben herausgefunden, dass der Bauer so in keiner Hinsicht weniger verdiene. Wenn er um zehn Prozent mehr arbeite, dann verdiene er gleichviel. Eben, dort geht es nur um die Bauern, und da kommt es nicht so drauf an.

Präsident. Wir sollten jetzt wieder zur Sache kommen! Das Wort hat der Herr Finanzdirektor.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Demokratie lebt bekanntlich von der Transparenz. Im Zusammenhang mit der Steuerdebatte hörte ich immer wieder, dass man auf der einen Seite Steuergeschenke machen wolle, auf der andern Seite belaste man dann die Gemeinden mit mehr Lohnzahlungen und Ausgleichszahlungen für den indirekten Lastenausgleich. Ich möchte anschliessen an das, was Herr Grossrat Blatter gesagt hat. Es scheint mir wichtig zu sein, wer überhaupt wofür verantwortlich ist. Wir reden hier über ein Problem, das klar zeigt, dass man Finanzfragen von Sachfragen nicht trennen kann. Wir reden über etwas, das Leute betrifft, die sicher nicht Staatsbeamte sind. Lehrer sind nicht Staatsbeamte. Lehrer werden von den Schulkommissionen und den Gemeinden gewählt. Die Gemeinden bezahlen 4/7 an die Lehrerlöhne. Sie diskutieren also über etwas, was der Staat nur zu 3/7 bezahlt, weil indirekt die Gemeinden belastet werden. Das muss man wissen.
Ist die Regierung verantwortlich oder der Grosse Rat? Damit wir uns ein für allemal klar sind: Beide zusammen sind verantwortlich. Die Regierung hat Ihnen beantragt, dass man Reallohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung zusammen vornimmt. Sie hat das so gemacht, weil interessanterweise die Arbeitszeit der Lehrer mit derjenigen der Staatsbeamten gekoppelt ist. Ich weiss nicht, warum das so ist, aber es ist nun mal so. Die Regierung möchte also beides gleichzeitig. Aber die Regierung ist sich auch bewusst, dass Lehrer etwas anderes sind als Staatsbeamte. Wenn Sie der Sache hier im Budget zustimmen, dann übernehmen Sie die Verantwortung dafür. Sie haben auch die Budgethoheit, wenn Sie die Gemeinden mit mehr Lastenausgleich belasten.

Abstimmung

Für den Antrag Schmid (Rüti)	72 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen

Präsident. Wir kommen jetzt zurück zum Budgetposten 16503010, wo die Antwort des Finanzdirektors auf die Frage von Frau Zbinden noch aussteht.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich kann Ihnen jetzt die genaue Antwort geben. Die von Frau Zbinden verlangte Budgetkürzung bringt in der Richtung, die sie anvisiert hat, überhaupt nichts. Die Beiträge des Bundes für Dienstleistungen, die der Kanton Bern erbringen muss, sind unter dem Konto 16504600 «Betriebsbeiträge vom Bund» budgetiert. Der Betrag, den sie genau wissen wollte, liegt bei 410000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag Zbinden (Ostermundigen)	49 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen

Antrag Tschui

20203180 Erhöhung um 40000 Franken

Tschui. Im Angebot für 1990 des Amtes für Jugend und Sport sind ein Fussballkurs, ein Leiterkurs für Fussball, ein Skifahrerkurs und ein Fitnesskurs für die Mädchenrige gestrichen worden. Die Straffung ist an und für sich richtig. Die Erziehungsdirektion möchte das Kursvolumen konstant halten und sich marktkonform verhalten, indem sie weniger gefragte Kurse auswechselt gegen neue Kurse, zum Beispiel Snowboardfahren und Fellwandern. Im speziellen begründet die ED die Streichung dieser Kurse mit dem Teilnehmerrückgang beim Fussball. In diesem Punkt teile ich die Auffassung der ED. Beim Skifahren macht die ED organisatorische Probleme geltend sowie die schwindende Attraktivität. Der Fitnesskurs für die Mädchenrige fällt hinaus, weil die ED diesen Kurs in den Schoss der Frauenturnverbände legen möchte. Nach Rücksprache mit den Chefexperten des Kantons und nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt und mit den Betroffenen beantrage ich Ihnen – mit einem Seitenblick auf den «Berner Jugendsport» –, anstatt zwei Skikurse nur einen zu streichen und den Fitnesskurs unter keinen Umständen fallen zu lassen.
Die Begründung ist folgende: Beim Skifahren wäre es falsch, auf das schwindende Interesse mit einer Angebotskürzung zu reagieren. Die kursinternen organisatorischen Schwierigkeiten kann man ausräumen. Den Fit-

nesskurs sollte man beibehalten, weil er am ausgeprägtesten einen breitensportlichen Charakter hat und weil er steigende Teilnehmerzahlen aufweist. Bei diesem Kurs konnte man aus Platzgründen nicht alle Anmeldungen berücksichtigen. Im Jahr 1988 hatte man 15 Rückstellungen. Ein Ja zum «Berner Jugendsport» darf in der Regierung und in der Verwaltung nicht so interpretiert werden, dass man Jugend-und-Sport-Kurse kürzen sollte, um Kapazitäten zu gewinnen. Ich bitte Sie, bei diesem Budgetposten der Erhöhung um 40000 Franken zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die 40000 Franken werden in den 1,4 Mio. Franken wohl noch Platz haben.

Abstimmung

Für den Antrag Tschui	36 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
	(Zahlreiche Enthaltungen)

Antrag Berthoud

2050 3010 Erhöhung um Fr. 184000.–

Berthoud. Mon amendement ne vise qu'à assurer l'application de la loi sur la formation des candidats au brevet d'enseignement secondaire.
La Députation du Jura bernois et de Bienne romande avait en son temps déposé une intervention demandant que la loi en la matière soit appliquée, afin que les professeurs chargés de former les futurs maîtres secondaires puissent être rétribués. Nous n'avons toujours pas reçu de réponse à ce jour et s'il n'y a pas de réponse, c'est que l'enseignement ne pourra pas être donné à l'université pour cette catégorie d'enseignants.
Je rappelle qu'il s'agit des branches d'enseignement obligatoires suivantes, qui exigent un personnel spécialisé: méthodologie, religion-éthique, grec, didactique et informatique. Il s'agit de former les enseignants dans ces disciplines. Il manque pour l'année prochaine 167 points. C'est peu de chose mais la Direction de l'instruction publique ne les trouve pas à l'université. Il faut par conséquent les créer et nous demandons pour l'année prochaine un crédit de 184000 francs à cet effet.
J'invite le Grand Conseil à approuver cet amendement. Il n'est pas admissible que des professeurs d'université doivent aujourd'hui travailler gratuitement pour former les futurs enseignants parce que le Gouvernement ne dispose pas des moyens financiers nécessaires. Cette correction est nécessaire afin que la loi puisse être appliquée.

Kilchenmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist Sache der Universität, Prioritäten zu setzen. Wenn man dort noch nicht soweit ist, um entscheiden zu können, wäre es nicht richtig, wenn wir hier diesen nicht sehr grossen Betrag im Budget korrigieren würden. Auch dieser Betrag hat, um mit den Worten des Finanzdirektors zu sprechen, sicher noch Platz im Budget.

Abstimmung

Für den Antrag Berthoud	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Wir kommen zu den vier Anträgen von Herrn Jenni (Bern) zur Baudirektion. Herr Jenni begründet alle Anträge zusammen, wir diskutieren sie zusammen und stimmen dann einzeln über sie ab.

Anträge Jenni (Bern)

2150 3144 B Herabsetzung auf 12750000 Franken
2150 5011 B Herabsetzung auf 14500000 Franken
2150 5020 B Herabsetzung auf 72000000 Franken
2150 5022 B Herabsetzung auf 7900000 Franken

Jenni (Bern). Auf Seite 373 des Budgets ist unter Position 3144B der Staatsstrassenunterhalt aufgeführt. Gegenüber dem Budget 1989 haben wir hier eine Erhöhung um etwa 40 Prozent. Damals waren 12,75 Mio. Franken eingesetzt, jetzt sind es 5 Mio. Franken mehr, also 17,75 Mio. Franken. Es ist mir unerklärlich, warum diese Erhöhung nötig ist, wenn es doch 1989 möglich war, die Staatsstrassen mit knapp 13 Mio. Franken zu unterhalten. In so schlechtem Zustand dürften unsere Strassen nicht sein. Ich habe aber das Gefühl, dass versucht wird, einen gewissen Teil des Staatsstrassenbaus, der an einigen Orten reduziert wurde, über den Unterhalt abzuwickeln. Um Investitionsmöglichkeiten zu schaffen und die Bauwirtschaft zu beschäftigen, sollen offenbar massiv mehr Strassenunterhaltsgelder locker gemacht werden. Das widerspricht natürlich der Tendenz, die diesem Budget zugeschrieben wird, nämlich der Spartendenz. Hier zeigt sich wieder einmal, dass man dann nicht sparen will, wenn es um das Wachstum geht, wenn es um etwas geht, was die Umwelt belastet.
Auf Seite 374 finden Sie dann die Posten 5011 B, Erneuerungsunterhalt der Staatsstrassen, und 5020 B, Bau von Nationalstrassen. Auf Seite 375 steht der Posten 5022 B, Erneuerungsunterhalt der Nationalstrassen. Zuerst will ich etwas sagen zum Erneuerungsunterhalt der Staats- und Nationalstrassen. Erneuerungsunterhalt ist qualifizierter Unterhalt, der sehr nahe verwandt ist mit Strassenneubau. Beim Erneuerungsunterhalt der Staatsstrassen sind 1,6 Mio. Franken oder 11 Prozent mehr Mittel als im Budget 1989 vorgesehen. Bei den Nationalstrassen ist die Erhöhung extrem, nämlich von 7,9 Mio. Franken auf 15,6 Mio. Franken. Das ist beinahe eine Verdoppelung. Das passt gut zum andern Posten, Bau von Nationalstrassen, der von 72 Mio. Franken auf 97 Mio. Franken ansteigt. Das ist eine Erhöhung um 25 Mio. Franken oder beinahe 35 Prozent. Wenn wir die Posten zum Erneuerungsunterhalt der Nationalstrassen und zum Bau von Nationalstrassen zusammenrechnen, kommen wir auf die stolze Summe von 112 Mio. Franken. Aus dem Budget ist nicht direkt ersichtlich, worum es bei dieser Summe geht. Man findet aber den Schlüssel im Finanzplan auf Seite 93. Da sieht man, dass das Geld gebraucht wird für den Ausbau des Autobahnteilstücks Grauholz. Dank der Umweltverträglichkeitsprüfung konnten wir feststellen, dass der Ausbau Grauholz nicht umweltverträglich ist. Weiter wird das Geld gebraucht für den Bau der N1 bei Münchenwiler. Das ist eine Strecke, die von der Kleeblattinitiative in Frage gestellt wird. Dieses heftig umstrittene Teilstück wird von den Kantonen Freiburg und Waadt stark vorangetrieben, offensichtlich um möglichst noch vor der Volksabstimmung bauen zu können. Offenbar unterstützt der Kanton Bern dieses Vorhaben, indem er das Geld für die kurze Strecke auf bernischem Boden bereitstellt. Weiter geht es um die N5 Arch–Leuzigen und Biel-Ost–Lengnau. Auch das sind Teilstücke, die von der Kleeblattinitiative in Frage gestellt werden. In Solothurn wurde das Projekt abgelehnt, in der betroffenen Gegend ist es hef-

tig umstritten. Das Projekt bewirkt nichts anderes als die Entleerung von Zentren und die Attraktivitätssteigerung bestimmter Standorte für Vorhaben mit kleiner Arbeitsplatzintensität. Damit man solche Sachen aus Zürich auslagern kann, wird dieses Gebiet verprovinzialisiert. Der Hauptgrund für die Opposition gegen die N5 sind aber die sehr starken Eingriffe in die Umwelt.
Meine Damen und Herren, wenn man schon findet, es müsse gespart werden, und wenn man bei diesem Budget praktisch von nichts anderem spricht, dann passt es wie die Faust aufs Auge, wenn man bei Nationalstrassen und in geringerem Ausmass auch bei Staatsstrassen derart massiv Geld hineinpumpt. Es wäre anständig, wenn man zumindest abwarten würde, wie das Volk über die Kleeblattinitiative entscheidet, statt schon vorher Präjudizien zu schaffen. Aber offensichtlich geht es gerade darum, Präjudizien zu schaffen. Da kehrt sich dann plötzlich die ganze Sparwut ins Gegenteil um, in eine völlig undifferenzierte Investitionswut. Die Kreise, die solche Überkredite, solche überrissenen Investitionen, befürworten, machen auf der andern Seite grosse Schwierigkeiten, wenn es um den Abbau von Lehrerpensen geht, wenn es um die Finanzierung von Stellen für den Vollzug des Umweltschutzes geht und wenn es um Zeitgutschrift für Nachtarbeit geht. Dort werden auch kleine Beträge bekämpft. Hier aber wird mit der ganz grossen Kelle angerichtet, hier, wo man grosse Beträge einsparen könnte und einsparen sollte. Man sollte endlich bei den Strassen und Nationalstrassen den Sparhebel ansetzen. Man tut es aber nicht, sondern klagt dann lieber, wenn kleine Beträge zugunsten der Umwelt, der Bildung oder sozialer Aufgaben ausgegeben werden sollen. Dieses Vorgehen ist nicht glaubwürdig und nicht ehrlich. Aus diesem Grund sollte man bei den vier erwähnten Budgetpositionen zumindest auf die Beträge hinuntergehen, wie sie im Budget 1989 standen. Weder der Unterhalt noch der Erneuerungsunterhalt sollten erhöht werden. Vor allem aber der Posten, der den Bau von Nationalstrassen betrifft, sollte nicht erhöht werden. Es ist nämlich nicht so, dass uns dies einfach vom Bund auferlegt wird. Es stimmt, dass gewisse Rahmenbedingungen vom Bund gegeben sind; wie schnell die Arbeit in Angriff genommen wird, hat aber immer noch der Kanton zu bestimmen. Und wir haben die Budgethoheit. Es handelt sich ja hier um Posten, zu denen es keine eigentliche Vorlage mehr gibt, sondern die wir mit dem Budget beschliessen.
Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen und vor allem bei der Position 5020B, Bau von Nationalstrassen, nicht die beantragte massive Erhöhung vorzunehmen.

Dütschler. Als wir in der FDP-Fraktion das Budget anschauten, fiel uns auch auf, dass bei den Budgetposten der Tiefbauabteilung zum Teil sehr grosse Differenzen bestehen zwischen den Budgetzahlen 1989 und 1990. Schon in der Eintretensdebatte stellte der Kollege Ruedi Baumann als Sprecher der Freien Liste so bedeutsam die Frage, wie es zu verantworten sei, dass da Budgetposten mit Steigerungen von 39 Prozent vorkämen. Die 39 Prozent fielen uns auch auf, nur mit dem Unterschied, dass wir der Sache nachgingen, uns die notwendigen Informationen beschafften und nicht einfach polemisierten. Ich bin ein wenig enttäuscht von Daniele Jenni, dass er wirklich ins Blaue hinaus polemisiert. Ich kann mit sachlichen Argumenten zeigen, dass seine Behauptungen haltlos sind.
Der Budgetposten 3144B zum Staatsstrassenunterhalt ist der berühmte Posten, der 39 Prozent Steigerung aufweist. Was sind die Gründe? Das Budget 1989 wurde noch nach altem Rechnungsmodell aufgestellt. Nach dem alten System wurden Sanierungen von Strassenbelägen dem Investitionsposten zugewiesen, also dem Strassenbau und nicht dem Strassenunterhalt. Nach dem neuen System werden die Belagssanierungen als Unterhalt verbucht. Das führt zu dieser Steigerung von 5 Mio. Franken und zu dieser scheinbar horrenden Zunahme von 39 Prozent. Ich möchte aber bitten, auch den Gegenposten 5010, Bau von Staatsstrassen, anzuschauen, der von 74 Mio. auf 58,3 Mio. Franken, also um fast 16 Mio. Franken abnimmt.
Beim Konto 5011B, Erneuerungsunterhalt der Staatsstrassen, haben wir eine Steigerung von 16 Mio. Franken. Darin sind zwei grosse Brocken enthalten: Die Sanierung der Nydeggbrücke in Bern und die Instandstellung der Holzbrücke in Büren an der Aare, die bekanntlich angezündet wurde. Die Brückensanierung in Bern ist dringlich, weil sie 1991 zum Jubiläumsjahr Berns und der Eidgenossenschaft fertig sein sollte. Die Kosten belaufen sich auf 3,4 Mio. Franken. Die Wiederherstellung der Holzbrücke in Büren wird 3 Mio. Franken kosten. Dies sind zwei ausserordentlich teure Projekte, die vorübergehend zur Aufblähung dieses Budgetpostens führen.
Beim Konto 5020B, Bau von Nationalstrassen, haben wir eine Steigerung von 72 auf 97 Mio. Franken. Kollege Jenni geht völlig daneben, wenn er meint, da seien Strassenstücke dabei, die von der Kleeblattinitiative in Frage gestellt werden. In Wirklichkeit sind folgende Projekte dabei: Fertigstellung der Umfahrung Leissigen (N8), also des Tunnels, der im Bau ist und der im Budget mit 22 Mio. Franken enthalten ist; der Tunnelbau für die Umfahrung von Ligerz, der im Gang ist und der im Budget mit 14,8 Mio. Franken enthalten ist; das Teilstück La Heutte–Tavannes der Transjurane, das mit 16,3 Mio. Franken im Budget enthalten ist. Dieses Teilstück war einmal Bestandteil der Kleeblattinitiative, ist aber bekanntlich daraus herausgenommen worden. Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Wenn man diesen Kredit kürzt, wird man zuerst die Teilstücke, die im Bau sind, fertigmachen und das Teilstück La Heutte–Tavannes hinausschieben.
Beim Budgetposten 5022B, Erneuerungsunterhalt von Nationalstrassen, haben wir eine Steigerung von 7,7 Mio. Franken. Da sind zwei grosse Posten dabei, nämlich die Belagserneuerung auf den Standspuren der N1 zwischen Schönbühl und Mattstetten. Diese Standspuren werden gegenwärtig und in den nächsten Jahren als Umleitungsspuren während des Baus der SBB-Linie gebraucht. Sie sind dringend sanierungsbedürftig. Dazu gehört auch der Lärmschutztunnel Sonnenhof auf der N6 mit 8,5 Mio. Franken.
Die Anträge von Kollege Jenni sind sachlich nicht begründet. Herr Jenni berücksichtigt auch die Teuerung nicht, von der ich bis jetzt noch gar nicht gesprochen habe. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Anträge Jenni allesamt abzulehnen.

Rey. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge von Herrn Jenni zum Strassenunterhalt und zu den Erneuerungsunterhalten nicht. Hingegen unterstützen wir den Antrag Jenni zur Position 5020B betreffend den Bau von Nationalstrassen. Herr Dütschler hat soeben gesagt, diese Position tangiere die Kleeblattinitiative nicht. Diese Aussage ist falsch! In diesem Betrag sind rund 11 Mio. Franken für den Ausbau der N1 am Grauholz inbegriffen. Kürzlich konnte man lesen, dass dieser Ausbau

als nicht umweltverträglich beurteilt wird. Inbegriffen ist auch ein Betrag von rund 6 Mio. Franken für die Verlängerung der N1 bei Münchenwiler. Das ist ganz klar ein Teilstück, das von der Kleeblattinitiative betroffen ist. Weiter ist inbegriffen ein Betrag von 9,5 Mio. Franken für die N5 zwischen Biel und Solothurn, für ein Teilstück also, das ebenfalls von der Kleeblattinitiative betroffen ist. Diese drei Posten hat Herr Dütschler zu erwähnen vergessen.
Es geht doch einfach nicht, dass wir hier 11 Mio. Franken für den Ausbau am Grauholz beschliessen, wenn man nach den Resultaten der Umweltverträglichkeitsprüfung noch einmal über die Bücher wird gehen müssen. Die 11 Mio. Franken wären ja für das nächste Jahr vorgesehen. Es ist aber völlig unwahrscheinlich, dass der Ausbau am Grauholz im nächsten Jahr in Angriff genommen wird.
Es geht doch nicht, dass wir ausserdem 16 Mio. Franken für den Bau von Nationalstrassenabschnitten beschliessen, über die das Volk noch wird abstimmen müssen. Wir können doch nicht einem Volksentscheid derart vorgreifen. Das wäre ein sehr schlechtes Demokratieverständnis.
Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag von Herrn Jenni zum Budgetposten 5020 B zuzustimmen.

Büschi. Ich habe mich erkundigt, wie es mit der sogenannten UVP betreffend Grauholz stehe. Der Kantonsoberingenieur versicherte mir, dass die Meldung, die durch ein Berner Lokalradio verbreitet und von der Presse aufgenommen wurde, eindeutig nicht den Tatsachen entspreche. Ich sehe deshalb keine Veranlassung, dem Antrag von Herrn Jenni in bezug auf den Grauholz-Ausbau zuzustimmen. Was die beiden Nationalstrassen-Teilstücke N5 und N1 betrifft, die Gegenstand der Kleeblattinitiative sind, muss man einfach festhalten, dass eine hängige Initiative, über die am 1. April 1990 abgestimmt werden soll, in keiner Art und Weise aufschiebende Wirkung hat. Man kann also sehr wohl mit den Bauarbeiten beginnen, und man kann sehr wohl mit den Bauarbeiten, die im Gang sind, fortfahren, wie das im Kanton Freiburg mit Bezug auf die N1 gemacht wird. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Herrn Jenni zum Budgetposten 5020 B abzulehnen.

Rickenbacher. Gestern taten wir uns sehr schwer mit dem «Bäre-Abi», weil es mobilitätsfördernd wirken könnte. Das ist zwar nur eine Vermutung, aber offenbar schwerwiegend genug, um einen Kredit von 4 Mio. Franken in Frage zu stellen. Es ist aber keine Vermutung, sondern es ist sicher, dass der Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes eine Mobilitätsförderung ist. Wenn uns die Sorge um die Mobilitätssteigerung wirklich plagt, dann haben wir jetzt die Gelegenheit, ein wenig zu bremsen. Von der Grössenordnung her wäre es durchaus vertretbar, diese Millionenbeträge ein wenig zu beschneiden. Ich finde, die Anträge Jenni sind berechtigt.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) zu 2150 3144 B	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu 2150 5011 B	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag Jenni (Bern) zu 2150 5020 B	41 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen
Für den Antrag Jenni (Bern) zu 2150 5022 B	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Antrag Singeisen

2330 3010
Die Gehälter für das Naturschutzinspektorat sind um 150 000 Franken zu erhöhen.

Singeisen-Schneider. Bevor ich meinen Antrag vorstelle, möchte ich noch etwas zu Herrn Kilchenmann sagen. Ich möchte ganz vehement die Beleidigung von heute morgen zurückweisen. Herr Kilchenmann sagte, ich politisiere nicht seriös. Herr Kilchenmann, ist es unseriös, Zahlen miteinander zu vergleichen? Das Gegenteil ist doch der Fall. Nur weil ich so seriös politisiere, sehe ich nämlich, dass die Antwort, die mir Herr Augsburger heute morgen gab, faul ist. Ich erwähnte die Gehälterzunahme von 670 000 Franken. Diese Zunahme ist nicht, wie Herr Augsburger sagte, mit der Teilrevision des Organisationsdekretes der Finanzdirektion zu begründen. Herr Kilchenmann, ich politisiere so seriös, dass ich eben sehe, dass neben den neuen Stellen, die mit dieser Teilrevision beschlossen worden sind, die Gehälter in der Liegenschaftsverwaltung klammheimlich um 670 000 Franken erhöht werden. Ich muss das noch einmal feststellen. Es ist auch richtig, dass für jede der fünf neuen Stellen im Amt für Informatik je 407 600 Franken eingesetzt werden. Das ist ein rechter Betrag. Sie haben mich doch im letzten September in die Staatswirtschaftskommission gewählt, weil ich so seriös politisiere!
Jetzt zu meinem Antrag. Ich zitiere aus dem Verwaltungsbericht. Da steht auf Seite 489 zum Naturschutzinspektorat: «Nochmals ist die Zahl der Geschäfte gestiegen. Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 481 den Natur- und Landschaftsschutz betreffenden Vorhaben abgegeben.» – Das zeigt, wie die Arbeit im Naturschutzinspektorat zunimmt. In einer Aktennotiz aus einer Sitzung des Naturschutzverbandes mit Herrn Regierungsrat Siegenthaler heisst es: «Überlastung des Naturschutzinspektorats, personelle Aspekte: Das Problem ist allseits bekannt. Der Naturschutzinspektor fordert, gibt Beispiele aus der unerfreulichen Situation. Strikte Prioritätensetzung ist erforderlich, verschiedenes bleibt liegen und bedingt Opfer. Namentlich Mitberichte können oft nur oberflächlich behandelt werden.»
Im Zusammenhang mit der Behandlung des Verwaltungsberichts in der Septembersession stellte ich Herrn Regierungsrat Siegenthaler die Frage, wie das Problem im Naturschutzinspektorat zu bewältigen sei. Er gab zur Antwort: «Zur Anfrage von Frau Singeisen: Ich bin mir bewusst, dass in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf das Naturschutzinspektorat zukamen. Ich sagte x-mal, die Forstdirektion ist eine wachsende Direktion, weil neue Aufgaben auf sie zukommen. Personell konnten wir sie wenig oder nicht ausbauen. Damit geraten wir automatisch unter Druck und können nicht alle Aufgaben so erfüllen, wie Sie es von uns erwarten.» – Herr Augsburger, ich denke, der Notstand im Naturschutzinspektorat sei schon oft erwähnt worden. Die Sache ist nicht aus der Luft gegriffen. Sie haben heute morgen gesagt, die Naturschutzinspektoren würden mit dem Auto herumfahren. Das scheint mir eine sehr komische Bemerkung zu sein. Es ist logisch, dass sie mit dem Auto herumfahren müssen. Aber wenn man den Prozentsatz

der Spesen in bezug auf die Gehälter im Naturschutzinspektorat vergleicht mit dem Prozentsatz der Spesen in andern Ämtern, dann sieht man, dass die Naturschutzinspektoren gar nicht dazukommen, sehr viel Reisespesen zu verbrauchen. Sie haben kaum Zeit, die Sachen anzuschauen.
Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass man die Gehälter für das Naturschutzinspektorat um 150000 Franken erhöht. Damit würde eine Million Franken für die Gehälter zur Verfügung stehen. Verglichen mit den Gehältern in andern Ämtern ist das immer noch sehr, sehr wenig. 150000 Franken würden eine Stelle, zwei halbe Stellen, drei Drittelsstellen oder vielleicht auch drei halbe Stellen ermöglichen. Man könnte Leute anstellen, die in die Regionen hinausgingen, mit den Leuten sprechen würden, Verständnis für den Naturschutz wecken würden. Häufig kommt das einfach zu kurz; das steht auch im Verwaltungsbericht. So könnte man viele Widerstände abbauen. Das Naturschutzinspektorat müsste dann nicht nur als eine Art Polizei Berichte schreiben und Sachen verhindern, sondern könnte zusammen mit den Betroffenen nach Lösungen suchen.
Ich bitte Sie, diesen sehr bescheidenen Antrag anzunehmen.

Bieri (Oberdiessbach). Ich möchte auf Vergleiche verzichten, damit mir dann nicht jemand auch den Vorwurf der Unseriosität macht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat die Freiheit hat und sich die Freiheit nehmen muss, sich zu Budgetfragen zu äussern und die Beträge anders anzusetzen, auch wenn es um Besoldungsfragen geht.
Seit vier Jahren habe ich im Rahmen der Verwaltungskontrolle jeweils auch die Berichte der Forstdirektion mit den Leuten dort besprochen. Ich muss hier bestätigen – und ich habe das jeweils im September schon mehrmals getan –, dass ein Problem immer und immer wieder zum Vorschein getreten ist, und zwar auch schon in der Zeit vor Amtsantritt von Regierungsrat Siegenthaler, nämlich das Problem, dass Aufgaben, die zum grossen Teil durch die eidgenössische Gesetzgebung gestellt sind, nicht mehr gelöst werden können. Die Erhöhung der Gehälter für das Naturschutzinspektorat gemäss dem Antrag von Frau Singeisen wäre ein bescheidener Beitrag zur Verbesserung dieser Situation. Eine verbesserte Beratung dort, wo der Naturschutz zu Konflikten führt, also nicht am Schreibtisch, sondern im Gelände draussen, könnte viel beitragen zum Abbau dieser Konflikte und zum Abbau starrer Fronten. Eine schlechte, oberflächliche Arbeit in den Mitberichtsverfahren zieht Folgekosten nach sich, die vielleicht letztlich teurer werden, weil dann spätere Generationen die schlecht gelösten Aufgaben neu werden anpacken müssen. Darum wären die 150000 Franken wahrscheinlich gut angelegtes Geld. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Kilchenmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte mich bei Frau Singeisen für die zusätzliche Information bedanken und mich wegen des Vorwurfs der Unseriosität entschuldigen. Sie haben jetzt Ihren Antrag begründet. Aber heute morgen, als Sie den Antrag einbrachten, musste ich mich schon fragen, wie das gemeint sei.
Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Mit den 150000 Franken können wir ja nicht jemanden zusätzlich anstellen. Über den Personalbestand haben wir bereits beschlossen. Die Erhöhung des Budgetpostens würde also praktisch bedeuten, dass wir für 150000 Franken Reallohnerhöhungen vornehmen wollten.
Das Schlagwort der Überlastung können Sie im Verwaltungsbericht überall lesen. Gut, es ist kein Schlagwort, es ist zum Teil mehr, zum Teil ist es weniger. Aber auch hier geht es um die Frage der Opfersymmetrie. Wir können uns einfach nicht alles leisten. Ich bitte Sie, die 150000 Franken, die der Regierungsrat nicht vorgesehen hat, nicht zu sprechen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte Frau Grossrätin Singeisen offerieren, nachher rasch zu mir zu kommen, damit wir die Budgetpositionen zusammen anschauen können. Sie wird dann sehen, dass die Zahlen, die ich nannte, nicht «faul» sind.

Abstimmung

Für den Antrag Singeisen	45 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Präsident. Damit haben wir alle Anträge zum Budget bereinigt. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, hat der Vertreter der Staatswirtschaftskommission noch einmal das Wort.

Kilchenmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich danke für die Diskussion. Sie war ausführlich. Es mussten eben auch gewisse politische Fragen besprochen werden. Ich glaube aber, dass wir doch jetzt dem Budget zustimmen können. Die finanziellen Folgen der angenommenen Anträge werden als Korrigenda dem definitiven Budget beigelegt werden. Ich bitte Sie also, dem Budget zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Budgets 1990	80 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(Etliche Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Claire Wimer (f)
Tobias Kästli (d)

Einundzwanzigste Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 164 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Baumberger, Biffiger, Blatter (Bolligen), Bucheli, Dütschler, Fischer-Homberger, Flück (Brienz), Glur, Hari, Heynen, Hirt, Jermann, von Känel, Kellerhals, Kuffer, Kurt, Lüthi, Marthaler (Biel), Meyer-Fuhrer, Müller, Probst, Rickli, Ruf, Schmidlin, Schmied (Moutier), Schürch, Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann, Villard, Wehrlin, Wenger (Langnau), Wyss.

258/89

Postulat Stalder – Auswirkungen des neuen Stipendiengesetzes

Wortlaut des Postulats vom 31. Oktober 1989

Auf Anfang August 1989 ist das neue bernische Stipendiengesetz in Kraft getreten, welches am 18. Mai 1988 vom Grossen Rat verabschiedet wurde. Mag im allgemeinen die Lösung der durch dieses Gesetz geregelten Materie als fortschrittlich gelten, trifft dies für Einzelfälle der Zweitausbildung, welche nach bisherigem Stipendiengesetz Stipendien zugesprochen erhielten, nicht zu. Es sind mir Fälle bekanntgemacht worden, die für die betroffenen Stipendienbewerberinnen/Bewerber zu existenziellen Schwierigkeiten führen, weil ihnen nach dem neuen Gesetz kein Stipendium mehr zusteht.
Um Stipendien zu erhalten, muss das entsprechende Studium oder die Ausbildung bereits aufgenommen sein. Dies trifft auch für eine Zweitausbildung zu. Vor Aufnahme einer solchen Ausbildung muss sich ja ein/e Absolventin/Absolvent einer Zweitausbildung informieren, ob sie/er in den Genuss eines Stipendiums gelangen kann oder nicht. Dementsprechend wird in vielen Fällen die Entscheidung ausfallen, ob die vorgesehene Ausbildung aufgenommen werden kann oder nicht.
Nun gibt es Fälle, die nach bisherigem Gesetz Stipendien ausbezahlt erhielten, nach neuem Gesetz, mit den gleichen Voraussetzungen wie zuvor, kein Stipendium mehr erhalten sollen. Es sind die Absolventen einer Zweitausbildung, die offenbar von dieser Tatsache betroffen werden.
Nach eidgenössischer Regelung sind Eltern zur Finanzierung einer Zweitausbildung ihrer Kinder, die das 25. Altersjahr überschritten haben, nicht verpflichtet. Trotzdem erstellt die Erziehungsdirektion zur Begründung der Ablehnung eines bisher ausgerichteten Stipendiums ein sogenanntes Familienbudget, in dem das steuerbare Einkommen der Eltern herangezogen wird, die Eltern auf das Existenzminimum, plus 10 Prozent herabsetzt, diese also ohne gesetzliche Grundlagen zur Aufgabe ihrer Lebensgewohnheiten zwingen will. Den Absolventinnen/Absolventen fehlt also die gesetzliche Möglichkeit, die Forderung, gemäss Familienbudget bei den Eltern durchsetzen zu können. Darum müssen diese Fälle von Absolventinnen/Absolventen einer Zweitausbildung, die nach bisherigem Gesetz im Genuss eines Stipendiums waren, das nach neuem Gesetz verweigert wird, als Härtefälle bezeichnet werden, weil für sie die Auswirkungen des Gesetzeswechsels nicht voraussehbar waren.
Durch den abrupten Übergang vom bisherigen zum neuen Gesetz werden somit bisherige Empfänger von Stipendien in Schulden gestürzt, weil:
1. bei Fortsetzung der Ausbildung ohne genügende finanzielle Absicherung diese sich privat verschulden müssen.
2. bei Abbruch der Ausbildung wegen der fehlenden finanziellen Basis die bereits bezogenen Stipendien zurückbezahlt werden müssen. Darum stellt sich die Frage: Kann es sich der Staat leisten, ausbildungswillige Bürgerinnen/Bürger so zu behandeln, nur weil die Rechtslage für die Stipendiengewährung geändert hat?
Am 20. Mai 1988 erklärte Schuldirektorin Robert vor dem Grossen Rat: «Wir wollten mit dem neuen Gesetz und dem heute vorliegenden Dekret die alte Situation – zu wenig zum Leben, zuviel zum Sterben – überwinden. Ich glaube, das ist uns auch gelungen.» Diese Erklärung wird aber durch die vorstehend aufgeführten Fälle nicht bestätigt.
Aus diesen Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob, um Härtefälle zu vermeiden:
1. Die Stipendien für Zweitausbildung, die nach bisherigem Gesetz ausgerichtet wurden, weiterhin bis zur Beendigung der Ausbildung/Studium nach bisherigem Gesetz zu behandeln seien, wenn sie nach neuem Gesetz schlechtergestellt werden.
2. Um Härtefälle zu vermeiden, Artikel 16 Ziffer 2 des neuen Gesetzes so zu interpretieren, dass den Absolventen einer Zweitausbildung die Fortsetzung der bereits begonnenen Ausbildung bis zu deren Abschluss ermöglicht werden sollte.

Dringlichkeit gewährt am 9. November 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. November 1989

Die auf 1. August 1989 in Kraft getretene Stipendiengesetzgebung schliesst entgegen der Auffassung des Postulanten Zweitausbildungen nicht von vornherein von der Stipendienberechtigung aus. In der Mehrzahl der Fälle führt die neue Regelung vielmehr zu einer erheblich höheren Beitragsleistung des Staates, da im Gegensatz zu den alten Bestimmungen neu keine restriktiven Höchstgrenzen für Ausbildungsbeiträge mehr festgelegt sind.
In Fällen, bei denen die elterlichen finanziellen Verhältnisse gut bis sehr gut sind, geht die neue Gesetzgebung davon aus, dass diese bei der Beitragsberechnung zu berücksichtigen sind. Dies kann dazu führen, dass in Einzelfällen nach neuer Regelung weniger Beiträge ausgerichtet werden als nach der alten Gesetzgebung. Bisher ist jedoch kein Fall bekanntgeworden, bei dem aufgrund ungenügender staatlicher Unterstützung eine Ausbildung hätte abgebrochen werden müssen. Überdies hat die Erziehungsdirektion die Möglichkeit, Beiträge aus dem Fonds für Härtefälle auszurichten.
Aufgrund der dargestellten Situation nimmt der Regierungsrat wie folgt zu den Forderungen des Postulanten Stellung:
1. Bereits begonnene und bisher beitragsberechtigte Ausbildungen bleiben gemäss den Übergangsbestimmungen weiterhin beitragsberechtigt. Das Gesetz verlangt aber ausdrücklich, dass die Beitragsberechnung in jedem Fall nach neuem Recht zu erfolgen hat. Da sich einerseits eine Gesetzesänderung nicht kurzfristig reali-

sieren liesse und anderseits mit dem Fonds für Härtefälle Engpässe überbrückt werden können, ist dem Anliegen des Postulanten bereits weitgehend entsprochen.
2. Regierungsrat und Verwaltung setzen alles daran, dass nicht nur Absolventen einer Zweitausbildung die Fortsetzung der bereits begonnenen Ausbildung bis zu deren Abschluss ermöglicht wird, sondern grundsätzlich keine in der Berufswelt anerkannte Ausbildung aus finanziellen Gründen unterbleiben muss.
Da mit den vorhandenen Möglichkeiten den Forderungen des Postulanten weitgehend Rechnung getragen werden kann, beantragt der Regierungsrat Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Stalder. Am 1. August 1989 trat das neue Stipendiengesetz in Kraft. Mag es allgemein als fortschrittlich gelten, trifft das in Einzelfällen für Stipendiaten des zweiten Bildungsweges leider nicht zu. Ich danke der Regierung für die Annahme des Postulates und dafür, dass sie das Problem erkannt hat. Ich glaube nicht, dass dieses zufriedenstellend gelöst ist. Der Vorstoss kann nicht abgeschrieben werden. Es handelt sich um Fälle, die nach dem bisherigen Gesetz in den Genuss von namhaften Stipendien kamen und jetzt leer ausgehen müssen.
Ich gehe auf zwei Fälle ein. Der erste Fall betrifft eine 28jährige ledige Frau. Sie war Sachbearbeiterin bei einer Versicherung und wohnt nicht im Elternhaus. Sie besucht seit August 1988 einen vierjährigen Lehrgang in einem privaten Seminar in Bern. Die Ausbildung erfolgt auf dem zweiten Bildungsweg. Ihr bisheriges Stipendium betrug 10400 Franken, nach dem neuen Gesetz erhält sie nichts. Das sogenannte Familienbudget lautet wie folgt: Die Eltern verfügen über ein steuerbares Einkommen von 45000 Franken und ein steuerbares Vermögen von 0 Franken – ich betone das steuerbare Vermögen. Der verordnete Ausbildungsbetrag der Eltern sollte im Jahr 21000 Franken betragen. Die Erziehungsdirektion will hier ein Elternpaar zu einem Ausbildungsbeitrag verpflichten. Damit wird dieses gezwungen, Lebensgewohnheiten aufzugeben und sein Leben mit einem Betrag zu bestreiten, der nur 10 Prozent über dem Existenzminimum liegt. Der zweite Fall betrifft einen 26jährigen ledigen Schreiner mit eigenem Haushalt. Er begann seine Zweitausbildung mit einer Ausbildungsdauer von fünf Jahren im August 1988, ebenfalls im obenerwähnten Seminar. Er bezog bislang 10100 Franken und erhält nach dem neuen Gesetz nichts.
Im ersten Fall wurde eine persönliche Beschwerde eingegeben. Der Vorentscheid ist negativ, und der definitive Entscheid steht noch aus. Im zweiten Fall wurde der Beschwerdeweg über einen Anwalt gewählt. Ich zitiere aus der Zusammenfassung des Anwaltes; dieser behauptet, dass a) ein Verstoss gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und b) gegen die Rechtsgleichheit nach Artikel 4 der Bundesverfassung vorliegt: «Zum Schematismus der Berechnung der Leistungsfähigkeit: Grundsätzlich bemisst sich die Leistungsfähigkeit des Stipendiaten nach dem eigenen Einkommen und Vermögen, abzüglich Lebenshaltungskosten. Hinzugerechnet wird ihnen ferner die nach demselben Schema errechnete Leistungsfähigkeit der Eltern und eventueller Ehepartner. Grundsätzlich ist dieses Schema als Kriterium zur Bemessung der Leistungsfähigkeit nicht ungeeignet. Problematisch wird die ganze Sache nur, wenn beispielsweise die abzuziehenden Lebenshaltungskosten ohne nähere Prüfung der individuellen Umstände praktisch auf das Existenzminimum festgelegt werden. Damit wird für jeden Bewerber eine fiktive Leistungsfähigkeit errechnet, die kaum jemals den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Ferner wäre es völlig verfehlt und rechtlich nicht durchsetzbar, Eltern mit höheren Lebenshaltungskosten anzuhalten, diese bis praktisch auf das Existenzminimum zu beschränken, um, wie im vorliegenden Fall, einem seit Jahren auswärts wohnenden Sohn eine Zweitausbildung zu finanzieren. Das Gesetz trifft hier Unterscheidungen, die nicht der Realität entsprechen, und verletzt somit das Gebot der Rechtsgleichheit. Mithin ist die ganze Regelung als willkürlich zu bezeichnen. Anrechenbarkeit der elterlichen Einkommen und Vermögen: Als Kriterium zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Stipendiaten dienen auch die elterlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Damit wird impliziert, dass der Stipendiat auf seine Eltern zurückgreifen kann, bevor der Staat Beiträge zu entrichten hat. Im Lichte von Artikel 277 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches wird aber klar, dass die Anspruchsberechtigung gegenüber den Eltern auf Ausbildungsbeiträge nicht über denselben Leisten geschlagen werden kann wie die Berechtigung gemäss Stipendiengesetz. Insbesondere bei Zweitausbildung nach Erreichen der Mündigkeit sind die Eltern kaum mehr verpflichtet, einen Ausbildungsbeitrag zu übernehmen. Indem das Stipendiengesetz das elterliche Einkommen und Vermögen grundsätzlich zur Berechnung der Leistungsfähigkeit des Stipendiaten heranzieht, verstösst es gegen das Gebot der Rechtsgleichheit, da es nicht berücksichtigt, ob elterliche Beiträge auch wirklich rechtlich geltend gemacht werden können. Es wird also eine Unterscheidung unterlassen, die sich aufgrund der Verhältnisse aufdrängen würde.»
Es geht nicht darum, Leuten aus gutsituierten Elternhäusern Stipendien zu erwirken. Es geht darum, Personen die Fortsetzung einer bereits begonnenen Ausbildung zu sichern. Besonders bemühend wirkt, dass dazu der Gang zum Anwalt nötig zu sein scheint. Soll sich die Situation jährlich wiederholen? Ich frage, weshalb die Absolventen, deren persönliche Schwierigkeiten wirklich voraussehbar sind, nicht zu einem Gespräch zur Erziehungsdirektion eingeladen werden, um gemeinsam nach einer tragbaren Lösung zu suchen. Der Fonds für Härtefälle soll nicht als unerreichbare Grösse erscheinen. Ich glaube, die existentiellen Probleme einigermassen dargestellt zu haben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Postulat; weil es noch nicht erfüllt ist, ist es nicht abzuschreiben.

Herzig-Mellenberger. Leider stimmt es, dass das neue Stipendiengesetz auf den zweiten Bildungsweg negative Auswirkungen hat. Deshalb kann man das Postulat nicht einfach als erfüllt abschreiben. Wie Herr Stalder greife ich stellvertretend für viele einen Fall heraus. Ich betone aber, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt. Ein Stipendienbezüger möchte auf dem zweiten Bildungsweg Pfarrer werden. Er ist 28jährig und hat Frau und Kinder. Er studierte zwei Jahre und bezog auch während zwei Jahren Stipendien. Vorher holte er die eidgenössische Matura nach, ohne Stipendien zu beanspruchen. Er stammt aus einer kleinbäuerlichen Familie und hat vier Geschwister. Nach neuem Gesetz erhält er nicht einmal die Hälfte dessen, was er vorher erhielt. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als nach zwei Jahren sein Studium abzubrechen und aufzugeben. Dabei riskiert er, die bereits bezogenen Stipendien zurückzahlen zu müssen. Er fragte mich vorwurfsvoll, wo denn die Verbesserungen seien. Ich versprach ihm unter anderem, eine Kopie aus dem Tagblatt zu schicken, damit er im Protokoll

nachlesen und sich den Vers auf diese Frage selber machen kann. Ein Grund liegt darin, dass 10 Prozent des Vermögens der Eltern als Einkommen in die Fehlbetragsrechnung einbezogen werden. In diesem konkreten Fall kann das Vermögen nicht aktiviert werden. Das heisst, das Geld kann nicht aus dem Heimet abgezogen werden, weil der Bruder dann den Hof nicht mehr führen könnte.
Zum selben Problemkreis gehört folgender Widerspruch: Einerseits sind die Eltern nach dem neuen Gesetz verpflichtet, über das 25. Altersjahr des Bewerbers hinaus Beiträge zu zahlen. Andererseits können sie nicht dazu verpflichtet werden, wenn sie nicht zahlen wollen. Es hat sich auch bestätigt, dass die Lebens- und Wohnkosten tief angesetzt sind. Wir haben dies bereits bei der Dekretsberatung vorgebracht und sind unterlegen. Wer sich für den zweiten Bildungsweg und eine zweite Ausbildung entschlossen hat, kommt sich heute verschaukelt vor, so auch die Sozialarbeiter. Ich wäre froh, wenn Sie, Herr Stalder, bei der Ausarbeitung eines vernünftigen Stipendiengesetzes aktiv mitgeholfen hätten.
Ich bitte, die Probleme ernstzunehmen und nicht als Einzelfall zu betrachten.

Robert, Erziehungsdirektorin. Ich danke Grossrat Stalder, dass er das neue Stipendiengesetz als fortschrittliches Gesetz anerkannt hat, das sehr viele Verbesserungen für die Bezüger bringt.
Sie erinnern sich: Es handelte sich um einen Balanceakt, ein fortschrittliches Stipendiengesetz mit der finanzpolitischen Lage des Kantons Bern in Einklang zu bringen. Es mussten gewisse Konzessionen eingegangen werden, damit die Mehrkosten für Stipendien nicht übermässig anwachsen. Es ist aber nicht richtig, dass diese auf Kosten jener Leute gingen, die eine Zweitausbildung anstreben. Die Voraussetzungen für jene Leute sind grundsätzlich wesentlich verbessert worden. Eine Mehrheit jener Leute ist mit der neuen Regelung glücklich. Diese wären vorher nicht in den Genuss von Stipendien gekommen oder wesentlich schlechtergestellt gewesen.
Herr Stalder sagte richtigerweise, es handle sich um Einzelfälle. Es gibt Einzelfälle, die für eine Übergangsphase nicht unproblematisch sind. Frau Herzig sagte, es handle sich nicht um Einzelfälle. Ich kann dies aus den seit der Inkraftsetzung des neuen Stipendiengesetzes gemachten Erfahrungen nicht bestätigen. Wenn die Betroffenen zu uns kommen, erweisen sie sich als Einzelfälle. Sehr viele Leute meldeten prophylaktisch Ängste an, die sich bei der einzelnen Überprüfung als nicht begründet herausstellten. In diesen Einzelfällen müssen wir für eine Überbrückung aus dem Fonds für Härtefälle sorgen. Das tun wir auch, wenn die Leute zu uns kommen. Wir sagten, es solle niemand, der sich in einer Ausbildung befindet und durch das neue Stipendiengesetz anders behandelt wird, das Studium abbrechen müssen. Ist das der Fall, Frau Herzig, muss der Betreffende dringend bei uns vorsprechen. Dann finden wir eine Lösung. Ich gab der Abteilung für Stipendien die Anweisung, für die Übergangsphase gegenüber solchen Leuten grosszügig vorzugehen.
Man muss aber sehen, dass die generellen Voraussetzungen für eine Zweitausbildung mit der von 30 auf 40 Jahre heraufgesetzten Altersgrenze wesentlich verbessert wurden. Man zahlt auch realistische Beträge aus und nicht solche, die für das Leben und zum Sterben nicht genügen – das ist für eine Zweitausbildung besonders wichtig. Diese realistischen Beträge sind wesentlich höher und erlauben vielen Leuten, eine Zweitausbildung überhaupt in Angriff zu nehmen. Der Grosse Rat hat sich klar dafür entschieden, dass irgendwo Konzessionen gemacht werden müssen. Mit der Verbesserung des Stipendiengesetzes lösten wir immerhin Mehrkosten von rund 5 Mio. Franken pro Jahr aus. Wenn man die Elternunabhängigkeit verstärkt hätte, wären schätzungsweise weitere 10 Mio. Franken erforderlich gewesen. Das wurde vom Grossen Rat nicht als realistisch betrachtet, und es wurde als vernünftig angesehen, die entsprechende Einschränkung zu machen. Der Grosse Rat sagte auch, alle Gesuche müssten jetzt nach dem neuen Gesetz behandelt werden. Wir haben keine Möglichkeit, Herr Stalder, den Leuten, die bereits im Studium sind, eine andere Behandlung angedeihen zu lassen. Wir können mit dem Fonds für Härtefälle nur helfen, wenn ein Studium wirklich verunmöglicht wird. Wir müssen aber klar alle Gesuche und Stipendiaten nach dem neuen Gesetz behandeln, auch jene, die bereits im Studium stehen. Das hat der Grosse Rat so festgelegt. Wir müssten das Gesetz erst dann ändern, wenn man das Gefühl hat, die neue Regelung führe zu Härtefällen, die über Einzelfälle hinausgingen. Aus unserer Erfahrung der letzten Monate können wir das nicht sagen. Sehr viele Leute, die eine Zweitausbildung absolvieren, sind mit dem neuen Gesetz sehr zufrieden. In Einzelfällen wollen wir mit Hilfe des Fonds für Härtefälle grosszügig sein.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Dagegen	Minderheit
Für Abschreibung	51 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Präsident. Es sind nicht alle Stimmenzähler anwesend. Ich schlage Ihnen als provisorischen Stimmenzähler Grossrat Dysli vor. – Der Grosse Rat ist einverstanden.

261/89

Interpellation Binz – Staatliche Propaganda für das Schulmodell 6/3

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 1989

Jeder Stimmbürger hat einen bundesrechtlich gewährleisteten Anspruch darauf, dass kein Wahl- oder Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Eine unzulässige Einwirkung auf die Willensbildung der Stimmbürger kann bekanntlich die Ungültigkeit einer Abstimmung zur Folge haben, und eine unerlaubte Beeinflussung der Willensbildung liegt beispielsweise vor, wenn die Behörde im Rahmen einer Sachabstimmung ihre Pflicht zur objektiven Information verletzt (vgl. BGE 102 Ia 268).
Im Rahmen des Abstimmungskampfes kann man sich nun des Eindrucks nicht erwehren, es handle sich beim ausserordentlichen Einsatz der Erziehungsdirektion für das Schulmodell 6/3 mehr um Propaganda und Werbung denn um objektive und sachliche Information. Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:
1. Ist es angezeigt, Beamte der Erziehungsdirektion und Schulinspektoren im Abstimmungskampf einzusetzen, um eine Vorlage anzupreisen, die der Grosse Rat mit ei-

ner einzigen Stimme Mehrheit gutgeheissen hat? Sind die Beamten ermächtigt, ihre Arbeitszeit für diese Einsätze zu nutzen oder die ausserhalb der Arbeitszeit eingesetzten Stunden zu kompensieren?
2. Offenbar verbreitet die Erziehungsdirektion für das Schulmodell 6/3 ein Argumentarium mit über 120 Seiten. Erachtet der Regierungsrat diesen Aufwand als vertretbar, und wer sind die Adressaten dieses Werkes?
3. Stimmt es, dass Orientierungen über das Schulmodell 6/3 für die Lehrerschaft während der Schulzeit organisiert werden, ohne dass die ausgefallenen Lektionen nachgeholt werden müssen?
4. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, die Botschaft im Umfang einseitig zugunsten des Schulmodelles 6/3 auszugestalten und den Argumenten der Gegner nur sehr wenig Platz einzuräumen?
5. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten des staatlichen Einsatzes für die Vorlage?

Dringlichkeit gewährt am 9. November 1989

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. November 1989

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen von Frau Grossrätin Binz wie folgt:
1. Weder vom Regierungsrat noch von der Erziehungsdirektion werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion sowie Schulinspektorinnen und Schulinspektoren im Abstimmungskampf eingesetzt.
Regierungsrat und Erziehungsdirektion haben keine Orientierungsveranstaltungen selber durchgeführt und werden dies auch weiterhin nicht tun. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion an Veranstaltungen über die Abstimmungsvorlage orientieren, geschieht dies ausschliesslich auf Anfrage der Organisatoren der Veranstaltung. Die Anfragen erfolgen sowohl von Befürwortern wie von Gegnern der Vorlage. Orientierungsveranstaltungen finden in der Regel abends statt. Kompensation der ausserhalb der Arbeitszeit angesetzten Stunden ist angesichts der angespannten Arbeitssituation in Kaderstellen der kantonalen Verwaltung nicht möglich.
2. Die Erziehungsdirektion hat allgemeine Unterlagen, die im Rahmen der Strukturdiskussion und aufgrund der vom Grossen Rat beschlossenen Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung erarbeitet wurden, zusammengestellt. Die Dokumentation wird auf Anfrage allen Interessierten abgegeben. Derartige Unterlagen wurden u.a. regelmässig von Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rates verlangt oder eingefordert.
3. Die Erziehungsdirektion ist zuständig für die Bewilligung von nicht nachholpflichtigem Unterrichtsausfall. Es sind von ihr keine Bewilligungen erteilt worden. Wenn durch Beschluss der örtlichen Schulbehörden Orientierungen im Rahmen der nach den schulrechtlichen Bestimmungen als unterrichtsfrei erklärbaren zehn Halbtagen pro Schuljahr durchgeführt wurden, so entspricht dies den in eigener Verantwortung auf Gemeindeebene wahrgenommenen Kompetenzen.
4. Gemäss Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte sowie Artikel 24 Absatz 4, 4. Lemma der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern vom 16. Februar 1983 ist die Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen Sache des Büros des Grossen Rates.
5. Wie bei der Beantwortung der Ziffern 1–4 festgehalten, richtet sich der staatliche Einsatz nach den in der Verordnung vom 13. August 1980 über die Information der Öffentlichkeit festgehaltenen Grundsätzen. Durch staatliche Stellen ist kein Propagandamaterial finanziert worden.

Binz. Ich will mit meiner Interpellation nicht eine unnütze Diskussion zum Schulmodell 6/3 auslösen. Die Meinungen sind gemacht. Ich mache aber einige Bemerkungen zur Antwort der Erziehungsdirektion.
Die Antworten auf meine Fragen sind an sich keine Antworten. Meine erste Frage betraf den verschickten Argumentationskatalog. Man antwortete mir, es handle sich nur um eine Zusammenstellung allgemeiner Unterlagen. Wenn man die Broschüre liest, ist es klar, dass dies nicht der Fall ist. Das ist keine sachliche Information, sondern eine subjektive Würdigung des Schulmodells 6/3; das ist klar Werbung und Propaganda. Ich habe insofern Verständnis dafür, als Frau Robert Mitglied des Initiativkomitees 6/3 war. Sie war seinerzeit Mitglied des Parlamentes, jetzt ist sie in der Regierung. Damit wäre Sachlichkeit gefragt. Ich erhielt auch keine Antwort auf die Frage, wer die Broschüre erhalten hat. Warum man nicht wagt, dies zu sagen, ist mir unverständlich. Eine weitere Frage war, weshalb die Botschaft derart einseitig abgefasst wurde. Ich wurde kurz darauf verwiesen, das sei Sache des Büros des Grossen Rates. Das ist eine Antwort von einer Arroganz sondergleichen! Es wäre wesentlich ehrlicher gewesen, zu sagen, dass man den Text der Botschaft gestreut hat, bevor das Büro diesen überhaupt gesehen hat. Das könnte man zugeben. Den Beweis hiefür konnte man in einem Brief der Erziehungsdirektion vom 10. November 1989 nachlesen, in dem sie sich entschuldigte, dass der Text irrtümlich in jener Form, wie sie es gerne gesehen hätte, herausgegeben wurde. Eine dritte Frage betraf den finanziellen Aufwand für den staatlichen Einsatz, und ich bekam die Antwort, staatliche Propaganda sei nicht finanziert worden. Das ist keine Antwort. Offenbar wagt man nicht zu sagen, was an Arbeit und Kosten für die Broschüre und weitere Tätigkeiten zugunsten des Schulmodells 6/3 aufgewendet wurden.
Die Erziehungsdirektion und damit die Regierung haben sich damit ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Ich bin von den Antworten nicht befriedigt.

260/89

Interpellation Hirt – Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG); Einführung bei den Gemeinden

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 1989

Am 1. Januar 1990 tritt das neue VRPG in Kraft. Es bringt wesentliche Neuerungen für die Gemeinden. Insbesondere wurde das Primat der Verfügung eingeführt (Art. 49 Abs. 1 VRPG). Jede Verfügung unterliegt künftig der Verwaltungsbeschwerde (Art. 60 Abs. 1 VRPG).
Anlässlich einer Seminarveranstaltung bernischer Anwaltsverband/Verband bernischer Gemeindeschreiber von Ende Oktober 1989 hat sich gezeigt, dass die Gemeinden noch wenig auf dieses für sie wichtige Gesetz vorbereitet sind.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese neuen Verfahrensregeln für die Gemeinden von sehr grosser Bedeutung sind?

2. Ist der Regierungsrat bereit, den Gemeinden noch bis Ende des Jahres 1989 gewisse Hilfen wie Kreisschreiben, Leitfaden, Musterverfügungen etc. zur Verfügung zu stellen?

Dringlichkeit gewährt am 9. November 1989

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. November 1989

1. Der Regierungsrat ist wie der Interpellant der Meinung, dass die neuen Verfahrensregeln im VRPG für die bernischen Gemeinden von grosser Bedeutung sind.
2. Der Regierungsrat ist bereit, den Gemeinden noch bis Ende 1989 Hilfen für die Einführung des neuen VRPG zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechendes Kreisschreiben wird durch die Justizdirektion vorbereitet.

Präsident. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

266/89

Motion Sinzig – Veröffentlichung von Handänderungen auf dem Bodenmarkt

Wortlaut der Motion vom 7. November 1989

Aufgrund der in Kraft getretenen «Sofortmassnahmen gegen die Bodenspekulation, insbesondere die Bestimmungen des «Bundesbeschlusses über eine Sperrfrist für die Veräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke und die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen (vom 6.10.89)», Artikel 8, können die Kantone die Eigentumsübertragungen von Grundstücken veröffentlichen.
Der Regierungsrat wird ersucht, entsprechende Massnahmen auf kantonaler Ebene sofort zu treffen und entsprechende gesetzliche Grundlagen zu erlassen. Eigentumsübertragungen sind durch die Grundbuchämter in den amtlichen Publikationsorganen von Kanton und Amtsbezirken zu veröffentlichen.
Die Publikationen haben zu enthalten:
– Name der Käufer/Verkäufer
– Parzellennummer
– Ortsname, spezielle Ortsbezeichnungen, Quartier
– Fläche und Nutzungskategorie gemäss Nutzungszonenplänen
– Verkaufspreis
Die Bestimmungen über die Sofortmassnahmen im Bereich des Bodenmarktes sind als dringliche Bundesbeschlüsse erlassen worden. Deren Vollzug ist demnach sofort und lückenlos zu gewährleisten. Die Veröffentlichung von Handänderungen ermöglicht die dazu notwendige Transparenz und entsprechende Massnahmen von Gemeinde und Betroffenen.

Dringlichkeit gewährt am 9. November 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. November 1989

Nach Artikel 8 des dringlichen Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1989 über eine Sperrfrist für die Veräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke und die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken können die Kantone die Eigentumsübertragungen von Grundstücken veröffentlichen. In der Verordnung vom 18. Oktober 1989 hat der Regierungsrat vorerst darauf verzichtet, die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken einzuführen. Im Vortrag wurde darauf hingewiesen, dass die sofortige Anordnung der Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken bedeutende organisatorische Vorkehrungen bedingt und namentlich zahlreiche Abklärungen zu führen sind. Der Regierungsrat ist auch nicht in der Lage, innert der kurzen Zeit, die für die Beantwortung des vorliegenden, dringlich zu behandelnden parlamentarischen Vorstosses zur Verfügung steht, umfassende und seriöse Abklärungen über die gewünschte Massnahme zu treffen. Mindestens wäre einmal unter Einbezug der Erfahrungen und Absichten anderer Kantone zu untersuchen, welche Wirkungen von der beantragten Massnahme zu erwarten sind. Ein möglicher Auftrag an die Grundbuchämter zur Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen in den amtlichen Publikationsorganen ist in allen Einzelheiten auf seine Realisierbarkeit hin zu untersuchen. Unter anderem ist zu klären, wie der nicht geringe Mehraufwand durch die Grundbuchämter zu bewältigen ist, da die zu publizierenden Angaben aus den eingereichten Verträgen zusammengestellt werden müssen (dem Grundbuchamt Bern zum Beispiel werden pro Jahr rund 12000 Anmeldungen eingereicht, davon etwa 8000 Handänderungen!); ferner ist zu bestimmen, wer die Publikationskosten trägt, sofern eine unentgeltliche Veröffentlichung in den amtlichen Publikationsorganen ausgeschlossen bleibt. Es bestehen ferner verschiedene Fragen zum Umfang der Veröffentlichung; wie dies aus dem Motionstext zu schliessen ist, oder sollte sich die Veröffentlichung entsprechend dem Zweck der Bundesbeschlüsse (nämlich Verhinderung der Bodenspekulation) nicht vielmehr auf «normale» Verkäufe beschränken und unentgeltliche Handänderungen (Schenkung, Erbgang) oder solche zu einem Vorzugspreis (Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft) ausschliessen? Sind die Namen der Vertragsparteien erforderlich, und wenn ja, sind alle Beteiligten (z. B. bei Mit- oder Gesamteigentum) aufzuführen? Weiter ist die von Motionär Sinzig gewünschte Publikation des Quartiers und der Nutzungskategorie gemäss Nutzungszonenplänen, in welchen das handändernde Grundstück liegt, kaum durchführbar, verfügen doch die Grundbuchämter in aller Regel nicht über diese Angaben; diese sind nur bei den Gemeinden vorhanden. Weiter kann die generelle Publikation des Verkaufspreises, wie sie der Motionär verlangt, zu Unklarheiten und Missverständnissen führen, werden doch häufig Baulandparzellen von einem Architekten oder Generalunternehmer zu einem Pauschalpreis veräussert, welcher die schlüsselfertige Erstellung eines Hauses mitumfasst, oder es wird Land mit einer angefangenen Baute oder in Kombination mit einem Werkvertrag verkauft.
Der Regierungsrat konnte sich die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen nicht ausarbeiten lassen. Eine sofortige Annahme der Motion wird deshalb abgelehnt. Weil der Regierungsrat aber ein grundsätzliches Bedürfnis für die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken nicht verkennt, ist er bereit, die eingereichte dringliche Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung möchte die Motion als Postulat entgegennehmen; Herr Sinzig ist damit einverstanden. Das Postulat wird jedoch bestritten.

Sinzig. Die Aktualität bodenpolitischer Fragen ist gegeben. Die Bundesversammlung verabschiedete dementsprechend den dringlichen Bundesbeschluss, der als all-

meinverbindlich erklärt und am Tag nach der Verabschiedung in Kraft gesetzt worden ist. Die Eile spricht Bände für die Aktualität des Problems.
Es ist unumgänglich, mit dem Boden sinnvoll und sparsam umzugehen. Das ist ein oberstes Gebot. Die aktuellen Verhältnisse sind auch in unserem Kanton nahezu unerträglich. Der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, dass die Kantone weitergehen können. In Artikel 8 ist vorgesehen, dass die Kantone die Eigentumsübertragung von Grundstücken veröffentlichen können; das ist in vielen Kantonen bereits der Fall. Der Bundesgesetzgeber hat damit klar gesagt, dass man weiter als er gehen kann und auch soll. Hat er die Veröffentlichung nicht direkt in Kraft gesetzt, so deshalb, weil er nicht in die föderalistischen Strukturen eingreifen wollte. Die bernische Regierung unternahm nichts ausser den minimalen formalen Erlassen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind ein sinnvolles Instrument und können die Bodenspekulation wirksam bekämpfen. Die Veröffentlichung soll verdeutlichen, was mit unserem Boden geschieht, und kann dazu beitragen, verantwortungslose und spekulative Geschäfte zu verhindern. Die Beratungen in den eidgenössischen Räten zeigten auch, dass alle Parteien hinter diesen Massnahmen stehen. Die Kantone müssen und können die Bestrebungen unterstützen und können auch weitergehen.
Mein Vorstoss soll Transparenz in den Bodenmarkt bringen. Ein funktionierender Markt benötigt neben der Konkurrenz auch die Transparenz. Die Veröffentlichung und die soziale Kontrolle spielen dabei eine Rolle. Es geht mir ja nicht um die normalen, sondern um die spekulativen Käufe beziehungsweise Verkäufe. Im übrigen brauchen jene mit einem guten Gewissen auch keine Bedenken zu haben; sie können zu den Unterlagen und Zahlen stehen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt neben Einwänden zum Teil Verständnis dafür. Ich bin bereit, teilweise darauf einzutreten. Man kann durchaus darüber diskutieren, ob man die Quartier- und Ortsbezeichnungen aufnehmen soll oder nicht. Dasselbe gilt für die Nutzungskategorien. Was Eigentumsübertragungen aus Erbschaften betrifft, kann man über die Festlegung von untersten Grenzen der Verkaufssummen ebenfalls diskutieren. Ich mache mit, wenn es um die Festlegung eines vernünftigen Rahmens geht und man keine administrativen Leerläufe produziert. Mein Vorstoss soll nicht wegen administrativen Einwänden scheitern. Ich habe mit der Grundbuchverwaltung gesprochen, wenn es heissen sollte, das sei nicht durchführbar. Man sagte mir, es sei durchaus möglich, administrativ abzuspekken.
Ein letzter Aspekt betrifft die anderen Kantone. Mein Vorschlag ist kein Novum. Neuenburg führte die Massnahme vor ein paar Wochen ein, Glarus wird in den nächsten Wochen darüber beraten. In den Kantonen Solothurn, Uri, Genf, Zug, Basel wurde sie bereits eingeführt oder diskutiert; in Appenzell Ausserrhoden geht sie über die Gemeinden. Ich erhielt Informationen aus erster Hand; die Erfahrungen mit der Veröffentlichung waren durchaus gut.
Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und bitte um Zustimmung.

Schwarz (Pieterlen). Im Namen der SVP beantrage ich, auch das Postulat abzulehnen. Herr Sinzig, es stimmt nicht ganz, dass nichts getan wurde. Es wurde sofort eine Verordnung geschaffen; ich verweise auf diese. Ich gebe Ihnen nur einen kleinen Hinweis: Das Schweizervolk hat eindeutig die Stadt-Land-Initiative abgelehnt, in der es hiess: «Handänderungen sind zu veröffentlichen.» Das eidgenössische Parlament lag richtig, wenn es die Kann-Formulierung wählte.
Ich muss Ihnen einige Dinge aus der Praxis sagen. Die Praktikabilität im Grundbuchamt ist möglich; das können sie alles machen. Das administrative Abspecken ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist, dass alles publiziert werden muss. Es kommt mir vor wie im Dorf, wo der Schwarz seine Grundstückkäufe auf einer Tafel in der Käserei anschreiben muss... Das Raumplanungsamt lamentiert konstant und sagt, das eingezonte Land sei nicht verfügbar. Ich behaupte das Gegenteil, weil man x-mal den Beweis antreten kann, dass das schlicht und einfach nicht stimmt. Im übrigen ist es nicht unglücklich, wenn nicht alles in den 15 Jahren verbaut wird, wie sich das einige Leute vorstellen. Ist jemand verkaufswillig, schaut er in der letzten Publikation nach: Hat einer vor einem halben Jahr zu einem bestimmten Preis verkauft, will er doch mehr verlangen. Der Vorstoss ist eindeutig kontraproduktiv. Der Verdrängungsprozess wird auch noch gross. Auch ich mache solche Geschäfte und weiss doch, was die Leute einem sagen! Ueli Sinzig, ich lade Sie ein, meine Kaufverträge anzuschauen. Was Sie hier wollen, ist eindeutig überrissen, und wir erweisen der ganzen Sache einen schlechten Dienst.
Wir haben die ganze Zeit wegen dem Sparen gejammert. Sie verwiesen mit Recht auf Artikel 8 des Bundesbeschlusses, wonach die Kantone die Handänderung veröffentlichen können. Hier liegt kein zwingendes Bedürfnis vor. Was die Transparenz angeht, möchte ich den Beweis antreten, dass dann genau das Gegenteil passiert. Ich kam nicht hierher, um Spekulanten in Schutz zu nehmen; wir werden bekanntlich alle in den gleichen Topf geworfen. Operiert man anständig, wird man mit der zwei auf dem Rücken davongeschickt.
Ich beantrage Ablehnung des Postulates.

Baumann Ruedi. Der Schweizerische Nationalfonds veröffentlichte kürzlich 10 Studien zum Bodenmarkt und den Bodenpreisen. Die Studien wurden von unterschiedlichsten Wissenschaftlern erstellt. Punkto Eingriffe auf dem Bodenmarkt kamen sie auch zu unterschiedlichen Resultaten. Die Schlussfolgerungen waren unterschiedlich in bezug auf das Vorkaufsrecht für Mieter, in bezug auf Höchstpreisvorschriften und in bezug auf die umstrittene Zonenenteignung. Alle Studien, Herr Schwarz, kamen zum einheitlichen Schluss, dass der Bodenmarkt endlich transparenter gemacht werden sollte. Es ist nicht einzusehen, dass jedes Dachfenster in der Baupublikation veröffentlicht werden muss, aber dass daneben ganze Quartiere verkauft werden können, ohne dass jemand etwas darüber erfährt, ist ebenso wenig einzusehen. Es ist billig, Herr Justizdirektor, jetzt untersuchen zu wollen, welche Wirkungen eine allfällige Publikationspflicht mit sich bringen würde. Diese sind klar und in den Studien nachzulesen; einzelne Studien wurden auch Ihrer Direktion zugestellt.
Die Wirkungen: Schwarzzahlungen werden schwieriger – ich meine nicht Herrn Schwarz; Grundstückgewinnsteuern werden steigen. Gerade unter den heutigen Voraussetzungen im Staate Bern wäre es sehr interessant, wenn wenigstens 10 Prozent mehr Grundstückgewinnsteuern eingenommen werden könnten. Die Bodenpreise werden sich langfristig beruhigen. Es ist zu billig, Herr Justizdirektor, zu sagen, es sei nicht klar, wie die Publikationspflicht technisch durchgeführt werden und wer zahlen soll. Es ist auch klar, wer bei einer Baupublikation jeweils die Pläne zahlen muss. Nichtpublizieren

bedeutet – und das ist nicht zu bestreiten –, weiterhin eine Decke über die Spekulanten auszubreiten. Es bedeutet, dass auf dem Bodenmarkt weiterhin schreiende Ungerechtigkeiten ermöglicht werden, und es bedeutet für den Staat Bern auch, wissend auf Einnahmen zu verzichten, die auf dem Grundstücksmarkt unverdient anfallen.
Ich beantrage im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern, dem Postulat zuzustimmen.

Hunziker. Herr Kollege Schwarz sagte nichts, was mich überzeugt hätte, um dem Postulat nicht zuzustimmen. Er hat weder die administrativen Vorkehrungen in Frage gestellt noch grundsätzlich etwas gegen die Veröffentlichung gesagt. Er hat nur gesagt, dass es nicht soviel eingezontes Land gäbe, das nicht verfügbar sei, und es sei auch nicht schlimm, wenn es in 15 Jahren noch solches Land gäbe. Wenn er sagt, dass man auch in 15 Jahren solches Land braucht, hat er recht. Auf der anderen Seite darf man nicht im selben Atemzug fordern, weiteres Land für Industrie und Gewerbe einzuzonen, was ja im Moment im Kanton zur Diskussion steht. Wenn es stimmt – was anscheinend nicht bestritten ist –, dass noch sehr viel eingezontes Land für Industrie und Gewerbe vorhanden ist, muss man dieses entweder auf irgendeine Art und Weise freigeben oder zum mindesten als solches versteuern, oder aber darauf verzichten, weiter Land einzuzonen, damit es schlussendlich auch nicht verfügbar ist, weil es sich in gewissen Händen befindet. Die Spekulanten, die Herr Schwarz nicht schützen will, sind die einzigen, die etwas gegen die Schaffung von Transparenz haben können. Alle anderen, die mit Land oder Liegenschaften handeln – ich zähle mich auch zu denen; ich bin für verschiedene Wohnbaugenossenschaften tätig – brauchen sich vor einer Veröffentlichung von Landpreisen nicht zu scheuen. Ein Beispiel dafür: Vor der Abstimmung in der Stadt Bern zur Brünnen-Initiative kam es zu einem Kauf von 62 000 Quadratmetern. Das war ein sehr sauberer Handel seitens der kaufenden Genossenschaften, aber auch vom Verkäufer her, der einen anständigen Preis bezahlt erhielt. Das war ein Preis, der am anderen Tag in der Presse veröffentlicht werden konnte, ohne dass dies die Abstimmung belastet hätte. Es geht aber um Liegenschaften, die dauernd Handänderungen unterzogen sind und immer wieder Gewinne ermöglichen; es gibt genug Beispiele dafür. Diese sollten veröffentlicht und damit zur Kenntnis gebracht werden, dass die Liegenschaften in kurzer Zeit mehrere Male eine Handänderung erfahren.
Wie Herr Baumann bereits sagte, dient die Transparenz auch dazu, Schwarzzahlungen zu unterbinden, indem die Preise veröffentlicht und damit die Differenzen von einem Kauf zum anderen sichtbar werden. Man sieht dann, dass die Rechnung irgendwo nicht aufgehen kann, wenn auf der anderen Seite Gewinne versteuert werden, die nicht im Verhältnis zu den veröffentlichten Kaufpreisen stehen. Ich kann hier öffentlich sagen, dass die Wohnbaugenossenschaften in letzter Zeit sehr viele Liegenschaften kaufen konnten, aber auch nicht kaufen konnten, weil die Preise wesentlich übersetzt waren, weil die Renovationen zu Mietzinsen geführt hätten, die kein Mensch hätte bezahlen können, auch wenn man längerfristig denken würde. Vor allem konnte man nicht Hand bieten dazu, mehrere zehntausend Franken unter der Hand zu bezahlen, sondern nur jenen Preis, der beurkundet wird. Da man oft auf derartige Beispiele stösst, wenn man Liegenschaften kaufen und der Spekulation entziehen will, gibt es keinen Grund, gegen die Schaffung von mehr Transparenz zu sein.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Schmid, Justizdirektor. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen; wir sind Grossrat Sinzig für die Umwandlung dankbar. Ich habe drei Bemerkungen zu machen.
Als erstes ist es auch für uns unbestritten, dass auf dem Bodenmarkt Massnahmen nötig sind. Wir wollen auch auf kantonaler Ebene, soweit möglich, zu einer Normalisierung beitragen. Zum zweiten: Herr Baumann, wir haben gewisse Zweifel an der Wirksamkeit gerade des Instrumentes der Veröffentlichung. Wenn Sie sich davon versprechen, das sei die Massnahme, die den Markt beruhigt und Transparenz sicherstellt, ist das blauäugig. Ich weise darauf hin, dass der Kanton Genf diese Massnahme seit langem kennt – Sie wissen, wie ungeheuer beruhigt und gesund die Bodenmarktverhältnisse gerade im Kanton Genf wahrscheinlich dank dieser Massnahme sind. Allzuviel dürfen wir uns davon nicht versprechen. Ein Drittes: Es gibt offene Fragen in der Beurteilung der Abwicklung und der Praktikabilität dieser Massnahme; wir wiesen in unserer Antwort darauf hin. Schon die Frage, wo man publizieren soll, steht im Raum. Wahrscheinlich gibt es keine andere Lösung, als im Amtsblatt, also im ganzen Kanton, zu publizieren. Das hiesse, von Zeit zu Zeit dicke Bücher herauszugeben. Ob das zur Transparenz beiträgt, bleibe dahingestellt. Die Frage der Publikation ist also nicht restlos geklärt. Deshalb sind wir dankbar für die Umwandlung der Motion in ein Postulat und sind bereit, dem Problem auch in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen weiter nachzugehen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	61 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

265/89

Motion Berger – Beibehaltung der Meldepflicht für Schutzdienstpflichtige im Kanton Bern

Wortlaut der Motion Berger vom 7. November 1989

Auf den 1. Januar 1990 wird die neue Verordnung über das Kontrollwesen im Zivilschutz in Kraft gesetzt. Nebst verschiedenen Vereinfachungen im administrativen Bereich, die sehr zu begrüssen sind, soll u.a. auch die Meldepflicht für Zu- und Wegzüger aufgehoben werden. In Artikel 25 wird das Meldewesen für Schutzdienstpflichtige wie folgt umschrieben:
«Die Kantone können bestimmen, dass die Schutzdienstpflichtigen den Zuzug in die Gemeinde, sowie den Wegzug aus der Gemeinde der Zivilschutzstelle der Gemeinde melden müssen.»
Gemäss diesem Artikel können also die Kantone bestimmen, ob sie die Meldepflicht beibehalten wollen oder nicht. Im Sinne einer sauberen und korrekten Lösung wird der Regierungsrat beauftragt, die Meldepflicht im Kanton Bern beizubehalten.

Dringlichkeit gewährt am 9. November 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. November 1989

1. Mit dem Inkrafttreten der neuen bundesrätlichen Verordnung über das Kontrollwesen im Zivilschutz (ZSKV)

auf den 1. Januar 1990 entfällt die bisher bestehende Meldepflicht. An ihre Stelle tritt eine eingehende und lückenlose Regelung des Meldewesens, welche Rechte und Pflichten aller in Betracht fallenden Amtsstellen und Organisationen (Zivilschutzstellen und Einwohnerkontrollen der Gemeinden, Amt für Zivilschutz des Kantons Bern, organisationspflichtige Betriebe, zivile Führungsstäbe u. a.) enthält.
2. Artikel 25 ZSKV räumt den Kantonen die Möglichkeit ein, auf ihrem Gebiet die Meldepflicht vorzusehen. Im wesentlichen sind es zwei Gründe, aus denen der Regierungsrat von dieser Möglichkeit zurzeit keinen Gebrauch machen will:
Erstens müsste die Einführung der Meldepflicht auf der Stufe eines Gesetzes erfolgen. Das dafür notwendige Gesetzgebungsverfahren würde mindestens das ganze Jahr 1990 in Anspruch nehmen. Da eine rückwirkende Inkraftsetzung des entsprechenden Rechtssatzes undenkbar wäre, entstünde so oder so eine Lücke von mindestens einem Jahr ohne Meldepflicht. Angesichts dieser Tatsache erachtet es der Regierungsrat als tunlich, vorerst die Auswirkungen der neuen Kontrollverordnung in der Praxis abzuwarten. Sollte sich zeigen, dass ein echtes Bedürfnis nach einer Wiedereinführung der Meldepflicht besteht, so wird er von sich aus dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung vorschlagen.
Zweitens sind die Bedürfnisse – soweit sie zurzeit abschätzbar sind – nach der Statuierung einer Meldepflicht in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. In grösseren Gemeinden besteht dank einer gut ausgebauten Gemeindeverwaltung keine Notwendigkeit für eine persönliche Meldepflicht; im Gegenteil, die Verarbeitung der Meldeformulare nimmt weniger Zeit in Anspruch als der Empfang persönlich Vorsprechender. In kleineren Gemeinden hingegen, in denen die Gemeindeverwaltung nicht ständig für das Publikum geöffnet ist, wird dem Bürger durch den Wegfall der Meldepflicht häufig ein Gang erspart.
3. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen. Er sichert dem Motionär aber zu, dem angesprochenen Problemkreis die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wird er prüfen, ob die Meldepflicht generell für das ganze Kantonsgebiet eingeführt werden oder ob der Kanton den Gemeinden die Kompetenz zuweisen soll, dies auf ihrem Gebiet zu tun.

Präsident. Die Regierung beantragt Ablehnung der Motion.

Berger. Schon der Titel sagt es: Beibehaltung der Meldepflicht. Ich möchte also nichts Spezielles. Dieser Vorstoss ist nicht so brisant; es geht eher um ein administratives Verfahren. Welche Situation haben wir heute? Jeder Wegzüger aus einer Gemeinde muss sich bei der Schriftenkontrolle melden. Jeder Wehrmann muss sich bis zum Ende der Dienstpflicht beim Sektionschef melden. Die Zivilschutzpflichtigen vom 20. bis 60. Altersjahr müssen sich bei der Zivilschutzstelle melden. Nun tritt auf das neue Jahr eine neue Bundesverordnung über das Kontrollwesen im Zivilschutz in Kraft. Diese sieht nebst verschiedenen Vereinfachungen auch Verbesserungen vor. Sie enthält aber auch wesentliche Rückschritte, indem die Meldepflicht im Zivilschutz abgeschafft werden soll, beziehungsweise man belässt es den Kantonen, diese beizubehalten oder nicht. Das ist der springende Punkt und der Stein des Anstosses bei den Gemeinden. So erhielt ich den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Meldepflicht im Kanton Bern beibehalten wird. Weshalb? Wenn der Bürger ohnehin zum Sektionschef und die Schriftenkontrolle gehen muss, kann er gleichzeitig das gelbe Büchlein mitnehmen und die Adressänderung wie die neue Einteilung eintragen lassen. Sonst muss man ihm hinterher schreiben, er solle doch so gut sein und das Büchlein schicken. Sie können sich vorstellen, wie das geht; man muss nicht einmal, sondern ein paarmal schreiben.
Jetzt kommt ein wichtiger Punkt: Heute rüsten praktisch alle Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern ihre Kader und Sanitätsformationen, Frauen, zum Teil Pionier- und Brandschutzformationen mit Kleidern aus. Die Kleider und Ausrüstungen gehören den Gemeinden, in denen die Leute wohnen. Sie können sich vorstellen, was geschieht, wenn einer zügelt und sich nicht mehr abmelden muss – dann vergisst er auch die Kleider abzugeben, und das Gstürm geht los. Sie müssen dann wieder schreiben. Früher wäre das einfacher gewesen: Sie hätten das Bockwägeli eingespannt und die Kleider von Ort zu Ort eingezogen. Heute ist das nicht mehr so einfach. Weshalb können wir nicht am bewährten System festhalten?
Der Regierungsrat führt in seiner Antwort die Gründe auf, weshalb die Motion abzulehnen sei: Die Meldepflicht müsse in einem Gesetz verankert sein. Jetzt sollten wir erst schauen, ob ein Bedürfnis vorhanden sei. Dann könne man sie immer noch in zwei, drei Jahren einführen. Das Bedürfnis ist da, man muss es nicht erst abklären! Seit über 25 Jahren besteht die Meldepflicht offenbar ohne gesetzliche Grundlage; jetzt soll das plötzlich nicht mehr gehen; ich verstehe das nicht so richtig. Zudem muss das Gesetz über Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung ohnehin revidiert werden, weil man einen koordinierten Sanitätsdienst einbauen will. Es ist sicher nicht so schlimm, einen Artikel anzuhängen und die Meldepflicht zu regeln.
Ein zweiter Punkt: Die Regierung meint, das Bedürfnis sei, soweit abschätzbar, sehr unterschiedlich. Man hat offenbar nicht an der Basis gefragt; man hat einfach nur geschätzt. Meine Angaben sind nicht geschätzt; sie entsprechen den Tatsachen. Ich habe den Auftrag erhalten, den Vorstoss einzureichen. Ich habe mit vielen kleinen und grossen Gemeinden gesprochen; diese wären sehr froh, wenn die Motion überwiesen würde.

Flückiger. Die freisinnige Fraktion unterstützt die Motion Berger. Wie er sagte, ist das kein weltanschauliches, sondern ein ganz praktisches Problem, das er aus Erfahrung kennt. Ich füge seinen Argumenten nur eines bei, das mit der Ausbildung der Leute zu tun hat. Wenn wir die Meldepflicht aufheben, geht uns eine ganze Reihe auf Kosten der öffentlichen Hand ausgebildeter Leute verloren. Mit ihnen geht es dann fast so wie mit den Ausrüstungen, die Herr Berger erwähnte. Hinzu kommt die ungleiche Handhabung des Zivilschutzes. Die Ordnung ist nicht in allen Gemeinden die gleiche – leider. Die Meldepflicht vergrössert die Chance, dass niemand verlorengeht. Deshalb bitten wir um Überweisung der Motion.

Brawand. Die SVP-Fraktion bittet um Zustimmung zur Motion. Das meiste, was den Motionär zu seinem Vorstoss bewogen hat, wurde bereits gesagt.
In der heutigen Zeit ist bei einem Wohnortwechsel ein persönliches Gespräch mit den Behörden nicht so schlecht; damit geht ein wenig Bürokratie verloren. Ich weiss, dass der Zivilschutz ein wenig eigene Gesetze

aufstellen will. Jetzt kommt etwas, was wir nicht unbedingt annehmen müssen. Gerade in kleinen Gemeinden wäre es besser, es bleiben zu lassen, wie es war. Deshalb soll die Motion überwiesen werden.

Schmid, Militärdirektor. Die Grundfrage ist einfach: Braucht man den gesetzlichen Zwang, oder gibt es Lösungen ohne diese Zusatzregelung? Wir sind in einer Zeit, da wir alles und jedes zu legiferieren und zu regeln suchen. Auf diesem Gebiet gibt es praktikable Lösungen auf Gemeindeebene, mit denen das Ziel – zum Beispiel die Abgabe der Kleider, worauf Grossrat Berger zu recht hingewiesen hat – ohne zusätzliche Verpflichtung erreicht werden kann. Beim Bund wurde die Regelung fallengelassen, weil sie in einzelnen grossen Gemeinden und Städten nicht praktikabel ist. Wenn wir die Regelung im Kanton vorsehen wollen, so muss das auf gesetzlicher Ebene geschehen; das ist rechtlich unbestritten. Das heisst aber mit anderen Worten, dass mindestens ein Jahr vergeht – wenn nicht mehr: Denken wir an die zwei Lesungen und an die Referendumsfrist, so könnte sie erst Mitte 1991 eingeführt werden. Die Lückenlosigkeit ist so oder so nicht vorhanden. Warum warten wir nicht? Ich traue der Phantasie der Gemeinden zu, ein bestehendes und von mir nicht bestrittenes Problem auf andere Art und Weise ebensogut zu lösen. Deshalb beantragt die Regierung Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	79 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Finanzplan 1990–1993 (Kenntnisnahme)

Allgemeine Aussprache

Antrag Strahm

Rückweisung

Antrag Brodmann

Rückweisung des Finanzplans mit der Auflage, in der Februarsession einen ausgeglichenen und realistischen Finanzplan vorzulegen.

Antrag Scherrer

Antrag auf Rückweisung mit der Auflage, den Aufwandüberschuss jährlich nicht über 80 Millionen anwachsen zu lassen.

Strahm. Die SP-Fraktion weist den Finanzplan 1990–1993 in der vom Regierungsrat vorgelegten Form zurück. Folgende finanz- und wirtschaftspolitischen Überlegungen sind massgebend: Der Finanzplan sieht eine stark wachsende Staatsverschuldung vor, und dies ausgerechnet in der Hochkonjunktur. Weiter soll der Finanzierungsfehlbetrag von rund 200 Mio. Franken in diesem Jahr auf 460 Mio. Franken 1991 und sogar auf über 500 Mio. Franken im Jahr 1992 ansteigen. Aufsummiert auf diese fünf Jahre erfordert die Staatsverschuldung 2 Milliarden Franken zusätzliche Schulden in einer guten Konjunkturlage. Das ist wirtschaftspolitisch falsch und widerspricht den finanzwissenschaftlichen Regeln. Die Defizite müssen mit Kreditaufnahmen finanziert werden. Diese müssen in den Jahren 1995–2005 getilgt werden. Die Last wird auf die Zukunft überwälzt, auf die nächste Generation und auch den nächsten Finanzdirektor. Das ist eine direkte Einflussnahme und Vorausbestimmung durch die Politik des jetzigen Finanzdirektors.
Der Finanzplan enthält einen finanztechnischen Kniff: Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen wird massiv gesenkt von heute ungefähr 50 Prozent auf 11 Prozent im Jahr 1992; er wird 1993 leicht angehoben auf 19 Prozent. Was heisst das? 1992 werden 89 Prozent der Investitionen auf Pump finanziert nach dem Motto «investiere heute und zahle später.» Das ist nichts anderes als ein buchhalterischer Kniff, um die Bezahlung der gegenwärtigen Aufwendungen auf die Zukunft zu überwälzen. Ich füge hier an, dass der Staat Bern den Gemeinden ein anderes Verhalten empfiehlt. Laut neuem Finanzhaushaltgesetz soll den Gemeinden ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 70 Prozent vorgeschrieben oder empfohlen werden. Der Finanzdirektor predigt andern Wasser und trinkt im eigenen Laden Wein. Unbestritten ist, dass in Zukunft die Staatsaufwendungen steigen werden. Hohe oder gar wachsende Aufwendungen sind beispielsweise nötige bauliche Sanierungen der rund 1400 staatlichen Liegenschaften, Mitfinanzierungen bei den Gemeinden, die Sanierung von Staatsstrassen oder Betonbrücken mit kürzerer Lebenszeit als vorausberechnet. Hinzu kommen wachsende Lasten im Umwelt- und Gewässerschutz. In diesem Sinne ist es verantwortungslos, heute derart grosse Defizite auflaufen zu lassen im Wissen, dass nach 1993 oder 1995 grosse Staatsaufgaben warten.
Die Personalaufwendungen sind im Finanzplan nicht berücksichtigt. So wurde vom Grossen Rat eine Ämterklassifikation verlangt; die Änderung sieht Mehrkosten vor. Das ist im Finanzplan unerwähnt. Gestern morgen um 11 Uhr sagte der Finanzdirektor: In bezug auf die Reallöhne des Staatspersonals sei ein Check einzulösen. Der Reallohnrückstand betrug 15 Prozent, und jetzt kam man um 5 Prozent entgegen. Löst man den Check ein, ergeben sich über den Finanzplan hinaus zusätzliche Kosten; die Defizite werden grösser sein. Geben wir bei den Reallöhnen nicht nach, ergibt sich beim Staatspersonal eine höhere Fluktuation; diese ist bereits heute hoch. Personalwechsel sind ebenfalls kostspielig.
Bereits mehrmals wurde gesagt, dass der Finanzplan wenig echte Einsparungen, sondern Überwälzungen auf die Gemeinden mit sich bringt. Es handelt sich um ein Zuspielen des Schwarzen Peters auf die Gemeinden. Das führt zu einem Zwang zu Steuererhöhungen; der Beweis ist schon heute vorhanden, dass sehr viele Gemeinden plötzlich ins Defizit geraten, aber auch die Spitäler, die Wasserverbunde und so weiter müssen die Tarife erhöhen.
Die im Finanzplan angenommene Inflationsrate von 2 Prozent ist völlig unrealistisch. Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Frage nach den Auswirkungen der Teuerungsrate auf den Finanzplan. Es ist sehr eindrücklich zu sehen, dass 1 Prozent Teuerung sich um mehr als 1 Prozent auf das Ausgabenwachstum auswirkt! Es wäre noch mehr, wenn man eine Bauteuerung von 6 bis 8 Prozent annimmt. Beträgt die Teuerung 4 oder 5 Prozent, sind die Finanzierungsfehlbeträge höher, als der Finanzplan vorgibt. In dem Sinne ist der Finanzplan geschönt und zeigt ein kleineres Defizit als dasjenige, das effektiv auflaufen wird.
Welche Politik steckt dahinter? Es handelt sich um eine Strategie, den Handlungsspielraum auch in Zukunft einzuengen, vor allem nach 1995, wenn die Staatsanleihen getilgt werden müssen. In jener Zeit wird der Finanzdirektor wahrscheinlich in die Privatwirtschaft abgehuscht

sein. Ich bringe ein Zitat eines Mannes, der zuerst 15 Jahre lang Chef der Finanzen der drittgrössten bernischen Gemeinde war und jetzt 10 Jahre im Regierungsrat sass. Er sagte ausserhalb seiner Funktion als Regierungsrat: «Von seiten der Finanzdirektion und der Mehrheit des Grossen Rates wird eine Politik der leeren Kassen betrieben, und ich bin froh, dass ich beim Auslöffeln dieser unumgänglichen Konsequenzen nicht mehr dabeisein werde.» Das Zitat stammt von Regierungsrat Gotthelf Bürki und stand am 4. Dezember 1989 in der «Tagwacht». Die Politik, die Schuldensanierung auf die Nachfolger zu überwälzen, ist eine Politik nach dem Motto «après nous le déluge.» Der Handlungsspielraum des Staates wird eingeengt.
Zum Dogma, wonach die bernische Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel herabgedrückt werden soll: Wir können dieses Dogma nicht mehr länger unbesehen nachplappern! Der Staat Bern lag bei den Einnahmen über Steuern höher als das schweizerische Mittel. Die Ausgaben pro Kopf liegen unter dem schweizerischen Mittel. Addiere ich die Ausgaben des Staates Bern und der Gemeinden und rechne diese in pro-Kopf-Zahlen um, liegt der Staat Bern um 7 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt. 1987 betrug letzterer für Kanton und Gemeinden rund 7500 Franken pro Kopf. Für den Kanton Bern betrug die Zahl 7060 Franken. Im Kanton Zürich wurden 8200 Franken ausgegeben, was um 9 Prozent über dem schweizerischen Mittel liegt. Der Kanton Bern hat nicht hohe Steuern, weil er zuviel ausgibt, sondern weil das Steuersubstrat aus den Unternehmen viel kleiner ist. Der Anteil der Körperschaftssteuern ist im Kanton Bern nur halb so gross wie im schweizerischen Mittel und viermal tiefer als im Kanton Zug. Deshalb sind die Einkommenssteuern der natürlichen Personen derart hoch. Die SP-Fraktion hält es für ein unhaltbares Dogma, zu sagen, in der kurzen Zeit könne oder solle der Staat Bern die Steuerbelastung an das schweizerische Mittel heranführen.
Die Steuergesetzrevision ist unter Dach; wir wollen und können diese nicht rückgängig machen. Sie ist, abgesehen von den verursachenden Defiziten und gewissen Entlastungen für Aktionäre, nicht unausgewogen. Sie macht aber eine spätere Heraufsetzung des kantonalen Steuersatzes unumgänglich. Das kann man wahrscheinlich erst nach den Wahlen sagen. Wir halten den Finanzplan staatspolitisch für verantwortungslos, weil er die heutigen Lasten auf die Zukunft überwälzt. Er ist langfristig auch unrealistisch, weil geschönt. Deshalb beantragt die SP-Fraktion Rückweisung des Finanzplanes in dieser Form.

Brodmann. Gestern ein miserabler Voranschlag 1990, heute ein noch miserablerer Finanzplan. Für die NA-Fraktion ist der vorgelegte Finanzplan 1990–1993 unannehmbar. Sollte man nicht besser von einem Verschuldungsplan sprechen, der den Kanton bis 1993 in noch grössere Schulden stürzt? Wir erleben nicht etwa einen Börsencrash, sondern einen Finanzcrash erster Klasse, und das im Staate Bern! Die Regierungsrichtlinien 1986–1990 halten fest, dass die Finanzierung der Aufgaben nach den finanziellen Möglichkeiten und finanzrechtlichen Grundsätzen, also nach dem Finanzhaushaltgesetz, erfolgen soll. Man hat aber wieder einmal danebengeschossen und das Ziel nicht erreicht. So ist es auch mit dem vorliegenden Finanzplan. Liest man den Bericht durch, vernimmt man lauter schöne Worte. Wie man aber die Situation in der neuen Legislatur kurzfristig verbessern kann, darüber sind keine konkreten Hinweise zu finden. Mit dem Finanzplan 1990–1993 wird uns eine Neuverschuldung von mehr als 1,8 Milliarden Franken vorgelegt. Mit der heutigen Teuerung sind es bald 2 Milliarden. Für deren Finanzierung müssen neue Anleihen aufgenommen werden, womit der Selbstfinanzierungsgrad ungefähr auf einen Neuntel, also ungefähr 11 Prozent, absinkt, und zwar im Jahr 1992. Dann wird der Kanton Bern jener Kanton mit dem geringsten Selbstfinanzierungsgrad sein. Das können wir uns wirklich nicht leisten, meine Damen und Herren! Damit werden auch die Schuldzinsen angeheizt. Die Subventionen nehmen langsam aber sicher mehr zu. Trotz des neuen Subventionsgesetzes sehe ich da schwarz. Jetzt muss man sparen und noch einmal sparen. Die Zeit ist gekommen, da der Grosse Rat seine Finanzhoheit wahrnimmt, was vom Regierungsrat gerne zitiert wird, und der Regierung klare Aufträge erteilt, damit er die Ausgabenbremse anzieht. Er soll erst beschliessen, wenn er sich im klaren ist und das Notwendige vom Wünschbaren geschieden hat. Das gilt nicht nur für die Laufende Rechnung, sondern auch für die Investitionsrechnungen, die jährlich nicht mehr wachsen dürfen. Auch da muss gekürzt werden, zumal man ja nicht weiss, wie lange unsere Wirtschaft mit dieser Hochkonjunktur florieren kann. Man muss achtgeben, was mit den Investitionen geschieht, und sie dem antizyklischen Verhalten anpassen, damit eine allfällige Wirtschaftskrise aufgefangen werden kann.
Zu Ihren Schlussfolgerungen auf Seite 19 oben des Berichtes, Herr Finanzdirektor: Man muss jetzt mit diesen beginnen, denn der Trost auf die nächsten vier Jahre oder weiter hinaus bringt nichts. Wir erwarten bereits für 1990 eine Zweckmässigkeitsüberprüfung der Subventionen, grösste Zurückhaltung beim Sachaufwand sowie eine konsequente Stabilisierung der Nettoinvestitionen. Der Steuerzahler wird ab 1991 sicher nicht bereit sein, die Schuldenwirtschaft mit Anleihen in Milliardenhöhe zu unterstützen, die weitere Schuldzinsen in Höhe von 6 bis 7 Prozent mit sich bringen. Deshalb kann die NA-Fraktion Ihrem Antrag zur Kenntnisnahme des Finanzplanes nicht folgen. Dieser muss zurückgewiesen werden. Der Kanton Bern kann es nicht verkraften, sich bis 1995 mit über 5 Milliarden Franken zu verschulden, was pro Kopf 5633 Franken ausmacht. Wir wollen kein Schuldenkanton bleiben.

Scherrer. Die Reihen sind ziemlich stark gelichtet; der Finanzplan scheint eine grössere Anzahl unserer Mitglieder nicht zu interessieren. Ich bedaure dies.
Mein Rückweisungsantrag ist nuancierter als jener von Kollege Strahm und jener von Kollege Brodmann. Ich danke dem Regierungsrat und dem Finanzdirektor für den eigentlich guten Bericht. Ich kann mich der Kritik der SP und der NA absolut nicht anschliessen, weil sie nicht berechtigt ist. Ich sitze seit 12 Jahren im Grossen Rat und muss sagen, einen derart guten, auch vorausschauenden Bericht hat man uns noch nie vorgelegt. Uns wurden immer solche vorgelegt mit irgendwelchen imaginären Versprechungen. Auf Seite 19 befindet sich ein konkreter Massnahmenkatalog, der tatsächlich greift, wird er eingehalten. Auf Seite 18 zeigt eine Perspektive, dass der break-even-point – die Finanzdirektion macht in Englisch – anscheinend erst 1995 erreicht wird. Ich möchte es dem Finanzdirektor gönnen – ich glaube nicht, dass er so schnell in die Privatwirtschaft abspringt –, dass er eher auf diesen Punkt gelangt, als dass er auf dem Everest landet. Es wird nicht einfach sein. Wenn ich gestern diese 12 Mio. Franken für die Lehrer gehört habe, als die ganze Lobby aufmarschierte, möchte ich

dann die Diskussionen beim Subventionsgesetz sehen! Aber eben, dann geht es um die Wurst.
Wenn Herr Strahm sagt, die Sache sei total verfahren, stimmt das, aber: Wer hat dies verschuldet! Er hat den Mut, einen ihrer Regierungsräte zu zitieren, der sagt, er sei froh, die Suppe nicht mehr auszulöffeln – das ist bedenklich bei Leuten, die seit Jahren für die Situation die Schuld tragen und aus dem Sack springen und sagen, nach mir die Sintflut. Das ist doch allerhand! Bei der Budgetdebatte gestern hiess es, wir müssten die Sünden der Väter auslöffeln. Das ist nicht einfach. Es wird stark davon abhängen – ich zweifle immer mehr am Parlament, vielleicht ist das nächste nach dem kommenden Frühling besser –, dass die Aufgaben reduziert und nicht laufend neue Gesetze beschlossen werden wie das Erwachsenenbildungsgesetz. Total unnötig! Ich weiss, Herr Blatter hört das nicht gern, deshalb hat er auch so unwirsch reagiert. Das Referendum steht, und ich hoffe auf den Berner Bürger; wir werden ihm klaren Wein einschenken, damit er nicht mehr Gesetze beschliesst, die wir nicht brauchen. 20 bis 30 Mio. Franken soll das kosten; niemand weiss es. Es ist ein Fass ohne Boden.
Die Finanzplanung ist auch in der Hinsicht interessant, als der Regierungsrat im Rahmen einer rollenden Planung jährlich neu über die Bücher geht. Das verbessert die Problematik nicht, weil die Schulden und Aufgaben da sind. Ich bin aber als Vertreter der EDU nicht einverstanden, dass bis 1993 ein Defizit von sage und schreibe 900 Mio. Franken vorliegen wird – ich habe das zusammengezählt. Es wird gesagt, wir müssten das Geld auf dem Weg der Anleihe aufnehmen. Bei der Volksabstimmung über Anleihen werden wir nicht mehr mitmachen. Ich deponiere das hier. Ich sagte das bereits bei der letzten Debatte im Namen der EDU als einziger. Ich erinnere die Regierung daran, dass etwa 40 Prozent der Berner Stimmbürger nein zur letzten Anleihensaufnahme gesagt haben. Die Bremse ist da.
Die Teuerungsrate von 2 Prozent ist zu optimistisch angenommen. Wir sind nicht bereit, den Finanzplan zu akzeptieren. Ich bin nicht, wie die SP, für Rückweisung nach dem Motto: Überlassen wir es dem Schicksal, und nicht wie Kollege Brodmann für einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben. Das kann ich nicht glauben. Der Aufwandüberschuss soll bei 80 Mio. Franken begrenzt werden. Das ist einigermassen vertretbar. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Vizepräsident Rychen übernimmt den Vorsitz.

Bieri (Belp). Wir unterstützen die Rückweisung des Finanzplanes und schliessen uns der Argumentation des Volkswirtschafters Strahm an.
Es muss betont werden, dass das bernische Parlament fürs Sparen ungeeignet ist. Wir haben zuviele und zu verantwortungsvolle Gemeindepolitiker, die jeweils nach vorne kommen und sagen, dass die eine oder die andere Ausgabe doch noch getätigt werden muss, obwohl Spartheoretiker und Sparapostel dies verhindern wollen. Wir haben das hier schon einige Male erlebt, seitdem wir wissen, dass mit dem neuen Steuergesetz die Steuern gesenkt werden sollen. Ich erinnere an die Erziehungsberatung und besonders an die Baubeiträge. Niemand zweifelt am Sinn und der Notwendigkeit dieser Ausgaben. Ich erinnere aber auch daran, wie die Gemeinden im Moment ihre Steuern anheben – die einen versuchen es, wobei das Volk das nicht bewilligt, die anderen tun es tatsächlich. Wir können uns dagegen nicht wehren. Sparen wird vorgegaukelt, ist aber nicht durchführbar. Es führt zwar dazu, dass wir weniger Geld haben, aber nicht sparen, und dadurch das Defizit grösser wird. Früher oder später wird der Steuersatz wieder angehoben. Das neue Steuergesetz ist eine Basis, die die innere Steuergerechtigkeit verbessert hat. Werden die Steuern wieder angehoben, kann man immer noch sagen, der Finanzdirektor sei gewählt, die Finanzprobleme könnten anders angegangen werden.
Wenn wir aber seriös und ernsthaft in die Zukunft blikken wollen, müssen wir einen anderen Finanzplan haben. Ich bitte deshalb um Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Jenni (Bern). Die freie Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag Strahm. Er begründete diesen mit finanzpolitischen Überlegungen. Dem ist nichts beizufügen.
Hier wurde über Regierungsrat Bürki behauptet, er wolle sich aus der Verantwortung stehlen, weil er die angerichtete Suppe nicht auslöffeln wolle. Die Situation ist aber so, dass das Angerichtete gerade in der von Herrn Bürki bearbeiteten Sparte immer weiter gelöffelt wird. Eine ganze Anzahl neuer Strassen – N5, N1, Grauholz-Ausbau – bringen massive Ausgaben. Weitere Projekte ohne rechtliche Grundlage und Bewilligung sind die zweite Fassung der Seeland-Transversale und die mit grossen Ausgaben verbundene Verbindung N1–N5 durch das Grosse Moos. Hinzu kommt eine der absurdesten Strassenverbindungen überhaupt, nämlich diejenige des Tales von St.Immer mit dem von den Neuenburgern gebauten Tunnel unter der Vue des Alpes; deshalb absurd, weil die Möglichkeit besteht, die bessere Erschliessung mittels Eisenbahn vorzunehmen. Man meint offenbar aus jurapolitischen Gründen, dort gelten andere Gesetze als anderswo. Der Finanzplan ist voll von überflüssigen und umweltschädlichen Strassenbauprojekten und Investitionen. Diese bedeuten alles andere als irgendeine Sparanstrengung. Wegen den berechtigten und hier auch erwähnten finanzpolitischen Gründen sollte man sehen, dass hier nicht gespart, sondern ausgegeben wird, nur leider immer am falschen Ort. Genau aus diesem Grund ist für uns der Finanzplan nicht akzeptabel.
Wir schliessen uns dem Rückweisungsantrag Strahm an und wollen diesen so verstanden wissen, dass die Ausgaben für Strassen massiv zurückgestutzt, beziehungsweise gewisse Objekte wie die Seeland-Durchquerung und Vue des Alpes nicht mehr ins Auge gefasst werden.

Hess (Thun). Ich habe noch einen Fraktionssprecher erwartet, denn ich habe mich als Einzelredner eingetragen. Es waren noch lange nicht alle Fraktionssprecher hier. Sind noch Fraktionsredner? Ich möchte nämlich nachher auf diese schiessen. *(Gelächter)*

Vizepräsident **Rychen.** Bei mir haben sich keine weiteren Fraktionssprecher eingetragen. – Ich erteile Herrn Schmid (Rüti) das Wort.

Schmid (Rüti). Das ist Anstand!
Ich bitte im Auftrag der SVP-Fraktion, von der Planung Kenntnis zu nehmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Der Finanzplan zeigt eindeutig das Bild eines Staatswesens, das über seine Verhältnisse lebt. Deshalb ist das Ergebnis, das alle nicht befriedigt – alle sind gleicher Meinung –, nicht verwunderlich. Auch für uns ist es nicht haltbar, inskünftig von einem Fremdfinanzierungsanteil von 600 und mehr Millionen Franken pro Jahr auszugehen, währenddem dieser jetzt bei rund 150 Mio.

Franken liegt. Für uns ist es aber auch nicht haltbar, all diese Wünsche in der vorgesehenen Zeit zu realisieren. Es muss auch beachtet werden, dass der Finanzplan absolut zurecht zum grossen Teil Projekte aufnimmt, die noch gar nicht bewilligt sind. Diese zeigen einen Trend auf, und deshalb ist ein derartiges Fehlergebnis nicht verwunderlich. Es ist falsch und es wird falsch dargestellt, wenn das Budget für 1991 aus dem Finanzplan herausgenommen und gesagt wird, das sei dann die Budgetvorgabe für jenes Jahr. Das ist auch nicht der Sinn des Finanzplanes. Uns zeigt er auf, dass Massnahmen im Ausgabenbereich weiterhin nötig sind, eine strenge Triage nach absolut Nötigem, Wünschbarem und Luxuriösem zu machen ist und wir uns halt auch bei den Ausgaben nach der mittleren Finanzkraft zu richten haben, die dieser Kanton halt nun einmal hat! Wir dürfen die Ausgaben nicht nach den reichen Kantonen richten und mit Zürich vergleichen. Auf der Einnahmenseite ist man dann nämlich nicht bereit, das zu zahlen. Weshalb nehmen wir Kenntnis vom Finanzplan und sind gegen die Rückweisung, wenn das Resultat nicht befriedigt? Weil eine Rückweisung nichts nützt, denn im kommenden Jahr wird in der neuen Legislatur und nach den Regierungsrichtlinien ein neuer Finanzplan für vier Jahre erarbeitet; dieser ist ohnehin schon in Bearbeitung. Eine Rückweisung wäre ein Rohrkrepierer.
Zu den von Herrn Strahm namens der SP-Fraktion angestellten finanzpolitischen Überlegungen, zu denen sich jetzt einige Trittbrettfahrer gesellt haben: Das Zitat von Herrn Bürki stammt aus dem Jahr 1989. Ich bitte, Herrn Bürki vorher parteiintern die Regierungsrichtlinien vorzuhalten, die er einige Jahre vorher mithalf, zu gestalten. Er war dort in der Mehrheit. Die Regierung sagt darin, was sie in der Legislatur finanzpolitisch zu tun gedenkt. Dem Bürger und dem Parlament wurde nichts anderes versprochen als das, was die Parlamentsmehrheit stets gegen den Widerstand der Regierung durchgesetzt hat. Ich weiss nicht, ob das Zitat vollständig ist; vielleicht erhielt Herr Bürki darauf eine Antwort. Für mich ist der Schluss nicht richtig, wonach der Finanzdirektor und die Mehrheit des Parlamentes dies so gewüscht haben; zumindest die Mehrheit der Regierung wollte diese Richtlinien auch noch. Man darf die Sache jetzt nicht auf dem Buckel einer Person abwickeln. Vielleicht war Herr Bürki seinerzeit nicht dabei; das wäre möglich.
Sie sagen, man könne die Steuerstruktur nicht mit anderen Kantonen vergleichen. Ich will schon aus Zeitgründen die Diskussion nicht wiederholen, die anlässlich der Analyse hier stattfand. Ich will der SP-Fraktion, wenn schon in deren Namen gesprochen wird, die Frage stellen: Muten Sie Ihren Genossen zu, dass die mittleren Einkommensbereiche – und die Mehrheit der Genossen bewegt sich in diesen Bereichen – bis zu 80 Prozent mehr als das schweizerische Mittel bezahlt? Sie wissen ja, dass die Überschreitung nicht linear 20–25 Prozent höher ist, sondern dass es bei Einkommenskategorien und einzelnen Steuertatbeständen bei natürlichen Personen zu einer um weit über 20 Prozent höheren Belastung kommt. Bei der Betrachtung der entsprechenden Kurven kommt es genau im mittleren Steuereinkommensbereich zu Kamelbuckeln. Muten Sie das Ihren Leuten zu? Vertreten Sie das einmal! Wollen Sie dieses Geld bei den juristischen Personen zurückholen, Herr Strahm? Ihren Ideen und Ihrer Wunschliste entsprechend müsste ja das Geld irgend woher eingenommen werden. Der Kanton hat tatsächlich eine schwache Struktur. Aber überall dort, wo die selbe angeprangerte bürgerliche Mehrheit die Struktur der juristischen Personen verbessern will – sei es in der Steuergesetzgebung, in der Planungsgesetzgebung, in der Baugesetzgebung, in der Erschliessungsgesetzgebung –, beisst man auf Granit bei jenen, die sagen, man müsse die Struktur verbessern. Lesen Sie das Heft «Raumplanung», das von Herrn Bernasconi in diesen Tagen verschickt wurde. Lesen Sie, was Herr Thomke über die bernische Steuergesetzgebung und in bezug auf die juristischen Personen sagt. Wenn wir eine stärkere Struktur wollen, müssen wir etwas tun. Wollen wir etwas tun, müssen wir etwas verändern. Dann kann man hier nicht stets die Wünsche optimieren und gleichzeitig nicht sagen, wer zuletzt die Rechnung bezahlt. Man kann in unserer Steuerpolitik nicht die Einnahmen und Ausgaben korrigieren wollen und nur auf einer Seite mitmachen und das Ganze hintertreiben, indem man die Ausgaben in exorbitante Höhen treibt. Wenn man am Finanzplan schon eine Gesamtkritik übt, muss man in die Zukunft schauen. Die Zukunft ist wahrscheinlich seriöser aufgezeigt als je in einem Finanzplan, indem dem Parlament Wünsche deutlich gemacht werden, die noch gar nicht beschlossen sind. Diese Wünsche werden auch kosten. Aus dieser Sicht bin ich um den Finanzplan froh. Für uns sind die einzelnen Jahre des Finanzplanes noch lange nicht Budget. Das Parlament wird seinen Hobel noch einige Male ansetzen müssen, um aus der Planung heraus zuletzt einzelne Jahrespläne zu erhalten, die wir vertreten können und die der Finanzhaushaltgesetzgebung entsprechen.
Ich bitte um Kenntnisnahme des Finanzplanes und um Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Präsident Krebs übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Es folgen die Einzelredner.

Hess (Thun). Ich schicke voraus, dass ich jedes Wort Herrn Strahms unterschreibe mit Ausnahme dessen, dass der Finanzdirektor 1995 in der Privatwirtschaft sein soll. Das geht mir zu weit, Rudolf Strahm. Ich könnte mir aber vorstellen, dass Sie eines Tages Finanzdirektor werden. Herr Brodmann hat recht, dass der Finanzplan ein Verschuldungsplan ist. Man wird Mühe haben, dies zu widerlegen. Der Sekundarlehrer Bieri meinte, im Grossen Rat sässen zuviele Gemeindevertreter. Gestern fand ich, hier sässen zuviele Lehrer. Ich sagte gar jemandem, sie hätten gestern eigentlich in den Ausstand treten müssen. Muss man den Bericht zurückweisen? Herr Schmid meinte, das wäre ein Rohrkrepierer. Das würde bedeuten, einige Leute im Finanzdepartement weiterzubeschäftigen. Das bringt nichts.
In unserer Fraktion wurde mit Recht gesagt, der Finanzplan sei ein schönes Märchenbuch. Sie haben alle mehr oder weniger diese Meinung. Ich anerkenne aber, dass dieser Finanzplan ein Führungsinstrument, ein Leitfaden oder unter Umständen nur ein rotes Fädeli sein kann. Somit hangen die Finanzen in den nächsten Jahren eventuell an einem Fädchen. Dass es sich um ein Märchenbuch handelt, wurde mir gestern bewusst, als der Finanzdirektor im Zusammenhang mit den Pensionskassen meinte, in früheren Jahren seien Budgets und Staatsrechnungen um mehrere hundert Millionen Franken frisiert worden – also doch Märchenbücher. Wir haben das gestern mit der Zustimmung zum Bilanzanpassungsbericht aber legalisiert und staatlich anerkannt. Dass die Finanzen nicht ernstgenommen werden, wurde gestern mehrfach bewiesen. Es zeigt sich, dass Nehmen seliger ist als Geben. Mit dem werden wir uns

offenbar abfinden müssen. Was zuwenig gesagt wurde: Wir werden in den nächsten Jahren die Folgekosten der Investitionen übernehmen müssen. Ich erinnere an den Bericht Hettich. Die Folgekosten in der Informatik werden jedoch noch grösser sein. Die jetzt eingerichteten Computer sind kurzlebig. Die nächste Generation wartet schon. Das wird Millionen kosten.
Wie weiter, um eingermassen über die Runden zu kommen? Herr Scherrer sagte etwas Wichtiges: 40 Prozent der Berner sagten – es ist nicht lange her –, sie wollten nicht mehr, dass der Staat Anleihen aufnehme und sich weiter verschulde. Dort liegt eine Bremse drin, die sehr wirksam ist. Man kommt aber nicht darum herum, Gebühren auf allen Gebieten wesentlich zu erhöhen. Wir führten seinerzeit einen Steuerzehntel in Form des Spitalzehntels ein. In absehbarer Zeit könnte man dazukommen, einen Umweltsteuerzehntel oder einen Sozialzehntel einzuführen. Das liegt drin. Eine Morgenröte für die bernischen Finanzen liegt in der Privatisierung der bernischen Wirtschaft. Wir werden uns überlegen müssen, was privat zu lösen wäre und was der Staat lösen soll. Es ist ein Unterschied, ob einer Steuern zahlt oder ob er Geld nimmt.
Wir könnten das Märchenbuch aufwerten, und ich frage den Finanzdirektor, ob er bereit ist, künftig bei allen Finanzgeschäften anzugeben, wo die Ausgaben im Finanzplan enthalten sind. Zum Teil wurde dies bereits gemacht. Herr Bürki, um ihn noch einmal zu zitieren, hat seinerzeit versprochen, bei Bauvorhaben jeden zu verbauenden Quadratmeter anzugeben. Deshalb sollte bei künftigen Finanzgeschäften angegeben werden, ob sie im Finanzplan enthalten sind oder nicht. Sind sie nicht enthalten, soll gesagt werden, weshalb dem so ist. Damit erhält die Planung einen gewissen Sinn. Kann uns der Finanzdirektor dies zusichern, können wir das Märchenbuch mehr oder weniger zu einem spannenden Roman aufwerten.
Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Grossrat Bieri nicht Lehrer ist; ich habe mich aber vorher im roten Büchlein vergewissert, da hiess es Peter Bieri, Sekundarlehrer ... oder habe ich ihn verwechselt? Ich möchte mich entschuldigen.

Präsident. Ich erteile das Wort erneut den Antragstellern.

Scherrer. Es ist nicht korrekt und zeugt nicht von Ernsthaftigkeit gegenüber dem Thema, wenn man den Bericht der Regierung als Märchenbuch tituliert. Damit disqualifiziert man die Arbeit des Finanzdirektors und die seiner Mitarbeiter. Ich weise das als Parlamentarier in aller Form zurück. So kann man nicht mit der Arbeit einer Regierung umspringen, auch wenn es sich um einen Regierungsrat einer anderen Partei handelt. Es wurde gesagt, die Rückweisungsanträge seien Rohrkrepierer. Rückweisungsanträge sind ein legitimes Recht. Kollege Schmid muss ja selber zugeben, dass wir uns in einer schwierigen Situation befinden. Mir ist klar, dass – auch bei einer Rückweisung – die Verhältnisse auf finanzpolitischem Gebiet erst nach den nächsten Wahlen ändern können. Deshalb wird es ein wichtiges Anliegen der bürgerlichen Parteien sein, im Vorfeld der Wahlen die Bevölkerung über die finanzpolitische Situation aufzuklären. Die jetzige Regierung, die es unterlassen hat, zum Rechten zu schauen, dürfen wir nicht springen lassen. Das finanzpolitische Gebaren und dieser Schlendrian sind Ausdruck des moralischen Tiefganges in diesem Kanton, der sich natürlich auch noch in anderen Gebieten fortsetzt.
Zur kommenden Ausmittlung: Ich bitte die Bürgerlichen, zu überdenken, dass es eine ziemlich starke Phalanx von Leuten geben wird, die Rückweisung verlangen. Soll eine Rückweisung unterstützt werden, die das Defizit halbiert oder, wie es die SP will, den Bericht auf null abschiebt – was ist besser? Zumindest bei der Ausmittlung sollte meinem Antrag zugestimmt werden.

Strahm. Ich komme immer mehr dazu, was uns der Herr Finanzdirektor aus seiner Küche an Zahlen serviert, selber zu überprüfen – gerade wenn es um Vergleiche mit der Eidgenossenschaft und dem schweizerischen Mittel geht. Je länger ich mich damit befasse, desto stärker komme ich zur Einsicht, dass man mehr in die Primärquellen vorstossen und nicht einfach die Interpretation der Finanzdirektion übernehmen sollte. Ich habe hier die statistischen Resultate der eidgenössischen Finanzverwaltung, «Öffentliche Finanzen der Schweiz», Band 18. Damit antworte ich Herrn Schmid. Ich will nicht die Unternehmensbesteuerung anheben. Es geht mir darum, die Struktur des Kantons bewusstzumachen. Wenn man die Ertrags- und Kapitalsteuern, also was von den Unternehmen eingeht, als Anteil der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden zusammenrechnet, beträgt dies für den Kanton Bern gerundet 7 Prozent. Im schweizerischen Mittel beträgt dieser Anteil 14 Prozent, im Kanton Zürich 18 Prozent und im Kanton Zug 31 Prozent. Akzeptiert man, dass die Unternehmensbesteuerung im Kanton nicht überdurchschnittlich ist – im Moment liegt sie um 7 bis 10 Prozent unter dem schweizerischen Mittel – und auch nicht erhöht werden soll, dann muss man sehen, dass die Einkommenssteuern höher liegen. In den Kantonen Zürich und Zug sind andere Ausgabenbelastungen höher, so die Mobilitäts- und Wohnkosten und andere.
Herr Schmid sagte zwar sehr viel, brachte aber nicht viele neue substantielle Argumente als Widerlegung meiner Ausführungen. Ein Argument trifft uns natürlich, wenn Sie sagen, ob wir unseren Genossen zumuten wollten, mehr an Steuern als im Kanton Zürich oder Basel zu zahlen. Für uns ist das ein Problem; ich gebe das zu. Übrigens enthält gerade die Steuergesetzrevision eine gewisse soziale Komponente; wir akzeptieren das. Aber wir verschweigen nicht, dass darin auch Täuschungen vorhanden sind und Gemeinden bereits heute ihre Steuersätze anheben müssen. Wir verschweigen nicht, dass im Finanzplan auch 2 Milliarden Franken mehr Schulden gemacht werden, die nach 1995 auch unsere Genossen, Herr Schmid, zurückzahlen müssen. Wir dürfen auch nicht verschweigen, dass die Spitäler und Wasserverbünde ihre Tarife anheben werden. Unsere sogenannten Genossen sind davon mitbetroffen.
Die Überwälzungsmechanik ist eine abstrakte Mechanik; ich bin mir dessen bewusst. Mit dieser Mechanik kann man das Volk, gerade vor Wahlen, täuschen, so mit der Herabsetzung des Selbstfinanzierungsgrades. Das kann jeder Finanzdirektor. Hier wird das Volk vor den Wahlen getäuscht! Beweis dafür ist die Anhebung der Steuersätze in gewissen Gemeinden. Wir fordern nicht eine Erhöhung der Steuersätze. Wer hier aber die Materie, ungeachtet von der Partei, angeschaut hat, weiss, dass nach den Wahlen noch im Rahmen der Periode des Finanzplanes eine kantonale Steuersatzerhöhung unumgänglich ist. Ich bin froh, dass das nach den Wahlen geschieht, wenn die Fronten nicht mehr so klar sind, wenn man nicht mehr Steuergeschenke versprechen muss, die man nicht mehr einlösen kann. Die Steuererhöhung ist eine unumgängliche Folgerung. Das ist der

Grund, weshalb meine Fraktion den Finanzplan in dieser Form geschlossen zurückweist.

Schmid (Rüti). Ich gehe auf zwei Punkte ein. Die Finanzdirektion kann sich ihrer Haut selber wehren und sagen, was sie von diesen Zahlen hält.
Wer vom Bericht Kenntnis nimmt und die Rückweisung ablehnt, täusche das Volk, hiess es. Ich nehme nicht an, dass Sie uns das tel quel unterschieben. Sonst müsste ich sagen, dass ich verhungert wäre angesichts von Finanzplänen, die die SP-Fraktion behandelt hat, in denen nicht sämtliche Wünsche aufgeführt waren, die irgendwo in einem Amt zur Behandlung anstanden, aber hier noch keine Genehmigung erfahren haben. Insofern ist der Finanzplan sehr offen; das ist wahrscheinlich der Stolperstein. Das muss man aber auch zu relativieren verstehen. Wenn das Parlament in der Manier, wie es ab und zu geschieht, alle Wünsche realisieren will, ist es denkbar, dass Sie recht haben. Ich bin aber überzeugt, dass es nicht der Wille des bernischen Volkes ist, all diese Wünsche, die bei den Ämtern liegen, auch und namentlich in dieser Zeit zu realisieren. Wir hätten als Parlament sehr wohl die vornehme Aufgabe und nehmen sie nur zuwenig wahr, Nötiges von Unnötigem auch in zeitlicher Reihenfolge zu unterscheiden. Deshalb ist es nicht so, dass wir jemanden täuschen.
Dass einzelne Gemeinden ihre Steuern korrigieren müssen, wurde hier von niemandem verschwiegen. Es wäre schlechterdings undenkbar, das generelle Steuerniveau zu senken in der Meinung, die Gemeinden hätten genügend Reserven, um die Lücken aufzufangen. Das ist normal. Der einzelne Bürger zahlt deshalb noch lange nicht mehr. Hinzu kommt ein ganz anderer Mechanismus: Die Gemeinde als kleinere Einheit ist eher in der Lage, sich wieder anzupassen, als das riesige Schiff des Staates. Ich führte die Gespräche mit Gemeindevertretern, mit Gemeindekassieren und ihren Verbänden. Ausnahmslos wurde mir gesagt, was wehtut, sei die kurzfristige Korrektur. Die Zielsetzung des Kantons – oder wie Sie sagen, der Mehrheit des Parlamentes, nachdem die Regierungsmehrheit anscheinend nicht mehr gleicher Meinung ist – wurde nicht bestritten. Ich fühle mich in guter Gemeinschaft, wenn ich diese Politik weiterverfolge.

Präsident. Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission möge entschuldigen, dass ich ihn erst jetzt zum Wort aufrufe statt wie üblich zu Beginn.

Kilchenmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich schicke voraus, dass die freisinnige Fraktion den Bericht mit den heute bereits gefallenen Kommentaren zur Kenntnis nehmen will und die Rückweisungsanträge ablehnt.
Mir liegt daran, der Finanzdirektion und der Regierung für diesen Bericht zu danken. Die heutige Diskussion um die Rückweisungsanträge hat gezeigt, dass der Grosse Rat durch den Bericht aufgerüttelt wurde. Der Finanzplan ist der erste, der nach dem Neuen Rechnungsmodell erstellt wurde. Er zeigt daher recht klar, wohin die finanzielle Entwicklung des Staates führt, wenn wir und die Regierung so weiterpolitisieren wie bis anhin, wenn man die Ausgaben nicht den Einnahmen anpassen will und die sich breitmachenden Begehrlichkeiten relativ rasch umgesetzt werden. Richtig ist – Herr Strahm sagte es bereits –, dass gewisse Sachen im Bericht fehlen; auch die Teuerung entspricht nicht den heutigen Gegebenheiten. Ein solcher Plan wird jedoch ausgearbeitet und mit Rahmenbedingungen eines bestimmten Stichtages versehen.
Warum soll dem Bericht zugestimmt werden? Er soll uns informieren über die finanziellen Perspektiven unseres Staatshaushaltes. Er soll einen Beitrag leisten, um Ungleichgewichte rechtzeitig zu erkennen und mittelfristige Prioritäten zu setzen mit dem Ziel, den Staatshaushalt nach dem Finanzhaushaltgesetz, an das sich die Regierung und wir halten sollten, ins Gleichgewicht zu bringen. Die Staatswirtschaftskommission ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass es nicht angeht, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen mit dem Dank, die finanzielle Verschuldung offen aufgezeigt zu haben. Wenn wir investieren und ausgeben, wie im Bericht aufgezeigt, wird die Selbstfinanzierung gegen 10 Prozent sinken. Ich persönlich glaube nicht, dass es mit dieser Mentalität gelingt, nach fünf Jahren den Trend nach oben umzukehren.
Ich gehe nicht mehr auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Die Teuerung ist aus heutiger Sicht tief. Der Interpellation Strahm konnte man die Information darüber entnehmen, was eine veränderte Teuerung zur Folge hat. Auch das ist mittlerweile klar. Herr Bieri sagte, das Parlament sei ungeeignet, es sässen zuviele Gemeindevertreter in ihm, und Herr Hess sah zuviele Lehrer hier. Das Parlament ist ein Spiegelbild unseres Kantons. Dieser hat viele Gemeinden, und dass sie ihre Anliegen hier vertreten, ist legitim. Es ist aber unsere Aufgabe als Grossräte, nicht nur unsere Partikular- und Gruppeninteressen zu vertreten, sondern auch das Gesamtinteresse des Kantons im Auge zu behalten. Dieses besteht auch aus finanziellen und sozialen Zielsetzungen. Wir müssen diese, um zum Finanzplan zurückzukommen, auch bezahlen können.
Der Finanzplan soll ein Steuerungsinstrument sein. Die vorherigen Voten, vor allem die rückweisenden, besagten, der Finanzplan könne so nicht akzeptiert werden. Machten wir so weiter wie bisher und nähmen die zusätzlichen Wünsche mit in den Plan auf, wird die Situation katastrophal. Aus dieser Überlegung heraus hat mich die Staatswirtschaftskommission beauftragt, eine Motion einzureichen. Diese wurde daselbst mit 8 zu 5 Stimmen angenommen. Sie soll den Regierungsrat beauftragen, dafür zu sorgen, dass das finanzielle Gleichgewicht mittelfristig hergestellt wird. Das bedeutet laut Text, die Budgets 1991–1993 so zu bearbeiten, dass ein gedämpftes Ausgabenwachstum möglich wird. Mittelfristig sollte erreicht werden, mit den Einnahmen den gesamten Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Wir streben mit der Motion nicht Wachstum an, sondern wollen nominell die Ausgaben in der konsolidierten Rechnung um nicht mehr als 5 Prozent wachsen lassen, dies bei einer angenommenen Teuerung von 3 Prozent. Immerhin liegt ein reales Wachstum von 1 Prozent drin. Aufgrund der heutigen Finanzlage ist dies eine grosszügige Forderung.
Weil die Motion nichts anderes verlangt, als was das Gesetz vorschreibt, bin ich umso enttäuschter über die Antwort des Regierungsrates, wonach der Vorstoss nur als Postulat zu überweisen ist. In der Begründung heisst es, dass mittelfristig der in der Finanzhaushaltgesetzgebung vorgesehene Ausgleich des Staatshaushaltes aufgrund der heutigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen kaum möglich sei. Die Regierung ist nicht bereit, Massnahmen zu ergreifen, wie sie vorher verlangt wurden: Kürzung des Budgets und Rückweisung des Planes zur Überarbeitung. Selbstverständlich wird der Plan neu überarbeitet. Ich habe mich bei der Finanzdirektion über das weitere Vorgehen erkundigt. Dort hiess es, in der Novembersession 1990 werde der nächste Legis-

laturfinanzplan gemeinsam mit dem Budget vorgelegt. Dieser Finanzplan wird die neuen Regierungsrichtlinien berücksichtigen, welche wir ja auch hier im Grossen Rat zu genehmigen haben. Der Finanzplan enthält die Aufgaben und Prioritäten der neuen Legislaturperiode. Wenn wir aber wissen, dass an ihm bereits heute gearbeitet wird, scheint es der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission richtig, im Grossen Rat die Aufgabe wahrzunehmen und Weichen zu stellen, solange wir können. Wie unsere Nachfolger vom kommenden Frühling an entscheiden, ist ihr Brot. Unsere Aufgabe ist es, uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln einzusetzen, damit dem Finanzhaushaltgesetz nachgelebt wird, und dass die Regierung bei ihren Budgetplanungen den Gesetzen Folge leistet.
Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich im einstimmigen Namen der Staatswirtschaftskommission, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Im Namen der Mehrheit der Staatswirtschaftskommission und der gesamten freisinnigen Fraktion bitte ich Sie, der Motion zur globalen Steuerung der Staatsausgaben zum Zwecke ausgeglichener Haushalte zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich danke vorerst für die engagierten Voten zur Finanzpolitik. Das ist tatsächlich nötig. Es ist nicht so lange her, Herr Strahm, als ihre ehemalige Fraktionspräsidentin sagte, dass der Kanton Bern 1991 bankrott sei, wenn er so weiterfahren würde wie bisher. Warum sagte sie dies? Sie hat mit guten Gründen einige Dinge erwähnt.
Erstens die Subventionen: Der Kanton Bern hat Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre die Subventionen von 700 Mio. Franken auf 1,4 Mrd. Franken mehr als verdoppelt. Zweitens hat der Kanton Bern in derselben Periode knapp eine halbe Milliarde Franken an transitorischen Aktiven gebildet, drittens ein kumuliertes Budgetdefizit von rund 370 Mio. Franken ausgewiesen und viertens 1,2 Mrd. Franken an Versicherungskassengeldern nicht einbezahlt, sondern schwebende Schulden gebildet. Das hat Frau Meier veranlasst, mit gutem Recht davon zu sprechen, dass es so nicht weitergehen kann. Das war 1986 der Ausgangspunkt, die Finanzpolitik zu ändern. Wir können auf der einen Seite nicht derart Schulden machen und die Ausgaben stärker anwachsen lassen als die Einnahmen, und das alles bei der vom Kanton betriebenen Hochsteuerpolitik. Man musste sich einiges überlegen. Was kam dabei heraus? Was die globale Steuerung anbetrifft, muss ich Ihnen als Nationalökonom nichts sagen, Sie verstehen das besser als ich. Ob die Finanzpolitik gut oder schlecht ist – man muss diese von der globalen Entwicklung her betrachten. Genügt es oder genügt es nicht, wenn die Einnahmen und Ausgaben im Bereich von 5 Prozent jährlich wachsen? Ich möchte hiezu eine Antwort von Herrn Strahm hören. Wenn er nicht einverstanden ist mit dem heutigen Finanzplan und diesen zurückweisen will, kann ich die Aussagen Ihrer Fraktion nur so verstehen, dass die Ausgaben offenbar immer noch zu stark wachsen und deshalb zurückzubinden sind.
Wir haben insofern im Sinne von alt Grossrätin Meier gehandelt, als wir in den dreieinhalb Jahren substantielle Verbesserungen erreicht haben. Diese sollen nicht verschwiegen werden. Nur weil sie verdeckt waren, kommen sie nicht offensichtlich zur Geltung: Wir haben die transitorischen Aktiven von einer halben Milliarde Franken aufgelöst. Zudem kam es seit mindestens 20 Jahren nicht mehr vor, dass die Versicherungskassengelder von über 100 Mio. Franken direkt einbezahlt werden, wie hier gestern beschlossen wurde. Das heisst mit anderen Worten: Wenn man den Steuerrabatt und die Anlagesenkung nicht beschlossen hätte, Herr Strahm, ginge der Finanzhaushalt genau auf. Wenn wir auf den Ausgangspunkt zurückschauen, haben wir substantielle Verbesserungen erreicht im Sinne von Frau Meier; das genügt aber noch nicht. Ich will eine klare Aussage jener Leute hier, die die Finanzpolitik bekämpfen: Wieviel mehr an Staat ist von einem Jahr zum anderen zu verkraften?
Was die Transparenz angeht: Nicht zu Unrecht wurde hier im Zusammenhang mit der Rechnungsführung gesagt, diese sei nicht transparent. Als wir das Neue Rechnungsmodell einführten, sagte ich Ihnen, es seien vier Ziele zur Überprüfung des Staatshaushaltes im Auge zu behalten, die Sie nie mehr vergessen sollten. Dann verschwindet auch das Problem mit den transitorischen Aktiven, jenes mit dem Nicht-Einbezahlen in die Versicherungskasse, Herr Strahm. Die Ziele sind folgende. Erstens: Ist die laufende Rechnung ausgeglichen oder nicht? Zweitens: Ist die relative Verschuldungsquote konstant oder nicht? – Nur nebenbei, Herr Strahm: Die von der Finanzdirektion formulierte Finanzpolitik bezweckt, die relative Verschuldungsquote konstant zu halten. Wir werden, verglichen mit den früheren Jahren, weder reicher noch ärmer. – Drittens: Die Selbstfinanzierung bei den Investitionen soll bei 70 Prozent liegen; diese Messlatte gilt. Viertens: Die Ausgaben müssen in einer Relation zu den Einnahmen stehen. Das soll am schweizerischen Mittel gemessen werden.
Damit komme ich auf die von Ihnen angesprochene Statistik im Zusammenhang mit der Belastung der juristischen Personen. Ich erachte Ihre Interpretation als nicht mehr ganz zulässig. Es ist wahr, dass die juristischen Personen rund 15 Prozent der gesamten Einnahmen von Kantonen und Gemeinden stellen; dies ist das schweizerische Mittel. Es stimmt auch, dass dieser Anteil für den Kanton Bern alleine rund 7,5 Prozent beträgt; bei den Gemeinden kommt noch etwas hinzu. Jetzt will man aus dieser Differenz ableiten, man besteuere die juristischen Personen zuwenig hoch. Eine solche Behauptung ist völlig unzulässig! Wir müssen ein weiteres Kriterium einführen und schauen, wie die juristischen Personen in der Schweiz im Mittel belastet werden. Eine Zielsetzung war – ich bin für die entsprechende Mitarbeit in den Kommissionen dankbar, auch jener der sozialdemokratischen Mitglieder, nebenbei gesagt –, unsere juristischen Personen auf das sogenannte schweizerische Mittel herabzusetzen.
Herr Strahm, zum vorliegende Finanzplan: Sie erwähnten die Inflation. Ich bin grundsätzlich der Meinung – so haben wir es zumindest auf der Universität gelernt –, dass man eine Inflation auch herbeireden kann. Die Inflationsentwicklung erfolgte erst in den letzten zwei bis drei Monaten derart explosionsartig. Die öffentliche Hand muss bei einer Finanzplanung bis ins Jahr 1994 von einer relativ konservativen Inflationserwartung ausgehen, umso mehr, als die Verwaltung angehalten ist, restriktiv zu budgetieren und zu planen. Das ist nun einmal so. Die Korrektur – das sagte Grossrat Schmid zu recht – muss über das konkrete Budget erfolgen.
Geben Sie mir eine Alternative zur restriktiven Ausgabenpolitik, die der Kanton Bern betreiben muss und die Frau Meier auch gefordert hat. Es gibt keine – ausser man wolle so wie bisher weiterkutschieren, transitorische Aktiven bilden und das Budgetdefizit anwachsen lassen; damit würde die relative Verschuldung auch anwachsen. Man kann die Frage Finanzplan und Finanzpo-

litik reduzieren auf die Fragestellung, ob wir in Zukunft die Ausgaben von einem Jahr zum anderen weiterhin im Bereich von 8 und 9 Prozent anwachsen lassen oder nicht, oder ob 5 Prozent genügen. Das ist die Gretchenfrage! Es ist keine abenteuerliche Finanzpolitik, wenn man versucht, die Ausgaben bei einer vernünftigen Zuwachsrate zu stabilisieren. Es ist eine unvernünftige Finanzpolitik, wenn man die Ausgaben laufenlässt, Herr Strahm, und versucht, mit der entsprechenden Hochsteuerpolitik weiterzugehen. Daraus resultiert eine höhere Abwanderungs- als Zuwanderungsquote.
Herr Hess, wie auch der Sprecher der Staatswirtschaftskommission sagte, werden wir in Zukunft mehr in den Finanzplan einbringen und auch Verknüpfungen von Ausgaben und Finanzen vornehmen. Wir stehen dabei am Beginn eines Entwicklungsprozesses, der Zeit braucht. Beim nächsten Finanzplan im kommenden Jahr verfügen Sie über wesentlich mehr Informationen als jetzt.
Ich gehe davon aus, dass jene, die den Finanzplan zurückweisen wollen, mit der Ausgabenentwicklung nicht einverstanden sind. Anders ist das nicht zu verstehen. Ich habe nirgends gehört, dass man die Steuern erhöhen wolle. Also kann eine Korrektur nur mit tieferen Ausgaben erfolgen. Ich unterstütze tiefere Ausgaben, und wir werden uns beim nächsten Finanzplan daran halten.

Strahm. Es war beinahe ein kleiner Überraschungscoup des Finanzdirektors, mir derart viele Fragen zu stellen. Ich bin nicht ein schneller Brüter, um zu jeder Frage eine detaillierte Auskunft zu geben, und will nicht einfach politische Sprüche machen. Ich muss berichtigen, dass von uns nicht gefordert wurde, die Unternehmenssteuern anzuheben; wir stellten nur fest, dass der Anteil der Unternehmenssteuern im Kanton Bern viel tiefer liegt als im schweizerischen Mittel und den Vergleichskantonen. Wir folgern nicht, diese Steuern anzuheben, Herr Finanzdirektor. Wir folgern, das Dogma, das schweizerische Mittel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen, sei für den Kanton Bern nicht haltbar. Das ist eine Rosskur! Wenn man schon von den Unternehmen nur halb so viel wie das schweizerische Mittel einnimmt, kann man nicht auch noch die Einkommenssteuern so rasch senken.
Wir kommen bei der Motion Kilchenmann noch auf die Sensitivität der Inflation zu sprechen. Die Antwort der Regierung auf meine Frage, wie sich eine veränderte Inflationsrate auf den Finanzplan und die Ausgaben auswirkt, hat auch mich beeindruckt. Bei den Personalkosten bewirkt ein Prozent Inflation wegen dem Einkaufsmechanismus in die Pensionskasse eine Erhöhung der Gesamtausgaben um fast zwei Prozent. Dieser Mechanismus ist richtig; er wird nicht nur im Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft, sondern auch bei einer Anzahl von fortschrittlichen privaten Unternehmen angewandt. Eine Realität ist, dass ein Prozent Inflation mehr als ein Prozent Ausgabenwachstum bewirkt. Hinzu kommt, dass die Inflationsrate einen Durchschnittswert darstellt. Die Bauteuerung beträgt 6 bis 8 Prozent. Für den Kanton macht das einen anständigen Anteil aus, was die Ausgabenwirksamkeit nochmals erhöht. Ich habe der Regierung die Frage nicht gestellt und auch keine Antwort erhalten. Wir müssen aber auch diese Mechanik ins Auge fassen.
Zur Gretchenfrage des Finanzdirektors nach dem Ausgabenwachstum: Wir sind bereit, über das Subventionsgesetz zu sprechen. Als psychologische Vorbereitung hat die Finanzdirektion vor etwa einem halben Jahr oder länger eine Liste von Subventionen unterbreitet. Was in diesem grossräumigen Kanton an Subventionen in die Regionen, die Amtsbezirke, die Landwirtschaft und so weiter fliesst, betrifft nicht nur eine politische Seite. Das Subventionsgesetz ist sicher ein Hebel, um dem Finanzdirektor eine Teilantwort zu geben.
Was die Steigerung der Ausgaben betrifft, nehme ich vorweg, was eine Mehrheit der Staatswirtschaftskommission wünscht, nämlich die Ausgabenbegrenzung auf einen bestimmten Prozentsatz. Das ist doch abhängig von der Inflationsrate! Wenn wir beispielsweise über das reale Ausgabenwachstum sprechen – das wäre eine Diskussionsbasis, Herr Finanzdirektor –, wobei wir die nicht zu prognostizierende Inflation ausser acht lassen und dabei annehmen, die Ausgaben dürften real nur um beispielsweise zwei Prozent pro Jahr steigen, können wir diskutieren. Es ist aber nicht zulässig, ungeachtet der künftigen Teuerung das Ausgabenwachstum festzulegen. Der Finanzdirektor sagt, man müsse die Ausgaben in Relation zu den Einnahmen setzen. Wir zwei haben es noch anders gelernt, Herr Finanzdirektor: Früher hiess es, die Einnahmen des Staates seien in Relation zu den Ausgaben zu setzen. Ich gebe zu, dass das alte keynesianische Dogma nicht mehr weitergeführt werden kann. Wir wehren uns dagegen, dass jetzt mit einem Schnitt in Form eines Vorwahl-Steuergeschenkes bewusst ein Defizit herbeiorganisiert und zwei Milliarden Franken mehr Schulden gemacht werden, um Druck auf die künftige Politik bis nach 1995 auszuüben. Das ist Thatcherismus, das ist Reagonomics. Reagan hat seinem Nachfolger eine schwere Hypothek überlassen; dieser muss all das, inklusive Militärbudget, abbauen, um die Schulden seines Vorgängers zu tilgen. Das ist nicht seriös. Ich möchte Sie nicht in den selben Topf werfen, das ist aber der Grund, weshalb wir den Finanzplan in dieser Form nicht akzeptieren können.

Augsburger, Finanzdirektor. Bei diesem Schlagabtausch möchte ich auch noch etwas sagen. Herr Strahm, damit es nicht falsch in der Presse steht: Die Ziele sind seit 1986 bekannt – und ich mag übrigens bald nicht mehr hören, wir sprächen von Wahlen – in Form eines Vorgehensplanes bis 1994. Innerhalb von acht Jahren soll das schweizerische Mittel einigermassen erreicht werden. Das muss gesagt sein. Dies erfolgt in vier Schritten, Herr Strahm, ausgabenseitig sogar mehr. Hören Sie auf mit Ihrem Wahlproblem. Ich sagte immer – und das müssen Sie als Ökonom unterstützen –, die Finanzpolitik eigne sich als Wahlpolitik nicht. Diese muss grundsätzlich mittel- und längerfristig angelegt werden.
Die Staatswirtschaftskommission akzeptierte die Zielsetzung, wonach die relative Verschuldung konstant gehalten werden soll. Es stimmt zwar, dass in den kommenden Jahren nicht ganz zwei Milliarden Franken mehr Schulden gemacht werden sollen. In der gleichen Periode steigt aber auch das Einkommen, womit die Relationen wieder gewahrt sind. Mitte der siebziger Jahre betrug die feste Schuld des Staates rund ein halbes Jahreseinkommen. Diese wurde relativ sprunghaft erhöht. Mitte der achtziger Jahre betrugen die Schulden ein halbes Jahresgehalt, um es so zu nennen. Mitte der neunziger Jahre soll das halbe Jahresgehalt immer noch erreicht werden, nur bei einem Staatsetat um die 6 Mrd. Franken.
Ich wehre mich, wenn immer die Teuerung herangezogen und mit ihr argumentiert wird. Der Warenkorb, in dem Hörnli, Sardinen und Milch zusammgengenommen werden, ist auch auf eidgenössischer Ebene um-

stritten. Dieser mag für die Löhne repräsentativ sein, aber auf der Investitions- und Subventionsseite ist er überhaupt nicht relevant. Es ist nicht zulässig, mit einem Teuerungsdenken die Inflation anzuheizen. Wir tun genau das, was niemand will: die Inflation herbeireden. In diesem Sinne muss der Staat ein anderes Denken haben.

Präsident. Es liegen zwei Rückweisungsanträge Brodmann und Scherrer mit unterschiedlichen Auflagen vor, die wir in einer ersten Eventualabstimmung bereinigen. Sodann wird der obsiegende Antrag dem Rückweisungsantrag Strahm ohne Auflage gegenübergestellt und in der Schlussabstimmung das Ergebnis dem Antrag der Regierung und der Staatswirtschaftskommission, den Finanzplan 1990–1993 zur Kenntnis zu nehmen.

Erste Eventualabstimmung

Für den Antrag Brodmann	Minderheit
Für den Antrag Scherrer	Mehrheit

Zweite Eventualabstimmung

Für den Antrag Scherrer	75 Stimmen
Für den Antrag Strahm	59 Stimmen

Schlussabstimmung

Für den Antrag Scherrer	Minderheit
Für Kenntnisnahme	Mehrheit

259/89

Motion Kilchenmann – Die globale Steuerung der Staatsausgaben zum Zwecke ausgeglichener Haushalte

---

Wortlaut der Motion vom 1. November 1989

Antrag: Damit die Staatsquote des Kantons Bern nicht weiter wächst und damit Ende der nächsten Legislatur nach Möglichkeit ausgeglichene Staatshaushalte (Budgets und Staatsrechnungen) präsentiert werden können, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat für die Jahre 1991 bis 1993 Budgetentwürfe vorzulegen, bei denen das jährliche Wachstum der konsolidierten Gesamtausgaben – Aufwand der Laufenden Rechnung (ohne Abschreibungen, Fondseinlagen, interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge) und Ausgaben der Investitionsrechnung – jeweils nicht mehr als nominell fünf Prozent beträgt.

Als Basisjahr für die Festlegung der Zahlen gilt die Staatsrechnung 1989. Die globale Steuerung mit fünf Prozent beruht auf der Annahme eines jährlichen Wachstums des Bruttoinlandproduktes von zwei Prozent und einer Teuerung von drei Prozent. Eine Veränderung der Teuerung um mehr als ein Prozent wird in den Budgets berücksichtigt.

Begründung: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein Budget 1990 vor, das in der Laufenden Rechnung bei Gesamtaufwendungen von 4940,5 Mio. Franken einen Aufwandüberschuss von 177,8 Mio. Franken aufweist. In der Investitionsrechnung belaufen sich die Gesamtausgaben auf 699,2 Mio. Franken; die Nettoinvestitionen erreichen 460,8 Mio. Franken. Die mutmassliche Neuverschuldung – der Finanzierungsfehlbetrag – beträgt 358,6 Mio. Franken, der Selbstfinanzierungsgrad 22 Prozent.

Der Finanzplan 1990 bis 1993 rechnet für sämtliche Finanzplanjahre mit Aufwandüberschüssen von mehr als 200 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung. Bei beträchtlichen Nettoinvestitionen und bei den in der Finanzhaushaltsverordnung festgelegten Abschreibungssätzen ergeben sich zwangsläufig erkleckliche Finanzierungsfehlbeträge, ein Schrumpfen des Eigen- und ein Steigen des Fremdkapitals. Dies alles hat wachsende Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteile, einen niedrigen Selbstfinanzierungs- und einen hohen Neuverschuldungsgrad zur Folge. Die bislang vergleichsweise niedrige pro Kopf-Verschuldung nimmt jedes Jahr beträchtlich zu. Der Staat muss häufiger als bisher auf den Anleihensmarkt.

Artikel 2 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes sagt klar: «Die Laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen.» Mit mittelfristig meinte der Gesetzgeber einen Zeitraum von höchstens acht Jahren. Berücksichtigt man die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre, stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt des Rechnungsausgleichs.

Die SWK schrieb in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 1988: «Das Ziel einer ausgeglichenen Staatsrechnung wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, obwohl die Teuerung niedrig und die wirtschaftliche Lage günstig war.» Die Teuerung ist in der Zwischenzeit gestiegen, doch die Entwicklungsaussichten der Wirtschaft werden günstig eingeschätzt. Es wird aber auch im Budgetjahr 1990 nicht gelingen, das Ziel zu erreichen. Werden keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen, gelingt es auch in den Jahren 1991 bis 1993 nicht, den Haushaltsausgleich zu schaffen.

Zwei weitere wichtige Ziele – die angemessene Selbstfinanzierung und die massvolle Verschuldung – können nicht erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 22,22 Prozent (anstatt der anvisierten 70 %) und der Neuverschuldungsgrad 77,78 Prozent (anstatt 30 %).

Nach Artikel 15 Absatz 1 des Finanzhaushaltgesetzes sind auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlauben. Nach Artikel 16 ist der Bilanzfehlbetrag unter Berücksichtigung der Konjunkturlage mittelfristig abzuschreiben. Es ist heute nicht möglich, zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. So wird angesichts der Defizite der Laufenden Rechnungen und der wachsenden Investitionen der Bilanzfehlbetrag weiter anwachsen.

Die SWK geht davon aus, dass die vom Grossen Rat beschlossene fiskalpolitische Zielsetzung einer Senkung der Steuerbelastung auf das schweizerische Mittel weiterhin Geltung hat. Die in diesem Bereich getroffenen Beschlüsse sind zu respektieren. Eine finanzpolitische Strategie zur Sanierung des Staatshaushaltes kann infolgedessen nicht bei den direkten Steuern ansetzen. Sie muss entweder bei den anderen Komponenten auf der Ertragsseite der Laufenden Rechnung (bzw. der Einnahmenseite der Investitionsrechnung) oder bei den Aufwendungen und Ausgaben einsetzen. Auf der Ertragsseite müsste stärker noch als bisher das Verursacherprinzip zum Tragen kommen. Eine entsprechende Strategie des Regierungsrates wäre anzustreben. Die SWK hat sich diesmal für den zweiten Weg entschieden. Sie möchte das Wachstum der Aufwendungen und der Investitionen bremsen. Damit will sie zur Verwirklichung der mittelfristigen Zielsetzung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes beitragen.

Verschiedene Massnahmen sind schon ergriffen worden oder werden in der nächsten Legislatur realisiert,

die zu einer Verbesserung des Staatshaushaltes ausgabenseitig beitragen dürften: die Stellenbewirtschaftung, das Subventionsgesetz und die Überprüfung der Subventionen, der Finanz- und der Lastenausgleich, die Übertragung von Aufgaben an Dritte usw.
Die SWK geht noch einen Schritt weiter. Sie möchte ein zusätzliches Instrument einsetzen, das rasch greift: die Plafonierung des Wachstums der konsolidierten Gesamtausgaben. Mit dieser Massnahme sollen der Regierungsrat und die Verwaltung zu einer vermehrten Ausgabendisziplin beim Budgetieren angehalten werden. Die Massnahme belässt dem Regierungsrat einen beträchtlichen Handlungsspielraum, indem sie ihm ermöglicht, bei der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben Prioritäten zu setzen. So kann er das Wachstum in einem sehr wichtigen Sektor über die fünf Prozent hinaus erhöhen, in einem anderen Bereich demgegenüber darauf verzichten.
Die Vorgabe von höchstens fünf Prozent nominelles Wachstum für die konsolidierten Gesamtausgaben sollte den Regierungsrat nicht davon abhalten, ein niedrigeres Wachstum anzustreben. Auch hier ist der Regierungsrat frei, Prioritäten zu setzen. Eine tiefe Wachstumsrate im Bereich der Investitionen beispielsweise wäre finanzpolitisch betrachtet längerfristig vernünftig; denn Investitionen sind mit beträchtlichen Folgekosten verbunden, die später einmal ebenfalls finanziert werden müssen.
Die SWK hat das Budget 1990 in der vom Regierungsrat unterbreiteten Form genehmigt. Auch die Motion klammert das Budgetjahr 1990 bewusst aus. Die SWK konnte bei der detaillierten Prüfung des Voranschlages keine grossen Einsparungsmöglichkeiten entdecken, welche die Laufende Rechnung oder die Investitionsrechnung wesentlich verbessert hätten. Sie wollte ausserdem auf globale Kürzungsaufträge verzichten, weil sich die Wirksamkeit von solchen Massnahmen in der Vergangenheit als ungenügend erwies. So blieb denn das Mittel der Motion, mit deren Hilfe Einfluss auf die nächsten drei Budgetentwürfe, im gleichen Zug aber auch auf den nächsten Finanzplan genommen werden soll.
Die Motion enthält einen Mechanismus, der im Falle von Änderungen der Rahmenbedingungen auch eine Änderung der Zielvorgabe zur Folge hat.
In der SWK herrscht ein Unbehagen darüber, dass zwar nach Gesetz das Parlament über die Budgethoheit verfügt, de facto aber beim Aufstellen des Voranschlages nur noch einen beschränkten Handlungsspielraum hat. Änderungen im Budgetprozess, die zu einer Erweiterung des parlamentarischen Handlungspielraumes führen, sind daher mittelfristig anzustreben.

Dringlichkeit gewährt am 9. November 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Dezember 1989

Die Ergebnisse des Voranschlages 1990 sowie des Finanzplanes 1990–1993 zeigen, dass mittelfristig der in der Finanzhaushaltgesetzgebung vorgesehene Ausgleich des Staatshaushaltes aufgrund der heutigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen kaum möglich ist. Das vom Motionär vorgeschlagene Instrument – die Vorgabe einer globalen Wachstumsrate für die Ausgaben von 5 Prozent jährlich – könnte allenfalls mithelfen, das gewünschte Ziel trotzdem anzusteuern. Dies umsomehr, als nur 1 1/2 bis 2 Prozent reales Wachstum vorgesehen werden. Allerdings lässt sich aufgrund von gesetzlichen und anderen Verpflichtungen im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend festlegen, ob sich die Ausgabenentwicklung in diesem Rahmen bewegen kann.
Die Wachstumsrate von 5 Prozent (einschliesslich Teuerung von 3 Prozent) soll deshalb als Richtwert für die Erstellung des Voranschlages 1991 sowie des Finanzplanes 1991–1994 dienen. Inwieweit diese Vorgabe auch tatsächlich eingehalten werden kann, wird die Erarbeitung des Voranschlages 1991 zeigen.
Im Sinne dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung will die Motion lediglich als Postulat entgegennehmen.

Kilchenmann. Im Zusammenhang mit dem Finanzplan wies ich auf die unhaltbare Situation hin, die auf uns zukommt, wenn in dessen Rahmen in den nächsten Jahren weiter so hausgehaltet würde wie bisher. Die Staatswirtschaftskommission diskutierte den gesamten Komplex und kam mehrheitlich zum Schluss, mit einer Motion am ehesten Einfluss auf die künftige Budgetierung und die nächste Legislatur-Finanzplanung nehmen zu können. Ich begreife nicht, dass die Regierung nicht bereit ist, die Motion als solche anzunehmen. Wenn sie ihrer Aufgabe nachkommen und den Gesetzen nachleben will, müsste sie der Motion zustimmen – ausser sie wolle weiter gehen. Die Motion ermöglicht ein Wachstum der Staatsausgaben und damit neue Aufgaben zuhanden des Staates. Die Regierung kann auch Prioritäten setzen und in wichtigen Sektoren mehr als 5 Prozent vorsehen. Wenn man aber in den letzten Jahren und heute die Debatten im Grossen Rat aufmerksam verfolgt hat, musste man feststellen, dass hier mehrheitlich nur Prioritäten behandelt werden; eigentlich ist es Aufgabe der Regierung, Prioritäten zu setzen. Der Grosse Rat ist in seiner Zusammensetzung eigentlich handicapiert. Ist die Regierung nicht bereit, Prioritäten zu setzen, und den Knochen dem Grossen Rat vor die Füsse wirft, wird sie ihrer Aufgabe nicht gerecht. Ein Postulat ist untauglich; nach den Ausführungen zum Finanzplan nehme ich an, dass die grosse Mehrheit des Grossen Rates der Meinung ist, dass es nicht so weitergehen kann. Der moderate Vorschlag der Staatswirtschaftskommission erlaubt einen Mittelweg, der uns mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung und eine finanziell normale Situation erlaubt. Es müssen auch die finanzpolitischen Zielsetzungen in bezug auf die Konkurrenzfähigkeit mit anderen Kantonen – nicht als wichtigstes, aber als ein Thema – im Auge behalten werden, um nicht als Kanton mit hohen Steuersätzen zu verarmen.
Ich bitte um Zustimmung zur Motion.

Sidler. Ich stimme den Überlegungen von Herrn Kilchenmann zu und stehe hinter der Idee. Es stellt sich auch die Frage, ob denn die Überlegungen realistisch und durchführbar seien. Die Praxis zeigt doch, dass zwischen derartigen Erklärungen und Absichten und der Realität grosse Unterschiede bestehen; Beispiele gibt es zuhauf. Ein klassisches erlebten wir vor vierzehn Tagen beim Beschluss des Grossen Rates zur Ausgabenplafonierung bei den Wasserversorgungen: Eine Mehrheit des Grossen Rates stimmte der Motion Imdorf zu und bewilligte 23 Mio. Franken. Ähnliche Beispiele werden in nächster Zeit folgen, vor allem, wenn es um die Beratung des Subventionsgesetzes geht oder wenn weitere Beschlüsse zur Ausgabenplafonierung zur Diskussion stehen. In regelmässigen Abständen wird festzustellen sein, dass den Erklärungen, die in der Motion feierlich

umschrieben sind, nicht nachgelebt wird. Die Verwaltung wird uns bei jeder Gelegenheit den Spiegel vorhalten und uns leicht belächeln, wenn sie sieht, was vor zwei, drei Wochen beschlossen wurde. Dass die Regierung die Dinge nicht ernstnimmt, ist daraus ersichtlich, dass sie die Motion nicht akzeptiert, sondern nur als Postulat zur Prüfung entgegennimmt.
Für mich gilt: Die Botschaft hör' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube. Es braucht im Grossen Rat eine konsequente Haltung, mehr Selbstdisziplin bei den Ausgaben und vor allem den festen Willen, sich an einmal gefasste Entscheide auch zu halten. Nur dann haben derartige Erklärungen einen Sinn und eine Zukunft. Weil ich mit den Entscheiden des Grossen Rates in letzter Zeit meine Erfahrungen gemacht habe und ehrlich politisieren will, kann ich dem Vorschlag nicht zustimmen. Ich lehne auch ein Postulat, wie das vom Finanzdirektor vorgeschlagen wird, aus Gründen der Konsequenz ab. Ich bitte meine Fraktionskollegen um Verständnis und ersuche Sie, Motion und Postulat abzulehnen.

Schmid (Rüti). Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss der Staatswirtschaftskommission als Motion. Ein Postulat ist untauglich. Ein Stückweit ist es aber auch fragwürdig, derartige verbindliche Planungsaufträge auf einen Zeitraum hinaus zu erteilen, der schwer überblickbar ist. Wir müssen den gemachten Erfahrungen und den hier gehörten Äusserungen Rechnung tragen und sagen, dass wir wenigstens einen Partner zur Vernunft bringen respektive in die Vernunft zwingen müssen. Das kann man nur mit einem Vorstoss in Form einer Motion. Der Grosse Rat selbst wird in seiner unermesslichen Weisheit ab und zu die Chance haben, nebenaus zu treten und die Richtlinien zu verlassen. Die Regierung wäre wenigstens verpflichtet, diese Richtlinien einzuhalten. Der Einwand von Herrn Strahm in bezug auf die Teuerung ist insofern pariert, als eine Teuerungsflexibilität eingebaut und eine Abweichung zu berücksichtigen sind. Der Einwand ist zuwenig stichhaltig, um den Vorstoss abzulehnen. Ich bitte um Zustimmung zur Motion.

Strahm. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab. Herr Sidler gab das richtige Stichwort: Es handelt sich um einen Vorstoss mit einer Forderung, die man bald einmal leicht belächeln muss. Es ist unrealistisch, bei der jetzigen Inflationsrate von 4,5 Prozent – im nächsten Jahr sind 3,5 bis 4 Prozent prognostiziert – die Ausgaben mit der Guillotine von 5 Prozent zu beschneiden. Spricht man, wie es der Finanzdirektor tut, von Globalsteuerung, müsste man diese mittels realem Wachstum der Ausgaben betrachten und nicht, indem die Inflation vorweggenommen würde. Das wäre logisch, und ich bin bereit, darüber zu diskutieren. Aber ungeachtet der künftigen Inflation bis 1993 zu rechnen, wie es der Motionär fordert, ist unrealistisch und fast lächerlich. Ihr Vorstoss ist nicht durchdacht, Herr Kilchenmann. Die Sensitivität der Staatsausgaben beim Personal- und in anderen Sektoren – all das ist gesetzlich vorgegeben. Bei einer angenommenen Inflation von 4 Prozent ist ein Ausgabenwachstum von 5 Prozent real ein Nullwachstum. Deshalb ist der Vorstoss unrealistisch. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab; wir würden uns lächerlich machen, mit einem derartigen Instrument eine Globalsteuerung zum Funktionieren zu bringen. Selbst wer die Globalsteuerung befürwortet, kann nicht mit diesem Instrument operieren.

Widmer. Die freisinnige Fraktion stimmte der Motion der Staatswirtschaftskommission einstimmig zu. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen. Herr Sidler sprach als Einzelredner, weil er an der Sitzung nicht teilnehmen konnte.

Kurath. Ich äusserte mich bereits gestern im Zusammenhang mit dem Voranschlag zustimmend zur Motion. Die CVP-Fraktion will die Motion als solche überweisen. Ich stimme Herrn Sidler weitgehend zu, meine aber, andere Konsequenzen ziehen zu müssen: Was ich gestern in bezug auf die Ausrichtung der Finanzpolitik auf neue gesetzliche Grundlagen und die jetzt verlangte Begrenzung des Ausgabenwachstums sagte, geht auch den Grossen Rat etwas an. Wir wollen nicht nur den Regierungsrat in die Pflicht nehmen, sondern es geht auch darum, uns selber mehr Selbstdisziplin aufzuerlegen durch gesetzliche Bestimmungen, die uns nicht mehr solche Freiheiten belassen. Mit der Motion setzen wir uns selber Schranken, was wir bewusst tun wollen. Deshalb muss die Motion als solche überwiesen werden. Man hätte das Budget in Kenntnis des Finanzplanes gar nicht annehmen dürfen; man hätte es zurückweisen müssen, wenn nicht die Staatswirtschaftskommission mit der Motion zusätzlich versuchen würde, für die Zukunft Weichen zu stellen.
Herr Strahm, grundsätzlich erlaubt der Text der Motion, eine höhere Teuerung einzubeziehen, indem einerseits das Wirtschaftswachstum mit 2 Prozent und auf der anderen Seite die Teuerung mit 3 Prozent als Basis angesetzt werden. Verläuft die Wirtschaftsentwicklung anders als in der Motion angenommen, kann dies bei der Ausgestaltung der künftigen Voranschläge berücksichtigt werden.
Ich beantrage die Zustimmung zur Motion als solche. Ich war nach den Äusserungen des Finanzdirektors zum Finanzplan erstaunt, dass die Regierung zum Schluss kam, die Motion sei nur als Postulat anzunehmen.

Scherrer. Ich will die Motion als Motion des schlechten Gewissens betiteln und lehne sie ab. Die Regierung will sie nur als Postulat entgegennehmen, um freiere Hand zu haben. Es geht nicht an, im ganzen finanzpolitischen Puzzle eine Marke von 5 Prozent zu setzen. Diese Einschränkung ist fehl am Platz. Ich bin für einmal gleicher Meinung wie Herr Strahm, dass das nicht gut ist. Man muss das ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	68 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

263/89

Interpellation Strahm – Auswirkungen der Teuerungsrate auf den Finanzplan 1990 bis 1993 (Sensitivitätsanalyse)

Wortlaut der Interpellation vom 6. November 1989

Der Finanzplan 1990–1993 des Regierungsrates rechnet für die Jahre 1990–1993 mit einer Inflationsrate von 2 Prozent. Diese Rate, die im Antrag des Regierungsrates als «optimistisch» bezeichnet wird, muss aufgrund der Wirtschaftsentwicklung als zu optimistisch (das heisst, zu tief) beurteilt werden. Sie ist mit 2 Prozent bereits für das Budget 1989 erheblich zu tief angesetzt worden. Nun wirkt sich eine höhere Teuerung (besonders auch die

noch höhere Bauteuerungsrate) bei den Staatsausgaben direkt erhöhend aus, während sie bei den Einnahmen verzögert und weniger stark durchschlägt. Nur die Hälfte der Staatseinnahmen besteht aus Steuererträgen, die auch teuerungsabhängig sind.
Das Fazit aus diesem Sachverhalt besteht darin, dass sich die Annahme der zukünftigen Teuerungsrate im Finanzplan erheblich auf die Prognoseziffern auswirken wird.
Ich frage deshalb den Regierungsrat:
Wie wirken sich aufgrund einer Sensitivitätsanalyse angenomme Teuerungsraten von 3, 4 und 5 Prozent pro Jahr auf den Finanzplan aus? Insbesonder möchte ich die Auswirkungen auf folgende Grössen kennen:
- Den Aufwand der Laufenden Rechnung (unter Annahme, das gleiche Beitrags- und Subventionsanteile an die Gemeinden ausgerichtet werden),
- den Ertrag der Laufenden Rechnung,
- den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (Defizit),
- den Finanzierungsfehlbetrag der Finanzrechnung,
- den Selbstfinanzierungsgrad.

Dringlichkeit gewährt am 9. November 1989

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. November 1989

Im Hinblick auf die vom Interpellanten gewünschte Sensitivitätsanalyse betreffend die Auswirkungen von veränderten Rahmendaten – insbesondere der Teuerung – gilt es vorab festzuhalten, dass zum Zeitpunkt der Planung und Budgetierung jeweils die offiziellen Konjunkturprognosen herangezogen werden.
Die dem Finanzplan 1990–1993 zugrunde gelegte Teuerung von zwei Prozent stützte sich auf die tiefe Teuerung in den vergangenen Jahren ab. Da der Finanzplan weder das Wellental noch die Konjunkturspitze abbildet, wurde aufgrund der damaligen Situation eine mittlere Jahresteuerung von zwei Prozent angenommen.
Im Voranschlag 1990, der zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet wurde, ist bereits eine Teuerungsrate von 3 Prozent berücksichtigt.
Im Rahmen der rollenden Finanzplanung ist ohnehin vorgesehen, die Werte im nächsten Jahr den veränderten Rahmendaten anzupassen. Dabei ist festzuhalten, dass einerseits nicht alle Ausgaben der Teuerung unterworfen sind, andererseits bei verschiedenen Einnahmenkategorien eine periodische Anpassung an die Preisentwicklung erfolgen sollte.
Die Frage, wie sich verschiedene Teuerungsraten auf die Finanzplanzahlen auswirken, kann aus der Optik des Finanzplans (Teuerung 2%) und des Voranschlags (Teuerung 3%) beantwortet werden. Eine Erhöhung der Teuerung um ein Prozent bewirkt z. B. bei den Personalkosten (inklusive Einkäufe in die Versicherungskassen) einen Kostenschub von ca. 40 Mio. Franken. Für Beiträge, Sachaufwand und Investitionen ist eine entsprechende Erhöhung von 20 Mio. Franken zu berücksichtigen.
Wegen der verzögerten Anpassung der Erträge würden bei Annahme einer Teuerung zwischen 3–5 Prozent in den Jahren 1990/91 zusätzliche Defizite von 40–80 Mio. Franken entstehen. In den Folgejahren würden die Einnahmensteigerungen die Mehrbelastungen wiederum kompensieren.
Bei einem Rückgang der Teuerung auf das ursprüngliche Niveau ist eine gegenläufige, diesmal positive Wirkung (Minderdefizite), zu erwarten. Deshalb ist es sehr spekulativ, nur von Auswirkungen steigender Teuerung auszugehen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Auswirkungen verschiedener Teuerungsraten auf den Voranschlag 1990 und den Finanzplan 1991–1993

Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 1990 und dem Finanzplan 1991–1993	1990	1991	1992	1993
3%	–	60	60	60
4%	60	120	120	120
5%	*	180	180	180
Mehrertrag	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**
3%	–	20	60	60
4%	20	80	120	120
5%	*	100	180	180
Zusätzliche Defizite	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**
3%	–	40	–	–
4%	40	40	–	–
5%	*	80	–	–
Zusätzliche Finanzierungsfehlbeträge	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**
3–5%	359–399	500–540	500	450
Selbstfinanzierungsgrad	**1990**	**1991**	**1992**	**1993**
3–5%	22-13%	17-3%	11%	20%

* Teuerung von 5% erst ab 1991

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

264/89

Motion Schneider (Langnau) – Zeitlich limitierte Ausgleichszahlung an finanzschwache Gemeinden

Wortlaut der Motion vom 6. November 1989

Die vom Grossen Rat beschlossene Gewährung eines Steuerrabattes sowie die in dieser Session zur Beratung kommende Steuergesetzrevision wirken sich mindestens in den nächsten drei bis vier Jahren auf den Haushalt vieler finanzschwacher Gemeinden tragisch und verheerend aus. Einnahmeausfälle über 20 Prozent werden vielerorts kaum zu verkraften sein und eine Erhöhung der kommunalen Steueranlagen unumgänglich machen. Vor allem bei Gemeinden, deren Steuerfuss schon heute mehr als 2,5 beträgt, sollte eine solche Entwicklung mit allen Mitteln verhindert werden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, bis zur Beratung des Staatsvoranschlages 1991 rechtliche Grundlagen zu schaffen, die es ermöglichen, finanzschwachen Gemeinden aus staatlichen Mitteln einen wesentlichen Beitrag an die durch die Steuergesetzesrevision verursachten Einnahmeausfälle zukommen zu lassen.
Diese Ausgleichszahlung beschränkt sich auf die beiden Jahre der Veranlagungsperiode 1991/92.
Bei finanzschwachen Gemeinden, deren kommunale Steueranlage höher als 2,5 liegt, soll diese zeitlich limitierte Finanzhilfe pro Jahr mindestens 50 Prozent der nachgewiesenen Steuerausfälle ausmachen.

(24 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 9. November 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. November 1989

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sowohl der Steuerrabatt als auch die Steuergesetzrevision zu einem

geringeren Wachstum der Steuereinnahmen führen. Er stimmt dem Motionär zu, dass dadurch vor allem finanzschwache Gemeinden in Schwierigkeiten geraten könnten, sofern nicht besondere Massnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang gilt es folgendes festzuhalten:
– In bezug auf den Steuerrabatt wurde die rechtliche Grundlage für eine Hilfestellung an finanzschwache Gemeinden bereits geschaffen, indem die Finanzausgleichsleistungen an solche Gemeinden wesentlich verstärkt wurden (erhöhte ordentliche Leistungen von 8 Mio. Franken pro Jahr, Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Februar 1988 über den Steuerrabatt 1989 und 1990). Diese für die Jahre 1989 und 1990 geltende Regelung hat sich bewährt.
– In die nun zur Beratung stehende Vorlage für die Revision des Steuergesetzes wurde eine analoge Übergangsregelung für das Jahr 1991 einbezogen (Art. 231 der Revisionsvorlage).
– Ab 1992 wird die revidierte Finanzausgleichsgesetzgebung in Kraft sein. Vorgesehen ist eine wesentliche Verstärkung des Finanzausgleichs auf einer gerechteren Basis, wovon wiederum vor allem die finanzschwachen Gemeinden werden profitieren können. Zusammen mit der ausserparlamentarischen Expertenkommission erachtet es der Regierungsrat allerdings als problematisch, im Sinne des Motionärs die Steueranlage statt die Steuerkraft als Kriterium für die Gewährung von Finanzausgleichsleistungen heranzuziehen.
Der Regierungsrat anerkennt somit grundsätzlich die Stossrichtung des Motionärs, die finanzschwachen Gemeinden über den Finanzausgleich vermehrt zu unterstützen und deren reduzierte Wachstumsraten bei den Steuereinnahmen im Rahmen eines durchdachten und gerechten Systems soweit als möglich zu kompensieren. Der Grosse Rat hat sowohl bei der Behandlung der Steuergesetzrevision als auch der Finanzausgleichsgesetzrevision die Möglichkeit, die nötigen Entscheide zu treffen. Soweit die Motion in diesem Sinne nicht bereits als erfüllt abgeschrieben werden kann, ist der Regierungsrat bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Die Regierung möchte die Motion als Postulat entgegennehmen; Herr Schneider beharrt auf der Motion.

Schneider (Langnau). Denken wir an die Debatte zur Steuergesetzrevision im letzten Monat zurück, können wir ein Fazit ziehen: Ausser Finanzminister Augsburger und einigen seiner Leibwächter hier im Saal bagatellisiert heute niemand mehr im Kanton, dass sich die Finanzlage der meisten bernischen Gemeinden in den kommenden Jahren drastisch verschlechtern wird. Was sich bei den Budgetberatungen einiger Gemeindeparlamente und Einwohnergemeindeversammlungen in diesem Herbst nur schon wegen dem Steuerrabatt abzeichnete, wird sich beim Seilziehen um massive kommunale Steuererhöhungen zu einem kantonalen Flächenbrand ausweiten; dafür muss man kein Hellseher sein. Jeden Tag liest man in den Zeitungen davon: Fraubrunnen, Därligen, Innertkirchen – Gemeinden mit ohnehin hohen kommunalen Steueransätzen mussten noch zusetzen. Vielleicht im Verhältnis von 10 zu 1 gibt es eine Gemeinde, die den Steuerfuss um ein Zehntelchen senkt. Herr Augsburger will meinen Vorstoss ins Leere laufen lassen, indem er ihn als Postulat annehmen möchte, weil er zwar die richtige Stossrichtung habe, einen verbesserten Finanzausgleich gestützt auf die kommunalen Steueransätze aber als problematisch erachtet. Ich gebe der Regierung vollkommen recht: Ein wirksamer und gerechter Finanzausgleich, also ein gerechtes Finanzausgleichsgesetz, über das wir in diesem Jahr leider nicht diskutieren konnten, muss sich auf verschiedene und aussagekräftigere Ideen stützen. Der Steuerfuss der Gemeinden spielt nur eine indirekte Rolle. Immerhin hat beim Finanzausgleich etwas nicht gespielt, was hätte spielen sollen, nämlich die topographische Lage und Gliederung einer Gemeinde oder die Frage, wie kompakt ihre Infrastruktur ist. Eine Gemeinde wie Lauterbrunnen kann steuerkräftig sein, wenn man die Steuereinnahmen auf die Köpfe verteilt; wenn sie aber sechs Dörfer bedienen muss, sieht das plötzlich ganz anders aus. Das wurde im Finanzausgleich bislang nicht berücksichtigt. Was ich für Lauterbrunnen sagte, gilt sicher für einige Gemeinden im Emmental, wenn sie flächenmässig sehr gross sind.
Mit meiner Motion geht es nicht um einen vorweggenommenen verbesserten Finanzausgleich, sondern um eine Feuerwehrübung und erste Hilfsmassnahme. Die rund 190 zum grössten Teil bevölkerungsschwachen ländlichen Gemeinden mit einem Steueransatz von 2,6 und mehr Punkten müssen mit einem Einfamilienhausbesitzer verglichen werden, der im vergangenen Jahr neu gebaut oder seine Liegenschaft saniert hat und unerwartet von einer massiven Hypothekarzinserhöhung überrumpelt wird. Er kann die unerfreuliche Tatsache nicht mit einem abgeänderten mittel- oder längerfristigen Finanzplan bewältigen. Bei bevölkerungsmässig grösseren Gemeinden und Städten geht das besser; diese sind eher mit einer Versicherung oder einer Pensionskasse zu vergleichen, die über eine grössere Anzahl unterschiedlich belasteter Liegenschaften verfügen und damit beweglicher sind, um einer Verteuerung des Geldes zu begegnen.
Warum ging ich vom kommunalen Steueransatz aus? Der Grund ist einfach: Die meisten hier sind sich darüber einig, dass die beiden Veranlagungsjahre 1991 und 1992 für die meisten Gemeinden finanzpolitisch die härtesten sein werden. Das bestätigte auch Herr Schmid. Wenn diverse Gemeinden mit Steuersätzen von 2,0 bis 2,2 gezwungen sind, die Ansätze um einen bis drei Zehntel zu erhöhen, ist das zwar für die Steuerzahler ärgerlich, aber noch kaum dramatisch. Bei den Gemeinden mit einer heutigen Anlage von bereits 2,5 Punkten sollte eine durch die Gesetzesrevision verursachte Steuererhöhung mit allen Mitteln auch kurzfristig verhindert werden. Die Schere zwischen Muri-Gümligen und irgend einer Schwarzenburger, Oberländer, Oberaargauer oder Emmentaler Gemeinde darf sich nicht noch weiter öffnen. Die zwei von der Ratsmehrheit in der Novembersession im Gesetz eingebauten Trösterli sind bestenfalls mit dem berühmten Tropfen auf den heissen Stein zu vergleichen. Mit Heftpflästerli kann man keine Amputationen verarzten oder heilen.
Ich wehre mich auch entschieden dagegen, wenn es heisst, gewisse ländliche Gemeinden hielten ihre Steuersätze künstlich oben. Derartige Behauptungen habe ich von höchsten Stellen des Kantons gehört. Ich stelle damit nicht in Abrede, dass es vereinzelte schwarze Schafe gibt. Für die überwiegende Mehrheit gilt eher das Gegenteil. Gerade wegen der Signalwirkung einzelner Steueroasen im Kanton sind die meisten steuerschwachen Gemeinden gezwungen, nicht über, sondern unter ihren Verhältnissen zu leben. Ich kenne viele Gemeinden – dazu gehört auch meine Wohngemeinde –, die bereits heute ihren Bürgern einen oder zwei Zehntel mehr ver-

langen müssten, nur um die sich aufdrängenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in verantwortbaren Zeitabständen durchführen zu können. Auch unter den Gemeinden mit Steuerfüssen von 2,3, 2,4 und 2,5 gibt es neben finanzkräftigen auch ärmere Ortschaften; ich gebe das zu. Mein Vorstoss verbietet jedoch keineswegs, im angemessenen Rahmen und wenn nötig staatliche Soforthilfe zu leisten. Ich behaupte aber, dass sämtliche Gemeinden mit Steuerfüssen von 2,6 bis über 3,0 ausnahmslos zu den finanzschwachen gehören. Deshalb sind sie auf die auf zwei Jahre befristete Unterstützung dringend angewiesen. Die rund 190 Gemeinden, denen man kurzfristig und spürbar unter die Arme greifen soll, sind Dörfer mit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weniger als 3000 Einwohnern. Sie sind deshalb kurz- und mittelfristig nicht in der Lage, die vom Kanton erzwungenen Einnahmenverluste zu verkraften.
Das neue Finanzausgleichsgesetz soll laut Regierungsrat zu einem währschaften Rettungsboot für alle finanzschwachen Gemeinden werden. Diese Worte höre ich, aber ich glaube nicht an den Osterhasen! Wer die Herren Bossart, Finanzdirektor Bern, Fehr (Biel), Eggenberg (Thun) im Radio gehört hat, und wer den Ausführungen von Kollege Schläppi aus Thun vor gut einem Monat hier im Saal folgte, weiss genau, dass unsere Städte und andere sogenannt bessersituierte Gemeinden weder bereit noch in der Lage sind, derartige Summen in ein Finanzausgleichskässeli zu entrichten, um allen finanzschwachen Gemeinden eine nennenswerte Hilfe zukommen zu lassen. Aus dem vorgegaukelten währschaften Rettungsboot werden mit grosser Wahrscheinlichkeit einige Schwimmwesten für die 20 allerärmsten Käffer in unserem Kanton. Man wird sich dann erst noch stolz auf die Brust schlagen, wie gut man es im Bernbiet mit den ganz Armen gemeint habe. Weit über 100 bernische Gemeinden mit hohem kommunalen Steueransatz werden durch die Steuergesetzrevision ins kalte Wasser geworfen und müssen versuchen, aus eigener Kraft und ohne nennenswerte Hilfe das rettende Ufer schwimmend zu erreichen. Mein Vorstoss könnte wenigstens für die Jahre 1991–1992 die Wassertemperatur so beeinflussen, dass das Schwimmen für die finanzschwächere Hälfte unserer Gemeinden überhaupt erst möglich wird.
Herr Christen aus Rüedisbach sprach in der Novembersession als Vertreter der armen ländlichen Gemeinden. Er lachte auf den Stockzähnen und sagte, es sei lustig, dass plötzlich viele ihre Liebe für die finanzschwachen Gemeinden entdeckt hätten, und er hofft, dass dies bei den Beratungen über das Finanzhausgleichsgesetz unter Beweis gestellt werde. Mein Vorstoss ist eine in die Tat umgesetzte Liebeserklärung für derartige Gemeinden. Ich hoffe, Herr Christen und weitere Vertreter der ländlichen Gemeinden unterstützen ihn nach dem Motto: Lieber heute eine auf zwei Jahre befristete Taube in der Hand als morgen einen ungewissen, mageren Finanzausgleichsspatz auf dem Dach! Wer die Antwort der Regierung auf meinen Vorstoss gelesen hat, begreift, dass ich nicht bereit sein kann, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das würde den Gemeinden, denen ich kurzfristig helfen will, überhaupt nichts bringen. Ich bitte deshalb, meinen Vorstoss in Form einer Motion zu unterstützen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
Peter Szekendy

Zweiundzwanzigste Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, von Allmen (Lauterbrunnen), Balsiger, Bärtschi, Baumann (Uetendorf), Bay, Biffiger, Bischof, Bucheli, Daetwyler, Diem, Glur, Gugger Walter, Hari, Hirt, Jermann, Joder, von Känel, Kuffer, Kurt, Lüscher, Lüthi, Marthaler (Biel), Mauerhofer, Mordasini, Müller, Muster, Probst, Ruf, Schaer (Bern), Schmid (Wimmis), Schmidlin, Schmied (Moutier), Schürch, Siegenthaler (Trub), Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann, Villard, Wehrlin, Wenger (Langnau).

264/89

Motion Schneider (Langnau) – Zeitlich limitierte Ausgleichszahlung an finanzschwache Gemeinden

Fortsetzung

Moser (Landiswil). Ich lehne die Motion Schneider aus folgenden Gründen ab: Erstens ist die Steueranlage als Massstab problematisch, ich komme darauf zurück. Zweitens sind die Steuerausfälle mit den 12 Millionen, die wir in der Steuergesetzrevision beschlossen haben, sicher zu den verlangten 50 Prozent ausgeglichen. Die Motion könnte damit abgeschrieben werden, sie gilt ja für die Jahre 1991 und 1992. Die Motion wurde vor der Beratung der Steuergesetzrevision eingereicht, als wir noch den Betrag von 8 Millionen drin hatten. Vermutlich rechnete Herr Schneider auch die Abänderungsanträge seiner Fraktion mit ein, um die Worte «tragisch» und «verheerend» für Steuerausfälle der Gemeinden gebrauchen zu können. Unsere Gemeinde, die sicher keine reiche ist, hat einen Steuerfuss von 3 budgetiert; aber wir kommen durch. Es kommt immer darauf an, ob man die Einnahmen und Ausgaben auf einem Nenner haben will. Mir machen jene Lasten mehr Sorgen, die wir gestern und vorgestern mit der Regierung den Gemeinden aufhalsten. Mit dem behandelten Budget kommen wieder neue Aufgaben auf die Gemeinden zurück, zu denen sie nichts mehr sagen können.
Ich komme auf die Motion zurück. Sie verlangt, Steueranlagen ab 2,5 als Massstab für Beiträge zu nehmen. Ich war in der Expertenkommission, die den Entwurf zum neuen Finanzausgleichsgesetz erarbeitete. Ich musste dort zur Kenntnis nehmen – ich sprach seinerzeit in meiner Motion, die das Finanzausgleichsgesetz anpassen wollte, auch von Steueranlagen –, dass das kein brauchbarer Massstab sei. Er würde dauernd unterlaufen, unter Bauern sagt man, es wird unter dem Zaun hindurch gegrast. Als Massstab müssen wir die Steuerkraft oder die Gesamtsteueranlage benützen. Das ist ein Grund, weshalb ich die Motion von Herrn Schneider ablehne.
Im zweiten Teil der Motion wird verlangt, dass 50 Prozent der Steuerausfälle für die Jahre 1991 und 1992 gedeckt werden sollten. Ich führte es schon an, 12 Millionen gaben wir zusätzlich in den Finanzausgleich, und zwar nach Artikel 5 zum ordentlichen Beitrag. Gesamthaft flossen 30 Millionen hinein, was nach dem Gesetz das Maximum ist, das möglich war. Die Gemeinden tra-

gen 15 Millionen, der Staat 15 Millionen plus die 12 Millionen. Ich überlasse es Ihnen, auszurechnen, wieviel Prozent das sind. Zusätzlich wurden für die Korrektur der Steuerlast nicht ganz 6 Millionen ausgerichtet, für strukturelle Härtefälle – das sind Zahlen vom Jahr 1988 – 3 Millionen, als Investitionshilfe noch 1,5 Millionen; gesamthaft im Jahr 1988 sind das 40,42 Millionen. Ich nehme die zusätzlichen 12 Millionen davon aus. Man rechnet, dass die Steuerausfälle – wenn überhaupt – nach der Steuergesetzrevision 25 Prozent betragen werden.
Ich glaube noch immer nicht ans Christkind, Weihnachten steht zwar bevor. Eigentlich ist es schade, dass das Finanzausgleichgsgesetz nicht jetzt zur Beratung steht. Ich höre von soviel Sympathie, die man hier anbringen möchte, um den Fonds zu stopfen. In der Expertenkommission schlugen wir die teuerste Variante vor: 48 Millionen, das wären je 24 Millionen für den Kanton und die Gemeinden. Ich wäre froh, wenn wir das durchbrächten, ich sage das ganz offen. Deshalb glaube ich nicht ans Weihnachtskind und zweifle, dass wir dann soviel durchbringen werden. Das ist der zweite Grund, weshalb ich die Motion als abgeschrieben betrachte.
Ich bedaure, ich sagte es schon vorhin, Marcel Schneider, dass doch eine gewisse Wahlpropaganda dabei ist. Ich sagte bereits, ich habe ein Budget im Sack, das wir an unserer nächsten Einwohnerversammlung behandeln werden, mit einem Steueransatz von 3; wir werden damit durchkommen. Ich kam vielleicht etwas früh von meinem Vaterhaus weg; ich lernte nur, dass man immer nur soviel ausgeben kann, wie man einnimmt. Deshalb glaube ich noch heute daran, es ist auch für Staat und Gemeinden so, wenn man ehrlich sein will.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, sie ist erfüllt.

Erb. Nachdem der Motionär erklärte, er gedenke nicht zu wandeln, müssen wir über den genauen Wortlaut des Vorstosses sprechen und nicht über die allgemeine Stossrichtung, die ja die Regierung anerkennt und für richtig befindet. Auch in der freisinnigen Fraktion stösst sie nicht mehrheitlich auf Widerstand. Deshalb sehen wir uns die Motion genauer an: Es wurde bereits gesagt, man möchte hier an die Steueranlage als massgebliche Grösse anknüpfen, um die Ausgleichszahlungen zu leisten. Es ist eindeutig falsch, das so zu machen. Wenn wir beispielsweise die Gemeinden fragten, die zwischen 2,4 und 2,6 liegen, und die würden das genau analysieren, kämen sie unter Umständen zum Schluss, dass es für sie längerfristig interessant wäre, nur wegen den höheren Ausgleichszahlungen die Steueranlage hinaufzusetzen. Das ist sicher nicht das, was wir wollen. Sondern wir möchten generell das Steuerniveau senken und nicht noch dafür sorgen, dass die Zuwachsrate bei den Ausgaben laufend anwächst. Finanzpolitisch würde das quer in der Landschaft stehen. Es wäre auch falsch in bezug auf die Gemeinden, die hier zum Zuge kämen.
Wir sind ebenfalls überzeugt, dass es besser ist, bei der Steuerkraft anzusetzen. Die Steuerkraft ist eine Grösse, die die Leistungsfähigkeit und auch die Struktur der Steuerzahler berücksichtigt. Wie gesagt, ich spreche jetzt über die konkrete Formulierung, vor allem über den zweiten Punkt der Motion, der verlangt, dass bei finanzschwachen Gemeinden, bei denen die Steueranlage höher als 2,5 ist, 50 Prozent der Steuerausfälle kompensiert werden sollen. Zu diesen Steuerausfällen: Heute morgen sprachen wir darüber, dass sich der Kanton beschränken muss auf eine Ausgabenzunahme von 5 Prozent. Dasselbe sollte auch für die Gemeinden gelten, wobei man vor allem auf der Konsumseite versuchen sollte, die Zuwachsraten in den Griff zu bekommen und unter 5 Prozent zu halten; einer Grösse, die immer noch über dem realen Wachstum der Wirtschaft liegt.
Ich bitte Sie im Namen der freisinnigen Fraktion, den Vorstoss als Motion abzulehnen.

Schneider (Langnau). Ich erwartete solche Stellungnahmen. Ich verstehe auch, dass zum Beispiel die SVP-Fraktion gerade Herrn Werner Moser als Sprecher schickte, als Vertreter einer extrem kleinen, ländlichen Gemeinde, die man mit relativ bescheidenen Mitteln zufriedenstellen und der man damit helfen kann, weiter zu existieren. Dort muss sich der Kanton nicht übernehmen.
Ich spreche mehr von den weit über hundert Gemeinden und Regionalzentren mit zwei-, drei-, viertausend Einwohnern, die hier zwischen Stuhl und Bank fallen. Mit dem, was man im Finanzausgleich gemacht hat, bis dann das Gesetz zur Beratung steht, kann man sicher nur marginal ein kleines Trösterchen geben. Für sie wollte ich eine Lanze brechen, es ist ja eine für nur zwei Jahre befristete Angelegenheit. Herr Erb tat so, als ob das etwas wäre, das man für alle Zeiten verewigen würde, dass man die Gemeinden mit einem Steuerfuss zwischen 2,4 und 2,6 dazu motivierte, deswegen die Steuern zu erhöhen. Es ist wirklich nur eine Starthilfe für die Jahre 1991 und 1992, damit die Gemeinden mit einem hohen Steuerfuss diesen nicht noch erhöhen müssen, wie wir es schon bei einigen Budgetgemeinden erlebten. Mehr wollte ich nicht. Es ist eine Sache, die der Kanton in den Griff bekommen kann, weil das praktisch ein einmaliger Zusatzkredit ist, der abgeschrieben werden kann, und nicht irgend etwas, das er dann als Daueraufgabe nachschleppen muss, wie manches andere auch.

Augsburger, Finanzdirektor. Grundsätzlich müssen wir zwei Phasen der Steuer- und Finanzpolitik im Kanton Bern auseinanderhalten: Die eine bis und mit dem Jahre 1990, die andere ab 1991, wenn die Steuergesetzrevision gilt.
Ich rufe nochmals ganz kurz in Erinnerung: Bis jetzt, bis ins Jahr 1990, leiden die Gemeinden nicht unter der vielzitierten Finanz- und Steuerpolitik des Kantons Bern. Man kann nicht immer nur von diesem Steuerrabatt sprechen, ohne nicht auch zu erwähnen – was sonst nicht ganz korrekt ist –, dass man amtliche Werte und Eigenmietwerte aus gesetzlichen Gründen – ich erwähnte das schon mehrmals – hinaufsetzen musste. Für alle 412 Gemeinden im Kanton Bern – das kann ich sagen – ist das bis und mit 1990 ein Nullsummenspiel. Deshalb kann man die Steuergesetzrevision 1991 nicht herbeiziehen, um ein Defizit 1990 zu begründen. Das ist der erste Punkt.
Ab 1991 wollen wir die Steuern nochmals ein wenig senken, im Hinblick auf die Zielsetzungen, die der Grosse Rat gab.
Die Anpassungsprozesse, die Steuergesetzrevision und das, was wir wollen, sind seit fünf Jahren bekannt – wir begannen 1986. Das ist eine genügend lange Reaktionszeit, um hier etwas zu tun. Bereits auf 1992 werden wir mit einem anderen Finanzausgleich kommen, der die Ungerechtigkeiten des jetzigen Finanzausgleichs beseitigt. Das Anliegen von Herrn Schneider perpetuiert die Ungerechtigkeiten noch. Es bevorzugt und begünstigt genau die Gemeinden, die bis jetzt eine Ausgabenpolitik betrieben, die mit den Einnahmen und ihren Verhältnis-

sen nicht übereinstimmten. Das Kriterium der Steueranlage kann doch nicht das Mittel sein, das Gerechtigkeit bringen und wirklich den Armen helfen soll! Entscheidend ist die Steuerkraft, nämlich das Einkommen pro Kopf in der Gemeinde. Dass wir das schon lange machten, haben wir mit Artikel 231 Steuergesetz gezeigt. Wir begünstigen tatsächlich gerade die schwachen Gemeinden, wie es Herr Schneider möchte. Es muss nochmals gesagt werden: Die schwachen Gemeinden würden ohne Steuergesetzrevision weniger gut fahren als mit der Steuergesetzrevision, weil wir hier eben die Ausgleichszahlungen, wie Herr Moser sagte, leisten.
Noch ein Wort dazu, wieso die Regierung die Motion als Postulat annehmen möchte. Ich sage Ihnen jetzt ganz ehrlich und im Vertrauen: Von der Sache her ist die Motion längstens erfüllt, darüber müssen wir nicht mehr sprechen. Am Morgen führte ich mir wieder einmal Zeitungsmeldungen zu Gemüte; als ich las, wer für was alles schuld sei im Kanton Bern, sagte ich mir: Nein, ich beantrage der Regierung ein Postulat, damit man mindestens sieht, dass der Finanzdirektor des Kantons Bern, auch wenn es schon x-mal geprüft und überlegt wurde, es eben nochmals prüft. Nicht dass man dann wieder in der Zeitung liest, wir seien nicht einmal bereit, etwas anzusehen. Das ist die Wahrheit, Herr Schneider.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	48 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen

Gesetz über die Schiffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Schiffahrtsgesetz)

Beilage Nr. 72

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Flück (Brienz)

Absetzen von der Traktandenliste

Antrag Stämpfli-Racine

Eintreten und Rückweisung an den Regierungsrat verbunden mit dem Auftrag, in einem neuen Gesetzesentwurf
1. eine Gemengsteuer für die Besteuerung von Schiffen vorzusehen, die den Grundsätzen der Rechtsgleichheit zu genügen vermag,
2. eine Delegationsnorm für die definitive Festsetzung der Gemengsteuer in einem Dekret vorzusehen und dieses gleichzeitig mit dem Gesetz dem Grossen Rat vorzulegen.

Antrag Büschi

Ergänzung zum Antrag Stämpfli-Racine:
3. Punkt 4 des Rückweisungsantrages der Kommission.
4. Einsetzung einer verwaltungsunabhängigen Expertenkommission für die Ausarbeitung eines Schiffahrtsgesetzes.

Antrag Brodmann

Rückweisung mit der Auflage, folgende Punkte ins Gesetz aufzunehmen:
1. Für ein neues Gesetz ist vorgängig ein Rechtsgutachten einzuholen.
2. Es sind die in der Aktennotiz von Professor Zimmerli gemachten Ergebnisse zu respektieren
3. Für die Tarifierung der Steuern ist ein Dekret zu erlassen. Surfer sind den Segelbooten gleichzustellen. Strafen und Strafbestimmungen aufzunehmen (oder Hinweis auf das Bundesgesetz über die Binnenschiffahrt SR 747,201 Art. 40–60). Es sind alle Wasserfahrzeuge aufzuführen. Hinweis über alle Verordnungen, die das Gesetz betreffen.

Antrag Jenni (Bern)

Ablehnung des Rückweisungsantrages und Durchführung der Detailberatung.

Fluri, Präsident der Kommission. Ich erlaube mir, zuerst eine kurze Zusammenfassung der Vorgeschichte zu geben, bevor wir zur Frage kommen, was wir eigentlich jetzt haben und was wir damit machen können.
Zur Vorgeschichte: 1975 erliess der Bund ein Gesetz über die Binnenschiffahrt, das den Kantonen einen Spielraum zuwies, um Ausführungserlasse zu machen. Ein erster Entwurf zu einem Schiffahrtsgesetz ging 1984 in die Vernehmlassung. 1987 trat der Grosse Rat aber nicht auf die Vorlage ein, mit den Hauptargumenten, man wolle keine Steuer; es wurde auch bemängelt, dass die Surfer nicht gleich behandelt werden wie die Schiffe. Die Schiffsbetriebsbewilligungsgebühr des Kantons Bern konnte seit 1988 nicht mehr erhoben werden, weil das Verwaltungsgericht auf eine Beschwerde hin folgendes Urteil fällte: Die Schiffsbetriebsbewilligungsgebühr sei eine Steuer, wofür es als Rechtsgrundlage ein Gesetz brauche. Damit konnte der Kanton Bern seit 1988 von den 13500 Booten, die gebührenpflichtig waren, keine Steuer mehr erheben. Der Kanton bezahlte Kosten in der Grössenordnung von 1,3 Mio. Franken pro Jahr für Seerettung, Seepolizei und Sturmwarnung aus allgemeinen Mitteln statt aus Gebühren oder Steuern, wie es vorher gemeint war.
In der Maisession 1989 wurden zwei Motionen im Parlament überwiesen, die eine Rechtsgrundlage für die Besteuerung der Schiffe und eine Regelung der Benützung der Gewässer durch Schiffe verlangten. Im Sommer 1989 ging ein weiterer Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung. Das Ergebnis ist sicher auch für uns wichtig. In der Vernehmlassung wurde dem Gesetz im allgemeinen zugestimmt, wobei zahlreiche und sehr verschiedenartige Anregungen und Wünsche eingingen, aber kein eindeutiger Trend festzustellen war, so dass man hätte sagen können, das Gros der Vernehmlasser sei mit diesem oder jenem nicht einverstanden.
Die Kommission für ein Schiffahrtsgesetz wurde in der Septembersession gebildet und ging danach an die Arbeit. In der ersten Kommissionssitzung kam man nicht weiter als bis zu einem Rückweisungsantrag. Die Kommission verband vier Punkte mit der Rückweisung an die Regierung. Als erstes solle man von einer Steuerpflicht für Schiffe absehen. Zweitens solle anstelle einer Steuerpflicht eine kostendeckende Gebührenordnung festgelegt werden, die in einem Dekret geregelt würde. Drittens wollte man eine rechtsgleiche Behandlung von vergleichbaren Wasserfahrzeugen; der Unterschied Surfbretter/kleine Segelboote ohne Hilfsmotor wurde nicht als richtig befunden. Viertens sollte, so die Kommission, die Kompetenz für Einschränkungen bei der Schiffahrt nicht beim Regierungsrat liegen, sondern beim Grossen Rat.

Soweit waren wir auch in der Novembersession. Die graue Vorlage, die Sie in der Novembersession erhielten, beinhaltete den Rückweisungsantrag mit diesen Punkten. Mir als Präsident fiel auf, dass wir mit unserem Kommissionsantrag vor einem grossen Widerspruch zum Verwaltungsgerichtsurteil von 1988 und auch zu anderen Rechtsgrundlagen standen. Die Frage stand im Vordergrund, ob das eine Steuer oder eine Gebühr sei; dementsprechend ist auch die Frage, ob es ein Gesetz braucht oder nicht. In dieser fraglichen Situation entschloss ich mich, zusammen mit Regierungsrat Hofstetter, diese Unsicherheit einem aussenstehenden Verwaltungsrechtslehrer vorzulegen. Wir fragten Herrn Professor Zimmerli an, was wir da machen sollten. Wir hatten die Gelegenheit, mit ihm die Fragen zu besprechen. Er gab uns in einer schriftlichen Aktennotiz – die auch an alle Kommissionsmitglieder ging – seine Meinung bekannt: Das, was wir im Kanton Bern von den Schiffshaltern verlangen möchten, sei eben doch als Steuer aufzufassen, auch wenn man zugestehen könne, dass gewisse Elemente einer Gebühr enthalten seien. Der praktische Vollzug sei jedoch eindeutig wie eine Steuer und nicht wie eine Gebühr zu handhaben. Die Definition Steuer oder Gebühr möchte ich hier nicht näher auseinandernehmen. Falls es nötig ist, können wir das nachher immer noch tun. Im weiteren brachte Professor Zimmerli zum Ausdruck, in dem Moment sei ein formelles Gesetz nötig. Ich erlaube mir, aus der Aktennotiz Zimmerli auf Seite 5 einen Passus, der zusammenfassenden Charakter hat, vorzulesen: «Die Hauptelemente einer Regelung, im vorliegenden Fall Subjekt und Objekt der Abgabe sowie ein Maximaltarif, sollten daher nach wie vor im Gesetz geregelt sein.» Das ist eigentlich identisch mit dem, was das Verwaltungsgericht 1988 entschied. Die Ausgestaltung des Tarifs kann dann in ein Dekret genommen werden. Das war auch ein Punkt unseres Rückweisungsantrages vom September. Aufgrund der Konsultation von Herrn Professor Zimmerli erhielten wir eine neue Situation. Wir stellten fest, dass unser Rückweisungsantrag nicht mehr hieb- und stichfest war, wenn man ihn vom Recht her beurteilte. Das bewog mich, am 7. Dezember eine Kommissionssitzung einzuberufen, und der Kommission die neue Situation vorzulegen. Ich wollte von der Kommission die Frage beantwortet haben: Wollen wir auf unseren alten Antrag vom September zurückkommen oder dabei bleiben? Die Kommission beschloss das Rückkommen und nahm die Detailberatung des Gesetzes auf. Das war nicht unumstritten, wir hatten ein Ergebnis von 7 Zustimmungen, 5 Ablehnungen und 2 Enthaltungen. Mit der Kommissionssitzung vom 7. Dezember gelangten wir zum vorliegenden Gesetz. Sie finden darin die Kommissionsanträge, die inzwischen auch von der Regierung abgesegnet wurden. Das Ergebnis wurde von der Kommission eindeutig, mit 11 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, befürwortet. Man kann also sagen, eine lange und mühsame Geburt führte zu einem gesunden Kind. Sollte es dieses oder jenes «Bobo» haben, ist das sicher nicht ein grundsätzlicher Makel am Gesetz, sondern es sind Modalitäten, die wir im Plenum oder auch in der zweiten Lesung in der Kommission ohne weiteres noch so bereinigen können, dass Mehrheiten dafür zustande kommen.

Ich möchte kurz die wesentlichen Neuerungen gegenüber dem Entwurf vom September bekanntgeben. In der Kommission beschlossen wir, dass die Kompetenz zur Einschränkung der Schiffahrt nicht mehr beim Regierungsrat, sondern neu beim Grossen Rat liegen soll; das finden Sie in Artikel 2. Wobei der Grosse Rat die Möglichkeit hat, über den Dekretsweg seine Kompetenz auszuüben. Eine zweite Neuerung: Das Gesetz soll nicht mehr den Steuertarif enthalten, sondern nur noch den Steuerrahmen, das heisst das Steuerobjekt, das Steuersubjekt und den Höchstansatz. Die Ausführung der Tarifierung soll im Dekret geregelt werden. Das finden Sie in den Artikeln 17 bis 20.

Was bedeutet die Vorlage für den Grossen Rat und den Staat Bern? Der Grosse Rat hat jetzt also eine Vorlage und hat es damit in der Hand, noch in dieser Legislatur das Gesetz mitsamt dem Tarifdekret zu beschliessen. Das ist eine wichtige Feststellung. Wir haben die Rechtsunsicherheit bereinigt und haben nach einer ersten Kommissionslesung ein Gesetz auf dem Tisch. Auch den Zeitfahrplan prüften wir in der Kommission, ob es möglich sei, das Gesetz in dieser Legislatur über die Bühne zu bringen mitsamt dem Tarifdekret. Ich sage Ihnen, dieser Fahrplan ist möglich, und zwar ohne namhafte Komforteinbussen. Dass wir vielleicht gewisse kleinere Einbussen bei der Terminierung in Kauf nehmen müssen, ist sicher nicht alleine beim Schiffahrtsgesetz der Fall. Auf Legislaturende ist das bei Erlassen, die noch durchgehen müssen, ganz ähnlich.

Für den Staat Bern bedeutet das, dass für die 13500 Schiffe ab 1990 wieder Steuern bezahlt werden können. Das wäre nicht nur gerecht, sondern auch ausdrücklich der Wunsch von Organisationen der Schiffsfahrer, wie die Vernehmlassung zeigte. Es macht sich ja niemand einen Sport daraus – oder das wären höchstens einige wenige, die wir nicht in Betracht ziehen müssen –, den Staat zu betrügen und auf Staatskosten Dienstleistungen zu konsumieren. Die meisten sind doch ganz klar der Meinung, dass sie nach dem Kostendeckungsprinzip zum mindesten eine gerechte Abgabe leisten wollen. Die könnten wir also ab 1990 wieder beziehen. Es würden Einnahmen in der Grössenordnung von mindestens 1 Mio. Franken oder mehr anfallen, je nach dem, wie sich der Grosse Rat entscheidet, das Kostendekkungsprinzip im Dekret anzuwenden. Für das Dekret, in dem es darum geht, die technischen Ausführungen von Beschränkungen usw. auszuformulieren, kann sich der Grosse Rat noch Zeit nehmen. Das kann er in der neuen Legislatur machen.

Sie sehen, das ist ein langer Werdegang. Wir haben hier ein gutes Kind im Stubenwagen. Ich danke vorab den Kommissionsmitgliedern und auch den Mitarbeitern der Verwaltung, die halfen, das Gesetz zustande zu bringen. Viele Einzelprozesse mussten uns zuerst bewusst werden. Ich bin allen Kommissionsmitgliedern dankbar, die auch kritisch mitgearbeitet haben. Gerade die kritische Haltung, die wir in dieser Kommission besonders hatten, führte dazu, dass das Gesetz jetzt breit abgestützt ist. Ich glaube nicht, dass wir noch etwas anders machen könnten. Von dem her lohnte sich der Aufwand und ich ermuntere Sie, dem Gesetz zuzustimmen, das heisst auf die Detailbehandlung einzutreten. Wir haben eine Menge Anträge auf dem Tisch. Die meisten wurden in der Kommission behandelt, es besteht somit ein Kommissionsentscheid dazu. Es gab einzelne neuere Anträge, die der Kommission nicht vorlagen. Über diese werden wir separat sprechen oder sie wenn möglich in die Kommission zurücknehmen.

Was geschieht, wenn Sie keine Detailberatung machen wollen? Das hiesse, dass das Gesetz aus dieser Legislatur herausfiele und es zu einer Verzögerung käme. Die Frage ist, ob es sich finanziell und materiell lohnen würde – von der Rechtsfindung her –, das Gesetz zu verschieben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es sich loh-

nen würde, selbst wenn man externe Experten dahinterschickte. Wir kämen nicht zu einer besseren Vorlage. Finanziell würde es sich ebenfalls nicht lohnen.
Zusammenfassend: Wir haben eine breite Abstützung gefunden, die tatsächlich geeignet ist, die Detailberatung aufzunehmen. Ich ermuntere Sie, die Chance wahrzunehmen.

Präsident. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Beim Eintreten möchte ich ebenfalls über Rückweisung sprechen lassen. Deshalb lasse ich zuerst den Rückweisungsantrag begründen.

Stämpfli-Racine. Ich halte am Antrag auf Eintreten und Rückweisung fest. Sie kennen den Antrag. Wir sind nicht gegen eine Abgabe seitens der Schiffsbesitzer. Wir finden nur die Steuer unpassend, wir möchten eine Gemengsteuer einführen. Im Mai 1987 wiesen wir dieselbe Vorlage – ich nenne sie jetzt Vorlage A – zurück. Die Kommissionsmehrheit kam bei der Behandlung der Vorlage – ich sage ihr Vorlage B – zum selben Schluss, wie der Grosse Rat vor zweieinhalb Jahren, nämlich auf das Gesetz einzutreten und es zurückzuweisen. Weil das Resultat der Kommissionsarbeit dem Kommissionspräsidenten und dem Polizeidirektor nicht gefiel und doch recht viele Abänderungsanträge eingereicht wurden – die letzten heute morgen –, wurde eine neue Sitzung einberufen. So etwas erlebte ich bis anhin noch nie. Aufgrund des Gutachtens von Herrn Professor Zimmerli konnten sich die SVP-Mitglieder zu einer Sitzungsteilname bereit erklären. Die Kommissionssitzung fand am letzten Donnerstag statt. Der Abänderungsantrag, die Tarife seien im Dekret zu regeln, wurde angenommen. Die Grundsätze der Rechtsgleichheit werden dagegen überhaupt nicht berücksichtigt, so wenig wie allfällige Entschädigungsansprüche der Gemeinden, ein Antrag, der auch schon seit 1987 besteht.
Am Montag wurde uns quasi eine neue Vorlage – Vorlage C – ausgeteilt, die wir jetzt so schnell übers Knie brechen sollten. Ich finde das unseriös. Herr Regierungsrat, ich sehe ein, dass eine Besteuerung der Schiffe mittels einer Gemengsteuer möglich und korrekt ist. Wenn wir das Gesetz unter diesen Umständen behandeln, kommt mir das wie eine Zwängerei vor. Gegen aussen werden wir den Eindruck erwecken, die Schiffsbesitzer seien uns total gleichgültig. Der Kanton verliert nichts, wenn wir das Gesetz an die Regierung zurückweisen, mit dem Auftrag, eine neue Vorlage so schnell wie möglich in der neuen Legislatur zu behandeln. Mit dem neuen Sessionsmodus ist es trotzdem möglich, das Gesetz per 1. Januar 1991 in Kraft zu setzen. Früher ist es sowieso nicht machbar. Ich behaupte, die Verwaltung ist imstande, bis zu Beginn der neuen Legislatur eine Vorlage zu präsentieren, bei der alle Schwachstellen – Herr Fluri sagte, es seien «Boboli», ich halte es für richtige Krankheiten – ausgeräumt sind, damit der neue Grosse Rat zum Gesetz stehen kann. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag auf Eintreten und Rückweisung zu unterstützen.

Büschi. In aller Deutlichkeit möchte ich zuerst sagen, dass ich kein Boot im Kanton Bern habe, dass ich also nicht aus Eigeninteresse hier vorne stehe und gewisse Positionen vertrete. Im Vorfeld der Gesetzesberatung wurde etwas in dieser Richtung gemunkelt, deshalb wollte ich das klarstellen.
Heute morgen las ich in einer Zeitung, das Gutachten von Herrn Professor Zimmerli könnte gewissermassen ein Rettungsanker für das Schiffahrtsgesetz sein. Es sieht ein wenig danach aus. Das Papier von Professor Zimmerli änderte tatsächlich die Situation im Vorfeld der Beratung. Aber die Änderung ist sehr punktueller Natur. Inwiefern hat sich die Situation geändert? Es zeigte sich und wird auch akzeptiert, dass man mit einer Gebührenordnung allein die Kosten nicht decken kann, die dem Kanton entstehen, vor allem bei der Organisation und Durchführung von Sturmwarn- und Rettungsdiensten. Herr Zimmerli sagt zwar in seinem Gutachten, theoretisch wäre eine solche Gebührenordnung möglich, aber in der Praxis nicht gut durchführbar. Wir liessen uns von den Überlegungen von Professor Zimmerli und den Argumenten der Verwaltung überzeugen. Genau gleich wie Frau Stämpfli vertreten wir heute die Auffassung, dass man eine Gemengsteuer vorsehen sollte. Da opponieren wir nicht.
Trotzdem gefällt uns das Gesetz nicht in jeder Hinsicht, wir sind nicht ganz der Auffassung des Kommissionspräsidenten. Das Gesetz stand von Anfang an nicht unter einem allzu guten Stern. Ich versuche jetzt, ein Nautikbild zu zeichnen: Es kam mir manchmal in den Kommissionsberatungen und was darum herum vorging, vor, wie wenn wir uns alle auf einem knapp schwimmfähigen Floss befänden, mitten auf einer stürmischen See, mit haushohen Wellen, im Nebel, mit einem gebrochenen Mast, mit einem defekten Ruder, ohne Kompass an Bord, ohne Seekarte, mit einem Kapitän, der vergass, den Chronometer aufzuziehen und den Sextant schon lange fortschmiss, weil er nicht wusste, was er damit anfangen sollte. Und jetzt plötzlich, in diesem Nebel drin, sehen wir am Horizont ein Leuchtfeuer aufblinken. Das gibt uns eine allgemeine Richtung, wir schöpfen Hoffnung. Aber ob wir heil in den Hafen kommen, das ist für mich vorderhand noch sehr fraglich. Mit dem etwas überzeichneten nautischen Bild wollte ich illustrieren, wie konfus es im Vorfeld der heutigen Beratung manchmal zu- und herging.
Zuerst einmal klappte es nicht mit der Dokumentation der Kommissionsmitglieder. Zwei Tage vor der Kommissionssitzung, am Mittwochabend um 23 Uhr, erhielt ich per Express ein dickes Dossier mit den Vernehmlassungsunterlagen. Das war während der Session! Sie können sich vorstellen, wann man sich das Dossier ansehen konnte, das gab einfach eine Nachtschicht. Das ist die berühmte Hundewache, wie man in der Seemannssprache sagt. Am Freitagmorgen, als wir zur Kommissionssitzung antraten, erhielten wir bei Sitzungsbeginn nochmals neue Unterlagen auf den Tisch gelegt. Wir waren in jeder Hinsicht saumässig schlecht – entschuldigen Sie den Ausdruck, aber ich muss es so nennen – vorbereitet. Die erste Kommissionssitzung artete zu einer Art Lehrstunde aus. Die Befürworter meinten, uns Gegnern der Vorlage Lehren erteilen zu müssen. Auf Seiten der Befürworter wollte man partout nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Leute, die für Rückweisung der Vorlage waren, sich nicht dagegen sträubten, dass die Bootsbesitzer etwas zahlen sollen, und zwar im Ausmass der verursachten Kosten. Auch die Verbände der Bootsbesitzer sträubten sich nie dagegen, die Kosten voll zu decken, die sie verursachen. Der Kommissionspräsident gab das heute auch zu Protokoll. Ich möchte das deutlich unterstreichen, es herrschte nie die Meinung, wir wollten gratis und franko auf den bernischen Gewässern umherschiffen. Aber man hatte Bauchweh wegen diesen Steuern. Heute wissen wir aufgrund des

Gutachtens Zimmerli, dass wir eine Gemengsteuer haben müssen, und akzeptieren das auch.
Aus diesen Überlegungen ist die Mehrheit der freisinnigen Fraktion heute für Eintreten. Es ist übrigens so, dass die Vertreter der freisinnigen Fraktion und der SVP-Fraktion sich in der Kommission nie gegen Eintreten sträubten, wir tendierten auf Rückweisung. Wir waren der Auffassung, in den zwei Jahren sei doch das eine oder andere geschehen, allerdings nicht genug. Wie gesagt, die Mehrheit der freisinnigen Fraktion ist für Eintreten. Sie lehnt auch den Antrag von Frau Stämpfli auf Rückweisung ab. Sie möchte das Gesetz heute durchberaten.
Ich wechsle hiermit das Hemd, ich spreche nicht mehr als Vertreter der freisinnigen Fraktion, sondern als Sprecher der Minderheit der Kommission; sie unterlag mit 7 zu 5 Stimmen, wie Herr Fluri vorhin sagte. Persönlich beantrage ich, Frau Stämpfli zu unterstützen und das Gesetz nochmals zurückzuweisen. Weshalb sollte man es zurückweisen? Die Verwaltung sollte einmal einen grösseren Geschirrflickerkurs organisieren. Geschirrflickerkurs insofern, als man mit den betroffenen Kreisen zusammensitzen und versuchen würde, einen Konsens zu finden, eine tragfähige Lösung. Ich erhielt Signale, dass man in diesen Kreisen eine Gemengsteuer akzeptiere, aber vieles andere nicht akzeptieren könne. In der ersten Kommissionssitzung beantragte ich, ein Hearing oder eine Anhörung durchzuführen. Man sagte, das hat man noch nie gemacht, das machen wir jetzt auch nicht. – Ich war zwar in x Kommissionen, in denen man das schon machte. – Es wäre im Interesse eines guten Klimas im Kanton Bern, im nautischen Bereich, nicht im übrigen. Es sind viele Spannungen vorhanden. Es wäre wichtig, zusammenzusitzen und einen Konsens zu finden. Damit ich nicht aus dem hohlen Bauch etwas erkläre, belege ich das mit einem kurzen Zitat aus einem Brief, den ich gestern abend vom Thuner- und Brienzerseesegelverband erhielt: «In dieser Sache ist ungemein viel Geschirr zerschlagen worden, Misstrauen hier, Missmut da. Der Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission» – das ist noch der alte – «ist deshalb eine Chance. Er gibt uns allen die Möglichkeit, im Rahmen einer beratenden Fachkommission eine Vorlage auszuarbeiten, die, in einem weiteren Anlauf, im Kantonsparlament und bei den Betroffenen eine solide Mehrheit findet. Wir sind bereit, unsere guten Dienste und unser Wissen einzubringen.» Den Geschirrflickerkurs sollte man also durchführen. Deshalb auch meine Ergänzung zum Antrag von Frau Stämpfli, bei Rückweisung eine solche verwaltungsunabhängige Fachkommission einzusetzen.
In diesem Zusammenhang sollte man auch die rechtsgleiche Behandlung gleicher Sachen durch das Gesetz überprüfen und genauer ansehen. Es geht nach meinem Rechtsempfinden nicht an, dass man eine kleine Jolle – einen Laser oder 420 – besteuert, ein Surfbrett aber nicht, das im Prinzip auch ein Segelboot ist; mit dem Unterschied, dass es kein Ruder hat, sondern mit Gewichtsverlagerung gesteuert wird und der Benützer steht – beim Laser oder 420er sitzt er. Es geht nicht an, rechtsgleiche Dinge nicht rechtsgleich zu behandeln. Man sollte auch überprüfen, ob kleine Segeljollen, die für Ausbildungszwecke bei Jachtclubs und Segelschulen benützt werden, nicht auch von der Steuerpflicht ausgenommen werden sollten. Es gibt noch viele offene Fragen.
Schliesslich möchte ich mit Frau Stämpfli zurückweisen, damit wir dann, wenn wir das Gesetz definitiv im Detail beraten, das Dekret auf dem Tisch haben und wissen, wie die Steuern im Detail aussehen. Ich möchte dann auch das technische Dekret sehen. Ich kaufe nicht gerne Katzen im Sack, egal ob graue oder schwarze. Das ist, wie gesagt, die Meinung der Minderheit der Kommission und meine persönliche Meinung, aber nicht die Meinung der freisinnigen Fraktionsmehrheit, die für Eintreten und Durchführung der Detailberatung ist, den Antrag von Frau Stämpfli also ablehnt.

Brodmann. Die NA-Fraktion kann nur mit halbem Herz auf das Schiffahrtsgesetz eintreten. Denn seit der Rückweisung am 18. Mai 1987 gewann man keine neuen Erkenntnisse. Die damals eingebrachten Vorschläge nahm man nicht in die neue Vernehmlassung. Somit stand das vorliegende Gesetz von Anfang an unter einem schlechten Stern. Der Sturm nahm denn auch seinen Anfang. Die ganze Vernehmlassung kam unter Zeitdruck zustande. Sechs Wochen hatte man Zeit, um die Vorschläge einzureichen. Das war eine Zwängerei, was die Vernehmlasser wie auch die kantonale Verwaltung als unzumutbar betrachteten. So konnte auch das Schiffahrtsamt die Aufgabe nicht wahrnehmen, die Vernehmlassung genau zu prüfen und gute Anregungen ins Gesetz einfliessen zu lassen. Denn die Zeit war zu kurz für eine seriöse Arbeit. So kann es nicht verwundern, dass bereits in der ersten Kommissionssitzung das Gesetz unterging. Vor allem weil das schon im Mai beanstandete Steuerwesen im Gesetz geregelt werden sollte und nicht in einem Dekret, wie es schon damals gefordert worden war. Der Polizeidirektor wollte das nicht einsehen, obschon die Finanzdirektion in ihrer Vernehmlassung und dann die Aktennotiz von Professor Zimmerli auf das Dekret hinwiesen. So war es verständlich, dass in der ersten Kommissionssitzung das Gesetz zurückgewiesen wurde. Erst in einer zweiten Sitzung, als Regierung und Verwaltung einlenkten – das war nach der Aktennotiz von Professor Zimmerli –, begannen sich die Wellen zu glätten, man konnte das Gesetz beraten. Was vor uns liegt, ist aber kein grosser Wurf und wie ein Kindlein schön eingebettet, wie das der Kommissionspräsident sagte. Denn auch in der Kommissionssitzung stiessen die eingebrachten Anträge bei Regierung und Verwaltung auf Widerstand. Aus einem guten Binnenschiffahrtsgesetz machte man ein schlechtes kantonales Schiffahrtsgesetz. Man verpasste es, uns ein Gesetz vorzulegen, welches in allen Belangen den Wassersportlern, der Natur, der Umwelt sowie den See- und Flussufern gerecht wird. Wie sich das Strassenverkehrsgesetz nicht nur auf Fahrzeuge beschränkt, sondern auch die Fussgänger einbezieht, sollte das neue Schiffahrtsgesetz auf alle Benützer der Gewässer ausgerichtet sein. Dazu gehören Surfer, Kanuten, Schlauchboote, die verschiedenen schwimmenden Geräte und Wellenreiter. Denn sie alle haben sich an die Verkehrsregeln auf dem Wasser zu halten.
Ob Steuern oder Gebühren ist eigentlich nicht so gravierend. Wir sind der Meinung, dass hier das Verursacherprinzip angewandt werden sollte. So geht es einzig um den strittigen Punkt, die Tarifierung in einem Dekret zu regeln. Die Finanzdirektion schlug das schon in ihrer Vernehmlassung vor. Zum selben Resultat kam Professor Zimmerli.
Ins selbe Kapitel fällt auch der Artikel 8, Gemeingebrauch. Sachen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, zum Beispiel öffentliche Gewässer, dürfen mit keinen Abgaben belastet werden. Aber das Gesetz schreibt so etwas vor.
Artikel 18, Ausnahmen der Besteuerung: Surfbretter werden ausgenommen, obschon sie zur Fortbewegung

Wind und Segel brauchen und diese Kategorie ganz klar den Segelschiffen unterstellt ist. Jetzt muss man wieder warten, bis auf Bundesebene etwas geregelt wird. Schon 1987 wurde das angekreidet. Sowohl Verwaltung wie Polizeidirektion unternahmen in dieser Hinsicht gar nichts. So schaffen wir wieder Ungerechtigkeiten, und das Gesetz bringt uns nichts, was nicht bereits im Binnenschiffahrtsgesetz steht. Das einzig Richtige am Gesetz ist, dass man die Verordnung vom 28. März 1978 aufhebt, da diese Schiffahrtsbeschränkung eindeutig gegen das Binnenschiffahrtsgesetz verstösst. In dieselbe Richtung zielt die Verordnung vom 11. November 1987. Hier möchte ich vom Polizeidirektor noch eine ganz klare Antwort: Ich will wissen, ob jetzt die Verordnung und die Übergangsbestimmungen verlängert werden sollen oder nicht. Denn auch die verstösst eindeutig gegen das Binnenschiffahrtsgesetz.
Meine Zustimmung zum Gesetz hängt also noch von dieser Antwort ab. Bei nicht befriedigender Antwort müsste ich das Gesetz ablehnen. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, sollte das Gesetz nicht einigermassen richtig über die Bühne gehen, würden sich die bernischen Motorsportler ein Referendum vorbehalten.

Tschirren. Nachdem jetzt eingehend über die unglückliche Sternenkonstellation, die da über den ersten Arbeiten zum Gesetz stand, referiert wurde, kann ich dieses Kapitel überspringen. Ich setze dort ein, wo es anfängt, positiv zu werden: Am letzten Donnerstag, 7. Dezember 1989, fand die zweite Kommissionssitzung bei bedeutend besserer Wetterlage statt als die erste. Aufgrund des Gutachtens von Professor Zimmerli, das jetzt einige Male erwähnt wurde, hatten wir eine neue Situation. Auf dieser Grundlage beriet man den neuen Entwurf und nahm zu den Anträgen Stellung, die inzwischen eingereicht worden waren. Es war erfreulich, dass dort ein Konsens gefunden wurde, dem auch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder der SVP zustimmen konnte.
An der Fraktionssitzung, die letzten Freitag stattfand, herrschte in der Fraktion die Meinung, dass man jetzt aufgrund der neuen Voraussetzungen – wenn man am Samstag die Unterlagen habe, könne man sie am Montag à toute connaissance de cause diskutieren – auf das Gesetz eintreten könnte. Leider ist aber der bereinigte Entwurf nicht wie versprochen bis Samstag eingetroffen, was ganz sicher möglich gewesen wäre. Er lag erst am Montagmorgen, an der letztmöglichen Fraktionssitzung vor. So konnten sich die Fraktionsmitglieder übers Wochenende nicht mit dem Inhalt der neuen Fassung vertraut machen. Trotzdem beschloss die Fraktion, die Vorlage gewissermassen prima vista zu beraten und ihr wenn möglich in dieser Session zum Durchbruch zu verhelfen. Wir diskutierten lange und eingehend darüber. Es wurden viele Fragen und Probleme aufgeworfen, vor allem Fragen in bezug auf die Rechtsgleichheit bei der Besteuerung und den Ausnahmen der Besteuerung usw. Die Fraktion konnte sich entgegen ihrem früheren Beschluss nicht bereiterklären, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Sie lehnt es nämlich ab, unter Zeitdruck und mit zu spät zugestellten Unterlagen einer Gesetzesvorlage zuzustimmen, die noch immer allzu viele Fragen offenlässt. Aus diesem Grund beschloss sie mit grossem Mehr, den von Frau Stämpfli im Namen der Fraktion seinerzeit eingereichten Antrag aufrechtzuerhalten. Frau Stämpfli äusserte sich zu diesem Antrag, ich brauche nichts mehr dazu zu sagen.
Immerhin erlauben Sie mir, in Klammern eine persönliche Bemerkung anzubringen: Es ist sehr peinlich für einen Fraktionssprecher, wenn er sich bemüht, seine Fraktion objektiv zu informieren, mit dem Ziel, eine Zustimmung zu erreichen, und er dann, weil die nötigen Unterlagen zu spät eintreffen, mit dem Schiffahrtsgesetz in der Fraktion Schiffbruch erleidet. Klammer geschlossen.
Wieder zur Sache: Wenn der Antrag von Frau Stämpfli angenommen werden sollte und somit das neue Gesetz nicht mehr in dieser Legislatur zu Ende beraten werden könnte, würde für das Inkrafttreten trotzdem keine Verzögerung eintreten. In der ersten Session der neuen Legislatur – vom 13. bis 23. August 1990 – könnte die erste Lesung von Gesetz und Dekret stattfinden, in der zweiten Session – vom 17. bis 20. September 1990 – die zweite Lesung des Gesetzes. Man hat mir schon gesagt, man könne nicht jetzt sagen, ob die Regierung dann ausgerechnet in den relativ kurzen Sessionen das Gesetz traktandiere. Wenn die Regierung ein Interesse hat, dass das Gesetz endlich einmal geschaffen wird, soll sie das so terminieren, dass das dann hineingeht. Ausserdem ist bis zum frühsten Zeitpunkt des Inkrafttretens – das wäre der 1. Januar 1991 – auch eine Referendumsfrist gewährleistet. Da muss man sich schon fragen, wozu eigentlich diese Hast?
Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme des Antrages Stämpfli. Verschiedene Fraktionsmitglieder werden dann in der Beratung zu den einzelnen Artikeln ihre Einwände noch einbringen.

Halbeisen. Bis vor kurzem erhob der Kanton Gebühren. Das Verwaltungsgericht verunmöglichte das Inkasso mangels gesetzlicher Grundlagen. Im allgemeinen vertritt der Grosse Rat bestehende, fliessende Geldquellen sehr vehement. Es ist ausserordentlich, was bei der Vorbereitung des Gesetzes für ein Hindernislauf überwunden werden musste. Dieser Hindernislauf sollte jetzt beendet sein. Was heute dem Grossen Rat vorgelegt wird, ist kein grosser Wurf, aber ein Kompromiss mit Zugeständnissen von allen Seiten. Das eidgenössische Binnenschiffahrtsgesetz sieht Steuern vor. Die zu beratende Vorlage steckt den nötigen Rahmen. Die CVP-Fraktion befürwortet, dass der Kanton einen angemessenen Teil seiner Auslagen, die ihm durch die Schiffahrt entstehen, mit Steuern kompensieren kann. Die Ansätze und gewisse weitere Auseinandersetzungen würden dann allerdings bei der Beratung des Dekretes über die Bühne gehen. Die neu vorliegenden Abänderungsanträge liegen in der Zielrichtung richtig. Aber da die von der Kommission vorgeschlagene Vorlage eben eine Kompromisslösung ist, können wir sie nicht telquel unterstützen. Ein Beispiel wurde erwähnt. Frau Schaer hat einen Antrag zu Artikel 5, der eigentlich genau dasselbe will, es ist einzig eine Frage der Formulierung. Trotz allem sind sich die Meinungen in letzter Zeit näher gekommen. Ich plädiere dafür, das Gesetz jetzt zu beraten und in der Detailberatung auf die einzelnen noch bestehenden Differenzen einzugehen.

Schütz. Es ist tatsächlich eine wahre Odyssee, die das Schiffahrtsgesetz bis dahin erlebte, oder eine kleinere Weltumseglung, mit all den Schwierigkeiten. Das Votum von Herrn Büschi zeigte es, das war ein echtes Seglervotum. Man muss nämlich beim Segeln oft rasch reagieren können; wenn der Wind plötzlich ändert, muss man die Segel anders stellen. Genau das machte Herr Büschi ausgezeichnet.
In beiden Schiffahrtskommissionen, von 1986/1987 und in der letzten, waren sehr viele Fachleute drin. Ich darf

das schon sagen, in der Kommission wurden die Bindungen richtig offengelegt, jeder und jede sagten der Reihe nach, dass sie Bootsbesitzer seien und was für ein Boot sie hätten. Herr Büschi ist da nicht alleine. In der Kommission hatten wir Motorbootfahrer, Segler, Jachtbesitzer, Wasserfahrer wie Herr Brodmann und wahrscheinlich auch eine ganze Anzahl Surfer. Die paar wenigen Ausnahmen, die mit dem Wassersport nicht vertraut waren, sind wahrscheinlich an einer Hand abzuzählen. Ich sage das deshalb, weil auch die Forderung gestellt wurde, man sollte das Ganze zur Überarbeitung einer ausserparlamentarischen Expertenkommission vorlegen. Ich finde das völlig überflüssig, weil die Leute, wie selten in einer Kommission, eben Experten waren durch die aktive Ausübung von Wassersportarten.
Es wurde gesagt, die betroffenen Kreise seien nicht richtig einbezogen worden. Schon beim ersten Entwurf 1987 konnte man etwa 200 Vernehmlassungsantworten durchlesen. Sicher sehr kontroverse bei diesem ersten Versuch. Beim zweiten Versuch waren es ebenfalls viele und kompetente Vernehmlassungsantworten. Ich muss gestehen, ich konnte nicht alle durchlesen, aber doch die wichtigsten von Wassersportverbänden usw. Es ist auffällig, dass in den Vernehmlassungsantworten der Betroffenen eine grosse Akzeptanz zum zweiten Entwurf des Schiffahrtsgesetzes herauszulesen war. Nicht nur von Wassersportverbänden, auch von politischen Parteien. Ich darf einmal mehr auch gerade die freisinnige Fraktion nennen, die dem neuen Entwurf eine sehr grosse Akzeptanz entgegenbrachte.
Für die SP-Fraktion ist es nach wie vor klar, dass man auf das Gesetz eintreten muss. Es gibt keine plausiblen Gründe, es jetzt kurz vor Schluss wieder zu Fall zu bringen. Es ist doch eigenartig, dass wir dauernd – auch in dieser Sondersession – Sparwillen bekunden, vom Sparen und Gürtel enger schnallen sprechen; und in einer Sache wie dem fehlenden Schiffahrtsgesetz einfach in Kauf nehmen, dass wir uns jedes Jahr über 1 Mio. Franken leichtfertig ans Bein streichen. Das gibt etliche Millionen, bis wir dann nach dem Sinn gewisser Votanten endlich ein Schiffahrtsgesetz haben. Es ist nicht in Ordnung, dass man einer Gruppe privilegierter Leute, die unsere Gewässer vermehrt nutzen können, das so gewährt und die Sache derart schlittern lässt. Angesichts unserer Finanz- und speziell unserer Sparpolitik ist das sehr kontrovers.
Frau Stämpfli forderte mit ihrem Rückweisungsantrag eine Gemengsteuer. Dieses Gemisch aus Gebühr und Steuer haben wir, das können wir machen. Im neuen Entwurf haben wir die Aufhänger für die Dekretslösung. Im Dekret kann genau das, was Sie wollen, gemacht werden. Auch die Kommission will eine solche Steuer – Sie sagen ihr Gemengsteuer – erheben. Von dem her brauchen wir das Gesetz nicht zurückzuweisen, wir können absolut darauf eintreten.
Auch aus der SP-Fraktion wurden verschiedene Abänderungsanträge gestellt. Wir halten den Entwurf nicht einfach für eine Super-Lösung. Kein Gesetz, das hier zum ersten Mal zur Diskussion steht, ist ein Super-Wurf. Es geht doch jetzt darum, dass der Rat das Gesetz bearbeitet, es zuerst einmal liest, es allenfalls in der Kommission bereinigen lässt, und so in der zweiten Lesung ein gutes Gesetz – dazu sind die Grundlagen vorhanden – verabschieden kann. Ich bitte Sie, jetzt auf das Gesetz einzutreten, die Beratung aufzunehmen und schliesslich das wirre Zeug zu einem guten Ende zu führen.

Bigler. Mit der Rückweisung produzieren Sie denselben Fall wie 1987. Ich war damals auch dabei. Mir löscht es schon etwas ab, wenn man so viel Zeit verbraucht, um hin und her zu diskutieren, weil man offensichtlich unbedingt will, dass der Polizeidirektor mit seinem Schiffahrtsgesetz Schiffbruch erleidet. Mir kommt es so vor. Mit diesem Rückweisungsantrag stehen Sie in seichtem Wasser, so kommen Sie nicht vom Fleck. Ob Sie dem jetzt Beiträge oder Steuern sagen, mir tönt es noch genau gleich in den Ohren wie beim letzten Mal, ich kann es fast nicht mehr hören. Damals hiess es, Sportgeräte kann man doch nicht besteuern. Jetzt wird die Sache etwas schöner verpackt, man sagt, man wolle zwar keine Steuern bezahlen, aber Abgaben würde man selbstverständlich bezahlen, man müsse eine neue Vorlage bringen. Diese Argumentation scheint mir unglaubwürdig. Die Million muss nun einfach her, sonst fragen Sie unseren Finanzdirektor – er ist jetzt leider nicht mehr hier, sonst würde er es Ihnen sagen –, er schwitzt natürlich jetzt um jede Million, die er nicht hereinbekommt. Jetzt muss das Gesetz her, dann ist auch die Million drin. Aufgrund der Kompromisse, der Vernehmlassung, die so breit abgestützt wurde, hatte man das Gefühl, einen Konsens erreicht zu haben. Deshalb muss die Rückweisung wirklich dringend abgelehnt werden. Es ist unverantwortlich, so vorzugehen.
Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern empfiehlt Ihnen, den Rückweisungsantrag deutlich abzulehnen und auf das Gesetz einzutreten.

Jenni (Bern). Wir sind für Eintreten und gegen die Rückweisungsanträge Stämpfli und Brodmann inklusive Ergänzung Büschi. Es ist vordringlich, dass die Regelung für die Besteuerung der Schiffe eine gesetzliche Grundlage findet. Länger zuzuwarten wäre eine nicht verantwortbare weitere Privilegierung einer Bevölkerungsschicht, die anderen gegenüber keinen Anspruch darauf erheben kann.
Wenn wir gegen die Rückweisung eintreten, haben wir in erster Linie den ursprünglichen Entwurf des Regierungsrates vor Augen, nicht das, was die Kommission am 7. Dezember daraus machte. Ich denke da in erster Linie an den Artikel 2 Absatz 2. Das ist, um an die nautischen Vergleiche von Herrn Büschi anzuknüpfen, nicht ein Leuchtfeuer im Nebel, sondern ein Irrlicht im Sumpf. Uns stört es nicht, dass man sagt, man wolle die Tarifierung ins Dekret verschieben, und auch nicht, dass man die Zuständigkeit für Massnahmen bei der Ausübung der Schiffahrt dem Grossen Rat überweist statt dem Regierungsrat. Uns stört aber sehr – das ist ein Aspekt, auf den der Kommissionspräsident nicht besonders hinwies, der aber wichtig ist –, dass man nicht mehr vorsieht, die Schiffahrt auf bestimmten bernischen Gewässern unter Umständen verbieten zu können. Diese Zuständigkeit wird nicht mehr aufgenommen. Was noch wichtiger ist: In der Fassung der Kommission wurde bei Artikel 2 Absatz 2 der Buchstabe b gestrichen, der besagt, dass der Regierungsrat «Kategorien oder einzelne Bauarten von Schiffen auf bernischen Gewässern verbieten oder einschränken» kann; ich denke ans Motorbootverbot. Uns sind solche Massnahmen wichtig. Das Gesetz darf sich nicht nur auf die Besteuerung beschränken, es muss auch eine Handhabung bieten, damit die zuständige Behörde – nach dem Vorschlag der Grosse Rat – die Möglichkeit hat, die Übernutzung unserer Seen und Flüsse, wie das zum Beispiel die Motorbootplage ist, in den Griff zu bekommen. Diese Zuständigkeit aus dem Gesetz herauszunehmen, ist für uns ein gravierender Fehler. Wir können das Gesetz unterstützen, werden jedoch beantragen, Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b wie-

der einzubauen, also Buchstabe a, b und c in der ursprünglichen Fassung der Regierung zu belassen und nicht in derjenigen der Kommission. Handhabungen gegen die Übernutzung von Seen und Flüssen zulasten der Umwelt, wie das sehr häufig geschieht, müssen im Gesetz bleiben, sonst verliert es einen seiner wichtigsten Gründe für seine Existenz.
Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und in der Detailberatung den Anträgen, die wieder auf die nötigen Massnahmen nach Artikel 2 Absatz 2 zurückkommen wollen, zuzustimmen.

Beutler. Ich bin glücklich, einer von dieser Handvoll zu sein, Herr Schütz; ich habe viel Wasseranstoss, aber weder ein Schiff noch betreibe ich sonst auf eine Art Wassersport. Deshalb erlauben Sie mir, ganz objektiv über das Schiffahrtsgesetz zu urteilen.
Nach den Abklärungen von Professor Zimmerli konnte man sich wenigstens in einem Punkt einigen: dass man ein Gesetz haben muss. Ob es dann schliesslich mit Steuern, Gemengsteuern oder Gebühren ausgestattet wird, ist weniger wichtig.
Erlauben Sie mir, trotzdem etwas zurückzublenden, weshalb wir diesen Wirrwarr haben, Herr Schütz, wir haben nämlich einen Wirrwarr und werden mit Eintreten auf das Gesetz erst recht einen veranstalten. Für die erste Kommissionssitzung – ich möchte keinen Personenkult betreiben, aber ich muss das sagen, in den siebeneinhalb Jahren ist mir das noch nie passiert – bekam man 48 Stunden vorher per Express die Unterlagen. Wie seriös die Kommissionsmitglieder auf das Gesetz vorbereitet waren, sei dahingestellt. Deshalb auch die mehrheitliche Rückweisung anlässlich der ersten Lesung.
Der Kommissionspräsident lud uns zu einer zweiten Sitzung ein, er sagte es bereits; denn nach der ersten Sitzung ging man auseinander, ohne eine zweite Sitzung abzumachen. Jetzt sind wir so weit, dass wir im Grossen Rat eine erweiterte Kommissionssitzung abhalten, was auch noch nie vorkam. Ob das eine seriöse Gesetzesvorbereitung ist, können Sie selbst beurteilen. Für mich ist es das eindeutig nicht. Sonst müsste man allenfalls bereit sein – bis jetzt war man da eher zurückhaltend und konsequent –, zugunsten der zweiten Lesung eine grosse Anzahl Abänderungsanträge zu behandeln.
Ich möchte noch ein Wort zum Zeitplan verlieren. Man sagte, das Gesetz müsse jetzt unbedingt durchgehen. Ich sagte es eingangs bereits, ein Gesetz sollte vorhanden sein. Wenn wir das Gesetz, das wir jetzt beraten wollen, durchzwängen, kann es allerfrühestens – ohne auch nur einen Monat Verzögerung zu erleiden – per 1. Juni 1990 in Kraft treten. Das Gesetz ist referendumspflichtig; wenn wir es im Februar verabschieden, sind drei Monate Referendumsfrist einzuhalten. Ohne Verzögerung dauert es ein halbes Jahr. Herr Tschirren tönte die Möglichkeit bereits an, das Gesetz mit dem neuen Sessionsmodus – ich verspreche mir davon etwas – im August zu beraten, im September die zweite Lesung durchzuführen, mit dem Tarifdekret. Am 1. Oktober begänne die Referendumsfrist und am 1. Januar 1991 – ohne Verzögerung – könnte das Gesetz in Kraft treten. Und dann ist das ein Gesetz, hinter dem man stehen darf, das man seriös gegen aussen und dem Stimmbürger verpflichtend beraten hat. Deshalb, Herr Schütz, gibt es keinen Wirrwarr. Sonst gibt es einen. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag von Frau Stämpfli zuzustimmen.

Sidler. Ich gestatte mir zuerst eine Vorbemerkung. Ich hatte schon vor drei Jahren die Chance, in dieser Kommission mitzuwirken. Ich war jetzt wieder in der Kommission und konnte die Entwicklung des Gesetzes hautnah miterleben. Die zweite Vorbemerkung, Herr Schütz: Ich bin einer von denen, die kein Schiff haben. Ich kann unbelastet zu diesen Problemen Stellung nehmen, die tatsächlich vorhanden sind.
Hier ein paar Feststellungen: Im Zusammenhang mit dem Schiffahrtsgesetz und im Vorfeld der Behandlung der neuen Vorlage wurde in den Zeitungen auf die finanziellen Folgen hingewiesen. Titel wie «Freizeitkapitäne profitieren von der Allgemeinheit», «Hobbykapitäne ohne Steuersorgen» – ungefähr in diesem Ton ging es weiter. Leute, die Schiffe haben, wurden als grosse Profiteure abgestempelt. Man unterschob ihnen bewusst oder unbewusst, aus egoistischem Verhalten heraus einem solchen Steuergesetz entgegenzutreten. Ich muss diese Überlegung zurückweisen, sie stand nie im Vordergrund. Ganz im Gegenteil, wer die Verhandlungen vor drei Jahren noch im Kopf hat – man kann es auch im Protokoll nachlesen –, weiss, dass niemand hier drin sagte, man wolle keine Steuern oder Gebühren bezahlen. Man war sogar bereit, erhöhte Beiträge zu leisten. Die Schiffsbesitzer als Profiteure abzustempeln, ist fehl am Platz; sie wünschten sich keine Geschenke und wollen das auch in Zukunft nicht.
Die zweite Feststellung ist eine äusserst wichtige: Bis zur Rückweisung des ersten Entwurfes hatten die Schiffsbesitzer jährlich Beiträge geleistet. Erst seitdem wir einen neuen Polizeidirektor haben, Herrn Dr. Hofstetter, wurden keine Rechnungen mehr verschickt. Die Schuld muss man also nicht bei den Schiffsbesitzern suchen, wenn sie nichts bezahlen!
Die dritte Feststellung betrifft die Tätigkeit der Kommission. Bis zum heutigen Tag wurden 84 Seiten Protokoll für Kommissionssitzungen gefüllt! Auch der heutige Entwurf weist Mängel auf, ich würde das zusammenfassen unter dem Titel «viel Schur und keine Wolle». Es ist mir ebenfalls unbegreiflich, weshalb der Entscheid des Verwaltungsgerichtes nicht ans Bundesgericht weitergezogen wurde. Ich haben den Entscheid des Verwaltungsgerichtes vor mir, und einen persönlichen Brief von Dr. Aeschlimann, der mir bestätigt: «Wenn die Schiffshalter Steuern zahlen sollen, ob dies tunlich sei oder nicht, ist das ein Politikum und keine Rechtsfrage.» Man hätte das Urteil ohne weiteres ans Bundesgericht weiterziehen können, wenn man gewollt hätte. Aber das passte wohl nicht ins Konzept.
Eine weitere Feststellung betrifft die Rechtsgleichheit. Ich möchte nicht wiederholen, was Herr Büschi sagte. Wenn wir schon ein Gesetz machen wollen, müssen wir gleichartige Schiffe auch gleich besteuern.
Wir haben bereits 84 Protokollseiten. Schon vor drei Jahren verhandelten wir stundenlang darüber. Ich frage mich langsam nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Die anstehenden Probleme sind uns nun bekannt. Es sind keine neuen Probleme zu erwarten. Trotz den gemachten Feststellungen – ich sage das ohne grosse Begeisterung – sollte man die Probleme und den Entwurf jetzt beraten und auf das Gesetz eintreten. Noch aufzutauchende Probleme und die verschiedenen Punkte sollte man auf Dekretsstufe behandeln. Mein Antrag: Eintreten und mit der Detailberatung beginnen.

Rey. Ich muss sagen, mir macht das schlicht Mühe, wie das hier läuft. Ich kann einfach nicht begreifen, weshalb man sich an diesem Gesetz derart emotional ereifern kann. Wie wenn das jetzt eine Grundfrage unseres Staates wäre! Es ist nicht ein so wichtiges Gesetz, man sollte da-

mit nun endlich zu einem Schluss kommen. Herr Büschi machte aus einer Maus einen Elefanten, als er von diesem Floss auf der stürmischen See erzählte.
Noch kurz ein Wort zu den Unterlagen, die wir per Express zugestellt erhielten: Das stimmt, wir erhielten die Unterlagen spät für die Sitzung, aber wir erhielten sie zumindest, was man von anderen Kommissionen manchmal nicht sagen kann. Wir wurden dokumentiert, und zwar gründlich.
Bis jetzt hörte ich noch überhaupt nichts darüber, was jene, die das Gesetz nicht beraten wollen, eigentlich möchten. Die paar wenigen grundsätzlichen Fragen im Gesetz wurden in der Kommission besprochen. In vielen Punkten fand man einen Konsens. Nur bei der rechtsgleichen Besteuerung sind noch Fragen offen, die wir politisch entscheiden und jetzt diskutieren müssen. Es geht darum, ob wir die Ruderboote besteuern wollen und die kleinen Segeljollen freigeben von der Steuer, identisch mit den Surfbrettern, die wir nicht erfassen können. Das Problem der Surfbretter diskutierten wir des langen und breiten. Wir mussten alle einsehen, dass man diese mit der Steuer auf kantonaler Ebene nicht erfassen kann. Also müssen wir darüber diskutieren, ob man die kleinen Segeljollen auch ausnehmen, also den Surfbrettern gleichstellen soll oder nicht, und ob man die Ruderboote freigeben soll oder nicht. Das ist die einzige offene Frage, und die können wir heute wirklich zusammen diskutieren. Ich bitte Sie, einzutreten und auf die Detailberatung einzugehen.

Schmid (Rüti). Ich spreche als Durchschnittsparlamentarier, der die Unterlagen hat, die jeder erhielt. Ich erlaube mir, zwei, drei Bemerkungen anzubringen. Vorweg zu Herrn Büschi und seinem Antrag, noch eine Spezialkommission einzusetzen: Ich habe da gewisse Zweifel. Die ganze Geschichte – die ja wohl jeder hier drin über die Runden bringen möchte, denn die Gesetzesgrundlage wird an sich überhaupt nicht bestritten – wurde schon genug zerredet. Wenn wir nochmals Experten einsetzen, machen wir zwar gut, was wahrscheinlich im Vorfeld versäumt wurde, das ist durchaus möglich. Aber für die Sache selbst hilft das nicht viel.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Artikel verweisen, der letzten Freitag in der «Neuen Zürcher Zeitung» stand, unter dem Titel «mehr wissenschaftliche Beratung in der Politik», in dem zwei Professoren einen Vorschlag machten, der zumindest zu überlegen wäre. Unter anderem sagen sie, dass die Urheber von Vorstössen und «die mutmasslichen Empfänger von Subventionen oder Transferzahlungen» – das kann irgend etwas sein – eigentlich nur eingeschränkt in vorberatenden Gremien Einsitz nehmen sollten, aber dann selbstverständlich konsultiert werden müssten. Die Sache sollte nicht schon im Vorfeld den Einflüssen ausgesetzt werden, durch die vielleicht das Resultat nicht mehr ganz dem entspricht, was der Gesetzgeber eigentlich wollte. Ich bitte Herrn Büschi, sich den Vorschlag gut zu überlegen, den er als Eventualantrag einreichte, falls der Antrag Stämpfli durchginge.
Ich selbst unterstütze den Antrag Stämpfli. Nicht wegen der Besteuerung, die ist gelöst. Aber das Problem der Rechtsgleichheit ist nicht in Ordnung gelöst. Ich wurde als Mitglied einer gesetzgebenden Behörde ungenügend dokumentiert. Ich habe einen Vortrag, der nicht sehr viel aussagt, der namentlich zu den heiklen Problemen der Rechtsgleichheit in der Besteuerung keine Worte verliert. Der überarbeitete Text lag zum mindesten bei mir erst am Montagmorgen in der Fraktion vor. Ich weiss nicht, wie es denen erging, die nicht in Fraktionssitzungen sind; die hatten ihn möglicherweise erst am Dienstag zu Hause. Das ist unseriös. Das ist eine Vorbereitung, die wir uns bei unserer vornehmsten Aufgabe, die wir haben – nämlich der Gesetzesberatung, nicht der Behandlung von Vorstössen –, nicht bieten lassen sollten. Umsomehr als wir uns nicht immer darauf berufen können, in der zweiten Lesung korrigieren zu können. Wenn man nämlich die Latte so tief ansetzt, dass aus der ersten Lesung eine Schluderei resultiert, verzichten wir faktisch auf die erste Lesung. Dann gibt es eigentlich nur eine, nämlich die zweite. Das halte ich für ungenügend.
Ich weise auf einen materiellen Punkt hin, der für mich einfach nicht klar ist: Ich bin nicht in der Lage, mir ein Urteil über die Rechtsgleichheit in der Besteuerung zu bilden. Das ist konzeptionell, ich kann das nicht mit einem Einzelantrag oder einer Rückweisung an die Kommission lösen, das betrifft die Konzeption der Gesetzgebung. Man verweist im Artikel 17 darauf, steuerpflichtig seien «die Halterinnen und Halter von Schiffen für Schiffe, die mit bernischen Kennzeichen versehen sein müssen». Was ist ein Schiff? Ein Schiff wird vom Bundesrat definiert, wie ich in der Zwischenzeit, gestützt auf die Bundesgesetzgebung, selbst sah. In Artikel 2 der Verordnung über die Schiffahrt auf Schweizerischen Gewässern ist ein Schiff «ein Wasserfahrzeug oder ein anderer, zur Fortbewegung auf dem Wasser bestimmter Schwimmkörper oder ein schwimmendes Gerät». Ein Schiff wird also sehr breit definiert. Der Bundesrat sagt in einem anderen Artikel, aus der Optik der Kennzeichnung: Kennzeichen brauchten Schiffe, die so definiert seien, und davon seien ausgenommen: Schiffe des Bundes, Schiffe, die nicht mehr als 2,5 m lang seien, Paddelboote, Kajaks und dergleichen ohne Motor oder Segelvorrichtung und Segelbretter. Der Bund schliesst sie also aus. Im Artikel 61 des Bundesgesetzes über die Binnenschiffahrt haben wir generell das Recht, Schiffe zu besteuern. Professor Zimmerli sagt zu diesem Punkt: «Unter diesem Gesichtspunkt erscheint zumindest fraglich, ob eine Ausnahme der Surfbretter von der Steuerpflicht mit dem Grundsatz der allgemeinen Versteuerung zu vereinbaren ist.» Mit anderen Worten: Die Schiffe sind definiert, wir hängen aber jetzt die Besteuerung an der Kennzeichnung auf; das ist eine andere Optik. Damit schaffen wir wahrscheinlich Rechtsungleichheiten. Der Experte, der sich zu Recht jetzt als Rettungsanker erweist – es ist verdienstvoll, dass er wenigstens gefragt wurde, zwar etwas zu spät –, weist darauf hin, dass es zumindest fraglich sei, ob das genüge. Unter diesen Voraussetzungen wollen Sie ein Gesetz beraten?
Ich komme jetzt wieder auf die Definition der Schiffe zurück, wie sie im Binnenschiffahrtsgesetz steht. Es ist höchst fraglich, ob es erwünscht ist, eine derartige Inflation zu haben, wenn man bedenkt, was heute alles auf den Seen herumschwimmt. Es erstaunt mich, Herr Polizeidirektor, dass Sie das so akzeptieren. Ich halte die Vorarbeit – wem auch immer die Schuld zuzuweisen ist – für ungenügend. Ich bin als Parlamentarier nicht bereit, das zu akzeptieren. Ich trete darauf ein, aber ich bitte, das zurückzunehmen und uns eine seriöse Vorlage vorzulegen, bei der ich aus dem Vortrag heraus eine entsprechende Antwort auf diese Fragen erhalte.

Präsident. Herr Schmid, Ihre Redezeit ist längstens abgelaufen.

Stämpfli-Racine. Herr Schütz, es geht uns seit der letzten Sitzung nicht mehr um die Gemengsteuer, denn wir

haben ja dort nachgegeben und eingesehen, dass das «Steuer» heisst. Uns geht es um die Grundsätze der Rechtsgleichheit. Denen wird in diesem Gesetz nicht Rechnung getragen. Dass das unter anderem der Finanzdirektor bedauert, finde ich nett, es ist aber nicht nötig. Wenn die Rückweisung beschlossen wird und die Regierung nur ein wenig will, verlieren wir höchstens ein halbes Jahr. Dann kann das Gesetz auf den 1. Januar 1991 in Kraft treten.
Herr Bigler, ich finde es schwach, uns vorzuwerfen, wir würden dem Polizeidirektor das Gesetz nicht gönnen. Wir gönnen es ihm. Aber wir wollen ein Gesetz, das wir vor dem Volk vertreten können. So, wie die Vorlage in der Kommission vorbereitet wurde, können wir das nicht.
Im übrigen steht im Protokoll – wenn ich noch gerade das Wort habe –, Frau Bähler wolle Verbote aufstellen und kontrollieren, dass sie eingehalten würden. Dazu sagte sie genau das Gegenteil. Ich stelle fest – das Protokoll erhielten wir erst gestern –, dass wir da wieder dasselbe haben wie an der Sitzung vom 15. November, als das Protokoll total gegen die Bürgerlichen abgefasst wurde.

Fluri, Präsident der Kommission. Sie erhielten jetzt eine Kostprobe von dem, was wir jeweils in der Kommission etwa hatten. Die Debatte, die Sie über die Rückweisung hörten, führten wir auch, und nicht nur einmal. Die Kommission kam zum Schluss, dass man nicht zurückweisen sondern die Detailberatung machen wolle. Das sei vorausgeschickt.
Ich nehme zu einigen Punkten Stellung, die angesprochen wurden. Im Vordergrund steht immer noch die Frage der Steuer, Nicht-Steuer oder Gemengsteuer. Die Vorlage, wie Sie sie jetzt haben, sieht eine Gemengsteuer vor, sie entspricht also genau diesem Charakter. Ich weiss nicht, was die Betreffenden eigentlich wollen, die immer noch eine Gemengsteuer verlangen, aber nicht das meinen, was wir jetzt haben. Eine andere Gemengsteuer kann ich mir nicht vorstellen.
Ein weiterer Punkt ist die Rechtsgleichheit. Sie hörten, dass im Gutachten Zimmerli nebenbei erwähnt wurde, es sei fraglich, wie weit man mit Ausnahmen, eben zum Beispiel die Surfbretter, gehen könne. Das ist ein Problem. Diese Rechtsunsicherheit, die in einem kleinen Ausmass vielleicht noch besteht, können wir nicht einfach im Kanton Bern lösen. Das gibt es übrigens in vielen Rechtserlassen, dass man nicht vom Theoretischen her bis in den hintersten Winkel alles rechtlich sauber lösen kann, sondern in gewissen Punkten Konzessionen machen muss. Das hier ist ein solcher Punkt. Wir können nicht einfach im Kanton Bern, ohne Rücksicht auf andere Kantone, eine Surfbrettsteuer einführen. Das wäre auch wieder eine Rechtsungleichheit. Es ist viel besser – das haben wir auch in der Kommission besprochen –, dieses Problem auf Bundesebene anzugehen. Soweit ich orientiert bin, sind diesbezügliche Bestrebungen im Gange. Warum haben wir das Problem der Surfer? Als das Binnenschiffahrtsgesetz geschaffen wurde, war die Surfwelle noch nicht bekannt. Die Surfer wurden nicht so erfasst, wie wir das heute möchten. Wenn wir jetzt eine Revision des Binnenschiffahrtsgesetzes hätten, würde schon dort angesetzt werden, um diese Rechtsungleichheit zu beheben. Wir müssen jedoch vom heutigen Tag ausgehen. Wir können ohne weiteres und ohne Risiko, eine Rechtsungleichheit fahrlässig zu begehen, Regelungen treffen, mit oder ohne Besteuerung eines Teils der Kategorien. Es ist die Frage, wie wir das handhaben wollen. Das ist eine politische Angelegenheit. Dazu können Sie sich jetzt äussern. Diese Rechtsungleichheit ist also unvermeidbar. Auch wenn wir die Beratung verschieben, lösen wir das Problem nicht. Das ist kein Argument, um eine Verschiebung zu begründen.
Zum Stichwort der Anhörung von Experten: Es wurde gesagt, es sei nicht üblich, in diesem Rahmen eine Expertenanhörung zu machen. Wir haben ja Vernehmlassungen. Denken Sie doch daran und vergessen Sie nicht, wir üben seit 1984 mit Vernehmlassungen, mit Kommissionslesungen und Plenumsstellungnahmen. Wir sind immer noch am selben Gesetz. Wenn das nicht breit abgestützt ist, wüsste ich auch nicht, was wir eigentlich noch machen müssten.
Es seien zu viele Fragen offen. Das ist doch immer so. Wenn man einen Entwurf bringt, sind gewisse Fragen offen, die Sie aber schliessen können. Beispielsweise bei den Ausnahmeregelungen: Da wurde in der Kommission auch gerungen. Die offenen Fragen beziehen sich ja auf das Thema der Ausnahmeregelungen. Da haben Sie die Chance, sich zu äussern. Weiter sind noch deshalb viele Fragen offen, weil wir wichtige Rechtsfindungen ins Dekret verweisen wollen. Es ist ein offenes Gesetz, ein Rahmen, der eine Dekretsausführung zulässt. Es müssen sogar Fragen offen sein, sonst hätte es keinen Sinn mehr, ein Dekret dazu zu machen.
Ich schliesse hier meine Ausführungen. Ein Bild rufe ich Ihnen noch in Erinnerung: Es kommt mir bei dem Schiffahrtsgesetz vor wie ein Schiff auf offener See; der Kompass hat bekanntlich 360 Grad, aber der Kapitän kann für seinen Kurs nur eine Einstellung wählen. Er kann nicht gleichzeitig in mehrere Richtungen fahren. In diesem Dilemma befinden wir uns hier. Wir müssen das grosse Spektrum von Wünschen und Meinungen auf eine Richtung konzentrieren. Das machten wir schon oft, es wäre für mich erstaunlich, wenn wir das beim Schiffahrtsgesetz nicht auch zustande brächten. Ich bitte Sie, die Detailberatung heute in Angriff zu nehmen.

Hofstetter, directeur de la police. Je ne veux pas refaire l'historique de cette loi après tout ce qui a déjà été dit au cours de cette discussion. Permettez-moi cependant de jeter un coup d'œil sur le premier projet que nous avions présenté au Grand Conseil il y a près de trois ans et sur lequel il a refusé d'entrer en matière.
A l'époque, la majorité du Grand Conseil avait estimé que l'élaboration d'une loi sur la navigation ne s'imposait pas dans le canton de Berne. Entre-temps, le Tribunal administratif a rendu une décision. Monsieur Sidler, j'éprouve trop de respect à votre égard pour vous accuser de mauvaise foi, mais ce que vous venez de nous servir ici est fort de tabac car vous savez très bien que ce n'est pas moi qui ai décidé de ne plus envoyer de factures aux navigateurs qui utilisent nos eaux. Vous savez très bien que c'est le Tribunal administratif qui a rendu cette décision. Vous avez dit qu'elle n'avait pas été attaquée devant le Tribunal fédéral, mais vous avez omis de faire état des arrêtés dudit tribunal en la matière qui laissaient supposer et même permettaient d'affirmer avec certitude qu'un recours auprès de ladite instance n'aurait aucune chance d'aboutir. Cela a été confirmé par le professeur Zimmerli au cours de l'entretien que j'ai eu avec lui, entretien qui s'est conclu par le mémorandum dont vous avez pu prendre connaissance.
La décision du Tribunal administratif a suscité des interventions de la part de membres du Grand Conseil et nous nous sommes immédiatement mis au travail pour mettre sur pied un nouveau projet en tenant très large-

ment compte des arguments qui avaient été développés dans le cadre de la procédure de consultation relative au premier projet et de l'examen de celui-ci en commission, mais il est bien clair qu'il n'était pas possible de tenir compte de tous les arguments invoqués en raison de la diversité des opinions, certains voulant voir telles dispositions introduites dans la loi, d'autres s'y opposant. Il fallait mettre en balance les désirs des uns et des autres.
Quant à la nécessité d'élaborer un décret, une décision aurait aussi pu intervenir en 1987. Un tel décret n'est pas indispensable, Monsieur Brodmann; c'est un choix à faire et le professeur Zimmerli n'a jamais dit qu'un tel décret s'imposait. Nous avions fait valoir certaines réserves à l'égard d'un décret et le professeur Zimmerli n'avait pas partagé nos réserves, estimant que, dans le canton de Berne, le peuple avait son mot à dire s'agissant d'un décret; il peut exercer son droit d'initiative en la matière. C'est le point de vue d'un spécialiste, mais, je le répète, cette décision aurait pu être prise déjà en 1987 si le Grand Conseil était entré en matière sur cette loi au lieu d'en décider maintenant.
La procédure de consultation sur cette loi, c'est vrai, a été relativement courte, mais comme une telle procédure avait eu lieu peu de temps auparavant sur un projet similaire, nous avons estimé qu'il n'y avait pas lieu de prolonger la durée de cette consultation.
Cet automne, la commission chargée de l'examen de cette loi a décidé de renvoyer ce projet à son auteur et tout à coup, on nous a dit qu'elle voulait reconsidérer sa décision. Le Conseil-exécutif ne voulait pas être tenu pour responsable du fait que ce projet ne puisse être traité par le Grand Conseil encore au cours de cette législature. L'administration a donc tout mis en œuvre pour permettre à la commission de reconsidérer sa décision et de siéger une nouvelle fois afin que le Conseil-exécutif puisse se prononcer une fois connue la décision de la commission. Celle-ci a réexaminé le projet jeudi dernier et les fonctionnaires de mon département ont travaillé toute la nuit de jeudi à vendredi et ce même jour à midi, le projet était remis à la Chancellerie dans les deux langues.Nous ne sommes vraiment pas responsables de la manière serrée dont les choses se sont déroulées. Je répète qu'à l'issue de sa première séance, la commission avait décidé de renvoyer le projet, puis elle s'est ravisée et a décidé de le réexaminer. Nous avons tout fait ce qui était en notre pouvoir pour présenter ce projet en temps voulu au Grand Conseil mais nous ne pouvons pas faire de miracles.
J'en viens maintenant aux arguments invoqués par celles et ceux d'entre vous qui voudraient une nouvelle fois renvoyer le projet au Conseil-exécutif. Bien sûr, on peut remettre l'ouvrage sur le métier autant de fois qu'on le veut et continuer à faire des exercices de style, mais personnellement, je doute qu'on arriverait à un texte très différent de celui que vous avez sous les yeux. Je doute qu'on arrive au «grand coup» que tout le monde évoque ici quand je vois le résultat de la seconde procédure de consultation, au cours de laquelle la plus grande partie de ceux qui se sont exprimés ont reconnu que ce projet était bien meilleur que celui qui avait été présenté en 1987 et qu'il pouvait constituer la base nécessaire à la mise sur pied d'une loi sur la navigation. Nous avons aussi pu nous rendre compte lors de la séance de la commission jeudi dernier que lorsqu'on se met à chercher les problèmes et qu'on les examine, on peut arriver à les régler et parvenir à un consensus, mais il s'agit d'abord de s'y mettre.
Faut-il reconvoquer une commision extraparlementaire et demander un avis de droit ou je ne sais quoi d'autre? Je ne pense pas que cela nous mènerait beaucoup plus loin. Et à cet égard, je voudrais dire à Madame Stämpfli, ou plutôt lui répéter parce que je l'ai déjà dit, elle le sait donc très bien, qu'il n'est pas possible d'arriver immédiatement ou d'ici l'été prochain à une équité totale en matière d'impôt mixte et je vous en ai indiqué les raisons.

Qu'est-ce qu'un bateau? Monsieur Schmid l'a dit, cette notion est définie dans la législation fédérale. Quant aux bateaux qui doivent être immatriculés, ils sont aussi énumérés dans cette législation et les planches à voile n'en font pas partie. Nous ne pouvons par conséquent pas les imposer au vu de la législation fédérale et si nous voulons attendre que ce problème soit réglé sur le plan fédéral, ce n'est pas l'été prochain que nous pourrons vous soumettre un nouveau projet de loi; il faudra attendre encore quelques années. Ce problème ne pourra être réglé que lorsque la Confédération aura décrété l'immatriculation obligatoire des planches à voile d'une manière ou d'une autre ou lorsque nous aurons réussi à mettre sur pied un concordat intercantonal et un tel concordat ne se réalise pas en quelques mois. Il y faudra des années, si jamais on y parvient. En effet, parmi les seize cantons qui ont légiféré en matière de navigation, onze imposent les bateaux et parmi ceux-ci, aucun n'impose les planches à voile. Quant aux petits bateaux à rames et aux petits voiliers, la réglementation est différente. On peut donc dire que dans aucun des cantons qui imposent actuellement les bateaux, l'équité totale en ce qui concerne cet impôt, qui est aussi un impôt mixte, n'est réalisée, cela pour des raisons de praticabilité.

Madame Stämpfli a de nouveau prétendu que le procès-verbal de la dernière séance de la commission a été truqué et manipulé à son désavantage. J'ai avalé la première fois cette accusation et nous avons tenu une courte séance de commission pour lui permettre d'apporter les corrections nécessaires au procès-verbal. Madame Stämpfli, vous êtes revenue avec le même argument et je crois que maintenant, la mesure est pleine.

S'agissant du décret, j'ai déjà dit que c'était un choix à faire. Il ne s'impose pas et on peut très bien tout régler dans la loi. La tendance est d'ailleurs qu'on règle tout, en particulier les questions fiscales, dans une loi mais on peut dans le cas présent régler l'aspect fiscal dans un décret encore au cours de la présente législature. Le projet y relatif est prêt, je l'ai ici; il peut donc être soumis au Gouvernement la semaine prochaine et la commission peut le traiter en janvier, après qu'elle aura procédé à la deuxième lecture de la loi. Il est donc tout à fait possible de régler l'aspect fiscal du problème dans le décret encore au cours de cette législature, mais il ne sera plus possible de régler les questions techniques dans un deuxième décret. Ce n'est cependant à mon avis pas une raison pour renvoyer cette loi.

Il n'est pas obligatoire de traiter le décret en même temps que la loi; ce n'est du reste pas la procédure normale. On peut très bien traiter une loi puis, sur la base de celle-ci, élaborer le décret. La tâche de l'administration sera aussi facilitée si elle sait exactement ce que le Grand Conseil veut voir figurer dans la loi et dans quelle direction il veut aller. J'insiste cependant sur le fait que si vous suivez Madame Stämpfli et renvoyez ce projet en réclamant une équité totale s'agissant de la redevance à prélever, ce n'est pas l'été prochain que nous pourrons vous soumettre le nouveau projet parce que nous ne pouvons pas imposer en particulier les planches à voile en l'absence d'une décision fédérale dans ce sens.

Brodmann. Ich stellte eine ganz klare Frage, auf die ich eine Antwort möchte, wegen der Verordnung vom 11. November. Sonst weise ich auch zurück.

Hofstetter, directeur de la police. Cette question est à l'ordre du jour de la séance du Conseil-exécutif de la semaine prochaine. Nous avons eu dernièrement un entretien avec les représentants des milieux intéressés et il a fallu laisser au Conseil-exécutif un délai d'une dizaine de jours pour prendre connaissance de cette affaire. Elle sera donc examinée lors de la prochaine séance du Conseil-exécutif et nous proposerons de prolonger le délai de deux ans.

Präsident. Eintreten ist stillschweigend beschlossen. Wir befinden über den Rückweisungsantrag Stämpfli-Racine und den Ergänzungsantrag Büschi. Herr Brodmann hat seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Stämpfli-Racine	59 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Präsident. Der Antrag Büschi wird mit Ablehnung des Antrages Stämpfli hinfällig.

Detailberatung

I., Art. 1

Angenommen

Art. 2

Antrag Baumann-Bieri Stephanie

Rücknahme in Kommission für zweite Lesung zwecks Neuregelung der Kompetenzen.

Präsident. Frau Baumann hat ihren Antrag zurückgezogen.

Art. 2 Abs. 1

Antrag Sidler

Streichen

Präsident. Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück, das sei erledigt. Artikel 2 Absatz 1 ist hiermit genehmigt. Ich bitte die Ratsmitglieder, hier zu bleiben, wir möchten gerne beschlussfähig sein. Die Sitzung geht bis 16.30 Uhr.

Art. 2 Abs. 2

Antrag Brodmann

Bst. a: die Schiffahrt auf bestimmten bernischen Gewässern einschränken.

Bst. b: Streichen

Antrag Sidler

Bst. c: Die Zahl der auf einem Gewässer zugelassenen Schiffe, die nicht der sportlichen Betätigung dienen, zu begrenzen.

Antrag Bieri (Oberdiessbach)

Ursprüngliche Fassung beibehalten (Bst. a/b/c)

Bieri (Oberdiessbach). Ich hatte bei der Eintretensdebatte zum Gesetz ein sehr ungutes Gefühl, deshalb blieb ich auch sitzen. Ich möchte begründen, weshalb. Gleichzeitig spreche ich über meinen Abänderungsantrag.
Beim Eintreten sprach man sehr lange und ausführlich fast nur über Geld, Gebühren oder Steuern – wie man dem sagen will, ist jetzt sekundär – und regelt das in diesem Gesetz. Ein zweites Element, das für die Beurteilung der Qualität des Gesetzes mindestens gleichwertig ist – für mich ist es noch wichtiger –, wird auf Dekretsstufe hinunterdelegiert, nämlich der Bereich der Einschränkungen oder Verbote zum Schutz der Umwelt. Damit entzieht man dem Volk die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte aufzeigen, dass die Situation recht ernst ist und der Druck des Wassersportes auf die Gewässer zunimmt. Die Gewässer werden heute systematisch vermarktet. Ich habe hier den Prospekt einer Gesellschaft, die sich «River Express» nennt. Da können Sie die Simme inklusive Imbiss für 48 Franken haben; bei einer Ganztagesfahrt kostet die Simme inklusive Mittagessen 78 Franken. Sie können aber auch die Simme und Kander zusammen haben für 48 Franken, die Aare für 48 Franken und die Reuss – das interessiert den Kanton Bern weniger – auch für 48 Franken. Bis vor kurzem bezeichnete der Kanton Bern die Gewässer, auf denen Wassersport betrieben werden konnte. Durch das Bundesgesetz wurde das unmöglich, die Schiffahrt wurde grundsätzlich frei. Man müsste jetzt also Beschränkungen und Verbote formulieren, wie man es auf Gesetzesstufe machen möchte. Weil die Situation total unbefriedigend war, versuchte man, etwas Ordnung hineinzubringen. Mit der Verordnung vom 21. Juni 1989 wurde aber relativ wenig erreicht. Darin listete man im Prinzip nur die Naturschutzgebiete auf, in denen die Schiffahrt verboten oder eingeschränkt werden soll. Im Gesetz verweist man auf das Dekret, das irgend einmal erlassen wird. Bei meinen Abklärungen stellte ich fest, dass man noch keine vernünftigen und klaren Vorstellungen hat, wie das Dekret dann aussehen und die Liste der Gewässer bestimmt werden soll. Wir bewegen uns im Bereich einer Grauzone. Deshalb komme ich zu meinem Antrag, die ursprüngliche Fassung mindestens beizubehalten. Sie sagt mit Buchstabe a, man könne die Schiffahrt nicht nur einschränken, sondern auch verbieten. Das ist dringend erforderlich auf kleineren Gewässern. Buchstabe b sollte ebenfalls unbedingt beibehalten werden, mit dem bestimmte Kategorien oder einzelne Bauarten von Schiffen nicht nur eingeschränkt, sondern auch verboten werden können.
Ich stellte fest, dass offenbar verwaltungsintern in dieser Angelegenheit bis heute zu wenig Gespräche geführt wurden und das dringend nachgeholt werden muss. Ich wäre dankbar, wenn man uns vor allem zuhanden der zweiten Lesung einigermassen sagen könnte, wie das Dekret aussehen wird, mit dem man die Schiffahrt im Interesse der Umwelt beschränken möchte. Diese Frage ist nämlich entscheidend, damit das Gesetz am Schluss, bei der zweiten Lesung, nicht nur aus steuerlicher Sicht beurteilt werden kann, sondern auch aus umweltpolitischer Sicht. Ich bitte Sie, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Büschi. Im Gegensatz zu Herrn Bieri mache ich Ihnen beliebt, auf die Fassung der Kommission einzutreten, die mit 11 zu 2 Stimmen zustandekam. Ich stelle mit Genugtuung fest – falls ich mich täusche, bitte ich Herrn Bieri, mich zu korrigieren –, dass er mit der Kompetenzdelegation vom Regierungsrat auf den Grossen Rat ein-

verstanden ist, wie es in Artikel 2 Absatz 2 einleitend gesagt wird. Das ist für mich ein wichtiger Punkt. Der Grundsatz der Freiheit der öffentlichen Gewässer ist ein Hoheitsrecht, das nicht die Exekutive, sondern die Legislative einschränken sollte – wenn man es einschränken muss und will. Ich bin einverstanden, es in einzelnen Fällen einzuschränken.
Zum zweiten Argument von Herrn Bieri: Er sagt, wenn man das in einem Dekret regle, schliesse man das Volk aus. Ich muss Sie bitten, die Staatsverfassung, Artikel 8 Absatz 1, einmal nachzulesen, dort gibt es das Instrument der Dekretsinitiative. Ein Dekret kann sehr wohl durch das Volk sanktioniert respektive verworfen werden.
Zu Buchstabe a: Herr Bieri sagte, man müsste unbedingt die Möglichkeit haben, die Schiffahrt zu verbieten. Die Kommission spricht nur noch von einschränken. Für uns ist ganz klar, dass die Einschränkung bis zu 100 Prozent gehen kann. Ich möchte auch noch zu Protokoll geben, dass es nie die Meinung war, vom Status quo – also von den heute existierenden Verboten –, abzuweichen. Der Status quo sollte voll und ganz in ein Dekret übernommen werden. Es ist für uns selbstverständlich, dass es Gewässer gibt, zu denen man der Schiffahrt den Zugang ganz verbieten muss. Das möchte ich ausdrücklich gesagt haben.
Zu Buchstabe b, den die Kommission strich, Verbot von einzelnen Kategorien oder Bauarten von Schiffen, sagte uns die Verwaltung, die polizeiliche Generalklausel genüge ohnehin, um einzelne Schiffe zu verbieten. Es gab einen Fall auf dem Bielersee, als jemand, der zu wenig Geld hatte, ein Boot mit ich weiss nicht wieviel PS zulassen wollte. Aufgrund der polizeilichen Generalklausel konnte die Verwaltung einschreiten und dieses Boot verbieten. Der Buchstabe b der ursprünglichen Fassung ist also nicht nötig.
Buchstabe b neu der Kommission entspricht dem Buchstaben c der Regierungsvorlage. Da wird ein wichtiges Anliegen abgedeckt. Ich bitte Sie, auf die Fassung der Kommission einzutreten und den Antrag Bieri abzulehnen.

Fluri, Präsident der Kommission. Herr Büschi fasste sehr klar zusammen, was die Kommission zu diesen Punkten sagte. Ich habe dem nichts beizufügen.

Hofstetter, directeur de la police. Il appartient bien entendu au Grand Conseil de décider des compétences qu'il veut se donner. Il ne doit cependant pas oublier que certains problèmes pourraient se poser sur le plan intercantonal si, dans un canton, c'est l'exécutif et dans un autre le législatif qui est compétent. Je réponds d'autre part à Monsieur Bieri que nous pouvons esquisser le décret jusqu'au début de janvier, mais que nous ne pouvons pas aller plus loin; ce n'est pas possible.

Abstimmung

Für den Antrag Bieri (Oberdiessbach)	32 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Kommission	58 Stimmen (etliche Enthaltungen)

Präsident. Die Anträge Flück (Brienz), Sidler und Brodmann wurden zurückgezogen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass einige der ursprünglichen Anträge hinfällig geworden sind, weshalb ich sie im Einverständnis mit den Antragstellern gestrichen habe.

Art. 2 Abs. 3 und 4

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Sidler

Die Kantonspolizei (Seepolizei) sorgt...

Präsident. Herr Siedler hat seinen Antrag zurückgezogen. Absatz 2 ist gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission angenommen.

Art. 3 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

Streichen

Jenni (Bern). Mit meinem Antrag zu Artikel 3 Absatz 3 begründe ich gleichzeitig meinen Antrag zu Artikel 21 Absatz 2; das eine ergibt sich logischerweise aus dem anderen. In der Fassung, die die Verwaltung ausarbeitete und in die Vernehmlassung schickte, war der Artikel 3 Absatz 3 nicht enthalten. Er kam erst nach der Vernehmlassung in die grüne Fassung und blieb dort. Der Absatz 3 sollte deshalb gestrichen werden, damit eine einheitliche Behandlung aller Fragen und Gesuche im Zusammenhang mit der Schiffahrt garantiert wird, also die Polizeidirektion auch die Fragen des Gemeingebrauchs und der Sondernutzung entscheidet, und wir nicht zwei Direktionen haben, einerseits die Finanzdirektion in Gestalt der Liegenschaftsverwaltung und andererseit die Polizeidirektion, die verschiedene Bereiche derselben Materie behandeln. Ursprünglich wurde das von Seiten der Verwaltung offensichtlich auch so gesehen. Nachher wollte man das differenzieren, was ich jedoch für unglücklich halte. Das kann zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Vor allem ist es für eine einheitliche Praxis wichtig, dass eine einzige Direktion die Materie, die inhaltlich dieselben Fragen der Schiffahrt betrifft, erledigen kann. Das ist der Grund für meinen Antrag. Ich bitte Sie, Artikel 3 Absatz 3 in diesem Sinne zu streichen.

Büschi. Im Namen unserer Fraktion beantrage ich, den Antrag Jenni abzulehnen. In der Kommission diskutierten wir diese Frage. Der See- oder Flussgrund ist im Besitz des Kantons, das ist eine Staatsdomäne. Ihre Verwaltung obliegt – aufgrund der heutigen Organisation der Staatsverwaltung – eindeutig der Liegenschaftsverwaltung. Notgedrungen muss man die Liegenschaftsverwaltung als zuständig erklären. Man kann das nicht bei der Polizeidirektion ansiedeln, wie es Herr Jenni möchte. Von der Sache her hätte er wahrscheinlich recht, aber aufgrund der heutigen Organisationsstruktur der Staatsverwaltung ist das nicht möglich.
Bei dieser Gelegenheit weise ich auf etwas hin, das in unserer Fraktion zu reden gab, nämlich auf den von der Kommission neu eingefügten Satz, wonach die betroffenen Gemeinden anzuhören seien. Fluss- und Seegrund sind Staatsbesitz, der Staat verfügt darüber. Aber das Ufer gehört in der Regel einer Gemeinde und nicht dem Staat. Da gab es immer wieder Konfliktsituationen. Es ist also nötig, dass die betroffenen Gemeinden irgendwie einbezogen werden. In unserer Fraktion fand man

die gewählte Formulierung «Anhörung der Gemeinden» etwas zu schwach. Man müsste stipulieren, dass das im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden geschehen müsste. Ich verzichte auf einen konkreten Abänderungsantrag, frage aber den Kommissionspräsidenten, ob er einverstanden ist, in der zweiten Lesung diese Frage nochmals gründlich anzusehen.

Fluri, Präsident der Kommission. Wie Sie hörten, befasste sich die Kommission mit dieser Frage. Wir liessen uns informieren, dass im Kanton Bern, wenn Bauvorhaben im Bereich von Gewässern bestehen, die Liegenschaftsverwaltung zuständig sei. Das leuchtete uns ein, wir stimmten dem zu. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.
Zur Frage von Herrn Büschi, in der zweiten Lesung «Anhörung» in der Kommission zu diskutieren: Wenn das gewünscht wird, können wir das selbstverständlich tun.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist einverstanden, den Artikel 3 Absatz 3 in die Kommission zurückzunehmen. Ist der Rat ebenfalls einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Artikel 3 Absatz 3 geht somit zur zweiten Lesung in die Kommission zurück.

Art. 4

Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Antrag Schaer-Born (Rosshäusern)

Schiffe dürfen nur an dafür geeigneten Stellen ein- und ausgewassert werden oder anlegen. Diese Stellen können von den betroffenen Gemeinden signalisiert werden. Die Ufer sowie die Pflanzen- und Tierwelt dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

Rey. Frau Schaer musste weg, sie bat mich, ihren Antrag zu vertreten. Es geht um die Fassung auf dem hellgrünen Blatt; die Fassung auf dem blauen Blatt ging in der Hitze des Gefechtes daneben. Beim Antrag von Frau Schaer geht es einzig und alleine um eine stilistische Frage. In der Fraktion waren wir der Ansicht, die Ergänzung der Kommission «oder signalisierten Stellen» sei zweideutig; es könnte die Meinung aufkommen, die Stellen, wo man ein Schiff wassern dürfe, müssten entweder geeignet oder signalisiert sein. Selbstverständlich müssen auch die signalisierten Stellen zum Wassern geeignet sein. Deshalb unterbreitete Frau Schaer einen stilistisch besseren Vorschlag, indem sie das «signalisiert» in einen zweiten Satz nahm. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Büschi. Im Namen unserer Fraktion beantrage ich Ihnen, dem neuen Antrag von Frau Schaer zuzustimmen. Die Fassung der Kommission konnte nicht befriedigen, die erste Fassung von Frau Schaer auch nicht. Das hier ist jetzt eine sehr gute Formulierung, der man zustimmen kann.

Fluri, Präsident der Kommission. Frau Schaer meinte es sehr gut, aber es geschah da ein Malheur, indem sie den Zusatz «von den betroffenen Gemeinden» hineinnahm. Die Signalisation ist Sache der Schiffahrtsbehörde. Da rutschte ein Fehler hinein, beim besten Willen, nur redaktionell zu verbessern. Ich bin der Meinung, wenn das Redaktionelle wirklich verbesserungsbedürftig ist, sollte man das in der Kommission genauer ansehen, statt hier einen Entscheid zu fällen, der vielleicht zu schnell und zu oberflächlich herauskommen könnte.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden, Artikel 5 Absatz 1 zur Neuformulierung in die Kommission zurückzunehmen? – Das ist der Fall.

Art. 5 Abs. 2, Art. 6

Angenommen

Art. 7

Antrag Sidler

Abs. 2: Die Kantonspolizei (Seepolizei)...

Abs. 4, 5 und 6: Streichen

Präsident. Die Anträge Sidler zu Artikel 7 sind zurückgezogen. Artikel 7 ist somit in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 8

Antrag Brodmann

Abs. 3: mit Auflagen verbunden werden. Für Sportanlässe werden Bewilligungen erteilt.

Abs. 7 (neu): Für Sportanlässe werden keine Gebühren erhoben.

Präsident. Herr Brodmann hat seine Anträge ebenfalls zurückgezogen. Artikel 8 ist damit genehmigt.

Art. 8a (neu)

Antrag Tschanz

Abs. 1: Die Verantwortlichkeiten für Schäden am Gewässer und seinen Ufern, die aus der Benützung des Gewässers durch Schiffahrt und Wassersport entstehen, richten sich nach den Bestimmungen des Gewässerschutzes.
Abs. 2: Für Massnahmen zur Verhütung solcher Schäden und Beeinträchtigungen, namentlich für Uferbefestigungen und andere wasserbauliche Massnahmen, haben die Verursacher aufzukommen.

Tschanz. Zuerst eine Vorbemerkung für jene, die vielleicht Angst haben, es gehe hier um neue Verpflichtungen des Staates. Das ist nicht der Fall. Ganz im Gegenteil, es geht um den Schutz des Kantons vor langfristig schwer absehbaren Belastungen. Der Antrag scheint ein wenig überraschend und inhaltlich vielleicht etwas neu. Das ist nicht ganz so, sondern es handelt sich um eine Pendenz aus dem Wasserbaugesetz. Ich will das schnell erklären: Im Vorgängergesetz des Wasserbaugesetzes war im Artikel 13 die Rede von «schädlichem Einfluss auf Ufer und Schutzbauten durch die Schiffahrt oder Flösserei», und dass dadurch die Last des Unterhaltes vermehrt worden sei; was wiederum Anlass gab zu Staatsbeiträgen einerseits, andererseits Schiffer und Flösser herangezogen wurden. Diese Bestimmung ist im neuen Wasserbaugesetz nicht enthalten. Das hat verschiedene Gründe: Erstens ist die Flösserei nicht mehr aktuell (das Vorgängergesetz datiert aus dem Jahre 1857). Zweitens ist die Ursache dieser Probleme nicht beim Gewässer selbst zu suchen, wie es eigentlich beim Wasserbaugesetz die Voraussetzung ist, sondern in der Benützung des Gewässers. Anstösser respektive Eigentümer oder den Staat zu belasten, hat also keinen Sinn. Grundsätzlich müsste man nach dem Verursacherprinzip vorge-

hen. Drittens liegt das Schwergewicht beim Schiffahrtsgesetz auf den schiffbaren Gewässern, also grössere Fliessgewässer und Seen. Im Wasserbaugesetz hingegen sind es die Gefahren der Gewässer selbst, also die Wasserbauprobleme, die mit den wilden Gewässern zusammenhängen. Das Rechtsamt der Baudirektion, das dazumal in dieser Angelegenheit spezielle Abklärungen vornahm, gelangte völlig zu Recht zur Ansicht, das Wasserbaugesetz sei nicht der richtige Ort, um diese Bestimmung unterzubringen. Man müsse das vielmehr bei den Verursachern anhängen. Jetzt sind wir hier beim Schiffahrtsgesetz.
Nun zum Inhalt der beantragten Bestimmung. Nochmals vorweg: es sind keine Ausgaben für die Staatskasse zu befürchten, sondern im Gegenteil, die Bestimmung soll den Kanton vor Ausgaben schützen; indem man voraussieht und eine Gesetzesgrundlage schafft, die den Kanton in die Lage versetzt, das Verursacherprinzip anwenden zu können. Wir wollen es nicht zuerst zu Schäden kommen lassen. Die Behebung solcher Schäden ist ja meistens teurer als die Vorbeugung, oder überhaupt nicht möglich. In diesem Zusammenhang stellen wir auch auf bestehende Regelungen ab, Absatz 1 macht das ausdrücklich. Das Hauptgewicht liegt auf vorbeugenden Massnahmen gemäss Absatz 2, wo die Kausalität klar gegeben ist, aber andererseits ein Verbot oder eine Einschränkung der Gewässernutzung nicht am Platz ist. Konkret kann es sich beispielsweise um die Verstärkung von Uferbefestigungen handeln oder um nötige Vorkehrungen zum Schutz der Schilfgürtel vor Wellenschlag, der durch die Schiffahrt oder den Wassersport verursacht wird. Solche Massnahmen kosten Geld, das ist ganz klar. Sie sollen nicht hinausgeschoben oder ganz unterlassen werden, weil der Kanton nicht über die nötigen Mittel verfügt. Sonst gibt es dann eben diese Schäden. Sondern man sollte dafür Mittel sicherstellen, zum Beispiel, indem man die Steueransätze für potentielle Verursacher entsprechend festsetzt, wie das im Dekret geschehen könnte. Die Problematik dieser Angelegenheit ist ziemlich langfristig. Der vorliegende Gesetzesvorschlag weist eindeutig eine Lücke auf. Mit meinem Antrag möchte ich deshalb hier eine Sicherung einbauen, sie ist wichtig. Im Wasserbaugesetz wurde diese Bestimmung gestrichen, es wäre richtig, sie im Schiffahrtsgesetz wieder aufzuführen. Über die genaue Form und die Einordnung innerhalb des Gesetzes kann man sicher noch diskutieren.
Es ist mir klar, dass ein abschliessender Entscheid hier vielleicht etwas schwierig ist, da der Antrag relativ überraschend kam, nach dem Hüst und Hott der Gesetzesberatung in der Kommission. Ich wäre an und für sich damit einverstanden, das in der zweiten Lesung in der Kommission im Detail zu erörtern. Ich bitte die noch Anwesenden, das Anliegen aufzunehmen und in einer geeigneten Form im Gesetz zu verankern, damit es nicht einfach zwischen Stuhl und Bank fällt.

Büschi. Unsere Fraktion ist damit einverstanden, Artikel 8 a Absatz 1 nach Antrag von Herrn Tschanz in der Kommission nochmals anzusehen. Es ist tatsächlich so, dass man dort etwas in dieser Richtung einfügen muss. Über die genaue Formulierung und vor allem über die systematische Einreihung des neuen Artikels muss sich die Kommission noch schlüssig werden, damit sind wir einverstanden.
Hingegen hat unsere Fraktion beim Absatz 2 Schwierigkeiten. Es ist mir nicht bekannt, Herr Tschanz, dass Wasserverbauungen, Uferbefestigungen usw. wegen der Schiffahrt gemacht werden müssen. Diesen Gedankengang kann ich nicht nachvollziehen. Meines Wissens werden die Uferbefestigungen in erster Linie wegen dem Hochwasserschutz gemacht. Verursacher derartiger Verbauungen bzw. von Massnahmen zur Verhütung von Schäden durch Hochwasser wäre ja das Wasser selbst; das Wasser kann man nicht zur Kasse bitten. Aber es sind sicher nicht die Bootsbesitzer, auch nicht die paar Kanuter und Wildwasserfahrer, die in Frage kommen. An Seen sind solche Verbauungen ohnehin kaum nötig. Da haben wir Mühe und beantragen, weil das so diffus ist, das abzulehnen.

Rey. Zum Beispiel am Bielersee müssen bauliche Massnahmen ergriffen werden, um das restliche Schilf, das übrigblieb, zu schützen. Es ist nicht ganz klar, aber es scheint, dass unter anderem auch der Wellengang, der von Schiffen verursacht wird, am Schilfsterben schuld ist. Man kann sicher nicht genau zuschreiben, wieviel dieser Schäden jetzt auf die Schiffe zurückzuführen ist, wieviel auf die Wasserverschmutzung und Schlammbildung usw. Aber dass die Schiffe wenigstens zum Teil auch daran schuld sind, ist klar. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir auch den Absatz 2 des Antrages Tschanz in die Kommission zurücknehmen und dort nochmals diskutieren sollten.

Fluri, Präsident der Kommission. Wie Sie hörten, hatten wir in der Kommission nicht Gelegenheit, zu den Anliegen von Herrn Tschanz Stellung zu nehmen. Es scheint mir sinnvoll, das noch zu tun, im Hinblick darauf, dass wir Ihnen eine gut überlegte Stellungnahme der Kommission vorbringen können bei der zweiten Lesung. Man sollte beide Punkte in der Kommission überprüfen.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden, das in die Kommission zurückzunehmen? – Das ist der Fall, Artikel 8a geht in die Kommission zurück.

Art. 9–10
Angenommen

Art. 11

Antrag Brodmann
Abs. 1: Schiffsführerprüfungen werden von hauptamtlichen Experten durchgeführt.

Präsident. Herr Brodmann hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen

Art. 12–15 Abs. 1
Angenommen

Art. 15 Abs. 2

Antrag Sidler
Die Kantonspolizei (Seepolizei)...

Präsident. Herr Sidler zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

Angenommen

Art. 15 Abs. 3

Antrag Sidler
Die Schiffahrtsbehörde trifft mit den Ufergemeinden, die über eine entsprechende Organisation verfügen,

und mit privaten Seerettungsdiensten Vereinbarungen über die Ausübung der Sturmwarn- und Rettungsdienste.

Sidler. Artikel 15 Absatz 3 wurde in der Kommission behandelt. Ich bin enttäuscht, dass der Kommissionsentscheid auf der rechten Seite nicht abgedruckt ist. Wir diskutierten das klar durch. Man müsste nur das Protokoll durchlesen, dann hätte man das und wir müssten jetzt nicht mehr diskutieren. Das kann nachgeholt werden und dann ist es erledigt. Das würde bedeuten: nicht «die Kantonspolizei kann ... abschliessen» sondern «schliesst ... ab». Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt, wie ich es im Antrag drin habe: nicht nur der Seerettungsdienst, sondern auch der Sturmwarndienst muss enthalten sein. Daran bezahlen wir ja auch Beiträge.

Fluri, Präsident der Kommission. Aus dem Protokoll geht hervor, dass es schon so ist, wie Herr Sidler sagte. Wir haben also eine neue Formulierung, die lautet: «Die Kantonspolizei schliesst mit den Ufergemeinden ...ab», also eine definitive Form, nicht mit «kann». Wir waren uns in der Kommission einig, dass es so besser sei und auch der Sturmwarndienst hineingehört.

Präsident. Fasst das die Kommission noch endgültig? – Artikel 15 Absatz 3 geht zurück in die Kommission.

Art. 15 Abs. 4, Art. 16–18 Bst.c

Angenommen

Art. 18 Bst. d und e

Antrag Schütz

Streichen

Schütz. Zum Streichungsantrag, zu den Ausnahmen: Herr Schmid, der jetzt leider nicht mehr hier ist, wies auf mögliche Rechtsungleichheiten hin und zitierte das Binnenschiffahrtsgesetz. Da geraten wir genau in das hinein. Wenn wir möglichst viele Ausnahmen machen, schaffen wir damit diese Rechtsungleichheit.
Buchstabe d der ursprünglichen, alten Fassung – «Ruderboote» – wurde eingeschränkt, «Ruderboote, die vor allem den Wasserfahrern dienen», also die Weidlinge. Da könnte man die ganze Sache ausweiten, es hat viele andere Bootskategorien, mit denen sich gerade Jugendliche sportlich betätigen, eine sportliche Ausbildung, J+S Ausbildung usw. machen. Da müsste man noch vieles dazunehmen.
Auch bei Buchstabe d, der die Berufsfischer ausnimmt, begeben wir uns auf einen heiklen Weg. Da könnte man noch etliches ableiten. Man sollte deshalb möglichst wenig Ausnahmen im Gesetz festschreiben. Sie beschränken sich für mich auf die Buchstaben a, b und c, Schiffe des Bundes, eidgenössisch konzessionierte Schiffe und Schiffe des Rettungsdienstes. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Stämpfli-Racine. Ich bitte Sie, Buchstabe d nicht zu streichen. Da geht es um die Besteuerung von Schiffen der Berufsfischerei. Wir möchten die Schiffe, die ausschliesslich der Berufsfischerei dienen, nicht besteuern. Wir haben im Kanton noch 27 Berufsfischer. Sie sind in Zusammenarbeit mit dem Fischereiinspektorat verpflichtet, die Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen auch den Laichfischfang durchführen. Es wäre richtig, ihnen hier entgegenzukommen. Man muss auch nicht befürchten, dass sie plötzlich Fabriken haben, dass einer dann zehn Schiffe hat. Das ist nicht möglich. Ein Berufsfischer kann nur ein Schiff haben, weil es im Gesetz heisst, der Fischer mit dem Patent müsse im Schiff sein, ausser bei Krankheitsfällen oder Militärdienst. Ich lege Ihnen ans Herz, das nicht zu streichen.

Brodmann. Zu Buchstabe e, den Herr Schütz streichen möchte: Mit den Weidlingen, die wir haben – im ganzen Kanton maximal 22 –, bilden wir auch Knaben aus, wie in einem Turnverein die Handballspieler oder Leichtathleten, die turnerischen Unterricht geben. Wir haben keine Unterstützung von Jugend+Sport. Die Steuern für die 22 Boote würden auf etwa 900 Franken kommen. Ich frage mich, weshalb man dort nicht die Ausnahme machen und die Steuern sparen kann. Der administrative Aufwand der Verwaltung wird wahrscheinlich höher sein, wenn man die Weidlinge besteuert.
Ich bitte Herrn Schütz, den Antrag zu Buchstabe e zurückzuziehen. Wir könnten die Weidlinge zwar unter die Ruderboote nehmen. Es soll mir nachher einer beweisen, ein Weidling sei kein Ruderboot.

Büschi. Ich beantrage ebenfalls, die Buchstaben d und e drin zu lassen. Was die Berufsfischerei anbelangt, hat bereits Frau Stämpfli begründet. Die Bedeutung der Berufsfischerei zur Hege, Pflege und Aufzucht der Fische ist eminent. Die Berufsfischer haben kein einfaches Leben. Mit dem Steuererlass sollte man ihnen etwas unter die Arme greifen, weil sie einen Dienst im Interesse der Allgemeinheit leisten.
Zu Buchstabe e: Das ist jetzt eine «Spontiaktion», ich beantrage – und das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb wir das in der Kommission nochmals ansehen sollten –, Buchstabe e neu zu formulieren: «Ruderboote und Segeljollen, die der Ausbildung dienen». Dann hätten wir die Wasserfahrer drin, was ich für richtig halte; die Kurse, die von Jugend+Sport durchgeführt werden, wären drin, wie auch Ausbildungsboote von Segelschulen und Jachtclubs, die im Sinne der J+S-Kurse eingesetzt werden. Nicht unter den Begriff würden die grossen Jachten von Segelschulen fallen; es ist für mich selbstverständlich, dass dafür Steuern bezahlt werden sollen. Mit dieser Neuformulierung könnte man die Rechtsungleichheit beseitigen, die bezüglich der Besteuerung von kleinen Segelschiffen, die keinen Motor haben, und der Steuerfreiheit von Surfbrettern, die man ebenfalls als Segelboot bezeichnen muss, besteht. Das gäbe uns Gelegenheit, wenn einmal eine Bundeslösung für die Surfbretter kommen sollte, im Kanton Bern auf Artikel 18 Buchstabe e zurückzukommen.

Fluri, Präsident der Kommission. Wir sind hier bei einem heiklen Artikel angelangt. Es ist wichtig, uns nicht mit «Spontilösungen» – wie es vorhin genannt wurde – sofort zufriedenzugeben, sondern uns das im Plenum und vielleicht auf eine zweite Lesung hin gut zu überlegen.
Dass wir Buchstabe e so spontan hineingenommen haben, kam eigentlich vom alten Buchstaben d her, als wir in der ursprünglichen Fassung «Ruderboote» hatten. Auf der Suche nach einem Begriff für die Sportbetätigung mit Rudern kamen wir auf die Formulierung von Buchstabe e. Ich wäre durchaus zufrieden, wenn man sich dem anschliessen könnte, in der Kommission nochmals zu überprüfen, ob man dabei bleiben wolle.

Der Buchstabe d «Berufsfischerei» ist eine politische Angelegenheit. In der Kommission bekannten wir uns dazu. Wir überlassen es dem Plenum, sich dem anzuschliessen. Ich kann hier nicht mehr dazu sagen.
Ich unterstütze auf jeden Fall, Artikel 18 Buchstabe e in die Kommission zurückzunehmen.

Präsident. Ich schlage vor, über Artikel 18 Buchstabe d abzustimmen und Buchstabe e in die Kommission zurückzugeben, wie es der Kommissionspräsident vorschlug. Ist der Rat damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Für den Antrag Schütz (Bst. d)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Präsident. Artikel 18 Buchstabe e geht in die Kommission zurück.

Art. 18 Bst. e (neu)

Antrag Bigler

Segelschiffe ohne Motor bis zu einer Länge von 4,20 m.

Bigler. Ich nehme an, mein Antrag zu Buchstabe e geht auch in die Kommission zurück? Dazu ist zu sagen, es gehört ins Gesetz, wer wieviel zahlen muss, und nicht ins Dekret. Somit muss man im Gesetz auch bestimmen, wer allenfalls davon befreit wird.

Fluri, Präsident der Kommission. Es ist ganz im Sinne der letzten Voten, wenn wir auch den Antrag Bigler nochmals in der Kommission diskutieren.

Präsident. Ist der Rat damit einverstanden? – Artikel 18 Buchstabe e (neu) geht ebenfalls in die Kommission zurück.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorinnen:

Francisca Januth-Wenger (d)
Claire Widmer (f)

Dreiundzwanzigste Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 1989, 9.00 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 165 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, Allenbach, Benoit, Beutler, Biffiger, Bischof, Blaser (Münsingen), Bucheli, Flück (Bern), Flück (Brienz), Glur, Halbeisen, Hirt, Jermann, von Känel, Kellerhals, Kuffer, Kurt, Lüthi, Marthaler (Biel), Moser (Landiswil), Probst, Ruf, Schmidlin, Schmied (Moutier), Schneider (Bern), Schürch, Schwarz (Hünigen), Siegenthaler (Trub), Sinzig, Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann.

Gesetz über die Schiffahrt und die Besteuerung der Schiffe

Fortsetzung

Art. 19, Art. 20 Abs. 1

Angenommen

Art. 20 Abs. 2

Antrag Sidler

Den Ufergemeinden werden an die Erstellung und den Unterhalt von Infrastrukturen Beiträge geleistet. Nähere Details regelt das Dekret.

Sidler. Ein Nebenziel, das man mit dem Schiffahrtsgesetz erreichen will, liegt darin, die Verwilderung auf unseren Flüssen und Seen zu verhindern und zu bekämpfen. Mit Verboten allein ist diesem Problem aber nicht beizukommen.
Es sind Abstellplätze für Autos, Entsorgungsanlagen, Toilettenanlagen, Einrichtungen für die Wasserung und anderes mehr nötig. Mit solchen Installationen können wir den Zu- und Weggang zum See kanalisieren. Wir erreichen mehr Ordnung und Übersicht und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz. Das Zurverfügungstellen derartiger Anlagen kostet Geld, das bis heute weitgehend von den Ufergemeinden aufgebracht werden musste. Diese Situation löst bei der Bevölkerung Unmut und Ärger aus. Es wird nicht verstanden, dass der Kanton Gebühren und neu jetzt auch Steuern einkassieren, die Kosten derartiger Einrichtungen aber den Ufergemeinden belassen will. Mir ist bewusst, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein kann, diese Anlagen selber zu planen und voll zu finanzieren. Dies sollte im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden verbleiben. Hingegen sollte eine vernünftige Lösung gefunden werden zum Umfang von Beiträgen des Kantons an solche Anlagen. Im Gesetz ist eine Verpflichtung in dieser Richtung auf klare Weise zu formulieren. Dieses Thema hat übrigens bereits vor drei Jahren Anlass zu Diskussionen gegeben. Man hätte also Zeit gehabt, sich darüber Gedanken zu machen. Auch verschiedene Vernehmlassungen zur neuen Vorlage wiesen auf dieses Problem hin.
Ich schlage vor, dass die Polizeidirektion bis zur zweiten Lesung einen geeigneten Vorschlag unterbreitet über den Umfang solcher Beiträge und das weitere Vorgehen.

Fluri, Präsident der Kommission. Das Anliegen von Herrn Sidler haben wir in der Kommission diskutiert. Es steht im Zusammenhang mit dem Tarifdekret. Es stellt sich auch hier die Frage, welchen Kostendeckungsgrad man erreichen will. Deshalb sind wir in der Kommission so verblieben, dass darüber weitere Überlegungen im Hinblick auf den Dekretserlass angestellt werden müssen. Die Kommission wird Gelegenheit haben, bei der zweiten Lesung des Gesetzes und bei der gleichzeitigen ersten Lesung des Dekretes über die von Herrn Sidler aufgeworfene Frage zu entscheiden. Ich bitte Sie, diesem Vorgehen zuzustimmen.

Hofstetter, directeur de la police. Je réponds à Monsieur Sidler que les propositions sont déjà prêtes à être soumises à l'examen de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Sidler — Mehrheit

Art. 21 Abs. 1

Angenommen

Art 21. Abs. 2

Antrag Jenni (Bern)

streichen

Jenni (Bern). Artikel 21 Absatz 2 hat einen engen Zusammenhang mit Artikel 3 Absatz 3. Meinen Antrag habe ich dort bereits begründet. Artikel 3 Absatz 3 ist in die Kommission zurückgenommen worden. Sinngemäss müsste man auch Artikel 21 Absatz 2 in die Kommission zurücknehmen, was ich hiermit beantrage.

Fluri, Präsident der Kommission. Wir kamen in der Kommission zum Schluss, dass die vorgesehene Beschwerdemöglichkeit bei der Finanzdirektion richtig ist. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Hofstetter, directeur de la police. Je pense que nous discutons maintenant de l'article 22.2, selon la nouvelle numérotation, et non pas de l'article 21.2.
Dans l'administration cantonale – c'est la procédure normale – le recours est introduit auprès de la direction à laquelle est rattachée l'instance dont la décision est attaquée. Comme, en vertu de l'article 8, c'est l'administration des domaines qui est habilitée à délivrer les autorisations, il est logique que ce soit la Direction des finances qui traite les recours.

Präsident. Offenbar herrschen Missverständnisse darüber, ob wir über Artikel 21 oder über Artikel 22 sprechen.

Fluri, Präsident der Kommission. Herr Jenni (Bern) hat eine Streichung des Artikels 21 Absatz 2 beantragt. Nach der neuen Version wird Artikel 21 zum Artikel 22.

Büschi. Der Antrag Jenni (Bern), dass man den Artikel 22 – nach neuer Numerierung – in die Kommission zurücknehmen sollte, ist richtig, weil wir dies in Zusammenhang mit Artikel 3 Absatz 3 sehen müssen. Es geht dort um die Frage, wie die Liegenschaftsverwaltung geregelt werden solle. Folgerichtig müssen wir auch diesen Artikel nun in die Kommission zurücknehmen.

Präsident. Der Antrag Jenni (Bern) ist nicht bestritten. Artikel 21 Absatz 2 ist somit an die Kommission zurückgewiesen.

Art. 21 Abs. 3, Art. 22–24

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Tschirren wünscht das Wort für eine Fraktionserklärung.

Tschirren. Im Namen der SVP-Fraktion habe ich beim Eintreten gesagt, dass wir diesem Gesetz nicht zustimmen können, weil allzu vieles unklar und unsicher ist. Nach Abschluss der Verhandlung stellen wir fest, dass etwa drei Viertel der Artikel dieses Gesetzes in der Kommission nochmals besprochen werden müssen. Wenn es einen Beweis dafür gebraucht hätte, dass hier sehr viele Unklarheiten bestehen, dann ist er damit erbracht. Unsere Fraktion kann diesem Gesetz nicht zustimmen. Sie wird sich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Fluri, Präsident der Kommission. Es ist wahrscheinlich verschiedenen Ratsmitgliedern aufgefallen, dass bei diesem Gesetz doch ein grösserer Teil von Artikeln in die Kommission zurückgenommen worden ist, als dies bei Gesetzesberatungen gewöhnlich der Fall ist. Dazu möchte ich sagen, dass das auch auf mein Konto geht. Ich war einverstanden damit. Für mich ist das ein Zeugnis einer seriösen Arbeit, nicht ein negativer Aspekt. Denn es gibt Sachverhalte, bei denen man nach einer seriösen ersten Lesung unterschiedlicher Meinung sein kann. Es ist sinnvoll, diese Punkte nochmals zu prüfen. Es handelt sich allerdings nicht um so viele Artikel, wie Herr Tschirren glauben machen will. Im ganzen sind sechs Artikel in die Kommission zurückgenommen worden, davon vier lediglich zur redaktionellen Überarbeitung. Wenn Sie daran denken, dass selbst die besten Schriftsteller ihre Entwürfe manchmal Dutzende von Malen durcharbeiten, so steht es unserem Parlament sicher nicht schlecht an, einmal auch etwas grosszügiger mit dem Zurücknehmen in die Kommission zu verfahren. Ich möchte dies ins richtige Licht stellen, nämlich ins Licht seriöser Arbeit.
Ich möchte allen danken, die hier konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich glaube, dieses Schiff ist nicht so havariert oder gar gestrandet, wie dies gestern gesagt worden ist. Dank Ihrer kritischen Mitarbeit haben wir den Kurs auf den richtigen Hafen gefunden. Damit haben Sie signalisiert, dass Sie bereit sind, noch in dieser Legislatur dieses Schiffahrtsgesetz in den Hafen zu führen. Ich ersuche Sie, nun auch dem Gesetz als ganzem zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung — 74 Stimmen
Dagegen — 1 Stimme
(zahlreiche Enthaltungen)

Jugendheim Prêles; ordentlicher Nachkredit

Beilage Nr. 57, Geschäft 3943

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion.Il est proposé d'accorder un crédit supplémentaire de 11 000 francs à la direction du Foyer de jeunesse de

Prêles pour lui permettre d'acquérir le statut de coopérateur de la Bourse aux fleurs de Bienne.
Le Foyer de jeunes de Prêles est une institution qui revêt une très grande importance pour toute la région car il s'occupe de la formation d'apprentis, dont certains vivent au foyer et d'autres viennent du dehors.
Le crédit demandé se décompose de la manière suivante: participation au capital de l'association, 7 500 francs; taxe d'entrée, 2 000 francs; émoluments pour la participation à la Bourse aux fleurs en 1987 et 1988, 1 500 francs.
La Commission de gestion vous prie d'approuver cette affaire.

Genehmigt

Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg, Brienz: Chalet Schafroth von Burgdorf; Beitrag aus dem Lotteriefonds (Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 57, Geschäft 4099

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Il est prévu d'accorder à la Fondation du Musée suisse de l'habitat rural du Ballenberg une subvention de 500 000 francs à prélever sur le Fonds de loterie en couverture des dépenses occasionnées par le démontage, le déplacement et la reconstruction du chalet Schafroth de Berthoud sur le terrain dudit musée. La commission vous invite à approuver cette affaire.

Genehmigt

Stiftung Bernisches Historisches Museum, Bern: Umbau der Schauräume im Erdgeschoss; Beitrag aus dem Lotteriefonds (Zahlungs- und Verpflichtungskredit)

Beilage Nr. 57, Geschäft 4100

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Il s'agit ici de l'octroi à la Fondation du Musée d'histoire de Berne d'une subvention de 540 000 francs, à prélever sur le Fonds de loterie, pour lui permettre de transformer les locaux d'exposition situés au rez-de-chaussée du musée. Ces locaux sont dans un état de vétusté tel que leur assainissement s'impose absolument. La commission vous prie également d'approuver ce projet.

Genehmigt

Thun: Restaurierung der historischen Bauernhof-Gebäudegruppe «Siegenthalergut» bei der Schadau zu Thun; Aufnahme der Baugruppe in das Inventar der geschützten Kunstaltertümer; Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 57, Geschäft 4101

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Il est prévu d'octroyer un crédit de 650 000 francs à la ville de Thoune pour lui permettre de faire face aux dépenses supplémentaires résultant des travaux de restauration (au titre de la protection des monuments historiques) de l'ensemble des bâtiments ruraux historiques «Siegenthalergut» à Schadau-Thun. L'ensemble desdits bâtiments a été transmis par voie transactionnelle par l'Entreprise des PTT à la Ville de Thoune. Cette transaction a permis la conservation de ce domaine.
Actuellement, la Ville de Thoune examine différents concepts d'utilisation, entre autres la transformation des bâtiments et leur aménagement en un hôtel de jeunesse. Les subventions demandées, qui seront prélevées sur les fonds ordinaires de l'Office de l'aménagement du territoire, de la Commission cantonale des monuments historiques et du Fonds de loterie, représentent une participation raisonnable (27 pour cent) aux frais supplémentaires résultant des travaux de restauration à effectuer au titre de la protection des monuments historiques.
La Commission de gestion vous prie d'approuver également cette affaire.

Genehmigt

Anstalten St.Johannsen: Nachkredite 1989

Beilage Nr. 57, Geschäft 4102

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. Il est proposé d'octroyer à la Direction des Etablissements de Saint-Jean un crédit supplémentaire de 47 950 francs pour lui permettre de faire face à des dépenses urgentes, qui seront en partie compensées directement par des recettes supplémentaires. Ces dépenses n'ont pas pu être prises en considération lors de l'établissement du budget parce que leur évaluation n'était pas possible à ce moment-là.
Les travaux exécutés par les détenus des Etablissements de Saint-Jean et qui se font à la chaîne dans les conditions propres aux maisons carcérales ont un but thérapeutique. Ils permettront dorénavant aux détenus de se spécialiser dans certains domaines et seront exécutés en partie en collaboration avec l'Etablissement pénitentiaire de Bellechasse.
La Commission de gestion vous prie de vous prononcer en faveur de l'octroi de ce crédit supplémentaire.

Genehmigt

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate, Polizeidirektion

Schertenleib, rapporteur de la Commission de gestion. La commission n'a pas de remarques à formuler à ce sujet.

Genehmigt

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt: Lichtsignalanlage Sternenplatz in Bolligen; Projektierung, Bauleitung und Erneuerung; Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 57, Geschäft 3514

Büschi, Sprecher der Verkehrskommission. Es handelt sich nicht um eine weltbewegende Sache. Trotzdem ist sie wichtig.
Die Lichtsignalanlage Sternenplatz in Bolligen soll erneuert werden. Gleichzeitig sollen die recht komplexen Verkehrsabläufe optimiert werden. Das Projekt kommt auf 445 000 Franken zu stehen. Die Gemeinde Bolligen

muss gemäss Strassenfinanzierungsdekret 40 Prozent dieser Kosten, also 178000 Franken übernehmen. Die Nettobelastung des Kantons beträgt somit 367000 Franken. Der erforderliche Kredit geht zulasten des Budgets 1990. Die Gemeinde Bolligen ihrerseits hat ihren Kostenanteil bereits bewilligt. Auch die Baubewilligung liegt vor, es hat dagegen keinerlei Einsprachen gegeben. Die Verkehrskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dieses zu genehmigen.
Ich erlaube mir eine Randbemerkung. Beim Durchgehen der Akten ist mir aufgefallen, dass die Lichtsignalanlage nicht etwa vom Berner Hersteller Hasler geliefert wird, sondern von einem auswärtigen Anbieter. In der Schweiz gibt es, so wurde mir gesagt, vier Anbieter von derartigen Lichtsignalanlagen. Drei dieser vier sind für das vorliegende Projekt zur Offertstellung eingeladen worden. Die Offerten weichen in preislicher Hinsicht nicht stark voneinander ab. Mich erstaunte aber, dass die Firma Hasler nicht zur Offertstellung eingeladen worden ist. Nach Angaben des projektierenden Ingenieurs und des Sachbearbeiters des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes ist jedoch die Firma Hasler hoffnungslos im Hintertreffen, hat den Anschluss verpasst und ist heute nicht mehr konkurrenzfähig. Das war ein kleiner Schock für mich. Die Hasler Lichtsignal AG war früher national und sogar international renommiert. Und nun stellen wir fest, dass einmal mehr eine Berner Firma das Know-how so stark verloren hat, dass sie nicht einmal mehr kantonal konkurrenzfähig ist. Das ist für den Werkplatz Bern nicht gerade erfreulich. So viel als Randbemerkung. Mit dem Geschäft selber hat diese wenig zu tun, und die Verkehrskommission beantragt Ihnen wie gesagt, das Geschäft zu genehmigen.

Genehmigt

Verabschiedung von austretenden Mitgliedern des Grossen Rates

Präsident. Ich darf vor Beginn der Beratung über die persönlichen Verstösse eine Verabschiedung vornehmen. Herr Peter Fluri hat seine Demission eingereicht. Er macht in seinem Demissionsschreiben berufliche Überlastung geltend, nachdem er in den Gemeinderat von Wohlen gewählt worden ist, wozu ich ihm herzlich gratuliere. Er schreibt: «Die zweijährige Zugehörigkeit zum bernischen Parlament bedeutet mir eine eindrucksvolle, erfahrungsreiche Spanne, die ich nicht missen möchte. Der Vertreterin und den Vertretern der Regierung, allen Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei sowie allen andern Helfern danke ich für das gemeinsame Stück Lebensweg unter dem Dach des Rathauses.»
Herr Fluri trat im Februar 1988 in den Rat ein. Er hat in fünf Kommissionen mitgearbeitet. Die Kommission für die Beratung des Schiffahrtsgesetzes hat er präsidiert. Im ganzen reichte er zehn persönliche Vorstösse ein. Ich danke Herrn Peter Fluri für seine Mitarbeit und wünsche ihm im Namen des Grossen Rates auf seinem weiteren Lebensweg und in seinem künftigen Wirken alles Gute.

120/89

Motion Vollmer – Transparenz bei den Gesetzes- und Dekretsvorlagen

Wortlaut der Motion vom 8. Mai 1989

Es ist im Kanton Bern üblich, dass aus den dem Parlament unterbreiteten Beratungsvorlagen für Gesetze und Dekrete (sogenannt graue Vorlagen) nicht mehr ersichtlich ist, welche Änderungen durch die vorberatenden Kommissionen gegenüber der ursprünglichen (grünen) Fassung vorgenommen wurden, sofern den Änderungen auch der Regierungsrat nachträglich zustimmt.
In der Praxis bedeutet dies, dass ein Mitglied des Grossen Rates, welches nicht der entsprechenden vorberatenden Kommission angehört, nur mit grosser Mühe feststellen kann, welche Änderungen an der ursprünglichen Vorlage beschlossen wurden. Das erschwert den Mitgliedern des Grossen Rates die Ratsvorbereitungen in unnötiger Weise.
Auf Bundesebene ist es seit jeher bewährte Praxis, dass alle Änderungen der vorberatenden Kommission in der definitiven Ratsvorlage besonders dargestellt werden.
Der Regierungsrat wird beauftragt, zukünftig alle Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsvorlagen dem Grossen Rat so vorzulegen, dass die von den vorberatenden Kommissionen und vom Regierungsrat nachträglich beschlossenen Änderungen sichtbar werden.

(24 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

1. Die Staatskanzlei ist bestrebt, die Dienstleistungen gegenüber dem Grossen Rat ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.
Bei der Überprüfung der Erlassvorlagen sind insbesondere die folgenden Elemente zu berücksichtigen:
– einfache Arbeitsabläufe
– finanzielle Folgen
– Motion Schmied (Moutier) vom 8. September 1986 (172/86) betreffend Lagebeurteilung zur Eindämmung der übermässigen Papierflut und eines Formalismus im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 4. Februar 1987).
2. Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode, am 1. Juni 1990, tritt das neue Sessionssystem in Kraft. In diesem Rahmen wird eine Reihe von Arbeitsabläufen zu überprüfen sein. Dazu gehört auch die Dokumentation für die Ratsmitglieder.
Die von den grossrätlichen Kommissionen bereinigten grünen Vorlagen werden nicht mehr automatisch für die nächste Session traktandiert werden. Es wird vielmehr Sache der Präsidentenkonferenz sein, festzulegen, wann das Plenum behandlungsreife Vorlagen beraten soll. Das Bedürfnis nach übersichtlicher Darstellung der Behandlungsetappen eines Erlasses dürfte dabei zunehmen.
Der Regierungsrat ist bereit, die Verfassungs-, Gesetzes- und Dekretsvorlagen dem Grossen Rat so vorzulegen, dass die von den vorberatenden Kommissionen und vom Regierungsrat nachträglich beschlossenen Änderungen sichtbar werden.
Diese Umstellung wird mit noch nicht bezifferbaren zusätzlichen Kosten verbunden sein.
Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	59 Stimmen (Einstimmigkeit, einige Enthaltungen)

138/89

Motion Rey – Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger

Wortlaut der Motion vom 17. Mai 1989

Die Staatsverfassung ist in folgendem Sinn zu ändern:

Artikel 3 Absatz 1:
Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind:
a) alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Staatsgebiet wohnhaft sind.
Buchstabe b streichen
Das Gesetz über die politischen Rechte ist entsprechend abzuändern.
Begründung: Nach den heute geltenden Bestimmungen sind Neuzuzüger im Kanton Bern erst nach einer Niederlassung oder einem Aufenthalt von drei Monaten in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt, ausgenommen sie seien Kantonsbürgerinnen oder -bürger. Es ist indessen nicht einzusehen, weshalb Bürgerinnen und Bürger anderer Kantone, die in den Kanton Bern ziehen, in bezug auf die politischen Rechte anders zu behandeln wären als neuzuziehende Kantonsbürgerinnen und -bürger (die ev. bisher nie im Kanton gewohnt haben!).

(18 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

Die Motion verlangt die Abschaffung der Karenzfrist für ausserkantonale Bürgerinnen und Bürger bei kantonalen Urnengängen. Heute beträgt diese Frist im Kanton Bern drei Monate. Diese Frist entspricht Artikel 43 Absatz 5 der Bundesverfassung, wonach Schweizerinnen und Schweizer das Stimmrecht in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten nach einer Niederlassung von drei Monaten erwerben. Die Kantone sind berechtigt, auch kürzere Fristen vorzusehen.
Eine Umfrage bei den Kantonen hat folgendes Ergebnis gebracht:
90 Tage: BE, BS, AR, GR, TI, VD, VS, GE
30 Tage: OW, FR, JU
10 Tage: ZG, SG
05 Tage: LU
0 Tage: ZH, UR, SZ, NW, GL, SO, BL, SH, AI, TG, NE
Der Regierungsrat ist aus folgenden Gründen bereit, die Abschaffung der Karenzfrist zu unterstützen:
1. Die Mobilität der Bevölkerung nimmt zu; deshalb wirken sich die Wartefristen immer störender aus.
2. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme am Staatsgeschehen zu erleichtern.
Der Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision kennt die Karenzfrist nicht mehr. Artikel 69 Absatz 1 des Verfassungsentwurfes lautet wie folgt:
«Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind alle im Kanton wohnhaften Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.»
Die Totalrevision der Staatsverfassung wird dem Grossen Rat Gelegenheit bieten, den angeschnittenen Fragenkreis zu diskutieren. Eine vorgezogene Änderung der Staatsverfassung ist von der Motionärin nicht verlangt worden und wäre nur angezeigt, wenn die vorberatende Kommission einen solchen Antrag stellen würde.
Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Boillat. Il est évident que la motion Rey part d'une bonne intention, qui est de mettre sur un pied d'égalité tous les citoyens et citoyennes de notre pays en supprimant le délai de trois mois durant lequel le citoyen nouveau venu dans le canton ne peut prendre part aux votations et élections. En effet, bien des cantons ont raccourci, voire supprimé ce délai d'attente. Dès lors, il y a inégalité de traitement entre les citoyens de ces cantons et ceux du canton de Berne qui, conformément à la constitution fédérale, applique le délai d'attente de trois mois. Accepter la motion revient à charger le constituant de supprimer ce délai dans notre nouvelle constitution. Si pareille modification peut se concevoir pour la partie alémanique du canton, il ne saurait en être de même pour le Jura bernois, qui, une fois de plus, connaîtrait de sérieuses difficultés de ce fait. En effet, il est évident, chers collègues, que le Jura bernois connaît le tourisme électoral: on déplace ses papiers dans telle ou telle commune afin de pouvoir voter ou, lors d'élections, de tenter de renverser certaines majorités. Je n'ai pas besoin de vous faire un dessin pour vous expliquer qui sont ceux qui pratiquent un tel tourisme électoral. Supprimer chez nous ce délai d'attente de trois mois serait favoriser et accentuer une telle pratique. Ce qui serait d'autant plus facile que toutes nos communes actuellement ne renouvellent pas leurs autorités en même temps, le même jour, et que l'arrivée inopportune de quelques-uns de ces touristes d'un genre particulier peut, aussi en fonction du taux de participation des électeurs, faire pencher une majorité, faire basculer une localité dans le clan séparatiste. Or, de cela, nous ne voulons pas. Sur le plan régional, nous avons fait passer au début de cette année, à la Fédération des communes, une motion pour lutter contre ce tourisme électoral. Les délégués à la F.J.B. ont été unanimes à exiger que la Fédération entreprenne toutes démarches utiles afin que soient harmonisées les dates de renouvellement des autorités communales dans le Jura bernois. Une telle harmonisation nous semble possible dans le cadre de la règle des trois mois d'attente actuellement en vigueur. Par contre, si la motion Rey devait être acceptée, il s'agirait non plus d'harmoniser les dates de renouvellement des autorités communales mais de les uniformiser, cela non seulement à l'intérieur du Jura bernois, voire du canton, mais encore en tenant compte des dates de renouvellement des autorités de certain voisin nordiste à l'appétit trop gourmand. En résumé, la motion Rey cadre mal avec la situation politique qui règne encore actuellement, hélas, dans le Jura bernois. Il serait par conséquent prématuré, il serait faux de l'accepter. C'est pourquoi la Députation du Jura bernois et de Bienne romande dans sa grande majorité vous recommande de rejeter cette motion. Elle favoriserait par trop ce que justement nous nous efforçons de combattre, c'est-à-dire le tourisme électoral. Je vous invite donc à la rejeter.

Siegrist. L'intervention de Monsieur Boillat m'oblige à intervenir à mon tour. Je lui fais observer que cette motion vise à modifier la règle concernant le délai d'attente en ce qui concerne non pas les élections municipales, mais les votations et élections cantonales. D'autre part, Monsieur Boillat a parlé de tourisme électoral. Il aurait mieux fait de ne pas soulever cette question parce que les enquêtes qui ont été faites jusqu'à présent à ce sujet ont démontré qu'à cet égard, il y avait aussi des choses qui ne jouaient pas tout à fait dans le camp antiséparatiste. Il est donc totalement faux d'incriminer toujours le mouvement autonomiste. J'estime que de telles attaques à la tribune sont complètement déplacées.

Rey. Ich habe Verständnis für die Einwände, die soeben geäussert worden sind. Aber es macht mir Mühe, wenn aus allem und jedem hier eine Juradebatte gemacht

wird. Ich bin der Meinung, dass man wegen diesen Problemen, die es für den Berner Jura geben kann, nicht einfach alle anderen Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton weiterhin benachteiligen soll. Ich kenne Leute, die sich sehr frustriert darüber zeigen, dass sie im Kanton Bern nicht mitstimmen können, weil sie noch nicht ganz drei Monate hier wohnen. Nach den Worten von Herrn Boillat möchte ich einlenken und meine Motion in ein Postulat umwandeln. Ich denke, dass im Zug der Beratungen über die Totalrevision der Staatsverfassung Überlegungen anzustellen wären, ob man für den Jura nicht eine Spezialregelung vorsehen müsste. Für den deutschsprachigen Kantonsteil möchte ich jedenfalls an meinem Postulat festhalten.
Ich ersuche Sie, meinem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

Präsident. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich kann mich seitens der Regierung einverstanden erklären mit der Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat, möchte aber darauf hinweisen, dass dieses Geschäft ohnehin auf dem Tisch der Kommission für die Verfassungsrevision liegt. Dort muss diese Frage geprüft werden. Insbesondere müssen Massnahmen gegen den «tourisme électoral» geprüft werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	65 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

147/89

Motion Eggimann – «Ladies first»

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1989

Das Dekret über die politischen Rechte oder das Gesetz über die politischen Rechte ist auf die nächsten Grossratswahlen hin so abzuändern, dass bestimmt wird:
Auf den ausseramtlichen Wahlzetteln der Grossratswahlen sind zuerst alle Kandidatinnen der betreffenden Liste aufzuführen.
Das Fresko von Karl Walser aus dem Jahr 1942, das unsern Ratssaal ziert, zeigt den «Aufbau» der Stadt Bern. Dabei fällt auf, dass bei diesem aufbauenden Werk zwölf männliche Personen beteiligt sind, aber nur zwei weibliche. Selbstverständlich arbeiten die Männer, und die Mutter hütet die Kinder. (Dass der Bär eine Bärin sein könnte, ist nicht anzunehmen.) Das Bild drückt die Mentalität aus, die vor fünfzig Jahren herrschte, damals gab es ja noch kein Frauenstimmrecht, und wir können froh sein, dass sich bis heute viel geändert hat. – Oder doch nicht? Mit einem gelinden Schrecken müssen wir nämlich feststellen, dass das Bild ungefähr die Verhältnisse im heutigen Grossen Rat wiedergibt: Von den zweihundert Sitzen sind nur 31 mit Frauen besetzt. Das rückständige Verhältnis von 12:2 ist somit nicht einmal ganz erreicht! Das ist selbstverständlich ein Skandal.
Wir alle wissen, wie viele äusserst wertvolle Impulse für die Berner Politik von den wenigen Frauen im Rat gekommen sind, und es ist uns klar, dass erst eine Zahl von über hundert Grossrätinnen das Volk repräsentieren würde. Deshalb müssen wir immer wieder versuchen, auf verschiedene Weise den Frauenanteil in unserem Parlament zu erhöhen. Der Vorschlag, die ersten Nummern der Listen mit den Frauen zu besetzen, ihnen so den Vortritt zu lassen, könnte für viele Bürgerinnen und Bürger doch ein Denkanstoss sein und möglicherweise die Wahlchancen der Frauen um einiges erhöhen. Es ist eine bescheidene Massnahme, und wie ich hoffe, ist sie heute politisch möglich.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

1. Gemäss Artikel 77 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte erhalten die Stimmberechtigten bei den Grossratswahlen einen vollständigen Satz der Wahlzettel mit den gedruckten Wahlvorschlägen, einen Wahlzettel ohne Vordruck und die Wahlanleitung. Im Gegensatz zu den Regierungsratswahlen handelt es sich also bei den Grossratswahlen auch bei den Wahlzetteln mit gedruckten Wahlvorschlägen um amtliche Wahlzettel.
2. Der Vorschlag des Motionärs wäre mit einer Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte verbunden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es nicht angeht, mit gesetzlichen Regelungen derart weit in die Gestaltungsmöglichkeiten der Wahlzettel durch die Parteien einzugreifen. Jeder Partei steht es aber selbstverständlich frei, auf freiwilliger Basis mit den ihr als angebracht erscheinenden Massnahmen die Wahlchancen der Frauen zu erhöhen.
3. Die Motion wurde am 23. Mai 1989 eingereicht und verlangt die Änderung bereits auf die nächsten Grossratswahlen hin. Gesetzesänderungen unterliegen einer zweimaligen Beratung durch den Grossen Rat. Vorher ist die Vorlage durch die Verwaltung auszuarbeiten, ein Vernehmlassungsverfahren (für einfache Vorlagen 2–3 Monate) durchzuführen und eine Kommission zu bestellen. Im Zeitpunkt der Einreichnung des Vorstosses war dem Grossen Rat eine rechtzeitige Behandlung des Geschäfts im Hinblick auf die Grossratswahlen 1990 nicht mehr möglich.
4. Der Regierungsrat beantragt aus grundsätzlichen Überlegungen Ablehnung der Motion. Auch in zeitlicher Hinsicht wäre eine Realisierung auf die nächsten Grossratswahlen hin ausgeschlossen.

Eggimann. Ich möchte zur Begründung meiner Motion von unserem schönen Fresko ausgehen, das den Ratssaal schmückt. Bei dieser Bildbetrachtung komme ich sofort zum Thema. Mir gefällt dieses Bild von Karl Walser. Er war ein guter Maler. Das Bild ist farblich subtil und rhythmisch gut gestaltet. Vor allem muss man auf die Spezialität von Karl Walser hinweisen, auf das Spiel von Konturen und Bindungen. Es ist ein schönes Bild. Karl Walser war vor allem Maler und kümmerte sich weniger um Ideologien. Doch geht mir das Bild wegen seiner Weltanschauung doch manchmal ein bisschen auf die Nerven. Es stammt aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Es ist ein Werk der «geistigen Landesverteidigung». Offenbar haben sich in dieser Zeit der Bedrohung die Berner besonders mannhaft, stark und gesund darstellen müssen. Es ist kaum zu glauben, dass unser grösster Dichter dieses Jahrhunderts, Robert Walser, der Bruder war des Malers. Robert Walser hätte keinen Platz gehabt auf diesem Fresko, denn er lebte am Rand der Gesellschaft. Den Schluss seines Lebens hat er freiwillig im Irrenhaus verbracht. Auf dem Fresko haben nur gesunde Männer mit wenig Individualität ein Lebensrecht.

Auf dem Bild gibt es noch eine andere Randgruppe, und ich bitte Sie, jetzt das Bild zu betrachten: die Frauen. Eine einzige Frau ist auf dem Bild, sie steht ganz abseits. Während die Männer tüchtig arbeiten und den Staat verändern, steht die Frau daneben. Sie ist in erster Linie Mutter. Ihre Aufgabe ist es, solche Prachtskerle auf die Welt zu bringen. Auch das Mädchen, das neben Mutti steht, will sicher einmal zuallererst ein Mutti werden. Schauen wir diese Frau einmal genauer an. Als einzige Figur schaut sie nicht zu bei dem, was passiert. Offenbar geht es sie nichts an. Sie muss Vertrauen haben, aber mitmachen kann sie nicht. Sie versteht wahrscheinlich auch nichts davon. Interessanterweise schaut diese Frau übrigens als einzige in den Grossratssaal. Das kann man so interpretieren, dass sie herabblickt auf uns, die Politik machen, und dabei hofft, dass wir Männer es schon gut machen.
Was hat dieses 50jährige Bild mit uns zu tun? Ich habe manchmal den Verdacht, dass es viel mit uns zu tun hat. Allein das Zahlenverhältnis zwischen Frauen und Männern im Grossen Rat beweist dies. Das Verhältnis ist nämlich dasselbe wie auf dem Bild: 12 zu 2. Als ich mir dessen gewahr wurde, bin ich doch ein wenig erschrokken. Ich glaube, dass wir dieses Problem gewöhnlich verdrängen, obwohl es immer noch existiert. Die Frauen stehen immer noch am Rand der Politik. Die meisten Frauen haben nach wie vor das Gefühl, sie verstünden nichts von Politik. Das ist schade. Wir sollten wirklich etwas unternehmen, damit sich die Walser'schen Zustände ändern.
Wir sind uns wohl alle einig, dass mehr Frauen in den Grossen Rat kommen sollten. Meine Motion enthält eine Anregung in diese Richtung. Ich gebe meine Anregung «Ladies first» gratis an die Parteien weiter. Wahrscheinlich können sie damit sogar Frauenstimmen gewinnen. Wir bei der Freien Liste haben uns noch Schwierigeres vorgenommen. Wir wollen nämlich auf allen Wahlzetteln genauso viele Frauen portieren wie Männer. Wir haben festgestellt, dass dies gar nicht so einfach ist, weil die Frauen immer noch eher abseits stehen wollen. Vielleicht gibt es noch andere Möglichkeiten, das Verhältnis unseres Freskos in der Grossratswirklichkeit zu ändern. Ich schlage Ihnen vor, meine Motion als Anregung aufzufassen, also als Postulat. Ich ersuche Sie, die Motion als Postulat zu unterstützen in dem Sinn, dass wir uns alle bemühen sollten, mehr Frauen in den Grossen Rat zu bringen.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Eggimann seine Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Flückiger. Man muss nicht alles reglementieren wollen, sondern der eigenen Entscheidung und Initiative auch noch Spielraum lassen. Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab.
Ich betrachte diese Motion als krassen Missbrauch unserer parlamentarischen Rechte. Bedenken wir nur, welchen Aufwand und welche Kosten eine Motion verursacht – schriftliche Beantwortung, Behandlung im Regierungsrat usw.. Unsere Verwaltung arbeitet gut, sie benötigt keine Beschäftigungstherapie. Fahren wir doch nicht fort mit solchen Vorstössen, die man gar nicht einzureichen braucht, weil man mit einem Telefon die rechtlichen Verhältnisse abklären könnte. Bald die Hälfte der Vorstösse ist überflüssig. Ich verweise auf die Rede, die der abtretende Grossratspräsident an der Feier in Twann gehalten hat, und protestiere gegen derartige Vorstösse.

Rey. Die Stossrichtung des Vorstosses von Herrn Eggimann ist ganz sicher richtig und wichtig. Wir betrachten allerdings seinen konkreten Vorschlag nicht als taugliches Mittel. Die Regierung nannte in ihrer Antwort einige der Gründe dafür. Meiner Meinung nach würde die Motion gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit von Frau und Mann verstossen. Und ich zweifle an der Effizienz dieser Forderung. Allerdings glaube ich, dass wir das Postulat nicht ablehnen sollten. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion nicht, aber ich nehme mir die Freiheit, hier zu sagen, dass wir das Postulat nicht bekämpfen.
Viel dringender wären andere Massnahmen in der gleichen Richtung. Denn so wie bisher kann es nicht weitergehen. Wenn wir wirklich Chancengleicheit zwischen Mann und Frau wollen auf politischer Ebene, dann muss etwas passieren. Ich meine, dass wir im Rahmen der Diskussion über die Totalrevision der Staatsverfassung ernsthaft eine Quotenregelung für Frauen und Männer in diesem Grossen Rat diskutieren müssen, so wie wir eine Quotenregelung für den Jurasitz in der Regierung haben. Die Gemeinde Spiez hat eine Quotenregelung für ihre Aussengemeinden, um deren Vertretung im Gemeindeparlament zu sichern.
Noch wichtiger als eine derartige Regelung scheinen mir gesellschaftliche Änderungen zu sein, bessere Möglichkeiten für Frauen, Beruf und politisches Amt zu vereinbaren. Das ist nämlich der Grund dafür, dass viele Frauen nicht zu einer Kandidatur bereit sind. Wir müssen auch Massnahmen treffen, um Frauen überhaupt zu ermöglichen, ein politisches Amt zu übernehmen, zum Beispiel mit Tagesschulen.
Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich bitte Sie, zu unterscheiden zwischen dem Ziel der Motion und dem hier vorgeschlagenen Weg. Das Ziel ist sicher vielen sympathisch. Ich möchte aber bitten, dafür zu sorgen, dass der hier vorgeschlagene Weg weder in der Motions- noch in der Postulatsform weiterverfolgt wird. Ich glaube, dass es nicht ganz ehrlich wäre zu sagen, wir prüfen nun für die nächsten Grossratswahlen eine Gesetzes- oder Dekretsänderung. Denn wir wissen schon heute, dass dies schon zeitlich gar nicht möglich wäre.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

165/89

Motion Hess (Bern) – Ökologisch unbedenkliches Material in der Staatsverwaltung

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1989

Eine Studie zeigt, dass jährlich in der Verwaltung der Stadt Zürich für rund 250 Mio. Franken Material verbraucht wird. Darin sind zum Beispiel zwischen 400 und 500 Tonnen Papier, 50000 Ordner und 45000 Farbbandkassetten wie 10000 Tonergefässe enthalten. Viele der Materialien im Büro enthalten giftige Chemikalien und sind ökologisch höchst bedenklich. Sei das ein einfaches Schreibgerät, die Korrekturflüssigkeit Tipp-Ex oder der Toner im Fotokopierapparat. Durch die immensen Mengen entstehen im Gebrauch und bei der Entsorgung erhebliche Probleme.

Die Studie zeigt in über 60 Massnahmen auf, wo kurz-, mittel- und langfristig gespart werden kann und wo bereits unbedenklichere Produkte zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können. Die Massnahmen sind grösstenteils kostenneutral.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert,
– die Ergebnisse, so weit auf die bernische Verwaltung übertragbar, zu übernehmen und die Einführung zu prüfen.
– eine eigene Studie zu veranlassen, die ergänzende, praktische Massnahmen vorschlägt, um ökologischen Grundsätzen auch in der Verwaltung nachleben zu können.
– bei Neuanschaffungen bereits auf ökologische Grundsätze zu achten.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 1989

1. Allgemeines
Der vom Motionär erwähnte Massnahmenplan «umweltgerechte Beschaffung» der Stadt Zürich umfasst 62 Einzelmassnahmen in folgenden Bereichen:
– Schul- und Büromaterial
– Fahrzeugunterhalt
– Strassenunterhalt
– Unterhalt von Grünanlagen
– Gebäudereinigung
– Hochbau
– Ämterübergreifende Aufgaben
In einzelnen dieser Bereiche ist auch die bernische Staatsverwaltung aktiv:
1.1 Schul- und Büromaterial
Die Zürcher Studie schlägt 15 Massnahmen vor, 5 davon betreffen die Absatzförderung von Produkten aus Recycling-Papier.
Der Regierungsrat hat in seiner Anwort zum Postulat Ruf (P 289/87) zugesichert, dass in der Verwaltung Recycling-Papier überall dort eingesetzt würde, wo es vom Verwendungszweck her als sinnvoll erscheint.
Mit verschiedenen Massnahmen sollen auch problematische Büroartikel vermieden werden. Zur Zeit ist ein Ausschuss der Baudirektion und der Direktion für Verkehr, Energie und Wasser unter der Federführung der Koordinationsstelle für Umweltschutz daran, ein Konzept für die umweltgerechte Beschaffung von Büro- und anderem Verbrauchsmaterial auszuarbeiten. Bei der Ausarbeitung dieses Konzeptes, das auch auf andere Direktionen ausgedehnt werden kann, werden die in der Zürcher Studie vorgeschlagenden Massnahmen geprüft.
1.2 Unterhalt von Grünanlagen
Die in der Zürcher Studie vorgeschlagenen Massnahmen umfassen schwergewichtig die Überprüfung des Sortiments an Pflanzenbehandlungsmitteln, den Ersatz von mehreren ökologisch bedenklichen Pflanzenbehandlungsmitteln sowie die Einschränkung des Pestizidverbrauchs.
Im Kanton Bern bestehen verwaltungsinterne Weisungen des Regierungsrates (RRB Nr. 2407 vom 24. Mai 1989, Naturwiesen statt Zierrasen bei staatlichen Liegenschaften).
1.3 Gebäudeunterhalt und Hochbau
Schwergewichtig geht es hier um den Ersatz von potentiell umweltgefährdenden Stoffen sowohl im Unterhalt als auch im Bau.
Diese Problematik wird auch der Motion Seiler «Umweltschutz in öffentlichen Bauten – mit gutem Beispiel voran» (M 361/87) angeschnitten. Diese Motion wurde vom Regierungsrat in positivem Sinn beantwortet und vom Grossen Rat überwiesen. In der Folge wurden zwei Arbeitsgruppen zur Behandlung der aufgeworfenen Probleme gegründet. Die Arbeitsgruppe «Baustoffe» unter der Leitung des Hochbauamtes hat inzwischen detaillierte Richtlinien erarbeitet. Die Arbeitsgruppe «Reinigungsgruppe» unter der Leitung der Koordinationsstelle für Umweltschutz wird Ende Jahr ihren Schlussbericht abgeben. Diese Berichte enthalten konkrete Massnahmen, die zum Teil weitergehen als die von Zürich vorgeschlagenen.
2. Zu den Forderungen des Motionärs
2.1 Die Übertragbarkeit der Ergebnisse der Zürcher Studie auf die bernische Verwaltung ist grundsätzlich gegeben. Ob aber alle aufgeführten Massnahmen direkt übernommen werden können, muss sorgfältig geprüft werden. Einzelne Massnahmenbereiche wurden bereits oder werden zurzeit in der Kantonalen Verwaltung behandelt.
Der erste Punkt des Vorstosses ist der Sache nach ein Postulat. Der Regierungsrat ist bereit, zu prüfen, inwieweit weitere Ergebnisse auf die bernische Verwaltung übertragen werden können.
2.2 Der Regierungsrat beantragt, diesen Punkt als Motion anzunehmen. In Anlehnung an verschiedene andere in Auftrag gegebenen Studien müsste gegebenenfalls mit Kosten in der Grössenordnung von 20000 Franken gerechnet werden. Bei solchen Studien dürfen allerdings die kurzfristig entstehenden Kosten nicht in den Vordergrund gestellt werden. Wenn es gelingt, praktische Massnahmen einzuführen, ist der Nutzen um ein vielfaches grösser.
2.3 Bei Neuanschaffungen auf ökologische Grundsätze zu achten ist ein berechtigtes Anliegen, dem die bernische Verwaltung bereits nachlebt. Zum Teil entstehen allerdings Probleme, weil gesicherte Informationen über umweltverträgliche Alternativen beziehungsweise klare Beurteilungskriterien für die ökologische Qualität neuer Materialien und Produkte nicht immer vorhanden sind. Solche Lücken könnten im Rahmen der oben erwähnten Studie geschlossen werden.
Dieser Teil der Motion stellt eine unbestrittene Daueraufgabe der Verwaltung dar.
Antrag: Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Annahme als Motion
Punkt 3: Annahme als Motion

Studer. Punkt 1 der Motion Hess (Bern) kann die SVP-Fraktion als Postulat annehmen, Punkt 2 und 3 lehnt sie ab. Wir finden, dass hier einmal mehr unnütze Studien gefordert werden über Dinge, die längst bekannt sind. Wie wir aus der Antwort ersehen können, lebt die Regierung den Forderungen des Motionärs auch im Punkt 3 nach.

Hess (Bern). Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass diese Motion so, wie sie formuliert ist, überwiesen werden könnte. Von der sehr kurzen ablehnenden Begründung der SVP-Fraktion bin ich schon ein bisschen überrascht. Es wird gesagt, es handle sich um ein Gebiet, auf dem man schon alles längst wisse. Das stimmt leider nicht. Büroökologie ist eine Angelegenheit, die beispielsweise im Umweltschutzbericht der Koordinationsstelle für Umweltschutz noch überhaupt nicht erwähnt wird. Zu diesem Thema weiss man viele Dinge überhaupt noch nicht auf fundierter Grundlage. Der Anlass dieses Vorstosses war die Studie aus Zürich zum

Verbrauch von Büromaterial in der Stadtverwaltung. Sie kam zu erstaunlichen Ergebnissen. Es geht um Mengen, die der einzelne im Alltag sich kaum vorstellen kann. Es handelte sich beispielsweise um 50000 neue Bundesordner pro Jahr oder um 45000 Farbbandkassetten, die anschliessend in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Ziel müsste es doch sein, dass wir im Alltag diejenigen Schritte machen auch in den kleinsten Handlungen, die der Umwelt etwas bringen.
Zwei weitere Stichworte zu verwandten Gebieten. Wohngifte: Hier hat man gemerkt, dass Formaldehyd schädlich ist. Oder Tipp-ex: Mit einem Fläschchen davon könnte man eine ganze Trinkwasserversorgung lahmlegen, weil Tipp-ex so hohe Konzentrationen an Schadstoffen enthält.
Ich bin sehr erfreut über die ausführliche Antwort der Regierung. Ich bin auch erfreut darüber zu sehen, dass in der Verwaltung schon einiges gemacht wird. Und ich bin erfreut darüber, dass die Regierung Punkt 1 als Postulat, Punkt 2 und 3 als Motion entgegennehmen will. Ich bin damit einverstanden. Vor allem der folgende Satz aus der Antwort scheint mir wichtig zu sein: «Bei solchen Studien dürfen allerdings die kurzfristig entstehenden Kosten nicht in den Vordergrund gestellt werden. Wenn es gelingt, praktische Massnahmen einzuführen, ist der Nutzen um ein Vielfaches grösser.» Als Mitarbeiter des Ökozentrums Bern, das sich mit solchen Fragen eingehend beschäftigt, bin ich überzeugt, dass der praktische Nutzen dieser Studie um ein Vielfaches grösser sein wird als die vorübergehende Mehrbelastung.
Es trifft nicht zu, dass es hier um ein Gebiet geht, auf dem man schon alles weiss. Das stimmt nicht. Ich bitte Sie, Punkt 1 als Postulat, die Punkte 2 und 3 als Motion anzunehmen, so wie es die Regierung vorsieht. Denn ich glaube, dass dies im Kleinen etwas Bedeutungsvolles bringen kann.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich bitte Sie, gemäss Antrag der Regierung Punkt 1 als Postulat sowie die Punkte 2 und 3 als Motion zu überweisen. Der erste Punkt ist unbestritten. Zum zweiten Punkt: In der bernischen Staatsverwaltung haben wir rund 12000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für welche eine grosse Menge von Büromaterial beschafft werden muss. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion inbezug auf die Beschaffung von ökologisch möglichst unbedenklichem Material. Mir scheint, dass das Geld für eine diesbezügliche Studie sicher nicht falsch eingesetzt wäre. Zum dritten Punkt: Es handelt sich um eine unbestrittene Aufgabe der Verwaltung. Auch diesen könnte man als Motion überweisen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme der Punkte 2 und 3 als Motion	58 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen

Universität/Medizinische Fakultät: Staatliche Leistungen zugunsten der Stiftung «Maurice E. Müller-Institut für Biomechanik der Medizinischen Fakultät der Universität Bern» (Wiedererwägung)

Beilage Nr. 57, Geschäft 3997

Präsident. Bei der Beratung des Geschäftes 3997 ist uns im November ein Fehler unterlaufen. Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission soll es in Wiedererwägung gezogen werden.

Dütschler, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich muss mich bei Ihnen für diesen Fehler entschuldigen. Beim Geschäft 3997 geht es um die staatlichen Leistungen an die Stiftung «Maurice E. Müller-Institut für Biomechanik der Medizinischen Fakultät der Universität Bern». Es ist in einer Form durchgegangen, die gar nicht beabsichtigt war. Ich stellte hier der Erziehungsdirektorin die Frage, ob es tatsächlich so viele Stellenpunkte brauche wie im Vortrag der Erziehungsdirektion erwähnt. Weil ich wusste, dass dies eben nicht der Fall ist, wollte ich anschliessend einen diesbezüglichen Antrag stellen, doch ist das Geschäft dann von unserem rasch vorangehenden Präsidenten als genehmigt erklärt worden, wogegen ich aber nicht sogleich protestierte. Es ist nämlich so, dass es gar keine zusätzlichen Stellenpunkte braucht, weil 84 Stellenpunkte durch die Stiftung «Maurice E. Müller-Institut» zugesichert werden. Es bleibt also bei den 204 Stellenpunkten, über welche die Erziehungsdirektion bereits verfügt hat. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man auf dieses Geschäft zurückkommt. Der Beschluss muss lauten: 204 Stellenpunkte statt 286 gehen zulasten des vorhandenen Stellenkontingentes der Medizinischen Fakultät der Universität Bern.

Präsident. Der Rat ist mit der Wiedererwägung einverstanden.

Genehmigt

072/89

Motion Eggimann – Beratungsstelle und Supervision für LehrerInnen

Wortlaut der Motion vom 22. Februar 1989

1. Für LehrerInnen, die im Kanton Bern tätig sind, soll eine Beratungsstelle eingerichtet werden.
2. Im Zusammenhang mit dieser Stelle oder auch der Lehrerfortbildung soll freiwillig Supervision angeboten werden, die es der Lehrperson erlaubt, ihre Arbeitsweise vielfältig zu überprüfen und zu reflektieren.

Begründung:
1. Im Zuge der überstürzten Entwicklung entstehen bei vielen LehrerInnen vermehrt Probleme, die sie oft nicht allein zu lösen vermögen. Dabei kann der Inspektor gewiss hilfreich zur Seite stehen, aber weil er eine staatliche Aufsichtsfunktion ausübt, wenden sich in Not geratene LehrerInnen meist nicht an ihn. Die Beratungsstelle müsste deshalb Diskretion und Unabhängigkeit gewährleisten und den Lehrpersonen so die Gelegenheit geben, aus der Isolation herauszukommen, möglichst, bevor die Schwierigkeiten zu gross geworden sind. Die Beratungsstelle kann einfach Auskunft geben, aber auch Beistand leisten und Vermittlung bei Konflikten anbieten. Der Kanton Zürich betreibt seit 1983 eine solche Stelle mit Erfolg.
2. LehrerInnen sind bei ihrer Arbeit mit den SchülerInnen meist allein. Sie bekommen nur selten eine kompetente Rückmeldung über ihre Tätigkeit. Den Inspektoren gegenüber verhalten sich manche empfindlich und befangen, weil diese mit Machtbefugnissen ausgestattet sind. Deshalb wird vorgeschlagen, dass eine Lehrperson freiwillig eine Supervision anfordern kann. Es wäre gewiss sehr begrüssenswert, wenn eine oder mehrere Lektionen wieder einmal unter die Lupe genommen und verständnisvoll und eingehend besprochen werden könnten,

sei es auch nur, um eingeschliffene Gewohnheiten einmal zu diskutieren.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 1989

Der Motionär verlangt in seinem Vorstoss die Errichtung einer Institution oder mehrerer Einrichtungen für zwei verschiedene Bedürfnisse. Der Regierungsrat hält im folgenden bei seinen Überlegungen diese beiden Bedürfnisse auseinander.

1. Zur Frage einer Beratungsstelle für Lehrkräfte

Das vom Motionär gestellte Begehren, wonach für Lehrkräfte, die sich in Problemsituationen befinden, eine neutrale Instanz zur Beratung geschaffen werden sollte, ist nicht neu. Zur Begründung wird oft angeführt, dass bei vielen Lehrerinnen und Lehrern eine Hemmschwelle bestehe, wenn es darum ginge, sich an den Schulinspektor zu wenden, da dieser in einer Person Beratungs- und Aufsichtsfunktion auszuüben habe. Der Wunsch nach Beratung unter Wahrung von Diskretion ist daher grundsätzlich verständlich.

In der Begründung seiner Motion bezüglich der Schulaufsicht befürchtete Herr Grossrat Rychen 1983, «dass allfällig neue zusätzliche Fachinspektorate zu einer unverhältnismässigen Aufblähung des ganzen Apparates, zugleich aber auch zu einer Zersplitterung im Bereich der Aufsicht und der Beratung führen könnten». Fast gleichzeitig regte die Schuldirektion der Stadt Bern an, der Berner Schulwarte eine Beratungsstelle für Lehrkräfte anzugliedern und mit Hilfe der Gemeinde Bern zu finanzieren. Die Begründungen und die Zielsetzungen entsprachen dem heute vorliegenden Begehren. Der Bernische Lehrerverein griff das Thema 1985 auf und diskutierte es in seinen Sektionen. Die Abgeordnetenversammlung lehnte den Versuch zur Einführung einer Lehrerberatungsstelle relativ knapp ab. Der Kantonalvorstand des Lehrervereins stellte damals fest: «Das Angebot für Beratung ist durch bestehende Institutionen im wesentlichen abgedeckt. Es ist fraglich, ob die Schwellenangst des Lehrers durch die Schaffung einer weiteren institutionalisierten Beraterstelle um das notwendige Mass herabgesetzt wird, so dass der Berater dem Betroffenen beruflich und distanzmässig nähersteht.» Nach dieser Beurteilung und aus folgenden Gründen wurde auch das Anliegen der Stadt Bern nicht mehr weiterverfolgt:

– Es wurde als unmöglich erachtet, für die umfassende und schwierige Aufgabe eine geeignete Persönlichkeit zu finden. Denn die Voraussetzungen für eine solche wären eine pädagogische Ausbildung, schulrechtliche, unterrichtsinhaltliche und unterrichtsorganisatorische Kenntnisse, vertiefte Erfahrungen im bernischen Schulwesen sowie die Fähigkeit, mit Lehrkräften, Eltern, Schulkommissionen, Fachinstanzen, Inspektoraten, andern Amtsstellen und Gewerkschaftsvertretern geschickt verhandeln zu können.

– Die Delegation nötiger Kompetenzen an eine solche Beratungsstelle wäre vom Gesetz her nicht gegeben.

Seit 1986 läuft an der Akademischen Berufsberatung Bern ein Pilotprojekt, das die Beratung von Seminaristen und ehemaligen Seminarabsolventen in ihrer Laufbahnplanung zum Gegenstand hat. Ein Bericht darüber ist auf Ende Juli 1990 zu erwarten.

Dessen ungeachtet sollen aufgrund der vom Grossen Rat angenommenen Motion Rychen Reformfragen über Schulaufsicht und Beratung im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung, insbesondere mit der Schaffung des Volksschulgesetzes, wieder angegangen werden. Dabei wäre es allenfalls denkbar, dass beigezogene Fachberaterinnen und -berater neben der staatlichen Aufsicht und Beratung eine neutrale und möglichst unabhängige Form der Beratung übernehmen könnten. Genauere Aussagen über die Gestaltung der Beratung sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Ein gut funktionierender Beratungsdienst würde überdies erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Diese fehlen heute.

2. Zur Frage der freiwilligen Supervision

Untersuchungen im In- und Ausland haben gezeigt, dass Lehrerfortbildung dann besonders wirkungsvoll ist, wenn sie möglichst nahe am Berufsfeld der Lehrkräfte erfolgt, zum Beispiel in Form von Supervision oder Praxisberatung. Praxisberatung ist somit immer auch Fortbildung oder sollte es in hohem Masse auch sein. Deshalb gibt es im Rahmen der bernischen Lehrerfortbildung eine Reihe von Angeboten zur freiwilligen Supervision im Sinne der vorliegenden Motion:

Praxisberatungsgruppen; Balint-Gruppen (Praxisberatung für Beziehungsfragen); Praxisberatung für einzelne Lehrerkategorien; Praxisberatung für Lehrerkollegien (als schulinterne Fortbidlung); Praxisberatung der Zusammenarbeit Lehrkräfte–Eltern–Schulbehörden; Praxisberatung im Rahmen von Mehrphasen-Kursen.

Praxisberatung kann somit nicht auf eine Person beschränkt sein; die Vielfalt bietet am ehesten Gewähr dafür, dass im Einzelfall Hilfe angeboten werden kann. Vor allem die Lehreraus- und -fortbildung soll die Lehrkräfte dazu befähigen, vielfältige Probleme, die aus ihrem Beruf erwachsen, miteinander zu diskutieren und zu lösen.

In seinen Beschlüssen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung verpflichtete der Grosse Rat den Staat, im Rahmen der Aufsichts- und Beratungspflicht «für alle Stufen die fachliche und pädagogische Beratung der Lehrer sicherzustellen». Im Rahmen der neuen Bildungsgesetzgebung, insbesondere aber bei der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Volksschule, muss daher auch ein Konzept für die Ausgestaltung der Praxisberatung erstellt werden.

3. Antrag des Regierungsrates

Da die beiden Anliegen des Motionärs bereits durch Beschlüsse des Grossen Rates vom 9. September 1985 betreffend Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung verbindliche Aufträge sind, beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Eggimann. Ich habe hier offenbar mein Anliegen befrachtet mit einem Superwort, nämlich mit dem Wort Supervision. Man könnte auch ein anderes Wort dafür wählen. Ich wäre froh, wenn man den Teil, der die Supervision betrifft, als Postulat überweisen könnte. Bei der Erziehungsdirektion ist dieses Anliegen ja in guten Händen.

Was mich vor allem beschäftigt, ist die Notwendigkeit einer Beratungsstelle für Lehrer. Der Berner Lehrer ist bekannt für gute Arbeit in voller Eigenverantwortung. Ohne diese Einstellung wäre unsere Schule überhaupt nicht möglich. Der Lehrer ist bereit, allein mit seinen Problemen fertigzuwerden. Die allermeisten Lehrer können dies tatsächlich nach wie vor, obschon ihre Aufgabe schwieriger geworden ist. Aber die Bereitschaft, die volle Verantwortung auf sich zu nehmen und selber zu tragen, hat auch ihre Gefahren. Es könnte sein, dass ein Lehrer von den Problemen überfordert wird, dass er verhärtet, dass er sich isoliert. Er will dann die Probleme

selber lösen und kann nicht daran denken, Hilfe zu suchen, bis es vielleicht zu spät ist. In einer derartigen Situation wendet sich der Lehrer meistens nicht an den Schulinspektor. Denn dieser hat ja auch eine Aufsichtsfunktion auszuüben.
Lehrer sind, wie wir wissen, keine Übermenschen. Auch sie können in Situationen geraten, in welchen sie Hilfe brauchen. Jeder Betrieb hat heute einen Personaldienst. Und es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass das Riesenunternehmen Berner Schule mit rund 10000 Lehrpersonen, wenn man die Seminare, Gymnasien und Kindergärten dazurechnet, auch so etwas hat. Wir müssen daran denken, dass die Lehrer psychisch besonders stark gefordert werden. Sie werden mir antworten: Wir haben ja die Schulinspektoren. Natürlich haben wir die Schulinspektoren, und diese Motion soll kein Misstrauensvotum gegen die Inspektoren sein. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass sie sehr sensibel auf Probleme der Lehrer eingehen können. Die Lehrerberatungsstelle sollte vorher helfen können, gewissermassen im Diskreten. Sie sollte dadurch die Inspektoren entlasten können.
Ich habe schlimme Schulgeschichten aus der alten Zeit gesammelt, aus der Zeit, als die Lehrer die Schüler an Kleiderhaken aufhängten, als sie Ohrfeigen-Maschinen konstruierten. Man könnte auch die Geschichte des kleinen Hermann Weyeneth erzählen, der in der Schule ein Trauma erlebt hat und darunter leiden musste – jedenfalls, wenn wir an das denken, was er hier jüngst erzählt hat. Es gibt solche Geschichten. Gottseidank sind sie am Aussterben. Neuerdings gibt es aber Geschichten, von denen man auch nicht gerne spricht. Es sind Geschichten des einsamen Leidens von Lehrern. Ich muss annehmen, dass sie immer zahlreicher werden. Ich treffe etwa einen Kollegen in meinem Alter, der sagt: Ich bin in meiner Schule der Älteste, die anderen gehen alle. In seiner Schule haben sich drei Lehrer frühzeitig pensionieren lassen müssen. Oder ich höre eine Lehrerin, die soeben aus dem Seminar gekommen ist und sich freut auf das Schulegeben. Drei Monate später haben die Erstklässler sie so fertiggemacht, dass sie nicht mehr daran denkt, weiter Schule zu geben. Oder das Beispiel eines sehr guten Primarlehrers, der in seiner 9. Klasse einen Rocker hat, der kommt und geht, wann er will, kurz, der macht, was er will. Beabsichtigt nun der Lehrer, diesen Schüler zu entfernen, dann sagt der Schüler: «Ich habe das Recht darauf, von Ihnen unterrichtet zu werden, ich darf hier sein.» Am Ende kommt es so weit, dass dem Lehrer fast die Hand ausrutscht. Der Rocker sagt: «Schlagen Sie nur zu, ich bin stärker als Sie.» Und er zeigt dem Lehrer die Schlagringe an den Fäusten. Der Lehrer überlegt sich, ob er sich von diesem Schüler zusammenschlagen lassen will. Dann hätte er wenigstens Ruhe. Die Geschichte endet mit einem Nervenzusammenbruch des Lehrers.
Ich will nicht dramatisieren, aber es gibt derartige Fälle. Gott sei Dank kommen sie nicht häufig vor. Aber selbst wenn wir nur wenige Fälle haben, ergeben sich bei der grossen Gesamtzahl von Lehrern doch schon ziemlich viele, um die wir uns kümmern sollten.
Der Lehrerberuf ist nicht einfach. Und er ist schwieriger geworden in letzter Zeit. Wenn wir an Meldungen aus dem Ausland denken, dann könnte es in Zukunft auch bei uns noch mehr Probleme geben. Die Beratungsstelle scheint mir nötig zu sein. Und zwar möglichst bald. Ich möchte nicht darauf warten, bis ein Schulgesetz zu schaffen ist. Mein Vorschlag ist bescheiden. Es ginge um eine einzige Stelle, um einen Berater oder eine Beraterin. Man sollte dieser Stelle einfach telefonieren können. Und selbstverständlich müsste diese Beratung völlig diskret geschehen. Die Stelle müsste also unter Geheimhaltungspflicht stehen. Vielleicht erfährt der Lehrer bei dieser Stelle, dass er mit seinen Problemen nicht so allein ist. Vielleicht kann er dann eher mit seinen Kollegen darüber sprechen. Das wäre eine einfache Hilfe. Selbstverständlich könnte es auch weiter gehen. Man könnte Gespräche vermitteln, nützliche Auskünfte geben.
Eine solche Stelle existiert im Kanton Zürich. Sie wird rege benützt, so rege, dass man daran denkt, zusätzliche Berater einzustellen. Es gibt neuerdings auch in Luzern und Solothurn solche Stellen. Der grosse Kanton Bern wäre sicher nicht schlecht beraten, wenn er einmal versuchsweise mit einer Frau oder einem Mann in einer solchen Stelle beginnen würde.
In der Antwort der Regierung heisst es, es würde schwierig sein, einen Menschen zu finden, der so qualifiziert sei, dass er wirklich helfen könnte. Ich glaube nicht, dass dies so schwierig wäre. Es müsste eine Persönlichkeit sein, zu der man Vertrauen hat.
Wir setzen uns berechtigterweise immer wieder für die Lebensqualität unserer Schüler ein. Es wäre auch wichtig, sich einmal um die Lebensqualität der Lehrer zu kümmern. Das kommt schliesslich auch wieder den Kindern zugute.
Ich ersuche Sie, meiner Motion in der Form eines Postulates zuzustimmen.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Bähler. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. In der Diskussion um den Finanzplan sagten verschiedene Votanten ganz klar, dass der Grosse Rat in Zukunft seine Ausgabenpolitik neu überdenken und zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterscheiden müsse. Beim Begehren von Herrn Eggimann geht es nach unserer Ansicht nicht um etwas absolut Notwendiges. Es gibt bereits heute sehr viele verschiedene Anlaufstellen für Lehrkräfte, die sich überfordert fühlen oder die Hilfe nötig haben. Ich denke an die Schulinspektoren, die Schulkommissionen, die Erziehungsberatungsstellen, an Kolleginnen und Kollegen, an den Oberlehrer oder den Schulvorsteher. Ich denke an den Lehrerverein, vor allem an den Lehrersekretär und dessen Beratungsstellen und schliesslich an die Lehrerfortbildung. Praxisberatung ist ja immer auch Fortbildung. Zudem nehme ich an, dass der Lehrer auch private Vertrauenspersonen hat: den Hausarzt, den Pfarrer, die Ehefrau oder den Ehemann, gute persönliche Freunde. Wenn die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion Eggimann zum Schluss sagt, die beiden Anträge seien durch den Beschluss des Grossen Rates vom 9. September 1989 bereits als verbindliche Aufträge überwiesen und die Regierung müsse sich so oder so damit befassen, dann sind wir der Meinung, dass für die Planung und die Verwirklichung dieser Forderungen alle bestehenden Institutionen einbezogen werden müssen. Bei einer guten Koordination ist die Schaffung neuer staatlicher Stellen nicht notwendig. Unsere Fraktion lehnt deshalb die Motion Eggimann auch als Postulat ab.

Steiner (Utzenstorf). Auch die SVP lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat ab. Auch wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, eine neue Beratungsstelle zu schaffen. Es würde sicher nicht bei der Besetzung mit einer Person bleiben, weil dies für die vielen Lehrer nicht ausreichen würde.

Mir kommt es fast ein bisschen verdächtig vor, wenn man noch schnell vor der Abstimmung über die Vorlage 6/3 nicht nur die Erziehungsberatung aufstockt, sondern auch noch neue Beratungsstellen einführen will. Offenbar hat man doch ein bisschen Angst, dass das Schulegeben bei 6/3 mit innerer Differenzierung nicht so einfach sein dürfte. Wir haben ja bereits gelesen in Berichten über Bern-West, wie sich die Lehrer überfordert fühlen. Wir haben trotz Abnahme der Schülerzahl die Zahl der Schulinspektoren nie reduziert, und zwar gerade mit der Begründung, die Inspektoren seien nicht nur Aufseher, sondern sähen sich vor allem als Berater. Ich finde es merkwürdig, wenn man sagt, die Lehrer könnten das Vertrauen in den Schulinspektor nicht haben. Wenn sie dieses nicht haben, dann werden sie es auch zu einer neuen Beratungsstelle nicht unbedingt haben. Es geht zu weit, wenn man so lange fortfahren müsste, bis jeder Lehrer seine Vertrauensperson findet. Wir streiten nicht ab, dass es in der Schule Schwierigkeiten gibt. Wir streiten auch nicht ab, dass diese immer noch zunehmen. Aber der richtige Weg wäre, die Lehrerausbildung von Grund auf zu überdenken und zu prüfen, ob dort noch das richtige Wissen vermittelt wird. Sehr viel kann man sicher auch mit der Lehrer-Weiterbildung erreichen. Eine neue Stelle lehnen wir jedoch ab.

Fuchs. Als ich gestern in der Schule meinen Kollegen begegnete, haben sie verständnislos und verärgert den Kopf geschüttelt. Es ist ihnen nicht entgangen, dass im Rahmen der Debatte über die Pensenreduktion dem Lehrerstand pauschal an den Karren gefahren worden ist. Vor allem die geringe Wertschätzung ihres Einsatzes hat Betroffenheit ausgelöst. Das ist unter die Haut gegangen.
Hier geht es um Lehrkärfte, die in einer immer heikler werdenden Schulsituation in echte Schwierigkeiten geraten. Ich vertrete eine Gemeinde, die in ihrer Struktur stark dem Kanton ähnelt: grosse Zentren, kleine Aussendörfer. Weit über 100 Lehrer arbeiten in unserer Gemeinde. Im Jahr 1988 hat die Gemeinde Worb im Rahmen einer Studie über die Weiterentwicklung der Worber Schulen die Lehrer zur Praxisberatung befragt. Das Bedürfnis nach einer Beratungsstelle ist deutlich bestätigt worden. Gerade für Lehrkräfte ergeben sich zunehmende Probleme in der Berufsausübung. Ich denke an Konfliktsituationen im Beziehungsfeld Elternhaus/ Schule, ich denke ans Schulzimmer selber, aber auch an Konflikte mit Kollegen und Behörden. Es sind Konflikte, welche die Lehrerin oder der Lehrer nicht mehr selber lösen kann. Frau Bähler, tatsächlich finden einzelne Rat bei Kollegen, beim Schulvorsteher oder bei persönlichen Vertrauten. Aber es gibt auch Lehrer, die niemanden haben. Deshalb bin ich sicher, dass eine institutionalisierte Lehrerberatung Hemmschwellen abbauen und Wege aufzeigen würde, wie man mit Kritik konstruktiv umgehen kann. Zur Rolle des Schulinspektors: Seine gleichzeitige Beratungs- und Aufsichtsfunktion scheint mir problematisch. Ich sehe ihn vorwiegend in einer Beratungsrolle, als Praxisberater. Frau Steiner, die Verknüpfung des Modells 6/3 mit der vorliegenden Frage finde ich daneben.
Die SP-Fraktion erachtet grossmehrheitlich eine Überprüfung des Problemkreises als richtig und nötig. Wir bitten Sie, den Vorstoss in Postulats-Form anzunehmen.

Vizepräsident Rychen übernimmt den Vorsitz.

Scherrer. Ich möchte die Motion Eggimann auch als Postulat ablehnen. In seiner Begründung hat Herr Eggimann ausgeführt, dass im Zuge der überstürzten Entwicklung bei vielen Lehrern vermehrt Probleme auftreten. Das ist eine ganz typische Formulierung von Herrn Eggimann. Es wundert einen beim Reformeifer, der in der Erziehungsdirektion geherrscht hat, nicht, dass das Tohuwabohu immer grösser geworden ist und entsprechende Folgen zeitigt. Neue staatliche Stellen zu schaffen, liegt einfach nicht mehr drin. Ich habe den Eindruck, dass eine derartige Stelle eine gute Möglichkeit ist, die Lehrer nicht nur zu beraten, sondern auch in der Gegend herumzuschnüffeln. Wer stellt die Beratungsstelle zusammen? Wer bestimmt die Leitung? Ausserdem ist an die Lehrerfortbildungskonzeption zu erinnern, die derart konfus ist, dass die Lehrer selber zur Beurteilung kommen, niemand könne die Anforderungen überhaupt noch erfüllen. So braucht es einen nicht zu wundern, wenn man, um die Konfusion abzubauen, noch Beratungsstellen schaffen will. Wie schon die FDP- und SVP-Vertreterinnen gesagt haben, bestehen gute Möglichkeiten auf freiwilliger Basis. Ein unsicherer Lehrer kann ohne weiteres einen Kollegen bitten, einmal in seinen Unterricht zu kommen. Dazu brauchen wir keine weiteren staatlichen Aufsichtsfunktionäre.

Heynen. Überspitzt ausgedrückt muss ich mich fast beleidigt fühlen durch diesen Vorstoss. Wir Lehrer haben doch eine psychologische und pädagogische Ausbildung. Dank dieser Ausbildung sollten wir gerüstet sein, gegenüber Schülern mit den Problemen selber fertig zu werden. Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer dazu nicht mehr fähig ist, dann muss sie oder er unbedingt die Konsequenzen ziehen. Ich weiss, das tönt ein bisschen hart, aber es ist meine Ansicht. Wir haben für derartige Beratungsaufgaben die Schulinspektoren. Sonst muss man es weiterziehen und in einem weiteren Schritt auch noch für die Inspektoren einen «Hypervisor» schaffen.

Lüscher. Ich verstehe es, dass der Begriff Supervision vielen Leuten Mühe macht. Ich möchte daran erinnern, dass in anderen Bereichen, wo man es mit Menschen zu tun hat, die Supervision, also die Fallbesprechung, etwas ganz Selbstverständliches ist. Das gilt für Spitäler, für Heime und für die Sozialarbeit. Zunehmend wird Supervision unter dem Begriff Organisationsentwicklung auch in der Wirtschaft eingeführt. Denn man merkt einfach, dass es sehr viel bringt, wenn ein Aussenstehender aus Distanz ein komplexes Problem betrachten kann. Das dient dazu, dass man miteinander nach Lösungen suchen kann in der Gruppen-Supervision. Ich schätze selber diese Fallbesprechungen ausserordentlich. Die Schule wird zunehmend schwieriger, die Kinder werden zunehmend schwieriger. Ich habe mit einer Lehrerin gesprochen, die in Bern-Bethlehem Schule gibt. Die dortige schwierige Situation führt zu häufigen Wechseln in der Lehrerschaft oder dazu, dass viele Lehrer innerlich auf Distanz gehen, innerlich kündigen. Ich erlebte die Situation, dass ein verhaltensauffälliges Kind in der Schule behalten werden konnte, weil der Lehrer den Mut hatte, eine aussenstehende Person von der Erziehungsberatung beizuziehen. Der Vorstoss von Herrn Eggimann ist für mich nicht das Gelbe vom Ei, vor allem der Vorschlag der Beratungsstelle nicht. Aber die Supervision scheint mir etwas ausserordentlich Wichtiges zu sein. Ich möchte Sie sehr bitten, diesen Vorstoss mindestens als Postulat zu überweisen. Wobei ich ein Problem bei den Lehrern selber sehe. Ich hatte Kontakt zu verschiedenen Lehrerinnen und Lehrern. Und ich hörte aus dem Gespräch mit ihnen heraus, dass für sie Super-

vision den Beigeschmack hat, nur schwache oder problembeladene Lehrer hätten eine solche nötig. Dort muss noch vieles zugunsten eines Umdenkens gemacht werden, gerade im Rahmen der Aus- und Weiterbildung.

Wehrlin. Mit den Voten und Beschlüssen des Grossen Rates ist es wie mit der Bibel, womit ich freilich weder unsere Voten noch unsere Beschlüsse auf diese Ebene heben will. Aber, Frau Bähler, man kann hier stets das eine beweisen – und auch das Gegenteil.
Wenn der Grosse Rat gesagt hat, er wolle künftig zwischen Wichtigem und Unwichtigem unterscheiden, dann möchte ich hier in Erinnerung rufen, dass das Postulat von Herrn Eggimann eine wichtige Frage aufwirft. Ich stelle mit Schrecken fest, dass der Grosse Rat keine Ahnung davon hat, was Supervision und Praxisberatung ist. Wenn Sie vorhin Herrn Lüscher zugehört haben, dann wissen Sie es jetzt. Ich brauche es nicht zu wiederholen. Herrn Heynen möchte ich sagen, dass nicht jener Lehrer zurücktreten muss, der sich zur Supervision bekennt, sondern jener, der «grosskotzet» daherkommt und sagt, das bringe ihm nichts. Es geht nicht um staatliche Schnüffelei, es geht um die Frage der Einsamkeit in der Schulstube und wie man solchen Fragen begegnen kann im Sinn einer modernen Art und Weise der Unterstützung. Das hat mit 4/5 oder 6/3 bei Gott nichts zu tun, Frau Steiner.
Ich möchte noch etwas beifügen: Erinnern Sie sich bitte daran, wie wir im November miteinander gross über Prophylaxe gesprochen haben. Das Contact hat einmal eine Arbeit machen lassen im Zusammenhang mit Suchtprophylaxe und Lehrern. All jenen, die nun sagen, Praxisberatung bringe nichts, und es sei kein prophylaktisches Instrument, stelle ich gerne diese Studie zur Verfügung. Ich ersuche Sie, das Postulat Eggimann zu unterstützen.

Brüggemann. Wenn aus Lehrerkreisen das Anliegen von Herrn Eggimann abgelehnt wird, dann drückt sich darin ein falscher Stolz aus. In den meisten Berufen, die so intensiv mit Menschen zu tun haben, wie das beim Lehrer der Fall ist, hat man derartige Möglichkeiten von neutraler Begleitung und Beratung. Denn das ist mit dem Wort Supervision ja eigentlich gemeint. Mir gefällt dieses Wort auch nicht. Aber es meint eine Begleitung, welche den Betreffenden, der Probleme spürt und der sie nicht verdrängen kann, lehrt, auf seine eigenen Probleme aufmerksam zu werden und selber auf Lösungen zu kommen. Es ist gerade keine Gängelung. Es ist gerade nicht eine Beratung in dem Sinn, wie sie ein Inspektor oder eine Schulkommission zu geben versucht. Denn diese kommen bald in einen Rollenkonflikt und versuchen vielleicht, einem Lehrer zu helfen, den sie sonst entlassen müssten. Gerade so werden jedoch Ängste und Minderwertigkeitsgefühle ausgelöst. Das Postulat Eggimann meint eine völlig andere Begleitung. Es geht um eine Begleitung durch einen Berufsmenschen, der selber mit Menschen zu tun hat. Das ist eben viel problemgeladener als in anderen Berufen. Wenn hier verlangt wird, man solle die Lehrer auf andere Weise entlasten, zum Beispiel durch bessere Vorbereitung in der Lehrerausbildung, dann kann ich Ihnen bezeugen, dass wir in dieser Branche ständig am Suchen und am Überdenken sind. Es herrscht kein Besitzstanddenken. Wir glauben nicht, die Rezepte zu haben. Ich glaube, dass es mit unseren Seminaren besser steht, als dies von Frau Steiner und anderen hier dargestellt wird. Gehen Sie bitte nicht ein auf einen falschen Stolz der Lehrer, die bisher das Glück hatten, keine solchen Probleme zu haben oder die diese Probleme verdrängen. Bedenken Sie, dass es Lehrer gibt, die ihre Probleme spüren und sie in einer derartigen Begleitung aufarbeiten könnten, um zu einer Lösung zu finden. Frau Steiner, es ist ja nun wirklich ein Widerspruch, wenn Sie sagen: Wir wollen diese Angelegenheit nicht, denn das würde mehr als eine Stelle benötigen. Offenbar bejahen auch Sie im Grunde die Notwendigkeit einer derartigen Beratungsstelle, Sie wollen aber das Anliegen mit sehr sekundären Begründungen madig machen, vor allem mit dem Hinweis auf das 6/3-Modell. Ich hoffe, dass 6/3 nicht nur den Kindern, sondern auch den Lehrern zu einem Unterricht mit weniger Selektionsbelastungen verhelfen wird. Gerade diese Dinge sind es, die den Lehrer in schwere Probleme manövrieren können. Der Lehrerberuf ist ein schwieriger Beruf, aber es ist ein vollkommen falscher Stolz, hier zu sagen: «Wir sind dem schon gewachsen.» Das ist Mumpitz. Mit Menschen ist man nie fertig, und mit einem Menschen-Beruf ist man nie fertig. Da haben wir alle zusammen Wesentliches zu lernen. Wer so tut, als könne er alles, der macht mir himmelangst, gerade für die Kinder, die ihm anvertraut sind.

Tschui. Herr Brüggemann, haben Sie wirklich so wenig Vertrauen in die Lehrerausbildung, dass Sie Supervision für Lehrer für unabdingbar darstellen wollen? Ich habe keinen falschen Stolz. Aber ich sehe durchaus die Problematik.
Sie nennen es Supervision. Warum brauchen Sie nicht ein anderes Wort? Weshalb können wir keinen besseren Begriff finden? Wahrscheinlich, weil der Supervisor die Aufgabe eines Zaubermannes übernehmen muss. Für die Fälle, die Sie meinen, braucht es eigentlich Zauberleute. Wir müssen aber die Hilfe für die Lehrer breiter abstützen. Ein Mann, wie ihn Herr Eggimann fordert, reicht nicht aus. Es würde tausende solcher Leute benötigen, wenn die Missstände in den Schulstuben so häufig wären, wie Sie uns glauben machen wollen.
Ich bitte Sie, die Not in den Schulstuben ernst zu nehmen. Die Hilfe muss breiter abgestützt werden. Das bedeutet: Bei der Auswahl der Lehrer und bei der Ausbildung müssen wir sorgfältig sein. Wir wollen den Engpass dort überwinden. Wir brauchen keine Supervisoren zur Korrektur der Spätfolgen einer Fehlauslese. Ich bitte Sie, auch das Postulat abzulehnen, weil es in eine falsche Richtung geht.

Zulauf. Que d'émotion dans cette discussion! La proposition de Monsieur Eggimann est pourtant claire: il propose la mise sur pied d'un service de conseil pédagogique et de supervision à l'intention des enseignants qui éprouveraient le besoin d'y recourir. Il n'est pas question de rendre obligatoire le recours audit service. Il s'agit simplement d'aider les enseignants qui, malgré la meilleure formation du monde, rencontrent au cours de leur carrière professionnelle des difficultés qu'ils ne peuvent surmonter tout seuls ni même avec l'aide des offices qui s'occupent d'éducation, comme le suggère Madame Steiner, et qui ont besoin pour cela de l'appui d'un conseiller ou d'une conseillère pédagogique.
Ce n'est rien de nouveau, c'est une idée ancienne qui est déjà réalisée dans le canton de Zurich et dans celui de Genève. Ce n'est absolument pas faire un affront aux enseignants que de défendre une telle idée et cela n'implique en aucun cas une modification quelconque des structures scolaires. Il peut toujours arriver que, dans

une classe, un, deux ou trois élèves posent à l'enseignant des problèmes tels qu'il doit pouvoir en parler à quelqu'un en qui il a une totale confiance. L'inspecteur scolaire ne peut pas assumer ce rôle de conseiller parce qu'il a justement un rôle de surveillance, mais un conseiller ou une conseillère pédagogique le peut très bien.
Une remarque encore au sujet de la supervision. Une supervision n'est intéressante et ne peut avoir lieu qu'avec l'accord de l'enseignant. Je suis actuellement en train d'en faire une et je crois qu'une telle démarche peut être extrêmement profitable pour un enseignant d'abord parce qu'elle l'oblige à prendre de la distance par rapport à son enseignement et aussi à considérer son travail avec un oeil critique, ensuite parce que cela l'oblige à clarifier ses objectifs mais, je le répète, la supervision est absolument facultative et n'est possible qu'avec l'accord de l'enseignant. Autrement, elle ne peut pas marcher.

Schaer-Born (Rosshäusern). Herr Heynen, so einfach, wie Sie es dargestellt haben, ist es nun doch nicht. Ich bitte Sie, einmal Ihre Stelle an der Sekundarschule Wiedlisbach zu tauschen mit einem Lehrer an einer Oberstufe in Bümpliz, anderswo in der Stadt oder in einem Vorortsschulhaus. Dann möchte ich wissen, wie die ganze Sache für Sie aussieht.
Oder ich möchte gerne in zehn Jahren mit Ihnen darüber sprechen, wenn Sie etwas älter sind. Die sechzigjährigen Lehrer, die nicht einfach etwas anderes machen können, müssen die letzten Jahre durchhalten. Ich kenne manchen Lehrer, für den das bittere Jahre geworden sind, weil er in seinem Kollegium alleine dastand. Eine Beratungsstelle wäre dringend nötig. Der Bernische Lehrerverein hat zehn Personen, die rund um die Uhr mit solchen Problemen beschäftigt sind. Im übrigen hat der Grosse Rat bei den GBG-Beschlüssen die Beratungsstellen angenommen. Er hat seinen Willen ausgedrückt, dass diese notwendig seien, Frau Bähler. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und nicht frühere Beschlüsse des Grossen Rates umzustürzen.

Fischer-Homberger. Supervision hat nichts zu tun mit «von-oben-herab», auch nichts mit Misstrauen in die Lehrer. Supervision ist ein Arbeitsinstrument, das nachgerade von allen Leuten gebraucht wird, die mit Menschen arbeiten. Es ist auch nicht ein Arbeitsinstrument, das nur in Krisensituationen benötigt wird. Es ist ein ganz normaler Bestandteil der Arbeit mit Menschen. Die Supervisions-Idee geht davon aus, dass alle Menschen ihre eigenen Wünsche und Ängste haben, ihre eigenen blinden Flecken, ihre eigenen Empfindlichkeiten und ihre besonderen Strukturen und dass dies alles bei der Arbeit mit anderen Menschen einen Einfluss hat. Gerade die bestausgebildeten Leute wissen dies.
Der Umgang mit sich selber und den eigenen Strukturen ist Teil einer guten Ausbildung in Pflege- und Lehrberufen. Natürlich wird Supervision nötiger und wichtiger, wenn es zu Krisensituationen und Blockierungen in Beziehungen kommt. Dann bringt sie häufig ausserordentlich viel, gerade in Situationen, die ausweglos scheinen. Denn es bringt viel, mit einer Vertrauensperson über den eigenen Anteil an der Beziehungsschwierigkeit sprechen zu können statt nochmals über die Leute zu sprechen, die einem Schwierigkeiten machen. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass Supervision häufig Wunder wirkt auf eine mir immer noch nicht ganz erklärbare Art.

Rychen, Vizepräsident. Herr Heynen hat sich persönlich angegriffen gefühlt. Er hat das Wort für eine persönliche Erklärung.

Heynen. Ich habe immer gemeint, ich sei ein friedlicher, ruhiger Bürger. Aber ich muss doch hier in den Grossen Rat kommen, um zu vernehmen, dass ich ein «grosskotzeter» Lehrer sei. Ich möchte darauf nur mit zwei Sätzen antworten. Ich zitiere: «Der Bernische Lehrerverein griff das Thema 1985 auf und diskutierte es in seinen Sektionen. Die Abgeordnetenversammlung lehnte den Versuch zur Einführung einer Lehrerberatungsstelle relativ knapp ab.»

Müller, stellvertretender Erziehungsdirektor. Mit Herrn Brüggemann – und allen anderen, die zur Problematik nicht so emotional Stellung genommen haben wie er – bin ich der Auffassung, dass dieses Problem wirklich besteht. Wer mit eigenen Kindern oder im Lehrfach zu tun hat, weiss um die Probleme, mit denen sich die Lehrer in der sich stark verändernden Gesellschaft auseinandersetzen müssen. Die Schülerschaft stellt neue pädagogische und didaktische Probleme. Die Lehrer müssen sich mit den Eltern auseinandersetzen, mit der Schulkommission oder mit anderen Lehrern. Das Problem besteht also, aber im Unterschied zu Herrn Brüggemann bin ich der Auffassung, dass es falsch ist, wenn Pädagogen sagen: «Die Zukunft macht uns Angst.» Angst hat in der Schulstube, in der Pädagogik, in der Didaktik keinen Platz und darf keinen Platz haben. Da müssen wir Mann und Frau genug sein, um diesen Problemen mit Optimismus und Sachverstand zu begegnen. Eine Bemerkung, Herr Eggimann, zum Wort Supervision: Die Regierung hat sich daran gestört, vor allem weil es von einem Schriftsteller verwendet worden ist. Aber wir haben nun zusätzliche Erklärungen erhalten und können uns etwas darunter vorstellen. Etwas ist allerdings nach wie vor unklar. Herr Eggimann, Sie schreiben ausdrücklich nur von Lehrerinnen. Nach unserer Auffassung müssten die Lehrer auch miteinbezogen werden, auch sie haben Probleme.
Sie unterschätzen im allgemeinen die Fähigkeit und die Bereitschaft unserer Inspektorinnen und Inspektoren in der Schulstube. Man sagt, das Vertrauen bestehe nicht wegen der Inspektorengewalt. In der bernischen Bildungslandschaft haben wir so viele Freiheiten, so viel Flexibilität, dass ein Schulinspektor durchaus den Grossteil der hier angesprochenen Aufgaben wahrnehmen kann und soll. Dazu kommen die institutionalisierten Beratungsstellen. Wir haben sogar Leute hier im Grossen Rat, die Tag für Tag solche Beratungen sachkundig vornehmen.
Dazu kommt das ständig zunehmende Weiterbildungsangebot. Wenn etwas nicht stimmt, dann ist Zwang nicht unbedingt das richtige. Es ist doch besser, wenn die in Not geratene Lehrerin oder der Lehrer sich freiwillig diesen Problemen stellt und eine Beratung sucht. Mit Zwang können wir die Verhältnisse nicht bessern. Eine Institution irgendwo zwischen Geheimrat und Dargebotener Hand betrachte ich im Moment nicht als sinnvoll, es sei denn, der Aufgabenbereich würde sichtbarer und dem Grossen Rat schmackhafter gemacht. Im Moment bleibe ich der Meinung, die auch von Frau Bähler geäussert worden ist: dass es sich um ein wünschbares Anliegen handelt, aber dafür die Mittel fehlen. Zum Schluss möchte ich den Grossen Rat darauf aufmerksam machen, dass er im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung den Regierungsrat beauftragt hat,

vorwärts zu machen, unter anderem mit dem Volksschulgesetz, in welchem die ganze Beratungstätigkeit neu überprüft werden soll. Das wird eines der Schlüsselthemen bei der Beratung der Volksschulgesetzgebung werden. Dort wird Gelegenheit sein, die Erfahrungen von Zürich und Luzern auszuwerten. Mit dem Antrag der Regierung, beide Punkte als Postulate entgegenzunehmen, anerkennen wir die Existenz dieser Probleme. Auch formell ist dies richtig, weil wir nicht mit einer Motion der Volksschulgesetzgebung vorgreifen sollten.
Ich bitte den Rat im Namen der Regierung, die beiden Punkte der Motion Eggimann als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	51 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen

094/89

Motion Schärer – Bestellung von KindergarteninspektorInnen

Wortlaut der Motion vom 23. Februar 1989

Anlässlich der Erarbeitung des Kindergartengesetzes wurde die Frage der Einsetzung von KindergarteninspektorInnen diskutiert und auch als notwendig erachtet. Diese Aufgabe wurde aber vorderhand den bestehenden Inspektorenstellen übertragen.
In den vergangen Jahren hat es sich gezeigt, dass die Einrichtung von InspektorInnenstellen eine Notwendigkeit darstellt. Insbesondere aus Kindergartenkreisen ist das Bedürfnis danach mit berechtigter Deutlichkeit laut geworden. Den SchulinspektorInnen ist auf der einen Seite nicht zuzumuten, sich zeitlich und fachlich stärker in dieses Gebiet zu involvieren. Andererseits fühlen sich die KindergärtnerInnen nicht genügend beraten und betreut, mit einer gewissen Berechtigung deswegen manchmal auch nicht für vollgenommen.
Die Kindergärten sind seit längerem nun schon zu einem konstituierenden Teil unserer Bildungs- und Erziehungsinstitutionen geworden und verdienen es sicherlich, auch in der Frage des Inspektorates zu ihrem Recht zu kommen. Eine Auslagerung dieser Aufgabe aus den bestehenden Inspektoratskreisen würde Kapazitäten freimachen, welche für die KindergarteninspektorInnen eingesetzt werden könnten.
Der Regierungsrat wird beauftragt, zunehmend für das ganze Kantonsgebiet KindergarteninspektorInnen einzusetzen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. September 1989

Für die Kinder ist ein stufenloser Übergang vom Kindergarten in die Primarschule ausserordentlich wichtig. Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit und Koordination zwischen Kindergarten und Primarschule.
Der Übergang würde durch die Einführung von getrennten Inspektoraten eher erschwert statt erleichtert.
Der Kindergarten ist heute ein allgemein anerkannter, wichtiger Teil des Bildungswesens. Die institutionalisierte Möglichkeit, den Inspektorinnen und Inspektoren erfahrene Kindergärtnerinnen als Beraterinnen für eine Supervision zur Seite zu stellen, hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden.
Nach den Ideen in der Gesamtkonzeption Lehrerbildung (GKL) sollen künftig Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, die stufenübergreifend an Kindergarten und Unterstufe unterrichten können. Die Idee des Motionärs, Kindergarteninspektorinnen bzw. -inspektoren einzusetzen, wird durch diese Entwicklung mindestens in Frage gestellt.
Der Regierungsrat ist der Meinung, dass grundsätzlich eine stärkere, auf Schulstufen gerichtete Spezialisierung von Inspektoraten vermieden werden sollte. Das Anliegen der Motion ist aber mindestens im Rahmen der Erarbeitung eines Volksschulgesetzes noch detaillierter zu prüfen.
Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, das Begehren als Postulat entgegenzunehmen.

Jungi. Die SVP-Fraktion lehnt mehrheitlich auch das Postulat ab. Herr Schärer verlangt im ganzen Kantonsgebiet die Einsetzung von Kindergarteninspektorinnen oder Kindergarteninspektoren. Weil wir im Moment bereits in einer grundlegenden Umstrukturierungsphase stecken und verschiedene Beschlüsse, etwa die Revision der Volksschulgesetzgebung, bevorstehen, sind wir der Meinung, dass man zuwarten und nicht bereits jetzt Jalons einschlagen sollte. Denn damit würden möglicherweise Dinge zementiert, die später bestritten sein werden.
Wir sind aber auch der Meinung, dass eine weitere Stufe in der Beurteilung der Kinder nicht nötig ist. Das Kind sollte von klein auf möglichst von den gleichen, qualifizierten Leuten begleitet werden, bis es selbständig ist. Das können wir nur dann erreichen, wenn wir den Übertritt in die Primarschule von den Primarschulinspektoren begleiten und mitberaten lassen. Wir würden hier einmal mehr eine Zwischenstruktur schaffen, die in der Beurteilung ganz unterschiedliche Situationen und damit eine Unsicherheit mehr für die Eltern und das Kind hervorruft. Ich ersuche Sie deshalb, das Postulat zurückzuweisen.

Tschui. Der Kindergarten erfüllt sicher eine unbestrittenermassen wichtige Aufgabe. Wir dürfen ihn nicht in der Luft hängen lassen. Aber wir finden es vernünftig, wenn wir dieses Problem stufenübergreifend betrachten, wie es in der regierungsrätlichen Antwort dargelegt ist. Wir wollen nicht Spezialisten im Kindergarten. Wir wollen Spezialisten für die Unterstufe, worin der Kindergarten und die ersten beiden Klassen inbegriffen ist. Nur so kann man die Problematik ganzheitlich abdecken.
Es gibt gegenwärtig zwei Möglichkeiten: Entweder wir haben Inspektoren, die dank ihrer Ausbildung ihre Aufgabe blendend erfüllen. Oder wir haben andere Inspektoren, die zu wenig vom Kindergarten verstehen, die aber im Rahmen eines institutionalisierten Vorgehens eine erfahrene Kindergärtnerin zur Seite nehmen. Diese Kindergärtnerin kann sich speziell den Kindergartenproblemen annehmen. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Abspaltung eines Kindergarteninspektorates. Wir wollen, dass der Inspektor stufenübergreifend eingesetzt wird. Deshalb ist die Stossrichtung dieses Vorstosses sowohl in der Motions- wie Postulatsform unserer Meinung nach falsch. Wir lehnen beides ab.

Singeisen-Schneider. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt hier selbst die Motion. Der Kindergarten kann vom Schulinspektor nicht gleich ernst genommen werden wie die Schule. Bereits in den ersten beiden Schulklassen beginnt der Leistungsdruck, der freilich meistens nicht durch die Lehrer, sondern durch die El-

tern ausgeübt wird. Den Kindergarten kann der Schulinspektor nur als Nebensächlichkeit behandeln. Kindergarteninspektorinnen und Kindergarteninspektoren sind überhaupt nichts Neues. Ich nahm im letzten Jahr im Aargau an einer Kindergärtnerinnen- und Kindergarteninspektorinnenkonferenz teil. Es sind dort Probleme behandelt worden, die ganz anderer Art sind als jene der Lehrer. Die Kindergärtnerinnen sind meistens in isolierten Kindergärten irgendwo in einem Quartier tätig. Sie sind ganz allein, haben keine Kolleginnen, kein Lehrerzimmer. In der Gestaltung des ganzen Geländes stehen sie allein da. In diesem Zusammenhang muss ich auf die folgende Motion von Herrn Siegenthaler (Oberwangen) zu sprechen kommen. Sie betrifft etwas ganz Wichtiges, das auch Kindergärten angeht. Es geht um die erlebnisorientierten Gärten. Eine Kindergärtnerin hat sehr viel mehr Mühe, sich gegen Bauämter und ähnliche Behörden durchsetzen, damit sie ihren Garten so gestalten kann, dass es den Kindern darin wohl ist und sie eine Beziehung zur Natur bekommen können. An der bereits erwähnten Tagung von Kindergärtnerinnen und Kindergarteninpektorinnen ist es vor allem darum gegangen, wie den Kindergärtnerinnen das Wissen und die Kraft gegeben werden kann, damit sie sich bei der kindergerechten Gestaltung der Umgebung durchzusetzen vermögen. In einem Fortbildungskurs haben die Inspektorinnen sehr viel darüber gelernt, wie man einen solchen Garten gestalten sollte. Ich bin froh, dass auch in der SVP nicht absolute Abneigung gegen diese Ideen besteht, die Schulgärten erlebnisreich gestalten zu können.
Die Kindergarteninspektorate wären keine Abspaltung von den Schulinspektoraten, im Gegenteil. Sie können sich ausschliesslich mit dem Kindergarten beschäftigen und wissen, dass die Kinder in allererster Linie erlebnisorientiert geschult werden müssen, was in den oberen Stufen häufig noch nicht im wünschbaren Mass erkannt wird. Dies könnte eine ganz gute Ausstrahlung vom Kindergarten in die Schule auslösen. Unbedingt sollte das Wissen über das erlebnisorienterte Lernen von unten nach oben ausstrahlen, nicht immer umgekehrt die Schule mit dem Leistungsdenken auf den Kindergarten.

Blatter (Bolligen). Die Aussagen in der Begründung zur Motion Schärer sind sicher unbestritten. Durch das neue Kindergartengesetz sind auch Gemeinden zu Kindergärten gekommen, die vorher keine gehabt haben. Das sind allerdings sehr oft Kindergärten mit relativ bescheidener Infrastruktur, wie ich jetzt gerade in meiner Familie erlebe. Sie haben keine eigene Kindergartenkommission, in welchen die Kindergartenprobleme speziell diskutiert werden. Und es ist so, wie es Herr Schärer sagt, dass die Primarschulinspektoren in erster Priorität absorbiert werden durch ihre Betreuung der Primarschulen. Die Kindergärten kommen einfach noch so dazu. Ob aber eine eigene Kindergarteninspektorin oder ein eigener Kindergarteninspektor, der irgendwo in einem grösseren Ort residiert, eine Verbesserung der Beratung bringen kann?
Die persönlichen Probleme der Lehrer, so haben wir soeben festgestellt, überfordern viele Inspektoren. Nun ist diese Überforderung eigentlich eine doppelte: Einerseits muss der Primarschulinspektor Supervisor der Lehrer sein, anderseits muss er alle Kindergärtnerinnen betreuen. Dieser Rollenkonflikt ist nicht lösbar. Er ist aber nur zum Teil zu entschärfen, indem sich jetzt neu ein Kindergarteninspektor oder eine Kindergarteninspektorin mit diesen Problemen befasst. Wie in der Antwort des Regierungsrates deutlich gezeigt wird, müsste stattdessen das verstärkt werden, was als ideale Lösung dargestellt wird, nämlich «erfahrene Kindergärtnerinnen als Beraterinnen für eine Supervision zur Seite zu stellen». Das scheint mir gerade auch für abgelegenere Gebiete eine Lösung zu sein. Dort, wo eine Kindergärtnerin ganz allein beschäftigt ist, müsste sie eine derartige Möglichkeit haben, dies nicht nur in schulrechtlicher Hinsicht, sondern in allen anderen Problemen, die in einem Kindergarten grundsätzlich andere sind als in der Primarschule.
Die EVP/LdU-Fraktion verschliesst sich dem Anliegen nicht, dass man auch die Frage der Kindergarteninspektorate noch prüft. Wir könnten allerdings eine Motion in keiner Weise unterstützen. Wir wären froh, wenn im Zusammenhang mit diesem Vorstoss gerade auch die anderen skizzierten Möglichkeiten einer Beratung – ich vermeide den Begriff «Supervision» – erneut geprüft würden.

Schärer. Es ist tatsächlich so: Die Kindergärtnerinnen lässt man allein. Das hat seine Geschichte. Sie hat angefangen mit der Konzeption des neuen Kindergartengesetzes. Ich erinnere mich – ich war selber in der Kommission –, dass man gesagt hat: An sich ist die Schaffung eines speziellen Inspektorates, ausgegliedert aus den bestehenden Inspektoraten ohne Schaffung neuer Stellen wohlverstanden, nötig. Aber wir wollen den Karren jetzt nicht überladen und später schauen, wie dies realisiert werden könne.
Das Bedürfnis nach Kindergarteninspektorinnen und -inspektoren ist ganz sicher vorhanden. Es ist ausgewiesen durch die berufstätigen Kindergärtnerinnen selber, aber auch ihre Berufsorganisation stellt seit langem diese Forderung, weil sich die Kindergärtnerinnen nicht ernst genommen und allein gelassen fühlen. Man verweist darauf, wie es Herr Blatter gesagt hat, dass die Inspektoren – Inspektorinnen gibt es meines Wissens noch keine – dies leisten können müssten. Aber wenn man diesen vom Schulwesen abgehängten Sektor, eben die Kindergärten, betrachtet, sieht man, dass die Inspektoren so etwas gar nicht leisten können. Man lässt die Kindergärten hängen. So viel zur Geschichte.
Was sollte sich in Zukunft ändern? Sowohl von Herrn Tschui wie von Herrn Jungi ist richtigerweise gesagt worden, dass es eine Änderung geben wird inbezug auf die Inspektorate. Möglicherweise werden die Kindergärten eingebunden in ein Inspektorat, das die ersten beiden Schulklassen umfasst. Das heisst, dass in bezug auf die Ausbildung und die Kompetenz der Inspektoren dieser Sektor besser erfasst werden kann. Ob dies so kommen wird, wissen wir nicht mit Sicherheit. Mein Postulat würde jedenfalls, falls es angenommen wird, das Gewicht darauf legen, dass der heutige Zustand geändert wird und die Versäumnisse der Vergangenheit nachgeholt werden.
Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen, bei den entsprechenden Diskussionen in den kommenden Jahren an die Kindergärten zu denken und diesem Problem mehr Gewicht beizumessen.

Müller, stellvertretender Erziehungsdirektor. Es ist ein unguter Ton in den Rat getragen worden, wenn Frau Singeisen sagt, die Schulinspektoren nähmen die Kindergärten weniger ernst als die Volksschule. Ich möchte dazu sagen, dass dies vorerst einmal eine Behauptung ist. Dasselbe gilt für die Aussagen von Herrn Schärer.

Ein Schulinspektor, der seinen Auftrag und seine Aufgabe ernst nimmt, sollte sehr viel Verständnis aufbringen für das, was sich im Kindergarten, ja schon im frühen Kindheitsalter abspielt. Die Regierung hat die Tür nicht zugeschlagen. Sie hat sie offen gelassen. Denn im Rahmen der Revision der Volksschulgesetzgebung soll tatsächlich abgeklärt werden, ob beispielsweise die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Lehrern stufenübergreifend erfolgen soll. Würde dies vom Grossen Rat für richtig erachtet, so müssten auch die Pflichtenhefte der Inspektorinnen und Inspektoren neu gestaltet werden. Aus rein formellen Gründen ist die Regierung aber dazu bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Von der Sache her scheint eine sehr gründliche Überprüfung im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes richtig. Ich ersuche Sie, die Motion als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	49 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

101/89

Motion Siegenthaler (Oberwangen) – Naturnahe Umgebung bei Schulanlagen

Wortlaut der Motion vom 23. Februar 1989

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt, die naturnahe Umgebungsgestaltung bei Schulhäusern durch die folgenden Massnahmen zu fördern:
1. Bei der Gestaltung des Pausenbereichs ist auf die Bedürfnisse der Schüler nach Spiel, Erholung, Gruppenbildung und dem Aufbau einer Beziehung zur Natur Rücksicht zu nehmen.
2. Bei der Gestaltung der allgemeinen Umgebung von Schulanlagen ist eine naturnahe Gliederung, Gestaltung und Bepflanzung gemäss den Richtlinien der Erziehungsdirektion vom 1. Januar 1987 zu wählen.
3. Die Empfehlungen der Erziehungsdirektion für die Umgebungsgestaltung bei Schulanlagen vom 1. Januar 1987 sind zu verbindlichen Richtlinien aufzuwerten.
Mit der vorliegenden Motion sollen mehrere Ziele angestrebt werden, nämlich zuerst die Förderung eines aktiven Naturbewusstseins bei unseren Kindern und die Auflockerung unserer oft eintönig-armen Lebensräume durch phantasievolle, naturnah gestaltete Teilflächen. Nicht zuletzt sollen unsere öffentlichen Einrichtungen den Kindern zur Ausbildung dienen und vorleben, was für die Arterhaltung getan werden kann und muss.
Die Schule soll unseren Kindern alle Fähigkeiten mitgeben, die sie brauchen, um sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Dazu gehören soziale Fertigkeiten, Wissen und – besonders in unserer Zeit zunehmender Entfremdung von der Natur und sich abzeichnender Umweltkatastrophen – der Aufbau einer gesunden Beziehung zur Natur.
Der Aufbau einer solchen Beziehung ist durch Wissen allein nicht möglich, sondern erfordert in hohem Mass das direkte Erlebnis. Nicht die Vermittlung reiner Fakten über die Natur, sondern vor allem das direkte Erleben von Pflanzen und Tieren in ihren Lebensräumen sind ausschlaggebend. Für viele Kinder sind solche direkte Erlebnisse an ihrem Wohnort, wo Beton und pflegeleicht-eintönige Umgebung vorherrschen, nicht mehr möglich. Eine naturnah gestaltete Schulhausumgebung verschafft den Kindern nicht nur die Möglichkeit, eine positive Beziehung zur Natur aufzubauen, sie lockert auch das funktionelle Erscheinungsbild unserer Gemeinden auf. Derartige Anlagen können aber auch Betriebe und private Liegenschaftsbesitzer zur Nachahmung anregen.
Die Natur schafft nach wie vor die Lebensgrundlagen für die Menschen. Zerstören wir sie, schaden wir uns selbst. Die Verwirklichung unserer Motion, die einen kleinen Schritt in die notwendige Richtung tut, liegt damit letztlich im Interesse aller.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. September 1989

1. Wie der Motionär ist auch der Regierungsrat der Auffassung, dass der naturnahen Umgebungsgestaltung von Schulanlagen vermehrt Bedeutung beizumessen ist. Mit Artikel 45 der Verordnung vom 9. Juni 1982 über die Planung und den Bau von Schulanlagen wird denn auch verlangt, dass bei der Gestaltung des Pausenbereichs auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nach Spiel, Erholung und Gruppenbildung Rücksicht zu nehmen ist. Damit die Gemeinden als Träger von Schulanlagen dieser Forderung in geeigneter Form entsprechen können, hat die Erziehungsdirektion 1987 «Empfehlungen für die Umgebungsgestaltung bei Schulanlagen» herausgegeben. Diese Empfehlungen enthalten Anregungen und Hinweise darüber, wie die Umgebung von Schulanlagen natur- und kinderfreundlicher gestaltet werden kann. Damit eine solche Umgestaltung geplant und allenfalls realisiert werden kann, müssen bestehende Anlagen bereits so konzipiert sein, dass sie Veränderungen, Ergänzungen und Erweiterungen zulassen und dass bei neuen Projekten diesen Aspekten von Anfang an in der Planung Beachtung geschenkt werden kann.
2. Das Anliegen des Motionärs und des Regierungsrates, die Umgebung von Schulanlagen nach den Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu gestalten, wird nicht nur durch die Empfehlungen für die Umgebungsgestaltung, sondern auch durch andere Massnahmen unterstützt. So ist der Lehrplan für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern von 1983 darauf ausgerichtet, die Beziehung der Schülerinnen und Schüler zur Natur im Rahmen der naturbezogenen Unterrichtsfächer zu fördern. Gemäss den Leitideen und Richtzielen des Lehrplanes soll der Schüler «durch eigene Anschauung, Beobachtung und Erfahrung seinen Sinn für das Schöne in der Natur entwickeln, elementare Gesetzmässigkeiten erleben und in eine verantwortungsbewusste Haltung und Handlungsweise hineinwachsen. Er soll die Freude am eigenen Entdecken und Forschen sowie die Fähigkeit zu staunen weiterentwickeln können.»
Weiter bietet die Zentralstelle für Lehrerfortbildung für die interessierte Lehrerschaft Kurse an, die Themen wie «Mensch und Umwelt», «Staunen–erkunden–erleben–die Natur mit Kindern erfahren», «Lebensgemeinschaften Teich und Wiese» und andere mehr behandeln. Ebenso stellt die Schulwarte Videofilme und Diareihen über Schulbiotope zur Verfügung, die mit Schülerinnen und Schülern realisiert wurden. Dem Anliegen, die Beziehungen zur Natur aufzubauen, um diese dadurch besser erleben zu können, wird somit bereits heute unter verschiedenen Aspekten Rechnung getragen.
3. Die Entscheide, die öden Pausenplätze erlebnisreich zu gestalten, liegen jedoch bei den Gemeinden, da diese gemäss Gesetz vom 2. Dezember 1951 über die Primar-

schule und gemäss Gesetz vom 3. März 1957 über die Mittelschulen für die Erstellung von Schulanlagen zu sorgen haben. Es ist also allein Sache der Gemeinden, die Gestaltung der Schulanlagen in zeitgemässem Sinn und mit einem besonderen Verständnis und Interesse für die Natur, die Umwelt und die Schülerinnen und Schüler an die Hand zu nehmen.
Den Schülerinnen und Schülern soll Gelegenheit geboten werden, Phantasie und Kreativität zu entfalten, dem Drang nach Bewegung und Spiel nachzukommen und soziale Kontakte anzubahnen. Es ist deshalb auf eine offene Konzeption zu achten, die Veränderungen zulässt und die eine Nutzung ohne Einschränkungen wie «Rasen betreten verboten» ermöglicht.
4. Da der Staat nicht Träger von Schulen im Volksschul- und Gymnasiumsbereich und das Schulwesen Sache der Gemeinden ist, widerspräche es diesem Grundsatz, kantonal verbindliche Vorschriften im Sinne des Motionsbegehrens zu erlassen. Der Regierungsrat hat auch in diesem Bereich den Grossratsbeschluss vom 9. September 1985 betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung zu beachten. Nach dessen Punkt 1.6 ist die Autonomie der Gemeinden zu wahren und zu stärken.
Die aufgrund der oben erwähnten Verordnung im Rahmen des Handbuches für Schulraumplanung erlassenen Empfehlungen können daher nicht als verbindlich erklärt werden. Sie sind vielmehr ein Instrument in der Beratertätigkeit der Inspektorinnen und Inspektoren und können den Gemeinden und der Lehrerschaft als Anregung und Hinweis für eine zeitgemässe und naturnahe Umgebungsgestaltung dienen.
5. Aufgrund dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Ziffern 1 und 2 der Motion anzunehmen und beantragt gleichzeitig ihre Abschreibung. Er stellt jedoch dem Grossen Rat den Antrag, die Ziffer 3 abzulehnen.

Präsident. Der Motionär hat erklärt, dass er Punkt 3 zurückzieht.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Punkte 1 und 2 — Mehrheit

149/89

Motion Bischof – Universität: Überprüfung der Führungsstruktur

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1989

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine verwaltungsexterne Unternehmensberatungsfirma mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen. Damit soll folgende Frage geklärt werden:
Genügen die heutigen Organisations- und Führungsstrukturen an der Universität Bern inklusive die hiefür zuständigen Stellen an der Erziehungsdirektion, um einen wirtschaftlichen und zeitgemässen Einsatz der beträchtlichen finanziellen Mittel (mehrere 100 Mio. Franken im Jahr) zu gewährleisten?
Die kürzlichen Ereignisse am gerichtsmedizinischen Institut sowie andere Vorkommnisse an der Universität haben die Öffentlichkeit auf Führungsprobleme an unserer Hochschule aufmerksam gemacht. Sie sind nicht dazu geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Hochschule und ihre Führung zu stärken. Das Gutachten soll zeigen, wie durch eine bessere und zeitgemässere Organisations- und Führungsstruktur das Vertrauen gestärkt, die Arbeitsabläufe verbessert und Ausgaben eingespart werden können, ohne damit einen Leistungsabbau vorzunehmen.

(47 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 1989

In den letzten 25 Jahren verzeichnete die Universität ein beträchtliches personelles, bauliches und apparatives Wachstum. Mit über 9000 Studierenden und über 4000 Beschäftigten an rund 150 Instituten/Kliniken/Seminaren in über 100 Gebäuden auf einem Areal von 170000 m² und mit einem Jahresbudget von 300 Mio. Franken ist unsere Hochschule eine der grössten kantonalen Staatsinstitutionen. Es ist praktisch unvermeidlich, dass in den Organisations- und Führungsstrukturen dieses sehr komplexen, äusserst breitgefächerten und raschen Veränderungen ausgesetzten Grossbetriebs gelegentlich Schwachstellen auftreten können. Um allfällige Inkonvenienzen in den Griff zu bekommen, wurden unter anderem folgende drei Massnahmen getroffen:
1. Als finanzielles Führungsinstrument wurde an der Universität bereits 1979 im Rahmen des Pilotprojekts KOFINA ein modernes, EDV-gestütztes Rechnungswesen mit Kreditüberwachung konzipiert und in Betrieb genommen.
2. Stellenbewirtschaftung nach einem Punktesystem.
3. 1989 wurde in zwei Phasen das teilrevidierte Universitätsgesetz in Kraft gesetzt, welches unter anderem eine Verstärkung der universitären Führungsstruktur zum Ziel hat.
Trotz dieser Massnahmen konnten an wenigen vereinzelten Instituten gewisse Missstände nicht verhindert werden. Es wird namentlich die Aufgabe der neuen universitären Führungsorganisation sein, aufgrund entsprechender Negativerfahrungen die Mechanismen der universitätsinternen Selbstkontrolle zu verbessern. Seitens der Erziehungsdirektion wird – in enger Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung – künftig der Früherkennung von Konflikten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
Nach Auffassung des Regierungsrates kann eine verwaltungsexterne Unternehmungsberatung wichtige Impulse für die Organisationsstruktur der Universitätsaufsicht liefern. Die Erziehungsdirektion hat deshalb bereits im Frühsommer 1989, aufgrund längerer Vorarbeiten, in Zusammenhang mit einer privaten Beraterfirma eine entsprechende Projektorganisation eingesetzt. Unter anderem wurde dabei drei Arbeitsgruppen gebildet mit folgenden Verantwortlichkeitsbereichen:
Arbeitsgruppe 1: Erarbeiten der dringlichsten Rechtserlasse zum teilrevidierten Universitätsgesetz (z.B. Dekret über die Drittmittelverwendung aus universitären Dienstleistungen, Verordnung über die Nebenbeschäftigung von Universitätsangehörigen).
Arbeitsgruppe 2: Problemanalyse und Erarbeiten von Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der staatlichen Aufsicht über die Universität.
Arbeitsgrupe 3: Organisation des Controllings an der Universität.
Die in der Motion verlangte Einsetzung einer verwaltungsexternen Unternehmungsberatung ist also bereits erfolgt.
Die Führung der Universität mit der gesetzlich verankerten Lehr- und Forschungsfreiheit und der starken Ver-

flechtung des Dienstleistungssektors mit dem Gesundheitswesen (privatärztliche Tätigkeit) und der Wirtschaft stellt ganz besondere Anforderungen. Sowohl die Erziehungs- und die Gesundheitsdirektion als auch die Universitätsleitung sind sich dieser Probleme bewusst und bemühen sich, bei Anzeichen besonderer Vorkommnisse rasch zu reagieren. Allerdings muss nun namentlich der neuen universitären Führungsstruktur eine angemessene Zeit der Bewährung gegeben werden, bevor sie erneut in Frage gestellt wird.
Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion 43 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen
(zahlreiche Enthaltungen)

173/89

Motion Zulauf – Die Studenten ohne Maturitätsausweis des französischsprachigen Kantonsteils: Stiefkinder

Texte de la motion du 25 mai 1989

Les francophones bernois non titulaires d'une maturité qui désirent poursuivre des études dans les sciences sociales (p.ex.) sont obligés de se rendre à Genève, l'Université de Berne ne garantissant pas ces cours en langue française. Or, ils ne bénéficient pas des mêmes droits d'immatriculation que les non-titulaires de maturité des cantons de Genève, du Tessin, du Valais francophone ou du Jura. Ils doivent également payer des frais d'immatriculation plus élevés.
Cet oubli des francophones bernois dans la réglementation genevoise concernant l'immatriculation des non-titulaires de maturité s'explique aisément: le législateur bernois a oublié que son canton universitaire ne peut offrir tous les cours en langue française.
Nous prions la Direction de l'instruction publique de réparer cet oubli et d'entreprendre rapidement des démarches auprès des autorités genevoises. Les non-titulaires de maturité bernois francophones doivent bénéficier des mêmes droits que leurs collègues des cantons de Genève, du Valais, du Jura et du Tessin.

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 septembre 1989

1. L'état des faits que la motionnaire dénonce était effectif au moment du dépôt de l'intervention.
2. Le 28 novembre 1988, la Direction de l'instruction publique a posé au Rectorat de l'Université de Berne une question identique à celle de la motionnaire. A l'appui de la prise de position de la Commission cantonale des immatriculations, le Rectorat, par sa réponse du 22 décembre 1988, préconisa une modification des prescriptions genevoises en la matière.
3. Lors de sa séance du 21 décembre 1988, la Commission cantonale des immatriculations salua avec satisfaction les possibilités d'accueil qu'offrirait l'Université de Genève aux candidats de la partie francophone du canton de Berne non titulaires d'un certificat de maturité. Comme seule réserve, il fut relevé que l'ouverture prévue à l'Université de Genève offrait des possibilités inégales aux candidats du canton de Berne étant donné que, exceptions particulières mises à part, les candidats germanophones non titulaires d'un certificat de maturité n'avaient aucune possibilité d'entreprendre des études universitaires à Genève ou à Berne. S'agissant des exigences en matière de maturité, les candidats francophones du canton de Berne étudiant à Genève sont plutôt privilégiés comparativement aux candidats bernois, germanophones ou francophones, ayant choisi de faire leurs études à Berne.
4. Par lettre du 6 janvier 1989, la Directrice de l'instruction publique demanda au Recteur de l'Université de Genève de mettre les candidats bernois francophones sur pied d'égalité avec ceux des cantons romands. Le 6 février 1989, l'Université de Genève répondit en promettant de procéder à une adaptation y relative du règlement pour le semestre d'hiver 1989/90.
Le Conseil-exécutif est disposé à accepter la motion, tout en proposant simultanément de la classer puisque les démarches requises ont déjà été faites.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion 59 Stimmen
(Einstimmigkeit zahlreiche Enthaltungen)

062/89

Postulat Zulauf – Selbstverteidigungskurse für junge Mädchen

Texte du postulat du 21 février 1989

Le canton est chargé de promouvoir et de développer, dans le cadre du sport scolaire facultatif, des cours d'autodéfense pour les jeunes filles.
1. Ces cours sont organisés aussi bien dans les villes qu'à la campagne.
2. Ils devraient, en principe, être gratuits.
3. Ils sont ouverts à toutes les filles de la 7e à la 10e année scolaire.
4. Des cours semblables devraient être organisés pour les jeunes filles entre 16 et 20 ans.
Il s'agit de renforcer chez la jeune fille sa confiance en elle-même, son autonomie. Apprendre à faire front dans certaines situations peut les aider à se protéger contre des attitudes sexistes.
Ces cours contribueraient aussi à faire évoluer les mentalités qui continuent de considérer les femmes comme des être faibles et peureux.

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 septembre 1989

1. En 1984, le Conseil-exécutif rejetait, pour des raisons de droit scolaire, une motion demandant l'introduction de cours facultatifs d'autodéfense pour les jeunes filles dans les écoles, en renvoyant aux initiatives que peuvent prendre les communes ou les responsables des loisirs extra-scolaires et en insistant sur le respect du principe constitutionnel de l'égalité des sexes, partant, sur la nécessité de rendre accessible l'enseignement de l'autodéfense également aux garçons.
Résultat: aujourd'hui, comme le demande l'auteur du postulat, bon nombre de communes – à Bienne par exemple l'Office de Sports – organisent dans le cadre du

sport scolaire facultatif des cours axés sur l'autodéfense, cours de judo et de jiu-jitsu en particulier, ouverts aux jeunes des deux sexes.
Pour l'heure, dans notre canton, les experts en autodéfense se recrutent parmi les spécialistes des arts martiaux. Mais la formation des maîtresses et des maîtres d'éducation physique ainsi que des monitrices et des moniteurs pour le sport scolaire facultatif a commencé: pour les premiers, plusieurs cours ont déjà eu lieu dans le cadre du perfectionnement (facultatif) en collaboration avec l'ESS de Macolin, plus précisément avec le nouveau responsable du judo, et pour les seconds la création d'un cours de perfectionnement est prévue.
Selon le rapport des inspecteurs de l'éducation physique, qui, en vertu de l'ordonnance sur le sport facultatif du 23 septembre 1987, sont habilités à reconnaître l'enseignement d'une discipline relevant du sport scolaire facultatif, les quatre points du postulat sont en principe réalisés, la planification du sport scolaire facultatif et l'élaboration des programmes relevant de la compétence des autorités scolaires communales et non de celles du Canton.
2. Toutefois, si le Canton ne peut imposer aux communes un programme de cours, il lui appartient d'étudier les moyens de les amener à introduire si ce n'est fait et/ou à développer de manière judicieuse l'option autodéfense dans le cadre du sport facultatif selon les exigences pertinentes du postulat.
En effet, l'autodéfense comme bouclier et son corollaire le renforcement de la confiance en soi sont les objectifs qu'il s'agit de réaliser en priorité auprès du public-cible défini sous les points 1 et 4 du postulat. Les chiffres concernant les cas d'attitudes sexistes, en particulier les cas d'abus sexuels commis sur des enfants sont éloquents: 40000 à 45000 dans notre pays en 1984. Les statistiques montrent que la grande majorité des victimes est de sexe féminin (90–95%). Leur âge: moins de 21 ans dans le 30% des cas, plus de 21 ans dans le 50% des cas. Les tranches d'âge requises se justifient d'autant plus qu'après la puberté, les problèmes liés à l'autodéfense se laissent plus sûrement résoudre, physiquement et intellectuellement.
Le Conseil-exécutif insiste pourtant sur le fait que, pour des raisons pédagogiques et techniques, l'apprentissage de l'autodéfense en tant que renforcement de la confiance en soi devrait pouvoir se faire dans la mixité.
Mais la réalisation de cet objectif qu'est l'éducation à l'autonomie suppose, en ce qui concerne le domaine des attitudes sexistes, de la violence faite en particulier aux femmes, une conception plus globale de l'autodéfense que celle consistant à la réduire à une discipline strictement sportive. Ainsi, des recherches faites en Allemagne fédérale ont montré que dans le 70% des cas de violences sexuelles, l'autodéfense physique ne suffit pas car la victime se trouve, face à son agresseur (connaissance, parent, ami, patron, ...) dans un état de dépendance, de sujétion que celui-ci maintient par chantage (menaces de mort).
Le Conseil-exécutif estime que les cours à promouvoir dans les villes et à la campagne doivent remplir, à part ceux de la gratuité et du caractère facultatif, les critères suivants:
- adéquation de la forme et du contenu à la situation des différents groupes d'âge;
- équilibre entre l'exercice de la défense physique et psychique par le développement de la capacité d'évaluer une situation dangereuse pour réagir juste;
- responsabilité (animation) des cours: de préférence entre les mains de femmes.

Exemples: une monitrice qualifiée, ayant les compétences physiques et psychologiques requises ou une équipe de deux monitrices, l'une pour l'aspect physique de la discipline, l'autre pour en éclaircir l'aspect psychologique; à défaut, une équipe formée d'un moniteur et d'une monitrice (illustration de la coéducation au niveau des formateurs).
La question de l'engagement des responsables qualifiés pourrait être résolue dans un délai relativement court (1990–1991) et sans dépenses excessives par le biais de cours organisés par Jeunesse et Sport et les centres de perfectionnement, en collaboration avec l'Association de judo.
A ce propos, il faut noter que, suite à une motion déposée au Conseil national en octobre 1988, le responsable du judo à l'ESS de Macolin, section «Jeunesse et Sport», a élaboré un projet de cours d'autodéfense assorti d'un projet de formation de formateurs, qui prévoit, à partir d'une initiation, toute une progression débouchant sur la possibilité d'un entraînement régulier pour rester physiquement et psychiquement en forme.
Conclusion: Le Conseil-exécutif est prêt, par l'intermédiaire des inspecteurs d'éducation physique, à motiver les communes pour qu'elles organisent des cours d'autodéfense de qualité. Dans ce sens, il est disposé à accepter le postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	46 Stimmen (Einstimmigkeit zahlreiche Enthaltungen)

093/89

Postulat Schärer – Erarbeitung von Alternativen zum heutigen Fremdsprachenunterricht

Wortlaut des Postulates vom 23. Februar 1989

Die gängige Auffassung, dass man nach dem mehrjährigen Französischunterricht beispielsweise nicht in der Lage sei, nach dem Weg zum Bahnhof zu fragen, mag vielleicht etwas übertrieben sein, aber sie hat einen wahren Kern. Der Fremdsprachenunterricht, so wie er aktuell betrieben wird, versetzt SchülerInnen sehr oft nicht in die Lage, das Erlernte dort, wo es gebraucht würde, auch wirklich einzusetzen. Praxisbezug, Flüssigkeit und Kommunikationsmöglichkeiten sind derart eingeschränkt, dass man sich fragen muss, ob der Zweck mit der gängigen Unterrichtsform überhaupt erreicht werden kann.
Die Stimmen aus dem Lehrkörper, im französischen wie im deutschen Kantonsteil, welche den heutigen Fremdsprachenunterricht in Frage stellen, sind zahlreich und kaum zu überhören. Die Schulpraxis gibt ihnen leider allzuoft recht. Die Tatsache, dass unser Kanton mehrsprachig ist, lässt das Problem noch dringlicher erscheinen.
Auch in dieser Hinsicht ist in der Unterrichtsforschung in letzter Zeit einiges in Fluss gekommen. Man versucht zum Beispiel, in Richtung eines sogenannten Immersionsmodells zu gehen, welches den Fremdsprachenunterricht mit andern Fächern kombiniert, zum Beispiel mit Geographie. Aber auch der längere Wechsel in ein anderes Sprachgebiet während einer gewissen Zeitdauer im Rahmen der obligatorischen Schulzeit ist in diesem Zusammenhang zu erwägen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, Alternativen zum Fremdsprachenunterricht, insbesondere zum obligatorischen, zu prüfen und die Ergebnisse in einem Bericht vorzulegen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 1989

Herr Grossrat Schärer möchte mit seinem Postulat die kantonalen Instanzen beauftragen, neue Formen für das Erlernen von Fremdsprachen zu prüfen und darüber einen Bericht vorzulegen. Er stützt sich dabei einerseits auf seine Kritik am heutigen Fremdsprachenunterricht, andererseits auf Projekte – vor allem ausländische –, die das Erlernen einer Fremdsprache auf eine andere als die bei uns übliche Weise ermöglichen.

1. Zur Kritik am heutigen Fremdsprachenunterricht

Seit den Empfehlungen und den Beschlüssen der Erziehungsdirektorenkonferenz von 1975 zur Vorverlegung und Erneuerung des Unterrichts in der zweiten Landessprache sind grosse Anstrengungen unternommen worden, um den Fremdsprachenunterricht zu modernisieren.

Im Lehrplan wurden die Zielsetzungen des Fremdsprachenunterrichts neu formuliert: In erster Linie sollte die Kommunikationsfähigkeit in allen Schulstufen gefördert und erreicht werden. In beiden Kantonsteilen wurden neue, auf diese Zielsetzung abgestimmte Lehrwerke erarbeitet. So wird der Deutschunterricht in den französischsprachigen Schulen mit einer direkten, die Sprechfähigkeit besonders betonenen Methode zielgerichtet gefördert. Im deutschsprachigen Kantonsteil hat sich das Lehrwerk «Bonne chance!» als zur Erreichung der Lernziele ausgezeichnetes Unterrichtsmittel erwiesen; es wird sowohl an der Primar- wie an der Sekundarschule gebraucht. Von seiner Anlage her ist es auf den raschen Erwerb einer möglichst alltagsgebräuchlichen Sprache zur Verständigung mit Französischsprechenden ausgerichtet. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler arbeiten sehr gerne damit; in andern Kantonen wird es gerühmt. Nicht zuletzt hat die Lehrerfortbildung grosse Anstrengungen unternommen, um die Lehrkräfte zu einem modernen Fremdsprachenunterricht zu befähigen.

Trotzdem mag die vom Postulanten kritisch beleuchtete Situation im Fremdsprachenunterricht zum Teil noch Tatsache sein. Sie ist in solchen Fällen eher auf mangelhafte sprachliche Kompetenz seitens der betreffenden Lehrkräfte oder auf didaktisch veraltetes Arbeiten mit dem Lehrwerk zurückzuführen.

2. Mögliche weitere Formen zum Fremdsprachenerwerb

Der Postulant geht von der Annahme aus, dass die geografischen und sprachlichen Bedingungen in der Schweiz und besonders im Kanton Bern für den Fremdsprachenunterricht eigentlich gut wären. Darin stimmt er mit einer Arbeitsgruppe der Universität Bern überein, die daran ist, Modelle für die Möglichkeit auszuarbeiten, die Schulbildung oder Teile davon zweisprachig zu gestalten. Es werden dabei genannt: Die Einführung eines fremdsprachlichen zehnten Schuljahres, ein Austausch von Halbklassen zwischen zwei Sprachgebieten, Erteilung einzelner Fächer in der zweiten Landessprache oder sogar Unterricht in der zweiten Landessprache ab Beginn der ersten Klasse (wie es z.B. an der Schule La Tanne im Berner Jura der Fall ist). Das Grundanliegen, welches diese Arbeitsgruppe vertritt, ist das Bestreben, durch bessere Kenntnis der zweiten Landessprache nicht nur die Kommunikationsfähigkeit, sondern auch den Verständigungswillen zu verbessern und so das Verständnis für den Anderssprachigen und für die andere Kultur zu fördern. Diese über die eigene Sprache hinausgehende interkulturelle Verständigungsmöglichkeit wird nicht zuletzt im Hinblick auf den europäischen Zusammenschluss gerade für unser Land eine grosse Rolle spielen. Im weitern gilt es zu bedenken, dass mit der immer grösseren Bedeutung des Dienstleistungssektors gute Sprachkenntnisse immer wichtiger werden.

3. Wissenschaftliche Untersuchungen über mündliche Sprachkompetenz einer grösseren Bevölkerungsgruppe sind sehr aufwendig, und dies besonders dann, wenn Vergleiche angestellt werden sollen über den Erfolg der Verwendung unterschiedlicher Methoden. Es wäre indessen interessant, durch gezielte Überprüfungen und Beobachtungen die Entwicklung der Sprechfertigkeit bei den Schülerinnen und Schülern in den kommenden Jahren zu erfahren. Eine solche Berichterstattung könnte Hinweise dafür geben, in welcher Weise die Bemühungen in der Lehreraus- und -fortbildung allenfalls intensiviert werden müssten, um die guten Lehrwerke optimal zu gebrauchen. Sollten alternative Formen des Fremdsprachenerwerbs tatsächlich ausprobiert werden, so wie sie in Ziffer 2 angedeutet sind, wären die Ergebnisse natürlich in die Berichterstattung einzubeziehen.

Vorausgesetzt, dass für die gewünschte Untersuchung die nötigen finanziellen und personellen Mittel bereitgestellt werden können, empfiehlt der Regierungsrat das Postulat zur Annahme.

Schärer. Dieser Vorstoss hat für Bern als zweisprachigen Kanton in einer viersprachigen Schweiz in einem vielsprachigen Europa einen Hintergrund, der eine gründliche Diskussion und eine Ausleuchtung nach allen Azimuten wert ist.

Weshalb hat mein Vorstoss besondere Aktualität? Er hat eine besondere Aktualität, weil 1992 ein Jahr ist, das in aller Munde ist. Dieses Jahr wird die Mobilität erhöhen und die Anforderungen an die Fremdsprachenkenntnisse erhöhen. Gute Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache sind im Informationszeitalter ohnehin erforderlich, wobei es nicht etwa nur um das Französische geht. Die Mobilität – nicht nur die touristische, auch die berufliche – erfordert ein Mehr an Fremdsprachenkenntnissen. Wir kennen den traditionellen Fremdsprachenunterricht aus unserer eigenen Schulzeit. Das geflügelte Wort, dass man zwar Baudelaire im Original übersetzen und etymologische Reflexionen darüber anstellen, aber nicht nach dem Weg zum Bahnhof fragen kann, kennen Sie ebenfalls. Diese Diskrepanz zwischen dem Aufwand im Schulfach Französisch oder Englisch und der Anwendbarkeit ist recht gross. Man darf nicht sagen: Seit wir in die Schule gegangen sind, hat sich nichts geändert. Das neue «Bonne Chance» ist ganz sicher eine Weiterentwicklung und eine Verbesserung gegenüber dem traditionellen Fremdsprachenunterricht. Aber manches liegt halt immer noch im argen. Ich sage das, ohne die Lehrer beleidigen zu wollen. Aber die Fremdsprachen unterrichtenden Lehrer nehmen die Sache hie und da schon allzu sehr auf die leichte Schulter.

Es gibt weitergehende Möglichkeiten. Diverse Institute unter der Führung der englischen Linguistik an der Universität Bern arbeiten daran und suchen nach neuen Möglichkeiten. Es geht darum, dass man in der Schule nicht einfach nur Wörter paukt, grammatische Formeln lernt und Verben dekliniert, ohne in die Praxis überzugehen. Mit diesen neuen Formen soll der Fremdsprachenunterricht dem angenähert werden, was alle Menschen einmal gekonnt haben, nämlich die eigene Muttersprache, die auch einmal eine Fremdsprache war, zu lernen. Wenn man – was uns alle deprimieren müsste – nicht da-

von ausgeht, dass man im Alter des Spracherwerbs der Muttersprache am gescheitesten ist, man also ab diesem Zeitpunkt nur noch dümmer wird, dann müssten wir doch in der Lage sein, mit einer ähnlichen Leichtigkeit Fremdsprachen in einem späteren Lebensalter zu erwerben. Das ist das Vorgehen der neuentwickelten Modelle, die dazu dienen sollen, eine Fremdsprache leichter erwerben zu können.
Wenn ein Lehrer im Lauf einer Lektion 80 mal die gleiche Wortkombination bringt, langweilen sich die Schüler ganz stark, so stark, dass es sozusagen zu einer Lernverweigerung kommt. Erklärt der Lehrer aber in einem Fach, zum Beispiel in Geographie, den Stoff mal auf französisch, dann braucht der Lehrer ebenfalls 60 bis 80 mal vergleichbare Wortkombinationen, aber es langweilt sich niemand in der Klasse. Jedenfalls langweilen sich die Schüler nicht im gleichem Mass, wie wenn sie die gleichen Kombinationen und Formeln in monotoner Weise vorgesetzt bekommen. Das ist das einfache Prinzip des Immersionsmodells. Dieses Immersionsmodell wird beispielsweise in Kanada, aber auch im Kanton Bern, nämlich in La Tanne, bereits praktiziert. Es gibt Anlass zu interessanten Überlegungen und führt zu Erfolgen. Ich will dies hier nicht bis ins Detail ausleuchten, sondern möchte Ihnen nur sagen, dass interessante Ansätze vorhanden sind. Hier könnte, so vermute ich und so vermuten Leute, die dies besser verstehen als ich, eine Perspektive für die Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts liegen.
Ich bitte Sie, dieses Postulat in dem Sinn zu überweisen, dass nach neuen Wegen, zum Beispiel im 10. Schuljahr, zum Beispiel im Austausch von Halbklassen in andere Sprachgebiete usw., gesucht wird und dass die jetzt schon praktizierten Wege vermehrt benützt werden. Die Erziehungsdirektion soll uns dann über diese Bemühungen berichten.
Ich möchte festhalten, dass ich von der Antwort der Erziehungsdirektion ziemlich beeindruckt bin. Sie hätte auch sagen können. «Was will dieser Stürmi? Jetzt haben wir doch erst gerade das ‹Bonne Chance› zusammengestellt, haben damit erste Erfahrungen gesammelt und jetzt wollen wir von etwas Neuem und etwas Anderem nichts wissen.» Die Haltung «Ja, wir wollen das prüfen» finde ich bewundernswert. Die ED hat sich nicht auf einen Prestigestandpunkt gestellt, sondern den vielpropagierten Grundsatz des lebenslangen Lernens selber praktiziert. Insofern bin ich ermutigt, dass neue Resultate, neue Perspektiven wirklich in absehbarer Zeit vorgelegt werden könnten.

Teuscher. Die SVP-Fraktion hat das Postulat Schärer geprüft und besprochen. Sie kam nicht zum Schluss, dass hier der «Stürmi» Schärer etwas aufgebracht habe. Vielmehr finden wir die Stossrichtung des Postulates absolut gut. Wir sind der Meinung, dass der Sprachunterricht in unseren Schulen unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Wir sind auch der Meinung, der Sprachunterricht solle praxisbezogen und effizient erteilt werden. Die Schüler sollen die Sprache auch im alltäglichen Leben anwenden können.
Warum bekämpft die SVP das Postulat Schärer trotzdem? Die Antwort der Regierung, die auch Herrn Schärer erstaunt hat, spiegelt wider, dass die Erziehungsdirektion schon lange auf diesem Weg ist. Sie hat auch festgestellt, dass der praxisbezoene Unterricht etwas fehlt. Auf jeden Fall hat man auch der Presse entnehmen können, dass die Erziehungsdirektion bereits Versuchsmodelle in dieser Richtung betreibt. Ausserdem hat sie eine Projektgruppe eingesetzt, die sich unter der Abkürzung UFD mit der Frage beschäftigt. UFD heisst Unterrichtssprache Französisch/Deutsch. An der Universität Bern werden verschiedene Immersionsmodelle geprüft. Das Resultat dieser Arbeiten soll im Februar 1990 in Form eines Buches vorliegen. Wir sind der Meinung, dass man angesichts dieser Tatsachen nicht auf das Postulat eintreten sollte. Tritt man darauf ein, ist es unserer Ansicht nach gleichzeitig abzuschreiben. Auch wenn ich mit der Erziehungsdirektorin nicht immer gleicher Meinung bin, so muss ich sagen, dass in diesem Bereich effektiv etwas gemacht wird.

Präsident Krebs übernimmt wieder den Vorsitz.

Müller, stellvertretender Erziehungsdirektor. Was Herr Schärer in seinem Postulat verlangt, ist im Rat nicht in Frage gestellt worden. Herr Schärer, Sie haben sich an Ihrem seinerzeitigen Fremdsprachenunterricht in der Schule orientiert. Das sollten Sie nicht! Denn die Zeit ist nicht stillgestanden.
Nach unseren Erfahrungen kann auch der konventionelle Fremdsprachenunterricht gute Resultate erbringen unter der Voraussetzung, dass das Milieu in der Schulstube, vor allem die Qualität des Lehrers stimmt. Umgekehrt gesagt: Das modernste Sprachlabor nützt nichts, wenn der Lehrer nicht gut und das Milieu nicht gesund ist. Das gilt übrigens auch für die Muttersprache, respektive für das Erlernen des Schriftdeutschen.
Wie gesagt, die Zeit ist nicht stillgestanden, alternative Methoden haben Einzug gehalten. Die Erziehungsdirektion schläft nicht. Das wird bei allen künftigen Gesetzesrevisionen klar zum Ausdruck kommen. Das Problem ist, wie es in der Antwort heisst, dass die nötigen Mittel fehlen, um die Untersuchungen über das hinaus auszudehnen, was bereits in Gang gesetzt worden ist. Herr Teuscher hat dies richtig dargestellt.
Ich fasse zusammen. Das Problem besteht, die Wünschbarkeit ist gegeben, die Zeit ist nicht stillgestanden. Die Frage ist, ob die Untersuchungen bewusst so ausgedehnt und beschleunigt werden sollen, wie dies Herr Schärer will. Entsprechend müssten mehr Mittel dafür verlangt werden, als wir sie im Finanzplan vorgesehen haben. Die Regierung ist der Meinung, man könne dieses Postulat überweisen. Aber wir werden Prioritäten setzen müssen. Ob das Begehren von Herrn Schärer wirklich in eine vordere Priorität geschoben werden kann, das muss leider vorderhand offen bleiben.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	55 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
Für Abschreibung des Postulates	55 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen

140/89

Postulat Blatter (Bolligen) – Information über die einzelnen Maturtypen

Wortlaut des Postulates vom 18. Mai 1989

Durch die bevorstehende Einführung des Maturtypus D wird das Problem der Typenwahl am Gymnasium erneut aktuell. Es herrscht offenbar in weiten Kreisen der Bevölkerung die Ansicht, dass einzelne Typen «leichter», andere «exklusiver» sind. Es darf jedoch nicht dazu

kommen, dass gewisse Typen als «Fluchttypen» (etwa D und E), andere wiederum als «Elitetypen» (A und C, u. U. auch B) gelten können.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, wie diese Vorurteile durch eine geeignete Information (etwa in Form eines Übersichtsblattes) abgebaut werden können.

(21 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 1989

1. Der Regierungsrat ist mit dem Postulanten der bestimmten Auffassung, dass es mit der Einführung des Maturitätstypus D nicht Unterschiede in den Ansprüchen zwischen den Typen geben darf. Die Eidgenössische Maturitätsanerkennungsverordnung sieht denn auch für sämtliche Maturitätstypen die gleichen Anforderungen vor. Es ist deshalb dem Typus D jenes Profil zu geben, das ihn als vollwertigen und anspruchsvollen Maturitätstypus den andern Typen gleichstellt. Dies wird deshalb keine allzu grossen Schwierigkeiten bieten, weil der Kern der mit den andern Typen gemeinsamen Ausbildung sehr breit ist und weil man den Ansprüchen des Typus D durch typenspezifische Schwerpunkte gerecht werden kann.
2. Die im Postulat angedeutete Befürchtung, dass es zu gewissen zahlenmässigen Verschiebungen zwischen den Maturitätstypen kommen werde, ist nicht von der Hand zu weisen. Sie werden sich jedoch dadurch ergeben, dass mit der Einführung des Typus D in Zukunft echte Bedürfnisse abgedeckt werden können. So wird es möglicherweise zu einer gewissen Entlastung der Literar- und der Wirtschaftsgymnasien kommen.
3. Die im Postulat geforderte Information über die einzelnen Maturitätstypen wird einerseits in den Broschüren der Berufsberatung, andererseits in den Informationsblättern der Gymnasien bereits heute angeboten. Die kantonale Rektorenkonferenz hat überdies schon veranlasst, dass auf den Zeitpunkt der Einführung des Typus D dieser Typus in den Orientierungsbroschüren vorgestellt wird. Eine weitere Informationsschrift über die Maturitätstypen erübrigt sich demnach.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen und es gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulates Mehrheit

046/89

Interpellation Boillat – Unentgeltlicher Schulunterricht

Texte de l'interpellation du 20 février 1989

La Constitution fédérale garantit la gratuité de l'enseignement et nos lois scolaires bernoises veillent à l'application de ce principe. En juin 1980, ces lois furent révisées par le peuple bernois et des directives d'application furent émises dans le sens d'une mise en pratique uniforme dans les écoles primaires et secondaires du canton de ce principe de la gratuité.
Après quelques années d'expérience, nous constatons malheureusement que l'application stricte de ces directives devient impossible suite à l'évolution qui s'est faite dans l'enseignement.
En effet, nos écoles sont de plus en plus sollicitées pour participer à toutes sortes de manifestations, visites culturelles, informations professionnelles ou sportives, profitables à la formation des élèves. Les semaines blanches, vertes ou hors-cadre sont devenues à la mode. Les nouvelles leçons dispensées aux travaux pratiques de sciences, d'histoire ou de géographie supposent pas mal de déplacements et, par conséquent, de frais.
Or, les budgets scolaires ne sont pas continuellement extensibles, étant déjà lourdement chargés par tous ces nouveaux moyens d'enseignement, surtout des manuels et des fichiers, qu'on veut intransmissibles et qu'il faut par conséquent renouveler chaque année. Et nos communes, soucieuses à juste titre des deniers publics, ne peuvent sans autre financer toutes ces activités nouvelles et financièrement lourdes.
Faut-il dès lors renoncer à celles-ci, sous prétexte d'un manque de moyens financiers ou parce que des directives cantonales interdisent toute mise à contribution des parents, sauf pour les frais de nourriture et de voyage lors des semaines spéciales?
Pensant personnellement qu'une telle attitude serait fausse et que, d'autre part, nos communes ne peuvent plus supporter entièrement ces nouvelles charges financières, le Conseil-exécutif est-il disposé à assouplir ses directives d'application en matière de gratuité de l'enseignement afin que l'on puisse faire participer davantage les bénéficiaires aux frais occasionnés? Ou alors est-il disposé à allouer une aide financière pour ces activités nouvelles et coûteuses?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 septembre 1989

L'interpellateur relève très justement que le principe de la gratuité de l'enseignement, garanti par la Constitution fédérale, est appliqué de manière uniforme dans les écoles primaires et secondaires du Canton selon des directives que la Direction de l'instruction publique a émises en réponse à une motion acceptée par le Grand Conseil et qu'elle a publiées, dès 1981, dans la Feuille officielle scolaire. Les voici pour rappel:
«1. L'enseignement obligatoire doit pouvoir être suivi gratuitement. Si la classe se déplace à des endroits où une entrée est perçue, cette taxe ne peut pas être mise à la charge des parents.
2. Toutes les fournitures scolaires et tous les moyens d'enseignement prescrits par l'école doivent être remis gratuitement.
3. Aucune indemnité ne pourra être perçue pour les repas apprêtés dans le cadre de l'enseignement de l'économie familiale.
4. Pour les travaux à l'aiguille/travaux manuels et pour les activités créatrices manuelles, les fournitures remises gratuitement devront au moins suffire à l'exécution des travaux obligatoires prévus par le plan d'études.
5. Une participation des parents aux frais occasionnés par les stages à la campagne, par les camps de sport, etc., est admise, pour autant qu'elle soit maintenue dans des limites raisonnables et acceptables, c'est-à-dire dans le cadre des dépenses normales d'une famille.»
Compétentes en matière d'organisation et de financement scolaire, chargées par conséquent de veiller à ce que le principe de gratuité de l'enseignement soit respecté, «Les communes», ajoute le texte, «restent libres de choisir le mode d'acquisition du matériel et de fixer le montant des crédits budgétaires qu'elles entendent mettre à la disposition de l'école.»

A noter que, pour le financement des fournitures et des moyens d'enseignement, un montant annuel leur est alloué, calculé d'après le nombre des enfants scolarisés sur la base d'un taux fixé par le Grand Conseil.
D'autres dispositions légales n'existent pas, qui permettraient à l'Etat de contribuer davantage à ce que les communes supportent les frais occasionnés soit par le coût du matériel et des moyens d'enseignement, soit par des activités nouvelles, menées hors de la salle de classe.
Est-il souhaitable qu'elles existent? Pour l'heure, une telle demande irait à l'encontre de la ligne de conduite prônée par le Grand Conseil qui, pour parvenir à l'équilibre budgétaire et à l'abaissement de la charge fiscale à la moyenne suisse, entend voir le Conseil-exécutif suivre une politique d'extrême retenue en matière de subventions cantonales.
Le Conseil-exécutif n'est pas non plus favorable à l'idée d'assouplir les directives précitées. En effet, toute mesure supplémentaire à celle retenue au point 5 excéderait les limites de ce que l'on peut décemment demander aux parents sans déroger au principe fondamental de la gratuité de l'enseignement et sans créer des inégalités sociales.
Si les journées d'excursion, les semaines blanches, vertes et hors-cadre sont tentantes, c'est qu'il est enrichissant – donc recommandé – de sortir, au propre et au figuré, de sa réserve, même naturelle. Mais il appartient aux commissions scolaires et au corps enseignant de développer le goût de la modération; de rechercher des solutions à des activités dans le terrain moins onéreuses, mais aussi de promouvoir au sein de l'école toutes les manifestations – spectacles, expositions, bazars, ... – dont le produit est susceptible d'arrondir le budget réservé à certains projets plus coûteux.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

158/89

Interpellation Kuffer – Berufungs- und Beförderungspraxis an der Medizinischen Fakultät Bern

Wortlaut der Interpellation vom 24. Mai 1989

Im Zusammenhang mit der Motion Bischof «Universität: Überprüfung der Führungsstrukturen» bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist der Regierungsrat, falls die Motion Bischof überwiesen wird, bereit, auch die Beförderungs- und Berufungspraxis an der Medizinischen Fakultät Bern in den Gutachterauftrag einzubeziehen?
2. Wann ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die am 26. Juni 1987 überwiesene Motion Kuffer «Hochschul- und wissenschaftspolitische Zielsetzungen» zu rechnen? In seiner Antwort versprach der Regierungsrat einen Bericht vor Teilrevision des Universitätsgesetzes.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. September 1989

Zu Frage 1: In der Beantwortung der Motion Bischof betreffend Überprüfung der Führungsstruktur der Universität vom 23. Mai 1989 wird dargelegt, dass die Erziehungsdirektion eine Projekt-Organisation geschaffen hat, welche in Zusammenarbeit mit einer privaten Unternehmensberatung ein Konzept zu einer Verbesserung der staatlichen Aufsicht über die Universität erarbeiten soll. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen dieser Projekt-Organisation eine der drei eingesetzten Arbeitsgruppen unter anderem auch die Führungsstruktur der einzelnen Fakultäten, insbesondere der Medizinischen Fakultät, in ihre Analysen und Lösungsvorschläge einbezieht.
Unabhängig von dieser Massnahme hat die Medizinische Fakultät ihrerseits Ende 1988 unter Beizug einer privaten Beraterfirma die eigenen Organisationsstrukturen unter die Lupe genommen. Die aus dieser Analyse gewonnenen Resultate sind zum Teil in das neue Fakultätsreglement und zum Teil in die neuen Fakultäts-Richtlinien über das Beförderungs- und Nachfolgeprozedere eingeflossen.
Zu Frage 2: Ein wichtiges künftiges Instrumentarium für die Lehre und Forschung an der Universität ist das geplante Dekret über die grundlegende wissenschaftliche Bildung und die Verbindung der Einzelwissenschaften (Interdisziplinaritätsdekret), das im Spätherbst 1989 in die universitätsinterne Vernehmlassung geht. Der Bericht zur Motion Kuffer betreffend «Hochschul- und wissenschaftspolitische Zielsetzungen der Universität» steht teils in engem Zusammenhang mit diesem Dekret. Er wird dem Grossen Rat vor Ende 1989 zugestellt werden.

Präsident. Der Interpellant ist nicht anwesend.

160/89

Interpellation Gallati – Missbrauch von vertraulichen Dokumenten betreffend Angehörige des Lehrkörpers der Universität Bern

Wortlaut der Interpellation vom 25. Mai 1989

In den letzten Wochen und Monaten sind Angehörige des Lehrkörpers der Universität, insbesondere der Medizinischen Fakultät wiederholt in grossen und reisserischen Artikeln der Berner Tageszeitungen massiv angegriffen worden. Im Fall des Direktors des Gerichtsmedizinischen Instituts wurde ihm in der Folge dieser Artikel zunächst angeblich der Rücktritt nahegelegt, dann wurde er in seinem Amt suspendiert und versetzt, noch bevor die laufende Disziplinaruntersuchung abgeschlossen ist. Offenbar waren die Vorwürfe der Erziehungsdirektion schon seit längerer Zeit aufgrund einer administrativen Untersuchung bekannt. Im Fall der Habilitationsschrift einer Kinderchirurgin erfolgte die Pressekampagne, nachdem die Medizinische Fakultät ihre Untersuchung zu den Vorwürfen abgeschlossen und Bericht erstattet hatte. Die Presseberichte scheinen die Beurteilung teilweise nicht korrekt wiederzugeben. In beiden Fällen wurde ein eigentliches Medien-Tribunal mit klaren Schuldsprüchen betrieben, obwohl die Untersuchungen nicht abgeschlossen sind und die Beschuldigten nicht angehört wurden.
Es ist nicht auszuschliessen, dass diesen Artikeln eine tendenziöse Auswertung von vertraulichen Dokumenten, z. B. eines administrativen Untersuchungsberichtes, zugrundeliegt, die den Verfassern vorgelegen haben. Da es sich nicht um einen Einzelfall handelt, stellt sich die Frage, wie und über welche Wege diese Dokumente in die Hände der Journalisten gelangen konnten.
Da durch solche Kampagnen das Ansehen der ganzen Universität in erheblichem Masse geschädigt wird und dieser Anspruch auf Schutz durch die vorgesetzte Behörde hat, frage ich die Erziehungsdirektion an:

1. Wie sie diese Vorfälle beurteilt?
2. Ob sie die Urheber dieser Verletzung der Vertraulichkeit zu ermitteln und zur Rechenschaft zu ziehen gedenkt?
3. Was sie zu tun beabsichtigt, um die Einhaltung der rechtmässigen Verfahren und die Wahrung der Vertraulichkeit künftig sicherzustellen?
4. Ob sie es für notwendig erachtet, den eingetretenen Schaden am Ruf von nicht verurteilten Angehörigen des Lehrkörpers der Universität wiedergutzumachen?

Schriftliche Anwort des Regierungsrates vom 27. September 1989

Die Regierung teilt die Befürchtung des Interpellanten, dass tendenziöse Presseberichte über bestimmte Institute oder Kliniken der Universität dem Ansehen der Hochschule schaden könnten. Sie ist überzeugt, dass weitaus der grösste Teil der universitären Institutionen hervorragende Arbeit leistet und entsprechend auch keinen Anlass zu negativen Schlagzeilen in der Presse gibt. Zudem stellt die Regierung fest, dass immer wieder Presseberichte über oder von Universitätsinstitutionen erscheinen, welche die Leserschaft in positiver Weise über verschiedene Aspekte der Lehre, Forschung und Dienstleistung an unserer Hochschule orientieren. Schliesslich ist festzuhalten, dass die Pressefreiheit eine der wichtigsten Institutionen eines demokratischen Staates ist, dass gelegentliche tatsächliche oder angebliche journalistische Verzerrungen zu den Risiken einer freien Presse gehören und dass Inkonvenienzen infolge Zensurverzichts stets in Relation zu den Vorzügen demokratischer Grundrechte zu setzen sind. Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:
1. Die genannten «Vorfälle» wurden nicht durch die Presse ausgelöst, sondern durch Probleme an den betroffenen Instituten und Einrichtungen der Universität selber.
2. Die Erziehungsdirektion hat Kenntnis davon, dass offenbar einzelne Journalisten in den Besitz vertraulicher Dokumente gekommen sind. Eine nach Bekanntwerden dieser Tatsache durchgeführte direktionsinterne Abklärung hat ergeben, dass weder aus der Erziehungsdirektion selbst noch von universitären Stellen Dokumente an die Presse gelangt sind.
3. Wie bereits zur Frage 2 festgehalten, sind die Wahrung der Vertraulichkeit und die rechtmässige Durchführung der Verfahren nicht durch Stellen der Erziehungsdirektion gefährdet worden.
4. Sollte sich objektivieren lassen, dass durch Massnahmen staatlicher Stellen ein Mitglied des universitären Lehrkörpers ohne eigenes Verschulden in Rufschande kam, wird die Erziehungsdirektion dafür sorgen, dass entsprechende Demarchen zur öffentlichen Rehabilitation der oder des Betroffenen eingeleitet werden. Derzeit liegen keine Fakten vor, welche entsprechende Aktivitäten erfordern.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

174/89

Interpellation Schwarz (Konolfingen) – Überprüfung der Auswahlkriterien für LehrstuhlinhaberInnen und InstitutsleiterInnen an der Medizinischen Fakultät Bern

---

Wortlaut der Interpellation vom 25. Mai 1989

Verschiedene Vorkommnisse der letzten Jahre an der Medizinschen Fakultät der Universität Bern geben zu folgenden Fragen Anlass:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die bisherigen Auswahlkriterien zu überprüfen und neben rein fachlicher Eignung auf folgende Eigenschaften vermehrtes Gewicht zu legen:
a) Führungsqualitäten
b) Charakter
2. Trifft es zu, dass in obgenannten Chargen zunehmend ausländische Persönlichkeiten vertreten sind? Wenn Ja, worauf führt der Regierungsrat diese Entwicklung zurück?
3. Mit welchen Massnahmen könnte die Konkurrenzfähigkeit des schweizerischen Nachwuchses gefördert werden?
Um die Beantwortung dieser Fragen wird höflich gebeten.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. September 1989

Die rechtlichen und administrativen Belange der universitären Lehrstuhlbesetzungen sind geregelt in der Verordnung über die Wahl der Professoren an der Universität vom 13. Novembr 1984.
Ad 1: Bei neugeschaffenen Stellen und bei positiv verlaufenen Vorabklärungen gemäss Artikel 5 der genannten Verordnung werden zu besetzende Professorenstellen in grossen Tageszeitungen sowie in wissenschaftlichen Zeitschriften ausgeschrieben. nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die oft recht umfangreichen Bewerbungsunterlagen durch eine von der jeweiligen Fakultät ernannte Wahlkommission begutachtet. Im Vordergrund steht in diesem Stadium der Bewerbungen die fachwissenschaftliche Qualifikation. Auf Antrag der Wahlkommission entscheidet die Fakultät in der Regel, drei bis zehn Kandidatinnen oder Kandidaten zu einem Probevortrag mit anschliessender Diskussion einzuladen. Zu diesen Probevorträgen sind sowohl die Professoren wie auch die Vertreter des Mittelbaus und der Studierenden eingeladen. Die Probevorträge geben einen gewissen Eindruck sowohl über die fachlichen wie auch über die didaktischen und kommunikativen Fähigkeiten der Kandidaten. In einem Gespräch mit der Wahlkommission wird den in die engere Wahl kommenden Kandidaten Gelegenheit gegeben, ihre Konzepte bezüglich Lehre, Forschung, Dienstleistung und Führungsstrategien darzulegen. In der Regel werden bei dieser Gelegenheit auch persönliche/familiäre Fragen besprochen. Gelegentlich besuchen Mitglieder der Wahlkommission im Auftrag der Fakultät die Kandidaten an ihrem derzeitigen Wirkungsort, um sich persönlich ein Bild über das berufliche Umfeld des Kandidaten zu machen.
Zusammenfassend lässt sich bis zu diesem Zeitpunkt folgendes über die Bewerberin oder den Bewerber aussagen:
a. Die wissenschaftliche Qualifikation ist aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen relativ gut beurteilbar.
b. Die Führungsqualitäten sind mit dem bisherigen Prozedere recht schwierig zu beurteilen.
c. Die Beurteilung der didaktischen Fähigkeiten aufgrund eines einzigen Probevortrages mit aschliessender Diskussion ist in der Regel nur dann aussagekräftig, wenn der Kandidat ausgesprochen schlecht abschneidet, ist es doch in der Regel einer der bestvorbereiteten Vorträge seines Lebens.
d. Charaktereigenschaften lassen sich während der kurzen Kontaktzeit oft nur sehr subjektiv und unsystema-

tisch beurteilen. Ihre Erfassung hängt weitgehend von der Menschenkenntnis der einzelnen Mitglieder der Wahlkommission ab.
Angesichts der jahrelangen und teuren «Investition», welche eine Professorenwahl bedeutet, stellt sich deshalb die Frage, ob nicht (analog dem Beispiel grösserer Industriebetriebe) für die Kaderselektion an der Universität ausgebildete Spezialisten beigezogen werden sollten. Anlässlich der letztjährigen Klausurtagung der Medizinischen Fakultät hat diese die vorgenannten Probleme erkannt und beschlossen, bei Nachfolgegeschäften in der Evaluation der Kandidaten namentlich mehr Gewicht auf die Führungsqualitäten zu legen. In diese Richtung zielt auch der Punkt 1 der Interpellation Kuffer vom 24. Mai 1989 betreffend Berufungs- und Beförderungspraxis an der Medizinischen Fakultät.
Ad 2: Es trifft zu, dass bei Professorenwahlen an der Medizinischen Fakultät – und nicht nur bei ihr – in den letzten Jahren zunehmend Ausländer berufen werden mussten. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten zwei Jahrzehnten gesamtschweizerisch die akademische Nachwuchsförderung in praktisch allen Disziplinen teilweise stark vernachlässigt wurde. Dies ist einerseits auf institutionelle Gründe zurückzuführen, andererseits haben die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in der Regel gerade dazu gereicht, den durch die massive Zunahme der Studierenden erhöhten Bedarf an Lehrveranstaltungen zu decken.
In Artikel 2, 8 und 42 des Universitätsgesetzes ist die Pflicht zur akademischen Nachwuchsförderung ausdrücklich verankert. Um namentlich neugewählten Professoren diese Problematik bewusst zu machen, wird seit Januar 1989 anlässlich der durch die Erziehungsdirektion geführten Berufungsverhandlungen jeweils explizit auf die Verpflichtung zur aktiven wissenschaftlichen Nachwuchsförderung hingewiesen. In dem jeweiligen Wahlbeschluss des Regierungsrates wird denn auch vermerkt «... Prof. XY obliegen die Lehre im Sinne der disziplinären und interdisziplinären Aus-, Weiter- und Fortbildung, die Forschung sowie die akademische Nachwuchsförderung in dem von ihm gemäss Umschreibung der Professur betreuten Fach ...»
Ad 3: Diese Frage wird unter Punkt 2 bereits teilweise beantwortet. Die Medizinische Fakultät versucht zur Zeit – im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel – zusammen mit den entsprechenden Organisationen (Vereinigung Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte, Vereinigung der Nebenamtlichen Dozenten) eine gezielte Nachwuchsförderung aufzubauen. Hilfreich ist dabei die aufgrund des revidierten Universitätsgesetzes mögliche Ernennung von habilitierten Oberärzten/Oberassistenten zu Nebenamtlichen Extraordinarien, womit ihre statusmässige Konkurrenzfähigkeit deutlich erhöht wird. Allerdings entsteht dadurch ein gewisses Risiko, dass durch die entsprechende «Marktwertsteigerung» von qualifiziertem einheimischem Nachwuchskader dieses auch für ausländische Universitäten attraktiver wird und angesichts der gegenwärtigen Ressourcenplafonierung leichter der Abwerbung durch Auslandangebote ausgesetzt sein könnte.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

185/89

Interpellation Vollmer – Information und Anwendung des neuen Stipendiengesetzes

Wortlaut der Interpellation vom 23. August 1989

Die Anwendung des neuen Stipendiengesetzes hat bei verschiedenen Bezugsberechtigten grosse Verunsicherung hervorgerufen. Zeitungsberichte vermerkten bereits verschiedene administrative Probleme und Verzögerungen bei der Umstellung auf die neuen Bestimmungen. Es ist zu hoffen, das diese «administrativ-technischen» Belange baldmöglichst behoben werden können.
Gravierender wirken sich jedoch falsche und missverständliche Auskünfte aus, welche von den kantonalen Stellen Ratsuchenden erteilt wurden: So wurde in mehreren Fällen bisherigen Stipendienbezügern und Neuinteressenten die Mitteilung gemacht, dass gemäss dem neuen Stipendiengesetz für den 2. Bildungsweg zur Erlangung der Maturität keine Stipendien, sondern nur doch Darlehen ausgerichtet würden!
Diese Interpretation des neuen Stipendiengesetzes wäre absolut falsch und würde den Willen des Gesetzgebers (vgl. dazu das Tagblatt des Grossen Rates der September- und Novembersession 1987) krass missachten, umso mehr, als die freisinnigen Stipendienbeschränkungs- und Abbauanträge aus der ersten Lesung (Grossrat Schneider, Hinterkappelen) in der definitiven Gesetzesfassung der zweiten Lesung wieder korrigiert wurden.
Dem Vernehmen nach will man aufgrund verschiedener Interventionen nun doch zu einer korrekten Auslegung des neuen Stipendiengesetzes kommen und auch die Absolventen des 2. Bildungsweges vor der Maturität wieder als ordentlich stipendienberechtigt betrachten.
Es ist nun leider zu befürchten, dass die Falschinformationen bei den Betroffenen unter Umständen bereits zu – teilweise sogar definitiven – falschen Entscheiden geführt haben. Dass es sich dabei um eine besonders zu fördende und bildungswillige Personengruppe handelt, ist äusserst bedauerlich.
Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Kann der Regierungsrat zusichern, dass sie Anwendung des und die Auskunftserteilung über das neue Stipendiengesetz zukünftig korrekt und unmissverständlich erfolgt?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die bereits falsch informierten Interessenten nachträglich über die richtige Anwendung ins Bild gesetzt werden?

(1 Mitunterzeichner/in)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 1989

Die neue Stipendiengesetzgebung ist auf den 1. August 1989 in Kraft getreten. Es liegt auf der Hand, dass die davon Betroffenen möglichst frühzeitig über die Auswirkungen der neuen Regelung Klarheit haben wollten. Die Abteilung für Ausbildungsbeiträge wurde denn auch mit telefonischen Anfragen überhäuft. Da in der Regel die konkreten Gesuchsunterlagen nicht vorlagen, musste sich die Auskunftserteilung zwangsläufig auf allgemeine Aussagen beschränken, die dem Informationsbedürfnis der Betroffenen nicht immer voll entsprechen konnten. Immerhin ist festzustellen, dass nur sehr we-

nige der Bewerberinnen und Bewerber Anstoss an der neuen Regelung genommen haben. Die wenigen, welche mit der neuen Lösung nicht zufrieden sind, haben eine breite Aktivität entfaltet. So ist nicht nur die Presse eingeschaltet worden, sondern die Erziehungsdirektion erhielt vom gleichen Fall auf bis zu sechs verschiedenen Kanälen Kenntnis von – zum Teil vermeintlichen – Problemen.
Der Regierungsrat stellt fest, dass zu keiner Zeit «administrativ-technische Belange» die fristgerechte Inkraftsetzung und die korrekte Anwendung der Rechtsgrundlagen in Frage gestellt haben.
Zu Frage 1: Der Regierungsrat kann die Zusicherung abgeben, dass die zuständige Abteilung korrekt und eindeutig Auskunft erteilt und die Stipendiengesetzgebung richtig anwendet. Sie kann dies allerdings nur soweit tun, als seitens der Gesuchsteller eine eindeutige Fragestellung und entsprechende Beurteilungsgrundlagen vorhanden sind.
Zu Frage 2: Die korrekte und präzisierende Information der vom Interpellanten genannten Interessenten ist an die betroffenen Schulen (Feusi-Gymnasium und BMB) rasch erfolgt. Diese haben ihrerseits die Orientierung an die betroffenen Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

Präsident. Der Interpellant lässt bekanntgeben, er sei enttäuscht und nicht befriedigt.

203/89

Interpellation Weyeneth – Situation am Gerichtlich-medizinischen Institut (GMI)

Wortlaut der Interpellation vom 29. August 1989

Die Situation am Gerichtsmedizinischen Institut (GMI) ist für den Durchschnittsbürger nicht mehr verständlich. Nachdem vorerst gegen den Institutsleiter schwerste Vorwürfe erhoben worden waren, endet eine gegen ihn eingeleitete Untersuchung bloss mit einem Verweis.
Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
1. Gestützt auf welche rechtlichen Grundlagen können an der Universität Bern Stellen durch die Institutsdirektoren geschaffen, respektiv «verschoben», werden?
2. Bestand am GMI eine lückenlose und vollständige Ferien- und Arbeitszeitkontrolle?
3. Weshalb wurde die Auflage im Anstellungsvertrag von Prof. Zink, seinen Wohnsitz bis längstens April 1983 in Hannover zu behalten, nicht durchgesetzt?
4. Hat Prof. Zink seine Pflicht, Assistenten zu betreuen und die Erfüllung staatlicher Aufträge zu überwachen, wahrgenommen, und weshalb hat der Regierungsrat eine allfällige Pflichtverletzung nicht geahndet?
5. Erachtet der Regierungsrat das Arbeitsklima am GMI für genügend, und hat er je etwas zur Verbesserung unternommen?
6. Waren die Präsenzzeiten der leitenden Verantwortlichen im GMI genügend und welche Massnahmen wurden allenfalls getroffen?
7. Erachtet der Regierungsrat die Gebührentarife am GMI für genügend und rechtlich genügend abgestützt?
8. Welche Regelungen bestanden am GMI bezüglich Abrechnung über Expertenhonorare und Gutachtertätigkeiten? Wurde gegenüber dem Staat richtig abgerechnet? Wurden die Finanzkompetenzen eingehalten?
9. Was hält der Regierungsrat von der Dissertation über mangelhafte Qualität der Gutachten am GMI? Welche Schlüsse sind daraus für Gerichte zu ziehen?
10. Wurden nur gegen den Institutsleiter disziplinarische Massnahmen ergriffen? Weshalb standen andere Angestellte nicht zur Diskussion?

Dringlichkeit abgelehnt am 30. August 1989

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. September 1989

Zu Frage 1: Es gibt keine gesetzliche Grundlage für die Schaffung bzw. «Verschiebung» von staatlichen Stellen durch Institutsdirektoren. Es besteht jedoch die Möglichkeit, über Drittmittel (z. B. Nationalfonds) Mitarbeiter projektbezogen einzustellen.
Zu Frage 2: Nein. Die Erziehungsdirektion hat die Führung von Ferien- und Arbeitszeitkontrollen aufgrund der Ergebnisse des Administrativverfahrens angeordnet.
Zu Frage 3: Prof. Zink hat seinen Wohnsitz im Jahr 1982 in den Kanton Bern verlegt, entsprechend den Bedingungen, wie sie bei seiner Wahl formuliert wurden.
Zu Frage 4: In der Gutachtertätigkeit sind grosse Verspätungen festgestellt worden. Die Erziehungsdirektion hat deshalb den interimistischen Leiter des GMI angewiesen, den Pendenzenberg so rasch wie möglich abzubauen. Der Regierungsrat hat Herrn Prof. Zink unter anderem wegen dieser Pflichtvernachlässigung einen Verweis erteilt.
Zu Frage 5: Sobald die Erziehungsdirektion davon Kenntnis erhielt, hat sie Massnahmen zur Verbesserung des Arbeitsklimas im Institut eingeleitet. Langfristige Dienstverhältnisse behindern in einzelnen Fällen rasche Lösungen.
Zu Frage 6: Die Präsenzzeiten der leitenden Angestellten waren nicht in jedem Falle genügend. Die Führung von Präsenzkontrollen ist angeordnet worden.
Zu Frage 7: Die Tarife am GMI werden gegenwärtig bereinigt und sollen demnächst dem Regierungsrat vorgelegt werden.
Zu Frage 8: Der Vertrag mit Prof. Zink, der vom Regierungsrat auf Ende 1989 gekündigt worden ist, sah vor, dass die Bezüge aus dem Expertenhonorar nach einem vom Institutsdirektor im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion und der Finanzdirektion ausgearbeiteten Schlüssel zu erfolgen hätten. Die vertraglichen Bestimmungen wurden bis Ende 1987 nicht vollständig eingehalten. Da das Geld aus einem Drittmittelkonto entnommen wurde und weil nach bisheriger Rechtsauffassung Drittmittelkredite nicht als staatliche Mittel betrachtet wurden, wurden die ordentlichen Finanzkompetenzen nicht beachtet. Die disziplinarische Verantwortlichkeit wurde abgeklärt. Im Rahmen der Ausführungserlasse zum teilrevidierten Universitätsgesetz wird jedoch dieser Problemkreis neu geregelt.
Zu Frage 9: Im Auftrag der Erziehungsdirektion hat das Sanitätskollegium des Kantons Bern untersucht, ob die GMI-Gutachten der in der Dissertation Morgenthaler geäusserten Kritik standhalten. Unter Beizug eines auswärtigen Gerichtsmediziners hat es diese Frage bejaht. Kritisch hat sich das Sanitätskollegium jedoch zu spurenserologischen Gutachten jüngeren Datums geäussert. Korrekturmassnahmen in diesem Bereich wurden angeordnet.
Zu Frage 10: Ja. In die Untersuchungen sind auch andere Personen einbezogen worden.

Präsident. Der Interpellant kann eine kurz begründete Erklärung abgeben.

Weyeneth. Erste Bemerkung: Dem kleinen Weyeneth widerfährt überhaupt kein Unrecht, wenn eine dringliche Interpellation nicht dringlich erklärt wird. Ich frage mich aber, ob das Parlament, wenn ein Fall landesweites Aufsehen erregt, monatelang schweigen soll, weil es offenbar nichts dazu zu sagen hat. Heute ist der letzte Sessionstag, es herrscht Aufbruchstimmung. Es hat keinen Sinn, jetzt darüber zu diskutieren.
Ich halte fest, dass die Verhältnisse, wie sie am Gerichtlich-medizinischen Institut geherrscht haben, skandalös sind. Sie waren nicht viel besser als Scharlatanerie. Vor einigen Monaten ist wiederum ein Expertengutachten dieses GMI vom Richter aus den Akten entfernt worden, weil kein Buchstabe davon zur Urteilsbildung beitragen könne. So viel zur GMI-Qualität. Mir ist das nicht wohl. Mir ist es nicht wohl, weil aufgrund derartiger Tätigkeit Leute beurteilt und allenfalls verurteilt werden. Mir ist es nicht wohl, wenn ich höre, wie Prozesse verschleppt werden. Erst auf unsere Fragen in der Staatswirtschaftskommission ist offenbar ein Organ, das vorher acht Monate lang im GMI herumstand, endlich weitergeleitet worden an ein Institut, das in der Lage war, dieses zu untersuchen. Mir ist es nicht wohl, wenn ich höre, dass Beträge von 450000 bis 500000 Franken nach einem willkürlichen Schlüssel von diesem Institutsleiter an seine Mitarbeiter und vorab an sich selber ausbezahlt werden – und das während Jahren. Und mir ist es nicht recht, und ich bin nicht befriedigt, wenn zuerst grossspurig der Rücktritt dieses Institutsleiters verlangt wird, das Disziplinarverfahren aber nur einen kleinen Verweis ergibt, nachdem das Disziplinarverfahren auf ganz wenige Punkte eingeschränkt worden ist. *(Der Präsident erinnert den Redner daran, dass seine Redezeit abgelaufen ist.)* Ich halte diesen Fall für einen Fall von grosser Bedeutung gemäss Grossratsgesetz Artikel 26. Ich werde dies in der ersten Staatswirtschaftskommissionssitzung im Jahr 1990 zur Sprache bringen. Von der Antwort bin ich nicht befriedigt.

Präsident. Ich möchte Herrn Weyeneth daran erinnern, dass das neue Grossratsgesetz erst am 1. Juni in Kraft treten wird.

152/89

Postulat Marthaler (Oberlindach) – Haustechniker – die Antwort des Gewerbes an die Zukunft

Wortlaut des Postulates vom 23. Mai 1989

Die neuesten Entwicklungen zeigen, dass die Haustechnik (Wärme, Energie, Wasser, Dämmungen) zunehmend einen grossen Stellenwert im Bauwesen einnimmt. Dies zeigen auch Anstrengungen des Kantons im Bereich Techniker und Berufsschulen und im gesetzlichen Bereich.
Gleichzeitig stellen wir aber fest, dass das Baugewerbe mit Rekrutierungsproblemen einerseits sowie mit Abwanderungsproblemen von guten Berufsleuten andererseits kämpft. Ein Anreiz, um diese Probleme zu bekämpfen, wäre möglicherweise die Aufwertung, das heisst die Ausweitung des Aufgabenbereiches der Haustechniker.
Wir denken dabei an einen praktischen Fachmann, der, zum Beispiel ausgehend von einer bestehenden, fachbezogenen Meisterprüfung, die Möglichkeit hat, an Techniker-, Meister- oder Berufsschulen anwendungsbezogene Kurse zu absolvieren. Möglich wären zum Beispiel eine Fachrichtung Energie und eine Fachrichtung Wärme/Isolationen/Dämmungen.
Realisierbar wären diese Ausbildungen und Kurse zusammen mit den Berufsverbänden, eventuell unter Mitwirkung der Wirtschaftsförderung.
Die Arbeit dieses Fachmannes mit erweiterter Ausbildung könnte sein:
– Als kompetenter Fachmann in den privaten Unternehmungen, der die Kundschaft auf die neuesten Gesetzgebungen und die optimalen Baustoffe im Sinne des umweltschonenden Bauens hinweisen und entsprechende Aufträge auch ausführen kann.
– Berater und Kontrolltätigkeiten in den Gemeinden als privater Auftragnehmer, bezogen auf die entsprechenden Umwelt-, Energie- und Baugesetzgebungen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, zusammen mit den entsprechenden Berufsverbänden die Schaffung dieser Grundlagen zu prüfen. Das Ziel könnte heissen: Haustechniker, der gesuchte Berufsstand.

(11 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

Der Bund hat mit seinem Impulsprogramm in den Jahren 1983 bis 1988 in rund 400 Kursen in der ganzen Schweiz etwa 14000 Teilnehmern die Aus- und Weiterbildung im Bereich Haustechnik ermöglicht. Haustechnik wird einerseits in der Grundausbildung der einschlägigen Berufe (Baufachleute wie Bauzeichner, Architekten, Heizungszeichner bzw. Heizungstechniker der Technikerschulen) sowie zur Vorbereitung für höhere Fachprüfungen (Meisterschulen) und andererseits von den Berufsschulen, den Technikerschulen, den Ingenieurschulen und an den Hochschulen gelehrt.
Der Regierungsrat erachtet es als richtig, heute zu prüfen, ob die vom Bundesprogramm ausgehenden Impulse genügend Eigendynamik entwickelt haben, oder ob auf kantonaler Ebene Anschlussaktivitäten einzuleiten sind. Ein wesentliches Kriterium für zusätzliche Bildungsanstrengungen ist neben der Nachfrage der Wirtschaft die Tatsache der zurzeit stark angespannten Staatsfinanzen, die eine klare Prioritätenregelung verlangt.
Die bernischen Berufs- und Ingenieurschulen haben in den letzten Jahren die Ausbildung in Haustechnik stark verbessert. Insbesondere erfolgte:
– die Überarbeitung der Lehrpläne bzw. die Anpassung der Lehrinhalte in den meisten einschlägigen Berufen an die Anforderungen der modernen Haustechnik;
– der Einbezug der neuen energie- und umweltpolitischen Stossrichtung im Unterricht (Beispiel: Sanitärtechnikerschule der Lehrwerkstätten der Stadt Bern);
– die Schaffung der Technikerschule «Heizung, Klima, Kälte» an der Gewerblich-industriellen Berufsschule Bern (GIBB), die besondere Akzente auf die ganzheitliche Betrachtung von Energiefragen im Bau legt und die im Frühjahr 1989 die ersten Absolventen in die Praxis entlassen hat;
– die Anpassung der Lehrtätigkeit an den Ingenieurschulen, namentlich die Schaffung eines Nachdiplomstudiums für Energietechnik an der Ingenieurschule Burgdorf sowie das Nachdiplomstudium «Energie und Bau» an der Ingenieurschule Bern.
Schliesslich behandelt die Holzfachschule Biel im Rahmen der HTL-Grundausbildung (Holz-Betriebsingenieure und -Bauingenieure) gezielt Fragen zur Haustechnik bei Holzbauten.

Die Anstrengungen zur Verbesserung des Ausbildungsangebots gelten damit noch nicht als abgeschlossen:
– Gestützt auf die Erfahrungen mit dem in diesem Frühjahr aufgenommenen Nachdiplomstudium Energietechnik der Ingenieurschule Burgdorf, soll nach Möglichkeit eine weitere Verdichtung des Lehrplans erfolgen;
– die Ingenieurschule Bern wird ab Herbst 1990 ein HTL-Studium in Haustechnik als umfassende Grundausbildung anbieten (24 Studienplätze pro Jahr); das Ausbildungsschwergewicht wird in der gesamtheitlichen Planung und Konzeption aller haustechnischen Belange liegen.
Der Regierungsrat erachtet gestützt auf das breite Angebot der Ingenieurschulen eine zusätzliche Erweiterung der HTL-Ausbildung in Haustechnik zurzeit als nicht angezeigt. Er ist hingegen bereit, zusammen mit interessierten Berufsverbänden die Frage näher zu prüfen, ob an Berufs-, Techniker oder Meisterschulen anwendungsbezogene Weiterbildungskurse in Haustechnik angeboten werden sollten. Er weist aber jetzt schon darauf hin, dass diese Kurse möglichst selbsttragend zu gestalten sind.
Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat die Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

191/89

Interpellation Blatter (Bern) – Weiterbildungs-Offensive des BIGA – Konsequenzen für den Kanton Bern

---

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 1989

Mit der Weiterbildungs-Offensive will das BIGA versuchen, den «qualifikatorischen Ungleichgewichten» auf dem Arbeitsmarkt vor allem auf längere Frist Gegensteuer zu geben. Sie sei gedacht als eine gemeinsame Aktion aller Interessierten: Bund, Kantone, Betriebe, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, öffentliche und private Schulen und schliesslich der Weiterbildenden selbst. Sehr viel sei laut BIGA bereits aufgrund des heutigen Berufsbildungsgesetzes im Gang; von Bedeutung seien auch die von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Präventivmassnahmen (Kurse, Beschäftigungsprogramme, Einarbeitungszuschüsse). Zusätzlich bereitet das BIGA gegenwärtig zuhanden des Bundesrates und des Parlamentes ein Massnahmenpaket vor, das unter anderem Impulse in drei Richtungen geben möchte:
– Erweiterung des Ausbildungsangebotes für Erwerbstätige, die einen Lehrabschluss nachholen wollen, sowie Förderung der Weiterbildung gelernter Berufsleute;
– mehr Subventionen für höhere Fachschulen, damit sie künftig neue Ausbildungsgänge, Fortbildungskurse und Nachdiplomstudien anbieten können;
– als flankierende Massnahmen: Förderung des Wiedereinstiegs von Frauen ins Berufsleben, Förderung weiterführender Lehrgänge für Frauen und für Ausländer der zweiten Generation.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie löst der Kanton Bern die ihm zugeteilten Aufgaben im Rahmen der Weiterbildungs-Offensive?
2. Welche organisatorischen, personellen und finanziellen Konsequenzen haben sie zur Folge?

(1 Mitunterzeichner/in)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. September 1989

Weiterbildungs-Offensive des BIGA – Konsequenzen für den Kanton Bern
Ausgangslage: Ende Juni 1989 hat der Bundesrat die Botschaft über Sondermassnahmen zugunsten der beruflichen und akademischen Weiterbildung und zur Förderung neuer Technologien im Fertigungsbereich (Computer Integrated Manufacturing, CIM) verabschiedet. Die den eidgenössischen Räten beantragten Massnahmen sollen über die gesetzliche Normalförderung hinausgehende Aktivitäten in Gang setzen.
Die für die Sondermassnahmen vorgesehenen Bundesbeiträge belaufen sich insgesamt auf 375 Mio. Franken (Berufsbildung 150 Mio. Franken, Hochschulen 135 Mio. Franken, neue Technologien 90 Mio. Franken), verteilt auf einen Zeitraum von sechs Jahren.
Berufliche Weiterbildung: Mit 150 Mio. Franken für die Berufsbildung will der Bund als Sondermassnahme die Weiterbildung als eines der wesentlichen Elemente im schweizerischen Bildungswesen fördern. Schwergewichtig sollen knapp zwei Drittel der 150 Mio. Franken auf die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen entfallen. Es gilt dort, Kapazitätsengpässe bei den Grundstudien zu beseitigen und die Nachdiplomausbildung zu fördern. Mit dem verbleibenden Drittel sollen Weiterbildungsangebote für gelernte Berufsleute – z. B. Meisterprüfungen und die darauf vorbereitenden Kurse – und für erwachsene Werktätige, die einen Lehrabschluss nachholen wollen, geschaffen werden. Gefördert werden sollen auch Bestrebungen, die auf den beruflichen Wiedereinstieg abzielen.
Der Bund will mit seinen Beiträgen Impulse auslösen. Er setzt dabei aber eine angemessene Eigenleistung der Trägerschaft voraus. Erwartet wird zudem, dass die Aktivitäten nach Ablaufen der Sondermassnahmen weitergeführt werden.
Förderung neuer Technologien im Fertigungsbereich (CIM): Der Bundesrat hält in seiner Botschaft fest, dass eine beschleunigte Entwicklung und Realisierung von CIM-Strategien ein unverzichtbares Element im Kampf um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft darstelle. Insbesondere in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung werden Sondermassnahmen als dringlich erachtet. Der Bundesrat schlägt die Durchführung eines auf sechs Jahre befristeten Aktionsprogramms mit folgenden Schwerpunkten vor:
– Sonderkredit von 70 Mio. Franken für die praxisnahe Aus- und Weiterbildung sowie den Technologietransfer, insbesondere zu kleineren und mittleren Betrieben. Es sollen sechs regionale CIM-Bildungszentren geschaffen werden.
– Sonderkredit in der Höhe von 20 Mio. Franken zur schwerpunktmässigen Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der computerintegrierten Fertigung über die Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.
Zu Frage 1:
a) Berufliche Weiterbildung
– Höhere Fachschulen: Bei den höheren Fachschulen steht im Vordergrund, an den Ingenieurschulen Weiter-

bildungsmöglichkeiten in Richtung Fertigungstechnologien anzubieten und den Innovationsbedarf bei der technischen Ausrüstung anteilsmässig zu decken. Darüber hinaus laufen erste Abklärungen für zusätzliche Nachdiplomstudien.
– Berufsschulen: Ausser der Vermittlung des Pflichtunterrichts haben die Berufsschulen und Lehrwerkstätten den Auftrag, Weiterbildungskurse anzubieten. Sie sind über die Sondermassnahmen des Bundes zugunsten der Weiterbildung orientiert worden. Die Schulleiter erhielten den Auftrag, dem Amt für Berufsbildung bis Ende dieses Jahres Projekte zur Begutachtung einzureichen.
b) Förderung neuer Technologien im Fertigungsbereich (CIM):
Der Regierungsrat hat am 13. September 1989 ausdrücklich seinen Willen erklärt, sich zugunsten einer Berner Kandidatur für ein CIM-Bildungszentrums einzusetzen. Er hat beschlossen, dass die Federführung der Ingenieurschule Bern übertragen wird. Diese hat als sogenannte Kopfschule im Verbund mit den Ingenieurschulen Biel, Burgdorf und St-Imier, der Holzfachschule Biel, dem interregionalen Fortbildungszentrum in Tramelan und anderen geeigneten Bildungseinrichtungen des Kantons Bern und benachbarter Kantone eng zusammenzuarbeiten. Die konzeptionellen Arbeiten obliegen der Ingenieurschule Bern, die einvernehmlich mit den beteiligten Schulen und Bildungseinrichtungen sowie mit der privaten Wirtschaft zusammenarbeitet. Das Konzept ist vom Regierungsrat zu genehmigen und von diesem dem Bund zum Beschluss vorzulegen. Die Volkswirtschaftsdirektion koordiniert die verwaltungsinternen Arbeiten.
Zu Frage 2:
Die berufliche Weiterbildung und die Förderung neuer Technologien können bereits bestehenden Institutionen zugewiesen werden. Deshalb ergeben sich keine besonderen organisatorischen und personellen Probleme, die den Staatshaushalt belasten würden.
Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist aufgrund des heutigen Standes der Abklärungen nicht in der Lage, konkrete finanzielle Zusicherungen abzugeben. Deshalb kann zurzeit noch nicht gesagt werden, wie gross der Anteil des Kantons Bern an den zu erwartenden Bundesmitteln und wie hoch der Bedarf an eigenen Mitteln sein wird.
Nach heutigem Erkenntnisstand werden dem Kanton durch die Errichtung eines CIM-Bildungszentrums voraussichtlich keine Kosten erwachsen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

118/89

Motion Zbinden (Ostermundigen) – Verbesserte Integration HIV-positiver Personen in die Gesellschaft

Wortlaut der Motion vom 8. Mai 1989

Die Zahl der Aids-Kranken in der Schweiz steigt ständig an. Das Bundesamt für Gesundheitswesen gibt die Zahl Ende März mit gegenwärtig 806 Erkrankten an. Die Zahl der HIV-positiven Personen geht mutmasslich in die Zehntausende. Darunter befinden sich auch Kinder. Information, Aufklärung und Beratung sind also nach wie vor zwingend, um repressiven Forderungen und Massnahmen vorzubeugen. Tendenzen zur Diskriminierung der Betroffenen sind vorhanden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
– bei den Krankenkassen alle ihm möglichen Schritte zu unternehmen, dass die HIV-positiven Personen nicht diskriminiert werden. Sie sollen ihre Leistungen ohne Vorbehalt erbringen können und die Versicherungsleistungen wie andere Personen auch beanspruchen können.
– seine Bemühungen zu verstärken, damit die soziale Absicherung der Aids-Erkrankten in Zukunft gewährleistet ist und sie mit dem Schutz und der Solidarität der Gesamtbevölkerung rechnen können. Die dazu nötige sozialwissenschaftliche Forschung über die Auswirkungen von Aids in der Gesellschaft ist voranzutreiben.
– Aids-Test gratis anzubieten, um dem Missbrauch des Blutspendens zu Test-Zwecken entgegenzuwirken.
– dafür zu sorgen, dass an allen Regionalspitälern die noch fehlenden Aids-Beratungsstellen eingerichtet und damit das Zentrum Bern entlastet wird.

(13 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 11. Mai 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. September 1989

1. Gemäss Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) darf die Aufnahme in eine Krankenkasse nicht aus gesundheitlichen Gründen abgelehnt werden (Art. 5 Abs. 3, Satz 1).
Eine HIV-infizierte Person ist deshalb grundsätzlich von derjenigen Krankenkasse aufzunehmen, bei der sie sich bewirbt. Solange HIV-Positivität nicht als Krankheit im Sinne des KVG gilt, darf auch kein Versicherungsvorbehalt angebracht werden. Sollte aber in Zukunft auch eine symptomlose HIV-Infektion als Krankheit qualifiziert werden, könnte eine Kasse bei einem neu aufzunehmenden HIV-infizierten Mitglied grundsätzlich während fünf Jahren alle im Zusammenhang mit dem «Leiden» anfallenden Kosten durch einen Vorbehalt ausschliessen. Dazu hat der Bundesrat entschieden, die HIV-Positivität an sich stelle noch keine Krankheit im Sinne der KVG dar (ein diesbezüglich erster Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes wird allerdings demnächst erwartet).
Das Vorliegen eines HIV-positiven Befundes berechtigt daher die Krankenversicherung nicht, diesbezüglich einen Vorbehalt anzubringen. In diesem Sinne steht die Gesundheitsdirektion im permanenten Gespräch mit den Versicherern, welche, mit Ausnahme einer Privatversicherung , trotz geringem Erfahrungsmaterial mit Aids durchaus akzeptieren, dass die HIV-Positivität eines Bewerbers keine mit einem Vorbehalt zu belegende Affektion ist.
Dieser Teil der Motion wird als Postulat angenommen.
2. Im Rahmen der breit angelegten Präventions-, Informations- und Aufklärungskampagnen des Bundes und des Kantons wird ein besonderer Akzent auf den Schutz und die Solidarität der HIV-Betroffenen in der Bevölkerung gelegt.
Die zur Erreichung dieses permanenten Anliegens notwendigen Kontakte zur sozialwissenschaftlichen Forschung über die Auswirkungen von Aids in der Gesellschaft werden auf Bundesebene laufend evaluiert und verfeinert. Der Kanton Bern beteiligt sich mit seinen gemeindenahen Beratungsstellen in den Spitalregionen aktiv an solchen Bemühungen. Zudem hat er die Teilnahme an einer diesbezüglichen Nationalfonds-Studie, welche im Herbst 1989 beginnen soll, zugesichert und

beteiligt sich an den Vorbereitungsarbeiten (Nationales Forschungsprogramm 26).
Dieser Teil der Motion wird als Postulat angenommen.
3. Der HIV-Antikörpertest wird in indizierten Fällen und im Rahmen von zwei breit angelegten Kohortenstudien schon heute der Bevölkerung unentgeltlich angeboten (Studie A: Ermitteln der Zeitdauer von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit; Studie B: Freiwillige, engmaschige Beobachtung von HIV-negativen Personen, die sich durch ihr Verhalten einem erhöhten Risiko für eine HIV-Infektion aussetzen; in beiden Studien werden sozialwissenschaftliche Forschungsdaten gleichzeitig protokolliert und ausgewertet).
Glaubt zudem ein Patient oder dessen Arzt, dass eine HIV-Infektion vorliegen könnte, so trägt die Krankenversicherung die Kosten.
Handelt es sich aber um einen Test, den eine Person aus rein «prophylaktischen Gründen», das heisst ohne begründeten Verdacht auf eine HIV-Infektion, verlangt, so muss sie die Kosten selber tragen.
Der Regierungsrat ist bereit, das Anbieten von Gratistests zu prüfen.
Dieser Teil der Motion wird als Postulat angenommen.
4. Bereits auf den 1. August 1987 wurde gemäss GRB vom 6. Mai 1987 die Beratungsstelle am Regionalspital Thun eröffnet. Die Besetzung der Stelle war vordringlich wegen der besonderen Probleme in den Spitalregionen Interlaken (Tourismus) und Thun (Waffenplatz).
Es folgte die Beratungsstelle Langenthal für die Spitalregionen Burgdorf und Langenthal. Sie wurde auf den 1. Oktober 1987 besetzt.
Auf den 1. April 1988 konnte die Beratungsstelle am Regionalspital Biel für die Spitalregion Biel eröffnet werden.
Am gleichen Tag wurde auch die vorher vom Bundesamt für Gesundheitswesen finanzierte Beratungsstelle in der Dermatologischen Universitätsklinik am Inselspital Bern in eine vom Kanton betriebene Beratungsstelle an der Medizinischen Universitätspoliklinik des Inselspitals Bern umgewandelt (Spitalregion Bern).
Schliesslich wurde aufgrund eines ausgewiesenen Bedürfnisses im Frühjahr 1989 die Inbetriebnahme einer eigenständigen Beratungsstelle am Regionalspital Interlaken (Spitalregion Interlaken) beschlossen. Zurzeit laufen Verhandlungen mit möglichen Stellenanwärtern.
Für die Spitalregion Burgdorf liegt der Bedürfnisnachweis noch nicht vor. Es steht aber ausser Zweifel, dass auch das Regionalspital Burgdorf bei ausgewiesenem Bedarf gemäss GRB eine Beratungsstelle betreiben wird.
Dieser Teil der Motion wird angenommen und als erfüllt abgeschrieben.
Zusammenfassung der Anträge:
Ziffern 1–3: Annahme als Postulat; Ziffer 4: Annahme; als erledigt abschreiben.

Zbinden (Ostermundigen). Ich möchte dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort bestens danken. Zu zwei Punkten habe ich noch Fragen. Ich möchte vorderhand den Punkt 3 der Motion nicht umwandeln in ein Postulat.
Es gibt heute schon Fälle, in welchen Krankenkassen HIV-infizierte Personen benachteiligen. Dies betrifft nicht zuletzt auch Kinder, die bereits infiziert geboren werden. Auch hält sich das Gerücht, wonach die Krankenkassen schwarze Listen führen mit Namen von Personen, die sich bei ihrem Vertrauensarzt testen liessen und den Test via Krankenkasse abrechnen. Der Regierungsrat schreibt, man sei im permanenten Gespräch mit den Versicherern, um eine Benachteiligung von HIV-positiven Personen, bei denen die Krankheit ja nicht unbedingt oder erst nach Jahren auszubrechen braucht, zu unterbinden. Mir scheint es nun aber, dass das Gespräch in dieser heiklen Angelegenheit zu wenig ist. Mir scheint es einer gesetzlichen Grundlage zu bedürfen zur Frage, wie die Krankenkassen künftig mit den HIV-positiven Personen umzugehen haben.
Ich muss erklären, weshalb dies wichtig werden kann. Das neue Medikament AZT schafft eine neue Ausgangslage. Die Behandlung mit diesem Medikament hat dann eine Chance, wenn die Virus-Infektion sehr früh erkannt wird. Mit anderen Worten, dem Aids-Test kommt in Zukunft eine grössere Bedeutung zu als bisher. Es müssen mehr Tests gemacht werden, damit die Früherfassung dieser Krankheit spielt. Dies hat nur einen Sinn, wenn der einzelne Bürger weiss, dass er im Falle einer Infektion auch sofort mit dem AZT-Medikament behandelt werden kann. Allein kann er dies im Moment noch nicht bezahlen. Er ist deshalb auf die Krankenkassen angewiesen. Wenn der einzelne Bürger die Gewissheit nicht hat, dass ihn die Krankenkasse auch trägt, ist die Motivation zum Test nicht gegeben oder zumindest reduziert. Ich möchte deshalb den Regierungsrat fragen, was er allenfalls in Richtung einer gesetzlichen Grundlage zu unternehmen gedenkt, um hier die Leistungen der Krankenkassen und den Solidaritätsgedanken zum Tragen zu bringen.
Zu Punkt 3, dem Gratis-Test: Ich weiss, dass dies etwas sehr Heikles ist. Ich möchte begründen, weshalb ich ihn für wichtig halte. Es geht vordergründig nicht ums Geld. Der Test kostet nicht sehr viel. Es geht mehr darum zu verhindern, dass die Blutspenden nicht als Gratis-Test missbraucht werden. Der Test, der in Blutspendezentren durchgeführt wird, reagiert nur auf Antikörper. Das heisst, man kann eine Infektion im Blut erst feststellen, wenn der Körper bereits Abwehrstoffe gegen die Viren gebildet hat. Hat das Virus die Antikörper noch nicht gebildet, dann kann man auch nicht feststellen, ob die betreffende Person infiziert ist oder nicht. Dazu braucht es die bekannten drei Monate nach einer risikoreichen Begegnung. Geht eine Person, weil sie sich testen lassen will, Blut spenden, und macht sie dies in der kritischen Zeit, dann ist die Gefahr gross, dass das Blut falsch beurteilt wird. Die Folgen sind verheerend, wie man kürzlich lesen konnte. Wer sich testen lassen will und Hemmungen hat, in ein öffentliches Zentrum zu gehen, geht zum Blutspendedienst. Meines Wissens liegt nun eine Studie vor, die nachweist, dass bei Neuspendern die Infektionsrate wesentlich höher ist als bei regelmässigen Spendern. Man spricht von einem Fall auf 100 000. Das ist an sich wenig. Aber wenn man sich die Folgen vergegenwärtigt des Gebrauchs von infiziertem Blut, ist auch dies noch zu viel. Es könnte jeden von uns treffen, wenn er auf dem Operationstisch liegt.
Die Möglichkeit, durch AZT eine Verzögerung des Krankheitsverlaufs zu erreichen, wird das Interesse an den Tests ohne Zweifel steigern. Es gilt also zu verhindern, dass Blutspendezentren eine Zunahme von unechten Blutspendern haben. Der Verein der Schweizerischen Blutspendezentren hat kürzlich beschlossen, in dieser Angelegenheit an den Bundesrat zu gelangen und eine entsprechende Regelung einzuleiten. Der Bundesrat wird dies wahrscheinlich an die Kantone zurückgeben. Ich bin mir bewusst, dass Gratis-Tests an den anonymen Anlaufstellen unserer Spitäler oder bei Vertrauensärzten das gesamte Problem nicht zu lösen vermögen. Es han-

delt sich um ein gesellschaftliches Problem. Darauf werde ich bei meinem Postulat zu sprechen kommen.
Ich möchte gerne eine zusätzliche Antwort des Regierungsrates die Krankenkassen betreffend. Mit der Wandlung in ein Postulat bin ich mit Ausnahme des Punktes 3, wo ich die Ausführungen des Gesundheitsdirektors abwarten möchte, einverstanden.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Zur ersten Frage betreffend schwarze Listen der Krankenkassen, von denen gemunkelt wird: Das würde bedeuten, dass diejenigen Patienten, die aus irgendeinem Grund einen HIV-Test machen lassen, vom Arzt der Krankenkasse gemeldet würden. Das kann ich mir nicht vorstellen. Dies wäre nicht angängig. Das wäre ein klarer Vertrauensmissbrauch gegenüber dem Patienten, ausser dessen Einverständnis läge vor. Ob die Schaffung gesetzlicher Grundlagen durch den Kanton sinnvoll wäre, ist eine andere Frage. Das Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz, wie der letzte Entwurf geheissen hat, ist ein Bundesgesetz. Auf kantonaler Ebene können wir höchstens im Rahmen der Vernehmlassung Einfluss nehmen. Immerhin darf man feststellen, dass die Praxis der Krankenkassen und auch die Rechtsauffassung des Bundesamtes für Sozialversicherung recht fortschrittlich und flexibel sind, indem immer wieder neue Methoden, zum Beispiel Transplantationen, aber auch in bezug auf AZT, übernommen werden.
Zur Frage des Blutspendens: Es ist leider so, dass während der zwölf Wochen unmittelbar nach der Infektion eine solche nicht erkannt werden kann. Ich war kürzlich im SRK-Zentrallaboratorium und habe mir die Methoden und die Apparate erklären lassen. Es wird geschätzt, dass pro 500000 Blutentnahmen ein bis zwei derartige Fälle vorkommen. Wir haben also ein gewisses Risiko. Aber: Das Risiko, sich nicht operieren zu lassen, ist doch wesentlich grösser. Das Leben ist und bleibt lebensgefährlich, ein Risiko ist nicht vollständig auszuschliessen. Allerdings sind neue Testmittel in Vorbereitung, mit denen man möglicherweise schon in einem früheren Stadium eine Infektion feststellen kann. Diese werden aber noch nicht serienmässig angewendet.

Kuffer. Die SVP ist bei den Punkten 1, 2 und 4 für die Postulatsform, hingegen möchten wir die Motionärin bitten, beim Punkt 3, dem Gratis-Test, an der Motion festzuhalten. Sie kennen meine persönliche Haltung in dieser ganzen Aids-Diskussion. Man muss alles vermeiden, was zu Massentests führt. Man muss alles vermeiden, was zu anonymen Massentests führt. Ein anonymer Aids-positiver Befund nützt nichts und niemandem. Leider ist das Virus in das Spannungsfeld der Sexualität, respektive der Homosexualität geraten, was zu einer gewissen Hysterie um diesen Test geführt hat. Wir müssen heute alles dazu beitragen, dass möglichst viele Tests gemacht und die Resultate dem Betreffenden bekannt werden. Da muss der Staat seinen Teil beitragen, indem er die Tests anbietet. Die Tests sollten nicht über Umwege geholt werden, was zum Konflikt führt, ob der Befund gemeldet oder nicht gemeldet werden soll. Ich ersuche Sie, im Sinn der Motionärin den Punkt 3 als Motion zu überweisen.

Zbinden (Ostermundigen). Ich glaube auch, dass wir den Punkt 3 als Motion stehenlassen müssen, damit in diesem Bereich etwas geht. Die übrigen Punkte wandle ich in ein Postulat um.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Die Gesundheitsdirektion hat sich schon etwas überlegt bei ihrem Antrag, den Punkt 3 nur als Postulat zu überweisen. Sie müssen dies wissen. Es gibt ein Problem, das berücksichtigt werden muss. Ich sage das hier, damit keine falsche Luft hereinkommt, Herr Kuffer. Ich traue Ihnen eben nicht mehr ganz über den Weg.
Es kann nie die Rede davon sein, dass diese Gratis-Tests mehr oder weniger ent-anonymisiert werden könnten, nur weil sie gratis sind. Man kann nicht sagen: Weil die Tests jetzt schon gratis sind, dann wollen wir den Befund ohne Information und Aufklärung des Patienten verwerten. Das wäre für mich unannehmbar. Die Gesundheitsdirektion hat in diesem Bereich Pionierarbeit geleistet, und wir halten an dieser Grundauffassung fest.
Wir können wegen des Arztgeheimnisses den Arzt nicht kontrollieren inbezug auf eine allfällige Nicht-Meldung. Wir wissen ja nicht einmal, wer den Test gemacht hat. Ich will Ihnen nichts unterschieben, aber es handelt sich hier um ein technisches Problem. Wenn ein Arzt dem Kanton eine Rechnung stellt über 100 HIV-Tests, dann können wir nicht kontrollieren, ob diese Tests auch gemacht worden sind. Sie müssten einfach bezahlt werden. Wegen dieses Problems meinen wir, dass der Vorstoss auch in diesem Punkt nur als Postulat entgegengenommen werden sollte, damit man dies nochmals prüfen kann. Sonst könnte man sagen: Ja, wir machen jetzt diese Gratis-Aktion.

Kuffer. Im Sinn einer persönlichen Erklärung möchte ich sagen: Wenn der einzige Grund für die Ablehnung der Motionsform darin besteht, dass Sie davor Angst haben, die Ärzte würden schummeln, dann ist dies eine ganz schlechte Begründung.

Abstimmung

Für Annahme der Punkte 1 und 2 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme des Punktes 3 als Motion	62 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Für Annahme und Abschreibung des Punktes 4 als Postulat	Mehrheit

130/89

Motion Kuffer – Finanzierung Forschungsprojekt Bronchialbaum im Kindesalter (Dreidimensionales Modell an Mensch, Tier und Pflanze)

Wortlaut der Motion vom 10. Mai 1989

Am 21. Mai 1987 hat Herr Grossrat Gallati die Interpellation «Interdisziplinäres Forschungsprojekt Bronchialbaum» eingereicht. In seiner Antwort vom 23. September 1987 hat der Regierungsrat die Projektabsicht grundsätzlich positiv beurteilt und darauf hingewiesen, dass zur Zeit keine Gesuche um eine Mitfinanzierung ähnlicher Projekte hängig seien; der Regierungsrat könne zusichern, dass er ein derartiges Projekt wohlwollend prüfen würde.
Aufgrund dieser positiven Antwort erarbeitete die interdisziplinäre Arbeitsgruppe «Bronchialbaum» mit privaten Mitteln das Forschungsprojekt «Modell Extrapollation zum Erfassen des Einflusses der Luftschadstoffbelastung auf die menschliche Lunge unter Einbezug eines Tier- und Pflanzenmodells» und reichte das entsprechende Gesuch zur Finanzierung mittels öffentlicher Mittel in der Höhe von 2,459 Mio. Franken der Gesund-

heitsdirektion des Kantons Bern ein. Das Projekt ist auf drei Jahre befristet.
Das Projekt ist aus zwei Gründen einzigartig:
1. Es ist interdisziplinär und überuniversitär von neun universitären, kantonalen und eidgenössischen Institutionen getragen.
2. Die Auswirkungen der Schadstoffbelastung werden nicht nur objektiv gemessen, sondern zusätzlich anhand von drei Parametern wissenschaftlich ausgewertet. In der internationalen wissenschaftlichen Literatur figurieren keine solchen Publikationen.
Ich lade den Regierungsrat ein, dem Gesuch stattzugeben und dem Grossen Rat im Hinblick auf das sich akzentuierende gesundheitliche Problem für unsere Kinder in dringlicher Frist den Entwurf zu einem entsprechenden Grossratsbeschluss vorzulegen.

(3 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

1. Der Motionär lädt den Regierungsrat ein, dem Grossen Rat einen Grossratsbeschluss betreffend die Finanzierung des Forschungsprojektes Bronchialbaum «mittels öffentlicher Mittel» vorzulegen. Hierzu ist festzuhalten, dass als Rechtsgrundlage für eine solche Projektfinanzierung das Dekret über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung (Artikel 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 2a) heranzuziehen ist. Eine Finanzierung des Projektes im Rahmen der ordentlichen Budgets der beteiligten Institute fällt ausser Betracht, weil die benötigten Stellen nicht durch die üblichen Stellenbewirtschaftungsmassnahmen geschaffen werden können. In diesem Zusammenhang sei auch die vom Grossen Rat in der Novembersession 1988 überwiesene Motion Weyeneth erwähnt, welche verlangt, dass dem Grossen Rat für das Budgetjahr 1990 keine zusätzlichen Stellenpunkte beantragt werden sollen.
2. Der Regierungsrat hat anlässlich der Beantwortung der Motion Kuffer (M 229/88), Auflösung Fonds zur Krankheitsbekämpfung, betont, dass zwischen Krankheitsbekämpfung bzw. Prävention und praxisbezogener Forschung unmittelbare Zusammenhänge bestehen. Das vorliegende Forschungsprojekt stellt den Anspruch, in dieser Beziehung einen besonderen Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat ist bereit, auf das Beitragsgesuch einzutreten. Die Prüfung des Projekts wird gemäss den in der Novembersession 1988 verabschiedeten Verfahrensvorschriften für die Gewährung von Forschungsbeiträgen aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung erfolgen (Artikel 2a des Dekrets über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung). In diesem Zusammenhang ist namentlich zu klären, warum das Projekt nicht im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes NFP 26 finanziert wird, obwohl einer der Forschungsschwerpunkte dieses Programmes mit dem Ziel des Projektes übereinstimmt.
3. Bekanntlich hat der Grosse Rat in der Maisession 1989 die Motion Kuffer betreffend Auflösung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung überwiesen. Demnach wäre der Fonds nach dem Auslaufen der laufenden Speisungsperiode Ende 1993 aufzulösen. Die allfällige Übernahme einer neuen Verpflichtung im Umfang des beantragten Forschungsbeitrages von 2,5 Mio. Franken darf die Finanzierung der laufenden Aufgaben zulasten des Fonds nicht gefährden. Der Regierungsrat muss sich deshalb vorbehalten, zusammen mit einem allfälligen Beitragsbeschluss auch die Erhöhung der Fondsspeisung zu beantragen (Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses vom 14. November 1988 betreffend die Speisung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung in den Jahren 1989 bis 1993).
Zusammenfassung: Der Regierungsrat ist bereit, das Finanzierungsgesuch im Hinblick auf einen Beitrag aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung zu prüfen. Er wird dem Grossen Rat einen entsprechenden Beitrag beantragen, wenn die Beurteilung des Projekts positiv ausfällt und der Grosse Rat gleichzeitig eine allenfalls erforderliche Erhöhung der Fondsspeisung beschliesst.
Antrag: Annahme als Postulat

Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

135/89

Motion Mordasini – Herabsetzung des Eintrittsalters für die vom Roten Kreuz anerkannten Schulen für allgemeine Krankenpflege von 18 auf 17 Jahre

Wortlaut der Motion vom 16. Mai 1989

In den Richtlinien für die vom SRK anerkannten Schulen für allgemeine Krankenpflege sind die Aufnahmebedingungen im Artikel 4 verankert. Artikel 4.1. lautet: «Alter: vollendetes 18. Altersjahr...»
Es ist eine Tatsache, dass die Rekrutierung für die Berufe für die allgemeine Krankenpflege immer schwieriger und der Personalmangel immer grösser wird. Ein Grund für diese Problematik ist sicher das Eintrittsalter von 18 Jahren. Viele Jugendliche, die sich für einen Pflegeberuf interessieren, müssen nach der obligatorischen Schule noch zwei Jahre warten. Viele erlernen einen anderen Beruf und kommen später von der Idee weg, noch in einen Pflegeberuf einzusteigen. Einen Widerspruch beim Eintrittsalter kann man bei den Richtlininen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz für den Beruf und die Ausbildung von Spitalgehilfinnen und Spitalgehilfen feststellen. In Artikel 7a «Anstellungsverhältnis» kann man lesen: «Die Töchter können in die Schule aufgenommen werden in dem Jahre, in dem sie das 17. Altersjahr vollenden.»
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, bei der Sanitätsdirektorenkonferenz vorstellig zu werden, dass die Fachkommission des SRK das Eintrittsalter in den Richtlinien neu auf 17 Jahre festsetzt.

(21 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. August 1989

Der Regierungsrat hat sich angesichts des grossen Mangels an diplomiertem Pflegepersonal in den vergangenen Jahren intensiv um eine Verbesserung der Situation bemüht. In erster Priorität wurden Massnahmen getroffen, die geeignet sind, die Berufsverweildauer zu erhöhen. Er hat Kurse für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger gefördert, Ausbildungsprogramme für Spätberufene unterstützt, entsprechende Ausbildungsplätze geschaffen und sich für qualitativ gute Weiterbildungsmöglichkeiten für das Pflegepersonal eingesetzt.
Im Zusammenhang mit der Revision der Ausbildungsbestimmungen und Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes für Krankenpflegeberufe wurde die Herabsetzung des Eintrittsalters erneut geprüft.

Es zeigte sich, dass gewichtige Gründe gegen eine uneingeschränkte Änderung dieser Aufnahmebestimmung sprechen. Nachstehend einige Beispiele:
– Ein grosser Teil der Ausbildung spielt sich in der Praxis ab, wo Auszubildende auch mit schwierigsten Lebenssituationen und ethischen Grundfragen konfrontiert werden. Nur Schülerinnen und Schüler, die über eine gewisse psychische Reife und Stabilität verfügen, sind dieser Belastung gewachsen.
– Die Durchfallquote bei Diplomexamen ist bei den Schülerinnen und Schülern am höchsten, die bei Ausbildungsbeginn erst 18-jährig waren.
– Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass junge Berufswählerinnen und -wähler den Beruf früher verlassen als solche mit höherem Eintrittsalter.
Der Regierungsrat wird im Rahmen der Vernehmlassung neuer Richtlinien beantragen, es sei eine Bestimmung aufzunehmen, die es den Schulen gestattet, in begründeten Einzelfällen vom Erfordernis des abgeschlossenen 18. Altersjahrs abzusehen.
Zusätzlich wird die im Kanton Bern eingesetzte Arbeitsgruppe für den Vollzug neuer Richtlinien beauftragt, Fragen im Zusammenhang mit der Überbrückung der Zeit zwischen dem obligatorischen Schulabschluss und dem Ausbildungsbeginn zu studieren.
Die dreijährige Ausbildung von Schwestern und Pflegern in allgemeiner Krankenpflege darf nicht verglichen werden mit der einjährigen Ausbildung zu Spitalgehilfinnen, weichen die Lehrpläne doch weitgehend voneinander ab.
Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

119/89

Postulat Zbinden (Ostermundigen) – Betreuung der Prostituierten als Aids-Prophylaxe

Wortlaut des Postulates vom 8. Mai 1989

Die Prostitution ist ein gesellschaftliches Phänomen mit Ventil-Charakter für tieferliegende Ängste und Beziehungsprobleme in unserer Gesellschaft. Wie immer man aus moralisch-ethischen Gründen dazu stehen mag, daran wird sich vorläufig nichts ändern. Angesichts der Immunschwächenkrankheit Aids ist die Prostitution jedoch ein «Geschäft» geworden, das uns alle beschäftigen muss. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass via Beschaffungs-Prostitution drogensüchtiger Frauen das Aids-Virus die Primärgruppen verlassen hat und in andere Gesellschaftsschichten vorgedrungen ist. Dafür verantwortlich sind gewissenlose Freier, die die Drogenabhängigkeit der Frauen skrupellos für ihr persönliches Vergnügen ausnützen.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat,
– die Sozialarbeit unter den Prostituierten ganz allgemein zu unterstützen und allenfalls zu verstärken, d.h. Mittel und Wege zu finden, um auch die grosse Zahl von Gelegenheitsprostituierten mit Aufklärung und Beratung zu erreichen;
– Bericht zu erstatten, ob mit der Abgabe von Methadon an die Drogen-Prostituierten ein regelmässiger Kontakt mit entsprechender Betreuung erreicht werden konnte, oder ob allenfalls die Abgabe von Drogen an diese Prostituierten zu erwägen ist.

(13 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit abgelehnt am 11. Mai 1989

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. August 1989

1. Es ist sehr schwierig, ganz generell die Prostituierten, speziell die Gelegenheitsprostituierten und deren Freier, mit Information und Prävention zu erreichen. Gerade die Tatsache, wonach es sich bei vielen Freiern, die «ohne» wollen, um besser gestellte, und somit vermutlich auch um relativ gut informierte Männer handelt, lässt darauf schliessen, dass mit einer beträchtlichen Renitenz gegenüber Appellen gerechnet werden muss (Studie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin Zürich, 1988). Es ist also fraglich, ob gezielte Aufklärungskampagnen gerade für Gelegenheitsprostituierte und Freier überhaupt sinnvoll sind, speziell für solche, welche erst recht noch bewusst das Risiko suchen.
Die Beiträge der Stadt Bern an die Beratungsstelle für Prostituierte XENIA sind beim Kanton seit 1988 lastenverteilungsberechtigt. XENIA beklagte sich neulich darüber, dass die Prostituierten in Bern bis anhin nur ungenügend über die Aids-Problematik informiert worden sind. Darauf hat die Kantonale Koordinationsstelle für Aids-Probleme unverzüglich mit dieser Organisation Kontakt aufgenommen und eine engere Zusammenarbeit und Dokumentation offeriert.
Allerdings ist das Risiko, sich bei einer berufsmässig tätigen Prostituierten anzustecken, eher gering. Aids ist nämlich unter solchen Prostituierten ein wichtiges Gesprächsthema, wobei erfreulicherweise ein negativer Testbefund selten als «Qualitätssiegel» ausgespielt wird. Die Arbeitsgruppe «Prostitution und Aids» der Aids-Hilfe Schweiz gibt seit dem Frühjahr 1989 übrigens eine Broschüre ab, «Bei mir immer mit».
2. Rund 10 Prozent aller Prostituierten sind schwer drogenabhängig. Somit sind besondere Probleme beim Drogenstrich zu erwarten. Drogenabhängige Prostituierte sind den Forderungen von Freiern nach «ohne» Verkehr preisgegeben. Der drohende Drogenentzug ist stärker als die Angst vor Ansteckung oder Weitergabe der Ansteckung. Von solchen Prostituierten darf also nicht erwartet werden, dass sie das Verhalten der Freier korrigieren. Deshalb wird die bedingungslose Abgabe von Suchtersatzmitteln, Spritzen, Nadeln und Präservativen sowie die Entkriminalisierung des Konsums und Kleinhandels von Drogen verlangt. Solange nämlich süchtige Frauen durch Prostitution enorme Geldmengen anzuschaffen haben und Freier diese Notlage ausnützen, wird sich an der heutigen Lage nichts ändern und die HIV-Prävention in diesem Bereich bleibt illusorisch.
Bei dieser Lage der Dinge ist klar, dass sich die kurzfristige Aids-Prävention im Bereich der Beschaffungsprostitution vorwiegend an der Situation von Drogenabhängigen orientieren muss. Wie im Schreiben des Regierungsrates an den Bundesrat vom 28. September 1988 ausführlich dargelegt, tut eine Diversifikation von Angeboten Not, angefangen mit einer weit gestreuten Gratisabgabe von Kondomen, Abgabe von Spritzen, Gassenhilfen, Methadon-Programmen usw. Stressverminderungen durch verschiedenste Hilfen mit regelmässigen Kontakten können mithelfen, Verhaltensänderungen in Richtung «safer Sex» auch im Bereich der Beschaffungsprostitution zu bewirken.

Ganz generell muss natürlich bei der Ursachenbekämpfung, bei der Prostitution überhaupt, angesetzt werden. Drogenabhängige Frauen und Männer verstehen sich nämlich selber primär als Drogenabhängige und nicht als Prostituierte. Im Vordergrund stehen also die Sucht, die Beschaffung des Stoffes und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Informationen, die sich durch Inhalt und Sprache, durch Vor- und Aufmachung an Prostituierte richten, erreichen deshalb Drogenabhängige vermutlich nicht oder werden von diesen nicht wahrgenommen.
Die laufenden Anstrengungen werden und sollen weitergeführt und wenn möglich intensiviert werden.
Antrag: Annahme des Postulates und gleichzeitig als erledigt abschreiben.

Zbinden (Ostermundigen). Ich möchte dieses Postulat nicht abschreiben, weil hier für mich noch etwas offen ist. Damit Sie die Hintergründe dieses Postulates verstehen, muss ich etwas ausholen und Ihnen einige Zahlen zur Prostitution bekanntgeben.
Das Ziel meines Vorstosses ist der Schutz der Drogenprostituierten vor Erpressung und der Schutz der Ehefrauen vor gewissenlosen Freiern. Ich habe mir also nicht so sehr Gedanken gemacht über die Freier selber. Sie wissen, dass die Drogenprostitution der Transmissionsriemen ist für die Verbreitung von Aids von Risiko- und Randgruppen aus in die sogenannte Normalbevölkerung. Einige Zahlen: Die Prostitution ist in der Schweiz offensichtlich ein höchst lukratives Geschäft mit einem Umsatz von jährlich rund 350 Mio. Franken, nicht eingerechnet die Umsätze von Sex-Shops, einschlägigen Bars, Cabarets und Magazinen. 200000 bis 300000 Personen sind in der Schweiz regelmässig an der Prostitution beteiligt. Die Prostituierten selber machen 1,5 Prozent davon aus, die Freier 98,5 Prozent. Das zeigt, wo genau die Probleme in diesem Bereich liegen. Der Anteil der Freier an der männlichen Gesamtbevölkerung liegt bei 10 bis 15 Prozent. Ein grosser Teil der Freier ist verheiratet. Gemäss verschiedenen Untersuchungen arbeiten mindestens 4000 bis 4500 Frauen regelmässig als Prostituierte, 400 bis 800 Männer als Strichjungen. In der Schweiz werden rund 300 Millionen intime Kontakte auf geschäftlicher Basis abgewickelt. Gemäss den Zahlen des Bundesamtes für Gesundheitswesen erfolgt rund ein Sechstel davon, also 500000, ungeschützt. Um diese Zahl geht es. Nach vorsichtigen Schätzungen lässt sich vermuten, dass wenigstens 10 Prozent der männlichen und weiblichen Prostituierten schwer drogenabhängig sind und sich vorwiegend prostituieren, um ans nötige Geld für den täglichen Bedarf an Drogen zu kommen.
Wer an meinen Angaben zur Prostitution zweifelt, soll sich einmal den «Sex-Anzeiger» beschaffen. Man bekommt ihn am Kiosk in der Rathausgasse. Es sind aber nicht die dort inserierenden professionellen Prostituierten, die an der Verbreitung von Aids Mitverantwortung tragen, im Gegenteil. Diese haben schon immer stark den Schutz propagiert und lassen sich unter Umständen nicht auf ein Geschäft ohne Schutz ein. Demgegenüber steht die grosse Zahl von mehrheitlich anonymen Gelegenheitsprostituierten, also von drogensüchtigen Frauen sowie Frauen aus allen Gesellschaftsschichten, die ab und zu wegen finanziellen Engpässen auf die Strasse gehen. Sie sind praktisch nicht zu betreuen. Und sie sind Teil des Russischen Roulettes, das gewissenlose Freier offenbar heute spielen. Ich muss auf die anonymen Freier näher eingehen, denn sie tragen das HIV-Virus allenfalls weiter in die Normalbevölkerung. Untersuchungen weisen nach, dass Freier, die auf den Drogenstrich gehen, ganz bewusst keine Präservative benützen wollen. Es sind in der Mehrheit Männer, die sozial und bildungsmässig einer bessergestellten Mittelschicht angehören. Mit anderen Worten, es sind Männer, die sehr genau wissen, dass sie sich und ihre Ehefrauen gefährden, wenn sie sich mit drogensüchtigen Prostituierten einlassen. Ihre Altersklasse liegt um die 40 Jahre.
Ich erspare es Ihnen, ein Psychogramm dieser Männer zu entwerfen. Sie können sich in der Fachliteratur selber informieren. Mir geht es mehr um die Frauen. Eine drogensüchtige Frau geht auf den Strich, wenn sie Geld braucht. Sie ist in ihrer Krankheit den Forderungen der Männer ausgeliefert, was diese zum Teil schamlos ausnützen. Man spricht heute davon, dass der Tagesbedarf für eine Drogenkonsumentin zwischen 10000 und 25000 Franken liegt. Ich weiss nicht, ob dieser Betrag stimmt, aber wenn es auch nur die Hälfte ist, können Sie sich vorstellen, wie oft sie sich mit einem Freier einlassen muss, um überhaupt an dieses Geld heranzukommen. Der Kanton Bern bietet diesen Frauen seit längerer Zeit Hilfe an, etwa indem er ihnen etwa Methadon abgibt. Die Frauen nehmen aber daneben teilweise weiterhin harte Drogen und gehen weiter auf den Strich. Meine Forderung lautet: Man muss einen Weg suchen, diese Frauen von der Strasse wegzubringen, und sei es, dass man dieser Gruppe harte Drogen abgibt. Deshalb möchte ich dieses Postulat nicht abschreiben.

Präsident. Der Gesundheitsdirektor verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	19 Stimmen
Dagegen	47 Stimmen
	(zahlreiche Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Vierundzwanzigste Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 1989, 13.45 Uhr

Präsident: *Otto Krebs,* Twann

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Albisetti, Allenbach, von Allmen (Lauterbrunnen), Balsiger, Beerli, Biffiger, Blatter (Bern), Bucheli, Bürki, Flück (Bern), Flück (Brienz), Glur, Halbeisen, Hirt, Hofer, Hunziker, Hurni, Jermann, Joder, von Känel, Kellerhals, König, Kurath, Kurt, Marthaler (Biel), Moser (Landiswil), Müller, Probst, Ruf, Schärer, Schmid (Wimmis), Schmid (Rüti), Schmidlin, Schneider (Bern), Schürch, Schweizer (Krauchthal), Siegenthaler (Trub), Siegenthaler (Oberwangen), Sinzig, Steiner (Steffisburg), Suter, Thalmann, Tschui, Weiss, Zbinden (Ostermundigen).

141/89

Motion Gugger Fritz – Sicherstellung der Qualität bei der Pflege von Betagten und Behinderten

Wortlaut der Motion vom 18. Mai 1989

Der Bedarf an Institutionen zur Betreuung, besonders von Betagten, steigt ständig. Das entsprechende Angebot deckt die Nachfrage bei weitem nicht. Diese Situation fördert das Entstehen von Institutionen mit verschiedenen Trägern und Motiven. Einerseits dient diese Entwicklung der Allgemeinheit, und andererseits treibt das Geschäft mit den Betagten auch unerwünschte Blüten. Es ist erfreulich, dass viele Unternehmen einen zeitgemässen Betrieb führen, bei dem der Pensionär im Mittelpunkt steht. Leider fallen immer wieder Institutionen auf, die bedürftige Menschen ausnützen.
Der Regierungsrat wird gebeten, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um bei der öffentlichen und gewerbsmässigen Pflege von Betagten und Behinderten die nötige Qualität sicherzustellen. Wenn nötig, sind Gesetzesgrundlagen so zu ändern, dass Betreiber von besagten Einrichtungen angehalten werden können, Pflegebefohlenen eine zeitgemässe Betreuung zu gewähren. Zusätzlich soll ein Leitbild formuliert werden, in welchem die Bedürfnisse der Patienten höher gewertet werden als wirtschaftliche Interessen.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. September 1989

Der Vorstoss greift eine Problematik auf, wie sie sich vereinzelt im Heimwesen manifestiert, was durch die stark wachsende Nachfrage nach Heimplätzen zu erklären ist. Anderseits sei auf die von der Fürsorgedirektion durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung «Das Wohlbefinden der Altersheimpensionäre im Kanton Bern» verwiesen, in deren Ergebnissen grosse Zufriedenheit zum Ausdruck kommt. Die Zusammensetzung der Heimbewohner ist Veränderungen unterworfen, wobei ein Trend zu vermehrter Pflegeabhängigkeit unverkennbar ist. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bemüht sich, das notwendige Pflegeniveau zu gewährleisten, indem insbesondere die SOLL-Bestände an Heimpersonal in bezug auf Ausbildung und Qualifikation den Bedürfnissen periodisch angepasst werden. Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich indessen aus dem ausgetrockneten Personalmarkt, so dass der Bedarf nicht überall und sofort und in der gewünschten Qualität befriedigt werden kann.
Wie bereits im Zusammenhang mit dem Postulat Schaer in diesem Rat angekündigt, wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion anlässlich der vorgesehenen Revision des Fürsorgegesetzes um griffigere Bestimmungen bemüht sein, damit die Betreiber besagter Einrichtungen zu einer zeitgemässen Betreuung verpflichtet werden können. Dies betrifft sowohl Heime im Sinn des Fürsorgegesetzes als auch solche nach Gewerbegesetz bzw. der Verordnung vom 18. September 1973 über die gewerbsmässige Pflege von Betagten und Behinderten in Heimen und Familien. Ferner ist im Rahmen der Umsetzung des Ausbildungskonzeptes der Schulplanung in die Praxis vorgesehen, eine Kaderausbildung für Heimleitung anzubieten. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um bezüglich der Ausübung von Heimleitertätigkeiten gewissen Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen stellen zu können.
Was schliesslich den Wunsch nach einem Leitbild betrifft, ist festzuhalten, dass Leitbildformulierungen grundsätzlich Aufgabe der einzelnen Institutionen sind. Dort haben die Heime ihre Grundhaltung bezüglich Pflege- und Betreuungsgrundsätzen und -absichten darzulegen. Im Kanton Bern werden die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften unter dem Titel «Der ältere Mensch im Heim» zur Anwendung empfohlen.
Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Gugger Fritz. Es geht um die Qualität der Betreuung von Betagten und Behinderten im Heim. Wir kennen alle die Situation in der Betreuung von Betagten und Langzeitpatienten. Der Bedarf an Pflegeplätzen ist grösser als das Angebot. In nächster Zeit wird sich dies trotz Anstrengungen von verschiedener Seite noch verschlimmern. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in dieser Notsituation neben vielen erfreulichen Tätigkeiten auch Ungutes ins Kraut schiesst. Kurz, das Geschäft mit den Alten blüht.
Neben vielen Unternehmern mit guten Motiven gibt es leider auch tüchtige Initianten oder Organisationen, die ein fragwürdiges Geschäft betreiben. Wir sind uns darin alle einig, dass wir nicht einfach zuschauen dürfen, wenn Hilfsbedürftige, seien sie arm oder reich, ausgenützt werden. Mit meiner Motion erinnere ich den Regierungsrat an seine Aufsichtspflicht und bitte ihn, konkretere Schritte zu unternehmen.
Es ist mir klar, dass es sich hier um ein heisses Eisen handelt. Man ist landauf landab froh um jedes bereitgestellte Bett für die Aufnahme von Betagten. Es könnte deshalb als unpassend gelten, dies zu kritisieren oder dies gar zu behindern. Auch für mich als Heimleiter könnte es nicht opportun sein, nach mehr Kontrolle zu rufen. Ich könnte ja am eigenen Ast sägen.
Ich behaupte nicht, dass ich die Problematik im Griff habe. Ich weiss nur zu gut um die harte Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Bedürfnissen, zwischen den Faktoren Heimbewohner, Versorger, Öffentlichkeit, Personal und finanzielle Mittel. Trotzdem wage ich es, hier den Finger auf einen wunden Punkt zu legen. Ich fordere nicht, dass überall der gleiche Lebens- und Wohnstandard eingeführt oder dass er erhöht werden müsse. Dieser Standard ist, ich betone es, allgemein schon zu hoch.

Nach meiner Ansicht müssen zwei Forderungen erfüllt werden. Erstens: Im Vordergrund aller baulichen, betrieblichen und betreuerischen Fragen muss der Patient stehen. Diese Forderung lässt sich nicht so leicht in messbare Werte umsetzen. Deshalb verlange ich hier ein Leitbild. In der Antwort vertritt der Regierungsrat die Ansicht, das sei Sache der Institutionen. Sicher, dies ist eine vornehme Aufgabe und eine Chance der einzelnen Institutionen, ein eigenes Leitbild zu formulieren. Aber wonach sollen sich die Ziele ausrichten? Nach der eigenen Phantasie? Oder nach den finanziellen Bedürfnissen? Es braucht dringend die Vorgabe einer klaren Zielrichtung. Ohne unnütze Einengungen sollte die Aufsichtsbehörde hier Pflöcke einschlagen. Die von der Regierung zitierten Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften könnten ja zu einem Leitbild umformuliert werden. Gerade in diesen Richtlinien wird die Aufsichtspflicht verlangt. Ich zitiere aus dem Abschnitt C: «Aufsicht und Kontrolle über die Heime sind unerlässlich. Die Kantone sollten diese auf dem Wege der Gesetzgebung sicherstellen und für die Durchsetzung sorgen. Besondere Bedeutung kommt der Aufsicht über die Finanzierung (die Taxgestaltung, eine klare Kompetenzregelung, durchschaubare Führungsstrukturen) zu.» Mit meiner Motion verlange ich gar nichts anderes. Zweitens: Das Verhältnis zwischen Preis und Leistung muss sich in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Nachdem ich diese Motion eingereicht hatte, bekam ich verschiedene Anrufe von Leuten, die mich auf Missstände aufmerksam machten. Ich erwähne ein Beispiel. In einem Heim werden in einem knapp bemessenen Zimmer zwei Pensionäre betreut, und zwar zu einem überdurchschnittlichen Tagesansatz. Eines Tages wurde in diesem Raum eine dritte Person einquartiert, ohne dass jemand gefragt wurde und ohne Preisreduktion. Aus Angst, diesen Platz zu verlieren, reklamierten weder Angehörige noch Pensionäre. Das ist ein Fall von grobem Unrecht. Es handelt sich um Ausbeutung.
Es freut mich, dass der Regierungsrat grundsätzlich mit mir einverstanden ist. Aus der Antwort geht hervor, dass man in dieser Richtung unterwegs ist. Ich begreife nur nicht, weshalb mein Vorstoss lediglich als Postulat angenommen wird. Ich halte an der Motion fest. Es wird auf diesem Gebiet schon genug «postulätelet». Damit will ich dem Fürsorgedirektor nicht einheizen. Er hat nämlich schon warm genug. Die Motion soll vielmehr eine politische Unterstützung für die Regierung sein, damit die Regierung dieses heisse Eisen besser anfassen kann.
Zum Schluss ein ernstes Wort an alle im Rat, auch an diejenigen, die bis jetzt nicht zuhören konnten. Wir sind alle mitverantwortlich dafür, dass Betagte und Behinderte in Heime abgeschoben werden. Wir müssen die Verantwortung übernehmen dafür, dass die Leute dort auch betreut werden. Wer soll die Oberaufsicht ausüben? Wenn der Regierungsrat diese Pflicht zu wenig erfüllt, so wird die Presse sie noch so gerne wahrnehmen. Aber das ist nicht gut. Deshalb bitte ich Sie, eine Form der Aufsicht auszuüben und diese Motion anzunehmen.

Jenni (Kappelen). Die Motion war in der SVP-Fraktion umstritten, weil die öffentlichen Heime nach unserer Auffassung genügend überwacht sind. Die Motion zielt aber auf die privaten Unternehmen, wie es der Motionär heute auch gesagt hat. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Motion ab und ist wie die Regierung der Meinung, sie solle als Postulat überwiesen werden.
Ich ersuche Sie im Namen meiner Fraktion, einem Postulat zuzustimmen.

Blaser (Uettligen). Die FDP unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Motion und empfiehlt Ihnen deren Annahme als Postulat.
Persönlich kann ich auch einer Motion zustimmen, nachdem Herr Gugger gesagt hat, dass er seinen Vorstoss nicht umwandelt. Ich finde es richtig, wenn hohe Anforderungen an die Leitung derartiger Institutionen gestellt werden, und zwar im Interesse unserer bedürftigen Mitmenschen.

von Allmen (Gwatt). Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass hier ein politisches Signal gesetzt werden muss. Wenn man die Presseberichte in den letzten Monaten verfolgt hat, kann man eindeutig feststellen, dass auf dem Gebiet der Betreuung von Betagten und Pflegebedürftigen nicht nur Wohltäter unterwegs sind. Ganz eindeutig ist in diesem Bereich auch ein wirtschaftliches Argument ausschlaggebend dafür, dass gewisse Leute aktiv werden. Wenn wir heute ein Postulat überweisen, dann bewegen wir sehr wahrscheinlich nicht viel. Mit der Annahme einer Motion sagt der Grosse Rat, dass er den Finger auf diese Sache hält, dass die alten und pflegebedürftigen Leute menschenwürdig behandelt werden müssen. Es darf nicht dabei bleiben, dass nur das Allernötigste gemacht wird bei der Pflege und der Verpflegung. Sondern es muss auch etwas gemacht werden bei Therapie und Freizeitgestaltung.
Deshalb bitten wir Sie, bei der Überweisung der Motion mitzuhelfen.

Reinhard. Ich möchte speziell betonen, dass ich voll hinter der Motion Gugger stehe. Man hat beispielsweise im Raum Basel festgestellt, dass mit der Betreuung von Betagten und Behinderten grosser Unfug betrieben worden ist. Ich bitte Sie eindringlich, die Motion zu unterstützen, um ein Zeichen zu setzen für diesen im Kanton Bern künftig sehr wichtigen Sektor.

Meyer, Fürsorgedirektor. Ich bin ausserordentlich dankbar, dass man mit der Zielsetzung der Motion offenbar einverstanden ist – ob man nun für das Postulat ist oder nicht. Wahrscheinlich müssen wir besser zu den privaten Heimen schauen. Wir möchten dies tun, indem wir im neuen Fürsorgegesetz schärfere Bestimmungen formulieren. Dabei müssen wir wissen, dass wir uns nur im Rahmen der Handels- und Gewerbefreiheit bewegen können, wenn dies auch vielleicht etwas skurril tönt. Es scheint mir aber auch wichtig, kurzfristig etwas zu tun. Ich kann Ihnen sagen, dass sowohl Fürsorge- wie Gesundheitsdirektion seit längerer Zeit versuchen, über menschliche Sensoren, seien dies Kreisfürsorgeinspektoren, Gemeindeschreiber, Staatsvertreter oder sei dies die öffentliche Meinung und damit die Presse, möglichst frühzeitig intervenieren und mögliche Schäden verhindern zu können. Ich möchte Sie bitten, beim Postulat zu bleiben, nicht nur weil Sie ein ähnliches Postulat Schaer (Bern) zur gewerbsmässigen Pflege von Betagten und Behinderten bereits überwiesen haben, sondern damit wir bei der gesetzgeberischen Arbeit ein möglichst breites Band an Anliegen berücksichtigen können und nicht heute bereits eingeengt werden. In diesem Sinn scheint es mir bei allem Verständnis für den Motionär vernünftiger, wenn man lediglich das Postulat überweisen würde.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	66 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen

Präsident. Eine Mitteilung betreffend Kommission für das Schiffahrtsgesetz: Herr Fluri, der aus dem Rat ausscheidet, muss als Präsident dieser Kommission ersetzt werden. Das Büro hat beschlossen, Herrn Brodmann, bisheriger Vizepräsident der Kommission, als neuen Präsidenten zu bezeichnen. Als neuer Vizepräsident amtet Herr Büschi. Neues Kommissionsmitglied ist Herr Bigler.

170/89

Motion Meier (Gümligen) – Ausbau spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1989

Zugunsten vor allem unserer betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger ist die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege im Verhältnis zum Spital- und Heimsektor auszubauen. Hierfür müssen jedoch die Spiesse in bezug auf die Finanzierung der stationären und der spitalexternen Pflege und Behandlung gleich lang werden. Im stationären Bereich übernehmen die Krankenkassen weitgehend die Kosten für Behandlung, Pflege, Unterkunft und Verpflegung. In der Spitex ist die Finanzierung weit rudimentärer. Eine der Schwierigkeiten, um die Lage zu verbessern, besteht darin, dass die Krankenversicherung eidgenössisch geregelt ist, während die Spitex in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt.
Der Regierungsrat wird beauftragt, Wege aufzuzeigen und Bericht zu erstatten, wie eine Gleichstellung der Spitex mit der stationären Pflege verwirklicht werden kann. Dabei soll er sich zu folgenden Problemkreisen äussern:
1. Spitex/stationärer Bereich: Was muss zusätzlich in den Spitex-Rahmen einbezogen werden, damit Gleichwertigkeit gegenüber dem stationären Bereich entsteht?
2. Spitex-Finanzierung: Welche Massnahmen müssen getroffen werden, damit bei der Finanzierung die jetzigen Bevorzugungen und Benachteiligungen weitgehend verschwinden?
3. Spitex-Ausbau: Da die Aufwendungen im Spitex-Bereich nach wie vor nur einen kleinen Bruchteil der staatlichen Aufwendungen für Spitäler und Heime betragen: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die staatlichen Leistungen zugunsten der Spitex auszubauen?
4. Spitex/Krankenkassen: Was muss heute im Spitex-Bereich von den Krankenkassen gesetzlich übernommen werden? Was wird zusätzlich durch die zwischen der Fürsorgedirektion und den Kassen im Kanton Bern ausgehandelte Vereinbarung übernommen? Wird diese Vereinbarung durch alle Krankenkassen im Kanton Bern eingehalten?

(42 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

In bezug auf die Notwendigkeit des Ausbaus der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Auffassung der Motionärin. Dabei legt er Wert auf die Feststellung, dass es nicht darum gehen kann, SPITEX- gegen SPITIN-Einrichtungen auszuspielen. Eine optimale Betreuung und Pflege vor allem unserer betagten Mitbürgerinnen und Mitbürger erfordert ein Angebot leistungsfähiger SPITIN- *und* SPITEX-Einrichtungen. Diese Leistungsfähigkeit steht in direkter Abhängigkeit vom Vernetzungsgrad der beiden Einrichtungen.
Die Feststellung der Motionärin bezüglich der unterschiedlichen Pflichtleistungen der Krankenkassen in den Bereichen SPITIN und SPITEX ist zutreffend, wobei darauf hinzuweisen ist, dass selbst im SPITIN-Bereich diesbezüglich Langzeitkranke und Akutkranke unterschiedlich behandelt werden. Dem Bundesgesetzgeber kommt bei der Korrektur dieser unbefriedigenden Situation in der Tat eine entscheidende Rolle zu. SPITIN und SPITEX verfügen unter den heutigen Tarifstrukturen über ungleich lange Spiesse. So werden beispielsweise beim Aufenthalt im Akutspital die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von der Krankenversicherung abgedeckt, was im SPITEX-Bereich nicht der Fall ist. Die verschiedenen Tarifsysteme müssen neu überdacht und längerfristig einander angenähert werden. Der noch benachteiligte SPITEX-Benützer ist finanziell zu entlasten. Grundsätzlich dürfte sich das Grossrisiko jahrelanger Pflegeabhängigkeit im Alter nur durch eine gesamtschweizerische und obligatorische Risikoversicherung solidarisch und versicherungstechnisch einwandfrei finanzieren lassen. Denn die Krankenkassenprämien haben längst für viele Versicherte einen kaum mehr überbietbaren Plafond der Tragfähigkeit erreicht. Der Freiwilligkeit der Krankenversicherung wegen wird diese prinzipiell nie die erforderliche lückenlose Deckung bieten können.
Aufgrund dieser Sachlage hat sich die Fürsorgedirektion in den vergangenen Jahren in Verhandlungen mit den im Kanton Bern tätigen Krankenkassen mit Erfolg um verbesserte freiwillige Leistungen im SPITEX-Bereich bemüht. Auf die von der Motionärin aufgegriffenen und auf weitere Fragen soll das sich zurzeit bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Arbeit befindliche SPITEX-Leitbild Antwort geben. Zur Bewältigung der Altersfragen stehen ja nicht nur finanzielle Aspekte im Vordergrund. Die Probleme und Lösungen müssen in einem breiteren Rahmen gesehen werden, damit die nachteilige Segmentierung in einzelne Kategorien überwunden werden kann. Wir erwarten vom erwähnten Leitbild Impulse für bessere Lösungen der Altersbetreuungsprobleme. Dazu gehören beispielsweise flexiblere Wohn- und Lebensformen, wo die eigenen Fähigkeiten gestärkt und erhalten bleiben.
In diesem Sinn kann der Regierungsrat die Ziffern 1 bis 3 der Motion im jetzigen Zeitpunkt nicht schlüssig beantworten.
Zur Ziffer 4 können folgende Auskünfte erteilt werden:
Gesetzlich müssen die Krankenkassen fünf spezifische und nicht häufige Verrichtungen von selbständig auf Rechnung arbeitenden Krankenschwestern entschädigen. Dank der Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft des Verbandes Bernischer Krankenkassen und der KKB kennt der Kanton Bern als erster in der Schweiz bereits seit 1983 die generelle Rückerstattung von 90 Prozent der Behandlungspflegekosten im SPITEX-Bereich. Aufgrund eines Zusatzabkommens werden seit 1988 zudem Rückerstattungen für Grundpflege im Umfang von 50 Prozent der Pflegekosten für höchstens 1½ Studen pro Tag ausgerichtet. Dies trägt dazu bei, die finanziellen Lasten von krankenversicherten SPITEX-Patienten zu verringern. Dem Kantonalverband gehören über 80 der wichtigsten Krankenkassen an.
Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen zur Prüfung entgegenzunehmen und die Motion als Postulat anzunehmen. Somit wird er zu gegebener Zeit über die Ziffern 1–3 Bericht erstatten und die geforderten neuen Wege aufzeigen.

Rickenbacher. Die SP-Fraktion ist mit der Umwandlung der Motion Meier (Gümligen) in ein Postulat einverstanden. Es ist wichtig, mit einem derartigen Bericht Klarheit darüber zu bekommen, wo die ambulanten Altershilfen ausgebaut werden können.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Präsident. Frau Schneider (Bern) hat darum gebeten, die Behandlung ihrer Motion betreffend Schaffung eines «Bern light house» auf die Februarsession zu verschieben, weil sie heute nicht anwesend sein kann. Dagegen werden keine Einwände gemacht.

175/89

Postulat Graf (Moutier) – Vorübergehende Aufnahme Behinderter, Chronischkranker und alter Leute

Texte du postulat du 25 mai 1989

Les familles qui prennent soin d'un parent ou d'une proche connaissance qui ne peut plus vivre de façon autonome souhaiteraient parfois se décharger momentanément d'une tâche qui comporte beaucoup de servitudes. Ce besoin est d'ailleurs reconnu expressément par la planification hospitalière en vigueur.
Or, on s'aperçoit que la plupart des hôpitaux, homes et foyers ne disposent pas de réserve permettant de satisfaire cette demande. Les familles sont ainsi incitées à opter pour un placement permanent, beaucoup plus onéreux pour la collectivité, et qui constitue parfois un déracinement pour la personne concernée.
Le Conseil-exécutif est prié d'accorder une attention renouvelée à cette question et de charger les institutions qui dépendent de la Direction de l'hygiène publique et des oeuvres sociales de réserver un certain nombre de places pour le séjour temporaire de personnes qui sont habituellement prises en charge par leur famille.

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 septembre 1989

La nécessité de créer des places telles qu'elles sont demandées par le postulat est depuis longtemps inscrite dans les différentes parties de la planification bernoise de l'hygiène publique et des œuvres sociales (planification hospitalière, planification des foyers pour personnes âgées, planification des institutions pour handicapés).
En effet, lors de la réalisation de la planification des foyers pour personnes âgées, on a prévu environ trois lits de vacances par foyer (donc pour 42 places) et dans le cadre de la planification hospitalière, on a ouvert en 1985 un foyer de vacances pour malades chroniques doté de 36 lits à Heiligenschwendi. Le foyer pour malades chroniques «Cristal» qu'il est prévu de construire à Bienne–Madretsch comprendra, à son tour, cinq lits de vacances. Au terme de la phase de travaux en cours, enfin, l'asile de Langnau exploitera une unité de vacances sur un étage avec 17 lits.
Dans la pratique, on constate cependant qu'en raison des besoins croissants en lits, une partie (indéterminée dans certains cas) des lits de vacances prévus dans les foyers pour personnes âgées est occupée par des personnes qui y séjournent longuement.
Le Gouvernement et la Direction de l'hygiène publique et des œuvres sociales accordent beaucoup d'importance à la demande de l'auteur du postulat. Ainsi, au cours des prochaines années, ce ne sont pas moins de 18 foyers pour personnes âgées, dotés d'environ 900 places et notamment d'un certain nombre de lits de vacances, qui ouvriront leurs portes dans le canton de Berne. D'ici l'an 2000, on prévoit, de surcroît, quelque 1000 lits dans des foyers pour malades chroniques, dont certains sont des lits de vacances.
Ce qui devrait également contribuer sensiblement à résoudre le problème soulevé par l'auteur du postulat, c'est l'amélioration de la coordination et de la coopération entre les institutions ambulatoires et hospitalières, autrement dit entre les services Spitex et les foyers. A cet égard, la Direction de l'hygiène publique et des œuvres sociales réagit non seulement aux problèmes d'assistance évoqués plus haut, mais aussi au souhait qu'ont nombre de personnes dépendant de soins de rester à la maison. Elle s'efforce de promouvoir autant que possible les institutions de soins extra-hospitaliers en complément et en supplément de l'offre de traitements hospitaliers et travaille à cet effet activement à l'élaboration d'un modèle Spitex. On y trouvera des lignes d'action et des principes de base pour la prise en charge, les soins et le traitement des personnes ayant besoin d'aide – si possible à domicile et en étroite collaboration avec les services hospitaliers et les autres services ambulatoires.
Proposition: Adoption et classement du postulat ainsi réalisé.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulates Mehrheit

195/89

Interpellation Blatter (Bolligen) – Bekämpfung des Drogentourismus

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 1989

Im Zusammenhang mit Massnahmen zur Vermeidung der Beschaffungskriminalität wird offenbar in Zürich auch eine staatlich kontrollierte Heroin-Abgabe geprüft. Eine solche bloss regional realisierte Abgabe könnte zu einem eigentlichen Drogentourismus in jene Gebiete führen, wo die Drogen zu kulanten Preisen oder gratis erhältlich sind. Da auch die Stadt Bern bereits den Wunsch nach einer solchen Abgabe harter Drogen an Abhängige signalisiert hat, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
– Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine medizinisch indizierte und kontrollierte Abgabe von Drogen nur auf eidgenössischer Ebene diskutiert oder beschlossen werden kann, um einen unerwünschten Drogentourismus zu vermeiden?
– Gibt es bereits Erhebungen, wie viele von der Polizei kontrollierte Drogenabhängige in unserem Kanton als Auswärtige zu betrachten sind?
– Betrachtet die Regierung eine staatlich kontrollierte Drogenabgabe als Beitrag zur Therapie oder bestenfalls zur Krisenintervention, die restriktiv zu handhaben wäre?

Dringlichkeit abgelehnt am 30. August 1989

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. September 1989

1. Grundsätzliches
In seinem Schreiben an den Bundesrat vom 20. September 1988 sowie in der Beantwortung des Postulates Cha-

blais (Kampf gegen den Drogenmissbrauch), das in der Septembersession behandelt wurde, hat der Regierungsrat seine drogenpolitische Haltung dargelegt. Was eine staatlich kontrollierte Heroin-Abgabe anbelangt, so ist der Regierungsrat der Meinung, dass nach Formen der Abgabe gesucht werden muss, die die negativen Auswirkungen (soziale Desintegration, Verelendung, Beschaffungskriminalität, Kontrolle des Marktes durch internationale Verbrecherorganisationen) des jetzigen Zustandes der Beschaffung über den Schwarzmarkt weitgehend aufheben. Eine staatlich kontrollierte Drogenabgabe könnte höchstens ein Versuch sein, der zunehmenden psychischen, physischen und sozialen Verelendung in der Drogenszene zu begegnen und darf auf keinen Fall den Drogenentzug und die Therapie mit dem Fernziel der Abstinenz ersetzen. Eine allfällige kontrollierte Abgabe von Heroin erfordert gleichzeitig Massnahmen zur Einschränkung des bereits heute feststellbaren Drogentourismus, vor allem jenes aus der Peripherie in die städtischen Zentren.
2. Zu den Fragen des Interpellanten
2.1 Soweit die Kompetenz durch das BMG an die Kantone delegiert ist, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass die Kantone eigene Lösungsansätze entwikkeln, diskutieren und ausführen, wobei eine grösstmögliche gegenseitige Abstimmung anzustreben ist.
2.2 Über den Anteil auswärtiger Drogenabhängiger in unserem Kanton werden keine Statistiken geführt.
2.3 Vom Regierungsrat allenfalls in Betracht zu ziehende Versuche staatlich kontrollierter Drogenabgabe an entzugsunfähige, schwer abhängige und chronifizierte Suchtkranke würden weder als Beitrag zur Therapie noch als Krisenintervention, sondern am ehesten als Überlebenshilfe zu werten sein. Da bei solchen Versuchen eingehend geprüft und definiert werden müsste, an wen und in welcher Situation Drogen abgegeben werden sollen, wäre die Anwendung restriktiver Massstäbe selbstverständlich.

Präsident. Herr Blatter kann eine kurz begründete Erklärung abgeben.

Blatter (Bolligen). Ich bin der Regierung dankbar dafür, dass sie sagt, das Fernziel der Drogenpolitik sei nach wie vor der Abstinenzgedanke und dass dieser nicht quasi geopfert wird zugunsten einer niederschwelligen Drogenbekämpfung. Ich wäre allerdings froh, wenn dieses Ziel nicht einfach immer nur am Horizont bleibt, sondern auch in einer Therapiekette ganz deutlich immer wieder einbezogen wird. Man sollte also nicht bei den Fixerräumen stehenbleiben, sondern wirklich versuchen, die Leute aus ihrer grossen Misere herauszuholen, und zwar nicht nur temporär, sondern für immer. Ich erkläre mich bedingt befriedigt von der Antwort.

137/89

Motion Kilchenmann – Integration der Bestimmungen des Dekrets über die Ausrichtung einer 13. Monatsbesoldung in die für das Staatspersonal, die Lehrerschaft sowie weitere Personalkategorien geltenden besoldungsrechtlichen Erlasse

Wortlaut der Motion vom 17. Mai 1989

Auf eine 13. Monatsbesoldung, die für das Staatspersonal und die Lehrerschaft mit Dekret vom 14. September 1972 (Dekret 13. Monatsbesoldung) eingeführt wurde und die in zwei Teilen im Juni und Dezember zur Auszahlung gelangt, hatte bis vor kurzem nur Anspruch, wer am 1. Juni beziehungsweise am 1. Dezember im Staats- oder Schuldienst stand.
Zufolge dieser speziell geregelten Anspruchsberechtigung hatte die 13. Monatsbesoldung bis 1988 den Charakter einer Treueprämie und konnte deshalb nicht ordentlicher Bestandteil der Jahresbesoldung sein. Erst mit der vom Grossen Rat am 8. Februar 1989 beschlossenen Änderung des Dekrets 13. Monatsbesoldung wurde der Treueprämiencharakter der 13. Monatsbesoldung eliminiert. Alle Beamten und Lehrer, die den Staats- oder Schuldienst verlassen, haben nunmehr voraussetzungslos Anspruch auf die pro rata Ausrichtung der 13. Monatsbesoldung. Diese sollte nunmehr auch in den verschiedenen Dekreten aufgeführten Ansätzen und Jahresgrundbesoldungen eingebaut werden. Dadurch werden die Besoldungsquervergleiche, insbesondere mit dem Bund, transparenter.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Zusammenhang mit der vorgesehenen Totalrevision der Besoldungsdekrete für das Staatspersonal und die Lehrerschaft die Bestimmungen des Dekrets 13. Monatsbesoldung in diese Dekrete sowie – soweit notwendig – in weitere besoldungsrechtliche Erlasse zu integrieren.

(28 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. August 1989

Die Ausführungen des Motionärs sind zutreffend. Nachdem der Grosse Rat am 8. Februar 1989 das Dekret betreffend 13. Monatsbesoldung teilrevidiert und damit den Treueprämiencharakter der 13. Monatsbesoldung eliminiert hat, ist die diesbezügliche Regelung in einem separaten Dekret nicht mehr nötig. Es ist daher zweckmässig und gesetzestechnisch korrekt, die 13. Monatsbesoldung anlässlich der Totalrevision der Besoldungsdekrete für das Staatspersonal und die Lehrerschaft in diese Dekrete sowie – soweit nötig – in weitere besoldungsrechtliche Erlasse zu integrieren.
Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

150/89

Motion Fuchs – Ausbau der humanitären Hilfe – Intensivierung der Entwicklungszusammenarbeit aus Anlass der Jubiläumsfeiern 1991

Wortlaut der Motion vom 23. Mai 1989

Im Hinblick auf die Jubiläumsfeiern 1991 ist die bernische Praxis bezüglich der internationalen humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu überprüfen.
Es hat sich eingebürgert, dass auch Kantone und Gemeinden sich an der wichtigen Aufgabe der internationalen Solidarität beteiligen. Das Jahr 1991 sollte nicht lediglich auf Festivitäten, Feiern und historische Rückblicke ausgerichtet werden. Vielmehr muss es Anlass zu zukunftsgerichteten Reflexionen und Taten über Grenzen hinweg sein.
Bisher unterstützte unser Kanton die schweizerischen Hilfswerke mit rund 300000 Franken. Es würde uns im

Doppel-Jubiläumsjahr gut anstehen, hier ein Zeichen zu setzen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Beiträge an die schweizerischen Hilfswerke, die sich mit Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe befassen, ab 1991 auf 600000 Franken zu verdoppeln. Besonders zu berücksichtigen sind Hilfswerke, welche die sozialen Einrichtungen, die ländliche Entwicklung und das Handwerk fördern.

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. September 1989

Der seit einigen Jahren für die Entwicklungszusammenarbeit und für humanitäre Hilfe zur Verfügung stehende Kredit in der Höhe von 300000 Franken wird vom Regierungsrat nach folgenden Grundsätzen verteilt, wobei für die Ausrichtung dieser Beiträge keine explizite Rechtsgrundlage besteht:
Ein Teil dieser Mittel, höchstens aber die Hälfte, wird jeweils als Soforthilfe bei Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben, Dürre usw.) im Ausland eingesetzt.
Der restliche Kredit wird verschiedenen Hilfswerken zugesprochen, die Gewähr bieten für eine sinnvolle und zweckmässige Mittelverwendung. Die in der Motion geforderten Kriterien – Förderung von sozialen Einrichtungen und des Handwerks – werden bereits heute berücksichtigt und haben sich bewährt.
Da das Jahr 1991 nicht nur der Rückbesinnung auf die schweizerische und bernische Vergangenheit dienen soll, sondern auch Anstoss gibt für ein Überdenken der internationalen Zusammenhänge, ist der Regierungsrat bereit, eine Erhöhung im Rahmen der Erstellung des Budgets zu prüfen, und beantragt daher eine Annahme der Motion als Postulat.

Präsident. Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

122/89

Postulat Reber (Schwenden) – Ungerechte Behandlung von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben bei der amtlichen Bewertung

Wortlaut des Postulates vom 9. Mai 1989

Im Rahmen der Totalrevision der amtlichen Werte werden Landwirtschaftsbetriebe neu nach den eidgenössischen Schätzungsnormen bewertet. Dabei wird bei der Schätzung auch die Betriebsgrösse miteinbezogen.
Der Raumbedarf eines Bauernbetriebes richtet sich im Talgebiet nach ha LN (landwirtschaftliche Nutzfläche) und im Berggebiet nach Anzahl GVE (Grossvieheinheiten).
Die praktische Anwendung dieses Systems zeigt, dass Wohnhäuser kleiner Betriebe oftmals eine höhere Schatzung erhalten, als solche mittlerer und grösserer Betriebe. Dieser Unterschied kann, je nach Mietwertansatz der betreffenden Gemeinde, recht beträchtlich sein.
Daraus resultiert eine klare Benachteiligung der kleinen Betriebe. Dies wiederum steht im Widerspruch zu den Richtlinien der Regierungspolitik, wonach insbesondere auch Mittel- und Kleinbetriebe und die Berglandwirtschaft gefördert werden sollte.
Auch bei kleineren Betrieben sollten sowohl die Wohnung des Betriebsleiters, wie der Elternteil nach landwirtschaftlichen Normen geschätzt werden können.
Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob dies nicht sinnvoller und gerechter wäre.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. September 1989

Wie der Postulant richtig festhält, sind im Rahmen der Hauptrevision der amtlichen Werte Landwirtschaftsbetriebe aufgrund der Eidgenössischen «Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes» zu bewerten. Es trifft auch zu, dass die Betriebsgrösse in die Schätzung einzubeziehen ist. Hierzu ist vorweg festzuhalten, dass diese Regelung zu tieferen Werten je Einheit (Raumeinheit, Grossviehplatz, Hektare Land) führt, je kleiner der Betrieb ist, was sich somit zugunsten der Kleinbetriebe auswirkt.
Anders verhält es sich mit der vom Postulanten ebenfalls richtig angeführten Berücksichtigung des Normalbedarfs an landwirtschaftlichem Wohnraum.
Nach Artikel 54 Absatz 2 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG) ist für «Grundstücke und Gebäude, die vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung dienen und deren Verkehrswert im wesentlichen durch diese Nutzungsart bestimmt wird», der Ertragswert massgebend. Diesen Grundsatz befolgt auch die Eidgenössische Schätzungsanleitung. Eine Bewertung hat demnach zum landwirtschaftlichen Ertragswert zu erfolgen, wenn das zu bewertende Objekt landwirtschaftlich genutzt wird. Während für Land und Ökonomiegebäude in der Regel ohne weiteres ersichtlich ist, ob eine landwirtschaftliche Nutzung vorliegt, geht dies bei den Wohngebäuden weniger eindeutig hervor. Nach der Eidgenössischen Schätzungsanleitung dient Wohnraum dann der landwirtschaftlichen Nutzung, wenn dessen Bewohner aufgrund objektiver Beurteilung im dazugehörenden Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt werden können.
Muss nun ein Teil des Einkommens, wiederum objektiv betrachtet, aus einer nichtlandwirtschaftlichen Quelle erzielt werden, kann in diesem Ausmass nicht mehr von einer landwirtschaftlichen Nutzung gesprochen werden, was insbesondere in Kleinbetrieben der Fall ist. Nach Artikel 54 Absatz 2 StG müsste streng genommen der Wohnraum nicht-landwirtschaftlich bewertet werden, sobald bei der Bewirtschafterfamilie der nichtlandwirtschaftliche Teil des Erwerbs zeitlich überwiegt. Um hier einen fliessenden Übergang zu schaffen, sieht die Eidgenössische Schätzungsanleitung die Regelung mit dem von der Betriebsgrösse abhängigen Normalbedarf an Wohnraum vor. Der landwirtschaftliche Normalbedarf an Wohnraum in Klein- oder Nebenerwerbsbetrieben entspricht folglich in etwa dem Beschäftigungsanteil der Bewirtschafterfamilie in der Landwirtschaft, gemessen an objektiven Kriterien.
Die Eidgenössische Schätzungsanleitung schreibt nun vor, den Normalbedarf an landwirtschaftlichem Wohnraum zum landwirtschaftlichen Ertragswert zu bewerten, welcher tiefer ist, als sich durch eine Kapitalisierung des erzielbaren Mietertrages ergeben würde. Erst der über den Normalbedarf hinausgehende, zum Betrieb gehörende Wohnraum ist laut Eidgenössischer Schätzungsanleitung mit Kapitalisierung des auf dem Woh-

nungsmarkt effektiv erzielbaren Mietzinses zu schätzen. Diese Vorschrift gilt in kleineren Betrieben auch für einzelne von der Bewirtschafterfamilie bewohnte Räume. Dadurch sollen Kleinstbetriebe, welche mehr nur noch Wohngelegenheit darstellen, gegenüber reinen Wohnobjekten nicht zu stark bevorzugt werden.
Die Steuerverwaltung hat die Schätzer angewiesen, als «effektiv erzielbaren Mietzins» die Mietwerte der nichtlandwirtschaftlichen Bewertungsnormen einzusetzen. In der Regel sind diese Mietwerte tiefer als die Mietzinse, die effektiv erzielbar wären; sie wirken sich folglich zugunsten des Eigentümers aus. Im übrigen handelt es sich um eine Bewertung nach Eidgenössischer Schätzungsanleitung und nicht nach kantonalen Normen für nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude, weil der in letzterer vorgesehene Verkehrswertzuschlag fehlt.
Für die Berechnung des amtlichen Wertes von Gebäuden und Gebäudeteilen des Landwirtschaftsbetriebes, welche für diesen nicht betriebsnotwendig sind, finden hingegen die nichtlandwirtschaftlichen Bewertungsnormen Anwendung. Dadurch wird die steuerliche Gleichbehandlung aller Grundeigentümer sichergestellt.
Im übrigen muss festgestellt werden, dass eine Änderung der Bewertungspraxis im Sinne des Postulates generell tiefere Werte ergeben würde, welche selbst inklusive Gültschatzungszuschlag unter die heutigen Werte der Belastungsgrenze gemäss Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen (LEG) zu liegen kämen. Dadurch würde in vielen Fällen eine Entschuldung dieser Betriebe unumgänglich werden.
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass
– die dargelegte Bewertungspraxis den Vorschriften der Eidgenössischen Schätzungsanleitung und somit Artikel 54 Absatz 2 StG entspricht;
– bei Missachtung dieser Vorschrift der Ertragswert landwirtschaftlicher Grundstücke nach amtlicher Bewertung nicht mehr dem Ertragswert nach Bundesrecht entsprechen würde;
– bei generell tieferer Bewertung die neuen Werte dazu führen würden, dass eine grosse Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben unter die Belastungsgrenzen nach dem Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen (LEG) fallen würde.
Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Reber (Schwenden). Ich stellte eine einfache Frage und habe eine komplizierte Antwort erhalten. Ich wollte nicht etwa, dass Kleinbetriebe bei der amtlichen Bewertung unter die gültigen Werte der Belastungsgrenze kommen, sondern ich wollte nur, dass man nach einer Lösung sucht, damit auch kleine Betriebe nach gleichen Normen geschätzt werden wie die grösseren. Es scheint mir nicht in Ordnung zu sein, wenn ein Wohnhaus eines kleineren Betriebes in Hanglage, der sehr arbeitsintensiv ist, höher bewertet wird als ein gleich grosses Haus des Nachbarn, der einen grösseren, vielleicht auch besser gelegenen und leichter zu bewirtschaftenden Betrieb hat. Ich finde es nicht in Ordnung, dass ein abgelegen wohnender Kleinbauer, der eine Zweitwohnung für seine Eltern einbaut und damit das Generationenproblem auf eine vorbildliche Weise löst, dafür bestraft wird, indem diese zweite Wohnung nicht mehr landwirtschaftlich geschätzt wird, weil der Betrieb zu klein ist. Ganz abgesehen davon, dass der Betreffende einen nicht zu unterschätzenden volkswirtschaftlichen Beitrag leistet zur Besiedlung des Berggebietes. Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn das Haus eines Bauers, der nach jahrelanger Bewirtschaftung seines Betriebes auf seine alten Tage hin zur Lösung des Generationenproblems auf dem eigenen Land ein Häuschen gebaut hat für sich und seine Frau, nach dem Abtreten des Betriebes ohne dieses Häuschen an den Sohn nun nicht landwirtschaftlich eingeschätzt wird. Er gilt also nicht mehr als Bauer, obwohl er seine Arbeitskraft noch tagtäglich auf dem Betrieb einsetzt. Das mag nach den eidgenössischen Schätzungsnormen, wie wir sie bei der Revision des Dekretes über die amtliche Bewertung angenommen haben, richtig sein. Menschlich ist es aber sicher nicht. Ich stelle einfach fest, dass man das Problem auf die Art, wie man es bisher angegangen ist, nicht lösen kann.
Ich behalte mir vor, die Sache auf andere Art anzupakken, und ziehe das Postulat zurück.

Zurückgezogen

133/89

Interpellation Hebeisen – Die Bewertung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der Bauzone (Artikel 28 des Dekrets über die Revision amtlicher Werte)

Wortlaut der Interpellation vom 16. Mai 1989

Im Dekret vom 19. November 1986 betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte ist in Artikel 28 umschrieben, unter welchen Bedingungen landwirtschaftlich genutztes Land in der Bauzone zum Ertragswert bewertet werden soll.
Bereits bei der Beratung im Grossen Rat gab dieser Artikel viel zu reden, vor allem für Grundstücke und Gewerbe, die verpachtet sind. Dabei einigte man sich zu der heutigen Fassung in der Meinung, dass landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, die rechtskräftig verpachtet sind und namhaft zum Einkommen des Pächters beitragen, zum Ertragswert bewertet werden sollen. Diese Auslegung erachten wir nach wie vor als richtig, sind wir doch der Meinung, dass jeder Grundeigentümer, der bereit ist, sein Land mit rechtskräftigem Pachtvertrag einem Pächter zu verpachten, gleich behandelt werden sollte wie eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.
Im Zuge der Anpassung der amtlichen Werte stellen wir fest, dass die kantonalen Schätzer den Artikel 28 nicht im obigen Sinne anwenden und damit viele Verpächter von Land in der Bauzone dazu veranlassen, dem Pächter das Land zu kündigen wegen anderweitiger Nutzung.
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Hat der Verpächter eines landwirtschaftlichen Gewerbes, das zum Teil in der Bauzone liegt, rechtsgültig verpachtet ist und namhaft zum Einkommen des Pächters beiträgt, das Recht, dass sein Land zum Ertragswert versteuert werden kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Verpächter praktisch zu anderweitiger Nutzung des Landes gezwungen wird, wenn das Land in der Bauzone zum Verkehrswert versteuert werden muss?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. September 1989

Artikel 28 Absatz 1 und 2 des Dekrets betreffend die Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und Wasserkräfte (HRD 89) besagt:

[1] Land in der Bauzone, welches im Eigentum einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft steht oder eigentumsrechtlich zu einem tatsächlich betriebenen landwirtschaftlichen Gewerbe oder Gärtnereibetrieb gehört, ist zum Ertragswert zu bewerten.
[2] Als landwirtschaftliches Gewerbe oder Gärtnereibetrieb gelten Land und Gebäude, die eine wirtschaftliche Einheit bilden und deren Ertrag namhaft zum Einkommen des Eigentümers oder seines Pächters beiträgt. Demzufolge wird auch Land in der Bauzone, welches eigentumsrechtlich zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehört, der als Ganzes im Sinne einer wirtschaftlichen Einheit verpachtet ist, nach den Bestimmungen von Artikel 28 zum Ertragswert bewertet.
Hingegen wird Land in der Bauzone, welches eigentumsrechtlich zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehört, der parzellenweise verpachtet ist, nicht zum Ertragswert gemäss Artikel 28 bewertet, ist doch die Bedingung der wirtschaftlichen Einheit mit den steuerlich privilegierten Landwirtschaftsbetrieben nicht mehr erfüllt. Dabei ist zu beachten, dass gemäss Pachtrecht die Verpachtung eines Landwirtschaftsbetriebes ohne den dazugehörigen Wohnteil als parzellenweise Verpachtung gilt.
Sinn und Zweck von Artikel 28 HRD 89 ist somit, Eigentümer von Land in der Bauzone, welches für deren Landwirtschaftsbetrieb notwendig ist und welches sie deshalb auch landwirtschaftlich bewirtschaften, nicht zusätzlich steuerlich zu belasten. Hingegen wird durch die parzellenweise Verpachtung von solchem Land durch den Eigentümer belegt, dass dieses derartig verpachtete Grundstück für seinen Betrieb offensichtlich nicht notwendig ist. Die bevorzugte Behandlung im Rahmen der amtlichen Bewertung soll den Landwirtschaftsbetrieb als Einheit und nicht einfach generell das landwirtschaftlich genutzte Land entlasten.
Land in der Bauzone sollte jedoch grundsätzlich gemäss Planungsrecht in der Regel einer Überbauung innert 15 Jahren zugeführt werden. Es soll deshalb auch als Bauland nach dem Verkehrswert gemäss Artikel 25–27 HRD 89 bewertet werden.
Die Anwendung von Artikel 28 HRD 89 erfolgt somit sowohl durch die Gemeindeschatzungskommission wie auch durch die Gemeindeschätzer und kantonalen Schätzer rechtmässig.
Zu Frage 1: Ja, sofern es sich um die Verpachtung eines Landwirtschaftsbetriebes im Sinne einer wirtschaftlichen Einheit gemäss Pachtrecht handelt; nein, wenn eine parzellenweise Verpachtung eines Landwirtschaftsbetriebes vorliegt.
Zu Frage 2: Ja, da dieses Land offensichtlich für den Betrieb, zu dem es eigentumsrechtlich gehört, nicht betriebsnotwendig ist und somit als Land in der Bauzone gemäss Planungsrecht einer Überbauung zugeführt werden sollte.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

113/89

Interpellation Hess (Thun) – BKW wohin?

Wortlaut der Interpellation vom 5. Mai 1989

Der Presse konnte im Juni 1988 entnommen werden, dass die Regierung die Verwaltung der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) ersucht hat, ihr einen Bericht über eine «neue Unternehmungsstrategie» des Unternehmens vorzulegen.
Ich frage:
1. Zu welchen Schlussfolgerungen kam der Bericht der BKW?
2. Warum ist dieser Bericht bis heute nicht veröffentlicht worden?
3. Der Staat Bern und die Kantonalbank von Bern verfügen zusammen über rund 80 Prozent des Aktienkapitals der BKW. – Wäre es nicht Pflicht und Aufgabe dieser Mehrheitsaktionäre, der BKW verbindlich zu sagen, was sie zu tun und zu lassen hat?
Durch grosse Fehlinvestitionen (u.a. Atomkraftwerk Graben AG) hat sich die finanzielle Lage der BKW stark verschlechtert, so dass der Kurswert der BKW-Aktien drastisch gesunken ist, wodurch der Kanton Bern einen hohen Substanzverlust erleidet.
4. Gedenkt die Regierung die Ertragskraft und die finanzielle Lage der BKW zu verbessern? – Wenn ja, wie?
5. Ist die Regierung bereit, durch einen teilweisen Verkauf der staatlichen Beteiligungen eine breitere Trägerschaft der BKW anzustreben?
Durch die proportionale Verteilung der 25 Verwaltungsratsmandate (wovon 24 besetzt sind) auf die politischen Parteien ist die BKW verpolitisiert worden.
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Zahl der Verwaltungsratsmandate verkleinert werden muss und dass zumindest das Präsidium (Präsident und Vizepräsident) von politisch unabhängigen Personen zu besetzen ist?
7. Ist der Regierungsrat bereit, als Staatsvertreter auch Frauen in den Verwaltungsrat der BKW zu wählen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. September 1989

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung:
1. Die vom Interpellanten angesprochenen Arbeiten im Hinblick auf eine neue Unternehmensstrategie der BKW haben ihren ersten Niederschlag im Leitbild der Bernischen Kraftwerke AG vom 11. April 1989 gefunden. Eine Kopie dieses Leitbildes wird der Antwort des Regierungsrates beigelegt. Es gibt umfassend Auskunft über das Selbstverständnis und die Zielsetzungen der BKW. Das Leitbild bildet seinerseits die Ausgangslage für weiterführende Arbeiten, die der Umsetzung der formulierten Grundsätze dienen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang und werden intensiv vorangetrieben.
2. Das Leitbild der BKW ist der Öffentlichkeit vorgestellt worden, und zwar einerseits an der Bilanzpressekonferenz, anderseits an der Generalversammlung der BKW.
3. Der Interpellant wirft der BKW Fehlinvestitionen vor und fragt, wie die Regierung die finanzielle Lage der Unternehmung verbessern könne. Einmal mehr ist bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die BKW für ihre Geschäftspolitik und Geschäftsführung eigenverantwortlich ist. Der Regierungsrat kann ihr nicht, wie dies der Interpellant unterstellt, unmittelbare Weisungen erteilen und in die Unternehmensführung eingreifen. Er nimmt die Interessen des Mehrheitsaktionärs durch die Staatsvertreter im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung wahr.
Die für die heutige Kostensituation massgebenden Entscheide bezüglich des Projekts Kernkraftwerk Graben fielen in den siebziger Jahren, als die Realisierungschance für das Vorhaben gut war. Seit Ende der siebziger Jahre ist die Projektierung faktisch sistiert. Die Lage hat sich aus den bekannten Gründen, für welche die BKW nicht einzustehen hat, geändert. Der pauschale Vorwurf,

die BKW habe grosse Fehlinvestitionen vorgenommen, trifft in dieser Form nicht zu.
4. Die BKW setzt sich auch in ihrem neuen Leitbild eine starke Kapitalgrundlage sowie die Erwirtschaftung ausreichender Reserven und eines angemessenen Gewinnes zum Ziel. Sie hat aber als gemischtwirtschaftliches Unternehmen im öffentlichen Interesse einen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Daraus ergeben sich eine volkswirtschaftliche Verantwortung und eine Verpflichtung zur Zurückhaltung bei der Preisgestaltung. Aus energiepolitischen Gründen können Kostensteigerungen nicht einfach durch einen vermehrten Stromabsatz aufgefangen werden. Die BKW unterstützt vielmehr ihre Kunden beim sparsamen Energieeinsatz und fördert alternative Energieproduktionsanlagen, welche vielfach die Rentabilitätsschwelle noch nicht erreicht haben. Schliesslich versorgt die BKW grosse und dünn besiedelte ländliche Gebiete, was hohe Verteilkosten nach sich zieht.
Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der BKW ist nicht kritisch. Auch unter Berücksichtigung der erwähnten strukturellen Faktoren ist allerdings nicht zu verkennen, dass sie gegenwärtig eine gewisse wirtschaftliche Durststrecke zu bewältigen hat. Dies ist vor allem auf einige Sondereinflüsse zurückzuführen, wie grössere Nachrüstungen im Kernkraftwerk Mühleberg und Äufnung von Rückstellungen für die Risiken der Projekte Kaiseraugst und Graben. Schliesslich wurde eine für den Herbst 1988 beantragte Tariferhöhung vom Preisüberwacher nur teilweise gebilligt.
Die erwähnten gewinnschmälernden Sondereinflüsse dürften in den nächsten Jahren wegfallen. Der Ertrag dürfte durch eine für 1991 in Aussicht genommene Tariferhöhung und – auf längere Sicht – durch Diversifikationsmassnahmen verbessert werden. Wesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis werden auch Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Bundesentschädigung im Zusammenhang mit dem Projekt Graben haben. Über die Dividendenpolitik der BKW entscheidet der Verwaltungsrat bzw. die Generalversammlung.
5. Die Frage, ob der Regierungsrat zwecks Schaffung einer breiteren Aktionärsbasis bereit ist, einen Teil der staatlichen Beteiligungen zu verkaufen, kann heute nicht beantwortet werden. Es sind vorerst die Ergebnisse der unter Ziffer 1 erwähnten Arbeiten abzuwarten.
6. Gemäss Statuten umfasst der Verwaltungsrat der BKW 15 bis höchstens 25 Mitglieder. Bis zum vergangenen Frühjahr bestand er aus 24 Mitgliedern. Zusammen mit dem Interpellanten ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Höchstzahl im Interesse einer effizienten Arbeit dieses Gremiums nicht ausgeschöpft werden sollte. Auf Veranlassung des Regierungsrates sind denn auch drei altersbedingte Rücktritte an der letzten Generalversammlung nicht durch Neuwahlen kompensiert worden. Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt damit noch 21.
In Anbetracht der Höhe der staatlichen Beteiligung sowie des öffentlichen Interesses an der Erfüllung des Versorgungsauftrages ist es nach Auffassung des Regierungsrates angebracht, dass im Verwaltungsrat der BKW auch Exponenten der Politik vertreten sind. Dessen ungeachtet ist dafür zu sorgen, dass in diesem Gremium möglichst viel Sachkompetenz vorhanden ist.
7. Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, bei sich bietender Gelegenheit auch Frauen die Einsitznahme im Verwaltungsrat der BKW zu ermöglichen.

Präsident. Der Interpellant kann eine kurz begründete Erklärung abgeben.

Hess (Thun). Ich habe eine recht ausführliche Antwort zu meiner Frage «BKW wohin?» bekommen. Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Ich habe auch gefragt, ob der Regierungsrat bereit ist, Frauen in den Verwaltungsrat der BKW zu wählen. Er sagt, er sei bereit, dies «zu ermöglichen». Das ist natürlich eine sehr laue Antwort, von der ich nur teilweise befriedigt sein kann.
Ich darf feststellen, dass im Verhältnis BKW/Regierung Fortschritte gemacht worden sind. Jahrzehntelang hat die BKW-Direktion der Regierung gesagt, was sie machen solle. In neuerer Zeit geht die Regierung zu den BKW und fragt sie, was sie zu unternehmen bereit sei. Das ist der Unterschied.

139/89

Interpellation Boillat – Wohnort der kantonalen Beamten

Texte de l'interpellation du 18 mai 1989

Les fonctionnaires qui dépendent d'autorités communales ont de plus en plus l'obligation d'habiter la commune dans laquelle ils travaillent; lors de la mise au concours de postes, c'est même souvent une condition. C'est qu'il y va d'intérêts financiers évidents (impôts) mais cela tient aussi au fait qu'on veut avoir chez soi, au sein de la communauté villageoise, des gens à même de participer à la vie locale, politique ou autres (sociétés).
Pour les fonctionnaires cantonaux, n'exiger un domicile qu'à l'intérieur du canton paraît logique. C'est oublier toutefois que ces fonctionnaires travaillent dans des établissements ou des bâtiments créés et construits avec l'aide des communes, qui ont investi beaucoup en terrains et travaux d'infrastructures; ayant favorisé l'implantation ou le développement de constructions cantonales, c'est tout naturellement qu'elles espèrent quelque rentrée fiscale supplémentaire ainsi que de nouvelles forces au service de la communauté locale.
La pratique démontre malheureusement qu'il en va trop souvent différemment. Pour se faire nommer, on s'établit éventuellement quelque temps dans la localité de son lieu de travail mais, dès qu'on est assuré de sa place, on en gagne une autre, celle de son choix, souvent plus avantageuse fiscalement parlant. Ceci est d'autant plus décevant pour les communes-sièges lorsqu'il s'agit de hauts postes à responsabilités, et par là de salaires importants (exemple: l'administrateur de la clinique psychiatrique de Bellelay).
Aussi, nous nous permettons de poser les questions suivantes au Conseil-exécutif:
1. Le Conseil-exécutif ne pense-t-il pas que certaines fonctions supposent, pour un maximum d'efficacité, que leurs titulaires habitent sur place?
2. Est-il concevable d'administrer un important établissement cantonal en ayant ses papiers dans une autre commune située à distance, tout en résidant dans une troisième commune, hors canton celle-là? (Exemple: l'administrateur de la clinique de Bellelay, travaillant à Bellelay, domicilié fiscalement à Evilard et résidant dans le canton de Soleure).
3. Le Conseil-exécutif, lors de la nomination de ses fonctionnaires supérieurs notamment, est-il disposé à les inciter à prendre domicile à leur lieu de travail, au besoin en modifiant le décret du 9 novembre 1954 sur les rapports de service des membres des autorités et du personnel de l'administration d'Etat?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 septembre 1989

L'obligation de résidence des fonctionnaires cantonaux est inscrite dans le décret du 9 novembre 1954 sur les rapports de service des membres des autorités et du personnel de l'administration de l'Etat (décret sur les rapports de service) en vigueur actuellement.
«Art. 15 [1] Le fonctionnaire occupé à un poste complet est tenu de résider dans le canton de Berne. L'autorité de surveillance peut, si les faits le justifient, autoriser des exceptions.
[2] L'autorité qui nomme peut obliger le fonctionnaire à prendre une résidence répondant aux exigences du service. Demeurent réservées les dispositions légales prescrivant une obligation de résidence aux titulaires de fonctions déterminées.»
Le 1er alinéa a pour objectif de protéger les intérêts fiscaux de l'employeur. Pour aussi justifiée qu'elle paraisse à première vue, cette préoccupation a subi un tir de plus en plus nourri ces dernières années. D'une part, le Conseil-exécutif a à traiter un nombre considérable de demandes d'exception appuyées par des motifs valables pour résider en dehors du canton. Citons par exemple des obligations d'assistance vis-à-vis de parents handicapés ou infirmes, la possession d'un logement dans un autre canton avec obligation pour les enfants d'aller à l'école sur le lieu de résidence, la collaboration active à une petite entreprise familiale qui sans cela serait mise en danger. Depuis l'entrée en vigueur du nouveau droit matrimonial le 1. 1. 1988, un autre fait est encore venu s'ajouter à cette liste: les conjoints décident désormais ensemble du domicile et la prérogative qu'avait jusque-là le mari n'est donc plus valable. D'autre part, un traitement restrictif de l'obligation de résider dans le canton aurait des effets négatifs sur le recrutement du personnel. En privilégiant l'aspect fiscal, le canton en tant qu'employeur limite ses possibilités de recrutement de personnel qualifié résidant en-dehors du canton pour des raisons valables.
En revanche, le 2e alinéa fait passer au premier plan les exigences du service. Il y aura toujours des catégories professionnelles pour lesquelles la liberté de choix du lieu de résidence devra être limitée. Il est par exemple inimaginable que des membres du Corps de police exercent des fonctions souveraines dans le canton de Berne en ayant leur domicile dans un autre canton. Le texte du décret susmentionné fait en outre allusion aux dispositions légales prescrivant une obligation de résidence aux titulaires de fonctions déterminées (par exemple aux préfets dans leur district). Ces dispositions revêtent encore aujourd'hui une importance significative. Une extension de l'obligation de fixation du domicile ou un accroissement du nombre de catégories de personnel soumises à l'obligation de résidence ne peuvent aujourd'hui pas être envisagés pour une autre raison encore: la situation sur le marché des logements en agglomération est très défavorable. Dans la commune de Berne, où travaillent des milliers de fonctionnaires cantonaux, une mesure de ce genre ne ferait qu'accentuer la situation déjà très tendue. La ville de Berne a d'ailleurs renoncé à obliger ses propres fonctionnaires à résider dans la commune puisque de telles prescriptions sont inapplicables.
Après avoir exposé ces réflexions, le Conseil-exécutif répond ce qui suit aux questions posées:
1. Il y aura toujours des fonctions qui exigeront des personnes qui les occupent qu'elles résident obligatoirement dans le canton de Berne et même dans certains cas sur leur lieu de travail; ce fait est pris en compte au 2e alinéa de l'article 15 du décret sur les rapports de service.
2. Si, dans des cas spéciaux, les lieux de travail, de résidence et d'imposition sont distincts, les personnes concernées y ont été autorisées après avoir adressé une requête motivée et ces autorisations exceptionnelles ne sont données qu'avec retenue. Ces cas spéciaux ne justifient toutefois pas qu'on exige une extension des prescriptions restrictives.
3. Le Conseil-exécutif traitera sous peu ces questions à l'occasion de la révision totale du droit régissant le personnel (loi sur les fonctionnaires, décret sur les rapports de service). L'appréciation de la situation actuelle ne l'engage cependant aucunement à élargir le cercle des catégories de personnel soumises à l'obligation de résidence.

Boillat. Je suis satisfait de la réponse théorique donnée à mon interpellation relative au domicile des fonctionnaires cantonaux mais je dois dire que l'application pratique des dispositions qu'il est prévu d'introduire dans la loi sur les fonctionnaires ou le décret sur les rapports de service laisse beaucoup à désirer et pourrait être l'objet de nombreuses interventions. Dans un canton aussi divers que le nôtre, il ne peut pas y avoir de solutions uniques, de solutions-miracles applicables à l'ensemble du territoire cantonal. Dans le cas particulier, ce qui est valable en ville de Berne, où la situation du marché du logement est précaire, ne l'est plus dans d'autres communes, où on est en droit d'attendre des fonctionnaires assumant de hautes responsabilités qu'ils aient leur domicile dans la commune ou du moins dans la région où ils sévissent. J'ai cité un exemple concret, celui de l'administrateur de la clinique psychiatrique de Bellelay, qui habite Evilard, soit à une trentaine de kilomètres de son lieu de travail. Indépendamment du fait que la fonction d'administrateur requiert une présence presque constante, il s'agit aussi de s'intégrer à la population de la région si on veut vivre sa fonction pleinement.
Or, dans le cas cité, que constate-t-on? Pour se faire nommer administrateur de cette clinique, on dépose ses papiers dans la commune-siège tout en continuant d'habiter Granges, dans le canton de Soleure. Quelques années plus tard, pour des raisons fiscales, la quotité d'impôt étant plus intéressante, on retire ses papiers de sa commune de travail pour les déposer à Evilard.
Mesdames et Messieurs, les dispositions actuelles en la matière ne permettent pas de lutter contre de tels abus. C'est donc qu'elles doivent être revues le plus rapidement possible. Le Conseil-exécutif déclare dans sa réponse à mon interpellation qu'il veillera à ce qu'elles le soient.

163/89

Motion Wahli – Nationalstrasse N 16 Transjurane, Abschnitt Tavannes–Roche Saint Jean (Grenze Kanton Bern/Jura)

Texte de la motion du 25 mai 1989

A notre connaissance, le tronçon susmentionné qui sera prochainement mis à l'enquête générale est prévu en deux et trois pistes. L'expérience et les statistiques indiquent clairement:
– que ce genre de route est extrêmement dangereux,
– que les accidents les plus graves sont dus généralement à des collisions frontales,

– que le trafic est fortement freiné, voire bloqué suivant les événements qui se produisent sur la route (accidents, état physique de certains conducteurs, travaux divers, etc.).
D'autre part:
– Il se construit chaque année sur notre globe plus de 30 millions de voitures sans compter les poids lourds.
– Le nombre de véhicules mis en circulation augmente chaque année partout dans une mesure dépassant de beaucoup les prévisions et plus particulièrement dans nos pays industrialisés.
– L'Europe d'après 1993 nous promet un échange fortement accru dans tous les domaines. La Transjurane qui reliera la France dans la région de Belfort/Sochaux deviendra tout naturellement un axe international.
Conclusion:
– Le tronçon Bienne–Tavannes se construit en quatre pistes, ce qui est logique.
– Il serait illogique, voire même dangereux de continuer cette route nationale, pour les raisons énumérées ci-dessus, en deux et trois pistes. Par conséquent, il est indispensable de la construire en quatre pistes.
Le Conseil-exécutif est mandaté de proposer aux instances fédérales compétentes la continuation de la N 16 sur territoire du canton de Berne en quatre pistes.
La largeur de la route peut être réduite en supprimant les voies d'accotement.
La sécurité et la fluidité du trafic sont assurées du fait qu'une barrière de sécurité sépare le trafic venant en sens inverse.

(10 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 septembre 1989

A. Du point de vue de la forme
Conformément à l'ordonnance du 3 mars 1961 portant exécution de la loi fédérale sur les routes nationales dans le canton de Berne, art. 2, 2e al., le Conseil-exécutif est compétent pour délivrer des préavis à l'intention des autorités fédérales en ce qui concerne l'élaboration d'un projet général. Si nous voulons respecter le principe de la séparation des pouvoirs inscrit dans la Constitution, la présente motion ne pourra être acceptée, du point de vue de la forme, qu'en tant que postulat.
B. Du point de vue du fond
Lors du choix du nombre de voies pour la Transjurane entre Tavannes et la Roche-St-Jean (limite cantonale avec le canton du Jura), plusieurs critères ont dû être pris en considération.
Les arguments suivants parlent en faveur de quatre voies, ce que demande l'auteur de la motion:
– une sécurité routière incontestablement plus grande, notamment lors de dépassements;
– une fluidité du trafic plus élevée;
– l'augmentation, difficilement prévisible, du volume de trafic du fait du développement économique.
Les arguments ci-dessous vont à l'encontre d'une route à quatre voies:
– le volume de trafic prévu pour l'année 2005 qui, avec un nombre de 7000 à 10000 véhicules par jour, justifie une route à deux voies seulement, car sinon, de nombreuses routes plus fortement fréquentées dans toute la Suisse devraient d'abord être élargies à quatre voies;
– la difficulté d'aménager une route à quatre voies sur tout le tronçon, car, pour les tunnels passant sous le Graitery et le Mont Raimeux, il est hors de question de percer deux galeries, si on les compare aux tunnels à deux voies beaucoup plus fréquentés pendant les jours de pointe que sont le San Bernardino et le Gothard;
– l'impossibilité de comparer le tronçon en question avec le tronçon de Pierre Pertuis, où quatre voies sont prévues uniquement à cause de la déclivité de 5% (principe des voies lentes pour les poids lourds);
– l'emprise supplémentaire de terrains due à un profil en travers qui passerait de 13,5 m à 18 m, emprise qui renforcerait les oppositions des milieux forestiers, agricoles et écologiques.
Compte tenu de tous ces éléments et de la conviction que, de nos jours, les routes aux dimensions trop importantes ne font plus l'unanimité, le projet général d'une route à deux voies avec bandes d'arrêt d'urgence entre Tavannes et la Roche-St-Jean sera mis à l'enquête publique à l'automne 1989, en accord avec l'Office fédéral des routes, avec un tronçon à quatre voies de 4 km (entre Bévilard et Court) ayant un profil en travers comme celui que propose l'auteur de la motion. Le projet va donc dans le sens de la déclaration du Conseil fédéral, qui a écrit dans un message adressé aux Chambres fédérales: «Il est prévu de construire la Transjurane sous forme de route à deux pistes, avec des voies de dépassement et des voies lentes là où le terrain est accidenté et où les conditions permettent de telles voies supplémentaires; les tunnels seront à deux voies.»
Les procédures de consultation et de conciliation faisant suite aux oppositions pour le projet général permettront de débattre des dimensions de la route sur des bases solides. Ce n'est qu'ensuite qu'il sera possible de trancher définitivement sur les propositions à formuler à l'adresse de la Confédération. Une proposition comme celle de l'auteur de la motion serait à ce stade prématurée.
Proposition: acceptation en tant que postulat.

Wahli. Vous avez certainement tous pris connaissance de cette motion, qui traite du tracé de la Transjurane sur territoire bernois et qui, à mon avis, revêt une certaine importance. Vous savez que, de Bienne à Tavannes, cette route est en partie réalisée et que sa construction se poursuit. On en est actuellement au percement de la galerie de Pierre Pertuis.
Jusqu'à Tavannes, la route comprend quatre pistes et il est prévu de la prolonger en direction du canton du Jura, mais avec deux ou trois pistes seulement. Je demande par ma motion qu'on construise une route à quatre pistes.
En matière de trafic routier, nous devons résolument regarder vers l'avenir. N'oublions pas qu'il se construit chaque année quelque 33 à 35 millions de voitures dans le monde sans compter les véhicules utilitaires et les camions. Nous devons donc absolument concevoir notre infrastructure en fonction de ce flot de voitures de telle sorte qu'elle puisse le digérer avec le maximum de sécurité tout en assurant une fluidité de trafic acceptable. Quand vous circulez sur des routes qui ont été construites il y a quelqus années - je pense par exemple à la route Bienne-Lyss - vous constatez qu'elles ne sont plus du tout adaptées au trafic actuel. Il en est de même de la route Winterthur-Schaffhouse, route à deux voies extrêmement larges mais où il est impossible de dépasser un camion en raison des files interminables de véhicules qui s'y succèdent.
La Transjurane, c'est absolument certain, ne servira pas seulement au trafic local ou régional mais revêtira un caractère national et international car elle reliera les auto-

routes du nord de la Suisse à celles du centre, en particulier sur l'axe nord-sud.
J'avais déposé en son temps une motion similaire au sein de la Fédération des communes, motion qui a été adoptée. Une deuxième motion a été déposée en 1984 et la Fédération s'était prononcée en faveur de la construction d'une transjurane à quatre voies sur territoire bernois. En outre, répondant à une question du Conseil-exécutif en date du 11 décembre dernier, elle a confirmé pour la troisième fois qu'elle est en faveur d'une route à quatre voies. Il est clair que nous ne demandons pas la construction d'une autoroute classique avec accotements et installations annexes, qui impliquerait une emprise de terrain trop importante; nous demandons simplement que cette route soit dotée de quatre pistes.
J'ai pris contact récemment avec tous les conseils municipaux de la Vallée de Tavannes intéressés par la construction de la Transjurane et la grande majorité d'entre eux se sont prononcés d'une manière absolument nette en faveur d'une route à quatre voies. J'ai ici leurs réponses, que je tiens à votre disposition. Etant donné la prise de position très nette des autorités municipales de notre région et l'accroissement de trafic auquel il faudra faire face au cours de ces prochaines années – il faut penser aux besoins de la génération qui vient – et après avoir très mûrement réfléchi, je ne puis transformer ma motion en postulat. Je vous invite donc à manifester clairement votre volonté politique de tenir compte de l'avenir en acceptant ma motion. Je vous en remercie d'avance.

Berthoud. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande a débattu de cette motion. Elle est consciente que c'est pour des raisons formelles que le Conseil-exécutif vous demande de l'adopter sous forme de postulat. Elle considère néanmoins qu'il s'agit ici de manifester une volonté politique. Elle tient à vous rappeler, même si c'est l'heure du café, que la construction de la Transjurane a été approuvée par les Chambres fédérales, qu'elle est actuellement en construction en quatre pistes au départ de Bienne et jusqu'à Boncourt. C'est la première route provenant de la Suisse romande à partir de Genève qui permet d'accéder depuis le Plateau suisse au réseau autoroutier européen, qu'il soit allemand ou français.
La Députation du Jura bernois et de Bienne romande tient également à vous rappeler que cette route ne peut pas être une route hybride qui tient à la fois de l'autoroute et du chemin muletier. Il s'agit d'une voie de communication particulièrement importante qui est appelée à desservir une région dont l'économie est florissante et qu'elle est nécessaire au bien-être de nos populations. Le touriste qui quitte la Finlande ou la Suède peut prendre l'autoroute jusqu'à Wimmis. Je ne sais pas s'il se rend compte de l'importance économique de Wimmis par rapport à celle des vallées industrielles et industrieuses du Jura bernois. La Députation est convaincue que cette route doit avoir le caractère d'une route nationale ainsi qu'en ont décidé les Chambres fédérales et par conséquent comporter quatre pistes. C'est pourquoi la Députation à sa quasi-unanimité demande avec insistance au Grand Conseil de ne pas s'attacher aux objections d'ordre formel formulées par le Conseil-exécutif à l'encontre de la motion Wahli, qui sont d'importance secondaire au regard de celle de l'objet en discussion, et le prie d'appuyer cette motion.

Schweizer (Bern). Die SP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft sehr eingehend beschäftigt, und zwar deshalb, weil es hier wieder darum geht, eine Strasse auszubauen, die vielleicht überdimensioniert ausfallen könnte. Wir finden deshalb, dass höchstens ein Postulat in Frage kommt.
Die Motion ist gemäss der Antwort des Regierungsrates schon aus formellen Gründen abzulehnen. Auch materiell kann man die Motion nicht überweisen, weil Verhandlungen mit dem Bund im Gang sind. Ich möchte eine Stelle aus der regierungsrätlichen Antwort zitieren, und zwar einen Satz aus der bundesrätlichen Botschaft: «Die Transjurane soll als zweispurige Strasse erstellt werden mit Überhol- und Kriechspuren, wo das Gelände bewegt ist und die Verhältnisse solche zusätzlichen Spuren zulassen. Die Tunnel sollen zweispurig gebaut werden.»
Einem weitergehenden Ausbau könnten wir unmöglich zustimmen. Deshalb lehnen wir die Motion ab und können höchstens einem Postulat zustimmen. Diejenigen, die finden, man solle im Bereich des Strassenbaus noch weniger machen als heute, werden vermutlich auch das Postulat ablehnen.

Jenni (Bern). Die freie Fraktion bekämpft die Motion Wahli. Sie würde auch ein Postulat bekämpfen. Wir sind erstaunt, dass die Regierung bereit gewesen wäre, eine solche Forderung in Postulatsform zu übernehmen. Herr Wahli möchte einen Ausbau der Transjurane auf vier Spuren. Bereits heute weiss man, dass die geplante Transjurane massive Eingriffe in die Landschaft und das Kulturland bedeutet. Jetzt will man – als Folge des Rückzugs der Kleeblatt-Initiative betreffend die Transjurane – nicht nur den kleinen Finger, sondern die ganze Hand und fordert eine vierspurige Autobahn unbesehen der zusätzlichen Schäden und Immissionen. Bemerkenswert ist die Begründung, die Herr Wahli angeführt hat. Er sagt, erstens würden auf der Erde immer mehr Autos produziert, zweitens nehme die Zahl der Fahrzeuge immer mehr zu, besonders in den Industrieländern, und drittens werde die Transjurane angesichts der EG als Verkehrsachse zu Frankreich wichtig. Das trifft leider alles zu. Aber wenn man einfach dieser Logik folgt, dann müssen wir alles auf vier Spuren ausbauen. Das ist die uralte Logik der 50er und 60er Jahre: Je mehr Verkehr komme, desto mehr Strassen müssten gebaut werden. Man weiss inzwischen – vielleicht weiss es Herr Wahli noch nicht, aber andere wissen es –, dass der Verkehr mit jedem Ausbau steigt. Dieser Logik kann man nicht folgen. Die Regierung sagt selber, dass man nicht einmal den Gotthardtunnel auf vier Spuren ausbaut. Also kann man sicher nicht die Transjurane auf vier Spuren ausbauen. Trotzdem verweist die Regierung in nebulöser Art auf das Vernehmlassungs- und das Einspracheverfahren. Nach diesen Diskussionen könne man dann den Ausbaustandard festlegen, weshalb man den Vorstoss als Postulat entgegennehmen könne. Meiner Meinung nach hätte die Regierung in diesem Fall klar sagen müssen: Wir wollen keine vierspurige Transjurane.
Ich möchte Sie sehr bitten, hier nicht wieder einen Kotau zu machen vor angeblichen jurapolitischen Erwägungen und Überlegungen, von denen Sie selber wissen, wieviel sie nützen. Hier muss genauso entschieden werden wie an jedem anderen Ort, nämlich dass es völlig unangängig ist bei den zu erwartenden Schäden, auf vier Spuren zu gehen. Ich bitte Sie, die politische Demonstration, die offenbar mit dieser Motion gemacht werden soll, ganz klar abzulehnen.

Benoit. Si un troisième Romand vient maintenant s'exprimer à la tribune, ce n'est pas pour faire une démons-

tration politique, mais pour vous exposer le point de vue du groupe UDC.
Notre groupe soutient également l'intervention de Monsieur Wahli sous la forme de la motion. Je suis heureux que son auteur l'ait maintenue sous cette forme car si elle était transformée en postulat, elle perdrait toute sa valeur.
Je crois que Messieurs Wahli et Berthoud ont suffisamment démontré l'importance de cette voie de communication et la nécessité de sa réalisation pour que je puisse me dispenser d'y revenir. Il faut absolument éviter de construire des routes et autoroutes à deux pistes où les bouchons sont fréquents et où la circulation devient de plus en plus dangereuse. Nous savons que la décision en cette matière n'est pas de la compétence du canton de Berne, mais de celle des autorités fédérales, mais nous demandons au Parlement et au Gouvernement bernois de manifester leur volonté de voir cette Transjurane réalisée en quatre pistes. Nous ne voulons pas, Monsieur le conseiller d'Etat, une piste pour vélos à travers la vallée de Tavannes et le Jura bernois. Jusqu'à Tavannes, cette autoroute comportera quatre pistes et il en est de même du tronçon sur territoire jurassien. C'est un non-sens de prévoir entre ces deux tronçons la construction d'une route à deux pistes. Je vous prie donc d'accepter la motion Wahli.

Büschi. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion Wahli als Motion. Sie hat zwar bis zu einem gewissen Grad auch formelle Bedenken, weil es tatsächlich nicht eine lupenreine Motion ist. Es geht wieder einmal um die alten Sünden, die wir beim Grossratsgesetz begangen haben, indem wir das Instrument der Empfehlung nicht eingeführt haben, wie das im Ständerat gemacht worden ist. Hier handelt es sich eigentlich um eine derartige Empfehlung. Wir müssen uns freilich mit den vorhandenen Instrumenten behelfen, auch wenn das manchmal etwas Bauchschmerzen bereitet wie im vorliegenden Fall.
Für uns ist die Interessenlage der betroffenen Region und der betroffenen Gemeinden massgebend. Wir wenden uns konsequent gegen eine Politik der Fremdbestimmung. Das ist die Politik – Herr Jenni hat sie wieder einmal auf den Tisch dieses Hauses gelegt – gewisser Kräfte, die auch die Kleeblatt-Initiativen eingereicht haben. Ich möchte betonen, dass diese Motion lange vor dem Rückzug der Transjurane-Kleeblatt-Initiative eingereicht worden ist. Sie datiert vom 25. Mai, die Kleeblatt-Initiative ist erst vor wenigen Wochen zurückgezogen worden. Das von Herrn Schweizer zitierte Konzept des Bundes sieht im Prinzip schon bald eine vierspurige Autobahn vor. Wenn man die letzten paar Lücken, die noch bestehen, auch noch auf vier Spuren ausbauen würde, so würde dies primär der Verkehrssicherheit dienen. Verkehrssicherheit muss für uns in diesem Rat auch ein Anliegen sein. Es ist erwiesen, dass richtungsgetrennte, gut ausgebaute Nationalstrassen weitaus die sichersten Strassen des ganzen schweizerischen Strassennetzes sind. Wenn ich von einer vierspurigen Strasse spreche, darf man sich nicht eine Nationalstrasse wie die N1 vorstellen. Es geht um einen ganz anderen Ausbaustandard, um eine schmalere Strasse ohne Pannenstreifen, wie dies Herr Wahli dargestellt hat. Das Argument des Gotthardtunnels, der nur zweispurig ist, ist schlicht an den Haaren herbeigezogen. Dabei handelt es sich eindeutig um einen Planungsfehler, den man heute bereut. Wenn man heute den Gotthardtunnel planen und bauen würde, würde man ihn garantiert vierspurig bauen, respektive zweimal zweispurig. Das ist so klar wie das Amen in der Kirche. Forderungen in dieser Richtung sind übrigens auch bereits angemeldet.
Noch eines, Herr Jenni: Wenn Sie glauben, mit dem Bau derartiger künstlicher Hindernisse auf dem Strassennetz könne eine Zunahme des europaweiten Verkehrs verhindert werden, täuschen Sie sich. Die Schweiz wird gar nichts verhindern, der Verkehr wird einfach an einem anderen Ort durchgehen. Das ist Sankt-Florians-Politik, die wir von der FDP-Fraktion aus ablehnen, eine billige Art zu politisieren auf dem Buckel und zum Schaden anderer. Wir müssen unseren Teil der europäischen Verantwortung mittragen, Herr Jenni und Herr Schweizer.

Bürki, Baudirektor. Ich glaubte, mit der Bereitschaft zur Annahme der Motion Wahli als Postulat eine Brücke bauen zu können. Das ist offenbar nicht möglich gewesen. Ich bedaure das, Herr Wahli. Ich muss die Motion im Namen der Regierung ablehnen. Die Argumente sind bereits vorgetragen worden, sie sind auch in der schriftlichen Antwort enthalten. Die Zuständigkeit für die Vernehmlassung ist bei der Regierung. Wir müssen daran festhalten. Vier Spuren sind in der Botschaft und im Beschluss der eidgenössischen Räte ausdrücklich nicht vorgesehen worden. Wir sagten nun: Weil wir bereits bis La Heutte gebaut haben, sollten wir vernünftigerweise bis Sonceboz, wo das St.Immer-Tal angeschlossen ist, und bis zur Steigung der Pierre-Pertuis bei vier Spuren bleiben. Die Führung durch das Tal lassen wir der Entwicklung offen. Vorerst legen wir einmal ein Projekt mit zwei Spuren auf, nicht zuletzt wegen den Tunnels. Auch wenn wir nun doch vier Spuren machen sollten, so ginge das immer nur auf den Zwischenstücken zwischen den Tunnels. Das gilt auch für den Kanton Jura. Ich habe mich extra erkundigt. Der Kanton Jura hat keine anderen Zusicherungen. Die Tunnels im Kanton Jura sind zweispurig, wie man mir ausdrücklich bestätigt hat. Sofern dort etwas anderes geplant würde, dann müssten wir allerdings die Zwischenstrecken auch analog planen. Das möchte ich ausdrücklich gesagt haben. Nach allen meinen Informationen werden die Tunnels aber zweispurig geplant. Das ist der Ausgangspunkt.
Wir haben auch auf die Verkehrsdichte hingewiesen. Von der Verkehrsdichte her muss ich Ihnen sagen, dass die Strecke Spiez–Interlaken, die auch eine Nationalstrasse ist, auch wenn sie dem gemischten Verkehr offensteht, von der Verkehrsdichte her viel eher auf vier Spuren ausgebaut werden müsste. Deshalb kann die Regierung heute nicht auf vier Spuren einschwenken. Wenn sich die Verhältnisse ändern, wenn sich neue Momente ergeben aus dem Vernehmlassungsverfahren, nach der Auflage, dann sind wir selbstverständlich bereit, darauf einzutreten. Mehr können wir zur Zeit nicht tun, weshalb ich Sie bitte, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	51 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen

144/89

Motion Houriet – Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen

Texte de la motion du 22 mai 1989

Selon l'article 45 de la loi sur la construction et l'entretien des routes, «Le nettoyage des routes cantonales, à

l'intérieur du secteur bâti, incombe aux communes dans la mesure où le nettoyage périodique par les services de l'Etat n'est pas suffisant.»
Sans vouloir contester le règlement en vigueur, je prie le gouvernement d'étudier la possibilité d'une meilleure collaboration Etat-Communes. Je juge par exemple qu'il devrait être imposé au responsable de l'arrondissement:
1. de signaler le nombre de passages annuels,
2. de donner à l'avance les dates approximatives des passages.
Dans des communes rurales du style de Courtelary, il est aberrant de devoir monopoliser nos deux employés communaux sans grands moyens techniques une journée entière pour le nettoyage de la route alors que parfois, un jour ou deux après, le même chemin est nettoyé par les employés de l'Etat.
Dès lors, je prie le gouvernement d'intervenir dans ce sens, ce qui équivaut à une économie de temps et d'argent pour les communes concernées et éviterait à l'Etat de nettoyer, parfois, une route qui vient de l'être.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 août 1989

Dans l'ensemble du canton, les routes cantonales sont nettoyées une ou deux fois par mois avec des balayeuses. La durée et l'importance des travaux sont déterminées en fonction du degré de saleté. Dans des cas exceptionnels (par ex. après un orage ou avant une fête de village), un service de nettoyage exceptionnel est organisé.
A la suite de circonstances particulières (orages, travaux de revêtement de la route ou de marquage au sol), il peut arriver que les dates prévues pour le nettoyage soient modifiées. C'est pourquoi il nous semble peu adéquat d'avertir à l'avance les communes du calendrier prévu pour le nettoyage périodique des routes cantonales. En outre, l'annonce officielle de toutes les dates de nettoyage et des changements de date occasionnerait un travail administratif considérable.
Toutefois, les rapports du personnel d'entretien cantonal dans les localités avec les autorités communales sont en général très bons, de telle sorte que la coordination souhaitée par l'auteur de la motion, et qu'encourage vivement l'Office des ponts et chaussées, ne pose aucun problème. Le cas cité par l'auteur ne semble être qu'une exception, aucune autre réclamation ne nous étant parvenue à ce jour.
Le Conseil-exécutif propose d'accepter la motion en tant que postulat et de la classer en même temps comme étant réalisée.

Houriet. Je suis d'accord avec le classement de ma motion. Des problèmes avaient surgi dans la commune de Courtelary mais, ainsi qu'on peut le lire dans la réponse du Gouvernement, ils sont maintenant résolus, si bien que ma motion peut être classée.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion — Mehrheit

154/89

Interpellation Allenbach – Arbeitsvergebungen in Randregionen

Wortlaut der Interpellation vom 23. Mai 1989

In der Interpellationsantwort 114/89 schreibt der Berner Regierungsrat, dass er dem Berner Jura bei der Vergebung von staatlichen Aufträgen eine grosszügigere Behandlung zugesteht. So stellt der Regierungsrat fest, dass für die Berücksichtigung der Unternehmungen im Berner Jura der Artikel 14 der Submissionsverordnung sehr extensiv ausgelegt werde. (Berücksichtigung von Angeboten, die auch mehr als 5 Prozent vom günstigsten abweichen.) Eine Kostenanalyse habe ergeben, dass zudem die Preise der Unternehmungen im Berner Jura deutlich über vergleichbaren Preisen anderer Randregionen (z.B. Oberhasli) liegen. Diese Situation habe dazu geführt, schreibt die Berner Regierung, dass Unternehmungen aus dem übrigen Kantonsgebiet zunehmend darauf verzichten, im Berner Jura überhaupt noch Offerten einzureichen.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:
Ist der Regierungsrat bereit, auch in den andern Randregionen des Kantons Bern mit einer extensiven Auslegung von Artikel 14 Submissionsverordnung das regionsansässige Gewerbe vermehrt zu fördern?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. August 1989

Der Regierungsrat hält dafür, dass bei staatlichen Arbeitsvergebungen das ortsansässige und regionale Gewerbe nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist. Dies gilt insbesondere für Randregionen. Die Bestimmung von Artikel 14 der Submissionsverordnung (SubV) trägt diesem Anliegen Rechnung.
Artikel 14 SubV wird für Vergebungen im Berner Jura nicht anders ausgelegt als in anderen Randregionen. Eine allzu weit gehende Begünstigung der Randregionen ist nicht angezeigt. Auch für den Berner Jura wurden diesbezüglich Grenzen gesetzt. So hat die vom Interpellanten erwähnte Kostenanalyse dazu geführt, dass die Baudirektion den Baubeginn für den Werkhof Sonvilier zurückstellte. Keine der eingereichten Baumeisterofferten aus der Region lag im Rahmen des in der Submissionsverordnung gegebenen Spielraumes, wenn mit Offerten aus anderen Randregionen verglichen wurde.
Die Vergebungspraxis der Baudirektion in den letzten Jahren zeigt, dass bei über 80 Prozent der Vergebungen für Hochbauten das ortsansässige Gewerbe berücksichtigt wird. Bei den nicht an das regionale Gewerbe vergebenen Arbeiten handelt es sich in der Regel um Arbeiten und Lieferungen, die in der Region nicht angeboten werden.
Die Anwendung von Artikel 14 SubV (5%-Klausel) führt in rund 20 Prozent aller Fälle zu leicht höheren Vergebungen als das billigste Angebot. Gemäss Artikel 14 Absatz 2 Satz 3 SubV darf ausnahmsweise ein teureres Angebot angenommen werden, wenn es wesentliche Vorteile bietet, an welchen dem Staat oder dem Beitragsempfänger trotz des Preisunterschiedes gelegen ist. Bei rund 5 Prozent aller Hochbau-Vergebungen liegt die Vergebungssumme mehr als 5 Prozent über dem billigsten Angebot, weil besondere Vorteile (Auftragserfüllung in mehreren Etappen, bessere Gewährung der Unterhalts- und Reparaturarbeiten usw.) ausschlaggebend sind.
Für Aufträge im Strassen- und Wasserbau hält sich das federführende kantonale Tiefbauamt unter Berücksichtigung der übrigen Vergebungskriterien generell an die erwähnte 5 Prozent-Klausel gemäss Artikel 14 SubV. Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a SubV gibt die Möglichkeit, Bauarbeiten bis 100 000 Franken bzw. Nebenarbeiten bis 50 000 Franken ohne Wettbewerb zu vergeben. Davon

wird oft und insbesondere in den Randregionen Gebrauch gemacht, bisweilen in Form eines beschränkten Wettbewerbs bei den lokalen oder regionalen Unternehmern. Dies gilt für kleine Arbeiten auch beim Nationalstrassenbau. Bei grösseren Arbeiten an Nationalstrassen sind die zum Teil engeren Vergebungskriterien gemäss den Vorschriften des Bundes massgebend.
Angesichts der Tatsache, dass ein grosser Teil der staatlichen Arbeiten dem regionalen Gewerbe vergeben wird, erübrigt sich eine extensivere Auslegung von Artikel 14 SubV. Die regionalen, leistungsfähigen Anbieter sind durchaus konkurrenzfähig.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

157/89

Interpellation Stalder – Lärmschutzmassnahmen im Bereich der Strassen

Wortlaut der Interpellation vom 24. Mai 1989

Mit der Bewilligung des Kredites von 1,56 Mio. Franken in der Maisession für die Erstellung eines Lärmkatasters entlang der National-, Staats- und Gemeindestrassen ist eine längst fällige Aufgabe eingeleitet worden. Dadurch werden aber auch finanzielle Aufwendungen für Lärmschutzmassnahmen in unabsehbarer Höhe ausgelöst, die dann auch bezahlt werden müssen. Der Strassenlärm hat vielerorts ein Ausmass angenommen, das für recht viele Bewohner unserers Kantons zur untragbaren Belastung geworden ist. Diese Belastungen führen zu Gesundheitsstörungen, wie Schlafstörungen und Nervenleiden. Darum müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Belastungen des Verkehrslärms mindestens auf ein erträgliches Mass zu reduzieren.
Diese Immissionen werden ausschliesslich durch den motorisierten Strassenverkehr verursacht. Nach Verursacherprinzip gehören Aufwendungen für Lärmschutzmassnahmen entlang der Strassen voll durch die Verursacher, das heisst durch den motorisierten Strassenverkehr bezahlt.
Im Bericht der kantonalen Fachstelle für Strassenlärm vom Mai 1989 wird auf Seite 5 festgestellt, dass die durch die Lärmschutzmassnahmen anfallenden Kosten nach den Rechtsgrundlagen des eidgenössischen Treibstoffzollgesetzes subventioniert werden. Diese Rechtsgrundlage finden wir richtig, damit werden diese Aufwendungen den Verursachern des Strassenlärms angelastet.
Die Bundessubventions-Ansätze, wie sie durch Oberingenieur Gnehm in der Verkehrskommission erläutert wurden (Protokoll Verkehrskommission vom 17. April 1989, Seite 11) lauten wie folgt:

Nationalstrassen	= Bund 84%	Kanton 16%
Strassen, vom Bund subventioniert		
a) Talstrassen (mittlere)	= Bund 50–55%	Rest Kanton
b) Alpen- und Jurastrassen	= Bund 60–65%	Rest Kanton
c) Strassen 3. Kategorie	= Bund 40–45%	Rest Kanton

Diese Ansätze der Kostenbeteiligung mögen für Strassenbau und Unterhalt richtig sein, für die Kostenbeteiligung für Lärmschutzbauten sind sie ungenügend, das heisst unbefriedigend.
Die Ausgangslage für Lärmschutzbauten ist keineswegs identisch mit derjenigen für Strassenbau und Strassenunterhalt. Stützen sich die Strassenbauten auf demokratisch gefasste Beschlüsse, werden sich die Lärmschutzbauten als Sachzwänge, das heisst auf anfallende Aufgaben, die durch den Lärmkataster diktiert werden, präsentieren. Sie werden also durch bestehenden Verkehrslärm ausgelöst. Weil der Verkehrslärm eindeutig als Verursacher der Lärmschutzmassnahmen qualifiziert werden muss, gehören diese Kosten durch die Verkehrsteilnehmer abgegolten. Weil Kosten in Milliardenhöhe zu erwarten sind, muss die Frage, wer soll das bezahlen, rechtzeitig gestellt werden. Wenn es nicht gelingt die Subventions-Ansätze für alle drei Strassenkategorien entscheidend zu erhöhen, werden für die Staatskasse Berns Auslagen anfallen, die dem bernischen Steuerklima alles andere als zuträglich sein werden. Der heute bekannte Schlüssel wird dem Verursacherprinzip nicht gerecht.
Weil der Bund die Treibstoffzollzuschläge direkt kassiert, könnte der Bund die anfallenden Kosten für Lärmschutzmassnahmen direkt übernehmen. Der eidgenössische Gesetzgeber anerkennt ja die Lärmschutzmassnahmen als subventionsberechtigte Aufgabe im Rahmen des Treibstoffzollgesetzes, es geht also um die Höhe der Übernahme der anfallenden Kosten. Es ist falsch, Lärmschutzmassnahmen, durch Strassenverkehrslärm verursacht, durch allgemeine Steuergelder zu finanzieren.
Darum bitte ich den Regierungsrat, auf folgende Fragen einzutreten:
1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Kosten, welche durch Lärmschutzbauten, die durch den Strassenverkehr verursacht werden, nach Verursacherprinzip abgegolten werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass diese Kosten voll, zumindest aber mit stark erhöhten Beitragssätzen für alle drei Strassenkategorien vom Bund übernommen werden?
3. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Frage zu unternehmen?

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. September 1989

Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass für die Herabsetzung des Verkehrslärms auf ein erträgliches Mass alle Anstrengungen zu unternehmen sind. In diese Richtung weist unter anderem der in der Maisession 1989 vom Grossen Rat bewilligte Kredit zur Erstellung eines Lärmbelastungskatasters. Dieser bezieht sich indessen, entgegen der Annahme des Interpellanten, allein auf die Staatsstrassen, nicht auf die National- und Gemeindestrassen.
Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass für die Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen nach Möglichkeit das Verursacherprinzip angewendet werden soll. Dies gilt nicht nur für den Strassenbereich.
Das in der Theorie leicht zu begründende und leicht verständliche Verursacherprinzip stösst aber bei der Umsetzung in die Praxis regelmässig auf Schwierigkeiten. Es ist oft nicht ohne weiteres erkennbar, welche Kosten wie weit einem bestimmten Verursacher anlastbar sind.
Im übrigen würde dem Verursacherprinzip nicht voll nachgelebt, wenn die Lärmschutzmassnahmen zu 100 Prozent durch die Treibstoffzolleinnahmen gedeckt würden, da damit nicht sämtliche Mitverursacher (z.B. der motorisierte öffentliche Strassenverkehr) erfasst würden.
Zu den Fragen 2 und 3: Die Bundesbeiträge für Lärmschutzmassnahmen im Strassenbereich richten sich

nach dem Treibstoffzollgesetz. Der Regierungsrat sieht davon ab, beim Bund um eine Gesetzesänderung nachzusuchen, da er einer diesbezüglichen Standesinitiative derzeit keine Aussicht auf Erfolg zumisst.

Stalder. Es ist interessant zu sehen, dass offenbar weder die Regierung noch sonst jemand eine Ahnung davon hat, welche finanziellen Verpflichtungen auf uns zukommen werden bezüglich Lärmschutzmassnahmen. Positiv ist, dass die Regierung erklärt, die Kosten sollten wenn möglich nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt werden. Aber ist das befriedigend, wenn der Verteilschlüssel vorsieht, höchstens 55 Prozent der Kosten den Verursachern zu überbinden? Ich meine nein. Leider will die Regierung diese Frage nicht anders angehen. Ebenfalls unbefriedigend ist, wenn in der Antwort steht, der motorisierte öffentliche Strassenverkehr werde nicht nach Verursacherprinzip erfasst. Ich habe Mühe, dafür das nötige Verständnis aufzubringen. Es wäre nichts einfacher, als die Kilometerleistungen des öffentlichen Verkehrs ebenfalls anteilmässig zu erfassen.
Die Antwort auf die Fragen 2 und 3 ist auch nicht befriedigend. Denn es ist doch eine Tatsache, dass dem Regierungsrat nicht bloss die Lancierung einer Standesinitiative offengestanden wäre, um einen höheren Anteil zur Deckung der Kosten geltend zu machen. Wie aus der Antwort auf meine Motion vom 5. Juli hervorgeht, haben die Ansätze für diese Entschädigungen nur provisorischen Charakter. Ich komme zum Schluss, dass offenbar unser Baudirektor etwas schreibmüde ist und die Antwort aus diesem Grund so mager ausgefallen ist. Ich bin selbstverständlich mit der Antwort nicht einverstanden.

109/89

Motion Boillat – Spezialrichter für Straffälle der Wirtschaftskriminalität (französischsprachige Geschäfte)

Texte de la motion du 13 avril 1989

De plus en plus, malheureusement, la criminalité économique prend de l'ampleur et, lors d'instructions d'affaires en langue française, nécessite le recours à des juges non formés pour ce genre de dossiers. En effet, si la partie alémanique du canton peut compter sur cinq juges spéciaux pour ces dossiers de criminalité économique, la partie française n'en a aucun.
Dès lors, pour traiter actuellement une importante affaire à Bienne, on a déchargé provisoirement de son mandat le président du tribunal II du district de Courtelary pour la lui confier. Et de remplacer ce magistrat élu démocratiquement par le peuple par deux juges e.r. nommés par la Cour suprême!
Sachant que ce mandat extraordinaire durera au moins une année et que d'autres affaires de ce genre, de langue française, sont en souffrance, nous demandons au Conseil-exécutif, après consultation de la Cour suprême, qu'un des postes de juges d'instruction spéciaux prévus à l'article premier du Décret concernant l'organisation d'un service de juges d'instruction spéciaux pour le canton de Berne du 30 août 1977 soit attribué aux affaires de criminalité économique en langue française.
Il ne s'agit pas nécessairement d'un nouveau poste. On pourrait imaginer que l'un des cinq juges spéciaux actuels soit de langue française. Ce poste serait à décentraliser au Jura bernois et devrait être doté de l'infrastructure de travail nécessaire en personnel (réviseur, secrétaire, etc.) et en matériel (locaux, moyens techniques, etc.).

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 30 août 1989

La motion est adoptée sous forme de postulat.
1. La partie alémanique du canton peut compter sur un service de juges d'instruction spéciaux qui est composé actuellement de cinq juges germanophones. Compte tenu des circonstances actuelles, il n'existe effectivement aucune possibilité de confier à ce service l'instruction en français d'affaires de criminalité économique. Il convient toutefois d'établir d'emblée que la situation n'est pas aussi dramatique qu'elle le paraît de prime abord. Au cours de ces dix dernières années, en effet, il n'a dû être ouvert que trois instructions en français ayant pour objet des délits économiques de grand style. Pour l'heure, deux de ces instructions sont en cours. Ces instructions ont été confiées au deuxième président du tribunal de Courtelary, qui exerce la moitié de ses fonctions à Courtelary et l'autre moitié à Bienne, où il est investi de la charge de président du tribunal extraordinaire. Comme il a dû être déchargé de ses tâches habituelles, il a été nécessaire d'engager des suppléants à Courtelary et à Bienne.
2. Une diminution des cas de criminalité économique apparaît plutôt invraisemblable compte tenu de l'évolution des choses au cours de ces dernières années. Toutefois, il se passera peut-être des années avant qu'on doive ouvrir de nouveau une instruction de cette nature en français une fois que les deux cas en instance seront liquidés. C'est là une hypothèse à ne pas exclure totalement. Quoi qu'il en soit, il n'est guère possible de prévoir le taux d'occupation d'un juge d'instruction spécial pour la partie francophone du canton. La solution idéale consisterait à investir de cette charge un parfait bilingue afin de pouvoir niveler les variations de la charge de travail. L'expérience montre toutefois que les avocats ayant cette qualité sont justement peu nombreux. Mais il serait tout à fait possible de confier à un juge d'instruction spécial de langue maternelle française les instructions importantes portant sur des affaires de drogue. On garantirait ainsi une occupation à temps complet.
3. Contrairement à ce que pense le motionnaire, il y aurait lieu de créer un nouveau poste. En effet, les cinq juges germanophones qui exercent actuellement leurs fonctions de juges d'instruction spéciaux sont occupés à plein temps. Il serait impensable de remplacer un de ces juges par un juge d'instruction francophone qui serait muté à Bienne. Le décret concernant l'organisation d'un service de juges d'instruction spéciaux pour le canton de Berne prévoit cinq à sept postes. Une modification du décret n'est donc pas nécessaire. Il faudrait toutefois créer ce nouveau poste de juge d'instruction spécial de langue maternelle française, ce qui suppose une augmentation du contingentement de points attribué à la Direction de la justice dans l'état des effectifs.
A l'instar du président du tribunal, un juge d'instruction spécial est inscrit dans les classes de traitement 20 à 24, ce qui correspond à un poste de catégorie 05 du système de gestion des postes de travail. Un poste de catégorie 05 nécessite 168 points.
4. Un juge d'instruction spécial doit pouvoir disposer d'un commis-greffier (homme ou femme). Les commis-greffiers accomplissent des tâches à responsabilité et doivent donc être rémunérés en conséquence. Il faudrait ainsi un poste de catégorie 03 nécessitant 84 points.

Enfin, le service de juges d'instruction spéciaux dispose d'un réviseur. Un seul réviseur ne suffit pas si l'on engage un juge d'instruction spécial francophone, notamment du fait que le juge francophone ne se trouverait pas au même endroit que le reste du service et aussi pour des raisons linguistiques. Il faudrait donc engager un autre réviseur. Un poste de réviseur nécessite 120 points (poste de catégorie 04).
La création d'un poste de juge d'instruction spécial pour la partie francophone du canton exigera donc 372 points, ce qui correspond à une dépense de 392460 francs par an (1 point = 1055 francs).
5. Le fait qu'un juge d'instruction spécial soit séparé du reste du service de juges d'instruction spéciaux ne doit soulever aucune objection. La solution la plus appropriée consisterait pour le juge d'expression française à s'établir à Bienne étant donné qu'il devra surtout traiter des cas relevant des districts de Bienne, de Courtelary, de Moutier et de La Neuveville. Toutefois, il n'y a aucun local disponible dans les bâtiments de l'Etat. Il serait donc nécessaire de louer des locaux. Il faut escompter en moyenne un loyer annuel d'environ 20000 francs pour des bureaux et des pièces servant à déposer des archives (200 francs par m^2 de bureau et 100 francs par m^2 pour les locaux d'archivage).
6. En plus de l'infrastructure en personnel, il faudra aussi mettre à disposition une infrastructure en matériel. Les nouveaux locaux devront être meublés. Il s'agit de meubler le bureau du juge d'instruction spécial, celui du réviseur, une chancellerie et des locaux d'archivage. On doit escompter pour ce faire une dépense unique d'environ 80000 francs.
Un juge d'instruction spécial doit aussi pouvoir travailler avec des auxiliaires techniques modernes. Seuls ces auxiliaires lui permettront de conduire avec efficacité des procédures de très grande envergure dans des affaires pénales de nature économique. Le juge d'instruction et ses deux collaborateurs devront donc disposer d'un poste de travail à écran. On sait d'expérience qu'un tel poste coûte environ 30000 francs. Viendront encore s'ajouter d'autres appareils tels que machines à écrire, calculatrices, photocopieuses, telefax, etc. L'équipement des nouveaux postes de travail nécessite donc une dépense unique d'un montant d'environ 120000 francs.
7. Les dépenses uniques et les frais périodiques sont élevés. C'est la raison pour laquelle la création d'un poste de juge d'instruction spécial pour la partie francophone du canton doit être étudiée avec prudence. Comme cela a déjà été mentionné, on ne doit pas s'attendre à un recul de la délinquance économique. Compte tenu des circonstances actuelles, il faut à chaque fois décharger un juge ordinaire de ses tâches habituelles, ce qui implique que, pendant des mois, voire des années, le peuple d'un district est privé de son juge naturel. A la longue, une telle situation est contraire aux principes régissant un Etat de droit. Il est néanmoins opportun de voir d'abord comment évoluera la criminalité économique dans la partie francophone du canton. Comme cela a été mentionné d'entrée de cause, seules trois affaires pénales de nature économique ont été instruites en français au cours de ces dix dernières années, deux d'entre elles étant encore pendantes. Les frais inhérents à la création d'un juge d'instruction spécial pour la partie francophone du canton seraient défendables du point de vue économique seulement si la tendance actuelle devait se confirmer.

Boillat. Je suis disposé à transformer ma motion en postulat, ainsi que le Gouvernement le propose, mais pour des raisons différentes de celles qu'il invoque. En effet, s'il y a – et c'est heureux – peu de délits économiques dans la partie française du canton, ce sont tout de même des cas d'une certaine envergure. Je pense à l'affaire Juillerat, de Bienne, dont l'instruction est en cours depuis plus d'une année. Elle se prolongera encore en 1990 et aura sans doute coûté au moins un million de francs à la caisse cantonale. Est également en souffrance une importante affaire à Tramelan, dont l'instruction n'a toujours pas débuté faute de juge spécialisé à même de l'entreprendre. Les années passent et si cela continue, on ira sans doute vers la prescription. Cela sera sans doute profitable aussi à la caisse de l'Etat mais la justice n'aura pas fait son travail.
D'autre part, faut-il rappeler que la situation actuelle est contraire à la constitution cantonale? En effet, nous n'avons pas le droit de sortir un juge de son district où il a été élu démocratiquement par le corps électoral pour le remplacer indéfiniment par des suppléants désignés par la Cour suprême. Il est vrai, chers collègues, que la création d'un poste de juge spécialisé pour les affaires pénales de criminalité économique coûtera cher, mais est-ce une raison suffisante pour en différer la création, qui se justifie déjà maintenant? L'adoption d'une solution mixte, avec la présidence II du Tribunal de district de Courtelary, serait sans doute aussi possible dans un premier temps. Moyennant la modification du cahier des charges du président du Tribunal II de Courtelary, on devrait pouvoir lui attribuer le 50 pour cent de son temps pour les affaires économiques et le laisser dans son district pour effectuer l'ensemble de son mandat, ce qui supposerait une nouvelle organisation pour les tribunaux de Bienne, qui ne pourraient plus compter sur les 50 pour cent actuels du président II de Courtelary.
En résumé, donnant suite à la proposition du Gouvernement, je consens à transformer ma motion en postulat, avec l'espoir que soit ainsi améliorée une situation insatisfaisante qui ne saurait perdurer.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

132/89

Motion Grossniklaus – Mitteilungspflicht der Grundbuchämter bei Handänderungen von Kuhrechten an Alpgenossenschaften

Wortlaut der Motion vom 11. Mai 1989

Die Justizdirektion hat im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Befugnisse die Grundbuchämter anzuweisen; Handänderungen von Kuhrechten, der betreffenden Alpgenossenschaft und der Gemeinde am Ort der Sache ohne Ausnahme mitzuteilen.
Das Gesetz vom 5. Dezember 1986 über das landwirtschaftliche Bodenrecht; Artikel 8, regelt die Vorkaufsberechtigung von Kuhrechten an Alpen. Die gemachten Erfahrungen zeigen aber, dass die unter Absatz 2 von Artikel 8 aufgeführten Ausnahmen vom Vorkaufsrecht von den Grundbuchämtern zum Teil sehr grosszügig und willkürlich anerkannt werden.
Es wäre sinnvoll, wenn die unter Artikel 8 Absatz 1 erwähnten Vorkaufsberechtigten rechtzeitig über bevorstehende Handänderungen orientiert würden, damit sie

ihre Rechte wahren können, wenn zu Unrecht eine Ausnahme von der Vorkaufsberechtigung angenommen wird. Ohne Mitteilungspflicht erhalten sie zu spät Kenntnis von Handänderungen von Kuhrechten. (Der Begriff Kuhrecht gilt auch für Alprecht, Sömmerungsrecht, Seyrecht usw.)

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss nach Umwandlung in ein Postulat entgegenzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Gemäss dem Bundesgesetz vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EGG; SR 211.412.11) haben nahe Verwandte beim Verkauf eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder von wesentlichen Teilen davon ein gesetzliches Vorkaufsrecht (Art. 6ff EGG). Artikel 17 EGG ermächtigt die Kantone, «weitere Bestimmungen über Alpweiden aufzustellen, insbesondere um durch Einführung eines Vorkaufsrechtes die Überführung privater Alpweiden in das Eigentum von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Korporationen oder Alpgenossenschaften des kantonalen Rechts zu fördern.»
Der Kanton Bern hat im Gesetz vom 5. Dezember 1986 über das landwirtschaftliche Bodenrecht (GLB; BSG 215.124.1) von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und in Artikel 8 GLB beim Verkauf von Alpen sowie von Anteils- und Nutzungsrechten an Alpen ein Vorkaufsrecht zugunsten der Alpgenossenschaften und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften am Ort der gelegenen Sache eingeführt.

2. Das Vorkaufsrecht nach Artikel 8 GLB ist nur in ganz bestimmten Fällen anwendbar:
– Bereits nach den allgemeinen bundesrechtlichen Bestimmungen kommt es nur bei reinen Kaufverträgen zur Anwendung, entfällt jedoch namentlich bei Erbgang, Erbteilung, Abtretung auf Rechnung zukünftiger Erbschaft oder Schenkung (vgl. Kommentar Meier-Hayoz, Noten 63ff zu Art. 682 ZGB). Weiter stellt Artikel 10 EGG noch zusätzliche Ausnahmen auf.
– Die bernische Spezialgesetzgebung schliesst die Anwendung des Vorkaufsrechtes zugunsten der Alpgenossenschaften beim Verkauf von Alpen sowie von Anteils- und Nutzungsrechten an Alpen überdies aus, wenn:
– der Käufer im Berggebiet der Region wohnt und die Alp selber bewirtschaftet oder mit eigenem Vieh bestossen will (Art. 8 Abs. 2 Buchst. a GLB);
– der Käufer in der voralpinen Hügelzone wohnt, Alpeigentümer oder Eigentümer von Anteils- oder Nutzungsrechten an der Alp ist und diese selbst bewirtschaftet oder mit eigenem Vieh bestösst (Art. 8 Abs. 2 Buchst. b GLB);
– der Ehegatte, ein Verwandter oder Pächter sein Vorkaufsrecht ausübt (Art. 8 Abs. 2 Buchst. c GLB); oder
– der Verkauf zusammen mit einem landwirtschaftlichen Gewerbe erfolgt (Art. 8 Abs. 2 Buchst. d GLB).
Gemäss Artikel 11 GLB hat der verurkundende Notar dem Kaufvertrag ein von ihm verurkundetes Verzeichnis aller Vorkaufsberechtigten nachzutragen, worauf der Grundbuchverwalter den im Verzeichnis aufgeführten Personen die Anmeldung des Kaufvertrages unter Hinweis auf die Frist zur Geltendmachung des Vorkaufsrechtes unverzüglich mitteilt. Wird das geltend gemachte Vorkaufsrecht bestritten oder beanspruchen mehrere Personen das Vorkaufsrecht, so hat nach Artikel 12 GLB der Richter auf Klage hin zu entscheiden.

3. Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, tritt bei der Vielzahl der Ausnahmefälle in der Praxis ein Vorkaufsfall zugunsten einer Alpgenossenschaft nur recht selten ein. Zudem sind die Vorschriften über die Vorkaufsrechte an Alpen sowie an Anteils- und Nutzungsrechten an Alpen bereits sehr detailliert, und insbesondere gehört es zu den gesetzlichen Pflichten des Grundbuchverwalters, bei allen derartigen Verkäufen ganz allgemein die Frage der Anwendbarkeit des Vorkaufsrechtes nach ZGB, EGG sowie GLB einlässlich zu prüfen. Aus diesen Gründen geht nach Ansicht des Regierungsrates das Anliegen des Motionärs zu weit, welche das komplizierte Verfahren noch durch eine umfassende Mitteilungspflicht der Grundbuchämter über bevorstehende Handänderungen erweitern möchte. Im übrigen wären solche Meldungen gar nicht zu bewerkstelligen, da die Grundbuchämter nicht von zukünftigen Handänderungen sondern erst von bereits erfolgten Verkäufen durch Anmeldung des betreffenden Kaufvertrages Kenntnis erhalten.

4. Der Regierungsrat hat jedoch ein gewisses Verständnis für die Anliegen des Motionärs im Bereich des Verkaufs von Kuhrechten, obwohl in keiner Art und Weise von einer grosszügigen und willkürlichen Anwendung von Artikel 8 GLB durch die Grundbuchämter gesprochen werden kann, wie dies der Motionär in seinem Vorstoss behauptet.
Es sind vielmehr folgende Gründe, die die Bedenken des Motionärs als teilweise berechtigt erscheinen lassen:
Wie vorstehend erwähnt, entfällt das Vorkaufsrecht u. a. dann, wenn der Käufer im Berggebiet wohnt und die Alp selber bewirtschaftet oder mit eigenem Vieh bestossen will (Art. 8 Abs. 2 Buchst. a GLB). Währenddem das Element des Wohnsitzes im Oberland oder in der voralpinen Hügelzone leicht zu kontrollieren ist, kann die Behauptung der Selbstbewirtschaftung vom Grundbuchverwalter kaum überprüft werden. Dies vor allem dann nicht, wenn bei einem Verkauf eines Kuhrechtes ein schriftlicher Vertrag ohne notarielle Beurkundung vorliegt, was gemäss Artikel 105 Absatz 3 des bernischen Einführungsgesetzes vom 28. 5. 1911 zum ZGB (EG ZGB; BSG 211.1) zulässig ist. Hingegen ist auch einem einfach schriftlichen Kaufvertrag um ein Kuhrecht ein Verzeichnis der Vorkaufsberechtigten beizufügen, da Artikel 11 GLB keine Ausnahmen vorsieht.
Ist in einem Einzelfall tatsächlich ein Unberechtigter als Eigentümer eines Kuhrechtes im Grundbuch eingetragen worden, bleibt für den übergangenen Ansprecher die Möglichkeit einer Grundbuchberichtigungsklage offen, wobei allerdings Artikel 14 Absatz 2 EGG zu beachten ist, wonach das Vorkaufsrecht in jedem Fall mit Ablauf von drei Monaten seit der Anmeldung des Kaufvertrages beim Grundbuchamt erlischt.

5. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, nach der Annahme des Vorstosses in der Form eines Postulates die Grundbuchämter zu verpflichten, der betreffenden Alpgenossenschaft und der Gemeinde am Ort der Sache immer dann eine Meldung zu machen, wenn bei einem Verkauf von Kuhrechten erhebliche Zweifel an der Erklärung der Selbstbewirtschaftung durch den Käufer bestehen.

Grossniklaus. Es freut mich, dass die Regierung mein Problem sieht, aber es freut mich weniger, dass sie mir nicht helfen will, das Problem zu lösen. Denn das Problem kann man nicht lösen, indem man einfach darauf vertraut, dass die Grundbuchverwalter in jedem einzelnen Fall schon das nötige Gespür hätten, der Mittei-

lungspflicht an die Vorkaufsberechtigten nachzukommen. Nach dem landwirtschaftlichen Bodenrecht gibt es verschiedene Vorkaufsberechtigte für Berg-, Alp- oder Kuhrechte. Ich erlaube mir, hier im Einverständnis mit unserem Ratskollegen Tännler ein Beispiel anzuführen. Herr Tännler ist Berganteilhaber an der Alp Gental in Innertkirchen. Ich bin praktizierender Bergbauer im Gebiet, das die Vorkaufsberechtigung geniesst, wenn es um den Kauf eines Alprechts geht. Wenn ich nun von der Alp Gental ein Kuhrecht kaufe, dann kann ich dem Grundbuchverwalter in Meiringen einfach sagen, ich sei Selbstbewirtschafter und wolle das Kuhrecht mit eigenen Kühen bestossen. Dann akzeptiert er mich als Käufer. Davon vernimmt niemand etwas. Wenn ich dieses Kuhrecht im Januar kaufe, treibe ich meine Kuh im Juni ins Gental. Für die dortigen Bauern ist dies eine Tatsache, die sie akzeptieren müssen, obschon vielleicht in der Gemeinde Innertkirchen das Bedürfnis vorhanden gewesen wäre an diesen Kuhrechten. In Innertkirchen sind vielleicht sogar Kühe vorhanden, die auswärts gesömmert werden müssen. Die Innertkirchner Bauern sind zwar vorkaufsberechtigt. Weil der Grundbuchverwalter ihnen keine Mitteilung machen musste – denn auch ich war vorkaufsberechtigt –, haben sie aber keine Kenntnis von diesem Geschäft.
Wenn ich meine Motion in ein Postulat umwandle, haben wir nur gerade gleich viel wie jetzt. Deshalb habe ich lieber eine abgelehnte Motion als ein angenommenes Postulat. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen. Dem Grundbuchverwalter gibt das nicht viel mehr Arbeit als bis jetzt. Als wir das landwirtschaftliche Bodenrecht am 5. Dezember 1986 angenommen haben, waren wir der Meinung, derartige Fehlentscheide sollten nicht mehr vorkommen. Ich bitte Sie, den betroffenen Bergbauern die Ausübung ihrer Vorkaufsrechte zuzugestehen.

Tännler. Ein Bergbauernbetrieb kann heute praktisch ohne Alpung, ohne Bergweide nicht existieren. Es handelt sich normalerweise um Mittel- und Kleinbetriebe. Ein schöner Teil der Substanz dieser Betriebe ist die Alpung. Ich selber kann sagen, dass wir mit dem Vieh etwa vom 20. Mai bis zum 20. Oktober von zuhause weg sind. Sie können sich vorstellen, wie gross die Bedeutung eines mittleren Betriebes noch wäre ohne die Gelegenheit, aus dem Tal wegzuziehen. Das haben schon unserer Vorfahren erkannt. Sie haben zu diesen Rechten und zu diesen Bergweiden Sorge getragen. Ich möchte nur an die Regelung in Grindelwald erinnern, die verhindert, dass Bergrechte auswärts verkauft und auch nicht von auswärts besetzt werden können. Ich erinnere an den Hasliberg mit seinen grossen Alpen, die alle noch im Besitz der Hasliberg-Bewohner sind. Wir haben von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Bewirtschaftungsformen und Eigentumsverhältnisse. Zum Beispiel haben wir im Haslital – mit Ausnahme des Haslibergs – Genossenschaftsalpen mit Alprechten, die gehandelt werden können wie ein Stück Land. Bisher haben wir im Haslital praktisch keine Bergrechte verloren. Sie sind also fast alle im Besitz der einheimischen Bevölkerung und können auch von dieser genutzt werden.
Mit den Bergrechten ist es heute so wie mit dem Land auch: Sie sind ein gesuchter Artikel, wobei ich keine Preise nenne, wie sie vielleicht im Kandertal bezahlt werden. Teilweise versuchen die Bauern unter sich, einander Rechte abzukaufen, um sich genügend Bergrechte zu sichern. Anderseits gibt es auch Gelüste von auswärts, sei dies als Geldanlage oder als Prestigesache. Der Handel mit Bergrechten war früher einigermassen geschützt. Das Grundbuchamt meldete der Alp, der Gemeinde oder den Korporationen in der Gemeinde, wenn etwas zu verkaufen war. Mit dem Gesetz vom 5. Dezember 1986 ist das erheblich gelockert worden. Damals waren wir Bergbauern uns nicht ganz einig, ob diese Lockerung richtig sei oder nicht. Es ist nun so geregelt, und wir haben nichts dagegen, dass die nach Gesetz Berechtigten Bergrechte kaufen können. Was wir aber verhindern möchten, ist der Kauf von Rechten durch irgendein Hintertürchen, durch Unberechtigte.
In der Antwort der Regierung wird das Problem anerkannt. Die Grundbuchämter sind aber nicht verpflichtet, den bevorstehenden Verkauf der Alp und der Gemeinde mitzuteilen. Der Regierungsrat möchte sie zwar dazu anhalten, wenn erhebliche Zweifel an der Berechtigung eines Käufers bestehen. Aber wir möchten überhaupt verhindern, dass Hintertürchen aufgehen. Ohne dem Grundbuchverwalter zu nahe zu treten, möchte ich sagen: Er kann auch hinters Licht geführt werden. Obwohl diese Fälle sicher nicht häufig vorkommen, möchten wir den Anfängen einen Riegel schieben. Ich persönlich möchte sagen: Wenn auch nur ein einziges Recht missbräuchlich die Hand wechselt, so ist das ein Recht zu viel.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Einverständnis mit der SVP-Fraktion, der Motion Grossniklaus zuzustimmen.

Baumann Ruedi. Ich möchte Ihnen auch beantragen, dieser Motion als Motion zuzustimmen. Ich habe selber keine Bergrechte, aber ich weiss, dass im Zusammenhang mit diesem Vorkaufsrecht im bäuerlichen Bodenrecht einiges nicht funktioniert. Ein Vorkaufsrecht haben wir, wie Sie sich erinnern, im Jahr 1986 eingeführt. Es gilt seither beispielsweise auch für den Pächter. Wir haben sogar beschlossen, dass das Vorkaufsrecht zum reduzierten Preis gilt, zum dreifachen Ertragswert. Sie wissen, dass der Bundesrat nachher den dreifachen Ertragswert als Preisbegrenzung nicht genehmigt hat. Das Vorkaufsrecht dagegen ist genehmigt, und es sollte auch für Pächter gelten. Leider funktioniert dies aber im Kanton Bern nicht. Offenbar haben noch nicht alle Notare gemerkt, dass wir ein neues bäuerliches Bodenrecht haben. Die Notare müssten ja die Vorkaufsberechtigten benachrichtigen. Und ich kenne Fälle, in welchen dies offensichtlich nicht geschehen ist, ob wissentlich und willentlich oder aus Versehen bleibe dahingestellt. Auch die Meldepflicht der Grundbuchverwalter bringt uns nicht viel weiter. Die Grundbuchverwalter müssen die Gemeinderäte, die Schatzungskommission und das Bodenamt benachrichtigen bei entsprechenden Verkäufen. Aber selbst dabei hapert es. Gerade in den grösseren Gemeinden kennen die Gemeinderäte die Pächter nicht. Pachtverträge gelten ja nach wie vor auch, wenn sie nur mündlich abgeschlossen sind. Ich bitte den Justizdirektor, den Notaren diesbezüglich ein bisschen besser auf die Finger zu schauen. Und ich bitte den Grossen Rat, insbesondere die SVP-Fraktion, sich doch endlich zu überlegen, ob man diesem Problem nicht viel besser beikommen könnte, indem man die Publikationspflicht der Handänderungen endlich gutheissen würde. Sie haben das selber abgelehnt im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Bodenrecht. Gottseidank ist in diesen Tagen die Motion Sinzig zumindest als Postulat überwiesen worden. Ich hoffe, dass der Justizdirektor die Publikation dann auch in diesem Zusammenhang prüft, er sie also nicht nur auf nichtlandwirtschaftliche Grundstücke be-

schränkt, sondern auch auf landwirtschaftliche Flächen ausdehnt. Wenn die Landverkäufe endlich publiziert würden, müssten wir nicht über derartige Vorstösse streiten. Dann würde nämlich jeder Interessierte, sowohl der Pächter wie weitere Vorkaufsberechtigte, sehen, was da verkauft werden soll.
In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Den Justizdirektor bitte ich, noch etwas weiterzuschauen und endlich Massnahmen einzuleiten, damit das Recht so durchgesetzt wird, wie wir es beschlossen haben.

Anderegg. Das Votum von Herrn Baumann veranlasst mich, das Wort zu ergreifen. Ich bin direkt betroffen, und ich möchte dazu Stellung nehmen. Herr Baumann, Sie wissen haargenau, dass Kuhrechte einfach-schriftlich gehandelt werden können. Dazu braucht es keine notarielle Beurkundung. Wir Notare sind uns darüber im klaren, dass wir in den normalen, öffentlich zu beurkundenden Kaufverträgen das Verzeichnis beifügen müssen. Aber bei einfach-schriftlichen Verträgen haben wir keinen Einfluss.

Schmid, Justizdirektor. Ich bitte den Rat, diese Motion abzulehnen. Wahrscheinlich waren wir zu grosszügig in der Beantwortung dieser Motion. Sie ist ganz einfach nicht durchsetzbar. Wenn der Motionär verlangt, dass die Vorkaufsberechtigten rechtzeitig über bevorstehende Handänderungen orientiert werden müssen, dann ist das ein guter und verständlicher Wunsch, den ich hundertprozentig begreife, aber er ist nicht durchführbar, weil der Staat und seine Behörden erst dann von einem Vertrag Kenntnis erhalten, wenn dieser bereits abgeschlossen ist. Über bevorstehende Handänderungen hat weder der Grundbuchverwalter noch sonst jemand Kenntnis. Die Motion ist deshalb ganz einfach nicht durchführbar. Ich möchte den Gesetzgeber dazu ermahnen, hier die notwendige Gründlichkeit an den Tag zu legen und diese undurchführbare Motion abzulehnen. Wir sind bereit, das zu tun, was im Rahmen unserer Möglichkeiten liegt. Sie sind in der ausführlichen Antwort des Regierungsrates aufgezeigt.

Grossniklaus. Herr Justizdirektor, Sie müssen entschuldigen, wenn ich nochmals etwas sage. Ich finde es etwas gesucht, wenn Sie mir entgegenhalten, die Motion sei undurchführbar. Wir haben ja eine dreimonatige Einsprachefrist. Vielleicht habe ich mich in der Motion nicht ganz korrekt ausgedrückt. Aber ich verstehe es so, dass man die Einsprachefrist soll ausnützen können. Vom Zeitpunkt der Anmeldung beim Grundbuch an läuft eine dreimonatige Einsprachefrist, die wir nicht ausnützen können, wenn wir nichts vernehmen. In diesem Sinn ist die Motion erfüllbar.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

171/89

Interpellation Brönnimann – Ist die Glaubwürdigkeit bei Drogenbekämpfung in Gefahr und wie gemeingefährlich ist Interpol?

Wortlaut der Interpellation vom 25. Mai 1989

Normalerweise hat sich die Internationale Polizeiorganisation «Interpol» den weltweiten Kampf gegen Drogenverbrecher als höchstes Ziel auf die Fahnen geschrieben. Doch immer häufiger geraten hohe Funktionäre dieser Organisation in negative Schlagzeilen, selber im Drogengeschäft verwickelt zu sein. Ist dies vielleicht der Grund für die immer offensichtlicher werdende fehlende Effizienz dieser Organistion? Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Am 10. April 1987, im Rahmen einer dreitägigen Interpol-Konferenz in Panama, erhielt Militär-Chef Noriega die höchste Auszeichnung. Bei der Ehrung waren Interpol-Delegierte aus 26 Ländern zugegen. Auch über folgenden Tagesordnungspunkt zerbrachen sich damals die Interpol-Vertreter ihre Köpfe: «Das Lokalisieren und Konfiszieren von Geldern aus Drogenschmuggel und andere kriminellen Aktivitäten.»
Im krassen Gegesatz dazu steht freilich die Einschätzung des amerikanischen Präsidenten Georges Bush. Er hat die von seinem Vorgänger Reagan erlassenen Sanktionen gegen Panama um ein Jahr verlängert und genehmigte – wie jetzt bekannt wurde – ein 10 Millionen Dollar Programm, um Noriega zu entmachten. Bush erklärt, das Regime unter General Manuel Antonio Noriega sei «korrupt, tyrannisch und unfähig». Konkret werden Noriega von den US-Behörden kriminelle Delikte, wie Drogenschmuggel und Waffenhandel, sowie schwere Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Ermordung von Oppositionellen vorgeworfen.
Doch dies ist nur die Spitze des Eisberges. Ein Rückblick in die Vergangenheit von Interpol ist allein ein Kapitel des Grauens.
Nun stellt sich die Frage: Welche Gefahren drohen uns durch Interpol? Ist der Datenschutz noch gewährleistet? Die Antwort ist leider nein. Falsche Daten können bewusst oder fahrlässig in Umlauf gesetzt werden, und niemand kann hierfür zur Rechenschaft gezogen werden. Interpol ist eine privatrechtlich organisierte Vereinigung ohne jede Fremdkontrolle. Jeder von uns ist hier einer Willkür ausgesetzt. Beispiele gibt es bereits genügend. Hat sich nicht auch Altbundesrätin Elisabeth Kopp mehrmals beklagt über Intrigen gegen sie aus der Richtung Drogenmafia? War sie vielleicht Interpol ein Dorn im Auge?
Das Zentralbüro in Bern, welche der Bundesanwaltschaft angegliedert ist, hat als Mitglied der Interpol die Aufgabe, Daten zu sammeln und weiterzugeben, soweit diese mit strafrechtlichen Handlungen von Bürgern und Organisationen in Zusammenhang stehen. Die Tätigkeit der Schweizerischen Interpol ist lediglich auf eine Verordnung des Bundesrates abgestützt und müsste somit nach rechtsstaatlichen Grundsätzen absolut verfassungskonform sein.
Nun ist mir in einem konkreten Fall belegt worden, dass die Interpol Schweiz über eine Person Daten und Akten gesammelt und an eine Untersuchungsbehörde weitergegeben hat, welche teilweise massiv falsch, teilweise veraltet und überholt und in jedem Fall für jene Person belastend und einschneidend persönlichkeitsrechtsverletzend war. Insbesondere ist der Bericht dann auch wieder ins Ausland gelangt.
All diese falschen und persönlichkeitsrechtsverletzenden Daten wären auch – als solche nicht erkennbar – den kantonalbernischen Untersuchungs- oder Polizeibehörden zur Verfügung gestanden und sind es vielleicht auch (durch Übersendung von Interpol Schweiz). Da diese Person auf keinen Fall etwas mit Vorwürfen zu tun haben konnte, deren Abklärung in irgendeiner Weise in der Bundeskompetenz liegen würde, und die Interpol-Tätigkeit nur auf eine Verordnung abgestützt ist, ist dieses Vorgehen der Interpol klar gesetzeswidrig.

Ich stelle demnach der Polizei- und Justizdirektion des Kantons Bern – den Herren Regierungsräten – folgende Fragen:
1. Können auch die bernischen Strafverfolgungs-, Gerichts- und Polizeibehörden bei der Interpol Akten beziehungsweise Daten anfordern?
2. Wenn ja, hat der Regierungsrat keine Bedenken mit einer sich im rechtsfreien Raum befindlichen und hinsichtlich der Tätigkeit rechtsstaatswidrigen Bundesorganisation zusammenzuarbeiten?
3. Hat der Regierungsrat keine Bedenken, sich durch den Bezug und die Weiterverwendung von wahrheitswidrigen und persönlichkeitsrechtsverletzenden Daten ebenfalls Gesetzeswidrigkeiten zuschulden kommen zu lassen?
4. Müsste nicht wenigstens dann eine Mitteilung an den Betroffenen erfolgen, wenn Daten von kantonalbernischen Behörden an Behörden im Ausland oder in einem anderen Kanton weitergegeben würden, welche die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen verletzen können und von deren Existenz der Betroffene gar nichts weiss?
5. Hat der Regierungsrat keine Bedenken, durch den Informationsaustausch zwischen Berner Behörden und Interpol beziehungsweise dem Ausland könne das Amtsgeheimnis verletzt werden?

(3 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. August 1989

Der Regierungsrat lehnt es ab, auf die Einleitung des Interpellanten zu seinen fünf Fragen einzutreten. Zu den in der Einleitung enthaltenen, teilweise tendenziösen Darstellungen und Wertungen äussert sich der Regierungsrat soweit erforderlich in den nachfolgenden Antworten zu den fünf Fragen des Interpellanten:
1. Die unter der Abkürzung Interpol bekannte «Internationale kriminalpolizeiliche Organisation» (IKPO) verfolgt den Zweck, eine möglichst umfassende gegenseitige Unterstützung aller Kriminalpolizeibehörden im Rahmen der in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze sicherzustellen. Mit Bundesratsbeschluss vom 26. Januar 1962 wurde die Bundesanwaltschaft mit den Aufgaben eines nationalen Zentralbüros im Sinne von Artikel 32 der Statuten der IKPO betraut. Dieser Bundesratsbeschluss wurde durch die bundesrätliche Verordnung über das nationale Zentralbüro INTERPOL Schweiz vom 1. Dezember 1986 abgelöst. Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise sind darin detailliert umschrieben. Die Verordnung trat am 1. Januar 1987 in Kraft und gilt bis am 31. Dezember 1990. Neben der durch Artikel 81 des Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. März 1981 (SR 351.1) und der dazugehörenden Rechtshilfeverordnung des Bundesrates vom 24. Februar 1982 (SR 351.11) bereits bestehenden Rechtsgrundlage ist beabsichtigt, dieses Gesetz durch eine umfassendere Regelung mit Bestimmungen über Interpol zu ergänzen.
Gestützt auf die erwähnten gesetzlichen Grundlagen nehmen auch die bernischen Strafverfolgungsbehörden als ersuchende oder ersuchte Amtsstellen am kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch über Interpol teil.
2. Der Regierungsrat hat keine Bedenken bezüglich der Zusammenarbeit mit der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation. Die IKPO arbeitet entgegen der Annahme des Interpellanten nicht in einem «rechtsfreien Raum». Die IKPO ist eine internationale administrative Institution, welche eine möglichst umfassende gegenseitige Unterstützung aller Kriminalpolizeibehörden im Rahmen der in den einzelnen Ländern geltenden Gesetze zu gewährleisten hat (Art. 2 der Statuten der IKPO). Dabei beschränkt sich die Inanspruchnahme dieser Dienste auf reine Informationsvermittlung, wie sie in Artikel 63 IRSG in Verbindung mit Artikel 35 IRSV umschrieben wird. Ebensowenig ist die Annahme des Interpellanten haltbar, die Tätigkeit der Interpol sei rechtsstaatswidrig. Zum einen wird die IKPO seit langem von der UNO als internationale Ortganisation anerkannt und untersteht damit den Regeln des Völkerrechts, zum andern stützen sich die gestellten Rechtshilfebegehren auf die bereits erwähnten gesetzlichen Grundlagen ab.
3. Der Informationsaustausch durch die internationale kriminalpolizeiliche Organisation erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Die bernischen Strafverfolgungsbehörden können mit der Interpol nicht zuletzt auch deswegen zusammenarbeiten, weil sich diese Organisation selbst Kontroll- und Korrekturmechanismen auferlegt hat. Diese ergeben sich aus den Statuten (Art. 2) und werden in den Artikeln 15 ff des Reglementes über die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und die interne Kontrolle der Dateien der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation festgehalten.
4. Die Persönlichkeitsrechte der einzelnen Bürger werden gewahrt, indem sich die internationale kriminalpolizeiliche Organisation interne Kontrollmassnahmen auferlegt hat. So wird u. a. verlangt, dass die Übermittlung polizeilicher Informationen richtig und aktuell sein muss (Art. 5 und 22 des Interpol-Datenschutzreglementes).
Innerstaatlich untermauert die bundesrätliche Verordnung über das Nationale Zentralbüro INTERPOL Schweiz vom 1. Dezember 1986 diese Forderungen (Art. 11). Bei Verbreitung unrichtiger Informationen kann die betroffene Person gemäss Artikel 14 der obenerwähnten Verordnung die Berichtigung oder Vernichtung der sie betreffenden polizeilichen Informationen verlangen.
5. Der Informationsaustausch erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Durch den Informationsaustausch werden keine Amtsgeheimnisse verletzt.

Präsident. Der Interpellant kann eine kurze Erklärung abgeben.

Brönnimann. Die Antwort ist ein bisschen verharmlosend ausgefallen. Sie wäre aufgebauscht worden, wenn der Interpellant einer anderen Partei angehören würde. Und die Antwort wäre sicher ganz anders ausgefallen, wenn sie nach dem PUK-Bericht gekommen wäre.
Eines steht fest: Ich habe den Finger auf eine Eiterbeule unseres Polizeiwesens gehalten. Zu Punkt 3 antwortet die Regierung: «Die bernischen Strafverfolgungsbehörden können mit der Interpol nicht zuletzt auch deswegen zusammenarbeiten, weil sich diese Organisation selbst Kontroll- und Korrekturmechanismen auferlegt hat.» Das ist ja gerade der wunde Punkt. Unser Justizdirektor ist gewitzt genug, um auch sehen zu müssen, dass dies eine Gefahr ist. Eine Organisation, die sich selber kontrolliert, kann unser Vertrauen nicht haben. Das ist eine Zumutung.
Ich fordere Sie auf, einmal Akten der Interpol über sich selber zu verlangen. Sie werden keine Einsicht in diese Akten erhalten. Es heisst, bei der Verbreitung unrichtiger Informationen könne die betroffene Person «Berichtigung oder Vernichtung der sie betreffenden polizeilichen Informationen verlangen». Aber wie soll jemand

wissen, ob über ihn unrichtige Informationen herumgeboten werden? Ich kann Ihnen Fälle nennen, die in der Schweiz passiert sind, in welchen Polizeibeamte eingeklagt worden sind, weil sie falsche Informationen weitergegeben haben.
Ein anderer Punkt ist die Effizienz der Interpol. Glauben Sie, dass die Drogenmafia so viel intelligenter ist als unsere Polizei? Ich glaube das nicht. Aber die Polizei kommt gar nicht zum Zug, weil es Verräter hat. Ich bin von dieser Antwort ganz und gar nicht befriedigt. Und ich hoffe, dass in dieser Hinsicht jemand aktiv wird.

162/89

Motion Jenni (Bern) – Dritte Spur im Lötschbergtunnel

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1989

Letzthin war seitens staatlicher und halbstaatlicher Stellen die Absicht zu vernehmen, als vorübergehende Massnahme bis zur Errichtung einer Lötschberg-NEAT eine dritte Spur für den Huckepackverkehr im Lötschbergtunnel einzurichten. Da die beiden übrigen Spuren bei Benützung der dritten Spur nicht befahren werden können, wurde ausgeführt, dass die dritte Spur in der Tunnelmitte zu sonst verkehrsarmen Zeiten, vorab nachts, befahren würde.
Über Vorstellungen, wie sich der zusätzliche Nachtverkehr auf das Kandertal, das Gebiet Spiez und Thun (Durchfahren der Bahnhöfe) und das Aaretal auswirken würde, wie die anfallenden Containerzüge bis zur Freigabe der Spur abgestellt werden sollen und welche Spätfolgen die Fixierung des Güterverkehrs auf die Lötschberglinie mit Blick auf die Verkehrsteilung innerhalb der beiden Zweige der NEAT-Netzvariante haben könnte, wurde nichts bekannt. Insofern steht das Projekt dritte Spur auch in Sachen Verschweigen aller konkreten Folgen in bester NEAT-Tradition.
Angesichts der Tatsache, dass es verantwortungslos wäre, dieses Vorhaben ohne vorgängige genaue Abklärung der Folgen weiterzuverfolgen, wird der Regierungsrat beauftragt,
1. dem Grossen Rat Auskunft zu erteilen über folgende Fragen:
– Welche Mehrfrequenzen sind zu welchen Tageszeiten zu erwarten?
– wie wirken sich diese auf das Kandertal, das Gebiet Spiez und Thun sowie Aaretal aus (Nachtlärm, Ausbauten von Strecken und Bahnhöfen etc.)?
– welche Einrichtungen braucht das Abstellen der wartenden Containerzüge wo?
– welche Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich Verkehrsteilung innerhalb der NEAT-Netzvariante (Lötschberg und Gotthard, Fixierung des Güterverkehrs auf die Lötschberg-Seite)?
2. Sämtliche Schritte und Vorarbeiten hinsichtlich dritter Schiene einzustellen bzw. darauf hinzuwirken, dass solche auch seitens halbstaatlicher Institutionen (BLS, SBB) eingestellt werden, bis sämtliche obigen Fragen detailliert abgeklärt und beantwortet sind.

(12 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. September 1989

Bekanntlich hat der EG-Ministerrat von der Schweiz die Einrichtung eines 40-Tonnen-Strassenkorridors verlangt. In Anbetracht der gravierenden ökologischen Nachteile und der praktischen Undurchführbarkeit dieses Projektes hat der Bundesrat die SBB und die BLS beauftragt, Alternativlösungen zu erarbeiten. Die Zielsetzung lag darin, einen Huckepack-Verkehr (Lastwagen bzw. Sattelanhänger auf Spezialbahnwagen) anzubieten, der bezüglich zulässiger Gewichte und Lichtraumprofilen einem 40-Tonnen-Strassenkorridor entspricht.
Auf der Gotthardstrecke ist bereits ein Huckepack-Verkehr eingerichtet. 1988 wurden 114000 Sendungen transportiert. Mit verschiedenen Massnahmen lässt sich die Leistungsfähigkeit am Gotthard auf 363000 Sendungen pro Jahr ausbauen. Allerdings können am Gotthard nur Fahrzeuge bis 3,80 m Eckhöhe angenommen werden, da die Tunnelprofile für höhere Fahrzeuge zu klein und die technischen Möglichkeiten beim Rollmaterial (tiefliegende Verladeebene) bereits ausgeschöpft sind.
Im Rahmen des Doppelspurausbaus BLS wurden beim neuen Gleis die Rampentunnel vorsorglich so ausgeweitet, dass ein genügend grosses Profil für den Huckepack-Transport von Lastwagen mit 4 m Eckhöhe möglich wäre. Dagegen reicht im 14,6 km langen Lötschbergtunnel das vorhandene Profil hierfür nicht aus.
Von den drei möglichen schweizerischen Transitrouten
– Gotthard
– Lötschberg–Simplon
– Umweglinie Jurafuss–Lausanne–Wallis–Simplon
erweist sich die Lötschbergachse als die zweckmässigste, um innert nützlicher Frist einen behelfsmässigen 4-Meter-Korridor zu schaffen, bis dieser durch eine neue Alpentransversale abgelöst werden kann. Aus Gründen der Streckenbelastung der Zufahrtslinien Basel–Thun kommt dabei nach SBB-Studien bis zum Vorhandensein der neuen Bahn 2000-Strecken nur ein Führen solcher Huckepackzüge während der Nacht in Frage.
Für den Lötschbergtunnel wurden verschiedene Massnahmen zur Profilausweitung untersucht (u.a. Abschrämmen des Tunnelgewölbes, Absenkung der Sohle). Dabei erwies sich die Idee eines Superprovisoriums mit dem Einbau eines dritten Gleises als die kostengünstigste Lösung. Allerdings kann das dritte Gleis nur einspurig befahren werden, so dass die Leistungsfähigkeit auf sieben Züge pro Richtung (bzw. 105000 Sendungen pro Jahr) während der betriebsarmen Zeit (nachts) beschränkt bleibt. Da heute nur ein kleiner Teil der zu transportierenden Fahrzeuge eine Höhe von 3,80m Höhe übersteigt, genügt dieses Angebot, bis eine neue Alpentransversale zur Verfügung steht. Die in der Motion aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:
– Es sind maximal sieben Huckepack-Züge pro Richtung am Lötschberg vorgesehen, die während 250 Nächten im Jahr (Montag–Freitag) verkehren werden. Je nach Güterverkehrsentwicklung sind diese Huckepack-Züge zusätzlich oder ersetzen konventionelle Güterzüge.
– Im Kanton Bern sind keine weiteren Ausbauten notwendig. Als Zufahrtsstrecken zum Lötschberg kommen in Frage: Olten–Burgdorf–Bern; Olten–Solothurn–Lyss–Bern; Olten–Biel–Bern. Das Rollmaterial muss neu beschafft werden, so dass die Lärmentwicklung an der Quelle eingeschränkt werden kann.
– Es sind keine zusätzlichen Abstellgleise notwendig, da die Züge ab Verladestation im Ausland so starten, dass sie durchlaufen können. Je nach Last werden für die Bergstrecke Zusatzlokomotiven beigestellt.
– Das Superprovisorium hat keine Auswirkungen auf die Verkehrsteilung innerhalb der NEAT-Netzvariante, da die dritte Schiene sofort nach Inbetriebnahme einer neuen Alpentransversale wieder abgebrochen wird.

Über das Projekt eines Superprovisoriums wurden bisher nur Vorabklärungen durchgeführt, insbesondere wurde die Machbarkeit geprüft. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben vom 12. Oktober 1988 an das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement verlangt, dass der Kanton Bern in den Entscheidungsprozess einbezogen wird. In diesem Schreiben wurden auch die Bedingungen genannt, unter denen der Regierungsrat bereit ist, auf das Vorhaben einzutreten:
- Verbesserung der internationalen Reisezugsverbindungen über den Lötschberg,
- Ergreifung von Lärmschutzmassnahmen.

Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion.

Jenni (Bern). Die Antwort der Regierung auf meine Motion tönt sehr beruhigend. Aber wenn man ein bisschen tiefer gräbt, dann trügt der Frieden, den die Antwort zu vermitteln versucht in bezug auf die dritte Schiene im Lötschberg und den Huckepackverkehr. Die Regierung sagt, es seien sieben Züge in jeder Richtung zwischen Montag und Freitag auf der dritten Schiene fahren zu lassen. Es mag sein, dass das momentan noch die Intention ist. Aber wenn man realistisch ist, weiss man doch, dass eine technische Kapazität auch genutzt wird, sobald sie zur Verfügung gestellt wird. Wie stellt man sich vor, dass beispielsweise Bundesrat Ogi sich gegenüber dem Druck des bürokratischen Europa, also gegenüber Brüssel, soll wehren können, wenn diese Kapazität einmal besteht und er dann ausrichten müsste, es seien nur sieben Züge in jeder Richtung vorgesehen? Dann wird der Druck kommen, ein bisschen mehr aus dieser Kapazität zu machen. Sobald die Kapazitäten da sind, ist die Verhandlungsposition schwach. In der Praxis würde es zu viel mehr Zügen und Durchgängen kommen als nur den genannten sieben. Wir sollten langsam gelernt haben, wie das in solchen Fällen jeweils geht, sowohl auf dem Gebiet der Kosten wie auch bezüglich der Frequenzen. Wenn etwas einmal bereitgestellt ist, dann funktionieren letztlich weder Budgets, was die Kosten betrifft, noch Kapazitätsbegrenzungen.
Es ist ein Wunsch, internationale Reisezugsverbindungen über den Lötschberg zu intensivieren und auszubauen. Konkret sind dies Nachtzüge, Nachthotelzüge, die übrigens eine gute Alternative zu Mittel- und Kurzstreckenflugverbindungen innerhalb Europas sind. Wie stellt man sich vor, diese Kapazitäten für den Reisezugsverkehr auszubauen, wenn der Lötschberg blockiert ist durch den Huckepackverkehr auf der dritten Schiene? Auch dort liegt also ein klarer Widerspruch. Man muss davon ausgehen, dass die Situation noch nicht genügend abgeklärt ist, weder verhandlungstaktisch noch zukunftsbezogen noch inbezug auf den Widerspruch zum Reisezugsverkehr. Man kann nicht sagen: Die Angelegenheit ist erledigt, wir schreiben diese Motion ab.
Ein dritter Punkt, den ich in meiner Motion zur Diskussion gestellt habe: Was stellt man sich in bezug auf eine Fixierung des Güterverkehrs auf die Lötschberg-Seite vor? Wir wissen, dass die Tendenz der NEAT, wie sie durch den Lötschberg geplant ist, lautet: den Güterverkehr dem Lötschberg, den attraktiveren Verkehr über den Gotthard. Dies wird zwar abgestritten, aber die Tendenz lautet so. Schaffen wir eine dritte Schiene, dann ist die Gefahr sehr gross, dass sich der internationale Verkehr daran gewöhnt, den Güterverkehr durch den Lötschberg abzuwickeln. Das würde nicht anders werden, wenn einmal eine NEAT, was Gott verhüten möge, realisiert wäre. Auch in bezug auf diese Auswirkung hat die Regierung sehr wenig gesagt.
Die Forderung meiner Motion, sämtliche Schritte einzustellen, bis die Fragen detailliert abgeklärt und beantwortet sind, ist nach wie vor aktuell. Wir können zumindest nicht sagen: In bezug auf die dritte Schiene ist alles so klar abgeklärt und untersucht, dass man die Motion abschreiben kann. Normalerweise heisst das Abschreiben einer Motion, dass das Problem erkannt und gelöst ist. Hier ist das nicht der Fall. Man hat keine klaren Antworten zur Zukunft. Deshalb ist es nicht angängig, die Motion abzuschreiben.

Holderegger. Diese Motion ist erfüllt und man kann sie abschreiben. Das dritte Gleis wirkt sehr erschwerend auf den Betrieb. Man stelle sich einen Einspurbetrieb auf 14,5 Kilometern einmal vor. Vor allem in der Nacht, von abends zehn bis morgens fünf Uhr wäre ein Einspurbetrieb theoretisch möglich. Aber in dieser Zeit soll man je sieben Züge in beiden Richtungen führen. Zwischendurch müsste man diese Züge auf- und abladen. Wenn man ausrechnet, wieviel Zeit dies benötigt mit komplizierten Fahrzeugen wie Sattelschleppern und Aufliegern, ist der Zeitaufwand enorm gross. Es ist also überhaupt fraglich, ob sieben Züge mit einer Eckhöhe von vier Metern in dieser Zeitspanne durch den Tunnel geführt werden könnten.
Ein weiterer Gedanke: Das dritte Gleis könnte vielleicht für die Lösung der internationalen Transitprobleme eine Möglichkeit sein, aber man müsste sicher auch prüfen, ob eine Subventionierung des Container-Verkehrs – mit zusätzlichen Kranlanlagen – nicht besser wäre. Das ist aber dann nicht kantonale, sondern eidgenössische Angelegenheit.
Als Praktiker bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Das ist auch die Meinung der SP-Fraktion.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich wäre froh, wenn man die Motion abschreiben könnte. Das Problem wird uns so oder so weiterhin beschäftigen. Um Missverständnissen vorzubeugen, eine Bemerkung zum Votum von Herrn Holderegger: Das Auf- und Abladen dieser Züge würde nicht in der Schweiz passieren, sondern im süddeutschen, respektive norditalienischen Raum. Nur dann macht die ganze Angelegenheit einen Sinn. Herr Jenni, natürlich hat es zwischendurch bei sieben Zügen in jeder Richtung noch Zeit für internationale Reisezüge. Das Problem wird uns weiter beschäftigen. Aber ich habe etwas gegen Motionen, die man innerhalb von zwei Jahren vollziehen muss, in einem Gebiet, das uns viel länger als zwei Jahre beschäftigen wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	55 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(zahlreiche Enthaltungen)
Für Abschreibung der Motion	Grosse Mehrheit

166/89

Motion Bay – Abfallentsorgung: Gebührenerhebung

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1989

Im Dezember 1985 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Abfälle verabschiedet. In Artikel 57 wird den Gemeinden vorgeschrieben, innert drei Jahren der Direktion

Verkehr, Energie und Wasser ein Abfallreglement zur Genehmigung vorzulegen (30. Juni 1990). Im Jahre 1987 hat die Direktion Verkehr, Energie und Wasser das Musterreglement mit Gebührentarif veröffentlicht.
Im Musterreglement wird eine Sackgebühr vorgesehen unter Bezugnahme auf Artikel 38 des Abfallgesetzes. Die Genehmigung von Reglementen durch die Direktion Verkehr, Energie und Wasser, die die Sackgebühr nicht vorschreiben, ist bis jetzt nur provisorisch erfolgt mit der Auflage, die Sackgebühr im Reglement aufzunehmen. Dies ist ein unzulässiger Eingriff in die Gemeinde-Autonomie.
Ich fordere den Regierungsrat auf:
1. Artikel 38 Absatz 3 des Abfallgesetzes in dem Sinn abzuändern, dass nebst den Sackgebühren auch andere Modelle der Gebührenerhebung angewendet werden können.
2. Die in Artikel 57 vorgesehene Frist von 3 Jahren zu erstrecken, damit die Dirketion Verkehr, Energie und Wasser und Gemeinden die notwendige Zeit für Modellfindung und Reglementsausarbeitung zur Verfügung haben.

(54 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. September 1989

1. Das kantonale Abfallgesetz vom 7. Dezember 1986 ist ein Ausführungserlass zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Ein wichtiger Eckpfeiler des Umweltschutzgesetzes ist ohne Zweifel die Verankerung des Verursacherprinzipes, wie es in Artikel 2 umschrieben ist: Wer Umweltschutzmassnahmen verursacht, trägt die Kosten dafür. Das Abfallgesetz nimmt das Verursacherprinzip in Artikel 34 auf und konkretisiert es in Artikel 38 für den Bereich der kommunalen Abfallentsorgung. Die Absätze 1 und 2 legen fest, dass die Gemeinden ihre Aufgaben mit Gebühren finanzieren müssen, welche die gesamten Aufwendungen für das Abfallwesen decken. Absatz 3 von Artikel 38 verlangt zudem, dass die Gebührentarife (unter Berücksichtigung des Bezugsaufwandes) die Reduktion der Abfallmengen und die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützen sollen. Absatz 3 konkretisiert damit zwei Hauptziele des Abfallgesetzes – nämlich die Reduktion und die Wiederverwertung der Abfälle – für die Ausgestaltung der Gebühren. Alle bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Massnahmen zur Reduktion und Wiederverwertung der Abfälle (z. B. Separatsammlungen, Förderung der Kompostierung, Information) nur dann wirklich greifen, wenn auch auf der Ebene der Gebühren die entsprechenden finanziellen Anreize bestehen. Es liegt auf der Hand und ist durch viele Erfahrungen bestätigt, dass die einzelnen Bürgerinnen und Bürger eine Separatsammlung viel eher benützen, wenn dieses Verhalten auch zu einem finanziellen Vorteil führt. Der Artikel 38, insbesondere auch dessen Absatz 3, ist damit ein zentrales Instrument für die Realisierung der Ziele des Abfallgesetzes. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass im Vernehmlassungsverfahren zum Abfallgesetz von verschiedenen Seiten eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzipes gefordert worden ist.
Artikel 38 Absatz 3 schreibt die Einführung der Sackgebühr nicht wörtlich vor, er verlangt jedoch einen Gebührentarif, welcher die Reduktion der Abfallmengen und die umweltschonende Verwertung der Abfälle unterstützt. Bis heute ist kein anderes praktikables System bekannt als die Sackgebühr, allenfalls kombiniert mit einer Grundgebühr, welches den gesetzlichen Anforderungen hinreichend Rechnung trägt. Insbesondere die Erhebung von Pauschalgebühren (pro Haushalt, pro Wohneinheit usw.) verstösst gegen Artikel 38 des Abfallgesetzes. Wer eine Pauschalgebühr entrichtet, hat keinen Anreiz, auf den Umfang seines Kehrichtanfalles zu achten oder den Kehricht zu trennen. Eine Pauschalgebühr verletzt im übrigen auch das in Artikel 2 des Umweltschutzgesetzes verankerte Verursacherprinzip und verstösst damit gegen das Bundesrecht.
Die VEWD ist deshalb gesetzlich verpflichtet, Abfallreglemente und Gebührentarife, welche eine Pauschalgebühr vorsehen, nur befristet zu genehmigen. Diese befristete Genehmigung stellt keinesfalls einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar, da das Verursacherprinzip sowohl bundes- wie kantonsrechtlich zwingend vorgeschrieben ist. Hingegen ist es Sache der Gemeinden, über die konkrete Ausgestaltung der Gebührentarife im Rahmen des Verursacherprinzips zu entscheiden.
2. Es liegt auf der Hand, dass die Anpassung der Gemeindereglemente an das neue Abfallgesetz eine gewisse Zeit benötigt. Etwas mehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abfallgesetzes darf jedoch festgestellt werden, dass die Sackgebühr (bzw. Kombination Grundgebühr/Sackgebühr) in verschiedenen Gemeinden des Kantons bereits eingeführt ist und dass ihre Einführung in mehreren Regionen vorbereitet wird. Ein Überblick über den heutigen Stand ergibt folgende Situation:
Bis Mitte 1989 haben insgesamt 30 Gemeinden die Kehrichtsackgebühr eingeführt. Verschiedenenorts werden regionale Lösungen in Planungsverbänden oder Kehrichtregionen vorbereitet. Am weitesten vorangeschritten sind die Arbeiten in der Region Bern (VZRB). Der Planungsverband empfiehlt den Gemeinden, die Sackgebühr mit einheitlichen Tarifen auf den 1. Januar 1991 einzuführen. 25 von 26 Gemeindebehörden (inkl. Stadt Bern) stehen der regionalen Einführung positiv gegenüber. Im Oberaargau wird eine Lösung mit dem sogenannten «KEBAG-Sack» für bernische und solothurnische Gemeinden geprüft. Eine Umfrage hat ergeben, dass rund drei Viertel der Gemeinden der Sackgebühr positiv gegenüber stehen. Auch im Planungsverband Thun-Innertport (TIP) ist eine Sackgebühr-Lösung in Prüfung, wobei hier eine sogenannte «Splitting-Lösung» (Grundgebühr und Sackgebühr) zur Diskussion steht. Schliesslich hat der Regionalverband Biel-Seeland unlängst eine Arbeitsgruppe zur Abklärung einer regionalen Einführung eingesetzt.
Die Erfahrungen derjenigen Gemeinden, welche die Sackgebühr bereits eingeführt haben, sind überwiegend positiv. Naturgemäss ergeben sich gewisse Anfangsschwierigkeiten insbesondere dort, wo die Einführung als «Insellösung» erfolgt ist. Mit Informationen und vermehrter Kontrolle konnten jedoch wilde Entsorgung und Sacktourismus rasch eliminiert werden.
Es hat sich klar gezeigt, dass die Einführung der Sackgebühr auf regionaler Ebene grosse Vorteile hat. Die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser legt deshalb grosses Gewicht auf die Zusammenarbeit mit den Regionen und berät sie bei der Einführung der Sackgebühr.
Die Sackgebühr setzt sich auch in andern Kantonen zunehmend durch (AG, BL, SG, TG, GL). Überall ist nach der Einführung eine Abnahme der Kehrichtmenge und eine Verlagerung der Abfallströme zur Wiederverwertung zu beobachten.
3. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass das Verursacherprinzip auch im Abfallbereich durchgesetzt werden muss. Das kantonale Abfall-Leitbild, das demnächst in die Vernehmlassung gegeben

werden soll, zeigt deutlich auf, dass das Abfallproblem nur bewältigt werden kann, wenn sämtliche Massnahmen zur Reduktion der Abfallmenge und zur Wiederverwertung der Abfälle ergriffen werden. Selbst wenn alle diese Massnahmen erfolgreich realisiert werden können, sind nach dem Abfall-Leitbild in den nächsten Jahrzehnten zahlreiche neue Abfallentsorgungsanlagen im Kanton notwendig. Nachdem alle Erfahrungen zeigen, wie schwierig die Realisierung neuer Abfallentsorgungsanlagen heute ist, wäre es nach Auffassung des Regierungsrates nicht zu verantworten, auf vorbeugende Massnahmen zur Reduktion und Wiederverwertung der Abfälle zu verzichten. Eine der wesentlichen vorbeugenden Massnahmen ist die Ausgestaltung der Gebührentarife nach dem Verursacherprinzip. Der Regierungsrat lehnt deshalb eine Änderung von Artikel 38 Absatz 3 bzw. von Artikel 34 des Abfallgesetzes ab. Es ist im übrigen fraglich, ob der Bund eine derartige Abschwächung des im Umweltschutzgesetz verankerten Verursacherprinzips genehmigen würde.
Die bisherigen Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass die Einführung der Sackgebühr auf regionaler Ebene mehr Zeit beansprucht als vom Gesetzgeber vorgesehen. Die in Artikel 57 des Abfallgesetzes vorgesehene Frist von drei Jahren für die Anpassung der Reglemente kann in vielen Gemeinden nicht eingehalten werden. Der Regierungsrat hält deshalb eine Verlängerung dieser Frist für vertretbar. Eine Revision des Abfallgesetzes mit dem einzigen Zweck, die Übergangsfrist in Artikel 57 zu verlängern, wäre allerdings unverhältnismässig und ist rechtlich auch nicht unbedingt nötig, da es sich bei dieser Frist um eine Ordnungsvorschrift handelt. Dazu kommt, dass das Abfallgesetz in den nächsten zwei Jahren ohnehin revidiert werden muss (Motion Begert; Realisierung Abfall-Leitbild), diese Revision jedoch für eine Verlängerung der Übergangsfrist gemäss Artikel 57 zu spät kommt. Die Verlängerung der Übergangsfrist kann deshalb ohne vorgezogene Gesetzesrevision erfolgen.
Der Regierungsrat wird die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser ermächtigen, auf begründetes Gesuch einer Gemeinde hin die Frist zur Anpassung bzw. Ausarbeitung des Abfallreglementes zu verlängern. Die Verlängerung soll je nach den besonderen Umständen zwischen ein bis drei Jahren betragen.
Antrag:
Punkt 1: Ablehnung der Motion.
Punkt 2: Annahme der Motion.

Bay. Das Thema Sackgebühr ist ein Dauerbrenner, über welchen die Medien in den letzten zwei Jahren immer wieder berichtet haben, zum letzten Mal heute morgen in der Oberländer Presse. Meine Motion ist aus einer Gemeindepräsidententagung, veranstaltet vom Regierungsstatthalter, hervorgegangen. Inzwischen hat man sich dem Problem angenommen, und aus der Antwort ist herauszuspüren, dass man nicht mehr auf der eigentlichen Sackgebühr besteht, sondern eine Splitgebühr zugestehen will. Ich erwarte zu diesem Splitverfahren noch konkretere Antworten des Direktors VEWD. Ich war der Auffassung, dass damit das Problem gelöst werden könne. Aber in letzter Zeit kamen wieder Bedenken von Gemeinden in touristischen Gebieten oder Gemeinden mit abgelegenen Weilern auf. Sie haben Bedenken in bezug auf die Kontrolle. Wenn man den Administrativaufwand berücksichtigt, muss man diesen Einwänden einen Kern Wahrheit zugestehen.
Die Antwort beruft sich auf das Gesetz und hebt das Verursacherprinzip hervor. Sicher, man sollte diesem Prinzip nachleben, aber man sollte auch den Gemeinden vertrauen und ihnen eine Chance geben, in ihrem eigenen Interesse die Entsorgung selbsttragend zu organisieren, ohne dass man die Sackgebühr von Gesetzes wegen einfach vorschreibt. Deshalb bin ich der Auffassung, dass man meinen Vorstoss auch im Punkt 1 als Motion annehmen sollte.
Nicht nur einzelne Gemeinden sind an mich herangetreten, sondern auch der Verband bernischer Gemeinden, der mir am 8. Dezember noch einen Brief geschrieben hat, in welchem er mich bittet, seine Anliegen einzubringen. Und im «Berner Oberländer» lesen wir heute den Satz: «Wenn vom Kanton die Einführung einer Sackgebühr gefordert werde, so sei eben von Bern der Puls des Volkes nicht mehr zu fühlen.»
Ich bitte Sie deshalb, auch den Punkt 1 als Motion zu überweisen. Ich hoffe, dass die Direktion VEWD auch jenen Gemeinden, die mit der Sackgebühr nicht zurechtkommen, eine Chance geben wird.
Zum Punkt 2, der von der Regierung angenommen wird: Ich bin zwar befriedigt, dass dieser Punkt angenommen wird. Aber ich bin der Meinung, dass man den Administrativaufwand nicht schon jetzt ins Unendliche treiben sollte. Man sollte eine Verlängerung der Frist, beispielsweise um zwei Jahre, gewähren. Wer bis dahin das Reglement aus irgendeinem Grund immer noch nicht angepasst hat, soll dann ein Gesuch starten müssen. Man sollte also nicht schon jetzt ein Gesuch um Verlängerung verlangen.
Ich bitte Sie, beide Punkte als Motion zu überweisen und damit den Gemeinden zu dienen. Ich möchte die Gemeindeautonomie auch hier einmal mehr unterstreichen.

Dütschler. Herr Bay hat ein Problem aufgegriffen, das in vielen Gemeinden manches zu reden gibt. Die FDP-Fraktion steht hinter der Idee des Abfallgesetzes und damit hinter dem Verursacherprinzip. Sie steht hinter den beiden Hauptzielen dieses Gesetzes, nämlich der Reduktion der Abfallmenge und der Verbesserung der Wiederverwertung der Abfälle. In Artikel 38 Absatz 3 des Abfallgesetzes ist die Sackgebühr nicht wörtlich vorgeschrieben. Aber es wird verlangt, dass die Gemeindereglemente dem Ziel des Gesetzes entsprechen müssen. Wir schliessen aus der Antwort der Regierung, dass das sogenannte Splittung, also eine Kombination von Sackgebühr und Grundgebühr, durchaus möglich und legal ist und dem Gesetz entspricht. In diesem Sinn wäre die Motion gar nicht nötig. Die FDP-Fraktion schlägt deshalb entsprechend dem Antrag der Regierung vor, den Punkt 1 der Motion abzulehnen, dem Punkt 2 aber zuzustimmen.

Baumann (Uetendorf). Die SP-Fraktion lehnt Punkt 1 der Motion ab. Dem Punkt 2 können wir zustimmen. Herr Bay verlangt eine Änderung des Abfallgesetzes, damit auch andere Modelle zur Anwendung kommen können, nicht nur die Sackgebühr. Ich muss darauf hinweisen, dass im Umweltschutzgesetz in Artikel 2 steht: «Wer Umweltschutzmassnahmen verursacht, trägt die Kosten dafür.» Im Abfallgesetz des Kantons Bern ist das Verursacherprinzip ebenfalls festgeschrieben. Wir dürfen heute feststellen, dass die Sackgebühr, wo sie eingeführt worden ist, gut funktioniert. Eine Reduktion des Abfalles ist eingetroffen. Ich möchte auf das «Thuner Tagblatt» hinweisen, wo steht, dass die AVAG, die für die Abfallent-

sorgung des ganzen Oberlandes verantwortlich ist, ebenfalls die Sackgebühr eingeführt hat. Das Splitting, wie es Herr Bay soeben verlangt hat, ist dort zur Anwendung gekommen. Man hat eine Grundgebühr und eine Sackgebühr. Wir finden es falsch, heute eine Kursänderung vorzunehmen, weil viele Gemeinden die Sackgebühr bereits eingeführt haben. Es wäre falsch, in dieser Phase der Einführung eine Änderung vorzunehmen.

Reber (Schwenden). Ich muss vorausschicken, dass ich als Einzelredner, nicht als SVP-Sprecher Stellung beziehe. Ich komme aus einer weitläufigen, abgelegenen Gemeinde. Als wir uns der AVAG anschlossen, hatten wir zwei Ziele: erstens die öffentlichen Deponien, die überfüllt waren, abzulösen, und zweitens die vielen wilden Deponien einzudämmen. Man legte eine Route fest für den Kehrichtwagen. Zum Teil müssen die Leute ihren Kehricht über einen Kilometer zu den Sammelplätzen bringen. Man hat Container angeschafft, entweder durch die Gemeinde oder auf privater Basis. Dieses Konzept ist in der Praxis ein Erfolg, indem die wilden Deponien aufgehoben worden sind. Denn die Kehrichtgebühr, die wir angesetzt haben, muss von allen bezahlt werden, ob sie nun den Kehricht bringen oder nicht. Die Umstellung auf Sackgebühr wird den Anreiz, den Kehricht zum Sammelplatz zu bringen, einfach beseitigen. Wenn die Leute das Gefühl haben, sie könnten auch nur etwas weniges sparen, dann machen sie es. Dies würde also dazu führen, dass die Leute ihren Ghüder nachts irgendwo wegschmeissen. Das ist genau das, was wir vermeiden wollten. Es gibt noch ein weiteres Argument: Was tun die Touristenorte mit den Ferienhausbewohnern, die ihren Kehricht in irgendeinen Sack packen und in den Container werfen? Sollen die Kehrichtmänner den Ghüder dann jeweils verlesen? Sollen sie die Säcke, für die keine Gebühr bezahlt worden ist, einfach liegen lassen?
Wir haben versucht, dem Artikel 38 nachzuleben. Wir sind der Meinung, wir hätten dem Gesetz Genüge getan, und wir hoffen darauf, dass die Motion auch im ersten Punkt angenommen wird.

Schober. Diese Motion muss unter allen Umständen angenommen werden. Berücksichtigen Sie die Praxis und glauben Sie nicht der Theorie. Hier wird mit einer gesuchten Administration in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Die Kehrichtprobleme sehen wir sicher alle ein. Aber begreifen Sie endlich, dass auf diesem Gebiet Stadt- und Landgemeinden nicht gleich behandelt werden dürfen. In der Landgemeinde ist eine Abfuhr – und jetzt hören Sie gut zu – einmal pro Monat die richtige Lösung. In der Stadt führt man den Kehricht zwei- bis dreimal wöchentlich ab.
Zur Gesetzmässigkeit: Auf Seite 5 heisst es: «Es ist im übrigen fraglich, ob der Bund eine derartige Abschwächung des im Umweltschutzgesetz verankerten Verursacherprinzips genehmigen würde.» Damit sagt die Regierung klar, dass sie keine gesetzliche Grundlage hat, ihre Absicht durchzusetzen. Also ist es eine Rechtsungleichheit, wenn man dies im Kanton Bern so hart anwendet. In Ochlenberg fahren wir einmal pro Monat. Wir haben eine jährliche Kopfgebühr von sechs Franken. Das ist eine Belastung, die auch sozial, auch für die SP-Leute, tragbar ist. Weshalb eine härtere Massnahme?
Es hat keinen Sinn, den Kehricht zwei- bis dreimal pro Woche abzuholen. So animieren Sie die Leute überhaupt nicht zu sinnvollem Verhalten.
Sollen die Landwirte im Kanton Bern ihre Düngersäcke nicht mehr als Kehrichtsäcke benützen dürfen? Sollen sie zur Gemeinde Plastiksäche kaufen kommen müssen?
Die Emissionen der Lastwagen, die zwei- bis dreimal pro Woche fahren, können Sie selber abschätzen.
Ich bin überzeugt, dass das Sammelmaterial Plastik nicht die richtige Lösung ist. Wo man sinnvoll deponiert, ist es möglich, am Morgen die Säcke auf die Strasse zu stellen. Dann kommt es weder auf das Material an noch auf die Art und Weise der Gebührenerhebung. Die Erfahrungen in grösseren Gemeinden und in der Stadt haben gezeigt, dass auch die Variante mit Klebern nicht durchführbar ist. Belassen wir den Gemeinden ihre Autonomie. Mit der Annahme der Motion ändern Sie überhaupt nichts – mit einer Ausnahme: Sie belassen den Gemeinden die Freiheit dort, wo sie sich bewährt hat.
Zum Finanziellen: Es heisst im Gesetz, die Kehrichtentsorgung müsse selbsttragend sein. Die Sackgebühr ist nur eine Variante. Es ist nur klar, dass keine Steuergelder verwendet werden sollen. Mit einer Kopfgebühr oder mit anderen Varianten ist das ganz einfach zu lösen.
Ich bitte Sie aus praktischen Gründen und aus Überzeugung, die Motion anzunehmen.

Hess (Bern). Ich habe die Unterschiede zwischen Stadt und Land selber auch erlebt. Auf dem Land musste ich eine Pauschalgebühr entrichten, obwohl ich annehmen musste, dass die von mir produzierte Kehrichtmenge nicht so gross war wie diejenige von anderen Leuten. Die Fraktion Junges Bern/Freie Liste ist befriedigt von der regierungsrätlichen Antwort. Sie sagt, dass Artikel 38 Absatz 3 nicht die ausschliessliche Sackgebühr vorschreibt, sondern Möglichkeiten zur Vermischung einer Grundsteuer und einer Einzelsteuer offenstehen. Für uns ist klar, dass in der ganzen Abfall-Problematik etwas gehen muss. Vom Grundsatz her ist unser Wirtschaften darauf ausgerichtet, dass wir etwas produzieren, es verbrauchen und dann wegwerfen. Das ist grundsätzlich falsch. Wir müssen in linearen Kreisläufen denken, wenn wir den Abfall reduzieren wollen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir das Verbrauchte wiederverwenden können. Grundsätzlich müssen wir zu einem sparsameren Gebrauch der Produkte und der Ressourcen kommen. In der Antwort der Regierung wird auch auf Erfahrungen verwiesen, die andernorts gemacht worden sind, zum Beispiel in St. Gallen, wo seit längerer Zeit die Sackgebühr eingeführt ist. Es ist sicher so, dass am Anfang ganz kleine wilde Deponien produziert werden. Einzelne dürften sogar – ganz einfallsreich – ihre Säcke mitnehmen und in anderen Gemeinden deponieren. Mit einer Kontrolle kann man derartigen Praktiken entgegenwirken. Ich kenne Orte, wo man die Kehrichtsäcke untersucht hat. Und es ist noch jedesmal gelungen herauszufinden, woher sie stammten. So jemand macht das nur einmal. Dann weiss er, was er mit seinem Kehricht machen muss. Ich rede hier nicht einem Polizei- oder Schnüfflerstaat das Wort. Zu Beginn aber ist es doch denkbar, dass solche Kontrollen nötig sind.
Es hat sich gezeigt, dass die Kehrichtmengen tatsächlich haben reduziert werden können. Das ist ein Grundanliegen. Wir müssen von den hohen Mengen herunterkommen, wir haben keinen Platz mehr in den Deponien. Und es geht nicht an, dass wir für jeden grösseren Ort Kehrichtverbrennungsanlagen bauen.
Wir sind mit der Regierung der Meinung, dass Punkt 1 abzulehnen ist. Punkt 2, der Verlängerung der Einführungsfrist, können wir zustimmen.

Hari. Ich möchte die Debatte nicht über Gebühr verlängern. Herr Reber und Herr Schober haben darauf hingewiesen, dass es an vielen Orten schwierig ist, die Sackgebühr einzuführen, zum Beispiel auch in einer Touristikgemeinde wie Adelboden.
Meines Wissens schreibt der Bund nur das Verursacherprinzip vor. Dieses sollte sachgemäss ausgelegt werden. Denn die vielen Zweitwohnungen, die in den Spitzenzeiten besetzt sind und dann Kehricht produzieren, verursachen nicht nur gerade bei der Entsorgung dieses Kehrichts Kosten. Es müssen vielmehr auch Kapazitäten, Lagerplätze usw. geschaffen werden. Mit der Sackgebühr kann dem Verursacherprinzip nicht genügend nachgelebt werden. Wir haben zudem das Problem des «Ghüdertourismus». Es erstaunt mich, wenn Herr Hess (Bern) sagt, man könne herausfinden, wer den Kehricht deponiert habe. Das ist für einen Kurort schwierig, wenn Leute aus Holland oder aus Baden-Württemberg kommen.
Herr Hess, Sie sind sonst gegen die Schnüffelei. In Bern hat die Kehrichtschnüffelei Schlagzeilen gemacht. In der Touristikgemeinde wäre ein solches Vorgehen noch viel falscher.
Ich bitte Sie, die Motion auch im ersten Punkt zu unterstützen, weil nur dies einem Touristikort erlaubt, die Kehrichtentsorgung sinnvoll zu lösen. Mit einer Sackgebühr geraten wir in eine Sackgasse.

Strahm. Ich möchte nur bitten, das weiterzuführen, was begonnen worden ist. Die Gemeinden sind an der Arbeit, einige haben die Sackgebühr bereits eingeführt, andere sind noch nicht so weit. Dieser Prozess darf nicht abgeblockt werden. Alle in diesem Saal bekennen sich zum Verursacherprinzip. Das tut halt weh. Herr Schober, ich würde sagen, dass es für alle Leute, auch für Sozialdemokraten und Kleinverdiener tragbar ist, in diesem Bereich das Verursacherprinzip mitzutragen. Jemand muss es bezahlen, sei es via Steuern, sei dies gemäss Verursacherprinzip mit der Sackgebühr. Noch ein Wort zur Gemeindeautonomie: Es heisst, hier gehe es um einen starken Eingriff des Staates in die Gemeindeautonomie. Ich frage Sie: Welche Gemeinde kann autonom ihren Kehricht entsorgen? Es ist doch einfach überflüssig, hier von Gemeindeautonomie zu sprechen, wenn doch regionale Verbände oder regionale Kehrichtverbrennungsanlagen den Ghüder aufnehmen müssen. Ich bitte Sie, den ersten Punkt der Motion abzulehnen.
Meine Nachbarschaftsgemeinde Mühleberg, eine der grössten Landgemeinden im Kanton Bern, hat seit 15 Jahren eine Kehrichtsackgebühr. Dort funktioniert es. Es gibt dort keinen einzigen Gemeinderat, der behauptet, die Sackgebühr sei nicht durchführbar.

Salvisberg. Ich komme aus einer Gemeinde, die im Jahr 1990 über die Sackgebühr abstimmen und sie wahrscheinlich annehmen wird. Die ganze Kehrichtentsorgung bei uns ist gut vorbereitet. Ich habe trotzdem ein gewisses Verständnis für jene Kreise, die hier die Gemeindeautonomie spielen lassen möchten. Wir haben diese Diskussion beim «Bäre-Abi» geführt, und wir wissen nicht, was im Lauf der vierjährigen Versuchsphase dabei herauskommen wird. Man sollte hier den Gemeinden eine gewisse Freiheit lassen. Wahrscheinlich kommen die Gemeinden in absehbarer Zeit selber dazu, dass sie bei der Sackgebühr mitmachen sollten, weil sie den Ghüdertourismus unterbinden wollen. Wo die Leute Säcke benützen, ohne die Gebühr zu bezahlen, wird sich das Problem von selber lösen, weil die Nachbarn schon aufpassen werden. In den kommenden Monaten werden alle an den Wahlveranstaltungen gross von der Gemeindeautonomie sprechen. Hier soll sie eingeschränkt werden. Ich bin der Auffassung, dass man nicht so weit gehen und daraus eine Verpflichtung für alle Gemeinden machen sollte. Vielmehr sollte man das freiheitliche System anwenden, bis die Einsicht und die Weitsicht von selber kommen.

Bay. Eine Antwort an Herrn Strahm, der gesagt hat, mit der Annahme der Motion werde ein Prozess abgeblockt. Das ist überhaupt nicht wahr. Wir würden höchstens die Perspektive etwas erweitern und den Gemeinden ein bisschen mehr Freiheit geben. Wer die Sackgebühr will, kann sie jederzeit einführen, ohne dass wir etwas abblocken wollen.
Zum Verursacherprinzip: Wir sind ohnehin gezwungen, das Verursacherprinzip zu 100 Prozent anzuwenden. Wenn wir daran denken, wie es um die Gemeindefinanzen steht, dann dürfte klar sein, dass beim Kehricht, beim Abwasser usw. das Verursacherprinzip angewendet werden muss. Mit Steuergeldern könnten wir dies jedenfalls nicht bewältigen.
Ich bitte Sie nochmals, im Interesse einer offenen Lösung auch Punkt 1 der Motion anzunehmen.

Bärtschi, Direktor VEWD. Wir haben im Moment im Kanton Bern 1270000 Tonnen Kehricht pro Jahr. Pro Kopf der Bevölkerung macht dies täglich 4 kg aus. Das teilt sich pro Kopf und Jahr wie folgt auf: An Siedlungsabfällen werden 370 kg deponiert, 65 kg werden separat eingesammelt, ausserdem fallen 465 Liter Klärschlamm an. Dazu kommt Schutt aus Abbrüchen (390000 Tonnen) und Sonderabfälle (60000 Tonnen). Natürlich haben wir das Prinzip, dass zuerst einmal Abfälle vermieden werden sollen. Aus diesem Grund haben wir zur Zeit ein Abfalleitbild in Arbeit. Was nicht vermieden werden kann, soll separiert gesammelt werden. Den Gemeinden möchte ich danken für ihre grossen Anstrengungen auf diesem Gebiet. Was weder vermieden noch separiert gesammelt werden kann, das muss deponiert werden.
Hier ist nun das Verursacherprinzip nicht so gemeint, dass man überhaupt nichts mehr über die Steuern lösen kann. Es darf aber nicht ein Verursacherprinzip sein, das nach Kriterien vorgeht, die den einzelnen nicht dazu animieren, beim Vermeiden und Separieren einen Beitrag zu leisten. Der Schweizer leistet eben tatsächlich vielfach nur dann einen Beitrag, wenn er merkt, dass es sonst etwas kostet, wenn er also merkt, dass er pro Sack, den er vor das Haus stellt, einen bestimmten Betrag zahlen muss. Dass der Kehricht nicht dreimal wöchentlich abgeführt werden muss, darüber müssen wir hier wirklich nicht diskutieren. Das ist nun wirklich Sache der Gemeinde und der Kanton schreibt sicher nicht vor, wo und wie oft der Kehrichtwagen durchfahren muss. Die Gemeinde ist hier genauso autonom wie bei den Separatsammlungen.
Es ist versucht worden, einen Unterschied zwischen Stadt und Land zu konstruieren. Ich will die 34 Gemeinden, welche die Sackgebühr bereits eingeführt haben, nicht einzeln aufzählen. Nur einige Namen: Arni b. Biglen, Auswil , Biglen, Blauen, Büren a.d.Aare, Ferenbalm, Herzogenbuchsee, Huttwil, Kleindietwil, Langnau, Laupen, Leimiswil, Leuzigen, Melchnau, Mirchel: Das sind doch nicht Gemeinden in städtischen Agglomerationen. Ich fahre fort: Rüegsau, Ursenbach usw. Es gibt viele Landgemeinden, die den Beweis angetreten haben, zum Teil seit Jahren, dass die Sackgebühr durchführbar

ist. In den Agglomerationen haben sich Verbünde gebildet, die es ebenfalls so durchführen wollen.
Ganz selbstverständlich ist ein Splitting möglich. Das habe ich der Region Thun schriftlich bestätigt mit einem Brief vom 6. Juli. Eine Splitting-Variante mit einer Grundgebühr, die das ganze Einsammeln abdeckt, und einer Sackgebühr für die eigentlichen Deponiekosten ist gesetzeskonform. Wir haben bereits einige derartige Reglemente genehmigt. Dem Motionär habe ich in einem Schreiben vom 9. Oktober versprochen, dass ich dies hier vor dem Grossen Rat bestätigen werde. Eine Sackgebühr pro 35-Liter-Sack von 50 Rappen würde wahrscheinlich den gesetzlichen Ansprüchen noch genügen. Es muss ein gewisser Anreiz geschaffen werden, damit derjenige, der mehr Kehricht auf die Strasse stellt als ein anderer, auch mehr bezahlen muss. Der Verband bernischer Gemeinden hat nicht einfach gesagt, eine Sackgebühr komme nicht in Frage. Ich zitiere aus dem Schreiben des Verbandes, das auch an mich gegangen ist. Es heisst darin, dass man die Einzelprobleme würdigen sollte. Das wollen wir tun. Ein Fremdenkurort ist speziell zu betrachten. Man muss dort versuchen, flexible Lösungen zu finden. Aber auch dort muss das Verursacherprinzip in einem gewissen Mass zum Tragen kommen. Der Verband bernischer Gemeinden schreibt, man müsse «bei der Kehrichtentsorgung ein flexibles System, abgestimmt auf die Gemeindestruktur ermöglichen». Genau das wollen wir tun. Das Splitting-System wäre ein derartiges System, wobei eine gewisse Verursachergerechtigkeit eingebaut sein muss.
Ich ersuche Sie, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	40 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 der Motion	Mehrheit

167/89

Motion Rey – Weniger Energieverschwendung

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1989

Das Energiegesetz ist wie folgt zu ändern:
Artikel 17 Absatz 2, letzter Satz, und Artikel 20 Absatz 1, zweiter Satz: streichen.
Anlagen, die gemäss Artikel 26 der Allgemeinen Energieverordnung ohne Baubewilligung eingerichtet worden sind und nicht aus Sicherheitsgründen benötigt werden, sind innert drei Jahren ausser Betrieb zu setzen.
Begründung: Das Energiegesetz gestattet grundsätzlich Heizungen für offene Anlagen wie Terrassen, Rampen, Passagen und dergleichen sowie Warmluftvorhänge, Lüftungs- und Klimaanlagen nur in begründeten Fällen (Artikel 17 Absatz 2 und Artikel 20 Absatz 1 Energiegesetz). Anlagen mit geringer Leistung sind jedoch generell von der Bewilligungspflicht ausgenommen. Das hat zum Beispiel dazu geführt, dass Passagen- und Terrassenheizungen wie Pilze aus den Decken spriessen, Sinnbild der masslosen Verschwendungssucht unserer Konsumgesellschaft. Diese Entwicklung ist mit einer sparsamen Energieverwendung nicht vereinbar und zu stoppen. Denn viele kleine Verschwendungen machen letztlich eine grosse aus. Die Ausnahme für Anlagen mit geringer Leistung in den Artikeln 17 und 20 Energiegesetz ist daher zu streichen. Das fortschrittliche Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt sieht ebenfalls keine solchen Ausnahmen vor, was sich dort offensichtlich bewährt hat.

(24 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. August 1989

Bei den Anlagen, die gemäss Artikel 26 der Allgemeinen Energieverordnung von der Baubewilligungspflicht ausgenommen sind, handelt es sich um eine Vielzahl von kleinen und kleinsten Anlagen. Für die Erfüllung der Motion wäre es notwendig, diese Anlagen zu erheben, was in der Praxis mit einem ausserordentlich grossen Aufwand verbunden wäre. Anlagen mit Leistungen unter 10 Kilowatt können meist am normalen Hausnetz angeschlossen werden; die Energielieferanten wissen in der Regel nicht im Detail, für welche Geräte die gelieferte Energie verwendet wird. Die Erhebung dieser Anlagen müsste deshalb durch die Gemeindebauämter erfolgen, welche vielfach unter einer grossen Überlastung leiden.
Die Durchsetzung (inkl. Ausnahmebewilligungen aus Sicherheitsgründen) und Kontrolle der Ausserbetriebnahme wären ebenfalls mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden. Dieser administrative Aufwand steht in keinem vernünftigen Verhältnis zur erzielbaren Energieeinsparung.
Wegen dieses schlechten Aufwand/Nutzen-Verhältnisses wird die von der Motionärin verlangte Revision des Energiegesetzes im zweiten Energiebericht nicht unter die prioritären Massnahmen eingereiht. Die Massnahme wird jedoch im zweiten Energiebericht als mögliche «weitergehende Massnahme» aufgeführt, so dass der Grosse Rat in Kenntnis der Zusammenhänge einen Entscheid treffen kann.
Antrag: Annahme als Postulat.

Rey. Diese Motion verlangt eine Änderung des Energiegesetzes. In Artikel 17 des Energiegesetzes wird die Heizung offener Anlagen, zum Beispiel mit Terrassenheizungen und Warmluftvorhängen, verboten. Und Artikel 20 verbietet dort Klima- und Lüftungsanlagen. Derartige Anlagen dürfen nach Gesetz nur mit einer Baubewilligung und nur in begründeten Ausnahmefällen eingerichtet werden. Mich stört nun aber, dass Kleinanlagen von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen sind. Diese dürfen also ohne Bewilligung installiert werden. Ich verlange mit meinem Vorstoss, dass diese Ausnahme von der Bewilligungspflicht für Kleinanlagen aus dem Gesetz gestrichen wird. Ich möchte deshalb an der Motion festhalten.
Ich bin mir bewusst, dass es hier nicht um eine riesige Energieeinsparung geht. Aber immerhin kann eine solche Anlage mit bis zu 10 kW Anschlussleistung dem Energieverbrauch eines Einfamilienhauses fast entsprechen. Es macht also immerhin etwas aus.
Neben der Energieeinsparung gibt es ein mindestens ebenso wichtiges Argument, nämlich der psychologische Aspekt derartiger Anlagen. Es gibt kaum eine andere derart augenfällige und sinnlose Verschwendung wie Terrassen, auf denen die Leute im Winter draussen sitzen und sich von Wärmestrahlern berieseln lassen. Wir können uns so etwas ganz einfach nicht mehr leisten. Im Moment, da alle vom Energiesparen sprechen und man kaum mehr Eier kochen darf, wird andernorts wild in die Luft hinausgeheizt. In der Stadt Bern sind derartige Anlagen an vielen Orten aus den Villen gesprossen. So darf es nicht weitergehen. Im ersten Entwurf

zum Energiegesetz war diese Ausnahme für Kleinanlagen noch nicht enthalten. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb sich die Regierung gegen diese Motion wehrt und sie nur als Postulat annehmen wird. Ich verstehe dies umso weniger als demnächst ohnehin eine Revision des Energiegesetzes vorgenommen werden muss. Man könnte diesen Aspekt im gleichen Zug ohne zusätzlichen Aufwand einbeziehen. In Basel ist es offenbar problemlos möglich, Kleinanlagen zu verbieten. Das einzige Argument der Regierung gegen die Motion ist eigentlich der grosse adminstrative Aufwand, der entstehen würde. Bei Neuanlagen ist das überhaupt kein Problem. Dort können die Bewilligungen im Rahmen des normalen Baubewilligungsverfahrens oder beim Gesuch um eine kleine Baubewilligung geprüft werden. Für bestehende Anlagen braucht es sicher nicht einen so riesigen administrativen Aufwand und ein derart kompliziertes Verfahren, wie die Regierung einwendet. Es braucht keine Erhebung sämtlicher bestehender Anlagen in mühseliger Detailarbeit. Es braucht auch keine Polizei, die überall überprüfen geht, ob die Anlage ausser Betrieb gesetzt worden ist. Sonst müsste man mit dem gleichen Argument hunderte von Polizisten an die Strasse stellen und überall die Geschwindigkeit messen. Es braucht einzig eine gute Orientierung der Strombezüger und Stichproben. Im Rahmen der ordentlichen Kontrollen der Installationen, die sowieso gemacht werden, könnte man mit der Zeit überprüfen, ob die Anlagen auch ausser Betrieb gesetzt worden sind. Was in Basel möglich war, sollte eigentlich im Kanton Bern auch möglich sein.
Ich möchte ein grundsätzliches Verbot von Heizungen und Klimaanlagen im Freien auch für Kleinanlagen. Ausnahmen aufgrund von Sicherheitsargumenten, zum Beispiel bei Rampenheizungen, sollen nach wie vor möglich sein. Bei der bevorstehenden Revision des Energiegesetzes sollen auch diese Punkte einbezogen werden. Ich möchte verhindern, dass das Anliegen auf unbestimmte Zeit in den Schubladen versorgt wird. Denn dadurch wären Tür und Tor weiterhin offen für unzählige weitere derartige verschwenderische Anlagen. Im Sinn eines Stopps dieser augenfälligen und sinnlosen Energieverschwendung bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Reber (Schwenden). Ich habe mich erkundigt, wie viele Anlagen nach der verlangten Streichung der Ausnahmeregelung für Kleinanlagen betroffen wären. Ich bekam die Antwort nicht. Man konnte mir auch nicht sagen, wieviel Energie eingespart werden könnte. Der Energieverbrauch sei nicht feststellbar. Im Vernehmlassungsentwurf zum Energiebericht der Regierung ist der Energieverbrauch in diesem Bereich als eher bescheiden eingestuft. Die ganze Übung wird als weitergehende Massnahme gewertet.
Die SVP-Fraktion ist mit der Regierung der Meinung, dass der Aufwand für die Kontrollen und die Abklärung von Sicherheitsargumenten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab, auch wenn wir mit der Motionärin durchaus einig sind, dass Warmluftvorhänge und Terrassenheizungen in Privatwohnungen, soweit sie nicht ohnehin bewilligungspflichtig sind und von den Baubehörden abgelehnt werden können, nicht mehr ins heutige Bild des Energiesparens passt. Wir hätten uns einem Postulat nicht widersetzt, aber eine Motion lehnen wir ab.

Bähler. Die FDP-Fraktion ist genau der gleichen Meinung wie die SVP. Ein Postulat könnten wir unterstützen, aber eine Motion nicht.

Präsident. Die Motionärin teilt mit, dass sie den Vorstoss in ein Postulat umwandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

176/89

Motion Tschanz – Nutzungsmöglichkeiten der Abwasserwärme

Wortlaut der Motion vom 25. Mai 1989

Zur Prüfung der diesbezüglichen Nutzungsmöglichkeiten wird der Regierungsrat eingeladen, das Wärmeenergiepotential der Abwasseranlagen im Kanton Bern zu untersuchen und darüber einen Bericht vorzulegen.
Begründung: Es ist bekannt, dass mit den geklärten Abwässern eine nicht unerhebliche Wärmemenge ungenutzt in die Vorfluter abgeleitet wird, wodurch diese ausserdem einer nicht erwünschten Erwärmung ausgesetzt werden. Im Rahmen einer eidgenössischen Untersuchung wurde bereits festgestellt, dass sich dieses Energiepotential durchaus nutzbringend und wirtschaftlich anzapfen lässt und an einigen Orten auch genutzt wird. Unter anderem wird in Bremgarten bei Bern die Abwasserwärme der ARA Neubrück seit einiger Zeit für die Beheizung von Gebäuden genutzt.
Eine systematische Abklärung des nutzbaren Wärmeenergiepotentials von Abwasseranlagen würde deshalb einen nützlichen Beitrag zur Erschliessung von Alternativenergiequellen, bzw. Energierückgewinnungsmöglichkeiten, darstellen.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 30. August 1989

Das Wärmeenergiepotential der bernischen Abwasserreinigungsanlagen ist im Rahmen des zweiten Energieberichtes eingehend untersucht worden. Die entsprechende Studie des Büros IPL wird zusammen mit dem zweiten Energiebericht im Herbst 1989 publiziert.
Aus dieser Studie geht hervor, dass das mit einem vertretbaren Aufwand nutzbare Potential an Abwasserwärme 350 TJ pro Jahr beträgt, was ca. 8200 Tonnen Heizöl (1 Prozent des im Kanton für Wärme eingesetzten Heizöls) entspricht. Die für die Nutzung dieses Potentials notwendigen Massnahmen sind im zweiten Energiebericht des Regierungsrates, welcher dem Grossen Rat in der Februarsession 1990 vorgelegt wird, enthalten.
Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion.

Präsident. Der Motionär ist mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion Mehrheit

128/89

Postulat Rickenbacher – Sondermüll-Verbrennung; Wahl des bestmöglichen technischen Verfahrens

Wortlaut des Postulates vom 10. Mai 1989

Bei den Projektierungsarbeiten für eine bernische Sondermüllverbrennungsanlage ist auch die Zweckmässigkeit der Plasmatechnologie zu prüfen.
Begründung: Die Bedeutung der Sonderabfallbehandlung und die Grösse der dazu benötigten Investitionen legen nahe, die Frage des geeigneten technischen Verfahrens sorgfältig zu prüfen. Der bernischen Anlage muss die bestmögliche Technologie zugrunde gelegt werden. Das sogenannte Plasmox-Verfahren der Firma Moser-Glaser AG in Muttenz pyrolysiert den Sondermüll bei Ultrahochtemperatur zu einer glasartigen, inerten (= chemisch nicht mehr reaktionsfähigen) Schlacke. Diese bedarf im Gegensatz zur Schlacke aus konventionellen Drehrohröfen keiner Nachbehandlung und ist problemlos zu deponieren. Zudem benötigt das Plasma-Verfahren für die Umwandlung der gleichen Menge Sonderabfalls weniger Energie und erzeugt weniger Abluft und weniger Abwasser. Die Anlage beansprucht weniger Raum und ist etwa 5 mal billiger als ein Drehrohrofen.

(33 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. September 1989

Aus Unterlagen der das Plasmox-Verfahren anbietenden Firma Moser-Glaser AG ist nachstehender Text zu entnehmen: «Plasma-Anlagen sind keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung der Drehrohrtechnik (Projekt von Roll, Zielebach). Sie lassen sich auch als Bestandteil in ein integrales Entsorgungskonzept einbinden. Die Plasmaanlagen weisen unbestreitbar dort grosse Vorteile auf, wo aufgrund der Abfallqualität auf andere Art und Weise nur schwer eine inerte Schlacke erreicht werden kann.
Die Zerstörung von Sonderabfällen mit Hilfe von Plasma ist nicht mit den bekannten Verbrennungsverfahren (Verbrennungstemperatur 1200 °C) zu vergleichen. Speziell entwickelte Plasmabrenner erlauben enorm hohe Temperaturen (10 000 – 20 000 °C) und eine hohe lokale Energiedichte; damit ist eine wirkungsvollste Zerstörung der eingebrachten Sonderabfälle gegeben.»
Die Kantone Basel, Basel-Landschaft und Bern sowie das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) haben sich eingehend mit dem Plasmox-Verfahren befasst. Es lassen sich folgende Schlüsse ziehen, welche auch von der Firma Moser-Glaser AG bestätigt werden:
– Das Plasmox-Verfahren ist eine interessante Technologie für die Zukunft. Der Einsatzbereich dürfte sich auf schlecht brennbare, metallhaltige Stoffe konzentrieren, wie zum Beispiel Filterstäube, Metallschlämme, verseuchte Erden, Chemikalien. Es stellt somit eine Ergänzung der Drehrohrofentechnik dar.
– Die Entwicklung des Verfahrens ist noch nicht abgeschlossen. Eine Versuchsanlage mit einem Jahresdurchsatz von 1000 Tonnen soll in Muttenz im Jahre 1990 erstellt werden. Erfahrungsgemäss dürfte es bis zur Serienreife noch einige Jahre dauern.
– Gemäss Angaben von Moser-Glaser AG sind die Jahreskosten (Kapital- und Betriebskosten) auf keinen Fall tiefer als bei der Drehrohrtechnik. Es muss mit ca. 2500 Franken pro Tonne gerechnet werden.
Der Regierungsrat wird die Entwicklung des Plasmox-Verfahrens in den nächsten Jahren verfolgen und allfällige Einsatzmöglichkeiten, als Ergänzung zur Hochtemperaturverbrennung mit Drehrohr, prüfen.
Gleichzeitig fördert der Regierungsrat weiterhin die dringend notwendige Erstellung einer Sondermüllverbrennung im Kanton Bern mit der ausgereiften Drehrohrtechnik.
Antrag: Annahme des Postulates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

143/89

Postulat Balsiger – Unbegleitete Regionalzüge GBS

Wortlaut des Postulates vom 22. Mai 1989

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass auf der GBS, ausgenommen beim Berufsverkehr, grundsätzlich begleitete Züge verkehren.
Begründung: Der kondukteurlose Betrieb der Regionalzüge GBS auf der Linie Bern–Belp–Thun wird von den Bahnbenützern vermehrt kritisiert. Die grosse Unzufriedenheit sowie die Hauptprobleme der Bahnreisenden hat Grossrat Franz Müller, Seftigen, bereits in seiner Interpellation vom 12. September 1988 begründet. Es hat sich herausgestellt, dass sehr viel gegen den kondukteurlosen Betrieb spricht.
Der Pendler im Berufsverkehr, ausgestattet mit seinem Abonnement und vertraut mit seinem täglichen Arbeitsweg, wird den fehlenden Kondukteur sicher nicht vermissen. Anders verhält es sich für Invalide, ältere und oft auch behinderte Menschen wie auch für Frauen mit Kleinkindern und Kinderwagen. Es fehlt diesen die Hilfeleistung, die nötige Beratung im Zug bei Anschluss- und Umsteigefragen, Hilfe beim Ein- und Aussteigen bei allzu niedrigen Perrons. Insbesondere in Spätzügen fühlen sich Frauen und Mädchen ungeschützt. Belästigungen durch angetrunkene Mitreisende sind keine Seltenheit. Immer mehr Stationen auf dem Land sind am Abend nicht mehr bedient, so dass für Hilfeleistung nicht einmal mehr auf den Bahnhöfen jemand zu erreichen ist.
Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass unbegleitete Züge in weitaus stärkerem Masse von Vandalenakten betroffen werden; dies bewirkt auch ein vermehrtes Unsicherheitsgefühl der Passagiere. Es ist aufsehenerregend und für die Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel höchst beunruhigend, dass sich in jüngster Zeit gravierende Straftaten in den bisher in jeder Beziehung als sicher geltenden Bahnen ereignet haben.
Gemäss einem Bericht von Martin Killias, Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Uni Lausanne, ist es denkbar, dass die Häufung solcher Vorfälle einen Trend markiert: Es könnte potentiellen Tätern vermehrt bewusst werden, welch «günstige» Gelegenheiten sich in abendlichen Vorortszügen anbieten.

(30 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. September 1989

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Müller (263/88) in der Februarsession 1988 bereits

ausführlich zur Frage des kondukteurlosen Betriebs auf der GBS Stellung genommen. Er hat dabei darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung im öffentlichen Verkehr die Transportunternehmungen zwingt, alle verantwortbaren Rationalisierungsmassnahmen auszuschöpfen. Er hat zudem festgestellt, dass nach seiner Auffassung der kondukteurlose Betrieb in Regionalzügen mit einem hohen Pendleranteil verantwortbar ist.
An dieser Haltung hat sich grundsätzlich nichts geändert. Wenn der öffentliche Verkehr weiterhin ausgebaut und dabei die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand in vertretbaren Grenzen gehalten werden soll, sind Rationalisierungsmassnahmen bei den Transportunternehmungen auch in Zukunft notwendig. Diese Rationalisierungsmassnahmen dürfen allerdings nicht dazu führen, dass die Sicherheit der Passagiere gefährdet wird oder dass die Dienstleistungen in einem nicht vertretbaren Ausmass abgebaut werden. Der Regierungsrat wird deshalb die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und auch Erfahrungen aus andern Kantonen auswerten. Er ist in diesem Sinn bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

116/89

Interpellation Schneider (Langnau) – Vierteljährliche Zeitschrift der Bernischen Kraftwerke

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 1989

«Strom», vormals «Die Elektrizität», heisst das vierteljährlich erscheinende Info, das die BKW ihren Kunden zustellen. Die graphisch gerissen aufgezogene Zeitschrift für den Stromkonsumenten wird in Zürich gestaltet und gedruckt. Der zuständige Verlag nennt sich INFEL (Informationsstelle für Elektrizitätsanwendung).
Positiv zu werten ist, dass das Heft neben schmackhaften Kochrezepten auch Stromspartyps für den Haushalt anbietet und Testergebnisse über Elektrogeräte veröffentlicht. Auch gemütliche Wandervorschläge von Flusskraftwerk zu Flusskraftwerk kommen in der Zeitschrift nicht zu kurz. All diese konsumentenfreundlichen und idyllischen Lesebeiträge können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das BKW-Info recht einseitig die Ansichten und die Politik der helvetischen Atomlobby vertritt.
Chefredaktor Armin Menzi geht bei seinen Analysen zur Energieproblematik von Prämissen aus, welche nur gerade das eine Extrem des Spektrums der aktuellen Energieszenarien darstellen. Es wird die Behauptung aufgestellt, in der Wirtschaft könnten höchstens 15 Prozent Strom gespart werden, die steigende Produktion, die Automation und der Umweltschutz führten aber zu einem stärkeren Strombedarf. Fazit dieser Doktrin: «Entweder produziert oder importiert die Elektrizitätswirtschaft die notwendige Energie, oder die Industrie muss ihre Tätigkeit drosseln. Mit all den Folgen von Entlassungen, Arbeitslosigkeit und sozialen Unruhen.» Eine Reportage in Nr. 1/1989 über das KKW Leibstadt stellt die Atomstromproduktion in den schönsten Farben dar und gipfelt im Satz: «Schliesslich ist auch ein Kernreaktor eine Art lebendige Natur.»
Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:
1. Die bernische Regierung, das Kantonsparlament und weite Bevölkerungskreise lehnen den Bau eines KKW-Grabens entschieden ab. Im selben Kanton macht der wichtigste Stromproduzent – die BKW – (Aktienmehrheit beim Kanton) mittels der erwähnten Zeitschrift unverhohlen Propaganda für die Kernenergie und damit auch für den Bau neuer Atomkraftwerke.
Findet der Regierungsrat diese Situation nicht paradox und politisch untragbar?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dahin zu wirken, dass die BKW ein eigenes, im Kanton Bern redigiertes und gedrucktes Informationsblatt herausgeben, welches die Energieproblematik offener und kontradiktorisch angeht? Die BKW-Kunden, unter denen es sehr viele KKW-Gegner hat, finanzieren schliesslich diese Zeitschrift mit dem Begleichen ihrer Stromrechnung und haben ein Anrecht darauf, informiert und nicht nur eingeseift zu werden.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. September 1989

1. Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen betreffen die Informationspolitik der BKW. Der Regierungsrat legt in grundsätzlicher Hinsicht Wert auf die Feststellung, dass die BKW eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft sind, welche für ihre Informationspolitik selber verantwortlich ist. Der Grosse Rat hat es ausdrücklich abgelehnt, eine Mehrheit der Verwaltungsräte der BKW mit staatlichen Instruktionen zu versehen; er hat damit die staatliche Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der BKW klar eingeschränkt.
2. In inhaltlicher Hinsicht geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten darin einig, dass Stromsparen ein prioritäres Ziel der Energiepolitik darstellt und dass es auch Aufgabe der Energieversorgungsunternehmungen ist, das Stromsparen mit ihrer Informationspolitik nachhaltig zu unterstützen. Wie der Interpellant selber feststellt, haben die Elektrizitätswerke, insbesondere auch die BKW, in den letzten Jahren die Informationen für einen sparsamen Elektrizitätsverbrauch erheblich ausgebaut und verbessert.
Der Regierungsrat hat die konkreten Fragen zur Zeitschrift «Strom» bzw. zur Herausgabe einer eigenen Informationsschrift der BKW zur Stellungnahme unterbreitet. Die Antwort der BKW kann wie folgt zusammengefasst werden:
– Eine Analyse der letzten 2,5 Jahrgänge der Zeitschrift «Strom» (bis Ausgabe 3/88 als «Elektrizität» erschienen) ergibt folgende thematische Aufteilung der insgesamt 250 Textseiten:

Stromsparen und Stromanwendung	49%
Service/Unterhaltung/Aktionen (Kochtips, Wandervorschläge usw.)	32%
Stromproduktion und Stromverteilung Wasserkraft, Kernenergie, erneuerbare Energien, WKK's)	14%

Das Thema Kernenergie beanspruchte nur gerade 3% aller Textseiten. Von einer Einseitigkeit zugunsten der Kernenergie kann also keinesfalls die Rede sein.
– Die Durchsicht der sogenannten Werkmitteilungen, der von der BKW in eigener Verantwortung gestalteten 50 Seiten, ergibt das folgende Bild:

Stromsparen und Stromanwendung	54%
Service/Unterhaltung/Aktionen	2%
Stromproduktion/Stromverteilung	44%

Über Kernenergie wurde in den Werkmitteilungen kein einziger Beitrag geschrieben.
– Schliesslich kann auch dem Inserateteil der Zeitschrift «Strom» keinerlei propagandistische Tendenz im Sinne des Interpellanten nachgewiesen werden, wie die fol-

gende Aufstellung zeigt (bezogen auf den gleichen Zeitraum wie die Textanalyse):

Stromsparende Geräte	13%
Gerätesicherheit, Gesundheit	21%
diverse Geräte	14%
Dienstleistungen/Konsum (Bücher, Schmuck, Textil, Haushalt, Partnerschaftsinserate usw.)	52%

Die BKW nimmt abschliessend zu den Fragen des Interpellanten wie folgt Stellung:
«Wir gehen mit dem Interpellanten insofern einig, als auch wir der Auffassung sind, dass die Kunden der BKW Anspruch haben auf offene und sachliche Information. Die Kundenzeitschrift STROM ist ein gutes Mittel, um zur Erfüllung dieses Anspruches beizutragen. Sie hat sich in letzter Zeit ihren Lesern weiter geöffnet, was nicht zuletzt auch auf den Einfluss der BKW zurückzuführen ist. Die heutige Redaktion ist zudem bereit, auch neue Anliegen aus der Leserschaft aufzunehmen.
Wollte die BKW, wie vom Interpellanten angeregt, ein eigenes Informationsblatt für ihre Kunden erarbeiten und herausgeben, so wäre dies mit erheblichen Mehrkosten verbunden. In Anbetracht von Qualität, Ausgewogenheit und Preiswertigkeit des STROM besteht für uns derzeit kein Anlass, die Herausgabe eines eigenen Informationsblattes in Erwägung zu ziehen.»

Präsident. Der Interpellant kann eine kurze Erklärung abgeben.

Schneider (Langnau). In Anbetracht der vorgerückten Zeit sage ich einfach: Ich bin nicht befriedigt von der Antwort. Ich finde es seltsam, wenn Fragen, welche die Informationspolitik eines Monopolbetriebes angehen, einfach dem Monopolbetrieb zur Beantwortung übergeben werden. Das ist natürlich keine Gewaltentrennung. Ich bin nicht befriedigt.

136/89

Interpellation Mordasini – Verwertung von Abfallholz

Wortlaut der Interpellation vom 16. Mai 1989

Die Problematik des Verbrennens von Abfallholz (z.B. von Bauabbrüchen) ist seit längerer Zeit bekannt. Solches Holz wird heute normalerweise von den Transportfirmen in Schuttdeponien (z.B. Teuftal) oder in die KVA gebracht. Die KVA nehmen das Holz ungern, da dieses für die Verbrennungsöfen einen zu hohen Heizwert hat. Der Kanton Zürich stellt für das Verbrennen von Abfallholz offene Verbrennungsplätze zur Verfügung.
Ein Berner Betrieb, der sich mit Schuttabfuhren beschäftigt, den Schutt aber sortiert, kann pro Woche ca. 500 m^3 Holz gewinnen und weiss nicht wohin damit.
Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist eine Abfallsortieranlage im Kanton Bern geplant?
2. Wie gedenkt man das anfallende Abfallholz zu beseitigen?
3. Könnte das Abfallholz besser genutzt werden (Verstromen)?
4. Warum kann man nicht als Sofortmassnahme offene Verbrennungsplätze zur Verfügung stellen?

(21 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. August 1989

Aufgrund der starken Zunahme der Baustellenabfälle und dem immer knapper werdenden Deponievolumen wurde im Rahmen des kantonalen Abfall-Leitbildes das Problem der Baustellenabfälle vordringlich angegangen. In einem detaillierten Bericht wurde ein kantonales Konzept dargelegt, welches insbesondere auch der Koordination der bereits vorhandenen Ansätze zur Bauschuttsortierung dienen soll. An verschiedenen Informationsveranstaltungen wurde dieses Konzept im Frühjahr 1989 den interessierten Transportunternehmungen und Planungsverbänden erläutert. Zum Teil befindet sich das Konzept bereits in Realisierung.
Frage 1: Ziel der Baustellenabfallsortierung ist es unter anderem, die Abfälle von Schadstoffen zu befreien, Wertstoffe wiederzuverwerten (z.B. Holz, Metall, Steine), kontaminierte Restfraktionen in kontrollierten Deponien abzulagern (z.B. Isolationsmaterial) oder zu verbrennen (z.B. Plastic, Textilien und Sonderabfälle, welche nicht in Bauschuttmulden gehören).
Nebst Massnahmen wie Sortieren von Baustellenabfällen an der Quelle und Umlad auf grössere Bahn- oder Strassencontainer sind auch schon verschiedene industriell betriebene Greifersortieranlagen in Betrieb (Bern, Uttigen, Biel, Langenthal, Raum Burgdorf).
Im weitern sieht das Konzept vor, drei bis vier mechanische Sortieranlagen zur weitergehenden Muldengutsortierung zu errichten. Für die erste Anlage wird die Baubewilligung demnächst erteilt.
Frage 2: Weil das Bauholz meist kontaminiert ist (Holzschutzmittel, Farbanstriche, Lacke, Klebstoffe etc.), kommt aus Gründen der Luftreinhaltung nur eine Verbrennung mit moderner Rauchgasreinigung in Frage. Da die Problematik dringend ist, hat sich das Gewässerschutzamt auf die Verbrennung in der Zementindustrie konzentriert, wo bereits Verbrennungsöfen mit Rauchgasreinigung bestehen. Für die Ciment Vigier SA in La Reuchenette wurde ein Grobkonzept erarbeitet, welches vorsieht, in den Regionen aussortiertes Abfallholz zu zerkleinern (Crusher) und mit der Bahn nach La Reuchenette zu transportieren. Hier würde das zerkleinerte Holz zu Holzstaub aufbereitet und als Kohleersatz in den Drehrohrofen eingeblasen.
Sofern die weiteren Abklärungen (inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung) positiv verlaufen, kann die Anlage in La Reuchenette anfang 1991 in Betrieb genommen werden.
Frage 3: Restholz aus Sägereien, das nicht behandelt ist, kann heute problemlos zu Holzschnitzeln verarbeitet und in Heizanlagen verbrannt werden.
Die Verwertung von eigentlichem Abfallholz hingegen, also behandeltem Holz aus Bauabbrüchen und Schreinereien, ist aus Gründen der Luftreinhaltung mit erheblichen Problemen verbunden. Die Verbrennung bzw. Verstromung dieses Holzes stellt an die Feuerungsanlage die gleichen Anforderungen, wie sie heute für Kehrichtverbrennungsanlagen bestehen. Derartige Anlagen werden deshalb sehr teuer. Sie können grundsätzlich gestützt auf das Dekret über Staatsleistungen an die Energieversorgung finanziell unterstützt werden, wenn sie der Energieerzeugung dienen und im öffentlichen Interesse sind.
Frage 4: Eine Verbrennung von Holz im Freien kommt aus Gründen der Luftreinhaltung auch als Sofortmassnahme nicht in Frage. Zur Überbrückung der Übergangszeit stehen umweltfreundlichere Alternativen zur

Verfügung. So kann aussortiertes Bauholz beispielsweise in Biel, Teuftal, Hasle-Rüegsau usw. zerkleinert und anschliessend als Drainagematerial in Deponien eingebaut werden.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

155/89

Interpellation Meyer-Fuhrer – Entsorgung von Kühlschränken

Wortlaut der Interpellation vom 24. Mai 1989

Bekanntlich enthalten Kühlschränke und Kühltruhen das die Ozonschicht schädigenden FCKW. Es stellen sich deshalb für die Entsorgung ausgedienter Kühlschränke folgende Fragen:
Werden Kühlschränke weiterhin als normaler Müll behandelt, so dass das schädliche Gas in die Luft entweichen kann, oder gibt es eine organisierte Entsorgung für Kühlschränke?
Wer kommt allenfalls für die nicht geringen Kosten einer unschädlichen Kühlschrank-Entsorgung auf?
Gibt es bereits Vorschriften oder sind solche vorgesehen für die KühlschrankEntsorgung? Gibt es Möglichkeiten, ihre Einhaltung zu kontrollieren?

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. September 1989

In der Schweiz werden nach groben Schätzungen etwa folgende Mengen FCKW eingesetzt:

Spraydosen	ca. 1000 t	ca. 20%
Schaumstoffe	ca. 2000 t	ca. 40%
Technische Lösungs- und Reinigungsmittel	ca. 1500 t	ca. 30%
Kältetechnik	ca. 400 t	ca. 10%

Kühlschränke enthalten geringe Mengen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen im Kühlkreislauf, wesentlich grössere Mengen (bis 3 mal mehr) sind jedoch in der Isolation aus Hartschaum enthalten. Im heutigen Zeitpunkt werden Kühlschränke zu einem grossen Teil noch so beseitigt, dass die darin enthaltenen FCKW's tatsächlich in die Luft geraten. Eine organisierte Entsorgung für Kühlschränke gibt es noch nicht. Es sind aber Bestrebungen im Gange, raschmöglichst wenigstens die Kühlaggregate vor der Entsorgung zu entleeren. So plant beispielsweise die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Altstoff-Firma Karl Kaufmann, Thörishaus, eine solche Absaugstation.
Für eine einwandfreie Entsorgung des Isolationsmaterials, wie überhaupt aller anfallenden FCKW-haltigen Schaumstoffe, ist in der Schweiz eine zentrale Anlage erforderlich, die diese Stoffe auspresst und das Gas auffängt. Auf Initiative der Stadt Zürich haben erste Gespräche stattgefunden, die zu einer Trägerschaft und zum Bau einer solchen Anlage führen sollen.
Heute muss der Abfallinhaber die Kosten der Entsorgung tragen. Dies wirkte bei Abfällen, die separat gesammelt und mit hohen Kosten behandelt werden, kontraproduktiv. Weder besteht für den Abfallinhaber ein Anreiz zur separaten Sammlung, noch ist die Finanzierung und Auslastung teurer Behandlungsanlagen gesichert. Deshalb sollten die Kosten der Entsorgung solcher Produkte bereits bei der Herstellung oder beim Import durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr finanziert werden. Für eine derartige Gebühr fehlt aber noch die gesetzliche Grundlage. Eine entsprechende Revision des Umweltschutzgesetzes wird gegenwärtig vom Bund vorbereitet.
Im Bereich Spraydosen bestehen bereits seit 1986 verbindliche Vorschriften (Stoffverordnung). Noch keine gesetzlichen Regelungen gibt es bis heute in den anderen Anwendungsbereichen der FCKW's. Auch hier sind jedoch auf Bundesebene Vorbereitungsarbeiten im Gange.
Es gibt gute Kontrollmöglichkeiten für die einwandfreie Entsorgung von Kühlschränken. Ein Kühlschrank, dessen Aggregat entleert ist, wird gekennzeichnet. Kehrichtanlagen und Verwertungsanlagen dürfen nur gekennzeichnete Geräte annehmen. Sobald einmal die zentrale Entsorgungsanlage besteht, dürfen andere Anlagen keine Kühlschränke mehr entgegennehmen.
Auf kantonaler Ebene wird das Problem der Kühlschrankentsorgung in der beratenden Kommission «Abfall-Leitbild» besprochen und unter den Anlagenbetreibern koordiniert.

Präsident. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.
Der Direktor VEWD wünscht eine Erklärung zur Motion Bay abzugeben.

Bärtschi, Direktor VEWD. Ich vergass, etwas zu sagen zu Punkt 2 der Motion Bay. Unsere Direktion ist der Ansicht, dass man die Frist generell um zwei Jahre verlängert. Es braucht also nicht jede Gemeinde ein Gesuch zu stellen. Anschliessend wären die Massnahmen nach Gesetz durchzuführen. Dies als Präzisierung der Regierung zuhanden des Protokolls.

Präsident. Damit sind Sitzung und Session geschlossen. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Fredi Hänni (d)
Claire Widmer (f)

Bestellung von Kommissionen

Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise

Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden Aarberg und Biel (Änderung)

Grossratsbeschluss betreffend das Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen

Décret concernant la division du territoire cantonal en circonscriptions politiques

Décret concernant l'organisation des autorités judiciaires dans le district d'Aarberg et de Bienne (Modification)

Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion du canton de Berne au concordat sur l'entraide judiciaire en matière civile

Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, Präsidentin
Wehrlin Marc, Bern, Vizepräsident
Bähler Dora, Bern
Bärtschi Ernst, Madiswil
Benoit Roland, Corgémont
Berger Hans, Fahrni
Blaser Oskar, Münsingen
Chablais Gilbert, Bienne
Daetwyler Francis, St-Imier
Grossniklaus Christian, Beatenberg
Knuchel-Blaser Annemarie, Aarwangen
König Ernst, Grafenried
Marthaler Fritz, Biel
Merki Rosmarie, Biel
Muster Kurt, Bellmund
Schärer Jürg, Ostermundigen
Stalder Fritz, Thun

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative zur Erhaltung der letzten Raddampfer

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative populaire pour la préservation des derniers bateaux à vapeur

Beutler Andreas, Interlaken, Präsident
Dütschler Hans Rudolf, Thun, Vizepräsident
Bähler Dora, Bern
Bischof Erwin, Bolligen
Flückiger Elisabeth, Hünibach
Gugger Fritz, Uetendorf
Holderegger Walter, Spiez
Imdorf Werner, Unterbach
Krummen Fred, Müntschemier
Müller Franz, Seftigen
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schmitz Samuel, Wiedlisbach
Siegrist Roger, Corgémont
Stalder Fritz, Thun
Stebler Hans, Kallnach
Tschirren Hans, Hinterkappelen
Waber Christian, Kiesen
Wenger Theo, Thun
Zbären Ernst, St. Stephan

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung von Artikel 20, Unvereinbarkeit)

Constitution du canton de Berne (Modification de l'article 20)

Kommission Totalrevision der Staatsverfassung

Parlamentarische Eingänge Novembersession 1989

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation

P 258/89 Stalder. Auswirkungen des neuen Stipendiengesetzes
Répercussions de la nouvelle loi sur les bourses

M 259/89 Kilchenmann. Die globale Steuerung der Staatsausgaben zum Zwecke ausgeglichener Haushalte
Contrôle global des dépenses de l'Etat visant à équilibrer les finances

I 260/89 Hirt. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG); Einführung bei den Gemeinden
Loi sur la justice administrative: mise en application au niveau communal

I 261/89 Binz. Staatliche Propaganda für das Schulmodell 6/3
Propagande de l'Etat pour la structure scolaire 6/3

I 262/89 Fuchs. Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Lehrkörpers am Höheren Lehramt
Améliorer les conditions de travail du corps enseignant du «Höheres Lehramt»

I 263/89 Strahm. Auswirkungen der Teuerungsrate auf den Finanzplan 1990 bis 1993 (Sensitivitätsanalyse)
Répercussions du taux de renchérissement sur le plan financier 1990-1993

M 264/89 Schneider (Langnau). Zeitlich limitierte Ausgleichszahlungen an finanzschwache Gemeinden
Versements compensatoires limités dans le temps en faveur des communes financièrement faibles

M 265/89 Berger. Beibehaltung der Meldepflicht für Schutzpflichtige im Kanton Bern
Maintenir, dans le canton de Berne, l'obligation pour les personnes astreintes à servir dans la protection civile de s'annoncer dans les communes

M 266/89 Sinzig. Veröffentlichung von Handänderungen auf dem Bodenmarkt
Publier les mutations intervenant sur le marché immobilier

M 267/89 Baumann-Bieri Stephanie. Revision Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum
Révision de la loi sur le maintien de locaux d'habitation

M 268/89 Strahm. Vorkaufsrecht für Bauland zugunsten der öffentlichen Hand (Standesinitiative)
Droit de préemption de l'autorité publique sur les terrains à bâtir (initiative cantonale)

I 269/89 Strahm. Grundstück-Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand: Spielraum der Gemeinden
Droit de préemption de l'autorité publique en matière foncière: marge de manoeuvre des communes

I 270/89 Boillat. Respect de la territorialité des langues
Respektierung des Territorialitätsprinzips

I 271/89 Schütz. Bodenpreisstatistik
Statistiques des prix des terrains

I 272/89 Allenbach. Halten und Vermehren von Arbeitsplätzen der Militärbetriebe in wirtschaftlich schwachen Randgebieten
Du maintien et de l'augmentation de postes de travail dans les entreprises militaires des régions limitrophes économiquement faibles

M 273/89 Baumann Ruedi. Die Feldhasen sterben aus
Les lièvres vont disparaître!

I 274/89 Blatter (Bolligen). Immer noch ungeklärte Batterienentsorgung
Toujours pas de solution pour le traitement des piles usagées

M 275/89 Blatter (Bern). Für eine gerechte Besteuerung der Saisonniers
Pour une imposition équitable des saisonniers

I 276/89 Boillat. Tous égaux devant la loi. Et face à la presse?
Alle gleich vor dem Gesetz, und vor der Presse?

I 277/89 Bischof. Verweigerung der koordinierten Seelsorge
Refus de l'aumônerie coordonnée

I 278/89 Seiler. Unakzeptabel einseitige Zusammensetzung von Veranlagungsbehörden
Composition par trop unilatérale des autorités de taxation

I 279/89 Frainier. Eventuelles réductions fiscales pour les véhicules munis de catalyseur
Mögliche Steuerreduktion für Fahrzeuge ausgestattet mit Katalysatoren

P 280/89 Schmidlin. Berntreue Laufentalerinnen und Laufentaler wollen Berner Staatsbürgerschaft behalten
Les Laufonnais fidèles à Berne veulent rester citoyens bernois

I 281/89 Kurath. Prioritätenordnung im Subventionsgesetz
Fixer des priorités dans la loi sur les subventions

M 282/89 Boillat. Révision de la loi sur la projection des films (1966)
Revision des Gesetzes über die Vorführung von Filmen (1966)

M 283/89 Blatter (Bolligen). Vorlegen eines kantonalen Alkoholkonzeptes
Elaboration d'un programme cantonal en matière de lutte contre l'alcoolisme

M 284/89 Biffiger. «Bahnhof Plus»: Verknüpfung von Siedlungsstruktur und öffentlichem Verkehr, bessere Nutzung von Bahnhofarealen
«Bahnhof plus»: imbriquer les structures de l'habitat et des transports publics, tirer meilleur parti des surfaces affectées aux gares

I 285/89 Berthoud. Le rôle du canton de Berne dans la formation de la CEE
Die Rolle des Kantons Bern in der Organisation der EWG

M 286/89 Blatter (Bern). Vollständige Ausschöpfung der gesetzlichen Grundlagen bezüglich Staatsleistungen an Bezugsberechtigte im Rahmen des Gesetzes über die Krankenversicherung
Tirer plein parti de la loi sur l'assurance en cas de maladie pour ce qui est des prestations de l'Etat en faveur des ayants droit

P 287/89 Schaer-Born (Rosshäusern). Untersuchung der Unterrichtsstrukturen in den 5.–9. Klassen der Volksschule
Structures d'enseignement dans les classes 5 à 9

I 288/89 Schweizer (Krauchthal). Hochwasserschutzmassnahmen im Unterbergental und deren Folgen für die Gemeinde Krauchthal
Mesures de protection contre les crues dans l'Unterbergental et leurs conséquences pour la commune de Krauchthal

I 289/89 Houriet. «Fondation Giessbach au peuple suisse»
Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk»

M 290/89 Hirschi. Police cantonale: projet-pilote et réorganisation
Kantonspolizei: Pilotprojekt und Reorganisation

P 291/89 Fuchs. Belohnung der aktiven Stimmbürger
Une récompense pour les citoyens actifs

P 292/89 Daetwyler. Temps de parcours Bienne-Zurich (Rail 2000)
Fahrzeit zwischen Biel und Zürich (Rail 2000)

I 293/89 Büschi. Kantonale Massnahmen zugunsten von osteuropäischen Staaten
Mesures cantonales en faveur des Etats de l'Europe de l'Est

I 294/89 Hofer. Asylantenunterkünfte – Zuteilung an Gemeinden
Hébergement des demandeurs d'asile et répartition entre les communes

M 295/89 Hirt. Frauenkomitees
Comités des dames

M 296/89 Teuscher. Alpines Kur- und Sportzentrum Mürren AG. Darlehen aus dem ehemaligen Sport-Toto-Fonds des Regierungsrates
Centre sportif alpin de Mürren SA/prêt de l'ex-fonds du Sport-Toto du Conseil-exécutif

M 297/89 Joder. Erlass eines neuen Finanzausgleichsgesetzes
Promulgation d'une nouvelle loi sur la péréquation financière

I 298/89 Houriet. Que touche Vellerat?
Was bezieht Vellerat?

I 299/89 Flück (Brienz). Winterdienst auf der Nationalstrasse N8 Abschnitt Balmhofbrücke–Brünigpasshöhe
Service d'hiver sur la route nationale N8, tronçon Balmhofbrücke–Col du Brünig

M 300/89 Wenger (Langnau). Projekt «KMV der 90er Jahre»
Projet d'une «IMG des années 90»

I 301/89 Wenger (Langnau). Kantonales Kurs- und Sportzentrum (KUSPO) Stand der Abklärungen
Centre cantonal de cours et de sport, état des enquêtes

M 302/89 Bieri (Belp). Vereinfachung der Steuererklärung
Simplification de la déclaration d'impôts

I 303/89 Bieri (Belp). Das Belpmoos macht uns Sorgen
Le Belpmoos, cause de nuisances

M 304/89 Hess (Bern). Feuerwerk
Feux d'artifice

I 305/89 Seiler. Kantonale Wohnbauförderung – Wie weiter?
Encouragement de la construction de logements dans le canton – et maintenant?

P 306/89 Schmied (Moutier). Modification des droits politiques et respect des citoyens
Änderung der politischen Rechte und Respekt der Bürger

M 307/89 Kuffer. Leistungsbezogener Universitätszugang über die Berufsbildung
Pour un accès à l'Université fondé sur les capacités pour les personnes au bénéfice d'une formation professionnelle

I 308/89 Schaer-Born (Rosshäusern). Konzept der Polizeidirektion bei der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und der Verfolgung von Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz
Politique de la Direction de la police en matière de lutte contre l'abus de drogue et de répression des infractions à la loi fédérale sur les stupéfiants

I 309/89 Scherrer. Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung/Vernehmlassung
Décret sur l'aide à la formation des adultes/procédure de consultation

I 310/89 Bigler. Geothermische Energie Bern voran?
Energie géothermique, Berne en tête?

M 311/89 Allenbach. Information der Bevölkerung über die NEAT-Planung
Information de la population sur la planification de la NLFA

Folgende Vorstösse wurden dringlich behandelt:

P 258/89 Stalder. Auswirkungen des neuen Stipendiengesetzes
Répercussions de la nouvelle loi sur les bourses

M 259/89 Kilchenmann. Die globale Steuerung der Staatsausgaben zum Zwecke ausgeglichener Haushalte
Contrôle global des dépenses de l'Etat visant à équilibrer les finances

I 260/89 Hirt. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG); Einführung bei den Gemeinden
Loi sur la justice administrative: mise en application au niveau communal

I 261/89 Binz. Staatliche Propaganda für das Schulmodell 6/3
Propagande de l'Etat pour la structure scolaire 6/3

I 263/89 Strahm. Auswirkungen der Teuerungsrate auf den Finanzplan 1990 bis 1993 (Sensitivitätsanalyse)
Répercussions du taux de renchérissement sur le plan financier 1990-1993

M 264/89 Schneider (Langnau). Zeitlich limitierte Ausgleichszahlungen an finanzschwache Gemeinden
Versements compensatoires limités dans le temps en faveur des communes financièrement faibles

M 265/89 Berger. Beibehaltung der Meldepflicht für Schutzpflichtige im Kanton Bern
Maintenir, dans le canton de Berne, l'obligation pour les personnes astreintes à servir dans la protection civile de s'annoncer dans les communes

M 266/89 Sinzig. Veröffentlichung von Handänderungen auf dem Bodenmarkt
Publier les mutations intervenant sur le marché immobilier